





Theologische Revue.

In Verbindung mit der kath.-theolog. Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten

herausgegeben



von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

14. Jahrgang.

1915.



Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Inhaltsverzeichnis.

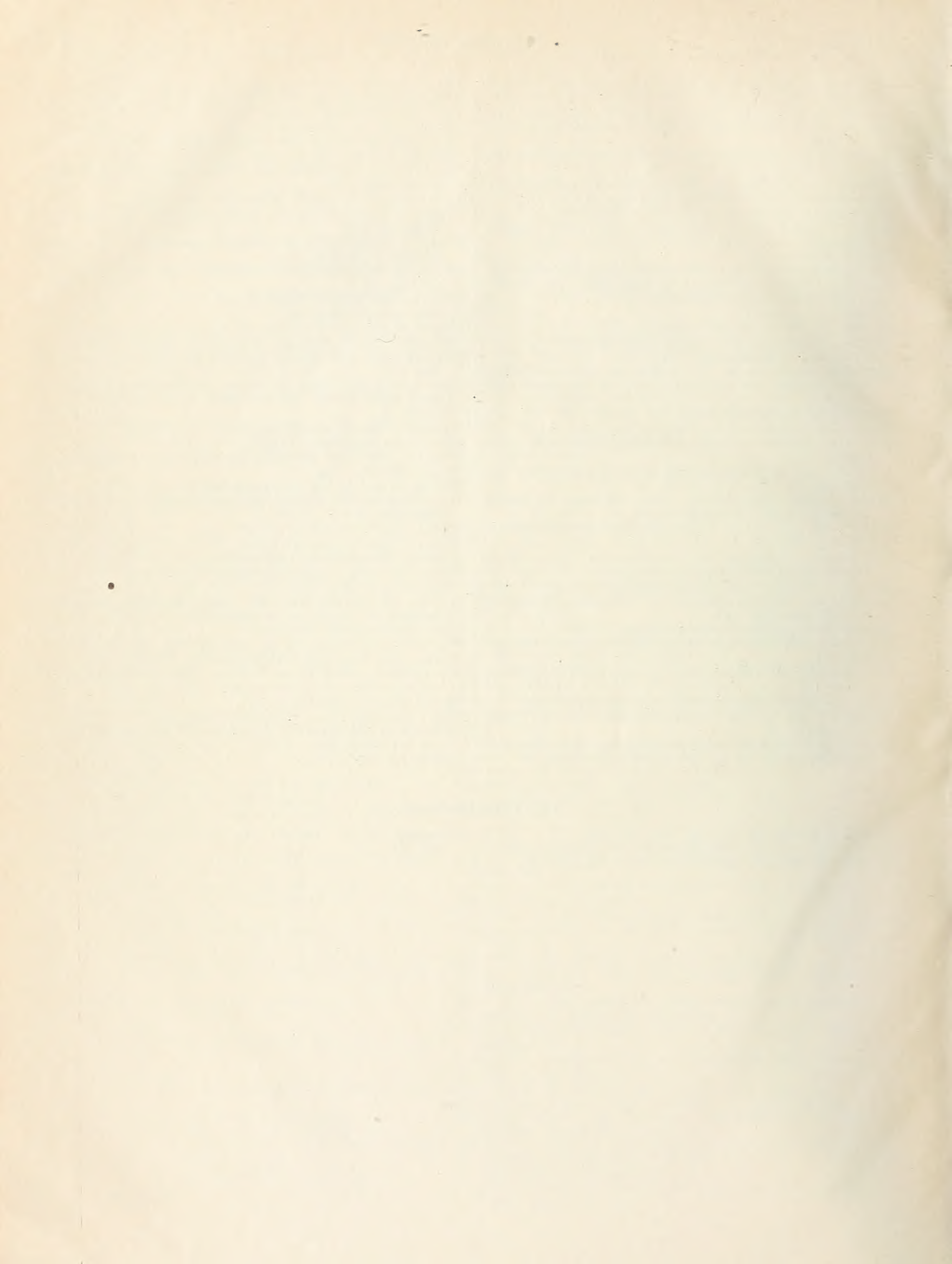
I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

II. Verzeichnis der Übersichten.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

IV. Verschiedenes.



Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 1/2. 25. Januar 1915. 14. Jahrgang.

Handschriftenforschung und photographische Kunst.

Eine bedeutsame Erfindung, von der die Öffentlichkeit erst vor kurzem Kenntnis erhielt, hat nunmehr in dem 1. Bande des von den Beuroner Benediktinern herausgegebenen *Spicilegium Palimpsestorum*[1]) bereits in großem Stile Anwendung gefunden. Technik, Inhalt und nicht zuletzt das, was das *Spicilegium palimpsestorum* für die Zukunft verheißt, fordert Würdigung dieses Werkes und erzwingt sich — wir dürfen das gleich vorausnehmen — Achtung überall da, wo man wissenschaftlichen Unternehmungsgeist zu schätzen weiß. Man braucht nicht Utopien nachzujagen, wie sie in der »Brücke« eine Zeitlang Freunde einer guten Arbeitsorganisation genarrt haben, und kann doch der Organisation der geistigen Arbeit in menschlich möglichen Grenzen hohes Interesse entgegenbringen. Welch großen Nutzen hat nicht die Photographie gebracht, als es sich um Ausgestaltung der technischen Arbeitsmittel handelte! Dank einiger Aufklärungsschriften, wie besonders W. Krumbacher, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften (Leipzig 1908), ist sie jetzt auch in weiteren Kreisen bekannt und geschätzt. Krumbachers nützliche Propagandaschrift steht hauptsächlich unter dem Banne des Weißschwarzverfahrens oder der Photographie mit dem Umkehrprisma, und gerade von dieser Seite schien Handschriftenausgaben in hohen Auflagen, wie wir sie hier vor uns haben, einiger Abbruch getan. Um billiges Geld kann jeder sich solche Kopien gerade in dem Umfang, wie er sie braucht, verschaffen, und wenn wissenschaftliche Arbeitszentren ihre Bestände planmäßig durch derartige Weißschwarzkopien vervollständigten, wozu braucht man dann kostspielige Prachtexemplare von Handschriftenreproduktionen, die doch wieder nur bei einem ansehnlichen Bibliotheksetat angeschafft werden konnten? Aber mag man von der Zukunft disses Weißschwarzverfahrens noch so optimistisch denken, so gibt es Fälle, wo dieses einfache Verfahren versagen muß, und das gilt in erster Linie von der Palimpsestphotographie. Mit dem Umkehrprisma zu arbeiten, ist auch einem Amateurphotographen möglich, und die Technik ist so einfach, daß es sich sogar lohnt, nur eine Einzelkopie herzustellen. Das macht das umständliche, zeitraubende und mühevolle Arbeiten bei Palimpsesten unmöglich.

Daß die photographische Platte mehr offenbaren kann, als die schärfste Kontrolle des Beobachters festzustellen vermag, gilt nicht bloß von der Himmelsphotographie; auch bei Handschriftenaufnahmen wirkt die chemische Reaktion vielfach auch da noch, wo ein optischer Eindruck nicht mehr zu erhoffen ist. Hier setzt die Technik der Palimpsestphotographie und auch die unseres Unternehmens ein. In engeren Kreisen war es schon bekannt, daß P. Raphael Kögel O. S. B. von Wessobrunn sich mit photographischen Versuchen beschäftigte. Er schuf ein neues, patentiertes Kopierverfahren für Drucksachen und Schriftstücke, so einfach ausgedacht, daß jedweder photographische Apparat entbehrt werden konnte. Seine Reflexkopierfolien braucht man nur glatt auf das aufzunehmende Schriftstück zu legen, um durch Sonnenlicht oder Tageslicht eine schöne Kopie zu erhalten. Es ist mir nicht bekannt geworden, ob dieses praktische Kopierverfahren weiteren interessierten Kreisen hinreichend bequem nahe gebracht werden konnte, und inwieweit es sich bewährt hat. Auf jeden Fall war es eine Station auf dem Wege, der zur Technik unseres Werkes führte, zur „Kontaktoxydationsmethode", wie sie der Erfinder oder Ausgestalter nannte

[1]) **Spicilegium Palimpsestorum** arte photographica paratum per S. Benedicti monachos archiabbatiae Beuronensis. Vol. I: **Codex Sangallensis 193**, continens fragmenta plurium prophetarum secundum translationem s. Hieronymi. Beuronae MCMXIII. Lipsiae prostat apud O. Harrassowitz (16 S., 152 Taf. fol.). M. 80.

In jedem wissenschaftlichen Arbeitsfach kann man erfahren, welche Rolle die Palimpseste unter den Handschriftenschätzen der Bibliotheken spielen. Daß man durch Abschaben die ältere Schrift im wesentlichen beseitigen und dadurch das kostbare Pergament neuen literarischen Bedürfnissen dienstbar machen konnte, rettete manches wertvolle Literaturwerk vor gänzlichem Untergang, weist aber zugleich das Problem auf, die beeinträchtigte Lesbarkeit der älteren Schrift wieder herzustellen und die störend empfundene lebhafte neuere Schrift nach Möglichkeit auszuschalten. Da ist nun hilfreich die Photographie eingesprungen, und das Beuroner Palimpsestinstitut hat Bekanntes mit Geschick ausgenutzt und alte Methoden in neuer Weise vervollkommnet. Was davon das Vorwort zu unserem Werke verrät, und was schon früher aus einem Prospekt des Institutes zu ersehen war, ist nicht viel. Genauer orientiert P. Kögel selbst in dem Artikel: „Die Frage unleserlicher und unsichtbarer Schriften der Palimpseste" in Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 1912, 309—315, wenn auch natürlich nicht jeder geheime Kunstgriff enthüllt ist. Die einfachere Aufgabe bestand darin, die Störung durch die kräftigere jüngere Schrift zu mindern. Je nach der Färbung von Pergament und Tinte wird eine Teilwirkung erreicht, wenn man den Hintergrund der älteren Schrift und die jüngere Schrift mittelst entsprechend ausgewählter Lichtfilter abblendet. Soweit hierdurch kein befriedigendes Resultat erzielt wird, muß das sog. Abdeckungsverfahren zu Hilfe genommen werden. Gradenitz und Pringsheim hatten dieses Verfahren vor vielen Jahren ausprobiert, O. Mente und A. Warschauer es für die archivalische Praxis modifiziert. P. Raphael Kögel kann sich rühmen, es nicht bloß nachgeahmt zu haben; er hat es verbessert und vereinfacht. Soweit arbeitet die Methode im wesentlichen mit physikalischen Faktoren. Dadurch kann natürlich nicht mehr produziert werden, als was an Schrift schon sichtbar ist, und in dem Maße, wie es sichtbar ist. Es werden nur störende Lichteinflüsse getrennt und ausgeschieden. Bei dieser Methode könnte noch immerhin ein geübtes Auge, das nacheinander verschieden gerichtete Lichtreflexe auf die Handschrift wirken läßt, mehr sehen, als die in der einmal gewählten Stellung fixierte photographische Platte wiederzugeben vermag. Darüber kam man nun weit hinaus, als man gewahr wurde, daß die alten Schreibtinten auch chemisch wirken. Werden diese saueren und metallischen Tinten mit eigens präpariertem Papier in Kontakt gebracht, so kommt eine Verbindung zustande, welche nach Entwicklung die Schriftzüge in viel größerem Kontraste wiedergibt, als sie auf der Mutterhandschrift zu entdecken sind. Soweit konnte P. Kögel auch hier gebahnte Wege gehen. Aber es gab noch Schwächen bei diesem Verfahren, welche einem kundigen Verwerter Verbesserungen gestatteten. Vielfach mußte die alte Schrift erst durch Befeuchtung löslich und für chemische Verbindungen geeignet gemacht werden; der Kontakt wurde erst nach längerer Zeit wirksam, Mängel, welche die Anwendung dieses Verfahrens zum Teil ausschlossen. P. Kögel ist auch hier so glücklich, mitteilen zu können: „Meine Versuche haben mir neue Wege gewiesen. Weißes Papier, getränkt mit verschiedenen verdünnten Anilinlösungen und Ausbleichfarbstoffen geben im Kontakt mit Tinten sehr gute weiße Schriftabzüge" (vgl. den oben zitierten Aufsatz). Hiermit bricht die Enthüllung ab. „Das Weitere", fügt K. hinzu, „wird die Zukunft lehren."[1])

Was K.s Methode zu leisten vermag, hat die Zukunft wirklich gelehrt. Zuerst konnte man das an drei Probeblättern beurteilen, die das Palimpsestinstitut von Beuron seinem Prospekt beigegeben hat. Eine Palimpsestseite in gewöhnlicher photographischer Wiedergabe wird gegenübergestellt einer Reproduktion, die nach der Methode K.s verfertigt ist. Die jüngere Schrift ist vollständig abgedeckt, und die Überreste der älteren Schrift heben sich scharf und bestimmt vom Hintergrund ab, während die gewöhnliche Aufnahme nur schwache, verschwommene Spuren erkennen läßt. Ein 3. Probeblatt exemplifiziert eine vereinfachte Methode: die Abdeckung der jüngeren Schrift unterbleibt; trotzdem erscheint der ausradierte Text deutlich zwischen den Zeilen der jüngeren Schrift. Der Preis der Einzelherstellung ist nicht hoch: nach der besseren ersteren Methode kostet die Herstellung einer Seite bis 18×24 cm Größe M. 4,—, nach der je nach der Sachlage hinreichenden zweiten Methode M. 2,50.

Um die Leistungsfähigkeit dieser Reproduktionsmethode auch für vollständige Handschriften darzutun, trat das Beuroner Institut mit einer umfangreichen Palimpsesthandschrift an die Öffentlichkeit, mit dem Codex Sangallensis 193. Auf 152 Tafeln sind die 304 Seiten des Codex wiedergegeben, und zwar in Lichtdruck durch die Firma Obernetter in München. Bald nach Methode I mit vollständiger Abdeckung der jüngeren Schrift, bald nach Methode II ohne eine solche, je nachdem es notwendig und dienlich schien, sind die Aufnahmen gemacht. Ein auch nur oberflächlicher Blick zeigt, wieviel durch dieses Verfahren erst wirklich lesbar geworden ist, und daß alles leichter und sicherer feststellbar erscheint, als es ohne dem durch das geübteste Auge hätte geschehen können. Besonders da, wo sich die Buchstaben der beiden Schriften kreuzen und die Urschrift viel mehr fragmentarische Buchstaben aufweist, ist man für jede auch nur andeutende Linie dankbar. Daß auch die beste Technik keine Wunder wirken kann, muß wohl in Kauf genommen werden. Wo das Abschabemesser mit zu gründlichem Erfolge an der Arbeit gewesen ist, konnte natürlich alle Mühe nichts zum Vorschein bringen. Auch der verschiedene Vollkommenheitsgrad, in dem die Abdeckung gelungen ist, wird in den Schwierigkeiten begründet sein, welche der Zustand einzelner Folien verursachte. Nur hie und da möchte man eine kleine Verrutschung der Abdeckplatten vermuten, die aber der Lesbarkeit keinen Eintrag tun konnte. Im großen ganzen und in den Einzelheiten stellt sich uns der mächtige Folioband als durchaus wohlgelungenes Zeugnis dafür dar, was das Beuroner Palimpsestinstitut zu leisten imstande ist. Die Herausgeber setzen ein Loblied des

[1]) Am 20. Oktober 1914 ließ P. R. Kögel der preußischen Ak. d. Wiss. eine Mitteilung zugehen: „Die Palimpsestphotographie. Ein Beitrag zu den philologisch-historischen Hilfswissenschaften." Dort nennt er seine neue Methode „Fluoreszenzphotographie." „Sie beruht auf der Tatsache, daß bei ultravioletter Beleuchtung das Pergament fluoresziert, der radierte Schriftkörper aber fast dunkel bleibt. Die Fluoreszenzphotographie übertrifft durch ihre Textergebnisse die bisherigen Verfahren um durchschnittlich 50%." Nach Deutsche Literaturzeitung 1914, Nr. 48, Sp. 2547.

Münchener Meisters der lateinischen Paläographie L. Traubes auf die Handschriftenphotographie [illegible] die Spitze dieses Werkes. Das Wortspiel des Zitates *„nunc ars* Handschriftenpublikation *orta est, ex quo semper ad codices restituendos* [illegible] *ut didicimus* [illegible]“ verknüpft [illegible] höherem Sinne als es gemeint war, das Lob des Beuroner Institutes.

Fast zu lange haben wir uns bei der technischen Seite des Unternehmens aufgehalten. Aber dieser gegenüber wird sich der Interessentenkreis verengern, wenn wir den reproduzierten Palimpsest seinem Inhalte nach würdigen wollen. Immerhin dürfen wir das Interesse an der lateinischen Bibel unter den Forschern nicht allzu spärlich uns denken, und ihnen bietet sich in diesem Bande sicher eines der wertvollsten Hilfsmittel dar. Daß die Herausgeber als erstes Probestück den Codex Sangallensis 193 gewählt haben, hängt mit der ehrenvollen Aufgabe zusammen, mit der Pius X den Benediktinerorden betraut hat. Die Arbeit an der Vulgata, welche unter den bewährten Händen rüstig fortschreitet, hat die Auswahl geleitet, und ein weiterer günstiger Umstand mochte darin liegen, daß das benachbarte Benediktinerkloster St. Gallen den so wertvollen Palimpsest mit altem Vulgatatext beherbergte. Die jüngere Schrift enthält ja nichts von hervorragendem Werte, wiewohl man auch hier einige *inedita* gerne bei solcher Gelegenheit entgegennimmt. In der kurzen Einleitung verzeichnet der gelehrte Beuroner Bibliothekar, P. Anselm Manser, der literarische Vertreter des Institutes, sorgfältig die einzelnen Stücke, meist Homilien des Caesarius, Bischofs von Arles, und ihren Fundort, so weit sie veröffentlicht sind. Auch die *inedita* sind nunmehr in diesem Bande faksimiliert zugänglich gemacht; denn selbst, wo die obere Schrift am kräftigsten abgedeckt ist, läßt sich der Text ohne Schwierigkeit entziffern. Mit viel größerer Spannung wird man an den älteren Text herantreten, von dem man bisher nicht viel mehr wußte, als was G. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen (1875) berichtet. Freilich wird auch trotz der Reproduktion der älteren Schrift nur der geschulte Paläograph unmittelbar Nutzen ziehen können. Für andere Kreise verraten die Herausgeber in der *Praefatio* gerade genug, um den Wert des Textes abschätzen zu können, und weisen auf einzelne wichtige Lesarten hin. Bei der Vulgataforschung ist ja schon die eine und andere Lesart, die sich im weiten Felde der Textunifizierung zu verlieren scheint, von Bedeutung und ihre Bezeugung zeitlich und örtlich wohl zu beachten. Doch da wollen auch wir nicht vorgreifen, da die Herausgeber sich die Verarbeitung für die Zukunft vorbehalten haben. Sie soll in der rühmlichst bekannten Sammlung ›*Collectanea biblica latina*‹ erscheinen (vgl. auch Mundig, P. E., Das Palimpsestinstitut in Beuron, in den Stud. u. Mitt. des Benediktinerordens 1912, 742—745). Die Fragmente umfassen Ez 40 bis Zach 11. Die Altersfrage hat Manser schon hier erschöpfend behandelt. Während Scherrer den Codex bis ins 6. Jahrh. hinaufdatierte, will M. nach sorgfältigem paläographen Studium nicht über das 5. Jahrh. herabgehen.

Unser St. Gallener Palimpsest ist nur die erste Nummer eines großen Sammelwerkes, die erste Ähre einer vielverheißenden Ernte. Nachdem bisher nur an ein paar Prospektseiten die Technik des Institutes beurteilt werden konnte, tritt es mit diesem umfangreichen Bande den [illegible] wissenschaftlichen Aufgaben gewachsen ist. Die Leistungsfähigkeit des Institutes ist damit zur Genüge dargetan. Zu verhältnismäßig billigem Preise bietet es einen starken Tafelband dar, der kaum billiger hätte hergestellt werden können, wenn die mühevolle, zeitraubende technische Behandlung der einzelnen Tafeln nicht hätte vorausgeschickt werden müssen. Diese photographische Vorbehandlung mag wohl wie im Dienste so auch auf Rechnung der Vulgatakommission geschehen sein, so daß im Preise hauptsächlich sich die Reproduktions- und Verlegerkosten ausdrücken. So denken sich die Leiter des Institutes nach ihrem Prospekte auch die fernere Verwertung ihrer Erfindung und technischen Einrichtungen. Privaten Besitzern von schwer leserlichen Palimpsesten oder öffentlichen Bibliotheken bietet das Institut seine Dienste an, um ohne Anwendung chemischer Reagentien und daher ohne Schädigung der kostbaren Exemplare die Texte der wissenschaftlichen Forschung zu erschließen. Mit Zustimmung des Besitzers wird gegebenenfalls in Aussicht gestellt, ohne neue Kosten für ihn die photographischen Aufnahmen durch ein Reproduktionsverfahren als Tafelwerk weiteren Kreisen von Interessenten zugänglich zu machen. Es ist nur zu wünschen, daß sich möglichst viele Palimpsestbesitzer dieses Angebot zu Nutzen machen und, was bisher schwer oder gar nicht zu entziffern war, für eine ausgedehntere wissenschaftliche Ausbeute nutzbar machen. Am besten schiene es freilich, wenn eine sozusagen kaufmännische Betriebsgemeinschaft dem technischen Beuroner Institut an die Seite träte und die wertvollsten Palimpseste der erreichbaren Bibliotheken für die verschiedenartigsten Interessegruppen der literarischen Welt bereitstellte. Das „Palimpsest-Institut der Erzabtei Beuron“, so trefflich eingeführt durch den schon genannten literarischen Leiter P. Anselm Manser, den technischen Direktor des Instituts, P. Notker Langenstein und den ebenfalls schon erwähnten Erfinder der *„Ars Koegeliana“* birgt die Kraft und Bestimmung in sich, die vom Institut in Aussicht genommene *„modesta series“* zu einer *„series augusta“* auszubauen und der wissenschaftlichen Arbeit zu Diensten, arbeitsfrohen Unternehmern zur Ehre Band an Band zu fügen.

München. J. Göttsberger.

König, D. Dr. Eduard, **Die moderne Pentateuchkritik und ihre neueste Bekämpfung.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), [illegible] M. 2,80.

Mit der neuesten Bekämpfung der modernen Pentateuchkritik meint K. hauptsächlich J. Dahses Schrift ›Textkritische Materialien zur Hexateuchfrage‹ I (1912) und dessen Aufsätze ›Naht ein Umschwung in der Pentateuchkritik?‹ (Neue kirchliche Zeitschrift 1912, 748 ff.); ›Wie erklärt sich der gegenwärtige Zustand der Genesis?‹ (Die Studierstube 1913, 309 ff.). Daneben zitiert er A. Klostermann, Green, Lepsius, Hommel, Redpath, Eerdmans, Finke, Schlögl, Wiener, Möller.

Bekanntlich legt Dahse den Hauptnachdruck auf die Tatsache, daß die Gottesnamen in LXX anders verteilt sind als in M, und folgert daraus, daß der Ausgangspunkt der neueren Pentateuchkritik verfehlt ist. „Es han-

delt sich also um fundamentale Interessen, und es muß vom Standpunkt der Geschichte der Exegese von vornherein als sehr irreführend bezeichnet werden, wenn man jetzt da und dort zu betonen versucht, der Wechsel der Gottesnamen sei für die vollzogene Quellenscheidung von nebengeordneter Bedeutung. König z. B. sieht darin jetzt S. 91 „ein Anzeichen von der Zusammenleitung des Pentateuchs aus Quellenströmen“, „ein erstes Anzeichen vom Aufbau des Pentateuchs aus Urkunden“. Das klingt wesentlich reservierter, als was in seiner Einleitung z. B. S. 168 u. 193 zu lesen ist, wo die Gottesnamen als Hauptkennzeichen erscheinen, die für sich allein entscheiden. Was K. gegen Dahse geltend macht, ist in der Hauptsache folgendes: die Differenz zwischen M und LXX in den Gottesnamen berechtige für sich allein noch nicht zu so weitreichenden Schlüssen. Dazu sei einerseits erst der masorethische Text, anderseits die Übersetzungsweise und die Überlieferung der alexandrinischen Version als Ganzes zu untersuchen. So allein werde der richtige Maßstab zur Beurteilung von Einzelheiten gewonnen. Den textkritischen Wert von M nimmt König energisch in Schutz; er stellt eine ganze Liste von „Glaubwürdigkeitsspuren“ des hebräischen Textes auf, die dessen Ursprünglichkeit gewährleisten sollen. Dagegen trägt LXX sekundären Charakter. Daran ändern einzelne außermasorethische Zusammenstimmungen hebräischer Hss mit LXX nichts. Die Abweichungen von Sam, Aquila, Symmachus haben geringe Bedeutung. Das Urteil über die Peschitta muß noch offen bleiben. Bei der Vulgata können Verschreibungen vorliegen. Die Gottesnamen, wie sie in M angeordnet sind, haben die innere Wahrscheinlichkeit für sich. Dahses Hypothese, der Wechsel hänge mit der liturgischen Parascheneinteilung zusammen, ist ein Phantasiestück. Die damit zusammenhängende Annahme von Glossen innerhalb Gn 12, 1—35, 15 ist ebenfalls abzulehnen. Das Schlußkapitel der Verteidigungsschrift von K. enthält „die Grundlinien einer positiven Begründung der richtigen literarischen Auffassung des Pentateuchs“.

Abgesehen von den Gottesnamen und den Instanzen, die K. bereits in der Einleitung hervorgehoben habe, nennt er an neuen Gesichtspunkten: den Wechsel von אני und אנכי, die verbale Pluralendung ון —, Gn 40, 15 vgl. mit 37, 28a; denn zu Josephs Aussage, er sei gestohlen worden, stimme die Notiz, daß ihn die Midianiter aus der Grube zogen, während die Aussage über die Ismaeliter dieser Rezension fremd sei. Ähnlich werde Ex 33, 7—11 das Bundeszelt außerhalb, Ex 35—40 aber ins Zentrum des Lagers verlegt. Sodann die Zahl der Kultusstätten — „unwegräumbare Grundlagen für die Überzeugung, daß der Pentateuch aus verschiedenen Schichten oder Urkunden aufgebaut worden ist.“ Die geeignetste Persönlichkeit, welche die Hauptströme alter Überlieferungen zusammenleiten konnte, ist Esdras. Zum Schluß bietet der Verf. noch allgemeine „Gedanken und Materialien“. Wichtig ist davon Punkt 4c der Hinweis auf ägyptische, babylonische, griechische und spätjüdische Parallelen, welche zeigen sollen, daß der Pentateuch literargeschichtlich die Entwicklungsart anderer Schriftwerke des Orients teilt.

All das setzt K. mit der bei ihm bekannten, peinlich genauen und weitgreifenden Gelehrsamkeit auseinander, und Dahse muß sich mehrfach sagen lassen, daß er die Behandlung der Probleme in Königs Einleitung nicht genug beachtet hat. Aber ist K. die Verteidigung der modernen Pentateuchkritik gelungen? Das besagt doch wenig, wenn K. wiederholt feststellen kann, daß ihn ein Angriff Dahses nicht treffe. Der Zwiespalt der Meinungen ist hier so groß, daß sich immer Gruppen von Kritikern zusammennehmen lassen, die im einzelnen unberührt bleiben. Aber so wie es K. rügt (S. 3), daß von Dahse „und anderen Mitgliedern seiner Gruppe“ die Meinungsverschiedenheiten der Kritiker gegen die Gesamtauffassung geltend gemacht werden, so wenig ist damit etwas bewiesen, daß einer *hic et nunc* so oder so urteilt. Auch übersieht K. zu sehr, daß sich der Kampf nicht gegen Quellenkritik als solche, sondern gegen eine konkrete Form richtet. Das muß vorausgeschickt werden, um nun die wichtigsten Argumente auf ihre Schlußkraft prüfen zu können.

1. Die von K. gesammelten Spuren der Altertümlichkeit des masorethischen Textes zeigen durch ihre relative Seltenheit, daß die ursprüngliche Gestalt nicht völlig verwischt ist, für die Scheidung nach JEPD sind sie ohne wirklichen Belang. Eine Gesetzmäßigkeit vermag K. für die Endung ון zu erweisen, indem sie sich in der sog. esoterischen Priesterschicht nicht findet. Aber eben dieser Befund gestattet eine andere Deutung. Was den Wechsel von אני und אנכי betrifft, so scheint er Ex 3 und 6 der Kritik günstig, anderwärts versagt das Kriterium; z. B. Gn 31, wovon König vv 1—18aα 18b—35 JE zuteilt, aber אנכי steht nicht bloß 31, 5. 13, sondern auch vv 38 f. und vv 44. 52 folgt אני. Ähnlich verhält es sich mit dem Sprachbeweis der vorausgesetzten Pt-Quellen überhaupt. Der Pentateuch läßt sich lexikalisch nicht nach der Formel JEPD auflösen.

2. Von den inhaltlichen Inkonzinnitäten sei der angebliche Widerspruch von Gn 40, 15 zu 37, 28 herausgegriffen. Die von K. postulierte zweite Josephsgeschichte sollte man sich dann einmal ausdenken. Denn ist Joseph von den Midianitern gestohlen worden, so sind die Brüder ohne Schuld und Joseph kann 45, 4 f. nicht sprechen: „ich bin euer Bruder, den ihr nach Ägypten verkauft habt!“ Darauf erwidere man nicht, die zwei Verse gehörten E. Der *circulus vitiosus*, der hier deutlich wird, ist typisch.

3. Was K. gegen die Überschätzung der LXX bemerkt, kommt doch im allgemeinen nur darauf hinaus, daß das griechische A. T. trotz des hohen Alters nur Übersetzung, damit zugleich auch schon Exegese ist und darum auch einem verderbten Original gegenüber einen sekundären Wert behält. Wenn aber daraus, daß sich die Setzung der Gottesnamen im Hebräischen leichter unter eine Regel bringen läßt, auf ihre Änderung in LXX geschlossen wird, so ist gerade die Möglichkeit gegenüberzustellen, daß die zutage tretende Regelmäßigkeit auf systematische Bearbeitungen zurückgeht.

4. Es ist zu bedauern, daß K. die Parallelen aus der semitischen Literaturgeschichte nicht ausgeführt hat. Die Andeutungen beweisen nichts. Es wäre längst nahegelegen, die Überlieferungsgeschichte des sog. ägyptischen Totenbuches oder der babylonischen Chroniken mit derjenigen des altest. Schrifttums zu vergleichen. Auf die arabische Traditionsliteratur ist auch schon verwiesen worden. Ein lehrreiches Beobachtungsfeld dafür, was bei der Entstehung und Überlieferung literarischer Texte möglich ist, bieten syrische Legenden. Aber es ist bisher von keiner Seite versucht worden, die Gesetze der Komposition für diesen Zweck zu untersuchen. Und doch werden sich die Verteidiger der Wellhausenschen Hypothesen dieser Aufgabe nicht mehr entziehen können.

Wenn Königs Schrift auch hier anregend wirken würde, so wird der Erfolg auch von denen begrüßt werden, die den Ausführungen des Verf. in den wesentlichen Punkten nicht zustimmen konnten.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Wiener, Harold M., M. A., LL. B., of Lincoln's Inn, Barrister-at-law. **The pentateuchal text.** [A reply to Dr. Skinner]. London, Elliot Stock, 1914 (50 S. gr. 8°). 6 d.

Es handelt sich bei dieser Schrift Wieners nicht um

eine allseitige systematische [illegible] des [illegible] Pentateuchtextes [illegible] auf die sechs Aufsätze von Skinner *The divine names in Genesis* im *Expositor* [illegible] in der *Bibliotheca sacra* 1914, 218–268 [illegible] separat ausgegeben wird. Die Hauptfrage bildet das Verhältnis des samaritanischen Pentateuchs zu M und LXX. Während Gesenius annahm, daß Sam und LXX von hebräischen Hss stammen, die einander ähnlich waren, aber sich von dem später rezipierten Text unterschieden, verlegt W. die Vorlage von LXX in ältere Zeit, vor dem samaritanischen Schisma, wo bereis eine Spaltung in eine ägyptische und eine palästinisch-babylonische Überlieferung eingetreten war. Sam gehört zu dieser letzten östlichen Rezension. Der hebräische Text war also noch nicht starr. Der Fluß läßt sich bis in die Zeit des h. Hieronymus feststellen. Diese Geschichte des Pentateuchtextes muß die Literarkritik beachten.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Schmoller, Handkonkordanz zum griechischen Neuen Testament. 4. Auflage, neu bearbeitet von Stadtpfarrer Dr. A. Schmoller. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1913 (IV, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

Die Schmollersche Handkonkordanz ist in 4. Auflage von dem Sohne des verstorbenen Verfassers neu bearbeitet worden. Im Vergleich zu den früheren Auflagen weist das Buch in der äußeren Ausstattung und dem Inhalt bedeutende Verbesserungen auf. Der Druck ist klarer, Format und Schrift sind größer geworden. Der Text ist jetzt der vielgebrauchten Nestleschen Ausgabe des Neuen Testamentes entnommen nebst zahlreichen Varianten aus dem ersten und zweiten Apparat. Die Zahl der Stichworte ist erheblich vermehrt und vielerorts, wo früher nur Zahlen gegeben waren, sind jetzt die Schriftstellen selbst angeführt. Allerdings wird, um Raum zu sparen, nur ein Satzteil des Zitates geboten. Jedoch hat auch hierbei der Text gegen früher eine Vermehrung erfahren, so daß der Sinn des Ganzen viel leichter erfaßt werden kann. Ein Nachschlagen im Neuen Testament ist deshalb seltener notwendig.

Die Herausgabe einer „Handkonkordanz", die im Umfang und Preis mäßig sein sollte, erforderte viel Geschick und weise Beschränkung in der Auswahl des zu Bietenden. Der Bearbeiter hat die ihm gestellte Aufgabe glücklich gelöst. Mit Recht sind die gewöhnlichen Vorwörter, Konjunktionen, Fürwörter, Hilfsverben u. dgl. übergangen. Jedoch sind wichtige Verbindungen aufgeführt, z. B. bei ἐν, διά usw. Artikel, bei denen nur eine Auswahl der Stellen geboten ist, sind durch ein * gekennzeichnet. Manche Artikel sind nach der verschiedenen Bedeutung des Stichwortes in Unterabteilungen zerlegt, z. B. [illegible] πιστεύειν u. a.

Erst der fleißige Gebrauch des Buches läßt die ganze Mühe und Sorgfalt erkennen, die der Bearbeiter, ein vielbeschäftigter Pfarrer, auf seine schwierige Aufgabe verwandt hat. Bei den großen Kosten der Herstellung ist der Preis außerordentlich billig zu nennen. Möge der „alte Schmoller" in neuem Gewande noch vielen Theologen beim Studium des Neuen Testamentes gute Dienste leisten.

Münster i. W. Wilhelm Vrede.

Rösch, [illegible] **Die vier heiligen Evangelien und die Apostelgeschichte** [illegible] oder M. 5.

Hier haben wir wirklich einmal eine Übersetzung des N. T., die im edelsten Sinne des Wortes modern ist. P. Rösch legt den griechischen Text zugrunde, sucht aber den Wortlaut dem deutschen Sprachgeiste so anzupassen, daß man beim Lesen den Übersetzungscharakter fast vergißt. Darum wird das Buch dem Gebildeten höchst willkommen sein, zumal die Ausstattung tadellos und der Preis recht mäßig ist. Auch ist der Druck sehr übersichtlich angeordnet; vor allem gefällt die typographisch wohl gelungene Einrichtung von kurzen, in Fettdruck hergestellten Überschriften jeder einzelnen Perikope im Texte selbst. So treten die zusammengehörigen Erzählungen sofort deutlich hervor. Die einleitenden Bemerkungen sowie die Anmerkungen beschränken sich auf das Allernotwendigste. Hier könnten dem nichttheologischen Leser wohl einige Winke mehr zum Verständnis mancher schwierigen Wendung geboten werden. Zahlreiche Stichproben haben mich davon überzeugt, daß man nur selten leichte Änderungen wünschen könnte, und auch dann spielt der subjektive Geschmack seine Rolle. Ich hoffe, daß der 2. Band dem vorliegenden würdig an die Seite tritt und schließe mit den Worten, die der Herr Bischof von Paderborn eigens als Geleitwort dem Buche mit auf den Weg gegeben hat: „Nach wiederholter Prüfung der mit größter Hingebung und Sorgfalt hergestellten Übersetzung darf ich die Herausgabe mit meinen innigen Segenswünschen begleiten und zugleich der frohen Hoffnung Ausdruck geben, daß sie Anerkennung und Verbreitung finde und der regelmäßigen frommen Lesung der Heiligen Schrift viele neue Freunde gewinne."

Münster i. W. M. Meinertz.

Harnack, Adolf von, **Die Entstehung des Neuen Testamentes und die wichtigsten Folgen der neuen Schöpfung.** [illegible] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1914 (VIII, 152 S. gr. 8°). M. 4; geb. M. 4,80.

Die Schrift will einen Streit ausklingen lassen, der vor Jahrzehnten zwischen Harnack und Zahn in „allzu temperamentvoller Weise" geführt worden sei (S. 152). Da in der wissenschaftlichen Welt der Stand der Kontroverse nicht zum deutlichen Ausdruck gekommen, insbesondere Zahns angebliche Datierung des N. T. in den Ausgang des 1. Jahrh. gegen Harnacks Datierung in die Zeit um 200 ausgespielt werde, will H. zeigen, wie der richtig verstandene und zurecht gerückte Zahn mit ihm zusammenstimme. So friedlich dieser Schlußakkord des Werkes klingt, in Wirklichkeit erneuert H. hier mit einem mächtigen Aufgebot von Scharfsinn und Gelehrsamkeit seine alte These: Die Kanonsgeschichte ist ein Stück der Dogmengeschichte, nicht bloße Sammlungsgeschichte, nicht bloß ein Ausschnitt des kirchlichen Lebens und Kultus (gegen Zahn). An der Spitze der Schrift steht auch wieder das seit Semler in den kritischen Schulen vorgetragene Dogma: Im ausgehenden 2. Jahrh. habe die damals entstehende alte katholische Kirche das N. T. als apostolische Schriftensammlung, das Symbolum

als apostolische Glaubensregel, das Bischofsamt als apostolische Organisation proklamiert und sich so eine feste Grundlage geschaffen.

Schon bei der Antwort auf das erste Hauptproblem, vor die uns die Entstehung des N. T. stellt, tritt unter den Motiven und treibenden Faktoren, die in der Kirche zu einer zweiten autoritativen Sammlung neben dem A. T. geführt haben, neben der Höchstschätzung der Worte und Lehren Christi („die h. Schriften und der Herr"), der Geschichte Christi („die h. Schriften und das Evangelium"), neben der Gewißheit eines Neuen Bundes und einer neuen Bundesurkunde die Höchstschätzung des Rechtgläubigen und das Alter (das Motiv des Katholischen und Apostolischen), neben der Autorität der Geistesträger und der „versammelten Gemeinde" das innere Recht apostolisch-katholischer Schriften, neben der kirchlichen Lektion die im Kampfe mit den Marrioniten, Gnostikern und Montanisten obsiegende Idee der apostolisch-kirchlichen Schriftensammlung in den Vordergrund.

Auch in der zweiten Frage: Warum enthält das N. T. neben den Evangelien auch noch andere Schriften und stellt sich als Sammlung in zwei Hälften („Evangelium" und „Apostolus") dar?, erscheint als Dominante der Sammlung: nicht „der Herr", sondern „die Apostel". Zentrale Bedeutung für die Struktur des N. T. erhielt jetzt die Apostelgeschichte, die sich als die große Urkunde des Urapostolischen und der Beglaubigung der Offenbarung darstellte.

Nach Harnack hat dasselbe Motiv, aus dem der „Apostolus" entstanden ist, das Interesse am Apostolischen und an der sicheren Tradition, die Unifizierung der Vierzahl der Evangelien, die ursprünglich wahrscheinlich nicht definitiv sein sollte, endgültig abgewehrt.

Die Souveränität des Apostolischen im N. T. hat ferner, das ist das 4. Hauptproblem, zur Ausstoßung des Prophetischen im N. T. geführt. Statt der Dreizahl der Apokalypsen hat sich im N. T. nur ein Offenbarungsbuch erhalten, die Johannesapokalypse, und selbst diese war eine Zeitlang gefährdet.

Abschließend führt aber H. aus, daß die Ausprägung der „Sammlung von Büchern des N. B." zu der relativ geschlossenen apostolisch-katholischen Sammlung mit der eigentümlichen Struktur: *„evangelicae et apostolicae literae"* das Werk der römischen Kirche gewesen ist.

Wie Referent schon in früheren Untersuchungen (vgl. Der Neutestamentliche Schriftkanon und Clemens von Alexandrien, 1894, und Der Kanon des Neuen Testamentes[3], 1910) gegen diese dogmengeschichtlichen Konstruktionen H.s Stellung nehmen mußte, so fühlt er sich auch durch diese neue, wenn auch noch so wirksame Formulierung der These des Gelehrten nicht überzeugt. Gewiß läßt sich Sammlung, bzw. Lektionsgeschichte und Kanonsgeschichte des N. T. nicht im Sinne Zahns scheiden. Wo in aller Welt hat sich denn eine Sammlung heiliger Bücher ohne inneres Prinzip gebildet? Aber alle Zeugen um die Wende des 2. Jahrh. (Muratorisches Fragment, Irenäus, Clemens v. Alex.) protestieren dagegen, daß ausschließlich das apostolische Prinzip die damals schärfer wie bisher hervortretende neutest. Büchersammlung geschaffen hat. Soweit aber das Prinzip der Apostolizität neben anderen Prinzipien, vor allem neben der Tradition den Kanon gebildet hat, bedeutet es auch nicht ein neuschöpferisches Prinzip der Entwicklung, wie H. meint, sondern ein schon längst (vgl. 1 Kor 4, 1; Mk 4, 11; Mt 28, 16 ff. u. a. m. 1 Clem 42; Justinus u. a. m.) grundgelegtes, aus der ganzen Stellung der Apostel Jesu hervorgegangenes Prinzip. Gerade wenn, wie H. rühmt, die römische Kirche auf dem weiten Gebiet der kleinasiatischen, griechisch-macedonischen und afrikanischen Kirchen damals einen faktischen Prinzipat besessen hat, kann sie den Kanon nicht geschaffen haben. Denn warum herrschten noch so lange Zeit, bis ins 4. und 5. Jahrh. hinein so tiefgreifende Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Kirchen? Nicht bloß der von H. berücksichtigte *Catalogus Claromontanus,* auch der *Catalogus Mommsenius* und andere Kanonsverzeichnisse zeigen noch eine abweichende Anordnung der heiligen Bücher. Die Zukunftsforschung wird sich also einen rein geschichtlichen Weg, zwischen dem starren System Zahns und dem beweglichen Harnacks hindurch, erst bahnen müssen. Zur Erschütterung der kritischen Auffassung des apostolischen Glaubenssymbolums vgl. besonders J. Kunze, Glaubensregel, Hl. Schrift und Taufbekenntnis, 1899; Das apostolische Glaubensbekenntnis und das Neue Testament, 1911.

In verschwenderischer Fülle teilt H. seine Gaben auf einem bisher wenig ausgebauten Gebiete aus. Im zweiten Teil der Schrift will er die Folgen, welche die neue Schöpfung sofort gehabt hat, ebenso zu ihrem Rechte bringen, wie ihre Ursachen und Motive. Hier brilliert der Verf. durch eine große Reihe glänzender Antithesen. Auch wer die Entstehung des N. T. nicht in der schroffen Form H.s, sondern in allmählicher organischer Entwicklung sich ausgestalten sieht, kann eine Reihe dieser „Folgen" unterschreiben, so z. B. Nr. 3. 5. 8.

Meistenteils klingen freilich diese Antithesen wie widerspruchsvolle *Sic et non,* oder sie erregen sachlich Anstoß. So trat nach Nr. 1 das N. T. selbständig neben die Glaubensregel und wurde im Prinzip die maßgebende Instanz für das christliche Leben. Bei Irenäus, Tertullian, Clemens v. Alex. steht es anders zu lesen. Die neben dem Kanon geltenden Autoritäten, so des kirchlichen Lehramtes, der kirchlichen Tradition, sind durchaus mangelhaft berücksichtigt. Unfaßbar erscheint mir der Schlußsatz in Nr. 1: Endlich, am Anfang las man zur privaten Erbauung in der Kirche die Psalmen, aber seit der Schöpfung des N. T. kamen allmählich auch die Evangelien (aber sieh Justinus), ja sogar die Paulusbriefe (aber sieh Kol 4, 16, Gal, 2 Petr 3, 15 f., 1 Clem) hinzu. Ohne das N. T. wäre das nie geschehen (!). — Nr. 2 stimmt höchstens für die alexandrinische Schule.

Schon in diesem Teile der Schrift (vgl. S. 80 f.: Wäre nicht das N. T. gewesen, so wäre die Kirche dem wüsten Komplex von Apostelromanen, erfundenen Märtyrer- und Asketengeschichten, blutigen Apokalypsen, erschwindelten Kindheitsgeschichten Jesu usw. völlig erlegen . . ., so wären wahrscheinlich alle Kirchen „äthiopisch" geworden), noch überraschender im Anhang 2 der Schrift (S. 108—119) läßt H. seine reiche Begabung mit *scientia media* oder *conditionata* in allen Farben spielen. Die noch übrigen „Anhänge" behandeln die Marcionitischen Prologe zu den Paulusbriefen, den Ansatz zu einem *Instrumentum novissimum,* die Hoffnung auf das *Evangelium aeternum,* die Lektion und das quasi-kanonische Ansehen der Märtyrergeschichten in den Kirchen, den Gebrauch des N. T. in der karthaginensischen

und römischen Gemeinde zur Zeit Tertullians, das Wort *Instrumentum (Instrumenta)* als Bezeichnung der Bibel und die schon gestreifte Kurze Darstellung und Prüfung der Ergebnisse Zahns, den Ursprung des N. T. betreffend. Das sehr reichhaltige und gelehrte *Opus novissimum* H.s wird viel Widerspruch finden, aber kein Leser, der mit einem solchen Gegner gerungen, wird ohne Frucht hinweggehen.

Dillingen (Bayern). Peter Dausch.

Rauschen, Gerardus, **Florilegium Patristicum** Fasc. VIII: M. Minucii Felicis Octavius. Bonnae, P. Hanstein, 1913 (XIV, 64 S. 8°). M. 1,40.

Daß der *Octavius* des Minucius Felix ins *Florilegium Patristicum* Aufnahme finden werde, stand zu erwarten. Ist er doch eine der anmutigsten Schriften, welche das christliche Altertum uns hinterlassen hat. Ähnlich wie in den vorhergehenden Bändchen, hat R. auch dem Text des *Octavius* eine Einführung über Autor, Alter, Form und Inhalt der Schrift sowie über die handschriftliche Überlieferung und ein Verzeichnis der Ausgaben und kritischen Kommentare vorausgeschickt. Die neue, in mancher Hinsicht bahnbrechende Ausgabe von Alfred Schöne (Leipzig 1913) war bei der Herausgabe der vorliegenden Edition noch nicht erschienen. Eine Reihe von erklärenden Noten soll auch dem Fernerstehenden das Verständnis von Text und Inhalt der Schrift näherbringen. Im Anschluß an Elter, Prolegomena zu Minucius Felix (Univ.-Progr., Bonn 1909), sieht R. in dem edierten Werkchen nicht eine Apologie, sondern eine Trostschrift, welche der Verfasser nach dem Tode seines Freundes Octavius an die christlichen Verwandten gerichtet hat. Dieser Ansicht kann der Referent wegen des ganzen Charakters der Schrift, der durchaus apologetischer Natur ist und einen heidnischen Leserkreis voraussetzt, nicht beistimmen.

Textkritisch schließt sich R., wie er selbst im Vorwort bemerkt, mit großer Sorgfalt an die einzig erhaltene Hs, nämlich cod. Paris. 1661 = P (cod. Bruxell. 10847 ist nur eine Kopie von P) an. Angesichts der Tatsache, daß P eine sehr korrupte Gestalt der Überlieferung bietet, wird manchem dieser Anschluß als zu enge erscheinen. Eben diese korruptelenreiche Gestalt von P veranlaßte Schöne in seiner vorhin erwähnten Ausgabe zu eingehenden paläographischen Untersuchungen der Hs, um aus der schriftlichen Überlieferung des *Octavius* und den Schreibeigentümlichkeiten der Vorläufer des cod. P die Entstehungsursachen der zahlreichen Fehler desselben zu erschließen. Wenn auch nicht jeder die Konsequenzen, die Schöne bei der Herstellung des Textes aus seinem Verfahren gezogen hat, weil zu weitgehend, billigen kann, so wird man doch seinen methodischen Grundsätzen zustimmen müssen, und keiner, der sich mit der Textkritik des *Octavius* zu beschäftigen hat, darf an der Textgestalt Schönes, die erheblich von den früheren abweicht, achtlos vorübergehen. Deshalb wird auch R. bei einer neuen Auflage einer nicht geringen Zahl von Korrekturen und Konjekturen Schönes wohl Aufnahme gewähren müssen.

Es seien hier nur einige Beispiele erwähnt. S. 21, 14 ist vor *probare* mit Kronenberg, *Minuciana* (Leiden 1889) 48 und Schöne 160 der Konzinnität halber *p*[illegible] *potest* zu ergänzen, so daß der Satz lautet: *haeret anxius nec singulus audet eligere nec universus potest probare.* — S. 31, 10 ist mit Schöne 147 zu lesen: *ut timore eruderent et anomalum monstruosa miracula* [illegible] *etiam alia monstruosa, mira miracula* [illegible] *etiam alia* entstanden aus *anomala* und *mira* [illegible] Dittographie [illegible]. Mit Recht [illegible] Schöne S. [illegible] *addit* [illegible] P eine falsche, aber [illegible] Änderung [illegible] und ergänzt aus dem Zusammenhang *Saturnus* [illegible] *quam* [illegible], so daß zu lesen ist: *et urbem Saturnus illic, quam Saturniam dixit de suo nomine* etc. — S. 35, 3 ist mit Halm und Schöne 151 *hominum* entstanden aus *homines imagines* zu [illegible] statt *horum imagines*. — S. 43, 2 muß mit Daniel und Schöne [illegible] *cum maiore populi Romani parte* geschrieben werden statt *cum maiore republicae* (entstanden aus *PR*) *parte*.

An manchen Stellen des Apparates ist nicht ersichtlich, welchem Herausgeber oder Autor R. die in den Text rezipierte Wortform entnommen hat. So stammt z. B. S. 5, 4 *alterum alterum* statt *alterum* (P) von der editio princeps, S. 42, 25 *solistimum* st. *sollemnissimum* (P) von Gelenius, S. 44, 14 *sedem tueri* st. *sedit veri* von Hartel. — Auch hätte es sich empfohlen, wenn R. alle Lesarten von P aufgenommen hätte, die nur irgend einen Zweifel an der ursprünglichen Lesart bieten, so z. B. schreibt R. S. 60, 4 *exsultat*, ohne die Lesart von P *stultat*, die Schöne 164 zu *sanctus stat* ändert, die aber vielleicht besser in *exsultat* zu verbessern ist, zu erwähnen. — An Druckfehlern im Text seien erwähnt S. 13, 10 *supplicia* st. *supplicio*, S. 21, 5 *veraciam* st. *veracium*, S. 40, 13 *hominis* st. *homines*.

Zum Schluß können wir nur dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß es dem verdienten Herausgeber bald beschieden sei, uns mit einer zweiten Auflage des so viel gelesenen *Octavius* zu erfreuen.

Valkenburg. A. Feder S. J.

Wittig, Dr. Joseph, a. o. Prof. an der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, **Die Friedenspolitik des Papstes Damasus I** und der Ausgang der arianischen Streitigkeiten. [Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Dr. Max Sdralek. 10. Bd.]. Breslau, G. P. Aderholz, 1912 (XXVI, 241 S. gr. 8°). M. 5.

In dem vorliegenden, an neuen Gesichtspunkten und Anregungen reichen Buche bietet der Verf., der schon in seiner 1902 erschienenen ersten Schrift über Papst Damasus I einen wertvollen kritischen Beitrag zur Geschichte des großen Papstes geliefert hat, die Früchte einer zwölfjährigen Beschäftigung mit den kirchenpolitischen Verhältnissen unter dessen Pontifikat. Das langjährige eingehende Studium der uns erhaltenen Dokumente, deren Kreis er über die bisher zur Darstellung der kirchenpolitischen Verhältnisse jener Zeit herangezogenen erweitern konnte, und deren Chronologie er mit vielfach glücklichem Scharfsinn neu zu ordnen suchte, ließ ihm manche bisher rätselhafte Einzeltatsachen in neuem Zusammenhang und neuer Beleuchtung erscheinen; und daraus, daß er den Standpunkt für seine Beobachtungen nicht, wie es seither in der einschlägigen Literatur üblich war, im Morgenland, sondern im Abendland nahm, ergab sich die Korrektur mancher einseitigen und schiefen Auffassungen und Urteile. Das zur Sache gehörige Quellenmaterial von Briefen und sonstigen Dokumenten ist im jeweiligen Zusammenhang vollständig in deutscher Übersetzung mitgeteilt.

Nach einer Einleitung über „das Friedenswerk des Papstes Liberius und des h. Athanasius" (S. 1—21) wird das Thema des Buches in fünf Abschnitten behandelt: I. „Die ersten Verhandlungen des Papstes Damasus mit den meletianischen Bischöfen des Orients" (S. 22—62). II. „Die Gegenbewegung der abendländischen ‚Akribesteroi'" (63—99). III. „Die Gegenbewegung des h. Hieronymus" (100—110). IV. „Die Verständigung zwischen dem

Papstes Damasus und der meletianischen Partei“ (117—159). V. „Die Gegenbewegung der oberitalienischen Bischöfe und der Luciferianer“ (160—233). Eine sehr schätzbare, die Orientierung erleichternde Beigabe ist die S. XVII—XXVI zusammengestellte „Chronologische Übersicht“. Das in wesentlichen Punkten von den bisherigen Annahmen abweichende Gesamtbild stellt sich so dar: Im Anschluß an die von V. Ernst (Zeitschr. für Kirchengesch. 1896) gegen die Mauriner vertretene Chronologie der Basilius-Briefe, der er trotz des Einspruches von Loofs in der Hauptsache zustimmt, läßt W. die Verhandlungen des h. Basilius mit dem Abendlande nicht erst mit der gewöhnlichen Anschauung 370, sondern schon 365 beginnen (S. 42 ff.). Die Verhandlungen waren also schon mehrere Jahre im Gang (in die verworrenen Nachrichten über die hin und her gehenden Gesandtschaften aus diesen und den folgenden Jahren sucht W. mit scharfsinniger Kritik Ordnung zu bringen), als die Zurücksendung eines in Rom als ungenügend befundenen Schreibens der Orientalen durch die Abendländer (es habe den „Genaueren“, den *ἀκριβέστεροι* dort nicht gefallen, schreibt Basilius *Ep.* 138) bei Basilius die erste Verstimmung hervorrief. Diese Nachricht, die man bisher auf *Ep.* 90 oder 92 des h. Basilius bezogen hatte, ist nach den Ausführungen von W., die eine meines Erachtens sehr glückliche Lösung der Frage bringen, vielmehr auf einen verlorenen Brief des Meletius zu beziehen, der ein von den Abendländern als ungenügend befundenes Glaubensbekenntnis enthielt (S. 63 ff.). Die Verhandlungen nehmen aber ihren Fortgang, und auch die in den früheren Arbeiten über das Verhältnis des h. Basilius zum Abendland zwischen 373—376 in denselben angenommene Lücke wird durch neue Regelung der Chronologie auszufüllen versucht (S. 90 ff.). Aufgehalten wird die im Gang befindliche, von Basilius so eifrig betriebene Verständigung des Papstes Damasus mit der meletianischen Partei durch die „Gegenbewegung des h. Hieronymus“ (S. 100 ff.), d. h. durch dessen Briefe an Damasus, die in Rom gegen die Meletianer Stimmung machen. Die Folge ist die Anerkennung des Paulinus durch Damasus, 375, und jetzt erst setzt Basilius' tiefe Verstimmung gegen Damasus ein, die in den folgenden Briefen des ersteren ihren scharfen Ausdruck findet (S. 115 f.). Während aber die bisherige Anschauung diese Verstimmung des h. Basilius bis zu dessen Tode dauern und die langen Verhandlungen ergebnislos ausgehen läßt, kommt W. zu einem ganz neuen Resultate: Darnach läßt sich Basilius doch bald wieder bestimmen, zu weiteren Verhandlungen mitzuwirken. Hierher, in den Sommer 375, gehört nämlich nach W. sein Brief an Damasus *Ep.* 70 (S. 124 ff.), den man bisher mit *Ep.* 69 Ende 366 angesetzt hatte. Dieser Brief bildet „die Brücke von der ‚anfänglichen Liebe‘ über den Abgrund des Mißverständnisses hinweg zu der Friedenssynode“ (von Antiochien). Diese Einordnung desselben scheint gut begründet. Von da an setzt sich die Verständigungsarbeit friedlich fort, während die in dem Briefe Bas. *Ep.* 263 (Anfang 376) ausgesprochene Verdächtigung der Rechtgläubigkeit des Paulinus nicht ohne Einfluß auf das Verhältnis des Papstes Damasus zu diesem blieb (S. 141 ff.). Nur falsche Datierung der Briefe des h. Basilius war nach W. bisher die Ursache, daß man die Verhandlungen zwischen diesem und Damasus mit einer Disharmonie enden ließ, während tatsächlich nach vorübergehender Verstimmung Basilius noch die Erfüllung alles dessen erlebte, was er von den Abendländern verlangt hatte (S. 150 ff.).

Ich glaube, daß dieses wichtige Ergebnis von W. tatsächlich erwiesen ist. „Frohe Hoffnungen durchschimmerten den Lebensabend des Heiligen“, bis er am 1. Jan. 379 starb, neun Monate vor der Synode von Antiochien, die sein Werk krönen sollte. Diese antiochenische Synode vom Okt. 379 war nicht, wie Schwartz wollte, „eine imposante Demonstration gegen Rom und Alexandrien“, sondern, wie Schäfer mit Recht gegen Schwartz geltend machte, der schönste Erfolg der Lebensarbeit des h. Basilius, ein „Friedensfest“ zwischen Morgenland und Abendland (S. 152 ff.). Hier erklärten die unter dem Vorsitze des Meletius versammelten orientalischen Bischöfe ihre Zustimmung zu den Glaubensentscheidungen des Papstes Damasus, und die Annahme und Aufbewahrung der Akten der Synode in Rom bedeutet die Anerkennung der meletianischen Partei durch Damasus, womit aber keine Verwerfung des Paulinus verbunden war.

Unter der Voraussetzung des von Damasus mit der meletianischen Partei geschlossenen Friedens erscheinen auch alle folgenden Ereignisse in neuem Lichte, die im letzten Abschnitt behandelt werden. Zuerst wird hier gezeigt, daß die Politik der mit Alexandria verbündeten oberitalienischen Bischöfe in den letzten Jahren des Damasus nicht die des Papstes Damasus war, wie bisher vorausgesetzt wurde, sondern zu dessen Stellung zu den orientalischen Verhältnissen in wichtigen Angelegenheiten (so in der Stellung zu der Wahl des Cynikers Maximus zum Bischof von Konstantinopel, die keineswegs „von Rom patronisiert“ wurde, S. 172 ff.) in ausgesprochenem Gegensatz stand. Als Dokument des Widerspruchs der schismatischen Luciferianer gegen die päpstliche Politik wird S. 204—230 die luciferianische Bittschrift an den Kaiser Theodosius (Migne *Patr. lat.* 13, 83—107; *Collect. Avellana* im *Corpus Script. eccl. lat.* 35, S. 5—44) in Übersetzung mitgeteilt.

Die oben kurz skizzierten Gesamtresultate des Buches, die die bisherige Anschauung von der Geschichte dieser Jahre nicht unwesentlich modifizieren, halte ich, wie schon gesagt, für gut begründet. Ob im einzelnen alle chronologischen Ansätze und alle aus den Quellen gezogenen Folgerungen stichhaltig sind, damit wird sich die weitere Forschung auseinanderzusetzen haben; das Gesamtbild wird dadurch wohl nicht erschüttert werden. Ebenso wichtig wie die Feststellung, daß die Verhandlungen zwischen Basilius und Damasus nicht resultatlos geendet haben, ist der Gewinn, den Wittigs Untersuchungen für das Charakterbild des großen Papstes Damasus gebracht haben, dem man im höchsten Grade unrecht getan hat, wenn man ihn kritiklos und einseitig nach einigen mißmutigen Äußerungen in den basilianischen Briefen beurteilt hat. Das Bild von dem „hochmütigen Papst“, der in kaltherzigem Hochmut die dringenden Bittgesuche der Orientalen zurückgewiesen habe, hat sich als das Gemälde einer verbitterten Phantasie herausgestellt. Wenn es zu beklagen wäre, daß Damasus nicht rascher auf die Wünsche der Meletianer und ihres Fürsprechers Basilius eingegangen ist, so ist die Schuld daran nicht auf den Charakter des Papstes, sondern höchstens auf seine Ratgeber zu schieben, wie W. will. Ich möchte aber noch einen Schritt weiter gehen und sagen, Damasus habe überhaupt nur mit pflichtgemäßer Vorsicht gehandelt, wenn er sich nicht zu rasch und bedingungslos auf die Anerkennung einer nach ihrem Ursprung etwas bunt zusammengesetzten Partei einließ, so lange er nicht unzweideutige Garantien für ihre einwandfreie dogmatische Haltung hatte. Die wiederhergestellte Einheit zwischen dem rechtgläubigen Abendlande und dem vom Semiarianismus zur Orthodoxie zurückkehrenden Orient durfte auf keinem schwankenden Grunde ruhen, der für unklare Zweideutigkeiten und religiösen Mischmasch

Raum geboten hatte. Nach diesem Grundsatz hat er sich die Kirchenpolitik des Papstes Damasus gerecht, und er ist dabei noch keineswegs engherzig verfahren. Auch die Haltung des h. Hieronymus in seinen Briefen an Damasus möchte ich weniger scharf beurteilen; und die Haltung des Papstes in allen Stadien der Verhandlungen würde noch mehr gerechtfertigt, wenn die Schattenseiten der orientalischen Politik gelegentlich noch stärker betont wären. Beherzigung verdient dabei, was K. Lübeck in der Theol. Revue 1910, Sp. 444 f. zu dem Buche von J. Schäfer über die Kirchenpolitik des h. Basilius etwas scharf formuliert hat.

Das 1. Kap. des I. Abschnitts (S. 22—29) beschäftigt sich mit den als Anfang des sog. *Decretum Gelasianum* überlieferten drei Stücken, die einem römischen Konzil unter Damasus zugeschrieben werden. W. nimmt die Echtheit an, setzt die Stücke aber nicht, wie gewöhnlich geschieht, 382 an, sondern will sie dem ersten Konzil des Damasus vom J. 368 zuweisen. In der Einleitung S. XI kann er sich nachträglich noch mit E. v. Dobschütz auseinandersetzen, der auf die Seite der Gegner der Echtheit tritt (Das *Decretum Gelasianum*, Leipzig 1912, S. 340 f.). Gegen v. Dobschütz, aber ohne das Buch von Wittig zu kennen, hat seitdem J. Chapman (*On the „Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis"*, in der *Revue Bénédictine* 30, 1913, S. 187—207, 315—333) mit der Echtheit des ganzen *Decr. Gel.* den damasianischen Ursprung der drei ersten Stücke (aber ohne das später beigefügte augustinische Zitat) verteidigt, weist sie aber wieder dem Konzil von 382 zu, ohne eine andere Annahme zu erwähnen.

Die Einleitung über „Das Friedenswerk des Papstes Liberius" sucht eine neue Auffassung des Falles Liberius zu begründen, und will unter Voraussetzung der Echtheit der Exilsbriefe die Unterschrift des Liberius unter die sirmische Formel als einen weitschauenden kirchenpolitischen Akt, eine Friedenstat von weittragender Bedeutung bewerten. Ich kann mich auch jetzt nicht davon überzeugen, in dem „Fall Liberius" etwas anderes als eine durch die Umstände entschuldbare und durch das spätere Verhalten wieder gutgemachte vorübergehende persönliche Schwäche zu sehen.

S. 41, Z. 5 l. *Ep.* 66 statt 60. S. 70, Z. 4 v. u. l. Pompeianus statt Pomponius (wie S. 64). Das Register ist nach gemachten Stichproben nicht ganz vollständig. So fehlt darin Ephesius 221. 231. 233 und das Stichwort Gregor von Elvira, dem die unter Gregor von Nazianz stehenden Stellen von 210 an zugehören.

Jedenfalls bietet das Buch einen sehr wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. Auf die Geschichte des antiochenischen Schismas, auf Damasus und Basilius, auch auf die Geschichte der Synoden in diesen Jahren fällt manches neue Licht, und wer sich künftig mit diesen Verhältnissen und Persönlichkeiten beschäftigt, wird sich damit auseinandersetzen müssen.

Aachen. F. Lauchert.

Mohler, Dr. Ludwig, **Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna**.

Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters Bonifaz' VIII. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte in Verbindung mit ihrem Historischen Institut zu Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. XVII. Band.] Paderborn, Schöningh, 1914 (XV, 295 S. Lex. 8°). M. 12.

In der Geschichte der Pontifikate Cölestins V, Bonifaz' VIII, Benedikts XI und Clemens' V und daher auch in der Literatur über diese zum Teil hochbedeutenden Päpste nehmen die Kardinäle Jakob und Peter Colonna einen bedeutenden Platz ein. Wie nun andere Männer aus dieser Zeit von ähnlicher Bedeutung eingehende Monographien erhalten haben, z. B. Arnold von Villanova durch Diepgen, Kardinal Jacobus Gaietani Stephaneschi von Hösl, Wilhelm von Nogaret durch Holtzmann, so war es ein sehr glücklicher Gedanke des besten Kenners der Zeit Bonifaz' VIII, H. Finke, einen seiner Schüler zu veranlassen, auf Grund der vorhandenen Literatur und neuen, zum Teil von ihm selbst gebotenen, zum Teil aus dem [illegible] Material [illegible] Bedeutung der zwei genannten Kardinäle aus dem Hause Colonna im Zeitalter Bonifaz' VIII zusammenfassend darzustellen. Das ist um so freudiger zu begrüßen, als der Verf. — um das gleich zu sagen — mit ebensoviel Sorgfalt als Geschick sich seiner Aufgabe entledigt hat.

Kern und Stern der Arbeit bilden nach einer etwas zu kurz geratenen Einleitung über die Geschichte des Hauses Colonna — man vermißt dabei noch mehr Bezugnahme auf die auch heute noch überaus schätzbare, katholischerseits zu wenig gewertete dreibändige Geschichte der Stadt Rom von Alfred von Reumont und auch auf neuere Literatur, z. B. Gräfin L. Roß, Die Colonna, Bilder aus Roms Vergangenheit, 2 Bde., 1912 — und vorbereitenden kürzeren Kapiteln über die beiden fraglichen Kardinäle unter den letzten Vorgängern von Bonifaz VIII, die das Zentrum der Untersuchung ausmachenden Kapitel IV und V über die Colonna im Kampf mit Bonifaz VIII und im Bunde mit Philipp dem Schönen gegen Bonifaz VIII. Drei weitere Kapitel handeln von der Wiederherstellung der Colonna, den Kardinälen Colonna unter Johann XXII, sowie vom Privatleben und Tod derselben. Eine zusammenfassende gerechte Beurteilung derselben macht den Schluß der Darstellung. Den Anhang bilden 64 Seiten Beilagen.

Wie der Verf. selbst sagt, war es ihm bei seiner Arbeit hauptsächlich darum zu tun, den Ursprung der Auflehnung der beiden Kardinäle gegen Bonifaz VIII zu untersuchen und in ihren Zusammenhängen mit den kirchenpolitischen Streitigkeiten Frankreichs mit Bonifaz aufzuklären. Und dieses Ziel hat er vollständig erreicht. Es wird auf Grund der bisher hiefür noch nicht genügend gewerteten Zeugenaussagen in dem 1311 auf Veranlassung von Clemens V zur Feststellung des *bonus zelus* Philipps des Schönen im Kampf mit Bonifaz VIII veranstalteten Prozeß erwiesen, daß eine gewisse Gruppe von Kardinälen, darunter die zwei Colonna als Führer, schon im J. 1295 ein Komplott gegen Bonifaz veranstaltete, um sich seiner mit Hilfe des französischen Königs zu entledigen. Nicht weniger interessant ist der anläßlich der Darstellung des bereits bemerkten Prozesses gegen das Andenken Bonifaz' VIII (S. 139 ff.) auch methodisch trefflich geführte und mit Finke und Holtzmann gegen Wenck siegreich erbrachte Nachweis, daß Bonifaz VIII kein Ketzer war. „Die Aussagen, daß der Papst sich Verstöße gegen den christlichen Glauben und das Sittengesetz zu schulden kommen ließ, sind unglaubwürdig. Sie beruhen bei den Zeugen von Avignon zumeist auf Hofklatsch, während die Angaben derer von Groseau böswillige Verleumdungen sind" (S. [illegible]).

Trotz unserer Zustimmung zu dem schon früher mit Philipp dem Schönen angezettelten Komplott der Colonna zur Entfernung Bonifaz' VIII, können wir aber dem Verf. darin nicht beitreten, daß es sich von Anfang an im Prozeß gegen die Colonna für Bonifaz um die Frage gehandelt habe, ob er Papst sei. Am 4. Mai 1297 zitierte Bonifaz die beiden Kardinäle zum Verhör: *audituri, quid sibi placuerit dicere, et mandare, quod [illegible], si Papa est.* Dazu wird bemerkt: „Schon in dieser Ladung zeigt sich offenkundig, auf was es dem Papste am meisten ankam; er wollte vollständige Klarheit über ihre

Haltung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit seines Papsttums. Denifle gab seinerzeit diesen Worten in der Vorladungsbulle eine andere Deutung. Nach ihm sollte die Wendung, er wolle wissen, ob er Papst sei oder nicht, keinen anderen Sinn haben als die volkstümliche Redewendung: Ich will einmal sehen, ob ich noch Herr im Hause bin und zu befehlen habe. Er begründet es damit, daß bei dem Erscheinen der Kardinäle gar nicht die Rede von einer angeblichen Verwerfung seines Papsttums gewesen sei. Ich kann hier Denifle ganz und gar nicht zustimmen. Der Papst konnte sich in einem offiziellen Schreiben nicht in dieser Weise ausdrücken. Aber abgesehen davon, wir werden weiter unten noch auf das Verhör, das er mit den zwei Kardinälen anstellte, zu sprechen kommen. Tatsächlich hat sie Bonifaz direkt nach ihrer Auffassung über seine Rechtmäßigkeit gefragt" (S. 57). Zum Beweis wird sofort angeführt, daß Peter Colonna im Zeugenverhör von 1311 von der damaligen Vernehmung spreche und sage, daß Bonifaz über die Entscheidung der Pariser Professoren (von der Ungültigkeit seines Papsttums) unterrichtet war, ebenso daß der Papst damit bekannt war, daß Philipp beabsichtige, deren Entscheidung anzunehmen. „An die Colonna selbst richtete Bonifaz damals die Frage, ob sie ebenfalls die Entscheidung der Pariser Universität angenommen hätten" (S. 58). Allein wir müssen gegenüber diesen nachträglichen, auch vom Verfasser zum Teil selbst sehr kritisch angesehenen Aussagen aus dem skandalösen Prozeß von 1311 doch zu Denifle stehen, der darauf hinweist, daß Bonifaz in der Bulle *„In excelso throno"* vom 10. Mai 1297, in welcher die beiden Kardinäle abgesetzt wurden, dieser Bestreitung seines Papstums gar keine Erwähnung tue. Ebensowenig ist die Rede hiervon in der Konsistorialrede des Papstes vom 10. Mai. Das findet der Verf. selbst auffällig (S. 62), daß Bonifaz die eigentliche Schuld der Kardinäle gar nicht darlegte, sondern Ereignisse hervorhob, die zunächst damit gar nichts zu tun hatten. „Es lag aber das ganz im Zweck dieser Ansprache. Es lag dem Papst fern, vor dem versammelten Konsistorium juristisch genau ihre Schuld festzustellen. Das gehörte nicht hierher." Das können wir aber ebensowenig zugeben, wie wenn es S. 58 heißt, daß diese anfänglich gestellte Frage nach der Gültigkeit des Pontifikats Bonifaz'. VIII im weiteren Verlauf nicht mehr angeregt wurde. Vielmehr schließen wir, am 4. bzw. 6. Mai war davon bei der Vernehmung der Kardinäle noch nicht die Rede. Dieser Kardinalpunkt konnte, einmal aufgegriffen, nicht mehr so leichthin fallen gelassen werden.

Doch kann dieser Widerspruch unsere sonstige Anerkennung des Geleisteten nicht irgendwie beeinträchtigen.

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Brandt, Dr. August, **Johann Ecks Predigttätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt (1525–1542).** [Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte, hrsg. von Dr. J. Greving, H. 27/28]. Münster, Aschendorff, 1914 (X, 238 S. gr. 8°). M. 6,40.

Das Buch umfaßt neben einer Einleitung drei Teile: 1. Die formale Gestaltung der Predigten Ecks, 2. Der Lehrgehalt der Predigten, 3. Texte. Die Einleitung berichtet über das handschriftliche Material zu Ecks Predigten. Der Verf. hat sich nämlich über der Beschäftigung mit Ecks für den Gebrauch des Klerus gedrucktem Werke: „Christenliche außlegung der Euangelien" die Frage vorgelegt, wie sich wohl Eck selbst auf die Predigt vorbereitet haben mochte. Der Kodex 125 der Kgl. Universitätsbibliothek in München gab ihm darüber Aufschluß. Er enthält zunächst 456 Predigten und Predigtskizzen, die Eck als Pfarrer U. L. Frau in Ingolstadt von Allerheiligen 1525 bis Lichtmeß 1532 zum Zwecke seiner Predigttätigkeit daselbst gemacht hat; ferner noch etwa 50 weitere eigenhändige Aufzeichnungen aus den Jahren 1532, 1533, 1536, 1541 und 1542, wo er dieselbe Kanzel wieder bestieg. Dieses Skizzenbuch ermöglichte also nicht nur einen klaren Einblick in den Predigtbetrieb an U. L. Frau, es zeigt auch das Bild des großen katholischen Streittheologen, wie er als besorgter Hirte seiner Gemeinde gegenüber tätig ist.

Eck hat sich, wie B. im ersten Teile seines Werkes ausführt, in den weitaus meisten Fällen auf seine Predigten schriftlich vorbereitet, wenn auch manchmal recht knapp; in anderen Fällen zeichnete er die Skizze erst nach dem Vortrag ein: er tat dies, weil er genau Buch führen wollte über alle Predigten, die er als Pfarrer hielt. Öfters weist er auch auf Darlegungen, die er anderswo gemacht hatte, hin. Die Sprache ist lateinisch, aber untermengt mit vielen deutschen Wörtern und Wendungen. Es herrscht der Ton ruhiger Belehrung vor, doch ist er dem Gedankeninhalt entsprechend oft auch feierlich getragen. Unverkennbar ist überall das Streben, die Darstellung durch Bilder und Vergleiche zu beleben; sie wird auch warm und eindringlich, wenn es sich um das Wohl der dem Prediger anvertrauten Seelen handelt, scharf und freimütig, wenn es gilt, Irrlehren zu bekämpfen oder Mißbräuche abzuschaffen. Als Quellen und Vorlagen benützt Eck vor allem die Hl. Schrift, sei es, daß er mit außerordentlicher Meisterschaft die passenden Texte heranzieht, sei es, daß er ganze Bücher in Reihenpredigten behandelt; ferner die katholische Liturgie, die lateinischen Kirchenväter, am meisten Augustinus und Hieronymus, von griechischen besonders Chrysostomus, endlich auch die mittelalterlichen Theologen und Prediger.

Was den Predigtaufbau angeht, so ist der Vorspruch fast ausnahmslos der Hl. Schrift, selten der Liturgie entnommen und gilt manchmal für einen ganzen Zyklus von Predigten; doch dient er meist nur als Leit- und Kerngedanke der Einleitung, selten als Richtlinie für die ganze Predigt. Auf die Einleitung verwendet Eck überhaupt große Sorgfalt, doch steht sie fast immer nur in äußerlicher Verbindung mit der eigentlichen Predigtausführung. Sie schließt ab mit der Wiederholung des Vorspruches, mit der Aufforderung zum Gebete (Ave Maria) oder zu einem Liede, mit allerlei Publikationen an die Gemeinde. Auch die Verlesung der Evangelienperikope findet meist an dieser Stelle ihren Platz und ist ihrerseits regelmäßig mit einer Texterklärung verbunden.

Auch bei Eck finden sich nämlich die beiden Grundformen der Predigt, die Homilie und die thematische Predigt; doch neigt er mehr zur Homilie hin, indem nicht bloß die biblischen Reihenpredigten, sondern auch die gewöhnlichen Sonntagspredigten und nicht selten auch die Festtagspredigten im wesentlichen Schrifterklärung sind in den verschiedensten Formen. Er bleibt dabei allerdings, soweit die Skizzen erkennen lassen, meist am Äußerlichen haften, anstatt in den tiefen Gehalt der evangelischen Texte einzudringen, und mischt der reinen Evangelienerklärung andere Elemente bei, so daß die Predigt dann des Charakters einer wahren Homilie verlustig geht und einen Doppelgehalt erhält.

Auch noch in einer anderen Richtung sind Ecks Pfarr-predigten dem größten Teil nach [illegible]. [illegible] lich die Eigentümlichkeit, daß er in einer und derselben Predigt-abhandlung erstens in der genannten Weise die Tagesperikope erklärt, und zweitens dann ohne innere Vermittlung zur Fortsetzung einer Reihenpredigt oder zur Behandlung des Festgedankens übergeht. Ref. hat diese sonderbare Art, zwei nicht zusammengehörige Dinge gewaltsam miteinander zu verbinden, auch schon in Predigtskizzen des 15. Jahrh., die aus der Praxis entstanden sind, gefunden, so besonders bei dem Baseler Domprediger Wilhelm Textoris († 1512). In den gedruckten Predigten kommt diese Zwittergestalt nicht vor, auch nicht in denen Ecks. Es hängt diese Eigenart mit dem Bestreben des Predigers zusammen, in der Praxis eben niemals die Erklärung des Tagesevangeliums auszulassen, selbst wenn dadurch die Predigteinheit verloren ging.

Neben der Schriftauslegung bietet Ecks Predigtbuch auch eine Fülle von thematischen Ausführungen, besonders da, wo es galt, auf das Gemüt der Zuhörer [illegible] einzuwirken, wenn das Leben der Gemeinde im Kirchenjahre nicht in den ruhigen Bahnen des Alltagslebens dahinfloß, sondern durch Festgedanken oder Zeitereignisse zu höherem Schwunge emporgehoben wurde. Die Zahl der Hauptteile, in denen ein einheitliches Thema abgehandelt wird, schwankt im allgemeinen zwischen zwei und vier, die Zahl der Unterteile ist sehr unbestimmt, zumal da auch allerlei Einwürfe und praktische Korollarien hinzugefügt werden. Auch bei den meisten dieser thematischen Ausführungen fällt wieder, soweit man nach den Skizzen urteilen muß, der große Mangel an innerem Zusammenhange, an logischer Über- und Unterordnung der Teile und an organischem Aufbau des Predigtganzen auf.

Die Passionspredigten Ecks bewegen sich in den von Keppler für das Mittelalter gekennzeichneten Bahnen. Das Skizzenbuch enthält deren acht; er erzählt aber selbst (*Christenliche außlegung* CLXXVIII), daß er 14 gehalten habe und gibt neben zwei ausführlichen Passionspredigten den Aufbau eines Teiles der anderen in folgender interessanten Weise an:

Ich hab vil den Passion zogen auff die siben zeyt, mettin, preim, tertz, sext, non, vesper, complet. Ein ander mal, wie Christus yedes mal gelitten hab am leib und wz er darbey gelitten hab im gemüt unnd geyst. Auch hab ich den anfang under der gleichnus der sechs flügel Cherubin. Ich hab auch vil dermassen den passion erklärt, wie Christus gelitten hab, und wie wir auf yedes stuck unser creutz auff uns nemmen sollen unnd im nachvolgenn. Ich hab jnn außgelegt, wie die tochter, die christlich seel, soll sehen, was geschehen sey, und hören, was auff yeden artickel geredt sey. Auch hab ich jn geprediget, wie wir sollen sehen dz leyden Christi und darnach auch betrachten geystliche ding darinn. Ich hab jn auch gepredigt under dem beyspiel siben frawen, die ein man begriffen haben. Darzu auch under dem thema „Mein Gott, mein Gott, wie hast" etc. Und in ander weg auch, wie ein yeder geystlicher auß den zweyen abgemalten Passion vil thun mag . . ."

Im zweiten Teile stellt der Verf. zuerst im allgemeinen fest, daß Ecks Predigten in Zweck und Richtung entschieden auf die Mehrung und Vertiefung der Glaubenserkenntnis ausgehen, um auf dieser sicheren Grundlage das Gnadenleben des einzelnen und der Gemeinde nach allen Seiten hin zu fördern. Das ganze Predigtbuch ist eine von tiefgegründeter Theologie getragene Glaubensverkündigung und Glaubensverteidigung und eine von Wahrheit und Innerlichkeit durchdrungene religiös-sittliche Lebenslehre.

Für die Glaubensverkündigung stellt der Verf. im einzelnen nur jene Momente heraus, die ein besonderes Interesse beanspruchen, sei es, daß sie gegen die Neuerer von Eck verteidigt werden, sei es, daß ihre Begründung [illegible] unsere Aufmerksamkeit fordern.

So hoch Eck die Hl. Schrift schätzt, so spricht er sich doch scharf dagegen aus, sie ohne weiteres ungeschulten und unkundigen Laien in die Hand zu geben, da dies zu Mißverständnissen führen müsse. Wie für Nikodemus die Autorität Christi die Glaubensregel bildete, nicht die Hl. Schrift, so ist auch für uns das kirchliche Lehramt die Richtschnur des Glaubens, der wir unbedingt folgen müssen, wenn sie uns eine Lehre vorstellt, mag sie in der Schrift stehen oder nicht.

Doch werden diese Dinge nur nebenbei in gelegentlichen Bemerkungen behandelt: im Mittelpunkt der Eckschen Pfarrpredigten steht die Person und das Werk Christi. So das vorweltliche Leben des Wortes beim ewigen Vater, seine Menschwerdung im Schoße der Jungfrau Maria, sein öffentliches Leben, seine Lehrtätigkeit, sein Leiden und Sterben, besonders aber die Zuwendung des Erlösungswerkes an den einzelnen durch den Prozeß der Rechtfertigung: er vollzieht sich durch den Empfang der h. Sakramente und die Verrichtung guter Werke, die aber ihrerseits ihre sühnende Kraft nur von dem Opfertode Christi haben. Die Gottesmutter und ihre Privilegien, ihre unbefleckte Empfängnis, ihre stete, unversehrte Jungfräulichkeit und ihre leibliche Aufnahme in den Himmel erhalten auf dogmatisch korrekter Grundlage, wenn auch manchmal zu sehr mit legendenhaften Zügen durchsetzt, eine scharfe Beleuchtung. Als Niederschlag der religiösen Kämpfe seiner Zeit erscheinen besonders Ecks Ausführungen über die Heiligenverehrung, den Bilder- und Reliquienkult, ebenso die Lehre von den Sakramenten und Sakramentalien, vor allem von dem Sakramente des Altars und der Buße, immer mit der praktischen Tendenz, zu belehren und zu fruchtbringender Benutzung anzuleiten. So behandelt er auch die eschatologischen Wahrheiten, wobei besonders die Lehre über das Fegfeuer, seine Existenz, die Möglichkeit und Pflichtmäßigkeit des Fürbittgebetes für die armen Seelen, die Art und der Zweck der ihnen gewährten Hilfe einen breiten Raum einnimmt.

Eck will mit seinen Predigten nichts anderes, als seine Gemeinde zur Gottesfurcht erziehen. Die liebevolle Rücksichtnahme auf schwangere Frauen, die religiöse Kindererziehung, die Notwendigkeit und der Nutzen der Schulbildung schärft er als Pflichten des Familienlebens ein. Groß ist seine Sorge um die äußere, feierliche Gestaltung des Gottesdienstes, an dem die Gemeinde innerlich teilnehmen und geistig mitfeiern soll: die kirchlichen Feste bestimmen den Inhalt und Gedankengang aller seiner Pfarrpredigten. Er läßt kein Fest, keine liturgische Zeit vorübergehen, ohne seine Zuhörer mit ihrem Ideenkreise bekannt zu machen. Hier hat Eck zur Weckung und Erhaltung des religiös-kirchlichen Gemeinschaftslebens wirklich große Arbeit geleistet. Ebenso ist Ecks ganzes Streben darauf gerichtet, den Gesetzen und Mitteln christlicher Lebensführung und Lebensheiligung im Leben des einzelnen Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Er lehrt Gott dienen, gegen Versuchung und Sünde kämpfen, die Gebote der Gottes- und Nächstenliebe erfüllen, beten und die Sakramente gebrauchen, besonders die Osterbeicht und Osterkommunion.

Die Predigtskizzen Ecks enthalten nicht, wie man vermuten könnte, viele Angaben aus der zeitgenössischen Geschichte. Nur selten nehmen sie auf die großen Ereignisse der Gegenwart Bezug und zwar meist nur auf die Lehre Luthers und anderer Reformatoren. Im Innern des Reiches die religiöse Anarchie mit den Gräueln des Bauernkrieges, von außen der Erbfeind der Christenheit, der vorandrängte, um Wien zu erobern und Deutschland der Fahne des Propheten zu unterwerfen: kein Wunder, daß Ecks Zeitbild düster ist! Er nimmt lebendigen Anteil an den schmerzlichen Geschicken der Christenheit und bietet seinen ganzen Einfluß als Pfarrer auf, um seine Gemeinde zu gleichem Mitleid zu bewegen und zum

Gebete für die großen Interessen der Kirche und des Reiches.

Im dritten Teile gibt B. in zeitlicher Reihenfolge eine Auswahl von 20 Texten, die durch ihren Inhalt oder durch die Form der Darstellung bedeutsam sind, meistens aus dem ersten Jahre von Ecks Predigttätigkeit als Pfarrer in Ingolstadt, weil aus dieser Zeit die sorgfältigsten Aufzeichnungen Ecks stammen.

B.s Werk ist eine Musterleistung auf dem Gebiete der Predigtgeschichte. Die bestimmte Abgrenzung des Themas und seine Beschränkung auf Ecks Pfarrpredigten ließen eine Behandlung zu, wie wir sie so gründlich und allseitig bis heute noch nicht kannten. Der Stoff ist wirklich verarbeitet und wird in klarer, sachgemäßer Disposition und von Anfang bis ans Ende in leichter, flüssiger Sprache vorgeführt. Die Stellung eines der Hauptvertreter der katholischen Theologie an der Wende des Mittelalters allen Fragen des praktischen Seelsorgelebens gegenüber ist durch diese wie durch Grevings in derselben Sammlung erschienene Schrift (Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt, Münster 1908) für immer wissenschaftlich festgelegt. Eck erscheint bei allen seinen vielen sonstigen Arbeiten, denen er seinen Ruf verdankt, vor allem auch als ein treu besorgter Hirte seiner Herde, die er besonders durch die Predigt nährte. Das von Cruel geprägte (Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, Detmold 1879, 451 ff.) und seither oft wiederholte Schlagwort von einem idealen Verfall der Predigt am Ausgange des Mittelalters neben einer materialen Blüte, ist — wie auch die Pfarrpredigten Ecks zeigen — richtig, wenn man unter dem Ideal die einheitlich aufgebaute textuale oder thematische Predigt mit allen ihren organischen Teilen versteht. Versteht man aber darunter eine Predigt, die den Forderungen des wirklichen Lebens entsprechend, sich von der theoretischen Form losmacht und einzig und allein auf ihr Ziel ausgehend durch die Verkündigung der christlichen Lehre wahre Erbauung wirkt, so ist es — wie Ecks Beispiel ebenfalls zeigt — durchaus verfehlt, von einem idealen Verfall der damaligen Kanzelberedsamkeit zu sprechen. Zwischen- und Zwitterformen, wie sie sich in seiner Praxis finden, sind in jeder Zeit, wo viel gepredigt wird, eben ein notwendiges Mittel, um der Schablone und der daraus folgenden Unfruchtbarkeit zu entgehen.

Ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen macht wie die ausführliche Inhaltsangabe am Anfang des Buches die Benutzung leicht.

Zillisheim. Fl. Landmann.

Vianney, Joseph, **Saint François Regis.** Apôtre du Vivarais et du Velay (1597—1640). [Les Saints]. Paris, Victor Lecoffre, 1914 (XI, 217 S. 12°). Fr. 2.

Auf Grund gediegener Quellen, die er gewissenhaft verwertet, entwirft der Verf. in schlichter Darstellung ein Bild seines Helden. Der Heilige wurde am 31. Jan. 1597 zu Fontcouverte, einem Dorfe des Departements Aube, geboren, trat 1616 in das Noviziat der Gesellschaft Jesu ein, empfing 1631 die Priesterweihe und starb am 31. Dez. 1640 zu La Louvese im Departement Andèche. Nur kurz war die apostolische Laufbahn des Heiligen, aber reich an Erfolgen. Der bevorzugte Gegenstand seines Seeleneifers waren die Armen, Kranken, Gefangenen, die gefallenen oder gefährdeten Mädchen. *Il ne fallait,* sagten später die Bürger von Le-Puy über ihn aus, *qu'être misérable pour voir le P. Régis auprès de soi* (S. 103). Regis war ein Meister der Volkskatechese; er trug aber die Glaubenswahrheiten in überaus schlichter Rede vor, die auf seine zahlreichen Zuhörer — es strömten wohl bis 5000 Menschen zu seinen Vorträgen herbei — einen tiefen Eindruck machten. Diese anspruchslose Lehrweise mißfiel einem namhaften Redner, der in der Kathedrale predigte, und er suchte den Heiligen bei dem Provinzial von Toulouse, der gerade zu Le-Puy weilte, herabzusetzen. Der Obere ging nun selbst hin und hörte unter reichlichen Tränen dem Heiligen eine Stunde lang zu. Als er die Kirche verließ, sagte er zu seinem Begleiter: *Si ce Père prêchait à quatre lieues d'ici, j'irais l'entendre à pied. Cet homme est plein de Dieu et de l'amour de Jésus-Christ. Il n'a pas son pareil* (S. [illegible]). Unermüdlich arbeitete Franz im Beichtstuhl, der wieder besonders von den Armen aufgesucht wurde. Das tiefste Geheimnis seiner Erfolge war sein strenger, heiliger Wandel. Schon zu seinen Lebzeiten wurde er allgemein „der Heilige" genannt, wie sein Oberer zu Le-Puy berichtet. Am 8. Mai 1716 wurd er selig gesprochen, am 8. Mai 1737 in das Verzeichnis der Heiligen eingetragen.

Aachen. P. Gisbert Menge, O. F. M.

Rössler, Joh., Dr. theol., **Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum** (1770—1797). Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Speier, 1914 (158 S. 8°).

Der Verfasser hat in sehr gewandter, nirgends ermüdender Darstellung das Bild eines charaktervollen deutschen Kirchenfürsten der Aufklärungsperiode gezeichnet, ein Bild, das freilich nicht ganz mit den Übermalungen übereinstimmt, die seit Remling, Stigloher und anderen verbreitet waren, das aber den großen Vorzug hat, ein Originalporträt zu sein. Die methodischen Grundsätze, die R. für seine Arbeit aufstellt, insbesondere die Forderung rückhaltloser Offenheit, sind durchaus richtig. Doch hat er es vermieden, zu der Streitfrage über das Wesen der Aufklärung selbst Stellung zu nehmen und scheint die Ausführungen, die ich hierüber in der Theol. Revue 1909 Sp. 279, 1910 Sp. 551 und 1911 Sp. 270 gemacht habe, nicht zu kennen. In einer Reihe von Abschnitten bespricht er die Stellung des Bischofs zur Orthodoxie, zur klerikalen Erziehung, zum religiösen Volksunterricht, zum Ordenswesen, zum kirchlichen Leben, der Toleranz, das Verhältnis zum römischen Stuhl, zum Nuntiaturstreit und zum Emser Kongreß.

Da es üblich geworden war, den Bischof Limburg-Stirum wegen seiner eifrigen, ja bisweilen übertriebenen Sorge für die Orthodoxie und infolge seiner Trennung von den rheinischen Erzbischöfen in der Frage der Münchener Nuntiatur und der Emser Punktationen als Vertreter der „Kirchlichkeit" zu charakterisieren, so ist die Überraschung um so größer, zu sehen, wie sich nun auf Grund der Quellen ein wesentlich anderes Resultat ergibt. Stirum war durchaus nicht „kirchlich" im Sinne einer absoluten Unterwerfung unter alle päpstlichen Willensmeinungen. Er hätte am liebsten einen Bund der Bischöfe gesehen, der die Rechte des Episkopats gegen Rom verteidigen sollte, er spricht von „übertriebenen

Kurialprätensionen“ und verweigert sogar die Promulgierung der päpstlichen Sentenz gegen die Synode von Pistoja. Er, der einst selbst als Speierer Domdekan an der Seite des bayrischen Kurfürsten Karl Theodor gegen das Nuntienwesen losgezogen hatte, wurde aus Politik ebenso wie Karl Theodor für die Errichtung der Münchener Nuntiatur gewonnen. Aber er wollte auch den Metropoliten gegenüber seine bischöflichen Gerechtsame wahren und darum hat er, der früher selbst eine Reihe von Vorschlägen gemacht hatte, die den Emser Punkten sehr nahe kamen (S. 124), doch sich nicht zur Unterzeichnung derselben entschließen können, obwohl manche heilsamen Reformvorschläge darunter waren, weil er mit dem *modus procedendi* der Erzbischöfe nicht einverstanden war (S. 131 ff.). Eben dadurch aber hat er das Verdienst, den Einfluß des Papstes auf die deutschen Katholiken erhalten und die Zerreißung des Katholizismus in Nationalkirchen verhindert zu haben.

Freising. A. Ludwig.

Reuter, Dr. Hans, **Zu Schleiermachers Idee des „Gesamtlebens“.** [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. Herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg. 21. Stück]. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1914 (31 S. gr. 8°). M. 1,60.

Die kleine, aber gehaltvolle Studie will darlegen, wie Schleiermacher auf sittlich-religiösem Gebiet durch die Idee des „Gesamtlebens“ den Gegensatz zwischen Subjekt und Objekt, genauer gesagt, den Gegensatz zwischen der geistig-sittlichen Gestaltung des einzelnen Subjekts und den „von einer Gesamtheit exponierten, ebenfalls geistig-sittlichen, überindividuellen Objektivitäten“ auszugleichen bemüht ist. Der Verf. analysiert die Ausgestaltung dieser Idee in den verschiedenen Schriften Schleiermachers. Dabei ergibt sich, daß dieser in der Synthese anfangs das Individuum in den Vordergrund rückt, während sich später das Schwergewicht zugunsten der Gesamtheit verschiebt. Am deutlichsten geschieht letzteres in der Glaubenslehre, die das Gesamtleben der Gemeinde zur notwendigen Voraussetzung der religiösen Erhebung des einzelnen macht. Der Begriff des „Gesamtlebens“ selbst zeigt eine gewisse Vieldeutigkeit: „Teils bedeutet er den gesamten organischen Geisteszusammenhang, in dem die Menschheit als Gattung mit allen ihren Arten und Exemplaren steht, teils ist er ein ebenfalls organisches, aber geschlossenes und abgegrenztes geschichtliches Gebilde, ein objektivierter, fast hypostasierter Kulturkreis, — ähnlich dem Begriff der Volksseele bei Wundt; teils ist er Voraussetzung alles geistigen Geschehens, teils Produkt geschichtlicher Entwicklung; teils ist er erkenntnistheoretische Fundamentalbedingung, teils Gestaltung einer allgemeinen Psychologie; er ist endlich zugleich ästhetisch in seiner organischen Vollendung ein Kunstwerk, ethisch ein sittliches Gut, theologisch eine historische Basis religiöser Entwicklung“ (10). Auf religiösem Gebiet tritt besonders folgende Doppelbedeutung hervor. Das Gesamtleben „ist erstens eine historisch organisierte Gemeinschaftsgestaltung, die für den einzelnen Basis und Voraussetzung eines bestimmten religiösen Lebens bildet, und es ist zweitens ein Gesamtzustand, eine gesamte Lebensbedingtheit der Menschheit in der Sünde und in der Gnade, an der aber wiederum die einzelnen Menschheitsorganismen wie ihre jeweiligen Glieder mehr oder minder teilhaben“ (S. [illegible]).

Pelplin. F. Sawicki.

Vollrath, Liz. Dr. Wilhelm, **Formale Methoden in der Theologie.** Kritische Studie zur Religionspsychologie, Religionsgeschichte und -Soziologie. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), [illegible]. M. 1,80.

Die Selbständigkeit der Theologie als Wissenschaft wird alsbald zum Problem, wenn sie ihre Erkenntnisse nicht aus einer übernatürlichen Offenbarung ableitet. An der Lösung dieses Problems arbeiten die protestantischen Theologen seit Jahrzehnten. Auf der Suche nach einem Formalobjekt, nach einer ihr eigentümlichen Methode, entgeht die Theologie nur schwer der Versuchung, einer der sich anbietenden fremden Methoden sich zu verschreiben, wenn sie ihr überhaupt zu entgehen imstande ist. V. will einen Weg zeigen, auf dem sie sich dieser Methoden als willkommener Hilfsmittel bedienen kann, ohne sich einer von ihnen prinzipiell auszuliefern.

Glaube ist nicht bloß Frömmigkeit, Überzeugung, Religiosität (Form), sondern auch Gewißheit, Gegenstand, Wirklichkeit (Inhalt). Die einseitige oder ausschließliche Betrachtung der einen von beiden Wesenselementen hat zu einem Gegensatz der theologischen Prinzipien geführt, und „die Bewertung und Auseinandersetzung beider geschieht dabei vielfach mit einer Leidenschaft, die nur durch die grundliegenden religiösen Motive erklärlich ist“ (9). Für weite Kreise liegt der Schwerpunkt des Glaubens in dem religiösen Erlebnis, der inneren Beseligung, in dem lebendigen Tun, nicht in der „starren Lehre oder toten Formel“. „Irgendwelche Wesenheit objektiver Art, die der Glaube behauptet, ist nur da um der Lebendigkeit willen“ (12). Der Form wird der Vorrang gegenüber dem Inhalt zuerkannt. Es sind hauptsächlich drei Methoden, die von der Formseite her sich um die Erklärung des Wesens des Glaubens bemühen, die psychologische, die historische und die soziologische, deren jede aber, so wertvoll sie als Hilfe sein kann, um so verhängnisvoller wird, wenn sie sich der Theologie ganz bemächtigt.

Der Reiz, welcher in der Anwendung der psychologischen Methode auf Glauben und Theologie liegt, ist so groß, daß er mehr als einen verleitet hat, sie um des Prädikates der Wissenschaftlichkeit willen in Psychologie aufzulösen. Dann ist der Gegenstand des Glaubens ohne große Bedeutung, und es ergibt sich als unabweisliche Folge die Gleichberechtigung aller religiösen Formen, wenn nicht die Relativität der religiösen Wahrheit überhaupt. So wird die Theologie eine psychologische Erfahrungswissenschaft, und kann die Frömmigkeit „gottlos“ werden. Mit Tröltsch das religiöse Apriori in der Struktur des religiösen Bewußtseins suchen, ist zu voraussetzungsvoll, als daß es befriedigen könnte. Wir schließen uns der Überzeugung an: „So lange der Theologie die Fragen nach der Wahrheit und den normativen Begründungen des religiösen Lebens wichtig sind, wird sie niemals zur bloßen Religionspsychologie werden“ (20).

Die einfache Übernahme der historischen Methode auf die Theologie erscheint wohl auf den ersten

Blick geeignet, dieser den wissenschaftlichen Charakter zu wahren. Eine historische Beleuchtung mag auch zum tieferen Verständnis der Religion vieles beitragen; aber sie vermag nicht, über die Wahrheit und Wirklichkeit religiöser Inhalte etwas auszumachen. Sie kann die Äußerungen, kulturellen Wirkungen und Erfolge, sowie die Formen des Glaubens konstatieren, ist aber unzulänglich für die Wahrheitsfrage. „Der christliche Glaube bleibt verkannt, wo man ihm etwa seine historischen und anderen Wirkungen gleichsetzt" (30). Er wird vielmehr „erst durch seinen Gegenstand das, was er ist" (31). Man bleibt „immer innerhalb der geschichtlichen Relationen und ist nur an das ‚vorläufig' oder ‚bis jetzt' gebunden. Darüber hinaus gibt es keine Gewißheiten. Der Glaube aber fordert Entschiedenheit" (34). „Wo Glaube schon da ist, kann er bestätigt und gestärkt werden durch die Geschichte; aber diese kann ihn auch schwach machen, verzagt und verzweifelt" (41).

Die soziologische Methode will den Glauben begründen aus den Bedürfnissen der Gemeinschaft: „Eine Gemeinde ist nötig, darum auch der Glaube, darum dessen Objekte zu gemeinsamer Verehrung und Liebe" (42). Gegenüber der Zeitkrankheit des religiösen Individualismus ist die Erkenntnis der Notwendigkeit der Gemeinschaft und des Kultus im Begriffe, sich durchzusetzen. Selbst August und Ernst Horneffer haben nach Überwindung früherer entgegengesetzter Ansicht die Überzeugung gewonnen, „daß Kirche und Kultus nicht ein Hemmnis, sondern die Vorbedingung kräftigen religiösen Lebens sind" (Der Priester. Seine Vergangenheit und seine Zukunft. Jena 1912 Bd. 2, 249). Tröltsch steht auf demselben Standpunkt: Kultus und Gemeinschaft müssen ein Objekt haben; das kann aber nur Christus sein. Er macht sich aber keine Gedanken über den besonderen Inhalt des Christusglaubens. An dieser Stelle geht V. über Tröltsch hinaus, indem er den Gemeinschaftscharakter des Christentums, der bei jenem auf geschichtliche Notwendigkeiten zurückgeführt wird, für sich betont und so eine selbständige soziologische Methode vertritt: Im Glauben besteht eine Wechselbeziehung nicht nur der Gläubigen untereinander, sondern auch und zuerst eine „Gemeinschaft von Gott oder Christus mit der Einzelseele" (48). Der Glaube wird erklärt weder aus Gott noch aus dem Menschen, weder psychologisch noch historisch, sondern aus der Gemeinschaft zwischen Menschen und Gott, d. i. soziologisch. „Der Glaube ist volles, ganzes Vertrauen, wahrhaftige Hingabe an den, der wirklich ist, wenn auch unsichtbar, so doch kein Phantom" (49). Gott für uns und wir für Gott. „Göttliche Allmacht und Allweisheit ist dem Glauben etwas Selbstverständliches" (51). Ein sachliches Verständnis des Glaubens beginnt erst da, wo bloße Historie aufhört (55). Auf eine Auseinandersetzung im einzelnen darüber, was die soziologische Methode für die Theologie leistet, geht Verf. nicht ein.

Vollrath glaubt auf diesem Wege der Schwierigkeit zu entgehen, die aus der nurhistorischen Betrachtung des Glaubens und Christentums notwendig hervorgeht, daß nämlich Objekt und Inhalt des Glaubens ihrem Wesen nach nichts weiter sind „als Produkte der religiösen Energie der Gruppe" (59). Aber die Frage ist die: Fällt er damit nicht wieder in die Verlegenheiten der psychologischen Methode zurück? Ist das Verhältnis des Menschen zu Gott oder Christus nicht wieder ein persönliches, individuell verschiedenes, und wird das Verhältnis Gottes und Christi zum Menschen nicht wieder subjektiv verschieden empfunden? Wenn die Geschichte nicht den Maßstab bieten kann für die Wahrheit religiöser Überzeugungen, so wird die Beziehung der Seele zu Gott es ebensowenig können; denn diese ist doch auch eine geschichtliche. Läßt sich der Inhalt der Religion nicht wesentlich vernunftmäßig intellektualistisch bestimmen, so muß auf eine endgültige Lösung der Wahrheitsfrage überhaupt verzichtet werden. So dankenswert die Kritik, wie sie von V. an der historischen und psychologischen Methode geübt wird, so wenig kann m. E. die soziologische Betrachtungsweise das leisten, worin jene versagen. Die Frage: Gibt es einen Gott? kann auch die Soziologie allein nicht befriedigend beantworten. Es ist wahr: „Wenn heute im Ernst vom Glauben an Christus die Rede sein soll, so kann das nur unter Voraussetzung seiner Gottheit geschehen" (41); aber diese Voraussetzung bedarf des Beweises, und der Beweis kann nur intellektualistisch zu Ende geführt werden, so sehr auch psychologistische und voluntaristische Gründe ihn anzubahnen geeignet sind.

Die im übrigen von plastischer Darstellungskraft zeugenden Ausführungen werden oft verdunkelt durch den Mangel einer eindeutigen Terminologie und die Kompliziertheit der Sprache, die durch ungewöhnliche Wortbildungen und Wiederholungen noch vergrößert wird. „Dominieren" (S. 12. 31 u. a. m.) scheint mir als transitives Zeitwort nicht zulässig. An Ausdrücken wie „Quietive" (12), „metaphysischer Generalnenner für jegliches Einzeldatum des Glaubens" (13), „beinhaltet" (17), „hineingeheimnist" (19), „geschichtefrei und geschichtegebunden" (25) wird mancher Anstoß nehmen. M. E. verdienen die Bestrebungen des Allg. Deutschen Sprachvereins auch bei den Theologen mehr Beachtung.

Die Schrift bietet eine treffliche Orientierung über Fragen, die wie keine anderen die Theologie der Gegenwart beschäftigen. Wenn sie auch zunächst und am meisten die protestantischen Theologen in Spannung halten, so können wir doch vieles aus ihnen lernen.

Bonn. Arnold Rademacher.

Hammacher, Emil, Privatdozent der Philosophie an der Universität Bonn, **Hauptfragen der modernen Kultur**. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1914 (IV, 351 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 12.

Das Buch ist aus Vorlesungen hervorgegangen, die der Verf. an der Universität Bonn und an der Kölner Handelshochschule gehalten hat. Seinen Standpunkt kennzeichnet zur Genüge das der Schrift als Motto vorgesetzte Wort Hegels: „Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau läßt sie sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug." Also Kulturdämmerung. Die Diagnose geht von der Feststellung aus, daß alle überlieferten Lösungen der Welt- und Lebensprobleme unsicher geworden sind. Die moderne Kultur ist ein großes Fragezeichen geworden: die soziale Frage, die ihrerseits nur einen Spezialfall des allgemeinen Problems, Individuum und Gesellschaft, darstellt, die politische Frage, die Frauenfrage, die sexu-

elle Frage usf., und was alle diese Probleme unlösbar macht, ist die religiöse Krisis, der Mangel einer gemeinsamen Welt- und Lebensanschauung. Den einheitlichen Grund für die Entstehung und die Unlösbarkeit unserer Kulturprobleme findet H. in der Unzulänglichkeit der Weltanschauung, die die Aufklärung des 18. Jahrhunderts lehrte, und aller bisherigen Versuche zu ihrer Überwindung. Das Wesen der modernen Welt ist ihm das Werden zur Mystik, „die die Heteronomie durch die Autonomie ersetzt und den alten Dualismus durch den Prozeß, in dem Gott und Mensch ihre Identität erkennen, aufhebt." Diese sublimste und somit zugleich endgültige Form der Religion ist imstande, über alle Bestimmtheiten des empirischen Daseins zu triumphieren und mit ihnen auszusöhnen, indem sie dieselben als bloße Durchgangsstufen im Erlösungsprozesse Gottes verstehen lehrt. Aber — und hierin findet H. die Rechtfertigung seines Kulturpessimismus — die Masse ist nicht fähig, zu dieser Religion sich aufzuschwingen. Siegen wird vielmehr entweder die (offenbarungsgläubige) Reaktion oder die Aufklärung; im einen Falle wird die Menschheit einer „Krankenwärterhumanität", im andern dem in Permanenz erklärten Nützlichkeitshader zum Opfer fallen. Dem einzelnen freilich bleibt inmitten der allgemeinen Auflösung die Möglichkeit höchster Selbstvollendung.

H. nimmt seinen Standort dicht neben Jatho und Traub, deren Maßregelung er schärfstens mißbilligt. Auch für Nietzsche und dessen Epigonen, E. Horneffer und Maurenbrecher, bekundet er weitgehende Sympathien; vor allem aber fühlt er sich geistes- und richtungsverwandt mit Hegel und mehr noch mit Eckehart, wiewohl er an beiden auszusetzen hat, daß sie den alten Dualismus Gott und Welt nicht völlig zu überwinden vermochten. Daß das Eckehartsche Wort: Gott ist Mensch geworden, damit ich Gott würde, nur das augustinische *Factus est Deus homo, ut homo fieret Deus* wiederholt, ist dem Verf. offenbar nicht bekannt (230). Seine Polemik gegen den Katholizismus zeugt nicht gerade von imponierender Sachkenntnis; wenn er ihm „eine relative Berechtigung auch in der Gegenwart lassen" will, „da nun einmal die wenigsten Menschen zur Selbständigkeit und zur Autonomie berufen sind" (232), so bedeutet diese Kritik eine Ungehörigkeit, die sich in einem Buche, das wissenschaftliche Bedeutung beansprucht, mehr als seltsam ausnimmt. Wie hilflos fremd und unvertraut H. der von ihm so abschätzig beurteilten kath. Kirche gegenübersteht, offenbart z. B. die Bemerkung (12): „Wie froh und ausgelassen war man (d. h. der mittelalterliche Mensch) in den Feierstunden, froh, der Selbstverantwortung entbehren zu dürfen und das Heil der Seele von der Kirche verwaltet zu wissen, die dem Reuigen gerne die Verzeihung Gottes gewährte." Als ob die Reue nicht die Selbstverantwortung voraussetzte!

H. gelangt zu dem Ergebnisse, daß die Probleme der modernen Kultur unlösbar sind. Das ist eine bündige Bankerotterklärung, über deren Trostlosigkeit die volltönende Schlußphrase, daß unsere Kultur einen Selbstwert besitze und ein letzter Zweck sei, nicht hinwegtäuschen kann.

Köln. A. Lauscher.

Bainvel, J., **Hors de l'Eglise pas de salut.** Paris, G. Beauchesne et Cie., 1913 (62 p. [illegible]).

Die für einen weiteren Leserkreis bestimmte Abhandlung geht von dem scheinbaren Widerspruch zweier christlicher Grundlehren aus, der Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur Kirche einerseits, des allgemeinen Heilswillens Gottes andererseits. Die wichtigsten Vermittlungsversuche werden besprochen; die Unterscheidung des Leibes und der Seele der Kirche genügt allein nicht, ebensowenig die Unterscheidung der *necessitas medii* und *praecepti*. Denn nach den kirchlichen Lehrdokumenten ist die Verbindung nicht nur mit der Seele, sondern auch mit dem Leibe der Kirche notwendig, und scheint diese Notwendigkeit auch nicht als bloße *necessitas praecepti* gedeutet werden zu können. Die Lösung liegt darin, daß die Zugehörigkeit zur sichtbaren Gemeinschaft, der Kirche, wenn sie auch *natura sua* aus der Idee der Kirche erfließt, doch nicht unbedingt *in re* vorhanden zu sein braucht; es genügt bei äußerer Unmöglichkeit das *votum (implicitum)* dieser Gemeinschaft, wie es tatsächlich bei allen, die der Seele der Kirche angehören, vorhanden ist. Der Verf. bemerkt mit Recht, daß die Anerkennung dieses Satzes nicht zu allen Zeiten so deutlich gewesen ist wie heute (S. 16); er begründet es auch, warum die Kirche verpflichtet ist, vor allem die objektive Heilsnorm *(l'économie officielle)* zu betonen. Sein Hinweis auf die von der Kirche ausströmenden Gedanken, Anregungen, Gnaden usw. zeigt zwar, daß und wie die gutgläubigen Nichtkatholiken „von der Kirche leben", „durch die Kirche gerettet werden", er zeigt aber nicht, daß sie „*se sauvent dans et par l'Eglise*", wenn letztere als die sichtbare Gemeinschaft verstanden wird (S. 37). Die Abhandlung ist lehrreich und zugleich schön geschrieben.

Münster i. W. J. Mausbach.

Van Rossum, G. M. Card., C. SS. R., **De essentia sacramenti ordinis disquisitio historico-theologica.** Freiburg i. Br., Herder, 1914 (200 S. gr. 8°). M. 2; geb. M. 2,60.

Der weitesten Kreisen in Deutschland auch persönlich bekannte Kurienkardinal van Rossum legt eine gründliche historisch-dogmatische Einzeluntersuchung über Materie und Form des Weihesakramentes vor. Er hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht, wie schon ein flüchtiger Einblick zeigt und wie er selbst erklärt: *Quascumque adducturus sum auctoritates, textus, locos seu simplices, ut dicunt, citationes, non ex aliis scriptoribus bona fide transscripsi, sed ipse ex propriis auctorum scriptis et authenticis documentis deprompsi, praeferens omittere ea quae ipse inspicere ac examinare non potui* (S. 8). Um zu verstehen, welche Arbeit das bedeutet, vergleiche man die Autorenlisten S. 11—14. 28—32. 41. 44. 46—50. 51—56. Außerdem hat v. R. auf Grund persönlicher Beziehungen Mitteilungen zur orientalischen Liturgiegeschichte verwerten können (z. B. S. 106 f.).

Zunächst legt v. R. die verschiedenen Meinungen, die im Laufe der Zeit über diesen Lehrpunkt aufgestellt sind, mit den reichsten (natürlich nicht absolut vollständigen) Autorenbelegen dar (S. 9—56). Er führt 6 verschiedene Sentenzen über das Wesen des äußeren Zeichens auf. Gewöhnlich werden nur 3 Ansichten unterschieden (z. B. Pohle III³ 554 ff., Bartmann 808 f.), nach denen entweder die Überreichung der Instrumente oder die

bloße Handauflegung oder beides zusammen mit den entsprehenden Formeln das sakramentale Zeichen darstellen soll. v. R. geht von dieser allgemein gebräuchlichen Klassifikation, die er „einfach zwar, aber unvollständig und irreführend" (S. 9) nennt, ab. Historisch sind tatsächlich 6 Meinungen zu unterscheiden: Als wesentliches sakramentales Zeichen galt 1. die Überreichung der Geräte, 2. die Überreichung der Geräte und die letzte Handauflegung, 3. die erste Handauflegung und die Überreichung der Geräte, 4. die erste und die letzte Handauflegung und die Überreichung der Geräte, 5. sowohl die erste Handauflegung für sich als auch die Überreichung der Geräte für sich, 6. die erste Handauflegung. Auch v. R. spricht mit Recht bei der Klassifikation nur von zwei Handauflegungen (bei der Priesterweihe), während häufig die Ausstreckung der rechten Hand nach der ersten Handauflegung noch als besonderer Akt (als zweite Handauflegung) bezeichnet wird, obschon dieser Akt sich doch deutlich als Fortsetzung der ersten Handauflegung gibt.

Bei der Klassifikation ist hauptsächlich der Standpunkt der Autoren bezüglich Materie und Form der Priesterweihe zum Ausgangspunkte genommen; die beigegebene Begründung (S. 10) rechtfertigt zur Genüge dies Verfahren. Thomas von Aquin wird ein besonderer Abschnitt gewidmet (S. 45—49). Interessant ist die Feststellung, daß diese Hauptautorität der katholischen Theologie mit dem *Opusculum de articulis fidei et de sacramentis ecclesiae*, das von dem *Decretum pro Armenis* sozusagen ausgeschrieben wurde, mittelbar die Ursache der Unsicherheit in der nachflorentinischen Theologie geworden ist. Der Verf. zitiert u. a. eine Reihe von Moraltheologen (auch *inferioris ordinis*), bei denen doch natürlicherweise das moraltheologische Prinzip *„tutior pars est eligenda"* eine dogmatische Wertung der Ansichten und eine feste Stellungnahme dazu in den Hintergrund schieben muß; Bucceroni (S. 56) ist übrigens falsch klassifiziert. Bei den Autoren, die als Vertreter der verschiedenen Meinungen genannt werden, sind die Namen der deutschschreibenden Dogmatiker kaum berücksichtigt; das mag zum Teil daher kommen, daß sie fast alle die 6. Sentenz halten, deren Vertreter mehr summarisch zusammengefaßt werden (S. 56); Gihr (Die Sakramente der katholischen Kirche) wird in der französischen Übersetzung zitiert.

Der 2. Teil (S. 56—154) untersucht zunächst die Quellen: Schrift, Väter (bis zum 9. Jahrh. einschließlich), Konzilien, Ritualbücher der morgen- und abendländischen Kirche (S. 57—134). Hier berücksichtigt der Verf. natürlich sämtliche Weihestufen, nicht bloß die Priesterweihe. Das liturgische Material ist, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, fast ausschließlich den älteren Sammelwerken, besonders Martène, *De antiquis ecclesiae ritibus* (ohne Angabe der Edition) entnommen; für die Zwecke, die v. R. verfolgt, wird das genügen.

In 5 Einzelkapiteln wird dann von S. 135 an die Väter- bzw. Theologenuntersuchung über die Zeit des 10.—12. Jahrh. fortgesetzt nach den Fragepunkten: 1. Einführung der Überreichung von Brot und Wein bei der Priesterweihe, 2. Einführung der letzten Handauflegung, 3. Überreichung des Evangelienbuches bei der Diakonenweihe, 4. Handauflegung und Formel *„Accipe" etc.* in der Diakonenweihe, 5. Formel *„Accipe Spiritum Sanctum" etc.* bei der Bischofsweihe.

Der 3. Teil (*Difficultates et conclusiones*, S. 154—167) setzt sich zunächst gründlich mit der „einzigen ernsten Schwierigkeit" (S. 154) in der vorliegenden Materie auseinander, mit dem von Eugen IV auf dem Florentinerkonzil 1439 erlassenen *Decretum pro Armenis*. Für die spätere Theologie gilt, daß alles was gegen die an 6. Stelle genannte Sentenz vorgebracht wird, sich auf dieses vielgedeutete Dokument stützt. v. R. erweist nicht bloß die Fehlbarkeit, sondern auch den tatsächlichen Irrtum des genannten päpstlich-konziliaren Dekretes, das gar nicht prätendiere, eine *definitio ex cathedra* zu sein. Eine gesunde dogmatische Auffassung, die vielfach Palmieri, *De Romano Pontifice* verwertet, spricht sich in dieser Untersuchung aus. Die von Benedikt XIV *De synodo dioeces.* VIII, 10 vertretene und auch noch von Pohle III^3 556 als die „allein richtige" bezeichnete „Bewertung des berühmten Dekrets" erfährt damit eine gründliche Korrektur; *omnino necesse est,* sagt v. R. mit Recht, *agnoscere, vim fieri verbis, si asseratur, Eugenium aut non loqui de essentialibus sacramenti aut ea non omnia indicasse* (S. 157).

Nebenbei bemerkt ist auch v. R. das Versehen unterlaufen, das berühmte Werk *De syn. dioec.*, das sein Verfasser selbst als Äußerung nicht des Papstes Benedikt XIV, sondern des Gelehrten Prospero Lorenzo Lambertini angesehen wissen wollte, mit einer *Instructio* Clemens' VIII und einer *Constitutio* Leos XIII auf eine Stufe zu stellen (S. 166).

Dann folgt eine kürzere Abhandlung über die Frage nach der Gewalt der Kirche bezüglich des sakramentalen Zeichens, die auf das engste mit der theologischen Erörterung über Materie und Form des Weihesakramentes verknüpft erscheint. Konsequent schließt v. R. sich der Lehre an, die jede Gewalt der Kirche bezüglich der *essentialia* der Sakramente verneint.

Zum Schlusse faßt v. R. in einer Reihe von Punkten die Ergebnisse seiner historisch-dogmatischen Untersuchung zusammen, die darin gipfeln, daß mit Sicherheit (*certissime*) allein in der Handauflegung und dem begleitenden Gebete das sakramentale Zeichen des Weihesakramentes zu suchen sei (S. 167).

Wenn auch das Endresultat, wie der Verf. selbst bemerkt (S. 56), heutzutage fast allgemein angenommen wird und in diesem Sinne nichts wesentlich Neues geboten wird, so ist die Dogmatik doch dem hochwürdigsten Herrn Verf. für seine mit historischer Gründlichkeit und theologischer Klarheit geschriebene Studie zu Dank verpflichtet.

Münster i. W. Arnold Struker.

Auer, Sigismundus J., O. Praem., Lector theologiae in Can. Wiltinensi (Oeniponti), **De moralitate actuum humanorum in genere,** secundum mentem Sancti Thomae Aquinatis. Ratisbonae, G. J. Manz, 1914 (352 S. 8°). M. 6,00.

Mit Recht wurde dieses Werk eine ernste Denkerarbeit genannt und ein nicht geringer Fortschritt in den grundlegenden Fragen der allgemeinen Moraltheologie. Gerade auf diesem Gebiete wird bei manchen sonst sehr gediegenen Schriftstellern logische Anordnung, organische Gliederung vermißt, und wurde mit allzu großer Pietät an der Überlieferung der älteren kasuistischen Autoren festgehalten. Jeder rationelle und gemäßigte Versuch, um in dieser Hinsicht mit der Routine zu brechen, muß freudig begrüßt werden. Unter diesen Versuchen nimmt das Werk des gelehrten Verf. eine hervorragende Stelle

[illegible]
die neuesten Ergebnisse auf diesem Gebiete, sowohl theologischerseits als auch von seiten der Psychiatrie zu verwerten. Dadurch hat das Buch einen ganz besonders aktuellen Wert für die praktische Seelsorge.

[illegible] beistimmen. Was er *moralitas fundamentalis* nennt, nämlich: [illegible] Moralitas, nicht die Moralität selbst zu sein; und unseres Erachtens wirkt es verwirrend, wenn der Begriff von *moralitas* darauf angewendet wird. — Bei der Besprechung der *schola criminalis anthropologica* (S. 321) hätte auch die soziolo- [illegible] wir dem Verf. für die wertvolle Besprechung der *morbi psychici*. [illegible] merkungen nicht ganz richtig zu sein. Abulie im strengsten Sinne ist die Unfähigkeit, zu einem Willensentschluß zu kommen; und als solche ist sie eine Seelenkrankheit ebensogut wie die Neurasthenie, bei deren Besprechung (S. 3. 8) der Verf. selbst zugibt, daß eine *infirmitas voluntatis* dabei eine Begleiterscheinung sein kann, und daß die *moralitas actuum* geringer werden kann, eben wegen geringerer Zurechnungsfähigkeit. Nun hebt die Abulie entweder die Freiheit des Willens ganz auf, oder sie lähmt wenigstens teilweise dessen Tatkraft, und insofern ist sie eine Seelenkrankheit. Ihre tatsächliche Existenz kann nicht geleugnet werden, und ein mit ihr behafteter Pönitent ist sicher milder zu beurteilen als andere, deren Seelenleben physisch normal ist. Es versteht sich übrigens, daß die Abulie ihren eigentlichen Sitz nicht in dem Willen selbst hat, der eine geistige Fakultät ist, sondern in den sensitiven Fakultäten, deren Betätigung die notwendige Voraussetzung ist zur Ausübung des Willensaktes.

Wir wünschen dem Werke, dessen Ausstattung vorzüglich ist, eine weite Verbreitung.

Wittem (Holland) [illegible]

Fastenpredigten.

1. **Eberle,** Dr. Fr. X., Hochschulprofessor in Passau, **Die kirchlichen Leidensoffizien der Fastenzeit.** Fastenpredigten. Regensburg, Verlagsanstalt, 1914 (IV, 65 S. gr. 8°). M. 1.

Der frühere Prediger der Theatiner Hofkirche, dessen ›Passionsbilder aus dem Garten Gethsemane‹ Theol. Revue 1914 Sp. 66 besprochen wurden, weiß aus der Passionsgeschichte, soweit die kirchlichen Leidensoffizien sie darstellen, neue Lichter hervorzuholen. Vor Jahrzehnten liebte Joh. Emanuel Veith, der Wiener Domprediger, es, die sichtbaren Leidenswerkzeuge des Herrn zur Betrachtung der unsichtbaren tieferen Geheimnisse zu benutzen: in origineller Weise, wie man es bei Veith gewohnt ist, trug er eine unglaubliche Fülle von Zügen, Bildern, Parabeln zusammen und legte weit und breit sein Thema dar. Die Kraft Eberles ruht vornehmlich in der scharfen Auffassung seines Themas — „Lanze und Nägel, Grabtuch, die fünf Wunden, das kostbare Blut, sieben Schmerzen Mariens, das Kreuz“ — nach einer bestimmten Seite hin, und in der glänzenden Durchführung dieses Themas, unter reicher Verwertung der Hl. Schrift und mit dem Feuer einer rhetorisch wirkungsvollen Sprache. Bisweilen wirkt sie allerdings etwas gesucht und gezwungen. Befremdlich ist für norddeutschen Brauch die „Sie“-Anrede auf der Kanzel. — Auch wenn die neue Brevierreform diese „Leidensoffizien“ gestrichen hat, wird der Prediger auf sie zurückgreifen dürfen. Den Verf. darf man ehrlich und warm bitten, seine reichen Münchener Mappen noch weiter aufzutun und aus ihrem Inhalt noch mehr zu schenken. Zahlreiche Hinweise auf die klassische Literatur und die Meisterwerke der Kunst durchziehen wie Gold- [illegible]

2. **Kranich,** P. Timotheus, O. S. B., Konventual der Erzabtei Beuron, **Das Wort des Lebens.** Predigten und Konferenzen. Rottenburg, Bader, 1913 (282 S. gr. 8°). M. 3,20; geb. M. 4,20.

Ein Meister der Homiletik, der Bischof von Rotten- [illegible] genügt für sie als ihre Zensur. Er rühmt ihnen nach: „Die theologische Durchbildung und die reiche Welterfahrung ihres Verf., eine tiefe Kenntnis der Volksseele, Vertrautheit mit den modernen Geistesströmungen, ein poetisches Empfindungs- und Gestaltungsvermögen. Das gute Zusammenspiel dieser Kräfte begründet eine solide, frische, temperamentvolle Eigenart, frei von Schema und Schablone.“ Der inhaltreiche Band bietet zwei voll- [illegible] Außerdem enthält er noch eine Reihe von fünf Männerkonferenzen über „das Glück“ (S. 1—52), die sich durch den kraftvoll-männlichen Ton und die packende Art des Predigers, auf die Männer der Gegenwart in lebendiger Sprache und mit wuchtigen Gedankengängen einzuwirken, besonders auszeichnet. Das Gleiche gilt vom zweiten und dritten der „Bußbilder“ (S. 105—166). Einige Standespredigten gelten den Frauen. In ihnen weiß der Prediger weichere Herzenstöne anzuschlagen, ohne indessen auch da auf die starken, tragenden Gedanken zu verzichten, z. B. S. 229 ff.: „Das Herz des Gottmenschen und das Herz der Frau“. Die homiletische Eigenart Kr.s prägt sich am schärfsten aus in der Verbindung gründlicher, zeitgemäßer Lehre mit der Poesie seiner Darstellung. Dieser Prediger ist eine Dichternatur. Aber sie verleitet ihn nie zu schönen Worten allein ohne tieferen Gehalt. Im Gegenteil: der tiefe geistige Gehalt aller dieser Predigten macht sie überaus wertvoll; der über sie ausgebreitete poetische Hauch und Duft macht sie zugleich anziehend und schön. Sie zählen zum Besten unserer homiletischen Literatur des letzten Jahrzehnts und verdienen eifriges, freudiges Studium, insbesondere für die Tätigkeit auf der Kanzel in unseren größeren Städten.

3. **Lorinser,** Franz, † Domkapitular in Breslau, **Das heilige Herz Jesu** [illegible] von G. Silvanus. Breslau, G. P. Aderholz, 1913 (V, 106 S. [illegible]

Da die Herz-Jesu-Andacht zur Zeit einen neuen Aufschwung genommen und eine weite Verbreitung gefunden hat, eignen sich diese Predigten eines längst heimgegangenen († 12. Nov. 1803) geistreichen Mannes mehr für die Feste und Andachten zu Ehren des Herzens Jesu, als für die Fastenzeit. Der Verf. des 7 bändigen „Buches der Natur“, der Übersetzer Balmes' und der 18 Bände Calderons hat eine besondere Vorliebe für eine mystische Vertiefung, in der er das „betrübte — geduldige — starkmütige — barmherzige — freiwillige (?) — verlassene — geöffnete Herz Jesu“ betrachtet. Die neue Ausgabe hat die Breiten der früheren gekürzt. Biblische Bilder, namentlich eine glückliche Verwertung des A. T., zeichnen diese Betrachtungen vor vielen ähnlicher Art aus. Auch halten sie sich von übertrieben

süßlichen Gedanken frei, sind vielmehr von einer kräftigen, gesunden Aszese erfüllt.

4. **Milz,** J., S. J., **Die Kirche Christi.** Sechs Fastenpredigten. Innsbruck, Fel. Rauch, 1914 (93 S. 8°). M. 0,90.

Fastenpredigten mit glänzenden und glühenden apologetischen Lichtern. Der Prediger betrachtet die göttliche Stiftung Jesu Christi als „1. ein Reich — nicht von dieser Welt; 2. ein unvergängliches Reich; 3. das einzige Rettungsschiff; 4. das Haus Gottes; 5. die Schule Christi; 6. die Mutter der Gläubigen." In dieser leichtfaßlichen Sprache der Symbole schildert er das Reich Gottes auf Erden und seine Wirksamkeit für die Menschen. Reiche Schrift- und Väter-Kenntnis stützen diese Vorträge. Ihre Themawahl und Anlage bringt es mit sich, daß sie alles Abstrakte und rein Doktrinäre aus dem *Tractatus de ecclesia* in eine unmittelbar lebendige Darstellung umgießen. Diese selbst ist von heiliger Kraft und warmer Begeisterung getragen. Die Kontroversfragen (S. 15 ff.) sind vorsichtig und doch zugleich getreu dargelegt. Der Zyklus dürfte auch für Vereinsvorträge außerhalb des Gotteshauses seine Bedeutung haben.

5. **Rieder,** Dr. Karl, **Auf Gottes Saatfeld.** Eine Sammlung von Homilien. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913 (X, 422 S. 8°). M. 4; geb. M. 5.

Um des beigefügten Fastenzyklus willen: „Gottes Gnadenruf und die Antwort der Menschenseele" (S. 347 409) besprechen wir dieses Buch an dieser Stelle. Denn er ist des ganzen Buches beste und gediegenste Leistung; er entspricht auch durchaus dem Untertitel: „Eine Sammlung von Homilien". Manche der dargebotenen 60 Predigten sind nämlich in keiner Weise eigentliche „Homilien", sondern weit eher und mehr nur einfachhin thematische Predigten, so S. 42 ff. 150 ff. 100 ff. 334 ff. 342 ff., wie auch der Gang der Betrachtungen nicht überall das Kirchenjahr als solches berücksichtigt, sondern eine Anzahl freigewählter biblischer Themata einfügt. Das gereicht aber dem Ganzen zum Gewinn, zumal die Auslegung durchweg eine gediegene und fesselnde, die Anwendung eine praktische und nutzbringende ist. Auch das A. T. ist wiederholt vertreten, und man darf das besonders freudig begrüßen. Die Fastenpredigten berücksichtigen im Lichte der Apostelgeschichte moderne Großstadtverhältnisse und spiegeln die Zustände der Gegenwart in ihnen vortrefflich wieder. Bilder aus der paulinischen Bekehrung und dann aus der Missionsarbeit des Völkerapostels werden plastisch geschildert im Anschluß an Apg. Kap. 9. 10. 17. 19. 24. — Texte und Themata, die wir bislang in unserer homiletischen Literatur kaum behandelt finden, und sicherlich nicht in solch praktisch-moderner Form.

Ungewöhnlich ist es und meines Wissens bei keinem Predigtband ähnlicher Art bereits so zu finden, daß der Verf. zu seinen eigenen Predigten einen Kommentar von nicht weniger als 12 Druckseiten schreibt (S. 410—421), in dem er sich über die Zeit und den Ort der Abfassung einzelner Predigten, und einzelne Pfarr-Verhältnisse, unter denen sie gehalten wurden, des näheren verbreitet. Wohl ganz unnötig. Bei einer folgenden Auflage dürfte er wegzulassen sein. Die dort auch eingefügten Zitate könnten leicht bei den einzelnen Predigten eingefügt werden.

Die Hoffnung des Verf., das Buch möge auch als Familienlektüre dienen, wird sich wohl schwerlich erfüllen. Heute sind gelesene Predigten eine Seltenheit im Familienkreis. Den Predigern aber darf man diese Frucht gründlicher biblisch-homiletischer Studien zum eigenen Studium und zu weiser Benützung angelegentlichst empfehlen.

6. **Worlitscheck,** Anton, Stadtpfarrprediger in München, **Paulus und die moderne Seele.** Fastenvorträge. 3. Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1914 (VIII, 76 S. 8°). Kart. M. 1,20.

Fastenpredigten über den Völkerapostel Paulus hielt vor vielen Jahren Bischof Eberhard von Trier in seiner damals klassischen Art. Später behandelte Adalb. Huhn, der Münchener Stadtpfarrer und einer unserer besten Kanzelredner des vorigen Jahrhunderts, das gleiche Thema. Jetzt spricht ein noch unbekannter Münchener Prediger in diesem Erstlingsbändchen über das gleiche anziehende Thema. Im Verlauf eines halben Jahres erlebte es 3 Auflagen. Nicht nur für die Fastenzeit passend, sind diese Vorträge fast religiöse „Konferenzen" zu nennen, oder auch religiöse „Essays", die in sechs scharf herausgearbeiteten Bildern die Persönlichkeit des Weltapostels vorführen: Im I. wird sie in ihrer charakteristischen Eigenart dargestellt; im II. „der Christusjünger"; im III. „der Weltmissionär"; im IV. „der Menschenknecht"; im V. „der Freudenreiche; im VI. „der Leidensheld". Die Anlage ist nicht so sehr architektonischer Art, als vielmehr eine innere, gedankliche, so zwar, daß zuerst Paulus geschildert, sodann Pauli Vorbild auf das Christenleben angewandt wird. Die Gestalt des Weltapostels, des Säkularmenschen, ragt in jedem der einzelnen Vorträge lebenswahr und lebensgroß auf. Die markige, knappe Sprache, die oft prachtvollen Schilderungen (S. 21. 26. 64. 70), die Glut der Darstellung (S. 34 ff. 68 ff.), die innere Wärme und Erfahrung voll Lebensweisheit, die zur Einleitung eines Gedankenkreises verwandten Reflexionen (S. 12. 13. 50), das tiefe Verstehen des heutigen Menschen heben diese Predigten aus der Reihe vieler anderen hoch hinaus.

Aus besonderem Interesse an dieser homiletischen Gabe seien einige kleine Einzelheiten angemerkt. Der Verf. dürfte den Reichtum an Fremdwörtern einschränken; unser gutes ehrliches Deutsch wirkt auch in der Wucht der Rede weit besser und schöner: S. 7. 8. 15. 20. 26 (drei auf einmal!), 30. 35. 40. 41. 53. 61. — Ebenso auffallend sind einzelne Wortbildungen durch Zusammenziehen mehrerer Wörter in eines: z. B. S. 60 „Kirchenglockenfeierklang", S. 30 „Amateurprodukt". — Einige Bilder haben etwas Gewagtes, wohl auch Unharmonisches an sich. S. 27 „P. ist auf allen Missionsfeldern in den Sielen gestanden, das Evangelium in hocherhobener Hand durch die Welt tragend". S. 74: „Schließlich sind es doch die Tragödien, die uns Komödien erleben lassen."

Man darf es hoffen, daß sich des Verf. Wunsch erfüllt, — der gleiche, den der h. Joh. Chrysostomus so prachtvoll in der *Praefatio in Epistulas B. Pauli Ap.* ausspricht — seine Predigten möchten dazu beitragen, aus dem „Völkerapostel" mehr noch als bisher einen „Volksapostel" zu machen. Diese „lebenden Bilder" des Mannes von Tarsus wird auch das einfache Volk mit heiliger Freude an seinem Geiste vorüberziehen lassen, und dann denjenigen von den Aposteln noch inniger verehren, der nach einem leuchtenden Worte H. Schells „wie ein Sturmwind war, in dem Christus wehte, wie ein Feuer, in dem Christus glühte, wie ein aufgeschlagenes Buch, dessen Seiten nur mit dem h. Namenszug Jesu Christi beschrieben sind."

7. **Zottl,** Dr. Anton, **Die sieben Worte Christi am Kreuze.** Nebst einer Predigt auf den heiligen Karfreitag. Fastenpredigten, gehalten in der Kirche des Klosters der Töchter des göttlichen Heilandes, VII. Wien. Regensburg, Verlagsanstalt, 1914 (72 S. gr. 8°). M. 1,20.

„Die sieben Worte Jesu Christi am Kreuz" gehören seit langem zum Erbgut der katholischen Fastenpredigten und zum kostbaren Trostkapital der Christenheit. In alter Zeit haben die Väter mit Vorliebe sie gepredigt. Im Mittelalter hat Kardinal Bellarmin einen vortrefflichen Kommentar dazu geschrieben, den H. Kappen in seinen

Fastenvorträgen über dieses Thema (Die 7 Worte Jesu am Kreuz. Münster 1853) mit guter Auswahl wiedergab. Aus den zahlreichen homiletischen Behandlungen neuerer Zeit ragt die des Stiftspropstes Jos. Hecher durch die klare, psychologische Entwicklung, ihre oratorische Kraft und ihre praktische Richtung hervor. An sie reicht die vorliegende neueste nicht entfernt heran; denn diese entbehrt der Originalität, und man vermag nach ihrer Lektüre keinen rechten Grund für ihre Veröffentlichung zu entdecken. Die beiden Anmerkungen allein S. 27 und 36 decken ihn auch noch nicht auf. Eine eigene Karfreitagspredigt erübrigte sich, weil das 7. Wort der natürlichste Abschluß dieses Zyklus ist. Die buchhändlerische Ankündigung sagt: „Diese Fastenpredigten werden Aufsehen erregen". Sie wird sich schwerlich bewahrheiten.

Münster i. W. Ad. Donders.

Kleinere Mitteilungen.

»**König**, D. Dr. Eduard, ord. Prof. u. Geh. Konsistorialrat in Bonn, **Die Geschichtschreibung im Alten Testament.** (Bibl. Zeit- und Streitfragen. VIII. Serie, Heft 10). Gr.-Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1915 (48 S. 8°). M. 0,60.« — An positiven alttest. Schriften herrscht kein Überfluß. Darum sind Arbeiten, wie die vorliegende des ebenso gelehrten wie konservativen Bonner Exegeten warm zu begrüßen. Auch über so landläufige Themata wie Fundorte der alttest. Geschichtschreibung und formelle Art ihrer Produkte, über Anlässe, Anfänge und nächste Pfleger der hebräischen Geschichte versteht K. interessant zu schreiben. Falsch ist, lesen wir hier S. 15, die Behauptung in dem sozialdemokratischen Machwerk »Die Bibel in der Westentasche«: Die Priester haben zum größten Teil die Bibel geschrieben . . . Vorsichtig äußert sich der Verf. über Ursprung und Geist der noch vorhandenen Geschichtsbücher des A. T. So wenig das Urteil, daß nichts vom Pentateuch auf Moses zurückgehe, ebensowenig kann das andere Urteil gebilligt werden, daß alles vom Pentateuchinhalt von Moses herstamme (S. 21). Am wichtigsten sind die beiden letzten Kapitel der Schrift. In einem bespricht und widerlegt K. die wirklichen und angeblichen Gefahren für den Quellenwert der alttest. Geschichtsbücher d. h. die Einwendungen der Kritik (Zeitrechnung, Nichteinheitlichkeit und späte Entstehung der zusammengesetzten Werke, prophetischer Pragmatismus und Geschichtswirklichkeit, deuteronomistische „Übermalung", Einseitigkeit der Chronikbücher). Schon früher (S. 7 ff.) war Sage und Mythenbildung als „Anfangsübung der hebr. Geschichtsschreibung" abgelehnt worden. Doch scheint K. (S. 7) einige sagenhafte Züge z. B. Exod 34, 29 ff., Ri 6, 1 . 8, 30 . 1 Sam 6, 19 zuzugeben. Die Schrift klingt in der Aufzählung der für eine wesentliche Glaubwürdigkeit der alttest. Geschichtsbücher sprechenden Momente aus: Elastische Gedächtniskraft der Alten, Schriftgebrauch schon in der Zeit der Patriarchen, Israels Interesse für die Pflege seiner Erinnerungen, Wahrheitssinn der Erzähler, Bestätigung durch auswärtige Geschichtsüberlieferungen, Sicherheit der biblischen Welt- und Geschichtsanschauung. Dausch.

»**Theologischer Jahresbericht**. XXXII. Band 1912. Hrsg. v. G. Krüger und M. Schian. II. Abteilung: Das Neue Testament. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1913 (IV, 140 S. gr. 8°). M. 6,25. — XXXIII. Band 1913: III. Abteilung: Das Neue Testament. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914 (IV, 73 S. gr. 8°). M. 4,60. (Abonnementspreis M. 4,20).« — Leider hat sich die Anzeige der neutestamentlichen Abteilung des Jahresberichtes über die Literatur von 1912 verzögert; ich fasse sie daher mit dem Berichte von 1913 zusammen. Der Bericht von 1912 ist wieder von Brückner, Knopf und Windisch bearbeitet worden, die Art und Weise entspricht daher der früheren. Die Reichhaltigkeit ist geblieben, die Übersichtlichkeit ist gut. Beachtenswert ist, daß Knopf S. 17 dem Urteil von Bauer zustimmt, im Syrus Sinaiticus liege kein so erstklassiger Zeuge vor. Die Kanongeschichte von Jacquier wird S. 13 eine „schöne, methodisch einwandfreie Darstellung des umfangreichen Stoffes" genannt. Interessant ist, daß den schlichten Evangelienerklärungen von Dimmler eine ziemlich eingehende Besprechung gewidmet ist [illegible] Trotz mancher Ausstellungen im einzelnen „ist den vier Bändchen weite Verbreitung im katholischen Volke zu wünschen, da sie doch sicher dazu geeignet sind, den Inhalt der Evangelien [illegible] theologische Richtung manchmal gar zu stark das Urteil beeinflußt; im Bericht für 1913 tritt dies übrigens noch mehr hervor. Am meisten hat mich das sehr einseitige und irrige Urteil über d[illegible] *Théologie de Saint Paul* [illegible] befremdet: „Wissenschaftlich angesehen, ist aber nur ein kleiner Teil davon für uns brauchbar. Der französische Jesuit kann und will die Hauptprobleme des Paulinismus nicht sehen. Es ist doch immer und immer wieder alles klar und glatt, und es ist die Kirchenlehre, auf die der Paulinismus in der Darstellung P.s herauskommt." Es finden sich auch einige Unrichtigkeiten: S. 16 Z. 3 v. u. lies Baethgen. Daß Vogels den Lanzenstich vor dem Tode Jesu erfolgt sein läßt, ist S. 107 ein Mißverständnis des betr. Aufsatzes. S. 275 lies Dentler statt Deutler. S. 294 Z. 5 v. o. soll es statt Römerbrief wohl erster Petrusbrief heißen. Außerdem lies daselbst Z. 7 v. u. Kohlhofer, nicht Kohlhoefer. Eine Reihe von Arbeiten wird besprochen, ohne daß in der Zusammenstellung Titel und Erscheinungsstelle angegeben wäre. So ist S. 99 die Arbeit von Windisch nirgends genannt, ebenso S. 100 die von Reddin und Samtleben. S. 105 wird Fischer erwähnt, aber erst S. 108 ist das Buch genannt, und zwar in einer andern Abteilung. Merkwürdig ist auch, daß mehrere Studien an verchiedenen Stellen, oftmals in fast gleicher Inhaltsangabe besprochen werden, ohne daß darauf gegenseitig verwiesen ist. So wird Schumacher S. 54 f. und 94 f. ziemlich ausführlich skizziert, an der zweiten Stelle übrigens viel anerkennender als an der ersten. Ferner Ramsay S. 62 und S. 97 f.; Lake S. 48 und S. 99. Das ist Raumverschwendung und hätte bei straffer Redaktionsarbeit vermieden werden können.

Mit dem Jahre 1913 ist der Bericht in den Verlag von Mohr in Tübingen übergegangen, ohne daß sich äußerlich etwas Wesentliches geändert hätte. Windisch hat die Mitarbeit aufgegeben, so daß Knopf und Brückner die Arbeit allein besorgt haben. Am meisten mißfallen hat mir das höhnische „Alles möglich!" auf S. 16 am Schluß der Besprechung der Schrift von Karge. Charakteristisch ist, daß im unmittelbaren Anschluß daran über die phantastische Beziehung der Kreuzigung Jesu zum Haman-Mardochäusspiel am Purimfest bei Frazer berichtet wird, ohne daß ein Wort der Kritik dabei stände. S. 25 wird noch einmal über Bugy gesprochen, obwohl sein Buch über die Parabeln bereits im vorhergehenden Jahrgang S. 49 f. ausführlich angezeigt worden ist. Das Gleiche gilt von dem S. 31 allerdings nur erwähnten Buch von Rücker. S. 46 findet sich eine populäre Schrift von Meschler wohl in Fettdruck, aber es wird nichts über sie gesagt. S. 69 und 72 heißt der Verfasser der „gründlichen Geschichte der Exegese von Genesis 1, 26" Struker, nicht Strucker. — Trotz solcher Mängel ist und bleibt der Jahresbericht ein wertvolles Hilfsmittel für jeden, der wissenschaftlich arbeitet. Als es im vorigen Jahre hieß, er würde wohl eingehen, hat man diese Ankündigung allgemein bedauert. Es ist erfreulich, daß sie nicht zur Wirklichkeit geworden ist.

M. M.

»**Schauenberg**, A., **Der heilige Vinzenz Ferrerius** aus dem Dominikanerorden. Dülmen, A. Laumann, 1914 (124 S. 12°). Geb. M. 1,20. — **Wilms**, Hieronymus, O. P., **Der heilige Hyazinth und seine Gefährten**. Ebd. 1914 (220 S. 12°). Geb. M. 1,50.« — Die zwei Bändchen bilden den Anfang der Sammlung „Die Heiligen und Seligen des Dominikanerordens", die in populärer Darstellungsweise das Leben von Heiligen und Seligen aus dem Orden des h. Dominikus einem größeren Lesepublikum bekannt machen will. Im ersten Bändchen spricht Schauenberg von dem Leben und Wirken des großen spanischen Heiligen Vinzenz Ferrerius, von seiner Tätigkeit als Volksmissionar in Spanien und Frankreich, in der Schweiz und in Italien, von seinem Tugendbeispiel, seiner Predigtweise und seinen Wunderwerken. Als Anhang bietet er einen Auszug aus der Abhandlung des Heiligen über das geistliche Leben sowie aus einer anderen Abhandlung über Versuchungen gegen den Glauben und zuletzt eine Predigt bei Gelegenheit einer Heiserkeit, die den Missionar auf seinen apostolischen Reisen befallen hatte. — P. Wilms schildert das Leben und Wirken des h. Hyazinth, zuerst in seiner Heimatsstadt Krakau, dann die Reise des Heiligen nach Rom, seinen Eintritt in den eben gegründeten

Predigerorden, die Klostergründungen in Friesach (Kärnthen) und Krakau, die Arbeiten und Erfolge Hyazinths und seiner Ordensbrüder bei der Missionsarbeit unter den damals noch heidnischen Preußen und bei den schismatischen Russen und Ruthenen. Beide Verfasser suchen ihre Darstellung auf die bereits vorhandenen zuverlässigen Biographien aufzubauen, ohne auf eine Kritik der Quellen einzugehen, was übrigens dem Zweck ihres Buches nicht entsprochen hätte. Bei Wilms S. 44 Anm. 1 ist statt Magnapoli zu lesen: Magnanapoli; S. 48 Anm. statt: „nach der Regel des h. Dominikus" lies: „nach der Regel des h. Augustinus". S. 46 ist Rede von einem Olivenbaum, den der h. Dominikus in dem Kloster S. Sabina zu Rom „eigenhändig" pflanzte und der 1854 „einen neuen, frischen Sproß" trieb. Es handelt sich um den bekannten Orangenbaum, den man den Fremden im Garten des Klosters S. Sabina zeigt und der nach der Erzählung der Führer vom h. Dominikus gepflanzt worden sein soll. —ng.

»**Schellberg**, Dr. W., Realschuldirektor, **Joseph von Görres**. [Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 7. Heft]. M.-Gladbach, Volksverein (48 S. gr. 8°). M. 0,60.« — Das Werk will, dem Zweck der Sammlung entsprechend, in knappster Form Görres' Wesen, Werden und Gegenwartsbedeutung darlegen. Schellberg ist wohl einer der besten Görreskenner und -Forscher der Neuzeit, verdient um seine Studien über den großen politischen Schriftsteller und um die Herausgabe seiner Werke. Er skizziert hier ein anziehendes Lebensbild, das die Bedeutung von Görres auf den verschiedenen Gebieten zeigt. „Mag das Ergebnis seiner rein wissenschaftlichen Tätigkeit und Einwirkung gering sein, . . . als großer politischer Lehrer und Wortführer, . . . wird Görres allzeit vor uns stehen". Diesem Heft der „Zeit- und Lebensbilder" des Volksvereins ist weiteste Verbreitung zu wünschen. —ng.

Durch das Erscheinen des zweiten Bandes (vgl. Theol. Revue 1913, 519) ist das »**Katholische Kirchenrecht**« von Franz **Heiner** nunmehr in 6. Auflage vollständig geworden. (Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1913. IX u. 511 S. gr. 8°. M. 6). Dieser Schlußband enthält u. a. auch die Darstellung des kirchlichen Prozeß- und Ehewesens, Materien, die der Verfasser monographisch bearbeitet hat und die daher zu den anerkannt besten Partien des geschätzten Lehrbuches gehören. In seiner Eigenschaft als Auditor der h. Römischen Rota ist Prälat H. auch amtlich auf diesen beiden Gebieten am meisten tätig. Die neuesten päpstlichen Erlasse, besonders über das Alter für den Empfang der ersten h. Kommunion, die *professio fidei*, die Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege, die Festtage usw., sind in der neuen Auflage berücksichtigt, so daß sie mit dem gegenwärtigen Stande der kirchlichen Gesetzgebung übereinstimmt. Auf S. 94 ist jedoch versehentlich das Erfordernis der *absolutio ad cautelam* für die Empfänger der päpstlichen Gnadenreskripte stehen geblieben; die Kurialreform Pius' X vom J. 1908, *Normae peculiares* cap. III art. I, 6, hat dasselbe beseitigt. N. Hilling.

»**Die Gottesmutter**. Theologie und Aszese der Marienverehrung erklärt von P. Justinus **Albrecht** O. S. B. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913 (VIII, 156 S. 8°). M. 1,80; geb. M. 2,40.« — Dieses Marienbuch enthält kein Marienleben, sondern ist eine knappe Darstellung der Glaubenslehren über die heilige Jungfrau, also eine kurze Mariologie. Hier spricht nicht der Psychologe und der Dichter, sondern der nüchtern und systematisch vorgehende Theologe. Der Verf. begründet, gerne von ganz allgemeinen Erwägungen ausgehend, in einfacher und klarer Weise die in der Kirche geltenden Marienlehren (im strengen Sinne des Wortes!), disponiert recht übersichtlich unter Benutzung guter, moderner mariologischer Schriften die *rationes theologicae*, illustriert sie mit Vorliebe durch paulinische Gedankenreihen und bietet Ausblicke für das praktische Leben. Das patristische Material ist sehr knapp und stammt aus zweiter Quelle. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verf. in den einzelnen Kapiteln etwas die dogmengeschichtlichen Fortschritte der Marienverehrung und eindringender die altchristlichen Zeugnisse der marianischen Theologie behandelt hätte. Der Theologe wird manche dogmatisch-spekulative Erörterung vermissen, während der theologisch interessierte Laie, überhaupt jeder gebildete Marienverehrer, dankbar die sachlichen und bündigen Erklärungen entgegennehmen wird. —n.

»**Unsere Liebe Frau**. Ihr tugendliches Leben und seliges Sterben von Moritz **Meschler**, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit 19 Bildern von Johann v. Schraudolph. Erste und zweite Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913 (XII, 184 S. 8°). M. 2,20; geb. M. 3,20.« — Das Büchlein ist die letzte Gabe des fruchtbaren aszetischen Schriftstellers, der am 2. Dez. 1912 als mehr denn achtzigjähriger Greis in die Ewigkeit heimging. Aus Schrift, Theologie, Apokryphen, Legenden, Werken der Dicht- und Farbenkunst ist hier ein anmutiges Bild der Gottesmutter geschaffen. Auch haben die Visionen „einer gottsel. Seherin" (S. 90), nämlich A. K. Emmerichs, besonders in der Darstellung der *Mater dolorosa*, viele Farbsteine geliefert. Das Schriftchen arbeitet gerne mit den schönen Möglichkeiten, welche die Kunst bietet, und dem Flügelschlag der frommen Phantasie, welche immer wieder fragt, wie man sich die Sache wohl vorstellen könnte. Es erinnert an die treuherzigen, poetisch-duftigen Schöpfungen der mittelalterlichen Marienminne. Wie schon die benutzten Quellen zeigen, ist das Büchlein für erbauliche Lesung, nicht für wissenschaftliche Zwecke bestimmt. Offenbare Widersprüche, wie z. B. Maria als Erbtochter (ein Gedanke von Johannes Damascenus) und Maria als leibliche Schwester einer anderen Tochter Helis (Joachims) wird man den benutzten verschiedenartigen Quellen zugute halten müssen. —n.

»**Funk**, Philipp, **Von der Kirche des Geistes**. Religiöse Essays im Sinne eines modernen Katholizismus. München, Kranzgesellschaft, 1913 (170 S. kl. 8°). M 1.« — Das Büchlein will ein Versuch sein, „katholische Religiosität ins Moderne zu übersetzen." Daß modern hier soviel bedeutet wie modernistisch, läßt schon der Name des Verf., des bekannten Herausgebers des »Neuen Jahrhundert«, erwarten. Der Modernismus macht sich besonders in den ersten Essays geltend, die für die Freiheit des Geistes in der Religion eintreten und sich dabei polemisch gegen die katholische Kirche wenden, die des starren Konservatismus und der Überspannung des Autoritätsgedankens beschuldigt wird. Die übrigen Essays sind positiver gehaltene Betrachtungen, die Verständnis wecken wollen für die Wahrheit, Schönheit und den Lebenswert der katholischen Religion. Der Verf. spricht hier über „Advent", „Die Weihnachtsbotschaft vom Kinde", „Jesus am Ölberg", „Die sieben letzten Worte", „Ostern", „Das Pfingstfeuer", „Die Eucharistie", „Die Gemeinschaft der Heiligen", „Das Abendgebet". Obwohl diese Kapitel ebenfalls den modernistischen Einschlag zeigen und die Bedeutung mancher Geheimnisse der Religion verflüchtigen, so sei doch gern anerkannt, daß sie auch recht sinnige und stimmungsvolle Reflexionen enthalten. F. Sawicki.

»**Rituale Missionariorum** sive Rituale completum utile omnibus curam animarum habentibus. Auctore P. **Langenberg**, C. SS. R. Einsidlae, Benziger et soc., 1914 (240 S. 16°). Geb. M. 2.« — Der Herausgeber wollte in diesem „Rituale für Missionare" alle liturgischen Gebete vereinen, die der Missionar in Ausübung seines Amtes notwendig haben kann und die er nicht immer leicht in den gewöhnlichen Ritualbüchern findet, während umgekehrt letztere vieles enthalten, was er leicht entbehren kann. Der erste Teil: *De sacramentis* enthält u. a. die Rekonziliationsformel und das Glaubensbekenntnis für Akatholiken, die zur katholischen Kirche übertreten, sowie für die Abgefallenen, die zu ihrem Glauben zurückkehren (beide Formeln auf spanisch, englisch, französisch, deutsch, italienisch und portugiesisch), die Abjurationsformel für die Orientalen, den Ritus der Firmung durch einen einfachen Priester usw. Der zweite Teil: *De benedictionibus* bietet den Text der hauptsächlichen und gebräuchlichen Weihen (Rosenkränze, Skapuliere, Kirchengewänder usw.), die Formeln zur Visitation der Pfarrkirche, den Text der Glaubensformel Pius' X (Antimodernisteneid), der wichtigsten Zensuren usw. Wie man aus dieser knappen Inhaltsangabe sieht, ist das fein ausgestattete Büchlein, das sich bequem überall mitnehmen läßt, geeignet, den Volksmissionaren und den Seelsorgern, die ausgedehnte Sprengel mit mehreren Kirchen zu verwalten haben, gute Dienste zu leisten. —ng.

»**Zum Priesterideal**. Charakterbild des jungen Priesters Joh. Cossini. Von Ferd. **Ehrenborg**, S. J. Mit 9 Bildern. Freiburg, Herder, 1914 (XII, 312 S. 8°). M. 3,60.« — Das Lebensbild eines schlichten, bald nach der Priesterweihe gestorbenen Germanikers. Eine gesunde Lektüre für unsere Priesteramtskandidaten, da hier das Bild eines jungen Mannes gezeichnet wird, der ohne alle Besonderheiten in fröhlicher Weise auf dem einfachen Wege ernster Pflichterfüllung sich zu bemerkenswerter Vollkommenheit emporarbeitet. Auch frühere Germaniker wird das Buch interessieren. W. Liese.

»**Die preußischen Gesetze betr. die ländlichen Fortbildungsschulen** von Dr. A. **Glattfelter**. Trier, Paulinusdruckerei, 1914 (101 S. 8°). M. 1. Enthält die wichtigsten Gesetzestexte über die Fortbildungsschulen, dann die parlamentarischen Verhandlungen, besonders über Besuchszwang, Einführung des Religionsunterrichtes, Rechte der Gemeinden. Alles schlicht und verständlich. Für die Gemeindebehörden von Wert.
W. Liese.

»**J. von den Driesch, Das große Übel unserer Zeit**. Ein ernstes Wort in ernster Sache an die christlichen Braut- und Eheleute. Mit einem Vorwort von Aug. Lehmkuhl S. J. Köln, J. P. Bachem, 1913. M. 0,10. In Partien billiger. — P. Patricius **Schlager** O. F. M., **Abwege im Eheleben.** Aufklärungen und Mahnungen. Dülmen i. W., Laumann. M. 0,20.
Beide Schriftchen geben Braut- und Eheleuten in deutlicher, aber zarter Weise, in liebevoller, aber entschiedener Sprache die notwendige Aufklärung über den Geburtenrückgang. Beide Verfasser können als Vorbilder gelten, wie das zu machen ist. Denn taktloses, unzartes Fragen oder Aufklären im Beichtstuhl oder beim Brautunterricht könnte schweren Schaden stiften.
Hermann Hoffmann.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Volz, P., Die biblischen Altertümer. Calw, Vereinsbuchh., 1914 (VIII, 556 m. 97 Abbild. u. 32 Taf.). M 6.
Visser, S. W., Bijbelverklaring en natuurkunde (ThTijdschr 1914, 5, 414—[illegible]).
Pasig, P., Der Tanz u. die Bibel (Studierstube 1914, 8, 361-66).
Risch, Beiträge zur deutschen Bibelsprache (Ebd. 11, 487—96; 12, 538—44).
—, Beiträge zur deutschen Bibelsprache (NKirchlZ 1914, 10, 771—97).
Bolliger, A., Kleine Beiträge zur Revision der Züricher Bibel (SchweizThZ 1914, 6, 249—59).
Riggenbach, E., Zur Züricher Bibelübersetzung. Bemerkungen zum Text von Matth. 1 (Ebd. 241—49).
Kapeller, A., Zur Züricher Bibelübersetzung. Die 4. Bitte im Unservater (Ebd. 3, 147—50).
Flier, A. van der, Het proefstuk van „la Bible du Centenaire" en de vereischten voor een volksvertaling van den bijbel (ThStudiën 1914, 3/4, 220—44).
Cigoi, A., Die Hl. Schrift, f. das Volk erklärt. II. Geschichte des Alten Bundes. 5. Lfg. (II. Bd. 1. Lfg.). Klagenfurt, Buchh. des St. Josef-Vereines, 1914 (141 m. Abbild.). M 1,20.
König, E., Die gegenwärtige Krisis in der Pentateuchkritik (NKirchlZ 1914, 10, 798—820).
Wilbers, H., Historiciteit van Gen. 1—3 (*vervolg*) (Studiën 1914 juni, 476—88; oct., 211—36).
König, E., Die ältest. Flutgeschichte u. die moderne Entlehnungstheorie (Reformation 1914, 37, 434—37).
Baumgärtel, F., Elohim außerhalb des Pentateuch. Grundlegung zu einer Untersuchung über die Gottesnamen im Pentateuch. Lpz., Hinrichs, 1914 (VIII, 90). M 3.
Gall, A. v., Der hebräische Pentateuch der Samaritaner. Hrsg. 2. Tl. Exodus. Gießen, Töpelmann, 1914 (113—206 Lex. 8°). Subskr.-Pr. kart. M 15.
Klaehn, Th., Die sprachliche Verwandtschaft der Quelle K der Samuelisbücher mit der Quelle J des Heptateuch. Diss. Rostock, 1914 (VIII, 54).
Ehrlich, A. B., Randglossen zur hebräischen Bibel. Textkritisches, Sprachliches u. Sachliches. 7. (Schluß-)Bd. Hohes Lied, Ruth, Klagelieder, Koheleth, Esther, Daniel, Esra, Nehemia, Könige, Chronik, Nachträge u. Gesamtregister. Lpz., Hinrichs, 1914 (476 Lex. 8°). M 16.
Plate, F., Die Lebensanschauung des Buches „Prediger Salomo" (Reformation 1914, 38, 446—51).
Torge, P., Aus Israels Propheten. Amos, Hosea, Jesaja, Jeremia, Deuterojesaja. [Religionsgesch. Volksbücher VI, 5]. Tüb., Mohr, 1914 (52). M 0,50.
Duhm, B., Das Buch Jesaia, übers. u. erklärt. [Göttinger Handkomm. z. A. T. III, 1]. 3., vb. u. vm. Aufl. Gött., Vandenhoeck & R., 1914 (XXIV, 459 Lex. 8°). M 9.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirkt Herr Dr. Christoph Weber in Berlin mit.

Piepenbring, C., Le messianisme juif (RThPhilos 1914 sept., 366—85).
Bunzel, U., Der Begriff der Heiligkeit im A. T. Diss. Bresl., 1914 ([illegible]).
Dächsel, G. A., Treuverhältnisse im A. T. Diss. Ebd. 1914 (60).
Daubanton, F. E., Ter inleiding tot de didaktiek des Nieuwen Verbonds (ThStudiën 1914, 2, [illegible]).
Janssen, H. A., De tijdrekening van Christus' openbaar leven (Studiën 1914 nov., 350—74).
Kögel, J., Die Versuchung Christi in der Wüste (Reformation 1914, 43, 505—09; 44, 518—22).
Völter, D., Der Einzug Jesu in Jerusalem u. die Tempelreinigung (NThTijdschr 1914, 4, 356—78).
Ihmels, L., Wie entsteht die Gewißheit um die Auferstehung Jesu? (NKirchlZ 1914, 11, [illegible]).
Veldhuizen, A. van, Het Evangelie van Markus (Tekst en uitleg). Groningen, Wolters, 1914 (143). Geb. *Fl* 1,90.
Lincke, K., Die Bruchstücke des Urmarkus (Schluß) (ProtMonatsh 1914, [illegible]).
T. v. P., De historische gegevens van St. Lucas' Evangelie en de profane wetenschap (NederlKathStemmen 1914 aug.-sept., 247—[illegible]).
Orth, E., Märchen — Mašal — Midrasch Zu Luk. 10, 25—37 (ProtMonatsh 1914, 11/12, 406—11).
Schniewind, J., Die Parallelperikopen bei Lukas u. Johannes. Hab.-Schr. Halle, 1914 (100).
Stange, E., Die Eigenheit der johanneischen Produktion. Ein Beitr. zur Kritik der neueren Quellenscheidungshypothese u. zur Charakteristik der johanneischen Psyche. Diss. Lpz., 1914 (66).
Méchineau, L., Gli Atti degli Apostoli secondo le risposte della Commissione biblica (*fine*) (CivCatt 1914 ott. 17, 161—75).
Dentler, E., Eine Geschichte der Paulinischen Forschung (HistPolBl 154, 1914, 5, 313—20).
Daxer, H., Römer 1, 18—2,10 im Verhältnis zur spätjüdischen Lehrauffassung. Diss. Rostock, 1914 (87).
Groot, J. de, 1 Kor 14, 35 b (ThStudiën 1914, 3/4, 245—47).
Smit, J., De auctore et de modo compositionis Epistolae ad Hebraeos (NederlKathStemmen 1914 oct., 297—305).
Walter, J. v., Die Sklaverei im N. T. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. IX, 11]. Berl.-Lichterfelde, Runge (39). M 0,50.
Wohlenberg, G., Das N. T. u. der Krieg (NKirchlZ 1914, 12, 930—50).
Windisch, H., Der Untergang Jerusalems (anno 70) im Urteil der Christen u. Juden (ThTijdschr 1914, 6, 519—50).
Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud. IV. Bd. 1. Lfg. Der Traktat Jabmuth, 1. Hälfte. (Von der Schwagerehe). Lpz., Harrassowitz, 1914 (1—240). M 20.
Kahlberg, A., Die Ethik des Bachja ibn Pakuda. Halle, Hendel, 1914 (76). Geb. M 2,50.
Böhl, F. M. Th., Die Juden im Urteil der griechischen u. römischen Schriftsteller (ThTijdschr 1914, 5, 371-89; 6, 473-98).
Kroner, Zur Geschichte der jüdischen Ritualbäder in Württemberg. Frankf. a. M., Kauffmann, 1914 (8). M 0,50.
Canaan, T., Aberglaube u. Volksmedizin im Lande der Bibel. Mit 6 Taf. u. 50 Abbild. im Text. Hamb., Friederichsen, 1914 (XII, 153 Lex. 8°) M 6.
Kittel, R., Judenfeindschaft od. Gotteslästerung? Ein gerichtl. Gutachten. Lpz., Wigand, 1914 (III, 92). M 1,60.

Historische Theologie.

Rauschen, G., Florilegium patristicum. Fasc. VII. Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. Ed. II emendata. Bonn, Hanstein, 1914 (IV, 181). Kart. M 3,80.
Perriaz, L., Le christianisme et le monde ancien (RThPhilos 1914 nov.-déc., 465—76).
Secrétan, H. F., Le christianisme des premiers siècles et le service militaire (Ebd. sept., 345—65).
Hennecke, E., Handbuch zu den neutest. Apokryphen. Billige (Titel-)Ausg. Tüb., Mohr, 1914 (XVI, 604). M 6.
Krüger, G., Justins des Märtyrers Apologien, hrsg. 4., völlig neubearb. Aufl. Ebd. (XII, 91). M 1,25.
Eberlein, H., Kaiser Mark Aurel u. die Christen. Diss. Bresl., 1914 (54).
Plooy, D., Varia: Minucius Felix, Octavius 14, 1; Tatianus en Mt 10, 10, Mc 6, 8, Lc 9, 3 (ThTijdschr 1914, 6, 514—18).
Rauschen, G., Prof. Heinrich Schrörs u. meine Ausgabe von Tertullians Apologetikum. Bonn, Hanstein, 1914 (VII, 136). M 2.

Esser, G., Die angebliche Reise Tertullians nach Griechenland (Katholik 1914, 11, 353—61).
Miedema, R., Menas en Men (ThTijdschr 1914, 5, 390—404).
Baumstark, A., Hippolytos u. die außerkanonische Evangelienquelle des äthiopischen Galiläa-Testaments (ZNeutestWiss 1914, 4, 332—35).
Marmorstein, A., Einige Bemerkungen zum Evangelienfragment in Oxyrhynchus Papyri, vol. V, n. 840, 1907 (Ebd. 336-38).
Jaeggli, A., Von Konstantin zu Augustinus. Gedanken zur Entstehung der mittelalterlichen Gottesstaatsidee (SchweizThZ 1914, 1 2, 26—33; 4 5, 161—76).
Savio, F., La questione Liberiana (CivCatt 1914 magg. 2, 304—16; magg. 16, 428—51).
—, Di uno strano metodo storico e sua applicazione alla questione liberiana (Ebd. ott. 17, 176—90).
Glas, A., Die Kirchengeschichte des Gelasios v. Kaisareia. Die Vorlage für die beiden letzten Bücher der Kirchengeschichte Rufins. [Byzant. Archiv 6]. Lpz., Teubner, 1914 (VI, 90). M 4,80.
Beccari, C., Rerum Aethiopicarum scriptores occidentales inediti a saec. XVI ad XIX. Vol. XIV pars II. Romae, De Luigi, 1914 (XXXIV, 544 4°). *L* 25.
Bigelmair, A., Zur Afralegende (HistPolBl 154, 1914, 9, 624-31).
Endres, J. A., Karls d. Gr. Schenkung an St. Emmeram in Regensburg (Ebd. 7, 484—91).
Naegle, A., Germanische Christen in Böhmen vor der Einwanderung der Slaven? (MittVerGeschDeutschBöhmen 1914, 77—102).
Sellin, G., Burchard II, Bischof v. Halberstadt (1060—1088). Mchn., Duncker, 1914 (IX, 168). M 4.
Müller, M., Anselm von Canterbury. Das Verhältnis seiner Spekulationen zum theologischen Begriffe des Übernatürlichen. Diss. Mchn., 1914 (114).
March, G., Sull' autore della biografia di Pasquale II e delle precedenti del Liber Pontificalis cominciando da quella di Leone IX (CivCatt 1914 nov. 21, 402—20).
Festa, N., Niceta a Maronea. De Spiritus Sancti processione lib. III et IV (Bessarione 1914, 1, 55—75; 2/3, 243—59).
Kroner, Des Maimonides Seelenhygiene. Auszug aus dem 3. Kapitel des diätet. Sendschreibens des Maimonides an den Sultan Al malik Alafdhal (ca. 1198), hrsg., übers. u. kritisch beleuchtet. Frankf. a. M., Kauffmann, 1914 (26). M 1,20.
Darpe, F., Güter- und Einkünfte-Verzeichnisse der Stifter Langenhorst, Metelen, Borghorst, sowie der Klöster Groß- u. Klein-Burlo. [Codex tradit. Westfal. VII]. Mstr., Theissing, 1914 (XII, 258). M 8.
Chartularium studii Bononiensis. Documenti per la storia dell' Università di Bologna dalle origini fino al sec. XV. Vol. II. Bologna, 1914 (VIII, 388 4°). *L* 20.
Tileman, H., Studien zur Individualität des Franziskus v. Assisi. Lpz., Teubner, 1914 (V, 228). M 8.
Gilliat-Smith, E., S. Clare of Assisi. Her Life and Legislation. Lo., Dent, 1914 (XII, 304). 10 *s* 6 *d*.
Dersch, W., Die Bücherverzeichnisse der Franziskanerklöster Grünberg u. Corbach (FranziskStud 1914, 4, 438—78).
Facchini, D., L' Eucaristia nelle opere di S. Tommaso d' Aquino (Bessarione 1914, 1, 42—54; 2 3, 202—12).
Del Prado, N., Escoto y Santo Tomás (*contin.*) (CienciaTom 1914 mayo-jun., 165—81; jul.-ag., 333—57; sept.-oct., 28—45; nov.-dic., 196—222).
Garcia, M. F., B. Joannis Duns Scoti Commentaria Oxoniensia ad IV Libros Mag. Sent. Tom. II. In II Lib. Sentent. Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1914 (940). *L* 10.
Klein, J., Zur Sittenlehre des Joh Duns Scotus (FranziskStud 1914, 4, S. 401—37).
Ludwig, War Papst Bonifaz VIII ein Ketzer? (HistPolBl 154, 1914, 4, 292—97).
Regesten der Erzbischöfe v. Mainz von 1289—1396. 16. Lfg. II. Abtlg. Bearb. v. F. Vigener (1371—1374). Lpz., Veit & Co., 1914 (1—80). M 4,50.
Wilms, H., Der selige Heinrich Seuse. Dülmen, Laumann, 1914 (284). Geb. M 1,50.
Eubel, K., Die avignonesische Obedienz im Franziskanerorden zur Zeit des großen abendl. Schismas (Schluß) (FranziskStud 1914, 4, 479—96).
Mulder, W., De pausschisma's vóór het groote schisma (Studiën 1914 nov., 375—87).
Meijer, G. A., Een Hollandsche kloosterhervorming in de 15de eeuw (Katholiek 1914 aug.-sept., 113—30).
Sauter, C., Neue Savonarolastudien (HistPolBl 154, 1914, 3, 174—86).
Mannucci, U., Andreae de Sanctacruce Dialogus de ecclesiae primatu in Ludovicum Pontanum (Bessarione 1914, 2 3, 153—94).
—, Contributi documentarii per la storia della distruzione degli Episcopati Latini in Oriente nei secoli XVI e XVII (*contin.*) (Ebd. 1, 97—110).
Bauer, K., Luther u. Ignatius von Loyola (ProtMonatsh 1914, 8 9, 308—23).
Walther, Luther u. die Schwarmgeister (KirchlZ 1914, 11, 483—92).
Bürckstümmer, Chr., Geschichte der Reformation u. Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648). 1. Tl. Lpz., Haupt, 1914 (X, 167). M 2,40.
Althaus, P., Zur Charakteristik der evang. Gebetsliteratur im Reformationsjahrhundert. Univ.-Progr. Lpz., 1914 (107 4°).
Studer, J., Hugon von der Hohen-Landenberg, der Konstanzer Bischof zur Reformationszeit (SchweizThZ 1914, 1 2, 13—26; 3, 110—25).
Steinberg, S. D., Die Proselyten der Stadt Zürich. Beitr. zur Gesch. u. Psychologie des Überläufers (Ebd. 3, 125—37; 4 5, 193—232; 6, 259—80).
Schneider, J., Bischof Dupanloup als Pastoralpädagoge. Diss. Frbg. i. Br., 1914 (190, IV).
Stoel, H., Kardinaal Newman. Eerste deel: zijn strijd om de ware kerk (1801—45). Groningen, Hoitsema, 1914 (239).
Menn, Friedrich Michelis als Schriftsteller. 1815—86 (IntKirchlZ 1914, 4, 527—60).
Cojazzi, A., Federico Ozanam. L' uomo e l' apologista. Vicenza, Soc. anon. tip., 1914 (196). *L* 2,50.
Jordan, H., Theodor Kolde. Ein deutscher Kirchenhistoriker. Lpz., Deichert, 1914 (VI, 199). M 4,50.
Zurburg, U., Zu Alfred Loisys Selbstbekenntnissen (HistPolBl 154, 1914, 10, 685—703).
Rösler, A., Die Epoche Pius' X (Ebd. 9, 613—24).
Groot, J. V. de, Ter nagedachtenis van Z. H. Pius X (Katholiek 1914 Oct., 243—50). — Adrichem, W. L. van, Pius X en de H. Eucharistie (Ebd. 251—58). — Rengs, E. P., Pius X en het Modernisme (Ebd. 259—67). — Groenen, P. G., Pius X en de H. Schrift (Ebd. 268—78). — Westerwoudt, L., Pius X en de hervorming van het kerkelijk Recht (Ebd. 279—93). — Jaskin, H. J. M., Pius X en de ascetische vorming van den clerus (Ebd. 294—303). — Seijsener, A. Th., Pius X en de wetenschappelijke vorming der geestelijkheid (Ebd. 304—13). — Kok, F. D. de, Pius X en de Religieuze Orden (Ebd. 314—20). — Aengenent, J. D. J., Pius X en de Sociale Quaestie (Ebd. 321—35). — Wijtenburg, M. W., Pius X en de Liturgie (Ebd. 336—47). — Beukers, Th. M., Pius X en de Kerkzang (Ebd. 348—56). — Kok, D. J. J. de, Pius X en het Katechismuswerk (Ebd. 357—62). — Wijnbergen, A. van, Pius X en de Katholieke Pers (Ebd. 363—73).

Systematische Theologie.

Cohausz, O., Licht und Leben. Erlösungsschreie der Menschheit. Warendorf, Schnell, 1914 (204). Kart. M 1,80.
Klug, J., Der kath. Glaubensinhalt. Eine Darlegung u. Verteidigung der christl. Hauptdogmen für Lehrer u. Katecheten. Pad., Schöningh (IX, 520). M 5,50.
Ott, E., Henri Bergson, der Philosoph moderner Religion. [Aus Natur u. Geistesw. 480]. Lpz., Teubner, 1914 (III, 131). M 1,25.
Grützmacher, R. H., Wesen u. Grenzen des christlichen Irrationalismus (NKirchlZ 1914, 11, 902—16).
Jong, J. de, Agnosticisme (NederlKathSt 1914 aug.-sept., 272-82).
Lechert, A. M., Brevis cursus philosophiae iuxta systema S. Thomae Aq. Vol. I. Logica et ontologia. Roma, Desclée (304 16°). *L* 3.
Carrasquilla, R. M., Lecciones de Metafisica y Etica. Bogotá, La Luz, 1914 (324 4°).
Pekelharing, C., Over de beteekenis van het woord „toeval" (ThTijdschr 1914, 5, 405—13).
Phalén, A., Zur Bestimmung des Begriffs des Psychischen. Uppsala, Akadem. Buchh. — Lpz., Harrassowitz, 1914 (IV, 617). M 15.
Erdmann, B., Über den modernen Monismus. Berl., Paetel, 1914 (VII, 53). M 1,20.

Rudolph, H., Theosophie. Gesammelte theosoph. Vorträge. I. Bd. Der Pfad zur Selbsterkenntnis. Lpz., Theosoph. Kultur-Verlag, 1914 (IX, 321). M 4,50.

Sypkens, D., „Wahrheitsgehalt der Religion" van R. Eucken, in verband met de bizondere openbaring (ThTijdschr 1914, 5, 420—52)

James, W., Die religiöse Erfahrung in ihrer Mannigfaltigkeit. Materialien u. Studien zu einer Psychologie u. Pathologie des religiösen Lebens. Deutsche Bearbeitung v. G. Wobbermin. 2. vb. Aufl. Lpz., Hinrichs, 1914 (XXXIV, 404). M 6.

Herzog, K., Ontologie der religiösen Erfahrung. Diss. Erlangen, 1914 (VI, 279).

Graue, G., Das sittliche Bewußtsein als Kern des menschl. Selbstbewußtseins (ProtMonatsh 1914, 8/9, 292—307).

Wartensleben, Gabriele v., Die christliche Persönlichkeit im Idealbild. Eine Beschreibung sub specie psychologica. Kempten, Kösel, 1914 (VII, 71). M 2.

Cannegieter, T., Persoonlijkheid, Godsdienst en Waarheidsbezit (NThTijdschr 1914, 4, 321—55)

Joss, W., Die Empfänglichkeit des Menschen für die Religion (SchweizThZ 1914, 1/2, 1—13; 3, 97—110).

Rosa, E., La „intesa cordiale" di protestanti e modernisti (CivCatt 1914 nov. 21, 475—84).

Thompson, J. M., Post-Modernism (HibbJ 1914 July, 733-45).

Ihmels, L., Die christliche Wahrheitsgewißheit, ihr letzter Grund u. ihre Entstehung. 3. erweit. u. vb. Aufl. Lpz., Deichert, 1914 (VIII, 352). M 7,50.

Lesêtre, H., Der katholische Glaube. Nach der 14 Aufl. aus dem Franz. übers. v. E. Schäfer. Rottenburg, Bader, 1914 (XIV, 467). M 4,80.

Rauh, S., Christusglaube. Ein Bekenntnis u. eine Dogmatik. Gött., Vandenhoeck & R., 1914 (VIII, 252). M 4.

Volter, D., Opmerkingen tot de Menschenzoon-kwestie (NTh Tijdschr 1914, 4, 379—83).

Drown, E. S., The Growth of the Incarnation (HarvThR 1914, 4, 507—25).

Warfield, B. B., The Essence of Christianity and the Cross of Christ (Ebd. 538—94).

Armstrong, W. P., The Resurrection of Jesus (PrincThR 1914, 4, 586—616).

Emery, L., La doctrine de l'expiation et l'évangile de Jésus-Christ (RThPhilos 1914 juill., 273—300; sept., 386—407).

Busnelli, G., La reincarnazione e lo scopo della vita (CivCatt 1914 dic. 19, 625—69).

Smits, F. M., Maria en de Eucharistie (NederlKathStemmen 1914 aug.-sept., 236—47).

Beet, J. A., The Hereafter in the Bible and in Modern Thought (HibbJ 1914 July, 837—55).

Schlatter, A., Die christliche Ethik. Calw, Vereinsbuchh., 1914 (386). M 6.

Paschali, H., Die theol. Ethik u. die modernen Kulturprobleme (PreußKirchZ 1914, 34, 527—29; 36, 552—56; 37, 561—65; 38, 576—80).

Lienhard, F., Christliche Gesittung u. die Unfruchtbarmachung geschlechts-sittlich Minderwertiger (SchweizThZ 1914, 3, 138—47; 4/5, 176—92).

Arintero, J. G., Cuestiones misticas (*contin.*) (CienciaTom mayo-jun., 182—208; jul.-ag., 358—76; sept.-oct., 60—79; nov.-dic., 243—57).

Peabody, F. G., Mysticism and modern life (HarvThR 1914, 4, 461—77).

Juge, W. R., Institutionalism and Mysticism (HibbJ 1914 July, 766—79).

Russell, B., Mysticism and Logic (Ebd. 780—803).

Praktische Theologie.

Blume, K., Abbatia. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchl. Rechtssprache. [Kirchenrechtl. Abhdl. 83]. Stuttg., Enke, 1914 (XIV, 118). M 5,40.

Lübeck, K., Die Patriarchenwahl in der griechisch-melchitischen Kirche (ThuGlaube 1914, 9, 730—40).

Brunau, M., Das römische Konkordat mit Serbien (DeutschEv 1914 Sept., 542—45).

Marini, N., La conclusione del concordato fra la Santa Sede e la Serbia (Bessarione 1914, 2/3, 260—72).

Kleemann, K., Die rechtliche Tragweite des Dekrets „*Maxima cura*" vom 20. Aug. 1910. Diss. Greifswald, 1914 (44).

Schaepman, A. C. U., Facultas ordinandi extra tempora (NederlKathStemmen 1914 nov., 340—44).

Bernasconi, A. M., Commentario alla legge Piana o decreto „*Ne temere*" per la celebrazione degli sponsali e del matrimonio. Roma, Ferrari, 1914 (324). *L* 3.

Garcia, M., Alrededor de un „Motu proprio" („*Doctoris Angelici*" vom 29. Juni 1914) (CienciaTom 1914 sept.-oct., 46—59).

Jentzsch, W. J., Die Synoden der evang. Landeskirche Preußens im rechtl. Vergleich mit den Volksvertretungen u. Gemeindevertretungen des modernen Verfassungs- u. Verwaltungsrechts. Diss. Greifswald, 1914 (68).

Bode, W., Die Religionsdelikte im Strafgesetzbuch. Diss. Würzb., 1914 (II, 65).

Knoblach, F., Die juristische Natur der eherechtlichen *Dispensatio in radice*. Diss. Würzb., 1914 (72).

Kok, F. D. de, Derde orde en Montes pietatis (Katholiek 1914 Aug.-Sept., 151—82).

Rats, J. C., De priester en de sociale actie. Kanonieke gehoorzaamheid (NederlKathStemmen 1914 mei, 130—38).

Deißmann, A., Der Krieg u. die Religion. Mit Beilagen ausgewählter Kriegsdokumente. Berl., C. Heymann, 1914 (43). M 0,50.

Mausbach, J., Vom gerechten Kriege u. seinen Wirkungen. Mstr., Borgmeyer, 1914 (24). M 0,50

Neeser, M., La morale évangélique et la guerre (RThPhilos 1914 nov.-déc., 409—41)

Schaepman, A. C. U., Priester-soldaat irregulier? (NederlKathStemmen 1914 nov., 344—46).

Albertz, Die evangelische Weltkirche als Aufgabe des 20. Jahrh. (PreußKirchZ 1914, 26, 406—09; 27, 420—22).

M'Laren, A. D., Creeds, Heresy-Hunting, and Secession in German Protestantism To-day (HibbJ 1914 July, 721—32).

Liese, W., Hirtenworte in ernster Zeit. Kriegsgedanken aus Hirtenbriefen. Pad., Junfermann, 1914 (48). M 0,40.

Stein, P., Tertius ordo franciscalis. Disquisitio canonica de eius natura etc. Amst., van Langenhuysen, 1914.

Staehelin, F., Die Mission der Brüdergemeine in Suriname u. Berbice im 18. Jahrh. II. Tl. 2. Abschn.: Blütezeit der Indianermission in Berbice 1748—1755. Gnadau, Unitäts-Buchh., 1914 (206 m. Taf.) M 5.

Jansen, J. L., Yver voor de vreemde missiën (*slot*) (NederlKathStemmen 1914 juli, 212—18).

Lang, Wir Priester u. die Heidenmission (ThPraktMonatsschr 1914 Okt., 42—50); Wie soll u. wie kann der Priester das Missionswerk unterstützen? (Ebd. Dez., 161—69).

Bundschuh, J., Der biblische Geschichtsunterricht in der kath. Volksschule Württembergs. II. Stellung u. Behandlung der bibl. Geschichte. Stuttg. (Wilhelmsplatz 8), Kath. Schulverein, 1914 (37 Lex. 8⁰). M 0,50.

Goyau, G., L'éducation religieuse dans les oeuvres post-scolaires catholiques (RThPhilos 1914 nov.-déc., 442—62).

Frommel, O., Franz Theremin. Ein Beitrag zur Theorie u. Geschichte der Predigt. Tüb., Mohr (VII, 311). M 7.

Peters, M., Was können wir von der Predigtlehre des Rationalismus lernen? (NKirchlZ 1914, 10, 821-51; 11, 917-38).

Soiron, Th., Die Predigt während der Kriegszeit (ThuGlaube 1914, 9, 719—24).

Bussar, M., Zehn-Minuten-Predigten auf die Festtage des Kirchenjahres. Neue Folge. Rgsb., Verlagsanstalt, 1914 (IV, 137). M 2,80.

Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit 1914. Pad., Junfermann, 1914 (VIII, 255). M 2.

Westerdijk, P. B., Het vraagstuk der ascese (NThTijdschr 1914, 4, 384—406).

Celi, G., Ascetica Ignaziana ed esagerazioni del „Liturgismo" (*fine*) (CivCatt 1914 nov. 21, 441—60; dic. 19, 670—89).

Hoogeveen, E., Eucharistische Bloedwonderen (Studiën 1914 oct., 237—59).

Böhm, G., Kurzes Lebensbild des sel. J. M. Vianney, Pfarrers von Ars. 3., vb. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt, 1914 (XVI, 202). M 3.

D' Angelo, S., Della binazione. Appunti morale-canonico-liturgici. 2. ediz. corr. ed ampl. Roma, Desclée (80 16⁰). *L* 1.

Jansen, J. L., Over den oorsprong der votiefmissen (NederlKathStemmen 1914 nov., 348—51).

Chaine, M., Le rituel éthiopien (*fin*) (Bessarione 1914, 1, 12—41; 2/3, 213—31).

Boelen, J. J., Kersthymnen (Studiën 1914 juni, 489—519).

Vogt, F., Weihnachtsspiele des schlesischen Volkes. Lpz., Teubner, 1914 (IV, 44). M 1.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 3/4. | 2. März 1915. | 14. Jahrgang.

Biblische Zeitfragen.

1. Es ist sehr dankenswert, daß die »Biblischen Zeitfragen«[1]), die bereits den religionsgeschichtlichen Problemen des A. T. mehrere Hefte gewidmet haben, auch das religionsgeschichtliche Problem des N. T. *ex professo* behandeln. Die VI. Serie, Heft 4/5 bringt eine einschlägige Studie von E. Krebs.[2]) Dem Verf. war schon bei seiner tüchtigen Arbeit: Der Logos als Heiland im ersten Jahrh. (1910) die Verpflichtung der katholischen Theologie zu solchen religionsgeschichtlichen Arbeiten aufs Gewissen gefallen. Es gilt, im Kampfe gegen die rein geschichtliche Forschung, die das Christentum einzig und allein aus seiner Mit- und Umwelt erklären will, die Erhabenheit oder, wie De Broglie lieber sagte, die Transzendenz des Christentums sicherzustellen. Allerdings glaubte Kr. den Rahmen der »Bibl. Zeitfragen«, die zunächst das Thema: Das religionsgeschichtliche Problem des N. T. erwarten ließen, sprengen und alle Formen des Urchristentums, auch die der nachapostolischen Zeit bis ins 3. Jahrh. herab in seine Betrachtung hereinziehen zu sollen. Dadurch ist freilich der Untersuchung ein mehr dogmengeschichtlicher und fundamentaltheologischer Charakter aufgeprägt worden. Selbstverständlich konnte der Verf. nur eine Skizze des unermeßlichen Stoffes geben, aber die im Mittelpunkte stehenden Hauptfragen: Das Christentum als Offenbarungsreligion, Christus und die außerchristlichen Logosgestalten, Christus und die Heidengötter, Christus und die außerchristlichen Heilandsgestalten, Christliche und außerchristliche Sittenlehre, Christliches und außerchristliches Kultleben werden gründlich und ergiebig behandelt. Ein interessanter Überblick über die Geschichte der vergleichenden Religionswissenschaft eröffnet die Schrift, ein Rückblick und Ausblick erinnert nochmals an die zeitgeschichtlichen Berührungen des Christentums mit seiner Umwelt, aber auch an seine tiefgreifende Eigenart, die zugleich seine vereinsamte, angefeindete und verspottete Stellung in der Heidenwelt erklärlich macht. Noch harren aber namentlich zwei Aufgaben der Bearbeitung gerade durch katholische Theologen. Es muß die einsame Stellung des Christentums in der heidnischen Umwelt immer schärfer herausgestellt werden, es gilt, die mit der Heidenwelt gemeinsamen Vorstellungen, Reden und Bräuche des Christentums in ihrem Abhängigkeitsverhältnis genauer zu umgrenzen.

Zweifellos hat Kr. zu dieser Forderung des Tages einen guten Grund gelegt. Ergänzungen ließen sich wohl stofflich und literarisch die Menge hinzufügen. Es sei nur flüchtig an Namen wie Heinrici, Hunzinger, auf katholischer Seite auch an Venard, Fillion, an die Beiträge von Sickenberger, Meinertz u. a. erinnert. In der Übersicht S. 14 fehlt auch E. Krebs mit seinen Arbeiten. Inzwischen sind durch Harnack, Bousset u. a. die Aufstellungen Nordens bezüglich der γνῶσις θεοῦ u. ä. (S. 21) zweifelhaft geworden. Möge die Schrift auch die vielfach noch gegen die neue Wissenschaft sich sperrenden Apologeten und Dogmatiker anregen und befruchten.

2. Ein Paradigma, wie die biblischen Bücher, hier die alttest. Weisheitsbücher, in religionsgeschichtliche Beleuchtung gerückt werden können, stellen zwei Beiträge von P. Heinisch[1]) dar. Der Verf. war durch seine trefflichen Arbeiten über den Einfluß Philos auf die älteste christliche Exegese, über die griechische Philosophie im Buche der Weisheit und durch seinen jüngst

[1]) **Biblische Zeitfragen,** gemeinverständlich erörtert. Ein Broschürenzyklus, herausgegeben von Dr. Ign. Rohr, Universitätsprofessor in Straßburg und Dr. P. Heinisch, Universitätsprofessor in Straßburg. 1. u. 2. Auflage. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 8°. Subskriptionspreis je M. 0,45. (Vgl. Theol. Revue 1913 Sp. 465 ff.).

[2]) **Krebs,** Dr. Engelbert, Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br., **Das religionsgeschichtliche Problem des Urchristentums.** [VI. Folge, Heft 4/5]. 1913 (80 S.). M. 1.

[1]) **Heinisch,** Dr. Paul, ord. Prof. der Theologie an der Univ. Straßburg i. E., **Griechische Philosophie und Altes Testament. I: Die palästinensischen Bücher.** [VI. Folge, Heft 6/7]. 1913 (80 S.). M. 1. — II: **Septuaginta und Buch der Weisheit.** [VII. Folge, Heft 3]. 1914 (40 S.). M. 0,50.

erschienenen Kommentar zum Buche der Weisheit wie einer zur Bearbeitung dieser Zeitfrage gerüstet.

Sachentsprechend schickt er im ersten, Doppelheft, die Urteile der alten Griechen, der hellenistischen Juden und altchristlichen Schriftsteller über das Verhältnis des A. T. zur griechischen Philosophie voraus. Sonderbar! Die Alten suchten nachzuweisen, daß die griechischen Philosophen vom A. T. abhängig sind, die Modernen streiten über den Einfluß der griechischen Weisheit auf manche biblische Autoren. Eine weitere Vorarbeit sucht dann festzustellen, seit wann der griechische Einfluß sich in Palästina geltend gemacht hat. Den Kern der Arbeit bildet eine umsichtige, auf reiche Literatur gestützte Vergleichung der griechischen Parallelen.

Das Resultat ist in der Hauptsache ein negatives. Eine Beeinflussung der biblischen Autoren durch hellenische Weisheit kann nicht bewiesen werden, meist lassen sich die angeblich griechischen Parallelen auf vorexilische alttest. Schriften oder auch auf babylonische und ägyptische Quellen zurückführen. Nicht einmal Kohelet ist mit einem philosophischen System der Griechen bekannt gewesen, er kann sich allerdings, wie auch Jesus-Sirach, mit der Popularphilosophie seiner Zeit berührt haben. Mit Recht hebt H. auch die jüdische Grundsubstanz der Weisheitsbücher hervor.

Gewiß wird noch lange über das Maß und die Grenzen des griechischen Einflusses debattiert werden. Gerade solche Spezialarbeiten wecken auch das Bedürfnis, die Weisheitsliteratur in den Gesamtrahmen der ältesten Religionsgeschichte eingestellt zu sehen (siehe z. B. Gunkel-Erman, Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des N. T., S. 25 ff.). Auch der offenbarungs- und inspirationsgläubige Forscher findet keine Schranke in der Herausstellung dieser Parallelen, denn „die Kenntnis der religiösen und philosophischen Ideen der Völker brauchte zwar nicht dem Glauben der Israeliten wesentliche Elemente zuzuführen, konnte und mußte aber zum Nachdenken und zur weiteren Entwicklung der von Moses und den Propheten überkommenen Lehren anregen, wobei die übernatürliche Leitung nicht fehlt" (S. 35).

Die zweite Studie von H. betrifft den Einfluß der hellenischen Weisheit auf die in Alexandrien entstandenen alttest. Bücher, die Septuaginta und das Buch der Weisheit. Einleitend sucht H. die Stellung der Diasporajuden, insbesondere Philos zum Hellenismus und zur griechischen Philosophie in den Grundstrichen zu zeichnen. In dem Streit, ob die Septuaginta von der griechischen Philosophie beeinflußt worden ist, kommt Verf. zu einem negativen Resultate. Ausführlich untersucht er dann, ob die Lehren des Weisheitsbuches von Gott, von der Weisheit, von der Vorsehung, von der Materie, von dem Verhältnis von Leib und Seele, die angebliche Präexistenzlehre (8, 19. 20), die Anschauungen vom Jenseits und von der Vergeltung, die Sittenlehre und die Rede der Freigeister (Kap. 2) mit Philo und der griechischen Philosophie Verwandtschaft zeigen. Zusammenfassend kann Verf. (S. 36 ff.) feststellen, daß sich allerdings im Weisheitsbuche Berührungen mit der griechischen Philosophie finden. Der Hagiograph bedient sich wiederholt philosophischer Termini Platos und der Stoa, doch kann bei ihm von einer tieferen Erfassung der griechischen Philosophie nicht die Rede sein, er ist wohl der damaligen Popularphilosophie näher gestanden, als der griechischen Philosophie. Jedenfalls hat aber der Hagiograph keine alttest. Lehre der griechischen Philosophie zu Liebe preisgegeben. — H. kann aus dem Vollen schöpfen. Sein klar und übersichtlich geschriebenes Büchlein ist wärmstens zu empfehlen. Die jetzt sich einstellende Aufgabe würde lauten: In welchem Verhältnis stehen die alttest. Weisheitsbücher zu der damaligen Zeitphilosophie, zum hellenistischen Synkretismus? Vgl. z. B. S. 34.

3. Angesichts der überströmenden Disseitskultur ist es eine Zeit- und Lebensfrage geworden, ob das Evangelium Jesu lebensbejahend, optimistisch oder lebensverneinend, pessimistisch ist. Im 8. Hefte verteidigt P. Dausch[1]) Jesus zuerst gegen jene Philosophen und Literaten (Schopenhauer, Nietzsche u. a.), die das Evangelium für lebensverneinend ansehen. Hat doch Jesus in der Reichgottespredigt eine unerschöpfliche Quelle der Lebensbejahung und Lebensförderung eröffnet, auch das Natur- und Kulturleben und die gesellschaftlichen Lebensgüter hat der Heiland nicht verneint, sondern vielmehr in die rechte Ordnung zu den Ewigkeitsgütern gesetzt. Jesus selbst verkündigte und betätigte auch wahre Lebensfreude. Lebensverneinend ist nach dem Evangelium nur die Sünde. Der zweite, kürzere Teil des Schriftchens nimmt Stellung gegen die protestantische Bestreitung der Aszese, also gegen die extreme Auffassung der Lebensbejahung Jesu.

4. Einen Ausschnitt aus dem religionsgeschichtlichen Problem des N. T., das Verhältnis des N. T. zum Babylonismus, zur babylonischen Mythologie behandelt P. Karge in dem Hefte 9/10.[2]) K. führt zuerst in die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des Problems ein und nimmt dann prinzipiell zur modernen Ableitung des Christentums aus der Mythologie Babylons Stellung. Im A. T. und in den Schriften des Spätjudentums gründet das Messiasbild; Jesus selbst ist die Erfüllung, die wahre Quelle der Christologie. Nur auf peripherischem Gebiet und in der Form der religiösen Darstellung könnte religionsmythologischer, babylonischer Einfluß hervortreten. Als Paradigmen dieser Grundsätze untersucht dann der Verf. die israelitische und babylonische Messiaserwartung, die Auferstehung Christi im Licht der babylonischen Mythologie, Kap. 12 der Apokalypse und den Mythus, die Evangelien und die Gilgameschsagen.

In diesen Detailuntersuchungen ruht die Stärke der Arbeit. Solche vorbildliche Kleinarbeit muß auch auf die zahlreichen, noch im Rückstand bleibenden Fragen (vgl. z. B. Jeremias, Babylonisches im N. T., hauptsächlich S. 94 ff.) ausgedehnt werden, soll endlich die babylonische Begriffsverwirrung unserer Tage überwunden werden. Die „Kritik" (S. 20 ff.) hat ja einzelne treffliche Grundsätze zu Tage gefördert, das allgemeinere Thema, die speziellen Vorarbeiten haben aber schon E. Krebs (Bibl. Zeitfr. VI, 4 5) die Zeltpflöcke tiefer verankern lassen. Einschlägige Literatur zu einer abschließendeu Würdigung des religionsgeschichtlichen Grundproblems siehe Reischle (Theologie und Religionsgeschichte), C. Clemen (Einleitung in seine religionsgeschichtliche Erklärung des N. T.), Hunzinger (Die religionsgeschichtliche Methode) u. a. m.

5. Der verdiente Begründer der »Bibl. Zeitfragen«,

[1]) **Dausch**, Dr. P., ord. Prof. am Kgl. Lyzeum in Dillingen, **Lebensbejahung und Aszese Jesu**. [VI. Folge, Heft 8]. 1913 (39 S.). M. 0,50.

[2]) **Karge**, Dr. Paul, Privatdozent an der Universität Breslau, **Babylonisches im Neuen Testament**. [VI. Folge, Heft 9 10]. 1913 (88 S.). M. 1.

J. Nikel,[1]) legt in dem Schlußhefte 11/12 der VI. Folge einen neuen Beitrag zu seiner großzügigen Apologie des A. T. (vgl. I, 8) vor, er rechtfertigt das A. T. nach der ethisch-altruistischen Seite hin. Der kurzen Einführung in die einschlägige Literatur werden zwei methodische Grundsätze angeschlossen: Eine Behandlung des Problems müsse erstens Theorie und Praxis im A. T. unterscheiden, zweitens die stufenweise Entwicklung innerhalb des A. T. und zum N. T. hin anerkennen. In Verfolgung dieses Programmes führt der Verf. nach chronologischen Gesichtspunkten zunächst die Vorschriften des mosaischen Gesetzes über die Nächstenliebe vor, sodann die Entwicklung dieser Vorschriften in der prophetischen Predigt und zuletzt die in Frage stehenden Pflichten in den lyrisch-didaktischen Schriften des A. T. Glücklich baut N. die Detaillierung der einzelnen Pflichten gegen den Nächsten (Fremde, Armen, Witwen und Waisen, Sklaven, Feinde) auf dem geschichtlichen Untergrunde auf, so fußen z. B. die Pentateuchgesetze auf der Abstammung aller Menschen von einem Paare, später von den drei Söhnen Noahs.

Der vorherrschende Eindruck der tüchtigen Arbeit N.s ist allerdings, daß die alttest. Ethik bis hinaus zu den Fluchpsalmen, die sich ja als „der dunkle Flammenmantel der Glut der Gottesliebe" (König) verstehen lassen, in idealem Licht geschaut werden kann. Selbst Stellen wie Deut 23, 21: „An den Fremden magst du wuchern"; Sir 50, 27 f. u. ä. finden liebevolle Erklärung. Das dieser Auffassung scheinbar schroff gegenüberstehende Wort des Heilandes (Mt 5, 43): „Zu den Alten ist gesagt worden: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen", glaubt dann N. dahin erklären zu können: Entweder weisen diese Worte auf die bekannten Ausrottungsbefehle gegen die Kanaaniter im Pentateuch oder auf die Stellen in den Psalmen und bei den Propheten hin, die von der Vernichtung der Feinde Gottes bzw. Israels handeln — oder aber die Worte Jesu haben ihre Grundlage in dem praktischen Verhalten der Volks- und Zeitgenossen Jesu, in der feindseligen Stimmung der bedrückten Juden gegen die Fremden. Dieses praktische Verhalten habe auch eingewirkt auf die Theorie d. h. auf die Erklärung der Thora durch die Schriftgelehrten (S. 73). Möge die gehaltreiche Schrift zahlreiche Leser finden.

6. Der Verf. eines von der Kritik freudig aufgenommenen Kommentars zu den Königsbüchern, A. Šanda,[2]) bietet uns in dem die VII. Folge eröffnenden Hefte einen gewichtigen Ausschnitt aus der buntbewegten israelitischen Königsgeschichte, das Bild der gewaltigen Persönlichkeit des größten Wortpropheten, des Elias. In zwei einleitenden Abschnitten unterrichtet er uns methodisch über das Alter, den Wert der Quellen und die Daten, sowie über den politischen Hintergrund der Eliasgeschichte. Im Mittelpunkt der Broschüre stehen die Untersuchungen über die höheren und niederen Religionsformen und über den Prophetismus Israels im 9. Jahrh. vor Christus. So tritt uns in den Schlußbetrachtungen scharf umrissen die Wirksamkeit und die Persönlichkeit des Elias vor die Augen.

Gewiß [illegible] im einzelnen, so z. B. in der Erklärung [illegible] manche Bedenken, aber alle Anerkennung verdienen die Quellen- und Literarkritik (siehe z. B. S. 36. 38), sowie die anschauliche Darstellung der oft so spröden Stoffmassen. Erwünscht wären einige Literaturangaben gewesen.

7. Die moderne Theologie bis tief in den konservativen Protestantismus hinein, auch zahlreiche katholische Theologen wollen das interessanteste Problem der Weltliteratur, die synoptische Frage mit der Formel lösen: Markusevangelium, Redenquelle Q, Sonderquelle des Matthäus und Lukas. P. Dausch[1]) will in dem Hefte, das er dieser Frage widmet, im Anschluß an die Entscheidungen der Bibelkommission vom J. 1912 die schon bisher vertretene kombinierte Traditions- und Benutzungshypothese (Aramäischer Matthäus, Markus, griechischer Matthäus) als die wahrscheinlichste Lösung der schwierigen Frage erscheinen lassen. Nachdem Verf. das tatsächliche Verhältnis der drei älteren Evangelien und die bisherigen Lösungsversuche vorgeführt, erforscht er zuerst die altchristliche Überlieferung über das Verhältnis der drei älteren Evangelien und beginnt dann auf dem Wege der vergleichenden Detailexegese die Evangelien selbst über ihr gegenseitiges Verhältnis zu befragen. Überzeugt, daß nur auf diesem doppelten Wege eine Lösung der Frage gefunden werden kann, gedenkt D. durch exegetische Studien zur synoptischen Frage die im Rahmen dieser „Zeitfrage" gegebenen Umrisse weiterhin zu ergänzen.

Dillingen (Bayern). Petr. Dausch.

Lehmann-Haupt, Prof. C. F., **Israel. Seine Entwicklung im Rahmen der Weltgeschichte**. Mit 1 Karte. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911 (VII, 344 S. gr. 8°). M. 8; geb. M. 10.

Daß ein Vertreter der Geschichte des Altertums sich der nicht leichten Aufgabe unterzieht, eine Geschichte Israels zu schreiben, ist sicher zu begrüßen. Von höherer Warte, als es dem Exegeten gewöhnlich möglich ist, wird ein Universalhistoriker die Entwicklung Israels darstellen können. Lehmann-Haupt war durch seine bekannten Forschungen auf dem Gebiete der vorderasiatischen Kultur für die Aufgabe, die er sich gestellt hat, aufs beste vorbereitet.

Der Titel des Buches gibt das charakteristische Merkmal dieser „Geschichte Israels" an. Israels Entwicklung soll „im Rahmen der Weltgeschichte" geschildert werden. Zwar hat jeder, welcher heute eine Geschichte Altisraels schreibt, die Pflicht, die Resultate der neueren altorientalischen Forschungen zu verwerten. Aber der Exeget wird bei der Darstellung der Geschichte Israels die religiöse Entwicklung dieses Volkes wegen ihrer Einzigartigkeit und wegen ihrer fortdauernden Bedeutung in den Vordergrund stellen. Dieses Moment tritt in dem vorliegenden Werke mehr in den Hintergrund. Israel wird hier lediglich als einer der kleineren Staaten Vorderasiens aufgefaßt; seine wechselnden Geschicke werden ohne Rücksicht auf etwa vorhandene übernatürliche Momente lediglich als Resultate der jeweiligen politischen

[1]) **Nikel, J., Das Alte Testament und die Nächstenliebe.** [VI. Folge, Heft 11/12]. 1913 (80 S.). M. 1.

[2]) **Šanda,** Dr. A., Professor an der theologischen Lehranstalt in Leitmeritz, **Elias und die religiösen Verhältnisse seiner Zeit**. [VII. Folge, Heft 1/2]. 1914 (84 S.). M. 1.

[1]) **Dausch,** Prof. Dr. Petr., **Die synoptische Frage.** [VII. Folge, Heft 4]. 1914 (44 S.). M. 0,50.

Verhältnisse aufgefaßt. Man kann aber nicht behaupten, daß der Verf. den alttestamentlichen Berichten mit Mißtrauen gegenübersteht. Man empfindet es im Gegenteil bald nach dem Lesen der ersten Kapitel, daß er den alttestamentlichen Berichten mehr Vertrauen entgegenbringt, als dies in der letzten Zeit in den hier in Betracht kommenden Werken üblich war.

Es ist dem Referenten nicht möglich, zu allen Darlegungen des Verf. irgendwie Stellung zu nehmen; dazu sind die Probleme zu zahlreich. Es möge genügen, den Standpunkt des Autors in den wichtigeren Streitfragen kurz zu charakterisieren.

L. holt weit aus. Nachdem er im 1. Kapitel die aus der geographischen Lage sich ergebenden Vorbedingungen für die politische Entwicklung Palästinas dargelegt hat, schildert er zunächst die Geschichte dieses Landes in der Zeit vor der Einwanderung der Israeliten unter Josua. Es werden hierbei zwei Perioden unterschieden: die altbabylonische (2600—1500 v. Chr.) und die ägyptische (1500—1150 v. Chr.). In die erste dieser beiden Perioden fallen die in den Patriarchengeschichten der Genesis erzählten Ereignisse. Der Verf. hält den Bericht über die Befreiung Lots durch Abraham zwar für sagenhaft, erkennt aber an, daß Gen. 14 „von einer wichtigen Epoche ältester orientalischer Geschichte ein zutreffendes Gemälde entwirft, welches die Kontrolle der Keilschriften erträgt, deren Nachrichten aber auch wesentlich ergänzt." Den biblischen Amraphel identifiziert er mit Hammurapi, Arioch mit Eri-aku (= Rim-Sin). — Lag Palästina und Syrien nach L. bis zum 16. Jahrh. v. Chr. innerhalb der Interessensphäre des altbabylonischen Reiches und wurde es daher in kultureller Beziehung damals von den Babyloniern stark beeinflußt, so kam es unter dem Pharao Thutmosis I unter ägyptische Herrschaft. Thutmosis III (1501—1447) vermochte Palästina und Syrien gegen die Kassiten, die Hettiter und gegen das Reich Mitanni zu verteidigen. Erst unter Amenophis III und IV trat eine Schwächung der ägyptischen Macht in Palästina ein. Die in den Amarnatafeln erwähnten Habiri, welche von Osten her in Palästina eindrangen, hält Lehmann für „hebräische" d. i. den Israeliten verwandte Stämme. Erst nach diesen Habiri zogen die Söhne Israels aus Ägypten nach Palästina. Ramses II ist für L. der Pharao der Bedrückung, sein Nachfolger Menephtha (1234—1215) der Pharao der verschärften Bedrückung und des Auszugs. Da L. die Einwanderung der Israeliten in Gosen unter Amenophis IV (kurz nach 1400) erfolgt sein läßt, so würde demnach der Aufenthalt Israels in Ägypten höchstens 185 Jahre gedauert haben.

Moses ist für L. eine durchaus historische Persönlichkeit; doch sollen einige Episoden aus seinem Leben mythisch sein, z. B. die Aussetzung, welche angeblich in einem Sonnenmythus ihren Ursprung hat. Der Seher Bileam ist nach L. ein König von Edom und ein Zeitgenosse des Moses, der vierte Edomiterkönig Hadad ein Zeitgenosse des Richters Gideon; den Inhalt der Bileamperikope hält L. jedoch für sagenhaft. Die Auswanderung aus Ägypten wurde nach L. den Israeliten dadurch erleichtert, daß im Gefolge der thrakischen Wanderung die „Seevölker" Ägypten unter Menephtha bedrängten und daß so die Aufmerksamkeit der Ägypter von den Israeliten abgelenkt wurde. — Den endgültigen Verlust Palästinas für die ägyptische Herrschaft versetzt L. in die Zeit der späteren Ramessiden (1167—1090). Die Entstehung des Königtums in Israel fiel in eine Zeit der Schwäche Ägyptens und des Zweiströmelandes; in beiden Reichen hatten die Könige weder die Zeit noch das Bedürfnis, sich um Palästina zu kümmern. — Die Beziehungen Salomos und Jeroboams I zu Ägypten werden eingehend dargelegt. Die Tatsache, daß der Pharao Sesonk auch gegen Städte des Nordreichs zog, hat nach L. seinen Grund darin, daß Roboam dem Jeroboam diese Städte weggenommen hatte.

Der Verf. findet Gelegenheit, auch einiges über die Erfindung der Buchstabenschrift zu sagen. Er glaubt nicht an assyrische oder ägyptische Vorbilder, vielmehr hält er die altkanaanäischen Buchstaben für die freie Erfindung eines Mannes (S. 78). Die Einführung der Buchstabenschrift in Kanaan soll nach L. in das Ende der Richterperiode fallen. — Die Geschichte des Königs Achab und des Propheten Elias veranlaßt L., auch das biblisch-theologische Gebiet zu streifen. Er bezeichnet Elias als den ersten Propheten, für welchen „Jahwe schon mehr war als der Gott Israels." Anläßlich der babylonisch- und ägyptisch-biblischen Synchronismen der Königsbücher behandelt L. auch die Geschichte der großen Nachbarreiche Palästinas ausführlicher. Diese Partien dienen dem Zwecke, die Politik des israelitischen Volkes und seiner Führer, der Könige und Propheten, aus den Zeitverhältnissen zu erklären.

Von den Einzelheiten der Königsgeschichte sei folgendes hervorgehoben. L. tritt für die Richtigkeit a l l e r Angaben, welche 2 Kön 17 enthalten sind, ein, auch derjenigen, welche ein Plus gegenüber den Angaben des folgenden Kapitels (c. 18) darstellen; bisher hatte man vielfach die Richtigkeit dieses Plus bestritten. Den historischen Hintergrund von Os 4—14 schildert L. abweichend von den sonstigen Erklärern dieses Abschnitts; er meint, daß diese Kapitel in den Jahren des Niederganges und der Vernichtung Israels n a c h 734 niedergeschrieben seien (S. 105). Die als unecht verdächtigten Warnungen Oseas' an Juda verteidigt L. als echt (S. 109 f.). Von der neuerdings vielfach vorgetragenen Behauptung, daß im A. T. an vielen Stellen statt Miṣraim (Ägypten) der Name der arabischen Landschaft Muṣri einzusetzen sei, sagt L., daß sie „jeder inneren Notwendigkeit entbehre und Verwirrung schaffe, wo in der Hauptsache Klarheit herrsche" (S. 103). Die von Jesaias ausgesprochene Weissagung hinsichtlich der Schätze des Hiskias (Jes 39) bezieht L. nicht auf das babylonische Exil, vielmehr soll der Prophet daran gedacht haben, daß Merodachbaladan, wenn er Assyrien besiegt hätte, dann Juda unterwerfen würde.

Die vielfach angezweifelte Nachricht der Chronikbücher (2 Chr 33), wonach der König Manasse von Juda nach Assyrien weggeführt, dann aber wieder freigelassen worden sei, paßt nach L. vortrefflich in den Rahmen der durch die außerbiblischen Urkunden bezeugten Ereignisse (S. 135 f.). Die Entlassung Manasses erklärt L. mit dem Einspruch des ägyptischen Königs Psammetich I, welcher eine Einverleibung Judas in das assyrische Reich nicht ruhig geschehen lassen konnte und wahrscheinlich mit bewaffnetem Einschreiten drohte. Die Darstellung der Geschichte des Königs Josias veranlaßt den Verf., zur Frage der Entstehung des Deuteronomiums Stellung zu nehmen. Er nennt die Einführung des Deuteronomiums

als eines von Moses stammenden Gesetzbuches eine fromme Täuschung. Der religiöse Wert des Deuteronomiums soll darin bestanden haben, daß das Ziel der prophetischen Predigt, die Verehrung des **einen** Jahwe, durch die Zentralisation des Kultus nunmehr erreicht war (S. 138). Vorher nämlich, als die Lokalheiligtümer außerhalb Jerusalems noch erlaubt gewesen seien, sei der Jahwekult an diesen ursprünglich dem Baal geweihten Heiligtümern stark mit heidnischen Vorstellungen und Gebräuchen durchsetzt gewesen. Dieser ideale Kern der josianischen Reform sei aber bald immer stärker hinter den Äußerlichkeiten des Kultus und den persönlichen Interessen des Priesterstandes zurückgetreten. So sei es gekommen, daß Jeremias die zuerst von Herzen begrüßte Reform, das Deuteronomium oder wenigstens die deuteronomistische Umformung der älteren Gesetze verurteilt habe (S. 141). Die Tatsache, daß die Königsbücher die Bekehrung des Manasse nicht erwähnen, während die Chronik darüber berichtet, erklärt L. aus der deuteronomistischen Überarbeitung der Königsbücher. Der Deuteronomist, welcher die josianische Reform als etwas Grundlegendes bezeichnen wollte, mußte Ansätze zu einer solchen Reform aus früheren Zeiten um so eher zu verschweigen geneigt sein, je näher solche der Regierung des Josias vorausgingen (S. 144). Dazu kam, daß bei der Reform des Manasse zwar der materielle Götzendienst, d. i. die Verehrung fremder Götter, aber nicht der formelle Götzendienst, die Verehrung Jahwes an den Lokalheiligtümern, ausgerottet wurde.

Die Bedeutung des Deuteronomiums bestand nach L. auch darin, daß Juda sich von aller Hinneigung zu fremden Reichen, sei es den Assyriern oder den Babyloniern oder den Ägyptern, frei machte. Daß Josias dem Pharao Necho bei Megiddo Widerstand leistete, bezeichnet L. „als die denkbar günstigste Probe auf die innere Kraft des jungen Deuteronomiums" (S. 146). Die Reden Jer 7; 26, 1—5 betrachtet L. als die Absage des Propheten an das Deuteronomium.

Die nachexilische Geschichte Israels wird von L. mindestens ebenso eingehend dargestellt wie die vorexilische. Zunächst charakterisiert er die Bedeutung der exilischen und nachexilischen Prophetie für die geistige Entwicklung des jüdischen Volkes. Das über Ezechiel gefällte Urteil, daß dieser Prophet „zeitlebens ein in erster Linie am Formalismus des Deuteronomiums haftender Priester geblieben sei" (S. 159), ist in dieser Form sicher eine Übertreibung. Den im ersten Kapitel des Buches Esra genannten Scheschbaṣṣar identifiziert L. nach dem Vorgange von Ed. Meyer mit dem 1 Chr 3, 18 genannten Senaṣṣar, einem Sohne Jojachins. Die Hoffnungen des Propheten Aggäus auf die baldige „Erschütterung des Himmels und der Erde" erklärt sich nach L. aus dem allgemeinem, die Thronbesteigung Darius' I begleitenden Aufstände im persischen Reiche. Der Priester Esra soll nach L. „dasjenige, was in Judäa gemäß dem Deuteronomium und angesichts der seither so gründlich veränderten Verhältnisse zu fordern war", zu einem Buche der Thora des Moses, d. i. zu dem von der neueren Kritik so genannten Priesterkodex zusammengefaßt haben. Die Esr 4, 8 ff. erwähnte Denunziation der Samaritaner bezieht sich nach L. auf den Mauerbau, welchen Esra zum Schutze der Hauptstadt unternahm, weil die von ihm ergriffene Maßregel in Sachen der Mischehen eine Mißstimmung unter den Nachbarn der nachexilischen Gemeinde zur Folge gehabt hatte. Die Zerstörung dieser noch nicht vollendeten Mauer war jenes Neh 1 erwähnte Ereignis, welches den Nehemias veranlaßte, mit Genehmigung des Perserkönigs die Mauern von Jerusalem wieder aufzubauen. L. hält an der Echtheit der aramäischen Urkunden im Buche Esra fest. Die Vermutung Lehmanns, daß die Juden nach der Vollendung des Mauerbaues daran gedacht hätten, Nehemias zum Könige zu machen (S. 172), ist ohne jede Grundlage im Alten Testament. Die Ursprünge der samaritanischen Sondergemeinde verlegt L. auf Grund von Neh 13, 28 ff. in die zweite Statthalterschaft des Nehemias, die Erbauung eines mit den Gerechtsamen einer Sonderkirche ausgestatteten bedeutenden Tempels für den Jahwekult zu Sichem verlegt er nach Josephus in die Zeit Alexanders d. Gr. — Die von den Verwandten des Samaritaners Sanballat handelnden Papyri von Elefantine bestätigen, wie L. meint, die Echtheit der aramäischen Urkunden im Buche Esra. Daß die erwähnten Papyrusurkunden gegen die bisher angenommene Einheit des Kultusortes bei den Juden des 5. Jahrh. v. Chr. zeugen, wie L. meint, ist nicht erweislich, da es sich bei dem Tempel in Elefantine doch um ein Heiligtum außerhalb Palästinas handelt, und da die die Einheit des Kultusortes festsetzenden Bestimmungen des Deuteronomiums, wie ausdrücklich gesagt wird, nur für das Land Palästina gelten sollten (Deut 12, 1). Der Tempel zu Garizim, welcher innerhalb der Grenzen Palästinas lag, galt daher der nachexilischen Gemeinde stets als illegitime Kultusstätte. Lehmann untersucht auch die Frage, wann der Tempel zu Elefantine gebaut worden sei; er läßt es dahin gestellt, ob die zu Jeremias' Zeit nach Ägypten ausgewanderten Juden den Tempel gebaut hätten, oder ob seine Gründung noch in ältere Zeit zurückgehe, da es ja schon zur Zeit Psammetichs II (594—580) in Ägypten Soldtruppen jüdischer Abstammung gegeben habe. Hinsichtlich des Alters des sog. Priesterkodex steht L. auf dem Standpunkt der sog. Wellhausenschen Schule (S. 181).

Die Kämpfe zwischen den Seleuciden und Ptolemäern um den Besitz Palästinas behandelt L. ziemlich eingehend, ebenso die parallelen innerjüdischen Zwistigkeiten zwischen den Tobiaden und Oniaden. Die Seleucidenära läßt der Verfasser am 1. Nisan 311 nach babylonischer Rechnung, nach der Rechnung der Makedonier ein halbes Jahr früher, im Herbst 312 v. Chr. beginnen. Von den beiden Makkabäerbüchern hält L. das zweite in sachlicher und chronologischer Beziehung für die zuverlässigere Quelle. In die Zeit der Makkabäerkämpfe versetzt L. die Entstehung des Buches Daniel; dasselbe soll bald nach der Tempelweihe von einem jüdischen Schriftgelehrten verfaßt sein und das baldige Ende der Drangsal, den Tod des Antiochus verkünden (S. 194). Die Verleihung des Münzrechtes an Simon Makkabäus erfolgte nach L. im Jahre 139/8, nicht im ersten Jahre der Regierung Simons (143/2). — Nachdem der Verf. die Schicksale der Hasmonäerdynastie in engstem Zusammenhange mit den politischen Verwicklungen im Orient dargestellt hat, geht er zur römischen Epoche der jüdischen Geschichte über. Auch diese wird in der Weise behandelt, daß die ganze durch die römische Expansionspolitik geschaffene Lage im Osten eingehend berücksichtigt wird. Die Darstellung der jüdi-

**

schen Geschichte schließt mit dem Aufstande des Barkochba. — Die Ereignisse des 1. Jahrhunderts n. Chr. geben dem Verfasser auch Veranlassung, sich mit Johannes dem Täufer und mit Jesus Christus zu beschäftigen. Jesus ist nach Lehmann „zu Nazareth in Galiläa, vielleicht noch zu Ende der Regierung des Herodes geboren." Die Nachricht im Evangelium des h. Lukas, wonach Pilatus als Landpfleger von Judäa dem Herodes Antipas die Entscheidung hinsichtlich des über Jesus gefällten Urteils habe überlassen wollen, hält L. für durchaus glaubwürdig. Die „innere Geschichte der Lehre Jesu und die Wandlung seines messianischen Bewußtseins" erörtert der Verf. nicht.

Im letzten (12.) Kapitel seines Buches bietet der Verf. noch eine „Kulturgeschichtliche Rundschau und Nachlese". Er begründet die Beifügung dieser „Nachlese" damit, daß die vorangegangenen Darlegungen in erster Linie der politischen Entwicklung Israels gegolten hätten. Zunächst wird in diesem Anhange die Bedeutung des Codex Hammurapi für die israelitische Kultur näher gekennzeichnet. Als charakteristisches Merkmal der Gesetzgebung Hammurapis bezeichnet L. ihre „Unabhängigkeit von Religion und Priesterschaft" trotz gelegentlicher Rücksichtnahme auf Vorstellungen und Einrichtungen religiöser Natur. In dieser Eigenschaft finde der Codex Hammurapi im Bundesbuch (Ex 21—23), welches ebenfalls das älteste, von Religion und Priesterschaft unabhängige Volksrecht in Israel darstellte. Auch hinsichtlich der einzelnen Rechtsbestimmungen beständen zwischen dem Cod. Hamm. und dem israelitischen Recht mannigfache Parallelen. Doch müsse die Frage der Beeinflussung des israelitischen Rechtes durch den Cod. Hamm. mit äußerster Vorsicht behandelt werden, da manche Parallelen, wie diejenigen aus dem Familienrecht und die *lex talionis*, wahrscheinlich aus den gemeinsamen Rechtsanschauungen aller westsemitischen Völker zu erklären seien. Auch sei zu beachten, daß Palästina bereits vor Hammurapi politisch und kulturell von Babylonien abhängig gewesen sei; man werde also, wofern überhaupt an babylonischen Einfluß zu denken sei, nicht bloß eine Abhängigkeit vom Codex Hammurapi, sondern auch eine solche von noch älteren babylonischen Rechtsanschauungen in Betracht zu ziehen haben. L. nennt alsdann diejenigen Punkte des mosaischen Gesetzes, welche nach seiner Meinung sicher auf eine Beeinflussung durch das babylonische Gesetz hinweisen (z. B. Ex 21, 28 ff.). L. untersucht auch die Meinung D. H. Müllers, nach welcher es ein schriftlich fixiertes Urgesetz gegeben habe, aus welchem sowohl der Cod. Hamm. als auch die israelitische Gesetzgebung geflossen seien. Diese Theorie wird von L. als verfehlt, weil entbehrlich bezeichnet (S. 254). Einen babylonischen Einfluß konstatiert L. in dem israelitischen System der Zeit- und Raummessung sowie im Münzwesen Palästinas (S. 255—261).

Neben dem babylonischen nimmt L. auch einen ägyptischen Einfluß auf die israelitische Kultur an. Daß hier die Beschneidung genannt wird, ist begreiflich. Auffallender erscheint schon die Annahme, daß ein ägyptischer Einfluß auf die Prophetie Israels zu konstatieren sei. Die Prophetie selbst sei eine palästinensische Erscheinung; aber „das Schema" der israelitischen Prophetie, die Voraussagung einer auf eine Unheilszeit folgenden Heilszeit weise überraschende Parallelen mit einer von 2000 oder 1800 v. Chr. bis in die hellenistische Zeit sich hindurchziehenden ägyptischen Literaturgattung hin. L. stützt sich hierbei vornehmlich auf die neueren Veröffentlichungen Eduard Meyers über diesen Gegenstand, er hält aber auch die Möglichkeit für diskutabel, daß babylonische Vorbilder wirksam gewesen seien. Was die Einwirkung babylonischer Mythen auf Israel betrifft, so erwähnt L. den Adapamythus und den babylonischen Sintflutbericht; Usener folgend nimmt L. die Vorstellung von dem über den Himmelsozean dahinfahrenden Sonnengott als Grundlage der Flutberichte an. Die Einwirkung des Marduk-Tiamat-Mythus auf die alttestamentliche Literatur und auf den persischen Dualismus wird als wahrscheinlich hingestellt. Das Buch Esther soll nach L. ein merkwürdiger Beleg für die Übernahme babylonischer mythischer und religiöser Vorstellungen durch persische Vermittelung sein; es soll jünger sein als das Purimfest; L. verlegt die Entstehung des Buches „frühestens in die Makkabäerzeit" und polemisiert gegen Gunkel, der das Buch Esther in der älteren griechischen Zeit entstanden sein läßt, und zwar in der „östlichen Diaspora". Als die Zeit der „letzten Gestaltung" des Buches Esther bezeichnet L. unter Hinweis auf Berenike, die Geliebte des Titus, die Zeit zu Beginn des jüdischen Krieges, also die Zeit um 66 n. Chr.; den ersten Anlaß zur Herübernahme des von Hause aus „fremdländischen Festes" sollen die Erfolge der Makkabäer gegeben haben. Auch die Entstehung des Buches Judith verlegt L., auf Willrich fußend, in die Makkabäerzeit; unter dem Könige Nabuchodonosor sei Demetrius I, unter Holophernes der Feldherr des Demetrius, Nikanor gemeint, dem der kappadokische Prätendent und zeitweilige König Orophernes seinen Namen habe leihen müssen (S. 270 f.). Das Buch Daniel rechnet L. zu den Apokalypsen; er nennt es die erste aller Apokalypsen, die das Vorbild der späteren geworden sei. Das Schema der Apokalypsen, die Unterscheidung einer Unheilszeit von einer auf sie folgenden Heilszeit, sei im wesentlichen babylonischen Ursprungs. Das babylonische Element sei aber durch persische Vermittelung den Juden näher bekannt geworden. In Anknüpfung an die Apokalyptik widmet der Autor der Frage nach der Entstehung der sibyllinischen Bücher eine eingehende Besprechung. L. wendet sich dann den Fragen zu, welche sich an den angeblichen Einfluß gewisser babylonischer Vorstellungen auf die evangelische Geschichte, auf das Leben Jesu knüpfen. Er polemisiert gegen Jensen und Drews, soweit dieselben die Geschichtlichkeit der Person Jesu leugnen, läßt aber die Frage, in welchem Maße die von den Evangelien berichteten Reden und Taten Jesu historisch oder legendär seien, unerörtert. Mit einer die sittlichen und sozialen Wirkungen der Lehre Jesu betonenden Verteidigung der Geschichtlichkeit Jesu schließt das überaus gehaltvolle Buch.

Zur Erläuterung mancher Angaben sind in einigen Anhängen Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln, Bemerkungen zur Chronologie und Genealogie, eine chronologisch-tabellarische Übersicht der Geschichte Israels im Rahmen der Weltgeschichte, sowie endlich einige Stammtafeln beigefügt.

Ein Theologe wird in einer Geschichte Israels auch eine Auseinandersetzung über die Frage erwarten, ob und inwieweit übernatürliche Momente die Kultur Israels beeinflußt haben. L. ist dieser Frage aus dem Wege gegangen; er will nur die natürlichen Entwicklungsmomente schildern. Daß er übernatürliche Momente nicht ganz ausschließt, scheint die Bemerkung auf S. 1 anzudeuten, nach welcher die einzigartige Entfaltung des religiösen Lebens in Israel das Ergebnis einer sehr eigenartigen Entwicklung ist, an der die Beziehungen Israels zu den umliegenden Völkern „einen wesentlichen Anteil haben." Über die Grenzen, welche ein Autor seiner Aufgabe zieht, hat niemand mit ihm zu rechten. Referent will dies um so weniger tun, als er aus dem Studium des vorliegenden Buches reichsten Gewinn gezogen hat.

Das reichlich ausgefallene Verzeichnis von Berichtigungen (325—330) ließe sich noch vermehren. Doch wird ein aufmerksamer Leser das meiste selbst berichtigen können.

Breslau. Johannes Nikel.

Benz, Karl, **Die Stellung Jesu zum alttestamentlichen Gesetz**. [Biblische Studien XIX. Band, 1. Heft]. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913 (VIII, 74 S. gr. 8°). M. 2,20.

Der Verfasser hat das Verdienst, auf katholischer Seite zum erstenmal die monographische Behandlung eines Problems versucht zu haben, das für Moral, Apologetik und Dogmatik von hervorragender Bedeutung ist. In drei Abschnitten werden behandelt 1. Die Pietät Jesu gegen das alttestamentliche Gesetz, 2. Die Überbietung des Gesetzes nach der ethischen Seite, 3. Ankündigung und Anbahnung einer vollkommenen Gottesverehrung. Der Schluß zeigt in knappen, nur das Wesentliche andeutenden Strichen, daß in der Gesetzesfrage zwischen

Jesus und Paulus grundsätzliche Einheit obwaltet. Die Unterschiede haben ihren Grund in der verschiedenen historischen Stellung.

Der schwächste Teil der sonst guten Arbeit scheint mir der zweite Abschnitt zu sein. Hier steht im Mittelpunkt der Untersuchung der so schwierige Text Mt 5, 17—20. Derselbe wird vom Verf. in seiner heutigen Form als geschichtlich und als einheitlich anerkannt. Er lehnt es daher auch ab in v. 18 und 19 eine Interpolation zu sehen oder, wie es auch katholische Exegeten tun, für die Redaktion der Verse 17—20 die Arbeit des Evangelisten anzusprechen. Die unleugbar vorhandenen Schwierigkeiten glaubt er ziemlich einfach durch die Auskunft lösen zu können, v. 19 u. 20 gelten nur den Zuhörern der Bergpredigt, welche Juden waren und erst zum neuen Gottesreich geführt werden sollten. Eine allgemein gültige und bleibende Bedeutung komme diesen Versen nicht zu. Aber diese Lösung widerspricht zu sehr dem Charakter der Bergpredigt als des Grundgesetzes im neuen Gottesreich im ganzen wie im einzelnen. Gerade die Rezension der Bergpredigt bei Mt zeigt schon im ersten Verse die Tendenz, allgemein gültige Sentenzen aufzustellen und das sozial oder geschichtlich Bedingte abzustreifen. Vgl. Mt 5, 1 mit Lk 6, 20 oder auch Mt 5, 13—16 mit Mk 9, 50; Lk 14, 34 f.; Mk 4, 21; Lk 8, 16; 11, 33. Wer diese der Bergpredigt anhaftende Eigenart durch sorgfältige Analyse und Vergleichung mit dem bei Mk und Lk erhaltenen und verwandten Gut erkannt hat, wird den Versuch von B. für undurchführbar halten. Der Fehler seiner Beweisführung besteht aber in dem Mangel einer sorgfältigen und unbefangenen literarkritischen Untersuchung, die auch bei der Behandlung des vorliegenden Problems unerläßlich ist.

Bonn. Fritz Tillmann.

Niebergall, Friedrich, Professor in Heidelberg, **Praktische Auslegung des Neuen Testaments für Prediger und Religionslehrer**. 2. Auflage. Tübingen, Mohr, 1914 (VII, 608 S. gr. 8°). M. 11,50.

Die 1. Auflage dieses Buches habe ich in der Theol. Revue IX (1910) 435 f. angezeigt. Das Werk gehörte ursprünglich zu dem von Hans Lietzmann herausgegebenen Handbuch zum Neuen Testament. Bei der 2. Auflage hat es sich als unmöglich herausgestellt, die praktische Erklärung auf der Grundlage der wissenschaftlichen Exegese des Handbuchs umzubauen. — Im ganzen ist das Buch dasselbe geblieben. An praktischer Brauchbarkeit hat es durch Hinweise auf Religionslehrbücher und besonders auf neuere Predigten ohne Zweifel gewonnen. Auch hat der Verf. zu meiner Freude einzelnes getilgt oder abgeschwächt, das den Ernst des Buches gefährdete. Für die Kreise, denen diese Zeitschrift dient, ist N.s praktische Erklärung nicht brauchbar, weil sie von einem Standpunkt aus geschrieben ist, der von dem unsrigen weit entfernt ist. Als Versuch, vom Standpunkt der liberalen Theologie aus den religiösen und sittlichen Gehalt des N. T. unter Preisgabe alles Dogmatischen auszuschöpfen, verdient sie auch unsere Beachtung.

Bonn. Fritz Tillmann.

Heussi, K., Lic. theol., Dr. phil., **Kompendium der Kirchengeschichte**. 3., verbesserte und teilweise umgearbeitete Auflage. Tübingen, Mohr, 1913 (XXX, 613 S. gr. 8°). M. 9, geb. M. 10,60.

Den Zweck des vorliegenden in 1. Auflage 1907 erschienenen Kompendiums gibt das Vorwort zur 1. Aufl. an: „Das vorliegende Buch wendet sich in erster Linie an die Studenten, vor allem an die Anfänger, denen es die erste Einführung in die Kirchengeschichte geben will." Was der Verf. erstrebte, teilt er ebenfalls dort mit: „Lesbarer (!) Text, übersichtliche Disposition, deutliche Unterscheidung von Hauptsächlichem und Nebensächlichem auch durch Anwendung verschiedener Typengattungen, Entlastung der Darstellung von allem überflüssigen Ballast."

Es ist das im allgemeinen die Methode der Darstellung, die schon früher von Protestanten (Kurtz) und Katholiken (Kraus, Marx) für die Lehrbücher der Kirchengeschichte gewählt worden ist und viel Beifall gefunden hat, weil sie dem Studierenden seine Arbeit außerordentlich erleichtert. Jedoch weicht die Methode Heussis doch wieder ziemlich bedeutend von den genannten Lehrbüchern ab, indem er in den einzelnen Paragraphen das Wichtige nicht in einem Zuge in Großdruck gibt, sondern den Großdruck in oft viele kleine Teile, manchmal bloß ein paar Zeilen, zerlegt und jedem dann eine Partie Kleindruck folgen läßt. Uns will scheinen, daß die Übersichtlichkeit dadurch wirklich gelitten hat. Allerdings sucht der Verf. diesem Übelstande wieder in etwa abzuhelfen durch eine Gebrauchsanweisung, welche er an die Spitze des Buches stellt: „Der Text ist so eingerichtet, daß die klein gedruckten Abschnitte bei der Lektüre nach Belieben übersprungen werden können, ohne daß der Zusammenhang zerrissen wird. Diese Einrichtung ermöglicht einen raschen Überblick über die gesamte Kirchengeschichte. Den Studierenden empfehle ich, beim Durcharbeiten größerer Partien zuerst die groß gedruckten Abschnitte, dann das Ganze durchzunehmen." Aber trotz dieses Hilfsmittels dürfte das Werk die Übersichtlichkeit des Buches von Kurtz nicht erreichen, und doch ist möglichst vollständige Übersichtlichkeit ein wesentliches Erfordernis für ein Kompendium.

Ein weiterer Mangel an Übersichtlichkeit tritt dadurch ein, daß die einzelnen chronologisch abgeteilten Abschnitte recht zahlreich und dadurch verhältnismäßig kurz werden. Natürlich sind diese Abschnitte bedingt durch die bedeutende Entwicklung irgend eines hervorragenden Teiles des kirchlichen Lebens, welche jedesmal zu einem gewissen Abschluß kommt. Aber andere Teile des kirchlichen Lebens sind dann regelmäßig beim Ende des Abschnittes noch in voller Entwicklung begriffen, werden dadurch auseinandergerissen und müssen dann im folgenden Abschnitte wieder aufgenommen werden, wodurch Wiederholungen bzw. Verweise auf Früheres notwendig werden. So muß der Leser gar oft Zusammengehörendes sich selbst zusammenstellen. An diesem Übelstande leidet ja allerdings mehr oder weniger jede geschichtliche Darstellung, welche nicht Monographie ist, aber je kleiner die Abschnitte werden, um so stärker tritt der Übelstand hervor und wirkt unangenehm. Um dieses Vorgehen zu rechtfertigen, bemerkt der Verf.: „Zur Bewältigung des ungeheuren Stoffes hat man sich der Kombination zweier verschiedener Einteilungen bedient, einer sachlichen und einer chronologischen. Die neueste Kirchen-

geschichtschreibung hat das Schematische dieser Einteilung mehr und mehr überwunden, die sachliche Einteilung zugunsten der chronologischen zurücktreten lassen und mit der Gruppierung des Stoffes die Struktur der geschichtlichen Wirklichkeit nachzubilden gesucht." Nachbildung der geschichtlichen Wirklichkeit ist zweifellos etwas durchaus Gutes und mit allen Kräften zu erstreben. Und dieses Streben ist ebenso zweifellos gut, wenn es auf Werke angewendet wird, welche ein tieferes Verständnis der geschichtlichen Entwicklung vermitteln wollen, also für Fortgeschrittenere bestimmt sind. Aber für Kompendien der Kirchengeschichte, welche wie das vorliegende für Anfänger bestimmt sind, ist doch wohl größtmögliche Übersichtlichkeit ein wesentlicheres Erfordernis, die nicht leiden sollte durch Streben nach der Nachbildung der geschichtlichen Wirklichkeit, m. a. W. in Kompendien ist die Nachbildung der geschichtlichen Wirklichkeit zu erstreben, aber nicht mit wesentlicher Verletzung der Übersichtlichkeit. Es ist allerdings eine Erfahrung, die jeder macht, der Geschichte lehren oder ein Lehrbuch der Geschichte verfassen will, daß es außerordentlich schwer ist, eine allseitig befriedigende Einteilung des Stoffes zu erreichen. Auch der Verf. zeugt für diese Erfahrung, wenn er betont: „Meine Hauptsorge galt der Gewinnung einer möglichst durchsichtigen, nicht zu komplizierten Disposition."

Sieht man von diesen Mängeln in der Übersichtlichkeit ab, so ist diese in weitem Maße erreicht durch gute Gruppierung des mächtigen Stoffes, durch große Verschiedenheit des Druckes, es wird verwendet Sperrdruck, Fettdruck in verschiedener Größe, Kursivdruck und auch Majuskeldruck (für Überschriften) selbst innerhalb der einzelnen Paragraphen. Berücksichtigt man diese Verschiedenheit des Druckes, besonders auch die starke Verwendung des Kleindruckes in Verbindung mit der Ausdehnung des Werkes und der guten Ausstattung, so ist der Preis des Buches als ein recht geringer zu bezeichnen.

Auch die Vollständigkeit des behandelten Stoffes ist rühmend anzuerkennen; man wird wohl kaum etwas vermissen, was man mit Recht in einem Kompendium der Kirchengeschichte suchen darf; auch die Ausgiebigkeit der Behandlung des Einzelnen dürfte im allgemeinen als genügend für ein Kompendium betrachtet werden. Nur die Entwicklung des Kultus ist, wenn man von der Zeit des Altertums absieht, etwas zu kurz gekommen und die Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. hätte wohl etwas eingehender behandelt werden sollen, besonders das innere Leben derselben. Auch die Literaturangabe, welche gesammelt und nach den einzelnen Paragraphen abgeteilt, sich an der Spitze des Werkes befindet, ist für ein Kompendium ausreichend; aber bedeutende Werke von katholischen Verfassern vermißt man manchmal, so z. B. das 5 bändige Werk von Brück über die Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrh. Auffallen muß, daß die bekannten Werke von Janssen, Denifle und Döllinger über die Reformationszeit ausdrücklich als „Tendenzschriften", (ja sogar als „ultramontane Tendenzschriften") charakterisiert werden, während man vergebens eine solche Charakteristik bei irgend einem der angeführten Werke eines Protestanten suchen wird. Gibt es denn auf protestantischer Seite wirklich keine Tendenzschriften, oder kann nur der Katholik Tendenzschriften erzeugen? Doch diese Einseitigkeit wird ja dem Werke bei seinen protestantischen Benutzern nichts schaden. Wenn nicht alles trügt, dürfte dem Werke eine große Zukunft beschieden sein, wie es schon die schnelle Aufeinanderfolge der drei ersten Auflagen voraussagt; in sechs Jahren drei Auflagen ist für ein Kompendium von diesem Umfange gewiß ein günstiges Vorzeichen.

Sehr vielen Lehrern und Hörern der protestantischen Theologie wird auch die Stellung, welche der Verf. in dogmatischer Beziehung einnimmt, sein Werk empfehlen. Er rechnet zu den liberalen Theologen. Das offenbart sich besonders klar in der Darstellung der Entstehung des Christentums. Von der Gottheit Christi ist mit keinem Worte die Rede, erst in der 2. Entwicklungsstufe des Christentums wird Christus „Objekt kultischer Verehrung"; seine Auferstehung erscheint bloß in den Gedanken und der Überzeugung seiner Jünger; sein Tod ist „sein Untergang in Jerusalem". Wohl findet H. bei Christus „seine ‚überprophetische', einer ungeheuren Stärke des religiösen Gefühls entspringende Selbstbeurteilung", aber daß diese auf ein Gott sein lautet, ist nirgends gesagt. Im Gegenteil „die leitende religiöse Idee (Christi) ist die Herrschaft Gottes, deren Verwirklichung auf Erden Jesus in größter Nähe glaubt." „Seine (im einzelnen angeführten, rein natürlichen) religiösen Gedanken erhielten ihre Wucht und ihre hinreißende Wirksamkeit durch den religiösen Enthusiasmus, von dem er erfüllt war, durch ihre Verbindung mit der eschatologischen Erwartung, durch die unvergleichliche, schlichte und überzeugende, tiefe psychologische Beobachtung verratende Bildersprache, nicht zuletzt durch das Geheimnisvolle (!) seiner Person", nicht durch den durch Wundertaten bewiesenen Anspruch auf göttliches Wesen. Und wie bei Entstehung des Christentums ausschließlich rein natürliche Ursachen gewirkt haben, so auch bei seiner Verbreitung, bei seiner Entwicklung, bei der Überwindung der ihm sich entgegenstellenden gewaltigen Hindernisse. Nirgendwo findet sich ein unmittelbares Eingreifen Gottes, ein Hineinragen des Übernatürlichen in den Gang der Dinge in der Geschichte der Kirche bis zur Gegenwart. Und warum muß jede Wirksamkeit überirdischer Kräfte ausgeschaltet werden? Weil „der entscheidende Fortschritt der Kirchengeschichte (im 19. Jahrh.) war, daß man das Christentum als eine geschichtlich gewordene, durchgängig in den geschichtlichen Verlauf verstrickte Größe betrachten lernte" (S. 3).

Durch diese grundsätzliche Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte tritt das vorliegende Kompendium der Kirchengeschichte in scharfen Gegensatz zu dem am meisten verbreiteten protestantischen »Lehrbuch der Kirchengeschichte« von Kurtz (1906 in 14. Aufl. erschienen), welches wesentlich positiv gerichtet ist. So dürften denn bei der zu erwartenden weiten Verbreitung des vorliegenden Werkes die Dinge dahin führen, daß dieses dem Werke von Kurtz den Vorrang streitig macht und es bei der positiven protestantischen Theologie heißen wird: Hie Kurtz, bei der liberalen: Hie Heussi.

Gehen wir nun etwas auf das Einzelne ein, insoweit es verbesserungsbedürftig erscheinen kann, und es wird sich ziemlich viel derartiges finden.

Zunächst stoßen uns da Dinge auf, welche den Gedanken nahelegen, der Verf. kenne katholische Dogmatik, überhaupt das Katholische nicht genügend. Die Vertreter der Kirche haben nach ihm in der Zeit vor 313 „einen scharfen Subordinationismus" gelehrt, der bis zum arianischen Streit als orthodox gegolten habe (S. 50). Dieser Subordinationismus bestand nach

H. darin, daß Sohn und Hl. Geist die göttliche Substanz in abgeleiteter Weise" besitzen, während nur der Vater ungezeugt sei. Diese Lehre gilt und galt zu allen Zeiten als katholisch. Der Subordinationismus ist etwas ganz anderes. S. 74 wird die Unabsetzbarkeit des Bischofs und der *character indelebilis* als gleichbedeutend gefaßt. S. 99 wird mitgeteilt, daß das nizänische *ὁμοούσιος* auf der Synode zu Antiochien (268) verworfen worden sei, ohne daß der Grund für diese auffallende Tatsache angegeben wird, der darin besteht, daß in beiden Fällen das Wort *οὐσία* in verschiedenem Sinne gefaßt wurde. In der Darstellung des pelagianischen Streites (S. 147 f.) finden sich wiederholt Äußerungen des Verf., welche auf Unklarheit bzw. Unrichtigkeit der dogmatischen Anschauungen beruhen. S. 308 ist der Satz: „So verschaffte tatsächlich der um Geld erworbene Ablaßzettel dem Sünder ein Anrecht auf Versöhnung mit Gott", durchaus nicht einwandfrei. S. 343 ist die Rede von dem „göttlichen" Kirchenrecht. Nicht das Kirchenrecht als solches wird von Katholiken als „göttlich" bezeichnet, sondern nur ein Teil des Kirchenrechtes wird als *ius divinum* betitelt im Gegensatz zum *ius humanum* und bezeichnet jene Vorschriften des Kirchenrechtes, welche von Christus selbst gegeben sind. Unrichtig ist die Behauptung (S. 385 f.) bezüglich der Kongregationen, daß sie keine Klausur und keine lebenslänglich dauernden Gelübde hätten. S. 387 wird behauptet: Nach dem Trienter Konzil „entwickelte sich ein Moralsystem, das schließlich jede Handlung entschuldbar zu finden erlaubt". Bedenkt man, daß hier von dem Moralsystem der katholischen Kirche die Rede ist, wenn H. auch vorher von den Jesuiten redet, so muß diese Anklage geradezu als ungeheuerlich erscheinen. Und wie wird diese ungeheuerliche Anklage bewiesen? Durch eine Reihe von unrichtigen Anschauungen. Falsch ist der Begriff des Probabilismus, falsch die Auffassung der *attritio* im Gegensatz zur *contritio*, über welchen Gegenstand doch in letzter Zeit von katholischer Seite genug Aufklärung gegeben wurde; falsch die Behauptung, Lehre des Probabilismus sei: „eine an sich unerlaubte Handlung (ist) erlaubt, wenn sich die Absicht auf einen guten Zweck richtet." Es wirkt fast wie Hohn, wenn dem eine Anmerkung beigefügt wird: „Nicht nachweisbar ist der Satz: ‚der Zweck heiligt die Mittel'." Bei der Behandlung des Jansenismus (S. 422 ff.) zeigt sich dann wieder die erwähnte falsche dogmatische Anschauung über den Pelagianismus und die Lehre des h. Augustinus. Es ist die Rede von „Pelagianismus der laxen jesuitischen Moral", ein Widerspruch in sich: der überstrenge Pelagianismus und die laxe Moral! Unrichtige dogmatische Anschauung liegt zugrunde, wenn geredet wird von „päpstlicher Verurteilung von Sätzen Augustins" oder wenn als Resultat der Geschichte des Jansenismus aufgestellt wird: „Der Augustinismus war endgültig durch den jesuitisch-franziskanischen (!) Pelagianismus verdrängt."

Eine noch größere Reihe von bedenklichen Behauptungen findet sich in dem Werke, bei denen man versucht ist, konfessionelle Voreingenommenheit des Verf. als Ursache anzunehmen. Um 140 hat sich der Episkopat „allenthalben durchgesetzt", bekennt der Verfasser (S. 33 vgl. 78). Die Erklärung für diese Erscheinung, welche gleichbedeutend ist mit der vollständigen Entrechtung der Gemeinde, ist doch wohl ungenügend. „Unter den ‚Nötigungen' der Verhältnisse vereinigte sich in der Hand des Bischofs fast alles, was vordem ein Vorrecht der autonomen Gemeinde war", erklärt H. Aber welches sind diese Verhältnisse, und wie können sie einfach nötigen, diese grundstürzende Veränderung in der Kirche hervorbringen, die doch so entschieden an dem Hergebrachten festhielt? Dasselbe ist zu sagen bezüglich der Entstehung des Papsttums (S. 76). Die angeführten Gründe können die Tatsache nicht genügend erklären. Rom war wohl die einzige *Sedes apostolica* im Abendlande, aber nicht in der gesamten Kirche; die Mildtätigkeit der römischen Gemeinde kann bei tatsächlich unterstützten armen Gemeinden gewirkt haben, aber nicht bei andern, bei allen. Was will es heißen, wenn gesagt wird, die Bischöfe von Rom waren „die Inhaber der besten apostolischen Überlieferung?" S. 232 wird von Innozenz III behauptet: „Das Papsttum ist ihm die Vereinigung der weltlichen und der kirchlichen Obergewalt", als Beweis wird unmittelbar das Zitat angeführt: *„Dominus Petro non solum universam ecclesiam sed totum reliquit saeculum ad gubernandum."* Diese Behauptung, daß die mittelalterlichen Päpste eine Universalmonarchie für sich in Anspruch genommen hätten, wiederholen ja die Protestanten immer wieder, sie ist ihnen ein historisches Dogma, aber in Wahrheit ist es nur ein altes Märchen. Anderswo bekennt Innozenz klar und bestimmt die Selbständigkeit der weltlichen Gewalt, bekennt offen und klar, daß er in rein weltlichen Dingen nicht zu gebieten habe. Also müßte er sich in der angeführten Äußerung selbst widersprechen. Dieser Gedanke ließ mich schon sofort erkennen, daß hier wieder ein Fall vorliege, der so oft vorkommt, daß falsche Zitate im Umlaut sind, gerade über die mittelalterlichen Anschauungen über das Verhältnis von Kirche und Staat. Und was stellt sich heraus? Die fragliche Äußerung findet sich in einem Briefe des Papstes vom 12. Nov. 1199, aber sie lautet [illegible] *[illegible] Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit saeculum gubernandum* (Migne, *P. L.* 214. 759 ebenso bei Raynaldus, *Ann. eccl.* 1199, 60). Dem Verf. soll nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er die Stelle gefälscht habe in unerhörter Weise; denn er hat das *Dictum* wohl unbesehen von andern übernommen, aber der Fall wird ihm vielleicht eine Mahnung sein, daß er solche Zitate nicht unbesehen übernehmen möge, wenn er sie auch noch so oft bei andern findet. Ebensowenig wie die angeführte Behauptung von der Universalmonarchie wird er die weitere beweisen können: Innozenz erklärt, der Papst „ist in seinem werklichen Handeln sündlos" (von H. gesperrt).

Er muß uns an dieser Stelle schon eine Bemerkung allgemeiner Art erlauben: In katholischen Lehrbüchern der Kirchengeschichte (Brück, Hergenröther, Marx) finden sich die Quellenangaben für die wichtigsten Behauptungen angeführt, so daß man leicht prüfen kann, ob die Behauptungen richtig sind. H. unterläßt diese Quellenangaben stets. Will man die Prüfung durchführen, so muß man erst mühsam die entsprechenden Quellen aufsuchen.

Diese Bemerkung gilt auch für S. 303, wo ganz unglaubliche Angaben über die Zahl der Geistlichen und Mönche und ebenso über die Zahl der Reliquien bei Beginn der Reformation gegeben werden. Eine kritische Untersuchung der Quellen würde sicher auch hier ganz anderes ergeben, aber die Quellen sind nicht angegeben. Zudem spricht H. von „Anbetung" (!) der Reliquien.

S. 266 wird behauptet: „Im 14. Jahrh. entstand die kirchliche Trauung" und doch haben die alten Kirchenschriftsteller (Ignatius *Ad Polyc.* und Tertullian *De pudicitia*) schon von der kirchlichen Trauung gesprochen.

In Deutschland soll erst mit Hilfe der päpstlichen Bulle *„Summis desiderantes"* vom J. 1484 „Hexenglauben und Hexenprozeß" begründet worden sein (S. 291). Beides, besonders der Hexenwahn waren längst vorhanden. S. 304 finden sich mehrere Bemerkungen, welche nicht einwandfrei sind. Das Ablaßwesen soll den Gedanken an den Ernst der Sünde nicht haben aufkommen lassen. „Das Schlimmste war, daß die Kirche im Volke einen ausschweifenden Aberglauben nährte (Höllen- und Teufelsphantasien, Hexenwahn)." Wenn Verf. das für richtig hält, berechtigt ist es nicht, warum sagt er nicht der Wahrheit gemäß, daß Luther durch seine so häufigen und grellen Äußerungen über die Herrschaft des Satans in der Welt einen ausschweifenden Aberglauben genährt hat? Ebendort wird behauptet, daß das Bibelverbot des Erzbischofs Berthold von Mainz verursacht habe, daß von 1488—1521 nur dreimal die deutsche Bibel herausgegeben worden sei. War nicht vielleicht durch die zahlreichen früheren deutschen Bibelausgaben (15) das Bedürfnis befriedigt? Wie konnte Berthold Druckern ein Verbot geben, welche nicht seine Untertanen waren? S. 306 wird Luthers Klosterleben als Grund für seine neue Lehre ganz nach den Äußerungen des alternden Luthers gegeben, obschon das bedeutende bekannte Werk von Grisar die Unzuverlässigkeit dieser Äußerungen nachgewiesen hat. Luther wollte in seinen Thesen (S. 309) „nur gegen einen Mißbrauch des Ablasses kämpfen"? Nicht etwa auch seine neue Lehre von der Rechtfertigung, mit der die katholische Lehre vom Ablaß unvereinbar war, in die Welt bringen?

Daß der Verf. die Gegner Luthers als unbedeutende Menschen darstellt, wollen wir ihm zugute halten, aber daß er auch von Eck behauptet, daß er Luther „völlig unebenbürtig" gewesen, und von ihm, Emser und Cochläus behauptet, sie seien „nicht einmal sittlich achtungswert" gewesen (S. 317), dafür dürfte ein Beweis nicht gelingen. Ebenso erregt die Verherrlichung der Anhänger der Reformation öfter Bedenken. Wenn z. B. S. 399 Flaccius Illyricus gepriesen wird als „unübertroffen an Reinheit und Unbeugsamkeit des Charakters", so ist der *„Culter Flaccianus"* vergessen. Das Bündnis der katholischen Fürsten zu Dessau (1525) ist nicht geschlossen worden „zur gewaltsamen Ausrottung der evangelischen Bewegung", sondern als Verteidigungs-

mittel gegen gewaltsames Vorgehen der evangelisch Gesinnten. Ulrich von Württemberg soll im Frieden von Kadan „das Recht zu kirchlichen Reformen“ erlangt haben (S. 333), dagegen lautete die Bedingung dieses Friedens dahin, daß die Untertanen ungestört bei ihrer katholischen Religion gelassen werden müßten.

Die Päpste zur Reformationszeit werden dargestellt als dem allgemeinen Konzil „höchst abgeneigt“; erst „Nov. 1544 gab Paul III den zähen Widerstand der Kurie gegen die Abhaltung eines Konzils auf“ (S. 332. 338. 380). Und doch war das Konzil durch denselben Papst schon 1537 und wieder 1542 berufen worden. Schon sein Vorgänger hatte die Protestanten vor die Frage gestellt, ob sie das Konzil beschicken wollten. Seit etwa 1530 kann von einer abweisenden Stellung der Päpste gegen das Konzil nicht mehr die Rede sein. Dagegen waren die „Protestierenden“ stets dem Konzil „höchst abgeneigt“ und haben dadurch zur Verzögerung desselben mitgewirkt. S. 349 heißt es: „Der deutschen Nation schlug freilich die religiöse Spaltung unheilbare Wunden. Andererseits hat kein einzelner dem nationalen Zusammenschluß der deutschen Stämme so wirksam vorgearbeitet, als Luther mit seiner Bibelübersetzung.“ So hoch ist wohl selten diese Tat Luthers gewertet worden. Sollen denn wohl die Katholiken durch Luthers Bibelübersetzung, die sie von sich wiesen, zum geeinten deutschen Reich geführt worden sein? Das katholische Bayern war ja neben Preußen der bedeutendste Staat Deutschlands, der auch den Vortritt hatte bei dem Zusammenschlusse der deutschen Staaten. Die religiöse Spaltung der deutschen Nation, Luthers Werk, war eines der schlimmsten Hindernisse für ihre Wiedervereinigung.

S. 511 spricht H. von „narkotischer Frömmigkeit“ der Katholiken des 19. Jahrh. und erhebt sich damit nicht über die Anschauungen der Protestanten der Reformationszeit bezüglich der katholischen Religiösität. Der innere Aufschwung der katholischen Kirche im 19. Jahrh. wird ebendort unter der Überschrift „Ultramontanismus“ gegeben. Man würde wohl dieses Wort in einem als objektiv sich gebenden Kompendium der Kirchengeschichte gern vermissen.

Doch damit möge die Aufzählung der bedenklichen Einzelheiten des Werkes abgeschlossen sein. Sie vollständig zu geben, würde in einer nicht übergroßen Besprechung nicht wohl möglich sein.

Ein Punkt grundsätzlicher Art darf dagegen nicht unerörtert bleiben. Er findet sich im 1. Paragraphen: Die Entwicklung der Kirchengeschichtschreibung. Dort wird gesagt, daß die Disziplin der Kirchengeschichte nach jetzigem Begriffe in ihren Anfängen nur bis ins 18. Jahrh. zurückreiche, und was die ältere Geschichtschreibung von der „modernen wissenschaftlichen“ unterscheide, sei „vor allem das von dem unsrigen vollständig abweichende, spezifisch kirchlich-katholische Geschichtsbild. Danach ist die Kirche übernatürlich entstanden, von Anfang an fertig gegeben, keinem Werden unterworfen. Ihre Geschichte ist eine „*historia sacra*“, von allem übrigen, rein irdischen Geschehen der Art nach unterschieden. Wie in der Kirche Gott wirkt, so wirken in den widerkirchlichen Mächten der Teufel und die Dämonen. So ist die Geschichte im Grunde ein Kampf transzendenter Faktoren, die unmittelbar in die irdischen Begebenheiten eingreifen. Die einzelnen Ereignisse tragen, soweit sie nicht supernatural bedingt sind, den Charakter des Zufälligen; es gibt nur einzelne Tatsachen und einfache Tatsachenreihen, keine großen umfassenden Zusammenhänge, keine Entwicklung; ‚Kirchengeschichte‘ ist die einfache Aneinanderreihung ‚merkwürdiger‘ kirchlicher Ereignisse.“

Allerdings ein merkwürdiges „spezifisch kirchlich-katholisches Geschichtsbild“, welches das Staunen des katholischen Historikers hervorrufen muß. Der katholische Historiker, welcher treu an den Lehren seiner Kirche festhält, macht sich nämlich ein ganz anderes „spezifisch kirchlich-katholisches Geschichtsbild“, das etwa folgendermaßen ausfällt: „Die Kirche weist ein doppeltes Element auf: ein göttliches, d. i. alles was ihr von ihrem göttlichen Stifter als Mitgift mitgegeben worden ist und ihr durch die Wirksamkeit des Hl. Geistes zuteil wird (der Schatz der geoffenbarten Wahrheiten und der Gnaden, welche Christus ihr erworben, die von Christus bestimmten Gnadenmittel, die von ihm festgesetzte Verfassung) und ein menschliches, d. h. die Menschen, die zu ihr gehören. Das göttliche Element, die Seele und das innere Wesen der Kirche, ist in sich (aber nicht in seiner Wirksamkeit) unveränderlich und hat insofern keine Geschichte. Das menschliche Element ist der Veränderung unterworfen und bietet daher den Grund, weshalb man von Kirchengeschichte sprechen kann. Das göttliche Element hat den Zweck, unter freiwilliger menschlicher Mitwirkung die Menschen aller Länder und aller Zeiten zu ihrem überirdischen Ziele hinzuführen. Zu diesem Zwecke soll es Denken und Handeln der Menschen nach allen Seiten so durchdringen und umwandeln, daß dieses Ziel erreicht wird. Diese Tätigkeit, oder besser gesagt die Entwicklung, welche die Menschheit unter Einfluß dieser Tätigkeit seit Bestehen der Kirche aufzuweisen hat ... ist der eigentliche Gegenstand der Kirchengeschichte. Die Kirchengeschichte kann daher mit Möhler definiert werden als „die Reihe von Entfaltungen des von Christus der Menschheit mitgeteilten Licht- und Lebensprinzipes, um sie wieder mit Gott zu vereinigen und zu seiner Verherrlichung geschickt zu machen“ (Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1. A. 1903 S. 2).

Also nach echt katholischer Auffassung ist die Kirche, wenn auch übernatürlich entstanden, d. h. von dem Gottmenschen gegründet, durchaus nicht „von Anfang an fertig gegeben“, ist durchaus dem Werden unterworfen, es gibt für das katholische Geschichtsbild nicht „nur einzelne Tatsachen und Tatsachenreihen“ sondern auch große umfassende Zusammenhänge, es gibt sehr wohl eine Entwicklung, und sie ist der eigentliche Gegenstand der Geschichte; die vom Verf. als wichtigste Errungenschaft der modernen Geschichtschreibung gepriesene genetische Methode, die das Werden großer Komplexe „zu analysieren und durch den Begriff der Entwicklung zu bewältigen versuchte“ ist auch die Methode, nach der das „spezifisch kirchlich-katholische Geschichtsbild“ zu gestalten ist.

Damit ist auch schon die Behauptung zurückgewiesen, welche H. zwar vorsichtigerweise nicht deutlich ausspricht, die er aber zwischen den Zeilen gelesen wissen will: Der gläubige Katholik bzw. Christ kann nicht in der rechten Weise Geschichtsforschung treiben eben wegen seines religiösen Standpunktes, eine Behauptung, welche infolge des Eides wider den Modernismus von ungläubiger Seite so oft und mit so viel Anmaßung ausgesprochen wurde. Hier näher auf diese Behauptung einzugehen ist nicht nötig, das ist geschehen u. a. in Marx, Der Eid wider den Modernismus und die Geschichtsforschung, Trier 1911.

Trier. J. Marx.

Hünermann, Dr. Friedrich, Domvikar in Köln, **Die Bußlehre des heiligen Augustinus**. [Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, hrsg. von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. 12. Bd. 1. H.]. Paderborn, F. Schöningh, 1914 (XII, 157 S. gr. 8°). M 5.

Der h. Augustin spricht nach dem Verfasser seine Gedanken über Buße und Sündenvergebung „meist so

häufig und klar aus, daß, abgesehen von unwesentlichen Punkten, kein Zweifel darüber sein kann" (Vorw.). Immerhin hält Hunermann eine erneute Untersuchung für wertvoll, da ihm die Augustins Bußlehre behandelnden Arbeiten von Schanz und Portalié zumal nach der entwicklungsgeschichtlichen Seite hin zu wenig „umfassend" erscheinen. Zuerst (Kap. 1) untersucht er die grundlegende Voraussetzung der Augustinischen Bußlehre, die Unterscheidung des Kirchenvaters von Todsünde und läßlicher Sünde (S. 1—15). Hierauf (Kap. 2) entwickelt er dessen Lehre von der Sündenvergebung (S. 15—80), im besonderen die Frage nach der Sakramentalität der Schlüsselgewalt und nach dem Vollzug des Sakraments seitens des Pönitenten und seitens der Kirche. Besonders eingehend beschreibt er endlich (Kap. 3) die voraugustinischen abendländischen Anschauungen über Todsünde und läßliche Sünde und über die Sündenvergebung (S. 81—155). In deren Lichte glaubt er das Neue der Augustinischen Bußlehre folgendermaßen bestimmen zu müssen: 1. Augustin ist Zeuge einer Periode, in welcher die öffentliche Bußdisziplin im Verschwinden begriffen war; 2. Augustin reiht die kirchliche Bußgewalt bewußt in den Organismus der Gnade ein, insofern er die Sündenvergebungsgewalt zu den wesentlichen Vollmachten der Kirche zählt und ihre Ausübung „von aller Abhängigkeit seitens der moralischen Qualität eines Spenders enthebt"; 3. Augustin läßt durch seine schärfere Unterscheidung von schwerer und läßlicher Sünde „deutlich die pflichtmäßige Materie der sakramentalen Buße hervortreten".

Was H. als den eigentlichen Ertrag der Augustinischen Bußlehre hervorhebt, mutet wie ein Ergebnis *ex abrupto* an. Er gelangte wohl erst gegen Ende seiner Studie zu einer tieferen Würdigung der Bußlehre des Heiligen und verzichtete darauf, das bereits schriftlich Niedergelegte nach den neu gewonnenen Gesichtspunkten nochmals eingehend umzuarbeiten. Folgende Bemerkungen mögen das Fehlende ergänzen helfen:

Der Donatismus hat nicht „jeden" Sünder (S. 1) aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Zunächst galt ihm nur die *traditio*, später auch die *persecutio* als befleckend und als „Sünde gegen den Hl. Geist". Gedrängt von der Polemik Augustins dehnten die donatistischen Theologen weiterhin die Befleckungstheorie auch auf die übrigen schweren Sünden aus, allein dies nur für den Fall, daß sie allgemein bekannt bzw. kirchlich verurteilt waren (so Parmenian, Cresconius, Emeritus) oder daß wenigstens der einzelne Empfänger des Sakramentes von der Beflecktheit des Spenders wußte (so Petilian, Gaudentius). Die donatistische Bußlehre war darum grob äußerlich im Sündenbegriff, rigoristisch dagegen in der Disziplin. Der Gegensatz gegen den Novatianismus, an den H. denkt (S. 39), hat in Augustins Bußlehre nicht nachgewirkt. Wie aus dem *Lib. de haer.* 38 (der Verf. zitiert die Schrift S. 39 N. 6 fälschlich als „Ketzerbuch *adversus haereses*") erhellt, brachte ihm der Kirchenvater ein sehr karges, lediglich literarhistorisches Interesse entgegen. Nur die eine *Ep.* 265 wendet sich gegen einen überdies bußgläubigen und darum wohl nur fälschlich (c. 6) so genannten Novatianer. Augustins Bußlehre ist durchaus antidonatistisch eingestellt. Indem der Verf. dies nicht gründlich genug berücksichtigt, begibt er sich wertvoller Einblicke in die Entstehungsgeschichte der Augustinischen Formulierungen. — Daß A. das Wesen der Todsünde als „das Suchen des eigentlichen Lebenszweckes im Geschöpflichen" definiert habe (S. 3), ist aus dem angezogenen Satz (*De lib. arb.* I, 35) nicht zu erhärten. Denn einmal ist hier nicht von Todsünden, sondern von Sünden überhaupt die Rede (*quid sit male facere*) und zudem legt Augustin die Äußerung dem Evodius in den Mund. Besser wäre hier wohl auf Augustins Unterscheidung von *peccatum* und *delictum*, also *In Lev.* III, 20, 2 zu verweisen gewesen: *fortassis ergo peccatum est perpetratio mali, delictum autem desertio boni etc.* — Daß A. die läßliche Sünde [illegible] „eine Hemmung und Gefährdung" (S. 9) der Gottesliebe betrachtet habe, darf nicht [illegible] Mausbach (Die Ethik des hl. Augustinus I, [illegible]) [illegible] werden. — Mit Unrecht wird [illegible], daß Augustin unter den „läßlichen" Sünden auch solche namhaft mache, die heute als Todsünden gelten. Nach *En. in ps.* 129, [illegible] und [illegible] [illegible] zu vermeiden. [illegible] heischen solche Sünden, selbst wenn sie an sich verdammenswert sind, keinen sakramentalen Nachlaß durch die Kirche, sondern können durch das tägliche Vaterunser-Gebet getilgt werden (*De Trin.* XII, 12. 18; *Sermo* [illegible] etc.). Die wiederholte (S. 11. 91) Versicherung des Verf., daß es Augustins Verdienst sei, „den Unterschied zwischen schwerer und läßlicher Sünde zwar nicht erst geschaffen, aber in scharfsinniger Weise herausgearbeitet zu haben" (S. 11), ist schon deshalb *cum grano salis* zu nehmen, weil H. selbst mit Bezug auf Augustins Theorie von einer Summierung vieler läßlicher Sünden zu einer Todsünde gestehen muß (S. 14): „Augustin ... ist sich selbst über das Widerspruchsvolle seiner Ansicht nie klar geworden." Mausbach drückt sich denn auch vorsichtiger aus (I, 236). Augustins Unsicherheit in der Klassifizierung der Sünden erhellt nicht zuletzt aus seiner Theorie vom Heilswert der Fürbitte heiliger Freunde (*De civit. D.* XXII, 27, 5). Es handelt sich hier nicht, wie H. glaubt (S. 12. 80), um eine außersakramentale Vergebung schwerer Sünden, sondern um die Tilgung einer besonderen neuen Klasse von Sünden, nämlich von solchen, die *ita impediunt perventionem ad regnum Dei, ut tamen sanctorum amicorum meritis impetrent indulgentiam.* Aus dem Worte Jesu vom ungerechten Mammon (Lc 16, 9) folgert der Kirchenvater, daß es noch eine besondere Art von Sünden geben müsse, die, selbst wenn sie nicht durch Buße und Lebensbesserung gesühnt werden, durch das Gebetsalmosen heiliger Freunde getilgt werden können. Es gibt also noch eine Art Mittelding von schweren und läßlichen Sünden. Er hält es aber für schwer und bedenklich, näherhin zu bestimmen, *quis iste sit modus scil. vitae et quae sint ipsa peccata.* Diese Sündenkategorie scheidet deshalb für das praktische Bußleben aus, bestätigt aber immerhin eine gewisse Unsicherheit des Heiligen in der Klassifizierung der Vergehen. — Inwiefern bezüglich der Frage nach der Heilsnotwendigkeit der Kirche „eine Dunkelheit im System Augustins" (S. 20) vorliege, ist mir nicht verständlich. Der Kirchenvater läßt doch keinen Zweifel daran, wie der Verf. selbst S. 30 mit Recht bemerkt, daß jedes außerkirchliche Gebet, Sakrament ohne Heilswert sei, weil getrennt von dem *fons proprius* der Kirche, dem Hl. Geist. Von „unausgeglichenen Gedankenreihen", wie H. mit Mausbach meint (S. 19) kann hier nicht die Rede sein. — Die *Sermones* 351. 352 hält der Autor für echt. Die Begründung freilich, die er zugunsten der Echtheit beibringt (S. 21 Anm.), würde es ermöglichen, binnen kurzem hundert „echte" *sermones Augustini* zu edieren. Die bedeutsamen Aussagen von der heilsichernden Wirkung der *claves ecclesiae* und von der Schlüsselgewalt der *antistites* findet doch H. selbst nur im *Sermo* 351, 5 (vgl. S. 49) bzw. im *Sermo* 351, 4 (vgl. S. 66). Desgleichen unterstellt nur *Sermo* 351, 4 alle Sünden des Dekalogs der öffentlichen Buße. Die in *Sermo* 351 durchbrechende Tendenz zur Exkommunikation und öffentlichen Buße vollends ist geradezu unaugustinisch usw. Die stilistischen Besonderheiten beider *sermones* sind zudem derart in die Augen springend, daß das böse Wort von einer „allgemeinen Phrase", mit dem der Verf. die von Erasmus und Portalié geäußerten stilistischen Bedenken abzutun sucht (S. 21 Anm.), nicht hätte fallen sollen. — Nicht genügend unterbaut scheint die Behauptung (S. 37), daß Augustin die Anwendung von Mt 16, 19; 18, 18; Jo 20, 23 auf die Buße nach der Taufe „ganz geläufig" war. Der S. 37 Anm. 2 zum Beleg angeführte *Tract. in Ep. Joh.* 10, 10; ferner *Sermo* 99, 9 bezieht sich auf die Taufe; *Sermo* 159, 7 schweigt sich über das Binden und Lösen, *Sermo* 71, 20 (S. 38 Anm. 1) über das Nachlassen und Behalten aus. Von den vielen angeführten Stellen ist somit nur *Sermo* 67, 3; *Tract. in Joh. Ev.* 22, 7 direkt zu verwenden. — Wenn Augustin Mt 16, 18 lieber anzieht denn Jo 20, 23, so bestimmt ihn hiezu nicht die „antidonatistische Spitze" seiner Ausführungen, sondern vielmehr der seit Tertullian traditionell gewordene Sprachgebrauch, besonders aber die Rücksicht auf die öffentliche Bußform, für welche das Begriffspaar Binden und Lösen besser zutraf denn das vom Nachlassen und Behalten (vgl. *Tract. in Joh. Ev.* 22, 7). — Anzustreichen ist die Meinung des Autors, der Sakramentsbegriff Augustins sei noch ein „recht weiter" gewesen (S. 41). Er war vielmehr sehr eng, insoweit er nicht die *sacramenta vetera*

sondern die christlichen Sakramente betraf. Die christlichen Sakramente sind der Wirkungskraft nach größer (*virtute maiora*) denn die alttestamentlichen, der Zahl nach aber weniger (*numero pauciora*, *C. Faust.* XIX, 13). *Sacramentis numero paucissimis . . . societatem novi populi colligavit* (*Ep.* 54, 1). Diese „wenigen" Sakramente sind: Tauffirmung, Eucharistie, Buße, Priesterweihe, Ehe. Wenn der Kirchenvater außerdem (Hünermann S. 42) von dem Salz als dem Sakrament der Katechumenen spricht (vgl. *De catech. rud.* 26, 50), so deutet er in *De pecc. mer. et rem.* II, 26 hinlänglich an, daß es nur eine *sanctificatio secundum quendam modum* wirke. Es ist wohl nur ein *lapsus calami*, wenn der Verf. in allzu engem Anschluß an Loofs (DG 374) das *sacramentum ordinationis* und das *sacramentum nuptiarum* zu den „Sakramentalien" rechnet (S. 42).

Mit Recht stellt H. fest, daß „nach Augustin die Buße . . . auf göttlichem Rechte beruhte", insoferne eben die im Bußgeschäft wirksamen *claves ecclesiae* von Christus stammen. Unrecht aber hätte er, wenn er, wie es scheint, daraus folgern möchte, daß nach dem Kirchenvater die sakramentale Buße *in individuo* auf eine Einsetzung durch Christus zurückzuführen wäre. Den sakramentalen Charakter der Buße betont Augustin *ex professo* nur für die *manus impositio* gegenüber den Konvertiten. Die von H. (S. 43) für die Sakramentalität der „Buße" schlechthin angezogene Stelle *De bapt.* V, 20, 28 bezieht sich ausschließlich auf diese Wiederaufnahme der Häretiker, nicht auf die Buße überhaupt. Die an den Häretikern vollzogene *manus impositio* wirkt *etiam per malum clericum* (*Sermo* 71, 23, 37; vgl. Hünermann S. 45), sie ist eine wahrhafte Absolution (*C. Gaud.* I, 12), sakramental. Mit Bezug auf sie ist es nicht einmal richtig, daß „sich eine ausdrückliche Anwendung seines Sakramentsbegriffs auf die Buße bei ihm nicht vorfindet" (S. 41). Aber gerade für das Recht dieser sakramentalen *manus impositio* weiß der Kirchenvater gegenüber den Donatisten kein Zeugnis aus der Hl. Schrift, sondern lediglich den beständigen Gebrauch der Kirche (vgl. *De un. eccl.* 22). Er konnte sich um so mehr darauf berufen, als nach seiner eigenen Notiz (*De bapt. c. Don.* VI, 12, 18) bereits ein Zeitgenosse und Anhänger Cyprians, der Bischof Nemesianus diese *manus impositio* als ein „Sakrament" neben der Taufe erklärt hatte. — Durchaus abzulehnen ist übrigens die Meinung, der Ausdruck *manus impositio* scheine „sogar der *terminus technicus* im kirchlichen Sprachgebrauch des 4. Jahrh. für die Buße gewesen zu sein" (S. 44). Unter der „Handauflegung" verstand man vielmehr sehr Verschiedenes: die Wiederaufnahme der Häretiker; die Aufnahme der Sünder zur Buße; das priesterliche Fürbittgebet; besonders aber die Ordination. Nach *C. lit. Pet.* II, 106 war die *manus impositio* für die Priesterweihe charakteristisch. Für die Buße verwendet Augustin fast ausschließlich *paenitentia*, seltener auch *disciplina* (vgl. *Sermo* 196, 4). — Gewiß ist bei Augustin die Buße „dem Namen wie der Sache nach ein Sakrament" (S. 47). Nur wären hiebei folgende Augustinische Besonderheiten anzumerken gewesen: 1. die sakramentale Einschätzung der Buße war bei ihm noch nicht so weit gediehen, daß er die Buße der Taufe oder Eucharistie gleichgeordnet hätte. Darum vermißt man die Buße in den meisten Sakramentsverzeichnissen des Kirchenvaters; 2. Für geschehene Sünden pflegt er als ordentliche Heilmittel nur die Taufe und das Vaterunsergebet zu nennen; die sakramentale Buße ist ihm etwas Irreguläres. Darum die immer wiederkehrende Mahnung zur Herzensaussprache vor Gott allein; 3. Der *quotidianus baptismus* des Gebetes gilt auch für eine gewisse Art von todeswürdigen Sünden; 4. Für eine weitere Art von freilich nicht näher zu bezeichnenden Vergehen wirkt das Fürbittgebet heiliger Freunde; 5. Den sakramentalen Nachlaß *per claves ecclesiae* versteht Augustin im Sinne seines Grundsatzes: *pax ecclesiae dimittit secundum arbitrium Dei et orationes sanctorum spiritalium, per columbae gemitus peccata solvuntur.* Die eigentlichen Inhaber der Schlüsselgewalt sind die *boni, sancti, spiritales* in der Kirche. Der Priester versieht lediglich ihr *ministerium.* Und selbst dieses *ministerium* betrifft nur *formam gratiae*, nicht *ipsam gratiam*, es wirkt *extrinsecus*, nicht *intrinsecus*. Der Augustinische Dualismus von *sacramentum* und *conversio*, von *ministerium* und der inneren Hilfe des Hl. Geistes, von der *formae gratiae* und *ipsa gratia* bricht gerade in seiner Absolutionslehre bedeutsam durch. Indem der Verf. das übersah, war er außerstande, Augustins allegorische Auslegung des Lazaruswunders, seine Unterscheidung von *excitare* und *solvere* richtig zu deuten (S. 48 f.). Sein Satz (S. 67): „wie die Taufe das übernatürliche Leben begründet, so schenkt die Rekonziliation dasselbe wieder, wenn es nach der Taufe durch die schwere Sünde verloren gegangen ist", ist in dieser Fassung schlechthin unaugustinisch. Anzutasten ist darum auch die Aufstellung (S. 67), nach dem Kirchenvater seien „kirchliche Rekonziliation und göttliche Verzeihung der Schuld identisch". Beide Akte fallen vielmehr nach dem vermerkten dualistischen Schema Augustins auseinander, wohl aber stehen sie in innerer Wechselwirkung (*in coelo solvitur reconciliatus*). Gerade um das auf das bloß äußere, sichtbarliche *ministerium* bezügliche Wirken des Priesters hervorzuheben und den donatistischen Irrtum abzuwehren, als ob der *minister Christi* seinerseits etwas beitrage für das innere Gnadenleben (*ad mundandum et justificandum, C. lit. Pet.* III, 54) bevorzugt Augustin für die Spender der Buße die Bezeichnung *minister*. Sie floß keineswegs, wie der Autor vermutet, aus der Absicht, „um zu zeigen, daß auch Priester die Buße spenden können" (S. 66), sondern war ein mit Fleiß benütztes Schlagwort gegen die donatistische Formel vom *pater* (*Brev. coll.* 7) und von der angeblichen priesterlichen *potestas: aliud est enim baptizare per ministerium, aliud baptizare per potestatem* (*In Joh. Ev. tr.* 5, 6). Im Rahmen der Augustinischen Grundanschauung vom *ministerium* ist deshalb auch die Meinung des Verf., daß die „Absolutionsformel nicht bloß eine Bitte um Verzeihung ist, sondern diese selbst bewirkt" (S. 68), kaum zu rechtfertigen. Die Berufung auf Rauschen (Eucharistie und Buße S. 240 ff.) muß deshalb versagen, weil Rauschen (S. 241) neben Tertullian und Papst Leo ausschließlich *Sermo* 351, 9, also Pseudo-Augustin zitiert. Jedenfalls kennt der Kirchenvater kein Amtsgebet, das als solches wirksam wäre, sondern nur das gewöhnliche Christengebet (*oratio pro invicem*). Energisch wendet er sich wiederholt gegen die Auffassung, daß der Bischof eine Art *mediator* sei, welcher *rogat pro populo* (*Contra Parm.* II, 8). Nicht weil jemand Bischof ist, kann er fürbitten, sondern weil er Christ ist (*In ep. Joh. tr.* 1, 8). Ein *ego* in der Absolutionsformel beargwohnt er als donatistisch (*Sermo* 99, 8): *futuri erant homines, qui dicerent: ego peccata dimitto, ego justifico, ego sanctifico.*

Daß die äußere Form der Rekonziliation die „Auflegung der Hände und Gebet" gewesen sei (S. 68), ist von der Wiederaufnahme der Häretiker abgesehen, aus Augustin nicht zu erweisen. Wenn sich H. mit einem Hinweis auf Schanz begnügt, so übersieht er fürs erste dabei, daß Schanz statt des *Sermo* 232 fälschlich den *Sermo* 182, 8 anzieht, weiter aber, daß die hier erwähnte Handauflegung jene zur Buße, nicht zur Rekonziliation ist. Als Rekonziliationsform ist die Handauflegung für die Zeit um Augustin lediglich durch die Synoden verbürgt, so schon andeutungsweise durch den vom Verf. (S. 73) in anderem Zusammenhang erwähnten und von ihm fälschlich der karthagischen Synode des J. 398 zugewiesenen *can.* 76. Ausdrücklich und formell aber durch *can.* 78. Beide *canones* gehören dem 4. Konzil von Karthago vom J. 436 unter Anastasius (Mansi III, 957), also nicht so eigentlich „den Lebzeiten Augustins" an. — Nach dem Vorgang anderer Bußforscher glaubt auch Hünermann an eine dreifache Form der altkirchlichen Bußleistung: sie könnte angeblich „eine öffentliche, halböffentliche oder geheime sein" (S. 50 ff.). Augustin hat jedenfalls nicht derart unterschieden. Er kannte nur eine öffentliche und eine private Buße. Die öffentliche bestand nicht, wie H. (S. 50 f.) an der Hand völlig unzulänglicher Belege vermutet, aus öffentlichem Bekenntnis und öffentlicher Bußleistung, sondern war ihrem Wesen nach eine *publica increpatio, correptio* seitens des Bischofs auf Grund einer vorausgegangenen privaten Selbstanzeige (*confiteri ministris, In Joh. Ev. tr.* 22, 7) oder einer privaten *denuntiatio* oder einer seit längerem bestehenden *diffamatio.* Daß die Pflicht einer öffentlichen Selbstanklage bestanden habe, will H. selbst nicht behaupten (S. 55). Er zeigt damit selbst aufs beste, wie gekünstelt seine obige Dreiteilung ist. Die „öffentliche" Buße, von der Augustin spricht, fällt faktisch mit jener zusammen, welche H. die „halböffentliche" nennt (S. 56 f.). Daß dieser „halböffentlichen" Buße „in der Regel alle schweren Sünden unterstellt wurden" (S. 58. 59), behauptet der Verf. ohne hinreichende Unterlagen. Aus *De fide et op.* 19, 34 erhellt, daß nur die Sünden im Umkreis der Trias der öffentlichen Bußpflicht unterlagen. Sie verfielen *eo ipso* auch der Trennung *a Christi etiam corpore* d. i. der Exkommunikation (*Enchir.* 65, 17). Exkommunikation und öffentliche Buße waren korrelate Begriffe (vgl. *In Joh. tr.* 40, 8). Das Neue der augustinischen Bußpraxis lag nun darin, daß selbst diese Sünden der Trias nur im Falle ihrer Publizität öffentlich diszipliniert werden sollten. Die bisherige Übung in

der afrikanischen Kirchenprovinz scheint diese Unterscheidung von öffentlicher und nicht öffentlicher Triassünde nicht berücksichtigt zu haben. Darum erfährt Augustins Methode zuweilen ungünstige Kritik: *unde aliquando homines reprehendunt nos, quod quasi non corripiamus* (*Sermo* 82, 8). Indem der Kirchenvater diese Unterscheidung auf Grund seines Leitsatzes: *ipsa corripienda sunt coram omnibus, quae peccantur coram omnibus; ipsa corripienda sunt secretius, quae peccantur secretius* (*Sermo* 82, 7) in die Bußpraxis zielbewußt hineinträgt, erhebt er die bisher nur für kleinere Delikte oder verstohlen zugelassene Privatbuße zum ordentlichen, legitimen Gnadenmittel auch gegenüber den Kapitalvergehen.

Augustin ist darum nicht bloß „Zeuge einer Periode, in welcher die öffentliche Bußdisziplin im Verschwinden begriffen war" (S. 151), sondern ihr eigentlicher Schöpfer. Hat Ambrosius, sein Lehrer, nach dem Zeugnis des Paulinus (*Vita Ambrosii* 39) das geheime Bekenntnis der *crimina* bereits faktisch entgegengenommen, so hat Augustin diese vereinzelte Praxis 1. zur *regula* erhoben und 2. innerlich begründet. Die neue *regula* lautet: *sic agamus et sic agendum est non solum, quando in nos peccatur, sed quando peccatur ab aliquo, ut ab altero nesciatur. In secreto debemus corripere, in secreto arguere, ne volentes publice arguere prodamus hominem* (*Sermo* 82, 8). Die Begründung dieser Regel ergab sich aus seiner antidonatistischen Situation. Heischten die Donatisten den formellen Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft als indispensables Mittel der Kirchenzucht, so betonte Augustin immer von neuem: nicht der Ausschluß aus der Kirche, sondern die Buße in der Kirche heiligt (vgl. *Sermo* 71, 4 ff.). Selbst für den *traditor* gibt es eine innerkirchliche Buße (*C. Cresc.* III, 36; II, 21). Nur die Verstockten gehören hinaus, und das sind nicht die *traditores*, sondern all jene, welche die innerkirchliche Nachlaßmöglichkeit leugnen (vgl. *Ep. ad Rom. exp. inch.* c. [illegible]). Nur dieser gegenüber ist die kirchliche Exkommunikation zugleich ein Urteil Gottes. Wer von den Exkommunizierten dagegen nach der Buße begehrt oder wer zu Unrecht exkommuniziert wird, ist nicht von Gott verurteilt, sondern gehört *in re* der Kirche des Hl. Geistes an. Nicht die Exkommunikation ist somit das rechte, gottgewollte Mittel der Kirchenzucht, das Scheidemittel zwischen Guten und Bösen, sondern die Buße in der Kirche.

So wurde Augustin durch seine Polemik gegen die donatistische Überspannung der äußeren Kirchendisziplin bzw. eines rein empirischen Kirchenbegriffs der eigentliche Wegbereiter einer innerkirchlichen und damit privaten Buße, die Bußleistung war nun nicht mehr Sache der kirchlichen Polizei, sondern der kirchlichen Seelsorge. Hünermann hat es versäumt, diesem innigen Zusammenhang von Antidonatismus und innerkirchlicher, privater Buße nachzugehen. Darum das durchaus Ungenügende seiner Ausführungen über die Bedeutung der Kirchengemeinschaft für den Sündennachlaß (S. 15 f.), über Augustins Auslegung der Sünde gegen den Hl. Geist (S. 17), das Fehlen jeder Darlegung über die donatistische Theorie von Buße, Exkommunikation und Taufe.

Besonders unbefriedigend sind aus diesem Grunde naturgemäß die Erörterungen des Verf. über die Privatbuße (S. 60 ff.). Für die Existenz der „völlig geheimen Bußart" vermag er nur das *persuadeo poenitentiam* von *Sermo* 82, 8, 11, ferner die Beichte des frommen Marzellinus (*Ep.* 151, 9), ferner den „zweifelhaft echten" *Sermo* 393 anzuführen. „Außer den angeführten finden sich Äußerungen Augustins über eine geheime Beicht nicht vor" (S. 61). Die „brüderliche Zurechtweisung", von der Augustin wiederholt spricht, ist ihm nur „ein privater Vorgang, die aus christlicher Liebe hervorgehende Zurechtweisung des sündigen Mitbruders" (S. 79). In Wirklichkeit hat Augustin eine Vorliebe für die geheime Beicht. Wie wir andeuteten, ist sie ein einfaches glattes Ergebnis aus den Vordersätzen seines antidonatistischen Systems. Gerade *Sermo* 82, 8, 11 beweist, daß er die brüderliche Zurechtweisung im sakramentalen Sinn verstanden wissen wollte. Ausdrücklich weitet er hier das in *Sermo* 82, 7, 10 zitierte Bibelwort: *si peccaverit in te frater tuus etc.* zu dem allgemeinen Fall aus: *non solum, quando in nos peccatur, sed quando peccatur ab aliquo, ut ab altero nesciatur.* Es handelt sich also nicht bloß um persönliche Beleidigungen, sondern um geheime Vergehen überhaupt. Als solche Vergehen zählt er Mord und Ehebruch auf. Für diese gilt die allgemeine Regel: *publica est correptio, sed secreta correptio* (*Sermo* 82, 9, 12). Und dieser *secreta correptio* spricht der Kirchenvater dieselbe Bedeutung zu wie der öffentlichen Buße, sie bringt ein *curare*, ein Absterben der Sünde (*morietur malum*). Hätte der Verf. den Sprachgebrauch des augustinischen *corripere* eingehend untersucht, hätte er nicht schreiben können: „überall (!) zeigt sich, daß es sich nicht um eine Art der sakramentalen Buße handelt" (S. 79). Daß in *Sermo* 82, 8, [illegible] *correptio* [illegible] der sakramentalen Bußgewalt ausdrücklich gelehrt" werde (S. 79), wird nur bei der Annahme erklärlich, daß der Verf. diese Stelle auffällig gründlich mißverstanden hat. *Corripere, correptio* ist ein technischer Ausdruck für die private Kirchenzucht und bezieht sich nur in seltenen Fällen auf die Sünden *in te ipsum*, d. h. auf Sünden „gegen die christliche Liebe", wie H. im Anschluß an Rauschen meint (S. 80). Ausdrücklich bezeichnet übrigens Augustin *De fide et op.* 26, 48 diese *correptio* als das *medicamentum* zum mindesten für jene Sünde, welche „zwischen den Kapitalsünden und den täglichen Sünden in der Mitte stehen", d. h. nach Hünermann (S. 75), „für die weniger schweren, aber immerhin noch tötlichen Sünden". Weshalb also noch von einem „außersakramentalen Wege" reden wollen (S. 74 f.)? Nennt doch Augustin auch sonst gerade die Sakramente *alligamenta medicinalia contritionis nostrae* (*En. in ps.* [illegible] 8). Oder sollte nach dem Kirchenvater wirklich die große Überzahl dieser „weniger schweren, aber immerhin noch tötlichen Sünden" nur auf außersakramentalem Wege vergeben werden können? Wäre da nicht der ordentliche Weg der sakramentalen Buße ungeheuerlich eingeschränkt, um so mehr als die öffentliche Buße, wie H. nach *Ep.* 153, 7 mit Recht bemerkt (S. 69), nach dem Kirchenvater nicht wiederholbar war? Der Verf. ist in diesem Punkt der Autorität der Rauschen, Seeberg und Rottmanner unterlegen. So sehr Rottmanners bekannte Äußerung (Hist. Jahrb. 1898, 895), daß Augustin seit seiner Taufe niemals gebeichtet habe, an der Hand seiner Schriften zu bestätigen und nach Ausweis der Bußgeschichte wohl auf die Gesamtheit der übrigen Kirchenväter auszudehnen ist, so wenig darf sie in dem Sinne verstanden werden, als ob Augustin überhaupt keine private Beicht gekannt habe.

An der Hand der Schriften des großen Kirchenvaters läßt sich zum mindesten folgendes resumierend feststellen: 1. die öffentliche Buße (mit Exkommunikation) fordert er im Einklang mit der bisherigen Übung prinzipiell für alle Sünden der Trias; 2. im Unterschied von der bisherigen Übung erließ er aber die öffentliche Buße: a) wenn mit ihrer Verhängung der Kirchenfriede bedroht war, b) wenn das *crimen* geheim war; 3. an Stelle der öffentlichen *increpatio* trat für diesen Fall die private *correptio* (ohne Kirchenausschluß) auf Grund einer geheimen Selbstanklage. Ihre Wirkung war für das Seelenheil die gleiche wie die der öffentlichen Buße; 4. das Recht dieser (innerkirchlichen) Privatbuße erwies er direkt aus der Heilsbedeutung der Kirchengemeinschaft, der *orationes sanctorum* und aus der Notwendigkeit der kirchlichen *pax*, indirekt aus dem rechten Verständnis der kirchlichen Exkommunikation und der „Sünde gegen den h. Geist"; 5. Pflichtmäßig scheint auch diese Privatbuße nur für die Sünden der Trias gewesen zu sein; für die übrigen, „weniger schweren, wenn auch tötlichen Sünden" und für leichtere Sünden wurde sie empfohlen. Doch rät Augustin zu deren Tilgung auch Gebet, Almosen und Fasten an, besonders aber die Vaterunserbitte: *dimitte nobis.*

In nicht wenigen Punkten mußten wir die Aufstellungen Hünermanns über Augustins Bußlehre ablehnen. Portalié und Schanz haben sehr viel öfter das Richtige gesehen denn Hünermann. Wer von Augustin herkommt, ist nicht immer imstande, in den Darlegungen des Verf. original Augustinische Gedankenreihen wiederzuerkennen. Immerhin sei gerne zugestanden, daß es ihm an gutem, ehrlichem Forscherwillen nicht gebrach, und daß er auch in der Tat manche Punkte der Augustinischen Doktrin aufs neue in helles Licht zu rücken vermochte. Mehr aber noch als seine Untersuchung über Augustin ist seine eingehende Würdigung der vor Augustin schreibenden abendländischen Autoren (S. 84 ff.) anzuerkennen.

München Karl Adam

Hannemann, Otto, **Die Kanonikerregeln Chrodegangs von Metz und der Aachener Synode von 816 und das Verhältnis Gregors VII dazu.** Greifswalder phil. Diss. Greifswald, Druck. J. Abel, 1914 (86 S. gr. 8°).

Eine regelvergleichende Studie, die von E. Bernheim angeregt wurde. Verf. untersucht die Beziehungen der Regel Chrodegangs von Metz zur *Institutio canonicorum* (a. 816) und zur *Institutio sanctimonialium canonice degentium* (a. 816). Dann werden diese kanonikalen Frühstufen mit der Haltung verglichen, die Gregor VII zu den Kanonikern einnahm. Letztere sprach sich in Hildebrands Synodalrede vom Jahre 1059, mehr aber noch in Gregors *Regula canonicorum regularium* aus. Diese wurde von Morin in der *Revue bénédictine* XVIII (1901) 177—184 veröffentlicht und wird nun von Hannemann weiter analysiert. Verf. findet, Gregors Regel trägt ein stark mönchisches Gepräge. Sie gleicht der Benediktinerregel weit eher als den Institutionen Chrodegangs und des Aachener Konzils.

Die Arbeit ist fleißig, aber nichts weniger als abschließend. Ich erwähne nur, daß die kluniazensischen *Consuetudines* nicht erschöpfend, andere monastische und kanonikale Lebensgewohnheiten (Citeaux, Prémontré, Wanderprediger, die Regeln von zahlreichen Mutterklosterverbänden von Chorherren) überhaupt nicht herangezogen sind. In Sachen des mönchischen Eigentumsbesitzes hält sich der Verf. ganz an der Oberfläche. Daß ferner E. Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert, I Die Frühreform (Studien u. Mitt. des Wiener kirchengesch. Seminars, Heft 4, Wien 1910; vgl. G. Schreiber in der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte XXXII, Kan. Abt. I (1911), S. 356—368) sich bereits mit den *Consuetudines* Clunys, der *Disciplina Farfensis* und den *Consuetudines* der süddeutschen Reform beschäftigt hat, ist ihm wie manches andere entgangen. Immerhin ist einiges Material mit Geschick zusammengetragen. Doch es wartet noch der stärkeren Hand, die es kraftvoll gestaltet, was dem Anfänger versagt blieb.

S. 9 ist Knopfler irrig als Herausgeber von Kirchenrechtl. Studien angesprochen. S. 81 ff. wird die „*Regula canonicorum Gregorii VII papae*“ abgedruckt. Es geschieht das mit der Begründung: „Ich drucke die Regel hier ab, weil die *Revue bénédictine*, in der Morin sie im 18. Bande S. 177—184 zuerst veröffentlicht hat, vielleicht nicht überall zugänglich ist.“ Eine inhaltreiche Bemerkung, die — wohl etwas ungewollt — den Finger auf einen Übelstand legt, daß man nämlich an bedeutenden Bibliotheken wohl abgelegene Lokalzeitschriften in einem oft erstaunlichen Ausmaß antrifft, zu gleicher Zeit aber die *Revue bénédictine* vermißt. Auch Referent ist froh, daß hier ein Doktorand die Regel Gregors VII in den Nachdruck gegeben hat, da er das erwähnte bedeutende theologische und historische Organ an der ihm nächstliegenden Bibliothek nicht einsehen kann.

Münster i. W. G. Schreiber.

Tenckhoff, Dr. Franz, Professor der Kirchengeschichte in Paderborn, **Die westfälischen Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordat (1122).** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1912 (70 S. 8°). M. 1,60.

Diese Arbeit ist zunächst als Programm der Bischöflichen Theologischen Fakultät zu Paderborn erschienen; ihr Verf. hat die ursprüngliche Privatschrift aber mit Recht dem Buchhandel übergeben, da sie ein wichtiges Thema der deutschen Kirchen- und Reichsgeschichte betrifft, das trotz der zahlreichen literarischen Erscheinungen der letzten vier Jahrzehnte noch ein fortwährendes aktuelles Interesse beansprucht.

Als einer der besten Kenner der ältesten westfälischen Bistumsgeschichte war Tenckhoff zur Abfassung der vorliegenden Schrift besonders berufen. Er hat seine Aufgabe mit größtem Fleiße und peinlichster Sorgfalt gelöst. Über jede Besetzung der bischöflichen Stühle in den Diözesen Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn vor dem Wormser Konkordate wird wenigstens eine Vermutung ausgesprochen, ob sie durch freie kanonische Wahl oder durch königliche Ernennung erfolgt sei.

Das Resultat stimmt mit den bisherigen Ansichten überein: Das kanonische Bischofswahlrecht durch Klerus und Volk war jederzeit im fränkischen und deutschen Reiche bekannt; es wurde aber besonders seit der Zeit Ludwigs des Deutschen und später Ottos d. Gr. immer mehr zugunsten der königlichen Ernennung außer Kraft gesetzt, bis im Investiturstreite die Frage nach der Beteiligung des Königs prinzipiell aufgeworfen und durch das Wormser Konkordat gelöst wurde. Den Höhepunkt erreichte der königliche Einfluß unter Heinrich II, der zugleich den besten Gebrauch davon machte. Wie für die allgemeine Entwicklung der Besetzung der bischöflichen Stühle, so spielt auch für den einzelnen Fall die Politik öfters eine entscheidende Rolle.

Wie der Verf. im Vorwort bemerkt, hat er aus äußeren Gründen die Behandlung des Wählerkreises unterlassen und die Darstellung der weiteren Normen und Gebräuche bei den Bischofswahlen von vornherein ausgeschaltet. Inzwischen hat er den ersten Gegenstand in der Festschrift der Görres-Gesellschaft für Hertling behandelt, so daß nur noch der zweite übrig bleibt. Meines Erachtens wäre auch die Bearbeitung des letzten Themas wünschenswert, um das Wahlrecht eingehender nach der juristischen Seite hin zu untersuchen. Sehr anregend ist die scharfsinnige Abhandlung von Georg Weise, Königtum und Bischofswahl im fränkischen und deutschen Reiche vor dem Investiturstreit, die fast gleichzeitig mit der Tenckhoffschen Schrift erschienen ist. Ich verweise auch auf die Dissertation von Johannes Fritsch über die Halberstädter Bischofswahlen.

Bonn. N. Hilling.

Döring, Oskar, **Michael Pacher und die Seinen,** eine tiroler Künstlergruppe am Ende des Mittelalters. [Monographien zur Geschichte der christl. Kunst, hrsg. von Beda Kleinschmidt, III]. M.-Gladbach, B. Kühlen, 1913 (168 S. mit 1 Lichtdrucktafel und 81 Abbild. Lex. 8°). Geb. M. 6.

Döring hat sein Werk dem Erzherzog Franz Ferdinand gewidmet, jenem Fürsten von echt deutscher Art und Gesinnung, den der serbische Mörder inzwischen nicht nur Österreichs Völkern, sondern auch allen Deutschen entrissen hat. Die Widmung ist eine Art Programm. Denn ein echter deutscher Künstler war Michael Pacher aus dem tiroler Städtchen Bruneck. Noch nicht sehr lange, da kannte man nicht einmal mehr seinen Namen. Heute ehren wir ihn als einen der ersten unter den großen Meistern, die im 15. Jahrhundert Deutschlands Kunst zu leuchtenden Höhen emporgeführt haben. Groß als Maler, größer vielleicht noch als Bildhauer, vereint er wunderbar Zartheit und Kraft, Sinn für das Wirkliche und übersinnliche Weihe, gediegene Tüchtigkeit in den

alten Überlieferungen der Werkstatt und Empfänglichkeit für das Wehen der neuen Zeit.

Dörings Arbeit ist aus vieljährigen, eindringenden Studien erwachsen. Dennoch wendet sie sich weniger an die Fachleute als an den weiten Kreis der Kunstfreunde. Deshalb verzichtet D. auf das wissenschaftliche Beiwerk der Anmerkungen und bringt die Auseinandersetzungen in den einzelnen Pacher-Fragen nur in der Weise, daß er zum Schlusse in einigen größeren Kapiteln seine besonderen Ansichten darlegt und begründet. Der Leser muß ihm dankbar sein für die Vollständigkeit, mit der er ihm Pachers Arbeiten vorführt, die sicher beglaubigten und die, welche mit Gründen ihm zugeschrieben werden, und dazu die Werke, in denen sich der Einfluß der Pacherschen Werkstatt geltend macht. Eine große Zahl sehr schöner Abbildungen unterstützt das geschriebene Wort. Die Darstellung selbst ist klar und edel, was man leider von vielen Werken neuerer Kunstschriftsteller nicht sagen kann.

Besonderen Nachdruck legt D. auf die Feststellung, daß Pacher in erster Linie Bildhauer, ja überhaupt nicht der große Maler gewesen sei, als der er heute gelte. Er findet in den Pacherschen Altartafeln so manche Entlehnungen und Unebenheiten und eine solche Ungleichmäßigkeit der Ausführung, daß man sie nur als Arbeiten der Gehilfen in der Werkstatt ansehen dürfe. Die richtige Erkenntnis, daß der Bildhauer Pacher mehr zur Geltung kommen muß, hat wohl den Verfasser für die Größe und Eigenart des Malers etwas blind gemacht. Was sich an Entlehnungen in Pacherschen Tafeln findet, ist nichts als gemeinsames Gut, das auch jeder andere Meister seiner Zeit sich unbedenklich zu eigen gemacht hätte. Einzelne Härten aber erklären sich, abgesehen von der Mitarbeit der Hilfskräfte, an der natürlich nicht zu zweifeln ist, daraus, daß Pacher gerade in seinen Gemälden viel mehr Neues versuchen mußte als in den Schnitzereien, wo er als hervorragender Schüler einer großen und gediegenen Überlieferung gewissermaßen nur das letzte Wort auszusprechen brauchte. Pacher ist auch als Maler durchaus eigenartig und groß und hat seine eigene Rolle in dem allgemeinen Fortschritt der deutschen Malkunst jener Zeit. Wie eigenartig schön ist nicht der Typus seiner Menschen, von welch künstlerischer Größe nicht der Aufbau seiner Gruppen, wie selbständig ist er nicht in dem Versuche, das perspektivische Sehen und Zeichnen auf deutschem Boden zu fördern! Ich möchte sogar sagen, daß der harmonische Aufbau, die klare Anordnung und der malerische Gesamteindruck seiner geschnitzten Schreine dem echten Malerauge zu verdanken ist, das er besaß. Will man das nicht anerkennen, dann muß man einen ihm ebenbürtigen Meister im Malen in seiner Werkstatt noch entdecken. Man könnte an seinen Bruder Friedrich denken. Aber D. selbst zeigt, daß dies nicht geht. So wird wohl der Maler Michael Pacher in seiner Ehre bleiben. Möge es ein Erfolg von Dörings Arbeit sein, daß darüber der Bildhauer nicht unterschätzt wird.

Köln. W. Neuß.

Meier, Matthias, **Descartes und die Renaissance.** Münster, Aschendorff, 1914 (X, 68 S. gr. 8°). M. 2,50.

Die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, ist eine berechtigte, aber sehr schwierige. Ihre Bedeutung liegt vor allem im Prinzipiellen: Es muß einmal versucht werden, ob das Gesetz der geschichtlichen „Stetigkeit", das man besser Gesetz der geschichtlichen Verkettungen nennen würde, auf einen der sprödesten Gegenstände, „Descartes als Philosoph", zutrifft. Die gegenwärtige literarische Lage des Problems hat Meier S. 1—12 recht gut bezeichnet. Nur mußte erwähnt werden, daß Descartes als Feind von Zitaten die Arbeit außerordentlich erschwert, und sonderbarerweise ist S. 13 unter den zu untersuchenden Renaissance-Richtungen die nächstliegende, der Skeptizismus Montaignes (Charrons) und des Fr. Sanchez ganz vergessen. Wenn auch Nachforschungen, die ich bisher über diesen Punkt habe anstellen lassen, nur ergeben konnten, daß Descartes mit seinem Versuche, alle Autorität außer der kirchlichen beiseite zu werfen, nicht der erste ist und daß er höchstwahrscheinlich ursprünglich von der in Frankreich um sich greifenden skeptischen Strömung nicht unberührt blieb, so durfte diese Frage in der vorliegenden Schrift doch nicht so ganz in den Hintergrund geschoben werden. Descartes' Verhältnis zum Epikureismus ist zwar (S. 13) kurz gestreift; aber Lasswitz' Buch über die Atomistik und ähnliche Werke hätten wenigstens ausgenutzt werden sollen. Der Satz: „Lebendig von der antiken Tradition sind in der Renaissance Plato und die Stoa, daneben auch Aristoteles und Epikur" ist natürlich nicht unrichtig, aber sieht zu leicht über die vielfach verwickelten Zustände der humanistischen Philosophie hinweg. Ein umsichtigeres Durchwandern des Meier wohlbekannten 9. Bandes der Tennemannschen Geschichte der Philosophie hätte ihm noch manchen Fingerzeig gegeben und gewiß an Campanellas bemerkenswerter Erkenntnistheorie nicht so rasch vorbeiziehen lassen. Besinnt man sich auf Fr. Bacons Lehre von den Idolen, der bei Descartes nicht nur die Theorie von der Entstehung der Irrtümer, sondern auch gewisse Stellen über apriorische Begriffe sekundieren, so wird man die skeptischen Propyläen der Erkenntnislehre Campanellas für die große geschichtliche Einordnung Bacons und des Descartes auszunutzen wissen. Eine kraftvolle Skizze der Hauptlinien im Denken des Franzosen hätte der Begründung einer zweifellos durch äußere Umstände gerechtfertigten Einschränkung des Themas ohne Frage besser gedient als das S. 93 Bemerkte.

Meier geht also nur Descartes' Beziehungen zum Platonismus und zum Stoizismus seiner Zeit nach. Dankbar muß man ihm sein für seine Nachweise aus Ficinus, Johannes und Franz Pico della Mirandola, deren Erkenntnislehre zur Sprache kommt. Für wertvoller aber halte ich den Abschnitt über „Descartes und der Renaissance-Stoizismus" (S. 37 ff.), wo besonders der Vergleich zwischen stoischer und cartesischer Erkenntnistheorie anzieht (über die stoisierende Ethik des Descartes konnte ja nicht viel Neues gesagt werden).

Durch Ergänzungen, so nach der Seite der Spätscholastik, für die Meier einiges Belangreiche beibringt, und schärfere Analyse würde der im großen wohlunterrichtete Verf. der Forschung noch weitere Dienste leisten können. Es gilt jedesmal die Stellen zu bezeichnen, wo Descartes den Hebel seiner neuen Methode, über die Clemens seinerzeit bereits sich treffend geäußert, ansetzt, und ebenso die Art und Weise, wie der Neuerer das Neue gewinnt. Ob sich nicht Descartes' Briefe noch besser ausmünzen ließen? In dem nummernreichen Literaturverzeichnis vermisse ich die Namen Twardowski und Otto Willmann (Geschichte des Idealismus).

Bonn. Adolf Dyroff.

Funke, Dr. Heinrich, **Philosophie und Weltanschauung.** Eine Einführung in die Philosophie. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1914 (XV, 178 S. gr. 8°). M. 2,20.

Eine eigenartige Schrift, die wir mit Vergnügen zur Anzeige bringen. Der Verf. meint, daß die Philosophie früher, nach dem Mißerfolg der idealistischen Spekulation

und ihrem Umschlag in plumpen Materialismus, geringer gewertet wurde, jetzt aber, entsprechend dem nie ganz zu verleugnenden Bedürfnis des Menschen nach höherer Erkenntnis, wieder mehr geschätzt wird. Da jedoch die vorhandene philosophische Literatur, auch die Werke für Anfänger, meistens eine gegenwärtig für gewöhnlich nicht vorhandene Vorbildung fordern, so möchte er diesem Mangel einigermaßen abhelfen durch eine verständliche Einleitung in die Philosophie und eine erste sachliche Orientierung über ihre Probleme. Er bedient sich einer trotz Gewähltheit und Präzision natürlichen und frischen Sprache und läßt die Gedanken sich skizzenhaft, mehr nach dem psychologischen Bedürfnisse des Lesers als nach systematisierenden Gesichtspunkten, aneinanderreihen. Er weiß über die modernen agnostischen Systeme gut zu orientieren, begründet aus dem Wahrheitsbedürfnis des Menschen und der Harmonie der Schöpfung, die sich auch in ihrem Schlußstein, den denkenden Wesen, nicht verleugnen wird, daß es eine Philosophie, als Wissenschaft der Gründe und Wesenheiten der Dinge, wirklich geben muß, und findet solche in der *philosophia perennis*, die sich durch ihr Alter und ihre Übereinstimmung mit der gut beratenen Vernunft gleichermaßen empfiehlt. Wir wollen die Schrift den weiten Kreisen der Gebildeten hiermit bestens empfohlen haben.

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Pietschette, Dr. Guill., Dompfarrer in Luxemburg, **Der alte Gottesbeweis und das moderne Denken.** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1914 (251 S. 8°). M. 3.

Das vorliegende Werk ist der nur unwesentlich veränderte Neudruck einer Studie, die der Verf. vor einigen Jahren im Programm des Echternacher Gymnasiums veröffentlicht hat. Der alte Gottesbeweis, von dem es handelt, ist der klassische Gottesbeweis des Aristoteles, der von der Bewegung im Weltall auf einen ersten Beweger schließt. Dieser Beweis und der daraus von Aristoteles hergeleitete Gottesbegriff wird sorgfältig analysiert. Im weiteren Verlauf der Untersuchung wird gezeigt, daß sein Grundgedanke weder durch die moderne Naturwissenschaft noch durch die moderne Philosophie erschüttert ist. Ergänzend erwähnt der Verf. auch die übrigen bei Aristoteles nur angedeuteten Gottesbeweise.

In der Analyse aristotelischer Gedanken erweist der Verf. sich als zuverlässiger Führer. Dagegen befriedigt die kritische Würdigung des aristotelischen Beweises vor dem Forum der Gegenwart nicht überall in demselben Maße. Was der Verf. zur Verteidigung des Beweises sagt, hat seinen Wert, aber einige Argumente bedürfen doch der Vertiefung und andere haben nicht die Stringenz, die sie beanspruchen. So wird z. B. treffend gezeigt, daß das Kausalgesetz einer Forderung der Vernunft entspricht, es fehlt aber als Ergänzung der Nachweis, daß unser Denken objektive Bedeutung hat und Denk- und Seinsgesetze übereinstimmen. — Daß das Bewußtsein unmittelbar die Tatsache der Kausalität bezeugt, trifft nicht zu. Es bezeugt die zeitliche Aufeinanderfolge und das Bedingtsein einer Erscheinung durch die andere, aber nicht die innere kausale Verknüpfung selbst. — Die Erörterungen über das Entropiegesetz als Beweis für die zeitliche Begrenztheit des Weltprozesses sind unzulänglich, da sie die lebhafte Diskussion dieses Beweises in den letzten Jahren nicht berücksichtigen und seine Grundlagen, die ernstlich in Frage gestellt sind, als sicher hinnehmen. — Das Material aus der vergleichenden Religionsgeschichte, das der Verf. in der Einleitung heranzieht, um die allgemeine Verbreitung des Monotheismus am Anfang der Geschichte zu beweisen, wäre stärker zu sichten. Es entspricht nicht immer den Resultaten der neueren Forschung.

Pelplin. F. Sawicki.

Felder, P. Hilarin, O. M. Cap., Dr., **Jesus Christus.** Apologie seiner Messianität und Gottheit gegenüber der neuesten ungläubigen Jesus-Forschung. 2. Band. Die Beweise Jesu. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1914 (VII, 582 S. gr. 8°). M. 9,50.

In kurzer Frist seit dem Erscheinen des 1. Bandes schenkt uns Felder den 2. Band seiner großen Apologie der Gottheit Jesu Christi. Während der 1. Band das Selbstbewußtsein Jesu von seiner messianischen und göttlichen Würde gegen eine Flut von Angriffen eingehend begründete, behandelt der vorliegende Band die „Beweise Jesu" d. h. die Kriterien für die Glaubwürdigkeit und Wahrheit seiner Selbstaussagen und die Berechtigung seines Selbstbewußtseins. Sie sind in zwei große Abschnitte mit den Überschriften „Die Person Jesu", „Die Werke Jesu" eingeteilt. Unter letzterer Überschrift behandelt der Verf. die Wunder Jesu, während die Weissagungen Jesu im 1. Abschnitt behandelt werden. Methodisch richtiger wäre es m. E. gewesen, Weissagungen und Wunder in demselben Abschnitt zu behandeln. Wenn die Weissagungen im 1. Abschnitt zum Erweis der „geistigen Hoheit" der Person Jesu behandelt werden, so beweisen die Wunder in gleicher Weise die geistige Hoheit Jesu. Wunder und Weissagungen sind vor allem **äußere** Kriterien.

Ausführlich und in guter Übersicht werden im 1. Kap. die „psychiatrische" und „pathologische" Jesus-Kritik behandelt. Man kann es dem Verf. nachfühlen, daß er nur mit Widerstreben den unsagbar traurigen Aufstellungen der radikalen Kritik bis ins einzelne nachging. In der wörtlichen Anführung von Stellen hätte er wohl sparsamer sein können. Das Hauptgewicht ist auf den Zusammenhang zu legen, der zwischen der radikalen Kritik und der modernen sog. kritischen Theologie besteht, die dem Radikalismus die Wege ebnete und die Prämissen lieferte und zuletzt mit ihm in derselben Verdammnis sitzt. Diesen Zusammenhang hat der Verf. S. 74 ff. berührt, wo er von der sog. „Ekstasen"-Theorie handelt.

Das 2. und 3. Kap. behandeln die geistige Hoheit und die sittliche Vollkommenheit Jesu, ein erhabenes und unerschöpfliches Thema, das in inhaltreichen und vielfach schönen Ausführungen dargestellt wird.

Wir verweisen auf den Nachweis, daß die religiöse Erkenntnis Jesu und sein Evangelium aus der alttest. Offenbarung nicht erklärt werden kann, sondern eine schöpferische Lehrweisheit als Ursache verlangt, die alle prophetische Erleuchtung überragt und den Höhepunkt der Religion ausmacht. Mit Recht hat der Verf. scharf den unüberbrückbaren Unterschied betont, der zwischen der Verkündigung Jesu und der jüdischen Zeittheologie besteht, mit Recht auch den gewaltigen Abstand hervorgehoben, der zwischen der alttest. Offenbarung und der religiösen Offenbarung Jesu besteht. Indes hätte die religiöse Tiefe der letzten Offenbarungsschriften des A. T., besonders des Buches der Weisheit, und der Abstand, der zwischen diesen und

der rabbinischen Zeittheologie besteht, schärfer betont werden können. Auch ist die Erlösung von der Sünde, wie sie in der Lehre und im Opfertode Jesu vorliegt, in ihrer Beziehung zur Erlösungsidee im A. T. zu wenig berücksichtigt. Bei der Abhandlung über die Weissagungen hat der Verf. auf den Nachweis der Erfüllung der messianischen Prophetie in Jesus Christus verzichtet. In einer großen Apologie der Gottheit Christi vermißt man diesen Punkt nur ungern. Dagegen hat er der Abhandlung über die Wunder Jesu eine längere Untersuchung (S. 291—357) über Begriff, Möglichkeit und Erkennbarkeit des Wunders vorausgeschickt, die, so trefflich sie an sich ist, doch hätte entbehrt werden können. Indes, *qui abundat, non vitiat*.

Bei den Weissagungen Jesu sind die Wiederkunftsweissagungen und die Schwierigkeiten, welche sie bereiten, eingehender behandelt. Auf die Schwierigkeit, welche in der Weissagung Mt 12, 39 (so wird der Menschensohn drei Tage und drei Nächte im Schoße der Erde sein) liegt, ist der Verf. nicht eingegangen.

In der Abhandlung über die Wunder Jesu und über die Auferstehung insbesondere werden die verschiedenartigen Versuche der rationalistischen Kritik bei der Bestreitung der Wunder und der Auferstehung allseitig dargelegt und eingehend widerlegt. Ebenso werden die angeblichen „religionsgeschichtlichen" Analogien auf ihren wahren Wert zurückgeführt. Da der Mißbrauch der angeblichen religionsgeschichtlichen Analogien besonders modern ist, so wäre hier eine eingehendere Darstellung erwünscht gewesen.

Der Heilung der Besessenen widmet F. eine eigene Abhandlung (S. 433—453), wobei er das neueste Werk von J. Smit, *De daemoniacis in historia evangelica* (Rom 1913) noch nicht berücksichtigen konnte. Bei der Frage nach der Harmonisierung der Auferstehungsberichte bei den Evangelisten empfiehlt der Verf. die Annahme, Jesus habe zunächst die Absicht gehabt, den Jüngern zuerst in Galiläa zu erscheinen, eine Absicht, die aber durch das Verhalten der Jünger vereitelt worden sei. Um den Unglauben der Jünger zu überwinden, sei Jesus zuerst den elfen in Jerusalem erschienen, um seine Anhänger auf den Auferstehungserweis in Galiläa vorzubereiten. Ich glaube nicht, daß diese Annahme nötig ist, und halte sie auch für wenig wahrscheinlich. S. 504 Z. 9 ist statt „judäische" galiläische zu lesen. Sind die oft zitierten Aussprüche Napoleons (S. 3 u. 280) wirklich authentisch?

Die Vorzüge, welche wir bei der Besprechung des 1. Bandes dieser Apologie der Gottheit Christi freudig anerkennen konnten (vgl. Theol. Revue 1912, 148 f.), kommen in gleichem Maße diesem 2. Bande zu. Möge der Verfasser den Lohn für seine mühevolle Arbeit darin finden, daß sein Werk weite Verbreitung findet, den Glauben vieler Leser an den menschgewordenen Gottessohn stärkt und ihre Liebe zum Erlöser steigert.

Bonn. G. Esser.

Beaudouin, R. P. Reginaldus O. Pr., **Tractatus de Conscientia,** cura et studio R. P. A. Gardeil eiusdem ordinis editus. Tornaci Nerviorum, Desclée et Soc., 1911 (XIX, 146 S. gr. 8⁰). M. 2.

P. Reginald Beaudouin († 1906) war während 23 Jahren Lehrer der Theologie an verschiedenen Schulen seines Ordens; 1894 wurde er Konsultor der Studienkongregation und 1896 Provinzial im heiligen Lande. Als Frucht seiner langjährigen Lehrtätigkeit hinterließ er eine Reihe von wertvollen Manuskripten. Durch die Veröffentlichung des vorliegenden Traktats will P. A. Gardeil als pietätvoller Schüler seinem Lehrer einen Denkstein setzen und wenigstens dies eine Bruchstück der Geistesarbeit eines bedeutenden Theologen weiteren Kreisen zugänglich machen. Die Abhandlung umfaßt vier Teile: *de conscientia ex parte objecti (c. recta et erronea); de conscientia ex parte subjecti (c. certa, dubia et probabilis); de conscientia dubia (c. laxa, scrupulosa); de conscientia probabili.* In diesem letzten Teile behandelt der Verf. eingehend die verschiedenen Methoden zur Lösung von Gewissenszweifeln, wobei er sich entschieden als Anhänger des Äquiprobabilismus bekennt. Die einzelnen Fragen werden streng nach der scholastischen Methode durchgeführt und erfahren durchwegs sowohl nach der theoretischen als auch kasuistischen Seite hin eine allseitige und gründliche Behandlung.

Was man indes in der Abhandlung als verhältnismäßig umfangreicher Spezialarbeit vermißt, das ist zunächst eine eingehendere, tiefere psychologische Erörterung über das Wesen des Gewissens, ferner eine historisch-positive Darstellung und Würdigung der Tatsachen des sittlichen Bewußtseins, endlich eine größere Vollständigkeit und Berücksichtigung der einschlägigen neueren Literatur.

Immerhin bildet der *Tractatus de conscientia* des P. Reginald Beaudouin einen schätzenswerten Beitrag zur moraltheologischen Spezialliteratur.

Straßburg i. E. J. Fahrner.

1. **Lucens, Im Kampf um Lourdes**. Ein deutscher Roman. Einsiedeln, Benziger & Co., 1914 (336 S. 8⁰). M. 3,50; geb. M. 4,50.
2. **Ehrlich,** Dr. Lambert, Theologieprofessor der Fundamentaldogmatik und der thomistischen Philosophie in Klagenfurt, **Dr. Aigner und Lourdes**. Klagenfurt, „Kärtner Tagblatt", 1914 (173 S. 8⁰). Kr. 1.
3. **Schweykart,** Aloys, S. J., **Lourdes im Lichte der Wahrheit**. Vorträge. Mit 4 Bildern. Freiburg, Herder, 1914 (XII, 222 S. 8⁰). M. 2,40; geb. M. 3,20.

1. Nicht einen Roman haben wir vor uns, der hohen Maßstäben standhält, die ein Romantheoretiker an die künstlerische Form stellen kann, aber doch ein Buch, das man trotz formeller Mängel aufrichtig begrüßen und schätzen darf. Spielt der „Zufall" hin und wieder seine künstlerisch geächtete Rolle (S. 68. 92. 264), schaut die Polemik gegen Zola und Aigner mehrfach mit offenem Visier den Leser an, das flott geschriebene, angenehm fortschreitende Buch fesselt den gläubigen Leser, und man darf hoffen, auch manchen Zweifler und Ungläubigen. Denn vornehm bleibt sein geschickter Verfasser. Ohne Spott und mit gutem Verständnis läßt er uns in die Seele eines Arztes schauen, der dem katholischen Glaubensleben entfremdet ist, aber ehrlich und kritisch auf Grund wissenschaftlicher Überzeugung und Autopsie den französischen Weltwallfahrtsort prüfen will. Hans Wallasch, der deutsche Arzt, der den Glauben der Väter eingebüßt hat, glaubt selbst bei der Heimkehr in sein bergumkränztes Heimatdorf gegen Regungen des kindlichen Glaubens gewappnet zu sein. Er kennt die Bücher Boissaries und Bertrins, kennt auch die gegnerische Literatur über Lourdes, als er sich anschickt, Lourdes zu besuchen. Am Ziele angelangt, schaut er manches genauer als Zola, dessen Wirklichkeitstreue in der Zeichnung von Massenleben und Massenleiden er bewundert, und begreift manches besser als Zola und Aigner. In den etwa elf Fällen plötzlicher Heilungen, die er im Konstatierungsbureau kennen lernt, steht er „der Annahme unmittelbar übernatürlicher Wirkungen noch als Zweifler gegenüber" (S. 272), wenngleich er zugibt, einen natürlichen Weg für Erklärung der Heilungen noch nicht

zu wissen. Trotzdem wird ihm Gnade, Glaube und Glück als Siegespreis.

Im Kampf um Lourdes fällt hin und wieder aus dem Rahmen eines künstlerisch durchgeführten Romans heraus und dokumentiert sich öfters als eine apologetisch-kritisch-psychologische Studie. Weit entfernt, eine plump gezimmerte Zusammenfügung von Apologetik und Belletristik zu sein, bietet es eine durchweg geschickte Verwebung beider Momente. Ältere Technik ringt mit den verfeinerten Ausdrucksmitteln einer neueren Aufbau- und Stilkunst. Hier hätte Lucens von Lienhards neuem Lourdesroman „Der Spielmann" lernen können. Man müßte es jedoch bedauern, wenn das genußreiche, verdienstvolle Buch nicht geschrieben wäre, und wünscht ihm nur für einen zweiten Weltgang eine noch probehaltigere Waffenrüstung.

2. Der Münchener Arzt und Monist Dr. Aigner hat eine Reihe von Lourdesversammlungen (Vorträge mit etwa 35 Skioptikonbildern) abgehalten, in denen er den gefeierten französischen Wallfahrtsort zum Zielpunkt seiner Angriffe macht und die kirchliche sowie die staatliche Autorität zu öffentlicher Stellungnahme zu veranlassen sucht. Die bei den Versammlungen gehaltenen Reden decken sich durchweg. Dr. Ehrlich gibt einen eingehenden Auszug einer Rede Aigners nebst Kommentar zu den Skioptikonbildern und läßt dann von S. 26 ab eine eingehende, schlagkräftige Antwort auf Dr. Aigners Vortrag folgen. Das Büchlein ist volkstümlich gehalten, zeitgemäß und gehaltvoll. Wesentlich Neues zur Widerlegung bringt die Broschüre nicht, sondern stützt sich auf die Ausführungen P. Wasmanns in den Stimmen aus Maria-Laach 1900 Bd. 58, auf die Lourdeschronik, die Arbeiten von Boissarie, Bertrin, Baustert u. a. Als Anhang ist beigegeben der Bericht des Kärtner Tagblattes vom 16. Nov. 1913 über die Villacher Versammlung am 11. Nov. 1913. Besonderen Reiz hat die mitgeteilte Diskussion mehrerer Gegenredner mit Dr. Aigner. Merkwürdigerweise scheint Dr. Aigner sich wie manche andere Beobachter um die chemischen Analysen des Lourdeswassers gar nicht zu kümmern.

3. Keine neuen Untersuchungen über Lourdes, sondern nur ein treues, wenn auch nicht vollständiges, Bild von den Vorgängen in Lourdes vor fünfzig Jahren wollte der Verfasser in diesen Maivorträgen geben. Allen, denen größere Werke über die Lourdesereignisse nicht zu Gebote stehen, sollte hier die Möglichkeit geboten werden, sich angesichts der Angriffe des Monistenbundes und gleichgesinnter Gegner, mit Verteidigungsmaterial auszurüsten. Obendrein beabsichtigte der Verfasser, auf den großen, beherrschenden Gedanken des Übernatürlichen in der Lourdesbewegung nachdrücklich aufmerksam zu machen und praktische Winke für das christkatholische Leben zu geben. Apologetischen Zwecken dienen z. B. Vortrag 8 „Zwei gute Freunde" (Glaube und Wissenschaft) oder Vortrag 17: „Zeugen der Wahrheit" (Visionen oder Halluzinationen?) und Vortrag 27: „Wer wagt es?" (Die Gegner der Lourdeswunder). Praktische Gesichtspunkte und Anregungen schimmern wieder und wieder durch: z. B. rechter Gebrauch der Sakramentalien, das mündliche Gebet, Bekenntnismut, Wert der Leiden, Lourdes eine Predigt der Demut, Lebensbuße treuer Berufserfüllung, Apostolat für die Sünder, eucharistisches Leben u. a.

Das Buch wird den trefflichen Zielen, die es sich gesteckt hat, durchweg gerecht. Nüchterne oder gar zweifelsüchtige Leser würden wohl eine gedämpftere Sprache bisweilen vorziehen, während anders gearteten Naturen die edle, warme Begeisterung gerade erwünscht sein wird. (Z. B. S. 15: „Bernadette war nicht mehr Bernadette; sie erschien wie ein anbetender Engel vor dem Throne des Lammes. Unwillkürlich entblößten alle Männer ihr Haupt und beugten sich tief zur Erde, wie sonst nur die frömmsten Frauen es tun"). — Der Name des Lourdesgegners (S. 180) lautet Bonnefon, nicht Bonnefont. Daß der an häutiger Bräune erkrankte kaiserliche Prinz (Sohn Napoleons III und der Eugenie) beim ersten Berühren der Kräuter von Lourdes seine volle Gesundheit wieder erhielt, wird S. 151 behauptet, ohne daß Beweisquellen namhaft gemacht werden. — Die Ausstattung des Buches ist gut; vier prächtige Bilder sind beigegeben.

Haste b. Osnabrück. C. Schmitt.

Kleinere Mitteilungen.

Unter dem Titel »**Documenta ad Pontificiam Commissionem de re biblica spectantia**« (Romae, Sumptibus Pont. Inst. Biblici, 1915, 48 S. gr. 8°. L. 0,50) hat L. **Fonck** S. J die *Responsa* der Bibelkommission von 1905—1914 gesammelt. Vorausgeschickt sind die *Documenta Sedis Apostolicae* über die Einsetzung der Kommission, ihre ausführliche Examens- und Promotionsordnung und die Verpflichtung ihrer Entscheidungen; angehängt außer einem Sachregister die Verzeichnisse der Kardinal-Mitglieder und der Konsultoren [17 Deutsche unter der Gesamtzahl 50, wovon aber 12 (7 Deutsche) gestorben sind]. Die praktische, nützliche Sammlung erinnert an eine frühere, die N. Peters 1906 (Pius X und das Bibelstudium) mit einem verdienstlichen Kommentar herausgab. E.

»**Vosen**, Dr. C. H., und **Kaulen**, Dr. F., **Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache** für Gymnasien und für das Privatstudium. 20. und 21. Auflage, bearbeitet von Prof. Jakob Schumacher. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XII, 183 S. 8°). Geb. M. 2,70.« — Die neue Doppelauflage dieser kurzen Anleitung weist wieder eine Anzahl von Verbesserungen auf. So hat der Herausgeber, wie er im Vorwort sagt, in der Grammatik wie im Vokabelverzeichnis die Eigenheiten des Hebräischen tunlichst in Verbindung gebracht mit den Kenntnissen der Schüler aus den Gebieten der übrigen Sprachen, der Religionslehre und der Weltgeschichte. Doch sind m. E. die Anmerkungen zum Vokabelverzeichnis der Ergänzung durch den Vortrag des sprachkundigen Lehrers bedürftig. Fehlt doch z. B. bei nichthebräischen Wörtern der Hinweis darauf, welcher Sprache diese Formen angehören. So könnte z. B. „aram." = aramäisch hinzugefügt werden S. 153^1, ^{3}, 155^5, ^{10}, 156^7, 157^2, 158^4, 160^1, ^{4}, 161^1. Die Paradigmen sind ergänzt; in der Grammatik ist ein Anhang über den hebräischen Text des A. T. und im Übungsbuch eine kleine Auswahl von poetischen Lesestücken hinzugefügt. Wiederholen möchte ich die bei der Besprechung der 10. Aufl. (Theol. Revue 1910 Sp. 239) erhobene Forderung, die unter andern § 18 und S. 105 f. vorkommenden unrichtigen Formen mit Šᵉwa und Ḥaṭeph im Drucke fortzulassen. Es müßte heißen z. B. „liḳṭol für lᵉ mit dem Inf. ḳᵉṭol", und „ja'amᵉdu neben dem Singular ja'ᵃmod". In § 35, 2 ist zwar jetzt richtig die Form des Jussiv unterschieden; aber in § 87 ist die Regel über den Gebrauch des Imperfekts mit lo' zum Ausdruck eines allgemeinen Verbotes nicht herausgehoben. Die andere Regel, daß 'al' mit dem Jussiv zum Ausdruck eines einmaligen Verbotes dient, wird am besten daneben gestellt. Sie ist auch in § 90 nicht deutlich wiedergegeben. V.

»**Dimmler**, E., **Apostelgeschichte, Geheime Offenbarung. Die Briefe der Apostel**, übersetzt, eingeleitet und erklärt. 3 Bde. [Wort und Bild. Nr. 38—40]. Erste zehntausend. München Gladbach, Volksvereinsverlag, 1914 (350. 395; 428 S. 12°). Kart. je M. 1,20.« — Mit den in der Theol. Revue 1912 Sp. 337 f. 429. 622 f., 1913 Sp. 23 angezeigten Evangelienbüchern bilden vorliegende Bändchen ein komplettes Neues Testament. Die früher gelegentlich geäußerten Wünsche, es möchte die Exegese mit mehr demokratischem Öle gesalbt

werden, sind jetzt erfüllt. In immer neuen Formen drängen sich Bestrebungen hervor, den fremdsprachigen Bibeltext zu verdolmetschen und volkstümlich oder populärwissenschaftlich zu erklären. Es sei auf katholischer Seite erinnert an Allioli-Arndt, B. Grundl, F. Gutjahr, J. Mader, E. Dentler, Fr. Tillmann. Vorliegende Arbeit will den Bedürfnissen der breiteren Volkskreise dienen. Sie zeichnet sich durch Sachkenntnis, psychologische Durchdringung des Stoffes, gewandte Darstellungsgabe aus. In der Übersetzung der h. Texte sind wir durch die letztjährigen protestantischen und katholischen Versuche (Tillmannbibel, Rösch) verwöhnt worden. Dimmler hat sich nicht entschließen können, zu lange, unverständliche Satzgebilde des Originals aufzulösen und die semitische Sprachschale zu zerbrechen. Das fällt namentlich bei den paulinischen Briefen auf. — Wie bei den früheren Bändchen, wüßte die strenge Fachwissenschaft auch bei den vorliegenden Büchern gar manche abweichende Ansicht geltend zu machen. Es sei z. B. zu Apg 1, 19 bemerkt, daß Hakeldamach nicht Blutacker, sondern Todesacker bedeutet (S. 33). Das *quid pro quo* S. 48: Moses hat befohlen, auf jeden Propheten zu horchen . . . Hat nun Moses befohlen, auf jeden Propheten zu hören usw. entspricht nicht dem Bibeltext. Köstlich mutet angesichts der bekannten Schwierigkeiten in der Stephanusrede der Vorschlag (S. 76) an, man müsse nach Stephanus das Alte Testament erklären. Rhode (Apg 12, 13) deutet D. (S. 118) = Rosa, Rose. Das Volk, das Agrippa schmeichelte (Apg 12, 22), sollen die Tyrier und Sidonier sein (S. 120 f.)! Doch genug. — Möge das verdienstvolle Unternehmen im Volke reichen Segen verbreiten! Dausch.

»**Die Lehre vom Willen bei Anselm von Canterbury.** Von Lic. Dr. Ernst **Lohmeyer**. Leipzig, A. Deichert, 1914 (74 S. gr. 8°). M. 1,80.« — Der Verf. knüpft an einzelne Zitate aus Anselm eine Menge von Reflexionen an und sucht darin zu zeigen, daß Anselm in der Lehre vom Willen einen ersten großen Schritt auf dem Wege zum Protestantismus getan habe (S. 4). Die Grunderwägung, von der L.s sehr unklare Darlegungen geleitet sein dürften, möchte sein: Anselm betont das Subjektive, Diesseitige, Innerliche in der Lehre vom Willen, im Gegensatz zum Starren, Jenseitigen, Objektiven, wie es die traditionelle katholische Lehre in den Dogmen, den Geist einzwängend, vorhält, und dadurch ist er der Vorläufer der Reformation, des Systems der Innerlichkeit, des Subjektiven geworden. Freilich vermochte er sich nicht genügend von jenem „scholastischen Zwange" zu befreien, und so mag er immerhin ein Anfänger und Begründer der Scholastik heißen (S. 5. 6). L. hat sich zwar in Anselms Originalwerken und auch in der Literatur ziemlich fleißig umgesehen und referiert einiges Bemerkenswerte über Augustins Lehre vom Willen (S. 59—62). Aber da, wo seine eigene Arbeit einsetzt, muß ich seine Würdigungen mit Hinweis auf meine eigene Arbeit über diesen Gegenstand als total verkehrt ablehnen. Sie im einzelnen durchzunehmen würde zu weit führen; eine Vergleichung genügt. Das Wahre, muß man leider sagen, ist nicht neu, und das Neue nicht wahr. Mit Bedauern muß ich feststellen: diese Arbeit hat mich nicht weiter geführt, kann aber manche irreführen. Franz Baeumker.

»**Philosophia moralis.** Auctore Victore **Cathrein** S. J. Editio septima ab auctore recognita et aucta. Freiburg, Herder, 1911 (XVIII, 520 S. 8°). M. 4,80; geb. M. 5,80.« — Wenn es für die Bedeutung, den Wert und die Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes als Text- und Lehrbuch für das Studium und den Unterricht in der Moralphilosophie eines Beweises bedürfte, so genügte ein Hinweis auf die rasche Aufeinanderfolge, in der stets die Neuauflagen einander ablösen. Immerfort legt indes der gelehrte Verfasser die verbessernde Hand an sein Werk. Die vorliegende Neuauflage ist durch einen kurzen Überblick über die Geschichte der Moralphilosophie bereichert; den Erörterungen über die soziale Frage geht eine gedrängte Erklärung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Begriffe voraus. Auch seine Ansicht betr. die Norm der Sittlichkeit hat der Verf. noch genauer präzisiert. J. Fahrner.

In der Streitfrage, ob die Eheschließung mit einer Frau, der die inneren Geschlechtsdrüsen fehlen, als gültig zu betrachten sei oder nicht (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 453) nimmt **Arendt**, Guillelmus, S. J., »**Relectio analytica super controversia de impotentia feminae ad generandum**« (Romae, Pustet, 1913. 43 S. gr. 8°) eine vermittelnde Stellung ein. Darnach ist die Ehe nur dann ungültig, wenn das Fehlen der betr. Organe bei Schließung der Ehe bereits festgestellt war. Die Ungültigkeit ist dabei nicht etwa aus Impotenz herzuleiten, da nur der Tatbestand der Sterilität gegeben ist, vielmehr einzig *ex defectu consensus maritalis*. Der Hauptzweck der Ehe (die Fortpflanzung) und damit diese selbst kann eben nicht gewollt sein, wenn dem Eheschließenden seine Unerreichbarkeit feststeht. — Den Weitergebrauch einer gültig geschlossenen Ehe nach später erfolgender Exstirpation von Uterus oder beiden Ovarien könne man zulassen, da seine Unerlaubtheit nicht sicher zu erkennen sei.

Eine andere Streitfrage, die aber praktisch ziemlich erledigt ist, behandelt gleichfalls in scholastischer Weise breit und gründlich eine weitere Schrift des gleichen Verlages: »**Mannaioli**, Dominicus, **De obligationibus Christianorum propriis, quibus in genere dubie baptizati obstringuntur**, et in specie de confessione sacramentali integra ab haereticis neoconversis et a catholicis adultis, qui sub conditione rebaptizantur, divino iure peragenda disquisitio theologico-moralis. Romae, Pustet, 1913 (250 S. gr. 8°). L. 3.« — Die Hauptfrage, ob nach bedingungsweiser Wiederholung der Taufe die Beichte der noch nicht gebeichteten Sünden des Vorlebens pflichtmäßig sei, bejaht Verf. durchaus und leitet die Notwendigkeit her aus göttlichem Gebot. Er will aber, wohl mit Recht, nicht zugeben, daß dem Streit darüber bisher durch eine theoretische kirchliche Entscheidung ein Ende gemacht sei; ja, keinem der kirchlichen Aktenstücke, die sich mit der Frage befassen, komme auch nur der Charakter eines allgemeinen Kirchengesetzes zu, wie im einzelnen dargetan wird. Böckenhoff.

»**Caspari**, Prof. D. Dr. Wilhelm, Erlangen, **Erdbestattung oder Feuerbestattung.** Der biblische Brauch auf ethnographischem Hintergrund. [Bibl. Zeit- und Streitfragen. IX. Serie, Heft 10]. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1914 (48 S. 8°). M. 0,60.« — Wir lesen hier tiefsinnige Betrachtungen über die geschichtlich aufgetretenen Bestattungsarten und über die Gedanken, mit denen die Menschheit, im besonderen die Christenheit die Bestattung begleitet habe. Nachdem Luft- und Wasserbestattung vorausgegangen, stellte die alttestamentliche und im Christentum bisher meistbegünstigte Bestattungsart eine Vereinigung zweier Bestattungsarten dar: die oberirdische Isolierung (in den Grüften, in den Höhlengräbern) war eine Fortbildung der Luftbestattung, durch Sarg und Felsenkammer wurde diese Isolierung unter die Erde verlegt. Das christliche Begräbnis sei deshalb nicht die mit dem Christentum gekommene und schlechthin einfache Gestalt der Bestattung (S. 24). Die bisherige christliche Bestattung sei somit nicht unveränderlich (S. 27). Wohl war das christliche Begräbnis am höchsten über den Aberglauben hinausgedrungen (S. 42), aber die Feuerbestattung habe einen Bundesgenossen im Totenglauben, im Glauben der Hinterbliebenen, auf dem Wege der Feuerbestattung könne die durch die moderne Friedhofsordnung gefährdete Restsubstanz des Gestorbenen am besten gesichert werden (S. 41). Nicht in hygienischen oder ökonomischen Gründen, auch nicht im Unglauben, der ja sicher an der Agitation mitbeteiligt ist (S. 42), sondern in jenem modernen Totenglauben wurzle die Zugkraft der Feuerbestattung. Absperren, Verdammen, Maßregeln gehören aber nicht zu den Rechten des Christen gegenüber abergläubischen Regungen. Sie müssen vom reinen und rechten Glauben aus besiegt werden (S. 43). — Es steht zu befürchten, daß solche rein akademische Erörterungen den Siegeszug der Feuerbestattung nicht hemmen werden. Dausch.

»**Der h. Kamillus von Lellis und sein Orden.** Zur dritten Jahrhundertfeier des Todestages des Heiligen. Herausgegeben von den deutschen Kamillianerpatres. Mit 20 Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XI, 346 S. 8°). M. 3,60; geb. M. 4,50.« — Dreihundert Jahre sind verflossen seit dem Tode des h. Kamillus von Lellis († 14. Juli 1614). Zum dritten hundertjährigen Jubiläum dieses Tages haben mehrere Kamillianerpatres eine Festschrift herausgegeben, die zugleich ein kurzes Lebensbild des Caritasapostels und einen Überblick über die Entwicklung des von ihm gestifteten Ordens geben soll. P. Konrad Ikenmeyer schildert in volkstümlicher Weise das Leben des Heiligen (S. 3—117), wobei er vor allem das Tugendbeispiel und das erbauliche Moment hervorhebt. Im zweiten Teil kennzeichnet P. Wilhelm Wiesen die Entwicklung des Ordens während seines mehr als 300jährigen Bestehens, und im letzten Teil (S. 229—346) bespricht P. Heinrich Reintges die Geschichte der deutschen Ordensprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Wer das segensvolle Wirken der Patres Kamillianer in ihren Heilanstalten zu Heidhausen bei Werden a. d. Ruhr und

zu Tarnowitz (Oberschlesien) kennt, wird das schon ausgestattete und reich illustrierte Buch mit Interesse lesen. —ng.

»**Wenzler,** Dr. Jos., Dekan a. D., **Kennst du den Karthäuserorden?** Eine Frage, gebildeten Jünglingen und Männern zum Überdenken vorgelegt und beantwortet. Kempen, Thomasdruckerei, 1912 (168 S. gr. 8⁰). — Der Karthäuserorden, seine Geschichte, sein besonderer Zweck und sein Ziel sind nur wenig bekannt. Man wird darum vorliegendes Werk, das „über Kern und Stern eines der interessantesten Ordensgebilde der katholischen Weltkirche kurzen und klaren Aufschluß" geben will, willkommen heißen. Nach den einleitenden Kapiteln über das Ziel des Karthäuserordens und die Anfänge des Mönchtums schildert der Verfasser die Geschichte des h. Bruno und seiner Klostergründungen, gibt eine Analyse der Ordensregel und spricht von den Bedingungen zum Eintritt in den Orden. Ein längeres „Lobgedicht" auf das Karthäuserleben (S. 154—166) bildet den Schluß des Werkes. Das mit zahlreichen Abbildungen, von denen die meisten sich auf die Karthause Hain bei Düsseldorf beziehen, geschmückte Buch wird gewiß dazu beitragen, das Lebensideal der beschaulichen Mönchsorden und insbesondere der Karthäuser richtig zu schätzen und besser zu würdigen.

—ng.

»**Forschner,** C., Päpstl. Hausprälat und Diözesan-Präses der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Diözese Mainz, **Soziale Briefe:** IV. Vorträge für Vereins- und Familienabende (Zweiter Zyklus). 2. Aufl. Mainz, Kirchheim & Co., 1913 (VII, 127 S. 8⁰). M. 1,50. VI. Vorträge usw. (Dritter Zyklus). Ebd. 1909 (VII, 126 S. 8⁰). M. 1,50. — Die vorliegenden Bändchen enthalten eine Reihe von Vorträgen, die „nicht am Schreibtisch entstanden und vollendet worden sind; sie sind vielmehr bei den verschiedensten Anlässen in größeren oder kleineren Versammlungen in der Stadt und in bedeutenderen Landgemeinden . . . gehalten worden." Der zweite Zyklus, der bereits in 2. Aufl. vorliegt (die erste erschien Ende 1907), enthält 12 Vorträge mehr apologetischer Natur über Existenz des Jenseits, Kirche gegenüber Sklaverei und Freiheit und als Beschützerin der Arbeiter, die Arbeit im Lichte des Christentums, Zufriedenheit und wahre Freude, Pflichten des katholischen Mannes, die Arbeiterfrau und die Gewerkschaft, christliche Ehe und Kindererziehung. Der dritte Zyklus hat außer vier apologetischen Vorträgen (über religiöse Zweifel, Existenz Gottes und das Jenseits, wer ist Christus?) zehn Ansprachen, welche sich auf das soziale und wirtschaftliche Gebiet beziehen (Familie, Wohnung und Lebenshaltung des Arbeiters, Tagespresse, Sparsamkeit, Erziehung des Kindes in der Schule und zu Haus, gesellschaftliche Stellung des Arbeiters, Mäßigkeit). Diese Vorträge werden gewiß zunächst bei der arbeitenden Bevölkerung, für die sie bestimmt sind, nicht ohne Eindruck bleiben. Andererseits bieten sie den Geistlichen, welche sich mit der Arbeiterfrage und mit Arbeitern seelsorgerlich beschäftigen, praktisches Material zu Vereinsvorträgen. —ng.

Personennachrichten. Es wurden ernannt der a. o. Prof. in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau Dr. Joseph Wittig zum o. Prof. mit dem Lehrauftrag für Kirchengeschichte des christlichen Altertums, Patrologie, altchristliche Dogmengeschichte und christliche Kunst, der Privatdozent in derselben Fakultät Dr. Franz X. Seppelt zum a. o. Prof. mit dem Lehrauftrag für Kirchen- und Dogmengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit und Breslauer Diözesangeschichte, der Privatdozent für Dogmatik Dr. Karl Adam in der theol. Fakultät der Univ. München zum a. o. Professor. Der Privatdozent für Kirchengeschichte in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster Dr. theol. et phil. Georg Schreiber wurde als a. o. Prof. für Kirchenrecht und bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht an das Lyzeum in Regensburg berufen. — Am 6. Februar entschlief der o. Prof. der Pastoraltheologie in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn Prälat Dr. Karl Adam Heinrich Kellner im Alter von 77 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Allgemeine Religionswissenschaft.

Tovini, M., Lezioni di storia delle Religioni. Brescia, tip. Queriniana, 1914 (102). L 1.

Hoffmann, Religionsgeschichte (MonatsblKathRelUnt 1914, 12, 353—59).

Steinmann, Th., Vom neuen Mythos (RelGeisteskultur 1914, 4, 268—91).

Farnell, L. T., The Presence of Savage Elements in the Religion of Cultured Races (HibbertJ 1914 July, 804—18).

Cumont, F., Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Autoris. deutsche Ausg. v. G. Gehrich. 2., vb. u. vm. Aufl. Lpz., Teubner, 1914 (XXVIII, 347). M 5.

Böhl, F. M. Th., Sumerische Mythen von Sintflut u. Sündenfall (ThTijdschr 1914, 5, 470—72).

Schollmeyer, A., Neue Texte zur babylonischen Urgeschichte (ThuGlaube 1914, 9, 740—42).

Ungnad, A., Babylonische Briefe aus der Zeit der Hammurapi-Dynastie. [Vorderasiat. Bibl. VI]. Lpz., Hinrichs, 1914 (XL, 470). M 15.

Schroeder, O., Die Tontafeln von El-Amarna. [Vorderasiat. Schriftdenkm. XI, 1]. Ebd. 1914 (104). M 9.

Figulla, H. H., Altbabylonische Verträge. Mit 51 Siegelbildern auf 4 Taf. [Dass. XIII]. Ebd. 1914 (VII, 79). M 12.

Knudtzon, J. A., Zu den El-Amarna-Tafeln (OrLitZtg 1914, 12, 483—94).

Publications of the Princeton university archaeological expeditions to Syria in 1904—1905 and 1909. Division II and III. Section A part 4 and Section B part 5. Leiden, Brill, 1914. M 36,25.

Ludwich, A., Zahlensymbolik der griechischen Sacralbauten. Univ.-Progr. Königsberg, 1914 (16).

Tresp, A., Die Fragmente der griech. Kultschriftsteller, gesammelt. [Religionsgesch. Versuche u. Vorarb. XV, 1]. Giessen, Töpelmann, 1914 (VII, 235). M 10.

Wyss, K., Die Milch im Kultus der Griechen u. Römer. [Dass. XV, 2]. Ebd. 1914 (IV, 67). M 2,50.

Burton, E. D., Spirit, Soul and Flesh. III. *Πνεῦμα, ψυχή* and *σάρξ* in Greek Writers from Epicurus to Arius Didymus (*concl.*) (AmerJTheol 1914, 4, 571—99).

Walleser, M., Prajñāpāramitā. Die Vollkommenheit der Erkenntnis. Nach ind., tibet. u. chines. Quellen. [Quellen der Rel.-Gesch. 6]. Gött., Vandenhoeck & R., 1914 (VII, 164 Lex. 8⁰). M 6,60.

Setälä, E. N., Väinämöinen u. Joukahainen. Eine wort- u. mythengeschichtl. Studie. [Aus: „Mémoires de la soc. finno-ougr."]. Helsingfors, Lpz., Harrassowitz 1914 (48). M 1,60

Muuss, R., Die altgermanische Religion nach kirchl. Nachrichten aus der Bekehrungszeit der Südgermanen. T. 1. Diss. Bonn, 1914 (57).

Feddersen, J., Der Eid bei den Semiten in seinem Verhältnis zu verwandten Erscheinungen sowie die Stellung des Eides im Islam. Straßb., Trübner, 1914 (IX, 242 Lex. 8⁰). M 14.

Zezschwitz, G. v., Der innere Gegensatz zw. Christentum u. Islam. Lpz., Verlag der ev.-luth. Mission, 1914 (24). M 0,10.

Beth, K., Religion u. Magie bei den Naturvölkern. Ein religionsgeschichtl. Beitrag zur Frage nach den Anfängen der Religion. Lpz., Teubner, 1914 (XII, 238). M 5.

Hove, J. ten, Animisme (ThTijdschr 1914, 6, 499—513).

Jeremias, A., Die Vorstellungen der Heiden über den Zustand nach dem Tod (KirchlZ 1914, 9, 408—22).

Zacher, F. X., Ergebnisse der neueren Religionsforschung bei den Naturvölkern (Schluß) (MonatsblKathRelUnt 1914, 12, 368—72).

Meinhof, C., Aus dem Seelenleben der Eingeborenen (Jahrb DeutschKolonien 1914, 34—37).

Biblische Theologie.

Braun, C., Brauchen wir eine Schrift von Gott eingegeben? Güt., Bertelsmann, 1914 (75). M 1,50.

Kautzsch, K., Die Philosophie des A. T. [Religionsgesch. Volksbücher VI, 6]. Tüb., Mohr, 1914 (56). M 0,50.

Koch, W., Der authentische Charakter der Vulgata im Lichte der Trienter Konzilsverhandlungen (ThQuart 1914, 3, 401-22).

Menzinger, O., Über die Urgeschichte des Menschen (ThPrakt Monatsschr 1914 Okt., 16—39; Nov., 72—83; Dez., 144—53; 1915 Jan., 249—55).

Schellhorn, Die Ehen der Israeliten mit den Volksfremden (Ebd. 1914 Nov., 83—98).

Eberharter, A., Das Ehe- u. Familienrecht der Hebräer. Mit Rücksicht auf die ethnolog. Forschg. dargestellt. [Alttest. Abhdl. V, 1/2]. Mstr., Aschendorff, 1914 (X, 205). M 5,60.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirkt Herr Dr. Christoph Weber in Berlin mit.

Weber, A., Israelitisches Frauenleben in der Richterzeit (Past Bonus 1915 Febr., 279—90).
Holmes, S., Joshua. The Hebrew and Greek Texts. Cambridge, Univ. Press, 1914 (80). 7 s.
König, Ed., Hebräische Rhythmik. Die Gesetze des alttest. Vers- u. Strophenbaues. Kritisch dargestellt. Halle, Buchh. des Waisenhauses, 1914 (VIII, 76). M 2.
Förster, Margarete, Die französischen Psalmenübersetzungen vom XII. bis zum Ende des XVIII. Jahrh. Diss. Berlin. 1914 (XXIV, 279).
Kittel, R., Die Psalmen Israels, nach dem Versmaß der Urschrift verdeutscht. Lpz., Deichert (VIII, 217). M 2,50.
Cannon, W. W., The Song of Songs. Cambridge, Univ. Press, 1914 (VII, 158). 7 s 6 d.
King, E. G., The Poem of Job. Ebd. 1914 (XII, 116). 5 s.
Bakel, H. A. van, Ezechiel's Menschenzoon (NThTijdschr 1915, 1, 36—42).
Sandrock, G., Die Ehe Hoseas (KirchlZ 1914, 12, 545—56).
Caspari, W., Die Nachrichten über Heimat u. Hausstand des Propheten Hosea u. ihr Verfasser (NKirchlZ 1915, 2, 143-68).
Jones, M., The N. T. in the Twentieth Century. NY., Macmillan, 1914 (XXIV, 467). $ 3.
Robertson, A. T., A Grammar of the Greek N. T. in the Light of Hist. Research. NY, Doran, 1914 (XL, 1360). $ 5.
Lietzmann, H., H. von Sodens Ausgabe des N. T. (ZNeutest Wiss 1914, 4, 323—31).
Vezin, A., Die Freudenbotschaft unseres Herrn u. Heilandes Jesus Christus. Nach den 4 h. Evangelien u. der übrigen Urüberlieferung harmonisch geordnet. Frbg., Herder (VIII, 532). M 4.
Smith, G. B., The Christ of Faith and the Christ of History (AmerJTheol 1914, 4, 521—44).
Conybeare, F. C., The Historical Christ, or An Investigation of the Views of Mr. J. M. Robertson, Dr. A. Drews and Prof. W. B. Smith. Chicago, Open Court, 1914 (235). $ 1,50.
Dausch, Vom französischen Christus (ThPraktMonatsschr 1915 Jan., 209—24).
—, Stammtafel u. Geistempfängnis Jesu (Ebd. 1914 Okt., 7-16).
Schmiedel, P. W., Noch einmal die vierte Bitte im Vaterunser (ProtMonatsh 1915, 1, 23—20).
Völter, D., Noch einmal „Unser täglich Brot" (Ebd. 20—23).
—, Jesus am Ölberg (NThTijdschr 1915, 1, 1—35).
Corssen, P., Ἐκάθισεν ἐπὶ βήματος (ZNeutestWiss 1914, 4, 338—40).
Herzog, E., Von der Dämonologie der Evangelien (IntKirchlZ 1914, 4, 433—50).
Trossen, C., Das Kind als Beispiel der Demut im Evangelium (Lk 9,48) (ThuGlaube 1914, 9, 742—52).
Wetter, G. P., „Ich bin es". Eine johanneische Formel (Th StudKrit 1915, 2, 224—38).
Belser, Zu Joh 4,20—24 u. Hebr 13,10 (ThQuart 1914, 3, 323—40).
Kumsch, E., Die Apostel-Geschichte. Eine Folge v. Wandteppichen nach Entwürfen v. Raffael Santi. Studie. Dresden, Kunstanstalt Stengel & Co., 1914 (X, 58 S. u. 52 Taf. 35 × 25 cm). In Mappe M 35.
Pölzl, F. X., Der Weltapostel Paulus. [Bibl. Zeitfr. VII, 7/8]. Mstr., Aschendorff, 1914 (72). M 1.
Becker, E., Paulus-Erinnerungen auf Malta (DeutschEv 1914 Nov., 632—37; Dez., 686—91; 1915 Jan., 70—75).
Knopf, R., Paul and Hellenism (AmerJTheol 1914, 4, 497-520).
Klüpfel, P., Die Lehre des h. Paulus von der *resurrectio mortuorum* unter Zugrundelegung von 1 Kor 15 (ThPrakt Monatsschr 1914 Dez., 133—44; 1915 Jan., 224—35).
Hoennicke, G., Paulus als Patriot (DeutschEv 1915 Febr., 61—70).
Hommel, E., Maran atha (1 Kor 16,22) (ZNeutestWiss 1914, 4, 317—22).
Lattey, C., and J. Keating, The Westminster Version of the S. Scriptures. The New Testament. Vol. III, 5: The Epistles of the captivity: Ephesians and Colossians, by I. Rickaby; Philemon and Philippians, by A. Goodier. Lo., Longmans, 1914 (42).
Méchineau, L., Le Lettere pastorali di S. Paolo secondo le risposte della Commissione biblica (CivCatt 1914 nov. 7, 273—88; dic. 5, 558—69; 1915 genn. 2, 25—45; genn. 16, 145—63).
Nikel, J., Der Hebräerbrief. [Bibl. Zeitfr. VII, 6]. Mstr., Aschendorff, 1914 (47). M 0,60.
Steffen, F., Die relig. Zustände u. Verhältnisse der kleinasiat Christengemeinden nach der Apok 1—3 (Schluß) (Katholik 1914, 12, [illegible] 1915, 1, [illegible]).
[illegible] (NThTijdschr 1915, 1, 62—66).
Kiessler, Zur Geographie der [illegible] der Genesis (ThQ 1914, 3, 341—[illegible]).
Caldecott, W. S., Herod's Temple. Its New Testament Associations and its Structure. Lo., [illegible], 1914 (XVI, 39[illegible]). [illegible]
Schmitzberger, J., Die Echtheit Golgathas u. des h. Grabes. Progr. Mchn., Herder, 1914 (107 m. 4 Plänen). M 1,20.
Bacher, W., Tradition u. Tradenten in den Schulen Palästinas u. Babyloniens. Studien u. Materialien zur Entstehungsgeschichte des Talmuds. Lpz., Fock, 1914 (VIII, 704). M 15.
Strack, H. L., Pirqê Aboth. Die Sprüche der Väter. 4., ganz neu bearb. Aufl. Mit Vokabular u. 3 Registern. Lpz., Hinrichs (84). M 1,75.
Horovitz, J., Zur rabbinischen Lehre von den falschen Zeugen. [Aus: „Festschr. z. 70. Geburtstage v. Dr. D. Hoffmann"]. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1914 (XIV, 67 Lex. 8°). M 1,50. — Zur Lehre von der Zeugenüberführung (הזמה). [Dass.]. (XIV, 23). M 0,80. — Untersuchungen zur rabbinischen Lehre von den falschen Zeugen. [Dass.]. (XIV, 90). M 2.
Bamberger, S., Die bisher unedierten Teile v. Maimonides' Mischnah-Kommentar zu Rosch Haschanah. (Deutsch u. hebräisch). [Dass.]. Hanau, Selbstverlag, 1914 (XV). M 1,20
Fiebig, P., Der Tosephtatraktat Roš Haššana. In vokalisiertem Text mit sprachl., textkrit. u. sachl. Bemerkungen. [Kl. Texte 130]. Bonn, Marcus & Weber, 1914 (16). M 0,50.

Historische Theologie.

Jordan, H., Die Kirchengeschichte als theologische Wissenschaft (NKirchlZ 1915, 1, 52—63).
Bartmann, B., Das apostolische Glaubensbekenntnis (ThuGl 1915, 1, 1—13).
Holzmeister, U., Unbeachtete patristische Agrapha (Schluß) (ZkathTh 1915, 1, 98—118).
Stegmann, A., Zur Datierung der „drei Reden des h. Athanasius gegen die Arianer" (ThQuart 1914, 3, 423—50).
Wessely, C., Griechische u. koptische Texte theol. Inhalts IV. Lpz., Haessel, 1914 (III, 194 autogr. S.). M 12.
Weertz, H., Die Gotteslehre des sog. Dionysius Areopagita: Gott als der Gute (ThuGl 1914, 10, 812—31).
Bibliothek der Kirchenväter. 20. Bd. Des Sulpicius Severus Schriften über den h. Martinus, Bischof v. Tours. Übers. v. P. Bihlmeyer. — Des h. Vinzenz v. Lerin Commonitorium. Übers. v. G. Rauschen. — Des h. Benedikt Regel. Übers. v. P. Bihlmeyer. Kempten, Kösel, 1914 (147, 80 u. 97). M 4.
Zimmermann, F., Des Claudianus Mamertus Schrift *„De statu animae libri tres"* (DThomas 1914, 3, 332-68; 4, 470-95).
Proehl, H., Beiträge zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates. Diss. Halle, 1914 (98).
Schulze, P., Die Entwicklung der Hauptlaster- und Haupttugendlehre von Gregor d. Gr. bis Petrus Lombardus u. ihr Einfluß auf die frühdeutsche Literatur. Diss. Greifswald, 1914 (125).
Endres, J. A., Forschungen zur Geschichte der frühmittelalt. Philosophie. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. XVII, 2/3]. Mstr., Aschendorff (VII, 152). M 5.
Herzfeld, G., Papst Gregors VII Begriff der bösen Obrigkeit (*tyrannus, rex injustus, iniquus*) im Sinne der Anschauungen Augustins u. Papst Gregors d. Gr. Diss. Greifswald, 1914 (88).
Steffens, A., Die Übertragung der h. Drei Könige nach Köln. [In: Beitr. zur köln. Gesch., Sprache, Eigenart I, 2]. Köln, Stauff, 1914, 8°. M 1.
Karge, H., Die Gesinnung und die Maßnahmen Alexanders III gegen Friedrich I Barbarossa. Auf Grund der augustinisch-eschatologischen Anschauungen. Diss. Greifswald, 1914 (84).
Geyer, J., Papst Klemens III (1187—1191). [Jenaer hist. Arbeiten 7]. Bonn, Marcus & W., 1914 (XVI, 68). M 1,80.
Ruf, J. P., Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. u. 13 Jahrh. Diss. Mchn., 1914 (VIII, 97).
Meyer, E., Staatstheorien Papst Innocenz' III. Diss. Jena, 1914 (XII, 29).
Michael, E., Was ist von dem Projekt der Heirat eines Neffen Papst Innozenz' III u. einer Tochter des Staufers Philipp zu halten? (KathTh 1915, 1, 102—05).

Fallenbüchl, Fr., Das Kloster St. Benedikt an der Gran (StudMittGeschBenedOrd 1914, 4, 708—11).
Lippens, H., Descriptio codicum Franciscanorum bibliothecae maioris Seminarii Leodiensis (ArchFrancHist 1914, 1, 122—31; 2, 341—46; 3, 527—32; 4, 739—48).
Gaddoni, S., Documenta ad Historiam trium Ordinum S. Francisci in urbe Imolensi. III. Monasterium S. Stephani Ordinis S. Clarae (1254—1450) (Ebd. 683—705).
Little, A. G., Definitiones Capitulorum Generalium Ord. F. M. 1260—1282 (Ebd. 676—82).
Chiappini, A., Communitatis Responsio „Religiosi viri" ad Rotulum Fr. Ubertini de Casali (Ebd. 654—75).
Toynbee, P., Concise Dictionary of proper names and notable matters in the works of Dante. Oxf., Clarendon Press, 1914 (VIII, 568 16°). 7 s 6 d.
Haase, C., Die Lehre des Thomas v. Aq. über das Verhältnis von Vernunft u. Offenbarung, Glauben u. Wissen. Diss. Erlangen, 1914 (67).
Israël, G., Die Tugendlehre Bonaventuras. Diss. Ebd. 1914 (77).
Manacorda, G., Storia della scuola in Italia. Vol. I: Il Medio Evo. Part. I e II. Palermo, Sandron, 1914 (XII, 280; 430 16°). *L* 10.
Fellinger, O., Der Karmeliterorden und der deutsche Kaufmann im Mittelalter. Diss. Bonn, 1914 (VIII, 67).
Schragmüller, Elsbeth, Die Bruderschaft der Borer und Balierer von Freiburg und Waldkirch. Diss. Freiburg i. Br., 1914 (VI, 120).
Siedel, A., Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit u. der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). Diss. Gött., 1914 (VII, 68 4°).
Bünger, F., Aktenfragmente eines Provinzialkapitels der Dominikanerprovinz Saxonia (zw. 1418 u. 1430) (ZKirchG 1914, 4, 502—28).
Leistle, D., Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen 1397—1433 (StudMittGeschBenedOrd 1914, 4, 641—70).
Naegele, A., Beiträge zur Gesch. des Humanismus im Benediktinerstift Wiblingen (Ebd. 3, 482—515; 4, 621—40).
Bihl, M., Statuta Provincialia Prov. Coloniae O. F. M. Observ. 1474 et 1524 (ArchFranciscHist 1914, 4, 710—38).
Kock, D. de, La fondation du couvent des Observants à Liége (1487) (Ebd. 706—09).
Hausrath, A., Luthers Leben. II. (Schluß-)Bd. 3. Ausg. Berl., Grote, 1914 (X, 511). M 7.
Albrecht, O., Kleine Beiträge zur Lutherforschung (Schluß) (ThStudKrit 1915, 2, 239—63).
Müller, A. V., Zur Verteidigung Luthers u. meines Buches „Luthers theol. Quellen" (Ebd. 131—72; 271—72).
Thiele, E., Luthers ältester erhaltener Brief u. ein Brief an Lang (Ebd. 263—68).
Faulkner, J. A., *Pecca fortiter* (AmerJTheol 1914, 4, 600 04).
Kühn, J., Zur Entstehung des Wormser Edikts (Schluß) (ZKirchG 1914, 4, 529—47).
Meyer, R., Geschichte der deutsch-reformierten Gemeinde zu Magdeburg. 2 Bde. Mit 38 Bildern u. Plänen. Magdeburg, Neumann, 1914 (XII, 731; IV, 874). M 12.
Müller, K. O., Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 32]. Mstr., Aschendorff, 1914 (IV, 92). M 2,40.
Redlich, O., Zur Einführung des Interims in Wesel u. Soest (DüsseldorferJahrb 1913/14, 259—66).
Heerdegen, A., Geschichte der allg. Kirchenvisitation in den Ernestinischen Landen im J. 1553/55. Jena, Fischer, 1914 (XI, 182). M 4.
Clobus, L., Mislukte poging der Nederlandsche Hervormde Kerk (Studiën 1914 juni, 457—75).
Jones, R. M., Spiritual Reformers in the 16th and 17th Centuries. NY., Macmillan, 1914 (LI, 362). $ 3.
Hylkema, C. B., Castellio (NThTijdschr 1915, 1, 43—61).
Lübeck, K., Die chaldäische Kirche (HistPolBl 154, 1914, 2, 81—104).
Pastells, P., Historia de la Comp. de Jesús en la provincia del Paraguay. Tom. I. Madrid, Suárez (XXXVI, 600).
Krus, F., Unbegründete Beschuldigungen der ältesten Innsbrucker Jesuitenkatechese (ZKathTh 1915, 1, 171—80).
De Lamano y Beneite, J., S. Teresa de Jesus en Alba de Tormes. Salamanca, Calatrava, 1914 (412 4°). *Pes* 5.
Bockmühl, Eine alte Streitschrift gegen den Heidelberger Katechismus a. d. J. 1594 (RefKirchZ 1914, 38, 294—96; 39, 297—99; 40, 302—03).
Hirschmann, A., Kaspar von Seckendorf, Bischof in Eichstätt (Katholik 1914, 10, 262—76; 11, 361—74; 12, 443—56).
Görres, S., Ist Hugo Grotius katholisch gestorben? (HistPolBl 154, 1914, 1, 1—11; 2, 132—44; 3, 161—73).
Blau, J., Kreuz u. Kelch. Beitr. z. Gesch. der pfarrlichen u. religiösen Zustände des Böhmerwaldes um 1600 (MittVerGeschDeutschBöhmen 1914, 238—307).
Moog, E., Antoine Arnaulds Stellung zu den kirchlichen Verfassungsfragen im Kampf mit den Jesuiten (IntKirchlZ 1914, 4, 451—526).
Jansen, L. J., De H. Alfonsus M. de Liguori en de Societeit van Jezus. Nijmegen, Malmberg, 1914, 8°.
Nurikhan, M., Il servo di Dio abate Mechitar, fondatore dei PP. Mechitaristi di Venezia, di Vienna. Con 55 illustr. e 60 docum. Venezia, Isola S. Lazzaro, 1914 (416). *L* 6,50.
Lager, Regesten der Urkunden des ehemal. St. Jakobshospitals in Trier bis zum J. 1769. Trier, Lintz, 1914 (XVI, 351). M 8.
Berger, H., Die religiösen Kulte der französ. Revolution u. ihr Zusammenhang mit den Ideen der Aufklärung. T. 1. Diss. Frbg. i. Br., 1914 (55).
Kröss, A., Die Erhaltung der Jesuiten in Weiß-Rußland (ZKathTh 1914, 4, 817—35; 1915, 1, 180—91).
Crone, W., Die innere Politik Franz Egons v. Fürstenberg, Fürstbischofs v. Paderborn u. Hildesheim 1789—1802. Hildesheim, Lax, 1914 (72). M 2,40.
Wendland, J., Die religiöse Entwicklung Schleiermachers. Tüb., Mohr (VIII, 243). M 5.
Hartmann, H., Schleiermachers Stellung zum Bekenntnis (ZThKirche 1914, 6, 285—362).
Loew, W., Das Grundproblem der Ethik Schleiermachers in seiner Beziehung zu Kants Ethik. Diss. Marburg, 1914 (VIII, 40).
Haack, H. G., J. G. Fichtes Theologie. Das Christentum in der Philosophie des späteren Fichte. Diss. Hdlb., 1914 (VIII, 84).
Follert, Napoleon I als Staatskirchler (PastBonus 1915 Jan., 230—33).
Döberl, A., Montgelas' Kirchenpolitik (1800—08) (HistPolBl 154, 1914, 1, 11—25; 2, 104—14).
—, Della Genga's Nuntiaturberichte (Ebd. 153, 1914, 2, 116—32; 3, 190—205).
—, Aus dem Tagebuch des Nuntius A. della Genga (Ebd. 154, 1914, 11, 768—79).
Leanza, A., I Gesuiti in Sicilia nel sec. XIX. Palermo, Lugaro, 1914 (324). *L* 3.
Stölzle, R., Warum Sailer 1819 nicht Bischof von Augsburg wurde? (ZHistVerSchwaben 1914, 1—45).
Schwahn, L., Die Beziehungen der kath. Rheinlande u. Belgiens in den J. 1830—1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchl. u. polit. Bewegung unter den rhein. Katholiken. Straßb., Herder, 1914 (XX, 208). M 4,80.
Francke, R., Die kirchlichen Verfassungsstreitigkeiten in Kurhessen u. die Renitenz. Cassel, Lometsch, 1914 (191). M 0,80.
Commer, E., Pius X (DThomas 1914, 4, 394—444).
Pöllmann, A., Benedikt XV aus der Familie der Della Chiesa. Diessen, Huber (VII, 323). Geb. M 3,20.
Waal, A. de, Der neue Papst. Unser Hl. Vater Benedikt XV. Hamm, Breer & Th. (VII, 174). M 3.
Koch, H., Zur Kritik päpstlicher Urkunden (ZKirchG 1914, 4, 584—89).

Systematische Theologie.

Bacon, B. W., Christianity Old and New. NHaven, Yale Univ. Press, 1914 (XIV, 169). $ 1.
Macintosh, D. C., The New Christianity and World-Conversion (*concl.*) (AmerJTheol 1914, 4, 553—70).
Perry, R. B., Religious Values (Ebd. 1915, 1, 1—16).
Schwaiger, G., Die Lehre vom *Sentimento Fondamentale* bei Rosmini nach ihrer Anlage. Diss. Mchn., 1914 (127).
Hardin, E. D., Nietzsche's Service to Christianity (AmerJTheol 1914, 4, 545—52).
Berkenkopf, P., Die Voraussetzungen der Religionsphilosophie Friedrich Max Müllers. Diss. Mstr., 1914 (92).
Hegenwald, H., Zur Begründung einer systematisch grundwissenschaftlichen Religionsphilosophie (RelGeisteskultur 1914, 4, 291—304).
Herzig, E., Zur Gesch. des psychophysischen Parallelismus (DThomas 1914, 4, 495—514).

Sauter, J., Philosophia militans. [illegible] Modernes, Altmodernes (ThPraktMonatsschr 1915, Jan., 23 [illegible]).
Carbone, C., Perche il primato [illegible] Macerata, Giorgetti, 1914 (30).
Donat, J., Summa philosophiae christianae. I. Logica. II. Critica. Ed. II et III emend. Innsbruck, Rauch, 1914 (VIII, 152; VIII, 205). M 1,60 u. 2,15.
Mandel, H., Metaphysik des Christentums (RelGeisteskultur 1914, 4, 255–68).
Grutzmacher, R. H., Wesen u. Grenzen des christl. Irrationalismus. Rekt.-Rede. Erlangen, 1914 (45 4°).
Braun, C., Das Wesen des Glaubens. Brauchen wir ein neues Dogma? Güt., Bertelsmann, 1914 (55). M 1,20.
Jelke, Der neueste Aufbau einer christlich-religiösen Gotteserkenntnis (NKirchlZ 1915, 1, 64–80).
Youtz, H. A., The Enlarging Conception of God. NY., Macmillan, 1914 (IX, 199). $ 1,25.
Althaus, P., Unser Bekenntnis zu der Heilsbedeutung des Todes Jesu (NKirchlZ 1915, 1, 22–51).
Cross, G., The Modern Trend in Soteriology (AmerJTheol 1915, 1, 52–44).
Bäuerle, M., Zur Kritik über die Harmonie der 7 vorzüglichsten Meßopfer-Theorien (ThuGl 1914, 10, 831–36).
Groton, W. M., The Christian Eucharist and the Pagan Cults. NY., Longmans (XII, 105). $ 1,20.
Schmiedel, P. W., Das Ende der Welt nach jüdischen u. urchristlichen Erwartungen (ProtMonatsh 1915, 1, 1–20).
Sitzmann, J., Hat jedermann Anspruch auf unsere Wahrhaftigkeit? Diss. Erlangen, 1914 (II, 52).
Switalski, B. W., Die sittl. Grundlagen u. Ziele der Vaterlandsliebe (ThuGl 1914, 10, 793–804).
Kopp, R., Vaterland u. Vaterlandsliebe nach der christl. Moral mit bes. Berücksichtigung des h. Thomas (DThomas 1914, 3, 297–332. 4, 445–70).

Christliche Kunst.

Bühlmann, M., Die Entstehung der Kreuzkuppelkirche. Hdlb., Winter, 1914 (103 Lex. 8° m. 44 Abbild.). M 10.
Schneider, Fr., Dorfkirchen (ZChrKunst 1914 15, 8/9, 130-53).
Below, B., Eisenbeton im Kirchenbau (Ebd. 10, 160–65).
Stolz, E., Die angeblich älteste deutsche Glockeninschrift (ArchChristlKunst 1914, 9, 83–86).
Baur, L., Friedhofanlage u. Friedhofkunst (Ebd. 6, 53–55; 7, 61–65; 8, 73–75; 9, 81–85; 10, 89–92).
Rothes, W., Die Schönheit des menschl. Antlitzes in der christl. Kunst. Cöln, Bachem, 1914 (XII, 165 Lex. 8° m. 165 Abbild.). M 7.
Endres, J. A., Zur Ikonographie der seligsten Jungfrau im frühen Mittelalter (ChrKunst 1914 Nov., 47–49).
—, Zwei „Ammenbeck"-Darstellungen (ZChrKunst 1914 11, 10, 157–60).
Mohn, P., Die Kunst des ersten Jahrtausends, ein Spiegelbild der Religion u. des christl. Lebens. 2. Die Kunst in den nichtgerman Ländern. Progr. Rössel, Gymn., 1913 (20 4°).
Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Streifzüge durch die Kirchen u. Klöster Ägyptens. Lpz., Teubner, 1914 (IX, 189 Lex. 8° m. 230 Abbild.). M [illegible].
Del Vita, A., Il Duomo d' Arezzo. Milano, Alfieri e Lacroix (78 p° con 100 ill. in tavole). L 12.
Kreitmaier, J., Beuroner Kunst. Eine Ausdrucksform der christl. Mystik. 2., vm. u. vb. Aufl. Frbg., Herder, 1914 (XI, 94 m. 32 Taf.). M 4.
Stakemeier, B., Die Beuroner Kunstschule u. ihre Tätigkeit in Montecassino (StudMittGeschBenedOrd 1914, 4, 684–700).
Jerphanion, G. de, Une chapelle cappadocienne du XII[e] siècle (RArtChr 1914, 3, 153–57).
Schumacher, J., Die Einführung und Entwicklung der gotischen Architektur in Cöln u. s. Bezirke. I. Diss. Bonn, 1914 (110).
Renner, A., Die Barfüßerkirche (Hintere Kirche) in Esslingen. Progr. Esslingen, Gymn., 1913 (65).
Gerstfeldt, Olga v., u. E. Steinmann, Pilgerfahrten in Italien. 3. Auflage. Lpz., Klinkhardt & B., 1914 (XXIII, 483 m. 24 Taf.). M 6.
Levering, G., Die Kunst in Madonna del Sasso bei Locarno (ChrKunst 1914 Okt., 1–13).
Fuchs, W. P., Die Abteikirche zu Neresheim u. die Kunst Balth. Neumanns. Diss. Stuttg., 1914 (72 m. 7 Taf. 4°).
Hasak, Der Dom zu Regensburg (ChrKunst 1915 Jan., 105-15).
Lüthgen, J. E., Eine niederrhein. Abendmahlsgruppe (ZChrKunst 1914, 7, 108–17).
Cerrati, M., Documenti e ricerche per la storia dell' antica Basilica Vaticana. I: Tiberii Alpharani de Basilicae Vat. antiquissima et nova structura. [Studi e Testi 26]. Roma, Vaticana, 1914 (LXIV, 224). L 15.
Ehrle, F., La grande veduta Maggi-Mascardi (1615) del tempio e del palazzo Vaticano. [Le piante maggiori di Roma dei sec. XVI e XVII. Append. 1]. Ebd. 1914, 4°. L 15.
Styger, P., Die Malereien in der Basilika des h. Sabas auf dem kl. Aventin in Rom (RömQ 1914, 2/3, 49–96).
Cattan, B., S. Maria in Domnica volgarmente della Navicella (Bessarione 1914, 2/3, 273–76).
Thormählen, L., Der Ostchor des Trierer Domes. Diss. Frbg. i. Br., 1914 (79).
Deuser, W., Die Dreifaltigkeitskirche. Trier, Friedrich-Wilh.-Gymn., Festschr., 1913 (34–56).
Hagen, O., Die Madonna mit dem h. Franziskus u. die sog. Jugendwerke des Antonio da Correggio. Diss. Halle, 1914. (146).

Diese Nummer enthält eine Beilage der **J. C. Hinrichs**'schen Buchhandlung in **Leipzig.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 5/6. | 12. April 1915. | 14. Jahrgang.

Über das Wissen der Seele Christi.

Die Hl. Schrift selbst gibt Anlaß, die Frage nach der Tragweite des menschlichen Wissens Christi aufzuwerfen. Sie meldet von mancherlei Fragen, die der Herr an seine Jünger und andere richtete, sie spricht von einer Zunahme Jesu an Weisheit (Luk. 2,52), und gibt auch jenes Wort von ihm wieder, daß selbst der Sohn den Tag und die Stunde des Gerichtes nicht kenne (Matth. 24,36; Mark. 12,32). Wie diese Texte selbst durchaus nicht eindeutig sind, so bietet auch die patristische Erörterung des Problems, die sich fast ganz auf die Erklärung dieser biblischen Angaben beschränkte, und die Auffassung der Gegner im einzelnen noch manche ungelöste Schwierigkeit. Es ist daher ohne Zweifel wichtig und lohnend, den Gegenstand in dogmengeschichtlicher Hinsicht zu bearbeiten. Zwei jüngst erschienene Schriften haben diese Aufgabe an verschiedenen Punkten in Angriff genommen.

1. Privatdozent Dr. Marić in Zagreb (Agram) hat seit einigen Jahren, durch die modernistischen Irrtümer veranlaßt, Studien über das Wissen Christi angestellt, die in der Zeitschrift *Bogoslowska Smotra* in kroatischer Sprache veröffentlicht sind. Im Jahrgang 1912 erschienen vier Artikel: „Was haben die Agnoeten gelehrt?", 1913: „Neue Beweise gegen die modernen Agnoeten", 1914: „Kritik moderner Anschauungen über das Nichtwissen Christi". Ein jetzt in lateinischer Sprache vorliegendes Buch [1]) faßt die an erster und zweiter Stelle genannten Aufsätze in neuer Bearbeitung zusammen.

Das Thema ist eng begrenzt. Es gilt, möglichst genau festzustellen, welche Lehre die von dem alexandrinischen Diakon Themistius um 540 gegründete monophysitische Partei der Agnoeten vertrat, und welche Lehre vom Papste Gregor I verworfen worden ist, als er die Agnoeten als Häretiker bezeichnete.

Marić zeigt zunächst durch Befragung von etwa 20 Autoren, daß das Urteil über die Agnoeten bis in die jüngste Zeit hinein weit auseinandergeht. Die meisten sind der Ansicht, daß die Sekte eine Vermischung der Gottheit und Menschheit in Christus oder doch eine solche Vereinigung beider zu einer einzigen Natur angenommen habe, daß die von ihr behauptete Unwissenheit Christi unmittelbar auch seiner Gottheit zur Last fiel; und nur dieser Verstoß gegen die Lehre von der wahren Gottheit Christi sei als Häresie zurückgewiesen worden (Natalis Alexander, Graveson, Petavius, Kirschkamp, Schell, Schmid, Lebreton, Tanquerey, Labouche, Tonnetti, Liddon). Einige Autoren beziehen hingegen den Irrtum der Agnoeten ausschließlich auf die menschliche Natur des Herrn (Bellarmin, Franzelin, Kleutgen, Stentrup, Vacant, Gore, Tixeront). Andere sind in ihrem Urteile unentschieden (Scheeben, Einig, Pohle, Waldhäuser). Die Frage ist also noch ungelöst, und es ist dankbar zu begrüßen, daß M. sie in einer alle bisherigen Untersuchungen weit übertreffenden Ausführlichkeit und Gründlichkeit geprüft hat.

Er stellt nach der Darlegung des Fragestandes die in diesem Zusammenhange noch nicht verwertete Tatsache an die Spitze (S. 25ff.), daß die Agnoeten weder eine Verwandlung der menschlichen Natur Christi in die göttliche, noch eine Verschmelzung oder Vermischung beider, sondern mit der Partei des Severus bzw. des Theodosius, von der sie ausgingen, nur eine Verbindung beider zu „einer zusammengesetzten Natur" lehrten, und daß sie gegen die Zweinaturenlehre des Konzils von Chalcedon *εἷς Χριστὸς ἐν δύο φύσεσιν* nur deswegen Einspruch erhoben, weil sie unter „Natur" die für sich bestehende Natur, die Hypostase oder Person verstanden und darum der irrigen Meinung waren, daß das Konzil die nestorianische Zweipersonenlehre erneuert habe. Wenn die Agnoeten also in dem einen Christus Gottheit und Mensch-

[1]) **Marić**, Josephus, s. theologiae et philosophiae doctor necnon dogmaticae specialis in universitate Zagrebiensi docente privato, **De Agnoetarum doctrina.** Argumentum patristicum pro omniscientia Christi hominis relativa. Zagreb (Croatia), typis typographiae archiepiscopalis, 1914 (VII, 122 S. gr. 8°). Kr. 3.

heit ohne Verschmelzung und Vermischung vereinigt dachten, so ist es jedenfalls möglich, daß sie die Unwissenheit, die sie Christus zuschrieben, ausschließlich seiner Menschheit beilegten.

Der Hauptteil der Arbeit (S. 45—102) tritt nun den Beweis an, daß die Agnoeten wirklich nur eine Unwissenheit der menschlichen Seele Christi gelehrt haben. Alle in Betracht kommenden Berichte werden vorgelegt und weitläufig unter Berücksichtigung der gegenteiligen Deutungen geprüft. Besonders klar spricht die zwischen 580 und 607 verfaßte Schrift *De sectis Act.* 5,6; 10,3 aus, daß es sich bei den Agnoeten nur um menschliches Nichtwissen Christi handelte. Andere Zeitgenossen bezeugen dasselbe. Als nämlich der agnoetische Irrtum unter den Mönchen in der Nähe Jerusalems Anhänger gefunden hatte, schrieb Eulogius von Alexandrien 598/9 einen *Λόγος κατὰ ἀγνοητῶν*, von dem uns Photius *Bibl. cod.* 230 einen Auszug aufbewahrt hat. Er bezeichnete es als „verwegen und gefährlich, Christo sei es der Gottheit nach, sei es der Menschheit nach Unwissenheit beizulegen", und, wie Marić überzeugend nachweist, hat Eulogius die Agnoeten, die er bekämpft, dieses gegen die Menschheit des Herrn gerichteten Irrtums schuldig befunden. Die hypostatische Union gilt ihm als die Wurzel des Vorzuges der Menschheit Christi, von der Unwissenheit frei zu sein. Die Ausführungen des alexandrinischen Patriarchen fanden im J. 600 die vorbehaltlose Zustimmung des Papstes Gregor d. Gr. (*Epist.* X, 14 und 21). Er nennt die Agnoeten wiederholt *haeretici* und stellt ihrer Verirrung die Lehre entgegen, daß Christus zwar nicht kraft seiner Menschheit (*non ex natura humanitatis*), aber doch als Mensch (*in natura humanitatis*) wegen der hypostatischen Union (*quia Deus est homo*) von Unwissenheit frei war. Nur ein Nestorianer könne ein Agnoet sein. Also um das menschliche Wissen handelte es sich. Wenn Gregor einfließen läßt, nach der Lehre der Agnoeten sei „die göttliche Weisheit in Unwissenheit", und wenn er demgegenüber die göttliche Allwissenheit des Herrn betont, so deutet er nur auf eine Konsequenz hin, die den agnoetischen Irrtum so recht in seiner Verwegenheit kennzeichnet. Denn nach Gregors Überzeugung würde ein solcher Mangel der Menschheit Christi unter Voraussetzung der hypostatischen Union auf seine Gottheit zurückfallen. Weil er der allwissende Gott ist, kann die mit ihm persönlich vereinigte menschliche Natur nicht in Unwissenheit sein. Auch der Patriarch Sophronius von Jerusalem hat in seinem berühmten Synodikon vom J. 634 die von ihm mit dem Anathem belegte Irrlehre des Themistius dahin bestimmt, daß Christus unser wahrer Gott über den Gerichtstag in Unkenntnis war, aber nicht als Gott, sondern als wahrer Mensch. Ebendieselbe Angabe macht der Presbyter Timotheus von Konstantinopel in seinem Büchlein über die Wiederaufnahme der Häretiker.

Also alle diese Zeitgenossen der themistianischen Häresie stellen die Irrlehre einmütig so dar, daß die Menschheit des Herrn sich über den Tag des Gerichtes und andere Dinge in Unwissenheit befunden habe. Es handelte sich nicht um eine Mischnatur, auch nicht um die Gottheit Christi. Letzteres berichtet nur Isidor von Sevilla *Etym.* VIII, 5, 68 (die Erklärung, die Marić S. 69 dazu gibt, scheint mir sehr anfechtbar zu sein).

Auch von Themistius selbst besitzen wir einige Äußerungen, die das Ergebnis der bisherigen Untersuchung bekräftigen. Sie stammen hauptsächlich aus seiner Verteidigungsschrift gegen den monophysitischen Patriarchen Theodosius von Alexandrien, dessen Partei er verlassen hatte und der ihn nun wegen des Agnoetismus bekämpfte. Aus den Fragmenten geht aufs bestimmteste hervor, daß der Streit nur das Wissen der Menschheit Christi betraf. Theodosius schrieb ihr die Allwissenheit zu (*πάντων εἶχε τὴν γνῶσιν ἡ ἀνθρωπότης αὐτοῦ*) und lehnte ein Wachstum ihrer Erkenntnis (*ἐπὶ τὸ μεῖζον ἀνάβασις κατὰ τὸ ἀνθρώπινον*) ab. Themistius hingegen wollte in der Menschheit des Herrn neben dem gotteswürdigen ein rein menschliches Wissen Christi feststellen (*τὰ μὲν θεοπρεπῶς γινώσκει καὶ ἐνεργεῖ διὰ τῆς ἰδίας σαρκός, τὰ δὲ ἀνθρωπίνως*). Wenn Theodosius ihm entgegenhielt, er lehre auf solche Weise ein doppeltes Erkennen (*δύο γνώσεις* oder *σοφίας*) und somit zwei (getrennte) Naturen und falle daher dem Nestorianismus anheim, so wies Themistius diese Vorwürfe weit von sich: nicht *δύο γνώσεις* sind anzunehmen, sondern *μία γνῶσις* des fleischgewordenen Logos, weil der Erkennende ein einziger ist, mag er nun *ἀνθρωπίνως* oder *θεοπρεπῶς* erkennen.

Es zeigt sich also auch hier, daß Theodosianer und Themistianer an der hypostatischen Union im Sinne der *καθ' ὑπόστασιν ἀσύγχυτος ἕνωσις* der Naturen festhalten wollten. Beide behaupteten, daß *δύο γνώσεις* zu lehren nestorianisch sei, die *μία γνῶσις τοῦ σαρκωθέντος λόγου* entspreche allein der gesunden Lehre. Der Unterschied bestand darin, daß Theodosius meinte, wegen der hypostatischen Union sei auch das menschliche Wissen des Gottmenschen ganz und gar gotteswürdig (*μία θεοπρεπὴς γνῶσις*) und darum ohne jeden Mangel, während Themistius als Wirkung der hypostatischen Union zwar die Einzigkeit des Erkennens Christi (*μία γνῶσις*) zugab, aber hinzufügte, daß Christus durch die menschliche Natur nicht in allem *θεοπρεπῶς*, sondern mitunter *ἀνθρωπίνως* erkenne. Diese Verschiedenheit hat Marić nicht klar herausgestellt, seine Bemerkung: *Themistius et Theodosius concordes sunt quoad Christi cognitionem* (S. 86) bedarf nach dem Gesagten der Einschränkung. Ungenau ist es auch, *θεοπρεπής* mit *divinus* zu übersetzen. Ferner muß die Kühnheit beanstandet werden, mit der M. (99) die Ausdrücke *ἡ γνῶσις, ἡ ἐνέργεια, ἡ θέλησις* im Sinne der genannten Schriftsteller „und vieler anderer" mit *ὁ γινώσκων, ὁ ἐνεργῶν, ὁ θέλων* gleichsetzt. Zwar schreibt Themistius: „Es ist eine *γνῶσις* in Christus, eine *θέλησις* und eine *ἐνέργεια*, weil einer der Erkennende, Wollende, Wirkende war." Aber deswegen kann man noch nicht sagen: *cognitio significat subiectum, quod cognoscit.* Auch der von Themistius betonte Unterschied von *δύο θελήματα* und *δύο θελήσεις* (96) wird nicht klar erfaßt. Bei den von Marić (102) in Aussicht gestellten weiteren Studien über den Monotheletismus werden diese Ungenauigkeiten zu vermeiden sein.

Ich erlaube mir noch, darauf hinzuweisen, daß im 6. Jahrh. außer den Themistianern auch andere Monophysiten agnoetisch gelehrt zu haben scheinen. Der von Evagrius *Hist. eccl.* VI, 20 erwähnte Bischof Stephanus von Hierapolis ist der Verfasser einer in einer Florentiner Handschrift erhaltenen Predigt über das Wissen Christi. Er wendet sich hier gegen solche, die [illegible] *τῆς συντελείας*. Dadurch wurde unmittelbar das göttliche Wissen angetastet.

Für die gegenwärtige Untersuchung fallen aber diese Ergänzung und die bezeichneten Mängel nicht ins Gewicht. Ich halte es für ein gesichertes Ergebnis, daß die Themistianer ausschließlich der menschlichen Natur Christi Unwissenheit zuschrieben und daß eben diese Lehre von Gregor d. Gr. als häretisch bezeichnet worden ist. Ob das Wort „häretisch" im strikten Sinne gemeint war, will Marić nicht entscheiden. Ob die päpstliche Erklärung alle Erfordernisse zu einer definitiven Entscheidung *ex cathedra* an sich trägt, muß ebenfalls dahingestellt bleiben. Aber ohne Frage hat sie für die dogmatische

Beurteilung des menschlichen Wissens Jesu [illegible] Gewicht, was sich wohl auch geschichtlich [illegible], daß die Behauptung einer Unwissenheit der Seele Jesu mit dem beginnenden 7. Jahrh. zunächst vollständig verschwindet und nur in der abendländischen Kirche in den adoptianistischen Kämpfen wieder auftaucht.

2. Während Marié nur einen, freilich sehr bedeutsamen Punkt aus der Geschichte der Lehre vom menschlichen Wissen Jesu herausgegriffen hat, stellt P. Elzear Schulte[1]) sich die Aufgabe, die ganze Entwicklung dieser Lehre bis zum Beginne der Scholastik (mit Scotus Eriugena wird die Übersicht geschlossen) darzustellen. Daß diese Studie hinsichtlich der Gründlichkeit mit der eben besprochenen den Vergleich nicht aushält, zeigt sich schon darin, daß Schulte die Lehre der Agnoeten und ihrer zeitgenössischen Gegner auf nur 8 Seiten abhandelt. Von den wichtigen Themistiusfragmenten und dem literarischen Kampfe des Agnoetenführers mit seinem Patriarchen Theodosius sagt er uns nichts. Die Frage, ob die Agnoeten der Gottheit oder der Menschheit Christi oder einer gottmenschlichen Mischnatur die Unwissenheit beigelegt haben, erledigt er in 5 Zeilen. Er erklärt mit Recht, Christus nach seiner Menschheit sei das Subjekt; aber daß bis in die neueste Zeit die meisten anderer Meinung waren, findet keine Erwähnung und ihre Gründe keine Würdigung.

Es ist überhaupt eine auffällige, bei einer Erstlingsschrift fast unverständliche Eigentümlichkeit dieser Arbeit, daß sie es unterläßt, sich mit der vorhandenen Literatur über das Wissen der Seele Christi auseinanderzusetzen. Der Verf. bemerkt in dieser Hinsicht in seinem Vorworte, nachdem er zwei „ausführliche Beiträge zur Geschichte unseres Problems" von Lieber und Gore genannt hat: „Auf die Darlegungen dieser Autoren näher einzugehen, schien durch sachliche Gründe nicht gefordert." Auch auf die sonstigen Schriften von Petavius, Thomassinus, Kirschkamp, Stentrup, Lebreton, Knabenbauer, Schmid, Schwalm, Tixeront, die „manches Material zu der Frage" bieten und die Sch. im Vorworte namhaft macht, ist er nicht eingegangen. War aus all diesen Schriften so wenig zu lernen, daß sie in Schultes Buch nicht weiter zu berücksichtigen waren? Stimmen sie in ihren Ergebnissen sämtlich mit den seinigen überein? Dann wäre die Hervorhebung dieser Tatsache, wenigstens an heiklen Punkten, für die Leser wertvoll gewesen. Stimmen sie nicht mit ihnen überein, so haben die Leser ein ebenso großes Interesse daran, auch darüber etwas zu erfahren.

Wenn die Ergebnisse des Buches richtig sind, so herrscht in den Meinungen der Väter über das Wissen Christi der größte Wirrwarr, und zwar aus dem Grunde, weil sie mit wenigen Ausnahmen dieser Frage nur aus polemischem Anlasse näher getreten sind und ihre Exegese der einschlägigen Bibelstellen je nach dem Standpunkte der Gegner verschieden gestaltet haben. Bezogen die Arianer unter Leugnung der Seele Christi die anscheinend in der Schrift bezeugten Wissensmängel auf den Logos, um seine Geschöpflichkeit zu beweisen, so stellten die Väter nach Sch. durchweg in der Menschheit Christi ein wirkliches Nichtwissen fest, um seine Gottheit zu „entlasten". Bestritten die Apollinaristen in Christus die vernünftige Seele und somit alles menschliche Wissen, so fanden die Väter in den Erkenntnisschwächen Christi wertvolle positive Beweise für ein echt menschliches Seelenleben. Ging Nestorius dazu über, aus den fraglichen Stellen zu folgern, daß der mit solchen Schwächen behaftete Jesus von Nazareth ein anderer sei, als der ewige Sohn Gottes, so hielten die Väter es zumeist für sicherer, die Texte so zu deuten, daß auf Seiten der Menschheit des Herrn nur ein scheinbares Nichtwissen bestehe. So gab es viele Schwankungen in der Väterlehre, Widersprüche selbst bei einem und demselben Lehrer. Erst mit dem 7. Jahrh. wird die Auffassung einheitlich: Weder der Gottheit noch der Menschheit des Herrn darf ein wirkliches Nichtwissen zugeschrieben werden.

Der Verf. führt dies nach einleitenden Bemerkungen uber „das Problem und seine biblische Grundlage" in fünf Kapiteln aus. Kap. 1: Vorstufen und erste Entwicklung (S. 10—26); Kap. 2: Das Problem während der arianischen und apollinaristischen Kämpfe (27—71); Kap. 3: Das Problem in den christologischen Kämpfen des 5. und 6. Jahrh. bis zum Beginn des Agnoetenstreites (72—102); Kap. 4: Die von der Polemik losgelöste Erfassung des Problems bei Augustinus und Fulgentius (103—120); Kap. 5: Der Agnoetenstreit und seine Nachwirkungen bis zum Beginn der Scholastik (121—144). „Zusammenfassung und Ergebnisse" bilden den Schluß.

Die einschlägigen Texte sind ziemlich vollständig benutzt worden. Übersehen wurden außer den Themistius- und Theodosiusfragmenten z. B. Isidor von Pelusium *Epist.* I, 103, Isidor von Sevilla *Etymol.* VIII (Migne P. l. 82, 34), und besonders »Des Petrus von Laodicea Erklärung des Matthäusevangeliums«, die G. Heinrici (Leipzig 1908) herausgegeben hat. Petrus schrieb nach Heinrici S. XLIII in der Zeit des 4.—7. Jahrh. und in diesem Zeitraume „eher früher als später". Zu den Fragen Jesu bemerkt er z. B. S. 185, 7 [illegible]. Die Stelle von dem Nichtwissen des Gerichtstages erklärt er, soweit die Menschheit des Herrn in Betracht kommt, mit den Worten Gregors von Nazianz, daß es der Menschheit, insofern sie getrennt von der Gottheit gedacht werde, zuzuschreiben sei (S. 281, 7). — Auch darf ich wohl hier notieren, welche Entscheidung der oben genannte Stephanus von Hierapolis in seiner noch ungedruckten Rede gibt: [illegible].

Die Nachprüfung seiner Aufstellungen hat Sch. sehr erschwert, indem er viel zu selten die Texte wörtlich mitteilt. Wer die Väterausgaben nicht zur Hand hat, muß des Verf. Behauptungen auf Treu und Glauben hinnehmen. Zudem sind die in den Anmerkungen gegebenen Quellennachweise sehr oft unzuverlässig. So S. 12 A. 4 lies p. 181 statt p. 18; S. 15 A. 2: 4. Aufl. st. 3. Aufl.; S. 19 A. 6: Adv. Marc. IV, 24 stimmt nicht; S. 23 A. 1 lies S. 8 st. S. 4; A. 2: 1741 B st. 902 (902 ist die in den Migneschen Text fett eingedruckte Seitenzahl einer anderen Ausgabe); S. 24 A. 1: n. 55 st. l. 55 und 1686 Asqq. st. 168 C; A. 2: Comm. in Matth. t. X, 14 st. l. c.; A. 3: hom. 18 st. hom. 19; S. 28 A. 2: I, 6 st. I, 8 usw. usw. Eigenartig ist S. 20 die Zitationsweise zu Clemens v. Alex., dessen Werke sämtlich in der Berliner Kirchenväterausgabe stehen. Schulte zitiert hier für die *Stromata* die genannte Ausgabe, für die *Adumbrationes* Zahns Forschungen, für den *Paedagogus* Mignes Patrologie! — Auch Schreib- oder Druckversehen finden sich mehrfach. Ich erwähne nur das schreckliche ἀνθρωπίνη πάθη, das dreimal vorkommt.

Daß die meisten Theologen der antiochenischen Schule in unzulässiger, zum Nestorianismus führender Weise die Menschheit Christi verselbständigten, ist bekannt. Sie haben daher auch unbedenklich der Seele des Herrn Wissensmängel zugeschrieben. Von Eustathius von Antiochien an bis auf Theodoret kann Sch. fast alle diese Theologen als Vertreter agnoetischer Vorstellungen

[1]) **Schulte,** P. Elzear, O. F. M., **Die Entwicklung der Lehre vom menschlichen Wissen Christi bis zum Beginne der Scholastik.** [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, hrsg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch. XII. Band, 2. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1914 (VII, 147 S. gr. 8°). M. 4,50; Subskriptionspreis M. 3,60.

erweisen. Aber auch unter den übrigen Vätern, besonders unter den Gegnern der Arianer und Apollinaristen, findet er viele, die das menschliche Wissen Jesu bestimmt agnoetisch beurteilt oder hin und her schwankend bald wirkliche Erkenntnisschwächen Christi bald sein Freisein von ihnen behauptet haben sollen. Bei mehreren der größten Kirchenväter nimmt Sch. eine solche Unsicherheit wahr, daß sie in demselben Kapitel ein wirkliches Nichtwissen der Menschheit des Herrn zugeben und abstreiten. Die Gedankengänge durchkreuzen sich (S. 38), eine Gedankenreihe steht neben der anderen (36), man will nur Deutungen häufen wie ein Anwalt (36). Bei den Antiochenern ist eine eindeutige und klare Auffassung (81), ruhige, nüchterne Literalexegese (30. 72. 78), da läßt man sich den Blick für die Wirklichkeit der Evangelien durch nichts trüben (80), da will man die bei Luk. 2, 52 sicher bezeugte Entwicklung nicht entwerten (78) und läßt der Menschennatur Christi überhaupt im Erkennen ihre Eigenart (102). Bei den anderen Vätern entbehren die Deutungen der Einheitlichkeit, ihre Exegese ist von einer uns fremdartig berührenden Biegsamkeit (9), eine künstliche, gequälte Exegese (59. 146 f.), die oft die Schwierigkeit „umgeht" (9. 18. 40. 57 usw.) oder durch Umdeutung schwieriger Stellen den Glauben zu retten sucht und sogar, wie es scheint, kecke Textkorrekturen nicht scheut (28). Die Sympathie des Verf. mit der antiochenischen Methode tritt klar hervor, und darum bucht er auch bei den übrigen Lehrern als besonders „bedeutsam" solche Äußerungen, in denen sie sich seiner Meinung nach der Auffassung der Antiochener anschließen (92. 97, vgl. 13). Darum ist er auch geneigt, viele Stellen, an denen sie ein wirkliches Nichtwissen Christi leugnen, „rein trinitarisch" zu verstehen, so daß die Aussagen nur von seiner Gottheit gelten und seine Menschheit „umgehen".

Meines Erachtens ist die Deutung, die Sch. von der Väterlehre gibt, in vielen Punkten verfehlt. Insbesondere hat er sich nicht genug bemüht, die scheinbaren Widersprüche aufzuklären. Ist man es überhaupt Schriftstellern schuldig, ihre Ausführungen nach Möglichkeit einheitlich zu verstehen und nicht ohne dringenden Grund anzunehmen, daß sie gleichsam in einem Atem Widersprechendes behaupten, so darf man es um so weniger den großen Vätern und Lehrern der Kirche gegenüber in dieser Hinsicht an Sorgfalt, Vorsicht und Zurückhaltung fehlen lassen. — Nur auf zwei der bedeutendsten Väter, die unserer Frage größere Aufmerksamkeit geschenkt haben, kann ich hier näher eingehen.

A t h a n a s i u s ist nach Schulte einer von denen, die in der arianischen Polemik die Gottheit Christi dadurch zu schützen suchten, daß sie den gegen den Logos erhobenen Vorwurf des Nichtwissens auf seine Menschheit abwälzten, daneben aber eine andere Deutung der Schrifttexte vertraten, wonach Christus auch als Mensch über wirkliches Nichtwissen erhaben ist.

Zunächst tritt Sch. der Frage näher, ob Athanasius in den hier in Betracht kommenden *Orationes contra Arianos* und den *Epistolae ad Serapionem* dem menschgewordenen Logos eine m e n s c h l i c h e S e e l e zuschreibe. Er meint mit einigen protestantischen Forschern, daß Ath. die Frage nicht besonders beachtet habe und ein sicheres Urteil über seine Stellungnahme nicht möglich sei (31 ff.). Zwar wird in dem Briefe des Kirchenvaters an Epiktet vom J. 370/1 und in dem Synodalschreiben von 362, das von ihm nicht etwa bloß „unterzeichnet" (33), sondern unter seinem maßgebenden Einflusse entstanden und nach der herrschenden Annahme geradezu von ihm verfaßt ist, die Seele Christi ausdrücklich gelehrt. Aber daraus folgt nach Sch. noch nicht, daß Ath. auch schon vor dem Hervortreten des Apollinarismus — etwa 352; unter Berufung auf Stülcken setzt Sch. die *Orat. c. Arianos* schon 339 an, während der übliche Ansatz auf 356—362 lautet; neuestens tritt A. Stegmann (Theol. Quartalschr. 1914, S. 423—450) mit guten Gründen für etwa 357 ein — sich zu derselben Lehre bekannt habe. Ferner werden in den *Orat. c. Arianos* „dem Erlöser Tätigkeiten und Eigenschaften zugeschrieben, welche die Seele voraussetzen, wie das Nichtwissen, Bitten, Leiden, Verwirrtsein, Weinen" (Schulte 34). Aber auch das genügt Sch. nicht zum sicheren Beweise. Ath. sei „ein so wenig systematisierender Denker", daß man ihm zutrauen könne, die Konsequenz solcher Aussagen nicht gezogen zu haben. Ath. versichert zudem in den Vorbemerkungen zu der Untersuchung unserer Frage, die Hl Schrift pflege *σάρξ = ἄνθρωπος* zu nehmen, und darum sei auch Joh. 1, 14 so zu verstehen (*Orat.* III, 31). Aber das ist nach Sch. nur eine gelegentliche Bemerkung mit bestimmtem polemischen Ziele, die uns daher keine Gewähr gebe, daß Ath. dem Gottmenschen eine menschliche Seele zugeschrieben habe. Also die Lehre des Ath. über diesen Punkt bleibe unsicher. (Später S. 45 hat Sch. die Zurückhaltung aufgegeben, indem er beleg- und beweislos behauptet, für Didymus sei die Auferstehung Christi „nicht mehr die Wiedervereinigung mit dem Logos, w i e n o c h (!) A t h a n a s i u s l e h r t e, sondern mit der Seele"). — Wie nun trotzdem die Darlegungen des Kirchenvaters „über das menschliche Wissen Christi ihren eigenartigen Wert behalten" sollen (34), ist Schultes Geheimnis. Seine beiden Annahmen: Der Herr hat vielleicht nach Ath. keine Seele gehabt, und: Ath. schreibt der Menschheit Christi Wissensmängel zu, sind miteinander schlechterdings unvereinbar.

Athanasius will den arianischen Einwürfen gegenüber den Nachweis führen, daß die Gottheit des Logos von allen Erkenntnisschwächen frei sei. Am vollständigsten räumt er zunächst die aus den F r a g e n J e s u entspringenden Bedenken hinweg, indem er zeigt, daß Fragen keine Unwissenheit des Fragenden zu bekunden brauchen. Da nun Christus als Mensch die Fragen gestellt hat, so gilt diese Reinigung von dem Verdachte des Nichtwissens für Gottheit und Menschheit zugleich: *οὐκ ἄρα ἀγνοῶν, ἀλλὰ γινώσκων πυνθάνεται* (*Orat. c. Ar.* III, 37). Dann fährt Ath. fort: Wenn aber die Arianer darauf bestehen, daß die Fragen des Herrn eine Unkenntnis verraten, so beweist es für ihre Lehre nichts; denn „in der Gottheit ist keine Unwissenheit, das Nichtwissen ist vielmehr dem Fleische eigen" (n. 37). Das ist die These, bei der Ath. unentwegt verharrt. Alle weiteren Ausführungen legen immer nur mit verschiedener Begründung dar, daß der Logos als solcher alles weiß, daß er aber „Fleisch" trägt, dem es eigen ist, unwissend zu sein; nicht seiner Gottheit, sondern seiner Menschheit ist das Nichtwissen zuzuschreiben. Aber wie sind diese Satze zu verstehen? Ich halte es für durchaus ungerechtfertigt, wenn Sch. darin wirkliche Wissensmängel der Menschheit Christi ausgesprochen findet, wie die Antiochener sie lehrten. Dafür liegt schon im allgemeinen die dazu notwendige Verselbständigung des Menschlichen in Christus unserem Kirchenvater viel zu fern. Zudem läßt er keinen Zweifel darüber bestehen, daß nach seiner Auffassung der Herr, wie er als Mensch fragte, so auch als Mensch den Gegenstand der Frage schon wußte: „Der Herr, der da fragt: Wo liegt Lazarus?, sagte selber nicht anwesend, sondern in der Ferne: Lazarus ist gestorben, und wo er gestorben sei" (n. 37). „Wie er im Fleische fragte, so hat er auch in ihm den Toten erweckt und allen gezeigt, daß er, der Tote lebendig macht und die Seele zurückruft, weit mehr das Verborgene aller kennt; und er wußte, wo Lazarus lag, aber er fragte" (n. 38). Es ist unmöglich, hier das Wissen und das Fragen so zu trennen, daß ersteres nur der Gottheit Christi, letzteres als Beweis wirklichen Nichtwissens seiner Menschheit zugeschrieben wird. Wie nun aber Athanasius das Nichtwissen versteht, zeigt uns n. 50: In den Theophanien des A. B. stellt Gott Fragen, obschon er alles weiß, er stellt sie in seinem Sohne; also kann auch der Sohn jetzt, da er Fleisch angenommen hat, seine Jünger fragen wie ein Mensch. Der Gedanke ist: die angenommene Menschennatur gibt ihm das R e c h t, s i c h n a c h M e n s c h e n w e i s e z u v e r h a l t e n. — So verläuft die Darlegung des h. Athanasius über die Fragen Jesu einheitlich ohne inneren Widerspruch.

Dasselbe gilt von seinen Bemerkungen zu Luk. 2, 52. Zuerst wehrt er die Vorstellung ab, daß der Logos, der Gott gleich und die Weisheit selbst ist, an Weisheit zunehmen könne (n. 51). Fortzuschreiten ist Sache der Menschen, und so legen

[illegible]
und einer zunehmenden θεοποίησις desselben, so daß er mehr
[illegible]
schreitenden Selbstoffenbarung zu dienen. „Je mehr aber seine [illegible] die eines Menschen bei allen Menschen zu" (n. 52). So auch seine Weisheit. Es war ein Fortschreiten Jesu in der Weisheit, [illegible] Organe mehr und mehr aufleuchtete und durch ihre Vermittlung die Menschen fortschreitend der θεοποίησις teilhaftig machte (n. 52 f.). — Also von einem Fortschreiten Jesu in dem Sinne allmählicher Überwindung der eigenen Unwissenheit ist bei Athanasius keine Rede. Dies scheint auch Schulte anzuerkennen. Aber warum denn von einer „Reihe von Gedankengängen" sprechen, die „sich durchkreuzen" (S. 38)?

Am ausführlichsten befaßt sich der Kirchenlehrer mit Matth. 24, 36 (nicht Mark. 13, 32, wie sich aus n. 45 ergibt!). Er legt von vornherein fest, daß eine wirkliche Unkenntnis des Gottmenschen über den Gerichtstag ausgeschlossen ist. Der- [illegible] die Stunde nicht), verkündigt seinen Jüngern im voraus, was jenem Tage vorhergehen wird; also weiß er auch den Tag [illegible] ungeachtet seines Wissens erklärt: „auch der Sohn nicht", so [illegible] ἔλεγεν (n. 43). „Es ist den Menschen eigen, nicht zu wissen", oder „es ist der menschlichen Natur eigen, nicht zu wissen", und der Logos hat dieses „unwissende Fleisch" angezogen. Also nicht auf die Gottheit, sondern nur auf die Menschheit kann das Wort des Sohnes von seinem Nichtwissen bezogen werden (n. 43—46). Wie vereinigt Ath. aber die Behauptungen: Er, der mit den Jüngern spricht, weiß den Tag genau, und: Das Nichtwissen des Tages sagt er als Mensch von sich aus? [illegible] Ereignisse kannte, so kannte er auch den Tag und die Stunde. Aber warum stellte er sein Wissen in Abrede? Warum „wollte er nicht θεϊκῶς sagen: Ich weiß es, sondern σαρκικῶς: Ich weiß es nicht" (n. 48)? Er wollte weitere Fragen der Jünger abschneiden; denn entweder hätte er sie durch die Verweigerung der Antwort betrüben müssen oder er hätte ihnen den Tag bezeichnet und sie und uns dadurch mehrfachen Nutzens beraubt. Das Recht zu diesem Sprechen nach Menschenweise gab ihm das sterbliche Fleisch, dem es eigen ist, in Unwissenheit zu sein. Nach der Auferstehung geziemte es sich nicht mehr, so zu sprechen (οὐκέτι ἔλεγε), und als damals die Jünger die Frage nach seiner Wiederkunft wiederholten, sagte er nicht mehr: Ich weiß es nicht, sondern: Es ist nicht eure Sache, dies zu wissen (n. 48 f.). — So hat Athanasius nicht, wie Sch. behauptet, Erklärungsversuche aneinandergereiht, von denen einer das wirkliche Nichtwissen der Menschheit Christi zugibt, der zweite die Annahme eines Nichtwissens „umgeht" und die Menschennatur „nur formelhaft" hervorhebt, sondern seine Darlegung ist auch hier einheitlich. Er hält also in seiner ganzen Untersuchung daran fest, daß Christus über wirkliche Wissensmängel erhaben ist. Wenn er nach Menschenweise Fragen stellt, wenn es nach Menschenweise von ihm heißt: „Er nahm zu an Weisheit", wenn er nach Menschenweise sagt: „Auch der Sohn weiß den Tag nicht", so ist dies alles in der Annahme des Fleisches begründet, das an sich unwissend ist und somit das Recht zu jenen Aussagen gibt, das aber in Christus selbst von Unwissenheit frei ist.

Der andere Lehrer, auf dessen Anschauungen über [illegible] von Alexandrien. Schulte stellt seiner Untersuchung über Cyrills Lehre das Urteil voran, die antiochenische Auffassung finde sich, wenigstens vor Ausbruch der nestorianischen Streitigkeiten, „in den Grundzügen" bei diesem „schärfsten Gegner der Antiochener" wieder (S. 81). Dieses Urteil muß jeden Kenner des Gegensatzes höchlichst in Staunen versetzen. In Wirklichkeit entbehrt es jeder ausreichenden Grundlage, ebenso wie die Behauptung, daß Cyrill einander widersprechende Erklärungen vorbringe. Sch. hat es auch hier unterlassen, den die Anschauungen Cyrills beherrschenden einheitlichen Gedanken aufzusuchen.

Der Verf. gibt zu, daß Cyrills Ausführungen zu Luk. 2, 52 in dem *Thesaurus de Trinitate* n. 28, so „verführerisch klar" sie zu sein scheinen, kein wirkliches Wachsen der Menschheit Jesu an Weisheit besagen; denn er gebe sofort die Erklärung dazu, daß nur die Offenbarung der Weisheit an die Menschen fortschreite. Auch bei der Besprechung von Matth. 24, 36 (n. 22) weise er zuerst den Gedanken zurück, daß der Herr den Gerichtstag wirklich nicht gewußt habe: er kannte den Tag, wollte aber den Jüngern die Kenntnis vorenthalten. Aus Nützlichkeitsgründen erklärte er, dies nicht zu wissen, obwohl er es wußte. Aber schon in dem nächsten Satze hat Cyrill, wenn wir Sch. glauben sollen, diese Deutung umgestoßen und das „wirkliche Nichtwissen" Christi gelehrt mit den Worten: „Er spricht damit keine Lüge; denn wissend als Gott Logos kann er als Mensch in Unwissenheit sein, um den Menschen nach dem Worte Pauli in allem ähnlich zu sein". Also Sch. läßt Cyrill in demselben Atem widerrufen, was er soeben gesagt hat. In Wirklichkeit kann der angeführte Satz im Einklang mit der sonstigen Lehre Cyrills (der übrigens hier im *Thesaurus* nur wiedergibt, was Athanasius geschrieben hatte) sehr wohl den Sinn haben, daß die menschliche Natur an sich unwissend sei und die Annahme derselben dem Erlöser das Recht gebe, sich in allem nach Art der Menschen zu verhalten.

„Mit staunenswerter Entschiedenheit", so berichtet Sch. (S. 86) weiter, in „scharfer, unzweideutiger Form" bedenkt Cyrill *De Trin. dial.* 6 „die Menschennatur, soweit sie mit Gott vereinigt ist, mit dem Prädikate des Nichtwissens." Der Satz [illegible] läßt auch dieser Satz den Sinn zu, daß die von Gott angenommene Menschheit an sich die Eigenschaft des Nichtwissens besitzt, und eben dies ist die Auffassung, die Cyrill von der Sache hat. Das ergibt sich klar aus einem von Sch. übergangenen Satze des Kontextes (Migne P. gr. 75, 1073 A), wonach der Herr die Apostel mit ihren Fragen über den Gerichtstag zur Ruhe brachte, indem er ihnen erklärte, „der Vater habe ihn weder den Engeln geoffenbart noch auch würde er dem Sohne selbst bekannt sein, wenn er irgend ein purer Mensch wie sie auf Erden wäre und es nicht von Natur besäße, Gott zu sein." Demnach ist die Verbindung mit Gott der Grund dafür, daß die Menschheit Christi über die Unwissenheit erhaben ist. Da der menschlichen Natur an sich Wissensmängel eigentümlich sind, so kann man von dem Logos sagen, daß er οἰκονομικῶς auch dieses Nichtwissen getragen hat. Es ist aber kein wirkliches Nichtwissen in seiner Seele.

Daß Cyrill in seinen nach dem Ausbruche der nestorianischen Kämpfe verfaßten Schriften diese Lehre durchweg vorgetragen hat, erkennt Sch. trotz allerlei Bemängelungen an. Doch nicht ausnahmslos sei er sich treu geblieben. „Sehr bedeutsame Ausführungen" (bedeutsam im Sinne Schultes) enthält ein Fragment des Matthäuskommentars, nämlich: Nach der angenommenen Menschennatur erkenne der Logos die Zukunft nicht, aber er erkenne sie oft aus der Offenbarung Gottes. Das ist eine „klare Entscheidung", „unzweideutig" und „psychologisch verständlich", „von der Meinung Theodorets nicht wesentlich verschieden" (S. 92. 96). Freilich macht letzteres Schulte für den Augenblick etwas bedenklich, er „möchte an eine Interpolation glauben". Doch hat das Bedenken nicht lange vorgehalten, in den „Ergebnissen" am Schluß (146) sagt er kurz und bündig: „Die beiden Gegner Cyrill und Theodoret begegnen sich in derselben Lösung". Ist dem so, dann besteht das von Sch. (96) aufgestellte Dilemma: entweder ist der Kommentar zu Matthäus vor 429 zu datieren oder Cyrill ist „den Ansichten der ersten Periode seines Schaffens (wie Sch. sie irrtümlich auffaßt) auch später innerlich nicht ganz fremd geworden." Da nun die erste Annahme beweislos in der Luft schwebt, so kommt es auf die zweite hinaus d. h. auf die unwürdige Insinuation, daß der Kirchenlehrer zwar die Antiochener scharf bekämpfte, aber innerlich ihnen nicht ganz Unrecht gab. — Wie verhält es sich aber mit der „klaren", „unzweideutigen" Äußerung Cyrills? Sch. hat sie ganz und gar mißverstanden. Sie [illegible]

**

de incarn. Verbi, ed. Diekamp S. 105 f.: die *Doctrina* gibt den Text als Beweisstelle gegen die Agnoeten!) Schultes Deutung wäre richtig, wenn in dem Relativsatze ebenso wie in dem Hauptsatze ein Tempus der Vergangenheit stände. Der Übergang zum Präsens zeigt deutlich, daß der Relativsatz nur ausdrückt, was bei den Menschen im allgemeinen der Fall ist, wie auch ein Scholiast zu der *Doctrina* am Rande einer der Handschriften bemerkt hat: *ἐν γένει ἐπὶ κοινοῦ νόμου ἀνθρώπων*. So haben wir den beständig von Cyrill betonten Gedanken: Weil die Menschennatur an sich die Zukunft nicht kennt, konnte der Logos, der sie angenommen hat, das Nichtwissen von sich aussagen. Es ist daher ein großer Fehlgriff, diesen Kirchenvater als Zeugen der antiochenisch-agnoetischen Lehre hinzustellen.

Noch einige Einzelheiten seien beigefügt, um den Mangel an Sorgfalt zu beleuchten, der diese Arbeit entwertet.

Um zunächst bei Cyrill zu bleiben, so hat Sch. nicht gesehen, daß das S. 93 unten angeführte vermeintliche Fragment aus Cyrills Lukaskommentar (Migne 72, 508 B C) aus Theodoret stammt (*Haeret. fab.* V, 13, Migne 83, 497 B). — S. 94 nimmt er eine „Ähnlichkeit“ zwischen einem anderen Fragmente dieses Kommentares und Cyrills *Thesaurus* wahr: „Schon im ‚*Thesaurus*‘ hatte er sich ähnlich, nur klarer (!), geäußert.“ In Wirklichkeit besteht genaue Übereinstimmung. Das Fragment und ebenso zwei weitere, die er heranzieht, sind Stücke des *Thesaurus*. — Nach S. 28 haben die Orthodoxen, um „den Glauben zu retten“, in der Hl. Schrift „sogar, wie es scheint, kecke Textkorrekturen nicht gescheut“. Sch. spricht im Plural, obwohl nur ein Text in Frage kommt, und betreffs seiner sind noch heute die Bibeleditoren uneins; für eine Änderung des Textes zugunsten der Orthodoxie fehlt jeder Beweis. — Wenn Didymus kein Nichtwissen in Christus zugibt, so sucht Sch. das in etwa aus „doketischen“ Voraussetzungen zu erklären (S. 45). Dabei ist das, was er aus Didymus beibringt, von Doketismus weit entfernt. Didymus verneint nur, daß Durst oder Schlaf den Willen des Herrn überwältigten. — Ich berührte oben das Verfahren Schultes, eine ganze Reihe von Väterstellen, die das wirkliche Nichtwissen des Herrn bestreiten, als „trinitarisch“ und deswegen bedeutungslos für unsere Frage beiseite zu schieben. Diese Deutung Schultes ist meistens unbegründet, da die Väter von dem handeln, der zu seinen Jüngern spricht, ihnen die Ereignisse vor dem Weltende anzeigt, den Zeitpunkt des Endes aber verschweigt (47. 62. 70. 77. 87); sie haben dabei selbstverständlich nicht die Gottheit Christi allein im Auge. Ambrosius spricht an der von Sch. angeführten Stelle *De fide* V, 205 sogar ausdrücklich von dem Menschensohne. — Arg mißhandelt Sch. die Lehre des großen Basilius, wenn er S. 48 schreibt: „Den Vernunftgebrauch von der Krippe an hat Basilius dem Jesuskinde nicht beigelegt. Er nennt es vernunftlos (*ἄλογος*) und fügt die vieldeutige, leider nicht näher zerlegte Bemerkung hinzu, daher sei es vom Logos genährt worden“. Das soll Basilius geschrieben haben? Er soll das Jesuskind, den menschgewordenen Logos, *ἄλογος* genannt und behauptet haben, es sei vom Logos genährt worden? Da Sch. seiner Gewohnheit gemäß den Text nicht mitteilt, so sei er hier angeführt (*Epist.* 8, 5): *Ἢ καὶ τὴν φάτνην ὀνειδίσει αὐτῷ (τῷ υἱῷ) αἱρετικός, δι' ἧς ἄλογος ὢν ἐτράφη ὑπὸ τοῦ λόγου*. Sch. setzt *ἄλογος* mit *αὐτῷ* in Verbindung, während es doch offenbar zu *αἱρετικός* gehört. Basilius will sagen: Wie kann ein Christ, der, da er vernunftlos war, von dem Logos durch die Krippe d. i. durch seine Selbsterniedrigung genährt d. i. belehrt worden ist, ihn wegen der Krippe schmähen? Vgl. dieselbe Wendung bei Gregor von Nazianz *Orat.* 38, 17: *καὶ τὴν φάτνην προσκύνησον, δι' ἧς ἄλογος ὢν ἐτράφης ὑπὸ τοῦ λόγου*. Daß Basilius sodann eine wirkliche Zunahme Christi an Weisheit gelehrt habe (Sch. S. 48), läßt sich aus den beiden kurzen und unbestimmten Äußerungen zu Luk. 2, 52 nicht entnehmen. Insbesondere handelt *Hom. in Ps.* 44, 5 überhaupt nicht näher von dem Wissen des Herrn, sondern von dem göttlichen Segen (Ps. 44, 5) als dem Lohne seiner Werke. Was endlich die Kenntnis des Gerichtstages betrifft, so scheint Sch. (50) in *Epist.* 236, 1 das wirkliche Nichtwissen ausgesprochen zu finden. Es heißt dort: Wenn der Herr sage: *οὐδὲ ὁ υἱός*, so spreche er „von der menschlichen Seite her zu den Menschen“, ähnlich wie wenn er sage: Gib mir zu trinken; das Nichtwissen sei auf ihn zu beziehen, der in der Menschwerdung alles auf sich genommen hat und bei Gott und den Menschen in Weisheit und Gnade fortschreitet. Ich halte es für sehr unwahrscheinlich, daß Basilius dabei an ein wirkliches Nichtwissen denkt: 1. weil nach seinen unmittelbar vorhergehenden Worten der zu den Aposteln sprechende Herr den Tag kennt, 2. weil *Epist.* 8, 6 ausdrücklich von einem bloß scheinbaren, vorgeblichen Nichtwissen (*προσποιητὴ ἄγνοια*) die Rede ist. — Obwohl nun Basilius nach Sch. gelehrt haben soll, daß Christus nach seiner Menschheit ein unvernünftiges Kind gewesen ist wie alle anderen, nach Menschenart eine geistige Entwicklung durchgemacht hat und über den Gerichtstag in Unkenntnis geblieben ist, geht das Urteil des Verf. dahin, daß Basilius das Wissen Christi nicht menschlich genug verstanden hat (51).

Den Jahren 599/600 gehört das mehrerwähnte Urteil an, das Eulogius und Papst Gregor über die Agnoeten gefällt haben. Sch. bemerkt über den Erfolg (128): „Trotz der ablehnenden Stellung kirchlicher Autoritäten hat man sich in orthodoxen Kreisen nicht gebunden gefühlt. Zeuge dafür ist vor allem (!) Theodor von Raithu (um 600)“. Weitere Zeugen werden nicht angeführt und gibt es auch nicht. Theodor kann aber ebenso gut 580 oder 590, als nach 600 geschrieben haben. Es steht nur fest, daß das Buch *De sectis*, das er verfaßt zu haben scheint, zwischen 580 und 607 geschrieben ist. Daß er sich über die genannten autoritativen Erklärungen hinweggesetzt oder, wie Sch. (147) sich ausdrückt, sich die Freiheit seines Urteils gewahrt hat, ist daher einstweilen unbeweisbar, und damit entfällt der einzige Grund für die Behauptung, daß man (!) sich in orthodoxen Kreisen an jene Erklärungen nicht gebunden fühlte. — Gegen das Lehrschreiben des Papstes richtet Sch. den Vorwurf: „Das menschliche Bewußtsein scheint uferlos in das göttliche zu münden“ (127). Er findet also bei Gregor den Unterschied der göttlichen und menschlichen Erkenntnis Christi verwischt, ja aufgehoben, und es kann somit nur der Monophysitismus sein, dem die päpstliche Darstellung zusteuert. Aber Sch. hat eine wohlwollende Entschuldigung bei der Hand: „Die volle Konsequenz seiner Gedanken mag aber Gregor nicht durchschaut haben“. Hätte doch der Papst unseren so viel schärfer blickenden Verfasser zu Rate ziehen können!

Noch vieles wäre zu dieser Arbeit zu bemerken. Aber die Besprechung ist schon über das gewöhnliche Maß angewachsen. Das Buch hat meines Erachtens die wünschenswerte Klärung der dogmengeschichtlichen Entwicklung dieses Lehrpunktes von dem menschlichen Wissen des Herrn nicht herbeigeführt und eine von Grund auf neue Bearbeitung des Gegenstandes nicht überflüssig gemacht.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Beiträge zur Religionswissenschaft. Herausgegeben von der Religionswissenschaftlichen Gesellschaft in Stockholm. I. Jahrgang (1913/14), Heft 2. Stockholm, A. Bonnier — Leipzig, J. C. Hinrichs, 1914 (128 S. gr. 8°). Einzelpreis M. 6.

Seit 1913 läßt die Stockholmer Religionswissenschaftliche Gesellschaft ein Jahrbuch erscheinen »Beiträge zur Religionswissenschaft«, das Abhandlungen aus der Feder ihrer Mitglieder und Ehrenmitglieder, Rezensionen und Notizen über die Tätigkeit der Gesellschaft sowie über religionsgeschichtliche Ereignisse in Schweden enthält, und zwar alles dieses in deutscher Sprache. Das uns vorliegende 2. Heft des 1. Jahrganges erweist sich als ebenso mannigfaltig wie anregend. J. Goldziher eröffnet es als Ehrenmitglied der Gesellschaft mit einem Aufsatze „Katholische Tendenz und Partikularismus im Islam“. Die islamische Religion, so führt er aus, enthält einen stark partikularistischen Trieb und begünstigte daher, besonders in den ersten Jahrhunderten, die Entwicklung einer Reihe von stark voneinander abweichenden Dogmen und Riten. Der damit zutage tretende Dissensus (iḫtilāf) soll nach einer Tradition sogar einen besonderen Akt der göttlichen Barmherzigkeit darstellen. Diesem Dissensus mußten selbst stark theoretisierende Theologen Rechnung tragen. Am meisten bekämpft wurde er von Mutazila und Schia, die auch hierdurch bewiesen, wie

wenig [illegible] der Name [illegible] Frage des Islams zukommt. Zum Dissensus tritt [illegible] der Konsensus idschmâ, dessen Aufgabe es sei, soll, durch [illegible] des von der Kollektivität der Gemeinde vertretenen Glaubensinhaltes zwischen den divergierenden Richtungen zu vermitteln. Heute hat der Idschmā sehr an Aktualität verloren, da er zu sehr den Standpunkt der Vergangenheit vertritt. Um lebenskräftig zu bleiben, müßte der Islam besonders den Begriff des Konsensus zeitgemäß weiter ausbauen.

In dem 2. Aufsatze, „Jahvetempel außerhalb Palästinas", kommt der Vorsitzende der Gesellschaft, S. A. Fries, zu Worte. Trotz der deuteronomistischen Anweisung, nur an einem Orte Jahwe zu opfern, hat es neben dem jerusalemischen Tempel eine Reihe regulärer jahwistischer Opferstätten gegeben, so in Elephantine, Leontopolis, Damaskus und Antiochia; auch die Gotteshäuser der Falaschas und der tunisischen Juden glaubt Fr. in gleiche Linie mit ihnen setzen zu dürfen. Ein Jahwetempel hätte eben überall dort errichtet werden dürfen, wo eine ahronidische Priesterschaft vorhanden war. Die Bedeutung solcher Opferstätten ging in dem Maße zurück, wie das rabbinische Judentum die nichtkultischen Pflichten betonte und seine Anhänger in Synagogen versammelte. Nach der Zerstörung des jerusalemischen Tempels starb der Opferkult soweit ab, daß jetzt fast nur noch das „Schächten" an ihn erinnert.

Sehr eingehend verbreitet sich Gillis Pison Wetter über den Sinn der johanneischen Wendung: „Ich bin das Licht der Welt". Dieser Begriff „Licht" entstammt der hellenistischen Religionsspekulation und drückt „Offenbarung" oder auch „Heilsbringung" aus. Unter „Erleuchten" verstand man soviel wie „mit Licht ausrüsten", „zu Licht machen", wobei man „Licht" als eine überaus feine Materie nahm. „Licht" berührt sich eng mit den Begriffen „Weisheit", „Wahrheit", überhaupt allen im Gefolge des „neuen Lebens" auftretenden Kräften und Eigenschaften; „Bringer des Lichtes" bezeichnet den wahren Erlöser. Das „Licht" zieht ebenso sehr die Guten an wie es die Unmoralischen abstößt. Johannes übernahm nun diese Begriffe, aber nicht ohne sie neuen Verhältnissen entsprechend umzugestalten. Er behauptet nur von dem historischen Jesus, daß er „das Licht der Welt" sei und nimmt auch nicht das Einswerden von Erlöser und Erlösten an.

Diese drei anregenden Abhandlungen sowie eine Anzahl gehaltvoller Besprechungen religionswissenschaftlicher Schriften zeigen die »Beiträge zur Religionswissenschaft« auf der Höhe exakter Religionsforschung; man wird ihnen schon jetzt einen ehrenvollen Platz im Kreise der stoffverwandten Zeitschriften anweisen.

Münster i. W. Hubert Grimme.

Goossens, Dr. Theol. E., Rektor am St. Josephs-Stifte in Sendenhorst i. W., **Die Frage nach Makkabäischen Psalmen.** [Alttestamentliche Abhandlungen. V. Bd., 4. Heft]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1914 (X, 72 S. gr. 8°). M. 2,10.

Diese Promotionsschrift beschäftigt sich eingehend mit der Frage, ob in dem kanonischen Psalterium sich Psalmen finden, die erst in der Makkabäerzeit entstanden sind. Diese Frage wird anfangs nicht klar genug formuliert, so daß es irreführend ist, wenn S. 1 gesagt wird: „als ältester Anhänger von (!) makkabäischen Psalmen kann der Verf. des Makkabäerbuches gelten". Verf. will nicht sagen, daß der inspirierte Autor des Makkabäerbuches der Ansicht gewesen sei, Ps 79 (h) stamme aus der makkabäischen Zeit, sondern er ist in prophetischem Geiste von David für diese Zeit gedichtet. Erst nach und nach wird die Fragestellung im I. Kap. — Geschichte der Frage nach makkabäischen Ps — deutlicher (Druckfehler S. 3 Muntinghe — Dathe). Im II. Kap. — Die Frage nach dem Abschluß des Kanons — werden die Autoritäten für und gegen den esdrinischen Abschluß aufgeführt und deren Gründe kurz beurteilt. Das III. Kap. beschäftigt sich mit der Frage nach dem Abschluß des Psalters. „Um 140 ist der Psalmen-Kanon definitiv abgeschlossen". Das IV. Kap. behandelt eingehend die Interpolationshypothese. Daß die Psalmen 44. 74. 79. 83 (h) spätere Zusätze sind, kann nicht bewiesen werden; warum sie gerade die jetzige Stellung, die jetzigen Überschriften erhalten haben, läßt sich nicht beantworten: nur aus dem Inhalt werde gefolgert, daß sie aus makkabäischer Zeit stammen müssen. Doch dem steht entgegen, daß die Psalmenangaben nicht konkret genug seien, die israelitische Geschichte nicht bekannt genug sei, so daß die Vertreter jener Ansicht selbst darüber uneins seien, auf welches wirkliche Faktum der Makkabäerzeit an den betreffenden Stellen hingewiesen werde.

Ein schwerwiegender Grund für die Verteidiger von makkabäischen Psalmen ist die Erwähnung von „Synagogen" in Ps 74. Diese will G. beseitigen, indem er den jetzigen Text der LXX καταπαύσωμεν τὰς ἑορτὰς θεοῦ für die masor. Lesart einsetzt. Wie indessen schon Hieronymus (*Ep.* 106 *ad Sun. et Fret.* c. 46) richtig bemerkt, ist in der LXX *κατακαύσωμεν* das ursprüngliche. Nun wissen wir zwar nicht, wann die Synagogen entstanden sind, aber daß gottesdienstliche Versammlungen an den Orten, wo Propheten und Priester im Lande sich aufhielten, stattfanden, berichtet uns die Hl. Schrift doch an mehreren Stellen; vgl. 1 Sam 9, 12 f. (Samuel geht zur Opferfeier [illegible]); [illegible] (setzt voraus, daß man sich am Neumond und am Sabbate beim Propheten versammelt); bei Ezechiel versammeln sich die Ältesten zu bestimmten Zeiten. Wenn Delitzsch derartige „Sondergottesdienste" nur im nördlichen Reiche gelten lassen will, so ist dies durch nichts gerechtfertigt; dazu waren ja die Leviten im ganzen Reiche verteilt, daß sie das Volk belehren sollten, und wie konnten sie das anders machen, als daß es an den Festtagen an einem bestimmten Orte sich versammelte? Also die „Synagogen" bilden m. A. nach keine Schwierigkeit. Es hätte dann noch auf das Abhängigkeitsverhältnis von Klagel 2, 7 zu v 4, Klagel 2, 2 zu v 7, Klagel 2, 9 zu v 9 hingewiesen werden können.

Im V. Kap. wird dann der positive Nachweis geliefert, daß die Psalmen 74. 79. 83 ursprüngliche Bestandteile des Asaphbuches seien, und Ps 44 zum Korachbuch gehört habe. Das VI. Kap. beschäftigt sich mit der Redaktion der Elohimpsalmen. Interessant und recht plausibel sind die Ausführungen des VII. Kap. über die Redaktion der drei ersten Psalmenbücher, wodurch der Beweis geliefert werden soll, daß Ps 44 vormakkabäisch ist. Das VIII. Kap. berichtet über die angeblichen Akrosticha der Psalmen 2 und 110.

Die Arbeit ist mit großem Fleiß und Verständnis angefertigt; die in ihr ausgeführten Hypothesen werden zu weiterer Forschung über die Zusammenstellung der Psalmenbücher anregen.

Christfelde, Westpr. Adalbert Schulte.

Vogels, Heinrich Joseph, **Codex Rehdigeranus.** Die vier Evangelien nach der lateinischen Handschrift R 169 der Stadtbibliothek Breslau herausgegeben von V. [Collectanea Biblica Latina Vol. II]. Rom, F. Pustet, 1913 (XLVIII, 300 S. mit drei Tafeln gr. 8°). L. 12.

Der in der Liste der Itala-Handschriften aufgeführte Evangelien-Codex Rehdigeranus saec. VII/VIII in Breslau schien durch die von der Kritik anerkannte Ausgabe des Breslauer Philologen H. Friedrich Haase († 1867), die er am Ende seines Lebens in Breslauer Universitätsschriften veranstaltet hatte (1865 und 1866), der textkritischen Forschung des N. T. genügend bekannt zu sein. Es bedeutete daher eine Überraschung, als der neue Herausgeber, ein Theologe, auf nicht unerhebliche Mängel der Ausgabe des Philologen aufmerksam machen mußte. Etwa 200 falsche Lesungen in der Ausgabe Haases bedeuten immerhin etwas. Besonders verwirrend hat es aber gewirkt, daß Haase Korrekturen von späterer Hand in den Text Aufnahme gewährte. So mußten sich in die textkritischen Apparate von Tischendorf und Wordsworth-White (die ihre Kenntnis des Rehdigeranus aus Tischendorf nahmen) irreführende Angaben einschleichen: als Lesart von *l* (Sigel für diese Hs) wurde mitgeteilt, was von einem Korrektor stammte. Ähnlich war es z. B. mit dem Schlußvers von Mk (16, 20). Tischendorf bemerkt: *l om totum versum.* Ursprünglich hatte aber *l* auch den Schlußvers. Er ist, wie eine Beachtung der Quaternionenlagen zeigt, bloß infolge eines Blattausfalles verloren gegangen. Unter diesen Umständen ist Vogels Neuausgabe sehr zu begrüßen. Er gibt uns vor allem auch, was Haase wohl in Aussicht gestellt hatte, aber infolge seines Todes nicht mehr ausführen konnte, ausführliche Prolegomena zur Ausgabe, welche eine Geschichte und Beschreibung der Handschrift, sowie eine Würdigung des von ihr gebotenen Bibeltextes enthalten.

Die in Oberitalien geschriebene und über Aquileja, Verona, Köln nach Breslau gewanderte Handschrift kopierte ziemlich genau und sorgfältig ihre Vorlage und zwar auch hinsichtlich des Umfanges der beiden Kolumnen und der 20 Zeilen einer jeden Seite. Neben den Initialen beanspruchen die am unteren Rande befindlichen ornamentierten Säulenbogen, in denen die Zitate der eusebianischen Kanones eingeschrieben sind, besonderes Interesse. Am Anfang (bis Mt 2, 15) und am Schlusse (von Jo 16, 13 ab) sind mehrere Blattlagen verloren gegangen; auch in der Mitte finden sich gelegentlich Lücken (z. B. Jo 1, 1--16). Ein Korrektor hat an vielen Hunderten von Stellen den Vulgatatext in den Kodex einkorrigiert. Er hat z. B. auch die Hinzufügung der Perikope von der Ehebrecherin am Rande von Jo 7, 52 gemacht und die Lesart Lk 1, 40: *et ait Elisabeth* durch Streichung des Namens und Darüberschreibung von ***Maria*** korrigiert.

Der genauen Beschreibung der Hs, die auch ihre orthographischen Eigentümlichkeiten und Fehler würdigt und sogar auf Haar- und Fleischseite der Pergamentlagen achtet, entspricht die Exaktheit der Wiedergabe des Textes selbst. Diese behält, wie die alte Ausgabe von Haase, den genauen Wortlaut mit seinen Fehlern, die Zeilen- und Kolumnenabteilung, sowie die von erster Hand stammende Interpunktion des Kodex bei. Konsequenterweise hätte wohl auch die *lectio continua* beibehalten werden sollen. Die Korrekturen der zweiten Hand sind in dem Apparat unter dem Texte genannt. Rubrizierte Buchstaben sind fett gedruckt. Eine von mir unternommene Nachkollation einiger Seiten dieses Kleinods der hiesigen Stadtbibliothek ergab die große Zuverlässigkeit der Vogelsschen Edition. Außer solchen Kleinigkeiten, wie dem mit Unrecht gesetzten Punkt hinter ***benedicta tu*** Lk 1, 42 (was V. für einen Punkt ansah, ist ein von der anderen Pergamentseite durchgeflossener kleiner Tintenfleck) und einer um einen Buchstaben verschobenen Stellung eines der delierenden Punktdreiecke über ***operuistis*** zu Mt 25, 37, habe ich keine Beanstandungen entdecken können. Vogels hat zweifellos abschließende Arbeit geschaffen.

Mit besonderer Freude läßt man sich weiterhin von einem so hervorragenden Textkritiker, wie Vogels es ist, über die Art des Evangelientextes im Rehdigeranus belehren. Leider widerstrebt aber dessen Textgestalt jeder glatten Formulierung. *l* ist nicht rein „afrikanisch", obwohl er, wie die V. Probe (Jo 2, 1—12) aus den von V. gegebenen Vergleichungen mit Wordworth-White beweist, mit dem Palatinus (*e*) sehr verwandt ist; er ist aber auch nicht rein „europäisch". Bald berührt er sich eng mit dem Veronensis (*b*), oder dem Colbertinus (*c*), bald entfernt er sich wieder weit von beiden, um mit anderen Altlateinern in genau dasselbe Verhältnis zu treten. Dabei beschränken sich seine Beziehungen nicht bloß auf die verschiedensten Itala-Formen, sondern er ließ sich (namentlich im Mt- und Mk-Texte) auch von der Vulgata in weitgehendem Maße beeinflussen. Vogels gibt zwei Proben, wonach man glauben könnte, *l* sei eine Vulgatahandschrift, bei Probe I (Mt 13, 1—15) mehr als bei Probe II (Lk 1, 1—22). Namentlich der Codex Sangermanensis (g^1 und *G*) hat viele auffallende Gleichheiten, auch die Evangelienharmonie des Fuldensis (*F*) berührt sich ausnahmsweise mit *l*. Im ganzen steht *l* der Gruppe der irischen Vulgatahandschriften am nächsten. Aber diese Verwandtschaft ist keine direkte, sondern rührt daher, daß die irischen Vulgatacodices ein starkes altlateinisches Element bewahrt haben. So führt also auch die Wanderung durch die Vulgatahandschriften wieder zurück zur Vetus Latina, für deren Kenntnis der Rehdigeranus von großer Bedeutung ist.

Es ist ja auch gerade des Herausgebers heißes Bemühen, diese Kenntnis uns lichtvoller zu gestalten und im Labyrinth der Italaformen den Faden der Entwicklung aufzufinden. Im Rehdigeranus steht bei Lk 12, 49 ein außerkanonischer Zusatz: *et cui plus dignitatis adscribitur, plus de illo exigetur servitutis,* der sich sonst nur bei Cyprian, ***De cath. eccl. unit.*** 21 findet, also einer alten Italaübersetzung angehörte. Wie kommt er zu den Altlateinern? Vogels löst bekanntlich solche Probleme durch die Postulierung eines lateinischen Diatessarons Tatians. Es ist ihm zweifellos gelungen, die anfängliche Skepsis, die man dieser kühnen These entgegenbrachte, zu besiegen. Die lateinischen und syrischen Varianten, die hier in Betracht kommen, lassen sich nicht bloß durch den *esprit d'harmonisation* der Übersetzer, wie Lagrange und Mrs. Levis es versuchen, erklären. Nur eine Frage scheint von Vogels noch nicht genügend aufgehellt zu sein. Ist es nötig, dieses lateinische Diatessaron so eng an den Namen Tatians zu knüpfen? Es kann doch auch ein anderer Theologe der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts auf den Gedanken gekommen sein, ein Diatessaron zu fertigen und die Übereinstimmung mit Tatian kann sich daraus erklären, daß Tatian dieses abendländische (ursprünglich griechische?) Diatessaron seiner syrischen Bearbeitung zugrunde legte. Ich stelle diese Frage *salvo meliori indicio* und gebrauche hier dem verdienten Textkritiker Vogels gegenüber keine Phrase buckliger Demut.

Breslau. J. Sickenberger.

Stosch, G., Lic., **Die apostolischen Sendschreiben nach ihrem Gedankengang.** V. Band (Schlußband): Der Brief an die Philipper, der Brief an Titus und die beiden Briefe an Timotheus. Gütersloh, Bertelsmann, 1914 (152 S. gr. 8°). M. 2; geb. M. 2,50.

Mit dem 5. Bande bringt der Verf. seine „Gedankengänge der apostolischen Sendschreiben" zum Abschluß

(über die früheren Bände s. Theol. Revue 1908 Sp. 623 f., 1910 Sp. 63, 1911 Sp. 142 f.). Was er dem lernbegierigen und forschenden Leser ermöglichen und erleichtern wollte, den Einblick in den inneren Aufbau und den tiefen Lehrgehalt des apostolischen Wortes, bietet auch dieser letzte Band. Das Werk will nicht Einzelauslegung geben, sondern eine ausführliche Paraphrase des Inhalts, die hauptsächlich auf die Durchführung der Hauptgedanken achtet. Stoschs Erklärung berührt sich inhaltlich oft mit der katholischen Auffassung.

Mit Recht wird die Abfassung des Phil. in die Zeit der strengen Untersuchungshaft des Apostels Paulus in Rom, die der Pastoralbriefe in die Zeit nach seiner ersten römischen Gefangenschaft verlegt (S. 1. 30). Der Grundton des Phil. ist „die Mahnung zur Freude, zu lichter Freudenstimmung" (S. 1). „Wir hören Klänge, die als Friedenswiderhall der ewigen Welt in die innern und äußern Kämpfe des Lebens stillend hineinklingen" (S. 43). Eine unglückliche Lösung hat Phil. 2, 6 gefunden. Hier soll der Apostel nicht eine dogmatische, sondern eine ethische Wahrheit zum Ausdruck bringen wollen (S. 19). Ein Einblick in die Auslegung der Väter, namentlich der griechischen, hätte vor solchem Mißverständnis bewahrt. Syzygus (Phil. 4, 3) ist wohl nicht Apellativum (S. 42), sondern Eigenname, den der damalige oberste Leiter der Gemeinde von Philippi führte. Dafür spricht schon die Aufführung des Namens zwischen anderen Eigennamen. Von dem Kandidaten des Priestertums soll Paulus mit den Worten: „Eines Weibes Mann" (Tit. 1, 6) nur fordern, „daß er seinem Weibe die Treue gehalten hat" (S. 56), als ob eheliche Treue nicht schon von jedem Christen gefordert würde. Von „Amtsmüdigkeit" des Timotheus (S. 77) kann nicht die Rede sein; dagegen spricht die herrliche Charakteristik, die der Apostel Phil. 2, 19—22 von ihm entwirft. Wohltuend berührt es, über die Mutter Gottes zu lesen: „Maria, die jungfräuliche Mutter eines heiligen Sohnes, welcher der Erretter der Menschheit ward, ist . . . die Ehrenretterin der Eva und des weiblichen Geschlechts geworden" (S. 95).

Münster i. W. P. Constantin Rösch, O. Cap.

Morin, Dom Germain, Bénédictin de Maredsous, Hon. D. Litt. Oxford, **Études, textes, découvertes.** Contributions a la littérature et à l'histoire des douze premiers siècles. Tome premier. [Anecdota Maredsolana. Seconde série]. Abbaye de Maredsous (Belgique), 1913 (XII, 526 S. gr. 8°).

Es ist lebhaft zu begrüßen, daß der hochverdiente D. G. Morin dem Wunsche einer Reihe von Freunden und Verehrern nachgekommen ist und eine ausgewählte Sammlung seiner kleineren Schriften, die er im Verlaufe eines Vierteljahrhunderts der Studien und Forschungen in verschiedene und in ihrer Gesamtheit — abgesehen von sehr wenigen bevorzugten Bibliotheken — nicht leicht zugängliche periodische und nicht periodische Publikationen verstreut hat, zu veröffentlichen beginnt. Er eröffnet mit diesen Schriften eine zweite Serie der *Anecdota Maredsolana*, die in gewisser Weise die erste größere Serie, die aus ausgedehnten Abhandlungen oder Texten besteht, ergänzt.

Die Anordnung dieses 1. Bandes ist einfach. Vorausgeschickt wird eine kritische Bibliographie aller Studien, Artikel usw., an deren Ergebnissen der Verf. ganz oder zum Teil festhält; dann folgt eine Auswahl von zunächst zehn Abhandlungen, welche gewiß wegen ihrer allgemeinen wissenschaftlichen Bedeutung einen Neudruck verdienten.

Dom Morin hat zwar mit Konsequenz zunächst nur die Ausgabe des h. Caesarius gefördert, eine Aufgabe, die Bouquillon ihm nahegelegt hatte und die als der Ausgangspunkt seiner patristischen Textforschungen zu betrachten ist (vgl. die Rede *„Les expériences d'un travailleur"* usw. in der *Revue d'hist. ecclés.* I [1900] 69). Aber jedermann weiß, daß der tüchtige Benediktiner auf seinen zu diesem Zwecke unternommenen Reisen vor nichts, was an Nützlichem und Interessantem ihm dabei unter die Hände kam, die Augen verschlossen hat. So ist es ihm, tatkräftig und scharfsinnig wie er ist, gelungen, das weite Feld der lateinischen christlichen Literatur, besonders vom 4. Jahrh. an bis zur beginnenden scholastischen Epoche zu beherrschen. Er machte Funde und gewann Erkenntnisse, die überraschten, regte nützliche Untersuchungen an usw., so daß man heute keine Literaturgeschichte der altchristlichen Zeit und des Frühmittelalters aufschlagen kann, ohne häufig dem Namen und den Gedanken von D. Morin zu begegnen; ja man kann keine einzige neue Nummer der *Revue Bénédictine* mehr durchblättern, ohne irgendeine neue Entdeckung zu finden, die, ich weiß nicht wie, den Gelehrten dieser oder jener Nation, die einen besonderen Vorrang und eine größere Regsamkeit auf dem betreffenden Gebiete besitzt, entgangen war. Es ist eine glänzende Probe dessen, was ein einziger Ordensmann, frei von den Abhaltungen und Banden des gewöhnlichen Lebens, mit den einfachen, aber höchst wirksamen Hilfsmitteln, die ihm der Orden bietet (s. S. XI), erreichen kann, zugleich aber ein Beweis dafür, wieviel in den Hss und selbst in den gedruckten Werken noch zu entdecken und zu verwerten ist, wenn man sich nur mit guter Vorbereitung und mit dem lebhaftesten Triebe zur Wahrheit an die Erforschung der Quellen gibt.

Aber aus diesem selben Grunde zeigt die literarische Arbeit M.s eine solche Mannigfaltigkeit, daß auch der bewandertste Kritiker, der in bestimmten Materien sich zu Hause fühlen wird, im übrigen aber sich gezwungen sieht, sich belehren zu lassen und nicht ein Urteil abzugeben, in Verlegenheit gerät. Und es ist schwer, auf knappem Raum, eine ins einzelne gehende Übersicht, die genau über das vorliegende Buch unterrichtete, zu geben. Deshalb muß ich mich darauf beschränken, den allgemeinen Charakter und den Wert der Publikation ins Licht zu stellen und auf den einen oder anderen Punkt, wo ich es wagen kann, etwas näher einzugehen.

114 Nummern zählt die bibliographische Einleitung (S. 1—79); aber in Wirklichkeit enthält sie deren bedeutend mehr, indem unter einer einzigen Nummer verschiedene Artikel, bis zu 7 (S. 16), 8 (S. 63), 13 (S. 42 ff.), 17 (S. 52 f.) zusammengefaßt sind. Und es sind dort nicht einmal alle erwähnt, da der Verf. den einen oder anderen ausschließt und fallen läßt: *„Ce qui ne s'y trouve point mentionné, bien qu'il semblât devoir l'être, je l'ignore et le désavoue"* (S. IX).

Wir haben es also nicht mit einer Bibliographie von der üblichen materiellen Vollständigkeit zu tun, wie sie auch nicht die übliche Form hat; es ist vielmehr eine mit Besprechung und Selbstkritik verbundene Bibliographie, ein *„liber retractationum"* im weitesten Sinne des Wortes, in dem der Verf. mehr oder weniger kurz den Inhalt und die Resultate der einzelnen Schriften wiederholt, ergänzt, ablehnt, sich und andere berichtigt, und zwar überall.[1] *„De sorte que non seulement tout l'ensemble du*

[1] Bei n. 85 S. 62 fehlt die Angabe *R. B.* XXIX (1912) 341—348. Bei n. 87 S. 63 wäre die Erwähnung des griechisch-lateinischen Psalteriums, geschrieben gegen 870 zu S. Ambrogio in Mailand, jetzt in Berlin cod. Hamilton 552 nicht überflüssig. Bei n. 114 S. 79. 301 vgl. auch *Rassegna Gregoriana* VII (1908) 160.

recueil, mais cet aperçu bibliographique lui-même, auront, à plus d'un égard, l'intérêt de l'inédit; on y trouvera du neuf, à chaque page, à côté de l'ancien" (S. 2).

Darin liegt der nicht gewöhnliche Wert dieser Bibliographie, daß sie die jetzigen literarischen Überzeugungen von D. Morin, die er *„pour la plupart très longuement réfléchies"* nennt (S. IX), darstellt und neue Erkenntnisse und Argumente bringt, deren Ignorierung gefährlich ist. M. erinnert daran, daß, obgleich er nie gezögert habe, freiwillig auf die ihm unterlaufenen Irrtümer aufmerksam zu machen, *„presque toujours . . . on a continué à faire circuler les dites erreurs jusqu'à ce jour, sans tenir aucun compte de la rétractation spontanée au moyen de laquelle je m'étais efforcé d'en arrêter le cours"* (S. VIII). Sehr richtig! Aber weil es bei der fieberhaften Überproduktion von heutzutage nicht gelingen will, auch nur denjenigen in allen minutiösen Publikationen zu folgen, von denen wir keinen Gedanken übersehen möchten, so hat M. gut daran getan, dafür mit einem unvergleichlich bequemeren und wirksameren Mittel Abhilfe zu schaffen, so daß jetzt das Nichtwissen unentschuldbar geworden ist. Entweder muß man in allem bis zum äußersten abwägen und vorsichtig sein, was einem aber gleichsam den Atem benimmt und sozusagen alle Tätigkeit behindert, da die Irrtumslosigkeit und Vollkommenheit unerreichbar ist, oder man muß sich mit Suchen, Finden, Erkennen und Beweisen in Umrissen und passablem Edieren zufrieden geben, im übrigen aber den kommenden Geschlechtern die Kleinarbeit der Vervollkommnung überlassen und gegebenenfalls in edler Selbstverleugnung die unausbleiblichen „Mißverständnisse" aufklären, indem man sie unseren schwerhörigen Ohren mit ebenso kräftiger Stimme anzeigt, wie M. es tut. Er ist ja, um es kurz zu sagen, vor allem ein Entdecker, in einem Maße, wie es sehr wenigen vergönnt ist, und deswegen muß er soviel als möglich zum allgemeinen Besten auf Entdeckungen ausgehen; die anderen, die unfähig sind, ihm auf diesen Wegen zu folgen, werden dann mit der Zeit das von ihm entdeckte Neuland besser urbar machen und ausbeuten.

Die ausgewählten Schriften, die ebenfalls mehr oder weniger verbessert und ergänzt sind, füllen ungefähr 420 Seiten; von ihnen sind 135 vollständig neu und enthalten 4 Texte, sehr bemerkenswert nach Alter, Umfang und Inhalt, nämlich einen *„Liber de similitudine carnis peccati"* (S. 107—150), von M. als Werk des h. Pacianus von Barcelona erwiesen, die kleine Abhandlung eines Priszillianisten *„De trinitate fidei catholicae"* (S. 178—205), einen *„Liber ad Gregoriam in palatio constitutam"* (S. 383—439), nach M. das Werk des jüngeren Arnobius, und schließlich (S. 447—456) die Perikopen der Apostelgeschichte in einer Übersetzung wie die des *„Gigas"* und der Hs von Perpignan, entnommen dem Merovingischen Lektionar von Schlettstadt. Außer den erläuternden Artikeln zu diesen Texten finden sich noch — ich zähle sie einfach auf — der Aufsatz *„L'inscription de Clematius et la légende des onze mille Vierges"* (S. 206—219), die schöne Dissertation *„Les monuments de la prédication de Saint Jérôme"* (S. 220—293), die zum 3. Bde. der großen *Anecd. Mareds.* zuzufügen wäre; weiterhin (S. 294—308) 2 Reden des h. Augustinus, die eine, ein wahres Juwel, über die Bekehrung des Bankhalters Fastidius, die andere auf das Fest der h. Eulalia, welche M., glaube ich, für den kommenden Band der *Etudes* aufgehoben hätte, wenn er seine Wolfenbütteler Entdeckung von 30 neuen Reden Augustins (s. d. Ztschr. 1914 Sp. 216 f.) vorausgesehen hätte; dann eine *„Regula"* des h. Gregor VII für die Kanoniker (S. 457—465) und die *„Critique de sermons et homélies apocryphes du Bréviaire Romain"* (S. 487—501), beide wichtig und nützlich für die Liturgiker, ebenso wie so viele im Buche verstreute und im Inhaltsverzeichnis sorgfältig registrierte Bemerkungen; schließlich (S. 466—486) drei schöne Briefe des Walter von Honnecourt, eines unbekannten Schriftstellers des 11. Jahrh., darunter einer an den berühmten Roscelin von Compiègne, den der Verfasser des Briefes auf die Gefährlichkeit der ungewohnten theologischen Ausdrucksweise, die man ihm zuschrieb, aufmerksam machen wollte.

Indem ich den Rest übergehe, erlaube ich mir zwei Bemerkungen über den Autor der Schrift *„De similitudine carnis peccati"*. Dieser ist nach M. allein aus den „Daten der inneren Kritik" heraus *„sans conteste possible"* der h. Pacianus, und sicher nicht der h. Hieronymus, dem Elipandus, Felix und Agobard die Schrift zueignen, und auch nicht der „h. Bischof Johannes", der in den Überschriften der ältesten Hs genannt wird. Ich leugne nicht das Zusammenstimmen von Worten, Wendungen und anderem mit den Briefen Pacians, wie es von M. aufgezeigt wird, obschon es zweifelhaft ist, ob diese Beobachtungen gewichtig und zahlreich genug sind, um den Beweis zu erbringen. Hier und anderswo spielt eine allgemeine, sehr delikate Frage der Methode mit. Denn wenn die treffenden Bemerkungen M.s S. 242 und 339 wahr sind, ist es auch wahr, daß man in vielen Fällen unbemerkt dahin kommt, Wörter und Wendungen als individuelle Charakteristika anzusehen, die einem anderen mehr oder weniger allgemein erscheinen, während vielleicht die Vergleichsstellen für gewisse Raritäten fehlen, wie z. B. für den Gebrauch von *„specialitas"* und *„generalitas"* (119, 11; 120, 14; 123, 20 usw.), von *„rubrica"* (124, 16 *„per rubricarum notas lineasque descendens"*; 128, 6 *„si electior patriarcharum illa rubrica"*), von *„forma vitalis"* für „Art des Lebens" (120, 22) u. ä. Ich frage vielmehr, ob dieser theologisch-aszetische Traktat, der wohl „markante Redewendungen, voll von Lebendigkeit und Wärme" (S. 89) hat, im übrigen aber eine peinliche Weitschweifigkeit und einen erdrückenden Wortschwall, Verzerrungen des Gedankens und der Konstruktion, ein sehr häufiges Spielen mit Worten und Assonanzen aufweist, wirklich jene „abgeklärte Beredtsamkeit" zeigt, die dem h. Hieronymus, einem Schriftsteller von Geschmack, an Pacian gefiel. Ich frage im besonderen, wie man folgenden Satz auf S. 131, 11—15 verstehen soll: *„Quod si dii Sancti Joseph census* (1. 4 *„nihil praeter Virginem et alteram Virginem"*) *esset in nobis pro quo* (= anstatt desjenigen, für welchen) *tributum reges saeculi huius a filiis exigunt semper alienis ipse census pro Domino digne solus expenditur, essemus sine dubio jam pridem Stephani virtute, non nomine."* Entweder ist der Text verderbt und man muß lesen *Christiani*, wie ich denke, oder aber M. muß zugeben, daß der Verfasser ein Stephanus war, denn die Anspielung scheint nicht auf die Adressatin, eine Frau und zwar eine höchst mildtätige und religiöse Frau zu passen. Auch weiß ich nicht, ob die Erwähnung von zwei verschiedenen Übersetzungen zu Ps 44, 8 auf S. 134, 1 *„vel consortibus vel participibus suis"* auf Pacian passen mag. Was die *„Admonitio ad Gregoriam"* angeht — eine ausgezeichnete Schrift, wie sie der h. Isidorus kennzeichnete, die unter die ersten ehedem so beliebten Gegenüberstellungen von Lastern und Tugenden zu rechnen ist — muß man zugeben, daß nach dem langen und liebevollen Studium, das M. allen Schriften des jüngeren Arnobius gewidmet hat, dieser tatsächlich der Verfasser der genannten Schrift zu sein scheint. Wird er aber — ich sage das beiläufig — zu jener Zeit und den Gebrauch der damaligen römischen Kirche vorausgesetzt, wirklich jenen Hymnus und auch die hagiographischen Legenden, auf die Morin S. 382 n. 2, 347 n. 1 und 367 vorsichtig hinweist, wirklich gekannt oder verfaßt haben? Wenn die Aufschriften der Kodizes, wie sie schon der h. Isidor las, für den Verfassernamen — Johannes von Konstantinopel — keinen Glauben verdienen, weiß ich nicht, ob sie ihn mehr verdienen für den Namen der Adressatin und für jenen seltsamen Zusatz *„in palatio constitutam"*.

worunter M. „im kaiserlichen Palaste, auf dem Palatin" (S. [illegible]) versteht. Könnte derjenige, der den Titel verfaßte oder erweiterte, ihn nicht schließlich aus S. 399, 16: *„quia et tu intra palatium Ecclesiae Christi regis [illegible]"*, [illegible] haben, indem er die Redewendung nicht recht verstand?

Für die Festsetzung des Textes [illegible] einiges zu tun, wie es bei Erstausgaben immer wieder vorkommt. Abgesehen davon, daß Druckfehler unterlaufen sind, die sich als solche nicht alle so deutlich verraten, wie z. B. S. 185, 1; 388, 21 u. 413, 12, und daß einige Verweise (vgl. z. B. S. 107 Ps 106, 18 u. 123, 4; 403, 4; 411, 21. 22; 414, 23 usw.) und die klare Scheidung von Einwand und Antwort und bei Arnobius von Rede und Gegenrede zwischen Laster und Tugend fehlen, entspricht die Interpunktion zuweilen nicht recht dem Sinne und sind einige verderbte Stellen nicht einmal bezeichnet, geschweige verbessert. Überdies scheint mir das Urteil über den Wert der Hss und die Wahl der verschiedenen Lesarten ein bischen summarisch und nicht recht konsequent. Ich nenne hier einfach in aller Kürze einige Lesarten, die mir in Anbetracht des Kontextes und der verschiedenen Latinität der Schriften wahrscheinlicher vorkommen, ohne jedesmal die Beweismomente zu geben oder den Passus aufzuhellen.

I. Zu der Schrift *„De similitudine carnis peccati"*. S. 110, 10 — 111, 4 bilden ein einziges Satzgefüge, das zu [illegible] ist: *„in futuro, . . . naturam; excludat quoniam . . . [illegible]; [illegible] demonstretur . . . et ideo . . ."*. 111, [illegible] *„[illegible] quod [illegible] examinat"* lies *„qui"* [illegible] *quo modo*? 113, 7 [illegible] *„[illegible]"*, wenn es zu *„edocti"* Z. 2 stimmen soll. 120, 14 lies *„cur homo secundus post tot"* oder *„multos"* Z. 17 *homines"*. 121, 7 *„et a protoplasto"* (Mon.) scheint mir sehr gut. 123, 24 *„quod[que]"*, also *„ex eo . . . quod"*, wie Z. 14 f. 126, 5 *„quem (lapidem) si et isti conectente in novo fundere mortalia immortaliaque non viderint"*. Ebd. 22 ist der Klarheit wegen *„per . . . pendente"* zwischen Kommata einzuschließen. 127, 13 *„es[se]t"*, also *„est adsumpta"*. 128, 10 *„iuncta"* od. *„cuncta . . . vitiorum nostrorum sentina"*? Ebd. 24 *„etiam ex ipsa"*. 130, 5 vielleicht *„<per> cuncta figuraliter gesta significaretur ab eo [illegible] primo discipulorum esse dicendum ‚Pasce oves meas'"*. Ebd. 21 *„sine sensu"*. 131, 22 *„educ[a]tionem"*. 133, 7 *„faeculentia"*. 134, 19 *„[illegible] stirpe . . . pullularunt"*. 135, 9 nicht *„adsensum Manichaeorum reclamare"*, sondern, wie ich glaube, *„ad sensum . . ."* (gegen den . . .). Ebd. 20 *„cupiebat?"* 137, 29 *„statum"* od. *„statu<tu m>"*? 138, 1 *„[illegible] quod nolunt, postquam . . ."* = beginnt zu wollen . . . 139, 10 *„qua"* oder *„qu<i>a?* 143, 5 *„subiremus"*. Ebd. 15 *„enucleatos sensus inter<nos> dominicae orationis expromere"* gefällt mir wenig; vielleicht *„inter<im>"* o. ä. 144, 1 die Lesart der Hss *„ut pro suis non innocens putaretur, qui in eo"* (= dem Vater) *etc.* scheint richtig. Ebd. 12 *„poterat enim"* oder *„namque"*: die Abkürzung der Kausalpartikel im Archetypus wurde mit der der Negation vertauscht. Ebd. 18 *„cognitus plane est . . . fuga solis de [illegible] morte, concussione terrarum"*; mir scheint *„dei morte"* nicht stehen bleiben zu können. 145, 3 *„facit vobis"*. Ebd. 23 *„Quis vero agnoscit eum, vel quod homo est, dum divinis virtutibus obbrutescunt, vel quod Deus est, dum humanis passionibus obcecantur?"* 146, 13 *„inde a puerperio"*. *„In deo p."* paßt nicht. 148, 18 *„sagittam de occulto"*: vgl. Ps 10, 3. 149, 15 *„tam facile"*.

II. *Ad Gregoriam.* 383, 3 *„Miror admodum, ven."* Ebd. 12 viell. *„gaudio"*? 384, 25 *„innumera omnium [illegible] impietatum et criminum, quae principatum tenent. Omnium delictorum horum . . . truncentur"*. 385, 21 *„tereris. Quae . . . evadere, quem fugis" etc.* 386, 18 *„angelos: pulsa, insiste"*. 387, 4 *„parentem"* halte ich für richtig, aber im Sinne von „Verwandter". Ebd. 10 *„perget"*? 391, 19 — 23 ist nach *„intrasse"* eine Lücke zu lassen oder der verstümmelte Satz *„Quas contra . . . intrasse"* in Z. 19 nach *„scripta"* zu setzen. 394, 4 *„despicis"*? 395, 16 *„ut te moderante, omnia suae esse potestatis coram te"* (d. h. verglichen mit dir; vgl. Z. 12 *„coram coniuge) omnino iam nolit (cur enim . . . procurante?), nec tantum . . . impleretur"*. Es ist das ein einziger Satz, nicht drei. 398, 14 *„et <per> nostra omnium ora"*? Ebd. 15 *„per unum"*. Ebd. 20 *„Quam [illegible]"* [illegible] *„[illegible]"* (MC) verlangt der Sinn (d. h. „unterscheidet sich"). Ebd. 23 *„[illegible]"*. 406, 6 *„pauperes"*. Ebd. 20 vielleicht ist einfacher: *„<Adde> quod"*, ohne die Frageform in Z. 25. *„Quid quod quinque"* ist eine zu starke Kakophonie. Ebd. *„mortui" ac [si] dormientes etiam [illegible] . . . permanente"*; es fehlt hinter *itin.* *„finem, exitum"* oder ein anderes synonymes Wort. 409, 18 wirklich *„iuvenilis luxuriae"*? [illegible] sich schon, und zwar passend *„fidem regit"*. Ebd. 14 *„divitem communi[ca]t, pauperem sublevat"*. 415, 2 *„insinuent . . . faciant"* scheint mir die einfachste Wiederherstellung des Textes. 419, 13 *„filum"*, viell. *„hilum"* d. h. „für ein nichts *(per unum hilum)*. Ebd. 16 *„exoccupat? Ad hoc destinata . . . nosceretur, certe . . ."* 420, 4 *„tuis repraesentavit aspectibus"* mit C, *„tibi"* paßt nicht; vgl. 426, 12. Ebd. 15 *„per qu<am> (tunicam)"*. Die Tmesis ist enorm; die von S. 404, 8 *„perque mirum (= et permirum)"* ist durchaus nicht parallel der hier angenommenen. 421, 12 *„quo[d] te delectari"*. Ebd. 22 *„vide[a]s"*. 424, 20 *„Cum* (Hss) *. . . contempsisti, trade"*; der Sinn ist passend. 427, 12 *„haereticos sancta damnet ecclesia et de concilio eicit. Pro uno incommodo [quorum] multa consecut<ur>a es[t] lucra"*; viell. auch *„<ali>quorum"*. 428, 19 *„ultro"*. 429, 12—13 fehlt das Verbum. Ebd. 15 *„[illegible] mutetur"*. 435, 11 *„[illegible] . . . perfecerit"*. *„Pro id quod"* scheint unhaltbar zu sein. 438, 11 *„Tantum] tu* om. C] *istum . . ."* Die Kakophonie ist zu stark. Ebd. *„vicina<e> . . . proficiat tibi"*. Ebd. 23 *„quod[que]"*.

III. Viel schlimmer ist der Zustand der priszillianistischen Schrift *„De trinitate fidei catholicae"*; sie fordert *„le plus l'attention et la ‚medica manus' des philologues de profession"* (S. 178). Um nicht zu weitläufig zu werden, beschränke ich mich auf die ersten Seiten.

178, 4 *„possemus"*? Ebd. 6 *„in nomen et formam, per quam agnitionem sui posset praebere, venisset ipse filius patris . . . in nobis?"* 14 *„Adhuc* [viell. *Aliud] etiam eius videndi argumentum est opus* [Dittogr. aus Z. 13?] *manifestum in filio, quod, cum deum [illegible] primogenitum in multis fratribus apostolus dicit, ipse in propheta ostendens in se dominus personam patris et filii eosdem et fratres appellat et filios"*. 179, 15 *„de nomine tamen verbi et de [id quod recte intelligitur* ist eine evidente Interpolation] *patris et filii indissociabili unitate tractemus"*. 22 *„<ali>quem sibi significat auctorem, qui emittit[ur]; cuius"*. 180, 18 *„Ecce unitas patris et filii: quae vult ipse sibi loquitur; audi<t> qui loquitur; qui postquam <loquitur>, unus et plenus et verus voluntati suae, meditationi suae <con?>formatur. Spiritus sancti prolatum [est] verbum opus sequitur" etc.* Ebd. 26 *„factorem per facta declarat"*, nicht *„perfecta"*. Ebd. 27 *„dei obversantis in nobis"*. 181, 1 *„Et numquid, quia <prout> vult in unumquemque se dividit, ideo aliud . . .?"*; *„dividi ideo aliud"* kann ein Lateiner schwerlich geschrieben haben, so schlecht klingt es. Ebd. 5 *„quod dictu nefas est: Spiritus enim Dei <unus> est. Qui<s> tandem prohibet patrem et filium unum Deum credere?"* 182, 20 *„non fuerit"*. 183, 7 *„. . . Deus. Si neque Deus . . . quem Deus est, quid ergo . . ."*

Und nun spreche ich den Wunsch aus nach recht schneller Veröffentlichung des 2. Bandes der *Etudes* und noch des einen oder anderen Bandes mehr: denn Morin braucht nicht zu streng und zu karg in der Auswahl seiner wissenschaftlichen Arbeiten zu sein. Die Mehrzahl wird, glaube ich, meiner Meinung sein und es vorziehen, in den *Etudes* bequem zur Hand zu haben, was Gutes er geschrieben hat, anstatt es bloß aus der Bibliographie zu kennen und aus den Zeitschriften, wenn sie auch zur Verfügung stehen, herauszufischen. Wenn er dann zu dem versprochenen Index der *„Initia"* der Texte (S. VIII) noch ein Verzeichnis der benutzten Handschriften und der Bibelstellen — und, so möchte ich beifügen, auch der selteneren Wörter und Wendungen, die er schon registriert bereithält — gibt, wird er uns allen desto mehr zu Diensten sein und uns verpflichten.

Rom. Giovanni Mercati.

Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Übersetzung. 20. Bd.: Sulpizius Severus über den h. Martinus. Übers. v. P. Pius Bihlmeyer O. S. B. Vinzenz von Lerin, Commonitorium. Übers. v. Dr. Gerhard Rauschen. Die Regel des h. Benedikt. Übers. v. P. Pius Bihlmeyer O. S. B. Kempten, Kösel, 1914 (147+80+97 S. 8°).

Der weltabgewandte Einsiedler von Primuliakum, Severus mit dem Beinamen Sulpizius, verdankt es in erster Linie seiner Freundschaft mit dem berühmtesten aller Heiligen des früheren Mittelalters, Martinus von Tours, wenn seine Schriften viel gelesen und weit verbreitet wurden. Was er über diesen schrieb, hatte den denkbar größten Erfolg; die „Chronik", in denen die schriftstellerischen Eigenschaften des vornehmen Schülers der gallischen Rhetorik am hellsten leuchteten, wurde kaum beachtet. Die Schriften über den h. Martinus: „Leben des h. Bekennerbischofs Martinus", 3 „Briefe", 3 (2) Dialoge, werden im 20. Bändchen der Sammlung von Kösel geboten. Die gewandte und frische Übersetzung ist eingeleitet durch sorgfältigen Bericht über den Verfasser, sein Martinuswerk und dessen literarische Schicksale bis in die neueste Zeit, wo E. Babut mit ganz ungenügenden Gründen zu beweisen suchte, der Martinus, wie wir ihn bisher gekannt, habe nicht gelebt, sei vielmehr eben von unserm Sulpizius zu bestimmten Zwecken erst geschaffen worden; der echte Martinus sei etwas ganz unbedeutendes gewesen.

G. Rauschen hat die Übersetzung des *Commonitorium* von Vinzenz von Lerin in der früheren Auswahl Kösels sorgfältig nachgebessert, so daß sie nun viel lesbarer geworden ist.

Neu ist in die Sammlung aufgenommen Die Regel des h. Benedikt. P. Bihlmeyer hat seiner Übersetzung eine Einleitung vorausgeschickt, in der die Ergebnisse der neueren Untersuchung auf das beste zusammengestellt sind. Uneingeschränktes Lob ist auch der Angabe der Literatur zu zollen. Der Übersetzer scheint es mit Absicht vermieden zu haben, mit der knapperen Ausdrucksweise des Verfassers zu wetteifern. Jedenfalls ist dem Leser das Verständnis dadurch erleichtert.

Abtei St. Joseph.

P. M. Rothenhäusler O. S. B.

---

1. **Nau,** F., **Les ménologes des évangéliaires coptes-arabes, édités et traduits.** [Patrologia orientalis t. X fasc. 2]. Paris, Firmin-Didot; Freiburg, Herder (80 S. Lex. 8°). Fr. 4,75.
2. **Tisserant,** Eugène, **Le calendrier d'Aboul-Barakât.** Texte arabe édité et traduit. [Dasselbe t. X fasc. 3]. Ebd. (42 S.). Fr. 2,65.

Als besondere Abteilung der *Patrologia orientalis* beginnt mit dem 10. Bande eine *Martyrologes et Ménologes orientaux* betitelte Sammlung, von welcher die angeführten Faszikel mir zur Anzeige vorliegen. Beide geben — trotz des ungenauen und mißverständlichen Titels des ersten — lediglich Kalendarien der koptischen Kirche. Dergleichen waren bereits bekannt durch je eine Übersetzung von J. Selden, *De synedriis veterum Ebraeorum*, Frankfurt 1696 p. 1298—1343 auf Grund einer Oxforder Handschrift, und von Angelo Mai, *Nova collectio veterum scriptorum*, t. IV p. 15—34 gelegentlich der dortigen Beschreibung des Cod. Vat. arab. 15.

1. Nau gibt nun das arabische Original samt französischer Übersetzung eines solchen Kalenders. Es ist aus einem Evangeliar in einem Manuskript des *Institut catholique* ausgezogen, dem es anhangsweise beigegeben ist. (Voraus geht im Ms eine den griechischen Synaxarien analoge Liste der Heiligenfeste mit Verweis auf die für sie treffenden evangelischen Perikopen). Zur Vergleichung sind 7 Hss von Rom, Paris, London und Oxford und die Ausgabe Seldens beigezogen; die Resultate dieser Kollation sind in der ausführlichen *Introduction*, sowie in den Fußnoten des Textes und der Übersetzung niedergelegt. Dem vergleichenden Studium dienen auch die 3 *Appendices*, von denen der erste uns den von Mai übersetzten Text darbietet und die beiden anderen uns mit Fragmenten aus weiteren römischen Hss bekannt macht.

Bei der Untersuchung über das Alter und die Herkunft der überlieferten Kalendarien (S. 181—183) bestrebt sich der Herausgeber mit Recht einer gewissen Zurückhaltung. Aber auch seine Annahme, daß die seiner Edition zugrunde gelegte Fassung — die Hs stammt erst vom Jahre 1250 — das Anfangsstadium in der Entwicklung des koptischen Heiligenkalenders widerspiegelt, bedarf wohl einer Korrektur. In der Verbesserung der vielen verstümmelten Personennamen ist dem Herausgeber nicht immer die sichere Lesung gelungen.

2. Eine fortgeschrittene und nicht unbedeutende Erweiterung hat das Kalendarium der koptischen Kirche in seinem im Fasc. II niedergelegten Vertreter erfahren. Dasselbe verdanken wir dem Nachlaß des als theologischen Enzyklopädisten bekannten Abû'l-Barakât aus dem 14. Jahrhundert, der es in sein bedeutendstes Werk, genannt „die Lampe der Finsternis", aufgenommen hatte. Jeder Monatstag ist bereits mit wenigstens einem Heiligenfeste bedacht. Durch die anerkennenswerte Sorgfalt, welche Tisserant unter Vergleichung verwandter Quellen aus dem christlichen Orient der Identifizierung der Heiligennamen gewidmet hat, wird die Benützung dieses Kalenders dem Interessenten besonders angenehm gemacht.

Überhaupt muß den beiden Publikationen das Verdienst zugesprochen werden, daß sie den Studien und Forschungen auf dem Gebiete der Liturgiegeschichte als ergiebige Hilfsquellen von wertvollem Nutzen sind. Von besonderem Interesse sind die zahlreichen lokalen Gedenktage des koptischen Kirchenkalenders, wie Kirchweihen und Translationen von Heiligenreliquien, sodann das Gedächtnis der zahlreichen Vertreter aus dem Kreise der ägyptischen Märtyrer, des einheimischen Mönchtums und der Hierarchie, unter welche auch alle Vorkämpfer des Monophysitismus aufgenommen sind. Daneben figurieren alle ehrwürdigen alt- und neutestamentlichen Persönlichkeiten bis zu den „Vier lebenden Wesen" und den „Vierundzwanzig Ältesten" Ap. 4,4 (bei Abû'l-Barakât „die feurigen Priester" genannt).

Donaualtheim. Georg Graf.

Hellmann, Siegmund, a. o. Prof. an der Universität München, **Zehn Bücher fränkischer Geschichte von Bischof Gregorius von Tours.** Übersetzt von Wilhelm von Giesebrecht. 4., vollkommen neubearbeitete Auflage. [Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, herausgegeben von G. H. Pertz, T. Grimm, K. Lachmann, L. von Ranke, K. Ritter, W. Wattenbach. Zweite Gesamtausgabe. Bd. 8. 9]. Leipzig, Dyk. Bd. I 1911 (LVII, 253 S. 8°). M. 5,50. Bd. II 1913 (VIII, 312 S.). M. 5,50. Bd. III (VIII, 251 S.). M. 5.

Die Neuausgabe der Geschichtschreiber der deut-

schen Vorzeit, deren Leitung nach dem Tode von O. Holder-Egger M. Tangl übernommen hat, schreitet rüstig voran. Sie wird durch die vorliegende Arbeit wertvoll bereichert. Es ist kaum nötig, über die Bedeutung der behandelten und geradezu unschätzbaren Geschichtsquelle ein Wort zu verlieren, deren Verständnis und Erschließung durch Hellmann nunmehr wesentlich gefördert ist. Denn H. hat die ältere Übersetzung von Giesebrecht (1878) mit großer Hingabe revidiert, so daß es eine völlige Neubearbeitung geworden ist. Für diese sind vor allem die jetzt allein verwendbare Ausgabe Gregors von Arndt und Krusch (*MG. SS. Rer. Merov.* I), aber auch die wertvolle sprachgeschichtliche Studie von M. Bonnet, *Le Latin de Grégoire de Tours* (Paris 1890). Es stört, daß H. bei diesem und bei einigen anderen Werken den Druckort nicht angibt) fruchtbar gemacht. Die von Giesebrecht gebotene und umfängliche Einleitung wurde wiederum abgedruckt, aber dabei natürlich dem Stande der Forschung angepaßt. Die der Übersetzung beigegebenen Anmerkungen halten sich im Rahmen des Unternehmens, sind aber gleichwohl zahlreich und wertvoll. Die großen Indices (III, S. 177—251) sind mit viel Entsagung gearbeitet und sehr inhaltreich und brauchbar. Die Freunde der Religionsgeschichte und kirchlichen Kulturgeschichte werden mit besonderem Interesse zu dem III. Register greifen, das den in den Anmerkungen niedergelegten Erläuterungsstoff umfaßt.

An mehr als einer Stelle wünschte man die Heranziehung von K. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift (Stuttgart 1903). So bei den Erörterungen über die *matricularii* (II, S. 223 Anm. 2) und über den Titel Abt (I, S. 189 Anm. 2). Über den Begräbnisplatz in der Kirche (III, S. 171) vgl. U. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I (Berlin 1895) S. 272 und P. Imbart de la Tour, *Les paroisses rurales du IVe au XIe siècle* (Paris 1900) S. 271. Zur Eulogie (I S. 202) vgl. A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (Freiburg 1909), I, S. 230 ff. Über die Laienbischöfe (II, S. 182) vgl. neuerdings A. Pöschl, Bischofsgut und *mensa episcopalis* (Bonn 1908 ff.). Zur Vorliebe der Franken für den Speck (I, S. 206), der auch die kirchliche Gesetzgebung (Speisevorschriften) beschäftigte, siehe *Epist.* 87 des h. Bonifatius, bei M. Tangl, Briefe des h. Bonifatius (Leipzig 1912) S. 195. Zur Klosterkultur der Zeit ergänze noch die bedeutende Arbeit von J. M. Besse, *Les moines de l'ancienne France, période gallo-romaine et mérovingienne. Archives de la France monastique* II (Paris 1906).

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Neuausgabe der Geschichtschreiber nicht bloß in den Kreisen der Fachgenossen und der *iuventus historiae cupida,* sondern auch in einem weiteren Leserkreise ihre Interessenten fänden. Ich denke vor allem an eine weite Verbreitung der neuen schönen Übersetzung, die die Briefe des h. Bonifatius in dem gleichen Unternehmen durch Tangl gefunden haben. Denn mehr als alle Reflexion der Lehrbücher führen uns diese und andere Quellenschriften an die Wurzeln unseres kirchlichen Lebens.

Münster i. W. G. Schreiber.

Imle, Dr. F., **Ein heiliger Lebenskünstler.** Paderborn, F. Schöningh, 1914 (251 S. 8°). M. 3,20.

Man ist einigermaßen erstaunt, daß trotz der für weitere akademisch-katholische Kreise berechneten Franziskusstudien von Schnürer, Jörgensen, Kleinschmidt, Wilk und anderen eine neue biographische Studie über den seraphischen Heiligen erscheint. Es drängt sich sofort die Frage auf, ob auf diesem Gebiete noch eine Lücke ausgefüllt werden kann.

Imle hat sich nach dem Vorwort von P. Holzapfel zum Ziel gesteckt, das, was man von Heiligenbiographen der Gegenwart schon oft, leider meist vergebens, gefordert hat, „die Darstellung der inneren Entwicklung, eine wirkliche Seelengeschichte", zu bieten. Die äußeren Lebensschicksale sollen lediglich „die Umrahmung für die psychologischen Ausführungen und Reflexionen" bilden. Diesem Ziele entsprechend ist das Werk unter Verzicht auf eine streng chronologische Anordnung in folgende Kapitel eingeteilt, deren Angabe sofort einen Einblick in die Anlage der vorliegenden Studie gewährt: Charakterbild des h. Franziskus. — Weltflucht oder Weltapostolat? — Lebensverneinung oder Lebensbejahung? — Geisteskultur oder Liebestat? — Idealismus oder Realismus? — Selbstpreisgabe oder Persönlichkeitsentfaltung? — Den Schluß bildet eine zeitlich geordnete Übersicht des äußeren Lebensganges des Heiligen im Umfang von zehn Seiten.

Da das psychologische Moment in den Vordergrund gerückt ist, so lag schon an und für sich, mehr noch für einen großen Verehrer des Heiligen, wie es I. ist, die Gefahr nahe, dem Lebensbild eine subjektive Färbung auf Kosten der historischen Wahrheit zu geben. Denn beim Verlassen des äußeren Lebensweges eines Menschen, vor allem aber eines Heiligen, betreten wir ein Gebiet, daß trotz Aufdeckung durch geschichtliche Quellenforschungen verschlossene Räume behält. Wer alle Stimmungen der Seele und alle Motive des Handelns zu durchleuchten sich bemüht, übersieht dabei, daß wie in jedem Menschen, so in höherem Maße noch im Heiligen ein Stück weltfernes Einsiedlertum mit ureigenstem Leben lebt, das er vor den neugierigen Blicken der Welt ängstlich zu hüten sucht; in dem zum franziskanischen Legendenkreis gehörenden *Speculum perfectionis* heißt es: *Corpus est cella nostra, et anima est eremita qui moratur intus in cella.* I. ist der Gefahr nicht immer aus dem Wege getreten, wobei man nicht in jedem Fall, z. B. bei der Schilderung des Verhältnisses von Franz zu Klara, präzis bestimmen kann, wo die Wahrheit aufhört und die Dichtung anfängt. — Sehr oft wird der persönlichen und schöpferischen Initiative des Ordensstifters Franz in bezug auf das Armutsideal und die Armutspraxis zu viel Bedeutung beigelegt, z. B. in den Sätzen: „Weltgeschichtlich bedeutsam war es, daß Franz die völlige Besitzlosigkeit vom Ideal persönlicher Aszese zum wesentlichsten Charakteristikum seiner Stiftung erhob, indem er neben der individuellen auch die Besitzlosigkeit *in communi* für seine Mitkämpfer verlangte" (S. 141). Es waren „grundlegende wichtige Neuerungen des Ordensstifters, die eine zunächst zwar freundliche, aber doch von Anfang an alle Kräfte aufpeitschende Revolution im christlichen Ordensleben bedeuteten" (S. 142). In solchen und ähnlichen Sätzen ist übersehen, daß die Grundregel des neuen Ordens, die völlige Besitzlosigkeit *in proprio et in communi,* schon von früheren Genossenschaften um die Wende des 12. Jahrh. geübt wurde. Die katholischen Armen und die wiedervereinigten Lombarden hatten sich auf völlige Besitzlosigkeit verpflichtet; ihre Haupteinnahmequelle war der Bettel. Das Verhältnis dieser Genossenschaften zum Franziskanerorden ist in dem Werk von Pierron, Die katholischen Armen, ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bettelorden mit Berücksichtigung der Humiliaten und der wiedervereinigten Lombarden (Freiburg 1911) Kap. 7, eingehend behandelt. Vgl. auch M. v. Dmitrewski, Die freiwillige Armut vom Ursprunge der Kirche bis zum 12. Jahrh. Berlin 1913, S. 89. Hier mag die Bemerkung gestattet sein, daß Rezensent demnächst, sobald es bei den durch den Krieg verursachten technischen Schwierigkeiten in den Druckereien und der dadurch verlangsamten Drucklegung möglich ist, eine im Manuskript fertige Arbeit »Unveröffentlichte Kontroversschriften zum literarischen Armutsstreit der Franziskaner an der Universität Paris 1255—1272« (I. Teil, Texte) herausgeben wird, in der neues Material zur religiös-sittlichen und zur kirchenrechtlichen Seite der Ordensstiftung des h. Franz vorgelegt ist.

Bei den öfter wiederkehrenden Ausführungen über Heiligkeit, z. B. S. 56—59, wäre eine klare, kurze Definition des Begriffes in seiner engeren Bedeutung als von der Kirche kanonisierte Heiligkeit zum Verständnis sehr nützlich gewesen. — S. 41 wird nachdrücklich und mit Recht betont, daß Franz ein Kind seiner Zeit und seines Volkes, ein Italiener des

13. Jahrh., gewesen sei. Dieser Gedanke hätte verdient, einmal bis in seine kleinsten Details ausgeführt und dann in seinen sittlichen Konsequenzen weiter gesponnen zu werden. In manchen Franziskusstudien vermißt man die scharfe Unterscheidung zwischen dem, was an Franz Resultat natürlicher Anlagen und Verhältnisse, und was spezifisch heilig ist. Das öffentliche Auftreten, die Volksreden, das Betteln, die Genügsamkeit und Lebensweise im Freien, der ungezwungene Verkehr mit dem Volke und ähnliches mehr, erscheinen dem deutschen Leser zu leicht als außergewöhnliche Werke der Heiligkeit, während sie bei Berücksichtigung des südlichen Volkscharakters und Klimas von ihrer vermeintlichen heroischen Größe verlieren. Wer mit Italien nicht einigermaßen vertraut ist, kann deshalb dem großen Sohne und Heiligen Italiens schwerlich gerecht werden. Was der Lebensweise des seraphischen Armen außergewöhnlichen, heroischen Wert gibt und ihn dadurch zum Heiligen macht, ist die Größe seiner Gottes- und Nachstenliebe, aus der sie hervorquillt, die Beständigkeit seiner Tugenden und der Gehorsam gegen die Kirche, die ihn trotz äußerer und innerer Schwierigkeiten bis zum Lebensende begleitet haben.

In oft recht glücklicher Weise ist I. den Ansichten eines Sabatier, Walter, Kautzki und anderer, die das Leben und die Prinzipien des katholischen Heiligen zugunsten ihrer Sonderansichten auszulegen versucht haben, entgegengetreten.

Von den vielen Goldkörnern christlicher Lebensweisheit, die in die Arbeit eingestreut sind und das Geschick der Verfasserin für Charakterschilderungen offenbaren, seien nur einige zur Probe vorgelegt: „Gerade groß veranlagte Naturen scheuen weniger vor schweren und schwersten Opfern zurück als vor der alltäglichen Öde eines armen, unscheinbaren Lebens, das über wenigem getreu ist" (S. 65). „Mich dünkt, daß eine höhere Stufe geistiger Reife vom Heiligen erreicht wurde als die der grobphysischen Abtötung, nämlich die der kühl wohlwollenden Hinnahme oder des frohlächelnden kampflosen Verzichtes auf körperliche Genüsse. Nicht der ist der große, außerordentliche Mensch, der sich Asche auf die Speisen streut, sondern der sich und seinen Jüngern gleich dem Heiland in souveräner Erhabenheit über Wollust und Entbehrung sagt: „Esset, was euch vorgesetzt wird" (S. 69). „Die größten Heiligen haben Verständnis für Freundschaft und Liebe gehabt . . . Erlesene Frauen waren ihnen persönliche Freundinnen und Mitarbeiterinnen bei ihrer Mission. So haben sie sich die seelischen Werte der Ehe zum Hilfsmittel eigener Vervollkommnung gemacht, und ihre vergeistigte Verbindung mit dem anderen Geschlecht wurde fruchtbar für die Menschheit" (S. 87). „Der sog. dritte Orden ist durch Jahrhunderte ein starker Träger der Ideale Franzens gewesen und eine Organisation, die in engster Fühlung mit dem realen Leben in Familie, Werkstatt und Öffentlichkeit stand. In dieser Bruderschaft feierte das Ideal des Seraphs so recht seine Vermählung mit der Realität des Alltagslebens; wie bei jeder Ehe mußten hüben und drüben Zugeständnisse gemacht werden, aber wie jede gesegnete Verbindung hat auch diese etwas vom Abglanze göttlicher Harmonie an sich" (S. 154).

Auf die anfangs gestellte Bedürfnisfrage zurückkommend, kann man der Studie von I. die Existenzberechtigung nach genauer Prüfung nicht absprechen. Was sie von zahlreichen ähnlichen Arbeiten unterscheidet und zugleich ihren Wert begründet, ist einmal die Herkunft von einer feingebildeten Frau, die mit dem Scharfblick der Frau manche kleinen Züge im Leben des h. Franz besser verstanden und psychologisch feiner ausgedeutet hat. Dann die fast auf jeder Seite gebotene Gelegenheit, die Fernwirkung des Heiligen auf einen modernen Menschen und die oft überraschende Lösung neuzeitlicher Probleme durch Wort und Werk des mittelalterlichen Gottesmannes zu beobachten. Die Studie Imles ist ein brauchbarer Kommentar zum Leben und Wirken des Armen von Assisi in seiner inneren Entwicklung.

Münster i. W. M. Bierbaum.

Kresser, Gebhard, Professor, **Loretos Feuerprobe.** Graz, Styriaverlag, 1914 (110 S. 8°).

Den Akatholiken ist es von jeher unverständlich gewesen, wie jene die charakteristischen Züge der Legende so überaus deutlich an sich tragende Erzählung von der Übertragung des heiligen Hauses selbst bei denkenden Katholiken Glauben finden konnte. Man hat auf jener Seite eben zu wenig bedacht, daß, wo es sich um starke Gemütswerte handelt, des Herzens Stimme gern die der kritischen Vernunft übertönt. Erst seit einigen Jahren ist man auch auf katholischer Seite ob der Haltbarkeit der Legende bedenklich geworden und durch Hüffers klassisches Werk über Loreto, das sich geradezu wie ein Lehrbuch der historischen Methode gibt, ist ihr die geschichtliche Unterlage, auf welche die Loretoverehrer unter den gebildeten Katholiken sich so gern beriefen, völlig entzogen worden. Freilich will der Verfasser der hier angezeigten Schrift das nicht gelten lassen und hat mit Geschick eine Reihe von Einwänden gegen Hüffers Forschungsresultate beigebracht. Allein bei näherer Prüfung erweisen sich dieselben als nicht haltbar. Wenn K. glaubt, den Satz im Bericht des Teramanus: *„et in uno pariete ibi prope est scriptum et sculptum in muro, quomodo ista ecclesia fuit ibi et postea recessit"* auf Loreto deuten zu dürfen und so Hüffer den Vorwurf machen zu können, er habe eine wichtige Urkunde für die Übertragung nicht beachtet, so ergibt doch der ganze Zusammenhang der Stelle für einen nicht voreingenommenen Leser, daß die Nachricht von einer Gedenktafel sich nur auf Nazareth beziehen kann. Außerdem wird unmittelbar nach jener Stelle berichtet, daß die Gesandten Loretos aus Nazareth wieder zurückkehrten. Somit kann sich *„ibi"* nur auf Nazareth beziehen und es ist eine völlig willkürliche Annahme Kressers, jene Stelle sei eine „Einschaltung"; ein Beweis, welche Verlegenheit sie ihm bereitete. Einen Hauptschlag gegen die Legende führte Hüffer durch den Nachweis, daß die Kirche schon 1194, also 100 Jahre vor ihrer angeblichen wunderbaren Übertragung in Loreto stand. K.s Einwand, daß ja *„in fundo"* heiße „im Tal", wogegen die Loretokirche auf einer Anhöhe liege, also jene Marienkirche von 1194 nicht mit der Loretokirche identisch sei, wird durch den Hinweis hinfällig, daß *fundus* in den Urkunden die technische Bedeutung von „Markung, Flur" hat, daß also Hüffers Übersetzung richtig ist.

Erstaunlich ist, wie Kresser für die Glaubwürdigkeit Angelitas eintreten kann, nachdem Hüffer namentlich an der Erfindung des „Pestwunders" die Unzuverlässigkeit des Mannes als Historiker klar nachgewiesen hat. Des sel. Canisius anerkennende Äußerung beweist gar nichts dagegen, weil dieser Angelita persönlich nicht kannte und jene Äußerung offenbar den Eindruck wiedergibt, den die Schrift Angelitas auf den gutgläubigen Canisius gemacht hat. Würde Papst Paul II, dessen Bulle von so großer Bedeutung für die Einschätzung der Übertragungslegende ist, an diese wunderbare Übertragung geglaubt haben, so hätte er von der Kirche nicht den Ausdruck *„fundata"*, sondern *„translata"* gebraucht! Und wie stellt sich Kresser zu jenen handgreiflichen Anachronismen im Teramanusbericht, wonach die Apostel Marienbilder und Kruzifixe geschnitzt haben sollen? Ist ihm denn unbekannt, daß die orientalischen Kirchen seit der ältesten Zeit bis auf den heutigen Tag in ängstlicher Scheu vor dem alttestamentlichen Verbote: „Du sollst Dir kein geschnitztes Bild machen", nur Gemälde und keine Schnitzwerke in den Kirchen gestatten? Und erst die Darstellung eines Kruzifixes! Die christliche Kunstgeschichte wird den Verfasser belehren, seit wann Kruzifixbilder aufkamen! Gerade hier ist das Legendäre im Bericht des Teramanus handgreiflich!

Auch die Berufung auf die zu Loreto geschehenen Wunder will nicht verfangen. Man weiß doch, wie rasch das Volk bereit ist, Wunder anzunehmen, wo nur das Walten naturlicher Kräfte vorliegt, wieviel z. B. auch die Autosuggestion tut. Aber auch wirklich wunderbare Gebetserhörungen, die in Loreto konstatiert werden könnten, beweisen nichts für die Geschichtlichkeit der Translation, sondern nur das eine, daß Gott auf die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau zu Loreto wie an 100 anderen Wallfahrtsorten das gläubige Vertrauen des Beters auch durch direktes, wunderbares Eingreifen belohnen kann. Schließlich aber, welche Gottesvorstellung müssen die Legendengläubigen haben! Gott, der das Heiligtum schützen will, weiß nicht, daß es in Tersato nicht bleiben kann, er sieht nicht vorher, daß die Übertragung nach Italien noch zweimal geändert werden muß, bis das Haus endlich seinen dauernden Ruhepunkt findet. Das ist menschliche, allzu menschliche, aber nicht göttliche Art. Kein Wunder, wenn gerade deswegen die Übertragungslegende von jeher den Spott der Andersgläubigen herausgefordert hat. Mit Recht darf man aber auch fragen, warum ist dann nicht besser die Hl. Grabeskirche nach Italien übertragen worden? Dann wären alle die seit Jahrhunderten zum Spott des christlichen Namens fortdauernden skandalösen Kämpfe und unwürdigen Auftritte zwischen Griechen und Lateinern am Hl. Grab unmöglich geworden.

Das einzige positive Resultat, das meines Erachtens Kressers Arbeit zu tage gefördert hat, dürfte dies sein, daß die Übertragungslegende in ihrer Entstehung doch in eine frühere Zeit zurückgeht, als es Hüffer wahrscheinlich findet. Auf Grund der alten Übertragungsbilder, besonders des von Gubbio, das bisher noch nicht als Fälschung erwiesen werden konnte, und des alten Wallfahrtsberichtes, den Mantuanus gelesen haben will auf einer *„tabella situ et vetustate corrosa“*, geht sie wohl schon in das 14. Jahrh. zurück.

Freising. A. Ludwig.

Müller, Dr. Karl Otto, Archivsekretär des kgl. Staatsfilialarchivs zu Ludwigsburg, **Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523 bis 1577.** [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 32]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1914 (IV, 92 S. gr. 8°). M. 2,40.

Die im vorliegenden Heft veröffentlichten Aktenstücke stammen fast alle aus einer im Stadtarchiv zu Ravensburg verwahrten Handschrift, dem sog. Denkbuch der Stadt Ravensburg, das 1519 von dem damaligen Stadtschreiber in amtlichem Auftrag angelegt und von seinen Nachfolgern fortgesetzt worden ist. Es sind nicht weniger als 51 oft recht umfassende Aufzeichnungen aus den Jahren 1538—1550, wozu noch je eine vom Jahre 1523, 1561 und 1577 kommen. Sie finden sich unter allerhand anderm Material im Denkbuch zerstreut. Diese Aufzeichnungen, die bereits T. Hafner (Die evangelische Kirche in Ravensburg, 1884) benutzt hat, werden nun vollständig im ursprünglichen Text mitgeteilt. Den einzelnen Notizen hat der kundige Herausgeber die nötigen Erläuterungen und einen kurzen verbindenden Text vorausgeschickt. Zudem hat er an geeigneter Stelle einige Schriftstücke aus dem Staatsarchiv zu Ludwigsburg beigefügt.

Für die Geschichte der Einführung des Protestantismus in Ravensburg ist die neue Quellenpublikation von grundlegender Bedeutung. Wir erfahren daraus, daß nach dem Ausbruch der lutherischen Wirren der Ravensburger Stadtrat in seiner überwiegenden Mehrheit längere Zeit hindurch dem alten Glauben treu blieb. Erst im Jahre 1544 erlangten die Anhänger der neuen Lehre die Mehrheit in der Gemeindevertretung. Und nun folgten die Maßregeln zur Einführung des Luthertums rasch aufeinander. Wie in allen andern Reichsstädten, in welchen die Neuerer die Herrschaft führten, wurde auch in Ravensburg der katholische Gottesdienst gewaltsam unterdrückt; unter schwerer Strafe wurde es sogar verboten, die Messe in der Nachbarschaft zu besuchen; die Geistlichen, die ihrem Glauben treu blieben, mußten die Stadt verlassen. Nebst dem Stadtschreiber waren es besonders die neugläubigen Prediger, die zur Unterdrückung der „Abgötterei“ und der „ketzerischen“ Bücher aufforderten. Bezeichnend hierfür ist eine Denkschrift, welche die höchst unduldsamen Prädikanten 1546 dem Rat vorlegten (S. 64 ff.). Die lutherische Herrschaft dauerte indessen nur kurze Zeit. Nach der Niederwerfung der schmalkaldischen Bundesgenossen konnten die vertriebenen Geistlichen im Jahre 1547 zurückkehren. Durch den Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 wurde dann Ravensburg eine paritätische Stadt, in der die beiden Konfessionen gleichberechtigt waren.

München. N. Paulus.

Bohrmann, Dr. Georg, **Spinozas Stellung zur Religion.** Eine Untersuchung auf der Grundlage des theolog.-politischen Traktates nebst einem Anhang: Spinoza in England (1670—1750). [Studien zur Gesch. d. neueren Protestantismus, Heft 9]. Gießen, Alfred Töpelmann, vorm. J. Ricker, 1914 (84 S. gr. 8°). M. 2,40.

Nach einer ziemlich langen, aber interessanten Einleitung über Auffassung und Ziel des Traktates, über dessen Beurteilung besonders durch J. Freudenthal (Die Lebensgeschichte Spinozas, Leipzig 1899; Spinoza Bd. I, Stuttgart 1904) und C. Gebhardt (Einl. zu s. Ausgabe des theol.-pol. Trakt., Leipzig 1908) zeigt der Verf. aus dem politischen Teil des Traktates, wie Spinoza die Kirche für ein Attribut des Staates hält, aber doch für die individuelle Freiheit der religiösen Überzeugung und deren Vertretung im Rahmen des Gesetzes eintritt. Aus dem theologischen Teile des Traktates ergibt sich trotz mancher Schwierigkeit als Grundüberzeugung Spinozas die gleiche wie aus der Ethik, nämlich die Geltung der Vernunftreligion, welche über aller Offenbarungsreligion steht, die übrigens unter gewissen Voraussetzungen nicht zu verachten, sondern hochzuschätzen ist. Christ ist Spinoza ungeachtet seiner Sympathie für die Kollegianten nicht geworden. In England verhält man sich im wesentlichen ablehnend gegen Spinoza, erst der Name Coleridge (1772—1834) bedeutet einen Wendepunkt. — M. E. trifft Bohrmann Spinozas Gedanken im theologisch-politischen Traktat am besten unter den anderen Theorien.

Freising. Joh. Nep. Espenberger.

Fecker, Friedrich, **Kardinal Newman und sein Weg zur Kirche.** [Apologetische Tagesfragen 17]. M.-Gladbach, Volksverein, 1914 (56 S. gr. 8°). M. 0,80.

Man darf diese auf weitere Kreise berechnete Skizze herzlich willkommen heißen. Liegt doch von dem eigenartig verklärenden Glanze über ihr, der Newmans Charakterbild stets zu umspielen pflegt, mag es nur echt und ausdrucksvoll uns entgegentreten. Dazu behält ein trotz bloßer Umrisse lebendig-anschaulich zeichnender Stift, wie ihn Feckers Büchlein wirklich einmal am Werke sieht, vor der Detailkunst des eigentlichen Biographen an frischer

Ursprünglichkeit erhebliches voraus. Der geistes- und zeitgeschichtlichen Bedeutung des großen Konvertiten wird ihr volles Recht; insbesondere sind die Grundgedanken seiner Entwicklungslehre und Glaubenspsychologie treffend ans Licht gestellt. Notwendig bedarf der religiöse Genius im Rahmen der kirchlichen Gemeinschaft — an mehr als einer Stelle spitzt sich leise andeutend die Darstellung zu dieser These zu — weitgehender Duldung seiner stets auch auf die gesamtkirchliche Entwicklung fördernd zurückwirkenden persönlichen Art. Überhaupt verzichtet die Schrift, so ausgiebig sie Newman selbst zu Worte kommen läßt und so gewissenhaft sie die wichtigere ältere Literatur zu Rate zieht, keineswegs auf das wohl erwogene eigene Urteil. So mag sie Newmans Werken — ich denke in allererster Linie an die durch Laros neu ins Deutsche übertragene *Apologia pro vita sua* (Saarlouis 1913) — manchen gewinnen, der Lady Blennerhassett nicht beachten, geschweige denn Ward oder Bremond jemals einsehen konnte.

Berlin. A. Schnütgen.

Dunkmann, D. K., Professor der Theologie in Greifswald, **Metaphysik der Geschichte.** Eine Studie zur Religionsphilosophie. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1914 (70 S. gr. 8°). M. 1,80.

Die Wahrheitsfrage ist für die Theologie eine Lebensfrage. Die Unfähigkeit jeder positivistischen Methode, mag sie psychologisch oder historisch oder soziologisch verfahren, wird immer mehr eingesehen. Der Ruf „Zurück zur Metaphysik“ wird in der Philosophie immer lauter erhoben und muß, da der Glaube als Wahrheit eine rationale Begründung verlangt, auch in der Theologie Widerhall finden. Mit der Forderung der Metaphysik ist noch keineswegs ein Verzicht auf eine selbständige theologische Methode ausgesprochen und demgemäß eine Auflösung der Theologie in Philosophie heraufbeschworen. Das ist nur dann der Fall, wenn der Glaube nicht mehr auf göttliche Bezeugung, sondern auf rein menschliche Einsicht zurückgeführt wird. Die Tatsache der göttlichen Bezeugung — das ist der Standpunkt der katholischen Theologie — muß und kann nur rational begründet werden, und da „das religiöse Leben und Erleben eine andere Realität zum Inhalt hat, als der sonstigen erfahrbaren Wirklichkeit zukommt“ (2), so ist wiederum nur die Metaphysik für diese Begründung zuständig. Dennoch ist die innere Beweiskraft dieser Gründe keine von der Art der mathematischen Lehrsätze, da sie nicht die Wahrheit, sondern die Glaubwürdigkeit der Offenbarung zum Gegenstande hat. Damit die objektive Beweiskraft eine subjektive Überzeugung oder Gewißheit auslöse, treten zu der intellektualistischen Begründung voluntaristische Strebungen — die Scholastiker führen sie auf den *„pius credulitatis affectus“* zurück — hinzu.

Wir nehmen daher gern von dem Zugeständnisse Notiz, daß „wir auch als Theologen, und gerade als solche die Metaphysik unmöglich entbehren können“ (2), und daß es „für die Theologie sinnlos wäre, sie davon loszulösen“; freilich ist „nicht jede Metaphysik geeignet, der Theologie förderlich zu sein“ (3). Es fragt sich also, welche Metaphysik für die Theologie brauchbar ist. Von der Aristotelischen Metaphysik mit ihrer „natürlichen Theologie“ behauptet D., wir müßten „auf Grund einer Jahrhunderte langen und tief bewegten Geschichte nunmehr endgültig das Urteil fällen, daß sie unserer christlichen Theologie tatsächlich Gewalt antut“ (4). Aber auch die Kantische Metaphysik der Sitten hat sich nicht bewährt, und die Episode ihrer Herrschaft in einem großen Teile der protestantischen Theologie „kann wohl als eine so gut wie abgeschlossene betrachtet werden“; denn „ihre Schwächen haben sich uns nach mehr wie einer Seite aufgedeckt“ (5). Er hält aber noch eine dritte Form der Metaphysik für möglich, die in der Geschichte und in Geschichtswissenschaften das Fundament legen will für die Selbständigkeit geistigen Lebens gegenüber den reinen Naturwissenschaften, und bedauert lebhaft, daß die Theologie diesem Zug der modernen Philosophie nicht schon längst gefolgt ist (6). Immerhin finden sich erfreuliche Ansätze zu einer Metaphysik der Geschichte bei W. von Humboldt, Hegel, Schleiermacher, während gerade diejenigen Vertreter der Philosophie der Gegenwart, denen es um eine Selbständigkeit der Geschichte gegenüber den Naturwissenschaften zu tun ist, mit aller Energie den Gedanken einer möglichen Metaphysik der Geschichte ablehnen“ (11).

Um zu einer Deduktion der Metaphysik der Geschichte zu gelangen, wird zunächst eine Untersuchung über die Begriffe Geschichte und Metaphysik angestellt. Von der allgemeineren Bestimmung der Geschichte als „eines Geschehens, welches sich auf den engeren Kreis menschlichen Zusammenlebens bezieht“ (20) aus wird die spezifische Eigentümlichkeit dieses menschlichen Zusammenlebens aufgesucht. Weder darf die Geschichte rein individuell (Rickert) noch rein naturgesetzmäßig zusammenhängend (Lamprecht) noch auch als eigentümlicher Wirkungszusammenhang eigentümlich homogener Größen (Dilthey) verstanden werden, sondern nur ethisch als Schauplatz von Gegensätzen und Kämpfen, in einer Duplizität, die objektiv in dem Gegensatz des Homogenen und Nichthomogenen und subjektiv in dem Bewußtsein des Mangels innerer Einheit des menschlichen Geisteslebens zum Ausdruck kommt. — Die Aristotelische Metaphysik, welche auf logischem (?) Wege die Mannigfaltigkeit der Dinge durch die Einheit eines letzten Grundes zu erklären sucht, ist vermeintlich von Kant „für immer beseitigt“ worden (45), aber auch der Kantische Standpunkt enthält etwas Zwitterhaftes, indem der Begriff des absolut Realen sich als Postulat zwischen die reine und die praktische Vernunft hineinschiebt, ohne mit einer von beiden identisch zu sein. Diesen Zwiespalt glaubt nun D. dadurch zu überwinden, daß er ihn in das Bewußtsein selbst verlegt, welches dann aber in sich wieder eine Einheit eigentümlicher Art insofern darstellt, als es eben dieses Bewußtsein des Zwiespaltes in sich selbst trägt. „Das Bewußtsein eines Gegensatzes ist zugleich die Überwindung desselben, so jedoch, daß tatsächlich stets die Duplizität bestehen bleibt“ (48). Der Inhalt dieses Bewußtseins ist metaphysisch, indem es „eigentümlich das empirische Bewußtsein transzendiert“. — Nun liegt die Eigenart der religiösen Erfahrung darin, „daß sie auf einen inneren geistigen Zwiespalt, auf eine innere Not sich gründet“ (49). „Das Sittliche ist in sich der Widerstreit von gut und böse, und die Religion ist es, die uns darüber hinaushebt. Das

sittliche Bewußtsein ist das höchste empirische Bewußtsein, das religiöse, das höher ist, geht bereits über in das metaphysische" (56). Damit glaubt D. sowohl die reformatorischen Grundgedanken als auch den Kern der biblischen Frömmigkeitsauffassung wiedergegeben zu haben. Der in sich einheitliche Gottesbegriff ist, weil von der mannigfaltigen empirischen Wirklichkeit verschieden, transzendent und, weil der von uns erlebte Zwiespalt nicht bloß unser persönliches Sondergut, vielmehr unser Erbteil aus der objektiven Geschichte ist, allumfassend. Er ist nicht das Produkt eines logischen Schlusses, sondern eine durch Analyse der Erfahrung festgestellte Tatsache. „Das transzendente Gottesbewußtsein ist damit konstitutiv für unser tiefstes Selbstbewußtsein" (61). So allein ist die Religion und damit die Metaphysik unmittelbar mit der Geschichte, d. h. mit dem geschichtlichen Bewußtsein zu verbinden. Die naheliegende Frage, ob diese Metaphysik eine einheitliche Weltanschauung gestatte oder wenigstens eine Geschichtsphilosophie nach rationalen Prinzipien (66), wird nach beiden Richtungen unbedingt verneint, und mit Recht.

Mit diesem letzten Ergebnisse schwindet aber auch alsbald ein großer Teil des Reizes der scharfsinnigen Untersuchung. Die Entstehung der Religion mag erklärt sein, nicht aber ihre Wahrheit, viel weniger haben wir ein Kriterium für die Wahrheit einer ihrer geschichtlichen Formen. Ist nach dieser Metaphysik der absolute Geist „eine ebenso reale Größe wie die gegensätzliche Welt und das Leben in ihr" (66), so steigt nunmehr riesengroß der Zweifel auf, ob die Welt und das Leben selbst reale Größen sind. Die Theologie des Bewußtseins kann uns über das Dasein Gottes ebensowenig eine abschließende Überzeugung vermitteln, wie die Philosophie des Bewußtseins es vermag in bezug auf das Dasein der Welt. — Die Aristotelische Scholastik gibt m. E. bessere Auskünfte. Über die zu leicht genommene Kritik derselben (S. 42 f. u. a. a. O.) wäre ein mehreres zu sagen, wozu aber hier nicht der Ort ist. — Über die Definition der Geschichte mögen die Historiker urteilen.

Wer sich mit den Problemstellungen, ihren Zusammenhängen und ihren vielfachen Lösungsversuchen innerhalb der protestantischen Theologie der unmittelbaren Gegenwart bekannt machen will, findet in D.s gehaltvoller Schrift zuverlässige Aufklärung, auch wenn sein Versuch ihn nicht befriedigt, und in jedem Falle reiche Anregung.

Bonn. Arnold Rademacher.

Bosch, Dr. Franz, **Die neuere Kritik der Entwicklungstheorien, besonders des Darwinismus.** [Görres-Gesellschaft, zweite Vereinsschrift 1914]. Köln, Kommissionsverlag von J. P. Bachem, 1914 (136 S. gr. 8°). M. 2,40.

Die sehr lesenswerte Schrift bringt eine gute Kritik der darwinischen Selektionstheorie (Zuchtwahllehre), gestützt in erster Linie auf die Ergebnisse der Vererbungsforschung in den sog. „reinen Linien", des Mendelismus und der Mutationen. Im Interesse der leichteren Verständlichkeit wäre es wünschenswert, wenn einige Abschnitte etwas ausführlicher gehalten wären. Verfasser neigt dazu, den Mutationen — aus äußeren oder inneren Ursachen auftretenden plötzlichen erblichen Veränderungen — im Gegensatz zu den individuellen immer erblichen Variationen Darwins den Hauptanteil an der Ausbildung der Tier- und Pflanzenformen zuzuschreiben. Hierin und in der Kritik der Selektionstheorie kann man dem Verf. im großen und ganzen beistimmen. Am besten ist der erste Abschnitt über Variabilität und Selektion. In seiner Beurteilung der Anpassung kann man nicht alles ohne weiteres unterschreiben. Etwas unklar ist in der Abhandlung der Begriff des „zweckmäßig" und des „teleologisch". Verfasser erhebt den Vorwurf, daß vielfach Anpassung und Zweckmäßigkeit verwechselt werde. Er selbst verwechselt „zweckmäßig = teleologisch" mit „zweckmäßig = brauchbar = nutzbringend", ein Fehler, dem man übrigens in unserer gesamten populären Literatur begegnet und der schon recht viel Verwirrung angerichtet hat. Zuweilen geraten die Ausführungen etwas ins philosophische, wo es nicht angebracht ist.

Mit diesen Einschränkungen sei das Buch allgemein empfohlen.

Göttingen. Bernhard Dürken.

Bizzarri, Romualdo, **Studi sull' Estetica.** Firenze, libreria ed. Fiorentina, 1914 (VIII, 400 p. 16°). L. 4,50.

„Das Feld der menschlichen Beobachtung", lesen wir in der Einleitung S. 30, „ist sehr ausgedehnt und nicht leicht zu erschöpfen; die Betrachtungsweisen der Wahrheit sind unermeßlich an Zahl; und welches Jahrhundert mag sich rühmen, sie alle erkundet zu haben? Die Welt ist nicht so flach, daß sie sich leicht wie ein Kristall ganz klar durchschauen ließe. Man darf auch nicht verschiedenen Jahrhunderten dieselben Methoden aufnötigen. Die Methoden der heiligen Väter waren von denen der Scholastiker verschieden; was Wunder, daß die modernen Zeiten andere Modalitäten erheischen? Die Alten studieren, um ihre Worte wieder zu erwecken, ist ein leichtes Ding; den Geist aus ihnen ziehen, darin liegt die Aufgabe und die Schwierigkeit. Bisher sind ihrer wenige gewesen, die die überlieferte Philosophie nach diesen weitherzigen Kriterien studiert hätten . . . Gewiß sind die modernen philosophischen Konstruktionen bezüglich der Lösung der großen Welträtsel zum Unvermögen verurteilt. Aber haben sie nicht vielleicht das Verdienst, diese Probleme neu wieder aufzuwerfen und auch von neuem sich mit ihnen zu beschäftigen? Dahingegen bringen die landläufigen Kompendien sie nicht nur nicht zur Lösung, sondern ignorieren sie einfach; es sind reine Eruditionsproben, farblose Arbeiten von Leuten, die das Leben der Alten nicht verstanden haben und vom Leben der Neueren nichts fühlen." Zum Schluß der Einleitung, S. 31, sagt uns der Autor, daß er auf die vorliegende Studie zur Ästhetik, um eine Gesamtdarstellung der Philosophie zu liefern, die Studien zur theoretischen und praktischen Philosophie folgen lassen will.

In der 20 Kapitel umfassenden Arbeit heben sich drei Hauptgruppen ab: 1. erkenntnistheoretische Grundlegung gegenüber den positivistischen und idealistischen Konstruktionen der Neueren, K. 1—4; 2. von der Schönheit, 5—9; 3. von der schönen Kunst. Die dritte Gruppe zerfällt dann wieder in einen allgemeinen Teil über die Künste und ihre Einteilung, 10—13, und einen besonderen über die einzelnen Künste. K. 14 behandelt die Architektur, Skulptur, Malerei und Musik und K. 15 die den vorgenannten dienend untergeordneten sekundären Künste, deren Leistungen Dekorationsmotive, architektonische Ornamentik, Landschaftsmalerei, Tanz u. dgl. sind. K. 16—19 entwickeln die Theorie der redenden Künste, Dichtung und Rhetorik. In einem eigenen Schlußkapitel kommt die Kritik der Kunstwerke zur Sprache, die nichts anderes ist und sein darf als die praktische Anwendung

der ästhetischen Grundsätze auf die zu beurteilende künstlerische Leistung.

Um den fundamentalen Begriff der Schönheit zu entwickeln, glaubt der Verf. S. 55 ff. drei Momente in den Dingen unterscheiden zu sollen: Wesenheit, Erscheinung, Tätigkeit. „Die Wesenheit", sagt er, „wird auch von St. Bonaventura *materia prima* und von Duns Skotus *materia primo prima* genannt. Sie ist das Sein unter dem Einflusse Gottes und soweit es unter diesem Einflusse steht, und daher als Potenz, als Passivität, zu denken" — diese Bemerkungen sind wenig klar. Die Erscheinung, heißt es weiter, *parvenza*, ist der Aktus, der aus der Wesenheit resultiert, ihr adäquat und ihr Bild ist — auch das ist nicht klar; man kann die Erscheinung nicht einmal als die Form der Scholastiker denken, da diese das Sein nicht abbildet, sondern erst gibt —. Aus diesem zweiten Moment entwickelt sich als drittes die immanente Tätigkeit, d. i. das innere Streben alles Seins nach seiner natürlichen Bestimmung — hiermit scheint ein von der Substanz getragenes Vermögen gemeint; es möchte einigermaßen mit der aristotelischen Form als dem inneren Daseinszweck des Dinges und dem Gesetze seiner Tätigkeit zusammenfallen —. In dem zweiten Moment nun scheints, als Abbilde des Seins, will Verf. die natürliche Schönheit begründet finden (S. 58 f.). Daß dieses Moment Realität hat, will er mit der Lehre der Scholastik, daß auch die Erkenntnis durch ein Bild des Erkannten im Erkennenden vermittelt wird (S. 57 f.), erhärten. Wir möchten ihm auf keinem dieser Wege folgen.

Dem Naturschönen will Bizzarri das Kunstschöne nicht wie eine andere Art entgegengesetzt wissen; das Schöne der Kunst ist nur eine besondere, höhere Stufe des Schönen überhaupt. Der Geist hat seine eigene, aber doch auch auf dem allgemeinen, vorhin genannten Momente der Ebenbildlichkeit beruhende Schönheit, die er den sinnlichen Dingen, unbeschadet ihres sinnlichen Charakters, sie denkend, mitteilt (K. 7).

Darnach bestimmt sich auch der Begriff unseres Autors von der schönen Kunst; sie ist die Veredlung und Verklärung des Sinnlichen durch den Geist, der es der Wirklichkeit nachdenkt und in seinen Schöpfungen darstellt (K. 10).

Köln-Lindenthal. E. Rolfes.

Krebs, Dr. Leopold, Prof. am k. k. Sophiengymnasium in Wien, **Methodik des Unterrichts in der katholischen Religion**. Wien, Verlag von A. Pichlers Wwe. u. Sohn, 1914 (XII, 128 S. gr. 8°). M. 2,55; geb. M. 3,50

Das Buch bildet einen Bestandteil der von A. Scheindler herausgegebenen Sammlung »Praktische Methodik für den höheren Unterricht« und fußt wie diese auf den neuen Normallehrplänen für die österreichischen Mittelschulen, die hinsichtlich der Anordnung des im Religionsunterricht zu behandelnden Stoffes erheblich von den bei uns geltenden Bestimmungen abweichen. Mit der hieraus sich von selbst ergebenden Einschränkung darf gesagt werden, daß die vorliegende Methodik geeignet ist, dem katholischen Religionsunterricht auch außerhalb Österreichs die wertvollsten Dienste zu leisten. Da das Buch speziell für den Unterricht an höheren Schulen gearbeitet ist, so setzt es die Kenntnis der Methodik des elementaren Religionsunterrichts wie auch der Didaktik (im engeren Sinne) voraus; andererseits bietet es mehr, als der Titel verspricht, da es auch die Methodik der Schüler-Seelsorge in den Bereich der Behandlung zieht. Besonderes Lob verdienen die durchweg ganz ausgezeichneten „Stundenbilder", aus denen als besonders gut gelungen dasjenige über das Gewissen (S. 78 ff.) hervorgehoben sei. Auch die trefflichen Winke über den kirchengeschichtlichen und apologetischen Unterricht sind aufmerksamer Beachtung wert.

Nicht beizupflichten vermag Ref. dem Wunsche des Verf., die vorhandenen Lehrbücher der Kirchengeschichte durch ein Quellenbuch mit kurzgefaßtem verbindenden Texte ersetzt zu sehen. Die Ermittelung des geschichtlichen Tatbestandes aus den primären Quellen, die damit ermöglicht werden soll, würde einen Aufwand an Zeit und Mühe bedingen, der zum Ergebnisse in keinem Verhältnisse stehen dürfte, ganz abgesehen davon, daß die Schüler für diese Arbeit nicht reif sind. Und die Auswahl der Quellenberichte! Vollständigkeit wäre natürlich ausgeschlossen, und eine Auslese würde den Eindruck der Objektivität, den Verf. zu erzielen hofft, doch wieder in Frage stellen. — Die Duellunsitte muß der Religionslehrer mit aller Schärfe als unsinnig und unsittlich an den Pranger stellen, selbst auf die Gefahr hin, bei einzelnen Schülern, deren Familien der entgegengesetzten Anschauung huldigen, peinliche Empfindungen wachzurufen; die von K. (S. 77) empfohlene Zurückhaltung scheint gerade mit Rücksicht auf österreichische Verhältnisse wenig angebracht. — Was den sonntäglichen Schulgottesdienst betrifft, so ist doch wohl trotz der von K. vorgetragenen Bedenken (S. 91) eine regelmäßige sorgfältige Kontrolle, die natürlich taktvoll gehandhabt werden muß, eine unabweisliche Notwendigkeit.

Köln. A. Lauscher.

Le Maire, Karl, Kgl. Professor, **Katholische Kirchengeschichte für Mittelschulen.** In neuer Bearbeitung von Albert Meckes, Kgl. Gymnasialprofessor. 6. u. 7. Auflage. München, Verlag von R. Oldenbourg, o. J. (IV, 162 S. 8°). Geb. M. 1,75.

Das vorliegende Büchlein hat seit der 5. Auflage (1912) eine durchgreifende Neubearbeitung erfahren, die so lebhaften Beifall gefunden hat, daß schon nach knapp 2 Jahren eine 6. und 7. Auflage notwendig wurde. Der Erfolg ist wohlverdient. Prof. Meckes hat keine Mühe gescheut, um ein brauchbares Hilfsmittel für den kirchengeschichtlichen Unterricht an den höheren Lehranstalten zu schaffen, und seine vielseitige praktische Unterrichtserfahrung ist ihm dabei sehr zustatten gekommen. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes verrät den kundigen Fachmann, die Sprache ist einfach und klar, Fremdwörter sind tunlichst vermieden, fremdsprachliche Zitate stets ins Deutsche übertragen, so daß das Buch sich auch für lateinlose Anstalten eignet.

Für eine künftige Neuauflage seien einige Desiderata angefügt. Paulus darf man unbedenklich den größten Apostel, nicht nur „einen der größten" (4) nennen, dem Primat Petri tritt man damit nicht zu nahe. Daß die Apostel bis zum Ende des 1. Jahrh. im „ganzen Römerreiche" das Evangelium verkündigt hätten (7), ist zuviel behauptet. Die zehn Christenverfolgungen sämtlich zu registrieren, ist in einem Lehrbuch von der Zweckbestimmung des vorliegenden überflüssig. Dagegen sollten die großen Orden (Benediktiner, Mendikanten, Jesuiten) nicht gar so kärglich bedacht werden. Das bekannte Wort: *Roma locuta, causa finita* (26) stammt in dieser Form nicht von Augustinus. Der bekannte Bericht Gregors von Tours über den Anlaß der Bekehrung Chlodwigs (41) wird von der Kritik vielfach bestritten. Vor Sprachsünden wie S. 91: „Die Albigenser waren beschuldigt worden, sie würden . . . Schaden antun", muß sich ein Schulbuch sorgfältig hüten! Die Zensur „widerwärtige und heuchlerische Frömmelei" für die Religiösität der Jansenisten (119) ist in dieser Allgemeinheit zu scharf. Für das Zeitalter des Gallikanismus kann man nicht von einer „Vernichtung des Deutschen Reiches" reden (119). Bei der Darstellung des Kultur-

[illegible] sollte die Haltung [illegible] Minoriten [illegible] (Lutz) nicht unerwähnt bleiben.

Köln. A. Lauscher.

Kleinere Mitteilungen.

Wir sind in der [illegible] Lage, das [illegible] dritten Teiles der »**Philosophischen Propädeutik**« von Otto **Willmann** mit dem Untertitel: »Historische Einführung in die Metaphysik« (Freiburg, Herder, 1914, 124 S. gr. 8°. M. 2; geb. M. 2,50) [illegible]. Die [illegible] Wissenschaft regt zum Eintritt in ihr Studium an. So kommt es, daß man den propädeutischen Disziplinen der Logik und empirischen Psychologie mehrfach eine Einleitung in die Philosophie beigegeben hat. Diese Einleitung kann, wenn die Propädeutik, wie es bei W. geschieht, auf Aristoteles fußt, die bestimmtere Fassung einer Einleitung in die Metaphysik erhalten. Denn diese ist bei Aristoteles mit seiner Logik und Psychologie durch viele Fäden verknüpft. Willmanns Schrift hat fünf Abschnitte: 1. das Seiende und das Wahre, 2. das Seiende und das Gute, 3. subsistentes und inhärentes Sein, 4. latentes und entwickeltes Sein (organische, d. h. teleologische Weltansicht) und 5. bedingtes und unbedingtes Sein (Gott und Welt). Es ist überflüssig, zu versichern, daß die Höhe und Überlegenheit, die alles Willmannsche Schrifttum kennzeichnet, sich auch in dieser jüngsten Frucht seiner Muße nicht verleugnet. Was den Verf. besonders ehrt, ist, daß er auch im Alter noch, gleich Solon, zu lernen weiß und kein Bedenken trägt, nach dem Muster eines Augustin und Thomas, sich selbst zu verbessern. Dahin gehört besonders was man S. 106 f. über die aristotelische Gotteslehre liest.

Rolfes.

»**Tractatus causam Mgri Joannis Hus e parte catholica illustrantes.** E codicibus manu scriptis eruit atque introductione notisque criticis instruxit Dr. Joannes **Sedlák**, professor theologiae. Fasc. I. *Jacobi de Noviano, Mgri Parisiensis, Disputatio cum Hussitis.* Brunae, typis et sumptibus Pontificiae typographiae Benedictinorum Raihradiensium, 1914 (XVI, 24 S. 8°). K. 1.« — Jacobus de Noviano, geboren 1375 zu Nouvion sur Meuse in der Diözese Reims, gestorben 1410 in Bologna, gehörte am Anfang des 15. Jahrhunderts zu den vornehmsten Lehrern der Pariser Hochschule. Karl VI von Frankreich hat ihn häufig mit diplomatischen Missionen betraut. So kam er 1408 als königlicher Gesandter nach Prag. Bei dieser Gelegenheit hatte er mit Hus und dessen Gesinnungsgenossen eine Disputation, über die er gleich nachher einen kleinen Traktat verfaßte, der hier zum ersten Male veröffentlicht wird. Es wird darin gegen die böhmischen Wiclifiten die Ansicht verteidigt, daß der Klerus sehr wohl Güter besitzen darf; auch die Frage von dem Ablaß und den religiösen Orden wird kurz berührt. Daß der Traktat großen Anklang fand, beweisen die vielen Abschriften, die Sedlák in verschiedenen Bibliotheken vorgefunden und worüber er, wie auch über das Leben des Verfassers, in der Einleitung gut orientiert. Dem Herausgeber gebührt das Verdienst, einen Gelehrten, von dem bisher keine theologische Schrift bekannt war, weshalb er auch in Hurters *Nomenclator* nicht verzeichnet ist, in die Geschichte der theologischen Literatur des Mittelalters eingeführt zu haben. N. Paulus.

»**Die Staatstheorie des Marsilius von Padua.** Ein Beitrag zur Kenntnis der Staatslehre im Mittelalter von Dr. Leopold **Stieglitz**. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz. Bd. 19]. Leipzig, Teubner, 1914 (IV, 56 S. gr. 8°). M. 2.« — Die Ansichten, die Marsilius in seinem *Defensor pacis* über den Staat vorträgt, haben schon öfters den Gegenstand gelehrter Erörterungen gebildet. Der gut belesene Verfasser der neuen Untersuchung ließ es sich vor allem angelegen sein, die bei Marsilius vorkommenden neuen Gedankengänge gebührend hervorzuheben. Auf verschiedene unzutreffende Behauptungen kann hier nicht näher eingegangen werden. Nur sei bemerkt, daß auf kirchlichem Gebiete Marsilius sich nicht bloß „fast" (S. 54), sondern ganz revolutionär zeigt. Seine Schrift ist denn auch mit Recht als ketzerisch verurteilt worden. Der auf S. 3 erwähnte „römische Schriftsteller Pighio" ist der niederländische Theologe Albert Pighius. N. Paulus.

»Dr. Julius **Mayer**, o. Prof. an der Universität Freiburg i. Br., **Alban Stolz und Kordula Wöhler**. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (VII, 510 S. 8°). M. 4,20; geb. M. 5,20.« — Tagebuchblätter der Konvertitin Kordula Wöhler, Tochter des protestantischen Theologen Dr. J. W. Wöhler zu Malchin in Mecklenburg, die unter dem Decknamen „Cordula Peregrina" als Sängerin der h. Eucharistie weithin bekannt ist, sind hier nebst Briefen von Alban Stolz zu einem harmonischen Ganzen verwoben. Der Herausgeber hat dieses psychologisch und apologetisch wichtige Denkmal seiner Sammlung von Konvertitenbildern »Alban Stolz, Fügung und Führung« als Band 3 eingereiht. Zeigte Bd. 1 uns Alban Stolz als „machtvollen Seelenleiter in Dokumenten von bleibendem Wert", wie der literarische Ratgeber des Dürerbundes anerkennend eingesteht, und gab Bd. 2 eine Ährenlese priesterlicher Beratung, die seitens des urwüchsigen Freiburger Pastoraltheologen 3 Männern und 2 weiblichen Naturen zu teil wurde, so ist Bd. 3 geeignet, wieder neue Seiten in A. Stolz zu erschließen, sein wahrhaft väterliches Herz und sein feinfühliges Verständnis. Die Briefe der Konvertitin an A. Stolz sind leider nicht erhalten; aber die gehaltvollen, stimmungsgesättigten, bald von tiefem Glück, bald von furchtbaren Seelennöten zeugenden Tagebuchblätter der begabten Dichterin bilden einen wertvollen Ersatz. Erst auf öftere, dringende Bitten des Herausgebers hat sich Kordula Wöhler bereitgefunden, ihre Tagebuchblätter der Mitwelt zu offenbaren. Rezensent muß eingestehen, daß ihn die Lektüre des Buches außerordentlich fesselte, besonders der zweite Teil, in dem die „Katastrophe von Lichtenhagen" am Benediktustag 1869 mit ihren peinlichen Nachwirkungen ergreifend zur Darstellung gelangt und kindliche Liebe mit bitteren Wahrheitspflichten in schwerem Kampfe ringt. C. Schmitt.

In seinen »**Erinnerungsblättern an Johannes Spieker**«, den langjährigen Leiter der Rektoratschule in Gelsenkirchen und späteren Schöpfer und ersten Direktor des Mariengymnasiums in Werl, gibt Oberlehrer H. **Linnenkamp** in Recklinghausen ein überaus ansprechendes Bild von der Persönlichkeit und Tätigkeit des Verstorbenen (Recklinghausen, F. Diecker, 104 S.). Ein begeisterter Schüler, der den Segen einer begeisterten Lehrer- und Priesterpersönlichkeit an sich empfunden und in dankbarer Seele bewahrt hat, spricht hier aus der Fülle der Beobachtung und des Herzens, aber doch nicht kritiklos, sondern mit nachprüfendem Urteil, mit Geist und Geschmack. Auch die nächsten Freunde des Unvergeßlichen erfahren von ihm einzelne neue Züge, und allen katholischen Lehrern, vor allem Religionslehrern, bietet das Lebensbild wertvolle Anregung. Die geschäftlichen Verhandlungen, S. 90 ff., fallen wohl aus den Rahmen der Schrift heraus. Ein bedauerlicher Zufall ist der Schreib- oder Druckfehler beim Todesjahr: 1913 statt 1914 (S. 103).

J. Mausbach.

»**Kirch**, Konrad, S. J., **Helden des Christentums. Heiligenbilder.** I: Aus dem christlichen Altertum. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1914 (200 S. 8°). M. 1; geb. M. 1,25.« — Das Büchlein will die Charakterbilder einiger Heiligen entwerfen, die „unter dem Beistand der Gnade echt menschliche und doch ganz überirdische Ideale" verkörpert haben, in denen wir „menschliche Eigenart und göttliche Berufung, natürliche Kraftentfaltung und übernatürliche Gnade, Beeinflussung durch irdische Kultur und durch himmlische Gaben" sich entfalten sehen. Der Verfasser zeichnet demgemäß die Lebensbilder des heiligen Apostels Paulus, der heiligen Märtyrer Ignatius von Antiochien, Polykarp und Justinus, der Blutzeugen von Lyon und Vienne und des heiligen Cyprian von Karthago. Diese kurzen Lebensbeschreibungen sind gleichzeitig eine Apologie der Kirche und können nur dazu beitragen, den Leser zu hohem Opfermut für Bewahrung des Glaubens und Erfüllung der Pflichten zu begeistern. Man darf dieses Buch insbesondere jungen Leuten und der studierenden Jugend warm empfehlen. In der Einleitung schreibt der Verfasser (S. 8): „Falls das vom Verlag so geschmackvoll ausgestattete Büchlein freundliche Aufnahme findet, soll es sich mit der Zeit zu einer alle christlichen Jahrhunderte umfassenden Sammlung auswachsen." Wir wünschen darum diesem ersten Bändchen, das sich nicht nur wegen des gediegenen Inhalts, sondern auch wegen des wirklich billig zu nennenden Preises empfiehlt, besten Erfolg und weiteste Verbreitung. [illegible]

»**Funk**, Philipp, **Von der Kirche des Geistes.** Religiöse Essays im Sinne eines modernen Katholizismus. München, Krausgesellschaft 1913 (170 S. kl. 8°). M. 1.« — Das Büchlein will ein Versuch sein, „katholische Religiosität ins Moderne zu

übersetzen". Daß modern hier soviel bedeutet wie modernistisch, läßt schon der Name des Verf., des bekannten Herausgebers des »Neuen Jahrhundert«, erwarten. Der Modernismus macht sich besonders in den ersten Essays geltend, die für die Freiheit des Geistes in der Religion eintreten und sich dabei polemisch gegen die katholische Kirche wenden, die des starren Konservatismus und der Überspannung des Autoritätsgedankens beschuldigt wird. Die übrigen Essays sind positiver gehaltene Betrachtungen, die Verständnis wecken wollen für die Wahrheit, Schönheit und den Lebenswert der katholischen Religion. Der Verf. spricht hier über „Advent", „Die Weihnachtsbotschaft vom Kinde", „Jesus am Ölberg", „Die sieben letzten Worte", „Ostern", „Das Pfingstfeuer", „Die Eucharistie", „Die Gemeinschaft der Heiligen", „Das Abendgebet". Obwohl diese Kapitel ebenfalls den modernistischen Einschlag zeigen und die Bedeutung mancher Geheimnisse der Religion verflüchtigen, so sei doch gern anerkannt, daß sie auch recht sinnige und stimmungsvolle Reflexionen enthalten. F. Sawicki.

Die vielversprechende Zeitschrift »**Das heilige Feuer.** Monatsschrift für naturgemäße, deutsch-völkische und christliche Kultur und Volkspflege« (Herausgeber: Ernst Thrasolt) ist mit dem 2. Jahrgang in den Verlag der Junfermannschen Buchhandlung in Paderborn übergegangen (Bezugspreis 6 M. jährlich). Durch das große Erinnerungsjahr 1913 angeregt, sollte die Zeitschrift helfen an der so dringend notwendigen Erneuerung und Wiedergeburt des deutschen Volkes in dem Geiste von 313 und 1813. Der Weltkrieg arbeitet als gewaltige Gottesmission an denselben Zielen. Aber damit die heiligen Feuer, die er in den deutschen Landen entfacht hat, nicht erlöschen, sondern auch im Frieden weiter lodern, ist die Hilfe dieser wahrhaft deutschen und christlichen Zeitschrift aufs Wärmste willkommen zu heißen. Alle gebildeten Stände können in ihr einen verständig-praktischen Wegweiser und Aneiferer für ihr eigenes religiös-sittliches Leben und für ihre übrige religiöse und weltlich kulturelle Tätigkeit finden.

Für die studierende Jugend erscheinen in dem Verlage der Paulinus-Druckerei in Trier zwei prächtige Zeitschriften: »**Leuchtturm für Studierende.** Illustrierte Halbmonatsschrift. Hrsg. von Peter Anheier, Konviktsdirektor in Trier« (einfache Ausgabe halbjährlich M. 1,60, feine Ausgabe M. 2,40), und »**Die Burg.** Illustrierte Zeitschrift. Hrsg. von Proff. J. Sartorius und K. Faustmann in Mainz« (ein Heft jede Woche, Bezugspreis vierteljährlich M. 1,15). Der »Leuchtturm« setzt reifere Leser voraus, »Die Burg« ist für das Alter von 10—16 Jahren. Beide Organe standen im letzten Halbjahre naturgemäß in dem Zeichen des Krieges. Mit Schlachtenbildern und kleineren Zügen aus dem Heldenkampfe wechseln, namentlich in dem Leuchtturm, Belehrungen über unsere militärische und wirtschaftliche Rüstung, über das Volkstum der Gegner und apologetische Gedanken. Die Auswahl ist mit erzieherischem Verständnisse getroffen. Gute Bilder und Karten veranschaulichen den Inhalt.

»H. **Lucas, Am Morgen des Lebens.** Erwägungen und Betrachtungen, insbesondere für studierende Jünglinge. Aus dem Englischen von K. Hofmann. 2. u. 3. Aufl. Freiburg, Herder (236 S. 8°). M. 2,20.« — Das Büchlein enthält 31 Lesungen über Gott, Christus, Maria, Tod, Buße, Altarssakrament, Beruf usw. Der englischen Art entsprechend ist es mehr auf ruhige Lebensklugheit und -praxis gerichtet und bildet so zu der sprühenden Begeisterung eines v. Doss eine gute Ergänzung. W. Liese.

»**Die praktisch-soziale Tätigkeit des Priesters.** Oder wie kann jeder Priester einiges zur Lösung der sozialen Frage beitragen? Mit einem Führer durch die soziale Literatur. Von Dr. E. **Heimbucher.** 4. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1914 (330 S. 12°). Geb. M. 2,20.« — Die Neuauflage ist um etwa 30 Seiten vermehrt, die hauptsächlich den Abschnitten „Armen- und Krankenpflege" sowie „Sorge für die Schulentlassenen" zugute kommen. Der Hauptwert des Buches liegt nach wie vor in der umfassenden Verzeichnung der gerade für den praktischen Seelsorger so wichtigen Klein-Literatur auf den verschiedenen religiös-sozialen Gebieten. W. Liese.

Mehrere zum Teil seit langem sehr geschätzte Werke des Herderschen Verlages in Freiburg i. Br. liegen uns in neuer Auflage vor: »**Katholische Sonn- und Festtagspredigten.** Von Dr. Jakob **Schmitt,** Päpstl. Hausprälaten und Domkapitular zu Freiburg i. Br. Erster Jahrgang. Sechste Auflage (VIII, 560 S. gr. 8°). M. 7,20; geb. M. 8,60.« — »**Kanzel-Vorträge** von Dr. Matthias **Eberhard,** weiland Bischof von Trier. Hrsg. von Dr. Ägidius Ditscheid, Domkapitular zu Trier. Zweiter Band: Homiletische Vorträge über das erste Buch Mosis. Vierte, verbesserte Auflage (VIII, 574 S. gr. 8°). M. 7; geb. M. 9.« — **Kanzel-Reden,** gehalten in der Metropolitankirche zu U. L. Frau in München von Dr. Joseph Georg **von Ehrler,** weiland Bischof von Speier. Zweiter Band: Das Kirchenjahr. 2. Jahrgang. Vierte, durchgesehene Auflage (VIII, 776 S. gr. 8°). M. 10; geb. M. 12.« — »**Ordensleben und Ordensgeist.** Vierzig Vorträge zunächst für Ordensschwestern von P. Ignaz **Watterott** O. M. I. Zweite, verbesserte Auflage (X, 414 S. gr. 8°). M. 4; geb. M. 5.« — Die neuen Auflagen sind nahezu oder ganz unverändert geblieben. Es genügt daher, auf die herzliche Empfehlung, die den Werken schon früher in der Theol. Revue zuteil geworden ist, hinzuweisen.

»**Monniot,** Albert, **Le crime rituel chez les Juifs.** Préface d'Eduard Drumont. Paris, P. Téqui, 1914 (X, 377 S. 8°) Fr. 3,50.« — Der Verfasser, langjähriger Mitarbeiter an der von E. Drumont begründeten »*Libre Parole*«, will in seinem Buche die Tatsache des Ritualmordes bei den Juden nachweisen. Er stützt sich dabei auf verschiedene Texte und Erklärungen des Talmud und vor allem auf eine Reihe von Tatsachen. Ein langer Anhang (S. 337—376) bespricht den Mord von Kiew um Ostern 1911. Es würde zu weit führen, diese „Tatsachen", die oft ohne Kritik und Prüfung als feststehend angesehen werden, im einzelnen anzuführen und zu erörtern. Der Verfasser gelangt zu dem Schluß, daß sowohl der eigentliche Ritualmord zur Vorbereitung der Ostern als auch die qualvolle Tötung von Christen dem ganzen Judentum und nicht bloß einigen fanatischen Sekten zur Last zu legen sind, nur seien diese Morde bei den zivilisierten Völkern ein wenig außer Gewohnheit gekommen, weil sie zunächst vom weltlichen Gericht stets hart bestraft werden und weil sodann der Jude auch heutzutage in seinem alten Glauben lauer geworden ist. Es ist notwendig, die stark antisemitische Tendenz des Buches hervorzuheben. Das einzig sichere, das aus dem Tatbestand entnommen werden kann, ist, daß Christen von Juden ermordet wurden und daß die Tötung auch manchmal aus Aberglauben geschehen ist, aber der Schluß auf einen dem ganzen Judentum eigenen Ritualmord ist nicht erbracht. —ng.

Von dem in dem Verlage der Hofbuchhandlung von Aloys Maier in Fulda erschienenen neuen **Breviarium Romanum** in 24° (mit dem Diözesan-Proprium in biegsamem Chagrin mit Goldschnitt geb. M. 32,20), dessen *Pars verna* und *Pars aestiva* in der Theol. Revue 1914 Sp. 568 f. angezeigt wurden, sind jetzt auch die beiden noch fehlenden Bände ausgegeben worden. Sie waren bereits im August vorigen Jahres in der Druckerei (Dessain in Mecheln) fertiggestellt, konnten aber wegen der Kriegswirren erst jetzt zur Versendung gelangen. Es erübrigt sich, der eingehenden Besprechung und der Empfehlung, die wir den beiden ersten Bänden haben angedeihen lassen, noch weiteres hinzuzusetzen.

Personennachrichten. Am 3. März verschied der o. Prof. der Kirchen- und Kunstgeschichte an dem Lyzeum zu Regensburg Geistl. Rat Dr. Anton Weber im 69. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

Rocco di Torrepadula, N., Concetto della Scrittura ispirata per gli odierni studi biblici. Napoli, Artigianelli (18). *L* 0,75.

Wehle, Th., Origin and Meaning of the O. T. NY., Fenno, 1914 (199).

Gunkel, H., Was haben wir am A. T.? (DtschRdsch 1914 Nov., 215—41).

Eberharter, A., Die hebräischen Nomina auf ון sprachgeschichtlich untersucht (BibZ 1914, 4, 337—52).

Dier, C., Genesis, übers. u. erklärt. Pad., Schöningh, 1914 (III, 380). M 5,00.

Ryle, H. E., The Book of Genesis. Cambr., Univ. Press, 1914 (LXVIII, 477).

Skinner, The Divine Names in Genesis. Lo., Hodder & St., 1914 (205). 6 s.

Budde, K., Ellä toledoth (ZAltestWiss 1914, 4, 241—53).
Albrecht, K., Der [illegible] (Ebd. 312—13).
Hempel, J., Die Schichten des Deuteronomiums. Ein Beitrag zur israelit. Literatur- u. Re[illegible] Diss. L[illegible] Voigtländer, 1914 (IX, 288). M 9.
Weber, A., Israels ältester Schlachten- u. Siegesgesang (Katholik 1915, 2, 79—93).
—, Heidnisches Frauenleben im Richterzeitalter (PastB[illegible] 1915 März, 337—42).
Kraft, B., [illegible] Richt 5, [illegible] (BiblZ 1914, 4, 353—[illegible]).
Heerboth, L. B., [illegible] (LehreWehre 1915, 1, 1—17).
Bonaccorsi, I., Psalterium latinum cum graeco et hebraeo comparatum explanavit, annot. grammaticis instruxit I. B. Libellus II. Florenz, libr. ed. Fiorentina (113—272+4 Lex. 8°). *L* 5.
Zapletal, V., Der 2. Psalm (BiblZ 1914, 4, 365—68).
Daiches, S., Ps. 68, 15 (ZAltestWiss 1914, 4, 298—99).
Gressmann, H., Die literarische Analyse Deuterojesajas (Ebd. 254—97).
Elmslie, W. A. L. and J. Skinner, Isaiah XL—LXVI. Cambr., Univ. Press, 1914 (XXXIII, 137). [illegible]
Richter, G., Erläuterungen zu dunkeln Stellen in den kleinen Propheten. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. XVIII, 3/4]. Güt., Bertelsmann, 1914 (199). M 5.
Peters, J. P., The Religion of the Hebrews. Boston, Ginn & Co., 1914 (XIV, 502). $ 2,75.
Smith, J. M. P., Religion and War in Israel (AmerJTheol 1915, 1, 17—31).
—, The Prophet and his Problems. NY., Scribner, 1914 (XI, 244). $ 1,25.
Charles, R. H., Religious Development between the O. and N. T. NY., Holt & Co., 1914 (256).
Cremer, H., Biblisch-theol. Wörterbuch der neutest. Gräzität. 10., völlig durchgearb. Aufl., hrsg. v. J. Kögel. Gotha, Perthes (1230 Lex. 8°). M 32
Rudberg, G., Neutestamentlicher Text u. Nomina sacra. [Aus: „Skrifter utgifna af k. humanistiska vetenskaps-samfundet i Uppsala"]. Uppsala. Lpz., Harrassowitz (88). M 2.
Anderson, F. L., The Man of Nazareth. NY., Macmillan, 1914 (XI, 226). $ 1.
Dausch, Vom englischen Christus (ThPraktMonatsh 1915 Febr., 285—300).
Seiling, M., Wer war Christus? Eine neue Antwort auf eine alte Frage. Mchn., Kuhn (VIII, 56). M 1.
Votaw, C. W., The Gospels and Contemporary Biographies (AmerJTheol 1915, 1, 45—73).
Lithgow, R. M., The Parabolic Gospel. Edinb., T. & T. Clark, 1914 (XIII, 196).
Vogels, H. J., Ein apokrypher Zusatz im Mt Evangelium (20, 28) (BiblZ 1914, 4, 369—90).
Böhmer, J., Golgatha ein alttest. Name (ZAltestWiss 1914, 4, 300—11).
Kögel, J., Zum Gleichnis vom ungerechten Haushalter. Bemerkungen zu Luk. 16, 1—13. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. XVIII, 6]. Güt., Bertelsmann, 1914 (36). M 0,80.
Völter, D., Randglossen zum N. T. 1. Der Anfang der Apostelgeschichte (ProtMonatsh 1915, 3, 93—96).
Birt, Th., Ἄγνωστοι θεοί u. die Areopagrede des Apostels Paulus (RheinMus 1914, 2, 342—92).
Méchineau, L., Gli Atti degli Apostoli e le Epistole Pastorali secondo le risposte della Comm. Biblica. Roma, Civiltà Catt., 1914 (215). *L* 2,50.
Weinel, H., Paulus. Der Mensch u. sein Werk: Die Anfänge des Christentums, der Kirche u. des Dogmas. 2., gänzlich umgearb. Aufl. Tüb., Mohr (VIII, 294). M 3,60.
Wilkinson, W. C., Paul and the Revolt against Him. Philadelphia, Griffith & Rowland Press, 1914 (VIII, 258). $ 1.
Fahnenbruch, F., Zu 1 Kor. 7, 36—38 (BiblZ 1914, 4, 391-401).
Sharp, D. S., Epictetus and the N. T. Lo., Kelly, 1914 (158).
Rall, H. F., New Testament History. A Study of Beginnings of Christianity. NY., Abingdon Press, 1914 (314). $ 1,50.
Scott, E. F., The Beginnings of the Church. NY., Scribner, 1914 (IX, 282). $ 1,50.
Case, S. J., The Evolution of Early Christianity. A Genetic Study of First Century Christianity in Relation to Its Religious Environment. Chicago, Univ. Press, 1914 (IX, 385). $ 2.
Wiesner, L., Die Jugendlehrer der talmudischen Zeit. Wien, Lowit, 1914 (58). M 1,20.
Cohn, L., et P. Wendland, Philonis Alexandrini opera quae supersunt. (Ed. maior). Vol. VI. Edd. Cohn et S. Reiter. Berl., Reimer (LXXX, 223). M 13.
—, dasselbe. Ed. minor. Vol. VI. (Schluß). Rec. Cohn et S. Reiter. Ebd. (XV, 300). M 3.
Bacher, W., Rabbanan. Die Gelehrten der Tradition. Straßb., Trübner, 1914 (VII, 104). M 2.
Hartmann, R., Palästina unter den Arabern 632—1516. Lpz., Hinrichs (53). M 0,60.

Historische Theologie.

Theol. Jahresbericht. 31. Bd. 1911. 4. Abt. (2. Lfg.). Kirchengeschichte. Lpz., Heinsius (X u. 433—638). M 9,45.
Kirch, C., Enchiridion fontium historiae eccl. antiquae. Ed. II et III, aucta et em. Frbg., Herder, 1914 (XXXI, 624). M. 8.
Holl, K., Die Vorstellung vom Märtyrer u. die Märtyrerakte in ihrer geschichtl. Entwicklung (NJahrbKlAltert 33, 1914, S. 521—[illegible]).
De-Regibus, L., La cronologia degli atti di Carpo, Papilo e A[illegible] (Didask 1914, [illegible]).
Schilling, O., Naturrecht u. Staat nach der Lehre der alten Kirche. Pad., Schöningh, 1914 (VIII, 247). M 7.
Schermann, Th., Die allg. Kirchenordnung, frühchristl. Liturgien u. kirchl. Überlieferung. 1. Tl. Die allg. Kirchenordnung des 2. Jahrh. Ebd. 1914 (VIII, 136). M 6.
Goodspeed, E. J., Die ältesten Apologeten. Texte mit kurzen Einleitungen. Gött., Vandenhoeck & R. (XI, 380). M 7,40.
Andres, F., Die Engellehre der griech. Apologeten des 2. Jahrh. u. ihr Verhältnis zur griech.-röm. Dämonologie. Pad., Schöningh, 1914 (XX, 183). M 6.
Botti, G., A proposito di un passo di Atenagora „Supplica per i Cristiani" c. 26 (Didask 1914, 3 4, 339—54).
Bousset, W., Jüdisch Christlicher Schulbetrieb in Alexandria u. Rom. Literarische Untersuchungen zu Philo u. Clemens v. Alexandria, Justin u. Irenäus. Gött., Vandenhoeck & R. (VIII, 319). M 12.
Bardenhewer, O., Geschichte der altkirchl. Literatur. 2. Bd. 2., umgearb. Aufl. Frbg., Herder, 1914 (XIV, 729). M 14.
Corssen, P., Das Martyrium des Bischofs Cyprian (Forts.) (ZNeutestWiss 1914, 4, 285—316).
Di-Capua, F., Il *„cursus"* nel *De consolatione philosophiae* e nei trattati teologici di Severino Boezio (Didask 1914, 3 4, 269—303).
Pesenti, G., Boethiana (Ebd. 327—31).
—, Epigrammi *„De tribus Mariis"* (Ebd. 333—38).
Riegel, J., Bischof Salomo I von Konstanz u. seine Zeit (FreibDiözArch 1914, 111—88).
Günter, H., Die röm. Krönungseide der deutschen Kaiser. [Kleine Texte 132]. Bonn, Marcus & W. (51). M 1,20.
Werminghoff, A., Von den Insignien u. den Reliquien des alten heil. Römischen Reiches (NJahrbKlAltert 33, 1914, 8, 537—[illegible]).
Baumgarten, P. M., Miscellanea diplomatica II (RömQ 1914, 4, 169—98).
—, Die transsumierende Tätigkeit der apostol. Kanzlei (Ebd. 215—19).
Feurstein, H., Die Heiligenpatronate in ihrer Bedeutung für die älteste Pfarrgeschichte (FreibDiözArch 1914, 313—16).
Simson, B. v., Pseudoisidor u. die Le Mans-Hypothese (ZRechtsgesch, Kan Abt, 1914, 1—74).
Hörmann, W. v., Bußbücherstudien (Ebd. 358—483. 610).
Schreiber, G., Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser. Zugleich ein Beitrag zur Veroneser Synode v. J. 1184 (Ebd. 74—116).
Wirtz, H., *Donum, investitura, conductus ecclesiae.* Ein Beitr. z. Gesch. des kirchl. Stellenbesetzungsrechtes auf Grund rheinischer Urkunden vornehmlich des 12. Jahrh. (Ebd. 116-50).
Kybal, Vl., Die Ordensregeln des h. Franz v. Assisi u. die ursprüngliche Verfassung des Minoritenordens. Ein quellenkrit Versuch. Lpz., Teubner (IV, 176). M 6.
Denkinger, T., Die Bettelorden in der franz. didaktischen Literatur des 13. Jahrh. (FranziskStud 1915, 1, 63—109).
Redlich, O. R., Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters u. in der Reformationszeit. 2. Bd. Visitationsprotokolle u. Berichte. II. Tl.: Berg (1550—1591). Bonn, Hanstein (XXVI, 70 u. 486 Lex. 8°). M 19.
Wolf, G., Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. 1. Bd.: Vorreformation u. allgem. Reformationsgeschichte. Gotha, Perthes (XIV, 582 Lex. 8°). M 16.

Kohler, W., Zwinglis Briefwechsel. 2. Bd. Die Briefe von 1523—1526. [Corpus reformatorum 95: Zwinglis sämtl. Werke. Bd. VIII]. Lpz., Heinsius (III, 824 Lex. 8°). M 37,55.
Nobbe, D., Dr. Martin Luther über seine Bibelübersetzung in seinen Briefen u. Schriften (AllgEvLuthKZ 1915, 6, 125-131; 7, 156—157; 8, 179—182).
Wünsch, G., Luthers Beurteilung der Zinswirtschaft (ChrWelt 1915, 2, 26—31; 3, 44—48; 4, 66—69; 5, 86—91; 6, 106—109; 7, 127—131).
Kalkoff, P., Luthers Antwort auf Kajetans Ablaßdekretale (30. Mai 1519) (ArchRefGesch 1914, 3, 161—75).
Bossert, G., Ein angeblicher Praeceptor Melanchthons (Ebd. 228).
Friedensburg, W., Melanchthon u. die kurbrandenburgischen Städte 1547 (Ebd. 228/9).
Bossert, G., Augustin Bader von Augsburg, der Prophet u. König, u. seine Genossen, nach den Prozeßakten von 1530 (Schluß) (Ebd. 176—99).
Kvačala, J., Wilhelm Postell. Seine Geistesart u. seine Reformgedanken (Forts.) (Ebd. 200—27).
Clemen, O., Drei unbekannte reformatorische Lieder (Ebd. 4, 291—301).
Friedensburg, W., Die Anstellung des Flacius Illyricus an der Universität Wittenberg (Ebd. 302—09).
Ammann, H., Die Hexenprozesse im Fürstentum Brixen (ForschMittGeschTirols 1914, 1, 9—18; 2, 75—86; 3, 144—66; 4, 227—48).
Heerdegen, A., Geschichte der allg. Kirchenvisitation in den Ernestinischen Landen im J. 1554/55. T. 1. Diss. Jena, 1914 (IX, 25).
Süß, L., Geschichte der Reformation in der Herrsch. Rappoltstein. 1. Tl.: Bis 1648. Zabern, Fuchs, 1914 (VI, 74). M 2.
Elble, J., Die Einführung der Reformation im Markgräflerland u. in Hochberg 1556—61 (FreibDiözArch 1914, 1—110).
Schweizer, J., Römische Beiträge zur Korrespondenz des Herzogs Wilhelm V von Bayern aus d. J. 1593—94 (Forts.) (RömQuart 1914, 2/3, 130—51; 4, 199—214).
Six, K., P. Denis Mesland, ein junger Freund Descartes' aus dem Jesuitenorden (ZKathTh 1915, 1, 1—33).
Duhr, B., War der spanische Generalinquisitor Eberhard Nidhard ein ehrgeiziger u. habsüchtiger Streber? (HistPolBl 154, 1914, 7, 465—84; 8, 554—74).
Pauly, J., L'archiprêtré de Sarrebourg au XVIIIe s. (RevEccl Metz 1914, 8, 463—76).
Holzknecht, Georgine, Ursprung u. Herkunft der Reformideen Kaiser Josefs II auf kirchl. Gebiete. Innsbruck, Wagner, 1914 (XII, 108). M 5.
Schotte, H., Zur Geschichte des Emser Kongresses (HistJahrb 1914, 2, 319—48; 4, 781—820).
Höhler, M., Des kurtrierischen geistl. Rats Heinr. Aloys Arnoldi Tagbuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier erzbischöflichen deutschen Herrn Deputirten, die Beschwerde der deutschen Natzion gegen den röm. Stuhl u. sonstige geistl. Gerechtsame betr. 1786. Mainz, Kirchheim (VII, 354 m. Tafeln). M 8.
Oliger, L., Della vita e degli scritti del P. Flaminio Annibali da Latera (1733—1813) (ArchFrancicHist 1914, 4, 557-620).
Burnichon, La Comp. de Jésus en France 1814—1914. P., Beauchesne, 1914 (XLVIII, 568).
Wentzcke, P., Josef Görres u. das Elsaß (ZGeschOberrhein 1914, 2, 304—19).

Systematische Theologie.

Fontaine, I., Etude comparative des deux synthèses catholique et moderniste d'après le Concile du Vatican et l'Encyclique „*Pascendi*". P., Téqui, 1914 (Rom, Pustet) (XLVIII, 448 16°). *Fr* 4.
Morawski, M., Abende am Genfer See. Grundzüge einer einheitl. Weltanschauung. Übertr. aus dem Poln. v. J. Overmans. 7. Aufl. Frbg., Herder, 1914 (XVII, 258). M 2,20.
Donat, J., Summa philosophiae christianae. II. Critica. Ed. II et III emendata. Innsbruck, Rauch (VIII, 205). M 2,15.
Mattiussi, G., Dichiarazione delle tesi approvate dalla S. Congregazione degli Studi (27. Juli 1914) (CivCatt 1915 febbr. 6, 287—301; marzo 6, 529—43).
Leo, O., Ist die Welt unendlich? (GeisteskGegenw 1915, 2, 51—58).
Alvigini, F., Origine del corpo umano. Dottrina tomistica e dottrina evoluzionistica. Genova, Gnecco, 1914 ([illegible]). *L* [illegible].
Moore, G. F., Metempsychosis. Cambr. (Mass.), Harvard Univ. Press, 1914 (84).
Begbie, H., The Proof of God. NY, [illegible], 1914 (159). *$* 0,75.
Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. 2. Bd. 6., vb. u. vm. Aufl. Pad., Schöningh, 1914 (XIII, 648). M 7,40.
Pesch, Ch., Praelectiones dogmaticae. Tom. III. De deo ereante et elevante. De deo fine ultimo. Ed. IV. Frbg., Herder, 1914 (XI, 431). M 6,60.
Merk, Die Epiklese (ThQuart 1914, 3, 367—400).
Jong, J. de, Zijn de hosties, welke de priester vergeet op het corporale te plaatsen, geconsacreerd? (NederlKathStemmen 1914 mei, 138—48).
Bertolo, A., Riflessioni filosofiche teologiche morali sul martirio cristiano. Torino, Bonis (48).
Prümmer, D. M., Manuale theologiae moralis secundum doctrinam S. Thomae Aq. 3 tomi. Frbg., Herder (XL, 423; X, 539; XI, 689). M 24.
Barry, D., The Absolution of Recidivi and of Occasionarii. Dublin, Gill, 1914 (72).
Rosa, E., Nazionalismo e amor di patria secondo la dottrina cattolica (CivCatt 1915 genn. 16, 129-44; febbr. 20, 420-35).
Ihmels, L., Der Krieg im Lichte der christl. Ethik. Lpz., Deichert (32). M 0,60.
Wilke, F., Ist der Krieg sittlich berechtigt? Lpz., Dieterich (135). M 1,50.

Praktische Theologie.

Commer, E., Die päpstl. Allokutionen in den Konsistorien vom 25. u. 27. Mai 1914 (DThomas 1914, 3, 266—96).
Coviello, N., Manuale di diritto ecclesiastico. A cura di V. Del Giudice. Roma, Athenaeum (XL, 420). *L* 10.
Fistolese, G., Contributo allo studio del diritto finanziario ecclesiastico. Napoli, Pierro (240). *L* 3,50.
Wispauer, P., Patronatrechtliche Streitfragen im bayerischen Staatskirchenrecht. Diss. Würzb., 1914 (60).
Scharnagl, A., Bayerisches Staatskirchenrecht. M.-Gladbach, Volksverein (84). M 0,40.
Henrici, H., Die Entwicklung der Basler Kirchenverfassung bis zum Trennungsgesetz (1910) (ZRechtsgesch, Kan Abt, 1914, 151—262).
Löhr, J., Über die Natur der Rechte, die den Pfarrern u. den Gläubigen während des franz. Trennungsgesetzes an den Kirchen zustehen (ArchKathKirchenr 1914, 4, 577—604).
Göller, E., Der Gerichtshof der päpstl. Kammer u. die Entstehung des Amtes des Procurator fiscalis im kirchl. Prozeßverfahren (Ebd. 605—19).
Hilling, N., Das Dekret „*In audientia*" vom 5. Aug. 1913 über die sacramentale Absolution der Ordensleute (Ebd. 620—32).
Brandys, M., Das päpstl. Dekret *Cum de sacramentalibus* vom 3. Febr. 1913 über die Beichten der Klosterfrauen, erläutert. Wiesbaden, Rauch, 1914 (176 16°). Geb. M 2,25.
Schmitt, A., Probabilismus u. supplierte Jurisdiktion (ZKathTh 1915, 1, 34—64).
Quentel, M., Religiöses Emfinden u. Strafgesetz. Eine Untersuchung über den strafgesetzlichen Religionsschutz. Diss. Hdlbg., 1914 (78).
Voosen, W., Die öffentlich rechtl. Stellung der kirchl. u. relig. Vereine in Preußen, mit Ausnahme der Orden und Kongregationen. Diss. Erlangen, 1914 (70).
Maier, A., Der Stiftungsrat als Verwalter des kath. Ortskirchenvermögens in Baden und seine Vorgeschichte. Diss. Frbg. i. Br., 1914 (VIII, 83).
Zimmermann, K., Mit Gott f. König u. Vaterland! Relig.-ethische Gedanken zum Weltkrieg. Einsiedeln, Benziger (68). M 0,80.
Kappstein, Th., Der Krieg in der Bibel. Gotha, Perthes, (XI, 97). M [illegible].
Dunkmann, K., Die Bibel u. der Krieg. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. X, [illegible]]. Berl.-Lichterfelde, Runge ([illegible]). M [illegible].
Willems, C., Princeps pacis (Is 9, 6) (PastBonus 1915 Jan., 193—201).
Schian, M., Die englischen Christen u. der Krieg (DeutschEv 1915 Jan., 11—18).
Mackay, L. v., Das religiöse Problem u. die Zukunft Rußlands (Ebd. 18—29).
Rolffs, E., Aus der Lüge zur Wahrheit. Gedanken über die politischen u. ethischen [illegible] des Weltkrieges. [illegible]

[illegible] Weltkriege (ThGl 1915, 1, [illegible]).
[illegible], E., Vom Segen des Krieges (Ebd. [illegible]).
Zimmermann, O., Krieg u. Gottvertrauen (Ebd. [illegible]).
—, Der Gottesbeweis der [illegible]. [illegible] Münster, Aschendorff, 1915 (65). M [illegible].
—, Kriegsleid u. Gottes[illegible] (Ebd. 1915, [illegible]). M [illegible].
Schwarzhofer, C., [illegible] Mchn., Lentner (23). M 0,20.
[illegible], K., Welche Aufgaben [illegible] infolge des Krieges? (NkZ 1915, 2, [illegible]).
Sachsse, E., Einführung in die praktische Theologie. Eine zeitgemäße Erörterung neuer Probleme u. brennender Fragen. Bonn, Marcus & Weber, 1914 (VII, 111). M 2,80.
Brückner, W., Ein Ersatz für das Apostolikum bei Taufe u. Konfirmation. [illegible] Monatsh 1915, 2, [illegible].
[illegible], E., [illegible] (PastBonus 1915, [illegible], 22[illegible]).
Gotthardt, J., Der Modernismus u. seine pastorelle pädagogisch-methodische Behandlung (Ebd. Febr., 265—79).
Plagge, J., Die gemischten Ehen im Lichte der Vernunft, des Glaubens u. der Erfahrung. 3., vb. Aufl. Pad., Bonifacius-Druckerei, 1915 (XVI, [illegible]). M [illegible].
Stechern, F., Untersuchungen über den Rückgang der Geburtenzahl in der evang. Bevolkerung der Ephorie Eckartsberga [illegible].
Benson, R. H., Bekenntnisse eines Konvertiten. Autoris. Übersetzung von H. M. v. **Lama**. Trier, Petrus-Verlag, 1914 [illegible]. M [illegible].
P. Clemente da Terzorio, Le missioni dei Minori Capuccini. Vol. II Europa. Roma, Istituto Pio IX, 1914 (376). *L* 4.
Römheld, W., Die Sache der evang. Heidenmission im Großherzogt. Hessen in ihrer geschichtl. Entwicklung. Darmstadt, [illegible]. M [illegible].
Galm, M., Die Ausbildung des kath. Missionspersonals der deutschen Kolonien (JahrbDeutschKolonien 1914 57—66).
Gleiss, F, Evangelische Mission und Ansiedlung in West-[illegible].
Schwager, F., Weltkrieg u. Weltmission (ThuGl 1915, 1, 57-42).
Kind, A., Aussichten u. Aufgaben für die Mission im neuen [illegible].
Gatterer, M., Was verleiht der Katechese Weihe? (Christl [illegible]).
Bitter, Vorbereitung der Kinder auf die erste h. Kommunion. Praktische Anleitung zur Erteilung des Erstkommunion-Unterrichts. [illegible] M [illegible].

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 7/8. 22. Mai 1915. 14. Jahrgang.

Katechetische Rundschau.

Theorie der Katechese.

Die große Regsamkeit auf katechetischem Gebiete hat in den letzten Jahren eine umfangreiche Literatur ins Leben gerufen. Dienen auch die meisten Erscheinungen mehr den praktischen Bedürfnissen, so hat doch auch die Theorie eine Reihe hervorragender Veröffentlichungen aufzuweisen, die bald das gesamte Gebiet der Katechetik, bald einzelne Zweige derselben behandeln. Wir geben hier eine Besprechung der bedeutendsten Erscheinungen der letzten Jahre.

1. **Gatterer,** Dr. Michael, S. J., **Katechetik** hrsg. von Krus, Dr. Franz, S. J. 2., verbesserte Auflage. Innsbruck, Rauch (L. Pustet) (VI, 389 S. gr. 8°).

In der von P. Gatterer S. J. veranstalteten 4. Auflage der Jungmannschen »Theorie der geistlichen Beredsamkeit« (Herder 1908) wurde die Katechetik, die in den älteren Auflagen unter den „besonderen Arten der geistlichen Vorträge" der Homiletik untergeordnet erschien, ausgeschaltet. Haben auch beide Disziplinen manche Berührungspunkte gemeinsam, so hat doch die Katechetik sich längst zu einer selbständigen Wissenschaft ausgebaut, die auch eine selbständige Behandlung beanspruchen darf. Gatterer hat seinen Plan nicht ausführen können, und Krus übernahm die Drucklegung. 1909 erschien als Ms. gedruckt G.s »Katechetik und Methodik«. Nunmehr liegt das Werk in 2. Auflage vor unter dem Titel: Katechetik von M. Gatterer, hrsg. von Fr. Krus. Der einfachere Titel ist berechtigt; denn die Methodik des Religionsunterrichtes gehört zur Katechetik.

Das Werk hat seine Eigenheiten. Zu ihnen gehört vor allem die Zusammenfassung des Hauptinhaltes in eine Reihe kurzer Grundsätze (27), die im Anhange übersichtlich geordnet sind. In der speziellen Methodik wird jedoch hiervon Abstand genommen, weil der ins einzelne gehende Inhalt sich nicht zu einer solchen Zusammenfassung eignet.

Das Werk zerfällt in vier Teile. Nach einem kurzen historischen Überblick über die Entwicklung von Katechese und Katechetik, teilt er das gesamte Material nach den beiden Gesichtspunkten der katechetischen Aufgabe ein in katechetischen Unterricht und katechetische Erziehung. Dieser allgemeinen Katechetik folgt dann als IV. Teil die spezielle Katechetik, die im 1. Kapitel das Lehrverfahren für die Katechismus- und Bibelkatechese darstellt und im 2. Kapitel über die Übungen der Frömmigkeit handelt.

Das ganze Werk ruht auf dem Fundamente der Jungmannschen Darstellungen, baut diese aber, namentlich nach der methodischen und historischen Seite durch viele Eigenarbeit weiter aus. Keine der wichtigen Methoden- und Erziehungsfragen der Gegenwart ist übersehen, und zu allen Problemen auf diesen Gebieten nimmt der Verf. Stellung und bietet dem Katecheten eine gut begründete und sichere Führung. Die Gesamtdarstellung zeigt des Verf. tiefes Verständnis für die hohen Aufgaben der religiösen Jugendbildung. Seine Sprache ist warm und edel. Auch die Literatur der Vergangenheit hat er ausgiebig benutzt, nur wirken störend die vielen und allzu langen Zitate aus Jungmann (S. 73 ff. 80 f. 86 f. 104. 202. 207. 320 f. 347 usw.), Gruber (52 f. 214. 249. 255 ff. usw.), Hirscher (247 f. 250. 251. 304. 306 usw.). Auch aus Ketteler und dem Innsbrucker »*Speculum catechismi*« finden sich reichliche Zitate. Daß Verf. neben den vielen Autoren S. J. auch den bedeutendsten Didaktikern und Pädagogen Willmann und Förster volle Anerkennung zollt, ist recht erfreulich. Kann auch die Katechetik keine allgemeine Erziehungslehre sein, so darf sie doch andererseits die wichtigsten Fragen der christlichen Erziehung nicht außer acht lassen. Diesen engen Beziehungen zwischen Pädagogik und Katechetik trägt Verf. Rechnung. Manches hat er jedoch ausgeschaltet,

weil seine »Pädagogischen Grundfragen« dem Katecheten eine prinzipielle pädagogische Orientierung bieten. Auch die wichtige Frage der Erziehung der Jugend zur Keuschheit wird leider hier nicht behandelt, weil seine Spezialschrift »Die Erziehung zur Keuschheit« hierüber Auskunft gibt.

In der Einleitung zieht K. der Aufgabe der Katechese weitere Kreise und überweist ihr auch die Seelsorge für die schulentlassene Jugend. Leider wird im Laufe der Darstellung dieser Seite nicht mehr die nötige Beachtung geschenkt. Moderne Katechetiker dürfen diese brennendste aller Fragen der Jugendseelsorge und Jugendfürsorge nicht mehr aus den Augen verlieren. Die Frage nach Stoff und Methode dieses Unterrichtes ist noch lange nicht zum Abschluß gekommen.

Der historische Überblick bringt in gedrängter Kürze alles Wissenswerte über Katechese, Katechetik und Katechismus bis zur Gegenwart. Einzelne Lücken sind mir jedoch aufgefallen: so hätte er der religiösen Orden und Genossenschaften eingehender gedenken können, die wie die Fraterherren, Somasker, Piaristen usw. einen so großen Einfluß auf das religiöse Leben der Jugend ihrer Zeit ausübten. Auch das mittelalterliche Schulwesen nach seiner religiös-erziehlichen Seite hätte mehr Beachtung verdient.

Der katechetische Unterricht (II. Teil) behandelt in eingehender sachkundiger Darstellung alle Fragen des katechetischen Lehrverfahrens, seiner Ziele, Mittel und seiner Methode. Wenn K. hierbei gewiß mit vollem Rechte das autoritative Element in der Katechese in den Vordergrund stellt, so halte ich doch dafür, daß der Zurückweisung der rationalistischen Richtung in der Katechese etwas viel Raum gegönnt ist; diese Richtung hat für die heutige katholische Katechese mehr historisches als aktuelles Interesse.

Eingehend behandelt Verf. auch die Katechismusfrage und wägt sorgsam das Für und Wider ab. Daß unsere Katechismen nach Reform schreien, weiß jeder Katechet, der sich abmühen muß, den Kleinen den spröden, oft ganz und gar ungenießbaren Katechismustext mundgerecht zu machen. Ein „Memorierbüchlein der christlichen Religionslehre" soll der Katechismus sein (S. 101), ja, aber ein „Erbauungsbuch" wird er in der heutigen Gestalt nicht, und gar ein „Volksbuch" — nie! Täuschen wir uns doch nicht! Wer nimmt denn von den Schulentlassenen den Katechismus noch zur Hand? Verf. weiß die Eigenschaften eines guten Katechismus zwar trefflich aufzuzählen, aber wo findet man ein solches Unikum? Und gar noch Bilderschmuck!

Die weiteren Fragen nach der Stellung des Katechismus und der Biblischen Geschichte im Rahmen des Gesamtunterrichtes und über das Verhältnis der beiden zueinander, erfahren eine ausführliche und lichtvolle Darstellung. Die Frage nach dem Verhältnis des Bibelunterrichtes zur modernen fortschrittlichen Exegese findet ihre Erledigung mit dem Hinweis auf die Bibelkommission, deren Entscheidungen ja alle Hindernisse autoritativ ausräumen und „für manche vielumstrittene Fragen sehr klare Auskunft geben" (S. 126).

Betreffs des kirchengeschichtlichen Unterrichtes kann ich dem Verf. nur beipflichten, wenn er für das letzte Jahr eine Art systematischer Belehrung fordert. Hier setzt ja so oft die sozialdemokratische Jugendverführung an, die den Schulentlassenen durch die blödesten Geschichtslügen die Freude an Religion und Kirche verleiden will.

Auf dem Gebiete der Methodenfragen schwanken die Meinungen noch mehr fast als auf dem der Katechismusfrage. K. entwickelt seine Ansichten über die Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes, und seine Gründe für die Notwendigkeit der Lehrpläne und die von ihm vorgeschlagene Gruppierung des Lehrstoffes nach allgemeinen Gesichtspunkten sind überzeugend. Er spricht sich auch für die Beibehaltung der sog. „konzentrischen Kreise" aus, lehnt aber eine „Konzentration" im Sinne moderner Didaktiker ab, weil sie den Unterricht nicht konzentriere sondern eher verflüchtige. Seine Darlegungen über das Lehrverfahren, über die Anschaulichkeit und ihre Mittel, über die katechetische Sprache, Frage, Erklärung usw. sind gut und klar. Der sog. „immanenten Repetition" spricht er nur einen bedingten Wert zu. Mit Recht! Daß Verf. nicht eine eingehendere Würdigung der Münchener Methode bietet, bedauere ich, steht doch diese so recht mitten im Methodenstreite.

Die katechetische Erziehung (III. Teil) entwickelt zunächst die allgemeinen Mittel der religiösen Bildung der Kinderseelen, u. a. auch die Verwendung der rechten Motive. Daß in der heutigen Katechese aber das Nützlichkeitsmotiv übermäßig betont werde (S. 254), fürchte ich nicht. Auch die extrem-rigoristische Auffassung der Gottesliebe gehört der Geschichte an und hat für die heutige Katechese keine Bedeutung mehr. Den Ausführungen über die Bezeichnung Gottes als „der liebe Gott" stimme ich bei. Diese Benennung kann man benutzen, wenn man die Kinder auf das Pietätsverhältnis zwischen Gott und Mensch hinlenken will, nie aber wo es sich um das Autoritäts- oder Abhängigkeitsverhältnis handelt.

Sehr wichtig ist das Kap. 2 über die Erziehung der Kinder zum Tugendleben. Hier müssen christliche Pädagogik und Katechetik gemeinsame Wege gehen, letztere muß der ersteren die so überaus wichtigen religiösen Momente christlicher Erziehung bieten. Dieser Forderung wird die ganze Darstellung vollauf gerecht.

Die Ausführungen über die Beliebtheit des Katecheten gehören nicht hierhin. Unter den S. 321 aufgeführten Ausgaben der Schrift Augustins *De catechizandis rudibus* vermisse ich die treffliche Ausgabe von G. Krüger in der »Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften«. 4. Heft. Freiburg 1893.

Die „Spezielle Katechetik" (IV. Teil) wendet im 1. Kap. die allgemeinen methodischen Lehrgrundsätze auf die beiden Arten der katechetischen Stunde, die Katechismus- und Bibelkatechese an. Hierbei verlangt Verf. energisch die im Unterrichte so oft vermißte methodische Einheit, da nur diese dem Katecheten einen geschlossenen und abgerundeten Unterricht, den Kindern aber eine klare und scharfe Auffassung der vorgetragenen Lehrgegenstände ermöglicht. Die Disposition der Katechismuskatechese nähert sich in ihrem Aufbau der M. M. Das 2. Kap. bringt wertvolle Anleitung und Anweisung zur Erziehung der Kinder zur Frömmigkeit. Der Ansicht K.s, daß es dem Katecheten nicht unmöglich sei, die Kinder in die leichtere Art des betrachtenden Gebetes einzuführen, kann ich nur beitreten (S. 343); der Kreuzweg, die h. Messe, der Rosenkranz bieten hierzu Gelegenheit. Ist das Kind mit dieser Gebetsart in etwa bekannt, so wird es dem Katecheten gewiß nicht schwer fallen, es auch zu einer selbständigen Vorbereitung und Danksagung zur h. Kommunion anzuleiten, die ihm namentlich für die ersten Augenblicke nach der h. Kommunion das Gebetbuchformular entbehrlich macht.

2. **Katschner,** Dr. Simon, **Lehrbuch der Katechetik. Geschichte und Theorie.** Graz, Moser (Meyerhoff) (XIV, 508 S. 8°). M. 6; geb. M. 8.

Die 1809 erstmals erschienene Katechetik als Anleitung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Volksschulen hat in der vorliegenden Neubearbeitung sich zu einem vollständigen Lehrbuch der Katechetik ausgewachsen. Einige Materien, wie über die Person des Katecheten, über seine Ausbildung zum katechetischen Amte usw. sowie die ganze spezielle Methodik wurden neu aufgenommen; andere, wie die Geschichte der Kate-

chese haben eine durchgreifende Umarbeitung und Erweiterung erfahren.

Verf. teilt sein Lehrbuch ein in Geschichte und Theorie der Katechese. Die Theorie zerlegt er in 2 Hauptstücke: I. „Der Katechet“, seine Bevollmächtigung und Ausbildung“; II. „Das Amt des Katecheten. Das 2. Hauptstück bringt die eigentliche Theorie der Katechese in zwei Abteilungen zur Darstellung: Gegenstand (I) und Methodik der Katechese (II), die wiederum in einen allgemeinen und in einen besonderen Teil zerlegt ist.

Kann man sich auch mit dieser Teilung einverstanden erklären, so scheint mir doch der Verf. in der Stoffabgrenzung und Zuweisung nicht immer das Richtige getroffen zu haben. So gehören m. E. die §§ 36. 37 über Inhalt, Neubearbeitung und Gliederung der Katechismen von Canisius und Deharbe eher in die Geschichte der Katechese als hierhin. Gewiß sind seine Ausführungen für das rechte Verständnis des Katechismus notwendig, aber das scheint mir allein den ihnen zugewiesenen Platz noch nicht hinreichend zu rechtfertigen.

Bemerkenswert ist die eingehende und gediegene Darstellung der Geschichte der Katechese. Bei der Bespechung des Kompetentenunterrichtes hätte K. aber am besten die Katechesen Cyrills zugrunde legen können, wenigstens mußte er uns mit dem Inhalte der mystagogischen Katechesen bekannt machen. Daß die Totentänze „dramatische Aufführungen waren, in welchen der Tod als Gerippe, aber bekleidet, auftrat, und nach Wechselrede mit den verschiedenen Personen davontanzte“, wird K. schwerlich beweisen können (S. 45). Der Totentanz war kein kirchliches Schauspiel, sondern eine erst im 15. Jahrh. auftretende Bildergruppe, die der Allgemeinheit und der Unbestimmtheit des Todes in der Form Ausdruck verleihen sollte, daß der Tod in Gestalt eines Gerippes an Vertreter der verschiedensten Lebensalter und Stände herantrat und sie zum Tanze aufforderte. Spätere Darstellungen, wie auch die modernen, lassen das Tanzmotiv fallen.

Im I. Hauptstück sind besonders die Ausführungen über die Vor- und Fortbildung des Katecheten beachtenswert. Will der Katechet den Forderungen der modernen Zeit gerecht werden, so muß er den reichen Mitteln, welche ihm zu seiner didaktischen, methodischen und pädagogischen Fortbildung zur Verfügung stehen, fortwährende Aufmerksamkeit zuwenden.

Das II. Hauptstück bespricht in der 1. Abteilung den Gegenstand der Katechese. In klaren und sichern Ausführungen verbreitet sich K. über Katechismus, biblische Geschichte und ihr gegenseitiges Verhältnis. Diesem Hauptteile des Unterrichtes fügt er noch den Ergänzungsunterricht in Liturgie, Kirchengeschichte usw. bei.

Den weitaus größten Raum nehmen seine Ausführungen über die katechetische Erziehung ein. Hier aber geht er zu weit und behandelt Teile, die in die Pädagogik gehören. Es kann nicht Aufgabe der Katechetik sein, erst noch über die gesamte Pädagogik zu orientieren, sie muß unbedingt ein gewisses Maß pädagogischer Kenntnisse voraussetzen. Der katechetischen Erziehung fällt die Aufgabe zu, das Kind zu einem christlichen Leben praktisch anzuleiten, seine Äußerungen zu überwachen und zu regeln und es so zur willigen Einfügung in die christliche Lebensführung zu bestimmen. Deshalb gehört die körperliche Erziehung, die Ausbildung des Erkenntnisvermögens und die Erziehung des Begehrungsvermögens nicht in eine Katechetik. Ein tüchtiger Katechet muß gewiß auch hierüber unterrichtet sein, aber diese Aufgabe fällt der Pädagogik zu, die Aufgabe der katechetischen Erziehung ist eine engere und begrenztere.

Die 2. Abteilung bringt zunächst die allgemeine katechetische Methodik und verbreitet sich über die Methode und ihre Quellen, über Lehrplan und das gesamte katechetische Unterrichtsverfahren. Große Sorgfalt, vielleicht zu große, verwendet K. auf die Herausbildung der Begriffe von Analyse und Synthese (S. [illegible]). Er bekennt sich zur logisch-aristotelischen Auffassung. Sehr lehrreich sind auch seine Ausführungen über Lehrform und Lehrsprache.

Der Munchener Methode bringt Verf. verdientes Wohlwollen entgegen, verschließt sich aber nicht den Schwachen dieser Methode, deren größte das Prinzip der einheitlichen Anschauung ist. Sehr geschickt und m. W. zum ersten Male hat er die Gliederung des Canisischen und Deharbeschen Katechismus zu begründen versucht und den Nachweis des logischen innern Zusammenhanges erbracht. Die Forderungen, die er an das religiöse Leben der Kinder stellt, scheinen mir stellenweise zu hoch und undurchführbar (z. B. S. 458 über das betrachtende Gebet). Und wie soll ich mir praktisch folgendes vorstellen: „Inmitten seiner Schüler an der h. Messe teilnehmend, macht er besonders die Anfänger und abwechselnd auch die anderen Schüler auf die einzelnen Teile der h. Messe aufmerksam, bezeichnet ihnen die Gebete und Lieder, betet und singt mit ihnen usw.“ (S. [illegible]).

Die früher geltenden Bestimmungen über die Erstbeicht und Erstkommunion sind durch die bekannten Dekrete Pius' X überholt. Leider vermisse ich auch in dieser Katechetik die Betonung der Notwendigkeit eigener Kinderpredigten. Wenn K. meint, die Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit mancher Erwachsener in Anhörung der Predigt sei auf Vernachlässigung der Perikopenerklärung in der Schule zurückzuführen, so kann ich ihm darin nicht zustimmen. Es liegt gewiß oft an der Predigt selbst, daß man ihr ohne Teilnahme anwohnt, aber ich finde auch einen Grund darin, daß das Kind in der Schule nicht gelernt hat, der Predigt die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Das Kind kann aber nur der Predigt Interesse entgegenbringen und mit Aufmerksamkeit zuhören, die ihm gilt und ihm etwas bringt. Aber solche Predigten bekommt die Jugend selten oder nie zu hören. Und mit Predigtnachschreiben ist das Übel eher verschlimmert als gebessert. Kein Wunder, wenn dann die Kinder die Zeit der Predigt mit anderen Dingen zubringen, die ihnen angenehmer erscheinen.

K.s Buch bedeutet trotz der gemachten Ausstellungen einen Fortschritt auf dem Gebiete der Katechetik, vornehmlich in seinen wertvollen historischen Darbietungen und in der allseitigen und eingehenden Erörterung und Begründung aller methodischen Fragen.

3. **Schmitz,** Dr. Hubert, **Die religiöse Unterweisung der Jugend. Katechetik.** Cöln, Bachem, 1913 (232 S. gr. 8°). M. 3,20; geb. M. 3,80.

Im Gegensatz zu der eben besprochenen Katechetik scheidet diese alle pädagogischen Vorbegriffe, alle langwierigen wissenschaftlichen Untersuchungen sowie die ausführliche Behandlung oder tiefer begründete Stellungnahme zu pädagogischen oder katechetischen Streitfragen völlig aus. Die Literaturangaben werden im Anhange gebracht und nach Theorie und Praxis sachlich geordnet. Auch die Anmerkungen sind in den Anhang verwiesen. Das Buch soll ja auch an erster Stelle der Praxis dienen, es wendet sich an alle, „die an der großen und heiligen Sache der religiösen Jugendunterweisung beteiligt sind.“ Vor allem kommt es den Bedürfnissen des Lehramtskandidaten und des Volksschullehrers entgegen, aber auch der Katechet findet in ihm reiche Belehrung, solide Unterrichts- und Erziehungsregeln.

Auch diese Jugendunterweisung zerlegt den Gesamtstoff in einen allgemeinen Teil, der sich mit den allgemeinen methodischen Regeln der religiösen Unterweisung befaßt, und in einen besonderen, der die herausgearbeiteten Grundsätze auf den biblischen, kirchengeschichtlichen, katechetischen und liturgischen Unterricht anwendet. Ein

3. Teil enthält eine kurz gefaßte Geschichte der religiösen Jugendunterweisung und ihrer Theorie.

Eine reiche unterrichtliche und seelsorgliche Erfahrung steht dem Verf. zur Seite, die seinen Blick für die wahren Bedürfnisse der Schule geschärft hat. Das verrät vor allem die Durchführung des Planes dieser Schrift. Sie bietet die reife Frucht langjähriger Lehrtätigkeit. Davon zeugen u. a. die Ausführungen über die Anschauung, über die unterrichtliche und praktische Anwendung, über die Verwendung des Bildes, über die beiden Lehrwege usw. Man kann hier leicht erkennen, daß die Textsynthese der Lehrweg für die Unterstufe, die Textanalyse der der Oberstufe ist. Die beigegebenen Lehrproben zeigen dies noch deutlicher. In 14 trefflichen Lehrbeispielen werden schwierigere theoretische Erörterungen illustriert, wie die Behandlung der Bilder, der biblischen Charakterzeichnung, der heilsgeschichtlichen Bedeutung biblischer Tatsachen, der biblischen Gleichnisse und Lehrstücke usw.

Ebenso praktisch zeigt sich S. auf dem Gebiete der religiösen Erziehung und seelsorglichen Behandlung der Kinder. Er kennt die Kinderseele und ihre Bedürfnisse, aber auch die ihr drohenden Gefahren. Daher die schönen Ausführungen über die Stufe der Anwendung S. 51 ff. 103 ff. und namentlich S. 153 ff., wo er auf die Gelegenheiten hinweist, in welchen später die Schulentlassenen ihre gewonnenen religiösen Kenntnisse in die Praxis umsetzen müssen. In den Lehrbeispielen verdichten sich die Anwendungen zu ganz praktischen, für das Kinderleben passenden und auch erfüllbaren Forderungen.

S. 27 hätte S. uns näher unterrichten können über den seit Rousseau geführten Kampf der „Modernen" gegen eine frühzeitige, religiöse Unterweisung der Jugend, oder vielmehr gegen jeden positiven Religionsunterricht. Diese Bestrebungen haben ja in Frankreich ihre stärkste und verhängnisvollste Auswirkung gefunden und stehen auch als letztes Endziel auf dem Programm mancher liberaler Lehrervereine, wenn auch jetzt dieses Ziel noch etwas mit der Forderung eines freien oder eines staatsbürgerlichen Unterrichtes maskiert wird. — Ob sich das freie Gebet (S. 58 u. öfter) bewährt, und nicht eine zu hohe Forderung ist, will ich nicht entscheiden. S. 64 vermisse ich ungern genauere Angaben über das Frageverfahren und über die Behandlung der Schülerantworten. Beides bereitet den angehenden Lehrern und Katecheten oft nicht geringe Schwierigkeiten, denn nicht nur methodische Kenntnisse, sondern auch psychologische bilden die Voraussetzung des rechten Verfahrens. — Bei der Darstellung der M. M. (S. 133 ff.) hätte Verf. etwas tiefer eingehen können auf die der Erzählung im Rahmen des Ganzen eingeräumte Vorzugsstellung, die mit der geforderten Einheit der Anschauung zusammenhängt. Bei der Widerlegung darf auch der Hinweis darauf nicht fehlen, daß die indirekte Widerlegung d. h. die sorgfältige Entfaltung und Erklärung der Religionswahrheiten vom Katecheten vor allem gepflegt werden muß. Wo aber die direkte Widerlegung geboten ist, und das ist besonders auf der Oberstufe der Fall, muß sie gründlich und eingehend gegeben werden. Unter unsern heutigen Verhältnissen halte ich eine tüchtige, apologetische Schulung auf der Oberstufe für eine der wichtigsten Aufgaben des Katecheten.

4. **Struckmann,** Dr. Adolf, **Spezielle Methodik des katholischen elementaren Religionsunterrichtes.** [Lehrbuch der Pädagogik für Oberlyzeen und verwandte Anstalten von H. Miehling. 3. Teil: Spezielle Methodik. Abteil. I: Katholischer Religionsunterricht]. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel), 1913 (VIII, 56 S. gr. 8⁰). M. 1,40.

Der Verf. nennt sein Büchlein eine „Zusammenstellung". Und das ist es auch. Es soll keine wissenschaftliche Katechetik sein, sondern eine Art Repetitorium, um die Schülerinnen der Oberlyzeen mit dem notwendigsten Rüstzeug zu versehen, das zur fruchtbringenden Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes vonnöten ist. Er hat gute Umschau gehalten unter den katechetischen und pädagogischen Schriftstellern und die Resultate ihrer Arbeiten gut zu verwerten verstanden. Da er nur die spezielle Methodik der verschiedenen Zweige des Religionsunterrichtes behandelt, so verzichtet er auf Erörterung oder Stellungnahme zu allgemeinen Fragen der Pädagogik oder Katechetik, auch die tiefere wissenschaftliche Begründung tritt vor dem praktischen Gesichtspunkte zurück.

Der historische Überblick ist zwar äußerst knapp, aber gut. Er hätte aber trotzdem die Versuche berühren können, die gebräuchlichen Kategorien des *Catechismus Romanus* durch Realdispositionen zu ersetzen; auch hätte er mit wenigen Strichen die Herbart-Zillersche Methode zeichnen können, um das Verständnis der weitern Ausführungen zu erleichtern. Die Zusammenstellung auf S. 10 „Synthese, Induktion, aufbauende psychologische Methode" ist doch wohl nur eine vierfache Bezeichnung für dasselbe? Die Behandlung der katechetischen Beweisführung, der Widerlegung und Apologetik, der liturgischen Stoffe im Religionsunterrichte, besonders des Kirchenliedes ist klar und sachgemäß. Sehr zu schätzen ist die im Anhange beigegebene systematisch geordnete Übersicht über die wichtigste katechetische Literatur. Die ganze Darstellung ist klar und übersichtlich, nur der Stil bedarf hie und da der Aufbesserung.

5. **Baier,** Dr. Johannes, **Methodik des Unterrichtes in der katholischen Religion.** 4., durchgesehene Auflage. Würzburg, Bucher (IV, 128 S. 8⁰). M. 1,60; geb. M. 2,20.

Das in 4. Auflage vorliegende Werk will vor allem die wissenschaftlich gesicherten Ergebnisse der experimentellen Psychologie und der Pädagogik dem Religionsunterrichte zugute kommen lassen. Was neue Methoden auf unterrichtlichem Gebiete Gutes aufzuweisen haben, wird für die Katechese verwertet, das minder Gute oder den katholischen Grundsätzen Widersprechende wird zurückgewiesen. Bei aller Anerkennung mancher guten Seiten der Herbartschen Pädagogik (S. 17. 36. 40. 52 usw.) hebt er doch auch überall ihre Schwächen und Mängel hervor (S. 11. 14. 33. 49. 57 usw.). Überhaupt zieht sich durch die ganze Schrift eine oft scharfe Polemik gegen diese Schule. Es ist dies daraus erklärlich, daß Verf. früher unter dem Pseudonym Dr. Johannes Scholasticus eine eigene Broschüre über die Stellung des Religionsunterrichtes im Lehrplane der Jünger Herbarts (Würzburg 1894) herausgegeben hat.

Der 1. Teil seines Buches macht uns mit den allgemeinen psychologischen und methodischen Grundsätzen bekannt; der 2. Teil bringt deren Verwendung in den einzelnen Zweigen des Religionsunterrichtes; der 3. Teil gibt eine Übersicht über die Geschichte der Methode und Methodik; der 4. Teil bringt eine nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Zusammenstellung der katechetischen Literatur.

Durch diese Einteilung des Lehrstoffes wird B. genötigt, die Fragen der katechetischen Erziehung anderswo unterzubringen. Die Beibehaltung der gewöhnlichen Einteilung in Theorie des Unterrichtes und der Erziehung hätte dem Leser den großen Vorteil gebracht, alles Zusammengehörige an seinem Platz finden zu können, jetzt aber werden manche praktische Fragen durch das ganze Buch zerstreut. Dann scheint es mir auch ein wenig glücklicher Gedanke zu sein, die Methode des religiösen Unterrichtes an der Volksschule mit der der Mittelschulen zu verbinden. Die Aufgaben beider Schulgattungen laufen nur einige Jahre parallel, dann aber hat die Mittel-

schule höhere Pflichten zu erfüllen und schwierigere Aufgaben zu lösen. B. hat wohl, wie es anging, diese höheren Aufgaben und Ziele betont, aber durch die Verschmelzung beider Schulgattungen werden sie nicht scharf genug herausgestellt. Manche Bemerkungen über den Religionsunterricht an Mittelschulen, wie S. 19 über den Lehrstoff, S. 24 über die Lehrbücher, S. 57 über die Schriftlesung, S. 72—75 über die liturgische Unterweisung usw. verdienen volle Beachtung.

Recht ansprechend ist die Darstellung der Persönlichkeit und der Aufgaben des Katecheten, wenn ich auch die Bemerkungen über Lohn und Strafe lieber als Teil der katechetischen Erziehung behandelt sehe. Bei aller Achtung vor den Katechesen Meys kann ich doch seine Katechese über das 6. Gebot als mustergültig nicht anerkennen. Die Schwierigkeit der Katechese liegt darin, daß der Katechet den Kindern bei aller Vorsicht und Zurückhaltung im Ausdruck doch auch mit der notwendigen Deutlichkeit den Begriff des „Unkeuschen" oder besser des „Unschamhaften" klar mache. Mey hat diese Schwierigkeit in seiner Katechese nicht überwunden. Dagegen scheint mir die Katechese des Pfarrers Nist über dieses Gebot die gewünschte Deutlichkeit mit der verlangten Zurückhaltung zu verbinden. — Das Aufstellen von Lehrplänen oder gar von „mustergültigen Idealplänen" ist ja an und für sich eine nette Arbeit für einen Theoretiker. Sie hat aber nicht allzu große praktische Bedeutung, da die Behörden ihm ja diese Sorgen abnehmen und alles so hübsch ordnen. — Recht gut ist die Behandlung der Katechismus- und Bibelkatechese, wenn auch die vielfachen Arten der Stufenfolgen und Stufenmodifikationen die Übersicht und auch die Wahl sehr erschweren. Auch die Belehrungen über den Erstbeichtunterricht sind gut. Nur muß ich das Aufschreiben der Sünden ablehnen, ebenso das Beten der sog. „offenen Schuld". Je kürzer die Einleitungsformel, um so besser. Das *„Confiteor"* verwirrt die Kinder, wird bei den Erwachsenen oft genug zur geistlosen Schablone und zeitigt auch bei ihnen noch oft die sonderbarsten Verdrehungen.

6. **Schiefer**, Josef, **Methodik des gesamten Religionsunterrichtes in der Volksschule** unter Miteinbeziehung der Mittelschule auf Grund der neuzeitlichen Anforderungen und methodischen Fortschritte. Cöln, Bachem (VI, 148 S. 8°).

Einen Katechismus der Methodik des Religionsunterrichtes könnte man diese Schrift nennen, denn sie behandelt die gesamte Methodik in der katechetischen Form von Frage und Antwort. Dieses Werk ist vornehmlich der Praxis gewidmet und verzichtet deshalb auf Besprechung mancher Fragen, die sonst in einer Katechetik zur Darstellung gelangen müssen. Auch jene Fragen, die mehr der unterrichtenden und erziehenden Tätigkeit des geistlichen Katecheten zugewiesen sind, wurden ausgeschaltet.

Der 1., allgemeine Teil, erörtert die grundlegenden religionsmethodischen Fragen, und wertet den Religionsunterricht unter Berücksichtigung der Ersatzversuche der modernen Ethiker und Ästhetiker und der Herbartschüler. Auch für den geistlichen Katecheten sind die §§ 15—17 beherzigenswert, da sie an der Hand zahlreicher Ministerialerlasse alles Wissenswerte über Stellung, Leitung, Erteilung des Unterrichtes an konfessionelle Minderheiten und über die Revision des schulplanmäßigen Unterrichtes durch die staatliche Behörde unterrichten. Man vermißt derartige Darlegungen in den meisten Handbüchern. Die beiden folgenden Teile (2. und 3.) behandeln die spezielle Methodik zunächst für den Unterricht auf der Unterstufe, dann für den auf der Mittel- und Oberstufe. Sehr gut ist die Behandlung der biblischen Bilder (§§ 22—26). Daß die erste Darbietung des biblischen Stoffes auf der Unterstufe in Form einer maßvoll erweiterten Erzählung erfolge, ist eine pädagogische Notwendigkeit (s. auch S. 50). Auch die Ausführungen über die Erziehung der Kinder zur andachtsvollen Beiwohnung der h. Messe verdienen alle Beachtung.

S. ist entschiedener Anhänger der textentwickelnden Methode, für die er [illegible] Er hat auch nicht unrecht, wenn er meint, daß die textanalytische Methode seit der Reformation und besonders durch den Einfluß der Canisischen Katechismen immer mehr an Boden gewonnen habe. Die Wurzeln beider Lehrwege aber reichen höher hinauf, denn Augustin und Cyrill sind ihre ersten christlichen Vertreter. Verf. urteilt jedoch viel zu hart und zu schroff über die Textanalyse. Er bezeichnet sie als unpädagogisch, unpsychologisch: der Unterricht wird durch sie langweilig, trocken, geisttötend, ja er wird den Kindern zur Qual (78). Daß die nach dieser Methode unterrichteten Kinder mit viel größerer Mühe lernen und behalten, daß das Aufsagen ihnen Verdruß bereite (78), ist denn doch eine starke Behauptung. Ich meine, hier schreibt S. auf das Konto der Methode, was aufs Konto des Lehrers gehört. Es ist ferner auch bei der Textanalyse die Anwendung durchaus nicht Nebensache, nein, der ganze Religionsunterricht verfolgt ja nur das eine Ziel, die religiösen Wahrheiten für das Leben fruchtbar zu machen. Und glaubt S. denn wirklich, daß die Textsynthese es zuwege bringe, daß die Kinder später „gerne zum Katechismus als zu einem liebgewonnenen Buche zurückgreifen werden?" Was doch nicht alles die Methoden fertig bringen sollen! — Das deutsche Kirchenlied soll gewiß gepflegt werden, und niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, daß es auch bei der privaten Hausandacht benutzt wird, daß aber die Kinder es auch „auf der Straße anstatt der schlechten Gassenlieder singen" sollen, eine solche Forderung ist doch wohl nicht ernst zu nehmen! Gibt es denn nur schlechte Gassenlieder, nicht auch herrliche Volkslieder? — Auch muß ich ihm entschieden widersprechen, wenn er bei Behandlung der Perikopen sagt: „Einige Evangelien müssen gekürzt werden, jene nämlich, die für Schulkinder anstößige Stellen enthalten." Sollen diese „anstößigen Stellen" nicht auch noch in der Kirche unterdrückt werden, wo das Kind sie doch gleich am Sonntag nach der Samstagsperikopenstunde zu hören bekommt? Dann wird es sich erst recht seine Gedanken über das Auslassen machen.

Wertvoll und auch für den geistlichen Katecheten sehr beachtenswert sind die im 4. Teile behandelten speziellen religionsmethodischen Fragen, wie über die Missionskunde, Pflege der Vaterlandsliebe, über den Kampf der Schule gegen den Alkoholismus, gegen die Unsittlichkeit und gegen den Sozialismus. Auch die methodische Behandlung des 6. Gebotes und der sexuellen Aufklärung der Jugend verdient Anerkennung mit Ausnahme einiger verunglückten Ausdrücke, z. B. § 98 C, No. 4.

7. **Schnitzler**, M. H., **Die Methodik des biblischen Bildes.** Zugleich ein Geleitwort zur »Düsseldorfer Bilderbibel«. Düsseldorf, L. Schwann (80 S. 8°). M. 1.

Das Büchlein will das wichtigste Hilfsmittel beim biblischen Unterrichte, dem manche Katechetiker zu wenig Beachtung schenken, methodisch besprechen und dem Lehrer eine möglichst positive und klare Einführung in die Behandlung desselben bieten. Ein 2., besonderer Teil gibt die Anschauungsbilder der Düsseldorfer Bilderbibel wieder und bietet dem Lehrer methodisch verarbeiteten Stoff zu ihrer Besprechung. Mit Klarheit und Sicherheit entwickelt Verf. Wesen und Zweck des Anschauungsbildes und findet seine Bedeutung für den Unterricht vor allem darin, daß es bei den Kleinen das Interesse weckt, die Aufmerksamkeit fesselt, das Verständnis fördert und das Behalten erleichtert. Zur Verwirklichung dieses Zweckes bedarf das Bild aber einer Reihe von Eigenschaften, die näher beleuchtet werden (S. 14—20). Mit Recht wendet sich Verf. gegen das Modernisieren biblischer Bilder, die Personen und Szenen aus ihrer biblischen Umwelt herausreißen und sie in eine moderne, zu ihnen gar nicht passende Welt verpflanzen.

Das kann der biblischen Illustrationskunst ebensowenig gestattet werden, wie es dem Erzähler erlaubt ist, die biblische Chronologie, die kulturellen und zeitgeschichtlichen Zustände umzumodeln und alles in unsere moderne Zeit zu verlegen, wie es Scharrelmann tut, der u. a. dem Patriarchen Isaak des Morgens durch den Briefträger die Bremer Zeitung zustellen läßt! Gegen eine lebensvolle aber maßvolle Ausmalung der Texte für die Kinder der Unterstufe wird niemand etwas einzuwenden haben. Die besprochenen allgemeinen Grundsätze finden im 2. Teile ihre Anwendung auf die Bilder der genannten Bilderbibel, die sich, nach ihrer künstlerischen Seite hin guter Empfehlungen zu erfreuen hat. Das Studium des Schriftchens, das mit Sachkenntnis geschrieben ist, zeigt sichere Wege für die methodische Behandlung dieses wichtigen Teiles des Religionsunterrichtes für die Unter- und Mittelstufe.

8. **Rensing,** Dr. Gregor, **Die Behandlung katholischer deutscher Kirchenlieder.** Lehrbeispiele und Unterrichtsentwürfe. Cöln, Bachem, 1913 (169 S. gr. 8°). M. 3,20; geb. M. 3,80

Ein wertvolles Hilfsbuch bietet R. dem Lehrer für einen bedeutungsvollen und wichtigen Zweig des Religionsunterrichtes, für die Behandlung des deutschen Kirchenliedes in der katholischen Volksschule. Soll das deutsche Kirchenlied mit seinem tiefen Inhalt, seiner einfachen und doch so ergreifenden Poesie, mit dem Zauber seiner Innigkeit den Einzelnen und die Gemeinde wirklich erfassen und durchdringen, dann muß ihm in der Schule die Behandlung zuteil werden, die R. ihm zukommen läßt. Wenn dem Schüler der Inhalt des Liedes nach allen Seiten hin erschlossen wird, wenn ihm die Fäden aufgedeckt werden, die es hinüberspinnt zum ganzen Religionsinhalte, wenn ihm Verständnis beigebracht wird für die im Liede poetisch formvollendete Ausgestaltung so mancher Katechismuslehren, dann wird er auch im Schulgottesdienste das Lied nicht bloß singen, sondern beten. „*Qui bene cantat, bis orat.*"

Der methodische Teil ist sehr kurz und unterrichtet über das Verfahren bei der Durchnahme des Kirchenliedes. Von den beiden Lehrformen, der alten, erklärenden und der neueren, darstellenden bevorzugt Verf. die erste, ohne die Vorteile der anderen unterschätzen zu wollen. In der Auswahl der Lehrwege kommt es schließlich auf die Individualität von Lehrer und Lied an. Der Hauptwert des Buches liegt in den Lehrbeispielen und Unterrichtsentwürfen. Die ausgewählten Lieder werden nach dem Kirchenjahre geordnet und ihre Erklärung richtet sich nach der Schwierigkeit ihres Inhaltes. Darum ist für jedes Lied auch die Stufe angemerkt, für die es vorgesehen ist. Die Behandlung des Liedes ist eine tiefe und allseitige. Das Lied erscheint nicht losgelöst als Einzelerscheinung, sondern in all seinen Beziehungen zum Kirchenjahr, zum kirchlichen Leben, zu Dogma und Moral. Hierbei hat R. das Lied aber nicht in eine bestimmte Schablone gepreßt, sondern er gewährt dem Lehrer die größte Abwechselung in der methodischen Behandlung. Bald bietet er das Lied in seinem kunstvollen Aufbau und hebt die Kerngedanken in Form von Überschriften hervor, die er mit den Schülern herausgearbeitet hat (No. 1. 2. 7. 11. 18. 23. 26 u. a.), bald bietet er in der Vertiefung die Hauptmomente des Liedes mit ihrem lehrhaften und aszetischen Inhalte und reichem Wiederholungsstoff aus dem ganzen Gebiete des Religionsunterrichtes (No. 3. 4. 5. 9. 12. 13. 15 u. a.), oder er verbindet Lesen mit Erklären (No. 16. 18. 21. 22. u. a.), oder Lesen mit Vertiefung (No. 6. 17. 24. 25 u. a.). So bietet er für jede Stunde und Stufe etwas Neues. Die Lieder No. 8 und 20 sind Beispiele für die sog. anlehnende Behandlung des Liedes. R. weiß aber auch sonst stets die liturgischen Beziehungen herauszuheben z. B. in den Liedern No. 18. 27. 28. 36 u. a.). Lehrreich, und für das Verständnis des ganzen Liedes oder einzelner Strophen notwendig, sind die beigefügten historischen Bemerkungen. Die Anwendungen sind vielseitig und berühren, wie das Lied selbst, alle Seiten des religiösen Lebens. Eine besondere Beachtung verdient eine Neuerung, die m. W. hier zum ersten Male zur Anwendung kommt, es sind die am Schluß der Gesamtbehandlung den Schülern gestellten Aufgaben. Sie sind meistens für die Oberstufe berechnet und stellen die letzte und reifste Frucht des Unterrichtes dar, bilden zugleich auch die beste Probe auf den Unterricht. Aber an die Aufmerksamkeit und Auffassung des Schülers stellen sie hohe, oft zu hohe Anforderungen, die sie nur unter Beihilfe des Lehrers erfüllen können. Sie beziehen sich auf die gehörte Anwendung (die meisten), oder auf die Geschichte des Liedes (No. 4. 5. 6. 13), oder auf die Person des Verfassers (No. 17. 19. 27 u. a.), oder auf die liturgischen Gebräuche (No. 20. 22. 28. 29. 32 u. a.), oder verlangen, wo angängig, auch eine zeichnerische Darstellung (No. 4. 11). Dem katholischen Lehrer wird das Buch ein unentbehrliches Hilfsmittel werden.

9. **Hartmann,** Joh. Bapt., **Anschaulichkeit im Religionsunterrichte, Verwertung des Zeichnens.** Kempten und München, Kösel (VIII, 230 S. und 54 Tafeln Kinderzeichnungen).

Es ist ein interessantes Buch, das uns hier vorliegt. Es bespricht die wichtigsten methodischen Fragen des Religionsunterrichtes, um langsam den Leser zum eigentlichen Thema, der Anschaulichkeit des Unterrichtes zu führen. Zu ihren Mitteln rechnet Verf. auch das Singen — für den, dem „Gesang gegeben" —. Das vornehmste Mittel ist und bleibt aber das Bild, mag es nun als biblisches oder profanes Anschauungsbild (Reflektoskop, Skioptikon!) für die ganze Klasse Verwendung finden oder auch als Devotionsbildchen dem einzelnen Kinde ein liebgewordenes Veranschaulichungsmittel sein. Aber auch das selbstentworfene Bild ist ein wichtiges und praktisches Mittel der Veranschaulichung und sagt auch der so gern und reich sich betätigenden Phantasie des Kindes zu; es ist gleichsam das in Strich und Linie gebundene Spiel seiner Phantasie. H. macht uns auch bekannt mit einigen Leitgedanken des modernen Zeichenunterrichtes, der in unserer Zeit zu erneuter Bedeutung gelangt ist, namentlich durch die interessanten Untersuchungen und statistischen Feststellungen des Münchener Schulrates Kerschensteiner. Auch dem Religionsunterrichte kann das Zeichnen gute Dienste tun, wie jeder Katechet aus Erfahrung weiß. Ein paar Striche gezeichnet illustrieren mehr und klarer als der beste Vortrag. Zeichnet das Kind aber selber, so kommt man dadurch nicht bloß seiner Neigung entgegen, das hierin eine willkommene Gelegenheit für die Betätigung seiner Phantasie erblickt, sondern man gewinnt auch einen Einblick in seine Auffassung und damit ein Korrektiv für den Unter-

nicht. Am Schluß seines interessant und flott geschriebenen Buches fügt H. 34 Tafeln von Kinderzeichnungen bei, die er im Texte eingehend und oft recht humorvoll bespricht. Auch der Katechet, der nicht zeichnen kann, wird doch aus dem Buche vieles lernen.

Bonn. August Brandt.

Holzhey, Dr. Karl, Professor am Kgl. Lyceum zu Freising, **Übungsbuch zum Hebräischen.** Im Anschluß an die „Kurzgefaßte Grammatik". (Vgl. Theol. Revue 12 (1913), 469—472). Paderborn, Ferd. Schöningh, 1914 (41 S. 8°). M. 0,80.[1])

Die in diesem Büchlein zusammengestellten Übungen zerfallen in Lese-Übungen (Nr. 1—3), Übungen zur Formenlehre (Nr. 4—31) und zusammenhängende Lese- und Übungsstücke; S. 8 f. die Zahl bei der 16. Ü., die 17. Ü. f. Daran schließt sich ein alphabetisch geordnetes hebräisch-deutsches Wv. In den ersten Stücken sind Schwierigkeiten vermieden; von der 11. Ü. an sind auch deutsche Sätze zum Übersetzen ins Hebräische hinzugefügt. Jedoch hat H. ein deutsch-hebräisches Wv. nicht für nötig gehalten, weil im 2. Teile B. bei jeder Ü. die nötigen Vokabeln angegeben sind.

Der Druck ist gut. Doch wäre für den 1. Teil wohl ein noch etwas größerer Satz notwendig, und einige Übungen ohne Vokale am Anfange wurden recht nützlich sein. Das Pataḥ furtivum steht häufig nicht unter dem Guttural, der die Silbe schließt, sondern unter dem vorhergehenden Zeichen, z. B. in der 1. Ü. Z. 3 in „hišliaḥ", Z. 5 in „šaluaḥ", in der 3. Ü. Z. 1 in „ruaḥ, hārāḳia', mazria'", in der 12. Ü. Z. 1 (S. 5) in „ruaḥ" usw. In der 3. Ü. Z. 3 l. „ḳodašim" mit Ḳameṣ ḥaṭuph nach der gewöhnlichen Schreibweise (s. Revue 8 (1909), 267). 5. Ü. Z. 2 (S. 2) l. שָׁמַע oder als Pf. שָׁמָע. 6. Ü. Z. 2 im H. l. „kitbu". 7. Ü. Z. 2 (S. 3) l. דַּם st. c. דָּם Blut, im H. Z. 3 l. נִצְדַּק, Z. 5 l. נִכְתַּב. 8. Ü. Z. 4 und im H. Z. 2 l. עֲנִי; Z. 4 l. לְךָ mit D. f. conj. im לְ; Z. 5 אֶפְרַיִם als Pf. 9. Ü. Z. 2 l. שָׁלָךְ. 10. Ü. Z. 5 im H. l. nach 2, 15 בְּגַן עֵדֶן oder בְּגָן. 11. Ü. Z. 3 l. „יַד st. c. יָד Hand", im H. Z. 1 setze nach [illegible] : [illegible] Im H. Z. 4 l. יָד oder besser יָדוֹ nach 3, 22. Dort streiche auch den Punkt im ו von וְאָכַלְתֶּם. 12. Ü. b) Z. 3 l. בְּטֶרֶם, 13. Ü. (S. 6[4]) l. מִן פְּרִי, ebenda bei a) Z. 2 l. „גַּן Garten", wie richtig steht (S. 3) 8. Ü. Z. 3., nur in P. mit Ḳameṣ. Z. 4 l. „עָם Volk" (mit A. הָעָם). Im H. Z. 1 l. וַיֹּאמֶר. 14. Ü. Z. 2 im H. l. הָאָדָם, und Z. 4 l. בְּלַב הָאָדָם (Pf.) (ohne D. l.). 15. Ü. Z. 1 im H. l. בִּנְיָן (Pf.). Auch zur 14. Ü. b) im D. hätte H. angeben sollen Z. 5 נִסְתַּךְ, Z. 6 מִכֹּל und letzte Z. הִתְחַן. 16. Ü. a) Z. 5 (S. 9) l. דָּרַשׁ; im H. Z. 1 l. תֶּחֱרַן; Z. 3 l. לִשְׁלשָׁה ohne D. l. im 2. לְ und יִתֵּן. 18. Ü. a) Z. 2 l. צָפָן; Z. 7 im H. l. יִמָּלֵא ohne D. f. im [illegible] b) im D. (S. 11 Z. 4) l. [illegible] (mit A. הָהָר). 19. Ü. b) (S. 12) Z. 4. im D. l. יִשְׁפֶּה oder יִשְׁפֵּה als Pf., wie Ez. 28, 13 steht. Bei a) (S. 11) Z. 6 im H. l. wie Jerem. 2, 36 מֵהִתְאוֹלֵי. 20. Ü. a) Z. 2 l. הֶעָנָן, Z. 4 l. הַלְבֵנִ, Z. 6 בְּמִצְרַיִם. 21. Ü. a) Z. 1 im H. l. עָלֶי, Z. 2 חֶרֶב, letzte Z. l. רְכוּשׁ; b) Z. 3 l. שְׁמֹאל. 22. Ü. a) Z. 1 im H. l. בְּבֹאִי. 23. Ü. a) Z. 4 l. „דָּשֵׁן reich, fett". 24. Ü. Anm. 18 l. מִן דַּרְכּוֹ; Z. 2 im H. l. בְּתוֹרַת; bei b) Z. 3 l. מְלָאכָה. 25. Ü. a) Z. 1 im H. l. מִזְבְּחֹת, Z. 2 l. בְּחַצְרוֹת, Z. 3 l. אֵלַי, Z. 6 l. וּבִבְלִי עַצְמִי. Die Zahlen zum Texte sind folgendermaßen zu ordnen: Nach (7 הֲלֹא

[1]) Abkürzungen: A. = Artikel, D. l. = Dageš lene, D. f. = Dageš forte, Im D. = im Deutschen, Im H. = im Hebräischen, f. = fehlt, Gr. = Grammatik, Im Gr. = im Griechischen, P. = Pausa, Pf. = Pausalform, Pl. t. = Plurale tantum, S. = Singular, st. c. = status constructus, Ü. = Übung, Wv. = Wörterverzeichnis, Z. = Zeile, Die Stellen aus der Genesis werden nur mit Zahlen nach Kapitel und Vers angegeben.

l. (8 וַיִּקְרָב, (9 מִמָּאלֶיו usw. Ferner b) Z. 3 (S. 17) l. Greuel. [illegible] Anm. 14 l. „שִׂית legen, stellen". 27. Ü. a) Z. 1 l. „בֵּן Sohn". Anm. 12 und 13 sind umzustellen. Z. 2 im H. l. עָשִׂי, Z. 3 [illegible] und אַתָּה wegen der P. Z. 5 l. לֹא mit D. f. conj.; Z. 6 l. וַיָּשַׁר. Die Regel, bei Verben, die nur in den abgeleiteten Formen üblich sind, die Form des Ḳal ohne Vokale zu drucken, ist oft nicht beobachtet. Beispiele dafür aus den Vokabeln und dem Wv. anzuführen, ist überflüssig.

Einige Wörter, die nur als Pl. t. gebräuchlich sind, führt H. im S. an, nämlich 14. Ü. a) (S. 7) Z. 3 im H. l. הַמּוֹסֵרוֹת (Die Stelle Hi. 33, 16 ist zweifelhaft); die Bedeutung des Wortes ist: „Fesseln, Bande", wie S. 7[6] zu lesen ist statt „Strick" und S. 35 Sp. 1 statt „Band", 21. Ü. b) Z. 1 l. „תַּנְחוּמִים Tröstungen", S. 37 Sp. 2 zu S. 25 Z. 8 (Is. 66, 19) in 35 b) l. „פְּלֵטִים Flüchtlinge". Auch ein Wort „'ašer Glück", wie 23. Ü. Z. 1 steht, kommt als S. nicht vor, sondern nur der st. c. pl. אַשְׁרֵי. Dort [illegible] עָנָו [illegible] D. vorkommende st. c. pl. עַנְוֵי anzugeben.

Von den Vokabeln, die den Übungen vorangestellt sind, werden manche unnötigerweise wiederholt. So kehrt „'ani unglücklich" nach der 8. Ü. (S. 3) noch in der Bedeutung „elend" wieder in der 26. Ü. b) (S. 17); „gan Garten" nach der 8. Ü. in der 13. Ü. a) und der 27. Ü. a); „ra'ah sehen" 11. Ü. a) und b), 18. Ü. a) und 19. Ü. a); „daraš suchen" findet man S. 13[20] und 14[12]; „'asah tun" 18. Ü. a) Z. 3 und S. 15[8]; „'ereb Abend, boḳer Morgen" wiederholen sich 28. Ü. b) und 30. Ü. a); „gawa' verscheiden" 30. Ü. a) und 31. Ü. b). Sogar einen Satz, nämlich Ps. 4, 7: „Wer wird uns sehen lassen Gutes?" liest man nach der 18. Ü. b) Z. 3 im D. nochmals 19. Ü. a) Z. 1 im H. Die beiden Bedeutungen von „'ajin": „Auge, Quelle" 25. Ü. a) und b), 26. Ü. b) ständen besser an einer Stelle zusammen; ebenso die von „ḥesed": „Gnade, Barmherzigkeit" S. 14[19] und 24. Ü. a) (S. 15). 12. Ü. b) Z. 2 l. „jāšār gerade, rechtschaffen, redlich", in letzterer Bedeutung kommt es 23. Ü. a) Z. 2 (S. 14) wieder vor.

Das Wort „pa'am Mal", das 14. Ü. a) und 28. Ü. b) vorkommt, ist fem.; auch heißt schon happa'am dieses Mal, so daß „hazzeh" 14. Ü. a) Z. 6 im H. überflüssig ist. Der Satz ist gebildet nach Jud. 16, 28, wo wahrscheinlich der Text verderbt ist. Dasselbe gilt von 2 Sam. 23, 8, wo „pa'am" ebenfalls scheinbar als masc. vorkommt. Siehe K. Budde, das Buch der Richter (K. Martis kurzer Handkommentar zum A. T.) S. 109 und W. Nowack, Richter-Ruth (in seinem Handkommentar zum A. T.) S. 137.

Ferner ist noch zu ergänzen oder zu verbessern folgendes: Zu der 7. Ü. Z. 1 im H. f. hier und S. 34 Sp. 1 „כָּשַׁל Ni. straucheln"; ebenso f. zu Z. 3 „צָדַק Ni. zurechtgestellt werden" hier und S. 38 Sp. 1 und zu Z. 4 „הָיָה Ni. ins Dasein gesetzt, geschaffen werden" hier und S. 31 Sp. 1. 13 Ü. b) (S. 6) Z. 2 l. „יצב Hithpa. sich stellen". 14. Ü. a) Z. 6 l. „נָקַף Hi. kreisen lassen, umgehen", Z. 4 im H. ist das Fehlen des A. s bei „ṣaddiḳ" zu erklären; Z. 5 ist niddaḥim als pl. masc. des Part. Ni. zu erklären; das Ni. f. auch S. 36 Sp. 1. S. 10[9] l. „Šaddaj der Allmächtige" S. 12[23] l. „נחם Hithpa. es sich leid sein lassen, Reue empfinden". 21. Ü. a) (S. 13) Z. 3 l. „tor Turteltaube, sus Schwalbe", zu b) Z. 8 im D. (Ḳoh. 10, 2) f. hier und S. 34 Sp. 1 „כְּסִיל Tor". S. 16[20] l. „אָשֵׁם die Schuld büßen". 21. Ü. a) Z. 5 im H. (S. 15) kommt aus Ps. 36, 6 die sonst nicht gebräuchliche Form „behaššamajim" statt „baššamajim" vor. Der Verf. war ferner gewiß berechtigt, die Lesart schwieriger Stellen, die er aufnahm, zu erleichtern; aber manche Änderungen, die er vornahm, sind doch wohl nicht berechtigt. Ich will auf die Stellen nur hinweisen, ohne auf das Einzelne einzugehen. 14. Ü. a) Z. 3 im H. (aus Ps. 1, 3); Z. 4 (Ps. 4, 8). 15. Ü. a) Z. 2 (nach [illegible]) Z. 3 [illegible] 23. Ü. [illegible] Z. [illegible] (nach Ps. 40, 8). 30. Ü. a) Z. 4 im H. (vgl. 31, 8). 25. Ü. a) Z. 4 im H. (Hos. 4, 19) vgl. die LA der LXX.

Die in den zusammenhängenden Lese- und Übungsstücken vorkommenden Fehler sind durch Vergleich mit dem Bibeltext leicht zu finden. Es sind 32 a = Ps. 117, b = Ps. 133, c =

P[s]. 131, d = Ps. 123. 33 a = Ex. 3, 1–7, wo der letzte Vers ohne Grund unvollständig ist; b = Deut. 10, 1—6 (V. 5 l. [illegible]). 34 = Jud. 6, 11–24. V. 11 l. [illegible] statt [illegible] und darnach ändere auch S. 32 Sp. 1 im Wv. 35 a = Is. 66, 1—6; b = V. 12—16; 18—20, 22 desselben Kapitels; V. 18 mit verbesserter LA. Zu dieser Ü. und den beiden folgenden 36 a = Hi. 23, 2—17; b = Ḳoh. 1, 2—10 wäre im Wv. noch manches zur Erleichterung des Verständnisses zu ergänzen. Die unvokalisierten Stücke 37 a—c sind leichter; es sind a = 1, 1—5; b = 1, 20–29; c = 12, 1—4. In b V. 26 ist für die ausgefallenen Schlußworte der Schluß von V. 28 zugesetzt. 38 a und b sind aus dem N. T. ins Hebräische übersetzt. Es sind Matth. 6, 7—13 und 5, 2—16. Warum V. 3 f. und 5 dem 4. vorhergeht, ist unverständlich.

Möge der Verf. bei einer Neuauflage die angedeuteten Mängel und sonstigen Fehler tilgen. Dann wird seine fleißige Arbeit nicht nur ihm selbst nützlich sein, sondern auch seinen Fachgenossen geeignet erscheinen, beim hebräischen Unterrichte zugrunde gelegt zu werden.

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Die Schriften des Alten Testaments in Auswahl neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt von Prof. Lic. Dr. Hugo Greßmann, Berlin; Prof. DDr. Herm. Gunkel, Gießen; Privatdozent Pfarrer Lic. M. Haller, Bern; Privatdozent Pastor Lic. Hans Schmidt, Breslau; Prof. DDr. Stärk, Jena und Prof. Lic. P. Volz, Tübingen. 7 Bände. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, gr. 8°. Subskriptionspreis ca. M. 28; geb. ca. M. 36,40.

Dieses Bibelwerk besteht nach seiner systematischen Anlage aus drei Abteilungen, nämlich aus den „Sagen des Alten Testamentes“ als erster, „Prophetismus, Gesetzgebung, Geschichte Israels“ als zweiter, „Lyrik und Weisheit“ als dritter Abteilung. Die Anordnung des Stoffes wird als „historisch“ bezeichnet, d. h. auf Grund der Wellhausenschen Geschichtskonstruktion, so daß also z. B. das Deuteronomium und die Gesetzgebung des Priesterkodex aus der ersten Abteilung herausgehoben und mit der Darstellung des Prophetismus bzw. der nachexilischen Geschichte (Esra und Nehemia) verbunden werden. Mit der durch dieses Stoffverteilungs-Prinzip gegebenen Einschränkung kann man als Gegenstand der beiden Bände der I. Abteilung bezeichnen: 1. die Genesis, 2. den übrigen Pentateuch und die Bücher Josue und Richter. Die II. Abteilung hat drei Bände: 1. „Älteste Geschichtsschreibung und Prophetie“, 2. „Die großen Propheten und ihre Zeit“, 3. „Das Judentum“. Die zwei Bände der III. Abteilung behandeln 1. „Psalmen, Hohelied und Verwandtes“, 2. „Hiob, Sprüche, Sirach, Prediger“.

Bd. 1 (X, 310 S., Einzelpreis M. 5,60, erschienen 1911). Verfasser ist Herm. Gunkel, der in einer ausführlichen Einleitung (S. 1—51) seine bekannte Sagentheorie darlegt, und darauf die Urgeschichte zunächst des Jahwisten, dann des Priesterkodex behandelt. Die folgende „Vätersage“ ist eingeteilt in die Abraham-, Jakob- und Joseph-Geschichten, jedesmal ausführlich nach dem Jehovisten (J und E) und dann kurz nach P.

Bd. 2 (VII, 292 S., mit Karte von Palästina u. Sinaihalbinsel, 1914, Einzelpreis M. 6). Hugo Greßmann gibt zunächst außer Einleitungsgegenständen zu Exodus Deuteronomium, Josua, Richter eine sehr nützliche Zeittafel von 2700 v. Chr. bis 135 n. Chr., worin kolumnenweise nebeneinander die Geschichte von Ägypten, Palästina (Juda, Israel) und Vorderasien chronologisch zusammengefaßt wird. Im Kommentar bilden Mose (Ex-Dt), Josua (Jos 1—Ri 2, 5), Richter und Ruth 4 große Abteilungen. Der Bibeltext ist den kürzeren Abschnitten der Erklärung vorausgedruckt. Soweit er dem Hexateuch angehört, ist er durch verschiedenen Druck den Quellen J, E, D, P, R zugeteilt.

Über den 3. Bd. s. Theol. Revue 1911, 233 ff. Der 4. Bd. soll nach Erscheinen der letzten, noch ausstehenden Lieferung hier besprochen werden.

Bd. 5 (XVIII u. 310 S., 1914, Einzelpreis M. 5,60). Max Haller (in Herzogenbuchsee, Schweiz) behandelt hier die Teile der Bibel, die sich beziehen auf die Entstehung und Entwicklung des Judentums, das Wort in dem Sinne gefaßt, den ihm Jul. Wellhausen gegeben hat. Es ist die national-religiöse Gemeinde, die sich aus den Exulanten gebildet hat, die von Babylonien in ihre Heimat zurückkehrten. Wie in den übrigen Bänden des Gesamtwerkes, so sind auch und besonders hier die Bibeltexte, die den Herausgebern für das Interesse der modernen Bibelleser bedeutungslos erschienen, nur kurz skizziert oder angedeutet. Bekanntlich verlegt die Kritik in diese nachexilische Zeit die Entstehung des P, von dem aber Haller aus jenem Grunde nur Ex 25, 10—22 und Lv 23, 1—44 behandelt. Im übrigen ist der Inhalt des Bandes wie auch die historische Auffassung des Verfassers gut erkennbar aus der Reihenfolge der Abschnitte seines Kommentars: Die Rückkehr unter Kyros, Deuterojesaia, Der Tempelbau unter Darius I, Haggai, Sacharja, Der Exulantenzug unter Artaxerxes I, Maleachi, Tritojesaia, Nehemia, Esra, Esras Gesetz (Lv 23 etc.), Joel, Habakuk, Deuterosacharja, Daniel, Esther, Chronik. Die Erläuterung von Haggai und Sacharja stammt von dem inzwischen verstorbenen Prof. Baentsch, der ursprünglich den Band zu bearbeiten übernommen hatte.

Bd. 6 (XXXII u. 286 S., 1911, Einzelpreis M. 4,80) von W. Stärk hat mit der Bearbeitung der Psalmen (worüber unten ausführlich berichtet werden soll) die Erklärung anderer lyrischer Poesien des A. T. verbunden, nämlich Ex 15, 1 ff., I Sm 2, 1 ff., II Sm 22, 1 ff., Js 38, 10 ff., Jon 2, 3 ff., Klag 3. 5 und das ganze Hohelied. Das Hohelied, mit Ps 45 zur profanen Lyrik gerechnet, zerfällt nach ihm in eine größere Anzahl von Hochzeitsliedern und Liebesliedern, letzteres (im Anschluß an G. Jacobs Ansicht) von erotischer Poesie und Verherrlichung illegitimer Liebe verstanden.

Bd. 7 (XI u. 267 S., Einzelpreis M. 4,20). Der Verf. P. Volz hat kürzlich (in der Theol. Litztg. 1913, 516) in einer Rezension von Heinisch, Buch der Weisheit, von der Inkonsequenz gesprochen, daß die neuere protestantische Exegese noch immer nach dem Vorbild älterer lutherisch orthodoxer Befangenheit die deuterokanonischen (sog. apokryphen) Schriften ausschließe, und er drückt den Wunsch aus „daß die protestantische Forschung endlich diesem Beispiel (des katholischen »Exegetischen Handbuches«) folgen würde“. Er selbst hat diesen Weg beschritten, indem er wenigstens Jesus Sirach in seine Darstellung der „Weisheit“ des alttest. Judentums aufgenommen hat. Er behandelt zunächst das Buch Job: Die Geschichte vom frommen Hiob, Hiobs Klage (Kap. 3—31; die Einleitung S. 16—27 bietet einen neuen Versuch zum Verständnis der Dichtung), das Lied Kap. 38 und Elihus Mahnrede; dann mit inhaltlich-systematischer Anordnung durcheinander gemischt als „Lebenskunde“ Proverbien, Jesus Sirach und einzelne Jobstellen und endlich das Buch Koheleth. Beim mittleren Teile ist besonders die Einführung S. 94—109 über Sprachdichtung, Weisheitslehrer usw. zu beachten.

Aus Anlaß des 1910 erschienenen ersten Teilbandes dieser Sammlung hat die Theol. Revue (1911, 233 ff.) unter der Überschrift ›Ein neues Bibelwerk‹ die charakteristischen Merkmale hervorgehoben, durch die es sich von anderen neueren Kommentarwerken unterscheidet. Sie liegen vor allem darin, daß anstelle der trockenen Literarkritik, die vorher in den Kommentaren kritischer Richtung vorwiegend gepflegt worden war, anregendere und wichtigere Fragen in den Vordergrund geschoben wurden, nämlich das religionsgeschichtliche, das ästhetische und das literaturgeschichtliche Problem des A. T. An derselben Stelle wurde in der Theol. Revue auch der rationalistische Standpunkt dieses Bibelwerkes dargelegt, das dem christlichen Glauben an die übernatürliche Offenbarung des A. T. durchaus negativ gegenübersteht, so daß wir hier von einer erneuten Behandlung des theologischen Standpunktes absehen können.

Eine ausführliche Besprechung aller 7 Abteilungen der Sammlung zu geben, ist hier nicht tunlich und bei einem Werke, dessen populärwissenschaftlicher Zweck betont wird, in einer Fachzeitschrift auch nicht nötig.

Statt nun die einzelnen Bände in wenig förderlicher Kürze zu kritisieren, sei es gestattet, den einen über die Psalmen eingehender zu erörtern, und zwar gerade nach einer Seite hin, in der er Neues gegenüber früherer Exegese zu bieten verspricht und erfüllt. Es ist die formal-ästhetische Würdigung der religiösen Poesie Israels. Für ästhetische Betrachtung der Psalmen auf historisch-kritischer Grundlage ist von den katholischen Exegeten vor allem Joh. Konrad Zenner S. J. eingetreten, indem er in seinem Kommentar den einzelnen Psalmen eine besondere Darstellung des „lyrischen Standpunktes" beigab, worin er die den Verfasser des Gedichtes beseelende Stimmung zu erfassen sucht. Unter den neueren protestantischen Exegeten hat zuerst Herm. Gunkel der lyrischen Stilistik der alttestamentlichen Poesie spezielle Sorgfalt gewidmet (Ausgew. Psalmen 1903, ³1911). In einer kürzlichen Rezension (D. Litztg. 1913, 2642) zitiert er zustimmend Steuernagels Bemerkung (Einleitung in das A. T. 728): „Die Voraussetzung einer brauchbaren inhaltlichen Charakteristik (des Psalters) bildet eine richtige Klassifizierung der Psalmen", und sagt, daß er „seit so manchen Jahren eine Erklärung der Psalmen nach Gattungen gegeben habe", wohl im Kolleg, denn sein Buch behält die übliche Reihenfolge der Psalmen bei. Wenn er a. a. O. klagt, daß ihm „ein Echo aus den Kreisen der Fachgenossen Jahre hindurch nicht zu teil geworden" sei, so hat er jetzt jedenfalls an Emil Balla (Das Ich der Psalmen, Göttingen 1912), Hans Schmidt (Die religiöse Lyrik im A. T., Tübingen 1912) und besonders an W. Stärk, der die Psalmen in veränderter Reihenfolge nach den Stilformen klassifiziert, um so überzeugtere Nachfolger bekommen.

Stärk unterscheidet zunächst 3 Hauptklassen: Hymnen, Gebete, Lieder. Er begründet das in seiner Einleitung, die außerdem von der Entstehung des Psalters und sehr ausführlich von den alt- und neuorientalischen Parallelen zur hebräischen Lyrik handelt. In diesem Abschnitt, S. XX—XXXII, werden namentlich die langen Proben altägyptischer und babylonischer religiöser Lyrik den meisten Lesern neu und wertvoll sein. Bei der Einzelerklärung der Psalmen unterscheidet er in der I. Gruppe, den Hymnen, zwei Arten: Kultische Dichtungen (Chorlyrik) und Individuelle Dichtungen (Monodische Lyrik). Während in letzteren der Sänger allein steht vor Gott, dem er seine Anbetung singt — namentlich die Naturpsalmen, wie Ps 8, über Gottes Schöpfungswerke gehören dazu — sind die Chorhymnen für gemeinsamen und feierlichen Tempeldienst bestimmt. Stärk teilt sie ein in Prozessions-, Fest-, Liturgische und Eschatologische Hymnen. Um einen Einblick in den historischen Hintergrund solcher Gesänge zu geben, zieht er Prozessions- und Festfeiern heran, wie sie uns II Sm 6 bei der Einholung der Bundeslade durch David, I Kn 8 bei der Tempelweihe Salomos, Neh 12 in der Doppelprozession zur Einweihung der Mauern Jerusalems geboten sind.

Die Gebetspsalmen sind eingeteilt in Dank-, Bitt-, Trostgebete. Es ist die zahlreichste Klasse, und in ihr überwiegen wieder die Bittpsalmen, zu denen St. auch die Buß- und Klagegebete rechnet. Bei jeder Art wird wieder unterschieden Chor- und Individuallyrik. Als Beispiele historischer Anlässe für öffentliche Dankfeiern werden Esra 1, 16, Neh 12, 27 angeführt; als charakteristischer Psalm sei hier der Erntedank-Ps 67 genannt. Für monodische Dankgebete ist das Schema von Jona 2, 3—10 auch in den Psalmen die Regel: Verkündigung der Erhörung, Schilderung der überstandenen Not, Dank. Für Chorlyrik der Bittgebete wird als treffliche Veranschaulichung des Milieus das Große Fasten, Joel 1 f., herangezogen. Die meisten Psalmen sind aber monodische Bitten, ein Beweis dafür, daß der Psalter hauptsächlich ein Gebetbuch für den Privatgebrauch war und darin wieder besonders den Trost- und Hilfsbedürftigen dienen sollte. Stärk findet in diesen Psalmen meist einen Mangel an Anschaulichkeit, aber anderseits eine überraschende Mannigfaltigkeit in der Verwendung der Haupt- und Nebenmotive: büßende Schuld oder leidende Unschuld, Klage und Vertrauen, Krankheit und Nichtigkeit des Lebens, der Weltkinder Widerstreit gegen die Frommen. Stärk verteilt die Motive auf 4 Unterarten der Bittgebete. Psalmen, in denen das tröstliche Vertrauensgebet gegenüber anderen Gebetsmotiven stark überwiegt, faßt er in eine Klasse der Trostgebete zusammen, wiederum als Chorlyrik wie Ps 36 oder als monodische Lyrik wie Ps 63.

Unter den Begriff des Liedes nimmt er didaktische Poesie und „geistliches Lied" im engeren Sinne in eine Stilgattung auf. Ich leugne nicht eine gewisse formale Analogie in beiden, aber ein Kontrast, wie er z. B. zwischen Ps 137 und 119 vorliegt, zeigt doch wohl, daß hier besser zwei Stilarten aufzustellen sind. Gemeinsam ist beiden die inhaltliche Loslösung vom öffentlichen oder privaten Kult. Das Lehrgedicht kann man als Darlegung, Entfaltung oder Begründung religiös-sittlicher Wahrheiten oder kürzer als Spruchweisheit in lyrischer Form bezeichnen. Für das geistliche Lied ist m. E. die Einheitlichkeit dichterischer Konzeption charakteristisch; ein Ereignis der Geschichte, des inneren oder äußeren Lebens wird in lyrischer Erfassung und meistens klarer Gedankenfolge dargeboten. Als Beispiele können Ps 2. 84. 137 gelten.

Die Betrachtung der biblischen Poesie unter diesen Gesichtspunkten ist zweifellos für das poetische Verständnis der Psalmen in mehr als einer Beziehung wertvoll. Sie läßt uns in die Entstehung der Psalmendichtung Blicke tun, erleichtert ihre Vergleichung und damit ihre Wertung gegenüber außerbiblischer religiöser Poesie, ermöglicht nicht selten erst das volle und richtige Verständnis von Zusammenhängen in einem, oder von Parallelen und Gegensätzen in verschiedenen Psalmen.

Eine Überschätzung dieser neuen Gesichtspunkte scheint mir aber in der „Klassifikation" der Psalmen zu liegen, sofern darunter eine volle Aufteilung des Psalters unter 3 oder 4 Gattungen und viele Unterabteilungen verstanden wird. So klar die Zuweisung in vielen Fällen sein mag — am ehesten wohl beim Lied und beim Lehrgedicht — eine allgemeine Klassifizierung der Psalmen ist praktisch und theoretisch unmöglich. Ersteres, weil die oben genannten Stilarten in den meisten Psalmen miteinander vermischt sind. Stilmischungen aber könnte man nur daraufhin klassifizieren, daß man je einen Stil als den vorherrschenden betrachtet. Aber dies Urteil muß notwendigerweise oft ein subjektives oder gar ein schwankendes bleiben, wie es bei Stärk wiederholt der Fall ist. Dazu kommt ein noch wichtigeres Moment. Stärk sagt selbst (S. XVI): „Hebräisches Stilgefühl nimmt keinen Anstoß daran, ein Gebet oder religiöses Lehrgedicht mit einem hymnischen Aufgesang beginnen zu

lassen, einen Hymnus mit einem Gebetsmotiv zu eröffnen und in eine lehrhafte Mahnrede übergehen zu lassen.“ Das trifft in der Tat zu und beweist eben, daß in der hebräischen Poesie ein Stilgefühl in unserem heutigen Sinne nicht existiert, und darum eine Klassifizierung von außen und von heute her hineingetragen würde.

Wenn man also vom Standpunkte des israelitischen Dichters aus weder von Stilreinheit noch von Stilmischung reden kann, so muß man ihm doch in einer anderen Hinsicht eine ausgesprochene Stilempfindung zusprechen. Wie die Sprache überhaupt einen oft wiederholten Sprachgebrauch kennt, so entwickelt sich auch in der Poesie eines Volkes naturgemäß eine Analogie der dichterischen Auffassungen und Ausdrucksformen. Das gilt in etwa selbst bei der reinen Lyrik; viel leichter noch ergeben gleiche äußere Zweckbestimmungen eine Ähnlichkeit der Ausdrucksweise. So entsteht von selbst ein Stil z. B. der poetischen Klage oder des für den Tempeldienst bestimmten Lobgesanges. Und das Gefühl für diese Stilistik — damit befinden wir uns wieder im Einklange mit Stärks Darlegungen — ist bei dem Hebräer wie überhaupt in der alten semitischen Dichtung in mannigfaltiger Weise vorhanden. Der konservative Charakter des Orientalen ist auch in der biblischen Poesie ausgeprägt bei allem Reichtum der Bilder- und Formensprache. Das Streben nach Originalität ist dem israelitischen Dichter im allgemeinen fremd; er liebt es sogar, sich in Formen auszudrücken, die ihm von einer poetischen Tradition überkommen sind, so daß für uns der Eindruck des Konventionellen entstehen kann. Wenn wir in solchen Fällen den Dichter recht verstehen und werten wollen, so dürfen wir nicht an epigonenhafte Nachahmung denken, die zu eigenem Ausdruck unfähig wäre. Wir müssen uns vielmehr in das alte und fremde Stilempfinden hineindenken. Alle poetische Form ist ja gebundene Rede, und so ist auch die gewollte Bindung des hebräischen Dichters an traditionelle Formen nicht Formelhaftigkeit, sondern eine bewußte Angleichung des persönlichen Empfindens an das allgemeine, eine Erweiterung und Erhebung des individuellen Erlebnisses zur allgemein gültigen Lebenswahrheit. Wenn sich bei dieser stilistischen Eigenart der israelitischen Dichtung die subjektive Persönlichkeit des Dichters nicht in unbeschränkter Freiheit vor uns entfaltet, so lernen wir desto mehr das Volksganze, die Seele des Volkes kennen.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Hensler, Dr. Josef, **Das Vaterunser.** Text- und literarkritische Untersuchungen. [Neutestamentliche Abhandlungen, herausgeg. v. M. Meinertz, IV. Bd., 5. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1914 (XII, 96 S. gr. 8°). M. 2,80.

Die Schrift zerfällt, wie schon der Untertitel andeutet, in zwei Teile, einen textkritischen und einen literarkritischen. Der erste (S. 8—47) untersucht die Überlieferung von Mt 6,9—13 und Lk 11,2—4 mit dem Ergebnis, daß die von den neueren Herausgebern in allen wesentlichen Stücken gleichlautend festgestellte Form den Wortlaut bietet, wie ihn die beiden Evangelisten niedergeschrieben haben. Nach Mt haben wir ein siebengliedriges Gebet, während wir im echten Lukastext nur fünf Bitten finden.

Eine Reihe von Varianten, z. B. das an Stelle der sechsten Mt-Bitte viel bezeugte *et ne patiaris (passus fueris) nos induci in temptationem quam (suf)ferre non possumus* — in den Hss erscheint die Lesart nur bei Mt, Hensler hätte sie deshalb nicht bei Lk (S. 25 ff.) behandeln sollen —, ist in ihrem Wortlaut und durch ihre weite Verbreitung hochinteressant, kommt aber als Urtext nicht in Frage. Die sachlich allein bedeutsame Variante ist die Geistbitte im Vaterunser bei Lk. In neuerer Zeit ist viel darüber verhandelt worden, namentlich seitdem A. Harnack, nach dem Vorgang von A. Resch und F. Blass, in einer eigenen Abhandlung (Über einige Worte Jesu, die nicht in den kanonischen Evangelien stehen, nebst einem Anhang über die ursprüngliche Gestalt des Vater-Unsers, Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akademie der Wiss., Berlin 1904, I, 170—208) darzutun gesucht hatte, daß die Geistbitte bei Lk ursprünglich sei und an die Stelle der drei ersten Bitten zu treten habe. Diese Auffassung Harnacks lehnt H. mit durchschlagenden Gründen in guter Beweisführung ab.

Der Sachverhalt ist kurz dieser: Eine Geistbitte ist erstmals bezeugt in dem Exemplar des Marcionevangeliums, das Tertullian vor Augen hatte, als er *Adv. Marc.* 4, 26 schrieb: *a quo spiritum sanctum postulem?*, weiter bei Gregor von Nyssa und Maximus Confessor, außerdem in den Minuskeln ε 133 und ε 214 (nach von Sodens Siglierung) in der Form: *ελθετω το πνευμα σου* (*σου το πνευμα* ε 214) *το αγιον εφ ημας* (om. *εφ ημας* ε 214) *και καθαρισατω ημας*. Es erscheint mir zweifellos, daß ein Rest dieser Lesart auch im Codex Cantabrigiensis vorliegt, der in Lk 11, 2 nach *ονομα σου* (das Fehlen des Artikels vor *ονομα* ist wohl Einfluß des Lateiners, gegen Hensler S. 18, ähnlich S. 23) die Worte *εφ ημας* aufweist, und derselbe Rest dieser Lesart liegt, wie schon Wordsworth-White zur Stelle andeuteten, in der Fassung vor, die bei uns üblich ist, wenn wir in deutscher Sprache beten „zu uns komme Dein Reich“ oder „zukomme uns Dein Reich“. Nach den genannten Texteszeugen ist es nicht zu bezweifeln, daß die Geistbitte sehr alt ist, ob die Codices ε 133 und ε 214 aus dem 12. oder aus dem 13. Jahrh. stammen, ist völlig gleichgültig; je jünger sie sind, um so interessanter bleibt es, daß sich derartige Lesarten erhalten haben. Die Gründe, die Hensler gegen die Ursprünglichkeit der Geistbitte ins Feld führt, sind überzeugend, und besonders hat es mich gefreut, zu lesen, daß H. das „Zeugnis“ Marcions so gering wertet. „Er war ein Kritiker sehr zweifelhafter Art“ (S. 22). „Maßstab“ und Richtschnur für seine Textänderungen war sein eigenes Gutdünken. Er fußte nicht auf den überlieferten Urkunden, sondern stellte aus eigener Machtvollkommenheit, nach eigenem Gefühl und Geschmack die ursprüngliche Gestalt des Christentums und den ursprünglichen (?) Wortlaut seiner Urkunden fest“ (S. 44). Das ist in der Tat zutreffend, und es wird Zeit sein, uns an die Auffassung zu gewöhnen, daß Marcion ein sehr verdächtiger Textes-„Zeuge“ ist. Was Hermann von Soden (Die Schriften des Neuen Testamentes. II. Teil. Göttingen 1913, p. XXVIII) von Tatian sagt: „Die von Tatian vertretene Lesart steht von vornherein unter dem Verdacht, vom Urtext abzuweichen“, gilt genau so von Marcion.

Weniger glücklich scheint mir der Abschnitt „Erklärung des Eindringens der Geistbitte“ (S. 42 ff.). H. nimmt an, daß die Geistbitte, ein Taufgebet, dem Kreis der Johannesjünger entstammt. Ein Schreiber habe die Worte auf den Rand notiert („derartige Marginalbemerkungen wurden häufig gemacht“ [illegible]). „Marcion hätte dann eine solche Hs vor Augen gehabt und mit der ihm eigenen Kühnheit seinen Evangelientext danach verändert“ (S. 43). Ähnlich wie bei Marcion soll dann das Taufgebet bei dem Evangelienexemplar des h. Gregor vom Rande in den Text geraten sein. Wenig wahrscheinliche Vermutungen! Reichte nicht Marcions Kühnheit auch dazu aus, ein solches Stück zu erfinden? H. selbst erwägt diese Möglichkeit, lehnt sie aber zur Erklärung ab, „denn das hätte einen Sturm der Entrüstung bei seinen Gegnern entfacht, die sein Evangelium als eine gottlose Fälschung heftig bekämpften und mit Argusaugen den eigenen Text hüteten“ (S. 45). Hatte also Marcion in einer Anmerkung zu seinem Text notiert, daß die Geistbitte sich am Rand seiner Vorlage fand? Mir scheint sich die Annahme weit mehr zu empfehlen, daß Marcion der Urheber dieses Stückes ist.

Es ist zwar gut, sich gelegentlich daran zu erinnern, daß Tertullian schwerlich das Handexemplar Marcions vor sich liegen hatte, als er *Adversus Marcionem* schrieb, und wie er an solchen Texten, Produkten der Willkür, die Willkür arbeitete, wissen wir von keinem andern, als unserem Tertullian (*cotidie reformant illud*, Adv. Marc. 4, 5. *unusquisque proinde suo arbitrio modulatur quae accepit, quemadmodum de suo arbitrio ea composuit ille qui tradidit . . . Idem licuit Valentinianis quod Valentino, idem Marcionitis quod Marcioni, de arbitrio suo fidem innovare*, De praescr. haer. 42). Rührt das Stück wirklich von Marcion her, so wäre es nicht die einzige Erfindung des pontischen Schiffsherrn, die als echten Schrifttext, als „Urgestein" zu erklären der Textkritik des 20. Jahrh. vorbehalten war.

Der 2. Teil der Untersuchung (S. 48—90) beschäftigt sich mit der literarischen Stellung des Vaterunsers, besonders mit der Frage, welcher von den beiden überlieferten Formen die Priorität zukommt, dann mit der Frage nach Parallelen zu den einzelnen Bitten und nach etwaigen außerbiblischen Quellen. In der ersteren entscheidet sich H. für die Mt-Überlieferung; in der letzteren dahin, „daß von einer literarischen Abhängigkeit Jesu bei der Formulierung seines Weltgebetes nicht gesprochen werden kann" (S. 89 f.). Darf man auch die Arbeit in manchen Punkten nicht als abschließend bezeichnen, so verdient sie doch alle Beachtung als eine fleißige, im allgemeinen gut orientierte und gut orientierende Schrift, die einem Thema gilt, dem es nie an Interesse fehlen wird. Wir wünschen ihr viele Leser.

München. Heinrich Vogels.

Moran, Rev. William, **The Government of the Church in the First Century.** An Essay on the Beginnings of the Christian Ministry. Presented to the Theological Faculty of St. Patrick's College, Maynooth, as a thesis for the Degree of Doctor. Dublin, Gill & Son, 1913 (VII, 288 S. 8°). 5 s.

Die Regierung der Kirche in dem 1. Jahrh. oder die Anfänge des christlichen geistlichen Amtes zu schildern, ist gewiß wegen der vielen in Betracht kommenden schwierigen Einzelfragen eine schwere Aufgabe. Der gelehrte irische Verfasser dieses Werkes hat sich ihr mit Scharfsinn und voller Beherrschung des in Betracht kommenden Materials gewidmet. Er hat ihm die Form eines Essay gegeben. Dadurch war es ihm möglich, auf verhältnismäßig wenigen Seiten einen positiv-geschichtlichen Aufriß seiner Anschauungen zu geben und dieselben quellenmäßig zu begründen und zu verteidigen. Die Begründung geschieht durch Mitteilung der Stellen in englischer Übersetzung im Texte selbst, die Verteidigung befaßt sich besonders mit den Ansichten von Hatch, Harnack, Lindsay, Sohm und Réville. Abgesehen von 5 in einem Anhange, S. 273—284, gegebenen Exkursen ist auf weiteres wissenschaftliches Beiwerk verzichtet.

Das Buch zerfällt in zehn Kapitel, von denen das erste einleitende „die Kirche in den Evangelien", das zweite und dritte „das Apostolat" und „die christliche Gesellschaft" behandelt. Zu den Aposteln im eigentlichen Sinne zählt Moran außer Paulus auch Barnabas, bei welchem doch zu bemerken war, daß er nicht wie Paulus von den übrigen als Apostel ist anerkannt worden.

Aus den vielen Ausführungen möchten wir nur die über die Ansicht von Sohm, dem bekannten Vertreter der lutherischen Theorie von der unsichtbaren Kirche in rein religiösem Sinne, hervorheben. Sohm gibt zu, daß auch Paulus zwischen der äußerlich sichtbaren Christenheit und dem nur für das Auge des Glaubens vorhandenen Volke Gottes, der Ekklesia, keinen Unterschied mache. Das sei aber „lediglich in der noch unreflektierten auf dem Gebiet des Begrifflichen unentwickelten Art des ältesten Christentums begründet". Nach Moran S. 69 hätte Sohm noch weiter gehen und sagen können, daß Paulus nicht einmal an eine unsichtbare Kirche dachte, da er jemand durch den Ausschluß aus der sichtbaren Kirche von der Gemeinschaft mit Christus trennt und ihn der Gewalt des Teufels übergibt. Denn „ein Ausschluß aus einer sichtbaren Gemeinschaft hat keinen Einfluß auf die Zugehörigkeit zu der unsichtbaren Kirche und zweitens hat niemand die Macht, jemand aus der Sohmschen Kirche Christi auszuschließen." Mit Harnack zeigt dann der Verf., daß Christus, wenn er der Gemeinschaft — schon von zweien oder dreien Gläubigen — die Gegenwart Christi, d. h. wie Sohm richtig erkennt, den Charakter einer Kirche zuspricht, er eben dazu auffordert, solche Gemeinschaften zu bilden. M. weist auch S. 71 auf die Bedeutung des Apostolates für diese Frage hin. Es wäre aber wohl auch hier noch besonders zu betonen gewesen, daß das Apostolat mit all seiner ihm von Christus verliehenen Gewalt zu leiten und zu regieren kein Charisma, sondern ein eigentliches Amt war und keineswegs eine charismatische Anarchie duldete.

In Kap. 4 und 5 wird der geistliche Amtscharakter der Presbyter, Episkopen und Diakone genannten Personen bestimmt. Es zeigten die Briefe an die Thessalonicher, die Korinther und die Römer, daß Paulus auch in seinen ältesten Briefen lokale Amtsträger der christlichen Gemeinden kenne (S. 86 ff.). Der Gebrauch der Handauflegung, durch welche dieses geistliche Amt übertragen wurde, stammt wie richtig ausgeführt wird, aus dem A. T. und von Christus her.

Am Schluß des 6. Kap., „Überlieferung und Nachfolge", vertritt der Verf. (S. 128 ff.) die Auffassung, daß damals dieselben Personen den Namen Presbyter und Episkop führten und nicht bloß dieselben Namen hatten, sondern auch dieselben Funktionen ausübten.

Seine Ansicht über die wichtige Frage, ob es überhaupt in der apostolischen Zeit Bischöfe in unserm Sinne gegeben habe, legt M. besonders in den Kap. 7—9 dar. Hiernach waren Timotheus und Titus und wahrscheinlich auch Epaphras, Archippus, Tychicus u. a. keine Diözesanbischöfe mit einer ordentlichen, dauernden, auf eine Diözese beschränkten Jurisdiktion, sondern apostolische Delegaten, welche mit der bischöflichen Weihe eine außerordentliche vorübergehende Jurisdiktion verbanden. In Ephesus und Creta konnten nur diese Delegaten Timotheus und Titus weihen, nicht die Presbyter. Da aber nach 1 Tim. 4, 14 auch diese dem Timotheus die Hände auflegten und nach Hieronymus in früherer Zeit die Presbyter zu Alexandrien einen aus ihrer Mitte zum Bischof machen konnten, muß man annehmen, daß die Ältesten wirklich die bischöfliche Weihe hatten, aber nicht immer frei waren, von der Weihegewalt Gebrauch zu machen, da Paulus es sich und seinen Delegaten vorbehalten hatte, bei den Weihen „zu präsidieren". Mit dieser ihnen wenigstens in der Theorie zustehenden Weihegewalt verbanden aber die einzelnen Presbyter oder Episkopen des N. T. keineswegs auch die bischöfliche Jurisdiktion. Diese ist im N. T. von einem Kollegium gleichgestellter Presbyter-Episkopen ausgeübt worden. Die Funktionen eigentlicher (monarchischer) Bischöfe übten die apostolischen Delegaten aus.

Den Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauungen soll eine Untersuchung über die Verhältnisse der paulinischen, dann der Patriarchalkirchen, dann der Kirchen in den römischen Provinzen erbringen. Das Resultat derselben geht nämlich dahin, daß es vor dem Tode des h. Paulus keine Spur der Existenz des monarchischen Episkopates gibt (eine Ansicht, die u. a. auch Prat, *La*

théologie de st. Paul I, 475 ss.; II, 429 ss. vertritt). Über die Patriarchalkirchen urteilt M. ähnlich wie Michiels (*De origine Episcopatus.* Lovanii 1900). Die ersten eigentlichen monarchischen Bischöfe dieser Kirchen sind nach dem Tode der Apostel Petrus und Jakobus und des h. Markus Linus, Evodius, Arianus und Symeon von Jerusalem gewesen. Es ist um so auffallender, daß nicht einmal Markus, weil apostolischer Delegat, als monarchischer Bischof von Alexandrien gelten soll, da Moran geneigt ist, seine Ankunft in Alexandrien nach dem J. 70 zu setzen (S. 212 ff. 282). Auch apostolische Delegaten konnten monarchische Bischöfe sein oder werden, selbst wenn sie die Funktionen der letzteren nur eine beschränkte Zeit hindurch ausübten, oder sie ihnen nur auf unbestimmte Zeit übertragen wurden. Selbst heutzutage ist es praktisch bisweilen nicht anders. Manche römische Provinzen hätten endlich noch um die Mitte des 2. Jahrh. nur einen einzigen monarchischen Bischof gehabt. „Um die Zeit des h. Ignatius", heißt es S. 235, „war der monarchische Episkopat praktisch auf die paulinischen Kirchen Kleinasiens und die vier Patriarchalkirchen beschränkt. Während des Lebens des h. Paulus wurden sogar die Kirchen Kleinasiens durch gemeinschaftliche Jurisdiktion regiert". Der Verf. teilt die Ansicht des h. Hieronymus, daß zuerst die Kirchen *„communi presbyterorum consilio"* regiert wurden. Infolge von Streit und Zwietracht sei auf dem ganzen Erdkreis beschlossen worden, daß ein aus den Presbytern Erwählter über die übrigen gesetzt werde, damit der Same von Spaltungen weggeräumt werde. Diesen Beschluß, der etwa in der Form einer bindenden Gewohnheit zu denken wäre, führt unser Verf. auf die Tätigkeit des h. Apostels Johannes zurück (S. 240 ff.). Die von ihm in Kleinasien begonnene Einsetzung monarchischer Bischöfe habe sich, weil sie von einem Apostel ausging, rasch über alle Hauptkirchen verbreitet.

Die vorgetragene Ansicht beruht, wie mir scheint, im wesentlichen auf einer Überschätzung der Theorie des h. Hieronymus, der sich für dieselbe nicht auf eine Überlieferung sondern nur auf die Hl. Schrift und eine in Alexandrien bestehende Gewohnheit beruft und auf einer Unterschätzung des Zeugnisses des h. Ignatius. Als Bischof der Mutterkirche der heidenchristlichen Gemeinden muß dieser doch auch mit der Geschichte der Verfassung seiner eigenen Kirche und anderer Kirchen bekannt gewesen sein. Er kennt aber gar keine andere Form der Organisation einer Kirche, als die unter einem monarchischen Bischof. Er spricht in seinen Briefen von den auf dem ganzen Erdkreis eingesetzten Bischöfen (Eph. 2, 2), sagt, daß es ohne Bischof, Presbyter und Diakone keine Kirche gibt (*Trall.* 3, 1 und 2) und lobt einige benachbarte Gemeinden, die ihren Bischof nach Antiochien geschickt (*Philad.* 10, 2).

Ob der h. Johannes sein Lehrer gewesen ist, weiß man nicht. Jedenfalls zeigen dessen an die 7 kleinasiatischen Gemeinden der Geh. Offenbarung gesandten Briefe, daß es sich bei den Bischöfen derselben nicht um Männer handelte, welche noch nicht lange Vorsteher ihrer Gemeinden gewesen sind. Wenn also Johannes dort monarchische Bischöfe eingesetzt hat, so kann dies nicht erst in den letzten Jahrzehnten seines Lebens geschehen sein. Die Kirche zu Jerusalem, deren Beispiel für Johannes am ersten maßgebend sein konnte, erfreute sich ja auch nach Moran schon wenigstens seit dem Tode des h. Jakobus, im J. 62, eines monarchischen Bischofs.

Die Tätigkeit des h. Jakobus ist wenigstens seit dem J. 42, als er nach der Zerstreuung der Apostel allein dort blieb (Apg. 12, 17), die des eigentlichen Vorstehers, des monarchischen Bischofs der Gemeinde gewesen. Bis zu der Zeit der Verfolgung unter Agrippa ist auch von Presbytern zu Jerusalem keine Rede (vgl. Apg. 9, 27; 11, 1. 22). Erst nachdem alle Apostel außer Jakobus Jerusalem verlassen hatten, hören wir von Presbytern daselbst (Apg. 11, 30. 12, 25). Vermutlich sind sie aus dem Anlasse überhaupt erst eingesetzt worden. Daß sie ein geistliches Amt hatten, ergibt sich mit Sicherheit aus Jak. 5, 14 f.

Aus der Tatsache aber, daß es geistliche Amtsträger waren, darf man den Schluß ziehen, daß wenn Paulus und Barnabas, welch' letzterer eine so angesehene Stellung in der Gemeinde zu Jerusalem eingenommen hatte, Presbyter zu Lystra, Ikonium und Antiochien einsetzten (Apg. 14, 23), es Presbyter wie die in Jerusalem waren. Daß in jeder dieser Städte ein Kollegium von Presbytern eingesetzt worden wäre, wird nicht gesagt und ist auch schon wegen der doch nicht gleich zahlreichen Menge von Neubekehrten an sich unwahrscheinlich. Damit soll nicht geleugnet werden, daß in andern paulinischen Gemeinden solche Kollegien bestanden, wie es ja auch namentlich an entlegeneren Orten Gemeinden gegeben haben muß, die nur einen Bischof und einige Diakone hatten.

Jedenfalls läßt sich nicht beweisen, daß es in paulinischer Zeit zu Ephesus nur ein Kollegium gleichgestellter Presbyter gegeben habe, die zusammen bischöfliche Jurisdiktion ausübten. Als Paulus zu Milet war, hat er nach Ephesus geschickt, um „die Presbyter der Kirche" (allgemein) zu sich zu berufen. Nicht nur die Bewohner von Ephesus, sondern „alle Bewohner Asiens" hatten ihn in der Schule des Tyrannus predigen hören und er hatte „nicht bloß in Ephesus, sondern fast in ganz Asien" viel Volk dem Heidentum abwendig gemacht (Apg. 19, 10. 26). Zu Milet spricht er zu den „Presbytern" unter denen er hindurchging das Wort Gottes predigend" (Apg. 20, 25). Sie sollen auf die ganze Herde achten, über die sie der Hl. Geist als Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes (allgemein) zu regieren." Es handelt sich somit um eigentliche Bischöfe und zwar der ganzen Provinz Asien (vgl. auch Irenäus *Adv. haer.* III, 14). Nur so erklärt es sich, daß er in diesem, wie er glaubte, letzten Worte an die berufenen Hirten, es nicht nötig findet, für die Verfassung der Kirche weitere Sorge zu tragen.

Ich möchte auch noch gegen die Ansicht, daß es in den paulinischen Kirchen vor dem Tode des h. Paulus keine Spur der Existenz des monarchischen Episkopates gibt, darauf hinweisen, daß u. a. für Philippi, wo schon der h. Lukas lange geweilt hatte, ein Bischof Phil. 4, 3 gemeint sein dürfte. Daß dem Timotheus das Presbyterium von Ephesus (einschließlich des Apostels, s. 2 Tim. 3, 11) die Hände aufgelegt hat, steht 1 Tim. 4, 14 nicht. Es ist recht auffallend, daß 1 Tim. 3, 2 ff. von dem Bischof in der Einzahl, von Diakonen aber ebd. 3, 8 ff. in der Mehrzahl gesprochen wird. Ebenso wird Tit. 1, 5 von den Presbytern in der Mehrzahl, vom Bischof aber 1, 7 ff. in der Einzahl gesprochen.

Das Schlußkapitel 10, über das Prophetenamt, beschäftigt sich mit den „Propheten" und „Lehrern" der apostolischen Zeit.

Wir scheiden von dem gelehrten Werke mit dem lebhaften Wunsche, daß der scharfsinnige Verfasser seine reichen Kenntnisse der altchristlichen Literatur noch weiter im Dienste der kirchlichen Wissenschaft zu verwenden Zeit und Gelegenheit haben möge. Dem Namen des auch als Historiker bekannten irischen Bischofs Moran von Ossory, des späteren Kardinals und Erzbischofs von Sidney in Australien hat er neue Ehren hinzugefügt.

Bonn. Jos. Felten.

Tondelli, Dr. Leone, **Le Odi di Salomone.** Cantici cristiani degli inizi del II secolo. Versione dal Siriaco, introduzione e note. Prefazione del Dr. A. Mercati. Roma, Fr. Ferrari, 1914 (XVI, 268 S. gr. 8°).

Italiens Anteil an der Beschäftigung mit den Oden Salomos beschränkte sich bisher auf ein paar Zeitschriftenartikel; er ist wesentlich bedeutender geworden durch das Erscheinen des vorliegenden Buches von L. Tondelli, der sich der Mitarbeit eines A. Mercati und E. Tisserant erfreuen konnte. Das Meiste von dem, was diese Neuerscheinung bringt, faßt früher Gesagtes zusammen: wer könnte auch auf einem so erschöpften Boden noch reiche Ernten erzielen? Aber es weht doch ein anregender

Geist durch die Ausführungen des Verfassers. Die erste Hälfte seines Buches hat es mit Vorfragen für die Odeninterpretation zu tun. Bezüglich der Heimat der syrischen Textform wird geurteilt, daß sie nach Ägypten hinweise; bezüglich der ursprünglichen Odenform, daß sie als griechisch anzusehen sei. Länger wird die Frage „Einheitlich oder interpoliert?" erörtert und dabei abgelehnt, was Harnack und Diettrich zugunsten der Interpolationstheorie vorgebracht haben, unter Betonung, daß ein Judaismus, wie jene ihn voraussetze, bis jetzt nirgendwo nachgewiesen sei. Daß allerdings die Psychologie der Oden der Annahme ihrer Einheitlichkeit Schwierigkeiten bereite, läßt T. wohl durchblicken, beruhigt sich aber besonders damit, daß es u. a. Eigentümlichkeit des Dichters sei, das redende Subjekt innerhalb einer Ode mehrfach und sogar unvermittelt wechseln zu lassen. So nimmt er für Ode 8. 10. 22. 28. 31. 33 je zwei verschiedene Sprecher an, für Ode 17 und 41 sogar deren drei. Gemäß der Mystik und Dogmatik der Oden werden diese als Kinder derselben Geistessphäre gedeutet, die auch das Johannesevangelium hervorgerufen habe, das also mehr indirekt als direkt auf sie eingewirkt haben möchte; als Termin ihrer Entstehung wird die Zeit zwischen 90 und 150 n. Chr., als Heimat Kleinasien angenommen. Über die Metrik der Uroden wird leichthin geurteilt, daß sie in undurchdringlichem Dunkel liege; dabei bleibt u. a. unbeachtet, daß die von mir angenommene Odenmetrik in Ode 40 den Ausfall von zwei Versen ergab, bevor der später aufgetauchte Kodex *N* sie uns richtig bescheerte. Es wird allerdings auf einen gewissen ***Parallelismus membrorum*** aufmerksam gemacht — worin ich aber nicht eine metrische, sondern nur eine stilistische Erscheinung erblicken kann.

In der von zahlreichen exegetischen und philologischen Anmerkungen begleiteten Odenübersetzung bewährt sich T. als geschickten Interpreten. Ob ich auch seiner Exegese an vielen Stellen nicht beipflichte, da ich daran festhalte, daß ohne die Annahme von Interpolationen an vielen Stellen kein Durchkommen sei, so erkenne ich doch die Geschicklichkeit an, mit der die Lesarten der beiden Kodices untereinander und mit den bisher vorgeschlagenen Konjekturen abgewogen werden; auch verdienen einige neue Konjekturen wohl Beachtung, z. B. 16, 18 məmalləlīn st. mamlēn, 21, 1 neśdē st. śədā, 39, 4 karrich st. kərich.

Wir unterschreiben gerne den Wunsch, den A. Mercati in seinem Vorworte dem fleißig gearbeiteten Buche mit auf den Weg gibt, „*di venire apprezzata come merita e letta e studiata dal clero italiano specialmente*".

Münster i. W. Hubert Grimme.

Kittel, Gerhard, **Die Oden Salomos, überarbeitet oder einheitlich?** [Beitr. zur Wissensch. vom A. T., hrsg. von R. Kittel, Heft 16]. Leipzig, Hinrichs, 1914 (180 S. 8°).

G. Kittel sucht die Einheitlichkeit der Oden Salomos zu beweisen. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß sie christlichen Ursprungs seien, vor allem deshalb, weil von einem außerchristlichen Gebrauche derselben nichts bekannt sei. Sein Beweisverfahren faßt die Worte, Begriffe und stilistischen Eigentümlichkeiten solcher Stellen ins Auge, die von anderer Seite als interpoliert bezeichnet worden sind, und prüft den Gedankenzusammenhang zwischen den einzelnen Teilen der beanstandeten Oden. Als charakteristisch für den Stil der Oden bezeichnet K. ein fortwährendes Schwanken zwischen rein individuellen und allgemeinen menschlichen, kosmischen und historischen Aussagen, einen uns öfters befremdenden Wechsel der Bilder sowie des redenden Subjektes, der uns unter Umständen berechtige, fast von einem Doppelbewußtsein des Dichters zu reden. Dieser lasse sich in seiner Schreibweise mehr von Neigungen als von Gesetzen leiten und stehe mit seiner Logik und Ästhetik vielfach in Gegensatz zu unseren Anschauungen. Wer solches berücksichtige, werde der Versuchung entgehen, in den Oden mehrere Hände, und zwar neben christlichen auch jüdische zu unterscheiden.

Der Verfasser fühlt wohl durch, daß sein Beweis auf recht schwankendem Boden steht; aber er meint, man müsse sich vorhalten, daß Texte, die im Rufe stehen schwierig zu sein, es oft nur um unseres mangelhaften Verständnisses willen seien, während mancher glatte Text seine Glätte der interpolierenden Hand verdanke. Er sagt (S. 43), daß wir heute bei keiner Ode mehr an dem Verständnis der Ode als Ganzes zu verzweifeln brauchen — gibt aber damit auch das Subjektiv-Bedenkliche mancher seiner Aufstellungen zu.

Der Verfasser ist ohne Zweifel kritisch begabt; doch dürfte ihn, wie so manchen Theologen, die Beschäftigung mit den vielfach verzweifelt schlecht überlieferten Texten des Alten Testaments geneigt gemacht haben, unter Umständen selbst Kamele zu verschlucken, um den überlieferten Worten einen Sinn abzuzwingen. Daß Dunkelheit und Seltsamkeit nicht im Wesen der alttestamentlichen Dichtung liegt, lehrt aber die verwandte babylonische Poesie, die uns, weil wir sie aus guten Originalen kennen, außer lexikalischen Schwierigkeiten kaum andere bereitet. Auch wo ein Dichter mystische oder gnostische Probleme behandelt, braucht er deshalb nicht dunkel oder abstrus zu werden; es wäre nur der Beweis seiner Unbegabtheit, wenn wir ihm nicht leicht zu folgen vermöchten. Um so viele Seltsamkeiten, wie sie K. der Dichtweise des Verfassers der Oden zugeschrieben, als beabsichtigt zu nehmen, müßte m. E. der Beweis auch noch rein formale Gründe heranziehen. Ich habe vorwiegend mit formalen Gründen die Durchsetzung der Oden mit Interpolationen sowie den späten Ursprung der Doxologien zu erweisen gesucht; mögen die Gegner der Interpolationstheorie ihrerseits nach formalen Stützpunkten suchen, damit ihr Ergebnis nicht in das uferlose Gebiet bloßer Möglichkeiten auslaufe.

Man kann K. nicht vorwerfen, daß er sich seine Arbeit leicht gemacht habe; er verfügt über lückenlose Literaturkenntnis, setzt sich mit gegnerischen Meinungen ausgiebig auseinander und leitet den Leser, der sich seine Prämissen zu eigen gemacht hat, geschickt zu scheinbar plausiblen Ergebnissen. Sehr nützlich sind die zwei Anhänge seiner Studie, die eine Bibliographie der Oden Salomos (mit 165 Nummern) und eine Wortkonkordanz des syrischen Textes enthalten. So wird dem, der sich forschend in das Dunkel der Oden Salomos wagt, Kittels Arbeit selbst dann nützlich sein, wenn er auch in gewissen Grundfragen von ihm abweicht.

Münster i. W. Hubert Grimme.

Grupp, Dr. Georg, **Kulturgeschichte des Mittelalters.** 3. und 4. Band. 2., vollständig neue Bearbeitung. Mit Illustrationen. Paderborn, F. Schöningh, 1912 u. 1914 (IX, 507; VIII, 524 S. gr. 8°). Je M. 9,50.

In dem 3. Bande bespricht Grupp allerlei Kulturerscheinungen des Mittelalters. Aus den Titelüberschriften der Kapitel kann man auf die Reichhaltigkeit des Inhaltes schließen: Naturkultus, Heidentum, Aberglaube und Irrglaube, antike (d. h. griechische und römische) Vorstellungen und keltische Mythen (Kap. 59—61), die Normannen (62), die Ritter und der Landfrieden (63), die große Kirchenreform und soziale Fragen der Kirchenreform (65. 67), der theologische Realismus (Heiligtümer, Sakramente usw. 66), das byzantinische Reich (68), Kultur der Araber (69), Kreuzzüge und Kreuzfahrerstaaten (70. 71), Helden- und Liebesdichtung (72), die Cluniacenser, Cisterzienser, Mönchtum, Klosterspital und Hospitalorden (64. 73—76), das romanische Gotteshaus und die symbolische Kraft des Mittelalters (77), Ritterleben (78), Spiele und Spielleute (79).

Der 4. Band bringt die Darstellung der sozialen, religiösen und wissenschaftlichen Kulturverhältnisse des Mittelalters. G. bespricht die Rechte des Kaisers und des Königs, des Landesherrschers und der Stände, Ritterzucht, Rittersitte und Ritterkampf, Waffenübungen und Duelle, Bedeutung des Volkes, Familienleben (Frauendienst und Ausschweifungen), Weltgeist und Weltwissen, Rationalismus und Unglauben, Gottesdienst, Andachten und Feste, Buße und Beicht, Papsttum, Klerus und Mönchtum, Scholastik und Unterricht an Hochschulen usw.

Es ist schwer, in einer kurzen Analyse die Reichhaltigkeit des Inhaltes voll zur Geltung zu bringen, aber die eben genannten Kapitelüberschriften genügen, um diesen Inhalt wenigstens anzudeuten. Die Darstellung ist überall recht lebendig und wird veranschaulicht durch allerlei Beispiele, entnommen aus den Schriften der mittelalterlichen Sittenprediger, der Moralisten und der Dichter. Unserer Ansicht nach sind die dichterischen Werke, die Novellen und Schwänke u. dgl. gar allzu viel benutzt worden. Wir glauben nicht, um ein ähnliches Beispiel anzuführen, daß man aus unseren modernen Dichtern ein wahres Bild des modernen Lebens entnehmen kann, und noch viel weniger, daß man die zeitgenössischen Romane, auch wenn sie den Untertitel: Sittenbilder tragen, als wirkliche Spiegelbilder der heutigen Kulturverhältnisse betrachten darf. Wie schlimm wäre es da um die katholische Religion und die katholische Moral bestellt! Man denke z. B. an die Eifelromane von Clara Viebig! Die Novellen und Schwänke des ausgehenden Mittelalters sind eben „Dichtungen" und wohl in den allerwenigsten Fällen wird man nachweisen können, daß diese dichterischen Erzählungen bei Erzählung von Lastern, Ehebruch und andern sozialen Untugenden auf Wahrheit beruhen. Gelingt der Nachweis, dann ist es unnötig, zur Bekräftigung eine Dichtung anzuführen.

Im einzelnen bemerke ich zunächst zum 3. Bande: Für die vom Verfasser als Tatsachen berichteten Einzelheiten hätte man öfters nähere Beweise oder wenigstens Quellenangaben gewünscht, z. B. über das von Gregor VII gegenüber Heinrich IV zu Kanossa angewandte Gottesgericht durch die Kommunion (S. 155). „Die Beneventaner scheinen (gegen Kaiser Otto III) einen Betrug verübt und die Gebeine des h. Paulinus von Nola (statt der des Apostels Bartholomäus) geschickt zu haben" (S. 182). Nach der allgemeinen Ansicht der Historiker, die auch in dem klassischen Werk von Armellini, *Le chiese di Roma* (Rom 1891, 2. Aufl., S. 620) und in der Überschrift auf dem Portal der Kirche ausgesprochen ist, ruhten in der Kirche S. Bartolomeo all' isola zu Rom die Leiber beider Heiligen, bis vor einigen Jahren der Leib des h. Paulinus auf Verordnung Pius' X nach Nola übertragen wurde. In dem Abschnitt über das Altarssakrament (S. 189—196), der unserer Ansicht nach überhaupt nicht zur Kulturgeschichte gehört, ist manches unklar und erweckt falsche Vorstellungen, wie z. B. der Satz: „Das Dogma . . . suchte mit aller Kraft und Energie die Realität des Übernatürlichen, ob es sich um Christus und um die Dreifaltigkeit, oder ob es sich um die Kirche, die Sakramente und den Ablaß . . . handelte. Hier siegte immer die größte Frömmigkeit, die stärkste Glaubenszuversicht." Muß man aus diesem Satz nicht schließen, daß bei den Konzilien des Mittelalters und den dort gefällten Glaubensdefinitionen die Vernunft und der Verstand ganz unbeachtet blieben, daß die kirchlichen Entscheidungen statt auf Hl. Schrift und Überlieferung sich nur auf fromme Ansichten stützten? „Der Opfercharakter der h. Messe tritt immer deutlicher hervor und alles verschwindet, was noch an ein Mahl erinnert." Hat denn die h. Messe jemals einen andern als Opfercharakter gehabt? — Einige Druckfehler sind leicht zu verbessern. Ich möchte hier nur auf folgende hinweisen. S. IX unten statt Bohault de Fleury, lies: Rohault d. F.; S. 224, 1. Z. st. Hofschanzen l.: Hofschranzen; S. 345 Anm. 5 st. *potatonicus* l.: *potationibus*.

Im 4. Bande S. 36 ist das provençalische Sprichwort: *„Li femò non soun gen"* nicht zu übersetzen: „Das Weib ist überhaupt kein Mensch", sondern einfach: „Frauen sind keine Männer" (*gen* = dem französ. *gens*, Leute). Zur Frage der Frauenseele und der angeblichen Verhandlung darüber auf der Synode zu Mâcon im J. 585 vgl. E. Vacandard, *Etudes de critique et d'histoire religieuse.* II (Paris 1910) (S. 169—175): *La question de l'âme des femmes et le concile de Mâcon.* Es handelt sich dort nur darum, ob man die Frau auch *homo* nennen könne, was bejaht wurde (in den romanischen Sprachen hat man eben nur einen Ausdruck für das, was wir im Deutschen mit „Mann" und mit „Mensch" bezeichnen), nicht aber im geringsten darum, ob die Frau eine Seele habe. — Über den Mißbrauch, der öfters vorkam, die eucharistischen Gestalten zu lange aufzubewahren, so daß ein oder zwei Würmer darin vorkommen, wenn sie auch nicht gerade „von Würmern wimmeln" (S. 372), vgl. den Visitationsbericht vom J. 1480 des Eichstätter Domherrn Johann Vogt (zitiert bei B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach. Freiburg 1907, S. 6). — S. 398 ist in dem Satz: „Es vermehrten sich die Marienfeste, voran das Fest Mariä Geburt zur Erinnerung an die Legende von der wunderbaren Geburt Mariens" statt „Geburt" jeweilig „Empfängnis" zu lesen, wie der folgende Kontext zeigt, wo nicht mehr von der Geburt, sondern nur noch von der Empfängnis die Rede ist. — Ob im Mittelalter das Volk den armen Lazarus und den Bruder der Maria und Martha „ohne weiteres für ein und dieselbe Person hielt" (S. 400), dafür hätten wir einige Beweise gewünscht. Auch im Mittelalter wußte das Volk genügend von den Erzählungen des Evangeliums, um nicht „ohne weiteres" die beiden Lazarus zu verwechseln. Auch wurde wohl der mit Geschwüren bedeckte „arme Lazarus" als Patron des Aussätzigen verehrt. — Wenn auch ein „großer Theologe" wie Kardinal Newman schreibt: „jede Volksreligion ist eine verdorbene Religion" (Die h. Maria. Regensburg 1911, S. 77, zitiert von Grupp S. 407), so müssen wir gegen diesen so allgemein gefaßten Satz entschieden Einspruch erheben. Ist die katholische Religion etwa keine Volksreligion? Ist sie deswegen eine verdorbene Religion? Wenn es weiter heißt: „Die Volksreligion duldet viel Aberglauben und leistet dem Egoismus Vorschub, der nur auf zeitliche Vorteile bedacht ist", soll das etwa bedeuten, daß nur in den niederen Klassen des Volkes Aberglauben vorkommt? Wir glauben nicht, daß im gewöhnlichen Volke ein so krasser Aberglaube herrscht, wie gerade in manchen sog. gebildeten Kreisen. Und ist Aberglauben vorhanden, sei es beim Volke, sei es bei Gebildeten, so gehört er eben nicht zur Religion, sondern schließt diese geradezu aus. — Dreimal kommt G. auf eine Entscheidung Innocenz' III über die Frage, welche Frau bei bekehrten Moslimen als die rechtmäßige zu betrachten sei, und erklärt: „Selbst Innocenz III schwankte, ob bekehrten Moslimen nicht die Fortsetzung ihrer Polygamie zu gestatten sei" (S. 102 A. 2, 409 A. 3, 49[illegible] A. [illegible]). In Wirklichkeit läßt der Brief Innocenz' III an den Bischof von Tiberias vom 22. April 1207 (Migne, *P. lat.* 216, 1270) nicht den geringsten Zweifel über seine Stellungnahme bestehen. Der Papst

antwortet dem Bischof ganz in scholastischer Weise, indem er zuerst die Gründe angibt, die dafür sprechen konnten, daß bekehrten Moslimen die Polygamie zu gestatten sei, dann folgen die Gründe dagegen und zuletzt die Entscheidung. Das ist genau die Art und Weise, wie in der *Summa theologica* des h. Thomas von Aquin jeder Artikel beginnt: *Videtur quod* (der Einwurf), worauf das *Sed contra* (gegenteilige Ansicht) folgt und zuletzt erst die richtige Lösung mit den Worten beginnt: *Respondeo dicendum.* Ebenso bringt Innocenz III zuerst die *Obiectio*, dann das *Sed contra* und zuletzt die Lösung, die er mit den Worten einleitet: „*Sine dubitatione qualibet protestamur* (wie kann man da auch nur von einem Schwanken sprechen), *quod nulli unquam licuit plures insimul uxores habere, nisi cui divina fuit revelatione concessum.*" Grupp scheint in seiner Darstellung allzusehr von A. Luchaire beeinflußt, der diese Geschichte mit Behagen erzählt (*Innocent III, Rome et l'Italie.* Paris 1904, S. 251—253). Den Irrtum, den bei Luchaire der Haß gegen die katholische Kirche absichtlich hergerufen zu haben scheint, hatte bereits im J. 1906 die Zeitschrift *Ami du Clergé* XXVIII, S. 521, nachgewiesen; ebenso ist das andere kulturgeschichtliche Werk Luchaires, *La société francaise au temps de Philippe Auguste* (1910 nach dem Tode des Verfassers herausgegeben) in vielen Punkten nur ein Pamphlet schlimmster Sorte, besonders da, wo es sich um den Papst Innocenz III, um Priester und Mönche handelt, wie J. Guiraud in einer eingehenden Kritik in der *Revue des Questions historiques* 1911 April) nachgewiesen hat. — S. 38 Anm. 3 erwähnt Grupp eine Entscheidung Innocenz' III, bei der ein Theologe sich sagen muß: War denn dieser Papst überhaupt orthodox? „In der Diözese Halberstadt war ein Fräulein . . . einem Ritter A verlobt, nach des Vaters Tod . . . einem Ritter B verheiratet worden und nach dem Tode des Ritters B hatte sie einen Ritter C geheiratet. Die beiden letzten Ehen erklärte die Kirche für ungültig, so lange der Ritter A noch lebte. *Ep.* 9, 70." Was sagt nun tatsächlich „die Kirche" oder genauer Innocenz III in seiner Entscheidung (Migne, *P. lat.* 215, 890 f.)? Der Papst unterscheidet genau. Weil der ihm vorgelegte Fall zweifach erklärt werden konnte und je nach der einen oder andern Voraussetzung anders gelöst werden mußte, so sagt er ausdrücklich: Hatte mit A nur eine Verlobung stattgefunden, so ist die Ehe mit C gültig (da B schon gestorben ist); hat hingegen mit A eine Ehe stattgefunden, so ist die Verbindung (nicht die Verlobung) mit A gültig und das Mädchen konnte, so lange A lebt, weder B noch C heiraten. „*Quia nobis . . . non potuit pro certo constare, cuius aetatis esset puella, cum primo viro extitit desponsata, cum dicatur, quod circiter duodecim annos habebat, utrumve prudentia tunc in illa suppleret aetatem, . . . respondemus, quod si puella tunc nubilis erat aetatis et inter eam et primum virum legitimus intervenit de praesenti consensus, absque dubio inter eos legitimum matrimonium est contractum, etsi carnalis commistio non fuerit subsecuta. Si vero puella nubilis aetatis non erat, cum saepefatus vir desponsavit eandem et aetatem in ea prudentia non supplebat, procul dubio inter eos non coniugium sed sponsalia fuerunt contracta, quamvis ab ipso viro eadem puella fuerit subarrhata. Quocirca si iuxta primum modum matrimonium cum illo contraxit* (also „wenn sie eine Ehe geschlossen", nicht einfach wenn sie verlobt war), *eo vivente, non potuit rite cum alio foedus contrahere coniugale. Quod si iuxta modum secundum sponsalia solummodo contracta fuerunt, coniugium quod inter illam et alium extitit celebratum* (nämlich mit C, da B schon gestorben war), *debet legitimum reputari, dummodo aliud canonicum impedimentum non obsistat.*" Wie man sieht, ist die Entscheidung oder Erklärung des Papstes — nicht zu verwechseln mit einer Erklärung der Kirche — etwas ganz anderes, als das, was Grupp schreibt.

Diese Bemerkungen sollen übrigens den Wert des verdienstvollen kulturgeschichtlichen Werkes nicht schmälern. Neben der Fülle des gebotenen Materials verschwinden die Unvollkommenheiten, die man nicht übersehen darf. Möge es dem Verf. vergönnt sein, baldigst den 5. (Schluß-) Band der Öffentlichkeit übergeben zu können.

Straßburg i. Els. P. G. Allmang, Obl. M. I.

Würschmidt, Dr. Joseph, **Dietrich von Freiberg: Über den Regenbogen und die durch Strahlen erzeugten Eindrücke.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XII, Heft 5 u. 6]. Münster i. W., Aschendorff, 1914 (XVI, 212 S. gr. 8°). M. 7.

Die Arbeiten der mittelalterlichen Gelehrten auf naturwissenschaftlichem Gebiete sind vielfach unterschätzt worden. Es ist das Verdienst des Physikers Eilhart Wiedemann in Erlangen durch zahlreiche Studien über diese Leistungen mehr Licht gebracht zu haben. Aus seiner Schule ist auch der Herausgeber und Bearbeiter von Meister Dietrichs Optik, Privatdozent Würschmidt in Erlangen, hervorgegangen. Er erfüllt mit seiner textkritischen Ausgabe des Werkes *De Iride et de radialibus impressionibus* einen Wunsch, den der Referent vor 8 Jahren schon in seinem Buche über »Meister Dietrich, sein Leben und seine Wissenschaft« (Münster 1906) öffentlich und seitdem mehrfach privatim ausgesprochen hat. Bei der ausgebreiteten Kenntnis, die man in Wiedemanns Schule über die arabischen Naturforscher besitzt, ist es Würschmidt möglich, die Abhängigkeit und Selbständigkeit Dietrichs den Arabern gegenüber eingehender darzustellen, als ich dies seinerzeit konnte. Und das Ergebnis ist für den deutschen Dominikaner sehr ehrenvoll. Dietrich hat die Araber gut gekannt. Aber in selbständiger Leistung, auch gegenüber seinem arabischen Zeitgenossen Kamâl al Dîn, hat er die Tatsache der zweimaligen Brechung und einmaligen Reflexion des Sonnenstrahles im Regenbogentropfen zur Grundlage seiner Theorie des Regenbogens gemacht. Die Ausführung der Theorie weist Mängel auf, die ich seinerzeit schon bezeichnet habe. Aber eine vollständigere Lösung des Problems als Dietrich sie gab, hat erst die Neuzeit gefunden. Und für die Entdeckung der Grundlage der neuen Theorie gebührt dem Mönche des 14. Jahrhunderts auch nach Würschmidts Urteil bewundernde Anerkennung.

Freiburg i. Br. Engelbert Krebs.

---

1. **Stoeckius,** Hermann, **Die Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im XVI. Jahrhundert.** [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Stiftung Heinrich Lanz). Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1912, 2. Abhandlung]. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchandlung, 1912 (42 S. Lex. 8°). M. 1,50.
2. **Stoeckius,** Hermann, **Parma und die päpstliche Bestätigung der Gesellschaft Jesu 1540** [Dasselbe, Jahrgang 1913, 6. Abhandlung] Ebd 1913 (40 S.). M. 1,60.

1\. Der durch seine objektiven und wertvollen »Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert« rühmlich bekannte protestantische Heidelberger Gelehrte (vgl. die Besprechungen von N. Paulus in der Theol. Revue 1910 Sp. 383 und 1911 Sp. 405 f.) behandelt sehr eingehend und anschaulich den mannigfaltigen Zweck der Reisen (amtliche, Missions-, Pilger- oder Bettelreisen, Erholungsreisen), die den reisenden Ordensbrüdern von den Obern mitgegebenen *litterae patentes*, die allgemeinen und besonderen Instruktionen für die Reise, die Frage der Kleidung auf der Reise (in Deutschland in weltlicher Tracht und mit Waffen; nur Juden und Wiedertäufer reisten hier ohne Waffen), die verschiedenen Arten der Reise (*pauperum more* d. h. zu Fuß und ohne Geld, *maiori cum commoditate* d. h. mit einem Reittier, mit oder ohne *litterae patentes*), das reli-

giöse Leben auf der Reise, die Wahl der Herberge (in Kollegien der Gesellschaft, bei deren Freunden, in Spitälern oder Pfarrhäusern), die Aufnahme in ein fremdes Kolleg, die Bezahlung der Reisekosten usw.

2. Im Sommer 1539 ließ der h. Ignatius durch den Kardinal Kaspar Contarini dem Papste Paul III in 5 Kapiteln die Statuten für seine junge Genossenschaft mit der Bitte um Bestätigung überreichen. Nachdem der mit der Prüfung beauftragte *Magister s. palatii*, der Dominikaner Thomas Badia, ein günstiges Urteil darüber abgegeben hatte, genehmigte der Papst sie am 3. September 1539 in einer Audienz Contarinis. Der Kardinal Ghinucci sollte die erforderliche Bulle ausfertigen. Da plötzlich machten sich große Schwierigkeiten geltend. Ghinucci wollte einzelne Bestimmungen in dem Entwurf abgeändert haben. Der Papst beauftragte nun außer Contarini und Ghinucci den Kardinal Guidiccioni damit, jene 5 Kapitel nochmals zu prüfen. Dieser war an sich ein Freund des Ordenslebens, aber ein entschiedener Gegner von dessen Vielgestaltigkeit, weil er darin eine Quelle von Streitigkeiten erblickte. Von einer Gründung neuer Orden wollte er erst recht nichts wissen. Er berief sich darauf, daß das 4. Laterankonzil (1215) und das 2. allgemeine Konzil zu Lyon (1274) die Stiftung neuer Orden untersagt hätten (Stoeckius übersetzt S. 15 und 16 Anm. „*canoni*" mit „Kanonisten" statt mit „Kanones"), und wendete gegen die Gesellschaft des h. Ignatius insbesondere ein, daß sie im Vergleich zu anderen Orden „einzigartig" (*singolare dall' altre*) und „in diesen Zeitläuften sehr gefährlich erscheine" (S. 15). Was er damit meinte, ist unsicher (s. die Vermutungen auf S. 19 f.). Ein Jahr verging, bis die Entscheidung fiel. Es war ein großer Vorteil für Ignatius, daß damals anstelle Ghinuccis sein eifriger Gönner, der Kardinal Rodolfo Pio di Carpi, Mitglied jener Kardinalskommission war. Ihr Gutachten lautete so günstig, daß der Papst am 27. September 1540 die Bestätigungsbulle erließ. Zu denen, die in Rom tätig gewesen waren, Stimmung für die neue Gesellschaft zu machen und die ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, gehörten die „Anziani" von Parma. Ende Juni oder anfangs Juli 1539 waren die Jesuiten Faber und Lainez in der Begleitung des päpstlichen Gesandten, des Kardinals Filonardi, nach Parma gekommen. Durch ihren musterhaften Lebenswandel und ihr segensreiches Wirken hatten sich die beiden „*preti riformati*" die Hochschätzung und Gunst der städtischen Obrigkeit erworben. Diese nutzte gerne und mit großem Eifer ihre Beziehungen zum Papste und zu Guidiccioni aus, um die Bestätigung der Statuten jener Gesellschaft zu errreichen. Bischof von Parma war damals Ascanio Sforza, der Sohn der Costanza Farnese, der Tochter Pauls III. Paul war einst ebenfalls dort Bischof und Guidiccioni sein Generalvikar gewesen. Die Stadt wandte sich nun durch ihren Gesandten an der Kurie an Guidiccioni, um ihm seine Bedenken auszureden, und suchte zugleich durch Costanza den Papst zu gewinnen. Ob und inwieweit die Bemühungen Parmas auf die günstige Entscheidung von Einfluß gewesen sind, bleibt noch unklar. Zum Schluß druckt Stoeckius mehrere Dokumente aus Tacchi Venturi ab.

Auf S. 43 A. 13 heißt es: »Hier fügt Guidiccioni ein: „*Roffensis = Arnolfo di Beauvais (?)*" *art. ult.* Gemeint ist der letzte (41.) Artikel in dem Buche des Bischofs John Fisher von Rochester (*episcopus Roffensis*), *Assertionis Lutheranae confutatio* (Köln 1525). Die in Guidiccionis Abhandlung *De ecclesia* vorkommenden Worte „*mendicitatis saccos delere*" sind der Ueberschrift des 41. Artikels bei Fisher entnommen, und diese Überschrift ist nichts anderes als der 41. jener Sätze Luthers, die von Leo X in der Bulle *Exsurge Domine* 1520 verworfen wurden (vgl. *D. Martini Lutheri Opera Latina varii argumenti* (ed. H. Schmidt, Francofurti ad M. 1867) IV 278.

Münster i. W. J. Greving.

Henkel, Dr. Karl, Pastor in Bockenem, **Die kirchliche Organisierung des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren.** Pfarrzirkel- und Dekanats-Ordnung. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens VI, 5]. Hildesheim, August Lax, 1912 (VIII, 91 S. gr. 8°). M. 2,80.

Im Gegensatze zu den Kirchensprengeln des alten Frankenreiches entbehrten die sächsischen Missionsbistümer der Dekanatsverfassung. Allerdings wurde dieser Mangel lange Zeit hindurch nicht sehr fühlbar, da die Diözesen des Sachsenlandes in sehr viele und infolgedessen kleine Archidiakonatsbezirke eingeteilt waren. Solange die Archidiakone ihre Aufgabe in seelsorglicher und disziplinärer Hinsicht erfüllten, waren sie als alleinige Aufsichtsorgane für die Leitung des Pfarrklerus ausreichend. Man ist daher auch im Mittelalter nicht über einige schwache, wenn auch vorläufig noch nicht genau erforschte Ansätze einer Archipresbyterats- bzw. Dekanatsverfassung in den sächsischen Bistümern hinausgekommen.

Als jedoch mit dem Beginn der Neuzeit die Tätigkeit der Archidiakone überall verknöchert war und sich das Bestreben nach einer Erneuerung des kirchlichen und religiösen Lebens kundtat, da machte sich auch das Bedürfnis nach einer neuen Organisation innerhalb der Bistumsverfassung geltend. Im Anschlusse an die Bestimmungen der Reformsynode von Trient gründete zunächst der h. Karl Borromäus in der Erzdiözese Mailand die sog. Pfarrzirkel d. s. Gruppen von einer Anzahl (vielfach 10) Pfarreien, in denen monatliche Konferenzen zum Zwecke der aszetischen und wissenschaftlichen Weiterbildung der Geistlichen gehalten wurden. Diese *Circuli pastorales* fanden auch in Norddeutschland Verbreitung; in der Diözese Hildesheim wurden sie unter dem Fürstbischofe Clemens August von Bayern im J. 1759 eingeführt und blieben bis 1838 bestehen. Nachdem sodann durch die große Säkularisation vom J. 1803 auch die letzten Reste der Archidiakonate in den nordwestdeutschen Bistümern beseitigt worden waren, wurde in den neuorganisierten Diözesen überall die Dekanatsverfassung durchgeführt. Die erste Anregung und das Vorbild dieser neuen Organisation, die im Unterschiede von den Pfarrzirkeln eine festere und hierarchische Form erhielt, ist von Cöln ausgegangen. In Hildesheim erfolgte die allgemeine Durchführung der Dekanatsverfassung im J. 1838; in den früher zur Erzdiözese Mainz gehörigen Teilen der Diözese (Eichsfeld) waren die Dekanate ununterbrochen aus der früheren Zeit bestehen geblieben.

Mit dem Gesagten ist die Bedeutung und der wesentliche Inhalt der Schrift von Karl Henkel hinreichend gekennzeichnet. Wenn der Verf. auch nicht als zünftiger Historiker anzusprechen ist, so hat er doch mit warmem Interesse und nicht ohne schriftstellerisches Geschick einen wichtigen Gegenstand der neueren Verfassungsgeschichte seiner Heimatsdiözese erfolgreich bearbeitet. Die auf einem umfangreichen Quellenmaterial aufgebaute Untersuchung

ist um so wertvoller, als wir gerade auf dem Gebiete der neueren Verfassungsgeschichte der deutschen Bistümer sehr wenige wissenschaftliche Arbeiten besitzen. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn möglichst viele Geistliche aus der Praxis das Beispiel des gelehrten Pfarrers von Bockenem nachahmen würden.

Bonn. N. Hilling.

Seitz, Anton, Dr. theol. et phil., o. ö. Professor für Apologetik in der theologischen Fakultät München, **Natürliche Religionsbegründung.** Eine grundlegende Apologetik. Regensburg, Verlagsanstalt, 1914 (VIII, 643 S. gr. 8⁰). M. 12; geb. M. 14.

Ein Buch hingebenden Fleißes und unverdrossener Gelehrtenarbeit zur Begründung der natürlichen Religion; besser gesagt: Seitz will die Religion rechtfertigen als eine Grundanlage der menschlichen Natur, und nachweisen, daß sie einen durchaus vernünftigen, sittlichen und unbedingt wertvollen Charakter hat. Das I. Buch („Psychologische Grundlage der Religion") weist die einseitigen Begründungen für die Religion ab: Gefühlstheorie, Willenstheorie, Wahrnehmungstheorie, und kommt zu dem Ergebnis: der Mensch besitzt die Religion als eine Naturanlage; zu ihrer Ausbildung sind alle Kräfte des menschlichen Geisteslebens berufen und fähig; Religion selbst ist „die durchgängige Rückbeziehung der Wirklichkeit auf ihren höchsten Ausgangs- und Zielpunkt, die absolute Urwirklichkeit" (S. 174), oder „die naturgemäße Hinordnung sämtlicher persönlicher Wesenskräfte, wenigstens *implicite* auf ihren überweltlichen Ausgangs- und Zielpunkt" (S. 179).

Kann man wirklich, wie Seitz (S. 50) tut, das Gefühl bezeichnen rein als Äußerungen des naturhaften, unwillkürlichen Trieblebens? Der Apostel hat für seinen umfassenden Gottesbegriff das Wort gewählt: „Gott ist die Liebe". — Die Umformung der sittlichen Urteile in ästhetische durch Herbart hat ihren unmittelbaren Vorläufer in Schleiermacher (s. Stammer, Schleiermachers Ästhetizismus in Theorie und Praxis, Leipzig 1913); der Ausdruck „Wahrnehmungstheorie" ist unverständlich; gemeint ist die ästhetische Theorie und die intellektualistische Theorie von Hegel. — Der Ausfall gegen Schells Höllentheorie (S. 97) ist in diesem Zusammenhang recht gesucht und ungerecht nach den Darlegungen Kiefls.

Am meisten vermißt der Religionspsycholog die Begründung dafür, warum jede Religion zur Bekenntnissache d. h. zum Dogma und zum Kultus wird. Die Ausführungen S. 183 ff., welche hauptsächlich auf Zitaten wie von Drews u. a. beruhen (von 4³/₄ Seiten Darlegung sind 3¹/₄ Seiten Zitat) sind doch zu dürftig. — So sehr sich auch Seitz um den Nachweis bemüht, in Wirklichkeit hat die natürliche Religion als solche nie existiert, sondern ist eine Abstraktion, gebildet in der Aufklärungszeit.

Das II. Buch bringt die „Noëtische Religionsbegründung". In einem 1. Kapitel werden die Grundzüge des Monotheismus dargelegt in ihrer Beziehung zum Kausalgesetz und damit zusammenhängend die Gottesbeweise skizziert. Dann folgt die eingehende Grundlegung des Kausalgesetzes selbst gegen Kantianismus, Positivismus und Agnostizismus, Illusionismus und Pragmatismus und die Philosophie des Unterbewußtseins. Das Kapitel gibt eine Kritik des Monismus in seinen verschiedenen Formen: materialistisch-mechanischer, idealistisch-evolutionistischer Monismus usw.

Die Kritik der *causa sui* (gegen A. Lang S. 191) trifft nicht den Kern der Sache; wenn man schon einmal aus den Worten allein etwas folgern will, dann sagt Ur-Grund soviel wie Ur-Sache. — Der Deismus in seiner historischen Erscheinung (reinster Ausdruck in Leibniz, Wolff, Reimarus) hat das Verhältnis zwischen Gott und Welt kaum weniger [illegible] gestaltet als der Theismus; der Deismus ist vielmehr wesentlich Optimismus bzg. der Welt und Leugnung der Offenbarung. — Daß die Mathematik und ihre Gewißheit willigste Zustimmung findet, leitet Seitz aus psychologischen subjektiven Gründen ab (S. 189). Da dürfte Kalweit (S. 227 Anm.) eher Recht haben. — Die echte Mystik hätte (an der Hand von Zahns schönem Buch: Einführung in die christliche Mystik, Paderborn 1908) eine tiefere und bessere Grundlegung und schärfere Unterscheidung von der falschen Mystik erfordert. — Zu S. 307 wäre die »Philosophie des Möglichen« von Verweyen zu erwähnen.

Die ganze Darlegung des monotheistischen Gottesbegriffes leidet m. E. an dem Hauptmangel, daß Seitz seinen Gottesbegriff ganz einseitig auf dem Begriff der Kausalität, auf der Ursächlichkeit aufbaut. Jener Punkt, an dem die moderne Kritik in Religions-Philosophie und -Psychologie am meisten einsetzt, ist die Persönlichkeit Gottes. Die Notwendigkeit, das höchste Wesen irgendwie denkend und wollend einzuführen, ist die Grundlage für den Animismus; sie ist es auch, welche auf Grund des Lippsschen Begriffes der „Einfühlung" der Vorstellung einer Persönlichkeit des höchsten Wesens den Wirklichkeitswert abspricht und sie für ein Produkt der vorstellenden Phantasie erklärt. Darum wäre nicht bloß der eine Angelpunkt des Gottesbegriffes zu würdigen, das Kausalitätsgesetz, sondern auch der andere, die Persönlichkeit Gottes. Die Ausführungen zu diesem Punkte (S 397—405) sind nicht weit und umfassend genug. Seitz versperrt sich geradezu den Weg zu einer umfassenden Würdigung durch schroffe Ablehnung der Hartmannschen Forderung nach einem überpersönlichen Absoluten mit einem diesem allein eigenen Gegenstand der Betätigung (S. 379 f.): die christliche Trinitätslehre böte ja die Überwindung der Hartmannschen und Wundtschen Bedenken, und in diesem Sinne ist die Trinitätslehre die Krönung des natürlichen Gottesbegriffes.

Das III. umfangreichste Buch bringt die „Historische Grundlegung der Religion", d. h. jener Resultate, welche durch die psychologische und noëtische Kritik im Vorausgegangenen festgestellt sein sollen. Seitz beginnt mit einer temperamentvollen Kritik des Evolutionismus in Ethnologie und Religionsgeschichte. Unter den religionswissenschaftlichen Systemen findet der Animismus sehr eingehende Würdigung; ihm werden untergeordnet Manismus und Totemismus, sowie Fetischismus. Daran reiht sich die Besprechung von Kings Praeanimismus und Magismus; worauf der Nachweis folgt, daß ein primitiver Monotheismus den ältesten Religionsgestaltungen zugrunde liege.

Das Ganze soll ja wohl nur eine kritische Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse der vergleichenden Religionswissenschaft sein. Führer für Seitz sind hauptsächlich Bricout (*Où en est l'histoire des religions?* Paris 1911), den er aber stets Bricourt schreibt, sowie P. Wilh. Schmidt S. V. D. (welche Abkürzung Seitz (S. 420) als „Diener des göttlichen Wortes" erklärt; in Wahrheit bedeutet es „*Societatis Verbi divini*").

Fast immer erscheint Wundt als Träger und Wortführer der verschiedensten religionsgeschichtlichen Theorien. Nur beim Magismus ist King behandelt, sonst ist der wirkliche Urheber der Theorie (Tylor, Frazer, Hubert, Mauss) kaum genannt, oder nur nebenbei erwähnt. — Grundlegend für die Kritik des Animismus ist noch heute Schell, der nach den Darlegungen Schmidts in seinem »Ursprung der Gottesidee« (S. 64 u. 93) immer noch das Beste bietet. Seitz zitiert ihn bei diesem Punkte kaum. Seine Kritik geht manchmal in die Irre, weil er ohne weiteres die Gleichung setzt: primitiver Mensch von heute = Urmensch der Vergangenheit. Für die Kritik des Totemismus hätten die Ergebnisse der „*Semaine d'Éthnologie religieuse*", Löwen, August 1912 gute Dienste getan. — Bei dem Kapitel vom „primitiven Monotheismus" wäre die Darlegung notwendig, was eigentlich darunter zu verstehen ist. Es ist etwas verfrüht, von einem solchen zu reden, da die Belege noch gar zu dürftig sind. Die ganzen Ausführungen, und zumal der aus Schmidt (Religion, Christentum u. Kirche I S. 622) exzerpierte Anhang (S. 627—629) lesen sich zuviel wie eine Apologie für eine Theorie, welche einstweilen, sagen wir, etwas mehr Wahrscheinlichkeit besitzt als die evolutionistische Religionserklärung.

Zu wünschen wäre eigentlich für das ganze Buch eine Um-

kehr der Reihenfolge in historische, noëtische und psychologische Grundlegung der Religion.

Das Buch von Seitz hat den großen Vorzug, daß es sich als „grundlegende Apologetik" wirklich einschränkt auf die Fundamentalprobleme der Theologie, und nicht alle anderen theologischen Disziplinen apologetisch behandelt; dazu auch in weitgehendem Maße die Ergebnisse der vergleichenden Religionsgeschichte heranzieht. — Die Lektüre wird direkt erschwert durch bandwurmartige Sätze und undeutsche Satzgefüge z. B. S. 1. 5. 10. 53 und oft, insbesondere wieder S. 304. Druckfehler finden sich noch häufig. Die Sprache der Kritik ist manchmal recht kräftig, mitunter sogar derb. — S. 117 Anm. 3 ist Heinrich (st. Hartmann) Grisar S. J. zitiert.

z. Z. Landau, Pf. (Lazarett). Jos. Engert.

Prevel, P. B., SS. CC., s. theol. Licent. et in Sem. Rothom. theol. dogm. Prof., **Theologiae dogmaticae elementa** ex probatis auctoribus collegit. Editio tertia aucta et recognita secundum documenta ab Apost. Sede noviter promulgata opera et studio P. M. J. Miquel, SS. CC., s. theol. doct. et theol. dogm. Professoris. Tom. I: Tractatus de vera religione, de Ecclesia, de traditione et Scriptura, de fide, de Deo Uno et Trino, de Deo creatore. — Tom. II: Tract. de incarnatione, de beata Virgine Maria, de gratia, de sacramentis in genere, de sacramentis in specie. Parisiis, P. Lethielleux (712 u. 696 S. 8⁰). Fr. 16.

Der Verf. dieses Werkes, P. Basilius Prevel aus der Picpusgesellschaft, hat mehr als dreißig Jahre im großen Seminar zu Rouen Dogmatik vorgetragen und dabei dies Kompendium, das er als Manuskript hatte drucken lassen, zugrunde gelegt. Nachdem es für solchen Privatgebrauch nochmals gedruckt worden war, tritt es jetzt als „3. Auflage" zum ersten Male an die Öffentlichkeit. Es ist, wie auf dem Titelblatt gesagt wird, eine Zusammenstellung aus bewährten Autoren. Wie man aus den Zitaten sieht, sind dies vorwiegend römische und deutsche Jesuiten, daneben auch einige Dominikaner und ein Redemptorist. Dabei verzichtet der Verf. nicht ganz auf eigenes Urteil, aber er ist doch mit demselben ungemein zurückhaltend. Bei Kontroversen zwischen katholischen Theologen begnügt er sich meistens damit, daß er die verschiedenen Meinungen mitsamt den Gründen, die für sie vorgebracht werden, nebeneinander stellt. In der Gnadenlehre freilich tut er das so, daß er den Augustinianismus zurückweist und bekämpft, den Thomismus aber so neben den Molinismus stellt, daß er ersteren zu bevorzugen scheint. Die Lehre von den letzten Dingen ist in der Lehre von Gott dem Schöpfer untergebracht.

Die Änderungen, die der Herausgeber, P. M. Joseph Miquel, an dem von ihm vorgefundenen Text vorgenommen hat, beziehen sich hauptsächlich auf das Objekt der Offenbarung, die Einsetzung des kirchlichen Lehramtes, den der Kirche anvertrauten Glaubensschatz und die Gottheit Jesu Christi. Es waren die auf diese Punkte bezüglichen Irrlehren der Modernisten zu berücksichtigen und zu widerlegen, um dem Werke Gegenwartswert zu verschaffen. Außerdem ist der Herausgeber bestrebt gewesen, die Lehre des h. Thomas noch etwas mehr in demselben zur Geltung zu bringen, was wir nur loben können. Als Führer hat ihm dabei sein Lehrer von Rom her, P. Billot S. J., jetzt Kardinal der heiligen römischen Kirche, gedient. Wir wollen das gewiß nicht tadeln, aber in der Herübernahme der Billotschen Meinung von der Wirkungsweise der Sakramente hätte er etwas vorsichtiger sein sollen. Diejenigen nämlich, welchen die für diese neue Meinung vorgebrachten Gründe nicht einleuchten wollen, werden leicht denken, das *„iurare in verba magistri"* habe hier eine Rolle gespielt.

Zum Studium kann das Werk den angehenden Theologen im ganzen empfohlen werden. Es eignet sich dazu gerade so gut, wie manche andere Kompendien ähnlicher Art, und hat in meinen Augen vor diesen den Vorzug, daß es den Thomismus wenigstens nicht bekämpft. Ein Kompendium, in welchem der Thomismus, d. i. die Lehre des h. Thomas und seiner Schule, für die Gegenwart dargestellt würde, kenne ich leider nicht. Es wäre sehr zu wünschen, daß wir ein solches hätten. Wer wird es schreiben? Das *Manuale Thomistarum* von J. B. Gonet könnte ihm im ganzen als Vorbild dienen, nur müßte es selbstverständlich die positive Theologie in sich aufnehmen und dürfte daher auch etwas umfangreicher sein als das Gonetsche Werk.

Münster i. W. Bernh. Dörholt.

Seeber, Joseph, **Christus**. Episches Gedicht. 1. bis 3. Auflage. Freiburg, Herder, 1914 (VIII, 272 S. 8⁰). M. 3, geb. M. 4.

Unverdientermaßen wird J. Seeber in neueren nichtkatholischen Literaturgeschichten zumeist nicht berücksichtigt. Sein »Ewiger Jude« ist ein farbenglutiges, lebensprühendes Epos, das seit 1894 elf Auflagen erlebte und noch weit mehr verdient hätte. Nur mochte man sich fragen: „Wird dieser Schöpfung noch eine gleich- oder überwertige folgen?" Nach 20 Jahren langen Harrens hat Seeber, dem jahrelang ein Augenleiden hindernd im Wege stand, uns mit einem kühnen Wagnis, mit einem »Christus« überrascht. Hatte Klopstock in seinem unsterblichen »Messias« oft den Wirklichkeitssinn zu stark vermissen lassen, hatte Friedr. Wilh. Helle in seinem dreibändigen »Jesus Messias« mit etwa 50 000 Verszeilen ein Epos geschaffen, das zwar nach Karl Muths Urteil eine Leistung von außerordentlicher Bedeutung darstellt, aber doch zu sehr durch seine Breite schreckt, Seeber hat weder durch Breite noch durch Mangel an Wirklichkeitssinn sein großzügiges Werk im Werte beeinträchtigt. Nicht im Hexameter wie bei seinen Vorgängern fließen die Verse dahin, sondern in fünffüßigen Jamben. Aber während die Gesänge des »Ewigen Juden« durch die reimlose Eintönigkeit seiner fünffüßigen Jamben leiden, hat der Dichter hier durch reizvolle wechselnde Reime Abschnitte innerhalb der Gesänge zu stimmungsvollen Einheiten zusammengeschlossen. Zeigt diese Formerschwerung schon eine hohe Selbstzucht des Dichters, so noch mehr die ausgezeichnete Straffheit der epischen Führung. Als wären es gleichsam 5 Akte mit je 3 Szenen, wie Seeber im Anhang selbst hervorhebt, so entfaltet sich vor uns nicht zwar das ganze Heilandsleben, wohl aber der Abschluß der irdischen Pilgerfahrt des Erlösers: I. Hosanna, II. Verrat, III. Crucifige, IV. Das Opferlamm, V. Alleluja. Sorgsame Ausbeute der Hl. Schrift, feine, wenngleich freie Verkettung biblischer Ereignisse, bei aller Konzentrationskraft nicht etwa dunkle Kürze und Preisgabe wirksamer Ausmalung lassen sowohl den poetisch wie den theologisch anspruchsvollen Leser mit hoher Genugtuung dem

Dichter folgen. Bei aller Sprachglut hat die Natürlichkeit der biblischen Handlungen und Worte kaum gelitten. Der auserlesene Geschmack hat Seeber, der im übrigen von dichterischer Freiheit maßvoll Gebrauch macht, vor Gewagtheiten und Absonderlichkeiten bewahrt. Gewiß wird mancher bald hier, bald da inhaltlich wie formell nicht voll befriedigt sein. Rezensent z. B. kann sich mit dem Verse S. 121 „Und ekler Geifer trieft aus seinem (Judas) Munde" (vgl. S. 156) nicht befreunden. Hin und wieder steht ein Vers nicht auf der Höhe Seeberscher Vollkunst; dafür entschädigen aber prächtige Versbündel, zumal die köstlichen Lichter zu Anfang der Gesänge und die wohlgezielten Abschlüsse. Wer nur eine Stichprobe wünscht, wie Seeber seinen Stoff meistert, der greife z. B. zu Gesang 8 „Bei Kaiphas", der freilich erst im Rahmen früherer Gesänge zur vollen Wirkung gelangt.

So zeigt sich der »Christus«, zu dem außer der Hl. Schrift auch die profane Geschichtsschreibung und die Sage dem Dichter manche Züge liehen, als poetisches Kunstwerk von hoher Gestaltungskraft, bei dem Aufbau und Sprache, Stilmittel und Verskunst, unbeirrt von Modetorheiten, in edler Harmonie verschlungen sind.

Osnabrück. C. Schmitt.

Kleinere Mitteilungen.

»**Meinhof,** Carl, **Religionen der schriftlosen Völker Afrikas.** [Religionsgeschichtliches Lesebuch, in Verbindung mit W. Grube u. a. hrsg. von A. Bertholet, Tübingen. Neue Folge]. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913 (III, 46 S. Lex. 8⁰). M. 1,20.« — Alfred Bertholet (Tübingen) gibt in Verbindung mit Grube, Geldner, Meinhof, Mey, Winternitz ein religionsgeschichtliches Lesebuch heraus. Während die erste Folge die Texte zu den einzelnen Religionen erst nachträglich im Sonderdruck zeigte, ist die neue Folge von vorneherein als eine Reihe von Einzelheften gedacht. Das erste liegt mir vor: Die Religionen der schriftlosen Völker Afrikas, hrsg. von dem besten Kenner derselben, Meinhof. — M. gruppiert seine Auswahl um folgende Punkte: 1. Märchen und Mythen, 2. Helden und Heilbringer, 3. Zaubersprüche, 4. Wahrsager und Gottesgerichte, 5. Ahnen- und Tierkult, 6. Opferritual, 7. Feste und Weihen, 8. Gebete und Kultlieder. Ein übersichtliches Bild der afrikanischen Religionen will damit nicht gegeben sein. Dazu müßten die afrikanischen Stämme selbst in ihrer so heterogenen Zusammensetzung aufgezählt und die Überlieferungen demgemäß unterschieden sein. Als Einführung sind die Texte sehr dankenswert in ihrer klaren und schönen Übersetzung. Jos. Engert.

»**Ferguson,** William Duncan, Ph. D., **The legal terms common to the Macedonian Inscriptions and the New Testament.** [Historical and linguistic studies in literature related to the New Testament. Second series. Vol. II, part 3]. Chicago, Ill., The university of Chicago Press, 1913 (109 S. gr. 8⁰). M. 3,15.« — Nach der Einleitung dieses Heftes hat Dimitsas in einem zweibändigen, mir nicht zugänglichen Werke (*Ἡ Μακεδονία*, Athen 1896) alle griechischen Inschriften gesammelt, die sich auf Mazedonien beziehen. Auf jener Arbeit baut Ferguson auf, verwertet aber nur die Texte, die in Mazedonien entstanden sind. Er behandelt eine Reihe von Ausdrücken (*legal and governmental terms*) des Neuen Testamentes, die in diesen Inschriften, meist mehrfach, zu belegen sind, nämlich: *βουλή, βουλευτής, γερουσία, δῆμος, διαθήκη, δόγμα, δοκέω, ἐκκλησία, κληρονόμος, κλῆρος, λειτουργέω, λειτουργία, νόμος, πολιτάρχης, πραιτώριον, πρεσβεύω, πρεσβεία, πρεσβευτής, πρεσβύτερος, στρατηγός* und *ταμιεῖον*. *The purpose*, so bemerkt der Verf. in der Einleitung S. 5, *of this investigation is to obtain, from the usage of these words in the inscriptions, any available information which may throw light upon their interpretation in the New Testament.* Ein Verzeichnis der in mazedonischen Inschriften vorkommenden griechischen Wörter ist beigegeben (S. 83—109). — Warum sich F. auf die mazedonischen Inschriften beschränkt hat, ist mir bei der Durchsicht des Buches nicht klar geworden. Da die mitgeteilten Inschriften oft sehr lückenhaft und in vielen Fällen nicht zu datieren sind, so ist der Gewinn dieser Arbeit für die neutestamentliche Philologie gering. H. Vogels.

»**Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern.** Von Prof. Jakob **Schumacher,** Religions- und Oberlehrer am Kgl. Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Cöln. Ausgabe für höhere Mädchenschulen. Freiburg, Herder, 1914 (VIII, 110 S. 8⁰). Karton. M. 1,20; geb. M. 1,50.« — Prof. Schumacher hat seine »Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern« (Freiburg, Herder), die bereits 1913 in 9. Auflage erschien, für höhere Mädchenschulen bearbeitet und durch Aufnahme einiger Abschnitte erweitert. Heilige Frauen sind in die Darstellung einbezogen und eine Übersicht über das charitative Wirken der Kirche ist beigegeben. 6 christliche Märtyrinnen sind für das christliche Altertum ausgewählt (Cäcilia, Perpetua und Felicitas, Agnes, Katharina, Ursula). Aus dem Mittelalter sind die h. Mathilde, Adelheid, Elisabeth von Thüringen, Hedwig, Lioba, Roswitha, Katharina von Siena und die Jungfrau von Orleans eingehender berücksichtigt. Nur 2 Frauengestalten der Neuzeit (Angela von Merici und Theresia) fanden Aufnahme in ausführlicherer Darstellung. Knapper sind S. 107 noch drei Schülerinnen der Luise Hensel, die Ordensstifterinnen Franziska Schervier, Klara Fey und Pauline von Mallinckrodt erwähnt. Annette von Droste-Hulshoff und Luise Hensel durften (S. 106) wenigstens in einigen Sätzen gewürdigt werden, ebenso sollten S. 107 die Grauen Schwestern von der h. Elisabeth, die Borromäerinnen, die Vinzentinerinnen, die Dienstmägde Christi (von Dernbach) und die Schwestern vom Guten Hirten nicht fehlen. Sonst bietet die Kirchengeschichte in Text und Bild (24 Abbildungen und 2 Kärtchen) vieles in guter Auswahl. Die neueste Forschung für das Leben der h. Elisabeth ist zur Geltung gekommen. C. S.

Den bisher allzu sehr vernachlässigten Übersetzungen theologischer Werke aus dem Lateinischen ins Griechische widmet Prof. Dr. Michael **Rackl** in Eichstätt einen Artikel im Mainzer »Katholik« 1915 Heft 1 (S.-A. im Verlag von Kirchheim in Mainz, 20 Seiten). Nach einigen allgemeineren Bemerkungen über diese Übersetzungen wendet sich R. besonders dem in dem Titel genannten »**Demetrios Kydones als Verteidiger und Übersetzer des h. Thomas von Aquin**« zu. Demetrios († 1400) hat namentlich die *Summa theologica* und die *Summa contra gentiles* ins Griechische übertragen. Seine Begeisterung für die Lehrweise des Aquinaten gibt er besonders in einem Briefe an Maximos Kalopheros und in einer Streitschrift gegen Neilos Kabasilas (längerer Auszug daraus S. 10—13) zu erkennen. R. führt die ihm bekannt gewordenen 21 Hss auf, die die *Summa contra gentiles* in griechischer Version ganz oder teilweise enthalten (von den Hss der theologischen Summa hat er in der Byzant. Zeitschrift 1914 Heft 3 4 gehandelt), erhärtet die Herkunft beider Übersetzungen von Demetrios Kydones mit überzeugenden Beweisen und gibt eine Textprobe aus der *Summa theologica* (1 qu. 2 a 3: die fünf Wege, das Dasein Gottes zu beweisen). Eine Gesamtausgabe ist geplant. S. 16 Z. 24 f. hat die Hs *Ἀκυίνου* statt *Ἀκουΐνου*, *περὶ* st. *ὑπὲρ*, *κυροῦ* st. *κυρίου*.

»**Jungnitz,** Dr. Joseph, **Joseph Sauer.** Ein Lebensbild aus der Breslauer Diözesangeschichte des 19. Jahrhunderts. Breslau, Fr. Goerlich, 1913 (VIII, 300 S. gr. 8⁰). M. 8; geb. M. 9.« — In diesem Buche schildert Dr. Jungnitz, bekannt durch seine Arbeiten zur Breslauer Diözesangeschichte, das Leben eines frommen Priesters, der in seinem Heimatsland bis heute immer noch in warmer Erinnerung geblieben ist. Jos. Sauer, geb. 27. Nov. 1803, wurde nach Vollendung seiner humanistischen und theologischen Studien am 10. März 1827 zum Priester geweiht, war dann längere Zeit in der praktischen Seelsorge in Neisse und in Breslau tätig, bis er im J. 1842 zum Prorektor und 1843 zum Rektor des bischöflichen Klerikalseminars ernannt wurde. Dieses Amt behielt er bis zu seinem Tode bei († 24. Juni 1868). Was Sauer in dieser Stellung und in den vielen anderen ihm von der bischöflichen Behörde aufgetragenen Ämtern und Würden getan, was er in charitativer Hinsicht und was er als Schriftsteller geleistet hat, kommt in dieser Lebensbeschreibung ausführlich zur Sprache. Dem Verfasser lag bei seiner Arbeit ein reiches Quellenmaterial vor, das auch ausgiebig benutzt wurde. Das Werk, welches Sr. Eminenz Kardinal Kopp „zum goldenen Priesterjubiläum und zur fünfundzwanzigjährigen Feier seiner Inthronisierung als Fürstbischof von Breslau" gewidmet ist, wird gewiß bei allen Priestern, die es lesen, Anklang finden. Es ist darin nicht nur die Geschichte eines Mannes, der als

Vorbild eines Priesters gelten kann, sondern auch ein wichtiges Stück der Diözesangeschichte Breslaus und seiner katholisch-theologischen Fakultät im 19. Jahrh. enthalten. — Es ist nur zu bedauern, daß der Verlag den Preis des Buches unserer Ansicht nach übermäßig hoch angesetzt hat, wie es sonst kaum bei rein mathematischen oder medizinischen Werken der Fall ist. Dieses kann der Verbreitung des Buches nur schaden. —ng.

Der 2. Band von Joseph **Pohle**'s bekanntem »**Lehrbuch der Dogmatik**« hat in der 6. Auflage (Paderborn, Schöningh XIII, 648 S. gr. 8°. M. 7,40) erhebliche Verbesserungen und Ergänzungen erfahren. Außer Literaturnachträgen, mehreren neu verwerteten Vätertexten, Hinweisen auf Verirrungen der jüngsten Leben Jesu-Forschung, kürzeren Bemerkungen gegen den Modernismus, zahlreichen Notizen zur Mariologie sind besonders hervorzuheben die Stellungnahme zu den durch den Fund einer unbekannten Nestoriusschrift angeregten neuen Untersuchungen, wobei P. mit Recht urteilt, daß zu einer wesentlichen Änderung der früheren Auffassung von der Häresie des Nestorius keine Veranlassung gegeben sei (S. 49 f.); ferner die treffenden Ausführungen über die Vereinbarkeit der durch Buße und Genugtuung bewirkten Versöhnung Gottes mit seiner Unveränderlichkeit (S. 189 f.); außerdem die erweiterte und vertiefte Rechtfertigung der Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke (S. 610 ff.). Das schätzenswerte, durch seine Klarheit und kirchliche Korrektheit ausgezeichnete Werk wird nach all diesen Verbesserungen in der neuen Auflage sich den Freundeskreis noch bedeutend erweitern. — Für die folgende Auflage sei noch angemerkt: S. 15. 213. 344 lies Origenes st. Origines. S. 30. 32. 553 fehlt der Fundort zu einer Väterstelle. S. 38. 58. 308. 337. 356 ist zu Kaufmanns Handbuch der christlichen Archäologie die 2. Aufl. angeführt, dazu aber die nicht mehr zutreffenden Seitenzahlen aus der 1. Aufl. S. 72, 13 l. nach 485 st. um 405. S. 102, 17 l. Garnier st. Garner. S. 110, 41 ist das hier unverständliche V zu tilgen. S. 172, 12 l. *θεάνθρωπος* st. *θεάνδρωπος*, wie schon die 5. Aufl. hat. S. 355, 32 l. Symeon st. Simon. S. 366, 35 f. ist wohl *gratis accepistis* gesperrt zu drucken, nicht *gratis date*. S. 382, 2 l. *subito* st. *subita*. S. 382, 3 fehlt *sint* vor *levia*.

Von neuem sei empfehlend hingewiesen auf die schon bestens eingeführte apologetische Schrift: »**Abende am Genfer See**. Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Von P. Marian **Morawski** S. J. Genehmigte Übertragung aus dem Polnischen von Jakob Overmans S. J. Siebte Auflage. Freiburg i. Br., Herder (XIV, 258 S. 8°). M. 2,20; geb. M. 3.« — Eine nach Nationalität und Weltanschauung sehr gemischte Tischgesellschaft in Ouchy am Genfersee unterhält sich an sieben Abenden über die religiöse Frage der Gegenwart, die moderne Wissenschaft und die Religion, Gott und das Übel, das Christentum unter den Religionen, Christus, Katholizismus und Protestantismus, Katholische Kirche und Nationalkirche. Es sind Stoffe, die sich den Gebildeten unserer Tage zum Nachdenken nahelegen und sehr oft in der Gesellschaft zur Sprache kommen. Die klaren und überzeugenden Ausführungen des Verf. zeigen den rechten Weg und setzen den Leser instand, bei ähnlichen Unterhaltungen Rede und Antwort zu stehen. Die leicht verständliche Sprache wird durch die Darstellung in Gesprächsform vorteilhaft belebt.

»**Der Ruf der Kirche in die Gegenwart**« betitelt sich eine Sammlung von Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres, die der Breslauer Domprediger und nachmalige Fürstbischof Dr. H. **Förster** in ernster und schwerer Zeit, in dem weltbewegenden Jahre 1848 zum ersten Male herausgab. Sie erlebten bis 1852 drei Auflagen, ein Zeichen, wie sehr sie mit ihrer lebenswahren und packenden Schilderung der religiösen Not, mit ihren ergreifenden, enge an das Bibelwort sich anlehnenden Mahn- und Strafreden, mit ihren Aufrufen zur Buße, zur Erneuerung des kirchlichen Geistes den Bedürfnissen jener Zeit entsprechen. Auch unsere Gegenwart mit ihren gewaltigen Weltbegebenheiten, die so sichtlich das Gepräge lange verdienter göttlicher Züchtigung an sich tragen, bedarf so ernster Zeitpredigten, und vieles, was Förster einst mit beredtem Munde seinen Zuhörern in die Seele gesprochen, paßt sozusagen unmittelbar auch auf die heutigen Verhältnisse. Darum kommt die von der Verlagsanstalt in Regensburg veranstaltete neue Ausgabe dieser Predigten (5.—7. Auflage. XII, 634 S. gr. 8°. M. 6) gerade zur rechten Zeit. Sie kann den Predigern in unseren Tagen wertvolle Dienste tun.

»**Kockelmann**, Paul, Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen, **Taubstummenbildung und Taubstummenfürsorge**. Ein Wort der Aufklärung für alle Gebildeten, besonders für Seelsorger, Lehrer und Lehrerinnen und für die Eltern taubstummer Kinder. 2., vermehrte Auflage. Düsseldorf, L. Schwann (62 S. gr. 8°). M. 1.« — Der Verfasser „will den Gebildeten im allgemeinen aufklären über das Wesen der Taubstummen, soweit dieses in ihrem Gebrechen begründet ist, über die Eigenart und Schwierigkeit ihrer Ausbildung und über das, was man zum Wohle taubstummer Personen tun kann." Die Schrift richtet sich darum auch insbesondere an Lehrer und Lehrerinnen und an die Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnenseminare, um sie auf den nutzbringenden Besuch einer Taubstummenanstalt vorzubereiten. Sie bespricht Charakter und inneres Leben, Vorstellungs- und Einbildungskraft des ungebildeten Taubstummen und erklärt, was die Schule für den Taubstummen tut und was die Angehörigen (Eltern, nahe Verwandte usw.) für ihn tun sollen. In der neuen Auflage hat der Verfasser auch die besonderen Gesetzesbestimmungen für Taubstumme und das Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 (S. 54—62) hinzugefügt. Der Geistliche und Theologe kann manche nützliche Anregung für die Ausübung seiner seelsorgerlichen Tätigkeit aus dieser Schrift entnehmen. —ng.

In dem Verlag von Benziger u. Co., Einsiedeln, sind eine Reihe kleiner Broschüren in 24° erschienen, welche sich bestens zur Massenverbreitung eignen und auf welche wir die Leser der Theol. Revue aufmerksam machen wollen. »**Die täglichen Gebete**« von Dr. Augustin **Egger**, Bischof von St. Gallen. (2. Aufl., 24 S., 15 Pfg.) bieten eine kurze Belehrung über Pflicht, Nutzen und Bedingungen des täglichen Gebetes. In dem Büchlein über »**Das kirchliche Fasten- und Abstinenzgebot**« (50 S., 25 Pfg.) belehrt derselbe Verfasser den Leser über die Gründe und die Verpflichtung des Fastengebotes, seine Bedeutung und seinen hohen Wert im christlichen Leben. Unter dem Titel »**Der Tempel des Hl. Geistes**« (30 S., 25 Pfg.) gibt Bischof **Egger** eine herzliche Ermahnung über die Wichtigkeit der heiligmachenden Gnade, ihre Wiedergewinnung durch das Bußsakrament, ihre Bewahrung usw. »**Die Sorge für die Abgestorbenen**« (2. Aufl., 35 S., 25 Pfg.) veranlaßt Bischof **Egger** zu Belehrungen über die Gemeinschaft der Heiligen, die Art und Weise, wie wir den Seelen der Abgestorbenen beistehen und helfen sollen, usw. »**Die wichtigsten Lehren aus dem Katechismus**« von Benedikt **Bury**, Pfarrer (2. Aufl., 72 S., 30 Pfg.), besonders für die schulentlassene Jugend bestimmt, enthalten in kurzen Fragen und Antworten eine Belehrung über alle wichtigeren Punkte des Katechismusunterrichts. Dr. Johannes Chrysostomus **Gspann**, Augustiner Chorherr von St. Florian, legt drei lehrreiche Büchlein vor: »**Maria, die Maienkönigin.** Betrachtungen über die Lauretanische Litanei« (96 S., 30 Pfg.), »**Sünde und Liebe** oder die vollkommene Reue« (76 S. 30 Pfg.), Belehrung über Bedeutung, Wesen und Wirkung der vollkommeren Reue, »**Was ist der Ablaß?** Ein Wort über Wesen und Zweck der Ablasse« (2. Aufl., 79 S., 30 Pfg.). In dem »**Reiseführer für die schulentlassene männliche Jugend**« von L. **Schleger**, Pfarrer (2. Aufl., 98 S., 30 Pfg.), will der Verfasser den jugendlichen Wanderer auf der Reise in das Leben leiten und ihn über das auf dieser Wanderschaft Notwendige unterrichten. »**Bleib daheim!** Ein Mahnruf an die Landjugend« von Hans **von der Trisanna** (24 S., 15 Pfg.), beschreibt die Gefahren und Versuchungen des Stadtlebens und mahnt ernstlich zum Arbeiten und Wirken in der Heimat auf dem Lande. —ng.

»**Zürcher**, Ambros, O. S. B., Pfarrer, **Jugendbrot**. Sonn- und Festtagslesungen für die reifere Jugend. Mit 6 Einschaltbildern von Prof. Martin v. Feuerstein. Einsiedeln, Benziger, 1914 (496 S. 8°).« — Das Buch enthält Lesungen und Betrachtungen auf alle Sonntage und auf die Hauptfeste des Kirchenjahres. Diese Betrachtungen bieten, meistens im Anschluß an das Evangelium des Tages, ernste Erwägungen und Ermahnungen, die besonders der heranwachsenden Jugend angepaßt sind. Sie sollen für die jugendliche Seele eine Nahrung, ein „Brot" sein, das wie das wirkliche Brot den Leib in seiner Kraft und Gesundheit, in seiner Lebenswärme und seinem Wachstum erhält, die Seele stärke und kräftige. Es ist vorteilhaft für die Jugend, wenn sie den Ernst des Lebens frühzeitig erfaßt, wenn sie die Gefahren, die allenthalben auf dem Lebenswege drohen, meidet, wenn sie zu dem notwendigen Kampfe gegen Leiden-

schaften und Versuchungen gewappnet ist und stets im Vertrauen auf Gottes Beistand und Gnade ihre Pflicht zu erfüllen bestrebt ist. Das Buch bietet auch dem Katecheten und dem Seelsorger manchen Anknüpfungspunkt zu heilsamen Ermahnungen und Anregungen. — [illegible]

Personennachrichten. Der Privatdozent in der theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Engelbert Krebs ist zum a. o. Prof. ernannt worden. In der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau habilitierte sich Dr. Felix Haase als Privatdozent für orientalische Kirchengeschichte. Am 2. April verschied der o. Prof. des alt- und neutestamentlichen Bibelstudiums und der orientalischen Sprachen an der Univ. Innsbruck P. Matthias Flunk S. J. im 65. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Bibliographie der theol. Literatur für das J. 1911. Hrsg. v. G. Krüger u. M. Schian. [Aus: „Theol. Jahresber."]. Lpz., Heinsius (XI, 543 Lex. 8°). M 7.

Wundt, W., Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythus u. Sitte. VI. Bd. Mythus u. Religion. 2., neu bearb. Aufl. 3. Tl. Lpz., Kröner (XII, 564). M 12.

Ehrenreich, P., Die Sonne im Mythos. Aus den hinterlassenen Papieren hrsg., bevorwortet u. mit Zusätzen versehen v. E. Siecke. [Mytholog. Bibliothek VIII, 1]. Lpz., Hinrichs (X, 82 Lex. 8°). M 4.

Pedersen, J., Der Eid bei den Semiten in seinem Verhältnis zu verwandten Erscheinungen sowie die Stellung des Eides im Islam. Straßb., Trübner, 1914 (IX, 242 Lex. 8°). M 14.

Schroeder, O., Die Tontafeln v. El-Amarna. 2. Hälfte. Lpz., Hinrichs (IV, 105—184). M 7,50.

Poznański, S., Babylonische Geonim im nachgoanäischen Zeitalter nach handschriftlichen u. gedruckten Quellen. Berl., Meyer & Müller, 1914 (X, 144 Lex. 8°). M 4.

Oldenberg, H., Die Lehre der Upanishaden u. die Anfänge des Buddhismus. Gött., Vandenhoeck & R. (VIII, 366). M 9.

Belloni, F., Religioni dell' India. Pisa, Spoerri, 1914 (68). L 1,50.

Haas, H., Eine bislang nicht gekannte Rezension des Sigālorūda sutta, einer kanonischen Darstellung der gesamten Pflichten der buddhist. Laienanhänger (ZMissionskunde 1915, 3, 72-84).

Wilimzig, L., Silacara: Vom rechten Verständnis. Aus dem Engl. übers. (ZBuddhismus 1915, 3/4, 102—106).

Degenhardt, A., Der Moralunterricht in den japanischen Schulen (NJahrbKlAltert 34, 1914, 7, 377—83).

Hoffmann, E., Die Entwicklung des Weltproblems in der vorsokratischen Philosophie (Ebd. 8, 425—40).

Dietze, J., Zur kyklischen Theogonie (RheinMus 1914, 3, 522—37).

Case, S. J., The Religion of Lucretius (AmerJTheol 1915, 1, 92—107).

Eitrem, S., Opferritus u. Voropfer der Griechen und Römer. [Aus: „Videnskapsselskapets skrifter"]. Kristiania, Dybwad (V, 495 Lex. 8°). M 15,50.

Wetter, G. P., Phōs. (Φῶς). Eine Untersuchung über hellenist. Frömmigkeit, zugleich ein Beitrag zum Verständnis des Manichäismus. [Aus: „Skrifter utgifna af k. humanistiska vetenskaps-samfundet i Uppsala"]. Uppsala. Lpz., Harrassowitz (IV, 189). M 3,75.

Frazer, J. G., Golden Bough. A Study in Magic and Religion. Part IV: Adonis. Attis. Osiris. Vol. II. NY., Macmillan, 1914 (X, 321). $ 6.

Hell, J., Die Religion des Islam. I. Aus den Grundwerken übers. u. eingeleitet. Von Mohammed bis Ghazâli. Jena, Diederichs (XIX, 154). M 4.

Roethe, G., Zu den altdeutschen Zaubersprüchen. [Aus: „Sitz. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berl., G. Reimer (278—282 Lex. 8°). M 0,50.

Marzell, F., Segen u. Beschwörungen aus Oberfranken (Heimatbilder aus Oberfr. 1914, 4, 233—45).

Gemmel, J., Die Stammesweihe der Naturvölker ein Rätsel der Religionsgeschichte (StimZeit 1914 15, 6, 522—33).

Egidi, V. M., Mythes et Légendes des Kuni, British New-Guinea (*suite*) (Anthropos 1914, 1/2, 81—97; 3/4, 392—404).

Dunn, E., The Mengap Bungai Taum, the „Chant of the flowers of the year", a sacred chant used by the Sea-Dyaks on the occasion of a sacrificial feast to invoke a blessing on the fruits of the field (*contin.*) (Ebd. 3/4, 494—528).

Dandouau, A., Coutumes Sakalava (Ebd. 546—68).

Biblische Theologie.

Janssens, J. H., Hermeneutica sacra, seu Introductio in omnes libros sacros V. ac N. T. Ed. II novis curis reform. et aucta a E. Morandi. Taurini, Marietti (VIII, 420). L 3,75.

Fonck, L., Primum quinquennium pontificii instituti biblici. Rom, Bretschneider (41 Lex. 8° m. 12 Taf.). M 1,50.

Kautzsch, E., Übungsbuch zur hebr. Grammatik v. Gesenius-Kautzsch. 7., nach der 28. Aufl. der Grammatik rev. Aufl., besorgt v. O. Kramer. Lpz., Vogel (VIII, 181). M 3.

König, Ed., Ja-u und Jahu (ZAlttestWiss 1915, 1, 45—53).

Keßler, L., Welche Deutung fordert die Geschichte vom Sündenfall ihrem Zusammenhang nach? (Ebd. 26—45).

Ehrenzweig, A., Kain u. Lamech (Ebd. 1—12).

Friedmann, M., Sifra, der älteste Midrasch zu Levitikus. Nach Handschriften neu hrsg. u. mit Anmerk. versehen. Text u. Anmerk. bis 3, 9. (In hebr. Sprache). Bresl., M. & H. Marcus (XV, 144). M 3.

Heerbooth, L. Aug., Das Bekenntnis Hiobs: Hiob 19, 25—27 (Schluß) (LehreWehre 1915, 3, 61—71).

König, E., Der Leidensgedanke in den messianischen Weissagungen (Reformation 1915, 15, 140—145).

Oort, H., De laatste eeuwen van Israëls volksbestaan. 2 deelen. 2. verm. druk. Leiden, Van Doesburgh, 1914 (383; 417). Fl 6,50.

Wernle, P., Jesus u. Paulus. Antithesen zu Boussets Kyrios Christos (ZThKirche 1915, 1/2, 1—92).

Kawerau, S., Rabbi Jesus v. Nazareth. 2. Aufl. Berl., Curtius (95). M 2.

Holzmeister, U., Die Passionsliteratur der letzten 6 Jahre (ZKathTheol 1915, 2, 318—367).

Meinertz, M., The Fact of the Resurrection of Jesus (ConstructiveQuart 1915 March, 159—93).

Dimmler, E., Ist eine Evangelienharmonie möglich? (PastBonus 1915 April, 400—05).

Cladder, H., Als die Zeit erfüllet war. Das Evangelium des h. Matthäus, dargelegt. Frbg., Herder (XII, 371). M. 3,20.

Soltau, W., Das Problem des Johannesevangeliums u. der Weg zu seiner Lösung (ZNeutestWiss 1915, 1, 24—54).

Weiß, B., Paulus u. seine Gemeinden. Ein Bild von der Entwicklung des Urchristentums, gezeichnet. Berl., Curtius, 1914 (VIII, 296). M 4.

Meinertz, M., Der Jakobusbrief (Schluß). Erklärt. — Vrede, W., Judas-, Petrus- u. Johannesbriefe. Erklärt. — Rohr, I., Die geheime Offenbarung des h. Johannes. Erklärt. Berl., Herm. Walther (VII u. 81—287). M 3.

Wohlenberg, G., Der 1. u. 2. Petrusbrief u. der Judasbrief, ausgelegt. [Kommentar z. N. T. 15. Bd.]. Lpz., Deichert (LV, 334). M 9,50.

Spitta, F., Der Krieg u. das N. T. Straßb., Heitz (31). M 0,80.

Pott, A., Das Hoffen im N. T. in seiner Beziehung zum Glauben. Lpz., Hinrichs (IV, 203). M 6,50.

Smit, J., Is de Jesusplaats bij Josephus authentiek? (Katholiek 1915 deel 147, 318—45).

Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud, übers. u. mit kurzen Erklärungen versehen. IV. Bd. 2. Lfg. Der Traktat Jabmuth, 2. Hälfte. (Von der Schwagerehe). Lpz., Harrassowitz (241—458). M 20.

Strack, H. L., Ausgewählte Mišnatraktate. Nr. 44: Berakhoth. Der Mišnatraktat „Lobsagungen". Mit Vokabular u. 3 Registern. Lpz., Hinrichs (56). M 1,20.

Spitta, Fr., Die neuesten Ausgaben des Traktats Pesachim in ihrer Beurteilung des Einzelkelches beim christl. Abendmahle (ZAlttestWiss 1915, 1, 53—59).

Historische Theologie.

Haase, F., Zur Rekonstruktion des Bartholomäusevangeliums (ZNeutestWiss 1915, 1, 93—112).

Ludwig, A., Irenäus u. Tertullian gegen die Reinkarnationslehre (ThuGl 1915, 3, 228—235).

Schmitt, Das Buß-Edikt: *Ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto'* nach der heutigen Forschung (PastBonus 1915, April, 407—10).

Corssen, P., Das Martyrium des Bischofs Cyprian (Forts.) (ZNeutestWiss 1915, 1, 54—93).

Savio, F, S. Edisto od Oreste e compagni martiri di Laurento (RomQuart 1915, 1, 29—53).

Weigl, E., Untersuchungen zur Christologie des h. Athanasius. [Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. XII, 4]. Pad., Schöningh, 1914 (VIII, 190). M 6.

Troeltsch, E., Augustin, die christl. Antike u. das Mittelalter. Im Anschluß an die Schrift „*De civitate Dei*". [Hist. Bibl. 36]. Mchn., Oldenbourg (XII, 173). M 5,50.

Degenhart, F., Der h. Nilus Sinaita Sein Leben u. seine Lehre vom Monchtum. [Beitr. z. Gesch. d. alten Monchtum 6]. Mstr., Aschendorff (XII, 187 Lex. 8°). M 5.

Iemolo, A. C., Stato e Chiesa negli scrittori italiani del 600 e del 700. Torino, Bocca, 1914 (328). *L* 10.

Sokoloff, I. I., Byzantium the Preserver of Orthodoxy (ConstructiveQuart 1915 March, 66—103).

Voß, A., Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte des Kollegiatstiftes Busdorf zu Paderborn von seiner Grundung bis zur Aufhebung (1036—1810) (ZGeschAltertWestf 72, 2, 1914, 147—207).

Schmidt, V., Die Benediktinerpropstei Ottau in Sudbohmen (StudMittGeschBenedOrd 1915, 1, 43—56)

Paulus, N., Die Anfänge des Ablasses (ZKathTh 1915, 2, 193—230).

—, Die Ablässe der römischen Kirchen im Mittelalter (HistPol Bl 1915, 155, 4/5, 225—241).

Schneider, A., Die abendländische Spekulation des 12. Jahrh. in ihrem Verhältnis zur Aristotelischen u. jüd. arab. Philosophie. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA XVII, 4]. Mstr., Aschendorff (VIII, 76). M 2,60.

Schulemann, G., Das Kausalprinzip in der Philosophie des h. Thomas v. Aq. [Dass. XIII, 5]. Ebd. (XVIII, 116). M 4,25.

Kraus, A., Utrum S. Thomas Aquinas sit Thomista. Graz, Styria (23). M 1.

Cerruti, F., De' principii pedagogico-sociali di S. Tommaso. 2ª ed. rived. e ampl. Torino, libr. ed. internaz. (44 16°).

Israël, G., Die Tugendlehre Bonaventuras. (Diss.). Berl., Ebering, 1914 (77). M 2,50.

Gemelli, A., Scritti vari pubblicati in occasione del VII centenario della nascità di Ruggero Bacone (RivFilosNeoscol 1914, 471—584).

Meisenzahl, J., Das Prämonstratenser-Chorherrnstift Vessra. Gründung u. Bedeutung desselben im 12. u. 13. Jahrh. bis zur Mitte des 14. Jahrh. Meiningen, Brückner & Renner, 1914 (VIII, 79 Lex. 8°). M 2,50.

Hirschfeld, Th., Genuesische Dokumente zur Geschichte Roms u. des Papsttums im XIII. Jahrh. [Aus: „Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. u. Biblioth."]. Rom, Loescher, 1914 (33). M 1,20.

Baumgarten, P. M., Miscellanea diplomatica II. (Aus der Kanzlei Innocenz' IV). [Aus: „Röm. Quartalschr."]. Rom, Bretschneider, 1914 (87—158). M 2.

Jungnitz, J., Die Breslauer Weihbischöfe. Bresl., Goerlich, 1914 (VIII, 453). M 5.

Siedel, A., Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit u. der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbist. Verden (bis 1586). Gött., Vandenhoeck & R. (VIII, 69 Lex. 8°). M 5.

Bruggaier, L., Die Wahlkapitulationen der Bischöfe u. Reichsfürsten v. Eichstätt 1259—1790. Frbg., Herder (XVI, 130). M 3.

Mitteis, H., Beaumanoir u. die geistl. Gerichtsbarkeit (ZRechtsgesch, Kan Abt, 1914, 263—357).

Stutz, U., Der Rotulus von S. Maria im Kapitol in Köln vom J. 1300 (Ebd. 484—86).

Srbik, H. v., Zum *jus primarium precum* (Ebd. 486—97).

Schmidt, R., Königsrecht, Kirchenrecht u. Stadtrecht beim Aufbau des Inquisitionsprozesses. [Festg. f. R. Sohm]. Mchn., Duncker & Humblot (73). M 2.

Frankhauser, F., Zur Geschichte des bischöflich-straßburgischen Archivs im 14. Jahrh. (ZGeschOberrhein 1914, 2, 320—23).

Mohlberg, C., Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. [Université de Louvain. Recueil de travaux publiés par les membres de conférences d'histoire et de philologie]. 2. Bd. Texte. Mstr., Aschendorff (XV, 310 Lex. 8°). M 6,50.

Hofmann, W. v., Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation. 2 Bde. Rom, Loescher, 1914 (XII, 329, VIII, 295 Lex. 8°). M 24.

Gloning, M., Verzeichnis der deutschen Cisterzienser-Abteien u. Priorate (StudMittGeschBenedOrd 1915, 1, 2—42).

Wellstein, G., Hermann, erster Abt von Marienstatt im Westerwalde (Ebd. 57—92).

Wessels, G., Acta capitulorum generalium Ordinis Fratrum B. V. Mariae de Monte Carmelo. Vol. I: 1318—1593. Cum notis praecipue a R. P. B. Zimmerman mutuatis. Rom, 1914 (656).

Dieterle, K., Die Stellung Neapels u. der großen italienischen Kommunen zum Konstanzer Konzil (RömQuart 1915, 1. Abt., 1—21).

Königer, A., Johann III, Grünwalder, Bischof von Freising. Progr. d. K. Wittelsbacher-Gymn. in München. Mchn., 1914.

Schwarz, W. E., Studien zur Geschichte des Klosters der Augustinerinnen Marienthal genannt Niesing zu Münster (ZGeschAltertWestf 72, 1, 1914, 47—151).

Lechleitner, O., Der Kampf um die Rechtskraft der deutschen Konkordate im Bistum Trient (ZFerdinandeumsTirol 1913, 1—132).

Stenzel, K., Die geistl. Gerichte zu Straßburg im 15. Jahrh. (ZGeschOberrhein 1914, 3, 365—446).

Kaiser, H., Die Annahme des Wiener Konkordates durch Bischof Ruprecht v. Straßburg (Ebd. 4, 604—11).

Hilling, N., Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistumern von 1464—1513 (ArchKathKirchenr 1915, 1, 33—77)

Boehme, P., Urkundenbuch des Klosters Pforte. II. Tl. 2. Halbbd. (1501—1543). Halle, Hendel (IX u. 369—724). M 9.

Van den Berg, P. W., De viering van den Zondag en de feestdagen in Nederland vóór de hervorming. Amersfort, Van Amerongen, 1914 (234). *Fl* 3,50.

Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. VIII. Bd. Briefwechsel. II. Bd. Die Briefe von 1523—1536. 9. Lfg. [Corpus reformatorum. Vol. 95]. Lpz., Heinsius, 1914 (III u. 641—824 Lex. 8°). M 7,30.

Thode, H., Luther u. die deutsche Kultur. Mchn., G. Müller (92). M 1,20.

Bachmann, Ph., Zu Luthers Katechismen. 1. Für wen und wozu sind die beiden Katechismen geschrieben? (Schluß) (NKirchlZ 1915, 4, 311—320).

Löffler, Kl., Zwanzig Briefe des Herforder Fraterherrn Jakob Montanus an Willibald Pirckheimer (ZGeschAltertWestf 72, 1, 1914, 22—46).

Sohm, W., Territorium u. Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555. [Urkundl. Quellen zur hess. Reformationsgeschichte. Einleitung]. Marburg, Elwert (XXVIII, 186). M 6.

Ried, K., Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B. [Hist. Forsch. u. Quellen 1]. Freising, Datterer (VIII, 136). M 4,50.

Henrich, A., Die lyrischen Dichtungen Jakob Baldes. Straßb., Trübner (IX, 233). M 6,50.

Zierler, P., Der Exorzist P. Engelbert von Dillingen (FreibDiözArch 1914, 302—08).

Rögele, K., Dr. Heinrich von Brentano, Geistl. Rat u. Apost. Vikar (Ebd. 189—296).

Wetterer, A., Das Kollationsrecht der ehemaligen Fürstbischöfe von Speier (Ebd. 297—301).

Wintera, L., Die Benediktinerabtei Břevnov—Braunau in der Zeit des 3. schlesischen Krieges (StudMittGeschBenedOrd 1914, 3, 439—62; 4, 586—606).

König, J. H., Die kath. Körperschaften des Unterelsasses vor u. während der großen Revolution. Straßb., Heitz (XVI, 186). M 8.

Lempp, O., Friedrich Schiller. [Die Religion der Klassiker 7]. Berl., Protestant. Schriftenvertrieb (154). M 1,50.

Döberl, A., Bausteine zu einer Biographie des Bischofs J. M. Sailer (HistPolBl 1915, 155, 1. 2. 3).

Menn, J. M. Sailers Geistesarbeit (IntKirchlZ 1915, 1, 27—57).

Stölzle, R., Joh. Mich. Sailer, seine Ablehnung als Bischof v. Augsburg im J. 1819, erstmals aktenmäßig dargestellt. Pad., Schoningh, 1914 (45). M 1.

Gilg, A., Idee u. Geschichte in der Theologie Fr. A. Staudenmaiers (IntKirchlZ 1915, 1, 58—83).

Kipper, H., Joh. Kardinal v. Geissel, Erzb. v. Köln. [Frankf. zeitg. Brosch. 34, 2]. Hamm, Breer & Th. (34). M 0,50.

Feuling, D., John Henry Kardinal Newman (HistPolBl 1915, 155, 5, 297—310).

Dinsmore, Ch. A., Newman and Bright (ConstructiveQuart 1915 March, 231—47).

Rings, M. M., P. Bonaventura als Großstadtseelsorger. Berl. (O. 27, Gruner Weg 11), Wrobel (58). M 1.

[illegible], I., Bischof Rudolf [illegible] v. Linz. [illegible] [Bisch. Dr. Rud. Hittmair v. Linz, sein Leben u. seine Werke. 1. Heft]. Linz, Preßverein (136 m. 5 Taf.). M 0,90.

Waal, A. de, Vom Grabe Pius' X zum Throne Benedikts XV. [Frankf. zeitg. Brosch. 34, 1]. Hamm, Breer & Th., 1914 (43). M 0,50.

Goller, E., Die Enzyklika *Ad beatissimi apostolorum principis* Benedikts XV im Lichte des kirchl. Lebens des Mittelalters u. der Neuzeit [Dass. 34, 3]. Ebd. [illegible] M 0,50.

Commer, E., Die Enzyklika Benedikts XV *„ad beatissimi apostolorum principis"* (DThomas 1915, 1, 22—75).

Systematische Theologie.

Theol. Jahresbericht. 33. Jahrg., enth. die Literatur des J. 1913. 5. Abtlg. Systematische Theologie. Bearb. v. F. K. Feigel, W. Lüttge, J. N. Espenberger, F. Keller. Tüb., Mohr (IV, 106). M 6,40.

Reinhold, G., Theologia fundamentalis in usum auditorum. Ed. II. Wien, Kirsch (XVI, 524). M 7,20.

Spačil, Th., Zur Lehre von den Merkmalen der Kirche (ZKathTheol 1915, 2, 231—55).

Faßbinder, H., Wunder außerhalb der wahren Kirche (PastBonus 1915 April, 392—400).

Bund, H., Die Naturwissenschaft als Stützpunkt des religiösen Glaubens. Berl., Hause (231). M 4.

Hoppe, E., Glauben u. Wissen. Antworten auf Weltanschauungsfragen. Güt., Bertelsmann (V, 378). M 5.

Gspann, J. Chrys., Schönheit der kath. Weltanschauung. 2. Aufl. Einsiedeln, Benziger (292). Geb. M 4.

Fischer, Die Grenzen des religiösen Erlebens (NKirchlZ 1915, 4, 255—310).

Varvello, F., Institutiones philosophiae. Pars III. Ethica et ius naturae. 2 voll. Ed. II. Taurini, libr. ed. internaz., 1913—15 (384; 762). *L* 6.

Nothen, Die Physiker u. das Entropiegesetz (MonatsblKathRelUnt 1915, 4, 112—19).

Giesen, Der Entropiesatz u. die Apologetik (Ebd. 119 20).

Berkenkopf, P., Die Voraussetzungen der Religionsphilosophie Fr. M. Müllers. Langensalza, Beyer, 1914 (VII, 92). M 1,20.

Sitzberger, Der Ursprung des Menschen (ThPraktMonatsschr 1915 März, 361—71).

Gspann, J., Lehrreiche Untersuchungen über den Ursprung der Seele (HistPolBl 155, 1915, 8).

Lauerer, Der christl. Vorsehungsglaube (NKirchlZ 1915, 4, 321—333).

Pesch, Ch., Praelectiones dogmaticae. Tom. VI. De sacramentis. Pars I. De sacramentis in genere. De baptismo De confirmatione. De eucharistia. Ed. IV. Frbg., Herder, 1914 (XVIII, 470). M 7,40.

Seeberg, R., Ewiges Leben? Lpz., Deichert (VII, 107). M 2,25.

Dennert, Gibt es ein Leben nach dem Tode? Godesberg, Naturwissenschaftl. Verlag (80). M 1,50.

Kneib, Ph., Lebensaufgaben und Jenseitssinn. Pad., Schöningh, 1914 (59). M 1.

Wirz, H., Die Psychologie des Gebets unter der Lebensgestaltung der Gegenwart. Haarlem, Bohn, 1914 (VII, 136). M 5.

Häberlin, P., Über das Gewissen. Basel, Kober (77). M 1,20.

Ruland, L., Krieg u. Moral. Pad., Schöningh (23). M 0,50.

Swoboda, H., Unser Krieg in seinen sittl. Werten. Wien, Schroll (59). M 1.

Külpe, O., Die Ethik u. der Krieg. Lpz., Hirzel (44). M 0,80.

Mausbach, J., Kampf u. Friede im äußeren u. inneren Leben. Kempten, Kösel (VIII, 145). M 2.

Finke, H., Der Gedanke des gerechten u. heiligen Krieges in Gegenwart u. Vergangenheit. Frbg., Trömer (35). M 1.

Praktische Theologie.

Linneborn, J., Zur Geschichte der Inkorporation (ThuGl 1915, 3, 208—218).

Tessitore, S., Gli Enti ecclesiastici nel diritto pubblico. Torino, Bocca (XIV, 244). *L* 7.

Dizionario teorico-pratico del Diritto Ecclesiastico vigente in Italia. Tom. I. Roma, cav. N. D' Orazi, via Cavour 89 (276). *L* 3,50.

Leitner, U., Praktische Fälle aus dem Seelsorgerleben. V. Was bedeutet „katholisch" im neuen Eherecht? (ThPraktMonatsschr 1915 März, 411-13). — VI. Die *Dominica anticipata* (413-15).

Schlich, Zur Trauung von Militärpersonen (PastBonus 1915 April, 417—25).

Lubeck, K., Die Diözesanverfassung der griechisch-melchitischen [illegible]

Meyer, K., Kirche, Volk u. Staat, vom Standpunkt der evang. Kirche aus betrachtet. Lpz., Deichert (IV, 54). M 1,20.

Rinieri, I., Il settarismo (CivCatt 1915 apr. 3, 41—56).

Barbera, M., Il pericolo delle Biblioteche popolari (Ebd. 74-85).

Michelet, S., The Present Theological Crisis in the Church of [illegible]

Junglas, Die Religion der Engländer (MonatsblKathRelUnt 1915, [illegible]).

Benrath, K., Englands Bedeutung für den Protestantismus einst und jetzt (DeutschEv 1915 April, 153—66).

[illegible]

Buchberger, M., Kriegsseelsorge u. Kriegsfürsorge (ThuGl 1915, 3, 218—224).

Cohausz, O., Kriegspredigten. 1. u. 2. Folge. Warendorf, Schnell (59; 43). M 2,20.

Jatsch, J., Unser Gottesglaube u der Krieg. 10 apologet. Predigten. Frbg., Herder (VII, 108). M 1,30.

Engel, J., Posaunenrufe der Zeit. Kriegs-Fasten-Predigten Warendorf, Schnell (91). M 1,40.

Schofer, J., Die Kriegsfahne im Völkerkrieg. Fortges. v. A. Kiefer. 4., 5., 6. u. 7. Bdch. Frbg., Herder (VII, 92; VII, 97; VIII, 171; VIII, 210). M 1,20, 1,30, 1,80 u. 2.

Steigenberger, M., Golgatha. 12 Fasten- u. Charfreitagspredigten. St. Ottilien, Missionsverlag (88). M 1.

Nagel, L., u. J. Nist, Predigten auf die Sonn- u. Feiertage des Kirchenjahres. 1. Bd. Advent bis Epiphanie. Pad., Schöningh (VIII, 324). M 3.

Gass, Alte Predigtregeln u. Predigtaphorismen (StraßbDiözBl 1914, 9 10, 383—89).

Breitenbach, O. v., Gedanken über die schriftl. Bearbeitung des Predigtthemas (ThPraktMonatsschr 1915 Jan., 255—67).

Krieg, C., Wissenschaft der Seelenleitung. 3. Buch: Homiletik oder Wissenschaft von der Verkündigung des Gotteswortes. Erg. u. hrsg. von J. Ries. Frbg., Herder (XIV, 410). M 7.

Benson, R. H., Die Freundschaft mit Christus. Übers. v. J. Schoetensack. Rgsbg., Pustet, 1914 (172). M 1,90.

Rösler, A., Fürs Priesterherz. Gesammelte Aufsätze. 3., vm. u. vb. Aufl. Mstr., Alphonsus-Buchh. (XV, 464). M 6.

Lercher, L., Konferenzen über das innerliche Leben, mit bes. Berücksichtigung des priesterl. Standes. 1. Rgsbg., Pustet (388). M 2,70.

Erfer, F., Die Gottesbraut. Betrachtungen u. Anmutungen über das Hohe Lied. St. Ottilien, Missionsverlag (XIII, 309). M 3.

Keppler, P. W. v., Leidensschule. Frbg., Herder, 1914 (IX, 150). M 1,50.

Schwarzmann, H., An den Quellen des Heiles. Ein Buch zur Förderung u. Verinnerlichung des eucharist. Kultus. Einsiedeln, Benziger (278). M 2,50.

Hodges, G., The Human Nature of the Saints. NY., Macmillan, 1914 (244). $ 1,25.

Franchi de' Cavalieri, P., Note agiografiche. Fasc. 3 e 4. [Studi e Testi 22 e 24]. Roma, Vaticana (VIII, 122; VIII, 190). *L* 7 e *L* 8.

—, Hagiographica. [Dass. 19]. Ebd. (192). *L* 8.

Stolz, Alban, Legende od. Der christl. Sternhimmel. Prachtausg., bearb. v. Ph. Lang u. J. Nist. Limburg, Limburger Antiquariat & Verlag (XIX, 1421 Lex. 8°). Geb. M 9,50. — Volksausgabe (XX, 1549 gr. 8°). M 6.

Stanovský, O., Austria sancta. Die Heiligen u. Seligen des Königr. Galizien u. Lodomerien u. des Herzogt. Krakau von den Anfängen des Christentums bis zum Ausgange des 14. Jahrh. Wien, Mayer & Co., 1914 (III, 101). M 1,50.

Rockwell, W. W., Liber Miraculorum S. Cornelii Ninivensis. Diss. Gött., 1914 (115).

Collinson, W. E., Untersuchungen über die Katharinenlegende des Hs. II, 143 der Kgl. Bibliothek zu Brüssel. Diss. Hdlb., 1914 (VIII, 71).

Schauerte, H., Reinold, der Stadtpatron Dortmunds. Dortmund, Lensing, 1914 (32). M 0,75.

Wörmann, E., Um Seelen. Leben u. Tugenden des Franziskaners Valentin Pasquay († 1905). Nach d. Vläm. des R. Moonen. Wiesbaden, Rauch, 1914 (VIII, 231). M 2,25.

Ebner, A., Die Krönung des Wallfahrtbildes von Maria Plain bei Salzburg (StudMittGeschBenedOrd 1915, 1, [illegible]).

Hartland, E. S., Ritual and Belief. NY., Scribner, 1914 (XV, 352).

Berrenrath, Ch., Änderungen in der neuen Ausgabe des *Rituale Romanum* (KölnPastBl 1915, 1, 8—13).

Stapper, Eine mittelalterliche Agende aus Ottenstein (MünstPastBl 1914, 3, 33—36; 4, 49—55).
Thompson, T., The Offices of Baptism and Confirmation. Cambr., Univ. Press, 1914 (X, 225). 6 s.
Mearns, J., The Canticles of the Christian Church Eastern and Western in Early Medieval Times. Ebd. 1914 (VIII, 105). 6 s.
Brehm, F., Die Neuerungen im Brevier. Rgsb., Pustet, 1914 (184). M 1,20.
Rasche, B., Das Breviergebet nach den Reformen durch Pius X. 4., vb. Aufl. Pad., Bonif.-Druck., 1914 (48). M 0,60.
Selbst, J., Die praktische Bedeutung der Brevierreform Pius' X (Katholik 1915, 3, 159—73).
Ott, *Festa feriata* u. *Applicatio pro parochia* (PastBonus 1915 Jan., 224—26).
Steinmetz, B. M., Zum Verständnis u. zur würdigen Feier der Vesper (Ebd. 227—29).
Zimmermann, F., Die Abendmesse in Geschichte u. Gegenwart. Wien, Mayer & Co., 1914 (XX, 267). M 4,20.
Dresen, A., Ein Ratinger Meßbuchcodex aus dem 12.-13. Jahrh. (DüsseldorferJahrb 1913/14, 1—34).
Cabassut, A., Il bacio di pace. Note liturgiche (RassGreg 1914, 5, 245—52).
Eßfeld, Fr., Stationsfeierlichkeiten (ThPraktMonatsschr 1915 März, 381—93).
Buchwald, Die *oratio „Fidelium"* in der Missa de officio simplici (SchlesPastBl 1914, 11, 161—65).
Buchwald, Kriegsgebete aus alter Zeit in unserem heutigen Missale (CäcilVOrgan 1915, 2, 17—21). — Die *oratio pro Judaeis* in der Charfreitagsliturgie (Ebd. 3, 35—39).
Stapper, Die „Kriegsgebete" des Missale Romanum (StraßbDiözBl 1914, 11/12, 444—49).
Sommereisen, J., Der privilegierte Altar (Ebd. 9/10, 372—83; 11/12, 450—64).

Christliche Kunst.

Wulf, O., Altchristliche u. byzantinische Kunst. I. Die altchristl. Kunst von ihren Anfängen bis zur Mitte des 1. Jahrtausends. 11.—14. Heft. Berl.-Neubabelsberg, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion (321—448 m. Abbild. u. 5 Taf. Lex. 8°). Je M 2.
Thieme, U., Allg. Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. 11. Bd. Lpz., Seemann (V, 600 Lex. 8°). M 36.
Poulsen, F., Das Christusbild in der ersten Christenheit. Übers. aus dem Dän. v. O. Gerloff. Dresden, Globus (88 m. 20 Abbild.). M 2.
De Waal, A., Zur orientalischen Kunst auf altchristl. Sarkophagen Roms (RömQuart 1914, 4, 207—16).
Styger, P., Ein altchristl. Baptisterium in der Priszillakatakombe aus der 1. Hälfte des 2. Jahrh. (Ebd. 217—21).
Achelis, H., Altchristliche Kunst. IV. Die Sündenvergebung (ZNeutestWiss 1915, 1, 1—24).
Maciejczyk, A., Alter u. Herkunft des Gemmenkreuzes aus dem Schatz im *Sancta Sanctorum* (RömQuart 1914, 4, 222—24).
Kolberg, Ein altchristliches Goldglas (Ebd. 125).
Bickel, E., Zum altchristlichen Fischsymbol (RheinMus 1914, 2, 417—19).
Styger, P., Die neuere Erforschung der altchristl. Basiliken Roms (RömQuart 1915, 1, 1—25).
Marucchi, O., Osservazioni sulla cripta storica recentemente scoperta nel cimitero dei S. Marcellino e Pietro sulla via labicana (NBullArchChrist 1915, 1 2, 5—11).
Schneider, Graziosi, G., La nuova sala giudaica nel museo cristiano lateranense (Ebd. 5—11).
Seeger, K., Der Taufstein in der Pfarrkirche zu Mohringen (FreibDiözArch 1914, 308—10).
Feulner, A., Die Klosterkirche in Rot (ChrKunst 1915 März, 161—68).
Arntz, L., Burg- u. Schloßkapellen (ZChrKunst 1914 15, 11/12, 171—78).
Kempf, F., Das Freiburger Münster, seine Bau- u. Kunstpflege. Karlsruhe, Braun, 1914 (88 m. 89 Abbild. u. 2 Taf. Lex. 8°). M 2,50.
Leonhardt, K. Fr., Johann Bunekemans Altäre fur den Dom zu Münster u. ihre Stifter (Westfalen 1914, 3, 65—94).
Roll, K., Die Medaillen-Stempel-Sammlung des Benediktiner-Stiftes St. Peter in Salzburg. [Aus: „Mitteilgn. d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskde."]. Mchn., Hirsch (III, 98 m. 5 Taf. Lex. 8°). M 4,50.
Creutz, M., Der Frankfurter Kreuzigungsaltar (ZChrKunst 1915, 1, 11—14).
Johann Georg, Herzog v. Sachsen, Tabernakel in griech. Kirchen (Ebd. 14—16).
Schneider, Fr., Theresienstift zu Listernohl (Ebd. 3—10).
Malaguzzi Valeri, Fr., La corte di Lodovico il Moro: Bramante e Leonardo da Vinci. 700 illustr., 20 tav. Milano, Hoepli (XVI, 646 4°). *L* 42).
Sauerhering, F., Madonnen mit kunstgeschichtlichen Beinamen. Alphabetisches Gemäldeverzeichnis mit Erläuterungen u. Reproduktionsangaben. Lpz. (Querstr. 16), Selbstverlag (VIII, 56). M 1,25.
Stummel, Helene, Paramentik. (In 15 Lfgn.). 1. Lfg. Kempten, Kösel (1—8, 15 Taf. m. Text auf dem Umschlag Lex. 8°). M 3.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 9/10. 22. Juni 1915. 14. Jahrgang.

Studien zu den Kleinen Propheten.

1. **Rießler,** Dr. P., Professor a. d. Universität Tübingen, **Die Kleinen Propheten oder das Zwölfprophetenbuch** nach dem Urtext übersetzt und erklärt. Rottenburg a. N., W. Bader, 1911 (VI, 294 S. gr. 8°). M. 5; geb. M. 6.

Ganz eigenartig ist dieser Kommentar R.s zu den Kleinen Propheten. In eine Serie würde er zweifellos nicht passen. Wenn man nach dem voluminösen Kommentar von A. van Hoonacker, *Les douze petits prophètes*, Paris 1908 (vgl. Theol. Revue 1910 Sp. 240 ff.) überrascht aufschaute, als sich schon wieder ein neuer Kommentar zu demselben Buche anmeldete, so belehrt uns R. durch den ersten Satz seines Vorwortes, daß er nicht etwa eine parallele Publikation zu Van Hoonacker bieten will, vielmehr bezeichnet er selbst jenes Buch als „einen gewissen Höhepunkt und Abschluß" in der Erklärung des Zwölfprophetenbuches. Man wird aber auch ohne weiteres einverstanden sein, wenn R. behauptet, daß „nicht alle Rätsel gelöst seien, wie manche Lücke in der Übersetzung zeige". R. legt nun nicht einen mit dem landläufigen Material gefüllten neuen Schulkommentar vor, sondern er beschreitet drei neue Wege, die ihm zur Lösung der Rätsel zu führen scheinen.

Er fordert erstlich „die Anerkennung des Vorranges der Septuaginta gegenüber dem Masoratext", natürlich unter Abschätzung des Wertes ihrer Lesarten. Der hohe Wert der LXX für die Emendation des hebräischen Textes wurde schon so oft bewiesen, daß jeder dieser Forderung ohne Bedenken zustimmen wird, der nicht an einer unausrottbaren Voreingenommenheit für die *hebraica veritas* leidet. Weniger festen Boden weist der zweite neue Weg auf, den der Verf. konsequent verfolgen will und der von der Annahme textlicher Abkürzungen, wie sie Perles in seinen »Analekten zur Textkritik des A. T.« nachgewiesen hat, ausgeht. Daß auch in den Bibelhandschriften eine Reihe von Abkürzungen vorkommen, „die später falsch oder gar nicht aufgelöst wurden", wird man ja nicht bestreiten können, allein der Versuch, sie wieder zu erkennen und zu berichtigen, wird vielfach nur subjektiv befriedigende Ergebnisse zeitigen. Ähnlich verhält es sich mit dem dritten Wege, auf dem R. der Urgestalt des Textes näherzukommen strebt, nämlich der „Beachtung des bei den Sopherim herrschenden Gebrauchs von Stichwörtern, die zur Einführung von Randbemerkungen dienten", auf die P. Rost besonders aufmerksam gemacht hat. Auch hier wird, abgesehen von besonderen Fällen, oft eine andere Erklärung möglich sein. R. versucht ferner eine streng durchgeführte Quellenscheidung bei den zwölf Propheten, indem er jeweils den vom Propheten verfaßten Grundstock von dessen anderweitig überlieferten Reden, aus denen mit später hinzugefügten Ergänzungen, Noten und Scholien der jetzige Text zusammengeflossen ist, loslöst.

Wenn man nun dem kundigen Führer auf den neuen verschlungenen Wegen folgt, so begreift man erst seine zu Anfang ausgesprochene vorsichtige Mahnung, „wer sich durch die in diesem Buche gemachten Vorschläge in seiner ‚Überzeugung' beunruhigt fühle oder wem die Gründe nicht absolut durchschlagend erscheinen, der möge diesen Kommentar ruhig beiseite legen". Wenn manche an die Kritik noch nicht gewöhnte Seele die kunstgerechte Sezierung des biblischen Textes sieht, so wird sie zurückschaudern, obwohl die Sache lange nicht so schlimm ist, wie sie aussieht. Man muß sich nur gegenwärtig halten, was der Verf., dem nichts ferner liegt, als ängstlichen Gemütern den Glauben an die Inspiration zu rauben, mit seiner Zerlegung des Textes anstrebt. Wenn freilich auch alle jene diesen Kommentar beiseite legen, denen „die Gründe nicht absolut durchschlagend erscheinen", so wird vielleicht die Zahl derer, die ihn in der Hand behalten, bedenklich klein werden. Denn, wie schon angedeutet: so viele auch die Richtigkeit der Prinzipien R.s zugestehen mögen, so schwer

wird eine weitgehende Übereinstimmung in der praktischen Durchführung zu erzielen sein.

Wenn ich z. B. lese, daß den Grundstock des Buches Hosea die Stücke bilden, in denen Jahwe in erster Person zum Volke spricht, daß Hosea diese Reden selbst zur Lektüre aufgezeichnet, gesammelt und mit einer Einleitung, dem sog. Ichstück 3, 1—4, und einem Übergang 4, 1 versehen habe, daß später das Buch zu verschiedenen Zeiten Ergänzungen, Erweiterungen und Erläuterungen erfuhr, welches die erste vorexilische Hinzufügung von Parallelstücken aus anderweitig überlieferten Hoseareden war, daß eine zweite Ergänzung Gegenstücke tröstlichen Inhalts, eschatologische Texte, die genau ausgehoben werden, brachte, daß eine weitere Ergänzung sich mit der Beifügung zahlreicher Erläuterungen und Belege, die gleiche oder ähnliche Gedanken wie der vorliegende Text aufweisen, befaßte, und daß zuletzt Noten, Glossen oder Scholien, öfters mit Stichvermerken versehen, dem Texte eingefügt wurden, so mag man ja die Möglichkeit einer solchen Textentwicklung zugeben, obwohl sie durch die Analyse erst bewiesen werden soll, allein wer traut dem divinatorischen Scharfsinn, der dieses bunte Gemenge Vers für Vers, ja Wort für Wort auseinandernimmt und nach einem bestimmten Schema gruppiert? Man fragt sich, wie dann ältere Kommentatoren sogar einen wohlgeordneten Gedankenfortschritt in dem vorliegenden Texte finden konnten, wobei nicht geleugnet wird, daß es bei ihrer Erklärung manchmal recht gewaltsam hergegangen ist. Über die Darstellung von Möglichkeiten mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit führt diese Zerlegung in der Tat nicht hinaus.

Auch wenn man den Kommentar selbst verfolgt, so sieht man alsbald, daß es sich um Erklärungsmöglichkeiten handelt, bei denen die sprachliche und sachliche Auffassung den Ausschlag gibt. Ich habe z. B. schon von der schwierigen Partie Hos. 1—3 eine andere Auffassung als R. und sehe für die von ihm vorgenommene Zerschneidung des Textes eine Notwendigkeit nicht gegeben. 1, 2 bleibe ich bei der Übersetzung: „Nimm dir ein Weib der Buhlerei und Kinder der Buhlerei, denn buhlend buhlt das Land von Jahwe weg." Ja gerade dieser erste Satz des prophetischen Buches scheint mir sehr bedeutungsvoll für die Frage, ob es sich bei Hoseas um eine wirkliche Ehe handelt oder nicht. Ich bin der Meinung, daß man bei dem überlieferten Texte bleiben soll, so lange die Hoffnung auf eine vernünftige Deutung vorhanden ist. Wer kann denn beweisen, daß Hosea nicht so, sondern anders geschrieben hat, wenn man keine Dokumente dafür besitzt? Natürlich, wo offenbare Versehen vorliegen oder die Versionen eine bessere Lesart erhalten haben, schreite ich gerne zu einer Änderung des Textes. Auf Einzelheiten der Übersetzung, in denen ich Bedenken habe, R. zuzustimmen, z. B. daß *bath-diblajim* Hos. 1, 3 „die Wohlfeile" bedeuten soll, kann ich mich hier naturgemäß nicht einlassen.

Ich gestehe jedoch, daß R.s Kommentar sehr viele Anregungen bietet und ein recht vorsichtiges, nicht schematisches Beschreiten seiner neuen Wege noch bedeutsame Fortschritte zu erzielen imstande sein dürfte.

2. **Peiser,** Felix E., **Hosea.** Philologische Studien zum Alten Testament. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1914 (IX, 87 S. gr. 8°). M. 3,60; geb. M. 4,40.

Auch bei Peisers »Hosea« ist die angewandte Methode die Hauptsache. Er widmet seine Schrift dem Andenken seines Freundes H. Winckler, „der als Historiker und Orientalist dem A. T. so unbefangen gegenüberstand, wie ich es zu sein erstrebte" (V). Im Vorwort wird auseinandergesetzt, warum diese Studien mit Betonung „philologische" genannt werden. Nach des Verfassers Meinung ist „eine rein philologische Behandlungsweise der im Kanon vereinigten Schriften bislang noch nicht erfolgt", weil „die wissenschaftliche Arbeit am Alten Testamente in der Hand der Theologen und Religionsgeschichtler liege" (III). Dagegen P. selbst „fühlt sich von irgendwelchen theologischen Gesichtspunkten vollkommen frei" (IV). Aber er muß doch zugeben, daß die Theologen „in der philologischen Bearbeitung des Textes mit Hilfe der Übersetzungen" „glänzende Leistungen aufzuweisen haben". Anderseits glaubt er jedoch, daß „die Erforschung der Textgeschichte der einzelnen Schriften von ihrer Entstehung oder Redaktion an bis zur Zeit der Übersetzung ins Griechische und weiter bis zur Fixierung durch die Masoreten noch nicht methodisch behandelt worden ist" (III f.). P. will also tiefer bohren, um dem Kern näher zu kommen.

Bereits im J. 1903 hatte der Verf. in den »Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft« in ähnlicher Weise wie hier Hosea den Propheten Habakuk kritisch analysiert und die Grundsätze, mit denen er die Erklärung vorwärts zu bringen hofft, auseinandergesetzt. Sein Ziel ist, „aus dem Texte heraus den Weg zu finden, der textgeschichtlich von der vorauszusetzenden Urschrift zu S und MT, resp. dem aus ihnen zu erschließenden Archetypon führt, soweit ein solches als ein beiden gemeinsames überhaupt anzunehmen ist" (Habakuk 2).

In der Tat ein hohes, ja geradezu ideales Ziel, so daß der Philologe, der den sicheren Weg dahin zeigt, des Dankes und der neidlosen Anerkennung der Theologen sicher sein darf. P. findet den Schlüssel zu seiner Glossentheorie in den assyrisch-babylonischen religiösen Texten, aus denen er als Beispiel eine Stelle aus dem Sintflutberichte vorführt. Wie hier „die Häufung und Wiederholung der Ausdrücke unerträglich wirkt" (VIII), so erzielt er durch Ausscheidung zahlreicher Glossen aus dem Hebräischen einen glatten, fließenden Text. Man sieht auf den ersten Blick, daß P. das kritische Messer sehr tief ansetzt, vieles als Wucherung wegschneidet, die stehenbleibenden Zweige zurechtrichtet und manche neu einsetzt.

In leicht zu übersehender Anordnung gruppiert er neben den überlieferten MT der Kittelschen Ausgabe die Textgestalt in der emendierten Form. Der verschiedene Druck macht die verschiedenen Arten der Glossen kenntlich. Am Fuße steht auf der einen Seite die Übersetzung, auf der andern werden die Emendationen in knappen Anmerkungen begründet. Diese Bemerkungen lassen ersehen, daß sich der Verfasser durch eingehendes, langjähriges Studium ganz in den Text eingelebt hat, so daß er ihn vom innersten Fühlen heraus beurteilt. Wenn man nun auch zugeben mag, daß P. in vielen Fällen auf die richtige Spur führt, so liegt es doch im Wesen seiner unter Verzicht auf äußere Zeugnisse geübten mehr intuitiven Kritik, daß der Eindruck ein subjektiver bleibt. Daß die alttestamentlichen Texte mehr oder minder glossiert sind, ist ja eine längst anerkannte Tatsache, allein ob der von P. gewonnene Text als der ursprüng-

liche anerkannt werden wird, wird man bezweifeln müssen. Die subjektiven Auffassungen werden sich gegenüberstehen, mag der Kritiker seine Reinigung des Textes auch für ganz unanfechtbar halten.

Prinzipiell scheint mir erstens, daß auch die den ursprünglichen MT anstrebende Kritik die Versionen in erster Linie befragen muß. So läßt sich bei Hosea mit Hilfe der LXX in verschiedenen Fällen ein annehmbarer Text gewinnen. Auch der eindringendste Scharfsinn wird nicht auf die Lesungen kommen, die die alexandrinische Übersetzung z. B. zu Hos. 8, 10 oder 9, 13 an die Hand gibt, aber es läßt sich damit ein lesbarer hebräischer Text herstellen. Zweitens, daß die Textkritik nicht ohne die Sacherklärung auskommt. Z. B. Hos. 3, 4 charakterisiert P. als ein „prosaisches Stück aus einer Erzählung, welche den Verlust des Kultbildes, resp. der Lade, behandelte, als Deutung hier eingefügt." Nach dem Wortlaute der Stelle aber sollen die Israeliten lange Zeit „ohne König, ohne Fürst, ohne Opfer, ohne Malstein, ohne Ephod und Teraphim sein". Das besagt doch mehr als bloß den Verlust des Kultbildes bzw. der Lade, das spricht vielmehr das Aufhören des ganzen Staats- und Kultwesens aus, während der 5. Vers mit der Bekehrung Israels zu Jahwe auch die Restauration des Staates in Aussicht stellt. Von der Zurückführung des Kultbildes ist nichts gesagt, wobei noch die Frage wäre, ob das Ephod jemals ein solches war. Ebenso greifen bei der Beurteilung der Ehe des Propheten Text- und Sacherklärung ineinander über. Und so in anderen Fällen.

P. sucht die Assyriologie im Dienste der alttestamentlichen Kritik zu verwerten. Ich bin überzeugt, daß die unermeßliche, auf Originalen, die den verschiedensten Zeiten angehören, beruhende Keilschriftliteratur uns noch manche Fingerzeige auch für die Überlieferung und Kritik der alttestamentlichen Stücke bieten wird, allein es wäre doch wohl erst als notwendige Vorarbeit zu untersuchen, wie sich die Glossierung in jener Literatur entwickelt hat. Es ist doch eine merkwürdige und sehr zur Zurückhaltung mahnende Tatsache, daß babylonische Texte, besonders solche religiösen Inhalts, nach Jahrhunderten oder gar nach Jahrtausenden noch wortgetreu nach den Originalen abgeschrieben wurden. Eine andere Lehre hat uns die Assyriologie heute ebenfalls schon gegeben. Wenn zu abgebrochenen Tafeln später Duplikate gefunden wurden, so haben sich die von den Assyriologen vorgenommenen Ergänzungen, auch wenn sie noch so schön paßten, meist als falsch erwiesen. Alte Assyriologen, die früher ihren und ihrer Schüler Scharfsinn aufboten, um abgebrochene Zeilen zu vervollständigen, verzichten jetzt, durch die Erfahrung gewitzigt, fast durchaus auf solche Ergänzungen. Obwohl man bei den Keilschrifttexten den verfügbaren Raum und die Größe der Zeichen genau ausmessen kann, so lautet die Ergänzung doch fast immer anders als man gedacht hatte. Könnte es bei der biblischen Konjekturalkritik nicht ähnlich sein? War Hosea wirklich in dreihebigen Stichen geschrieben, wie P. annimmt? Hat er, wenn dies die Grundform der Reden war, dieses Metrum im ganzen Buche durchgeführt?

Immerhin ist es sehr lehrreich und interessant, daß sich solche Dreiheber herausschälen lassen, allerdings manchmal nicht ohne große Kunst. P.s Kritik verfährt nach einem sehr plausiblen Prinzip, sie beruht auf einem System, aber, das wird er selbst zugeben, dieses bedarf noch sehr der Durchbildung und Verfeinerung durch unaufhörliche Beobachtung. Vielleicht wird das materielle Ergebnis des Buches dann stark zusammenschrumpfen —, allein gerade wenn es diese Kraft der Anregung besitzt, wäre es erst recht als bedeutend anzusprechen und die darin steckende reiche Arbeit und der oft zutage tretende glänzende Scharfsinn wären aufs beste belohnt.

3. **Richter,** Georg, Pfarrer in Gollantsch, **Erläuterungen zu dunklen Stellen in den Kleinen Propheten.** [Bei- [illegible] [illegible] C. Bertelsmann, 1914 (199 S. 8°). M. 5.

Dem Verf. war es, wie er im Vorworte betont, „ein besonderes Anliegen, die vielen Glossen und Interpolationen. von denen nach der Ansicht der modernen Kritiker gerade die Kleinen Propheten wimmeln, für den ursprünglichen Text zurückzuerobern". Er sucht also nicht wie die beiden vorher besprochenen Bücher neue Wege, um zur Urschrift zu gelangen, sondern nimmt den vorliegenden Text an und möchte im Anschluß an die Überlieferung und die bisherigen Verbesserungsvorschläge, mit denen er sich ausführlich auseinandersetzt, die Textverderbnisse heben. In der Tat läßt sich gar manchmal durch eine leise Änderung der Vokalisation, durch Annahme von Versehen bei den Abschreibern und genauere Prüfung der griechischen Lesarten nicht nur ein erträglicher, sondern mehrfach sogar ein überraschend guter Sinn erzielen. Es ist selbstverständlich, daß erst der überlieferte Text nach allen Seiten hin durchgeprüft sein muß, bevor Theorien über verschiedene Schichten aufgestellt werden. Wer sich mit den Kleinen Propheten befaßt, darf es nicht versäumen, die Vorschläge Richters zu berücksichtigen.

Würzburg. J. Hehn.

Vezin, Dr. August, **Die Freudenbotschaft unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus. Nach den vier heiligen Evangelien und der übrigen Urüberlieferung harmonisch geordnet.** (Bücher für Seelenkultur. I. Bändchen.) Freiburg i. Br., Herder, 1915 (X, 532 S. 8°). M. 4; geb. M. 5.

Die »Klassiker der Religion« bekommen ein katholisches Gegenstück. Auch die »Bücher für Seelenkultur«, die mit diesem Bändchen unter der Redaktion von Franz Keller im Herderschen Verlage zu erscheinen beginnen, wollen Mitteilungen tief religiöser Persönlichkeiten von ihren inneren Erfahrungen der modernen Welt vor Augen führen. Hatte die frühere Sammlung sich die Aufgabe gestellt, „den religiös interessierten Menschen unserer Zeit mit dem Innenleben der wahrhaft schöpferischen religiösen Genien aller Religionen, insbesondere der christlichen Religion, bekannt und vertraut zu machen" und „die Heroen der Religion selbst in ihren eigenen Worten und Werken zu uns sprechen zu lassen", so lesen wir jetzt im Prospekt: „Was wir brauchen, sind Menschen, die aus einem der religiösen Innenkultur geweihten Leben in persönlichen Bekenntnissen zu uns reden... Solche vom Geiste Gottes geführte Seelen, wie sie unter der göttlichen Gnadensonne in der Kirche zu allen Zeiten heranreifen, sollen in diesen Büchern der Seelenkultur zum modernen Menschen sprechen". Hier wie dort hat man das Bedürfnis empfunden, die Sammlung dadurch zu eröffnen, daß man Jesus zum Leser sprechen läßt.

Während aber dort Heinrich Weinel nur eine nach modern kritischem Geiste getroffene Auswahl von Jesusworten in systematischer Vorführung bot, wollte hier der katholische Autor so wenig wie möglich verloren gehen lassen und arbeitete deshalb eine neue Evangelienharmonie aus.

An sich ist zwar die Zusammenarbeitung des „viergestaltigen Evangeliums“ zu einem eingestaltigen ein undurchführbares Unternehmen. Die Texte lauten einmal nicht so, daß sie sich einfach zusammensetzen lassen (vgl. Bibl. Zeitschrift X 185 zu J. B. Lohmanns Evangelienharmonie). Darum muß jedes Diatessaron sowohl durch die Auswahl bzw. Beiseitelassung differierender Textformen, wie durch die ganze Anlage ein subjektives Gepräge bekommen. Vezin meint zwar (S. 3): „Wenn man die chronologisch sicheren Punkte und Linien festlegt und in ihr Schema den undatierbaren Stoff in der Weise einfügt, daß er eine Steigerung in Spiel und Gegenspiel, eine immer deutlichere Offenbarung der Messianität und Göttlichkeit des Helden und ein immer stärkeres Widerstreben und heftigeres Ankämpfen der Gegner wider ihn bis zur Entscheidung am Karfreitag und am Ostertag erkennen läßt, die von diesem Gedankengange unabhängigen Stücke ihnen verwandten in der Art anknüpft, daß eines das andere erklärt, und endlich dem Ganzen sein Ort- und Zeitkolorit bewahrt — mag es immerhin möglich sein, die bloße historische Möglichkeit zu einer ästhetischen Wahrscheinlichkeit zu erheben.“

Diese Zielabgrenzung klingt allerdings bescheiden und die Ausführung nach den elf Hauptabschnitten (I. Jesu Geburt und Jugend. II. Der Täufer. Vormessianische Tätigkeit. III. Frühling und Erfolge. IV. Sommer. Feinde und Zweifel. V. Das Laubhüttenfest. Die judäische Krisis. VI. Herbst. Das innere Gottesreich. VII. Winter. Die galiläische Krisis. VIII. Im Heidenlande und auf der Fahrt zum Paschafest. Jesus und seine Jünger. IX. In Jerusalem. Jesus Messias. X. Abschied. Leiden und Tod. XI. Jesu Sieg und Triumph) bedeutet die Befolgung eines *καθεξῆς* mit lukanischer Freiheit. Immerhin dürften sich nicht direkt falsche Aneinanderreihungen finden. Der Besuch Mariens bei Elisabeth (I 5) gehört vor die Heimholung Mariens durch Joseph (I 4) und die Synedriumsgesandtschaft zu Johannes dem Täufer (II 2) verhörte diesen am Tage vor dessen Begrüßung Christi als des Gotteslammes (II 5), kann also nicht vor Taufe und Versuchung (II 3. 4) gesetzt werden. Vezin verlegt (II 10) die Berufung der ersten Apostel (Mk 1, 16—20) in den Jo 2, 12 erwähnten kurzen Aufenthalt in Kapharnaum. Aber dann hätte Jesus, der eben mit Petrus, Andreas und Johannes angekommen war, diese nach Hause entlassen, um sie schon nach wenigen Tagen wieder als „Menschenfischer“ an sich zu fesseln. Die Gesamtentwicklung denkt sich der Verf., wie auch seine Überschriften eben zeigten, ziemlich geradlinig. Darum auch sein Bestreben, das Wirken Jesu zeitlich möglichst kurz zu begrenzen: „Je kürzer wir die Zeit seines öffentlichen Lebens bemessen, um so göttlichwunderbarer und zugleich menschlich-verständlicher wird Jesu Wirken und Geschick“ (391). Vezin glaubt daher die Zeit von dem Beginn der Tätigkeit des Täufers bis zum Tode Jesu auf mindestens anderthalb Jahre berechnen zu können. Das im Wege stehende Paschafest Jo 6, 4, wird zwar nicht als unecht gestrichen, aber mit dem Leidenspascha identifiziert (351). Dann geht natürlich die johanneische Chronologie, die „nach“ (7, 1) diesem Pascha Jesus noch an einem Laubhüttenfest usw. in Jerusalem wirken läßt, in die Brüche. Aber Vezin sieht alle Schwierigkeiten beseitigt, „wenn man nur das vierte Evangelium als ein seine Berichte lehrhaft komponierendes und nicht chronologisch ordnendes auffaßt“ (351). Darum ist z. B. auch das Gespräch Jesu mit Nikodemus nicht dem Abschnitte II, sondern dem Abschnitte V (4) eingereiht. Die Kritik des vierten Evangeliums muß hiegegen schwere Bedenken erheben. Es ist mir aber überhaupt fraglich erschienen, ob ein Exeget der geeignete Rezensent für dieses Büchlein ist, das auch zum Teil erbauliche Zwecke verfolgt. Sowohl die sprachlich glänzende Übersetzung, wie die ebenso große zweite Hälfte mit ihrer hübschen Schilderung des heiligen Landes, des Tempels und seines Kultes und den sonstigen archäologischen, astronomischen, kalendarischen, papyrologischen usw. Mitteilungen lesen sich sehr gut und bereiten ästhetischen Genuß. Aber man darf bei der Übersetzung nicht nach dem Originaltext schielen und die einzelnen Angaben, auch wenn sie recht apodiktisch lauten, nicht zu genau auf ihre Gründe prüfen. Sonst ergibt sich eine Unsumme von mehr oder minder kräftigen Fragezeichen am Rande des Buches.

Es mag noch hingehen, daß nach Vezin der Täufer in der Wüste nicht „Heuschrecken“, wie Mt und Mk sagen, sondern „Johannisbrot“ genießt, weil „Heuschrecken eher ein Leckerbissen als eine Aszetenspeise und für Johannes kaum immer in hinreichender Menge zu haben waren“ (310 Anm. 2). Auch ungenaue (z. B. Jo 1, 7: er kam als Bote) oder wechselnde (z. B. bei *γινώσκειν* Mt 1, 25 Lk 1, 34 oder *ἐν τῇ ἀνατολῇ* Mt 2, 2 u. 9) Übersetzungen und Freiheiten, wie die kausale Verbindung von Lk 3, 15 und Jo 1, 19b (wobei *οἱ Ἰουδαῖοι* mit der Sanhedrin wiedergegeben ist), oder die Änderung von „Johannes’ Sohn“ in „Jonas Sohn“ (Jo 1, 42), sollen nicht weiter betont werden. Aber manchmal scheint doch die Grenze des „Möglichen“ und „ästhetisch Wahrscheinlichen“ erheblich überschritten zu sein. So lautet Jo 1, 13 nach Vezins Anordnung (S. 8):

„Er,
der nicht aus zweier Menschen Blut
— aus Weibes Lust und Manneswollen —
der von Gott [als Mensch] gezeugt ward!“

Vezin bevorzugt also die nur von einigen abendländischen Zeugen vertretene Lesart: *qui — natus est* und identifiziert *σαρξ* mit Weib. Ebenso ist unter Berufung auf Heer die Lesart des Syrus Sinaiticus zu Mt 1, 16 aufgenommen worden in der Form (11 f.):

„Joseph, dem Maria
die Jungfrau, als Weib verlobt und dessen Sohn
[vor dem Gesetze]
Jesus
war, den wir
den
[Weltheiland
und den]
Messias
heißen.“

Ἐξ οἴκου Δαυίδ Lk 1, 27 verbindet Vezin (15) mit Joseph. Wenn aber Lukas sowohl bei der ersten Erwähnung der Elisabeth (1, 5), wie bei der der Prophetin Anna (2, 36) sofort deren Abstammung angab, soll er das bei der Einführung der Mutter Jesu unterlassen haben? Der astronomischen Bestimmung des Magiersterns als Konjunktionen von Jupiter und Saturn widmet Vezin relativ ausführliche und eingehende Darlegungen (296—303). Es bleibt aber das Bedenken, das Bibl. Zeitschrift XI 430 gegen Fr X. Steinmetzer erhoben wurde: das Stehenbleiben des Sterns über dem bethlehemitischen Haus kann so nicht befriedigend erklärt werden. Auch an die Datierung des Todes Jesu wagt sich der Verf. heran. Genauere Forschungen im jüdischen Kalenderwesen ermöglichen ihm die Bestimmung: entweder 15. April 29 oder 5. Mai 30 (S. 301). Dabei spielt aber die vom Verf. bevorzugte Antizipationstheorie hinsichtlich der Feier des Abendmahles eine Rolle.

Eine Reihe von Evangelienversen erscheinen in dieser Harmonie als Anmerkungen, z. B. die Hinweise auf die Erfüllung von Weissagungen wie bei Mt 1, 22 f.; 2, 15 b und 23 b, Jo 12, 38 u. a., oder Bemerkungen wie Lk 2, 2 („Diese Schatzung geschah [noch zu Herodes' Zeiten] ehe Quirinus Legat von Syrien war") und 23. Auch der mit dem Vorangehenden und Folgenden fest verankerte Vers Jo 1, 15 (aber nicht 1, 6—8) und sogar die sog. Reflexionen des vierten Evangelisten 3, 16—21 und 31—36 (nicht aber Jo 12, 37—50, das auf verschiedene Plätze verteilt ist) sind in diese (leider sehr klein gedruckten) Anmerkungen verbannt. Wenn aber sogar in moderner Zeit eine Strömung gegen die Anmerkungen sich bemerkbar macht und A. Harnack in seinen „Zehn Geboten für Schriftsteller, die mit Anmerkungen umgehen" unter Nr. 2 sagt: „Vergiß nicht, daß es auch Parenthesen im Text gibt", so wird es sicher nicht nach dem Geschmack vieler sein, alten Texten die ihnen unbekannte Form der Anmerkung aufzudrängen. Überhaupt scheint mir Vezins Buch, wie auch andere neuere Übersetzungsversuche, zu sehr dem Phantom, Altes in möglichst modernem Gewande wiederzugeben, nachzujagen. Man verfolgt dabei die sehr löbliche Absicht, die Bibel dem modernen Menschen möglichst verständlich und lesbar zu gestalten. Ob man aber dies Ziel auf diesem Wege erreicht? Altehrwürdige Texte dürfen sich auch in der Sprache vom modernen Stil unterscheiden und wenn sie in Übersetzungen wiedergegeben werden, brauchen sie die Ausdrucks- und Denkweise des Originals nicht zu verleugnen. Aus dem „Horn des Heiles" (Lk 1, 69) braucht nicht, wie Vezin will, ein „Hort des Heiles" zu werden, weil der erste Ausdruck „unserem Empfinden allzu unbildlich erscheint" (288).

Breslau. Joseph Sickenberger.

MacNeill, Ph. D., Harris Lachlan, Professor of New Testament Language and Literature, Brandon College, Brandon, Manitoba, **The Christology of the Epistle to the Hebrews.** Including its Relation to the Developing Christology of the Primitive Church. [Historical and Linguistic Studies in Literature related to the New Testament. Second Series. Vol. II, Part 4]. Chicago, The University of Chicago Press, 1914 (147 p. 8°).

Durch die moderne Religionsgeschichte ist die Erforschung der Haupt- und Grundlehre des Christentums, der Christologie, gerade auf ihrem Mutterboden, auf dem Gebiete des N. T., bei den kritischen Theologen in heillose Verwirrung geraten. Dankbar ist deshalb jeder neue Beitrag zu diesem ebenso wichtigen wie schwierigen Thema zu begrüßen. Unser Interesse wächst, wenn eine neutest. Schrift wie der Hebräerbrief, dessen Zentrallehre ja die Christologie ist, vom Verf. vorliegender Arbeit, mit großem Scharfsinn und nicht gewöhnlichem Fleiß, auf ihre Christuslehre hin untersucht und in einem Schlußabschnitt die Christologie des Hebräerbriefes in den Gesamtrahmen der neutest. Christologie eingeordnet wird.

Nach kurzer Einführung in den Brief selbst untersucht Verf. in zwei längeren Abschnitten die *human* und die *transcendent*, die natürlichmenschlichen und die übernatürlichen Elemente in der Christusauffassung des Hebräerbriefes und bemüht sich dann, namentlich auch die Quellen der Theologie des Briefes, speziell das Verhältnis seiner Christologie zum Selbstbewußtsein Jesu, zur urchristlichen, zur paulinischen und nachpaulinischen Christologie herauszustellen.

Nach N. darf zwar der Einfluß Pauli auf Hebr nicht verkannt werden, aber selbst Männer wie Holtzmann, von Soden, Brückner hätten diesen Einfluß stark übertrieben. Die Christologie des Hebr bilde keine Einheit. Sie stelle eine Mischung dar aus der Atmosphäre der Mysterienreligionen, des Urchristentums, des Alexandrinismus (Philo) und Pauli. Nach dem bekannten Harnackschen Schema sei eine adoptianische und pneumatische Christologie zu unterscheiden und im Gegensatz zur herrschenden Richtung, auch Harnacks, dem Hebr eine Kombination der beiden christologischen Formen zuzuschreiben. Es treffe hier der von Harnack in seiner Dogmengeschichte I³, 183 ff. angenommene Fall zu, die beiden Christologien, die streng genommen einander ausschließen — der gottgewordene Mensch und das in Menschengestalt erschienene göttliche Wesen —, rückten sich doch überall dort sehr nahe, wo man den in den Menschen Jesus eingepflanzten Geist Gottes als den präexistenten Sohn Gottes faßte. Mit der adoptianischen Auffassung würde auch trefflich übereinstimmen, wenn Hebr lebhafter wie irgendeine andere neutest. Schrift die Menschheit Jesu betone. Hart neben die adoptianische Strömung stelle freilich Hebr das pneumatische Element, das Christus mit dem Logos des Philo identifiziere, ohne aber diesen Terminus einzuführen.

Der Verf. steht auf modern kritischem Standpunkt und macht nicht einmal den Versuch, mit der Überlieferung oder irgend einem bestimmten christlichen Bekenntnis Fühlung zu gewinnen. Auch wer nicht gerade apologetische Ziele im Auge hat, wird dieser Interpretation des Hebr in entscheidenden Stücken widersprechen. So sind z. B. selbst Kritiker wie Bousset, Kyrios Christos (1913) dem Harnackschen Schema entgegengetreten (S. 323 ff.). Es gäbe wohl im N. T. und im Urchristentum vereinzelte Unter- und Nebenströmungen adoptianischer Art (vgl. z. B. Apg 2, 36; Röm 1, 3; Apg 13, 33; Hebr 1, 5), aber zum mindesten wird man Hebr (auch Lukas) eine pneumatische Christologie nicht abstreiten dürfen. Scheinbar ganz differente Vorstellungen liegen hier ungeklärt nebeneinander. Selbst im nachapostolischen Zeitalter ist von einer ausgeführten und durchdachten adoptianischen Christologie nicht eine einzige Spur zu finden, auch nicht im Hirten des Hermas (vgl. Bousset, l. c. S. 327 A. 3).

Im religionsgeschichtlichen Unterbau dürfte doch bei einer christlichen Schrift, wie beim Hebr, die alttest. Grundlegung in der Weisheitslehre, die selbst noch im Philonismus die Führung hat, aber auch in der neutest. Typik, vgl. z. B. Gal 4, 24 ff.; 1 Kor 10, 1 ff. fortwirkt, schärfer in den Vordergrund gerückt werden als die doch nur im Begriffsalphabet, nicht in der Sache parallelen Erscheinungen in den Mysterienreligionen. Was können auch philosophische Abstraktionen vermögen gegen die gerade auch im Hebr scharf umrissene historische Verwirklichung aller Logosideen der Menschheit! Nur müßte als unbewegter Beweger die in Jesu Selbstzeugnis gegebene Selbstverwirklichung der Logosidee schärfer heraustreten, als es bei unserem Autor geschieht (S. 122 ff.). Auch die ungeheure zwischen Jesus und Paulus aufgerissene Kluft (S. 131 ff.) und die schematisch überspannte Charakterisierung der nachpaulinischen Christologie (Reaktion bei den Synoptikern und 1 Petr u. Hebr, Apokalyptik in der Apokalypse, Radikalismus in den Johanneischen Schriften) ist, geschichtlich angesehen, nicht haltbar.

So sehr uns aber hier die Wege scheiden, der Verf. hat mit dem gewaltigen Thema ernstlich gerungen und der Mitstreiter wird aus diesem Buch viel Anregung und Förderung erfahren.

Dillingen. Petrus Dausch.

Connolly, R. H., O. S. B., **Anonymi expositio officiorum ecclesiae, Georgio Arbelensi vulgo adscripta**, interpretatus est R. H. C. [Corpus scriptorum christianorum orientalium. Scriptores Syri. Series II. Tom. XCI. Versio]. Romae, C. de Luigi, 1913 (198 S. 8°). L. 8,25.

Der durch seine Übersetzung anderer syrischer liturgischer Traktate wohlbekannte Benediktiner hatte in der Ausgabe des syrischen Textes dieses Kommentars nestorianischer Liturgien, von dem er nun eine lateinische Übersetzung für ein größeres, der syrischen Sprache nicht mächtiges Publikum vorlegt, schon bemerkt, daß von und seit J. S. Assemani dieser Traktat fälschlicherweise dem Georgios von Arbela (10. Jahrh.) beigelegt wurde. Es scheint unter den Vatikanischen syrischen Hss nur eine einzige zu sein, welche diesen liturgischen Kommentar mit dem besagten Metropoliten von Arbela und Mossul in Verbindung bringt, während wahrscheinlich, wie derselbe Assemani einmal anzuzeigen scheint, ʿAbhd-Išōʿ (Ebedjesu) Bar Bahrīz (11. Jahrh.) der eigentliche Verfasser ist.

Connolly gibt als Grundsätze, nach denen er seine Übersetzung fertigte, an, daß er den syrischen Text nicht Wort für Wort wiedergibt, sondern dem lateinischen Sprachidiom Rechnung trägt; die nestorianische Terminologie der Hymnen und Gesänge übersetzt er soweit tunlich mit lateinischen Worten oder fügt sie in Klammern bei; bei Varianten in den Lesarten der Hss sucht er soviel wie angängig den Apparat zu entlasten und nur solche Abweichungen anzumerken, die den Sinn wesentlich ändern.

Das Werk zerfällt in sieben Traktate, von denen nach den voraufgehenden Kapitelüberschriften der erste eine Chronologie des Lebens Jesu zur Grundlage nimmt, wie sie bereits in den Texten des Kirchenjahres zum Ausdruck kommt, d. h. es sind exegetische Fragen mit dem Jahresfestzyklus in Zusammenhang gebracht. Das 2. Buch hat einen sehr mannigfaltigen Inhalt. Neben den Gepflogenheiten des Betens nach Osten, der Einteilung der Kirche in Apsis, Hauptraum, Frauenteil und Baptisterium, wird die Einteilung der Psalmodie mit den Responsorien und Einlagen, die Beibehaltung der Gebetszeiten, die Darbringung des Opfers an Sonn- und Festtagen, der Dienst des Diakons und Subdiakons, überhaupt die Hierarchie, die Rezitation des Vaterunsers und anderer Gebete, die bekanntesten Ekphonesen der Liturgie und die Antworten des Volkes besprochen. Der 3. Traktat ist Eigentümlichkeiten des nestorianischen Breviers besonders bei den Vigilien von Sonn- und bestimmten Festtagen gewidmet, der 4. behandelt Teile der nestorianischen Messe und zwar in liturgischer Reihenfolge, so daß die Entwicklung des sog. voranaphoralen Teiles im 11. Jahrh. ersehen werden kann. Das 5. Buch erläutert die Taufliturgie, das 6. die Kirch-, Altar- und Ölweihe, das letzte Buch behandelt das Totenoffizium und den Eheschließungsritus.

Schon aus dieser kurzen Übersicht über den Inhalt des Werkes kann man ersehen, welch wichtige Quelle uns durch die Veröffentlichung und Übersetzung vorerst der drei ersten Traktate durch C. erschlossen wird. Mangelt dem syrischen Verfasser auch das geschichtliche Verständnis der meisten von ihm aufgeworfenen und beantworteten Fragen, so liegt doch schon in der Namhaftmachung des nestorianischen Ritus im 11. Jahrh. ein Wert, der in der Liturgiegeschichte nicht zu verachten ist. Übrigens darf der Kommentar als solcher, wenn er auch aszetischen oder allegorischen Auslegungen huldigt, noch insofern als Quellenwerk angesehen werden, als er frühere Auslegungen berücksichtigt und da und dort Anklänge oder Erinnerungen an die syrische Didaskalie wach werden läßt. Eine Quellenanalyse oder ein Parallelennachweis muß erst noch gemacht werden. Aufmerksamkeit verdient dieser Traktat ferner deshalb, weil es sich in ihm durchweg um die Erklärung des Pontifikalritus handelt und weil er daher von selbst zum Vergleich mit den lateinischen Pontifikalien anregt. Möge nun die Ausbeute dieses nestorianischen Quellenwerkes für die Liturgiegeschichte beginnen.

München. Theod. Schermann.

Teuffel, Dr. Rudolf, **Individuelle Persönlichkeitsschilderung in den deutschen Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts.** [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz, Heft 12]. Leipzig, Teubner, 1914 (124 S. gr. 8°). M. 4.

Die Auffassung, daß mittelalterliche Geschichtswerke uns sehr wenig Persönliches bieten, ist eigentlich althergebracht und landläufig. Besonders Karl Lamprecht hat ihr eine scharfe Formulierung gegeben, wenn er ausführt, das deutsche Mittelalter sei gar nicht imstande gewesen, Individualitäten zu verstehen. Nach diesem Kulturpsychologen ist es nur allzu begreiflich, daß die Geistesverfassung des deutschen Volkes noch in der Stauferzeit „jedes individuale Verständnis fremder Persönlichkeit ausschloß“. Gegen diese typisierende Betrachtungsweise wendet sich Teuffel mit seiner fleißigen Schrift. Sie bemüht sich, so gut es angeht, alle Stellen zu sammeln, die nach der Meinung des Autors eine individuelle Schilderung geben. Teuffel durchgeht also die Annalen (die rein annalistischen Werke, Werke mehr biographischen Charakters), die Bistums- und Klostergeschichten und schließlich die besonders ergiebigen Viten (die Vita nach ihrem formalen Charakter, Viten ohne persönliche Züge, Viten mit persönlicher Schilderung). Viele kleine Einzelbetrachtungen liefern für den Verf. das Ergebnis, daß die Kunst der psychologischen Zergliederung naturgemäß noch längst nicht so ausgearbeitet war wie heute. „Ansätze dazu, oft recht achtungswerte, finden sich aber nicht wenige. Zahlreicher sind die Fälle, die uns beweisen, daß ein geistig einigermaßen begabter Mann bei genügender Kenntnis der zu schildernden Persönlichkeit auch in unserer Periode schon recht wohl imstande war, das Wesen dieser Persönlichkeit zu kennzeichnen. Gut beobachtete Einzelzüge vollends vermissen wir fast nur in dem Fall, daß dem Verf. das nötige Tatsachenmaterial nicht zu Gebote stand“ (S. 124).

Gewiß sind die Darlegungen des Verf. geeignet, unser Urteil über die mittelalterliche Geschichtschreibung günstiger zu gestalten. Aber andererseits dürfen wir in seiner Arbeit nur einen ersten, wenn auch ansehnlichen Versuch sehen, also eine Vorstudie, die noch der weiteren Vertiefung und des umfassenden Ausbaues bedarf. Denn die zahlreich beigetragenen Einzelzüge des individuellen Empfindens sind in kulturgeschichtliche und rechtsgeschichtliche Zusammenhänge nicht tief genug eingebettet. So hätten sich die Momente der Pfarrvisitation, der Kirchweihe unter gleichzeitiger Annahme eines Geschenkes und ebenso der Dotation im Kirchgründungsverfahren, die der

Verf. aus der *Vita S. Udalrici* (*Monumenta Germaniae* SS. V, p. 377 ff., die Teuffel [S. 87] ungenau in Bd. IV verlegt) heraushölt, in einen großen rechtsgeschichtlichen Zusammenhang einrahmen lassen. Ich verweise hier nur auf die Geschichte der gelasianischen Kirchweihformel, über die Ulrich Stutz (Geschichte des Benefizialwesens. Berlin 1895, I S. 1210; derselbe, Das Eigenkirchenvermögen. Ein Beitrag zur Geschichte des altdeutschen Sachenrechts auf Grund der Freisinger Traditionen, Festschrift für Otto Gierke, Weimar 1911, S. 1187 und besonders S. 1210 ff.) ebenso grundlegend wie aufschlußreich gehandelt hat. Im übrigen kann ich es auch nur sehr bedauern, daß Teuffel in seinen Auslassungen zu Ruotgers *Vita Bennonis* die tief schürfende Abhandlung von Ernst Bernheim, Die augustinische Geschichtsanschauung in Ruotgers Biographie des Erzbischofs Bruno von Köln, Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXXIII, Kanon. Abt. II (1912), S. 299 ff. völlig übersehen hat. Denn gerade Bernheims Untersuchung, aber auch die von ihm angeregten Arbeiten von K. Grund (Die Anschauungen des Rodulfus Glaber in seinen Historien. Greifswalder phil. Diss. Greifswald 1910), K. Leßmann (Die Persönlichkeit Lothars III im Lichte mittelalterlicher Geschichtsanschauung. Ebd. 1912), G. Bogemihl (Otto II und seine Zeit im Lichte mittelalterlicher Geschichtsanschauung. Ebd. 1913) und von C. Brückner (Die Auffassung des Staufers Manfred und seiner Gegner im Lichte der augustinischen und eschatologischen Geschichtsanschauung bei den Zeitgenossen. Breslau 1914) sind nur völlig darnach angetan, in der Problemstellung der typisierenden oder individualisierenden Linienführung der mittelalterlichen Historik eine völlige Neuorientierung zu veranlassen. Um auch das hier anzudeuten, was ich bereits an einer anderen Stelle etwas einläßlicher ausführen konnte: es handelt sich hier um Arbeiten und Untersuchungen, an denen nicht bloß die Historiographie, sondern auch die Geschichte der mittelalterlichen Ethik sehr interessiert ist. So kreuzen sich denn die Interessen mehrerer Disziplinen in Teuffels Studie und in verwandten Arbeiten. Freilich findet sich selten die verbindende Hand, die hier die Fäden der Nachbargebiete verknüpft, etwa in der Art, wie uns Albert Hauck methodisch vorbildlich die Wege kirchengeschichtlicher Geschichtsschreibung gewiesen hat. Es will in dieser Hinsicht doch eigens erwähnt sein, die mit großer Hingabe von M. Baumgartner besorgte Neuauflage des Grundrisses der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit (F. Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie II, Berlin 1915) hat die beregten Greifswalder Arbeiten nicht angeführt, obwohl sie gewiß eine bibliographische Berücksichtigung verdienen. Und andererseits hat Bernheim über den augustinischen Terminus *„pax"* als zentralen Begriff der augustinischen Geschichtsphilosophie (a. a. O., S. 304 ff., vgl. auch ebenda über *„iusticia"*) gehandelt, ohne hier die einschlägigen und grundlegenden Untersuchungen von Mausbach anzuziehen.

Mehr als je bedürfen wir heute in dem Jahresbericht der Einzeldisziplinen und — selbst im Referat der vergleichenden und verbindenden Maßstäbe.

Regensburg. G. Schreiber.

Gaul, Leopold, Dr. phil., **Alberts des Großen Verhältnis zu Plato** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Band XII, Heft 1]. Münster i. W., Aschendorff, 1913 (IX, 160 S. gr. 8°). M. 5,40.

Glaubte man früher, daß mit dem Eindringen des ganzen Aristoteles am Beginn des 13. Jahrh. die bisherige im Anschluß an Plato-Augustin erfolgende Entwicklung der abendländischen Philosophie einfach aufhörte, um von einer aristotelischen Richtung abgelöst zu werden, so hat man auf Grund von Untersuchungen inzwischen eingesehen, daß Plato-Augustin auch im 13. Jahrh. eine wichtige Rolle weiterspielen, daß auch die dem Aristoteles stärker zuneigenden Denker der Blüteperiode keineswegs mit dem Platonismus völlig gebrochen haben. Diese Auffassung erhält durch die vorliegende Arbeit Gauls über »Alberts des Großen Verhältnis zu Plato« eine weitere Bestätigung. Zugleich erfährt auch unsere Kenntnis der philosophiegeschichtlichen Stellung des deutschen Scholastikers eine bemerkenswerte Förderung.

Die Ausführungen des Verf. zerfallen in zwei Teile. Der erste handelt von der Kenntnis, welche sich bei Albert über Platos Leben und Schriften vorfindet. Was letztere betrifft, so erfahren wir, daß er den *Timaeus* in der Übersetzung des Chalcidius gekannt und benützt hat. Sachliche Bekanntschaft besitzt er auch mit dem *Phaedrus*, *Phaedon* und *Meno*. Die beiden zuletzt erwähnten Dialoge waren schon im 12. Jahrh. durch Henricus Aristippus in Sizilien ins Lateinische übertragen worden. Da aber bei Albert eine direkte Kenntnis dieser Übertragungen sehr unwahrscheinlich ist, so schließt der Verf. mit Recht daraus, daß dieselben damals an den Zentren des wissenschaftlichen Lebens im nördlichen Abendland (Frankreich, Westdeutschland) noch nicht verbreitet gewesen sind. S. 29 heißt es bei der Erörterung der übrigen von Albert erwähnten platonischen Schriften: „Was endlich der Ausdruck *„in Apologetis"* bedeutet, konnte nicht festgestellt werden." Damit ist doch offenbar die Apologie des Sokrates gemeint.

Dieser literarhistorischen Untersuchung folgt sodann die sachliche über Alberts Stellung zur platonischen Philosophie. Zu diesem Zweck sind seine Metaphysik, Kosmologie, Psychologie, Ethik und Politik durchforscht. Das Ergebnis wurde schon im Eingang dieser Besprechung angedeutet. Es erweist sich, daß der Lehrer des Aquinaten dem Plato keineswegs etwa schroff entgegentrat; er schloß sich vielmehr in einer Reihe von Punkten an ihn an, indem er damit Aristoteles zu ergänzen suchte, und dort, wo ihm dies nicht möglich ist, gab er sich die allerdenklichste Mühe, die platonische Lehre so zu modifizieren, daß sie dann als annehmbar erscheint.

Straßburg i. E. Ar. Schneider.

Loë, Fr. Paulus Maria de, **B. Alberti Magni Ord. Praed. Commentarii in librum Boethii De divisione.** Editio princeps. Bonnae, Hanstein, 1913 (91 S. gr. 8°).

Ganz abgesehen von ihrer Bedeutung für die Theologie, Mystik und Naturwissenschaft des Mittelalters ist Alberts des Großen Tätigkeit bekanntlich für die Entwicklung der zunächst nur an Plato und Augustin orientierten Philosophie der Scholastik zu einer vorwiegend peripatetischen ausschlaggebend gewesen. Auch ist eine modernen Anforderungen entsprechende historische Ana-

lyse der Lehre des Aquinaten ohne eingehendes Studium Alberts undenkbar. Um so mehr fällt es auf, daß wir für dieses noch immer auf den geradezu kläglichen Text der von Jammy besorgten und 1651 zu Lyon gedruckten Gesamtausgabe angewiesen sind, denn die neue Ausgabe von Aug. Borgnet, Paris bei Vivès, ist auch nur im wesentlichen ein unkritischer Abdruck der Jammyschen ohne Heranziehung von Handschriften. Manches von den Abhandlungen Alberts ist überhaupt noch nicht gedruckt.

Nach dieser Hinsicht sucht der Ordensgenosse des großen deutschen Scholastikers, Fr. Paulus Maria v. Loë, eine Lücke auszufüllen, indem er seinen Kommentar zu der Schrift *De divisione* des Boethius zum erstenmal ediert. Einleitende Bemerkungen geben über die Stellung, welche dieser Kommentar Alberts im Rahmen seiner übrigen logischen Traktate einnimmt, seine Authentizität und die benützten Handschriften Auskunft. Soweit sich übersehen läßt, ist der Text sorgfältig hergestellt.

Möchte der Dominikanerorden als solcher sich eine Ehrenpflicht daraus machen, eine kritische Gesamtausgabe der Werke Alberts von der Beschaffenheit herzustellen, wie sie der von den Franziskanern veranlaßten neuen Edition der Werke Bonaventuras zu eigen ist! Nur eine Organisation wie etwa die eines wissenschaftlich interessierten Ordens, nicht ein einzelner vermag diese große Aufgabe zu lösen.

Straßburg i. E. Ar. Schneider.

Schlecht, Joseph, **Pius III und die deutsche Nation.** Mit einem Anhang ungedruckter Briefe und dem Lobgedichte des Engelbert Funk. Kempten und München, Jos. Kösel, 1914 (60 S. 4° und 2 Phototypien). M. 3.

Etwas Auserlesenes beschert uns Professor Schlecht in Freising mit dieser Studie, die ohne die beigegebenen Quellen (28 Briefe) und Nachträge ein Bestandteil der Festschrift der Görresgesellschaft für Frhr. v. Hertling gewesen war. Wiederholt schon hatten den Verfasser frühere Arbeiten auf die Persönlichkeit dieses sympathischen Papstes gelenkt; nun konnte er sich einläßlicher damit beschäftigen und hat zunächst die für uns Deutsche doppelt interessanten Beziehungen Pius' III zum ehemaligen deutschen Reich, zu seinen Fürsten und Städten, Gelehrten und Künstlern klargelegt in einer bewundernswert gründlichen Weise, die alle Anerkennung verdient. „Es ist viel zu wenig bekannt, was er während seines Lebens den Deutschen in und außerhalb Roms gewesen ist" (S. 3); mit dem fast Unbekannten sind wir jetzt auf eine so erfreuliche Art bekannt gemacht und die Person des Papstes erfährt eine neue, überraschende Beleuchtung und Würdigung auf Grund umfangreichen, bislang unbenutzten, gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials.

Francesco Tedeschini aus Siena, später nach seinem Oheim, dem großen Humanisten, Papst Pius II Piccolomini sich nennend, verlebte an dessen Seite einen Teil der Knabenjahre in Deutschland und empfing hier sein Verständnis und seine Vorliebe für deutsches Wesen und deutsche Persönlichkeiten. Er widmete sich der geistlichen Laufbahn und ward schon als Zwanzigjähriger, 1460, kaum zwei Jahre nach des Onkels Thronbesteigung, Erzbischof seiner Vaterstadt und Kardinal. Als solcher hat er nicht nur „43 Jahre lang am römischen Hofe eine sehr wichtige Rolle gespielt" (S. 1), sondern insbesondere auch, betraut mit dem offiziellen Protektorat der deutschen Nation, für dieselbe mit Rat und Tat bei hunderten von Anlässen seine Gewogenheit an den Tag gelegt. Mit dem habsburgischen Kaiserhofe verband ihn langjährige Freundschaft und oft genug hatte er selbst kaiserliche Bitten beim Papste zu unterstützen. „Kamen deutsche Fürsten nach Rom, so wurde in der Regel der Kardinal von Siena abgeordnet, ihnen entgegenzureiten (S. 12), so namentlich dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem Kurfürsten Ernst von Sachsen; seine Ergebenheit gegen das Haus Bayern bekundete er schon frühzeitig. Groß ist natürlich die Zahl der deutschen Prälaten, die ihm in treuer Freundschaft verbunden waren und „seine Dienste rechtzeitig in Anspruch nahmen" (S. 14). Auch den gewichtigen Städten des Reichs war er nicht abhold; die „ehrenreiche, würdige und christliche" Stadt Breslau z. B. erfreute sich ebenso seiner besonderen Gunst wie die geldreiche und freundliche Stadt Nürnberg. Deutsche Künstler und Gelehrte hatten an ihm, dem Verehrer der höchsten Geisteskultur und dem Liebhaber schöner Bücher, einen verständnisvollen Gönner. Wenn es galt, deutsche Bischofsstühle zu besetzen, oblag ihm sehr oft das Referat und sein Urteil fiel dabei stets am meisten in die Wagschale. Besondere Gelegenheit, seine Gewogenheit der deutschen Nation unmittelbar zum Ausdruck zu bringen, wurde ihm, als er 1471 auf den „großen Christentag" nach Regensburg zur Beratung einer gemeinsamen Aktion gegen die Türken vom Papste gesandt wurde. Ist auch die im Entwurf erhaltene, von herzlicher Anhänglichkeit an Deutschland zeugende Begrüßungsrede besonderer Umstände halber nicht gehalten worden, so ließ er doch keinen Anlaß damals vorübergehen, um sonst sich als Freund der deutschen Nation zu erweisen.

So hätte man ihn, den Cardinalis Sienensis, wie man ihn kurz hieß, ebenso treffend — wie er übrigens selbst einmal in einem Briefe an Kaiser Friedrich III (1456 Dez. 22) schrieb — auch den „deutschen Kardinal" nennen können und am Ende den „deutschen Papst". Doch als solcher kam er, dessen Hofstaat stets auch eine Reihe deutscher Prälaten und Diener zugehörte, nicht mehr zur Geltung. Denn schon 26 Tage nach seiner Wahl 1503 ist er, der 64jährige, ein müder und kranker Mann, gestorben, nachdem er unter den 3 Pontifikaten nach seines Oheims Tode noch ebensoviele Erfahrungen als Enttäuschungen erlebt hatte. Dafür konnte er aber das Bewußtsein mit ins Grab nehmen, ein Leben schlichter Frömmigkeit, wissenschaftlichen Eifers, stillbescheidener Art, unantastbaren Wandels und — was in dieser Zeit besonders selten zu finden gewesen — unbefleckt von Simonie gelebt zu haben. Nur ein Mann solcher Eigenschaften durfte und konnte einem Rodrigo Borja, der seine Stimme für die Papstwahl kaufen wollte, entrüstet die Türe weisen mit den Worten: *In pontificatu voces gratis dandae sunt, non muneribus.* Und war sein redliches Leben nicht mehr wert als das so vieler lügenhafter Heuchler und ihn quälender oder zurücksetzender schwindelhafter Schwätzer seiner Umgebung?

Wie tief der Verf. den Spuren des echt deutsch fühlenden Kardinals Piccolomini von Siena nachgegangen ist, davon legen die ungemein lehrreichen Anmerkungen beredtes Zeugnis ab. Vielleicht hätte man für die bei-

gefügten 28 Briefe noch kurze Regesten wünschen können. Möchte es ihm gegönnt sein, auch noch ein ausführliches Bild dieses edlen Mannes zu geben, wie er selbst (S. 3) es wünscht und hofft.

Bamberg. A. M. Koeniger.

Schairer, J., **Das religiöse Volksleben am Ausgange des Mittelalters nach Augsburger Quellen.** [Beiträge zur Kulturgeschichte des M.-A. u. der Renaissance. Herausgegeben von Walter Goetz, Heft 13; zugleich als Tübinger phil. Dissertation erschienen]. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1914 (IV, 136 S. gr. 8°). M. 4.

Wir würden über diese Dissertation kein Wort verlieren, sondern sie gleich manchen ihrer Genossinnen der verdienten Vergessenheit überlassen, wenn sie nicht in eine wissenschaftliche Sammlung aufgenommen und dadurch zu weiterer Verbreitung bestimmt wäre. Denn sie bietet kaum etwas, das nicht längst und besser, besonders von Janssen, gesagt wäre. Aber es finden sich darin viele Dinge, die zu lautem Protest herausfordern.

Der Verf. will das religiöse Volksleben des 15. Jahrh. nach Augsburger Quellen schildern, muß aber oft zu andern Quellen greifen, stützt sich vielfach nicht auf die Quellen selbst, sondern bloß auf deren moderne Bearbeitungen, von denen er stark abhängig ist; dazu kommt eine Fülle von Mißverständnissen, Naivitäten, einseitigen und gewaltsamen Deutungen und Vorurteilen, wenngleich das Streben nach Objektivität nicht verkannt werden soll. Die oft wenig klaren Gedanken werden in ein Schema hineingepreßt, das als 1. Hauptteil „die formale Verselbständigung des religiösen Volkslebens" bringt, hier negative Faktoren unterscheidet, die manchmal recht einseitig vorgetragen werden, und positive neue Werte der Verselbständigung. Hier wird nun alles Mögliche und Unmögliche herbeigezogen, das mit einer „formalen Verselbständigung des religiösen Volkslebens" gar nichts oder kaum etwas zu tun hat. Was soll man überhaupt unter jenem Ausdrucke verstehen? Am nächsten läge es, dabei an neue Formen des Gottesdienstes und des religiösen Lebens zu denken. Der Verf. denkt aber an Dinge, die das Volk der Kirche entfremdeten und der Reformation vorarbeiteten, sei es bloß zerstörend (negativ) oder „durch Zuführung positiver neuer Werte". Zu letzteren rechnet er: 1. „Die große Politik", z. B. Übernahme der Patenstelle bei einem Bürgerkinde seitens des Kaisers oder großen Pomp beim Empfange Sigismunds; das habe dem Volke Selbstbewußtsein gegeben; 2. Die Humanisten in A., die aber nach des Verf. eigener Angabe ganz überwiegend kirchlich gesinnt und außerdem nicht volkstümlich waren. „Aber man sah tagtäglich Träger des neuen Geistes auf den A. Straßen; so machte man selbst mit und wachte auf" (60); 3. Die Kunst, die, wie der Verf. zugibt, „bei ihrem vorwiegend religiösen Inhalt, in steter Fühlung mit kirchlichen Gesichtspunkten" schuf; „aber die Form der Darstellung des religiösen Stoffes in Kunstwerken ist doch der Art, daß sie mehr selbsttätige, nicht rein autoritative Aneignung voraussetzt" (63). Im einzelnen beruft er sich auf Holzschnitt und Miniaturen, Malerei, Skulptur, Goldschmiedekunst und Baukunst. Das ist Tendenz und Konsequenzmacherei in übelster Form. Wenn auf diesen Gebieten künstlerische Fortschritte „das Erschüttertsein uralter Tradition, das Vorhandensein virtuoser Technik und reicher Möglichkeiten" bekunden, dann kann das nicht als eine Vorbereitung der religiösen Umwälzung des 16. Jahrh. gedeutet werden. Entwicklung und Fortschritte grundstürzender Art hat es auch in anderen Perioden der Kunstgeschichte gegeben. Ebenso ist es eine bloße Phrase, wenn vom Stadtrate (79) gesagt wird: „Seine reichhaltigen (!) Maßnahmen zum Schutze und zur Förderung eines moralischen und religiösen Volkslebens bedeuten eine Aktualisierung dieser eigenwüchsigen, der Kirche gegenüber freien Triebe." Im 2. Teile geht der Verf. über zur Darstellung der „materialen Gestaltung des religiösen Volkslebens", wo er dann wieder die Theorie und die Praxis unterscheidet. Auch hier findet sich viel einseitige Deutung im Sinne des *thema probandum* neben zahlreichen Mißverständnissen und Mißdeutungen.

In dem Literaturnachweis unterscheidet der Verf. Literatur und „sonstige Quellennachweise". Letztere sind aber ebenso bloße Literaturangaben, bald mit, bald ohne Angabe von Druckort und -Jahr. Da sie auch nicht alphabetisch geordnet sind, macht es den Eindruck, als seien sie bloß vorher vergessen worden. Überhaupt sind die Literaturangaben mangelhaft und ungenau; z. B. beim Urkundenbuch der Stadt Augsburg fehlt die Angabe des Verfassers und des Erscheinungsortes, bei Janssen wird nicht beigefügt, welche Auflage benutzt ist; die neueste scheint es nicht zu sein. Störend wirkt es, daß Belege (z. B. 54. 61. 76) statt in der Anmerkung im Texte gegeben werden.

Mit der deutschen Grammatik steht der Verf. nicht auf dem besten Fuße: „Zwei Gedichte Prischuchs, einem Glied alten Patriziergeschlechts" (52). „. . . wo ein Pfaffe eine . . . Wöchnerin abweist, ihr aber dann nachgeht und aus Geldgier ermordet" (ebd.). Ähnliches S. 89 (2 Fehler), 112. Das Wort Pfaffe, das heute ein Schimpfwort ist, braucht Sch. regelmäßig für Geistliche, wie die Mittelalterlichen; in dieser Hinsicht gehört der im übrigen harmlose Verf. noch zu dem sonst von ihm abgelehnten „finstern Mittelalter" (59). Hier wäre ihm wirklich eine „formale Verselbständigung" zu gönnen. Von mancherlei sprachlichen Härten z. B. „des h. Ulrich und Afra" (125, vgl. 57 u. a.), der Vorliebe des Verf. für Wörter des Kanzleistils wie „bezw." (79), „diesbezüglich" (80. 91) wollen wir nicht weiter reden. Direkt unsinnig ist aber der Gebrauch des Wortes anderer: Sebastian Brants Narrenschiff „und ein anderes lateinisches Gedicht" (35), ebenso S. 64, wo Sch. von mehreren mit Namen genannten Miniaturmalern spricht und dann fortfährt: „und mancher andere Unbekannte."

Der Stil ist oft unglaublich. Ich gebe bloß ein paar Proben. „1481 wird das zu Malende daran (an einem Altar) verdingt" (75). „Ein solcher Eifer in Quantität und Qualität des Gedruckten" (84). S. 109 wird erzählt, daß Bauern in der Fastenzeit eine Gans aßen. „In dieser drin fand sich eine Kröte." „Schon Anweisungen, wie . . . das Vaterunser als Richtschnur für die Notdurft Leibes und der Seele zu nehmen sei, fehlen nicht" (103). S. 88 handelt es sich um Schriften von „moralisch-belehrendem Inhalt". „In dieser Richtung ist das Angebot noch umfangreicher fast. Es gruppiert sich um die Zentrale der Volksfrömmigkeit (!), den Beichtstuhl." Was mag Sch. sich wohl unter der Beichte vorstellen? Man höre weiter: „Die Zentralpunkte der kirchlichen Frömmigkeit, das Bußsakrament mit seinen Untergebieten, Beichte und Ablaß . . . Neben vielen rein magischen (!) Gedankengängen findet sich doch hin und wieder ein erstaunlich tiefer Gnadenbegriff" (97). — „Auf die Beibehaltung, aber Ausgestaltung und Reinbewahrung des Beichtstuhls wird alles Gewicht gelegt, jedoch (!) der rechten Beichte Empfang der Sündenvergebung ohne Ablaß und Satisfaktion zugesichert" (97). Dem Leser werden diese Begriffe des Verf. zwar nicht „erstaunlich tief", wohl aber wie „rein magische Gedankengänge" erscheinen. Gleich interessant ist das Urteil des Verf. über liturgische Dinge. „Das Aufkommen deutscher Lieder religiös-kirchlichen Inhalts" trug dazu bei, des Volkes „bisherige Passivität durch Mitbetätigung abzulösen". — „Weil vielfach zuerst bei ketzerischen Bewegungen gebraucht, blieben sie der Kirche stets verdächtig und deshalb vom Meßritual ausgeschlossen" (101).

Über die Heiligenverehrung gibt Sch. folgendes zum besten: „Zweifellos war eine dem Polytheismus psychologisch nicht ferne Schätzung der Heiligen als wirksamer Untergötter im Volke

verbreitet. Beweis dafür ist, daß die höher führenden Vorstellungen immer als Abwehr tiefer stehender Ideen auftreten müssen. Das Bildnis soll nicht als solches verehrt und als mit göttlicher Kraft begabt gedacht werden . . ." (103). Also weil die Kirche — damals wie heute — die richtige Lehre vorträgt, darum muß das Gegenteil bei den Gläubigen im Schwange sein! Er redet dann weiter von einer „Gliederung des damals schon unübersehbaren Heiligenreviers (!) . . . (103), wofür er sofort eine psychologische Erklärung zur Hand hat. „Eine besondere Stellung nahm Maria ein, da ihre Anbetung (! ebenso 54) sichtlich herausgewachsen ist aus dem Bedürfnis der Menschenseele nach einer durchaus milden, freundlichen, weichen, teilnahmsvollen Gottheit." — „Alle göttliche Ehre wurde ihr zu teil. Im »Buch der menschlichen gebote« wird nachgewiesen, nicht wie Christus, sondern wie Maria sie alle erfüllt habe" (104). Welche Logik! Ebenso lehrreich sind die Aufschlüsse, die uns Sch. über die Scholastik vermittelt. „Die allgemeine pessimistische Stimmung ergab einen günstigen Nährboden für allen möglichen Teufel-, Geister- und Dämonenglauben und für allerlei Zauberwesen. Ein großer Teil davon war nun legitimiert, von den großen Scholastikern systematisiert. Der Dominikaner Nider z. B. . . ." (104). „Es überrascht einen (!) in der Tat, welches Chaos da einem (!) z. B. die Hymelstraß ausdenkt" (105). An den Schluß setzen wir einen Gedanken des Verf., der geradezu wie eine Blasphemie und eine Verhöhnung des katholischen Kultus klingt. „Es ist unklar (nur für Sch.), welche Rolle . . . die Kirche gegenüber diesen Dingen (Aberglauben) einnahm. Einerseits lebte sie ja zweifellos selbst von solchen Anschauungen. Alle absonderlichen Gebetserhörungen, der Reliquienkult, die Sakramentsverehrung hingen damit zusammen, ja sogar davon ab, daß dem Volke diese superstitiösen Gedankenreihen erhalten bleiben" (106).

Erwähnt sei noch die offenbare Nachlässigkeit, daß der Verf. wiederholt, z. B. 131, 23, 22 aus der Konstruktion fällt oder Wörter ausläßt oder eine doppelte Verneinung braucht. Trauer und Mitleid sind die Gefühle, mit denen der Kritiker das Heft aus der Hand legt und seine unangenehme Arbeit beendet im Dienste der Wissenschaft, die er vor solcher Entweihung in Zukunft bewahren möchte.

Breslau. Joseph Löhr.

Stölzle, Dr. Remigius, **Johann Michael Sailer. Seine Ablehnung als Bischof von Augsburg im Jahre 1819,** erstmals aktenmäßig dargestellt. Paderborn, Schöningh, 1914 (45 S. gr. 8°).

Da wir leider bis jetzt keine auf urkundlichen Quellen beruhende Biographie Sailers besitzen, so mußte sich diese selten edle Persönlichkeit, dieser Führer der kirchlichen Restauration in Deutschland bis auf den heutigen Tag von gewisser Seite zum Teile wenigstens noch etwas von jener Mißkennung gefallen lassen, die ihm einst so reichlich zuteil geworden ist und in welche diese neueste Arbeit Stölzles wiederum interessante Einblicke gibt, die zeigen, wie schwer es auch einem rechtschaffenen, von boshaften oder verblendeten Feinden bei höheren kirchlichen Stellen denunzierten Manne werden kann, zu seiner Rechtfertigung und seinem Rechte zu kommen. Richtig nennt St. den Versuch Thalhofers, das Zeugnis Bauers gegen Sailer auszuspielen, einen „Versuch mit untauglichen Mitteln", was man ebenso auch von den Versuchen, den Charakter eines Rößle oder Lumpert weiß zu waschen, sagen kann. Das ganze Verbrechen Sailers lag wohl in seinem überaus irenischen Wesen, das ihn bisweilen zu Unklugheiten und einer Güte verleitete, die an Schwäche grenzte. Es ist bedauerlich genug, daß seine „Rechtfertigungsschrift" bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte. Wie schwer auch heiligmäßige Personen irren können, zeigen die auf Leichtgläubigkeit und Mangel an genauer Orientierung beruhenden Beschuldigungen Sailers durch Clemens M. Hofbauer (im Anhang), der Sailer für schlimmer als Luther erklärt und dies in einem an die Nuntiatur gerichteten Gutachten!

Bei der Zurückweisung einiger vom theologisch-dogmatischen Standpunkt aus gegen Sailer gerichteten Vorwürfe (z. B. S. 22 den Begriff von „Kirche" und „Liebe") vermißt man die tiefer gehende Begründung eines theologischen Fachmannes. S. 16 wäre auf meine Darstellung im 2. Bande meines »Zirkel«: „Sailers literarische Verteidigung durch Zirkel" zu verweisen gewesen. Nach S. 14 könnte beim Leser das Mißverständnis entstehen, der Nuntius habe selbst „an die unauslöschliche Makel" in der Lebensführung Bischof von Fraunbergs geglaubt, während er doch (S. 11) dessen Rechtfertigung für genügend hielt. S. 8 ist die Stilisierung mehrfach etwas dunkel und verworren; man weiß auch nicht recht, wie plötzlich im Handumdrehen anstatt Sailers Fraunberg Bischof von Augsburg wird und es hätte wohl die nähere Begründung nicht erst nachträglich (S. 9) gegeben werden sollen. — Vielleicht macht sich nun bald ein Kirchenhistoriker an die Aufgabe der Abfassung einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Sailerbiographie.

Freising. A. Ludwig.

Pfeilschifter, Prof. Dr. Georg, **Die Balkanfrage in der Kirchengeschichte.** Rede zum Antritte des Prorektorats, gehalten am 3. Mai 1913. Freiburger Universitätsschrift (68 S. 4°).

Professor Pf. zeigt in seiner Rektoratsrede, aus Anlaß des Balkankrieges des J. 1913, daß es auch im kirchlichen Leben eine Balkanfrage gegeben hat und gibt d. h. lebhafteste Bemühungen, oft heiße Kämpfe um den Besitz der Halbinsel in kirchlicher Hinsicht. Es kamen zunächst die lateinische und die griechische Kirche als Rivalen in Betracht, später trat die slavische Kirche als Bewerberin hinzu.

Den Ausgangspunkt findet Pf. in der neuen politischen Reichsteilung im J. 379. Vorher hatte ganz Illyrien wie zum Westreiche so auch zum Einflußgebiete des römischen Patriarchates gehört, nunmehr kam Ostillyrien, etwa $^3/_5$ der Halbinsel, an das Ostreich und wurde mit dem eigentlichen Griechenland das große Streitobjekt zwischen Rom und dem aufstrebenden Byzanz. Schon 421 stellte Theodosius II durch ein Staatsgesetz Ostillyrien unter die Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel. Doch lag es im Interesse der Reichspolitik, vorerst noch keine größeren Änderungen in der Praxis eintreten zu lassen. Die Päpste übten einstweilen in dem strittigen Gebiete noch die Jurisdiktion aus, und zwar durch den Erzbischof von Thessalonich (Saloniki) als apostolischen Vikar, dem unter Teilung des Bezirkes im J. 545 ein zweiter apostolischer Vikar in der Person des Erzbischofs von Justiniana prima (Üsküb) an die Seite gestellt wurde.

Einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der kirchlichen Balkanfrage bezeichnet das Jahr 732, indem der bilderfeindliche Kaiser Leo III zur Rache für seine Exkommunikation durch den Papst Gregor III die römischen Vikariate in Illyrien aufhob und dem Patriarchen von Konstantinopel endgültig alle Jurisdiktionsbefugnisse übertrug. Der oft wiederholte Einspruch Roms blieb erfolglos. Kurze Zeit schien es, als ob wenigstens der von den Bulgaren bewohnte nördliche Teil unter dem Fürsten Boris 867 für Rom zurückgewonnen werden sollte. Aber wie politische Rücksichten die Annäherung herbeigeführt hatten, so war auch die Politik schon nach drei Jahren für Boris' Rückkehr nach Byzanz bestimmend. Bedeutsam war es, daß derselbe Fürst in der Kirche seines Landes die slavische Liturgie zur Einführung brachte.

So entstand auf dem Balkan die dritte Kirche, die slavische, „die von allem Anfange an die Tendenz zu einer selbständigen Landeskirche besaß" (S. 20). Schon im J. 927 war „die völlige Unabhängigkeit oder Autokephalie der bulgarischen Kirche durch Konstantinopel anerkannt" (S. 21), und sie überdauerte sogar die Vernichtung des Bulgarenreiches im J. 1018. Das Oberhaupt dieser Kirche war der Erzbischof von Achrida, dem 30 Bischöfe unterstanden.

Die Oberhoheit Roms beschränkte sich seit 732 auf das heutige Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Herzegowina, Montenegro und Westserbien. Der Ausbruch des griechischen Schismas im J. 1054, dem auch die bulgarische Kirche alsbald beitrat, machte eine Ausdehnung des römischen Einflusses auf den übrigen Balkan fast unmöglich. Nicht einmal die Kreuzzüge und die Gründung des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel, dem die Organisation einer römisch-lateinischen Hierarchie auf dem Fuße folgte, haben einen dauernden Gewinn für Rom unter den Griechen zur Folge gehabt. Die Zahl der Konversionen war gering. Die Schismatiker blieben in Amt und Würden, ein Zwang wurde nicht ausgeübt. „Das griechische Land war dem lateinischen Rom unterworfen, seine Seelen nicht" (S. 30). Mit der Auflösung des lateinischen Kaiserreiches, die nicht lange auf sich warten ließ, verlor der päpstliche Stuhl nach und nach das wenige, was im byzantinischen Gebiete errungen worden war.

Inzwischen waren die neu entstandenen unabhängigen Slavenreiche Bulgarien und Serbien um 1200 mit Rom in Beziehung getreten. Es kam zum Abschluß von Konventionen und die Fürsten erhielten von Innozenz III bzw. Honorius III die Königskrone. Aber sehr schnell brachen sie den Bund und kehrten in die Gemeinschaft der griechisch-schismatischen Kirche zurück. Serbien erlangte von dort die Anerkennung eines autokephalen serbischen Erzbistums in Peć, das 1346 zum Patriarchate erhoben wurde, Bulgarien die Anerkennung eines autokephalen bulgarischen Patriarchates in Tirnovo. Nördlich der Donau traten die Fürstentümer Walachei und Moldau, das heutige Rumänien, in die Gemeinschaft und Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel.

Die siegreiche Invasion der Türken im 14./15. Jahrh. ließ im ganzen den Besitzstand der verschiedenen Balkankirchen unberührt. Nur Bulgarien verlor sein Patriarchat Tirnovo und kam unter die Jurisdiktion des griechischen Patriarchen von Konstantinopel. Letzterer erhielt aber auch dadurch einen gewaltigen Zuwachs an Macht, daß der Sultan ihm in weltlichen Dingen eine förmliche Regierungsgewalt über seine Gläubigen zugestand, wofür der Patriarch dem Sultan für die politische Treue der Griechen bürgte. So erklärt sich der ganz überragende Einfluß, den von jetzt an die griechische geistliche Behörde in Konstantinopel, der Phanar, über das gesamte Griechentum ausübte. Griechische Kirche und griechische Nationalität wurden sozusagen gleichbedeutende Begriffe, und vom Phanar geleitet, richtete sich das heiße Streben der Griechen in neuer, durch die innere Einigung gehobener Kraft und mit größter Zähigkeit auf die Gräzisierung aller Balkanslaven. Es gelang ihnen wirklich nach und nach, mit Hilfe der türkischen Regierung dieses Ziel zu erreichen, so daß alle Bischofssitze der Halbinsel (mit Ausnahme der Moldau und Walachei) mit Griechen besetzt und dem ökumenischen Patriarchen unterstellt und auch sonst in Kirche und Schule die Gräzisierung durchgeführt wurde.

Für Rom war unter diesen Umständen auf dem Balkan nicht viel zu erreichen. Die Päpste haben zwar, namentlich durch die Orden, das schwierige Missionsgebiet mit Eifer bearbeitet, sie haben für die Heranziehung eines einheimischen Klerus gesorgt und der katholischen Kirche in der Türkei seit etwa 1650 in dem apostolischen Patriarchalvikar von Konstantinopel ein Oberhaupt gegeben. Aber wirkliche Fortschritte konnten unter der Ungunst der Verhältnisse nicht gemacht werden. Man mußte froh sein, unter dem Protektorate katholischer Mächte, zuerst Venedigs, dann Frankreichs und Österreichs, den alten geringen Bestand wahren zu können.

Seit dem 18. Jahrh., besonders seitdem der Friede von Belgrad 1739 den österreichischen Einfluß für lange Zeit gebrochen hatte, trat Rußland mehr und mehr als die Schutzmacht der stammverwandten Slaven und überhaupt der orthodoxen Kirche hervor. Mit Rußlands offener oder versteckter Unterstützung erkämpfte sich ein Balkanstaat nach dem anderen im 19. Jahrh. die Unabhängigkeit von der Türkei, und bei der innigen Zusammengehörigkeit von Nationalität und Kirche, wie sie drüben den Völkern in Fleisch und Blut übergegangen ist, folgte jedesmal alsbald die Gründung einer neuen, von dem Phanar unabhängigen Landeskirche. Montenegriner, Griechen, Serben, Rumänen und zuletzt Bulgaren haben sich so die politische und kirchliche Unabhängigkeit erkämpft. Das ökumenische Patriarchat von Konstantinopel ist für die Balkanhalbinsel zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, ein Opfer des Nationalitätsprinzips.

In lichtvoller Darstellung legt Pf. die vielverschlungenen Fäden der Geschichte dieser kirchlichen Balkanfrage offen, stellt die verschiedenartigen Faktoren fest, die die Entwicklung beeinflußt haben, und wägt Gewinn und Verlust der Kirchen sorgfältig ab. Der katholischen Missionsarbeit stellt er, leider wohl mit Recht, obschon die Orden mit unverdrossenem Opfermut und nach ganz moderner Methode wirken, nur für den Fall reichen Gewinn in Aussicht, daß wirkliche Religionsfreiheit in die Balkanstaaten einzieht. So lange dort der starre Grundsatz herrscht: „Wer nicht orthodox ist, kann nicht rückhaltslos zu seiner Nation gehören", ist nur weniges zu erhoffen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Pesch, Tilmann, S. J., **Institutiones logicae et ontologicae.** Pars I: Introductio in philosophiam. Logica. Ed. II. abbreviata, emendata, aucta a C. Frick S. J. Freiburg, Herder (XXII, 684 S. gr. 8°). M. 12.

Die monumentale »*Philosophia Lacensis*«, die hauptsächlich auf Betreiben von Pater Tilmann Pesch verfaßt wurde, um den Mahnungen des Papstes Leo XIII zur Pflege und Förderung der *philosophia perennis* nachzukommen, und mit dem Jahre 1880 zu erscheinen begann, kommt hiermit nach dem im Titel angegebenen Teile in neuer Auflage heraus. Ursprünglich umfaßte dieser Teil unter der Aufschrift *Institutiones logicales* drei Bände, deren letzter die Ontologie als *logica realis* enthielt, woher es sich auch erklärt, daß die Ontologie in der *Philosophia Lacensis* nicht als besonderer Teil auftritt, vgl.

praef. ad ed. alt. S. VIII. Pater Frick hat den Hauptinhalt der drei Bände in zwei zusammengezogen mit der von ihm gewählten besseren Aufschrift: *Institutiones logicae et ontologicae*, so daß die *Institutiones logicae* als Logik und Kritik den ersten, vorliegenden Band füllen, während die *Institutiones ontologicae* den zweiten Band ausmachen sollen, den ebenfalls Frick übernommen hat und nach S. IX bald herauszugeben hofft. Der Genannte konnte sich dieser Aufgabe um so bereitwilliger unterziehen, da er bekanntlich der Verfasser der Logik und Ontologie in dem »*Cursus philosophicus*« ist, die inhaltlich dem Werke von Pesch entsprechen.

Aus der 1. Auflage ist zunächst viel Psychologisches weggelassen, was Pesch aus besonderen, aber außerhalb der Sache liegenden Gründen aufgenommen hatte, dann der philosophiegeschichtliche Überblick, da ein besonderer Band für die Geschichte der Philosophie vorgesehen ist, was man nur billigen kann, ja begrüßen muß. Aus dem 2. Bande des ursprünglichen Werkes, dem zweiten Buche dieses Bandes und dem vierten des ganzen Werkes, das den Titel *Logica formalis per quaestiones uberius explicata* hatte und eingehender die Universalien, Urteil, Schluß und wissenschaftliche, demonstrative Beweisführung erörterte, ist einiges der Kürze wegen weggeblieben, anderes in der Logik (Dialektik) und Kritik an geeigneter Stelle untergebracht worden.

Die eigenen Änderungen oder Zusätze des Herausgebers gelten natürlich vorwiegend oder fast nur der Kritik oder, wie er auch sagt, der Fundamentalphilosophie. Zur Widerlegung des Skeptizismus ist je eine umfassende These über den Relativismus und Subjektivismus hinzugekommen (S. 445—463). Die Abhandlung über die äußere Erfahrung ist besser geordnet und erweitert. Die Auffassung seines Ordensgenossen H. Gründer, daß die sekundären Sinnesqualitäten, Farbe und Ton — man kann sie freilich mit dem Herausgeber füglich auch ursprüngliche Wahrnehmungsobjekte nennen —, nicht formell objektiv sind, lehnt F. ab (S. 543). Ich persönlich kann freilich nicht leugnen, daß mir der Ausdruck formelle Objektivität widersteht. Es ist mir auch ungewiß, ob Aristoteles sie lehrt; er bezeichnet die Qualität im Objekt gegenüber der im Subjekt als potenziell so beschaffen, bleibt aber selbstverständlich entschiedener Realist. — U. a. wird jetzt noch in der Erörterung von der Gewißheit der Pragmatismus James' und die ihm verwandte Theorie Bergsons berücksichtigt (S. 196 f.).

Wir scheiden von dieser Publikation, die dank der verdienstvollen Bemühung des Bearbeiters eines der Geisteswerke des verewigten edlen Verfassers neu unter uns aufleben läßt, mit dem Wunsche, daß es überall die gebührende Beachtung und Aufnahme finden möge.

Köln-Lindenthal. Eugen Rolfes.

Dunkmann, K., D. u. Prof. der Theol. in Greifswald, **Idealismus oder Christentum?** Die Entscheidungsfrage der Gegenwart. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl, 1914 (VII, 165 S. gr. 8°). M. 3,60; kart. M. 4,20.

D. will den Satz beweisen, daß Idealismus und Christentum unversöhnliche Gegensätze seien, ja daß die letzten Wurzeln des Kampfes um eine Weltanschauung auf die einfache Alternative zurückgehen: Idealismus oder Christentum. Im Gegensatz zum Materialismus, der weder als wissenschaftliches Denksystem möglich noch als praktisch-sittliches Lebenssystem ausführbar ist (5—17), will der Idealismus die Herrschaft über die Dinge und den Leib gewinnen entweder durch denkende Betrachtung (am vollkommensten ausgeprägt bei Hegel) oder durch gefühlsmäßige Vereinigung (Plotin in alter, Schleiermacher und Emerson in neuer Zeit) oder durch die Kraft des Willens (Kant) oder durch eine Verbindung der drei Vermögen der Seele (Plato, Fichte, Eucken), indem er bald die Unvernunft, bald die Oberflächlichkeit, bald die Trägheit, bald endlich (in dem universalen Idealismus) die „Natur" zum Gegner hat. Allen Formen gemeinsam ist das Suchen nach dem Ideal; sie suchen es im Inneren des geistigen Lebens. So Großes aber auch der Idealismus geschaffen haben mag, so wenig ist er imstande, sein Ideal zu verwirklichen, mag es Wahrheit oder Schönheit oder Sitte und Recht oder die Summe von allem diesem heißen, schon deswegen nicht, weil er sein Ideal nicht einmal definieren kann und den Pessimismus in seinem Schoße trägt (19—75).

Der Idealismus ist, wenn er auch wie die Religion für Wissenschaft, Kunst und Sittlichkeit Verständnis zu zeigen scheint, dennoch grundsätzlich und vielfach auch tatsächlich der Religion abhold. Gerade der höchstgespannte Idealismus stellte sich oft als Hasser der Religion dar, während dort, wo die Kultur (der Idealismus) noch keinen Eingang gefunden hat, wie bei den Primitiven, die Religion allein die Geistesmacht ist. Wo immer der Idealismus sich mit Religion abgibt, hat er sie umgemodelt und verdorben. Der Gegensatz, auf seine kürzeste Formel gebracht, lautet: „Aller Idealismus ist Aktivismus, alle Religion ist passives Bewußtsein der Abhängigkeit" (85). Schleiermacher hat die Religion als Bewußtsein der Abhängigkeit wohl klar erkannt, aber nicht auch das Objekt der Abhängigkeit bestimmt, indem er die „schlechthinnige Abhängigkeit" in das Subjekt (echt idealistisch!) verlegte (85—89).

Die Religion hebt an mit der doppelten Erkenntnis unserer geistigen Armut aus der Rätselhaftigkeit unseres Daseins, da wir die uns umgebende Welt nicht verstehen, und aus dem Widerspruch unseres Lebens, indem gerade die Mitmenschen uns am meisten fremd bleiben (90—97), und vollendet sich in der „Offenbarung" Gottes, die da einsetzt, wo unsere Begriffe, Gefühle und Kräfte versagen (98—102). Diese Offenbarung erfolgt nicht durch logische Schlüsse oder innere Erfahrungen oder praktische Postulate. Die Religion löst das Rätsel unseres Daseins, das wir allein unter allen lebenden Wesen empfinden, durch die Offenbarung einer „höheren Welt" (104—107) und den Zwiespalt des sittlichen Bewußtseins, das uns selbst als Sünder verurteilt, durch die Offenbarung des Gottes des „Friedens und der Versöhnung" (107—110). Während der Idealismus alle Erkenntnisse, Gefühle und Taten aus sich selbst schöpft, gibt sich die Religion empfangend und dienend an Gott hin.

Die wahre Religion kann also keine Idee sein — das wäre ja Idealismus — sondern sie muß Geschichte sein, als solche aber wieder nicht so, daß sie nur von der Vergangenheit lebt — dann wäre sie nicht lebendig. Das Christentum ist zugleich geschichtliche und lebendige Religion. Sie erweckt wahrhaft religiöses Leben, zum Unterschied von dem Pharisäismus der Selbst-

gerechtigkeit. Jesus war weit entfernt, ein bloßer Idealist (oder Ideologe) zu sein, sondern sein Bewußtsein ging auf in der realen Idee, „Gottes Sohn" zu sein: „Ich und der Vater sind eins" (90—151).

Die Theologie also ist die allein richtige, „die das Erlebnis zugrunde legt, was wir Menschen allezeit an Jesus und durch Jesus haben", denn „sie allein bewegt sich auf realem geschichtlichem Boden und nicht in bloßen Ideen, und sodann wird sie den so nötigen sittlichen Ausgangspunkt haben, ohne welchen alle Theologie nichts denn spekulative Philosophie ist und bleibt." Sowohl Aristoteles und die Scholastiker als auch Kant waren Idealisten, jene Vernunftidealisten, dieser Willensidealist, beide aber antireligiös und antichristlich, im Gegensatz zu Luther, dem Zerstörer des mittelalterlichen Idealismus. Jede rechtschaffene Theologie muß also im Gegensatz zum Idealismus ihren Standort suchen in der Erfahrung der Religion. „Damit eröffnet sich ihr aufs neue eine große Zukunft" (165).

Das Problem ist mit hohem Ernst und wohltuender Wärme erfaßt und durchdacht und in edler Sprache dargestellt, der man freilich öfters den Pleonasmus des Redners — die Arbeit ist aus Vorträgen entstanden — anmerkt. Eine ziemliche Strecke kann auch der katholische Theologe mit D. zusammengehen.

Mancher Leser wird sich wundern über die neue Definition des Idealismus, wie sie hier geboten wird; doch glaube ich, wird man ihr die Zustimmung nicht versagen dürfen, wenn man bedenkt, daß es jedem Idealismus eigen ist, sich selbst zum Maß der Dinge zu machen. Mit dem so formulierten Idealismus kann allerdings Religion und Christentum nicht zusammen bestehen. Wir geben D. vollkommen darin Recht, daß man die Gebildeten der Zeit nicht locken solle, indem man ihnen das Christentum als die Religion der Idee empfehle: „Wer jemand zur Umkehr bewegen will, der hüte sich doch, von seiner Eigenart etwas preiszugeben" (131). — Daß das Christentum ohne „Überlieferung, ohne Gemeinschaft der Kirche, ohne Lehre und Institution gar nicht existieren kann", daß selbst das „Dogma" ihm unentbehrlich ist (134), daß nicht bloß der Vater, sondern auch der Sohn in das Evangelium gehört (138 ff.), deckt sich vollends mit katholischen Überzeugungen. — Die Unvereinbarkeit alles Idealismus — wir würden sagen Subjektivismus — mit Religion und Christentum hat D. so überzeugend dargetan, daß man diese Ausführungen nur mit dankbarer Zustimmung lesen kann.

Dennoch will uns eine volle Befriedigung an der Lösung des Problems der religiösen Gewißheit nicht kommen, weil auch D. — im Idealismus stecken bleibt. Der Satz „Nicht das, was er (Jesus) selbst für sich ist . . ., sondern das, was er in seiner Wirkung auf uns bedeutet, das ist die Hauptsache" legt doch sofort — man muß sich wundern, daß D. dies nicht sieht — das Bedenken nahe: Wie wird diese Wirkung anders erlebt als — idealistisch? — Religion und Christentum können mit Frucht an das von D. so überredend geschilderte Bewußtsein des „Rätsels" und des „Widerspruchs" anknüpfen; es kann den Ausgangspunkt, nicht aber den Endpunkt der religiösen Gewißheit bilden. Ohne eine äußere geschichtliche Offenbarung, eine lebendige Überlieferung und eine äußere, geschichtlich gegenwärtige und erreichbare gottgewollte und gotteingesetzte Lehrautorität als letzte Instanz für die irrtumslose Übermittlung dieser Offenbarung — die Wendung von dem „willkürlichen Spruch Roms" (118) verkennt die katholische Auffassung gänzlich — genügt uns das Erlebnis der Religion nicht. Hier scheiden sich unsere Wege. Immerhin dürfen wir uns aufrichtig des Gemeinsamen freuen.

Bonn. Arnold Rademacher.

Girgensohn, Karl, Professor in Dorpat, **Der Schriftbeweis in der evangelischen Dogmatik einst und jetzt.** Leipzig, Deichert (Werner Scholl), 1914 (78 S. gr. 8°). M. 2.

Wer in der protestantischen Theologie etwas zu Hause ist, weiß nach dem Titel sofort, was er in der Schrift zu erwarten hat: Die Bibel „einst" und die Bibel „jetzt"! Einst für die Altreformatoren das Buch von einziger, souveräner Bedeutung des Glaubens; jetzt für die Neuprotestanten ein Sammelsurium von Dokumenten, von denen — ausgenommen in etwa die 4 großen Paulinen — niemand zu einer definitiven wissenschaftlichen Ansicht gelangen kann, und das daher für eine feste Glaubensbildung unmöglich mehr von Wert zu sein vermag. Nun gibt es aber protestantische Theologen — und zu ihnen gehört Girgensohn —, welche in etwa noch beide Standpunkte mit einander zu vereinigen suchen: Anschluß an die moderne Theologie und Achtung vor der Bibel. Unsere Schrift führt klar und konsequent in das Problem ein. Zuerst wird die Haltlosigkeit des alten Bibelglaubens dargetan, den einige Unwissenschaftliche noch vertreten. Wodurch wurde er gestürzt? Die neue Theologie schloß sich zunächst dem Weltbilde des Kopernikus an und brachte dadurch die alte Kosmologie zu Falle. Denn heute wissen wir, daß es kein Oben und kein Unten mehr gibt, „keinen Himmel und keine Hölle", weder „Präexistenz (Christi) und Kommen vom Himmel", noch „Höllenfahrt und Rückkehr zum Himmel". Das alles ist „durch die heutige Wissenschaft einfach vernichtet" (19). Ebenso zweitens die Vorstellung des Wunders. Sie wurde zerstört durch die genauen „Erklärungsmöglichkeiten", die unserem naturwissenschaftlichen Zeitalter zum Bedürfnis und zur Methode geworden sind. Drittens halten auch die historischen Zeugnisse der Bibel unserer Kritik nicht mehr Stand. In diesen drei Punkten gibts keine Möglichkeit der Rückkehr zur alten Stellung. — Ebenso unmöglich ist es aber auch, daß die Bibel sich der modernen Wissenschaft unterwirft und von ihr Maß und Gewicht annimmt. Zwar haben liberale Theologen behauptet, daß dann der Glaube zwar dogmenärmer würde, die Bibel aber an sich schöner und größer. Und es haben auch bereits Männer wie Gunkel, Greßmann u. a. fürs A. T. sowie J. Weiß, Niebergall u. a. fürs N. T., wie auch die »Religionsgeschichtlichen Volksbücher« und die »Religion in Geschichte und Gegenwart« ganze Bibeln wie biblische Einzelfragen vom liberalen kritischen Standpunkte aus bearbeitet und unter das Volk gebracht. Aber eins steht bei diesem Verfahren fest: was bleibt ist die kritische Wissenschaft, was vergeht und sich fortgesetzt auflöst ist die Autorität der Bibel und die Absolutheit der Person Christi (31).

Was nun? Soll man sich wirklich zur Formel Schleiermachers bekennen: „Die Wissenschaft mit dem Unglauben, das Christentum mit der Barbarei?" Diesem drohenden Dilemma zu entgehen, macht Verf. „den Versuch einer Überwindung der Krisis durch die Begründung der Schriftautorität auf die Autonomie des praktisch-erbaulichen Schriftverständnisses" (52 ff.). Die Stützen für dieses Verfahren holt er sich aus Paulus (1 Kor 2, 4 f.), aus Bergson, Fechner, James, Eucken, Ritschl, Tröltsch: aus den modernen Vertretern des Voluntarismus und der intuitiven Lebensphilosophie, die alle von der Unzulänglichkeit des Verstandes und der Wissenschaft überzeugt sind. Durch alle ihre „Gedankensysteme klingt als gemeinsames Leitmotiv die Überordnung der intuitiv und praktisch erfaßten Fülle der Lebenswirklichkeit über die enger begrenzte exakte wissenschaftliche Erkenntnis hindurch" (58). Folgend diesen philosophischen Spuren

kam Verf. zu dem „ganz neuen Gesichtspunkte“ der praktisch erbaulichen Schriftlektüre, wozu er, wie er schreibt, durch Gebet und ernste Geistesdisposition, vor allem durch Anwendung des Gelesenen auf die eigene Person sich selbst und seine Zuhörer vorbereitet. „Man kann ein grundgelehrter und erfolgreicher wissenschaftlicher Theologe sein, ohne daß man jemals mit dieser Forderung Ernst gemacht hat“ (64).

Hoffen wir, daß der ernste, ringende Verf. mit seiner Methode gute Erfolge hat. Uns Katholiken ist die betrachtende, aszetische Behandlung und Benützung der Bibel sehr geläufig und bekannt. Nur ist sie uns nicht „aus der Not der Zeit geboren“, sondern Folge unseres Bibelglaubens, ist nicht das Erste, sondern das Zweite, sie bewirkt nicht unseren Glauben an die Schrift, sondern befruchtet und vervielfältigt ihn. Zuletzt ist auch Girgensohns „neuer Gesichtspunkt“ die bekannte Trennung von Glauben und Wissen, der Versuch sich an einem Buche gläubig zu erbauen, wovon ich weiß, daß es wissenschaftlich nicht zu halten ist. Im Grunde genommen steht auch Girgensohn mit seinen Sympathien bei der Kritik. Er schließt: „Alle Winde sind in irgendeinem Sinne Gottes Winde, letztlich auch die Strömungen des modernen Geistes.“ Aber warum schreibt er dann diese Schrift, und wirft sich diesem modernen „Gottes-Winde“ entgegen?

Paderborn. Bernhard Bartmann.

Kittel, D. Rud., Professor in Leipzig, **Judenfeindschaft oder Gotteslästerung?** Ein gerichtliches Gutachten. Mit einem Schlußwort: Die Juden und der gegenwärtige Krieg. Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1914 (IV, 92 S. gr. 8°). M. 1,60.

Der Verlagsbuchhändler und Schriftsteller Fritsch in Leipzig hatte in einer Schrift und in mehreren Flugblättern auf Grund alttestamentlicher Schriftstellen die Behauptungen aufgestellt, daß Jahwe, der Gott der Juden, „die Personifikation des bösen Prinzips, der Geist des Hasses und der Rache, der Schützer des Unrechts, ein Begünstiger des Kindermordes“ usw. sei; er hatte ferner die jüdische Religionsgesellschaft „eine staatsgefährliche Geheimverbindung“ genannt; sie sei ein verbrecherischer Geheimbund, eine Verschwörergesellschaft, ein gemeingefährlicher Bund, eine Religion, die nicht nur Wucher, Betrug, Diebstahl, Fundunterschlagung, Ungültigmachung von Eiden und Schwüren und jede Art von Übervorteilung gegen Andersgläubige erlaubt, sondern auch den Meuchelmord gebietet“ usw.

Gegen diese Behauptungen war von dem Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens gerichtliche Klage nach § 166 des Strafgesetzbuches angestrengt worden. Von beiden Seiten wurden Sachverständige vorgeschlagen und deren Gutachten vom Gericht eingefordert. Auf Grund des hier gedruckt vorliegenden Obergutachtens des evangelischen Kirchenrats und Professors Kittel in Leipzig wurde die Klage abgewiesen, weil „der durch den Angeschuldigten gelästerte Gott Jahwe nicht der von der Judenschaft Deutschlands heute verehrte Gott sei, sondern der vorprophetische Jahwe des alten Israels“, auch „treffen seine Beschimpfungen nur die Juden, die am Talmud und Schulchan-Aruch festhalten“.

Im 1. Kap. („Zur Orientierung“) verbreitet sich K. über Elohim, Jahwe, die Entstehung der israelitischen Volksreligion, über ihre sittliche Seite, die Auserwählung Israels, über die Bedeutung der Propheten und die spätere Volksreligion; im 2. Kap. („der Tatbestand“) werden die Äußerungen von Fritsch im einzelnen beurteilt, und das Urteil dahin zusammengefaßt, daß die Äußerungen fast durchweg übertrieben, ja das Bild des Gottes Jahwe verzerrt dargeboten wird. Im 3. Kap. („Die Beurteilung“) spricht sich K. dahin aus, „daß auch die im A. T. niedergelegten religiösen Anschauungen eine geschichtliche Entwicklung durchgemacht haben“. Im 4. Kap. („Nachträgliches“) hebt er hervor, daß die Sachverständigen „darin einig sind, daß Talmud und Schulchan-Aruch entweder überhaupt nicht als Religionslehrbücher der Juden zu bezeichnen sind oder, wofern sie als solche gelten, jedenfalls keine unbedingte Geltung beanspruchen können, sondern in vielen ihrer Satzungen heute nicht mehr gültig sind und abgelehnt werden.“ Das Schlußwort behandelt „die Juden und den gegenwärtigen Krieg“.

Die Ausführungen K.s interessieren uns nur insofern, als er seine Stellung zur Hl. Schrift ausspricht. Darüber sagt er S. 80: „Nur diese Richtung in der christlichen Kirche (eine „engherzige Orthodoxie“) widerstrebt geflissentlich jeder geschichtlichen Auffassung der Bibel, so auch des Alten Testaments und erklärt das Ganze, wie es dasteht, als restlose Einheit und als restloses unantastbares Gotteswort und Gottesgesetz.“ Im Schlußwort spricht K. den Wunsch aus, „daß ein für weite Kreise bestimmtes Handbuch ausgearbeitet werde, das alles Wissenswerte klar und deutlich zum Ausdruck bringe, was für den heutigen Juden noch verbindlich sei.“ Vielleicht agitiert K. zunächst in seinen Kreisen dafür, feststellen zu lassen, was „restloses unantastbares Gotteswort“ ist, und was nicht.

Christfelde. Adalbert Schulte.

Lexikon der Pädagogik. Im Verein mit Fachmännern und unter besonderer Mitwirkung von Professor Dr. Otto Willmann herausgegeben von Ernst M. Roloff, Lateinschulrektor a. D. In fünf Bänden. III. Band: Kommentar bis Pragmatismus. Freiburg, Herder, 1914 (XIV S. u. 1352 Sp. Lex. 8°). Geb. M. 14 und 16.

Trotz der Kriegsstürme ist der 3. Band des »Lexikon der Pädagogik« mit bewunderungswürdiger Pünktlichkeit erschienen. Er zeichnet sich durch dieselben Vorzüge aus, die schon bei den ersten Bänden rühmend hervorgehoben wurden: durch eine außerordentliche Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit und durch gründliche Gediegenheit der Durcharbeitung. Das Arbeitsgebiet des christlichen Pädagogen ist ja so vielgestaltig, daß von den verschiedenen Seiten sehr verschiedene Anforderungen an ein solches Lexikon gestellt werden. Aber die Erwartungen aller werden erfüllt, wenn nicht vielfach übertroffen sein. — Von den einzelnen Gebieten, die in diesem Bande ihre Behandlung fanden, greife ich heraus die Artikel über Kunsterziehung und Kunstschulen; ländliche Erziehungsheime und Schulen; eine lange Reihe von Artikeln, welche vorzüglich die engeren Berufsfragen der Lehrer behandeln, wie Lehrerbildung, Lehrerbibliotheken, Lehrerin, Lehrerbildungsanstalten und Seminarien, Lehrervereine. Die Mädchenerziehung und das Mädchenschulwesen, die militärische Erziehung, Musikbildung, Naturgeschichte und Unterricht sind sämtlich eingehend behandelt. In diesem Bande treffen wir ferner die Artikel

über Pädagogik und verwandte Themen, wobei besonders ein zwanzig Spalten füllender Artikel über die pädagogische Presse von Chefredakteur J. Weber hervorzuheben ist, in dem die pädagogischen Sammelwerke, Handbücher, sowie die periodischen Erscheinungen mit außerordentlich dankenswerter Genauigkeit zusammengestellt sind. — Die Geschichte des Erziehungswesens ist auch in diesem Bande reich vertreten. Alle Perioden, sowie alle geistigen Richtungen von Plato über Paulus bis Nietzsche haben dabei Berücksichtigung gefunden. Mit besonderer Ausführlichkeit ist von Dr. Kahl auf Sp. 1161 ff. Pestalozzi behandelt. — Möge es dem Herausgeber wie dem Verleger gegönnt sein, in absehbarer Zeit auch die Schlußbände der Öffentlichkeit übergeben zu können.

München. Heinrich Mayer.

Vorträge auf dem zweiten homiletischen Kurs in Ravensburg. Rottenburg a. N., Wilhelm Bader, 1913 (213 S. gr. 8°). M. 3,25.

Wie sein Vorgänger im J. 1910, so behandelte auch dieser zweite Kurs bedeutsame Punkte der Homiletik sowohl theoretisch als praktisch. Im ganzen aber stehen diese Kurse vorwiegend im Zeichen der Praxis. Schon die verhältnismäßig große Zahl der Teilnehmer (501), die zum Teil aus fremden Diözesen gekommen waren, zeigt das; mehr noch das Ziel, das unter der bewährten Führung Bischofs von Keppler sich alle gestellt hatten: sich zu begeistern und zu schulen für die Mitarbeit an den Aufgaben der Predigt unserer Zeit. Solche Kurse sind ein hocherfreuliches Zeichen des wachsenden Verständnisses für die hohe Bedeutsamkeit unablässiger Pflege der geistlichen Beredsamkeit. In einer Zeit, wo die berufenen Vertreter wichtiger Interessen und Aufgaben auf den verschiedensten Gebieten sich zusammenfinden, um auf kleinen oder größeren Kongressen Gemeinsames zu beraten und zu fördern in lebendiger Aussprache und persönlicher Fühlungnahme — wenn der gegenwärtige Krieg vorüber sein wird, hat das zweifellos seinen Fortgang — ist es ja selbstverständlich, daß auch der katholische Klerus, insbesondere die Seelsorger vom Bischof bis zum jüngsten Geistlichen den Drang fühlen, ein so wichtiges Mittel zur Lösung ihrer Aufgabe, wie es die geistliche Beredsamkeit ist, zum Ausgangs- und Zielpunkte gemeinsamer Zusammenkünfte in entsprechender Zahl und Wiederkehr zu machen. In Ravensburg ist ein vielversprechender Anfang gemacht; anderswo, z. B. in Wien, ist man schon nachgefolgt. Aber der Boden scheint in den meisten Gegenden noch nicht tief genug aufgefurcht zu sein zum vollen, zur Tat drängenden Verständnis von der Notwendigkeit ständigen Fortschrittes in der jeweils modernen, d. h. in der alten und doch immer neu zu gestaltenden Verkündigung, oder sagen wir Handhabung des Wortes Gottes, wie sie so bedeutungstief 2 Tim 3, 16 angedeutet steht. Ein Grunderfordernis für solchen Fortschritt, der *pari passu* geht mit seiner Zeit, bleibt neben der sonstigen gründlichen Ausbildung des jungen Theologen die früh begonnene und den ganzen Studiengang hindurch gepflegte Einführung in die Kunst der Rede überhaupt, insonderheit der geistlichen Beredsamkeit. Die humanistische Vorbildung, die unsere jungen Theologen vom Gymnasium mitbringen, leidet, wie gut sie sonst auch sein mag, an einer gewissen Vernachlässigung der eigentlichen Redekunst, deren Erwerb anderen Zeiten als höchst erstrebenswertes Ziel und Zeichen voller Bildung für das Leben galt. Gerade der Theologe leidet in besonderem Maße unter diesem Mangel, an dessen Hebung mit Ernst und Plan gearbeitet werden muß, wenn er, wie es sein innerster Beruf erfordert, ein *operarius inconfusibilis* in seinem priesterlichen und seelsorglichen Wirkungskreise werden und bleiben soll. In dem Maße als dies planmäßig, zielbewußt und ernst geschieht, wird Sinn und Gefühl für die unerläßliche, dauernde Weiterbildung in der Homiletik sich heben, der Drang nach solchen homiletischen Kursen sich einstellen und sie erst recht fruchtbar machen.

Treffliche Gedanken in dieser Richtung bietet die Einleitungsansprache, die bei dem Eröffnungsgottesdienste des oben genannten Kurses von Domkapitular Dr. Reck gehalten wurde. Erschöpfende Leitsätze zu den Vorträgen über die Armenseelenpredigt gab dann Bischof v. Keppler, der seine weiteren Ausführungen und praktischen Winke in seinem vorzüglichen Werkchen »Die Armenseelenpredigt« (Freiburg 1913) gesondert veröffentlicht hat (vgl. Theol. Revue 1913, Sp. 501). Über Homiletik und praktische Exegese verbreitet sich der verdienstvolle und geistreiche P. Aug. Rösler C. ss. R. in fünf umfassenden Leitsätzen und wahrhaft goldenen Ausführungen (S. 19—34). Seine Gedanken streifen das, was ich oben über das Studium und den Betrieb der Homiletik andeutete, und treffen insbesondere die Kernfrage nach der wissenschaftlich-praktischen Behandlung der Exegese im Interesse der Predigt.

R. gibt der Überzeugung Ausdruck, die gewiß von allen praktischen Seelsorgern geteilt wird und aus berufenem Munde, z. B. von † Prof. Kaulen, Bischof v. Keppler, Kanonikus Meyenberg, Prof. v. Belser, Mgr. Stingeder, Prof. Nikel, eindringlich ausgesprochen ist: daß die rein wissenschaftliche Auslegung der h. Schriften, so notwendig und nützlich sie ist, doch für die praktische Verwertung der Bibel auf der Kanzel und überhaupt in der Seelsorge durchaus nicht genügt. Es muß eine gewissermaßen praktisch-homiletische Exegese hinzukommen, in der die latente Kraft des inspirierten Wortes Gottes als Lehrwort des Glaubens und der Sitte lebendig und erst zu dem wird, was von diesem Worte Hebr. 4, 12 geschrieben steht: *Vivus est sermo Dei et efficax et penetrabilior omni gladio ancipiti etc.* Wie das geschehen soll, kann, wie mir scheint, nur eine Frage um die Idoneität der jeweils dafür in Betracht kommenden theologischen Lehrer sein. Nicht jeder in seinem Fache wissenschaftlich noch so tüchtige Exeget wird fähig sein, auch die homiletische Seite der Hl. Schrift fruchtbar zu vertreten, wie umgekehrt den Vertretern anderer theologischer Disziplinen — wobei man in der Regel zuerst an den Pastoralisten denkt, aber doch nicht stehen zu bleiben braucht — nicht stets ein solches Maß von Bewanderung in der Bibel des A. und N. T. zu Gebote stehen wird, wie es von dem Fachmann der Exegese erwartet werden darf. Wer also „der Nächste dazu ist", die in Rede stehende praktisch-homiletische Exegese zu leisten, das muß wohl nach den obwaltenden Personen und Verhältnissen jeweils entschieden werden. Einen nicht üblen Mittelweg sollte man dabei jedenfalls nicht außer acht lassen, diesen: daß kein Fachexeget, der junge Theologen in die h. Schriften einzuführen hat, es übersieht, daß diese seine Tätigkeit doch auch sehr wesentlich die Befähigung für das praktische Leben und die seelsorgliche Tätigkeit seiner Schüler bezweckt, und daß es darum zweifellos seine Aufgabe ist, soweit er kann, dies in seinen Vorlesungen und Anleitungen zu berücksichtigen. Wie fast überall, darf auch hier die Wissenschaft auf die Praxis — ich hätte beinahe gesagt nicht hoch von oben her hinabschauen; und es darf die Praxis nicht vergessen, daß sie eine unentbehrliche Führerin und kraftvolle Stütze in der Theorie hat, ich meine hier, in der wissenschaftlichen Exegese. Wissenschaft und Forschung Hand in Hand mit Leben und Streben, das wird auch hier das Richtige sein.

R.s gründliche und maßvolle Ausführungen zu dieser Frage bekunden den Gelehrten wie den Praktiker. Ich wollte, sie

kämen in die Hand der hier in Betracht kommenden Instanzen und auch unserer Seelsorger, vom jüngsten Kaplan bis zum greisen Pfarrherrn.

Es folgt eine fleißige Studie unseres münsterischen Dompredigers Dr. Ad. Donders über die Allerheiligenpredigt (S. 37—65). Nach einigen stimmungsvollen Einleitungsgedanken wird die Geschichte des Allerheiligenfestes übersichtlich skizziert. Hier wäre wohl auch auf die Verehrung der Heiligen (Märtyrer) in den Meßliturgien (Kanon) hinzudeuten gewesen. Der eigentliche Gegenstand der Feier und damit auch der Predigt für das Allerheiligenfest wird dann herausgestellt und dabei auf die kirchlichen Ziele hingewiesen. Hierbei wachsen von selbst eine reiche Zahl von Predigtthemen wie fruchtverheißende Blumen aus kräftiger Wurzel heraus. Es ergibt sich überdies ein lehrreiches Beispiel, das vorbildlich ist für die Auffindung und Gestaltung guter Themata bei ähnlichen Predigten, z. B. auf die Feste einzelner Heiligen.

Neue Aussichtspunkte für die Behandlung solcher Materien bietet der Hinweis auf besondere Eigentümlichkeiten des Hochfestes Allerheiligen, abermals in analogen Fällen recht lehrreich. Eine reiche Quelle der Predigt, die Festliturgie, ist, wohl der Kürze wegen, nur andeutungsweise behandelt. Gerade hier liegt das ergiebigste Feld für treffliche Themata auf das Allerheiligenfest. Vielleicht holt D. das noch einmal in einer ausgiebigen Studie nach, dem Vorbilde v. Kepplers für die Armenseelenpredigt folgend.

Mitten im Leben und Predigen stehend, schließt D. seine Aufgabe mit einigen recht beherzigenswerten Winken und Warnungen für die rechte Verwertung der Allerheiligenpredigt in unserer Zeit mit ihrer oft so falschen Heldenverehrung und ihrem verschwommenen Persönlichkeitskulte.

Eine nicht leichte Aufgabe: Das Werden einer Homilie in ihrer Vorarbeit und durch eine ausgeführte Homilie zu zeigen, hatte Domkapitular Msgr. Dr. F. X. Reck übernommen. Der rechte Mann dafür, wie er durch sein weitverbreites fünfbändiges Werk »Das Missale als Betrachtungsbuch« (Freiburg 1909—1912) glänzend gezeigt hat. Die hohe Bedeutsamkeit der Homilie in der Reihe der verschiedenen Predigtarten, die Notwendigkeit ihrer Erneuerung und Neubeheimatung auf unsern Kanzeln, für die gerade sie die ältesten Briefe hat, das alles ist, Gott sei Dank, allmählig wieder *sententia communis* unter uns geworden. Aber es geht damit, wenn ich den Vergleich machen darf, wie mit der Wiederbelebung der alten Kirchenbaustile zu Mitten des vorigen Jahrhunderts. Am Kölner Dom und an manchen alten gotischen Kirchen wollte man wohl gern weiterbauen und im alten Geiste Neues aufführen, allein es fehlten — die Bauhütten und die Altgesellen darin mit ihrer von Geschlecht zu Geschlecht treu überlieferten Tüchtigkeit, die nicht in grauer Theorie, sondern in lebendiger Handfertigkeit und einem fast unbewußten Kunstgeschmack wurzelte, die früher selbstverständlich gewesen war und nun bitter fehlte. Am Kölner Dom, um bei ihm zu bleiben, kann ein auch nur in etwa geübtes Auge draußen und drinnen leicht verfolgen, wie mühsam man in diesen Bestrebungen wieder emporklimmen mußte. So ähnlich geht es auch mit der lange vernachlässigten um nicht zu sagen verlassenen Homilie. Aber Übung macht den Meister. Und ein solcher ist Domkapitular R. nach mancher Seite für die Homilie.

Er behandelt hier ausgiebig und mit aneifernder Wärme die keineswegs leichte Evangelienperikope zum 6. Sonntage nach Pfingsten: Das Evangelium von dem ungerechten Verwalter, Luk. 16, 1—9. Liturgische Einleitung und biblischer Parabeltext werden vorgenommen, so wie sie im Studierkämmerlein und noch mehr im Geist und Herzen des darin arbeitenden Seelsorgers durchgedacht und durchgelebt werden müssen, wenn das Gold der heiligen Worte flüssig werden soll für eine Homilie, die lebendig aus dem Herzen kommt und zu Herzen geht. Das muß man selbst lesen und verarbeiten; dann ist der Bildungsgewinn überreich. Etwas mehr Eingehen auf die bekannten Schwierigkeiten dieser Perikope mit ihrem Lob des Herrn für den schlauen Verwalter, der in Betrug und Bestechung offenbar ein Meister war, hätte ich allerdings gewünscht, um an einem Beispiel zu zeigen, wie der Homilet sich solchen Schwierigkeiten gegenüber stellt.

Eine wertvolle Gabe für diesen Ravensburger Kursus lieferte der Bonner Pastoralist Prof. Dr. Brandt in seiner gründlichen Studie über die Leichenrede in der katholischen Kirche. Seine 6 Leitsätze umfassen prägnant den ganzen Bereich der viel umstrittenen Frage: Sollen überhaupt Leichenreden gehalten werden? Und wenn schon, dann: Wann und Wie? Wesen und Ziel, Ursprung und Geschichte der Leichenrede als Grab-, Trauer- und Gedächtnisrede werden klargestellt, namentlich die geschichtliche Entwicklung und die Stellung dieser Predigtart im Organismus der katholischen Liturgie mit Sachkenntnis eingehend behandelt.

An dieser Stelle darf ich wohl einfügen, daß B. gegen den liturgischen Charakter der Leichenrede eifert und meine Bemerkung zu der 2. Aufl. von Hettingers »Aphorismen für Predigt und Prediger« (Freiburg 1907, S. 510) nicht gelten lassen will (S. 113), daß die übliche kirchliche Gedächtnisrede immerhin einen gewissen liturgischen Charakter beanspruchen könne. Abgesehen von den a. a. O. von mir beigebrachten Gründen, die B. nicht alle widerlegt, gesteht er selbst (S. 123) der Leichen rede „ein ihr in der Liturgie von der Kirche gewährtes Heimatsrecht zu.“ Mehr als dies habe auch ich nicht sagen wollen.

Besonders dankbar muß man ihm sein für seine an die zuständigen Stellen gerichtete Umfrage nach der gegenwärtigen kirchlichen Gesetzgebung und Praxis betreffs der Leichenrede in den verschiedenen Diözesen Deutschlands. Hier zeigt sich, daß man den gegenwärtigen Stand auf die Formel bringen könnte, die ein Seminarist meines homiletischen Seminars nicht übel an eine bekannte Willmannsche Formel lehnte: „Keine Leichenrede, wo möglich; eine, wo nötig.“ Homiletische und pastorale Forderungen an den Inhalt und die Form der Leichenrede beschließen die fleißige und verdienstvolle Arbeit.

Die nun folgenden beiden Vorträge des Domkapitulars Dr. Reck über die Formularien der Requiemsmessen beuten das im Missale vorliegende liturgische Material für die Leichenrede in der bekannten Meisterschaft R.s gründlich aus. Sie sind eine inhaltreiche und lehrreiche Ergänzung zu den Ausführungen Brandts und zugleich eine Weiterführung des obengenannten Werkes von R. über das Missale als Betrachtungsbuch.

Die lebensprudelnde Praxis kommt dann zum Schlusse noch einmal zu ihrem Rechte in einer feinen Homilie des Stuttgarter Stadtpfarrers August Bentele über die Evangelienperikope (Mat. 9, 1—8) vom 18. Sonntage nach Pfingsten und in einer packenden thematischen Homilie des Vikars bei St. Nikolaus (Stuttgart), Karl Anker, über das Bittgebet des Ave Maria.

Münster i. W. P. Hüls.

Maximilianus Princeps Saxoniae, Praelectiones de liturgiis orientalibus habitae in universitate Friburgensi Helvetiae. Tom. II. Continens liturgias eucharisticas Graecorum (exceptis Aegyptiacis). Friburgi Brisgoviae, B. Herder, 1913 (361 S. 4°).

Dem im Jahre 1907 veröffentlichten 1. Bande der *Praelectiones* ist nunmehr auch der zweite gefolgt, welcher den Verlauf der Liturgie des 8. Buches der Apostolischen

Konstitutionen und der jetzt gebräuchlichen griechischen Meßliturgien schildert. Es ist nicht die Absicht des Buches neue, selbständige Forschungen zu bieten, sondern nur, wie es in der Vorrede zum 1. Bande heißt, den „Theologen" (dem Zusammenhang nach wohl besser den *tirones* der Theologie), Kenntnisse der orientalischen, liturgischen Verhältnisse zu verschaffen. Es sind Vorlesungen, in erster Linie bestimmt für Anfänger, und von diesem Standpunkt aus will das Werk beurteilt sein. Aber auch von demjenigen, der schon einige Kenntnis der orientalischen Liturgien besitzt, werden die *Praelectiones* nicht ganz ohne Nutzen zur Hand genommen werden, vorzüglich wegen der Hinweise auf die gegenwärtige praktische Übung, die der Herr Verfasser aus seiner persönlichen Erfahrung hin und wieder einzustreuen versteht. Sehr zu begrüßen ist es ferner, daß dem Ordo der griechischen Messe die veränderlichen Bestandteile der griechischen Meßliturgie in größtem Umfang beigegeben sind. Dadurch ist der Studierende erst in die Lage versetzt, sich ein richtiges Urteil über den überaus abwechslungsreichen Ritus der Griechen zu bilden. Hoffentlich trägt dieser Umstand auch dazu bei, den in weiten Kreisen verbreiteten Irrtum zu beseitigen, als sei die Liturgie der Orientalen vom Kirchenjahr weniger beeinflußt als die römische, bzw. abendländische. Da gerade die veränderlichen Bestandteile in den weniger verbreiteten Büchern der griechischen Liturgie enthalten sind, wird man auch in Ermangelung des griechischen Textes die lateinische Übersetzung mit Dank entgegennehmen. Einzelne sachliche Irrtümer, die mir aufgefallen, wird der Liturgiker vom Fach leicht zu korrigieren wissen. Nur hätte ich gewünscht, daß durch größere Verwendung von Randnoten (wozu im 1. Bande schon ein Ansatz gemacht worden war) oder durch eine reichere typographische Gliederung des Textes die Benützung des Buches als Nachschlagewerk erleichtert worden wäre.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Fischer, Ludwig, **Die kirchlichen Quatember.** Ihre Entstehung, Entwicklung und Bedeutung. [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhist. Seminar München. IV. Reihe Nr. 3]. München, Lentnersche Buchh., 1914 (XII, 277 S. 8°). M. 6,20.

Mit den kirchlichen Quatembern sind eine Reihe der schwierigsten Fragen verknüpft, die schon seit alter Zeit die Liturgiehistoriker beschäftigt haben und die auch Fischer, um das hier sogleich vorweg zu bemerken, nicht restlos gelöst hat. Indessen geht die vorliegende Arbeit über alles bisher Gebotene weit hinaus, untersucht das Problem in größter Vollständigkeit, allseitig erschöpfend, und bringt es sicherlich der Lösung so nahe, als es bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft überhaupt möglich ist. Dadurch ergeben sich folgende Resultate: Die Quatember sind als hervorragende Fasttage, und zwar in Rom zur Zeit des Papstes Callistus entstanden; nur die Herbstquatember gehen auf das jüdische Fasten des Versöhnungstages zurück. Weil an diesen Fasttagen reichlichere Almosen, besonders in Naturalien (Getreide, Wein, Öl), gespendet wurden, verband sich mit den Quatembern später die Auffassung von Erntedankfeiern. Daher stellt die Liturgie dieser Tage eine merkwürdige Mischung von Freude und Bußcharakter dar. Endlich wurden ihre Samstage wegen des nächtlichen Vigiliengottesdienstes, der sie zur Vornahme der höheren Weihen vor der Versammlung der ganzen Gemeinde vorzüglich geeignet machte, durch Papst Gelasius (492—496) als ordentliche Weihetage bestimmt. F. geht mit großer Sorgfalt auf die mittelalterliche Entwicklung der Quatember-Liturgie, sowie auf ihre kulturhistorische Bedeutung ein. In den letzten Abschnitten verwertet er manche Beiträge aus dem Gebiete der Folklore, die ihm Hofrat Dr. Höfler-Bad Tölz beigesteuert hat. Sehr reich ist die Literatur, die er herangezogen, besonnen die Auseinandersetzung mit den abweichenden Ansichten Duchesnes und Morins, klar und fließend die Darstellung. Möge es dem Verfasser beschieden sein, in nicht zu ferner Zeit auch die S. 24 angekündigte „Untersuchung über die Entstehung des Samstagsfastens in der abendländischen Kirche" der Öffentlichkeit vorzulegen.

Straßburg i. E. R. Stapper.

Kreitmayer, Joseph, S. J., **Beuroner Kunst.** Eine Ausdrucksform der christlichen Mystik. Mit 32 Tafeln. 2., verm. und verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1914 (XII, 94 S. gr. 8°). Geb. M. 4,80.

K. hat für gebildete Kunst-Laien einen Aufsatz aus den Laacher Stimmen zu einem inhaltreichen, vorzüglich ausgestatteten Buche erweitert. Nach einer Einleitung über den „mystischen" Charakter der Beuroner Kunst und über ihren Zusammenhang mit der liturgischen Reform spricht er vom Gründer P. Desiderius Lenz und dem ersten durch diesen und seine Genossen geschaffenen Werke der neuen Schule, der Mauruskapelle bei Beuron, dem „Urtyp", wie K. sie nennt. Dann behandelt er die Beuroner „Kunstform", d. h. Linie und Farbe, den „Kanon", d. h. die Theorie von Maß und Zahl als Grundlage aller wahren Kunst, besonders auch der Darstellung des Menschen, und ihre Anwendung auf die einzelnen Kunstzweige, die „hieratische Kunstabsicht", d. h. die Beuroner Kunst als verkörpertes Gebet, und die Zukunft der Schule. K. ist ein weitherziger und feinsinniger Kunstfreund. Als solchen erweist er sich auch in der vorliegenden Schrift, indem er dem Leser die edlen Schönheiten der Beuroner Werke nahebringt und doch auch das Recht der künstlerischen Freiheit den weitgehenden Theorien der Schule gegenüber hochhält. Bemerkenswert ist auch, was er P. Ansgar Pöllmann gegenüber vom Gottesdienst oder Menschendienst in der kirchlichen Kunst, was er über das persönliche Element (des P. Desiderius) in den Beuroner Werken und über das Verhältnis des Kunstideals zum Wechsel der Zeiten sagt.

Doch möchte ich hier eine Bemerkung machen. Für mehr als einen warmen Freund von Beuron besteht die Schwierigkeit, daß er für seine Kunst eintritt, ohne doch den Kern dessen vertreten zu können, was ihre Meister zur theoretischen Begründung vorbringen. P. Desiderius Lenz hat sich vor allem in einem Schriftchen »Zur Ästhetik der Beuroner Schule« ausgesprochen. Er will dort zeigen, daß das bewußte Messen und Zählen, das Auffinden des Kanons, d. h. des göttlichen nach Maß und Zahl bestimmten Bildungsgesetzes der Schöpfungsdinge allein das sichere Fundament wahrer Kunst abgeben könne. Im Anfange aller Kunst, bei den Ägyptern, habe man diese Kenntnis besessen, sie habe die griechische Kunst zur klassischen erhoben, als traditionelles Schema habe sie noch in der altchristlichen und byzantinischen Kunst, als dunkle Erinnerung in der romanischen und selbst gotischen segensreich fortgelebt, ein letztes köstliches Stück der Uroffenbarung. Erst die spätere Renaissance habe diesen Besitz ganz verloren. Deshalb ist ihm Michelangelo

zwar in seiner Zeit „ein Heros der Kunst, für uns aber dasjenige Element, das wir uns am meisten vom Halse zu halten haben; denn an jener haltlosen Willkür und Tribulation litten fast dreihundert Jahre und die Todesmüdigkeit liegt uns noch im Gebeine". P. Desiderius betrachtet also den Weg, den er eingeschlagen hat, nicht als einen, sondern als den Weg zu wahrer Kunst. Man kann sich der Meisterschaft der Schöpfungen des P. Desiderius nicht entziehen und doch auch seine Theorie nicht gelten lassen. Nun scheinen mir Beurons Freunde aber dem grundsätzlichen Widerspruch aus dem Wege gehen zu wollen, wenn sie sich damit begnügen, die Theorie für gewisse Gebiete gelten zu lassen, so P. Pöllmann für die „hieratische" Kunst, Bischof Kepler für die „monastische". Auch Kreitmayer scheint mir lieber der scharfen Theorie die Spitze abbrechen als sich mit ihr grundsätzlich auseinandersetzen zu wollen, indem er sie vor allem darin gipfeln läßt, daß jede Art bildender Kunst der Architektur unterworfen sei. Die Beuroner Schule will viel mehr: alle Kunst soll in sich architektonisch sein, das strenge Bildungsgesetz nach Maß und Zahl in sich und auf der Stirn tragen. Ist doch auch P. Desiderius nicht von Werken der Architektur, sondern von den archaischen Statuen der Griechen ausgegangen, als er seine Erkenntnisse fand. Auf der einen Seite glaube ich daher nicht mit Kreitmayer, daß Beuron nicht zur Schaffung von Freiplastiken berufen sei. Wenn ihm und anderen bei derartigen Beuroner Werken etwas fehlt, so ist es nicht sowohl die Architektur als überhaupt eine Umgebung, die uns den Übergang zu den heute noch ungewohnten Formen erleichtert. Wie sehr die Freiplastik innerlich von architektonischem Gesetz durchdrungen sein kann, dafür ist, um nur eins zu nennen, Lederers Bismarck in Hamburg ein leuchtendes Beispiel. Was aber noch wichtiger ist: Nicht darin, daß „die Beuroner die ersten waren, die wieder praktisch das richtige Verhältnis zwischen Architektur und den zu ihrem Schmucke verwendeten Künsten verwirklicht . . . haben", liegt m. E. ihr Hauptverdienst, sondern darin, daß sie dem Sehnen des modernen Menschen nach Einfachheit und monumentaler Größe in der Kunst Rechnung tragen. Was uns von den Werken des P. Desiderius packt, ist die Künstlerschaft eines wirklich modernen Menschen. Er und seine Schule sind in viel höherem Maße, als sie vielleicht zugeben, Kinder unserer Zeit. Das systematische Messen war für ihn der Weg zur Einfachheit und typischen Abklärung, aber es ist nur ein Weg. Sein Urteil über Michelangelo führt dagegen trotz des Kerns von Wahrheit, der in ihm steckt, auf einen falschen Weg. Auch in dessen Werken ist tiefinnere Harmonie und Gesetz von Maß und Zahl. Wer wollte das von der Pieta in St. Peter oder dem Moses bestreiten, wo doch die Ruhe in wunderbarer Festigkeit die ungeheure Kraftfülle bändigt? Die Beuroner Schule darf nicht vergessen, daß ihre Methode ein Weg zum Ziele, ein moderner Weg auf der Fährte der Alten, aber nicht der einzig richtige und mögliche ist. Dem allgemeinen Kunststreben, besonders der kirchlichen Kunst, kann Beuron ungemein viel an Führung und Vertiefung geben. Zum Schema erstarrt, ohne die belebende Kraft künstlerischer Freiheit und Persönlichkeit, wird all sein Mühen auf die Dauer weder eine hieratische noch eine monastische Kunst hervorbringen, noch eine solche, in der die Herrschaft der Architektur vorbildlich zum Ausdrucke käme.

Köln. W. Neuß.

Kleinere Mitteilungen.

Aus der homiletischen Kriegsliteratur (vgl. Theol. Revue 1914, 516 u. 559 ff.) sind an Neuerscheinungen zu beachten: »**Krieg und Kanzel**. Im Verein mit mehreren Geistlichen der Diözese Rottenburg herausgegeben von K. **Hagenmaier**, Dekan« (3 Bändchen. Rottenburg, Bader). Sie enthalten durchweg tüchtige Arbeiten und bieten eine reiche Auswahl gehaltener Predigten und Ansprachen, in denen kernige Gedanken sich mit süddeutscher Gemütstiefe einen. Vom gleichen Verfasser ist eine andere Sammlung erschienen »**Zur Neige des ersten Kriegsjahres**« (4 Bdchen., im gleichen Verlag), über die man schon weniger Freude haben kann, weil die dort vereinigten Predigten nicht wirklich gehalten, sondern im voraus gearbeitet sind, ähnlich wie die **Schofer-Kieser**sche Sammlung »**Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg**« (Freiburg, Herder, 8 Bdchen.), deren letzten Hefte übrigens ganz unverhältnismäßig besser, gediegener und gründlicher sind, als die ersten waren. Prof. C. **Vidmar** hat in 5 Bdchen »**Kriegspredigten**« von meist österreichischen Predigern gesammelt (Innsbruck, Rauch); wenn sie zunächst, wie auch P. **Gatterers** S. J. Ansprachen »**Weckruf der Zeit**« (3 Hefte, in demselben Verlage) auf die österreichischen Verhältnisse bezug nehmen, so lassen sie sich auch auf unseren Kanzeln benutzen; wertvoll sind namentlich die vier letzten Konferenzen des 3. Bändchens. Reiches Material enthalten P. Otto **Cohausz** S. J. »**Kriegspredigten**« (3 Hefte, Warendorf, Schnell), die eine Fülle schöner Gedanken in klaren, gut durchdachten Skizzen bieten, und aus dem Vollen schöpfen, zumal die Schriftverwertung ausgezeichnet ist. Ebenso sind die ausgeführten Predigten von Prof. Dr. J. **Jatsch**, »**Unser Gottesglaube und der Krieg**« (Freiburg, Herder) gediegen; sie wenden sich dem Problem „Krieg und Vorsehungsglaube" zu, über das jetzt viel gefragt wird, und das daher auch auf der Kanzel ausgiebig erörtert zu werden verdient. Die gründliche Art der Behandlung übertrifft die meisten der übrigen Kriegspredigten erheblich. »**Kriegsglocken**« läutet Kaplan W. **Dederichs** in Köln-Kalk (Paderborn, F. Schöningh, M. 1,20). Im Thema sind diese Predigten den Missionspredigten ähnlich; in der Ausführung aber bekommen sie durch den Krieg manche neue Note, so daß sie gerade auf die jetzt aufgenommenen Kriegsoktaven oder Kriegsmissionen anregend und fördernd wirken können. Ihnen ähnlich, in der Ausführung aber noch origineller sind die Kriegsfastenpredigten von J. **Frick**, »**Des Christen Kampf und Sieg**«, die Erstlingsarbeit einer starken oratorischen Kraft, die eigene Wege sich zu bahnen versteht (Paderborn, Bonifatius-Druckerei, M. 1). Ihr kerniger Inhalt sichert ihnen einen Wert und eine Garantie der Benutzung auch über die Kriegszeit hinaus, während sonst wohl das Geschick der meisten dieser so rasch aus dem Boden aufgeschossenen homiletischen Schriften dasjenige der berühmten Staude des Propheten Jonas sein dürfte, am Tage erblüht, in der folgenden Nacht verdorrt. — Als religiöse Essays von Bedeutung verdienen die Schriften zweier Privatdozenten hervorgehoben zu werden: »**Der eiserne Erzieher**«, Kriegskonferenzen von Dr. Karl **Benz** (Rottenburg, Bader, M. 0,60), eine warm zu empfehlende Broschüre, die über den Krieg in seinen Beziehungen zum Glauben, Unglauben, religiösen Erwachen, Heroismus, Frieden und zur Liebe redet; ferner »**Die Stunde unserer Heimsuchung**«, von Dr. Engelbert **Krebs** (Freiburg, Herder, M. 1,20), ein Büchlein, das von höherer Warte aus in die Tagesberichte und Tagesereignisse blickt und ernste Mahnungen entwickelt, in den schweren Schicksalsstunden eine „Heimsuchung" Gottes zu sehen. A. Donders.

»**Roeder**, Dr. Günther, Privatdozent für Ägyptologie an der Universität Breslau, **Ägyptisch**. Praktische Einführung in die Hieroglyphen und die ägyptische Sprache mit Lesestücken und Wörterbuch. [Clavis linguarum Semiticarum, ed. Hermann L. Strack. Pars VI]. München, C. H. Beck, 1913 (VIII, 88 S. 8° und 56 autographierte Seiten). Geb. M. 4,50.« — Die Absicht des Verf. geht dahin, jenen, die sich nur wenige Semester mit dem Ägyptischen beschäftigen, oder in rascher Überwindung der ersten Schwierigkeiten es bald zum Lesen leichter Texte bringen wollen, eine kurze Einführung in das Verständnis der Hieroglyphen zu bieten. Zu dem Zwecke ist die wichtigste Literatur und eine kurze Zeittafel vorangestellt, worauf das Notwendigste über Wort- und Satzlehre folgt, weiterhin ein Verzeichnis von Hieroglyphen, ein Wörterbuch, Bemerkungen zu den Lesestücken, ein Index und 56 Seiten autographierte Lesestücke. Die Arbeit wird nicht verfehlen, neues Interesse für die Erlernung der altägyptischen Sprache in Studentenkreisen zu wecken. S.

»**Die Petichot des Midrasch rabba zu Genesis** von Dr. David **Künstlinger**. Krakau, Verlag des Verfassers (Skawinergasse 2), 1914 (31 S. gr. 8°). M. 2.« — Da das Büchlein nur für jüdische Gelehrte einigen Wert hat, mag es genügen, hier auf dasselbe bloß hinzuweisen. A. S.

»**Kittel**, Lic. theol. Gerhard, Privatdozent der Theologie in Kiel, **Jesus und die Rabbinen**. [Dass. IX. Serie 7. Heft]. Ebd. 1914 (32 S.). M. 0,50.« — Da Jesus zeitlebens im Kampfe mit dem Rabbinentum stand, lag es nahe, zur Enträtselung der weltgeschichtlichen Erscheinung Jesu Christi auch die rabbinische Umwelt zu erforschen. Gegen alte und neue Verdunkelungen des Tatbestandes hat zuletzt auf den Spuren Dalmans und Stracks Erich Bischof (1905) an zwei exponierten Punkten, bei der Bergpredigt und bei der Fassung des Himmel-

reichsbegriffes nachgewiesen, daß Jesus keine wesentlichen Gedanken seiner Lehre rabbinischen Quellen entlehnt hat. In breiterem Rahmen, doch ohne vollständiges Material zu geben, untersucht Verf. vorliegender Arbeit an der Hand einzelner Beispiele die inhaltlichen, sprachlichen und formalen Berührungen zwischen Jesus und den Rabbinen. Von irgendeiner sicheren Abhängigkeit Jesu von den Rabbinen darf nach K. in keinem einzigen Falle geredet werden. Nur an einigen wenigen Punkten könnte Jesus ein Rabbinenwort neu formuliert haben (S. 15). Am meisten positiven Gewinn für die Erkenntnis des Lebens Jesu werden die leider noch mit unvollständigem Material arbeitenden Untersuchungen über die Formen der Verkündigung und des Auftretens Jesu abwerfen. So bestehen überraschende Parallelen zwischen Jesus und den Rabbinen in den Formen der Gebets- und Gleichnisrede. Dagegen ist die Wundertätigkeit des Herrn *toto coelo* von der rabbinischen Art, zu leben und zu wirken, verschieden (S. 25). „Jesus und die Rabbinen — die Gestalten decken sich nicht" (S. 29). Zum Schlusse seines lehrreichen, empfehlenswerten Büchleins skizziert K. noch einige andere Linien, die zwischen Jesus und den Rabbinen gezogen werden können. Dausch.

»**Heinrici,** D. Dr. Georg, Professor und Geheimer Kirchenrat in Leipzig, **Die Bodenständigkeit der synoptischen Überlieferung vom Werke Jesu.** [Bibl. Zeit- u. Streitfragen. VIII. Serie Heft 11]. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1913 (26 S. 8°). M. 0,50.« — Im Kampfe mit der modernen Religionsgeschichte um die Eigenart und Erhabenheit des Christentums stand in den letzten Jahren G. Heinrici in der vordersten Reihe. Auch vorliegende Schrift stellt einen originellen Beitrag zu dieser Debatte dar. Verf. möchte hier nicht den Gehalt, sondern die Art und Fassung, die Farbe der Berichterstattung, den historischen Untergrund der synoptischen Überlieferung beleuchten. Und so vergleicht er zuerst die am Heilandsberufe Jesu orientierten Wunder der Evangelien mit dem wie ein Prunkgewand um einen blutarmen Körper schlotternden Selbstverherrlichungswunder der griechisch-römischen Helden, eines Pythagoras-Porphyrius, eines Apollonius-Philostratus u. a. und hebt dann in bunter Folge einige markante Züge hervor, die in den synoptischen Evangelien den Mutterboden Palästinas erkennen lassen, so die ungesuchten Beziehungen der Darstellung zur Natur des Landes, zu den politischen und sozialen Verhältnissen der Zeit, so auch die reichen Belege einer sicheren, vorurteilslosen Menschenkenntnis und eines starken Wirklichkeitssinnes des Mannes, dessen Bild die synoptische Überlieferung festgehalten hat. Dausch.

»**De Origenis prologis in Psalterium quaestiones selectae.** Scripsit Dr. Gualterus **Rietz.** Jenae, typ. H. Pohle, 1914 (48 S. 8°).« — Rietz nimmt 5 bereits edierte Prologe zu den Psalmen für Origenes als Verfasser in Anspruch. Der ausführlichste (P. gr. 12, 1063 C—1076 B) wird in zwei Hss des 10. und 11. Jahrh. dem O. zugeschrieben, und dieses gewichtige Zeugnis weiß R. zu stützen durch auffällige Übereinstimmungen mit der Ausdrucksweise in sicher echten Werken des O., auch durch inhaltliche Parallelen, besonders hinsichtlich der eigentümlichen Zahlensymbolik. Der Nachweis scheint gesichert zu sein. Der 2. Prolog hat das Zeugnis des h. Hieronymus für sich; denn dieser teilt ihn in seiner Ep. 28, 6 in lateinischer Übersetzung unter Origenes' Namen mit. Auch der 3. Prolog wird O. zugeschrieben von Hieronymus und in einer Glosse des cod. Vatic. gr. 1422. Innere Gründe treten hinzu, so daß auch für diese beiden Prologe die Autorschaft des O. sehr wahrscheinlich ist. Bei dem 4. und 5. Prologe bleibt sie aber, wie auch R. zugibt, recht zweifelhaft; insbesondere möchte ich der Parallele zwischen Prolog 4 und einer Hilariusstelle gar keine Beweiskraft beimessen, da sie nur die übliche Definition des „Zweckes" betrifft. Es sei noch bemerkt, daß R. den Prolog 1 mit Batiffol als ein Stück des verlorenen *Enchiridion* des O. ansieht, die übrigen vier hält er für Reste seiner *Scholia* oder *Excerpta*. Die Textausgabe S. 1—15 ist mit Hilfe dreier alter Hss der Vatikana hergestellt worden, sie ist jedoch nicht abschließend.

»**Praelectiones dogmaticae,** quas in Collegio Ditton-Hall habebat Christianus **Pesch** S. J. Tom. II: De Deo uno secundum naturam. De Deo trino secundum personas. Editio quarta. Friburgi Br., Herder, 1914 (XII, 421 S. gr. 8°). M. 6,60; geb. M. 8,20.« — Der 1. Band der großen Dogmatik von Pesch, der die *Institutiones propaedeuticae ad sacram theologiam* enthält, ist schon im Jahre 1909 in 4. Aufl. erschienen. Auch die neue Bearbeitung des 2. Bandes ist eine respektable Leistung. Der Umfang ist um 34 Seiten gewachsen. Die neue Literatur ist sorgfältig benutzt worden. Besonders der Traktat von Jos. Piccirelli S. J., *De Deo uno et trino* (Neapel 1902), der der Spekulation starke Anregungen gibt, und die Arbeiten von Th. Schermann, Die Gottheit des Hl. Geistes nach den griech. Vätern des 4. Jahrh. (Freiburg 1901), und von Jak. Bilz, Die Trinitäts-[illegible] mit ihrem reichen Traditionsmaterial haben sich als ergiebige Quellen erwiesen. S. 19 f. 62 f. sind gute Bemerkungen gegen den Modernismus eingefügt. S. 21—25 berichten über die neuere Forschung zu der Geschichte des ontologischen Gottesbeweises, und zeigen insbesondere, daß auch Thomas diesen Beweis abgelehnt und nur zugestanden hat, daß die Worte Anselms auch einen guten Sinn zulassen, der aber mit dem ontologischen Beweise nichts gemein hat. Beträchtlich erweitert sind ferner die Ausführungen über die Vereinbarkeit des Glaubens an Gottes Dasein mit einem sicheren Wissen um diese Wahrheit (S. 29 f.), über die biblischen Namen Gottes (67. 71), über die göttliche [illegible] über das *Comma Johanneum* (276), über den Begriff der *processio divina* (302 f.), über die [illegible] (308 f.), über das *principium proximum quo* der göttlichen Hervorgänge (345), über die Lehre Gilberts de la Porrée (359) über die Sätze *deitas est paternitas* u. ä. (363 f.). — Der Druck ist gut. Auf *Originem* statt *Origenem* (14. 46) sei nur hingewiesen, weil der Fehler schon in der 3. Aufl. an beiden Stellen vorkommt. Eine Erörterung über die Schönheit Gottes wird vermißt. Der Verf. weist sie S. 95 A. 1 der Philosophie zu. So fehlt leider der Offenbarungsinhalt über die göttliche Schönheit in dieser Dogmatik.

In seinem Vortrage »**Der Krieg im Lichte der christlichen Ethik**« behandelt Prof. Dr. Ludwig **Ihmels** in Leipzig die Vereinbarkeit des Krieges mit der christlichen Moral und Frömmigkeit (Leipzig, Deichert, 1915, 32 S. M. 0,60). Nach einer Klarstellung der aus der Bergpredigt erhobenen Schwierigkeiten legt der Verf. besonders das Recht des ganzen Volkes dar, seine sittlichen Güter und Aufgaben zu schützen und zu behaupten, und zeigt, in welcher Weise diese nationale Pflicht sich der Liebe zur Menschheit und der Sorge für das Reich Gottes auf Erden einordnet. Daß und wie auch der heutige Weltkrieg der universalen Aufgabe des Christentums dienen wird, ist für unsern Blick noch in Dunkel gehüllt; wichtiger und aktueller ist die humane und sittliche Art, den Krieg zu führen, und die ernste Bemühung jedes einzelnen, ihn innerlich würdig und fruchtbar zu durchleben. Dabei wird u. a. der Unterschied des „Hasses" gegen den Feind und des sittlichen „Zornes" über seine Kampfmethode beleuchtet und auch sonst manches belehrende Wort gesagt. Abgesehen von der schlechthin bewundernden Stellungnahme zum eigenen Heere (S. 30), die die sittlichen Gefahren des Krieges, wie sie allmählich hervortreten, wohl nicht genug veranschlagt, trifft der Vortrag in allem die richtige Mitte und den rechten Ton. J. Mausbach.

»**Anastasii Hartmann** O. Min. Cap., Episcopi, **Psychologia arti pastorali applicata,** in usum Missionariorum totiusque Cleri catholici utilitatem cum prolegomenis et adnotationibus in lucem edidit P. Dr. Adelhelmus Jann, O. Min. Cap., cum auctoris effigie. Innsbruck, Rauch, 1914 (48 S. 8°). M. 0,60.« — Ungefähr das erste Drittel dieses Büchleins (S. 5—15) enthält eine kurze Lebensbeschreibung des ehrwürdigen Verfassers, eines hervorragenden Missionsbischofs in Indien aus der ersten Hälfte des letztverflossenen Jahrhunderts, über den der Seligsprechungsprozeß im Gange ist. Der übrige Teil enthält eine Reihe von pastoralen Lehren, die sich um den Gedanken bewegen, wie wichtig rechte Menschenkenntnis für den Seelsorger ist, insbesondere für den Missionar, sodann (S. 16—39) praktische Winke geben für die Erwerbung und Verwertung einer solchen Kenntnis. Mehr will der etwas weitgefaßte Titel nicht sagen. Obschon das Vorgebrachte sich gegenwärtig wohl in jeder Pastoral findet, so ist es doch aus reicher Erfahrung und heiligem Seeleneifer heraus mit solcher Klarheit und Wärme geschrieben, daß jeder Seelsorger es mit reicher Frucht lesen und beherzigen und an dem vorbildlichen Leben des Verfassers sich erbauen kann. H.

Die kleine Schrift von Prof. Martin **Faßbender,** »**Wollen eine königliche Kunst.** Gedanken über Ziel und Methode

der Willensbildung und Selbsterziehung« (Freiburg, Herder, VIII, 200 S. 8°. Geb. M. 2) ist in neuer Ausgabe 1914 herausgekommen. Sie beschränkt sich, entsprechend dem Stande des Verf., auf eine Darlegung der natürlichen Seelenkräfte, welche im Dienste der Willensbildung wirksam werden sollen, doch gelten dem Autor mit Recht die Beziehungen zwischen Religion und Willensbildung als so bedeutungsvoll, daß er sie von der Erörterung nicht ausgeschlossen hat. Möge das Werkchen auch in der neuen Auflage viel Gutes stiften! Eine Belehrung über den Wert und die Weise der Charakterbildung tut besonders not in unserer Periode, wo die Neigung, mit dem Strome zu schwimmen, die ängstliche Rücksicht auf die Tagesmächte und die Scheu vor Opfern und Anstrengungen im Dienste der menschlichen Ideale leider erschreckend viele, und nicht bloß solche aus der großen Menge, in ihren Bannkreis gezogen hat.

Rolfes.

»**Vandeur, La Sainte Messe** entendue pour communier souvent et même tous les jours. 3. éd. (30e mille). Abbaye de Maredsous (Belgique) 1913 (31 S. kl. 8°). Fr. 0,15.« — Das Heftchen ist recht anregend geschrieben, um dazu anzuleiten, die Meßtexte selbst, insbesondere das *Ordinarium missae*, zur Vorbereitung und Danksagung bei der h. Kommunion zu benutzen. Der Gedanke, daß die Kommunion als „integrierender Bestandteil" zur Messe gehört, verdient in der Tat mehr als bisher von den Seelsorgern hervorgehoben und das Mitbeten der Meßtexte als Förderungsmittel der häufigen Kommunion gepflegt zu werden.

St.

»**Gihr**, Dr. Nikolaus, **Gedanken über katholisches Gebetsleben**. Freiburg, Herder, 1914 (317 S. 8°).« — Der hochverdiente Liturgiker und Dogmatiker aus dem stillen St. Peter bei Freiburg bietet „als Abschiedsgabe, als Abschiedsgruß am Abend des Lebens" Gedanken über das Vater unser und Ave Maria dar, die für alle Kreise des kathol. Volkes bestimmt sein sollen. Die Gabe kommt, wenn auch unbeabsichtigt, gerade zur rechten Zeit, denn unter dem Donner der Kanonen des Weltkrieges haben die beiden genannten Gebete neue Popularität erlangt, wie es mancher Feldbrief beweist. Nach welchem Gesichtspunkt die Gedanken ausgewählt und zusammengestellt sind, sagt der Verfasser selbst im Vorwort: „Für Auswahl der Gedanken über das aus dem katholischen Glauben stammende und vom katholischen Glauben getragene Gebetsleben war maßgebend die Absicht, die Herrlichkeit und das Glück unserer übernatürlichen Gotteskindschaft in möglichst helles Licht zu stellen und dem Betenden überall in Erinnerung zu bringen." Es soll „übernatürlicher Kindessinn, der Einfalt und Weisheit, Demut und Großmut harmonisch miteinander verbindet", geweckt werden. Damit ist G. dem besonderen Wunsche Benedikts XV zuvorgekommen, der in seiner ersten Enzyklika „*Ad beatissimi Apostolorum Principis cathedram*" als eines der Heilmittel für die moderne Gesellschaft die Pflege des Glaubens an die übernatürliche Bestimmung und an die übernatürlichen Güter dem Klerus empfiehlt. Das Material zu den Gedanken entnimmt G. vor allem der Hl. Schrift, die fast auf jeder Seite verwertet ist, den Kirchenvätern und Heiligen und nicht zuletzt der religiösen Poesie, von deren Vertretern besonders F. W. Weber und L. Hensel zu Worte kommen. — G.s „Abschiedsgabe" wird von solchen, die mehr stille Erbauung als neue Erkenntnisse oder geistvolle Exegesen suchen, mit Nutzen gelesen werden; ihr Wert liegt weniger im Detail, als in der warmen, gotterfüllten Stimmung, die Seite auf Seite durchströmt und verklärt. Ihr Motto könnte das Wort des h. Bernard (*In cant. sermo* 36, 3) sein: „*Qui scire volunt, ut aedificentur.*"

M. Bierbaum.

»**Die Wiedervereinigung im Glauben** von Gisbert **Menge.** I. Bd.: Die Glaubenseinheit. Freiburg, Herder, 1914 (273 S.). M. 3,80.« — »**Ein Herr und ein Glaube**. Ein Beitrag zum Frieden unter den christlichen Konfessionen von Dr. Otto Frhr. von und zu **Aufseß.** München, Paul Müller, 1914 (31 S.). M. 0,75.« — »Jules **Rambaud, Ut omnes unum sint**. Offene Fragen und offene Antworten. Ebd. (84 S.). M. 0,75.« — Drei vornehme Friedensschriften, die erste von einem Franziskaner, die andern von Protestanten. M. stellt sich von vornherein auf den Standpunkt, daß nur eine rückhaltlose Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche in Betracht kommen kann. Zu dem Zweck sucht er in durchaus leidenschaftsloser, herzlicher Weise das rechte Verständnis für die Anschauungen und Forderungen der katholischen Kirche zu vermitteln, da ja mehr Vorurteile aller Art, nicht so sehr böser Wille die Protestanten beherrschten. Er gibt sich keinen Illusionen darüber hin, daß Massenübertritte bei unseren Protestanten noch in weiter Ferne stehen; es sei aber schon wertvoll, für bessere Verständigung der Konfessionen zu arbeiten. Dazu wird das Buch, das für breiteste Kreise der Gebildeten verständlich ist, auch sicher beitragen, wenn das „*catholica non leguntur*" nicht hemmend wirkt. — Die beiden anderen Autoren machen sich die Sache mit den kleinen Broschüren doch etwas leicht, besonders Aufseß, während Rambaud tiefer geht. Sie vertreten, obwohl sie eine mittlere Linie zwischen beiden Konfessionen suchen wollen, im Grunde nur den Protestantismus mit seinem Fiduzial- u. Bibelglauben. Vor allem fehlt jedes Verständnis für eine Kirche mit Lehr- und Hirtengewalt. Auf Einzelheiten einzugehen hat keinen Zweck. Es tut einem ordentlich leid, daß man beiden zu ihrem überaus ehrlich gemeinten Friedensstreben nicht viel Erfolg versprechen kann.

W. Liese.

Personennachrichten. Am 24. Mai verschied der o. Prof. der Moraltheologie an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Tübingen Dr. Anton Koch im 57. Lebensjahre.

Zuschrift.

Zur Besprechung meiner Schrift: Die Entwicklung der Lehre vom menschlichen Wissen Christi bis zum Beginn der Scholastik.

Die Agnoëtenfrage ist mit Absicht kurz behandelt. Nachdem die richtige Auffassung des severianischen Monophysitismus Gemeingut der neueren Dogmenhistoriker geworden, scheint mir ein Zweifel an den Berichten des Liberatus, Leontius u. a. unberechtigt. Die Fragmente aus der innerhalb des Monophysitismus geführten Kontroverse scheinen mir die Entwicklung der Lehre in der Kirche nicht beeinflußt zu haben: ich habe dieselben in einem Artikel verwertet (Th. u. Gl. H. 5). — Die spärliche Literatur zu der Frage enthält fast nur Texte und Resultate, selten eine Exegese. Das Eingehen auf dieselbe schien mir daher nicht erforderlich. Ich bedauere das jetzt darum, weil ich sehe, daß mein Vorgehen mißdeutet werden kann und ich meine Auffassungen durch andere Autoritäten hätte stützen können. — Ich möchte daran festhalten, daß die häretischen Zeitströmungen großen Einfluß auf die gelegentlichen Äußerungen der Väter über das menschliche Wissen Christi gehabt haben, bevor die These selbst in Frage stand. — Herrn Prof. Diekamp danke ich den Hinweis auf die Texte bei Petrus v. Laodicea und die ungedruckte Rede des Stephanus von Hierapolis. Auf Isidor von Pelusium und noch andere war ich bereits aufmerksam geworden. Die sicher irrige Mitteilung Isidors v. Sev., *Etymol.* 8, 68, ML 82, 304 (nicht 34) habe ich übergangen (s. auch Rhabanus Maurus, *De clericorum instit.* 2, 58). — Die Anführung der Texte schien mir nicht zweckmäßig, weil auch der Zusammenhang hätte berücksichtigt werden müssen. — Die Sympathie mit den Antiochenern bezieht sich nur auf deren begriffliche Klarheit. Die von D. angeführten Zitate sind Variationen zu der eingebürgerten Bewertung der Antiochener (s. Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Literatur III, 10). Die häretischen Anschauungen der antiochenischen Schule bringe ich sogar mit ihrer Methode in Verbindung S. 72 f. 82. — Zur Datierung der *Orat. c. Arianos* des h. Athanasius möchte ich auf die gegen A. Stegmann gerichteten Ausführungen Prof. E. Weigls hinweisen (Untersuchungen zur Christologie des h. Athanasius, Paderborn 1914, S. 143 ff.; gegen die Beweise in der allg. Einleitung zu der neuen Athanasiusübersetzung, Kempten 1913, die der von D. zitierte Artikel erweitert wiedergibt). — In der Seelenlehre des h. Athanasius glaube ich durch die Kürze der Formulierung mißverstanden zu sein. Athanasius ist der Frage nicht näher getreten. Er vertritt den naiven, reflexionslosen Standpunkt des Glaubens, gegen Arius, für Eusthatius fällt er in diesem Punkt keine Entscheidung. Daher sage ich, daß die Aussagen des Athanasius ihren Wert behalten. In der Konsequenz des Glaubensstandpunktes ist jedenfalls die Seele gegeben und ein Bruch in der Ansicht des Athanasius nicht festzustellen. Anders aufgefaßt hätten allerdings meine ferneren Darlegungen keinen Sinn. — Die Identität eines Fragmentes Cyrills von Alexandrien mit einer Stelle bei Theodoret (*Haeret. fabul.* V 13) habe ich mit den Texteditoren leider übersehen. — An der Auffassung der idealisierten Darstellung der Menschennatur Christi bei Didymus möchte ich festhalten, die man indes, vielleicht auch nicht im weiteren Sinne, als doketisch bezeichnen darf. — Die trinitarische Deutung der in Frage stehenden Bibelstellen durch einige Väter im Interesse

der Logosapologie schließt ohne Frage häufig Prämissen in sich, die zu einem Traditionsbeweis für das menschliche Wissen Christi verwertet werden können. In die Entwicklung des Problems durch die Väter möchte ich sie nicht einreihen, wenn die Menschennatur nicht ausdrücklich zu diesen Gedanken in Beziehung gesetzt wird. — Die Übersetzung D.s einer Stelle aus *Ep.* 8, 5 des h. Basilius möchte ich in Einklang mit dem Übersetzer der Werke des Heiligen in der Sammlung Kösel bis jetzt nicht annehmen. Doch glaube ich, daß man in dieser Auffassung das *ἄλογος* als unmündiges Kind auffassen soll und keine Folgerungen für den Verstandesgebrauch des Kindes ziehen darf. — In bezug auf Theodor von Raithu habe ich im Text eine zu allgemeine Behauptung nicht korrigiert, auch schon mit Rücksicht auf meine Anmerkung, die in der Literaturangabe auf zwei Ablehnungen der Theorie Junglas' hinweist. — In der Lehre Gregors d. Gr. finde ich die Frage der Abgrenzung des menschlichen vom göttlichen Geistesleben nicht behandelt. Die Weisheit des Sohnes ist die seiner Menschennatur. Gegenständlich stellt er noch keine Grenzen auf. Dies allein wollte ich in dem mißverständlichen Satz ausdrücken. Die schwierige, begrifflich verfeinerte Darlegung dieser Verhältnisse gibt die Scholastik. — D. befürwortet eine andere Auslegung der Texte des h. Athanasius über die Fragen Christi und Mark. 13, 32, ebenso von drei Texten des h. Cyrill von Alexandrien. Ich werde meine Auffassung, die sich meist mit der traditionellen deckt und dieselbe sogar öfters modifiziert hat, an anderer Stelle noch einmal prüfen. Manche Unklarheiten über die Auffassung meiner Arbeit hoffe ich durch den 2. Teil der Arbeit, der das Mittelalter behandelt, bald heben zu können.

P. Elzear Schulte O. F. M.

Antwort.

Zwar enthalten die vorstehenden Bemerkungen keine Berichtigungen zu meiner Rezension in Nr. 5/6, Sp. 101—108. Doch habe ich ihnen bereitwillig Aufnahme gewährt, damit der Verf. Gelegenheit habe, sich vor dem Leserkreise der Theol. Revue über seine Auffassung auszusprechen und Mißverständliches aufzuklären. Zu den Einzelheiten nehme ich nicht von neuem Stellung. — Nur dies sei der Sache wegen bemerkt, daß die Deutung des *ἄλογος* (bei Basil. *Epist.* 8, 5) auf das Jesuskind durch die von Sch. jetzt vorgeschlagene Übersetzung (*ἄλογος* = unmündig) kaum erträglicher wird. 1. Bei der Frage: *Ἢ καὶ τὴν φάτνην ὀνειδίσει αὐτῷ (τῷ υἱῷ) αἱρετικός, δι' ἧς ἄλογος ὢν ἐτράφη ὑπὸ τοῦ λόγου*; schwebte dem h. Basilius zweifelsohne der Gedanke an das *ἄλογον κτῆνος* vor, das aus der Krippe seine Nahrung erhält. Es ist mir unmöglich zu denken, daß er den Vergleich auf das göttliche Kind angewandt habe. 2. Gregor von Nazianz hat obigen Satz wie noch andere Stellen desselben Briefes wörtlich benutzt. Er schreibt *Orat.* 38, 17: *καὶ τὴν φάτνην προσκύνησον, δι' ἣν ἄλογος ὢν ἐτράφης ὑπὸ τοῦ λόγου.* Er hat also die Worte seines Freundes nicht dahin verstanden, daß dieser den in der Krippe Liegenden als *ἄλογος* hat bezeichnen wollen. 3. Welchen annehmbaren Sinn könnte man bei Schultes Deutung mit dem Satze verbinden?

Fr. Diekamp.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

König, Ed., Religionsgeschichtliche Hauptmomente in den Elephantinetexten (ZAlttestWiss 1915, 2, 110—19).

—, Die Elephantinegemeinde u. der Monotheismus (NKirchlZ 1915, 5, 383—402).

Wolff, M., De arameesche papyri over den oudsten Joodschen tempel in Egypte (ThTijdschr 1915, 106—25).

Roloff, U., Das mohammedanische Dogma vom Heiligen Kriege und der Weltkrieg (Protestantenbl 1915, 16, 249—51).

Horten, M., Die kulturelle Entwicklungsfähigkeit des Islam nach geistigem Gebiete. Bonn, Cohen (32). M 1,20.

Gerkan, A. v., Der Poseidonaltar bei Kap Monodendri. Berl., G. Reimer (V, 24 m. 12 Abbild. u. 27 Taf.). Kart. M 10.

Plooy, D., Kynisme en Christendom (ThStudiën 1915, 1—32).

Case, Sh. J., Religion and War in the Graeco-Roman World (AmerJTheol 1915 April, 179—99).

Kronfeld, E. M., Der Krieg im Aberglauben u. Volksglauben. Mchn., H. Schmidt (270). M 2,50.

Hoffmann, Die Religionen der am Weltkriege beteiligten nichtchristl. Völkerstämme (MonatsblKathRelUnt 1915, 5, 138—46).

Götz, A., Indien u. das Christentum (Katholik 1915, 5, 363-67).

Kind, A., Japans Zukunft (ZMissionskunde 1915, 2, 33—53).

Biblische Theologie.

Arndt, A., Die Hl. Schrift des A. u. N. T. Mit dem Urtexte der Vulgata. Übers. u. mit erklär. Anmerkungen versehen. 6. Aufl. 3. (Schluß-)Bd. Rgsb., Pustet, 1914 (XI, 1020 Lex. 8°). M 4.

Schlögl, N. J., Die Hl. Schriften des A. Bundes. Hrsg. III. Bd. Die poetisch didakt. Bücher. 1. Tl. Die Psalmen. Wien, Orion-Verlag (XIX, 181). M 5.

Weber, S., Ein Quellenwerk zur Bibelforschung (Katholik 1915, 4, 281—86).

Koch, W., Der authentische Charakter der Vulgata im Lichte der Trienter Konzilsverhandlungen (ThQuart 1914, 4, 542-72).

Sickenberger, J., Katholische Bibelforschung u. Wissenschaft (MonatsblKathRelUnt 1915, 5, 129—38).

Heß, J. J., Beduinisches zum A. u. N. T. (ZAlttestWiss 1915, 2, 120—31).

Budde, K., Wortlaut u. Werden der ersten Schöpfungsgeschichte (Ebd. 65—97).

Haupt, P., Schmücket das Fest mit Maien (Ebd. 102—09).

Schütze, Sprüche 14, 34 (ThStudKrit 1915, 3, 367—70).

Pesenti, G., La fortuna di un epigramma misogino e alcuni versetti dell' Ecclesiaste (Didask 1914, 3/4, 321—26).

Herzog, Zum Verständnis des Propheten Jesaja (SchweizKZtg 1915, 16, 130—38; 18, 149—51).

Ehhorst, H. J., Jes. 8, 1—4 (ZAlttestWiss 1915, 2, 98—101).

Smith, J. M. P., A Note on Hos. 4, 2 (AmerJTheol 1915 April, 275/6).

Völter, D., Randglossen zum N. T. 2. „Der Herr ist der Geist" und „Kyrios Christos" (ProtMonatsh 1915, 4, 122-34).

Grosheide, F. W., *Kai γάρ* in het N. T. (ThStudiën 1915, 108—10).

Daubanton, F. E., Ter inleiding tot de didaktiek des N. Verbonds IV (Ebd. 81—104).

Spitta, Fr., Der Krieg u. das N. T. Straßb., Heitz (31). M 0,80.

Bacon, B. W., Jewish Interpretations of the N. T. (AmerJTheol 1915 April, 163—78).

Votaw, C. W., The Gospels and Contemporary Biographies *(concl.)* (Ebd. 217—49).

Bard, F., Jesu Selbstlehre von seinem Sühnwerk. Eine biblisch-theol. Untersuchung. Güt., Bertelsmann (73). M 1,60.

Groenen, P. G., Het lijden en steven van Onzen Heer Jesus Christus. Leiden, G. F. Théonville (576). *Fl* 5,50.

Voste, P. J. M., De voorzeggingen van Jesus' verijzenis (Katholiek 1915 april, 263—84).

Schmiedel, P. W., Jesu Geburt nach Matth. 1, 16—25 (SchweizThZ 1915, 1, 16—31).

Grosheide, F. W., Matth. 1, 16b (ThTijdschr 1915, 100-05).

Kasteren, J. P. van, De Syro-sinaietische lezing van Matth. 1, 16 (Studiën deel 82, 1914, 458—62).

Melle, P. J. van, Het werk van Lucas: een historisch pleidooi voor het Romeinsche Gerechtshof ten behoeve van de prediking van Paulus (ThStudiën 1915, 111—21).

Soltau, W., Kannte der 4. Evangelist den Lieblingsjünger Jesu? (ThStudKrit 1915, 3, 371—80).

Vezin, A., Zur Text- und Gedankenfolge von Joh. 5—10 (ThQuart 1914, 4, 499—516).

Lampen, W., Het „breken des broods" in de „Handelingen der Apostelen" (NedKathSt 1915 april 15, 122—30).

Pieper, K., Wer war der Erstling der Heiden? (ZMissionswiss 1915, 2, 119—32).

Reu, M., Paulus u. die Auferstehung (KirchlZ 1915, 4, 153-62).

Grosheide, F. W., De vorm van Hebr. 5, 1—10 (ThStudiën 1915, 105—07).

Kasteren, J. P. van, Een en ander over den Judasbrief (Studiën deel 82, 1914, 407—36; deel 83, 1915, 1—14).

Gigot, Fr., The Apocalypse of St. John. [The Westminster Version]. Lo., Longmans (XXIV, 54).

Festschrift zum 70. Geburtstage Jakob Guttmanns. Hrsg. vom Vorstande der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Lpz., Fock (XVI, 283). M 7.

Historische Theologie.

Codicum Casinensium manuscriptorum catalogus cura et studio monachorum S. Benedicti archicoenobii Montis Casini. Vol. I. Pars 1. (Codd. 1–100). Rom, Bretschneider (VIII u. S. 1–100). M 6.

Weyman, K., Altes u. Neues zur Literatur- u. Kulturgeschichte der zwölf ersten christl. Jahrhunderte (HistPolBl 1915, 10, 688–695).

Allgeier, A., Untersuchungen zur syrischen Überlieferung der Siebenschläferlegende (OrChrist 1915, 2, 27[illegible]–2[illegible]).

Bihlmeyer, K., Die „syrischen" Kaiser: Karakalla, Elagabal, Severus Alexander u. das Christentum (ThQuart 1914, 4, 516–42).

Manucci, U., Istituzioni di Patrologia. P. II. Epoca post-nicena. Roma, tip. Vaticana (308).

Holl, K., Epiphanius. 1. Bd. *Ancoratus* u. *Panarion* Haer. 1–33. [Die griech. christl. Schriftst. 25]. Lpz., Hinrichs (X, 4[illegible]4). M 18.

Sägmüller, J. B., Ein Aktenstück zur Militärseelsorge aus der Mitte des 6. Jahrh. (ThQuart 1914, 4, 592–599).

Schulte, E., Vom Kampf um das Wissen Christi (ThuGl 1915, 5, 392–98).

Végh, J. v., Die Bilderstürmer. Eine kulturgeschichtl. Studie. Straßb., Heitz (XVI, 140). M 4,50.

Bees, N. A., Beiträge zur kirchl. Geographie Griechenlands im Mittelalter u. in der neueren Zeit (OrChrist 1915, 2, 238-78).

Perugi, G. L., I pretesi autografi di S. Nilo iuniore nella Badia Greca di Grottaferrata. Roma, Off. tip. di pubblicità (24 4°).

March, G., Ancora su Pandolfo continuatore del *Liber Pontificalis.* Attribuzione di altre opere (CivCatt 1915 apr. 15, 148–73).

Heidingsfelder, F., Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. 1. Lfg. Innsbruck, Wagner (S. 1–160 Lex. 8°). M 12.

Daverkosen, H., Die wirtschaftliche Lage der Reichsabtei Cornelimünster. Aachen, Jacobi (VIII, 75). M 2.

Paulus, N., Die Absolution der Verstorbenen im früheren Mittelalter (ThuGl 1915, 4, 272–285).

Hüffer, Maria, Mechtild van Maagdenburg (Katholiek 1915 febr., 103–128).

Vogelsang, F., Der Begriff der Freiheit bei Robert Grosseteste. Güt., Bertelsmann (105). M 2,50.

Schindler, F. M., Die Gaben des Hl. Geistes nach Thomas v. Aquino. Wien, Opitz (32 Lex. 8°). M 0,50.

Minges, P., Abhängigkeitsverhältnis zwischen Alexander von Hales u. Albert d. Gr. (FranziskStud 1915, 2, 208–29).

Klein, J., Zur Sittenlehre des Duns Scotus (Schluß) (Ebd. 137-69).

Spettmann, H., Quellenkritisches zur Biographie des Johannes Pecham O. F. M. (Ebd. 170–207).

Eubel, K., Die avignonesische Obedienz im Franziskanerorden zur Zeit des großen abendländ. Schismas (Schluß) (Ebd. 1914, 3, 312–27).

Benzerath, M., Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter. [Aus: „Freiburger Geschichtsblätter"]. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1914 (XVI, 221). M 3.

Hemmerle, P., Nikolaus von Clemanges u. der h. Vinzenz Ferrer (PastBonus 1915 Mai, 474–81).

Schaff, D. S., A Spurious Account of Huss's Journey to Constance, Trial and Death. — Smith, P., Note to Prof. Schaff's Paper on the Spurious Tract about Huss (AmerJTheol 1915 April, 276–83).

Roberti, G. M., S. Francesco di Paola fondatore dell' Ordine dei Minimi (1416–1507). Roma, Tempesta (736). *L* 4.

Eubel, C., Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, s. r. e. cardinalium, ecclesiarum antistitum series, ab anno 1431 usque ad annum 1503 perducta. Ed. II. Mstr., Regensberg, 1914 (XXXXV, 290). M 20.

Schmitz, C., Der Zustand der süddeutschen Franziskaner-Konventualen am Ausgang des Mittelalters. Düsseldorf, Schwann (XIII, 167). M 3.

Hilling, N., Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464–1513. II. Die Diözese Münster (ArchKathKirchenr 1915, 2, 201–65).

Stuoler, J., Urbanus Rhegius u. die päpstl. Bulle gegen Luther (SchweizThZ 1915, 1, 31–41).

Bachmann, Ph., Zu Luthers Katechismen. 2. Die Reihenfolge der drei ersten Hauptstücke (NKirchlZ 1915, 5, 367–82).

Richter, H., Luthers Stellung zum Kriege (ChrWelt 1915, 9, 169–73; 10, 192–95; 11, 211–1[illegible]).

Garrelts, H., Johannes Ligarius. Sein Leben u. seine Bedeutung für das Luthertum Ostfrieslands u. der Niederlande. Emden, Schwalbe (XV, 179). M 3.

Rainer, J. E., Entstehungsgeschichte des Trienter Predigtreformdekretes (ZKathTheol 1915, 2, 256–317).

Kraenenburg, P. van, De Ignatiaansche ascese en de liturgie (Studiën 1915 april, 258–309).

Zugasti, I. A., S. Teresa y la Comp. de Jésus. Estudio hist.-critico. Madrid, „Razon y Fé", 1914 (352). *Pes* 3.

Monti, A., La Comp. di Gesù nel territorio della provincia torinese. Vol. II. Fondazioni antiche. Soppressione. Chieri, Ghirardi (754).

Serrano, L., Correspondencia diplomática entre España y la S. Sede durante el Pontificado de S. Pio V. 4 vol. Madrid, 1914 (LXII, [illegible]; CXIV, [illegible]; CXXII, 52[illegible]; LXXX, [illegible]).

Reindl, L., Ulrich Mayr aus Kaisheim (StudMittGeschBenedOrd 1915, 1, 117–34).

Kosch, W., P. Martin v. Cochem, der Apostel Deutschlands im Zeitalter der großen Kriege. [Führer des Volkes 14]. M.-Gladbach, Volksverein (40). M 0,60.

Strelli, R., Das Stift St. Paul in Kärnten unter Abt Ulrich Pfinzing (StudMittGeschBenedOrd 1915, 1, 93–106).

Gloning, M., Elisabeth Herold, Äbtissin von Oberschönenfeld. Ein Lebensbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges (Ebd. 1914, 3, 463–81; 4, 607–20).

Baur, J., Philipp v. Sötern, geistl. Kurfürst zu Trier u. seine Politik während des 30jährigen Krieges. 2. Bd. Bis zum westfäl. Frieden (1648) u. dem Nürnberger Vollzugstage (1650). Speyer, Jäger, 1914 (505 m. 5 Taf.). M 4.

Lehnen, J., Beiträge zur kurfürstlich-trierischen Politik unter Karl Kaspar von der Leyen 1652–1676. Straßb. Diss. 1914. Trier, Lintz (VIII, 89).

Wolters, E. G., Kirchliche u. sittl. Zustände in den Herzogtümern Bremen u. Verden 1650–1725, dargestellt auf Grund der Generalkirchenvisitationsakten. Erlang. Diss. 1914. Braunschweig, Limbach (79).

Bailey, Margaret L., Milton and Jacob Boehme. A Study of German Mysticism in 17th Century England. Oxf., Univ. Press, 1914 (VII, 200).

Fuchs, Christian Knorr von Rosenroth (ZKirchG 1914, 4, 548–83).

Pérez, L., Historia de las Misiones de los Franciscanos en las Islas Malucas y Célebes (*fine*) (ArchFrancHist 1914, 2, 198–226; 3, 424–46; 4, 621–53).

Gentilizza, G., Miscellanee di documenti su la Chiesa grecorossiana dalmata nelle sue relazioni con la latina (*contin.*) (Bessarione 1914, 2/3, 232–42).

Lübeck, K., Die ständige Rechtgläubigkeit der griechisch-melchitischen Kirche (Katholik 1915, 2, 111–19).

Menge, G., Zur Biographie des Irenikers Spinola (FranziskStud 1915, 1, 1–62).

Oerleke, H. A., Die Nachwirkung Lockescher u. Rousseauscher Ansichten über Religion auf Religionsphilosophie u. Religionsunterricht der Philantropinisten. Erlang. Diss. 1914. Erlangen, Jacob (IV, 68).

John Locke's Reasonabless of christianity (Vernünftigkeit des biblischen Christentums) 1695, übers. v. C. Winckler, mit einer Einleitung hrsg. v. L. Zscharnack. Gießen, Töpelmann, 1914 (LXVI, 140). M 5.

Jannasch, W., Erdmuthe Dorothea Gräfin von Zinzendorf, geborene Gräfin Reuß zu Plauen. Ihr Leben als Beitrag z. Geschichte d. Pietismus in d. Brüdergemeine dargestellt. Herrnhut, Winter (XI, 507). M 6.

Grosse, J., Studien über Friedrich von Watteville. Ein Beitrag zur Geschichte des Herrnhutertums. Leipziger Diss. 1914. Halle a. d. S., John (109).

Döberl, A., J. M. Sailers „Dreieiniges Interesse" (Katholik 1915, 4, 237–47).

Berger, H., Die religiösen Kulte der französischen Revolution u. ihr Zusammenhang mit den Ideen der Aufklärung. (Diss.). Freiburg. Berl., E. Fuhrmann, 1914 (96). M 1,30.

Scharnagl, Die konfessionelle Schule in Bayern im 19. Jahrh. (ArchKathKirchenr 1915, 1, 3–32).

Döberl, A., Der kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säkularisation (ThPraktMonatsschr 1915 April, 451–62).

Volpe, M., I Gesuiti nel Napoletano. 1814–1914. Vol. II. Napoli, D' Auria (XVI, 420). *L* 6.

Steeger, A., Die pädagogische Bedeutung [illegible] Bosko (1815—1888) (ThPraktMonatschr 1915, [illegible], [illegible]).
Kroto, J., Die Marianischen Kongregationen an den [illegible] höheren Lehranstalten u. ihre histor. Entwicklung (MonatsblKathRelUnt 1915, [illegible], 147—52).
Bernareggi, A., Il Sillabo di Pio IX [illegible] sua pubblicazione. Monza, Artigianelli (76).
Gisler, A., Alfred Loisys Rückschau (Katholik 1915, 4, 264-81).
Pfleger, L., Die Niederbronner Schwestern in der Kriegskrankenpflege 1854—1915 (HistPolBl 1915, [illegible], [illegible]).

Systematische Theologie.

Cristiani, [illegible], Gott [illegible] die Religion. [illegible] Übers. v. Emil Prinz zu Oettingen-Spielberg. [illegible] (212). M 2.
Smith, H. P., Protestant Polemic against Roman Catholicism (AmerJTheol 1915 April, 200—16).
Willems, C., Institutiones philosophicae. Vol. I. Continens logicam, cri icam, ontologiam. Ed. III. Trier, Paulinus-Druck. (XXVI, 580). M 8.
Mestres y Giralt, E., De philosophia bergsoniana. Diss. philos.-critica. Barcinone, Subirana (40).
Mattiussi, G., Dichiarazione delle tesi approvate dalla S. Congr. degli Studi (*contin.*) (CivCatt 1915 magg. 15, 404-22).
Isenkrahe, C., Das Endliche u. das Unendliche. Schärfung beider Begriffe. Erörterung vielfacher Streitfragen u. Beweisführungen, in denen sie Verwendung finden. Mstr., Schöningh (VII, 332). M 4.
Deutinger, M., Über das Verhältnis der Poesie zur Religion. Neu hrsg. u. eingeleitet v. K. Muth. [Sammlung Kösel 80]. Kempten, Kösel (V, 125). Geb. M 1.
Sloet, D. A. W. H., Een nieuw getuigenis voor het primaat (Annuarium der Apolog. Vereeniging „Petrus Canisius" 1915, 75—70).
Lubke, C. J., Grondslag van het onfeilbaar gezag der Heilige Vaders (NederlKathSt 1915 febr. 15, 64—73).
Aengenent, J. D. J., De oorlog en Gods voorzienigheid (Katholiek 1915 maart, 175—210).
Rademacher, A., Krieg u. Weltregierung (ThuGl 1915, 2, 118—24).
Jansen, J. L., Maria's goddelijk moederschap (NederlKathSt 1915 febr. 15, 51—63).
Albers, P., Maria's heerlijkheid in Nederland (Studiën 1915 april, 336—72).
Mußler, P., Das Firmsakrament — ein Kriegssakrament (ThuGl 1915, 5, 369—77).
Groot, J. F. de, Het vraagstuk der Epiklese (Studiën 1915 mei, 395—411).
Einig, P., Institutiones theologicae dogmaticae. Ed. II aucta et emend. cur. J. B. Disteldorf. VI. Tractatus de sacramentis. Pars II. De poenitentia, de extrema unctione, de ordine, de matrimonio. Trier, Paulinus-Druck. (X, 225). M 3,00.
Beringer, F., Die Ablässe, ihr Wesen u. Gebrauch. 14. Aufl., bearb. v. J. Hilgers. 1. Bd. Pad., Schöningh (XXXIV, 675). M 8.
Stephinsky, F., Schwere Sünde u. Todsünde (Katholik 1915, 5, 334—51).
Groenewegen, H. Y., De methode der ethiek (ThTijdschr 1915, 125—165).
Dorner, A., Katholisierende Neigungen in der protestant. Ethik (Schluß) (ProtMonatsh 1915, 5, 171—80).
Jungnik, Das Problem der sittlich-relig. Bildung nach Kant u. A. H. Niemeyer als systematische Würdigung. Berl., Trenkel (51). M 1,20.
Triebs, F., Die religiösen, insbesondere die sittl. Werte des jetzigen Weltkrieges für unser deutsches Volk. Bresl., Goerlich (24). M 0,50.
Mayer, E. W., Der Krieg u. die christl. Liebe. Straßb., Heitz (36). M 1,20.
Damen, C., Het franc-tireurschap van moraal-theologisch standpunt (NederlKathSt 1915 maart 15, 86—96).
Rosa, E., Equivoci di nazionalismo: „martiri" in guerra e „preti in zaino" (CivCatt 1915 magg. 15, 423—40).
—, L' opera e la dottrina di pace del S. Padre Benedetto XV (Ebd. magg. 1, 257—68).

Praktische Theologie.

Hilling, N., Das [illegible] Gebiete der kirchenrechtl. Gesetzgebung (ArchKathKirchenr 1915, 1, 78—112; 2, 283—99).
Gillmann, F., Dominus Deus noster papa? (Ebd. 2, 266—82).
Linneborn, J., Die vermögensrechtlichen Folgen der Inkorporation für die Pfarreien (ThuGl 1915, 4, 288—300).
Harburger, K., Das *privilegium fori* im deutschen Recht. Berl., Siemenroth (145). M 4.
Graziosi, G., La legge delle guarentigie e la guerra (CivCatt 1915 magg. 15, [illegible]).
Leitner, U., Rückwirkung des Dekretes *Ne temere* auf die Konversion [illegible] (ThPraktMonatschr 1915, [illegible]).
Annuario Pontificio per l' anno 1915. Roma, tip. poliglotta vaticana (758 16⁰). *L* 5.
Liese, W., Die kirchl. Statistik (ThuGl 1915, 2, 101—12).
Rösch, A., Zur kirchl. Statistik der Erzdiözese Freiburg (FreibDiözArch 1914, 317—67).
Meyer, E., Gemeindestatistik u. Gemeindearbeit in großstädtischen Auslandsgemeinden (DeutschEvAusl 1915 Febr., 79-87).
Arndt, A., Die Sekten der russischen Kirche (Schluß) (ZKathTh 1914, 4, 723—78; 1915, 1, 65—97).
Pfeilschifter, G., Religion u. Religionen im Weltkrieg. Auf Grund des erreichbaren Tatsachenmaterials dargestellt. Frbg., Herder (VIII, 115). M 1,40.
Schrörs, H., Der Krieg u. der Katholizismus. Kempten, Kösel (41). M 0,60.
Bachem, J., Stimmungen u. Strömungen im kath. Frankreich (HistPolBl 1915, 10, [illegible]).
De Lastrange, M., La question religieuse en France pendant la guerre de 1914. Documents. Première série. 2ème éd. P., Lethielleux (96 16⁰). *Fr* 0,80.
Rosenberg, A. J., Der Deutsche Krieg u. der Katholizismus (ThuGl 1915, 5, 353—69).
Sierp, W., Kriegsoktaven (Ebd. 2, 113—18).
Menke, F., Pfarrseelsorge im Kriege (Ebd. 129—39).
P. Fabianus, Het verhuizingsvraagstuk en de zielzorg (NederlKathSt 1915 april 15, 113—122).
Sträter, H., Aufrichtige Beichten (KölnPastBl 1915, 1, 14—18).
Weber, N., Der Krieg u. die Mission (ZMissionswiss 1915, 1, 1—9).
Hüttche, A., Krieg u. Mission in den 70er Jahren (Ebd. 34-45).
Schmidlin, J., Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Ebd. 1, 46—88; 2, 132—177).
—, Katholische Missionsstrategie (Ebd. 2, 101—19).
—, Ostasiatische Missionsmethoden (Ebd. 1, 9—34).
Hüttche, A., Die gegenwärtige Krisis der kath. Missionsarmee (ThuGl 1915, 5, 398—403).
Schreiber, A. W., Die Wirkungen des Weltkrieges auf die deutschen Missionsgesellschaften. Lpz., Dörffling (23). M 0,25.
Jann, A., Die kath. Missionen in Indien, China u. Japan. Ihre Organisation u. das portugies. Patronat vom 15. bis ins 18. Jahrh. Pad., Schöningh (XXVIII, 540). M 10.
Rosa, E., Le antiche Missioni del Paraguay (CivCatt 1915 apr. 3, 86—92).
Hoffmann, K., Streifzüge durch die Mission unter den Naturvölkern (Katholik 1915, 2, 120—36; 3, 189—203).
Kriele, E., Das Evangelium bei den Dajak auf Borneo. Barmen, Missionshaus (155 m. 8 Taf.). M 1,40.
Wallis, W. D., Missionary Enterprise from the Point of View of an Anthropologist (AmerJTheol 1915 April, 268—73).
Gründer, J., Ausgeführte Katechesen zum kath. Katechismus der norddeutschen Diözesen. 6., verb. Aufl. v. Schröders Hilfsbuch. Pad., Junfermann. 1. Bd. Vom Glauben (XVI, 488). M 4,40. 2. Bd. Von den Geboten (VII, 531). M 4,75.
Chiaudano, G., La guerra e l' insegnamento della scuola cattolica (CivCatt 1915 apr. 3, 3—22).
Sawicki, Zur Frage der Apologetik in der Schule (MonatsblKathRelUnt 1915, 4, 97—104).
Altemöller, W., Joh. Amos Comenius' *Didactica magna* od. Große Unterrichtslehre. Für den Schulgebrauch u. das Privatstudium bearb. 6. Aufl. Pad., Schöningh (X, 270). M 2,30.
Vogt, E., Joh. Gustav Mey als Katechet und Katechetiker (ChristlPädBl 1915, 5, 11—14).
Schreiner, G., Stundenbilder. Kurzgefaßte Katechesen zu P. Lindens Religionsbüchlein für die Unterklassen. Mchn., Jos. Müller, 1914 (100). M 2,40.

Spirago, F., Kath. Volks-Katechismus, pädagogisch u. zeitgemäß ausgearbeitet. 8. Aufl. Lingen, van Acken, 1914 (XII, 779). M 5.

Inscher, F., Ausgeführte Katechesen für den Erstkommunionunterricht in 13 Halbstunden. Unter Zugrundelegung des bayer. Einheits-Katechismus. Rgsb., Pustet (64). Geb. M 0,70.

Stieglitz, H., Kommunionlehren für Kinder u. Jugendliche. Kempten, Kösel (VII, 129). M 1,50.

Häfner, O., Ansprachen bei der ersten h. Kommunion u. bei der Schulentlassung. [Seelsorger-Praxis XXV]. Pad., Schöningh (VIII, 150). Geb. M 1,20.

Rings, M. M., Unsere Mutter, die Kirche. Apol.-theol. Gedanken aus der prakt. Großstadt-Seelsorge. Berl. (O. 27, Gruner Weg 11), Wróbel (258). M 3.

Marii, G., Alcune norme di predicazione richiamate da S. S. Benedetto XV (CivCatt 1915 apr. 15, 129 47).

Deutl, H., Exempelbuch für Predigt, Schule u. Haus. I. Sammlung, 2. Aufl. Graz, Moser (III, 444). M 4.

Balgo, H., Judith od. Heldenkraft u. Heldentrost. Kriegs- u. Fastenpredigten. Dülmen, Laumann (77). M 1,20.

Duhr, B., In der großen Schicksalsstunde. Kriegs-Predigten. Skizzen. 2. Aufl. Rgsb., Pustet (110) M 1,20.

Fink, J., Des Christen Kampf u. Sieg. Kriegsfastenpredigten. Pad., Bonif.-Druck. (79). M 1.

Fröhlich, G., Das wahre Gottvertrauen nach dem Vorbilde des auserwählten Volkes. 8 Vorträge bei Kriegsandachten. Warnsdorf, Opitz (76). M 1,20.

Landgraf, I., Kriegs-Vorträge, geh. in der Liebfrauenkirche zu München. Mchn., Lentner (IV, 92). M 1.

Roeck, A., Lazarettvorträge. Kempten, Kösel (VIII, 138). M 1,20.

Förster, H., Der Ruf der Kirche in die Gegenwart s. oben Sp. 183.

Freund, G., Die Marien-Verehrung. Mai-Monatspredigten. 8. Aufl., hrsg. v. F. Weimann. Mstr., Alphonsus-Buchh. (VIII, 285). M 2.

Hünner, K., 30 Tage im Leben der Himmelskönigin. Maivorträge. Rgsb., Verlagsanstalt (III, 144). M 2,80.

Meindl, K., Kurze Fastenpredigten über das h. Sakrament des Altars. 2., vb. Aufl. Ebd. (VII, 100). M 1,20.

Rüegg, A., Die Christian Science in bibl. Beleuchtung. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. X, 2]. Berl.-Lichterfelde, Runge (48). M 0,60.

Ames, E. S., Mystic Knowledge (AmerJTheol 1915 April, 250—67).

Lamballe, E., Die Beschauung od. die Grundlehren der myst. Theologie. Übers. Rgsb., Pustet (200). M 2.

Kirch, K., Helden des Christentums, Heiligenbilder. 1. Aus dem christl. Altertum. 2. Glaubensstreiter im Osten. Pad., Bonif.-Druck. (200). M 1.

Brandsma, T., Het scapulier [illegible] O. L. Vrouw [illegible] Carmel (Katholiek 1915 [illegible] 242 [illegible]).

Kunz, Chr., Handbuch der priesterl. Liturgie nach dem röm. Ritus. 1. Buch. Der Dienst des Mesners. 2., verb. Aufl. Rgsb., Pustet (VII, 148). M 1,70.

Manassero, B., Manuale ecclesiasticum [illegible] decretis authenticis S. Rituum Congr. ordine alphab. disposita. Ed. III aucta et expolita. Rom, Pustet, 1914 (419). M 4.

Huf, O., Grondvragen der liturgie (Studien 1915 febr. maart, 133—72).

Ott, Titulus Ecclesiae oder Kirchenpatron? (PastBonus März, 351—58).

Burg, G., Kalendarische Festlegung des Ostersonntags (Ebd. 331 37).

Pluijm, J., Het computum ecclesiasticum (NederlKathSt 1915 apr. 15, 130 - 35).

Meurers, H. v., Der Gesang des *Benedictus* im Hochamte (CäcilVOrg 1914, 7, 145 48; 9 10, 209 15 11 12, 228—32; 1915, 1, 15—9).

Sachsse, C., Tiara u. Mitra der Päpste (ZKirchG 1914. 4 481—501).

Blume, Cl., u. H. M. Bannister, Thesauri hymnologici prosarium. Partis II vol. I. Liturgische Prosen des Übergangsstiles u. der 2. Epoche, insbes. die dem Adam v. Sanct Victor zugeschriebenen, aus Handschriften u. Frühdrucken neu hrsg. [Analecta hymnica medii aevi 54]. Lpz., Reisland (XX, 443). M 14.

Schuster, I., Storia della Liturgia in relazione con lo sviluppo del canto sacro I (RassGreg 1914, 3, 219—46).

Rücker, A., Der Ritus der Bekleidung mit dem ledernen Mönchsschema bei den Syrern (OrChrist 1915, 2, 219—37).

Baumstark, A., Eine Parallele zur *commendatio animae* in griech. Kirchenpoesie (Ebd. 298—305).

Müller, H., Gottesdienst u. Kirchenmusik im Felde (CäcilV Organ 1915, 4 5, 64—82).

Koch, A, Die Bedeutung der Musik für den Gottesdienst (ThQuart 1914, 4, 573—92).

Gibert, V. de, Il Canto Gregoriano base e fonte d' ispirazione della musica d' organo (Ebd. 253—76).

Ferretti, P. M., Principi teorici e pratici di Canto Gregoriano. 3. ed. ampl, Roma, Desclée, 1914 (240). L 2.

Bonvin, L., Studie über den *Pressus* (CäcilVOrg 1914, 11/12, 232—38).

—, Über die Rhythmisierung der liturgischen Hymnen (Ebd. 1915, 3, 51—56).

Griesbacher, P., Choralharmonik (Ebd. 2, 23—34).

Theol. Jahresbericht. 31. Bd. 1911. 7. Abt. Register bearb. v. Funger. Lpz., Heinsius (437—621). M 8,75.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 11/12. | 2. August 1915. | 14. Jahrgang.

Studien zur Geschichte und Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Mönchtums.

Kritik und Anregungen.

Untersuchungen über Klosterreformen des 15. Jahrh. begegnen bei allen Freunden der vorreformationsgeschichtlichen Forschung, nicht minder bei dem Ordenshistoriker stets einem besonderen Interesse. Denn noch immer herrschen starke Meinungsverschiedenheiten über die Lebensfähigkeit und den Kulturwert jenes Mönchtums, das am Vorabend der Reformation stand oder dieser selbst und der Gegenreformation gegenübertrat. Diese Dissonanzen dürften kaum jemals auf eine versöhnende Formulierung auslaufen, die auf eine allseitige Zustimmung rechnen kann. Denn der persönliche Standpunkt des Forschers wird hier mehr als sonst dem Urteil die individuelle Färbung geben. Und doch glaube ich, daß wir gewisse Extreme in der Beurteilung der Dinge schon zum guten Teile überwunden haben. Zu diesen Extremen (um hier von älteren Autoren abzusehen; vgl. dafür statt anderer etwa die pessimistischen und überscharfen, aber immer noch lesenswerten Auslassungen des sächsischen Historikers F. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, Gotha 1868 ff., III, S. 144 ff.) zähle ich allerdings auch das Urteil, das Harnack in seiner viel aufgelegten Schrift Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte [7] (Gießen 1907), S. 58, fällt: „Im Zeitalter der Renaissance schien das Mönchtum sich selbst — wenige ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet — zur Faulheit und Nichtsnutzigkeit zu verdammen". Wer hier unter Verzicht auf rhetorische Antithesen — von den zahlreichen Benutzern der Harnackschen Schrift scheinen nur wenige den doch gewichtigen Umstand ins Auge zu fassen, daß es sich um einen Vortrag handelt, der in einigen Druckbogen (64 S. 8⁰) eine geradezu ungeheuer differenzierte Materie zu umspannen versucht — an der Hand der Detailforschung (Grube, N. Paulus, Linneborn, Lauchert, Riemer u. a.) nüchtern wägt, dürfte sich weit zurückhaltender und vorsichtiger auslassen. Denn es will doch wohl beachtet sein, was uns Heussi bei Schiele-Zscharnack, Religion in Geschichte und Gegenwart (Tübingen 1909 ff.) II, Sp. 989, im Artikel „Franziskaner" zu sagen hat: „Zur Reformationszeit war die innere Lage des Ordens nicht ungünstig". Nun weiß man aber, daß der Verfasser des angezogenen Artikels als ein im allgemeinen fleißiger Beobachter und Sammler der derzeitigen ordensgeschichtlichen Einzelforschung angesprochen werden darf. Der umfängliche Artikel „Mönchtum" in der nämlichen Enzyklopädie (IV, Sp. 427—446) und andere Ausführungen am gleichen Orte legen Zeugnis dafür ab.

Überhaupt wird man sagen müssen, Harnacks Schrift ist mit der letzten Auflage stark gealtert. Denn besonders die beiden letzten Jahrzehnte haben uns von der Seite der Rechtsgeschichte, aber auch aus den Grenzgebieten der Sozialgeschichte und Wirtschaftsgeschichte Aufschlüsse in einem Umfang und einer Fülle gebracht, die unser Wissen von der Entwicklung des monastischen Geistes wesentlich vertieft und verändert haben. Aber man wird nicht finden, daß die hier beregten Arbeiten in Harnacks Studie Spuren hinterlassen haben. Denn vergebens sucht man dort etwa nach Aufschlüssen, wie es denn eigentlich kam, daß das frühmittelalterliche Mönchtum sich bis in den Kern seines Wesens hinein von der Laienkultur führen und beeinflussen ließ? Oder wie es sich begab, daß der nämliche Prozeß der Säkularisierung mit der Bildungsgeschichte des Territorialfürstentums wieder anhob? Und andererseits stößt man auf mehr als ein unhaltbares Diktum, wie etwa auf das nachfolgende, das den Bettelmönchen gilt: „Die Päpste statteten sie mit den reichsten Privilegien aus; sie durften überall in die regelmäßige Kirchenleitung und Seelsorge eingreifen" (S. 55). Man greife demgegenüber doch nur zu einer ebenso unzweideutigen wie aufschlußreichen Quelle, die uns Michael Tangl in seinen päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500 (Innsbruck 1894) vorlegt. Dazu nehme man einige Urkundenbücher mittelalterlicher Städte, vor allem aus den deutschen und französischen Gebieten (vgl. etwa, um hier nur ein Zeugnis statt vieler anzuführen, R. Wackernagel, UB. der Stadt Basel, Basel 1890 ff., I, n. 271 S. 196. Hier wird uns nämlich ein inhaltreiches Mandat Innocenz' IV vom 10. Mai 1254 mitgeteilt, in dem der Papst

den Bischof Berchtold II (1249—1262) beauftragt, die Baseler Leutpriester der Kirchen St. Leonhard, St. Alban, St. Peter und St. Martin in der Ausübung ihrer Amtshandlungen gegen die Eingriffe der Ordensgeistlichen zu schützen: *„. . . fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus prefatos parochianos, ne contemptis predictis eorum ecclesiis pro divinis audiendis officiis et recipiendis temporibus congruis ecclesiasticis sacramentis ad alienas accedant ecclesias necnon et ipsos religiosos, cuiuscumque sint ordinis, ne in aliorum preiudicium parochianos prefatos ad officia huiusmodi seu sacramenta recipiant nec confessiones audiant eorumdem nisi petita prius et obtenta licentia a sacerdote proprio iuxta statuta concilii generalis etc.“).* Aus diesem und aus anderem Material (man vgl. nur noch die inhaltreiche und ordensrechtlich bedeutsame Geschichte der *portio canonica* an der Hand der allerdings weitverzweigten mittelalterlichen Rechtsquellen) läßt sich unschwer feststellen, daß Harnacks Behauptung in Sachen der Mendikanten wohl einer weitverbreiteten, fast herkömmlichen Auffassung entspricht, aber als quellengemäß sich keineswegs ausweisen kann.

Doch von weiteren Auseinandersetzungen sehe ich hier ab. Ich bin auf diese Dinge nur deshalb eingegangen, weil Harnacks knappe und doch mehr skizzenhaft gehaltene Schrift die Linienführung der Ordensgeschichte vielerorts noch immer stark beeinflußt, vor allem jene allgemeineren und zusammenfassenden Darstellungen, die in Lehrbüchern und Nachschlagewerken zu finden sind. Und das, obwohl, wie angedeutet, die Einzelforschung längst völlig neue Wege eingeschlagen hat, sowohl in stofflicher wie in methodischer Hinsicht. So wie Harnacks Schrift jetzt vorliegt, kann sie also kaum noch als Leitmotiv und Wegweiser in Anspruch genommen werden. Wohl aber als ein interessantes und mehr historisches Dokument der Ordenshistoriographie, an dem man die Kühnheit des Aufbaus und die Kraft der Synthese, nicht minder die glänzende Diktion und die Feinheit einzelner Beobachtungen rückhaltlos anerkennt. Eine Geschichte der Ordensgeschichtsschreibung — ich hoffe mit einiger Zuversicht, daß eine solche bald einmal in Angriff genommen wird — mag es im einzelnen noch näher abwägen, inwieweit die beregte Studie einer älteren Phase der Ordensgeschichtsschreibung zugehört.

1. Heldweins Buch über die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters[1]) greift also gewiß in eine problemreiche Materie. Aber es soll gleich von vornherein gesagt werden, daß seine Arbeit den Stand der Forschung nicht sonderlich fördert. Gewiß steckt, um auch das zu betonen, viel Fleiß in dem Buche, wenn ansehnliche Münchener Archivalien und zwar Visitationsprotokolle des 15. Jahrh. flüssig gemacht werden. Man hätte allerdings einige einleitende Bemerkungen erwartet, die den Leser über die eigenartige Beschaffenheit des Materials und zugleich über die Entstehungsgeschichte der Arbeit aufklärten. Wenn das auch unterblieben ist, entnehme ich doch Dahlmann-Waitz (Quellenkunde[8], Leipzig 1912, n. 7092), daß der Verf. bereits 1906 eine Münchener Dissertation unter dem Titel »Zustände in bayer. Klöstern am Vorabende und im Beginn der Reformation« veröffentlichte. Ich habe nicht näher nachgesehen, inwieweit H. seine Dissertationsmaterie erweiterte. Jedenfalls hat er sie aber inzwischen nicht vertieft.

In den Eingang seiner Erörterungen stellt H. eine Darlegung über den äußeren Hergang der Reformen in den bayerischen Klöstern des 15. Jahrh. Sie fanden in den Persönlichkeiten wie Johann Schlitpacher (vgl. die von H. nicht angezogene Studie von J. Zibermayr, Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster der Salzburger Kirchenprovinz: Mitt. d. Inst. f. östr. Geschichtsforschg. XXX [1909], S. 268 ff.) und Kardinal Nikolaus von Cusa († 1464) ihre vornehmsten kirchlichen Träger. Die Visitatoren sehen sich von den bayrischen Landesgewalten tatkräftig unterstützt. Die Reformbestrebungen verliefen übrigens in mehreren Wellen, da der Reformeifer bald wieder erkaltete. So sah sich Herzog Albrecht IV von Bayern (1465—1508; es ist fehlerhaft, daß H. die Regierungsjahre uns vorenthält) veranlaßt, der Reform des Herzogs Albrecht III (1438—1460) eine weitere folgen zu lassen. Doch was uns H. hier über die äußere Aufmachung der Reform zu sagen weiß, das ist alles zu knapp und zu aphoristisch gegeben. Es mangelt an einer intimen Fühlungnahme mit der Zeitgeschichte und an allgemeineren Ausblicken. In die großen kirchenpolitischen Tendenzen der Territorialgewalten, die uns doch als eine Antizipation landesherrlicher Ansprüche des 16. Jahrh. anmuten, ist H. nicht eingedrungen und an den hier einschlägigen Untersuchungen von A. Hauck, O. R. Redlich, R. Lossen, A. Werminghoff, B. Hennig, T. Weißbach, R. Zieschang und von manchen anderen Autoren, die das Verhältnis des spätmittelalterlichen Staates zur Kirche behandeln (siehe neuerdings auch W. Wintruff, Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgange des Mittelalters, Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte, H. 5, Halle 1914) ist er achtlos vorbeigegangen. Und doch war gerade hier einer der Punkte gegeben, wo H. seine Arbeit über den Typ der lokalgeschichtlichen Monographie erheben und in den Gesichtskreis der allgemeineren Forschung einführen konnte. Aber auch der süddeutsche Lokalhistoriker wird seinerseits noch manche Studie vermissen, die man nunmehr in der Heldwein weit überlegenen Arbeit von J. Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg: Reformationsgesch. Stud. u. Texte, hrsg. von J. Greving, H. 29 (Münster 1914; siehe im übrigen auch Zibermayrs Ausstellungen zu Heldwein in Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens XXXV, N. F. IV (1914), S. 163 f.) dankenswert überblickt.

Ist es schon zu beanstanden, wie hier der äußere Verlauf der Reform abgehandelt wird, so steigern sich die Bedenken noch weit mehr, wenn man die nachfolgenden Darlegungen durchsieht, die den Inhalt der allerdings vielseitigen Visitationsprotokolle zu erschöpfen suchen. Denn H. verbreitet sich nunmehr über das religiöse Leben, die öffentliche Wohlfahrtspflege, das wissenschaftliche Leben, die Pflege der Kunst und schließlich über die sittlichen Zustände der bayerischen Zönobien. Aber was uns H. in dieser Systematisierung bietet, gibt sich im wesentlichen als Materialsammlung, nicht aber als die reife und abgeklärte Darstellung einer wirklichen Quellen-Verarbeitung. Verf. erhebt sich derartig wenig über den prächtigen Stoff, daß er stellenweise zum bloßen Übersetzer herabsinkt. Nicht als ob der Verf. bei der Interpretation der Quellen sich nicht als belesen erwiese. Nichts weniger als das. Er zitiert eine sehr stattliche Anzahl von Werken, ohne diese aber wirklich zu durchdringen und ohne hier weiter zwischen den führenden Darstellungen und der Kleinarbeit und dem Geröll nachdrucksam zu scheiden. Überdies fehlt auch an dieser Stelle wiederum manche wertvolle Studie. So erwähne ich nur, daß die tüchtigen Untersuchungen von J. Linneborn zum Mönchtum des 15. Jahrh. (siehe neuerdings Linneborn, Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens: Deutsche Geschichtsblätter XIV (1912), S. 3 ff. 33 ff., mit den dort angegebenen älteren Arbeiten) völlig übergangen sind.

Was dem Verf. jedoch vor allem abgeht, das ist eine gründliche Kenntnis des hochmittelalterlichen Mönchtums. Ich lege Wert auf diese Feststellung, die zugleich ein methodisches Prinzip andeuten soll. Denn gerade die hochmittelalterlich-monastische Kultur bietet den doch naheliegenden, wenn auch nicht alleinigen Maßstab dar, um das Mönchtum des 15. Jahrh. mit seinen Entartungen, aber auch mit seinen Reformbestrebungen zu messen. Und selbst der Geschichtsschreiber des Monastizismus der Gegenreformation und der Aufklärung wird an diesem Vergleichspunkt nicht achtlos vorübergehen dürfen. Denn im Frühmittelalter und im Hochmittelalter liegen doch die Wurzeln des Armuts-

[1]) **Heldwein,** Johannes, **Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters.** München, Lindauer, 1913 (XI, 202 S. gr. 8°). M. 4.

ideals, des Verbrüderungswesens, des Totenkultes, des Ablaßwesens, der Patronatrechte und mancher seelsorglichen Funktionen, sowie jener zahlreichen kirchlichen, wissenschaftlichen und caritativen Bestrebungen, die Wesenseigentümlichkeiten des monastischen Lebens bilden sollten. Soweit diese Anfänge natürlich nicht in eine frühere Zeit zurückreichen, wobei allerdings zu bedenken ist, daß das Rechts-, Wirtschafts- und Sozialleben der germanischen Kultur der orientalischen und antik-abendländischen Frühstufe des Zönobitentums eine tiefere Umbildung zuteil werden ließ, als hie und da angenommen wird. *„Non est via hoc veterum monachorum.“* — Dieses inhaltsreiche und seine Zeit wirkungsvoll kennzeichnende Wort des Johannes Trithemius († 1516), des bekannten Verfassers der Kapitelsrede *„De ruina ordinis sci Benedicti“* und verwandter Auslassungen, hat H. seiner Arbeit nicht ohne Grund vorangesetzt (allerdings ohne genauere Angabe des Fundortes). Freilich doch mehr im Sinne einer Selbstironie, da Heldwein diese *via veterum monachorum* unbekannt geblieben ist. Angesichts dieser Fehlgriffe muß man doch sagen, daß die beregte Schrift von Zibermayr auch hier gründlicher zu Werke gegangen ist, wenn sie auf die älteren Entwicklungslinien der monastischen Kultur sorglicher achtet. Doch hätte auch Zibermayrs Buch durch eine noch eindringlichere Beachtung der vorcusanischen Zeit (vgl. z. B. die ergänzungsbedürftigen Auslassungen über die Exemtion der Zisterzienser, S. 62 f., oder über das Verbandsleben der Benediktiner, wo die Generalkapitelforschung nicht genügend berücksichtigt ist) noch weit mehr gewinnen können.

Mit anderen Arbeiten der letzten Jahre teilt Heldweins Buch zudem den weiteren Fehler, daß seinem Verf. jeder Blick für die Ordensindividualität abgeht. Denn es ist dem Autor so ziemlich gleich, ob er diese oder jene klösterliche Einrichtung, diese oder jene *consuetudo*, aber auch *desuetudo monastica* für ein Zisterzienserkloster, für einen Benediktinerkonvent oder schließlich für ein Prämonstratenserchorherrenstift beobachtet. Ganz davon zu geschweigen, daß doch auch Mendikantenniederlassungen und Frauenklöster zur Erörterung stehen. Und doch hat sich die Forschung der letzten Jahre mit aller Anstrengung bemüht, die unterschiedsvolle Psyche der mittelalterlichen Orden in aller Schärfe und mit liebevollem Eingehen auf die hier zahlreichen spezifizierenden Details herauszuarbeiten. Mit gutem Grund. Denn meines Erachtens war die Individualität der mittelalterlichen *abbatia* (*abbatia regalis*, Sippenklöster, *abbatia libera*, päpstliche und bischöfliche Eigenklöster, exemte und nicht exemte Anstalten, der sozialen Schichtung nach freiständische und demokratisch gerichtete Konvente, zu Zeiten des Schismas papsttreue antipäpstliche Zönobien — diese knappen Stichwörter kennzeichnen bereits bedeutsame Wandlungen und Entwicklungsstufen), aber auch des damaligen *ordo monasticus* [isoliertes Benediktinerkloster, Mutterklosterverband, Verbände mit herrschaftlicher und mit mehr genossenschaftlicher Gestaltung und deren Abwandlung und Ausgleich], schließlich wirtschaftlich differenzierende Momente des Eigenbetriebes und der Zins- und Rentenwirtschaft, agrarische Kultur des älteren isolierten Typs und merkantilistisch-kapitalistische Tendenzen der Johanniter und Templer, daneben das immer wieder gruppenbildende, aber auch isolierende Armutsideal) ungleich größer als heutzutage, wo andere soziale Bindungen und andere soziologische Kategorien nebst anderen unifizierenden Mächten dem monastischen Leben den Stempel größerer Gleichförmigkeit aufdrücken.

Doch damit hat H. die Reihe seiner methodischen Arbeitsfehler noch nicht erschöpft. Denn der Autor hat zu allem eine andere und doch geradezu selbstverständliche Unterscheidung seiner Klosterwelt unterlassen, wenn er davon absah, die Differenzierung in reformierte und nicht reformierte Klöster vorzunehmen. Denn wir erfahren doch eigentlich gar nicht, welches Kloster reformiert wurde, welches aber nicht. Hier hat Zibermayr doch wiederum tiefer geschürft. Im übrigen hätte H. bereits der weit älteren Arbeit von E. Sackur, Die Cluniazenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit (Halle 1892 ff.) die immer noch vorbildliche Art und Weise ablauschen können, wie man die Genesis solcher Reformperioden sorgsam darlegt.

Nach allem ist es wohl begreiflich, daß H. sich nicht dazu entschließen kann, die von ihm vorgefundenen und gewürdigten Klosterzustände in einem abschließenden Endurteil zusammenzufassen. H. mag nicht einwenden, das sei doch S. 20 geschehen, wenn es dort nämlich heißt: „Ein Vergleich mit den Zuständen von 1480 zeigt die Erfolglosigkeit der Klosterreformation Albrechts IV. Hatte sich doch innerhalb weniger Jahre in vielen Klöstern so ziemlich jede Spur einer Reformation verloren. Trotzdem ist auch diese Periode nicht alles Lichtes bar, denn das innere Leben der Mönche besaß damals noch verschiedene Eigenschaften, welche auf einen gesunden Kern schließen lassen und dessen endliche Befreiung aus dem allseitig um sich greifenden Verderben.“ Ich brauche kaum zu bemerken, daß diese Charakteristik überaus matt ist und einer scharfen und befriedigenden Formulierung vollends entbehrt.

Mehr als ein Leser mag fragen, warum ich den Faden der Anzeige so verhältnismäßig weit ausspinne, da es sich doch um ein im wesentlichen verfehltes Buch handele. Aber schließlich ist doch die Themastellung an sich nicht unbedeutend, und zugleich lag es mir an einer, wenn auch knappen Erörterung grundsätzlicher und methodischer Fragen der Ordenshistoriographie. Zu alledem soll anerkannt werden, daß manches interessante Detail des monastischen Lebens die Lektüre des vorliegenden Buches dennoch angezeigt sein läßt. Man muß eben nur daran gehen, das vorgelegte prächtige Material selbständig zu gestalten und auszumünzen. Auch die Freunde der Religionsgeschichte und kirchlichen Kulturgeschichte kommen um mancher Kulturkuriosa willen auf ihre Rechnung. Besonders will hier neben verdienstlichen, caritasgeschichtlichen Erörterungen auch das Kapitel über das wissenschaftliche Leben der Zeit beachtet sein, das manche dankenswerte Mitteilungen über die klösterlichen Bücherbestände macht. Doch auch hier fehlt der Hinweis auf die hochmittelalterliche Klosterbibliothek. Man vgl. etwa *MG. SS.* XVII, 567, und dazu E. Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrh. I: Die Frühreform (Studien u. Mitt. des Wiener kirchengesch. Seminars, Heft 4, Wien 1910), S. 102, über die Bibliothek von St. Emmeram zur Zeit der bayerischen Frühreform. Einzelheiten (Seelsorge der Mönche, Armutsgedanke) interessieren im übrigen auch die kirchliche Rechtsgeschichte. Doch hat hier schon Moritz Riemer, Mönchtum und kirchliches Leben im Bistum Halberstadt während der zweiten Hälfte des Mittelalters (Leipziger theol. Diss., Magdeburg 1906) schärfere, wenn auch nicht allweg befriedigende Beobachtungen angestellt. Indes wird zudem die süddeutsche lokale Klostergeschichte, die letztlich durch Albert Brackmanns Arbeiten (Studien und Vorarbeiten zur *Germania pontificia* I: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912) eine dankenswerte Bereicherung erfahren hat, manche Einzelheiten mit Interesse buchen, wenn sie auch die Registerlosigkeit des Buches doppelt bedauern mag.

So fehlerhaft Heldweins Buch ausgefallen ist, so wirkt es gleichwohl wie eine Aufforderung, die deutschen Territorien des 15. Jahrh. Schritt für Schritt in Sachen ihrer Klosterkultur zu untersuchen. Schon an anderer Stelle habe ich auf die Notwendigkeit solcher lokal begrenzter Arbeiten hingewiesen. Und ich meine, wenn Rechts- und Wirtschaftshistoriker von J. Möser bis A. Meitzen und G. v. Below die Bedeutung des Territoriums als Forschungsgegenstand uns ebenso eindring-

lich wie ergebnisreich vor Augen geführt haben, so kann dieses Arbeitsprinzip auch auf die Klostergeschichte seine gewiß berechtigte Anwendung finden. Freilich wäre es zu begrüßen, daß sich ebenso die Zahl paralleler Arbeiten zum spätmittelalterlichen Territorialkirchenrecht mehrte. Erst wenn die hier angedeutete und freilich umfängliche Arbeitsleistung getan ist, wird es uns vergönnt sein, die Frage der Lebensfähigkeit und nicht weniger der Dekadenz der monastischen Kultur des 15. Jahrh. erschöpfender und wahrheitsgemäßer zu bearbeiten. Allerdings wird auch dann noch der Gesichtskreis des hier addierenden Beobachters starke individuelle Färbung tragen. Aber gleichwohl werden der Urteilsfindung stärkere Schranken gesetzt sein.

Zum Beschlusse jedoch noch eine andere Anregung für eine gewiß ebenso naheliegende Forschungsaufgabe. Sie betrifft die französischen Visitationsberichte des späteren Mittelalters. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese gleichfalls in Bearbeitung genommen würden. Denn hier bleibt trotz der bekannten, aber in der Problemstellung eng abgesteckten Studien von H. Denifle (*La guerre de Cent ans et la désolation des églises, monastères et hôpitaux en France vers le milieu du XVe siècle.* Paris 1897 ff.) und der wenig gewürdigten, inhaltsreichen, wenn auch nicht tief genug eindringenden Untersuchung von Olga Dobiache-Rojdestvensky, *La vie paroissiale en France au XIIIe siècle d'après les actes épiscopaux* (Paris 1911, vgl. hier besonders S. 19 f. die Darlegungen über *statuts individuels des évêques* und *procès-verbaux*) noch vieles zu tun. Das Material liegt zum guten Teile schon gedruckt vor und verlangt nach einer zunächst diözesan (mehr als für Deutschland empfiehlt sich für Frankreich die Diözese als Einteilungsprinzip, in Deutschland trat das Territorium stärker in den Vordergrund) abgegrenzten Bearbeitung. Wer sich der Mühe unterzieht, die bei H. Stein, *Bibliographie générale des cartulaires français ou rélatifs à l'histoire de France* (*Manuels de bibliographie historique* IV. Paris 1907) durchzusehen, wird hier bald auch auf prächtige Stoffquellen stoßen. Soweit ich diese durchgearbeitet habe, nahm ich den Eindruck mit, das einschlägige französische Material ist dem deutschen an Inhaltsreichtum weit überlegen. Warum wohl? Weil das französische Klosterwesen ein reicher gegliedertes und verfassungsgeschichtlich denkwürdigeres Verbandsleben aufwies als die monastischen Bildungen der deutschen Gebiete. Weil ferner die Beziehungen des französischen Mönchtums zum pfarrkirchlichen Leben (Patronat, Seelsorge, kirchliches Abgabewesen) verwickelter und zugleich inhaltlich umfassender gestaltet waren als auf deutschem Boden. Die eigentümliche Sonderstellung des französischen Mönchtums wurde letztlich durch Rechtsvorstellungen bedingt, die es eben auf eine herrschaftliche Gestaltung des Verbandslebens absahen (französischer Zentralismus; vgl. das Präfektursystem der Staatsverwaltung) und in denen auch — ein nicht minder bedeutsames Moment — ältere Überlieferungen des Eigenkirchenrechts nachlebten. Zugleich wirkten hier politische und soziale Einflüsse mit. Doch ich muß es mir genug sein lassen, diese Probleme hier aufzuwerfen, die mehr oder minder in das Problem des spezifisch romanisch-französischen Mönchsideals einmünden. Die nähere Ausführung hat an einem anderen Orte zu erfolgen.

2. In den letzten Jahren ist das Interesse an den *monachi grisei* stark gestiegen. Mit gutem Grunde. Haben sie doch wie wenige andere kirchliche Genossenschaftsbildungen das soziale, wirtschaftliche und rechtliche Leben des Mittelalters im Sinne einer ausgeprägten Eigenkultur beeinflußt. Aber eine Eigenkultur, die wiederum reiche Anregungen weitergab und die Antriebe zu neuen, soziologisch denkwürdigen Formen weckte und förderte. Doch im allgemeinen ist die literarische Produktion hier mehr in die Breite als in die Tiefe gegangen. Denn nur wenige Autoren wie H. Hirsch (Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Weimar 1913) und einige andere haben die Forschung um neue Fragestellungen und um neue Ergebnisse wirklich bereichert. Indem sie zum Teil auf den hier recht tragfähigen Arbeiten von J. Ficker weiterarbeiten, der wie wenige andere in das Verfassungsgefüge der mittelalterlichen Kirche eingedrungen ist. Doch ich habe über den Stand und die Aufgaben der Zisterzienserforschung neuerdings an anderer Stelle einläßlich gehandelt (vgl. Schreiber, Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte XXXV, Kan. Abt. IV (1914), S. 74 ff.). Die das Zisterzienserkloster Marienfeld behandelnde Schrift von Strenger[1]) dient nun nicht bloß lokalgeschichtlichen Interessen. So wird die mehr lokalgeschichtlich orientierte Güterpolitik dieser 1185 von Hardehausen gegründeten westfälischen Zisterze nur kurz berührt, aber die rechtlichen und verfassungsgeschichtlich denkwürdigen Verhältnisse werden um so einläßlicher erörtert: Stellung zur Markgenossenschaft, Stellung zum apostolischen Stuhl und zum Diözesanbischof, Gerichtsbarkeit des Klosters, Vogteiverhältnisse, Markgericht, das Wigboldgericht. Beziehungen zur allgemeineren Forschung sind, wie die bereits knapp bezeichnete Linienführung andeutet, mit einigem Nachdruck angestrebt. Doch hat die tastende Hand des Anfängers die vorliegenden Fäden nicht überall sicher geknüpft. An einer Stelle zieht allerdings diese Studie in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Verfassungshistorikers auf sich. Nämlich mit der Feststellung: „In bezug auf den Vogt nimmt Marienfeld unter den deutschen Zisterzienserklöstern eine Ausnahmestellung ein" (S. 85). Doch kann man mit den einschlägigen Darlegungen nicht viel anfangen, da der Verf. das Quellenmaterial uns zur Nachprüfung nicht ausbreitet und auch das fragliche Problem (vogteilose Anfänge des Ordens und allmähliche Vogtbestellung, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit) nicht scharf genug erfaßt. Die Angelegenheit bedarf einer nochmaligen Nachprüfung.

Im übrigen reicht diese Monographie längst nicht an die sorgfältigeren Arbeiten heran, die H. Pauen, Die Klostergrundherrschaft Heisterbach (Beiträge zur Geschichte des Mönchtums u. des Benediktinerordens, Heft 4. Münster 1913) oder W. Hoppe, Kloster Zinna (Veröffentlichungen des Vereins für die Mark Brandenburg. München 1914) Einzelkonventen gewidmet haben.

S. 90 werden die Auslassungen, die ich erstmalig dem Institut des *„oeconomus"* in französischen Zisterzen (er schwor den Eid für die den Eid weigernden Mönche, ein nicht unwichtiges Kapitel in der Ethikgeschichte) widmete (Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrh. Stuttgart 1910, I S. 212, II S. 275) nachgeschrieben. Aber der Verf. nimmt Abstand davon, den Ort seiner Entlehnung anzugeben. — Daß es sich bei Strengers Buch eigentlich um eine münstersche phil. Dissertation

[1]) **Strenger**, Hermann, **Geschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld.** Gütersloh, F. Tigge, 1913 (VIII, 106 S. 8°). M. 2.

(1913) handelt, der allerdings einige vortreffliche Illustrationen beigegeben sind, wird vom Autor gleichfalls nicht bemerkt. So gehört diese Studie zum Kapitel jener Arbeiten, die neuerlich A. Kranold, Zur Frage der Publikation der Dissertationen: Akad. Rundschau II (1914), S. 530, einer nur allzu berechtigten Kritik unterzog.

3. Noch mehr in das Gebiet der klösterlichen und kirchlichen Rechtsgeschichte führt uns **Blumes** Arbeit über »Abbatia«[1]). Mehr als ein Leser hätte es gewiß gern gesehen, daß B. seiner Studie einige Vorbemerkungen mitgab, die sich über die Bedeutsamkeit von Arbeiten zur kirchlichen Rechtssprache etwas ausließen. Der grundsätzlichen Erörterung mochte sich dann ein geschichtlicher Rückblick auf jene Arbeiten anschließen, die in den letzten Jahren das noch junge Forschungsgebiet besonders pflegten.

Da wäre denn zu sagen gewesen, daß U. Stutz uns tiefer in die Rechtssprache des Benefizialwesens eingeführt hat. Und das fast mehr noch in seiner neuerlichen und aufschlußreichen Studie über das Eigenkirchenvermögen (Festschrift für O. Gierke. Weimar 1911, S. 1187 ff., vgl. hier die Termini „*dominium*", „*delegare*", „*hereditatio ecclesiae*") als in dem älteren und hier grundlegenden Werke über die Anfänge des kirchlichen Benefizialwesens. Hierher gehören auch die anregenden und vorbildlichen Miszellen, die der nämliche Bonner Rechtshistoriker in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Kanon. Abt. I (1911), S. 313 ff. und in den nachfolgenden Jahrgängen) dem Vorkommen von „*parochus*" widmete. Andererseits hat uns E. E. Stengel in seiner glänzenden Untersuchung über die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrh. (I, Innsbruck 1910) mit dem Wortschatz von Immunitätsprivilegien und Immunitäten bekannter gemacht. Die hier angewandte Methode der Diktatvergleichung hat hier besonders fruchtbare Ergebnisse erzielt, so in Erörterungen über die „*immunitas*", „*defensio*" und die „*libertas*" kirchlicher Institute, die in Königsschutz und Papstschutz standen. Es führt in ein ganz anderes Gebiet und will doch nicht minder beachtet sein, daß M. Rothenhäusler (Zur Aufnahmeordnung der *Regula S. Benedicti:* Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 3. Münster 1912) erstmalig in die Rechtssprache des älteren Mönchtums sicher einführte („*conversatio morum*"). Zur Erfassung schwieriger und dabei tragender Termini des profanen wie kirchlichen Rechts- und Verkehrslebens der frühmittelalterlichen Zeit hat neuerdings ein zunächst wirtschaftsgeschichtlich orientiertes Werk beigesteuert. Ich meine hier die zweibändige Untersuchung von A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit (Weimar 1911—1913), eine hochbedeutsame Arbeit, die es mit Recht auf eine völlige Neuorientierung des von ihr bearbeiteten Forschungsgebietes absieht. Referent selbst hat den Sprachgebrauch der Exemtion, des päpstlichen Schutzes und der kirchlichen Zehnten zum Thema größerer Erörterungen nehmen können („*protectio*", „*tutela specialis*", „*allodium beati Petri et sanctae Romanae ecclesiae*", die Formel „*salva sedis apostolicae auctoritate*", Kurie und Kloster im 12. Jahrh. I, S. 27 ff.) und an anderer Stelle für die Termini der gewiß problemreichen Oblationenmaterie zu interessieren gesucht (Untersuchungen zum Sprachgebrauch des mittelalterlichen Oblationenwesens, Freiburger theol. Diss. 1913). In die Bahnen von Stutz ist letztlich H. Wirtz mit seiner trefflichen Studie über „*donum*", „*investitura*" und „*conductus ecclesiae*" (Zeitschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgeschichte XXXV, Kan. Abt. IV (1914), S. 116 ff.) eingelenkt. Doch die Reihe dieser hier kurz beregten Arbeiten ließe sich unschwer vermehren. Ich will hier die Kontroverse von K. H. Schäfer-W. Levison und A. Pöschl zum Wort „*canonicus*" nur andeuten und erinnere ferner ganz im Vorübergehen an verdiente Autoren wie P. Imbart de la Tour („*presbyteratus*"), A. Scharnagl („*investitura*"), P. Thomas, A. Esmein und verwandte Studien.

Die hier beregten Darstellungen und Untersuchungen zur kirchlichen Rechtssprache sahen sich in den letzten Jahren von manchen Editionen verständnisvoll unterstützt. Vor allem von den sehr bereicherten Indices der letzten Publikationen der *Monumenta Germaniae historica*. Man greife hier nur zur Ausgabe der karolingischen Synoden, die A. Werminghoff mit großer Hingebung besorgte. Aber auch andere Editoren wie C. Butler (*S. Benedicti regula monachorum*. Friburgi Br. 1912) wollen hier mit Dank erwähnt sein.

In all den beregten Veröffentlichungen darf man gewiß weit ausgreifende Vorarbeiten — mögen sie nun mehr oder minder beabsichtigt sein — für ein Lexikon der lateinischen kirchlichen Rechtssprache, das uns die Zukunft einmal bringen soll, sehen. Es wäre das ein Analogon zum Wörterbuch der deutschen Rechtssprache, dessen Ausgabe von der dafür wirkenden akademischen Kommission (R. Schroeder, H. Brunner u. a.; zum Stande der Arbeit vgl. die jeweiligen Berichte in der Germ. Abt. der Zeitschr. f. Rechtsgeschichte) mit allem Nachdruck gefördert wird und eines der bedeutsamsten Sammelwerke deutscher Wissenschaft darstellt, an dessen Vollendung Germanisten, Juristen und Historiker und nicht zum mindesten auch die Theologen sehr interessiert sind. Es trifft sich gut, daß das 1. Heft des 1. Bandes soeben ausgegeben wurde, mit dem Untertitel „Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Herausgegeben von der Königl. Preuß. Akad. d. Wiss." (Weimar 1914. An theologisch wichtigen Stichworten vgl. etwa Sp. 2, „Aachenfahrt", Sp. 46 „Aberacht", Sp. 145 „Ablaß"). Doch wird es noch mancher Studie zur kirchlichen Rechtsgeschichte bedürfen, und vielleicht kann auch die mehrfach beregte Neuauflage des Kirchenlexikons hier noch ihre Dienste bieten, ehe das Simile eines Nachschlagewerkes für die kirchliche Rechtssprache in Angriff genommen werden kann. Gleichwohl bleibt das Ziel verlockend. Und anderseits ist es gut, um auch das einmal zu sagen, daß wir uns in Bescheidenheit jener gewaltigen Vorarbeit erinnern, die hier bereits der alte Du Cange († 1688) und die Mauriner Carpentier und Dantine mit ihrem *Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis* leisteten.

Mit einigen Strichen suchte ich die Literaturwelle zu zeichnen, der Blumes Buch angehört. Es ist von E. E. Stengel angeregt, und diese literarische Herkunft gibt nach dem Vorgesagten Blumes Studie gewiß eine gute Empfehlung mit auf den Weg. Die Untersuchung stellt sich nun das Ziel, die Wandlungen in der Bedeutung des Wortes „*abbatia*" aufzudecken, und das von seinem ersten Auftreten bis um die Mitte des 11. Jahrh. Eine gewiß scharf umrissene Arbeitsaufgabe, die sich allerdings auf den ersten Anschein bescheiden genug ausnimmt, aber bei näherem Eindringen Anspruch auf eine größere Aufmerksamkeit mit Recht geltend macht. Das Material, das der Durchprüfung unterlag, ist aus erzählenden Quellen, Königs- und Papsturkunden, Briefen usw. mit Sorgfalt und Fleiß entnommen, doch so, daß das Interesse an den Königsurkunden bei dem Schüler Stengels überwiegt.

Verf. setzt nun mit seinen Erörterungen bei der altirischen Kirchensprache ein. In dieser bezeichnete die „*abbatia*" das Amt des Abtes. Im 8. Jahrh. gab das Wort sich in England zudem als die Gesamtheit der Äbte, also ein Übergang des Wortes von dem Amt auf den Stand. Doch die letztere Aufstellung ruht bei Blume auf schmaler Grundlage, da sie sich nur auf eine einzige Quellenstelle berufen kann.

Hier hat die Forschung gewiß noch einzusetzen. Und der Autor hätte hier dem Leser eigentlich sagen können, daß für eine gründliche Durcharbeitung der beregten Fragestellung vor allem das *Monasticum Anglicanum* (*nova editio*, London 1846, fol. 1—8) einzusehen sei. Ebenso ließ sich an dieser Stelle auf die hochmittelalterlichen Genossengerichte von Äbten verweisen, die bei G. Schreiber, Kurie und Kloster (II, S. 388 im Register unter „Äbte", mit den Verweisen auf „*abbates vicini, circumiacentes, comprovinciales*") zuerst behandelt wurden. Zu allem lassen sich die Angaben über die irische Mönchskultur noch vertiefen. Man vergleiche nur zum irischen Abtamt P. W. Joyce, *A social history of ancient Ireland*, I². London-Dublin 1913, S. 322 ff., wo zwar nicht über die irische *abdhaine* gehandelt

* *

[1]) **Blume**, Dr. phil. Karl, **Abbatia.** Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Rechtssprache. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Prof. D. Dr. Ulrich Stutz, Heft 83]. Stuttgart, Enke, 1914 (VIII, 118 S. gr. 8°). M. 5,40.

wird, wo sich aber doch die andere und für die Eigenart des irischen Mönchselements und seine stark spiritualistische Färbung nicht minder aufschlußreiche Bemerkung findet: *„The most general term for a church was, and is still: cill, cell, or ceal* (S. 360, s. auch 316). Doch ich will den im übrigen belesenen Autor mit diesen Hinweisen nicht tadeln. Es mochte wohl für ihn schwer sein, zu dieser Sozialgeschichte und zu der gleichfalls nicht angezogenen Untersuchung von S. O. Addy, *Church and Manor. A Study in English economic History* (London 1913) noch vorzudringen.

Nach Blume hat dann nun weiter *„abbatia"* die Bedeutung von dem Missionsbezirk eines Abtes in einem Diplom Ludwigs d. Fr. für Visbek (Boehmer-Mühlbacher 702) angenommen. Dieser Wortsinn tritt allerdings nur in diesem Falle zutage. Ich kann dem Verf. nur zustimmen, wenn er hier der Auffassung von F. Jostes gegenübertritt, der an einen allgemeineren Gebrauch von *abbatia* = Missionssprengel denkt. Und das auch aus der Erwägung, daß die klostergeschichtlichen und pfarrrechtsgeschichtlichen Untersuchungen des Münsterschen Germanisten doch etwas reichlich mit den Mitteln der Hypothese arbeiten. Die einschlägigen knappen Ausführungen zum Visbeker Diplom mögen auch den Missionshistoriker interessieren, falls die rüstig aufstrebende, aber auch noch tastende junge Disziplin der mittelalterlichen Missionsgeschichte ihr Interesse zuwenden will.

Schon der Visbeker Fall deutete an, daß das Wort *„abbatia"* von der mehr persönlichen Bedeutung (Amt des Abtes) zu einem mehr dinglich und territorial empfundenen Wortinhalte überleitete. Das geschah in der Tat in einem weiteren Umfange im 9. Jahrh., wo das Wort in den Urkunden eigentlich überhaupt erst heimisch wurde. Und zwar in der Wortwandlung, daß es dem Amte die materielle Pertinenz gleichstellte. Mit der Ausbildung des Benefizialwesens (Herrendienst des Abtes, auf die *„abbatia"* wurde der lehensrechtliche Terminus *„honor"* angewandt) und vor allem unter der Einwirkung des Eigenkirchenrechts erhielt das Abtamt einen ausgesprochen materiellen Charakter. Es ergab sich also die Gleichung *„abbatia"* = Abtgut, aber auch die andere Formel *„abbatia"* = Klostergut und gesamter Klosterbesitz. Wenn man von dieser Art von *„abbatia"* sprach, meinte man übrigens für gewöhnlich das Benediktinerkloster und weniger das Stift. Es lag nur allzu nahe, daß sich unter dem Einfluß des beregten germanischen Eigenkirchenrechts, das in allem eine Materialisierung des *„abbatia"*-Begriffes auslöste, *„abbatia"* als das reichsunmittelbare und zugleich als das kirchlich unabhängige Kloster erschien (*„abbatia regalis"* oder *„abbatia libera"*). So war es vor dem Investiturstreit. Im Zeitalter der gregorianischen Reform las man jedoch aus der Wendung *„abbatia libera"* auch die Freiheit von der königlichen Gewalt heraus. Die *„abbatia libera"* bezeichnete schließlich überhaupt die vom Eigenkirchenherrn befreite Abtei. Damit sagte sie sich von dem Eigenkirchenrecht los, das allerdings dem Worte erst die weite Verbreitung gesichert und die dinglichen Bedeutungen „Klostergut" und „Kloster" geschaffen hatte. So spiegelte sich in diesem klosterrechtlichen Terminus nun doch — und dieses Moment rückt Blumes Arbeit in größere Zusammenhänge — das Verhältnis von Staat und Kirche im Mittelalter. Es läßt sich hier wie auch sonst beobachten, daß sich „die germanische Auffassung gegen die römische durchsetzte, dann aber, als sie den Gipfel erreicht zu haben schien, zusammenbrach" (S. 91).

Soviel zum Gedankengang des Verf., den ich nur kurz andeuten konnte und der noch manche dankenswerte Einzelbeobachtung enthält. Ich glaube auch, daß der Verf. einige Grundzüge der Entwicklung richtig herausgestellt hat, soviel hier freilich an der Hand eines umfassenderen Materials noch zu tun bleibt. Aber immerhin hätte der bereits angezogene Quellenstoff noch an manchen Stellen eine nachhaltige Vertiefung erfahren können. So ließen sich hier noch Verbindungslinien mit der antik-römischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte anknüpfen. Denn B. sagt uns, das Klostergut, die *„abbatia"*, habe einen Mittelpunkt gehabt, den die Quellen als *„caput"* ansprechen. Da ist doch gewiß zu erwähnen, daß bereits die römischen Großgrundbesitzer vom *„caput"* einer Bodenfläche sprachen. Siehe darüber näheres bei Ad. Schulten, Die römischen Grundherrschaften: Zeitschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III (1895) S. 170. 172 mit Anm. 2. Doch auch aus dem Hochmittelalter konnten dem Verf. noch manche Anregungen zuströmen. So hätte B. einen Blick auf den Klosterbegriff Gratians werfen können, der bislang allerdings noch nirgendwo seine Darstellung gefunden hat. Doch ich nehme keine Veranlassung, das einschlägige Quellenmaterial im einzelnen hier auszubreiten, da ich den interessanten Klosterbegriff des Dekrets selbst noch zu behandeln gedenke. Ich kann hier vorerst nur andeuten, daß er stark publizistisch-spiritualistisch gefärbt war, sich an das kluniazensische Reformprogramm nachdrücklich, aber nicht völlig anlehnte und in allem einen bemerkenswerten Einschnitt in jenem Ringen darstellte, das sich zwischen Gregorianismus und Germanismus abspielte. Auch die Quellen zur Zisterziensergeschichte des 12. Jahrh. hat B. — allerdings hier offenbar nur von Du Cange geleitet — eigentlich mehr berührt als wirklich ausgeschöpft. B. bemerkt gewiß mit Recht, bei den Zisterziensern sei die Bezeichnung *abbatia* an einen Konvent von zwölf Mönchen unter ausdrücklicher Hinzufügung des Abtes gebunden (S. 89). Aber B. unterläßt, uns mit der wichtigen Quellenstelle des *Exordium parvum* (Paris-Sejalon, *Nomasticon Cisterciense.* Solesmis 1892, S. 63) bekannt zu machen, in dem es in c. XV *„Instituta monachorum Cisterciensium de Molismo venientium"* unter anderem heißt: *„Quia etiam beatum Benedictum non in civitatibus nec in castellis aut in villis, sed in locis a frequentia populi semotis coenobia construxisse sancti viri illi sciebant, idem se aemulari promittebant. Et sicut ille monasteria constructa per duodenos monachos adiuncto patre abbate disponebat sic se acturos confirmabant."* Andererseits hätte sich das frühmittelalterliche monastische Milieu kräftiger einzeichnen lassen, wenn sich B. mit der großen Arbeit von Besse, *Les moines de l'ancienne France, Période Gallo-Romaine et Mérovingienne* (Paris 1906) befreundet hätte. Es ist auch nicht richtig, wenn B. im Vorwort (S. VII) bemerkt, er habe die Papsturkunden des 9., 10. und 11. Jahrh. vollständig durchgesehen. Ich habe diese Angabe an einer Stichprobe geprüft, die ich meinem eigenen Material entnahm. Da sehe ich denn sofort, daß sich B. eine Quellenstelle ersten Ranges hat entgehen lassen, die sich in einem Schreiben Leos IX (aus den Jahren 1049—1054, Jaffé-Loewenfeld nr. 4322, P. E. Giraud, *Essai historique sur l'abbaye de S. Bernard et sur la ville de Romans*, Lyon 1856 ff. I, S. 6) an Erzbischof Leodegar von Vienne findet. Es betraf die Leitung des päpstlichen Eigenklosters Saint Bernard (v. Vienne: s. auch H. Stein, *Cartulaires français*, S. 442), die der päpstliche Eigentümer diesem Metropoliten anvertraut hatte. Der Papst konnte hier bemerken: *„Nosti, frater amantissime, qualiter in synodo nostra Romae acta de abbatia nostra Romana appellata te rogaremus teque vice nostra regende preposuimus; unde te nobis fideliter obedisse multorum relatione approbarimus."* An weiteren Quellenstellen ließe sich etwa noch ergänzen, daß Herzog Wilhelm der Fromme von Aquitanien, der Gründer von Cluny, im J. 898 bemerkte, er trage die Abtwürde des Chorherrenstiftes Saint-Julien de Brioude zu Lehen (Baluze, *Histoire généalogique de la maison d'Auvergne*, Paris 1708, II, S. 10: *„. . . ubi ego dono regio abbatiali videor fungere officium."* Mitgeteilt mit einer nicht ausreichenden Interpretation bei Sackur, Kluniazenser II, S. 39).

Doch diese Bemerkungen wollen den Wert der vorliegenden Arbeit nicht schmälern. Sie sollen nur im Sinne der Mitarbeit an Problemen monastischer Forschung genommen sein, die durch Blume mit vieler Hingabe und mit gutem Erfolg gefördert sind. Ich möchte wünschen, daß uns aus der Schule von E. E. Stengel noch mehrere

Arbeiten dieser Art beschieden werden. Freilich glaube ich auch, daß wir dem *„abbatia“*-Problem doch noch bedeutend näher kommen, wenn wir eine Parallel-Untersuchung über den Terminus *„cella“* ansetzen. Für das Hochmittelalter sind hier bereits eine Reihe Beobachtungen in Kurie und Kloster (II, S. 399 im Register unter *„cella“* mit zahlreichen Verweisen) niedergelegt und weitere Studien über *„cella“* werden zurzeit in Angriff genommen. Ein anderer Beitrag zur *„abbatia“*-Frage ist neuerlich durch E. Lesne, *Les origines du bénéfice ecclésiastique: Revue d'hist. de l'église de France* V (1914), S. 15 ff., den bekannten Rechtshistoriker der *facultés catholiques de Lille* erbracht worden. Blume hat diese Abhandlung in der Druckkorrektur noch berücksichtigt. Aber eine größere kritische Auseinandersetzung, die auf weitreichendem Zusammenhange eingestellt ist, hat uns erst Stutz in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXXV, Kanon. Abt. IV (1914), S. 501—508 vorgelegt.

So dringt die ordensgeschichtliche Forschung lebhaft vorwärts. Freilich von Nachbarwissenschaften mehr noch empfangend als gebend. So skizzenhaft die vorstehenden Auslassungen und Anregungen auch immer gehalten sein mögen, den einen Eindruck dürften sie doch auslösen, daß die Forschung über die beregte Studie von Harnack, deren Vorzüge ich rückhaltlos anerkannte, nunmehr weit hinausgegriffen hat. Es ist darum gewiß nicht mehr angängig, für allgemeinere Darstellungen Harnacks Vortrag als grundlegende, ja als die grundlegende Vorarbeit zu verwenden, wie es noch vielfach geschieht.

Regensburg. Georg Schreiber.

Möller, Lic. theol. Wilhelm, Pastor in Apollensdorf b. Klein-Wittenberg, **Wider den Bann der Quellenscheidung.** Anleitung zu einer neuen Erfassung des Pentateuch-Problems. Gütersloh, Kommissionsverlag bei C. Bertelsmann, 1912 (229 S. 8°). M. 3.

Schon früher hatte der Verf. in sachkundiger Weise gegen die Wellhausensche Quellenscheidung Stellung genommen (Historisch-kritische Bedenken gegen die Graf-Wellhausensche Hypothese von einem früheren Anhänger, Gütersloh 1899; Entwicklung der alttestamentlichen Gottesidee in vorexilischer Zeit, Gütersloh 1903), obwohl er sich sagen muß, daß jeder, der diese moderne Quellenscheidung bestreitet, von vornherein sich dem Verdacht der Unwissenschaftlichkeit aussetzt. Nicht dogmatische, sondern historische Gründe hatte Möller aus einem früheren Anhänger zu einem entschiedenen Gegner der Quellenscheidung, wie sie Wellhausen und seine Schule vertreten, gemacht. Mit Recht führt er darum auch in seinem neuen Werke den Kampf auf historischem Boden weiter. Wenn M. der für so viele fast zum Dogma gewordenen Auflösung des Pentateuchs in die Quellenschriften J, E, D und P, wobei man übrigens nicht stehen bleibt, entgegentritt, so leugnet er keineswegs, daß der Verfasser des Pentateuchs Quellenschriften benützt hat. „Nicht das bestreiten wir, daß den biblischen Schriften Quellen zugrunde gelegen haben könnten. Der bloße Versuch, es zu tun, richtete sich von selbst und hätte nicht nur die Analogie der profanhistorischen Werke, sondern vor allem das Zeugnis der heiligen Schriften selbst gegen sich“ (S. 67).

Die Arbeit ist systematisch gut gegliedert und zerfällt in zwei Hauptteile. Im 1. Teile übt der Verf. Kritik an der Quellenscheidung, indem er sich mit den zur Quellenscheidung und zur Quellenbestimmung führenden Motiven (Dubletten mit ihren Abweichungen, Widersprüche, Wechsel der Gottesnamen, Sprachgebrauch der verschiedenen Quellen) und den der Quellenscheidung zugrunde liegenden Voraussetzungen beschäftigt. Er zeigt, wie wenig maßgebend der Wechsel der Gottesnamen, auf den man wenigstens anfangs besonderes Gewicht gelegt hat, für die Quellenscheidung sein könne und wie eine konsequente Durchführung der Quellenscheidungsmaßstäbe zur völligen Zersplitterung des Textes führen müßte. M. geht noch einen Schritt weiter und will zeigen, wie gerade der Wechsel der Gottesnamen zum Beweise der Einheit diene, wobei es allerdings nicht ohne Künstelei abgeht, so wenn er S. 180 sagt, daß durch den Wechsel der Gottesnamen eine Änderung in der Beziehung zu Gott angedeutet werde und zwar ein Schwächerwerden des Glaubens Evas in 4, 25 J! (Elohim) im Vergleich zu 4, 1 J (Jahve) und umgekehrt ein Wachsen des Glaubens Jakobs durch 28, 13. 16 (Jahve) im Vergleich zu V. 12 (Elohim). Insbesondere werden die Sieverssche Verstheorie und die Gunkelsche Sagentheorie im Dienste der Quellenscheidung in ihrer Unhaltbarkeit dargetan.

Im 2. Hauptteile bringt M. positive Gründe für die Einheitlichkeit des Pentateuchs. Mit Recht weist er auf die vielen Anspielungen hin, die in allen Quellen der Geschichtserzählung vorkommen, aber bei der Quellenscheidung unverständlich blieben. Ferner kann er sich auf einige sprachliche Eigentümlichkeiten im Pentateuch berufen, so z. B. auf den fast durchgängigen doppelgeschlechtlichen häufigen Gebrauch von הוא und נער, der sich durch den ganzen Pentateuch hindurchzieht. Achtmal wird הָאֵל für הָאֵלֶּה, wiederum nur im Pentateuch, gesetzt. Daß diese Eigentümlichkeiten sich auf den Pentateuch beschränken und nicht einmal bis zum Buche Josue reichen, ist ein wichtiger Grund, den Pentateuch für sich zu nehmen und von Josue zu trennen (S. 96). Ein anderes wichtiges Argument für die Einheitlichkeit des Pentateuchs sieht der Verf. mit Recht in den psychologisch meisterhaft gezeichneten Figuren der biblischen Personen, die durch bloßes Ineinanderflicken verschiedener Quellen zum Rätsel werden. Speziell wird dies in gelungener Weise an der Abrahamsgeschichte gezeigt, deren kunstvollen Aufbau die Durchführung der Quellenscheidung zerstören würde. Ebenso gingen viele typische Zahlen (z. B. die Zehnzahl) bei der Quellenscheidung verloren, was besonders bei den 10 Plagen, die sämtlich durch dieselbe Formel eingeleitet werden, dargelegt wird, wo auch eine auffallende Symmetrie erscheint, die aber bei der Quellenscheidung durchkreuzt würde. Nach M. ist es richtiger, zu fragen, welche einzelnen Stücke sind nicht von Moses, als zaghaft hier oder da ein zersprengtes Stückchen auf ihn zurückzuführen. Viele Unebenheiten sind vielleicht durch die weiteren Schicksale des biblischen Textes und die Veränderungen im Laufe der Zeit veranlaßt. „Möglicherweise handelt es sich um einzelne Nachträge, aus der Praxis erwachsen und durch sie nötig geworden, die dann nur durch eine offizielle Überarbeitung der heiligen Gesetze in die Texte aufgenommen sein könnten“ (S. 212).

M. meint schließlich, daß die Signaturen J, E, D, P als gedachte Größen zur schnellen Charakterisierung be-

stimmter Stellen weiterhin in der alttestamentlichen Wissenschaft verwertet werden könnten. — Abgesehen davon, daß hierin keine vollständige Übereinstimmung der Kritiker vorhanden ist, wäre es doch nur eine Halbheit, wollte man die für die Quellenscheidung angesetzten Signaturen weiter belassen, sobald diese als sachlich unbegründet dargetan ist.

Wien. J. Döller.

Dibelius, Martin, **An die Thessalonicher I. II. An die Philipper. An die Kolosser. Epheser. An Philemon.** [Handbuch zum Neuen Testament. Herausgegeben von Hans Lietzmann III, 2, 1—132]. Tübingen, Mohr, 1911 und 1912. **M. 3,60.**

Den Zielen, welche sich das Unternehmen von Lietzmann gesteckt hat (vgl. Theol. Revue VI (1907) 109 ff.), wird die vorliegende Erklärung der Thessalonicher- und der Gefangenschaftsbriefe in vorzüglicher Weise gerecht. Die Auswahl des sprachlichen wie des religionsgeschichtlichen Stoffes ist eine sehr sorgfältige und entgeht der Gefahr, bei allem Reichtum des Gebotenen, den Leser zu ersticken. Die Fragen der Einleitung werden mit wohltuender Zurückhaltung besprochen. Eph gilt als unecht, doch will Verf. die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche dieser Antwort entgegenstehen, noch viel weniger ihnen einen Einfluß auf die Erklärung gestatten. Das Verdienst des Autors *ad Ephesios* bestehe darin, die in den Kreisen der Adressaten vorhandene Mystik in die Bahnen eines gesunden Gemeindelebens gelenkt zu haben. In der Anerkennung dieser Tatsache könnten sich Verteidiger und Bestreiter der Echtheit wohl begegnen: Der wichtige Schritt von individueller oder in exklusiven Kreisen gepflegter Mystik zu mystisch gefärbter Kirchlichkeit — das ist doch wohl Ekklesiastik? — sei jedenfalls getan, gleichviel ob von Paulus oder von einem anderen. Vielleicht wäre D. auch Eph gegenüber zu traditionsfreundlicherem Ergebnis gekommen, wenn er der Hypothese Harnacks, Eph sei der verlorene Brief an die Laodizener, der Ausfall der Adresse 1, 1 sei gewollte Tilgung mit Rücksicht auf Offb 3, 15 ff., die auch Knabenbauer in seinem letzten Werke angenommen hat, etwas mehr Beachtung und Nachprüfung vergönnt hätte. Die Übersetzung ist vielfach zu frei geraten. Dabei habe ich nicht den Eindruck gehabt, daß sie dadurch flüssiger und lesbarer geworden wäre. Es soll aber nicht verkannt werden, daß gerade Eph und Kol der Übersetzungskunst außerordentliche Aufgaben stellen. Die Frage, mit der Wilhelm Vrede seine Besprechung der Erklärung des Jo-ev von Walter Bauer in dieser Zeitschrift beschließt, XII (1913) Sp. 108, möchte ich zum dringenden Wunsch gestalten.

In den Einzelheiten der Erklärung bleibt natürlich für Verschiedenheit der Auffassung und Widerspruch reichlich Gelegenheit. Ich begnüge mich, einzelnes herauszuheben, das auf allgemeineres Interesse Anspruch erheben darf. 1 Thess 1, 10 enthält Terminologie der apostolischen Mission. Wenn Paulus hier Christus nur mit der Eschatologie in Verbindung bringe, so sei es bedenklich, darin eine besonders frühe Entwicklungsstufe paulinischer Lehre bezeugt zu finden: Paulus stehe zur Zeit des Briefes schon recht lange in der Missionsarbeit. 2, 18 wird die hemmende Tätigkeit Satans nicht tief genug in den Antagonimus zwischen Gottes- und Satansreich eingestellt, der das ganze N. T. durchzieht. Daß 5, 10 die Worte: „sei's wachend, sei's schlafend", nicht auf die Vorbereiteten und Nichtvorbereiteten sich beziehen, sondern auf die *ζῶντες* und die *νεκροί* wie 2 Kor 5, 9 die *ἐνδημοῦντες* und *ἐκδημοῦντες*, habe ich bereits in meiner Schrift »Die Wiederkunft Christi nach den paulinischen Briefen« (Freiburg 1909) S. 58 f. dargelegt. 2 Thess 1, 3 scheint D. ähnlich wie Harnack der Meinung, der Brief sei an eine judenchristliche Minderheit innerhalb der Gemeinde von Thessalonich gerichtet, beizustimmen. Auch ich sehe darin die beste Lösung der sonst zwischen 1 und 2 Thess bestehenden Spannungen. Bei 1, 7 hätte an 1 Kor 3 und an die Geist- und Feuertaufe des zum Gericht erscheinenden Messias in der Predigt des Täufers, Mt 3, 11 und Parall., erinnert werden sollen. 2, 2 kann *ἐνέστηκεν*, vgl. die stehende Formel: *τὰ ἐνεστῶτα, τὰ μέλλοντα,* nur die wirkliche Gegenwart bedeuten. Die falsche Anschauung muß gelautet haben: Die Parusie ist schon eingetreten, ähnlich wie 2 Tim 2, 18: Die Auferstehung ist schon geschehen.

Am meisten hat mich die Erklärung von Phil angesprochen. 1, 21 umschreibt D. sehr gut: Denn was heißt Leben? Leben nenne ich nur, wo Christus ist: drum ist der Tod das, was eigentlich Gewinn bringt. Der Exkurs zu 1, 23 weist zur Hebung des zwischen dieser Stelle und 1 Thess 4, 16 f. bestehenden Gegensatzes fein auf die Vorstellungen hin, welche aus der paulinischen Christusmystik einer-, aus der Erwartung der Parusie anderseits erwachsen mußten. 2, 6 sollten die angeführten Belege zu der Erkenntnis führen, daß in der Phrase *ἁρπαγμὸν ποιεῖσθαι* oder *ἡγεῖσθαι* das *ἁρπαγμός* oder *ἅρπαγμα* seine Bedeutung Beute oder Raub, die übrigens dem Stammwort an sich gar nicht eigen ist, verloren hat. Die Übersetzung „Er glaubte nicht, sein gottgleiches Sein festhalten zu müssen", wird dem Wortlaut wie dem Sinn völlig gerecht; an einen Gegensatz des Verhaltens Christi zu dem der Geister ist nicht zu denken. Der von Paulus wirklich beabsichtigte Gegensatz ist von 2, 1 ab genügend signalisiert. Daß schließlich S. 55 über den Text als Ganzes das Urteil gefällt wird, Paulus gebe hier seiner Christologie eine mystische Einkleidung, hat seinen Grund doch wohl eher in der Christologie von D. als in der des Apostels.

Kol ist besonders reich an religionsgeschichtlichen Exkursen. Nur läßt die Art der Behandlung den nicht fachmännischen Leser ziemlich hilflos stehen, so anerkennenswert es auch ist, wenn D. erklärt, er könne nicht sagen, wie der Apostel zu seinen christologischen Gedanken gekommen sei. Es bleibt aber merkwürdig, daß dabei nie an die so naheliegende Beziehung zur Urgemeinde und durch diese hindurch an die schöpferische Kraft der Persönlichkeit Jesu gedacht wird. Dagegen hat die religionsgeschichtliche Betrachtung den Vorteil, daß sie unbefangen genug ist, den vollen Inhalt der paulinischen Gedanken anzuerkennen. 1, 20 wird doch wohl durch 20b ausgeschlossen, daß nach Paulus die Gottesfülle erst bei der Auferstehung in Christus Wohnung nahm; man wird viel eher an die Menschwerdung zu denken haben. 1, 24 findet eine neue, sehr ansprechende Deutung aus der Idee der mystischen Einheit mit Christus heraus. D. übersetzt: So habe ich denn Freude an den Leiden, die ich für euch trage, und (wenn ich) durch meine leiblichen Nöte immer enger mit Christus verwachse, (so kommt das) seinem Leib, der Gemeinde zugut. Gut gelungen ist auch der Exkurs *στοιχεῖον*. Daß die *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* persönlich gefaßt werden müssen, läßt sich auch rein exegetisch erweisen. S. 94 bleibt die Frage, ob der Brief in Ephesus, Caesarea oder Rom geschrieben wurde, in der Schwebe.

Eph 4, 13 wird als Beispiel für die Umwandlung mysteriöser Ausdrücke in kirchliche Mystik angeführt. Die mystischen Ausdrücke: „und werden zu einem ‚Vollkommenen', das die Christusfülle in sich zu fassen vermag", sollen nicht auf den Pneumatiker, sondern auf die Gemeinde angewandt sein. Das erscheint mir doch, besonders auch mit Rücksicht auf 14. 15 und trotz der Parallelisierung mit *ἑνότης τῆς πίστεως* sehr fraglich. 5, 32: Groß ist dies Geheimnis, ich deute es auf Christus und die Gemeinde, soll mit dem Geheimnis nicht an die Ehe, sondern an die v. 31 zitierte Schriftstelle gedacht sein. Auch das erscheint zweifelhaft, zumal wenn man den Abschnitt als Ganzes betrachtet. Sachlich trägt es wenig aus, da in beiden Fällen die Regeln für die Ehegatten aus dem Verhältnis Christi zu seiner Kirche hergeleitet werden. — Unter den Beilagen wird die meisten Leser die Fürbitte des Plinius für einen *libertus* ansprechen.

Bonn. Fritz Tillmann.

Gaugusch, Ludwig, Dr., **Der Lehrgehalt der Jakobusepistel.** Eine exegetische Studie. [Freiburger Theologische Studien. 17. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XIII, 115 S. gr. 8°). M. 2,60.

Die fleißige Arbeit bietet einen Kommentar zum Jakobusbriefe in glossatorischer Form, wird ihrem Titel also nicht ganz gerecht. Dazwischen sind eine Fülle von textkritischen Bemerkungen, vielfach im Anschluß an Belsers und meine Untersuchungen über das Verhältnis der Vulgata zum griechischen Texte des Jak. eingestreut, die mit dem Thema nur lose zusammenhängen.

Über die dogmatisch wichtigsten Stellen des Briefes erfährt man etwas wenig. Wieviel gründlicher wäre in einer Untersuchung über den Lehrgehalt z. B. Jak. 2, 14 ff. auszuschöpfen und sicherzustellen! Der Begriff des *σώζειν* 5, 15 bei der Ölung wird gar nicht erörtert, und so wird man auch an anderen Stellen im Stich gelassen. Meine Auffassung des *ἀδιάκριτος* 3, 17 weist G. zurück. Ich glaube sie aber in der Form, wie ich sie in meinem Kommentar (der übrigens nicht benutzt wird; freilich ist der Schluß, von 4, 13 an, erst unlängst erschienen) 1912 dargelegt habe, wohl aufrecht erhalten zu können. In der kurzen Darstellung der literarischen Bezeugung des Jak. auf S. 3 f. lehnt G. meine Ansicht ab, daß Hermas den Jak. ausgiebig benutzt habe. Das Urteil ist wohl nicht auf Grund eingehender Kenntnisnahme des Sachverhalts gefällt. Es ist mir unverständlich, wie man die Benutzung bei Klemens von Rom annehmen und gleichzeitig die bei Hermas ablehnen kann. Wenn G. meine Ausführungen etwas genauer gelesen hätte, hätte er sich davon überzeugen können und hätte die durchaus unzutreffende Behauptung unterlassen, ich hätte hier „stark mit vagen Ausdrücken“ operiert. Entschiedener konnte ich mich nicht gut aussprechen, wie ich es getan habe, und das „vielleicht“ auf S. 89 meiner Arbeit bezieht sich auf die Anerkennung als kanonische Schrift, nicht aber auf die Tatsache der Benutzung. — Recht unmethodisch wirkt die Art, wie G. Literatur verwertet und zitiert. Wiederholt sind Schriften genannt, die nur ganz nebenbei eine Frage behandeln. Was soll es z. B. heißen, wenn zu dem Begriff *ἡμέρα σφαγῆς* = Gerichtstag (5, 5) das Lexikon von Preuschen zitiert wird! Oder S. 19 wird das wichtige Ereignis, daß Faustus von Riez einmal Jak. 1, 20 erwähnt, dadurch hervorgehoben, daß dieses Zitat im Wortlaute abgedruckt und dazu noch zwei Schriften über Faustus genannt werden! Fast komisch ist auch die Tatsache, daß unter die Erklärung der Sigla mehrere Zeitschriften aufgenommen sind, z. B. Zeitschrift für österreichische Gymnasien, Historische Zeitschrift, die je einmal in der Studie zitiert werden, und noch dazu in ganz überflüssiger Weise.

Es ist mir eine Freude, in vielen Einzelheiten dem Verfasser zustimmen zu können. Gleichwohl hätte die Arbeit bei größerer Vertiefung und mehr systematischer Verarbeitung des Stoffes an Wert gewonnen.

Münster i. W. M. Meinertz.

Haefeli, Dr. Leo, Pfarrhelfer in Zurzach (Schweiz), **Samaria und Peräa bei Flavius Josephus.** [Biblische Studien. XVIII. Bd., 5. Heft]. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913 (X, 120 S. gr. 8°). M. 3,50.

Wie W. Öhler seinerzeit die Ortschaften und Grenzen Galiläas nach den Angaben des Fl. Josephus beschrieben, E. Spieß über das Jerusalem des Jos. und Eberh. Nestle über die Landschaft Judäa Untersuchungen angestellt hat, so unterzieht sich H. der noch übrig gebliebenen Arbeit bezüglich Samarias und Peräas. Nachdem in der Einleitung die Aufgabe der Arbeit angegeben ist, gliedert sie sich naturgemäß in zwei Teile: A. Samaria, B. Peräa. Diese werden wieder in zwei Unterabteilungen zerlegt: I die Landschaft Samaria (bzw. Per.) im allgemeinen (Bewohner, Namen, Grenzen, Bodengestalt, Klima, Fruchtbarkeit, Straßen), und II die Ortschaften.

Wer sich jemals mit der Identifizierung alttestamentlicher Ortsnamen beschäftigt hat, wird wissen, wie schwankend der Boden ist, auf dem sich der Forscher hier bewegt. Abgesehen davon, daß die Entfernungen und die Lagen der Ortschaften von Jos. fast nie genau angegeben werden, wie viele Veränderungen der Namen sind im Laufe der Zeit eingetreten, wieviel Verstümmelungen haben die Abschreiber sich zu schulden kommen lassen! Dabei kommt bei dem jüdischen Schriftsteller noch hinzu, daß er nur weniges aus eigener Anschauung beschreiben kann, und darum seine Angaben oftmals nur mangelhaft sind.

H. hat sich seiner Aufgabe mit großem Fleiße unterzogen, so daß man seinen Ausführungen mit Interesse folgt, wenn man auch nicht allen seinen Aufstellungen zustimmen kann. So ist S. 18 statt *Ἀϱγαϱιζιν* sicher *Ἁϱ-γαϱιζιν* zu setzen; die Umschreibung *Βουλη* für Ebal oder Hebal ist auf das Konto der Abschreiber zu setzen. Die „merkwürdigen“ Angaben des Josephus (S. 19 A. 4) sind nach der LXX gemacht (Gen. 26, 19: *ἐν τῇ φάϱαγγι Γεϱάϱων*). S. 32 wäre der Unterschied hervorzuheben zwischen der Tagesleistung einer gut berittenen Gesandtschaft und einer Fußtruppe. S. 37 A. 3 kann Judith 1, 11 (*ἀνὴϱ ἶσος*) nicht herangezogen werden, da dieses Schreibfehler für *εἷς* ist. Der S. 40 genannte Ort könnte identisch sein mit (Tell-el) Mutesellim, wo nach Baedeker[5] S. 256 wohl einst eine Burg stand. S. 53 nach Baedeker besser Mabortha. S. 88 *καλλοϱϱοη* nicht = Schönbrunn, sondern Schönfließ. Zu S. 117 A. 2 wäre auf die ausdrückliche Angabe von Matth. 14, 12 hinzuweisen: und seine Jünger kamen und trugen seinen Leichnam hinweg und begruben ihn.

Christfelde, Westpr. Adalbert Schulte.

Klapper, Joseph, **Erzählungen des Mittelalters** in deutscher Übersetzung und lateinischem Urtext. [12. Heft von Wort u. Brauch. Volkskundliche Arbeiten namens der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde herausgegeben von Siebs u. Hippe]. Breslau, Marcus, 1914 (474 S. gr. 8°). M. 14.

Dem in Hilkas Sammlung mittellateinischer Texte 1911 erschienenen »Exempla aus Handschriften des Mittelalters« läßt Klapper nun in einem starken Bande eine reichhaltige Sammlung mittelalterlicher Erzählungen in lateinischem Urtext und in deutscher Übersetzung folgen. Damit hat er sich ein großes Verdienst um die Erforschung der mittelalterlichen Erzählungsliteratur erworben. Denn diese kann erst dann mit glücklichem Erfolg weitergeführt werden, wenn umfangreiche Sammlungen vorliegen, die ein genügendes Material zur Ermittelung der Quellen und zur Vergleichung der wechselnden Fassungen der Erzählungen liefern. Das Buch Klappers bietet 211 Nummern; sämtliche stammen aus Handschriften ehemaliger schlesischer Klöster, die Mehrzahl

(1—164) aus einer dem 14. Jahrh. angehörigen Hs des Dominikanerklosters zu Breslau, welche zwei Sammlungen von Exempla enthält. Diese und die anderen benützten Hss werden von K. in der Vorrede behandelt. In der Sammlung, welche das vorliegende Buch bietet, wird wohl beinahe der Gesamtbestand von Exempla enthalten sein, über welche der schlesische Klerus im 14. u. 15. Jahrh. verfügte. Allerdings können die in Schlesien entstandenen oder benutzten handschriftlichen Predigtwerke noch mancherlei Bereicherungen bringen. Wir teilen darum den Wunsch des Herausgebers, daß man die handschriftliche Predigtliteratur des Mittelalters systematisch behufs Sammlung der darin enthaltenen Predigt-Exempla durchforscht. Wenn diese auch vielfach bereits anderweitig bekannte und in mittelalterlichen Sammlungen stehende Erzählungen wiedergeben, so bieten sie doch auch Eigentümliches und das Alte oft in Fassungen, die das Interesse des Forschers in Anspruch nehmen. Denn die Prediger gaben oft genug dem Stoff eine Färbung, die ihren Predigtzweck zu fördern geeignet war. Trug doch Caesarius von Heisterbach in seinen Homilien die Erzählungen seiner eigenen Sammlung wiederholt in abweichenden, seinem Predigtzweck zusagenden Fassungen vor, wie das Schönbach in seinen Studien über Caesarius (Wien 1902. 1908. 1909) zutreffend nachwies.

Der Herausgeber schickt dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung voraus, die als vortrefflich bezeichnet werden muß. Er hat es dabei auch verstanden, die Derbheiten des lateinischen Textes glücklich zu übertragen. Der lateinische Text ist bis auf wenige Fehler (so ist S. 290, 8 *carni mee* statt *carne mea* zu lesen und S. 317, 2 *torneamentum* (Turnier) statt *tormentum*) tadellos wiedergegeben.

Die den einzelnen Stücken hinzugefügten Anmerkungen haben, wie K. bemerkt, nur den Zweck, „die Stücke in die Erzählungsliteratur des Mittelalters einzuordnen"; auf Vollständigkeit erhebt er dabei keinen Anspruch. Sie ist auch bei der Fülle der Stücke und bei den zahlreichen Verschiedenheiten in den Anfängen sehr schwer zu erreichen. Man wird aber den Fleiß des Herausgebers und dessen Erfolge anerkennen müssen. Ich ergänze seine Quellennachweise aus meinen ihm anscheinend nicht bekannten Büchern: Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg 1902) und Drei Minoritenprediger aus dem 13./14. Jahrhundert (Ebd. 1907) sowie aus den Notizen, die ich mir aus Anlaß des vorliegenden Buches gemacht habe.

Stück 1 steht in den Predigten des Greculus aus dem Anfang des 14. Jahrh. (vgl. Franz, Minoritenprediger S. 133; 4 bei Caesarius von Heisterbach, *Dialogus miraculorum*, *Distinctio* VIII, 8. Zu 35 vgl. Minoritenprediger S. 140. 65 findet sich bei Caesarius VII, 20; vgl. Die Messe S. 88. 90 hat der *Apiarius* des Thomas von Cantimpré II, 53; vgl. Die Messe S. 153; 190 ist eine erweiterte Fassung von 90. Zu 123 ist Caesarius III, 3 zu vergleichen. 135 steht in *Vitae Patrum* V, 43 (Migne PL LXX, 903). Zu 137 ist die Erzählung in *Vitae Patrum* V, 47 (M. PL LXXIII, 378) heranzuziehen; darnach waren die beiden Schuster zugleich Kleriker; diesen Umstand hat man als unverständlich im MA ausgeschieden; siehe Messe 70. 152 steht *Vitae Patrum* V, 24 (M. PL LXXIII, 901); die Erdrosselung des in sein Vaterhaus zurückgekehrten Eremiten (der aber kein Königssohn war, wie K. S. 430 angibt), durch den Teufel ist ein späterer Zusatz; nach der Quelle verblieb der Eremit unbußfertig im Vaterhause. 160 ist in *Vitae Patrum* V, 33 (M. PL LXXIII, 901) zu finden, 162 ebenda V, 28 (900). Die zu 163 herangezogene Erzählung des Caesarius V, 34 paßt nicht; dagegen ist zu vergleichen Thomas von Cantimpré II, 56 und Franz, Minoritenprediger S. 141, wo eine breitere Fassung aus dem Clm 5128 mitgeteilt wird. Bei weiterer sorgsamer Lesung der *Vitae Patrum* würden sich wahrscheinlich noch andere Stücke auf ihre Quellen zurückführen lassen. Je öfter man die Schwierigkeiten solcher Nachweisungen selbst erfahren hat, um so nachsichtiger beurteilt man das *Non liquet* bei solchen Forschungen.

Das vortrefflich ausgestattete Buch sei allen empfohlen, die sich mit dem Mittelalter beschäftigen; insbesondere auch allen Theologen, die darin reiche Belehrungen über die Volkstheologie des Mittelalters, über kirchliche Rechtsverhältnisse, über kirchliche Bräuche usw. finden werden.

Baden-Baden. Adolph Franz.

Berg, Ludwig, Dr. theol., Professor, **Gero Erzbischof von Köln 969—976.** Mit einem Exkurs: Versuch, die Echtheit der Gladbacher Klostergründungsgeschichte *Μικρόλογος ἄπλαστος* zu beweisen. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von H. Grauert, VIII, 3]. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1913 (XII, 96 S. gr. 8°). M. 3.

Obige Monographie ist eine recht fleißige, mit Aufmerksamkeit und Liebe, Sorgfalt und Scharfsinn aus zahlreichen Quellenwerken (Beschreibung S. 1—9) geschöpfte Arbeit, die auch eine reichliche Literatur verwertet hat. Im ganzen macht sie freilich, namentlich wegen der oft breiten Anmerkungen und der Zitatenhäufungen den Eindruck, als ob sie mehr für die Erudition des Verf. als für die wissenschaftliche Notwendigkeit des Themas zeugen sollte. Was über das an und für sich schon nicht sonderlich lange Pontifikat des Erzbischofs Gero von Köln zu sagen war, macht kaum 49 Seiten aus, weil die Quellen zu spärlich fließen, und es kommt einem vor, als ob nach dem Schema für Laien: er lebte, nahm ein Weib und starb, analog auch die Geschichte des Metropoliten von Köln ohne besondere Bedeutung sich abgespielt hätte: er ward geboren, regierte und ging in den Tod.

Das Jahr seiner Wahl hat Verf. mit guten Gründen auf 969 fixiert; daß er 971 die Brautwerbungsgesandtschaft nach Konstantinopel führte und Theophano für den jungen Otto II heimbrachte, war wohl das bedeutendste Stück seiner Tätigkeit im Dienste des Kaisers, wenigstens soweit wir berichtet sind. Seine kirchliche Tätigkeit gipfelte in der Wiedererrichtung des Klosters München-Gladbach. Interesse erweckt besonders der von Thietmar von Merseburg (*Chron.* III 2) erzählte Scheintod des Erzbischofs, der, schon begraben, in der dritten Nacht noch aus dem Grabe ruft; vielleicht liegt doch irgendein realer Vorgang dem Berichte zugrunde, zumal ja Geros Nachfolger Warin anordnete, daß die Leiche eines Erzbischofs künftig drei Tage lang im Dome auszustellen sei. Die kritische Würdigung der Thietmarschen Nachricht durch den Verf. ist nicht ganz überzeugend.

Zur Beurteilung des 10. Jahrh., S. 2 f., mag bemerkt werden, daß das Verdikt hierüber ja vornehmlich die erste Hälfte desselben betrifft; die zweite, um die es sich handelt, zeigte doch schon überall Besserung. — Für die Romwallfahrten wäre der Artikel von C. Götz in der Zeitschrift f. Kirchengesch. 16 (1896) 541—589 einzusehen gewesen. — S. 16 Anm. 6 durfte der vorzügliche Artikel von W. Lüders, Capella (Archiv f. Urkundenforschung II [1909] 1—93) nicht übersehen werden. — Die Wahl Geros hätte wohl nicht bloß unter rein chronologischen, sondern auch unter sachlichen Gesichtspunkten betrachtet werden können; dann war wenigstens E. Lähns, Die Bischofswahlen in Deutschland von 936—1056, 1909, vielleicht auch noch G. Weise, Königtum und Bischofswahl usw., 1912 heranzuziehen.

— Zu S. 46: Die Klagen über die Schlechtigkeit der Zeiten sind stereotyp, vgl. z. B. Delbrück in Preuß. Jbb. 71, 1 ff. — Höchst sonderbar oder vielmehr ein Zeichen des Anfängertums scheint es zu sein, daß dann und wann für die Beurteilung einer neuzeitlichen Publikation die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft zitiert werden, so S. 3 A. 4, S. 46, A. 6, S. 64 A. 2, S. 66 A.; demgegenüber sei nur auf S. Hellmann, Die Referate „Ottonen und Salier" in den Jahresberichten d. G. (Hist. Zeitschr. 105 [1910] 504—508) verwiesen. — Der im 2. Exkurs geübten Kritik gegenüber der Gründungsgeschichte des Gladbacher Klosters mangelt gleichfalls die absolute Stichhaltigkeit; es sind methodisch nicht alle Momente in Erwägung gezogen worden.

Bamberg. A. M. Koeniger.

Fr. Matthaei ab Aquasparta, O. F. M., S. R. E. Cardinalis, **Quaestiones disputatae selectae**. Tom. II. Quaestiones de Christo. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, ex typogr. Collegii S. Bonaventurae, 1914 (XV, 225 S. gr. 8°). L. 5.

Elf Jahre sind verflossen, seitdem der 1. Bd. vorliegender *Quaestiones disputatae* vom Kolleg in Quaracchi herausgegeben wurde. Vgl. über denselben die Rezension in der Theol. Revue 1904 S. 576 f. Nach dem Tode der berühmten Herausgeber der Werke des h. Bonaventura wurden im genannten Kolleg vorwiegend historische Ordensstudien überhaupt betrieben, deren Frucht das *Archivum franciscanum* ist. Jetzt beginnt man wieder mit der Neuedition von Ordensautoren, besonders aus der alten Franziskanerschule vor Duns Scotus z. B. Walter von Brügge, Thomas von York, Johann von Rochelle, Johann Pecham. Die Sentenzenbücher des Petrus Lombardus, welche in mustergiltiger Edition den Sentenzen des h. Bonaventura vorgedruckt sind, werden nach nochmaligem Vergleich mit Handschriften aus dem 12. Jahrh. auf vielfachen Wunsch separat herausgegeben. 1904 wurden auch die *Qq. dispp. de immac. Concept.* von Duns Scotus, seinem Lehrer Wilh. Warra und seinem Schüler Petrus Aureolus herausgegeben.

Über Matthaeus ab Aquasparta ist in der erwähnten Rezension bereits das Nötige gesagt. Eine Biographie desselben und Bibliographie ist in Aussicht genommen, weil viele Dokumente neu aufgefunden sind. Vorliegende *Quaestiones* handeln von Christus. Fr. Matthaeus hat sie als Lektor S. Palatii (1281—87, als Nachfolger des Johann Pecham, ihm selbst folgte Wilhelm von Falgar) gehalten. Sie behandeln Fragen, die damals zwischen der augustinischen und peripatetischen Richtung sehr aktuell waren. Die neun ersten größeren haben die Inkarnation zum Gegenstand. Es sind noch nicht alle *Quaestiones* über dieses Thema aufgefunden, denn in der letzten S. 176 *in fine* sagt M.: *Ad illud, quod probat: in Christo sunt duae personae sicut duae naturae, respondetur in quaestionibus sequentibus.* Als Vorfragen kommen zur Sprache der Sündenfall, die Erbsünde, dann die Erlösung.

Im einzelnen seien folgende Punkte bemerkt: Der Mensch wurde nicht in der heiligmachenden Gnade geschaffen (S. 3), ebensowenig die Engel (S. 81). Die *defectus naturae lapsae* sind: *culpabiles, poenales, foedi.* Dieselben sollten naturgemäß im Menschen fehlen. Eine große Hochachtung vor der menschlichen Natur spricht sich darin aus, die so vollkommen sein sollte, daß keine *carnalis rebellio* stattfinden, kein Tod eintreten sollte (S. 15). Die Bedeutung der Leiden usw. im Heilsplan ist kurz und treffend S. 13 dargelegt. Überhaupt ist die Beweisführung für die Ursünde aus den menschlichen Übeln sehr kräftig geführt (S. 29), überschreitet jedoch nicht das richtige Maß. S. 15 heißt es: *„corpus humanum ex natura sua deberet esse immortale"*; aber S. 17 sagt M.: *Immortalitas corporis erat . . . consummative „ab anima non omnino per naturam, sed per gratiam"*. Quaest. III behandelt die Fortpflanzung der Erbsünde; sie geschieht durch die *libido actus conjugalis corrupti* — eine viel ventilierte Frage (vgl. Schlünkes, Erbsünde). Nicht überzeugend scheint dem Ref. die Beweisführung in der folgenden Quaestio, daß die erste Sünde der Stammeltern nur eine schwere, keine läßliche sein konnte. Beachtenswert ist aber die Ausführung S. 75 *ad* 3. In den Stammeltern war keine *ignorantia privativa,* sondern bloß eine *negativa = aliqua nescientia.* Interessant sind die Gründe für die Erlösungsfähigkeit der Menschen im Unterschied von den Engeln (Qu. V), besonders schön und geistvoll die Argumente für die Notwendigkeit der vollgültigen Erlösung durch den Gottmenschen (Qu. VI u. VII). Qu. VIII erörtert die Möglichkeit der Inkarnation und Qu. IX die Frage, ob in Christo *sit unum esse,* was M. negiert, andere behaupten; es scheint mehr ein Wortstreit zu sein.

Von den kleineren *Quaestiones* beschäftigte sich die erste mit der *incarnatio Verbi in carne impassibili,* falls Adam nicht gesündigt hätte, was M. (entgegen seinem Lehrer St. Bonav.) behauptet; drei beziehen sich auf die h. Eucharistie, zwei auf das Seelenleiden Christi und sein Verhältnis zur Glorie der Seele Christi; die zwei letzten haben den Tod Christi zum Gegenstande und fragen, ob derselbe notwendig erfolgte, auch falls Christus nicht getödtet worden wäre (*affirmative* unter dreifachem Gesichtspunkt), und ob der Tod Christi in natürlicher oder wunderbarer Weise erfolgt; drei Meinungen werden aufgeführt, M. selbst entscheidet sich nicht.

Wie aus dem Inhalt hervorgeht, findet der Dogmatiker anregende Gedanken und der Dogmenhistoriker ein dankbares Gebiet. M. ist ein würdiger Schüler seines großen seraphischen Lehrers.

St. Thomas. P. O. Engel, O. F. M.

Cramer, Valmar, **Bücherkunde zur Geschichte der katholischen Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert.** [Apologetische Tagesfragen 16]. M. Gladbach, Volksvereinsverlag, 1914 (198 S. gr. 8°). M. 2.

Als „katholische Bewegung", das Wort im engeren Sinne gefaßt, gilt die eigentlich prinzipiell-theoretische Auseinandersetzung des Katholizismus mit dem jeweiligen Zeitgeist auf den Grenzgebieten kirchlich bestimmten Denkens und profanen Kulturlebens. Dehnt man aber den Begriff, so vermag er alles einzuschließen, was am Katholizismus als geschichtlicher Erscheinung wandelbar und entwicklungsfähig ist, wogegen nur, was ihm als Weltanschauungssystem und Verfassungskörper unabänderlich eignet und was aus dem Kern seiner Lehre und Lebenspraxis heraus unmittelbar wirkt, sich der Unterordnung zweifelsfrei entzieht. Cramer legt seiner Arbeit mit vollem Recht die zweite umfassendere Begriffsbestimmung zugrunde, baut sie indes nicht nach jeder Richtung aus und gibt der praktischen Durchführung kein wirksam erläuterndes Geleitwort mit. Auch darauf verzichtet er leider, uns über die zeitlichen Grenzen seines Buches genauer Rechenschaft zu geben. Ist doch sein Hinweis, außer bei dem der sozialen Frage gewidmeten Ab-

schnitt (vom Gewerkschaftsstreit abgesehen) sei das Jahr 1900 als Schlußgrenze nicht eingehalten worden, völlig negativ gefaßt und legt den Maßstab innerer Zusammengehörigkeit überhaupt nicht an. In Wirklichkeit führt die »Bücherkunde« durchgehends bis zur unmittelbaren Gegenwart; allerdings bringt ihr Abschnitt „Führende Persönlichkeiten" nur ein paar Namen von noch Lebenden — offenbar solche, deren eigentliche Lebensarbeit in heute abgeschlossene Abschnitte der „katholischen Bewegung" zurückreicht und auf diesem Tätigkeitsfelde mehr oder weniger beendet erscheint. Mit einigem Staunen vielleicht, kaum aber durchaus kritisch oder gar ablehnend, wird man im übrigen auch ganz aktuelle Dinge in dem Buch verzeichnet finden. Gewiß hätte ein rein wissenschaftliches Unternehmen mit den Ausläufern der Kulturkampfszeit und den den großen kirchenpolitischen Streit begleitenden innerkirchlichen Vorgängen und Kulturgeschehnissen vorbehaltlos abgebrochen. Denn mit den neunziger Jahren setzt ja für die „katholische Bewegung" eine neue Ära ein, deren Schwergewicht dem zur Neige gehenden Jahrhundert jedenfalls entfällt. Um so stärker drängten in unserem Falle gewichtige praktische Erwägungen — sie liegen nahe genug — auf Einbeziehung gerade der jüngsten Vergangenheit, die dem Verf. zudem wohl am besten lag und die in dem Buche, wie es heute vorliegt, ihr Recht nun auch voll und ganz behauptet. Der Titel sollte diese Sachlage immerhin markieren und verdeutlichen und wie die Schluß- so die Ausgangsgrenze der „Bücherkunde" eindeutig und genau bestimmen. Denn was die letztere angeht, so zählt zumal die Abteilung „Staatskirchentum und Aufklärung (Säkularisation)" einerseits Werke auf, die ins 19. Jahrh. längst nicht und in keiner Beziehung übergreifen, und bietet sie doch anderseits, das Zeitalter eines Joseph II und Febronius konsequent in den Rahmen hineingedacht, für eine beträchtliche Wegestrecke nur höchst unbefriedigende Führung. Aus vielen mögen so charakteristische Stichworte wie Pacca (fehlt!), Münchener Nuntiaturstreit (nur Stigloher [so richtig] 1867 wird genannt!), Martin Gerbert (es fehlt Pfeilschifters doppelt gedruckter, erstmalig die Korrespondenz des Fürstabts zugrunde legender Vortrag von 1912!) andeuten, wie summarisch verfahren worden ist; ein festes Prinzip vermag ich in der Anordnung nicht zu erkennen. Überall erst mit der kirchlichen Erneuerung eingangs des 19. Jahrh. zu beginnen, wäre ratsamer gewesen.

Wer die innere Gruppierung der »Bücherkunde« überblickt, findet zunächst einen „Allgemeine Hilfsmittel" bietenden Abschnitt. Es folgt ein ausführliches, der „Entwicklung des Katholizismus in Deutschland" (Katholizismus und Kultur, Konfessionsstatistik, soziale Frage, innerkirchliche Kämpfe mit politischen Folgen) schlechthin gewidmetes Kapitel. Das Spezialreferat über die hier eingeordnete und vielseitig erörterte soziale Frage erstattet Franz Schmidt; nicht jede Bemerkung dieser Anzeige zur Gesamtarbeit betrifft gerade auch seinen Beitrag. Allgemein den Beziehungen von „Staat und Kirche" (Staatskirchentum und Aufklärung, Staat und Kirche im 19. Jahrh. [Einzelstaaten], Kölner Wirren, Kulturkampf, Schulfrage) geht ein gleich seinen Vorgängern reichgegliederter dritter Hauptteil nach. In der Folge kommt unter dem Stichwort „Führende Persönlichkeiten" das eigentlich biographische Element zu seinem Recht; ein Schlußkapitel berichtet über „Katholiken in der Politik" (Zur Vorgeschichte der Zentrumspartei, fremde Einflüsse, deutsches Zentrum, katholische Presse). Es ist leicht, an einer Anordnung Kritik zu üben, die einerseits Einzelereignisse wie die Würzburger Bischofsversammlung von 1848 dem allgemein einleitenden Kapitel zuzuweisen genötigt ist und doch wieder mehrere Spezialabschnitte mit Angaben über Sammelwerke und Gesamtdarstellungen belasten muß. Auch meinerseits Übersichten für Hilfsmittel und Biographisches voraussetzend, frage ich doch angesichts der Cramerschen Gruppierung immer wieder, ob nicht drei einfach das innerkirchliche Leben, die Beziehungen von Kirche und Staat, Kirche und Kultur behandelnde Hauptkapitel genügt, ja der »Bücherkunde« zu wesentlich durchsichtigerer Gestaltung verholfen hätten. Unabhängig von Erwägungen wie dieser bleibt es dringendes Desiderat, daß die Arbeit künftig durch Register ausgiebigem Gebrauche mehr als bisher erschlossen werde.

Vollständigkeit und Irrtumslosigkeit sind Vorzüge, deren die Erstausgabe einer viel Verstreutes und weit Entlegenes zusammenstellenden Leistung stets entraten muß. Zudem will unser Buch zwar als „Nachschlagewerk für Wissenschaft und Praxis" aufgenommen werden, lehnt indes den Anspruch, eine wirklich „umfassende Quellen- und Literatursammlung" zu sein, ausdrücklich ab. So reichen denn auch an mehr als einer Stelle die Fundamente für einen in jeder Beziehung sicheren und allumfassenden Oberbau nicht völlig aus. Die Angaben schöpfen vielfach aus abgeleiteter Quelle ohne das feste Prinzip der Autopsie. Diese oder jene Partie ist gut gearbeitet, überhaupt der Gesamtertrag ein ziemlich reicher, dennoch wurde, wie verständlich, nicht allen Teilen die gleiche Sorgfalt zugewandt. Übergenau, bis zu Wertlosem hin (z. B. S. 130 Z. 1) sind durchweg die literarischen Erscheinungen der allerletzten Jahre registriert. Unliebsam, ja als Übelstand empfinde ich es auch, daß man die Periodica nicht durchaus gleichmäßig herangezogen sieht, dieser oder jener Zeitschrift auch in ihren kleinen und gelegentlichen Darbietungen vor der Mehrheit wissenschaftlicher und publizistischer Organe allzu weiter Vorsprung verstattet ward. Soll ich von auffälligeren Lücken sprechen — bei dem weiten Felde, das für Anregungen im einzelnen bleibt, sei auch hier wieder an naheliegende neuere Beispiele angeknüpft —, so vermißt man ein Hilfsmittel vom Range des »Theol. Jahresberichts« mit seiner ausgezeichneten Bibliographie; Aufsätze wie Nottarps lehrreiches Referat über die kirchliche Neuordnung in Preußen von 1821, Ludwigs Untersuchung über Mutschelle fehlen wohl lediglich deshalb, weil eine Zeitschrift mit dem Programm von »Theologie und Glaube« ihnen Aufnahme bot, die dem Spürsinn des Verfassers ferner lag. Vielleicht am leichtesten gewahrt man des Buches Mängel in dem „Führenden Persönlichkeiten" gewidmeten Teil. Es sind Namen aus den verschiedensten Abschnitten und Zusammenhängen der katholischen Bewegung herausgegriffen, wenn ich hier beispielsweise einem Binterim, Martin Boos, van Eß, Jocham (seine „Memoiren eines Obskuranten" waren notwendig auch Abschnitt II 4 B zu nennen!), Lorinser, Michelis, Mone, Joseph Sauer (Breslau), Schell, Christoph Schmid, Starck ihren Platz reklamiere. Und wieder steht an anderer Stelle, im Abschnitt „Katholizismus und Kultur", so mancher Titel ohne Dauerwert, fehlt hingegen gar der literarische Ausgangspunkt des Prinzipienstreites über katholische Literatur, die erste Veremundusbroschüre. Für das gleiche Kapitel erinnere ich auch an zwei nur wenig bekannt gewordene neuere Schriften, einmal an A. Ehrhards Gelegenheitsrede: Die Stellung der Katholiken im Kulturleben der Gegenwart, Metz 1904, und namentlich an Paul Warberg [G. Grupp], Religion und Kultur, Würzburg 1905, das letztere ein Buch, für dessen *fata* zudem auf Süddeutsche Monatshefte 7 I (1910), S. 269 hinzuweisen wäre. Fehlt bei Cr. unter den allgemein orientierenden Werken die Arbeit eines Nielsen, Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrh. I, Karlsruhe und Leipzig 1882, so verzichtet etwa der besonders dürftig geratene Spezial-Abschnitt über die theologischen Fakultäten auf so bekannte Autoren wie Dittrich, Haase, Nürnberger und Schroers. Auf S. 122 vermißt man die Sammlung: Der deutsche Episkopat in Lebensbildern, Würzburg 1873 ff., auf S. 125 Usingers Abhand-

lung, Mainz 1912, auf S. 129 bei Konrad Martin Stamms eigentliche Biographie, Paderborn 1892, auf S. 137 Goyaus *Möhler*, Paris 1905. Wo stehen die Spectator-Briefe? S. 9: G. Wolf ist ein darstellendes Werk, nicht, wie Dahlmann-Waitz, bloße Bibliographie. S. 19: Bei Gla sollte erwähnt sein, daß er zu einer kirchengeschichtlichen Abteilung überhaupt nicht vorgeschritten ist. S. 21: Verhandlungen der Generalversammlungen . . . Wie lautet die ursprüngliche Titelfassung? S. 79: Der Titel der Merkleschen Aufsätze ist recht ungenau.

Gerne nimmt man das vom Verf. gebotene Verzeichnis katholischer Kirchenzeitungen und theologisch-literarischer Zeitschriften entgegen, eine Zusammenstellung, der durch manche Veröffentlichung der letzten Jahre wesentlich vorgearbeitet worden war. Hoffentlich wird die 2. Aufl. diesen Abschnitt zeitlich fortsetzen und auch die anschließende, diesmal noch ganz fragmentarische Aufzählung lebender Organe, die Beiträge zur „Katholikengeschichte" des 19. Jahrh. bieten, wie notwendig, ergänzen, zumal das Ziel der »Bücherkunde« es keineswegs rechtfertigt, ein Kapitel wie das zuletzt besprochene auf rein katholische Unternehmen zu beschränken und damit auf Periodica vom Inhalt etwa der vom Verf. gelegentlich anderwärts benutzten „Internat. kirchl. Zeitschrift" einfach zu verzichten. Haben über die Aufnahme der eigentlichen Büchertitel Sprach-, nicht zeitweilige Landesgrenzen entschieden, so sieht man hier bei den Zeitschriften das Elsaß leider völlig ausgeschaltet.

Cramers Versuch, bei wichtigeren Titeln außer kurz orientierenden eigenen Bemerkungen Hinweise auf ein paar, dem betreffenden Werke anderweitig gewidmete Rezensionen zu bieten, bedarf, so uneingeschränkt man ihn billigen wird, doch dringend weiteren Ausbaues, bei dem flüchtige Notizen oder Inhaltsangaben in jedem Fall zu streichen, dafür Fachkritiker und wissenschaftliche Organe aller Richtungen in größerer Anzahl und nach festem Prinzip heranzuziehen wären. Zumal empfiehlt sich auch die Berücksichtigung neutraler kritischer Blätter von Rang und Namen und nicht zuletzt wieder die theologischer Literatur; an maßgebliche Urteile, wie sie etwa die »Theol. Revue« zur Ehrhard- (Schroers) und zur Aufklärungskontroverse (Ludwig) brachte, will ganz sicher hier erinnert sein.

Überhaupt bedarf die bei einer »Bücherkunde« gewiß nicht unwichtige bibliographische Technik wesentlicher Vervollkommnung. Unsere großen Bibliographien sollten auch formell als Vorbild dienen. Hundertfach fehlt es diesmal noch an durchaus gleichmäßiger und präziser Wiedergabe der eigentlichen Titel, des Impressums, etwa nötiger Vorname-, Auflage- und Serienvermerke. Beleg für die unterschiedliche Behandlung ein und desselben Titels sei das dreimal (S. 19. 81. 90) aufgeführte „Rote Buch". S. 20 figuriert Kraus in der alten 2. Aufl., S. 62 K. Werner noch in erster (richtig S. 19). S. 71 handelt es sich doch um ganz verschiedene Auflagen der »Kultur der Gegenwart«. S. 111: Goyau zählt vier Bände (richtig S. 20). S. 122: Badische, Hessische Biographien! S. 129: Räß ist anonym und auch selbständig erschienen (Rixheim 1905). Und manches andere.

Wartet sonst gerade bibliographische Literatur über die Autorschaft anonym und pseudonym erschienener Veröffentlichungen mit eigenen, oft wertvollen Ermittelungen auf, so nutzt Cr. für diese Dinge nicht einmal eine allgemein bekannte Zusammenstellung großen Stils, wie wir sie in den sieben Bänden der Lexica von Holzmann und Bohatta längst besitzen. So manche völlig aufgehellte literarische Tatsache bleibt nun doch vermöge dieser einen Unterlassung dem Benutzer seiner Arbeit unbekannt und dunkel! In Ergänzung von Holzmann-Bohatta ein paar Einzelheiten: Über die Verfasser des »Roten Buches« vgl. jetzt Schwahn, Straßburger philosophische Dissertation 1914, S. 31 ff. S. 83: Die »Gedanken . . . 1859« stammen von Willibald Maier, vgl. z. B. Grisar, Das Mittelalter, Freiburg 1902, S. 38; S. 169: Stilkritische Erwägungen weisen den Aufsatz von V. E. T. keineswegs einem Theologen, vielmehr einem inzwischen auf hohe Leuchte gestellten Laien zu. S. 170: Zum Titel »Athanasius« vgl. Keiters Literaturkalender 1914 unter Schopen.

Meist nur andeutend und an Beispielen konnte hier erläutert werden, was ich an der »Bücherkunde« ergänzt und gebessert wünsche. Haupterfordernis bleibt, daß der Umkreis einschlägiger Literatur allseitiger als bisher durchforscht, im einzelnen das Brauchbare strenger noch von Nichtigem und längst Begrabenem geschieden werde. Dem Wagemut, dem Sammeleifer und der Findigkeit des Verfassers weiß man schon heute lebhaften Dank. Ganz sicher ist er auch der Mann, in Muße auszugestalten, was vorerst einmal begonnen werden mußte.

Berlin. A. Schnütgen.

La Guerre Allemande et le Catholicisme. Ouvrage publié sous la direction de Mgr. A. Baudrillard, et sous le haut patronage du Comité Catholique de Propagande Française à l'Étranger. Paris, Bloud et Gay, 1915 (306 p. 8° avec album in-4° de 32 p.). Fr. 2,40 et 1,20.

Der deutsche Krieg und der Katholizismus. Deutsche Abwehr französischer Angriffe. Herausgegeben von deutschen Katholiken. Berlin, Verlag der Germania, 1915 (127 S. 4°). M. 3.

Dès le premier instant où j'ai eu connaissance du volume publié à Paris »La Guerre Allemande et le Catholicisme«, ma résolution a été prise de protester publiquement de l'impression douloureuse, je dirais presque du dégoût, que m'a inspiré ce pamphlet, et comme Catholique, et non moins comme Français.

Comme Catholique, comment voir sans chagrin une religion, dont l'essence même est d'être répandue dans tous les milieux et chez tous les peuples de la terre sans distinction, accaparée, pour ainsi dire, par un seul, et cela, dans le but évident de servir à un intérêt purement contingent et national? Comment ne pas se rendre compte de la légitime surprise et indignation de tant de millions d'hommes, qui, obligés de porter les armes contre nous par la nécessité des circonstances actuelles, n'en restent pas moins nos frères dans le Christ, les fils de la même Église, qui ont donné et donnent encore tous les jours des preuves d'un dévouement admirable à cette même cause religieuse que l'on prétend défendre, ou plutôt exploiter, contre eux? Et vis-à-vis de ceux qui ne partagent point notre croyance, quel plus sûr moyen de les éloigner davantage et irrémédiablement de ce que nous tenons être la religion véritable, que de les forcer en quelque sorte à envisager cette religion avec plus d'aversion que jamais, en la revendiquant comme une sorte de bien national, qui s'identifie presque avec les destinées de la race française? Il y a dans une telle tactique une maladresse, une étroitesse qui saute aux yeux, et contre laquelle proteste tout le passé de l'Église Catholique. Ce n'est certes pas ainsi qu'en ont agi ses pontifes les plus illustres, les Léon et les Grégoire, les Rémi et les Césaire, quand ils se sont trouvés face à face avec les populations que déversait dès lors la Germanie sur le sol de l'Empire Romain. D'un tel exclusivisme religieux, d'une pareille inintelligence du sens catholique, on ne trouverait guère d'exemple, en dehors de l'attitude intraitable des derniers évêques Bretons, refusant obstinément de collaborer avec les missionnaires Romains à l'évangélisation de leurs mortels ennemis, les Saxons, ou encore de l'indifférence prolongée et à peu près générale de l'épiscopat franc à l'égard des populations encore païennes d'Outre-Rhin. Au milieu des horreurs de cette guerre acharnée, la mission de l'Église Catholique, en France comme ailleurs, s'indiquait pourtant si clairement: suivre l'exemple de son chef divin, le „Prince de la paix", l'exemple du pontife Romain, Benoît XV, en s'efforçant de calmer l'animosité des esprits, de dissiper les préjugés d'un nationalisme outré et antichrétien, d'acheminer enfin

les peuples vers un rapprochement durable, en cherchant une solution qui concilie les intérêts légitimes de chacun d'eux avec le sentiment et les devoirs de la grande fraternité humaine. Au lieu de cela, qu'a fait le „Comité Catholique de propagande française“, sinon de jeter l'huile sur le feu, d'attiser les passions et les haines, de retarder dans la mesure du possible l'heure de la réconciliation et de la paix?

Comme Français également, »La Guerre Allemande et le Catholicisme« m'a causé un sentiment de réelle humiliation. Au point de vue littéraire, le volume est d'assez mince valeur: le ton est, presque partout, celui du journal boulevardier, qui prétend s'imposer au public au moyen de tirades véhémentes et d'affirmations retentissantes. Pour atteindre le but qu'on s'était proposé, il eût fallu avant tout des faits, des attestations positives, des documents précis, irrécusables: or, c'est là justement en quoi s'accuse davantage l'indigence des auteurs. Les méthodes employées témoignent le plus souvent d'un manque absolu de critique et d'impartialité: les quelques faits et détails qu'il m'a été possible de contrôler personnellement sont entachés d'inexactitude ou tout au moins d'exagération. Bref, ce livre, qui se présente comme destiné à éclairer les peuples neutres sur les méfaits de l'Allemagne contre le Catholicisme, m'a paru de nature à soulever des préventions dans les meilleurs esprits, et contre la France en général, et contre le Catholicisme Français en particulier. Il faut être aveugle pour n'y pas reconnaître du premier coup d'œil un esprit de parti, un manque de retenue, un emballement, qui obligent le lecteur à se mettre d'instinct en garde, même contre ce qu'il pourrait y avoir de fondé dans l'ouvrage. Comment expliquer que certains hommes de haute valeur, estimés jusqu'ici universellement, soit pour l'indépendance de leur jugement, soit pour leur compétence exceptionnelle en ce qui concerne l'Allemagne religieuse, aient pu livrer l'autorité de leur nom à un libelle de ce genre? Sans doute, par ce fait qu'il est plus malaisé de juger les choses de sangfroid et avec équité à qui se trouve du côté où il y a eu le plus à souffrir. Mais, précisément, n'était-ce pas là aussi un motif de ne point prendre à tâche de prolonger à plaisir une lutte sanguinaire, dont le but ouvertement avoué est, pour tout esprit critique, à quelque nation qu'il appartienne, de tout point irréalisable? Puis, les ruines accumulées pendant ces douze mois d'épouvantable guerre, si énormes qu'elles puissent paraître, que sont-elles, en comparaison des ruines matérielles, morales et religieuses dont la France est redevable à la triste série de gouvernements qu'elle-même s'est choisis depuis plus d'un quart de siècle?

La réponse des Catholiques Allemands ne s'est point fait attendre. Eux aussi se sont constitués en comité: mais, à la différence de celui de Paris, parmi les membres dont se compose ce comité, on ne voit figurer, ce qui est incontestablement plus décent en l'occurrence, aucun membre de l'épiscopat; par contre, le nombre des professeurs, des érudits, des sommités scientifiques, y contraste avec la pauvreté relative de la liste française sous ce rapport. Celui qui a rédigé cette première réponse aux „Fausses accusations des Catholiques français contre l'Allemagne“, M. le Prof. A. J. Rosenberg, de Paderborn, a donné suffisamment de preuves, au cours même de cette guerre, de sa largeur d'intelligence et de cœur, en particulier par ce qu'il a fait en faveur des prisonniers français, pour qu'on puisse être sûr d'avance qu'il n'a point sciemment outrepassé les droits et convenances d'une légitime défense. Son mémoire, en effet, est des plus remarquables par la dignité du ton, la modération du jugement, le soin apporté à respecter dans les adversaires ce qui mérite de l'être. Point de déclamations emphatiques, de généralisations à tout propos, d'insinuations blessantes, mais des réfutations convaincantes, des faits authentiquement vérifiés, et une abondance de documents qui communique à tout l'ensemble la valeur d'un livret diplomatique. Tout au plus aurais-je à formuler ici une réserve, et c'est au sujet des dépositions de certains fonctionnaires belges concernant la part prise par le clergé à la lutte des francs-tireurs contre les troupes allemandes: pour quiconque connaît par expérience la mentalité religieuse des communes soi-disant libérales de la Belgique, la plus grande circonspection s'impose, avant d'accorder crédit à de pareils témoignages. Du reste, j'ai la ferme confiance que les autorités allemandes se sentiront les premières intéressées à faire un examen consciencieux et impartial des principaux faits allégués, et, s'il y a lieu, à réparer les méprises et châtier les coupables.

Mais ce qui fait un vrai bien à l'âme, dans la réponse du Prof. Rosenberg, c'est qu'on y sent vibrer d'un bout à l'autre une note absolument chrétienne, à l'unisson de l'enseignement évangélique, de tout le passé du Catholicisme, de la voix qui ne cesse de se faire entendre, avec une insistance touchante, du sommet de la Chaire Apostolique. Puisqu'il s'agissait d'ouvrir les yeux aux Catholiques des pays non belligérants, il faudrait être aveugle pour ne pas voir qu'il y a une tout autre dose de Catholicisme, et un Catholicisme de meilleur aloi, dans la „Deutsche Abwehr“ que dans le réquisitoire publié à Paris. Même au point de vue purement profane, on y chercherait en vain l'équivalent de cet exclusivisme farouchement chauvin qui a inspiré »La Guerre Allemande et le Catholicisme«. Il m'est assurément pénible de devoir faire une semblable constatation: mais j'ai tenu à la faire, parce que conscient de rendre par là service à tous les esprits qui cherchent loyalement la vérité, même et surtout parmi mes compatriotes.

D. Germain Morin O. S. B.

Ude, Dr., K. K. Universitätsprofessor, **Kann der Mensch vom Tiere abstammen?** Graz und Wien, Styria. 1914 (107 S. 8°). M. 2.

Wie der Titel der Schrift anzeigt, soll in ihr nicht so sehr die Frage, ob der Mensch tatsächlich vom Tiere abstammt, als die Möglichkeit einer solchen Abstammung erörtert werden. Der Verf. behandelt allerdings auch die Tatsachenfrage, im Vordergrund seiner Ausführungen steht aber die Prinzipienfrage. Das Material, das er dabei verwertet, ist einwandfrei und rechtfertigt den Hinweis darauf, daß er sich längere Zeit mit „Fachstudien der Naturwissenschaften, der Philosophie und Theologie“ beschäftigt habe. Die Schlußfolgerungen, die er zieht, sind im allgemeinen ebenfalls zutreffend, in einzelnen Punkten aber dürften sie doch zu weitgehend sein.

Mit vollem Recht wird betont, daß ein tierischer

Ursprung der Menschenseele von der Wissenschaft ebenso wie vom Glauben als unmöglich bezeichnet werden muß. Auch für den menschlichen Leib leugnet Ude die Möglichkeit einer tierischen Abstammung. Das Nein ist hier zwar nicht so kategorisch wie hinsichtlich der Seele, aber in mancher Hinsicht doch bestimmter, als die Tatsachen rechtfertigen. Für den Theologen, so führt der Verf. aus, ist es zwar nicht Dogma, aber auf Grund des biblischen Schöpfungsberichts und kirchlicher Entscheidungen (Provinzialkonzil von Köln 1860, Entscheidung der päpstlichen Bibelkommission 1909) *sententia certa*, daß Gott den Leib des ersten Menschen unmittelbar gebildet hat. Die Kirche habe zwar nicht direkt zu dem Problem der Abstammung des menschlichen Leibes Stellung genommen, aber wenn sie von der „besonderen Erschaffung des Menschen" spreche, so beziehe sich das naturgemäß auf den ganzen Menschen mit Leib und Seele. Die Logik dieses Schlusses sei nicht angefochten, wir möchten nur ergänzend darauf hinweisen, daß andere Theologen der Ansicht sind, die kirchliche Entscheidung lasse die Frage offen, denn sie spreche gewiß nicht ohne Grund vom Menschen im allgemeinen, ohne den menschlichen Leib besonders zu erwähnen. Zu beanstanden ist dagegen die Art und Weise, wie der Verf. als Philosoph argumentiert. In dieser Hinsicht zeigt sich bei ihm ein gewisses Schwanken im Urteil. Die abschließende These lautet: „Philosophisch betrachtet, aber mit Rücksicht auf die Gesamtnatur des Menschen, ist es wissenschaftlicher, die durch die Naturwissenschaft und durch die Offenbarung zwar nicht ausgeschlossene Möglichkeit der Tierabstammung des Menschenleibes abzulehnen und zu sagen: Der Mensch kann nicht vom Tiere abstammen" (S. 92 f.). An anderen Stellen wird die Unmöglichkeit entschiedener ausgesprochen und die Kluft zwischen Tierleib und Menschenleib schlechthin als unüberbrückbar bezeichnet (z. B. S. 23. 25). Diese Behauptung stützt sich auf die Tatsache, daß es weitgehende äußere Unterschiede zwischen dem menschlichen und tierischen Körper gibt, vor allem aber auf die Überzeugung, daß der menschliche Leib durch die Seele ein ganz anderes Gepräge erhalte und darum nicht nur graduell, sondern wesentlich vom tierischen verschieden sei. Die katholische Philosophie steht im allgemeinen nicht auf diesem streng ablehnenden Standpunkt des Verf., und ein Wesensunterschied in der Organisation des menschlichen und tierischen Leibes läßt sich tatsächlich auch nicht erweisen.

In der Einleitung spricht der Verf. von der religiösen Bedeutung des Abstammungsproblems. Die Frage: „Woher stammt der Mensch?", heißt es dort, deckt sich schließlich mit der Frage: „Steht ein außerweltlicher Gott am Beginne der Menschheitsgeschichte oder nicht? Hat der Dualismus recht oder Monismus?" „Unser Problem von der Tierabstammung des Menschen schlägt demnach so sehr in die Theologie ein, daß die gesamte Theologie mit der richtigen, beziehungsweise falschen Lösung dieses Problems steht, beziehungsweise fällt." Man wird hier doch unterscheiden müssen. Wer den Ursprung des Menschen in keiner Weise auf einen Schöpfer zurückführt, zerstört allerdings die Grundlagen der Religion, nicht dagegen, wer nur den unmittelbaren Ursprung des Menschen in natürlichen Ursachen sucht. Der Gottesglaube als solcher wird deshalb durch das Problem der Tierabstammung des Menschen nicht notwendig berührt. Wenn die Theologie trotzdem daran interessiert ist, so sind andere Gründe maßgebend.

Diese kritischen Bemerkungen wollen für das Gesamturteil nicht in erster Linie maßgebend sein. Aber die so sachkundig geschriebene Abhandlung hätte gewiß an Wert gewonnen, wenn der Verf. noch vorsichtiger in der Argumentation gewesen wäre und die Worte noch mehr gewogen hätte.

Pelplin. F. Sawicki

Bumüller, Dr. Johannes, **Die Urzeit des Menschen.** Dritte vermehrte Auflage. Mit 142 Abbildungen. [illegible] J. P. Bachem, 1914 (307 S. gr. 8°). M. [illegible], geb. M. [illegible]

Bumüllers mit gediegenster Sachkenntnis geschriebenes Werk über die Urzeit des Menschen ist in der neuen Auflage stark erweitert worden. Es gibt jetzt eine ziemlich erschöpfende Übersicht über die Entwicklung des Menschengeschlechts von seinem ersten Auftreten bis zu den Anfängen der historischen Zeit. Das reiche Material, das uns von der körperlichen Beschaffenheit und Kultur des Urmenschen Kunde gibt, ist in ausgiebiger Weise herangezogen und kritisch gesichtet worden. Ebenso sorgfältig abwägend sind die darauf aufgebauten Schlußfolgerungen.

Für den Theologen haben besonderes Interesse die Ausführungen über das Alter des Menschengeschlechts und das neu eingefügte Kapitel über die Abstammung des Menschen. In dieser wie in jener Frage ist das Urteil des Verf. vorsichtig, aber nicht ängstlich.

In der ersten Frage knüpft der Verf. an die fachmännischen Berechnungen von Nüesch über das Alter des Schweizersbildes bei Schaffhausen an. Nüesch berechnet das Maximalalter des ersten dort auftretenden, dem Magdalénien angehörenden Renntierjägers auf 20000 Jahre. Bumüller glaubt die Zahl auf die Hälfte reduzieren zu müssen. Abschließend sagt er dann: „Somit ergäbe sich ein Zeitraum von ungefähr 9—11000 Jahren, der seit Beginn des dortigen Magdalénien verflossen wäre. Diese Zahl kann aber ebensogut noch um etliche Jahrtausende niedriger sein. Natürlich ist dann der wahrscheinlich postglaziale Mensch des Aurignacien, des Solutréen und des ältern Magdalénien noch bedeutend älter und für den Menschen des letzten Interglazials muß ein vielfach höheres Alter angenommen werden. Um dieses in Zahlen annähernd auszudrücken, fehlt uns vorerst jeder positive Anhaltspunkt" (S. 122).

In der Frage der Abstammung des Menschengeschlechts beschränkt sich der Verf. auf die kritische Würdigung des naturwissenschaftlichen Materials. Von dieser Seite her gesehen, so lautet das Resultat, bleibt die Frage offen. Manches spricht für, anderes gegen den tierischen Ursprung, jedenfalls gibt es keinen durchschlagenden Beweis dafür. „So ist es für die Naturwissenschaft noch ein Geheimnis, woher der Mensch gekommen" (S. 221). Dagegen ist B. geneigt, innerhalb des Arttypus eine ziemlich weitgehende Entwicklung des Menschen zuzugeben. Es kommen hier nicht bloß die durch paläontologische Funde bezeugten Veränderungen der Schädelform in Betracht. „Die Neandertalrasse — oder eine andere ältere Rasse — mag auch noch manche Eigentümlichkeiten gehabt haben, welche die moderne Menschheit im Laufe ihrer Entwicklung verloren hat. Es ist z. B. sehr gut möglich, daß die Körperbehaarung in

uralten Zeiten eine stärkere und zum effektiven Wärmeschutz bestimmt war; daß sogar einmal im Leben ein Haarwechsel — ähnlich wie der noch bestehende Zahnwechsel — eingetreten ist. Im Mutterschoß ist das Kind eine Zeitlang von dichtem, flaumigem Haar bedeckt, der sich vor der Geburt wieder verliert. Die Kinder der Australier scheinen diese Haare nicht schon im Mutterleib, sondern erst viel später zu verlieren. Somit wäre die Behaarung in der Rückbildung begriffen . . . Auch ist es höchst wahrscheinlich, daß der Mensch ursprünglich seine Ohren etwas zu bewegen imstande war, um Geräusche leichter vernehmen zu können, weil er heute noch derartige Muskeln besitzt, die er aber nicht mehr in Tätigkeit zu setzen vermag. Nur darf man nicht vergessen, daß es weder mit der zoologischen noch mit der psychischen Stellung des Menschen irgend etwas zu tun hat, ob der Mensch früher mehr Haare hatte, als er sie heute noch besitzt, ob diese früher einen praktischen Wert hatten oder ob sie immer nur als etwas eigentlich Überflüssiges da waren, ob er seine Ohren wirklich bewegen konnte, oder ob er, wie heute, nur untätige Muskeln zur Bewegung der Ohren besitzt. All diese Fragen haben für die angebliche Abstammung des Menschen vom Affen gar keine Bedeutung, da es sich nur um Abänderungen innerhalb des menschlichen Typus handeln würde" (S. 220 f.).

Pelplin. F. Sawicki.

Hasert, C., **Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht.** Dritte Auflage. Graz und Leipzig, Ulr. Mosers Buchhandlung, 1914 (194 S. 8°). M. 1,40.

Auf engem Raum bietet der Verf. eine Lebensphilosophie, welche die letzten Gründe wie die letzten Ziele des menschlichen Daseins beleuchtet. Viele Probleme werden nur flüchtig berührt, andere, besonders praktisch bedeutsame (Willensfreiheit, Vorsehung, Höllenstrafen), werden ausführlich behandelt. In formeller Hinsicht ist das Büchlein ebenso wie die übrigen apologetischen Schriften Haserts durch eine leicht verständliche, anschauliche und kraftvolle Darstellung ausgezeichnet, die zuweilen auch etwas drastische Wendungen nicht vermeidet.

In einer Neuauflage würde es sich empfehlen, einzelne Argumente noch einmal nachzuprüfen oder etwas weiter auszubauen. Das gilt z. B. von dem auf das Entropiegesetz gestützten Beweise für die zeitliche Begrenztheit des Weltprozesses. Was aufs stärkste angefochten wird, ist hier einfach als gewiß vorausgesetzt. — Das Urteil in dem Kapitel über das weibliche Geschlecht ist nicht frei von Einseitigkeit. — Die Definition des Übernatürlichen gibt den theologischen Begriff nicht einwandfrei wieder. — Die auch an anderer Stelle vorgetragene Hypothese des Verf. über die Form, in der die Entwicklungslehre ev. auf den Menschen angewendet werden könnte, erscheint unhaltbar. Sie lautet: „Da eine Tierabstammung ausgeschlossen ist, mußte der Mensch einen besonderen Stammbaum haben . . . Es wäre also zuerst ein kleines Lebewesen entstanden, welches aber gleich von einer vollständigen Menschenseele belebt war, die aber wegen des unfertigen Gehirns durch viele Generationen noch lange nicht menschlich denken, sondern bloß die animalischen Tätigkeiten ausüben konnte. Das wehrlose und noch dazu verstandlose Menschlein konnte sich natürlich nur in einer vor großen Raubtieren geschützten Gegend entwickeln, und da solche Gegenden gewöhnlich nur eng begrenzt sind, konnte die ganze Familie immer nur wenige Mitglieder zählen, daher auch keine Überreste davon gefunden werden. Die Entwicklung mußte, wie es bei den Tieren höchst wahrscheinlich ist, sprungweise vor sich gegangen sein, indem öfters stark abgeänderte Kinder geboren wurden, und so konnte man mit Recht jene zwei, welche zuerst den vollen Menschentypus erreichten, als die ersten Menschen bezeichnen" (S. 70 f.). Diese Hypothese vermeidet es, die Menschenseele aus der wesentlich niederen Tierseele abzuleiten, und entgeht damit dem Widerspruch gegen das Kausalgesetz. Aber sie wird durch andere Schwierigkeiten gedrückt. Am stärksten fällt wohl ins Gewicht, daß unter dieser Voraussetzung lange Zeiten hindurch alle Menschenseelen zu einem Dasein verurteilt gewesen wären, in dem sie keine Möglichkeit gehabt hätten, sich vernünftig zu betätigen und damit ihre eigentliche Lebensaufgabe zu erfüllen.

Pelplin. F. Sawicki.

Schumacher, Heinrich, Dozent der neutest. Exegese an der Catholic University of America in Washington, D., **Christus in seiner Präexistenz und Kenose. Nach Phil 2, 5–8.** 1. Teil: Historische Untersuchung. [Scripta Pontificii Instituti Biblici]. Rom, Verlag des Päpstlichen Bibelinstituts, 1914 (XXXII, 236 S, gr. 8°). L. 4,50.

Ein groß angelegtes Werk über vier paulinische Verse übergibt der durch seine Studie »Die Selbstoffenbarung Jesu bei Mt 11, 27 (Lk 10, 22)« vorteilhaft bekannte Verfasser der Öffentlichkeit. Die vorliegende Untersuchung, im gewissen Sinne eine Fortsetzung der eben genannten, bildet nur den ersten, historischen Teil der ganzen Abhandlung. Der eigentlich exegetische Teil soll in Bälde folgen. Man kann aber schon jetzt den Schüler Foncks zu der schönen Arbeit, die vom Bibelinstitut preisgekrönt wurde, beglückwünschen. Die einschlägige Literatur ist ausgiebig (s. den Literaturnachweis XIII—XXX im Kleindruck!) zu Rate gezogen worden, und hierfür standen dem Autor die reichen Schätze des Bibelinstituts in Rom zur Verfügung. Wir Katholiken schulden dem Verf. besonderen Dank, weil auf unserer Seite bis zur Stunde eine einläßliche Untersuchung über Phil 2, 5 ff. fehlte. Und doch spielt dieser vielumstrittene Text nicht nur in der neutestamentlichen Exegese, sondern ebenso in der Dogmatik — er enthält eine Christologie *in nuce* — und in der Liturgie (Karwoche) eine bedeutende Rolle.

Diese wenigen in Frage stehenden Worte sind reich an Problemen: „Man ist nicht einmal einig über das Subjekt der ganzen Periode . . ., man beginnt . . . zu überlegen, ob es der historische oder der präexistente Christus ist, von dem in V. 6 die Rede ist. Noch ist die Diskussion in ungeschwächtem Eifer über die Bedeutung des *ἐν μορφῇ Θεοῦ ὑπάρχων*, sowie des *τὸ εἶναι ἴσα Θεῷ* . . . Was will *ἁρπαγμός* besagen? . . . Was schließt *ἐκένωσεν* in sich? Wie ist *ὑπερύψωσεν* zu verstehen? Was mag *κύριος* ausdrücken, das neuerdings Deißmann mit seinem Hinweis auf den Cäsarenkult aufgehellt haben will?" (3 f.).

Im 1. Abschnitte seiner historischen Untersuchung behandelt Sch. die „Geschichte der Auslegung des *ἁρπαγμός*" (17—129). Griechische, lateinische und syrische Väter, ältere, vorreformatorische, neuere und neueste Exegeten aus katholischem und protestantischem Lager

müssen Revue passieren. Während man aber bislang immer von einem patristischen Dualismus in der Auffassung des Wortes *ἁρπαγμός* gesprochen hat, kommt unser Autor zu einem ganz anderen Resultat. Bisher machte man einen Unterschied zwischen griechischer und lateinischer Interpretation. Die Griechen hätten das fragliche Wort im passiven Sinne verstanden (Prat = ***butin*** [***a prize*** oder ***a treasure*** (Lightfoot), hoher erfreulicher Besitz (Nisius), *res digna, quae retineatur* (Labourt), krampfhaft festzuhaltendes Gut (Lingens) usw.], die Lateiner hingegen im aktiven = *larcin* [*robbery* (Lightfoot), widerrechtlich angemaßter Besitz (N.), *rapina* schlechthin (La.), unrechtmäßiger Besitz (Li.) usw.]. Demgegenüber glaubt Sch. konstatieren zu können: Die in Betracht kommenden Schriftsteller griechischer und lateinischer Zunge befinden sich — etwa von (Origenes) Novatian, Theodor von Mops. und Ps.-Athanasius (*De sem.* 9) abgesehen — in vollkommener Übereinstimmung. Er faßt sein Ergebnis in den Satz zusammen: „*Οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο κτλ.* ist emphatischer Ausdruck zur Bezeichnung der Rechtmäßigkeit und Naturgemäßheit der Christo zukommenden Gottgleichheit und ist am besten wiedergegeben mit: Er brauchte es nicht für ein Unrecht zu halten, gottgleiches Sein zu haben" (71). Eine Sonderstellung nimmt der Ambrosiaster ein. Während nämlich der Haupt- und Nebenstrom patristischer Auslegung unserer Stelle theozentrisch zu nennen sind, zeigt Ambrosiaster ein auffallend anthropozentrisches Bestreben. Er allein deutet *οὐχ ἁρπαγμὸν κτλ.* auf den historischen Christus. Vielleicht hat er schon in Ps.-Athanasius einen Vorläufer gehabt.

Die theozentrische Haupt- und Nebenlinie der Exegese von Phil 2, 5—8 läßt sich bis in die neueste Zeit verfolgen. Ihre Vertreter sind in der Hauptsache katholische Exegeten. Aber auch der Ambrosiaster hat Schule gemacht. Luther, Calvin, Erasmus, Grotius, Velasquez, einige wenige katholische und die meisten orthodox-protestantischen Exegeten der Neuzeit sind ihm mit einigen Modifikationen gefolgt. Weil diese Erklärer aber im übrigen die Gottheit Christi betonen oder voraussetzen, könnte man ihre Linie gemäßigt-anthropozentrisch, zum Unterschiede von der gleich zu besprechenden radikal-anthropozentrischen, nennen.

Die Vertreter dieser Richtung sind der Ansicht, „*εἶναι ἴσα θεῷ* sei als die *res rapienda* aufzufassen, auf die sich *ἁρπαγμός* bezieht, und die ein Gut bezeichne, das Christus in dem zu suggerierenden Zeitmomente in keiner Weise und unter keiner Voraussetzung bereits inne hatte." Diese Auffassung ist nach dem Vorgange von Wettstein besonders seit Ferdinand Baur in der modern-kritischen Schule mit einigen Variationen zum Siege gelangt. Ihr fehlt aber „jede geschichtliche Vorentwicklung", so daß der Schluß sehr nahe liegt, aprioristische Erwägungen mögen die wissenschaftliche Methode beeinflußt haben.

Im 2. Abschnitte der Untersuchung wird „die Geschichte der übrigen im Zusammenhange von Phil 2, 5—8 vorkommenden Ausdrücke und Aussagen" vorgelegt. Dasselbe Zeugenaufgebot wie vorher wird verhört. Die Patristik liefert etwa folgendes Gesamtbild: 1) Paulus will einen doppelten Zustand, den der reinen Präexistenz in göttlicher Natur und den der hinzukommenden historischen Wirksamkeit in der Menschennatur schildern. 2) *μορφή θεοῦ* = *οὐσία*. 3) Der Satz *οὐχ ἁρπαγμὸν κτλ.* betont die Naturgemäßheit und Rechtmäßigkeit der Christus zukommenden Gottgleichheit. 4) Unter der Kenose ist die Inkarnation zu verstehen. 5) *ὁμοίωμα* und *σχῆμα* gehen auf die Wirklichkeit und Wahrhaftigkeit der Menschheit Christi.

Die spätere Exegese weist erwähnenswerte Abweichungen von den Resultaten der Patristik nur in der zweiten Hauptlinie auf, die von Ambrosiaster über Luther führt. *μορφή* wird auf göttliche Eigenschaften, auf die *Dei majestas, potestas* gedeutet. Die Kenose sei dann ein Verbergen oder Nichtgebrauch des Göttlichen.

Die katholischen Exegeten der Neuzeit finden sich in Übereinstimmung mit der Patristik, deren Gedanken sie erläutern und weiterentwickeln. Sie halten aber auch die Renaissance-Exegese für diskutabel. Ein ganz anderes Bild bietet die Geschichte der neueren akatholischen Exegese. Es ist zum Teil „ein tristes Chaos" einander widersprechender Meinungen, die nur in dem dogmatischen Grundsatze übereinstimmen, von einer Gottgleichheit im metaphysischen Sinne könne keine Rede sein.

Der Schwerpunkt der ganzen Untersuchung liegt in dem wohl lückenlosen chronologischen Zeugenverhör der christlichen Ära. Um die Übersicht zu erleichtern, ist am Ende des Werkes eine graphische Darstellung des Ergebnisses gleichsam als kurzes Protokoll beigefügt. In den Hauptresultaten dürften die Aufstellungen Sch.s unanfechtbar sein.

Im einzelnen läßt sich über die Interpretation patristischer Zitate streiten. Wertvoll ist jedenfalls der Nachweis, daß die trennende Linie, die man zwischen orientalischer und occidentalischer Exegese von Phil 2, 5 ff. zu ziehen versucht hat, wenigstens nicht in dieser Ausdehnung zutreffend ist. Andrerseits scheint mir unser Autor in der Deutung mancher Stellen, wo die Auffassung des Traditionszeugen schwer zu erraten ist, zu optimistisch zu sein. Die Väter analysieren oft den Satz nicht so genau, daß man mit Bestimmtheit sagen könnte: So und so haben sie das Wort *ἁρπαγμός* erklärt usw. Ja es scheint, als ob sie mitunter einer Erklärung eben dieses dunklen Wortes aus dem Wege gingen, um die *ἴσα θεῷ* leichten Kaufes für den gottgleichen Menschensohn mit Beschlag zu belegen. Gar mancher wird also weiter mit D'Alès, Nisius u. a. einzelne Texte erklären (vgl. S. 22. 28. 29) z. B. die Origenesstelle im Jo-Kommentare. Es ist methodisch nicht ganz einwandfrei, wenn Sch. die Unklarheit gerade dieses Textes durch den Hinweis auf die gnostischen Irrtümer des vielgeschmähten Kirchenschriftstellers aufzuhellen sucht (21 f. im Hinblick auf Bardenhewer, Patr.[3] 134). Denn dann hätte er auf der gleichen Basis (vgl. Bardenhewer, ebd. 275. 280) auch die Eusebiuszitate verdächtigen können. Sonnenklar sind diese Zeugnisse auch nicht, wie die Einrede Lightfoots beweist. Nur einige wenige und ganz unbedeutende Druckversehen sind mir aufgefallen. S. 37 Z. 10 v. u. ist hinter *οὐχ* ein *ὡς* einzufügen. Unangenehm macht sich die zu häufige Verwendung des Schrägdruckes statt der sonst üblichen Sperrung geltend. Auch die Anwendung des Fettdruckes mitten in der Zeile ist störend. Beides trägt in das durch griechische und lateinische Zitate ohnehin buntscheckige Textbild etwas Unruhiges hinein.

Durch dieses *specimen eruditionis* hat Schumacher der *Catholic University of America* eine wertvolle Gabe zur Eröffnung des 25jährigen Jubiläums ihres Bestehens gewidmet. Zugleich hat er einen wertvollen Baustein zu einer neutestamentlichen Theologie, die uns Katholiken leider noch immer fehlt, beigesteuert. Man kann die Lektüre dieses Buches in theologischen Kreisen allseitig empfehlen; denn die Darstellung ist trotz minutiöser Detailforschung fließend und leicht lesbar.

Königshütte. Karl Kastner.

Klug, Dr. J., **Der katholische Glaubensinhalt.** Eine Darlegung und Verteidigung der christlichen Hauptdogmen für Lehrer und Katecheten. Paderborn, Schöningh, 1915 (X, 520 S. gr. 8°). M. 5,50; geb. M. 6,80.

Das Buch behandelt, etwa der Einteilung der Dogmatik folgend, die Hauptdogmen des Christentums mit gelegentlicher Einreihung solcher Abschnitte, welche der Apologetik im strengen Sinne zugehören: die Lehrsätze von Gott, von der Offenbarung (mit Einschluß von Inspiration, Sechstagewerk, Darwinismus, Sündenfall); die Lehre vom Erlöser und von der Erlösung (mit Einschluß der Mariologie); von der Kirche (mit Einschluß einer Apologie von Priestertum und Sakramenten); die Eschatologie (mit einleitender Seelenlehre).

In sehr flüssigem, glattem Stil geschrieben, in einzelnen Abschnitten von besonderer Schönheit, geben Klugs Abhandlungen, ungefähr dem Stande der heutigen katholischen Wissenschaft entsprechend, die wichtigsten katholischen Antworten auf die Einwürfe der Gegner wieder. Die Abhandlung über den einen und dreieinen Gott befriedigt nicht recht, weil die faßliche Darlegung des Gottesbegriffes, der Persönlichkeit und des inneren Lebens in Gott fehlt. Die Ausführungen über die Bibel A. und N. T. sind der Hauptsache nach eine Gegenüberstellung der protestantisch-kritischen und katholisch-konservativen Auffassung. Am tiefsten geht die Darstellung von Christi Erlösungstat: Die Idee des Opfers — das älteste Opfer ist ein Primitial-, kein Sühneopfer — und die Beziehung der Sünde zum Opfer ist wohl nicht klar genug erfaßt; aber der mystische Gedanke vom Kreuzestod Jesu und von der hl. Eucharistie, und wiederum von der Stellung des Priestertums in diesem Zusammenhang tritt um so schöner und tiefer heraus: der Mensch soll dem Erlöser inkorporiert werden bzw. sich dem Erlöser mit göttlicher Hilfe durch persönliche Tat inkorporieren (vgl. S. 239. 367). — Bei der Lehre vom Ablaß und vom Fürbittgebet hätte ich den Gedanken schärfer betont, daß die Menschen miteinander solidarisch sind als eine Einheit. — Für die Konfessionsschule wäre mir der Gedanke erwünscht gewesen: es gibt keine Religion ohne Konfession; wer also das Kind religiös erziehen will, muß es in eine Konfession einführen, die wie die Religion alle Sparten menschlicher Tätigkeit organisch durchdringen muß (der Krieg zeigt uns dies aufs klarste). — Die Ausführungen über die Eschatologie, die ganz den gewohnten Schulgang verlassen, machen besonders tiefen Eindruck. — Die deutsche Bezeichnung für die Aussprache englischer Wörter hat in einem wissenschaftlichen Buche keinen Platz.

Methodisch scheint mir das Buch — im Gegensatz zu anderen Schriften des Verfassers — nur den Menschen im Auge zu haben, der auf den Lehrsätzen seiner Kirche ausruht, für den alle Lebensrätsel gelöst sind (man vgl. die Einleitung: „Können wir noch Christen sein?"). Bietet Christentum und Kirche nichts für ringende und strebende Geister, solche, denen der Kampf Lebenselement ist? Müssen die „seelisch Stärksten" zu Buddha gehen (S. 247)? Der Glaube Christi ist nicht bloß eine Gabe, er ist auch eine den Menschen in intensivste Spannung versetzende Aufgabe für Willen und Verstand, die stärkste Inanspruchnahme des Menschen in geistig-ethischer Hinsicht, die Religion des Kämpfers, der seiner Aufgabe bis zum Tode treu bleibt. — Möge das Buch auch in seiner jetzigen Anlage viel Segen stiften; es ist sehr empfehlenswert.

z. Z. Landau, Pf. Jos. Engert.

Koch, Anton, **Wesen und Wertung des Luxus.** Rede des Rektors am Geburtstage des Königs 1914. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1914 (51 S. gr. 8°). M. 1,50.

Maresch-Jecewicz, Maria, Dr. phil., **Luxus und Verantwortlichkeit.** [Studentenbibliothek 21. Heft]. M.-Gladbach, Verlag des Volksvereins, 1914 (54 S. 8°). M. 0,40.

Die lebhafte Erörterung, die die Frage nach dem Wesen und Wert des Luxus besonders in letzter Zeit bei Nationalökonomen und Kulturphilosophen gefunden hat, machte es wünschenswert, daß auch einmal ein Moraltheologe von seinem Standpunkte sich mit diesem Problem beschäftigte, zumal da in unseren Handbüchern der Moral darüber entweder gar nicht, oder nur so nebenher mit unbefriedigender Kürze gehandelt wird. Die auffallende Tatsache, daß der Luxus bis heute nicht nur begeisterte Lobredner, sondern ebenso viele prinzipielle Gegner hat, erklärt sich aus der verschiedenartigen Begriffsbestimmung. Nach Koch ist der Luxus an sich etwas sittlich Indifferentes und erhält erst durch die Motive oder die Zwecksetzung seine sittliche Qualität. Erlaubt ist er hauptsächlich zur Repräsentation der Person und des Standes, zur geistigen Erhebung und Veredlung sinnlicher Genüsse. Unerlaubt und sittlich verwerflich, wenn er aus eitler Prunksucht und Prahlerei hervorgeht, in keinem Verhältnis zum Stand und Vermögen steht oder nur um des sinnlichen Genusses willen getrieben wird. Diese Grundsätze leitet der Verf. aus der Lehre des Evangeliums, der Kirchenväter und der Scholastik ab und belegt sie mit zahlreichen Zeugnissen aus der einschlägigen Profanliteratur, in der sich K., wie gewöhnlich, äußerst bewandert zeigt. Bei einer allseitigen ethischen Würdigung des Luxus hätte m. E. aber auch auf die sittlichen Gefahren ausdrücklich hingewiesen werden müssen, die in jedem Luxuskonsum liegen, und auf die gefestigte Willensenergie, die er voraussetzt.

Diese Lücke füllt glücklicherweise das geistvolle und ernste Büchlein aus, das Frau Maria Maresch-Jecewicz über »Luxus und Verantwortlichkeit« geschrieben hat. In dichterischer, blendender Sprache schildert sie die Eigenart und die Unarten des modernen Luxus und ruft die akademische Jugend, für die die Schrift zunächst bestimmt ist, zum Kampf gegen ihn auf. Aber auch sie verurteilt nicht den Luxus überhaupt, sondern nur „eine Lebensverfeinerung, deren Motive minderwertig, deren Folgen lebenshemmend sind" (S. 25). Die Verantwortlichkeit, die der einzelne dem Volksganzen, die höheren Stände dem arbeitenden Volke gegenüber haben, verpflichtet nicht zum gänzlichen Verzicht auf die von der modernen Kultur geschaffenen Lebenserleichterungen und Annehmlichkeiten, wohl aber zu einem „durchgeistigten", vorbildlichen Gebrauch aller Kulturgüter.

Braunsberg. P. Jedzink.

1. **Reil,** Johannes, **Die altchristlichen Bilderzyklen des Lebens Jesu.** [Studien über christl. Denkmäler. N. F. Heft 10]. Leipzig, Weicher, 1910 (150 S. 8°). M. 5,60.

2. **Ficker,** Johannes, **Die altchristlichen Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet.** 2. Aufl. Straßburg, Heitz u. Mundel, 1914 (42 S. 8°). M. 1,20.

1. Nachdem die christliche Kunst aus den Katakomben herausgetreten war, sprengte sie bald den knappen Rahmen des alten symbolischen Gräberschmuckes und schmückte die neu entstehenden Basiliken mit ganzen Zyklen von Darstellungen aus der Hl. Schrift, besonders aus der Lebens- und Leidensgeschichte des Herrn. Dieser interessanten Zyklen-Malerei und -Plastik ist die vorliegende überaus fleißige und verdienstvolle Arbeit gewidmet. In Nola ließ in seiner anno 400—403 erneuerten Felix-Kirche Bischof Paulinus an den Hochwänden des Hauptschiffes eine ganze *Biblia pauperum* (für die wahrscheinlich sehr zahlreichen Analphabeten) aus dem A. T. anbringen; in Ravenna 425—430 schmückte der kunsteifrige Bischof Neon die *ecclesia Ursiana* mit Bildern der Schöpfungsgeschichte, der Darstellung des Lobgesangs der Schöpfung nach dem 148. Psalm und der Sündflut. Es folgte im 5. Jahrh. die Basilika SS. Giovanni e Paolo in Rom mit einem Zyklus aus der Königsgeschichte und die Theotokos-Kirche zu Beirat ebenfalls mit einer Reihe wiederum alttest. Darstellungen (S. 56 f.). Sind uns diese Bildwerke literarisch garantiert, so haben sich bis zur Stunde aus gleicher Zeit noch erhalten die Bildreihen von Abraham bis Josua in Maria Maggiore in Rom (S. 58). Man teilte in der Folge gern die eine Wand des Hauptschiffes in den Gotteshäusern dem A. T., die andere dem N. T. zu. Wenn auch nicht feststehende Normen entschieden, so bildete sich gleichwohl eine Art Grundstock der Szenen heraus (122). Man hatte lange mit den Leidensszenen Christi zurückgehalten, schloß gern mit der Kreuztragung ab (S. 79. 81); endlich aber wurde die Kreuzigung selbst als geschichtlich treues Bild voll entwickelt. Die rechte Seite der vatikanischen Basilika war durch Papst Formosus 891—896 mit nicht weniger als 22 alttestamentlichen, die linke mit ebensoviel neutestamentlichen Bildern geschmückt worden (59).

Dem Verfasser ist auch wohl kaum irgendein Werk christlicher Kleinkunst entgangen. Gibt der Himmel der „stürmisch bewegten Welt wieder Ruhe" und der christlichen Kunst eine neue Periode der Blüte, so ist für Ausschmückung unserer Gotteshäuser durch Bilder-Zyklen allen Künstlern dieses schöne Buch von Reil nur aufs wärmste zu empfehlen. — Befremdlich ist nur, daß ein so umsichtiger Forscher von „göttlicher" Verehrung der allerseligsten Jungfrau sprechen kann (90).

2. Johannes Ficker, der an der Spitze der Straßburger Archäologenschule steht, bietet seine wertvolle Studie über die christlichen Altertümer des Rheinlandes in 2. Aufl. dar. Es ist kaum nötig, diese sorgfältige Arbeit noch eigens zu empfehlen; kein Theologe, der auch das christliche Altertum zu behandeln hat, kann in unseren Schulen sie entbehren. Knapp und kurz sind sämtliche Trierer, Kölner, Metzer Denkmäler aus der ersten christlichen Zeit behandelt. Wenn auch keines derselben, sofern es ausgesprochen christlichen Charakters ist, — Kreuz und Fisch und Hirt gelten nämlich Ficker nicht als spezifisch christlich (31), — über die Anfänge des 4. Jahrh. zurückreicht, so sind wir doch zu der Folgerung genötigt, daß die Anfänge der christlichen Gemeinden in Trier und Köln viel weiter rückwärts datiert werden müssen.

Coblenz. Christ. Schmitt.

Kleinere Mitteilungen.

»**Erfer,** Franz, **Die Gottesbraut.** Betrachtungen und Anmutungen über das Hohe Lied. St. Ottilien, Kommissionsverlag der Missionsdruckerei, 1914 (X, [illegible]). M. [illegible]. — Der Verf. gibt Vers für Vers eine allegorisch-erbauliche Erklärung des Hohenliedes und zwar deutet er den ersten Teil (1—5, 1) auf die h. Maria, den zweiten Teil (5, 2—8, 14) auf die Kirche, wobei er die letzten Kapitel eschatologisch erklärt. Wenn auch die traditionelle Exegese das Hohelied allegorisch auslegt und darin eine Schilderung des Verhältnisses zwischen Gott und seiner Kirche sieht, so folgt daraus noch nicht, daß jeder Vers oder jedes Wort im einzelnen allegorisch aufzufassen ist. Eine derartige Erklärung führt naturgemäß zu Abgeschmacktheiten und exegetischen Spielereien, wie man auch im vorliegenden Buche sehen kann So erklärt z. B. Erfer die Stelle 1, 4: „Ich bin schwarz aber schön" in der Weise: „Ja selbst in Gottes Augen ist sie (Maria) sonnenverbrannt. Sie gehört dem fluchbeladenen Geschlechte an" (S. 13). Der Vers 6, 12: „Kehre zurück, kehre zurück, o Sulamit, kehre zurück, kehre zurück, daß wir dich schauen" wird auf das Avignonische Exil bezogen (S. 230—232). J. Döller.

»**Krebs,** Dr. Engelbert, **Heiland und Erlösung.** Sechs Vorträge über die Erlösungsidee im Heidentum und Christentum. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1914 (VIII, 160 S. 8°). M. 1,80. geb. M. 2,40.« — Von den 6 Vorträgen geben die beiden ersten einen Überblick über die altheidnischen Heilandshoffnungen und Erlösungsreligionen bzw. über die neuheidnische Selbsterlösung. Der 3. und 4. bieten eine philosophische Erörterung über das menschliche Erlösungssehnen und eine Darlegung der Kirchenlehre von der Erlösungsbedürftigkeit des Menschengeschlechtes. Der 5. und 6. gehen auf die Erlösungstat Christi und die Zuwendung der Erlösungsgnade an die Menschenseele ein. Die Vorträge sind wegen ihres gediegenen Inhaltes und der schönen, teilweise sogar glänzenden Darstellung warm zu empfehlen. Im 4. Vortrage möchte der geübte Dogmatiker hinsichtlich Urstand, Ursünde und Erbsünde manchmal Genaueres lesen, doch wird er kaum böse sein ob der Intention des Autors, eine kleine Laiendogmatik zu liefern, „welche den gebildeten Kreisen einen Einblick in den Reichtum und den Lebenswert des katholischen Glaubens gewähren möchte" (Vorw. S. VII). — Im 1. Vortrag scheint bei einer Neuauflage eine strengere Gliederung nach historischen Gesichtspunkten sehr am Platze zu sein. Espenberger.

»**Ihmels, L., Aus der Kirche, ihrem Lehren und Leben.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1914 (IV, 204 S. gr. 8°). M. 4; geb. M. 4,80.« — Ihmels verbreitet sich in 7 Vorträgen und Abhandlungen über die Hauptthemen: Wie bewahren wir das Erbe der Reformation und machen es für die Gegenwart fruchtbar?; die Religionen und das Evangelium von Jesus Christus; von der Schrift zum Dogma; die Kirche als Werkstätte des Hl. Geistes. Warme Begeisterung durchzieht die Worte des positiv gläubigen Protestanten, der hier in so mancher Hinsicht auch dem Katholiken gute Anregung geben kann. Dabei ist freilich die unüberbrückbare Kluft nicht zu übersehen, die letzteren vom Bekenntnis des Autors trennt. In eine Diskussion über die Punkte kann sich die Besprechung nicht einlassen, da sie zu weit führen müßte.

Espenberger.

»**Mahling,** D. Friedrich, Konsistorialrat und Professor in Berlin-Charlottenburg, **Lohn und Strafe in ihrem Verhältnis zu Religion und Sittlichkeit nach neutestamentlicher Anschauung.** [Bibl. Zeit- und Streitfragen. IX. Serie, Heft 2/3]. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1913 (77 S. 8°). M. 1.« — Die protestantische Theologie, die von der lutherisch verstandenen Rechtfertigung aus Glauben allein ausgeht und unter dem Einfluß des Kantianismus steht, muß das Lohn- und Strafmotiv aus der reinen Sittlichkeit ausschalten. Sie gerät deshalb in eine nicht geringe Schwierigkeit, da die christliche Religion mit den Begriffen Lohn und Strafe operiert (S. 7). Verf. will die christliche Sittlichkeit von diesem Vorwurf der Heteronomie, der Lohnsucht reinigen und untersucht der Reihe nach die neutestamentlichen Aussagen über Lohn und Strafe in der Verkündigung Jesu, in den Schriften Pauli und in den übrigen Schriften des N. T. Ausgehend von der Grundlegung: Religion und Sittlichkeit sind im Reichgottesbegriff zur Einheit verbunden, sieht M. im Lohn und in der Strafe, wie sie Jesus verkündigt, nicht

Motive für das sittliche Leben, sondern einen Zuwachs an innerem religiösen Besitz, an innerer sittlicher Kraft bzw. eine Minderung an beiden. Der Lohn für geleistete Arbeit bestehe bloß in der Freude über den Ertrag der Arbeit, in der Vergrößerung des Arbeitsfeldes und der Mehrung der Verantwortlichkeit. In der Verkündigung Pauli sei das ganze sittliche Leben lediglich als Ausfluß des Dankes für die erfahrene Barmherzigkeit Gottes, nicht als Motiv für Lohn gedacht. Der Lohn ist bei Paulus vielmehr die Freude an der Bewährung der durch die Arbeit Gewonnenen. Nur im Hebräerbrief und in der Apokalypse seien Lohn und Strafe als Reizungsmittel für die in schwerster Glaubensnot dem Martyrerleiden ausgesetzte Gemeinde pädagogisch verwertet. — Es ist kein Zweifel, daß Verf. nicht gewöhnlichen Scharfsinn aufbietet, um seine ideale Auffassung des neutestamentlichen Lohn- und Strafmotives zu rechtfertigen. Aber ohne gequälte, gezwungene Auslegung kommt M. nicht zum Ziel. So glaubt Verf. z. B. S. 28 f. Mt 19, 29 (Jeder, der Haus oder Bruder . . . verläßt, wird hundertfältiges erhalten) durch Allegorese (Mutter stehe für Mutterliebe, ähnlich Vaterliebe usw.) entwurzeln zu können. Gewiß sind solche Verheißungen, wie Lk 18, 29 (für eine verlassene Frau 100 andere) nicht buchstäblich zu fassen, aber das Lohnmotiv bleibt bestehen. S. 42 operiert M. sogar mit der zweifelhaften Lesart Mt 6, 4 ἐν φανερῷ. Wie einfach und überzeugend stellt die katholische Auslegung den Sinn der Lohn- und Strafstellen in der Bibel heraus! Das N. T. hält immerhin den Lohngedanken, die Idee einer göttlichen Vergeltung des Guten fest. Je empfindlichere Opfer verlangt werden, desto stärker klingen die Lohnverheißungen (Mt 19, 29; Mt 5, 10 ff.; 10, 22 ff. u. a. m.). Dieser Lohngedanke ist auch nicht bloß Herablassung zur menschlichen Schwäche, „pädagogisches Reizungsmittel," aber freilich nur ein untergeordnetes Motiv, höher steht die vollkommene Gottes- und Nächstenliebe. Dausch.

In Lietzmanns »Kleinen Texten für Vorlesungen und Übungen« (n. 101) hat Alfred **Götze** ein »**Frühneuhochdeutsches Glossar**« (VIII, 136 S. M. 3,40) veröffentlicht, wodurch er für das Studium hochdeutscher Schriften vom Ende des 15. bis etwa zur Mitte des 17. Jahrh. ein sehr wertvolles Hilfsmittel geschaffen hat. Ein Wörterbuch für diesen Zeitraum gab es bisher nicht, und wie notwendig man einer sachkundigen Hilfe bedarf, weiß jeder, der etwa mit den Quellenschriften der Reformationszeit zu tun gehabt hat. Götze, der seine Studien gerade dieser Periode widmet und seit Jahren für die Zwecke des Glossars gesammelt hat, ist sich zwar bewußt, daß letzteres nicht in jeder Hinsicht fertig ist. Aber auch so ist es dankbar anzunehmen, und eine neue Auflage, die ihm sicher beschieden sein wird, mag das Glossar dann zu „einem rechten Hauptschlüssel" machen.

»**Revue Lacordaire**. Publiée par les Dominicains de la Province de France. Ière année. Paris, Lethielleux, 1913 (415 S. gr. 8°). Fr. 6. — Daraus im Sonderabdruck: P. H. D. Noble, La vocation Dominicale du P. Lacordaire. Ebd. 1914 (203 S. gr. 8°). Fr. 3.« — Die aus Frankreich durch den Kulturkampf vertriebenen Dominikaner haben auf dem belgischen Schlosse Saulchoir-Kain in der Diözese Tournai eine reiche literarische Tätigkeit zu entfalten und mehrere theol.-philosophische Zeitschriften herauszugeben begonnen. Neuestens hat eine kleine Gruppe aus ihnen, unter denen die Patres Noble und Eisenmenger den Löwenanteil der Arbeiten übernahmen, sich entschlossen, eine Quartalschrift zur Erforschung und Darstellung des Lebens P. Lacordaires zu gründen. Der bereits abgeschlossene I. Band zeigt ihr Bemühen auf der Höhe. Sie suchen möglichst genaue Texte seiner *Conférences* herzustellen, neue bedeutungsvolle Schriftstücke über sein Leben und namentlich bisher unbekannt gebliebene Briefe zu veröffentlichen, und Studien zu den einzelnen Phasen seines Lebens, wie auch zu seinen wichtigsten Arbeiten zu liefern. Die von ungeheurem Fleiß getragene Arbeit P. Nobles, *La vocation Dominicale du P. Lacordaire* verdient als ein Muster in der Behandlung solcher Stoffe bezeichnet zu werden. Der Krieg hat die schöne Aufgabe mit rauher Hand unterbrochen, aber hoffentlich nicht dauernd abgebrochen. A. Donders.

»**Telch,** Carolus, **Epitome Theologiae Moralis Universae** per definitiones, divisiones et summaria principia pro recollectione Doctrinae Moralis et ad immediatum usum confessarii et parochi excerptum ex Summa Theol. moralis R. S. Hier. Noldin S. J. Editio 2^a^ emendatior. Oeniponte, Rauch (XXXII, 553 S. 12°). Geb. M. 3,40.« — Sehr rasch war die 1. Aufl. dieser trefflichen *Epitome*, der wir voriges Jahr in der Theol. Revue Sp. 53 eine kleine Besprechung gewidmet haben, vergriffen. Die vorliegende 2. Aufl. bezeichnet der Verf. als eine verbesserte. Die Verbesserung zeigt sich vorzugsweise in der Berücksichtigung einiger seither erfolgten neueren kirchlichen Bestimmungen, so z. B. bezüglich der Beichtväter der weiblichen Ordenspersonen; speziell zeigt sie sich in dem alphabetischen Inhaltsverzeichnis, das der Verf. etwas ausführlicher gestaltet hat. Jos. Adloff.

Die vortreffliche »**Apologie des Christentums**« von Franz **Hettinger**, seit der 7. Auflage von Prof. Dr. Eugen Müller herausgegeben, beginnt bereits in 10., verbesserter Auflage zu erscheinen: 1. Bd.: Der Beweis des Christentums. 1. Abteilung (Freiburg i. Br., Herder; XLVI, 485 S. 8°. M. 5, geb. M. 6,80). Es ist nur zu billigen, daß der Herausgeber diesem Buche die Eigenart Hettingers, die in keinem anderen Werke von ihm so ausgeprägt hervortritt, hat erhalten wollen. Handelte es sich um ein Lehrbuch der Apologetik, so müßten ja unbedingt alle neuen wichtigen Formen des Gegensatzes gegen das Christentum berücksichtigt und die Ergebnisse der Verteidigung und Begründung des Christentums systematisch in das Werk hineingearbeitet werden. Aber die losere Form der »Apologie« erfordert diese Vollständigkeit nicht, und so konnte ihr eine durchgreifende Überarbeitung erspart bleiben. Der Herausgeber hat aber, namentlich in den Anmerkungen, kürzere oder längere Ausführungen eingeschaltet, um den Leser mit neuen Phasen des Geisteskampfes und einschlägiger Literatur bekannt zu machen. So wird Hettingers »Apologie« auch fernerhin ihre große Anziehungskraft bewahren, viele Wahrheitssucher aufklären und belehren und vielen überzeugten Christen die Glaubensfreudigkeit stärken.

Ein anderes Büchlein von Franz **Hettinger**, das in 4. und 5. Auflage vorliegt, sei kurz erwähnt: »**Der Kleine Kempis**. Brosamen aus den Schriften des ehrw. Thomas von Kempen. Freiburg, Herder, 1914 (VIII, 176 S. 24°). Geb. M. 1,30.« Der Verf. sagt mit Recht im Vorworte (1874): „Es weht der Odem Gottes in diesen Blättern. Sie machen das Auge hell, die Meinung gerade, das Herz stark und lind, den Willen kampfmutig und opferbereit und geben der Seele mitten in der Welt eine Stimmung, als wäre alles Irdische von ihr verschwunden und lebte sie mit ihrem Gott allein."

Die erste große Enzyklika, in der das neue Oberhaupt der Kirche in großen Zügen das Programm seiner Regierung entwickelt hat, ist gleich den wichtigsten Erlassen der letzten Päpste als Broschüre bei Herder in Freiburg i. Br. erschienen: »**Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Benedikt XV,** durch göttliche Vorsehung Papst, vom 1. Nov. 1914: „Ad beatissimi Apostolorum Principis". Autorisierte Ausgabe. Lateinischer Text und authentische deutsche Übersetzung« (41 S. gr. 8°. M. 0,70).

Wertvolle Bemerkungen zu dem Rundschreiben veröffentlicht Univ.-Prof. Dr. Emil **Göller** (Freiburg i. Br.) in den »Frankfurter zeitgemäßen Broschüren« XXXIV, 3 unter dem Titel: »**Die Enzyklika Ad beatissimi apostolorum principis Benedikts XV**« (29 S. gr. 8°. M. 0,50). Er skizziert die herrlichen allgemein-religiösen Betrachtungen des 1. Teiles und sucht dann den die gegenwärtige innerkirchliche Lage behandelnden 2. Teil „im Lichte des kirchlichen Lebens des Mittelalters und der Neuzeit" zu würdigen. Eine Vergleichung Pius' X mit Bonifaz VIII geht voran und eine (für diese Sammlung doch wohl zu gelehrt geschriebene, mit Fremdwörtern gespickte) Betrachtung der Richtlinien, nach denen das kirchliche Leben im Mittelalter, im Zeitalter der Gegenreformation, in der Neuzeit und zuletzt unter den Pontifikaten Leos XIII und Pius' X verlief, soll verständlich machen, daß die Ausführungen im 2. Teile der Enzyklika durchaus dem Interesse des kirchlichen Lebens entsprechen. Eine warmherzige Besprechung dieser Weisungen und ein hoffnungsfroher Ausblick auf ihre Wirkungen bildet den Schluß.

Zuschrift.

Zur Besprechung meiner Kulturgeschichte des Mittelalters III u. IV in der Theol. Revue Nr. 7/8 Sp. 171 ist folgendes zu bemerken: Auf Legenden, Schwänke und Anekdoten habe ich mich nie ausschließlich gestützt, sondern in erster Linie auf historische Tatsachen und unanfechtbare Quellenberichte und jene nur zur

Ergänzung und Veranschaulichung beigezogen. Allerdings habe ich weder schöne Sagen allein noch unschöne allein verwertet wie andere Autoren, sondern beide zugleich und habe dabei immer aufmerksam gemacht auf den dichterischen Charakter. Auch machte ich immer da einen Halt, wo die Erzählungen ins Unanständige übergingen. Daß in dieser Hinsicht viel gesündigt werden kann, beweisen die Werke von Scherr, R. Günther, E. Fuchs, Reitzenstein, Bruno Barth, J. J. Meyer u. a. — Das bekannte provenzalische Sprichwort, von Rösler in seiner Frauenfrage S. 294 in meinem Sinne zitiert, soll also wirklich heißen „Frauen sind keine Männer". Wie einfach! Das Feuer ist kein Wasser, A ist nicht = B. Und gegen eine solche Selbstverständlichkeit wendet sich ein Konzil und weist den Bischof scharf zurecht, der an das erste Gesetz der Logik glaubt! Doch Scherz bei Seite. In Wirklichkeit muß es heißen, die Frauen sind keine Menschen oder meinetwegen „keine Leute" (*gens*). Warum sollen sie es aber nicht sein? Liegt es am Körper oder an der Seele oder an beiden zugleich, nach dem Grundsatze *anima forma corporis?* Sollten sich von den Alten und den Arabern her keine falschen Meinungen über die Frauenseele insbesondere und über die Seele überhaupt (Averroismus) verbreitet haben? — Daß der Lazarus der Parabel und der Totenerweckung verwechselt wurde, geht aus der Zusammenstellung von Lazarus, Martha, Magdalena als Patrone der Aussätzigen und Lazarette *(ladreries)* hervor, s. Calmet, *Dictionnaire historique* 1730 III, 42. Leider habe ich nicht mehr alles Material zur Hand, auf das ich mich s. Zt. stützte. — In dem Brief an den Bischof von Tiberias 1207 erklärt Innocenz III. ausdrücklich, man könnte mit Recht zweifeln, ob die bekehrten Mosleme *omnes feminas vel quam ex omnibus retinere valeant*, bespricht dann die Gründe für die Fortsetzung der Polygamie, entscheidet sich aber doch dagegen. Den von dem Rezensenten angeführten Schlußsatz habe ich ebenfalls IV, 496 abgedruckt. Er läßt gewiß keinen Zweifel über die schließliche Stellungnahme des Papstes, aber immerhin ist es auffallend, daß die *objectio* so ausführlich behandelt ist, zumal da es sich um keine bloße theoretische Frage, sondern um eine sehr praktische und praktisch sehr wichtige Entscheidung handelt. Durch Luchaire habe ich mich durchaus nicht beeinflussen lassen, denn dieser erklärt meines Wissens, der Papst habe eine Polygamie gestattet. Ich habe sämtliche Briefe des Papstes selbständig durchgelesen, was eine genaue Prüfung leicht feststellen kann. In einer Neuauflage würde ich mich aber in dieser Frage, die ich freilich dreimal, aber immer in einer Note behandelte, genauer ausdrücken, um ein Mißverständnis zu verhüten. Dem Papste, über den man nicht wohl besser urteilen kann, als ich es tat (409), einen Makel anzuheften, fiel mir im entferntesten nicht ein. Das Gleiche gilt von *Ep.* 9, 70. Meinen Irrtum hätte ich unumwunden eingestanden, auch wenn der Wortlaut nicht abgedruckt worden wäre. Ich legte aber darauf kein besonderes Gewicht. Denn meine Ausführung steht in einer längeren Note an letzter Stelle und ich habe S. 71 ausdrücklich erklärt, wir vermögen nicht mehr alle Umstände solcher Entscheidungen genau zu erkennen. Zu der Frage „War denn dieser Papst wirklich orthodox?" habe ich wirklich keinen Anlaß gegeben. Es scheint aber, der Rezensent habe es auf meine Orthodoxie abgesehen, sonst würde er meiner Ausführung III, 194 nicht den verdächtigen Gedanken unterschieben, als sei bei der Dogmenentwicklung Vernunft und Verstand unbeachtet geblieben. Wozu denn eine solche Unterstellung? Wie nobel benahmen sich in dieser Hinsicht die „Stimmen aus Maria Laach", die mit Recht warnten, einige Sätze herauszugreifen, da sie im Zusammenhang immer eine Milderung erfahren und auf die großen „Schwierigkeiten" aufmerksam machen. Genauer hätten sie sagen dürfen, die Schwierigkeit, Dogma und Geschichte zu vereinbaren. Statt von einer Schwierigkeit spricht der Rezensent von „Unklarheit" und zeigt damit nur, daß ihm diese ungeheuren Probleme noch keine Sorge machten. Zu dem über das Meßopfer Gesagten bitte ich III, 174 zu vergleichen. Anders als auf dem eingeschlagenen Wege lassen sich die liturgischen Wandlungen nicht erklären. Was ich über die Volksreligion schrieb, sollte gerade dazu dienen, die Notwendigkeit des Papsttums zu begründen!

Maihingen. Dr. G. Grupp.

Antwort.

Gegenüber dieser Zuschrift will ich nur auf den Text meiner Rezension hinweisen. Indirekt gibt der Verfasser die Richtigkeit meiner Aussetzungen zu, und dort, wo ich Beweise verlangte, finde ich keine Beweise. Ich muß auch hier wiederholen, daß Innozenz III nicht im geringsten sagt, man könne „mit Recht" an dem Rechte der bekehrten Moslime auf Polygamie zweifeln. Ich sprach auch nicht von Unklarheit, „Dogma und Geschichte zu vereinbaren", sondern von Unklarheit im Texte des Verfassers. Wenn schließlich derselbe meint, ich habe es „auf seine Orthodoxie abgesehen", so will ich ihm hier ausdrücklich erklären, daß ich nie an seiner Orthodoxie gezweifelt und, meiner Ansicht nach, in meiner Rezension auch keinem Leser Anlaß gegeben habe oder gar Anlaß geben wollte, an dieser Orthodoxie zu zweifeln.

Straßburg i. E. Dr. G. A[illegible]

Erwiderung.

Auf die Kritik, die Herr B. Vandenhoff in dieser Zeitschrift früher schon an meiner Hebr. Grammatik und jetzt wieder an meinem Übungsbuch (1915 Sp. 157 f.) geübt hat, sehe ich mich gezwungen, Folgendes zu erwidern.

1. Lies: „Ḳŏdašim mit Ḳameṣḥaṭuph". Im Gegenteil führt Ges.-Buhl die Form mit Ḥaṭeph Ḳ. an erster Stelle an und bemerkt dazu von der andern: So stets mit dem Artikel. 2. Śamĕa, absolut stehend, also mit ē vokalisiert, kann nicht als falsch bezeichnet werden; wie es im Kontext hat, ist relativ. 3. Die Formen niktăb sind beide möglich, das Gleiche gilt von den Adjektivformen ʿăni und ʿāni. 4. lĕka kann an der Stelle ebensogut ohne als mit Dageš f. stehen. 5. Ephraim, aus dem Kontext genommen, muß nicht Pausalform sein; aus dem gleichen Grunde ist auch bĕgan nicht zu ändern. 6. Bei bĕlĕb ist weder die Setzung eines Dageš l. noch die Hinzufügung von hāādām notwendig. 7. Kĕnaan steht nicht im Kontext, hat keinen Pausalakzent und muß darum nicht Pausalform sein. 8. Das Gleiche gilt aus den gleichen Gründen von den Formen nafšĕka, Mikal, Dothain. 9. Daß in einem l Dageš lene (*sic*) stehen geblieben ist, sollte Herr V. nicht behaupten. 10. Die Form tēzĕli S. 11 ist nicht zu beanstanden, ebensowenig jehallĕku, Miṣraim S. 12, oder ʿalăj S. 13. 11. „Weg" mit darkō zu übersetzen wäre unrichtig. 12. Überflüssig ist die Korrektur von ʾelăj! desgleichen von ʿaṣamăj. 13. Unbegründet ist für den Satz im Übungsbuch die Forderung der Pausa (S. 17) bei den Wörtern: Wage, Auge, Anblick. 14. Der Perfektstamm šūt ist kein schlechteres Postulat als šit. Sicherheit, wie sich V. den Anschein gibt, besteht nicht. 15. „Lies bēn Sohn". Genau dies steht dort (mit D. l.). 16. Die Setzung von Athnach ist hier (S. 18, 20) nicht notwendig, so wenig wie eine Pausa am Schluß. 17. Die Setzung des Dageš f. conj. in mĕlākā ist hier nicht notwendig, so wenig wie die Pausa am Schluß. 18. Ein Dageš f. Conj. in lō ist nicht notwendig, so wenig wie die Pausa am Schluß, bei nešer. 19. In bezug auf Vokalisationen der Stammformen, Bildung des Singulars aus gegebenen Pluralen, sowie des Status abs. aus Deklinationsformen ist die Aufgabe eines Übungsbuches eine andere, als die eines Thesaurus. Sonst wären konsequenterweise nicht einmal vollständige Verbalparadigmen möglich. Es verrät eine vollständige irrige Auffassung, wenn V. dahin belehrt, daß z. B. Wörter wie pĕlētim nur „als Plural" gebräuchlich sind. 20. Der Sing. āšēr kommt als Substantiv (Eigenname) vor und darf darum als berechtigtes Postulat für das doch zu erklärende ašrē gelten. 21. Daß eine Anzahl Wörter im Übungsbuch mehr als einmal angegeben sind, geschah mit Absicht; ebenso wurde die Wortbedeutung dort variiert, wo es die Wirklichkeit forderte (vgl. den entgegengesetzt lautenden Tadel Nr. 36.) 22. Daß ich den aus 5 Silben bestehenden Satz: mi jarʾēnū tōb einmal als D-Hebr. und einmal als H-D. Übung gab, begründet m. E. durchaus nicht den tragischen Ausruf V.s: „Sogar (!) einen Satz liest man nochmals". 23. Ob alle vier Stellen, in denen im MT die Verbindung: happaʿam hazzē vorkommt, wirklich textkritisch aufzugeben seien, ist weder im Übungsbuch zu entscheiden, noch durch die Meinung V.s gesichert. Ich habe darum das Genus des Wortes im Verzeichnis unentschieden gelassen. Der weitere Tadel, daß hazzē überflüssig sei, trifft nicht mich, sondern die alttest. Schriftsteller, die sich nun einmal erlaubt haben, sowohl hazzē, als hazzōt (vgl. Ges.[14] 595 a) „öfter" mit happaʿam zu verbinden. 24. Nicht blos das Ni., sondern auch das Ḳal von kašal heißt: straucheln, und dies ist Üb. 5 Z. 1 bereits angegeben. 25. So ergibt sich auch die Bedeutung des Ni. von ṣādaḳ hinlänglich aus der vorher angegebenen Ḳalbedeutung; das Gleiche gilt für hājā. Ich habe nicht ganz umsonst im Vorwort die Bemerkung eingeflochten, daß Grammatik und Üb.buch für Anfänger im Hebräischen, aber nicht für Anfänger im Denken

berechnet sind. 26. Darum ist auch ohne Zweifel genügend, wenn für jaṣab die Bedeutung: stellen, und dazu noch für: „sich aufstellen" der Hinweis: Hithp. gegeben wird. 27. Die Verbesserung „umgehen" statt „herankommen" (naḳaph Hi.) ist reine Willkür, noch dazu eine verschlechternde. Oder ist die Ausdrucksweise: „als der Tag umging" wirklich klarer als: „da der Tag herankam"? 28. Das Fehlen des Artikels bei ṣaddiḳ S. 17 ist nicht zu erklären, weil an dieser Stelle die Existenz von Nomina mit und Nomina ohne Artikel bereits bekannt ist. 29. Auch von der Form niddaḥim ist weiter nichts zu erklären, nachdem die drei Punkte: Bedeutung des Ḳal, Bildung des Ni. und: Verbum primae nun, gegeben sind; auch nicht im Wverzeichnis, da sich aus Ḳal: verstoßen, das Ni. verstoßen werden ohne weiteres ergibt. 30. Die Korrektur: šaddaj „Gott" zu „Allmächtiger" ist eine Willkür, die lediglich verrät, daß V. die hier schwebenden Fragen nicht kennt. 31. Für naḥam Hithp. wird die Bedeutung: „sich rächen" einfach abgelehnt. Ich halte sie selbstverständlich aufrecht. 32. Nur Willkür ist die „Korrektur" 'ašam „sich verschulden" zu: „die Schuld büßen". Ges. gibt die erste Bedeutung an erster Stelle. 33. Daß ich Ps 36, 6 in der wirklich vorliegenden Gestalt hätte nicht zitieren sollen, ist eine Kritik, die in starkem Widerspruch steht zu der sonstigen Forderung, sogar die Pausalformen unevrändert stehen zu lassen. 34. Zu leichten Änderungen des Textes ist allgemein zu bemerken, daß es sich um Textkritik selbstverständlich nicht handeln kann. Deshalb ist weder der Sing. mōšēr, noch die Weglassung eines (NB. noch nicht behandelten) Suffixes bei lēb, noch irgend eine andere der leicht geänderten Stellen, die eben nur grammatisch richtig sein müssen, zu beanstanden. 35. Daß im Wörterverzeichnis zur Erleichterung des Verständnisses „noch manches ergänzt werden könnte", ist allerdings nicht schwierig zu ergründen. Mir schien es genug, das wirklich Notwendige zu bieten.

Die Kritik meiner »Kurzgefaßten Hebr. Grammatik« ist in gleichem Sinne und mit gleichen Mitteln geschehen. Ich führe zum Beweise an: „Zajin heißt Waffe, nicht speziell Schwert" (vgl. die Gestalt des hebr. Zajin). „Das Ḳameṣ in ḳaṭal, das Ṣere in zĕḳēnim als Vortonvokale zu bezeichen scheint (!) nicht gut". Dagegen will V. die noch sehr wenig gestützte, in die Gebiete der Ursemitischen Sprache zurückreichende Tempustheorie Bauers in die für Anfänger berechnete Grammatik aufgenommen haben. Wenn die Grammatik zur Erklärung der Form ješeb sagt: „Die Silbe jiv verliert das v, die Silbe wird offen und der Vokal lang", so weiß es V. besser: „Die Elision brauchte (!) nicht Dehnung zu bewirken" usw. usw. usw.

Ich habe seinerzeit auf die Kritik meiner Grammatik geschwiegen; Herr V. hat dieses Schweigen mißverstanden. Hätte er gegen „Fehler", wie sie in den paar Zeilen in den Wörtern Ephraim, ḳarob, miggoal, jašar, auftreten, ein erfolgreiches Verfahren anzugeben, so wäre dies nützlich und ein Verdienst gewesen. Das oben Zitierte ist es nicht.

Freising. Karl Holzhey.

Antwort.

Wegen des dazu erforderlichen Raumes ist es unmöglich, die von H. erhobenen Einwände hier zu beantworten. Ich bemerke nur im allgemeinen, daß das Übungsbuch von H. wegen der vielen in demselben vorhandenen Fehler den Eindruck von Nachlässigkeit macht und vom rein sachlichen Standpunkte aus eine so eingehende Kritik, wie ich sie ihm zuteil werden ließ, nicht verdiente. Insbesondere glaubt H. die Pausalformen oft entbehren zu können, weil die Stellen aus dem Kontext genommen seien, während die Setzung derselben doch überhaupt z. B. am Ende des Satzes notwendig ist. Daran halten sich auch bewährte Übungsbücher, wie das von Kautzsch und das von Strack in seiner Grammatik. Die von mir gegebenen Verbesserungen und Ergänzungen möge H. bei einer Neuauflage benutzen. Über das Maß der für Anfänger notwendigen Erklärungen mag ich hier mit ihm nicht streiten. — Auch auf die Kritik seiner Kurzgefaßten Grammatik kann ich hier nicht nochmals eingehen. Die „Mittel", die ich benutzte, sind zu einem Urteil über sein Werk ausreichend. Im „Sinne" hatte ich nur, seine Arbeit zu fördern. Ob Herr H. nicht besser getan hätte, zu meiner Kritik zu schweigen, überlasse ich ruhig dem Urteile der Fachgenossen.

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

Haefeli, L., Ein Unternehmen des päpstl. Bibelinstitutes in Rom [Peschitta-Ausgabe] (SchweizKZtg 1915, 19, 157—59; 21, 173—74; 22, 18[illegible]).

Wood, I. F., and E. Grant, The Bible as Literature. An Introduction. NY., Abingdon Press, 1914 (3[illegible]). $ 1,50.

Richardson, E. C., Biblical Libraries. A Sketch of Library History from 3400 B. C. to 150 A. D. Princeton, Univ. Press, 1914 (XVI, 252). $ 1,25.

Gesenius', W., hebräisches u. aramäisches Handwörterbuch über das A. T., bearb. v. Frants Buhl. 16. Aufl. Lpz., Vogel (XIX, 1015 Lex. 8°). M 2[illegible].

Die Schriften des A. T., in Auswahl neu übersetzt u. für die Gegenwart erklärt v. Hugo Gressmann, Herm. Gunkel usw. Bandausgabe. II 2. Prophetismus u. Gesetzgebung im Zusammenhange der Geschichte Israels. 2. Bd., Schmidt, H., Die großen Propheten, übers. u. erklärt. Mit (3) Einleitgn. versehen v. H. Gunkel. Gött., Vandenhoeck & R. (LXXII, 483 Lex. 8°). M 8,80.

Niebergall, F., Praktische Auslegung des A. T. Methodische Anleitung zu seinem Gebrauch in Kirche u. Schule. (In 3 Bdn.). 2. Bd.: Die Propheten. Ebd. (VIII, 304 Lex. 8°). M 6.

Rahlfs, A., Verzeichnis der griech. Handschriften des A. T., für das Septuaginta-Unternehmen aufgestellt. [Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens d. kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. Bd. 2]. Berl., Weidmann, 1914 (XXVI, 444 Lex. 8°). M 15.

—, Die alttest. Lektionen der griech. Kirche. [Dass. Heft 5]. Ebd. (119—230 Lex. 8°). M 3,50.

Greiff, A., Das Gebet im A. T. [Alttest. Abhandl. V, 3]. Mstr., Aschendorff (XI, 144). M 3,80.

Schulz, A., Die sittliche Wertung des Krieges im A. T. [Bibl. Zeitfr. VII, 10]. Ebd. (47). M 0,60.

Eckstein, A., Der Völkerkrieg u. das Alte Testament. Ein Vortrag. Nürnberg, F. Korn (36). M 0,60.

Hoberg, G., Katechismus der messianischen Weissagungen. Frbg., Herder (XII, 111). M 2,20.

Geiger, Zum Bericht der Hl. Schrift über das Paradies (1 Mos 2 u. 3) (ThPraktMonatsschr 1915 Juni, 593—602).

Chapman, A. T., and Streane, A. W., The Book of Leviticus. With Introd. and Notes. Cambridge, Univ. Press, 1914 (LX, 195). 3 s.

Göttsberger, J., Dn 3 u. Tob 1 mit textkritischem Apparat (BiblZ 1915, 1, 1—22).

Zorell, Fr., Psalm 136 u. sein Refrain (Ebd. 23—24).

Van Bakel, H. A., Ezechiels's Menschenzoon (NTheolTijdschr 1915, 1, 36—42).

Oesterley, W. O. E., The Books of the Apocrypha. Their origin, teaching, contents. NY., Revell, 1914 (XIV, 553). $ 3.

Völter, D., Neutestamentliche Streitfragen. I Der Bericht über das Apostelkonzil in Act. 15 nach der Auffassung von W. Bousset; II Lukas u. die vierte Bitte des Vaterunser; III Noch ein Wort über den Menschensohn (NTheolTijdschr 1915, 2, 123—47).

Jüngst, J., Buddhistische Einflüsse im N. T. (ProtMonatsh 1915, 6, 190—203).

Dausch, P., Die Zweiquellentheorie u. die Glaubwürdigkeit der drei älteren Evangelien. [Bibl. Zeitfr. VII, 9]. Mstr., Aschendorff (40). M 0,50.

Goodspeed, E. J., The Freer Gospels. [Hist. and Linguistic Stud. Ser. I, vol. 2, part 3]. Chicago, Univ. Press, 1914 (65). $ 0,50.

Miller, L. H., Our Knowledge of Christ. NY., Hols & C., 1914 (IX, 160). $ 1.

Van den Bergh van Eysinga, G. A., Der Name Jesus (ChrKunst 1915 Juli, 257—60).

Vos, G., The Continuity of the Kyrios-title in the N. T. (PrincetonTheolRev 1915, 2, 161—89).

Völter, D., Jesus am Oelberg (NTheolTijdschr 1915, 1, 1-35).

Heimanns, H., Die Seitenwunde Jesu Christi (Schluß) (Past Bonus 1915 Juni, 520—28; Juli, 590—600).

Plummer, A., The Gospel according to St. Marc. [Cambr. Greek Test.]. Cambr., Univ. Press, 1914 (LVI, 392). 4 s 6 d.

Parsons, E. W., A Historical Examination of some Non-Markan Elements in Luke. [Hist. and Ling. Stud. Ser. II, vol. 2, part 6]. Chicago, Univ. Press, 1914 (80). $ 0,50.

Appel, H., Die Echtheit des Johannesevangeliums mit besond. Berücksichtigung der neuesten kritischen Forschungen. Lpz., Deichert (37). M [illegible]

Monse, F. X., Johannes u. Paulus. Ein Beitrag zur neutest. Theologie. [Neutest. Abhandl. V, 2/3]. Mstr., Aschendorff (VIII, 213). M [illegible]

Carré, H. B., Paul's Doctrine of Redemption. NY., [illegible] 1914 (XII, 175). $ 1,25.

Murray, J. O. F., [illegible]

MacNeill, H. L., The Christology of the Epistle to the Hebrews, including its relation to the developing Christology of the Primitive Church. [Hist. and Ling. Stud. Ser. II, vol. 2, part 4]. Chicago, Univ. Press, 1914 (145). $ 0,75.

Bludau, A., [illegible]

Schaeffer, W., The Supreme Revelation. NY., Revell, 1914 (310). $ 1,50

Wicks, H. J., The Doctrine of God in the Jewish Apocryphal and Apocalyptic Literature. Lo., Hunter & Longhurst (XI, 371). [illegible]

Burkitt, F. C., Jewish and Christian Apocalypses. Oxf., Univ. Press, 1914 (VI, [illegible]).

Johannes, Die Schaufäden bei den Juden (ThPraktMonatsschr 1915 Juni, [illegible]).

Historische Theologie.

Appel, H., Kurzgefaßte Kirchengeschichte für Studierende. 2., vollst. durchgearb. Aufl. Lpz., Deichert (XXI, 712 m. eingedr. Tab. u. 7 farb. Kartentaf.). M 8,50.

Van den Bergh van Eysinga, G. A., De jongste Verdediging van de echtheid der Ignatiana (NTheolTijdschr 1915, 3, 253–69).

Hitchcock, F. R. M., Irenaeus of Lugdunum. A Study of This Teaching. Cambr., Univ. Press, 1914 (373). [illegible]

Rauschen, G., Florilegium patristicum. Fasc. X. Tertulliani de paenitentia et de pudicitia recensio nova. Bonn, Hanstein (III, 104). M 2.

Bruining, A., De Roomsche Kerk en Augustinus (NTheol Tijdschr 1915, 2, 97—122).

Bibliothek der Kirchenväter. Ausgewählte Akten persischer Märtyrer. Mit einem Anh.: Ostsyrisches Mönchsleben. Aus dem Syr. übers. v. O. Braun. Kempten, Kösel (XXI, 280 u. 51). M 4.

Kern, F., Quellen zur Geschichte der mittelalterlichen Geschichtsschreibung. I. Geschichtsschreiber des frühen Mittelalters (von Eusebius bis zu Regino v. Prüm). Lpz., Teubner (VI, 89). M 1,80.

Kentenich, G., Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Trier, Lintz (IX, 1035 m. 3 Plänen Lex. 8°). M 10.

Merk, C. J., Anschauungen über die Lehre u. das Leben der Kirche im altfranzösischen Heldenepos. Halle, Niemeyer, 1914 (XXIV, 320). M 12.

Hirsch, A., Die deutschen Prosabearbeitungen der Legende vom h. Ulrich. Mchn., Callwey (VIII, 167). M 7,50.

Groeteken, Fr. A., Die Franziskaner an Fürstenhöfen bis zur Mitte des 14. Jahrh. Dissert. Münster (55).

Deussen, P., Allg. Geschichte der Philosophie mit besond. Berücksicht. der Religionen. II. Bd., 2. Abtlg., II. Hälfte. Die Philosophie des Mittelalters. Lpz., Brockhaus (VIII u. 289—517). M 4.

Espenberger, J. N., Grund u. Gewißheit des übernatürl. Glaubens in der Hoch- u. Spätscholastik. [Forschungen z. christl. Lit.- u. Dogmengeschichte. 13, 1]. Pad., Schöningh (VIII, 178). M 5,60.

Horváth, A., Die *Summa theologica* des h. Thomas v. Aquin als Textbuch (DThomas 1915, 2, 173—95).

Commer, E., Pater Hyazinth Cormier u. das Thomasstudium (Ebd. 145—172).

Wolf, R., Das Deutsch-Ordenshaus St. Kunigunde bei Halle a. d. S. von seiner Entstehung bis zu seiner Aufhebung (1200—1511). Halle, Gebauer-Schwetschke (VIII, 92 m. 6 Tab. Lex. 8°). M 3,25.

Krütgen, K., Die Landstände des Erzstifts Magdeburg vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrh. Ebd. (X, 79 Lex. 8°). M 2,25.

[illegible] Ferrer (Schluß) (PastBonus 1915 Juni, 540—44).

Rudwin, M. J., Der Teufel in den deutschen geistlichen Spielen [illegible] Literatur-, Kultur- u. Kirchengeschichte Deutschlands. Gött., Vandenhoeck & R. (XI, 194). M 5.

Paasch, H., J. Sturms u. Calvins Schulwesen. Dissert. Münster, Diesdorf (79).

Warfield, B. B., Calvin's Doctrine of the Creation (Princeton [illegible]).

Clivet, A., La compagnie des pasteurs de l'église protestante [illegible]

Hylkema, C. B., Castellio (NTheolTijdschr 1915, 1, 37–61).

Krabbel, Gerta, Aus Paul Skalichs Leben. Dissert. Münster [illegible]

[illegible] reformat. 91, 1/2]. Lpz., Heinsius (1—160 Lex. 8°). M 3.

Schlesinger, C., Jesuitenporträts. Lebens- u. Charakterbilder hervorragender Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Rgsb., Habbel (VIII, 408). M 5.

Förster, K., Die wirtschaftliche Lage der Deutsch-Ordens-Ballei Westfalen im 18. Jahrh. Dissert. Münster (79).

Falke, D., Kloster u. Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geseke. [Franzisk. Stud. 1915, Beih. 1]. Mstr., Aschendorff (XVI, [illegible]). M [illegible]

Reiss, L., Der Reichsprälat Michael Dobler, des ehemaligen Reichsstiftes Neresheim 45. u. letzter Abt 1730—1815. (Diss.). Augsburg, B. Schmid (VIII, 128). M 2,60.

Kury, Ad., Die Durchführung der kirchl. Verordnungen des [illegible] Schweiz I (IntKirchlZ 1915, 2, 132–61).

Landesrechtliche Stellung der kath. Kirche in Württemberg. 2. Tl. 1845—1868. Ulm, Süddeutsche Verlagsanstalt (166). M 3.

Pfleger, L., Die Niederbronner Schwestern u. ihre Tätigkeit in der Kriegskrankenpflege 1854—1915 (Schluß) (HistPolBl 1915, 11, [illegible]).

Goldschmitt, Fr., Der Kulturkampf in Frankreich (Monatsbl Kathol. [illegible] 1915, [illegible]).

[illegible] Köln, Bachem (67). M 1,00.

Systematische Theologie.

Stange, C., Die Wahrheit des Christusglaubens, mit einem Anh. über die Eigenart des christlichen Gottesglaubens. Lpz., Deichert (V, 126). M 2,80.

Wilms, J., Brauchen wir neue Anschauungen in Religion u. Wissenschaft? Elbing, Ackt (69). M 1.

Hertzsch, R. H., Der Todesstoß gegen den Haeckelschen Monismus od. den wissenschaftl. Materialismus. Lpz. (Elsterstraße 11), Selbstverlag (32). M 0,60.

Cannegieter, T., Het Openbaringsvraagstuk en de Ontwikkelingsidee (NTheolTijdschr 1915, 3, 205—52).

Faßbinder, H., Wunder außerhalb der wahren Kirche (Schluß) (PastBonus 1915 Juni, 513—20).

Herzig, E., Die Stellung des psychophysischen Parallelismus zum allgemeinen Kausalitätsprinzip und zu den Tatsachen des Alltagslebens (DThomas 1915, 2, 207—43).

Holtum, G. v., Zu den Gottesbeweisen (Ebd. 243—60).

Hagemann, G., Elemente der Philosophie. I. Logik u. Noetik. 9. u. 10. Aufl., neu bearb. v. A. Dyroff. Frbg., Herder (XII, 291). M 4.

Feldmann, J., Die zeitige Philosophie in Italien u. die Katholiken (ThuGl 1915, 6, 458—64).

Neundörfer, K., Das Verhältnis der theol. Wissenschaft zum kirchl. Lehramt (Ebd. 476—485).

McGiffert, A. C., The Rise of Modern Religious Ideas. NY., Macmillan (X, 315). $ 1,50.

Dunkmann, K., Die Nachwirkungen der theol. Prinzipienlehre Schleiermachers. Güt., Bertelsmann (200). M 4.

Williams, T. R., The Working Faith of a Liberal Theologian. Lo., Williams & Norgate, 1914 (XIII, 264). 6 s.

Aufseß, O. v. u. z., Der Inhalt des Christentums. 2., vm. u. vb. Aufl. Mchn., Müller (XI, 105). M 0,75.

Grosch, H., Die angefochtenen Grundwahrheiten des Apostolikums. Verteidigt. Lpz., Deichert, 1914 (VIII, [illegible]). M [illegible]

Zimmermann, O., Der Gottesbeweis des Weltkrieges. Erweiterte, 6.—8. Aufl. Mstr., Aschendorff (88). M 0,60.

Esser, Krieg u. göttliche Vorsehung. [Frankf. zeitg. Broschüren 34, 5]. Hamm, Breer & Th. (31). M 0,50.

Hoppe, E., Leben nach dem Tode? Berlin-Lichterfelde, Runge (54). M 0,60.
Holmes, J. H, Is Death te End? NY., Putnam (XV, 383). $ 1,50.
Cathrein, V., Philosophia moralis. Ed. IX et X ab auctore recognita Frbg., Herder (XVIII, 524). M 5,20.
Stephinsky, F., Schwere Sünde u. Todsünde (Schluß) (Katholik 1915, 6, 426—44).
Hochstetter, E., Die subjektiven Grundlagen der scholastischen Ethik. Halle, Niemeyer (VII, 76). M 2,40.
Scholz, H., Politik u. Moral. Eine Untersuchung über den sittl. Charakter der modernen Realpolitik. Gotha, Perthes (VI, 42). M 0,60.
Kölbing, P., Gibt es Gerechtigkeit im gegenwärtigen Weltkrieg? Basel, Finkh (48). M 0,80.

Praktische Theologie.

Linneborn, J., Eheschließung der Ausländer zur Kriegszeit (ThuGl 1915, 6, 487—96).
Baumgartner, E., Die Jurisdiktion der Beichtväter für die Klosterfrauen (SchweizKZtg 1915, 19, 159—60; 20, 168—70; 21, 176—78; 23, 192—94).
Lenhart, G., Durch die Klippen der ersten Priesterjahre (Katholik 1915, 6, 411—26).
Lippert, P., Die Nationen in der kath. Kirche (StimZeit 1915, 10, 305—16).
Koch, L., Der Bonifatius-Verein u. das kath. Deutschland (ThuGl 1915, 6, 445—50).
Mason, A. J., The Church of England and Episcopacy. Cambr., Univ. Press, 1914 (IX, 560). 10 s.
Hodger, G., The Episcopal Church. Its Faith and Order. NY., Macmillan (VII, 204). $ 1,50.
Mulert, H., Der Waffendienst der evang. Pfarrer. Lpz., Hinrichs (36). M 0,50.
Krebs, E., Am Bau der Zukunft. 2. Reihe der Gedanken über den großen Krieg. Frbg., Herder (145). M 1,20.
Bachem, J., Der Deutsche Krieg u. die kath. Kirche (HistPolBl 1915, 12, 822—26).
Steigenberger, M., Was wir gemeinsam hassen, was wir gemeinsam lieben wollen. Ein Beitrag zur Wiedervereinigung im Glauben. St. Ottilien, Missionsverlag (III, 80). M 0,60.
Schmidlin, Die christl. Weltmission im Weltkrieg. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (116). M 1,20.
Braam, J., Praktische Missionspropaganda während der Kriegszeit (ThuGl 1915, 6, 464—76).
Gutberlet, C., Experimentelle Psychologie mit besond. Berücksichtigung der Pädagogik. Pad., Schöningh (V, 367). M 6,80.
Jauch, B., Moderne Jugendpflege. Kurze Orientierung über die gegenwärtige Jugendpflegeprobleme u. den heutigen Stand der Jugendorganisation in Deutschland. 2., vollst. neu bearb. Aufl. Frbg., Herder (XII, 299). M 3,80.
Kaminski, H., Mahnruf an Eltern u. deren Vertreter über Erziehung der Kinder zur Keuschheit. Dülmen, Laumann (198). Geb. M 2,50.
Kappler, F., Vollständige Katechesen zur Lehre von den Gnadenmitteln. Frbg., Herder (VIII, 187). M 2,20.
Fabry, F., Der Sohn Mariens. Vorträge f. Kongregationen u. Jugendvereine. 1. Reihe. Mstr., Schöningh (XII, 338). M 3.
Eberle, F. X., Sonn- u. Festtagsklänge aus dem Kirchenjahr. Ein Jahrgang Predigten. 2 Bde. Frbg., Herder (VIII, 396; IV, 351). M 6,60.
Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 3. Bd. Das Kirchenjahr. 3. Jahrg. 4. Aufl. Ebd. (VII, 769). M 10.
Schüth, F. H., Theorie des mündl. Vortrages besonders für Redner u. Prediger. Ebd. (XII, 254). M 2,50.
Gruber, D., In die Großstadt! Zwei neue Vorträge über die Landflucht. Innsbruck, Rauch (37). M 0,42.
Hättenschwiller, J., Die Liebe des Herzens Jesu. 30 kurze Herz-Jesu-Predigten. Ebd. (IV, 178). M 1,55.
Braun, J., Sechs Herz-Jesu-Predigten aus der Kriegszeit 1915. Rgsb., Verlagsanstalt (70). M 1.
Kieffer, G., Rubrizistik od. Ritus des kath. Gottesdienstes nach den Regeln der h. römischen Kirche. 3., nach den neuesten Dekreten umgearb. Aufl. Pad., Schöningh (XIV, 355). M 5,80.
Johner, D., Neue Schule des gregorianischen Choralgesanges. 4., umgearb. Aufl. Rgsb., Pustet (XVI, 194 u. 192). M 2.

Christliche Kunst.

Heilmaier, L., Der Hl. Geist in der altchristl. Kunst (ThPrakt Monatsschr 1915 Mai, 497—501).
Kaufmann, C. M., Das koptische Tubenkreuz, eine bisher unbekannte Gattung altchristlicher Kreuze (OrChrist 1915, 2, 306-11).
Grossi Gondi, F., Importantissime scoperte a S. Sebastiano sull' Appia (CivCatt 1915 magg. 15, 459—68).
Waal, A. de, Die jüngsten Ausgrabungen in der Basilika des h. Sebastian zu Rom (Katholik 1915, 6, 395—411).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.

Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 13/14. **13. September 1915.** **14. Jahrgang.**

Zur Hymnenforschung.

Von einer wirklichen Geschichte der Hymnendichtung sind wir noch weit entfernt. Was das griechisch-römische Altertum betrifft, so hat kürzlich der Münsterer Philologe Richard Wünsch[1]) am Schlusse seines höchst wertvollen Artikels „Hymnos" in Pauly-Wissowa-Krolls Realencyclopädie der class. Altertumswissenschaft IX, 1 (1914) Sp. 183 sich folgendermaßen geäußert: „Erschöpfend behandelt kann die Geschichte des antiken H(ymnos) vorläufig nicht werden. Zunächst sind noch viele Einzeluntersuchungen nötig, über den Zusammenhang der Gesänge mit dem Kult und den religiösen Vorstellungen, über Vortragsweise, metrische Form, Sprache und Gedanken der verschiedenen Lieder. Erst wenn sie vorliegen, kann die zusammenfassende Betrachtung einsetzen, die lehren wird, wie die Formen entstanden sind, in denen das religiöse Gefühl der Griechen und ihr Nachdenken über die höchsten Dinge seinen künstlerischen Ausdruck fand, und auf welchem Wege sich diese Schöpfung nach Form und Inhalt zu einer der reichsten Gattungen antiker Poesie entwickelt hat, die bis zum Ende des Altertums blühend noch das Mittelalter befruchtete."

Für das abendländische Mittelalter liegt in den jetzt von Clemens Blume (München) herausgegebenen *Analecta hymnica medii aevi* eine zwar noch nicht abgeschlossene, aber doch dem Abschluß sich nähernde Quellensammlung allerersten Ranges vor, welche die feste Grundlage einer von der Zukunft zu erhoffenden Geschichte der lateinischen Hymnendichtung[2]) zu bilden bestimmt ist, und ich freue mich den kürzlich erschienenen 54. Band dieser Sammlung[1]), über deren frühere Bände ich in der Lit. Rundschau (zuletzt 1913 Nr. 7) referiert habe, an dieser Stelle zur Anzeige bringen zu können.

Gleich dem 53., an den er sich inhaltlich unmittelbar anschließt, ist auch der 54. Band von Blume und dem zumeist in Rom lebenden englischen Gelehrten Bannister gemeinschaftlich bearbeitet worden. Der Weltkrieg hat zwar das Nachprüfen von Oxforder und Londoner Hss vom 16. Druckbogen an unmöglich gemacht, aber die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Hymnologen nicht gestört. Während der 53. Band die Sequenzen erster Epoche (*sequentiae aetatis antiquissimae*) enthielt, die „durchweg frei von den Gesetzen der Metrik, Rhythmik und des Reimes" sind, gelangen im 54. die Sequenzen des Übergangsstiles (*sequentiae transitoriae*), „in denen Rhythmus und Reim in mehr oder minder zarten Anfängen nur teilweise zur Geltung kommen", und ein Teil der fest an Rhythmus und Reim gebundenen Sequenzen zweiter Epoche (*sequentiae rhythmicae et rigmatae*), nämlich die Sequenzen *De Deo* und *De Beata*, zur Herausgabe. Die Sequenzen *De Sanctis* zweiter Epoche sind dem 55. Bande vorbehalten. Als klassisches Musterbeispiel einer Sequenz des (um die Wende des 10. zum 11. Jahrh. einsetzenden) Übergangsstiles, der sich nicht durchweg reinlich gegen die Technik der vorausgehenden und der nachfolgenden Epoche abgrenzen läßt (einerseits schon handgreifliche Symptome des Überganges zu vollem Rhythmus und Reim in der ersten Epoche, andererseits noch Vernachlässigung von Rhythmus und Symmetrie in Sequenzen mit durchgeführtem Reim oder Mißachtung

[1]) Der treffliche Gelehrte ist inzwischen leider ein Opfer des Weltkrieges geworden, der in die Reihen der deutschen Wissenschaftsvertreter schon so viele schmerzliche Lücken gerissen hat.

[2]) Daß eine solche auch für die gesamte Kulturgeschichte des Mittelalters gewinnbringend sein wird, zeigt der hübsche Aufsatz Blumes „Hymnologie und Kulturgeschichte des Mittelalters" in der Festschrift der Görresgesellschaft für G. v. Hertling, Kempten u. München 1913, S. 117 ff.

[1]) **Blume,** Cl., S. J., und **Bannister**, H. M., **Liturgische Prosen des Übergangsstiles und der zweiten Epoche,** insbesondere die dem Adam von Sanct Victor zugeschriebenen, aus Handschriften und Frühdrucken neu herausgegeben. [Analecta hymnica medii aevi, herausgegeben von Clemens Blume S. J. Bd. LIV: Thesauri hymnologici Prosarium. Partis alterius Vol. I]. Leipzig, Reisland, 1915 (XX, 444 S. gr. 8°). M. 14.

der Reimgesetze in rhythmisch und symmetrisch gebauten Sequenzen) darf die berühmte Ostersequenz *Victimae paschali* (Nr. 7) mit ihrem uralten Motiv des Kampfes zwischen Tod und Leben (vgl. F. Leo, Gesch. d. röm. Lit. I [Berlin 1913] S. 206) betrachtet werden, die bekanntlich (mit Weglassung der 6. Strophe) noch heute ihren Platz im Missale hat und mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit dem Wipo von Burgund, dem Hofkaplan Kaiser Konrads II (1024—1039) zugeeignet werden darf. In der neuen Ausgabe der Werke Wipos von H. Breßlau, Hannover u. Leipzig 1915 (*Script. rer. Germ. in usum scholarum ex Monum. Germ. hist. separatim editi*) eröffnet sie S. 65 (vgl. Einleit. S. XI u. XXXVIII f.) die Reihe der Dichtungen Wipos. Eine verschlechternde Nachahmung des schönen Gedichtes ist die unter Nr. 18 abgedruckte Mariensequenz des 12. Jahrh., die ihrerseits wieder weitere Imitationen angeregt hat. Eine Parodie des *Victimae paschali* findet sich in dem unter den *Carmina Burana* stehenden *officium lusorum* (A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, S. 756 Anm. 12). „Als echte Paradigmen einer vollkommenen, durch und durch regelrecht gebauten Sequenz zweiter Epoche gelten die Sequenzen, welche dem großen Victoriner Adam (d. h. dem wahrscheinlich 1192 in der Abtei St. Victor zu Paris gestorbenen Augustiner-Chorherrn Adam) zugeschrieben werden." Aber leider stehen uns weder zuverlässige äußere Zeugnisse noch ausreichende innere Kriterien zu Gebote, um die Frage „Welche Sequenzen sind von Adam von St. Victor?" mit einiger Sicherheit beantworten zu können [1]). Auch dem französischen Hymnologen Misset, der von den 72 Sequenzen des cod. Paris. 14452, eines Graduale aus dem Ende des 13. Jahrh., 45 mit Gewißheit für Adam in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte, kann nur soviel zugestanden werden, „daß durch diese Liste mit Geschick jener engere Sequenzenkreis geschaffen ist, innerhalb dessen die Sequenzen Adams stecken müssen." Adam war eben — darauf führt die jetzt ermöglichte Übersicht über das Quellenmaterial — nicht die einsame Dichtergröße, für die man ihn zu halten gewohnt war, sondern hatte „ebenbürtige Zeitgenossen und gar Vorläufer, deren Produkte den seinigen in nichts nachstehen". Außer den Adam zugeschriebenen Dichtungen finden wir unter den Sequenzen zweiter Epoche einige der bekanntesten und schönsten Erzeugnisse der kirchlichen Hymnodie, so das *Ave, verum corpus* (Nr. 167; wahrscheinlich in Norditalien entstanden; älteste Aufzeichnung durch den Franziskaner Manuelis zu Genua im J. 1293), das *Dies irae* (Nr. 178; ursprünglich ein Tropus zum *Libera*; der Verfasser ist „im 13. Jahrh. zu suchen und viel Wahrscheinlichkeit spricht für einen Franziskaner Italiens") [2]), das *Stabat mater* (Nr. 201; von Hause aus für die Privatandacht bestimmt; schwerlich von Jacopone von Todi, eher von dem Dichter des sog. *Laudismus de s. cruce* Anal. hymn. L Nr. 383 verfaßt) und das *Veni sancte spiritus* (Nr. 153; gewichtige Gründe sprechen für Papst Innocenz III [1198—1216] als Dichter) [1]). Was die Beteiligung der einzelnen Länder und Orden an der Sequenzendichtung betrifft, so ergeben sich aus den Materialien des 54. Bandes die interessanten Tatsachen, „daß während des 12. Jahrh. keineswegs nur Frankreich (das Heimatland der Sequenz; vgl. Blume S. XVIII f.), oder in Sonderheit die Augustiner Chorherrn-Abtei St. Victor zu Paris durch erstklassige Sequenzen sich auszeichnete, sondern daß gleichzeitig in Deutschland (im weiteren Sinne) St. Florian (ebenfalls ein Regulierte-Chorherrn-Stift) und Seckau eine ähnliche Blüte dieser Dichtungsart aufweist," ferner, daß im 13. Jahrh. sich neben den Franziskanern, denen „die Palme gebührt," auch die Dominikaner (von ihnen z. B. die Mariensequenzen Nr. 277—288) in sehr anerkennenswerter Weise dichterisch betätigt haben. Es haben somit die Augustiner das Erbe der Sequenzendichtung von den Benediktinern übernommen, „um es an die Söhne des h. Franziskus und Dominikus weiterzugeben."

1, 13, 1 ff. „*nuntiant eius (Christi) ortum aethera lucis per indicia*". Ein erklärendes Wort über *aethera* (ein Teil der Überlieferung *sidera*) als Nom. Plur. wäre nicht überflüssig gewesen. Vgl. etwa Neue-Wagener, Formenlehre der lat. Spr. I³ S. 977 f. — 2, 5, 1 ff. „*sicut sidus radium, profert virgo filium pari forma: Neque sidus radio neque mater filio fit corrupta*". Vgl. die Stellen aus Bernhard von Clairvaux und Petrus Damiani bei Bardenhewer, Der Name Maria S. 95. — 4, 9, 1 f. „*illi (magi) at exiguis adorant obsitum pannis.*" Nach Sedul. *Pasch. carm.* II 58 „*obsitus exiguis habuit velamina pannis.*" 11, 3, 1 ff. „*nam ante huius mundi exordia in patre callebas sophia.*" Nach Prud. *Cathem.* IX 10 „*ante mundi exordium*" und XI 19 f. „*paterno in pectore sophia callebas prius.*" — 32, 6, 1 ff. (vom h. Augustinus) „*Monica matre, patricio patre . . . floruit*". Natürlich „*Patricio*". — 42, 16, 2 f. „*pastorali curae praeditus*" (s. Gebehardus). Nicht jedem Leser wird der Gebrauch von „*praeditus*" (eine Hs „*deditus*") im Sinne von „*praefectus*" gegenwärtig sein. Vgl. Stud. zu Apul. S. 353. — 43, 7, 1 ff. „*hic (s. Gebehardus) nobili stirpe est progenitus, nobilior sed refulsit moribus.*" Bekannter, besonders seit des h. Hieronymus *Epitaphium Paulae* (*nobilis genere, sed multo nobilior sanctitate*, *Epist.* CVIII 1, 1 [II p. 306, 5 f. Hilb.]) verbreiteter hagiographischer Gemeinplatz. Vgl. z. B. Lit. Centralbl. 1909 Sp. 1667. — 45, 9, 1 f. „*qui (s. Gregorius Magnus) fulsit mundo ut novum sidus*". Vgl. Paulus Diaconus *Hymn.* auf S. Benedikt 9 (*Anal. hymn.* L S. 118; K. Neff, Die Gedichte des Paul. Diac. S. 35) „*effulsit ut sidus novum*"; Festgabe für Grauert S. 10 ff.; O. Weinreich, Archiv f. Religionswissensch. XVIII (1915) S. 35 Anm. 1. — 47, 8, 1 „*post ut agnus iugulo (= ad iugulationem) ductus*". Vgl. Lit. Rundsch. 1913 Sp. 311 zu *Anal. hymn.* LIII Nr. 129, 11, 1 ff. — 50, 4, 3 f. „*cui trina machina mundi servit per saecula*". Vgl. Prud. *Cathem.* IX 14 „*trina rerum machina*". — 82, 12, 1 f. „*quas obvia felici neci dat gens barbara*". „*neci dare*" ist eine vergilische Wendung (Georg. III 480; Aen. XII 341). — 84, 10, 1 f. „*nec inclita ignoravit hunc urbs Romula*". Vgl. Verg. *Aen.* VI 781 (Prud. *C. Symm.* I 553) „*incluta Roma*"; Prud. *Peristeph.* II 412 „*urbem Romulam*" (86, 4, 3, wo eine Silbe mehr benötigt wird, „*urbe in Romulea*", vgl. Ovid *Fast.* V 260; Metellus von Tegernsee, *Quirinalia* XV b, 1 S. 77 ed. P. Peters, Greifswald 1913). — 86, 5, 2 f. „*sancte Petrus alta poli sidera*". Vgl. Verg. *Aen.* III 619 f. „*altaque pulsit sidera*". — 97, 17, 2 f. „*homo magnus, verus agnus geminae substantiae*". Vgl. Ambros. *Hymn.* 8, 19 „*geminae gigas sub-*

[1]) Die Sequenzen *Lux est orta gentibus* (Blume Nr. 98 a), wahrscheinlich nur „eine Zusammenstoppelung aus anderen Sequenzen", *Mundi renovatio* (Nr. 148), *Qui procedis ab utroque* (Nr. 155) und *Salve, mater salvatoris* (Nr. 245) sind als echte Dichtungen Adams in dem Theol. Revue 1914 Sp. 245 angezeigten Buche von Wolters S. 132 ff. übersetzt.

[2]) Der vom Dichter des *Dies irae* benützte alte Rhythmus *De adventu domini et die iudicii* jetzt in neuer sorgfältiger Bearbeitung bei K. Strecker, *Poet. lat. med. aevi* IV pars II 1 (Berlin 1914) S. 521 ff. — *Fons pietatis* als Epitheton Jesu schon in dem Rhythmus *De initium quadragesimae* 9, 1 bei Strecker S. 540.

[1]) Zu 4, 1 *In labore requies* vgl. die Anrufung Christi bei Prud. *Apoth.* 394 *requies o certa laborum.* Zu 7, 2 *riga quod est arduum* und 8, 1 f. *flecte quod est rigidum, fove quod est frigidum* vgl. Prud. *C. Symm.* II 383 (vom Blute) *frigida succendat, riget arida, dura relaxet.*

stantiae" und Wochenschr. f. klass. Philol. 1914 Nr. 7 Sp. 183. — 99, 4, 1 ff. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*virgo parit, Dei templum, nec exemplar nec exemplum per tot habens saecula*". Man beachte die Scheidung der beiden Synonyma. Vgl. Paul. Diac. *Exc. ex Festo* p. 72, 5 ff. ed. Lindsay (Leipz. 1913) „*exemplum est, quod sequamur aut vitemus. exemplar, ex quo simile faciamus. illud animo aestimatur, istud oculis conspicitur.*" — 104, 20, 1 f. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*post vitam hanc mortalem sive mortem hanc vitalem*". Mit analogem Oxymoron Paulinus Nol. *Carm.* XXVIII 321 „*letalem vitam vitali morte tegamus.*" Vgl. XXI 141. Dracont. *Laud. Dei* I 648 f. — 106, 19, 2 f. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*qui surgendo reparavit vitam*". Nach der Osterpräfation. — 109, 6, 1 ff. „*summe dulcis et iocosa* (das Licht auf dem Tabor), *suavis et gratiosa, quae lux plene gloriosa habuit iudicium*". 6, 3 bietet eine Textquelle „*qua plene*", eine andere „*in qua plene*" (für „*quae lux plene*"), wozu Blume bemerkt: „Diese Lesarten . . . ergeben schwerlich einen Sinn; es dürfte *habeo* (6, 4) im Sinne von „befangen halten, fesseln, zu nehmen sein, also: Das Licht hielt befangen das Urteil (nämlich Petri)". M. E. ist die Lesart von B (Miss. Xantonense; Paris 1491) aufzunehmen und zu schreiben „*in qua plene gloriosa (scil. lux) habuit indicium*". Vgl. Str. 8 „*haec claritas singularis solum erat exemplaris illius, quae expers paris finis erat nescia*". — 111, 3, 1 f. „*hic est meus filius, in quo mihi sum placidus.*" Doch wohl „*placitus*", was auch in einer Hs steht. Vgl. Lit. Rundsch. 1913 Sp. 307 zu *Anal.* LII Nr. 260, 10, 1 f.; Rönsch, Itala u. Vulg. S. 144; O. Friebel, Fulgentius, der Mythograph und Bischof, Paderborn 1911 (Studien zur Gesch. u. Kultur des Altertums V 1 u. 2) S. 20. — 112, 11, 2 f. „*et in nube redimita ales sacra studuit*" (bei der Verklärung Christi). Das, wie bereits Blume vermutet hat, verderbte „*studuit*" wird wohl zu „*stupuit*" zu verbessern sein. — 118, 12, 1 ff. „*te surgente fit repente lux in tenebris iacente, sol coruscus te fulgente desperatis oritur*". Vielleicht ist in dem in dieser Fassung nicht verständlichen 2. Verse herzustellen „*lux in tenebrosa gente*"? — 130, 5, 1 f. „*crux in panem missum lignum*". Nach der alten patristischen Erklärung von Jerem. 11, 19 „*mittamus lignum in panem eius.*" Vgl. z. B. B. Dombart im Archiv f. lat. Lexikogr. VI (1889) S. 588. — 132, 7, 2 „*quo me vertam, nescio*". Eine prosaische, von Cicero und später z. B. von Ennodius wiederholt zur Bezeichnung eines Dilemmas gebrauchte Phrase. Vgl. Stud. zu Apul. S. 355. — 144, 10, 1 f. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*iam de crucis sacro vecte botrus fluit*". Vgl. z. B. Paul. Nol. *Epist.* XXIII 7 p. 165, 9 ff. H. „*dulcis ille botrus, qui nobis in crucis vecte suspensus de terra repromissionis et fructum ostendit et gustum dedit*". — 149, 3, 1 ff. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*haec (dies) Aegyptum spoliavit et Hebraeos liberavit de fornace ferrea*". Mit Anlehnung an die Stelle des Exultet „*o vere beata nox, quae exspoliavit Aegyptios* (vgl. Exod. 3, 22; 12, 36), *ditavit Hebraeos*", wo aber die Antithese schärfer und wirkungsvoller ist. — 176, 16, 3 „*pone supercilium*". Vgl. Sedul. *Pasch. carm. praef.* 3 und Friedländer zu Martial I 4, 2. — 202, 19, 1 f. „*sic stat mater desolata, iam non mater, sed orbata*". Nach Sedul. *Pasch. carm.* II 125 „*infelix mater nec iam modo mater*". Ähnlich schon Ovid von Dädalus *Ars amat.* II 93 und *Met.* VIII 231 „*at pater infelix nec iam pater*". — 204, 4, 3 f. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*mortem paene desperatis haec intentant omnia*". Nach Verg. *Aen.* I 91 „*praesentemque viris intentant omnia mortem*". — 206, 9, 1 f. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*virgo fuit ante partum et dum parit et post partum*". Nach der, wie es scheint, zuerst bei Zeno von Verona begegnenden Formulierung. Vgl. F. A. v. Lehner, Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten, Stuttgart 1886² S. 126 f. — 238, 12, 3 f. „*utriusque vitae bona da, nam potes, ex gratia*". „*nam potes*" gehört zu den formelhaften Wendungen des Hymnen- und Gebetsstiles. Vgl. das Buch von E. Norden, Agnostos Theos, Leipzig u. Berlin 1913, S. 154, das auch sonst reiche Belehrung über die stilistischen Eigentümlichkeiten der Hymnen und hymnenartigen Dichtungen bietet. — 250, 3, 2 f. „*veni, vide, visita certantes in acie*". v. 2 mit seiner dreifachen Alliteration erinnert an das bekannte, sprichwörtlich gewordene Dictum Cäsars. Vgl. Otto, Sprichw. S. 363. — Ebenda 5, 2 „*veni, rosa, primula*" ist das Komma nach „*rosa*" zu streichen; vgl. Münchener Museum für Philol. des Mittelalt. II (1913) S. 136. — 258, 4, 1 ff. „*per Evam quae periit, per Mariam rediit mundi vita*". Vgl. über dieses alte Wortspiel Archiv f. lat. Lexikogr. XIV (1906) S. 45, wo noch Aug. *Epist.* CLXXXV 23 (vol. IV p. 21, 17 f. Goldb.), Ps.-Aug. *Epist. ad Cathol.* 15 (*Scripta contra Donat.* II p. 248, 5 Petsch. Vgl. Prosper *Epigr.* 75, 6 bei Migne P. L. LI 521 B)[1]) und der Tropus 393, 1, 3 f. in den *Anal. hymn.* XLIX S. 184 nachgetragen werden können. S. auch die Benediktion *Contra vermes holerum* in einer Münchener Hs s. XIV bei A. Franz, Die kirchl. Benediktionen im Mittelalter II S. 169 „*ut non crescatis ultra, sed redeatis et pereatis in his herbis.*" — 262, 5, 1 f. „*gaude, virgo, mater Christi, quae per aurem concepisti*". Das Reimgebet, dem diese Verse entlehnt sind, auch in der ‚Cron unserer liben frauen' des hslichen Klarissinnen-Gebetbuchs s. XIV—XV in Amberg, über das Eugen Schmid im LXV. Bande der Verhandlungen d. hist. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg sachkundig gehandelt hat. — 273, 1, 1 „*salve, salve, sancta parens*". Nach Sedul. *Pasch. carm.* II 63. Durch Verdoppelung des „*salve*" wird das Hemistich des Epikers dem trochäischen Rhythmus angepaßt. — 284, 4, 1 f. „*in hac (die) psallas, in hac ores, in hac laudes et labores*". Ich weise auf diese Verse der dem 13. Jahrh. angehörenden Sequenz wegen des Reimes „*ores-labores*" hin. Vielleicht kannte der Verfasser bereits den bekannten Imperativus „*ora et labora*", über dessen Provenienz m. W. noch nichts ermittelt worden ist. — In der Einleitung S. XVIII gedenkt Blume anläßlich einiger Nachträge zu *Analecta* LIII der von mir geäußerten Ansicht, daß statt des mehrmals begegnenden Wortes „*threnera*" die bekannte Unterweltsbezeichnung „*Taenara*" herzustellen sei. Daß in „*threnera*" nichts anderes steckt als „*Taenara*", glaube ich nach wie vor (s. den kritischen Apparat zu Prudentius *Apoth.* 749; Boetius *Consol.* III metr. 12, 26 p. 86 Peiper), aber es will mir jetzt doch etwas bedenklich scheinen, an allen Stellen (inzwischen ist mir „*trenera*" auch bei Metellus von Tegernsee, *Quirinalia* LXXVI 17 S. 161 Peters aufgestoßen) zu korrigieren. Es dürfte geratener sein „*threnera*" (*trenera*) als eine durch Assimilierung an „*threnos*" (θρῆνος) entstandene Korruption von „*Taenara*" zu betrachten und als solche zu konservieren. Vgl. Du Cange unter „*threnare*", „*threnosus*", „*trenus*".

München. Carl Weyman.

Kuhn, Adalbert, **Mythologische Studien.** Herausgegeben von Ernst Kuhn. Zweiter Band: Hinterlassene mythologische Abhandlungen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1912 (VIII, 200 S. gr. 8°). M. 6.

Als erster Band dieser Studien erschien, herausgegeben bald nach dem Tode des Verf. von seinem Sohne, im J. 1886 ein Neudruck der für die vergleichende Mythologie lange Zeit bahnbrechenden Abhandlung »Herabkunft des Feuers und des Göttertranks«. Es ist bekannt, wie sehr unter dem Einfluß der evolutionistischen Theorien die vergleichende Mythologie an Ansehen unter den Religionshistorikern im Laufe der letzten Jahrzehnte verloren hat. Der Herausgeber sagt selbst, die Veröffentlichung dieses 2. Bandes sei in den achtziger Jahren unterblieben „wegen der Katastrophe, welche durch die Arbeiten O. Gruppes u. a. über die vergleichende Mythologie hereinzubrechen schien." Jetzt bahne sich wieder „eine unbefangenere Beurteilung" jener Behandlungsart an — E. Kuhn verweist auf A. Hillebrandts Einleitung zur kleinen Ausgabe seiner Vedischen Mythologie —, und so möchte auch die zusammenfassende Neuausgabe, die des Sohnes Pietät dem Vater zum 12. November 1912, seinem 100. Geburtstag als *Pitryajña* („Väteropfer") weiht, manchen nicht unwillkommen sein. Der Band enthält „Vier akademische Abhandlungen über Pitaras und Zwerge" (S. 1—90), die der Kgl. Ak. d. Wiss. zu Berlin in den Jahren 1874, 1877, 1879, 1881 vorgelegt worden sind, dann ein „Fragment über die bedeutung der rinder in der indogermanischen mytho-

[1]) Die Übereinstimmung zwischen Ps.-Aug. („*redeat, ne pereat*") und Prosper („*ne pereat, redeat*") ist beachtenswert.

logie" (S. 91—182), das 1867/68 entstanden ist; der Schluß gibt in 230 Nummern eine ausführliche Übersicht über die Schriften und Veröffentlichungen Ad. Kuhns (S. 183—200). Wie umfangreich das Material ist, mit dem Ad. Kuhn seine scharfsinnigen Deutungen zu stützen wußte, ist bekannt; für die Würdigung seines Schaffens bleiben die vorliegenden Abhandlungen vor allem deshalb bedeutsam, weil sie, wie auch das Vorwort betont, zeigen, welche Wandlungen Kuhn selbst zuletzt durchgemacht hat; sie führten ihn in die Nähe des Standpunktes von F. Max Müller und ließen ihn bereits Wege andeuten, die andere seitdem gegangen sind. Die Veröffentlichung erfolgte nach der „immerhin unvollkommenen Gestalt" des dem Herausgeber vorliegenden Manuskripts; auch auf die Heranziehung der neueren Literatur verzichtete der Herausgeber: mit gutem Recht, denn hier gilt sicher das *„sint ut sunt"*. Allerdings hängt das Urteil über den Wert einer solchen Veröffentlichung wesentlich von dem Standpunkt ab, den man zur philologisch-mythologischen Schule einnimmt, und Ref. gesteht, daß er skeptischer zu urteilen geneigt ist als E. Kuhn und A. Hillebrandt es tun. Aber daß es dankbar zu begrüßen ist, wenn Ad. Kuhns mythologische Studien so dem Religionshistoriker leicht zugänglich gemacht werden, ist bei der Bedeutung dieses Forschers ohne weiteres zuzugeben.

Hildesheim. Otto Wecker.

Hölscher, Gustav, **Die Profeten.** Untersuchungen zur Religionsgeschichte Israels. Leipzig, Hinrichs, 1914 (VIII, 486 S. gr. 8°). M. 9.

Das vorliegende Werk enthält eine Reihe innerlich zusammenhängender Studien zu dem Prophetentum Israels. Im 1. Kapitel, welches sich „Ekstase und Vision" betitelt (S. 1—78), macht der Verfasser den Versuch, „die allgemeinen psychologischen Erscheinungen, die das Prophetentum und ihm verwandte Größen aufweisen, darzustellen." Er geht dabei von der Auffassung aus, daß Erlebnisse, wie sie die Propheten Israels gehabt haben, vor allem Ekstasen und Visionen, „allgemein menschlicher Natur seien und auch gegenwärtig erlebt und beobachtet werden könnten" (S. 2). Daß die Propheten Dinge zu erkennen und wahrzunehmen vermochten, die andern Menschen verborgen blieben, will H. nicht als „psychische Abnormität" betrachten, sondern vielmehr als einen natürlich erklärbaren Vorgang des Seelenlebens, indem er geltend macht, daß diese Erscheinungen bei allen Völkern und in allen Teilen der Erde verbreitet seien. Die Visionen, Verzückungen, Weissagungen und Wunder der biblischen Propheten werden daher von dem Verf. in gleiche Linie gestellt mit Suggestion und Hypnose, Nachtwandeln und infolge Nervenüberreizung eintretender Bewußtlosigkeit, Halluzination und sinnlosem Zungenreden. Zuweilen bemerkt H., daß sich auch Unterschiede fänden, praktisch kommen dieselben aber in der Darstellung nicht zur Geltung. Ziel des Verfassers ist eine rein natürliche Erklärung der Reden, Handlungen und Erscheinungen, welche die heiligen Bücher von den Propheten berichten oder die uns diese selbst mitteilen. Übernatürliche Einflüsse lehnt er ab. Es kann nun nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, zu allen Fragen, welche in diesem und in den folgenden Kapiteln aufgeworfen werden, Stellung zu nehmen, noch auch alle die zahlreichen unbewiesenen Behauptungen, die sich in denselben finden, zu widerlegen. Es muß genügen, kurz den Inhalt zu zeichnen, manche Behauptungen anzuführen und Bedenken geltend zu machen.

Die Blindheit des h. Paulus nach dem Erlebnis bei Damaskus ist nach H. nichts anderes als die Nachwirkung eines heftigen Schreckens, da er ja durch die Handauflegung des Ananias geheilt worden sei; ebenso sei es zu erklären, daß Zacharias, der Vater des h. Johannes des Täufers, eine Zeitlang der Sprache beraubt war (S. 14). Richtig weist der Verf. darauf hin, daß eine nachträgliche Erinnerung an die im Zustande der Raserei gemachten Aussagen unmöglich ist (S. 21), ebenso daß nur Böswilligkeit und Pietätslosigkeit die Propheten als „Verrückte" bezeichnen konnte. Allein er glaubt, daß der Zustand des Rasens, der bis zur Bewußtlosigkeit gesteigerten Ekstase, dem „professionellen Prophetentum" das erstrebte Endziel war und vergißt, einen scharfen Schnitt zu machen zwischen denen, welche im A. T. allein als wahre Jahvepropheten anerkannt werden und als solche sich erwiesen haben, und jenen Schwärmern, die in Selbsttäuschung befangen oder noch häufiger aus materiellen Rücksichten sich als Propheten ausgaben und die von den wahren Propheten als Lügenpropheten gebrandmarkt wurden, oder die gar in dem Dienste fremder Götter standen, wie der Verf. auch darüber hinweggeht, daß die alttestamentlichen Propheten bezeugen, daß sie in ihren außergewöhnlichen Zuständen klares Bewußtsein besessen haben und durchaus nicht besinnungslos gewesen sind. Die Handlungen der Propheten sollen nach H. häufig unter dem Eindruck einer dunklen Vorstellung, eines Zwangsgefühls geschehen sein, obschon doch aus ihren Aussagen hervorgeht, daß sie sich innerlich frei wußten. Wie der Verf. annimmt, spielten in dem Leben der Propheten eine wichtige Rolle die Sinnestäuschungen, und zwar reine Halluzinationen und Sinneseindrücke, die sich mit Halluzinationen vermischten. Auf solche Trance-Zustände bereiteten sie sich vor, indem sie fasteten oder sich in die Einsamkeit zurückzogen, wofür Moses und Jesus Beispiele seien (S. 57). Was sie dann zu sehen oder zu hören oder zu fühlen glaubten, waren Sinnestäuschungen, wie die Erscheinungen, die Stephanus und Paulus hatten, ebenso die Engelerscheinungen am Grabe des Auferstandenen (37. 42). Irgend ein körperlicher Reiz wurde von den Propheten als Berührung durch Engelshand gedeutet, ein beliebiges Geräusch als himmlische Stimme aufgefaßt, ein Lichtstrahl als Gotteserscheinung angesehen, Träume für wirkliche Erlebnisse gehalten. — Soll man nun wirklich glauben, daß die Propheten infolge einer Selbsttäuschung, eines leeren Wahnes, ihr, wie sie sich bewußt waren, dornenvolles Amt übernommen, den Kampf mit König und Volk ausgefochten und Verfolgung und selbst den Tod erlitten haben?

Von vielen Propheten wird berichtet, daß sie Wunder gewirkt haben. H. gibt nun zu, daß besonders merkwürdige Krankenheilungen vorgekommen sind. Er will aber dieselben auf Suggestion und Hypnose zurückführen. Die bloße Vorstellung einer Veränderung im Organismus habe diese Veränderung selbst herbeigeführt. Warum wohl die heutigen Ärzte nicht zu diesem bequemen und so wirkungsvollen Mittel greifen mögen, um der leidenden Menschheit im Handumdrehen zu helfen? Und warum es den „Beschwörern", deren es ja auch gegenwärtig welche gibt, zwar gelingt, den „Gläubigen" die Tasche zu erleichtern, nicht aber, vor die Schranken des Gerichtes gestellt, die Justitia von ihren Fähigkeiten zu überzeugen? Unter dem Gesichtspunkt der Hypnose betrachtet H. auch die Visionen (61 ff.).

Ein besonderes Kennzeichen der Propheten war die Gabe der Weissagung. Der Verf. operiert bei deren Erörterung mit „Halluzination", „legendärem Bericht", „natürlicher Erklärung".

Im 2. und im 3. Kapitel will H. unter den Titeln „Die ältere Mantik" (79—128) und „Das ekstatische Prophetentum" (129—158) den Nachweis liefern, daß das Prophetentum der altisraelitischen Zeit aus den kanaanitischen Kulten stamme und von den Israeliten erst nach ihrer Ansiedlung in Palästina zugleich mit den einheimischen Vegetationskulten übernommen worden sei.

Die Darstellung krankt auch hier daran, daß der Verf. nicht streng scheidet zwischen legitimer Religion und illegitimer Religion, reinem Jahvismus und Erscheinungen, welche mehr oder

weniger unter heidnischen Einflüssen entstanden waren. H. [illegible] von der Ansicht [illegible] daß die M[illegible]
Anschauungen allmählich zu höheren Ideen sich emporgeschwungen haben. Wir begegneten im alten Israel häufig dem Zauberspruch und der Beschwörung. Moses habe durch magische Gesten Unheil über die Feinde heraufbeschworen (91), Elisäus „nach der Legende" mit seinem Zauberwort die Bären herbeigeführt, Debora sei eine Beschwörerin gewesen (120), dem Segnen des Volkes und einzelner habe man magische Wirkungen zugeschrieben (90). Daß aber die ältesten Quellen davon berichten, daß die Künste der ägyptischen Schlangenbeschwörer durch Jahves Macht überwunden wurden, daß sie das strenge Gebot enthalten, die Zauberinnen auszurotten (Ex. 22, 17), daß infolgedessen Saul die Totenbeschwörer und Wahrsager aus dem Lande vertrieb (1 Sm. 28, 3) — dies alles wird bei der Beurteilung gar nicht gewürdigt. Die Frage, ob Zeremonien im Kult vielleicht nur symbolische Handlungen sind, ohne daß man ihnen in der legitimen Religion magische Wirkungen zuerkannte, wird nicht aufgeworfen. Bezeichnend für die Wertung der Quellen ist die Bemerkung S. 93, daß hinter dem alten Wahrsagespruch wie hinter allen Zaubersprüchen ursprünglich der Dämon stehe im Unterschied zu den Sprüchen des späteren Prophetentums (d. h. von Amos ab), die als Rede Gottes gegolten hätten, daß aber von den alttestamentlichen Erzählern dieser Unterschied freilich vielfach verwischt worden sei. Es kann daher auch nicht die Behauptung wunder nehmen, daß es einer „völligen Veränderung des Bewußtseins, eines Untertauchens und Verschwindens des menschlichen Ichs in der fremden Persönlichkeit des Gottes bedurfte, wenn der Prophet (d. h. die späteren Propheten seit Amos!) der Mund Gottes werden sollte" (100), während doch in Wirklichkeit die Propheten bezeugen, daß sie das Selbstbewußtsein auch nicht in der Inspiration verloren haben. Diese Nichtachtung der Quellen erklärt es auch, daß H. als wesentliches Merkmal der älteren Propheten die ekstatische Erregung ansieht und im Paschafeste ein ursprüngliches Fest des „Hinkens" (zu Ehren eines Gottes) erblicken möchte (132).

Im 4. Kapitel, „Jahvismus und Prophetentum" (159—188), will der Verf. darstellen, welche Strömungen in Israel das Auftreten der Schriftpropheten vorbereitet haben. Dieser Abschnitt steht ebenfalls unter dem Banne des religions„geschichtlichen" Schemas: Jahve ist der Wüstengott auf Sinai. Sein Wesen hat sich mit der Niederlassung Israels in Kanaan von Grund aus geändert. Die Israeliten errichteten diesem Gott überall Kultbilder und übernahmen die Götter und Dämonen des Landes, deren einen man sich als Biene, andere als in heilkräftigen Quellen hausende Schlangen vorstellte, während man sich Jahve unter Stiergestalt dachte. Politische Umwälzungen und soziale Mißstände hätten nach dem Verf. zu einer Reaktion gegen die in die Jahvereligion eingedrungenen kanaanitischen Elemente geführt, welche auch eine Läuterung der Gottesidee im Gefolge gehabt habe, indem man Jahve sich nun nicht mehr als launenhaften Herrscher vorstellte und nicht nur in der Verletzung kultischer Vorschriften eine Sünde erblickte.

Das Leben der Schriftpropheten und die von ihnen vertretenen Ideen zu schildern ist Aufgabe des 5. Kapitels (189—358). Wenn H. hier einen tiefgründenden Unterschied zwischen Amos und den früheren Propheten konstatiert (197), so erklärt sich dies daraus, daß er Moses und Natan nicht als Propheten gelten läßt und das Bild des Elias und des Elisäus gründlich verzeichnet. Oder bestand etwa deren Rede in „gestammelten halbverständlichen Lauten" und nicht in „klarer Verkündigung göttlicher Wahrheiten" (197)?

Das 6. Kapitel ist der literarkritischen Untersuchung der Prophetenbücher gewidmet (359—460). Dieselbe geht von der Annahme aus, daß die Worte der Schriftpropheten durchweg unter dem Schutt einer starken nachexilischen Bearbeitung verborgen lägen und nur durch sehr einschneidende Kritik zutage gefördert werden könnten. Die Redaktoren hätten den Texten erst das „eschatologische Verständnis aufgepfropft", und auf ihre Rechnung seien auch die Heilsweissagungen und der Universalismus des Gottesbegriffs zu setzen (vgl. 456 f.).

Das vorliegende Werk ist eines jener vielen, welche bei einem Vergleich der Religion Israels mit anderen Religionen nach Möglichkeit nivellieren, grundlegende Verschiedenheiten übersehen oder als belanglos hinstellen und Analogien als Verwandtschaft ausgeben. Mag auch die Auffassung, daß die Religion Israels des übernatürlichen Charakters entbehre und die Propheten nicht in einzigartiger Weise von Gott erleuchtet gewesen seien, in einer Schule fast Axiom sein, so ist sie deshalb doch noch nicht wahr. Die besprochene Schrift bietet manche Anregung, aber als Ganzes läßt sie den kritischen Leser unbefriedigt.

Straßburg i. E. Paul Heinisch.

Grosch, Hermann, Lic. theol. Dr. phil., **Der Umfang des vom Apostel Matthäus verfaßten Evangeliums oder des aramäischen Matthäus.** Nebst Erklärungen wichtiger Erzählungen und Aussprüche des Evangeliums. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1914 (VIII, 126 S. gr. 8°). M. 2,80.

Bei der unabsehbaren Fülle von Arbeiten, die sich mit der synoptischen Frage beschäftigen, ist die Forderung doppelt angebracht, daß man keine neuen Lösungsversuche dieses Problems unternehmen möge, ohne beim Studium der früheren Arbeit das Auge geschärft und die Hand geübt zu haben. Sonst ist zu befürchten, daß die Literatur nur um ein neues Stück vermehrt wird, während die Frage selbst nicht die geringste Förderung erfährt.

Aus dem Titel der vorliegenden Arbeit ist nicht ohne weiteres ersichtlich, daß es sich hier wieder um einen neuen Lösungsversuch zur synoptischen Frage handelt. Aber es ist doch nur die feste Tradition über die aramäische Abfassung des ersten Evangeliums, die in Verbindung mit den bekannten Textgleichungen und Abweichungen bei den zwei andern Synoptikern den Verfasser zu dem sonderbaren Schlusse drängt, daß Matthäus „zweimal eine evangelische Schrift in aramäischer Sprache verfaßt hat, zuerst die Urschrift (älteste Quelle), später eine Ergänzungsschrift, die Logia des Papias. In jener hat er Aussprüche und Reden des Herrn wesentlich in der Gestalt, wie sie das dritte Evangelium bietet, aufgezeichnet und mit geschichtlichem Rahmen umgeben; in dieser hat er die Reden unter Weglassung des historischen Rahmens nach den hohen Gesichtspunkten, die er der ganzen Lehre Christi selbst entnommen hatte, zu großen Redeganzen vereinigt. Zugleich hat er viele herrliche Aussprüche und bedeutungsvolle Gleichnisse auf Grund der Mitteilung der andern Apostel sowie aus eigner Erinnerung eingeschaltet und die Erzählungen, welche er selbst verkündigt hatte und die sämtlich „λόγια" zum Mittel- oder Zielpunkt hatten, an die Reden angefügt. Hierdurch hat er ein vollständiges Evangelium, von der Kindheit bis zur Auferstehung geschaffen. Dieser aramäische Matthäus umfaßt etwa elf Zwölftel unseres griechischen Matthäus" (S. 28). Seine Auffassung findet G. „in auffallender Weise bestätigt und zugleich näher bestimmt" bei Euseb., *Hist. eccl.* 3, 24, denn dort sollen

die Worte *Ματθαῖος μὲν γὰρ πρότερον Ἑβραίοις κηρύξας, ὡς ἤμελλε καὶ ἐφ' ἑτέρους ἰέναι, πατρίῳ γλώττῃ γραφῇ παραδοὺς τὸ κατ' αὐτὸν εὐαγγέλιον, τὸ λεῖπον τῇ αὐτοῦ παρουσίᾳ τούτοις, ἀφ' ὧν ἐστέλλετο, διὰ τῆς γραφῆς ἀνεπλήρου* nicht, wie man bisher annahm, bedeuten: „Matthäus, welcher früher den Hebräern gepredigt hatte, ersetzte, als er zu andern gehen wollte, sein Evangelium in heimischer Sprache niederschreibend, seine fehlende Gegenwart denen, von welchen er sich entzog, durch die Schrift", sondern: „Matthäus, welcher bereits früher eine evangelische Schrift verfaßt hatte, ergänzte das, was noch in ihr fehlte, weil er es persönlich während seiner Anwesenheit verkündigt hatte, beim Verlassen des Vaterlandes durch die Schrift" (S. 30). Wollte Eusebius das wirklich sagen, so wird man ihm das Zeugnis nicht vorenthalten können, daß er es meisterhaft verstanden hat, seine tollen Einfälle wenigstens vor seinen Lesern zu verbergen.

Die Arbeit Groschs zerfällt in fünf Abschnitte: I. Die Abfassung eines vollständigen aramäischen, dem Griechischen an Umfang fast gleichen Evangeliums durch Matthäus (S. 4—41), II. Entlehnungen aus dem Evangelium Marci (42—71), III. Die eigenen Zufügungen des Übersetzers (72—89), IV. Das Sondergut des ersten Evangeliums (90—113), V. Der Umfang des aramäischen Evangeliums Matthäi und seiner griechischen Einschaltungen (114—123).

Zu einer Kritik des einzelnen ist hier nicht der Raum, wie es auch als überflüssig erscheinen muß, mitzuteilen, was Gr. dem Apostel, was er dem Übersetzer gutzuschreiben beliebt. Ich begnüge mich damit, auf ein paar äußere Mängel der Arbeit hinzuweisen, die genügend zeigen, daß der Verfasser Aufgaben in die Hand genommen hat, denen seine Kräfte nicht gewachsen waren. In der ganzen Arbeit findet sich auch nicht ein einziger ordnungsmäßig angeführter Buchtitel. Niemals gibt G. den Erscheinungsort der von ihm benutzten Bücher an, sehr selten das Erscheinungsjahr; grundsätzlich, so möchte man glauben, vermeidet er es, Seitenzahlen anzugeben, wäre nicht an einzelnen Stellen wieder die Seite notiert. Zitate, wie S. 7 „Bardenhever, Altchristl. Literatur 1913", sind kein Versehen, denn auch S. 9 und S. 19 finden wir „Bardenhever, Geschichte der altchristl. Literatur". Stellen in den Evangelien werden in bunter Folge mit den verschiedensten Kürzungen bezeichnet; neben Matth. erscheint Mtth., Mth. usw.; für das dritte Evangelium finde ich bei flüchtigem Durchblättern „Lc., Luc., Luk., Lukas, Lucae, Ev. Luk., Ev. Lucae, 3. Ev." Namentlich der griechische Text ist reich an sonderbaren Druckfehlern. Einem hebräischen oder aramäischen Wort in der Arbeit über den Umfang „des aramäischen Matthäus" begegnet zu sein, kann ich mich nicht erinnern, dafür wird man freilich gelegentlich entschädigt mit griechischen Rekonstruktionen des ursprünglichen Textes, wie S. 74 f. Nach Ausscheidung der unechten Genealogie soll der erste Satz des Evangeliums lauten: *Ἡ Ἰησοῦ γένεσις Χριστοῦ υἱοῦ Δαυεὶδ υἱοῦ Ἀβραὰμ γένεσις οὕτως ἦν.* Damit sich niemand in den Schwierigkeiten dieses Textes verstrickt, fügt der Verfasser in dankenswerter Weise sofort die deutsche Übersetzung bei.

z. Z. Insmingen (Lothr.), St. Anna.

Heinrich Vogels.

Klameth, Dr. Gustav, Privatdozent in Olmütz, **Die Neutestamentlichen Lokaltraditionen Palästinas,** in der Zeit vor den Kreuzzügen. I. Mit 4 Plänen. [Neutestamentliche Abhandlungen, V. Band, 1. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1914 (XII, 152 S. gr. 8°). M. 4,50.

Der bereits durch seine Studie: Das Karsamstagfeuerwunder (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theol. Fakultät der k. k. Universität Wien XII, Wien 1913) literarisch bekannt gewordene Verf. legt in dem vorliegenden Werke einen ersten Versuch vor, die Entstehung und Entwicklung der neutest. Lokalüberlieferungen Palästinas aufzuhellen. Die Beschränkung auf die Zeit vor den Kreuzzügen erklärt sich aus der Tatsache, daß in jener Epoche die alten Überlieferungen vielfach verdunkelt und andere Legenden neu gebildet wurden.

Kl. hatte sich durch längeren Aufenthalt an Ort und Stelle, durch eindringendes Studium der Quellen und einschlägigen Literatur zu seiner Arbeit gerüstet. Sein Werk zeichnet sich durch unbefangene Kritik aus und hat meist beifallswerte Resultate zutage gefördert. Pilger und Touristen werden hier manche Angaben selbst tüchtiger Reisebücher wie z. B. Baedekers »Palästina und Syrien« richtig stellen können. Gelehrte können in diesen palästinensischen Lokaltraditionen vielfach typische Beispiele für die Entstehung solcher Volksphantasien finden. Insbesondere die Vertreter des N. T. lesen mit Interesse seine Ausführungen über die Geburtshöhle und Krippe, speziell über das mit dem Adoniskult in Bethlehem in Verbindung stehende Höhlenmotiv, über den Herdenturm, die Absturzstätte in Nazareth, vor allem auch über den Felsspalt auf Golgotha.

Im vorliegenden 1. Band kommen die wohl bedeutendsten neutest. Lokaltraditionen zur Verhandlung, so die Traditionen Nazareths, darunter das Marien- und Josephshaus, die Kleider Marias, die Synagogentradition, der Feigenbaum Jo 1, 48, ferner die Traditionen Bethlehems, darunter die Marienrast, die Grabstätte der unschuldigen Kinder, der Sternenbrunnen und schließlich die Traditionen Golgothas, hier seien erwähnt die Erdenmitte, das Adamsgrab im Golgothafelsen, der Standort des Kreuzes Jesu und der Schächer, die Blutspur Christi. Wie schon aus diesen Titeln erkennbar, sind es lauter interessante, meist auch anmutige Motive.

Möchte der Verf. bald Zeit und Wege finden, seine dankenswerten Forschungen weiterzuführen.

Bedauerlicherweise konnte Kl. erst nach erfolgter Drucklegung in Nachtrag 1 noch ein entscheidendes Urteil über die Verkündigungsgrotte zu Nazareth nach Petrus Diaconus in Geyer, *Itinera Hierosolymitana* 112, 15—18 beifügen. Einige stilistische Ungenauigkeiten möge der Leser nachsehen, so z. B. wiederholt: Jesukind statt Jesuskind, Josephus Flavius statt Flavius Josephus.

Dillingen. Dausch.

Bardenhewer, Otto, Doktor der Theologie und der Philosophie, Apostol. Protonotar und Professor der Theologie an der Universität München, **Geschichte der altkirchlichen Literatur.** Zweiter Band: Vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts. Zweite, umgearbeitete Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1914 (XIV, 730 S. gr. 8°). M. 14; geb. M. 16,60.

Schon zum dritten Male habe ich die Freude, in dieser Zeitschrift von den Arbeiten unseres Altmeisters der Patrologie zu berichten. Diesmal handelt es sich um die 2. Auflage des 2. Bandes seiner »Geschichte der altkirchlichen Literatur«. Ist dieser Band durch seine Neubearbeitung herausgetreten aus dem Schatten, in welchen ihn der vor zwei Jahren erschienene 3. Band nach meiner Einschätzung gestellt hat? Ich kann nicht ja sagen, aber einiges hat er doch von den Vorzügen des 3. Bandes anzunehmen versucht. Sagt doch der Verfasser: „Als Hauptschwäche der 1. Auflage empfand ich den Mangel einer einläßlicheren Würdigung der formellen Seite der Literaturerzeugnisse, wenn ich auch

nach wie vor, im Gegensatze zu Overbeck und Jordan, der Ansicht bin, daß eine Geschichte der altkirchlichen Literatur in erster Linie auf den Inhalt ihr Augenmerk zu richten hat. Immerhin mußte auch der Form in umfassenderer Weise Rechnung getragen werden, und zu diesem Ende sind insbesondere die allgemeineren Abschnitte über den Entwicklungsgang der kirchlichen Literatur des 3. Jahrh. durchgreifend umgestaltet worden." Diese Umgestaltung ist freilich noch nicht viel mehr als eine Umstellung mit mehreren Ergänzungen. Die Rückschau in § 75 der 1. Auflage ist in der zweiten als § 47 zu einem Teile der allgemeinen Einleitung geworden, gleichwie der § 88 der 1. Auflage jetzt als § 80 weiter vorn marschieren darf. Hier und da haben sich auch andere kleinere Abschnitte nach vorn gedrängt, zum Beispiel der Abschnitt über die Zahl der Kirchenschriftsteller des 3. Jahrh. (früher auf S. 307, jetzt auf S. 5). Neue Ergänzungen sind zum Beispiel auf S. 20f. die Ausführungen über Dialog und Streitrede und S. 22f. über „die Formen, welche Origenes wählte". Bardenhewer ist also der Gefahr, eine Geschichte der literarischen Formen zu schreiben, ganz aus dem Wege gegangen. Er hat aber auch keineswegs den Inhalt der einzelnen literarischen Produkte so sehr zum Gegenstande seiner Geschichte gemacht, daß die Literaturgeschichte eine Dogmengeschichte oder Gedankengeschichte geworden wäre. Die beiden Paragraphen, welche einen Überblick über die Geschichte der einzelnen Inhalte oder der literarischen Themata geben sollen, sind beinahe gar zu kurz. Gerade diese Paragraphen erscheinen mir am besten geeignet, die ganze Fülle und Tiefe der schriftstellerischen Leistungen zum Ausdruck zu bringen. Bardenhewers Literaturgeschichte bleibt in erster Linie eine Literatengeschichte, und nur dort, wo zwei oder drei Schriftsteller sich gegenseitig oder der frühere den späteren beeinflußt haben, wird sie mehr als eine Sammlung vortrefflicher Biographien und Bibliographien. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, daß die Paragraphen mit dem Titel „Allgemeines" mit jeder neuen Auflage wachsen werden, wie sie bisher mit jedem neuen Bande gewachsen sind. Denn die Formen und Inhalte verbinden die einzelnen Persönlichkeiten zu einer „Geschichte", nicht ihre Lebensschicksale und nur in Einzelfällen ihre Werke.

Zu einer erschöpfenden Geschichte der Literatur scheint mir noch immer die Geschichte der wichtigsten Entdeckungen und Forschungsarbeiten zu gehören. Wer zum Beispiel wissen will, welche Fortschritte die Erforschung der hier in Betracht kommenden Periode in dem Jahrzehnt nach der 1. Auflage gemacht hat, und welche Forscher an diesen Fortschritten am meisten beteiligt sind, der muß den ganzen dicken Band durcharbeiten und mit seiner 1. Auflage vergleichen, während es dem Verfasser ein Leichtes gewesen wäre, auch diese Frucht noch an seinem breitkronigen Baume wachsen zu lassen oder, wie ich schon einmal vorgeschlagen habe, jene mühsame Arbeit durch eine bibliographische Erweiterung seines Registers zu erleichtern. Gerade dieses Register zeigt am deutlichsten, auf welche Ziele sich der Verfasser beschränkt: Es ist ein vollständiges Register der kirchlichen und unkirchlichen Schriftsteller und ihrer Schriften, ein sehr unvollständiges Register der Inhalte, soweit sie nicht schon in den Buchtiteln zum Ausdruck kommen, und gar kein Register für den reichsten und schwierigsten Teil des ganzen Werkes, nämlich für die Forschungen und Darstellungen, auf denen das ganze Werk beruht.

Im Interesse der kirchlichen Apologie, aber auch im Interesse rein wissenschaftlichen Erkennens dürfte auch noch ein anderer Paragraph erwünscht sein, welcher die christliche Geistesarbeit der in jedem Einzelbande behandelten Periode mit der gleichzeitigen heidnischen mit aller möglichen Objektivität vergleicht. Der im vorliegenden Bande fehlende Paragraph würde wahrscheinlich mit dem wichtigen Ergebnisse schließen, daß das Christentum schon im 3. Jahrh. geistig über das Heidentum gesiegt hatte. Wer sich Mühe geben will und genügend Zeit hat, kann ja freilich diese Arbeit selber leisten. Aber das Urteil des führenden Fachmannes wird er doch nur ungern entbehren.

Diesen Wünschen gegenüber, welche auf eine Bereicherung des Programmes hinzielen, erschien mir von jeher die heißumstrittene Titelfrage von geringerer Bedeutung. Es ist merkwürdig, daß die hervorragendsten nichtkatholischen Beurteiler an dem ganzen herrlichen Werke immer wieder hauptsächlich den Titel in den Bereich ihrer kritischen Erwägungen ziehen. Es ist das alte Lied von der gegensätzlichen Weltanschauung. Hatte sich Bardenhewer in der 1. Auflage des 2. Bandes energisch gegen Krüger wenden müssen, der ihm des Titels wegen die Wissenschaftlichkeit absprach, so wendet er sich im Vorwort der neuen Auflage sehr temperamentvoll gegen Harnack. Er weiß schlagfertig darzutun, daß sein Standpunkt freier und weiter sei als der seiner Gegner mit ihrer „willkürlichen, unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzung", daß nur das naturalistische Prinzip berechtigt sei. Die Titelfrage, ob „christliche" oder „kirchliche" Literaturgeschichte, wird erst gelöst werden können, wenn einmal untersucht worden ist, ob sich die Mehrzahl der darzustellenden Persönlichkeiten selber als „christliche" oder als „kirchliche" Schriftsteller betrachtet wissen will. Wir haben kein Recht, ihnen und ihrer Arbeit einen anderen Namen zu geben als den sie selber gewählt und bevorzugt haben. Nach dem, was Bardenhewer hierüber in der 1. Auflage (S. XII) ausführt, aber in der 2. Auflage weder wiederholt noch eingehender begründet, dürfte die Entscheidung für den von ihm gewählten Titel ausfallen.

Vermag man nun über den umstrittenen Titel hinweg in den Bereich der eigentlichen Arbeit einzudringen, so wird man auch in der neuen Auflage überall die alte, zuverlässige, von allen Seiten neidlos anerkannte Arbeitsweise Bardenhewers finden, die fleißige Registrierung, Wertung und Auswertung aller neuerschienenen Forschungsarbeiten, von denen ihm kaum eine bedeutendere entgangen ist, das nüchterne, maßvolle Urteil, die Schreibweise von vollendeter Einfachheit und Klarheit.

Nur einige Urteile sind unausgeglichen geblieben. So sagt der Verf. S. 386, Tertullians Einfluß auf die Theologie des Abendlandes sei „verschwindend gering" gewesen. S. 360 mußte er aber schon schreiben: „Die Folgezeit hat auf Tertullian und Cyprian zurückgegriffen und Arnobius und Laktantius fast unbeachtet gelassen", oder S. 358: „Mehrere Abhandlungen Cyprians . . . schließen sich sachlich sehr eng an Schriften Tertullians an", und gar S. 389: „Augustinus konnte die Anschauungen seines alten Landsmannes einläßlicher rechtfertigen und hier und da auch schärfer fassen; aber zu ändern brauchte er dieselben nicht". Wer möchte sich

nicht einen so „verschwindend geringen Einfluß“ auf spätere Geistesarbeit wünschen!

Eine andere Unausgeglichenheit findet sich schon in den ersten beiden Seiten des Vorwortes. Sie erklärt sich aus der noch nicht ganz geklärten Stellungnahme des Verfassers zu der Frage, ob dem besonderen Teil einer Literaturgeschichte, also der Darstellung der einzelnen literarischen Persönlichkeiten und ihrer Werke, „ein allgemeiner Teil mit gleichen Rechten“ (S. VI) vorangestellt werden müsse. Die Korrektur dieses Widerspruches dürfte also den Verfasser bewegen, seine Stellungnahme noch einmal zu erwägen und dem allgemeinen Teile zwar nicht die „gleichen Rechte“, aber doch eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung zukommen zu lassen, — eine Hoffnung, die mein Verweilen bei solchen Kleinigkeiten entschuldigen wird. S. V schreibt der Verf. das schon angeführte Wort nieder, „daß eine Geschichte der altkirchlichen Literatur in erster Linie auf ihren Inhalt ihr Augenmerk zu richten hat“. Gleich auf der nächsten Seite nimmt er bei Besprechung eines auch von mir befürworteten Vorschlages diese mir sehr sympathische Äußerung zurück, indem er schreibt: „Nicht Inhalt und Form machen sie (nämlich jede literarische Erscheinung) zu dem, was sie ist, sondern die Persönlichkeit des Urhebers und die Umstände des Augenblicks“. Dieser Satz scheint mir nun gar nicht zu harmonieren mit der grundsätzlichen Stellung B.s, der gerade den Inhalt wegen seiner Bedeutung als Glaubensquelle hoch über die Zufälligkeiten der Persönlichkeit, der Feder und der Zeit einschätzt.

Eine Auffassung, die B. auch schon in der 1. Auflage vertrat, erscheint mir besonders revisionsbedürftig. S. 20 heißt es ähnlich wie später auch S. 368: „Als krankhaften Auswuchs förderte die kirchliche Reaktion gegen den gnostischen Dualismus im 3. Jahrhundert eine neue Häresie zutage, den Monarchianismus, welcher nicht nur ein Wesen, sondern auch eine Person in Gott behauptete“. Soviel hatten Gnostizismus und Monarchianismus miteinander nicht zu schaffen. Der gnostische Dualismus ist ja gar kein Gegensatz zum dynamistischen Monarchianismus, da er sich mit dem Verhältnis von Gott und der Welt, dieser aber mit dem Verhältnis von Gott und Christus befaßt. Wenn der Monarchianismus nebenbei eine Reaktion gegen gnostische Lehren war, so kann man nur etwa an die Aeonenlehre des Gnostizismus denken. Aber seine Wurzeln im antignostischen Kampfe zu suchen, scheint mir verfehlt zu sein.

Das ist aber auch der einzige bedeutendere historische Fehler, der mir bei der Durchsicht des Bandes begegnet ist. Was ich sonst fand, waren Meinungsverschiedenheiten, die an dieser Stelle keine Erwähnung verdienen.

Der Druck ist von einer musterhaften Korrektheit. Für die Titelseiten hat Herder schönere und lesbarere Typen gewählt als in der 1. Auflage. Äußerlich hat der Band um 65 Seiten zugenommen. Die Zahl der Paragraphen erhöhte sich um zwei, da zwei Autoren, der Verfasser des pseudoklementinischen Briefes an die Ehelosen und der Verfasser des Klemensromans, aus dem 1. Bande in den zweiten gewandert sind. Dagegen mußte der Verfasser der sog. *Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum* seinen Platz im 2. Bande verlassen, da seine Identität mit dem spanischen Antiarianer Gregor von Eliberis dem Verfasser nach den Forschungen Wilmarts zweifellos geworden ist.

Die 2. Auflage des 2. Bandes folgte der des 1. Bandes bald nach Jahresfrist. Wir warten jetzt voll Sehnsucht auf die erste Auflage des 4. Bandes. Dem Verfasser sei Dank für alle Mühe, die er dieser schönen Wissenschaft weiht!

Breslau. J. Wittig.

Meyer, Dr. Hans, **Geschichte der Lehre von den Keimkräften von der Stoa bis zum Ausgang der Patristik.** Nach den Quellen dargestellt. Bonn, Verlag von Peter Hanstein, 1914 (V, 227 S. gr. 8°). M. 4,50.

Die Verbindung, welche die griechische Philosophie mit der christlichen Glaubenslehre eingegangen ist, glaubt man vielfach durch das Schlagwort von einer Hellenisierung des Christentums oder einer Christianisierung des Hellenismus oder auch durch die Unterscheidung von hellenistischer Form und christlichem Inhalt genügend zu umschreiben. Mit Recht ist Meyer diesen Formeln gegenüber zurückhaltend. „Soll die eine oder andere von ihnen den Anspruch erheben können, den adäquaten Ausdruck für das fragliche Verhältnis zu bieten, so kann dieser Anspruch nur auf Grund von Einzeluntersuchungen über die hier in Betracht kommenden Begriffe und Gedankengänge gewonnen sein“ (3). Eine solche Einzeluntersuchung legt uns der Verfasser in seiner »Geschichte der Lehre von den Keimkräften« vor. Da die Antike ausnahmslos an einer Ewigkeit des Weltstoffes festhielt, also den Begriff der Schöpfung nicht kannte, so war sie genötigt, die Weltwirklichkeit irgendwie entwicklungsgeschichtlich zu deuten, also Keimanlagen geistiger oder stofflicher Art für die Welt des tatsächlich Gegebenen zu postulieren. Ein geschichtlicher Überblick über die Lehre von den Keimkräften führt demnach mitten in die antike Gott-Welt-Spekulation hinein. Daß ein Mann von Fach die Überschau hält, der „dem Entwicklungsgedanken bei Aristoteles“ bereits eine eigene Studie (Bonn 1909) gewidmet hat, gibt dafür Gewähr, daß die Zusammenhänge des antiken Denkens wie die Besonderheiten der einzelnen Lehrsysteme gleichmäßig beachtet werden. Wir gestehen vorwegs, selten eine rein philosophische Arbeit gelesen zu haben, welche mit derart spielender Leichtigkeit und anregender Frische über die schwierigsten philosophischen Probleme der Antike, ihre Herkunft und ihr Schicksal, zu unterrichten weiß, wie Meyers Studie. Nicht bloß die führenden Leitgedanken, sondern auch alle anklingenden Fragen werden sorgsam in ihre geschichtliche Umgebung eingebettet. Und das mit einer überraschenden Sicherheit des Urteils und einer nicht gewöhnlichen didaktischen Gewandtheit.

Im 1. Abschnitt untersucht M. die Verwendung des *λόγος σπερματικός* seitens der „griechischen Philosophie“. Der *λ. σπ.* bezeichnet in der Stoa das göttliche Urpneuma nach seiner formellen Seite, insofern es nämlich als Weltvernunft eine Fülle gedanklicher Elemente in seinem Schoß trägt, welche daraus zu ihrer Zeit als vernünftige Samenelemente (*λόγοι σπερματικοί*) hervorgehen und der aus demselben Urpneuma strömenden Materie ihre Bestimmtheit geben. Der spezifisch stoische Begriff *λ. σ.* ist geschichtlich bedingt durch die hylozoistische Logoslehre des Heraklit, besonders aber durch die Entelechienlehre des Aristoteles, wenn auch das aristotelische Formprinzip und der stoische *λόγος* nicht schlechthin identifiziert werden dürfen (20). — In der Folgezeit übt die stoische Logoslehre auf Philo einen starken Einfluß aus. Wenigstens ist der philonische Logos „als innerweltliches Prinzip, als der Inbegriff der weltbildenden und welterhaltenden Kräfte nach Analogie der vernünftigen, alles gestaltenden Urkraft der Stoiker gebildet“ (35). Immerhin sind Philos *λόγοι* „nicht Keime im Sinne der Stoa, sondern göttliche Ideen, die in der Form von gestaltenden Kräften zu Naturprinzipien werden“ (48). Stoischer Einfluß äußert sich auch bei der immanentistischen Richtung des Neupythagoreismus. So nennt Posidonius die Monas, welche die Zahlen, d. i. die Keimkräfte in sich schließt, *λόγος* und Nikomachos von Gerasa spricht vom *σπερματίτης λόγος* (47). Freilich sind auch ihnen die in der Materie keimhaft schlummernden Kräfte *ἀσώματοι* (48). Selbst die pythagoreisierenden Platoniker wie Plutarch von Chäronea machten trotz ihrer Polemik gegen eine stoische Identifizierung Gottes mit der Welt

den Logos „aus einem transzendenten zugleich zu einem immanenten Prinzip" (53). Vollends das letzte große System der ausgehenden Antike, der Neuplatonismus erweist sich in der näheren Bestimmung der Wirksamkeit seiner *λόγοι* stoisch beeinflußt. Nach Plotin ist der Logos sogar in den Elementen das bildende Agens, um so mehr in den Organismen. Für das Gebiet der Organismenwelt verwendet er denn auch zur Bezeichnung der zeugenden Kräfte den stoischen Ausdruck *λόγος σπερματικός* (63). Dieser Logos im Sperma ist aber nicht identisch mit der Seele, sondern deren Erzeugnis und immateriell (65). Eine ähnliche Rolle spielt der stoische Begriff bei Porphyrius, besonders aber bei Proklus, obschon sich dieser gegen eine Verbindung der Ideen mit den *λόγοι σπερματικοί* ausdrücklich wehrt (70). Bei aller Ähnlichkeit unterscheiden sich die stoischen und neuplatonischen *λόγοι* durch die verschiedene Ursprungsbeziehung, die ihnen im stoischen und neuplatonischen Weltsystem zukommt: „Dort sind die *λόγοι* keimhaft im Urpneuma grundgelegt und kommen gleichsam von unten aus der pneumatischen Ursubstanz heraus, im Neuplatonismus strömen sie als Emanationsprodukte durch eine lange Emanationslinie von oben herab" (72).

In der Patristik, deren Lehre von den Keimkräften im 2. Abschnitt des Buches zur Darstellung gelangt, ist der *λ. σπ.* kein kosmologisches Prinzip mehr, sondern gilt „für das geistig sittliche Gebiet" (81). Der *λ. σπ.* des Justin ist (gegen Pfättisch) der Substanz nach mit dem Logos-Christus nicht identisch, sondern bezeichnet dessen unvollkommene Kraftwirkungen in der Menschenseele. In der Logoslehre des Klemens von Alexandrien treten die stoisch-philonischen Elemente stärker hervor als bei Justin (97), wenn auch der Ausdruck *λ. σπ.* fehlt. Bei Origenes, der die Stoiker Zeno, Chrysipp, besonders Kornutus kannte (107), bezeichnen die *λόγοι σπερματικοί* die Keimanlagen des Menschen, die aus der Verbindung von Vater und Mutter im Schoß der Mutter gebildet werden (104), und sind wie bei Philo und Plotin immateriell gedacht. Gregor von Nyssa benützte wohl unter dem Einfluß des Posidonius die stoischen Gedanken einer keimhaften Veranlagung für den Ausbau seiner Lehre von der Simultanschöpfung (109) und zur Begründung seines Generatianismus (117). Aber erst von Augustin wird der Begriff der Keimkräfte „in umfassende Zusammenhänge hineingestellt und mit den wichtigsten Prinzipien seiner Naturerklärung in harmonische Beziehung gebracht" (123). In seinem Hauptwerk über die Genesis (*De gen. ad lit.*) führt er den von Origenes übernommenen Gedanken einer Simultanschöpfung in der Weise durch, daß er an dem Tage, „an dem alles zumal geschaffen wurde", sowohl die Formierung der Materie zu den vier Elementen (161), als auch die Keimlegung der Organismenwelt durch die *rationes causales, primordiales* erfolgt sein läßt. „Die Erde hat von Gott die Kraft empfangen, die Lebewesen hervorzubringen." Auch Adam und in ihm Eva existierten bereits ihrem leiblichen Sein nach in den Elementen dieser Erde (*conditio prima*) in der Form einer unsichtbaren Keimkraft (166). Sobald die Bedingungen ihrer Existenz gegeben waren, ist Adam nach der „glaubhafteren" Meinung sofort in mannbarem Alter ins Dasein getreten (168). Ja auch die Seele Adams ward bereits an jenem Tage erschaffen und „verband sich mit dem Leib Adams, als er, nachdem seine Zeit gekommen, der *ratio condendi hominis* im Schoß der Erde entsproß." Die Frage nach der *generatio aequivoca* löst Augustin bejahend, aber unter Voraussetzung der von Gott geschaffenen *rationes causales* (171). Die Abstammung der einzelnen Lebewesen voneinander erfolgt durch die *rationes seminales* (175). Ob auch die einzelnen nach Adam lebenden Menschenseelen auf dem Wege der Abstammung ins Dasein treten oder als präexistent zu denken sind, will er nicht entscheiden, obschon er eine Vorliebe für den Generatianismus verrät (177). Diese Augustinische Lehre von den eingepflanzten Keimkräften hat jedoch mit der Entwicklungslehre in der streng darwinistischen Form nichts zu tun (185). „Vom modern aszendenztheoretischen Standpunkt aus betrachtet ist er Konstanztheoretiker gewesen" (gegen Aigner). Stand ja doch Augustin mit beiden Füßen auf dem Boden der platonisch-aristotelischen Begriffsphilosophie, welche das Allgemeine, den Art- und Gattungsbegriff als unwandelbare Realität nahm und dadurch den Werdeprozeß dem Gesetz der Synonymie unterwarf. „Die Augustinischen *rationes causales* sind bei aller Verschiedenheit des Rahmens, in den sie eingefügt sind und bei aller Verschiedenheit im einzelnen im Grund nichts anderes als die aristotelischen Entelechien, die ihrerseits mit den platonischen Ideen verwandt sind" (210). Als nächste Quelle kommt für Augustins Naturlehre der Neuplatonismus, Cicero und Seneka wie die Stoa im allgemeinen in Betracht (212 ff.).

Mit Vergnügen buchen wir den Hinweis des Verfassers auf die Bedeutung des Formprinzips in der antiken Denkweise. Seitdem Aristoteles die wirkende Ursache und die Zweckursache mit der Form identifiziert hat, gilt die Form als „dasjenige, das am Anfang des Werdeprozesses als das Anstoß und Richtung gebende Prinzip steht, die Form ist es, auf deren Realisierung der ganze Werdeprozeß abspielt und die als Endresultat des Prozesses erscheint" (vgl. S. 20 f.). Hätten Cyprians neueste Erklärer dies nur so von ungefähr beachtet, würden sie unserer Auslegung der Petrus-Typik bei Cyprian (Theol. Quartalschr. 1912, 203 ff.) kaum den Charakter des „Gekünstelten" zugesprochen haben.

Das angestrengte Bemühen Meyers, die geschichtlichen Wurzeln allüberall aufzudecken, verführte ihn zu mancher unnötigen Breite. Seine Ausführungen z. B. über „die Geistesrichtung" der allegorischen Schriftauslegung (127), über den Werdegang des h. Augustin (128), über die Geschichte der Seelenlehre (119) und der Lehre von der Simultanschöpfung (133), über die Bestimmung der Materie bei Plato und Aristoteles (153 ff.), über die Korrektur des Aristoteles an der Platonischen Ideenlehre (20. 194), über die Stellung des Sokrates in der Geschichte der Philosophie (191) usf. empfindet der Leser nicht immer als dankenswerte Aufschlüsse oder als notwendige Randbemerkungen. Auch unnötige Wiederholungen stören zuweilen. Das Bild des Aristoteles vom künstlerischen Gestalten findet sich S. 9. 20. 148. 196; seine Lehre vom unbewegten Beweger S. 124. 146. 182; das Gesetz der Synonymie bei Aristoteles S. 21. 198, bei den Stoikern S. 121. 204; das Bild Philos vom Baumeister S. 29. 296. Daß vollends sein eingehender Nachweis vom Zusammenhang des griechischen Denkens mit der Lehre von der Artkonstanz zu Wiederholungen führen mußte, verrät er selbst durch ausdrückliche Bezugnahme auf früher Gesagtes (S. 200 ff.).

Doch das sind nur Schönheitsfehler äußerlicher Art. Inhaltlich vermögen wir an der Arbeit nichts Wesentliches auszusetzen. Daß Augustin seine Bestimmung der Materie, wie sie in den Konfessionen und den späteren Schriften vorliegt, dem platonischen Timäus und Plotins Ennaden entnommen habe (157), scheint ebensowenig ausgemacht wie die Hypothese, daß er mit der stoischen Lehre von den Keimkräften auf dem Umweg über Viktorinus-Plotin bekannt geworden sei (218). Mit Recht weist der Verfasser selbst für die mögliche Herkunft der *rationes causales* auf Augustins stoische Bekanntschaften hin (219) sowie auf die bedeutsame Tatsache, daß „die Grundgedanken und Grundbegriffe der Stoa in den festen Bestand der damaligen Bildung übergegangen waren" (223). Ähnlich waren aber auch platonisch-aristotelische Grundgedanken zum Gemeingut der Gebildeten geworden. Augustin konnte somit sowohl seine Lehre von den Keimkräften wie seinen korrigierten Materienbegriff aus diesen umliegenden griechischen Gedankenmassen geholt haben, ohne aus einem philosophischen Werke unmittelbar zu schöpfen. So mag sich seine ausdrückliche Versicherung (*Conf.* XII, 6) erklären, daß er durch eigenes Nachdenken zu seiner neuen Auffassung vom Wesen der Materie gelangt sei. — Die Behauptung Meyers, Tertullian lehre, daß „in Gott alle Elemente der Schöpfung enthalten seien, das gedankliche Element in der Ratio, in der Sophia sogar der Stoff, aus dem die Welt geschaffen wurde" (221), ist in dieser Form mißdeutbar. Tertullian will vielmehr gegenüber Hermogenes begründen, daß Gott nichts Stoffartiges, sondern seine Weisheit allein zur Weltschöpfung nötig gehabt habe. Diese Weisheit sei seine *materia longe dignior et idonior* gewesen, *ex hac fecit, faciendo per illam et faciendo cum illa* (*Adv. Herm.* 18). Von einer Bestimmung der Sophia als des „Stoffes" in Gott zum Unterschied vom „gedanklichen Element" der Ratio kann keine Rede sein.

Wir begrüßen Meyers Studie als einen gediegenen und anregenden Beitrag zur Aufhellung der reichen Beziehungen zwischen griechisch hellenistischer Philosophie und kirchlicher Theologie. Daß er die aufstehenden theologischen Probleme ohne Vorurteil und mit warmem Einfühlen in die Gedankenwelt der Väter zur Darstellung bringt, macht uns Theologen die Lektüre seines Buches um so genußreicher.

München. Karl Adam.

Goodspeed, Edgar J., **Die ältesten Apologeten.** Texte mit kurzen Einleitungen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1915 (XI, 380 S. gr. 8°). M. 7,40, geb. M. 8,40.

Von Dr. phil. Edgar Goodspeed in Chicago erhielten wir 1907 einen *Index patristicus sive clavis patrum apostolicorum operum,* dann 1912 einen *Index apologeticus.* Jetzt legt er uns die im zweiten Index behandelten Apologeten des 2. Jahrh. in einer Handausgabe vor mit kurzen deutschen Einleitungen und einer beschränkten Auswahl von Lesarten in Fußnoten. Die Sammlung enthält: a) das bei Eusebius erhaltene Quadratusfragment; b) die syrisch überlieferte Apologie des Aristides in lateinischer Übersetzung mit Einfügung der in der *Vita Barlaam et Joasaph* griechisch erhaltenen Stücke nach der Ausgabe von Geffcken: Zwei griechische Apologeten, Leipz. 1907; c) die drei Schriften Justins des Märtyrers nach dem Pariser Cod. gr. 450, der dem Verf. in einer für die Universitätsbibliothek in Chicago angefertigten Photographie vorlag, unter Benutzung der Ausgaben von Otto, Krüger (Apologien) und Archambault (Dialog); d) die Apologien des Tatian und des Athenagoras nach den Ausgaben von Ed. Schwartz, aber mit Textänderungen, die der Mehrzahl nach auf Photographien der Pariser Handschrift des Tatian und des Arethascodex zurückgehen; e) die griechischen Bruchstücke des Melito, auch die nichtapologetischen, die mit Hilfe von Ottos *Corpus apologeticum* aus den Werken des Eusebius, Origenes, Anastasius Sinaita und aus dem *Chronicon paschale* zusammengebracht wurden; jedoch ist an die Stelle von Otto Nr. 8 ein viel wichtigeres Bruchstück aus Pitra getreten.

In den Apologien Justins wurde die Versabteilung Krügers, in seinem Dialog die Archambaults befolgt; für Tatian und Athenagoras wurde wie schon im *Index apologeticus* nach Worthunderten abgeteilt. Zitate und Anklänge an biblische und klassische Literatur sind durch Unterstreichen gekennzeichnet.

Ausarbeitung und Druck sind, wie man das beim Verf. gewohnt ist, sehr sorgfältig. Die handschriftlichen Lesarten sind genauer als in den bisherigen Ausgaben verzeichnet.

Aber sehr zu bedauern ist, daß Theophilus in der Sammlung fehlt, wie dieser auch im *Index apologeticus* unberücksichtigt geblieben war; der Verf. wollte den Umfang des Bandes nicht zu sehr anschwellen lassen; es wäre aber m. E. entschieden besser gewesen, die hundert Seiten beizufügen, als das Werk mit einer so empfindlichen Lücke herauszugeben. Auch kann ich es nicht billigen, daß der Verf. sowohl bei Justin als auch bei Tatian und Athenagoras sehr oft zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt ist, wo diese unverständlich ist und von den bisherigen Herausgebern glücklich verbessert worden war. Für seminaristische Übungen mag es ja angebracht sein, von der Überlieferung auszugehen; aber die Mehrzahl der Leser des Buches verlangt doch einen, soweit es möglich ist, verbesserten Text, zumal wenn die Handschrift, wie es bei Justin der Fall ist, viel zu wünschen läßt. An einzelnen Stellen tut allerdings der Verf. recht, wenn er zur Lesart der Handschrift zurückkehrt; so Just. *Ap.* I 4, 4 *ὅσον τε* statt des verbesserten *ὅσον γε*, ferner I 5, 3 *ἀποκτεῖναι* statt *ἀποκτείνεσθαι*, vielleicht auch I 12, 2 *τύχῃ* statt *τύχοι*, aber I 4, 5 muß es doch *τις* statt *τι* heißen und I 43, 6 ist hinter *αἰτίαν* einzufügen *ἀγαθῶν καί*.

Bonn. Gerh. Rauschen.

1. **Monceaux,** Paul, membre de l'Institut, prof. au Collège de France, **Saint Cyprien,** évêque de Carthage, 210—258. [Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1914 (IV, 199 S. 8°). Fr. 2.
2. **Bardy,** Gustave, prof. à Besançon, **Saint Athanase** 296—373. Ebd. 1914 (XVI, 209 S. 8°). Fr. 2.
3. **Vianey,** Joseph, **St. François Régis,** apôtre du Vivarais et du Velay, 1597—1640. Ebd. 1914 (XI, 217 S. 8°). Fr. 2.

1. Im zweiten Bande seiner *»Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne«* (Paris 1902) bespricht Paul Monceaux ausführlich das Leben und die schriftstellerische Tätigkeit des h. Cyprian. Diesen Abschnitt hat der Herausgeber der Sammlung *»Les Saints«* nunmehr getrennt veröffentlicht und so eine gute Monographie über den Bischof von Karthago den weitesten Leserkreisen zugänglich gemacht. Monceaux schildert das Leben Cyprians und charakterisiert den Inhalt seiner Schriften und seiner Korrespondenz. Die Darstellung ist anregend und gibt ein treffendes Bild der Persönlichkeit Cyprians und der überaus wichtigen Rolle, die er um die Mitte

des 3. Jahrhunderts in der Kirche Afrikas spielte. Mit der Beurteilung des Verfassers über die Stellungnahme des Bischofs von Karthago gegen den Bischof von Rom und mit den daraus entnommenen Folgerungen über den römischen Primat, dessen Anfänge und Entwicklung überhaupt (S. 157 ff.) können wir uns nicht einverstanden erklären. Vgl. K. Al. Kneller, Der h. Cyprian und die Idee der Kirche, in den Stimmen aus M.-Laach LXV (1903) S. 498—521; Ders., Cyprian und die römische Kirche, in der Zeitschrift f. kath. Theol. XXXV (1911) S. 674—689; ferner die Gegenschriften gegen das Buch von H. Koch, Cyprian und der römische Primat, Leipzig 1910 (vgl. Spačil, Die neueste Literatur zur Cyprianfrage, in der Zeitschrift f. kath. Theol. XXXVII (1913) S. 604—618).

2. Dem Leben des h. Athanasius widmet G. Bardy eine vortreffliche Monographie. In sechs Kapiteln beschreibt er die Lebensschicksale des Heiligen vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Alexandrien, die Anfänge seines Episkopates und die erste Verbannung, Rückkehr und zweite Verbannung, die „goldene Zeit" von 345—356, die dritte Verbannung und die letzten Lebensjahre. Die Schriften des großen Bekennerbischofs werden eingehend besprochen. In der Beurteilung hält sich Bardy von gewagten und übertriebenen Hypothesen fern, die Athanasius als einen zornigen Gewaltmenschen und sogar als literarischen Fälscher darstellen. Im großen ganzen ist diese Monographie für denselben Leserkreis bestimmt, wie die vor einiger Zeit in Deutschland von Dr. Friedrich Lauchert herausgegebene Lebensbeschreibung (Leben des h. Athanasius des Großen. Köln, Theissing, 1911. Vgl. Theol. Revue XI, 1912, Sp. 613 f.).

3. Der h. Franz Regis, geboren am 31. Januar 1597 zu Fontcouverte bei Narbonne, gestorben am 31. Dezember 1640, ist einer der großen Apostel der christlichen Charitas im 17. Jahrhundert. Vianey, bekannt durch seine in derselben Sammlung »*Les Saints*« herausgegebene Lebensbeschreibung des Pfarrers von Ars (*Le Bienheureux Curé d'Ars, J. Bapt. Vianey.* 24ᵉ édit.), die in sehr kurzer Zeit eine sehr große Verbreitung erhielt, schildert hier das Leben und Wirken des h. Regis. Derselbe war als Volksmissionar unermüdlich in den Gebirgsdörfern und -Ortschaften im Vivarais (dem heutigen Departement Ardèche) und in den Cevennen tätig. Seine Arbeiten und Leiden, sein Tugendbeispiel und sein Eifer für Gottes Ehre zeigten sich in schönstem Lichte in der kurzen Lebenszeit, die ihm beschieden war. Vianey stützt seine Darstellung auf gute Quellen und eigene Forschungen. Die früheren Biographen Ant. Bonnet und Daubenton (letzterer auch deutsch übersetzt) suchten vor allem das erbauliche Moment hervorzuheben und sind in kleineren Details nicht immer ganz zuverlässig. Wenn auch zu der von P. L. J. M. Cros im J. 1894 herausgegebenen Dokumentensammlung (*St. Jean-François Régis, son pays, sa famille, sa vie. Documents nouveaux.* Toulouse 1894) nicht viel neues beigebracht werden konnte, so ist doch das ganze vorhandene Material zu einer anschaulichen Lebensbeschreibung verarbeitet worden. Der Anhang enthält den lateinischen Text von drei kurzen Briefen des h. Franz Regis an den Generalobern P. Vitelleschi, sowie mehrere Briefe des letztgenannten und der PP. Filleau, Arnoux, Trailles und Parrial (S. 207—215).

Straßburg i. Els. P. G. Allmang.

Strathmann, H., Lic. theol., Privatdozent in Bonn, **Geschichte der frühchristlichen Askese bis zur Entstehung des Mönchtums.** 1. Band: Die Askese in der Umgebung des werdenden Christentums. Leipzig, A. Deichert, 1914 (XII, 344 S. 8°). M. 8,40; geb. M. 9,60.

Mit diesem 1. Bande hat der jüngst zum Extraordinarius nach Heidelberg berufene Verfasser eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe in Angriff genommen. Bei seiner Beschäftigung mit dem 1. Korintherbriefe stieß er auf die aszetischen Neigungen des Apostels und hielt nun in weiter Runde nach ihren Wurzeln Umschau. Er spürt ihnen nach in der Frömmigkeit des Judentums, in den Religionen der römisch-hellenistischen Welt und in den philosophisch-religiösen Bewegungen der Stoa, des Neupythagoräismus und Neuplatonismus. Es handelt sich für ihn dabei hauptsächlich um die Verzichtleistungen hinsichtlich Nahrung, Besitz und geschlechtlicher Betätigung. War er auch in der glücklichen Lage, die reiche Vorarbeit religionsgeschichtlich interessierter Philologen verwerten zu können, so freut man sich doch allenthalben der Selbständigkeit und Vorsicht des gewissenhaften Gelehrten, der selber nachprüft und urteilt. Soweit mich Einzelstudien mit dem gleichen Gegenstand vertraut gemacht haben, muß ich trotz verschiedener Fragezeichen zu Einzelerklärungen gestehen, daß dieser 1. Band mit philologischer Akribie eine ziemlich lückenlose Darstellung und eine beachtenswerte Beurteilung dessen bietet, was der Verfasser in der Umgebung des werdenden Christentums als aszetisch ansah.

In der Bestimmung und Abgrenzung des Aszetischen kann ich ihm allerdings nicht beistimmen. Wer eine Geschichte der Aszese erst schreiben will, darf natürlich noch keinen im einzelnen fertigen Begriff von Aszese zugrunde und an das Untersuchungsmaterial anlegen. Er möchte sonst Gefahr laufen, vielleicht bedeutsame Motive und Formen aszetischen Lebens zu übersehen. Anderseits kann man von vornherein sagen, daß die vorläufige Umschreibung von Aszese weit genug sein muß, um alles, was in irgend einer geschichtlichen Frömmigkeitsform, z. B. der katholischen, als aszetische Motivierung oder Übung angesehen wird, zu berücksichtigen. Die hier zunächst zuständige katholische Theologie hat allen Grund, Irrtümern hinsichtlich des Wesens der Aszese entgegenzutreten, zumal Harnack in der 7. Auflage seines vielgelesenen Vortrags: »Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte« (S. 5 Anm.) trotz des Einspruchs katholischer Theologen gegen seine Auffassung vom katholischen Vollkommenheitsideal ausdrücklich seine irrige Meinung weiter festhält. Jos. Zahns Vorträge: »Das christliche Vollkommenheitsideal und seine Pflege in der katholischen Kirche« in dem Sammelband »Moralprobleme« (Freiburg 1911) und die »Christliche Aszetik« von Fr. X. Mutz (3. Aufl. Paderborn 1913) könnten über katholische Aszese hinreichend Aufschluß geben.

Die seit alters dem Protestantismus geläufige negative Formulierung der Aszese scheint den Verfasser selbst nicht ganz befriedigt zu haben, wie es die Worte vermuten lassen: „Zwar sind wir ja gewöhnt, den eigentlich aszetischen Frömmigkeitstypus als eine unevangelische Mißbildung und anderseits als durch die Reformation grundsätzlich überwunden anzusehen" (S. 3). Aber „die ungeheure Rolle, die im Verlauf der Geschichte der christlichen Frömmigkeit das Mönchisch-Asketische ge-

spielt hat", gibt ihm zu denken. Gleichwohl macht er sich nicht von dem im Protestantismus überlieferten Begriff der Aszese frei. Mit Kähler (Ethik § 673) nennt er aszetisch einen aus sittlich-religiösen Gesichtspunkten übernommenen „Verzicht auf Betätigungen und Beziehungen, die an sich sittlich berechtigt sind" (S. 10). Zur Abgrenzung des Umfangs des Aszetischen legt er dabei „die heutigen, im Verlauf der Geschichte und insbesondere unter dem Einfluß der Reformation geklärten Anschauungen über den Inhalt der unbedingt geltenden, sittlich-religiösen Verpflichtung" zugrunde, „so daß also alle die Entsagungen im folgenden zu berücksichtigen sind, die an sich aus diesen Anschauungen nicht abgeleitet werden können" (S. 11). Eine solche Bestimmung könnte wohl einen Maßstab für die Kritik der Aszese vom protestantischen Standpunkt aus abgeben, kann aber nimmer ein Gesichtspunkt für die Sammlung des geschichtlichen Materials sein.

Dieser methodische Fehler wirft in dem lichtvollen Werke nach verschiedener Richtung seine Schatten.

Sieht man von pessimistischer Lebensphilosophie ab, die für unsern Bereich nicht in Frage kommt, so ist die Aszese durchaus — auch in ihrem Verzicht — positiv gerichtet, — ein Streben nach sittlicher oder sittlich-religiöser Lebenssteigerung, nach Vollkommenheit. Paulus will 1 Kor. 9, 24—27 die Parallele zwischen dem Athleten und dem Aszeten gewiß nicht bloß nach der negativen Seite durchgeführt wissen. Ebenso wie mannigfache Abstinenz eine wertvolle Vorbedingung und notwendige Begleiterin der athletischen Muskelleistung ist, so ist auch auf aszetischem Boden der Verzicht nicht Selbstzweck oder ausschließliche Leistung, sondern wertvolle Vorbedingung und treue Begleiterin positiver Tugendübung. Gleichheit der Motive und des Zielgedankens verbinden die negative Seite mit der positiven. Somit vermag die Teilbetrachtung des „Verzichtes", besonders wenn er als die ganze Aszese angesehen wird, kein richtiges Bild zu geben. Ohne Zweifel würden auch z. B. das Alte Testament und die Testamente der XII Patriarchen bei richtiger Begriffsfassung reichere Ausbeute gewährt haben.

Die Geschichte der Aszese, zu der Str. einen wertvollen Beitrag geliefert hat, würde am besten zur Darstellung kommen, wenn sie an den verschiedenen Frömmigkeitsformen mehr die Motive und Zielgedanken, als das äußere Gebahren in den Vordergrund rückte. Damit würde sich auch die sog. „innere Aszese" als die vornehmere Schwester der äußeren der Aufmerksamkeit darbieten. Zugleich wäre die Gefahr vermieden, welche auch der Geschichte der Aszese von der vergleichenden Religionsgeschichte droht. So wertvoll auch ihre Arbeit sein kann, so führt doch auch das Verweilen bei äußeren Ähnlichkeiten leicht zur Entwertung einer innerlich reichen Aszese. Aus methodischen Gründen macht Str. besonnene Vorbehalte gegenüber Extravaganzen der vergleichenden Religionsgeschichte. Dennoch glaube ich, daß er ihrem Entwicklungsschema auf Kosten einer natürlichen psychologischen Erklärung der Übungen zu große Bedeutung beilegt.

Was sind „Reste primitiver Aszese in der palästinensisch-jüdischen Frömmigkeit"? — Sicherlich keine Aszese, weil ja die so benannten Verzichtleistungen nicht von sittlich-religiösen Gedanken inspiriert sind. Weshalb sollte nicht da, wo die sittlichen und religiösen Lebensziele stärker hervortreten und das Sündengefühl sich steigert, den religionsgeschichtlichen Postulaten zum Trotz ohne Vorstufen ein reuiger Mensch spontan zur Buße gefastet haben? — Ob man aus Dämonophobie oder irgend welcher abergläubischen Furcht sich gewisser Speisen enthalten hat, ist für die Geschichte der Aszese ebenso belanglos wie der Küchenzettel eines Sportsman, und mancher wird mit mir den Eindruck haben, daß Str. in der Wiedergabe abergläubischer Enthaltungsvorschriften in unserm Zusammenhang des Guten zu viel geleistet hat.

Nichtsdestoweniger hat der Verfasser durch die vorliegende sorgfältige und weitausgreifende Studie über jene Verzichtleistungen sich ein großes Verdienst erworben. Den aszetischen Faden, den die Reformation zerrissen hatte, beginnt auf ihre Art die psychologische Pädagogik und Psychotherapie wieder aufzunehmen. Wer die in katholischen Kreisen wachsende Exerzitienbewegung verfolgt, gewahrt, wie auch hier aszetische Neigungen, alles ungesunden Beiwerks ledig, weiteres Interesse finden. Um so dringender wird der Wunsch nach einer kritischen Geschichte der christlichen Aszese und ihrer Ursprünge. Wenn der Verfasser mit der ihm eigenen Gründlichkeit und seinem historischen Sinn in dem zweiten Bande auch der positiven Seite und der Seele der christlichen Aszese seine Aufmerksamkeit schenkt, so wird er uns ein hochbedeutsames Werk bescheren, das zum Verständis christlicher Aszese und zur Würdigung des Mönchtums einen wertvollen Beitrag liefern wird.

Bonn. Jos. Stoffels.

Morison, E. F., **St. Basil and his Rule.** A Study in Early Monasticism. Oxford, University Press, 1912 (158 S. 8°). 3 s. 6 d.

Wenn die Anzeige dieser 1912 erschienenen Schrift über Basilius den Großen und den Einfluß, den er durch seine Regel auf das Mönchtum und damit auch auf die gesamte Mit- und Nachwelt ausgeübt hat, erst heute erscheint, so mag die Ursache nicht sowohl in den vielen Abhaltungen des Referenten gesucht werden, als in dem Interesse und dem eingehenden Studium, das er dem Buche entgegengebracht hat. M. hat es meiner Ansicht nach ganz vortrefflich verstanden, uns das monastische Leben so zu zeichnen, wie es als Ideal einem Basilius vorgeschwebt hat. Eingehendes, liebevolles Vertiefen in die Werke des großen Kappadoziers, aber auch großes Verständnis und sinniges Eindringen in das Wesen des Mönchtums selbst haben ihm geholfen, ein Buch zu schreiben, dessen Lesung man nur allen empfehlen kann, welche sich von dem alten Mönchsleben ein Bild machen wollen.

Im einzelnen auf das Leben und Wirken des Basilius einzugehen, so wie der Verf. es uns entwirft, hätte großen Reiz, würde aber die Besprechung zu lang ausfallen lassen, so mag denn eine kurze Inhaltsübesicht genügen. In den vier ersten Kapiteln gibt M. eine kurze historische Einleitung, bespricht des Basilius *„Retreat in Pontus"* sowie seine aszetischen Schriften, und geht dann im 4. Kapitel näher auf das monastische Leben ein. Zwei Faktoren sind es, welche die Berufe bestimmen, der Mystizismus und der Aszetismus. Dieser entspringt aus dem Verlangen nach einer Reinigung der Seele durch Selbstverleugnung und Selbstdemütigung, jener aus der Begierde (*craving*) der Seele, sich mit Gott zu vereinigen. Nach diesen mehr theoretischen Ausführungen wird uns dann weiter in neun Kapiteln ein Bild des Mönchslebens entworfen, so wie es uns ideal in den Schriften des Kappadoziers entgegentritt. Diese Kapitel bilden das Beste, was das Buch aufweist.

Hier und da wird man vielleicht geneigt sein, eine abweichende Meinung sich zu bilden, doch wird man den Ausführungen M.s wohl im allgemeinen gerne folgen. Ob z. B. S. 36 nur der Stolz der ägyptischen Mönche auf ihre Vollkommenheit die Ursache gewesen ist, daß Basilius dem Zönobitentum den Vorzug vor dem Einsiedlertum einräumte? Würde der Satz verallgemeinert, so entspräche er mehr der Wahrheit, im allgemeinen ist die Gefahr des Stolzes größer beim Anachoreten als beim Zönobiten (vgl. S. 47). S. 30 f. möchte Verf. den *„Antonian monks"* d. h. den Schülern des h. Antonius des Großen nur *„semi-eremitical life"* zuschreiben, wohl mit Unrecht, da jeder

absolut selbständig war. S. 40 f. hätte man gerne die Stelle angezogen gesehen, wo Basilius sich über die Vorzüge des gemeinsamen Lebens äußert. S. 58 verbreitet sich M. über die Stellung, welche Basilius dem Gebete gegenüber einnahm. Die angezogene Stelle aus der *Hom. in Mart. Julittam* ist unseres Erachtens zu frei übersetzt, und so kommen die feinsinnigen und tiefen Wendungen des kappadozischen Rhetors und Aszeten nicht immer voll und ganz zum Ausdruck. So hat der griechische Text: [illegible], der lateinische: *nimirum precationem in syllabis constitui non oportere*, die englische Übersetzung: *J say that we must not think that our prayer consists only in syllables*, während doch Basilius zu sagen scheint: *That is not necessity that we pay our prayer only in syllables* (vgl. Socrates, *Greek Lexicon* s. v. [illegible]) und weiter unten: [illegible].

Doch genug. Diese kleinen Ausstellungen mögen das Interesse bekunden, mit dem Ref. das Werk durchgegangen hat. Nichts hat M. unterlassen, um ein recht anschauliches, wahrheitsgetreues Bild des Basilianischen Mönchtums zu zeichnen. Mögen andere gleichwertige Studien über die Väter des monastischen Lebens folgen, so über Pachomius, Theodor v. Studion u. a. m. Das ist der Wunsch, mit dem Ref. schließt.

Badia di Farfa (Perugia).

Bruno Albers O. S. B.

Kybal, Vlastimil, **Die Ordensregeln des h. Franz von Assisi und die ursprüngliche Verfassung des Minoritenordens.** Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1915 (IV, 176 S. gr. 8⁰). M. 6.

Dieser „quellenkritische Versuch", welcher den 20. Bd. der von W. Götz herausgegebenen Beiträge zur Kulturgeschichte des MA und der Renaissance bildet, zerfällt in drei Teile, von denen jeder auch drei Kapitel enthält.

Der 1. Teil handelt über die Ordensregeln vom J. 1210 (Reg. I) und vom J. 1221 (Reg. II) sowie über die Zusätze zur Reg. I zwischen 1210 und 1221. Da diese erste Regel, die der h. Franziskus dem Papste Innozenz III vorlegte und die dieser mündlich bestätigte, in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr vorhanden ist, so fehlte es schon bisher nicht an Rekonstruktionsversuchen (besonders durch K. Müller, H. Böhmer und P. Cuthbert O. Min. Cap.). Diesen fügte nun K. den seinen hinzu. Ausgehend von den Angaben des h. Franziskus selbst und seines ersten Biographen, des Br. Thomas von Celano, daß diese Regel nur aus wenigen Worten bestand, glaubte er den ganzen Text in die folgenden der Reg. II entnommenen, ihre Einleitung und ihr 1. Kap. bildenden Sätze zusammenfassen zu müssen:

„In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen. Hec est vita evangelii Jesu Christi, quam frater Franciscus petiit a domino papa Innocentio concedi sibi et confirmari, et dominus papa concessit et confirmavit eam sibi et suis fratribus habitis et futuris. Frater Franciscus et quicumque erit caput istius religionis promittat obedientiam et reverentiam domino Innocentio pape et successoribus eius, et omnes alii fratres teneantur obedire fratri Francisco et eius successoribus. Regula et vita istorum fratrum haec est, scilicet vivere in obedientia, in castitate et sine proprio et domini nostri Jesu Christi doctrinam et vestigia sequi. Qui dicit (Matth. 19, 21): *„Si vis perfectus esse, vade et vende omnia, que habes, et da pauperibus, et habebis thesaurum in celo, et veni, sequere me"; et* (Matth. 16, 24): *„Si quis vult post me venire, abneget semetipsum et tollat crucem suam et sequatur me"; item* (Luc. 14, 26): *„Si quis vult venire ad me, et non odit patrem et matrem [et] uxorem et filios et fratres et sorores, adhuc autem et animam suam, non potest meus esse discipulus"; et* (Matth. 19, 29): *„Omnis, qui reliquerit patrem aut matrem, fratres aut sorores, uxorem aut filios, domos aut agros propter me, centuplum accipiet et vitam eternam possidebit".*

Ob K. hierbei nicht doch zu radikal verfuhr, mag hier um so mehr dahin gestellt bleiben, als er ja zugibt, daß der h. Franziskus zu der Reg. I bis zum J. 1221 noch verschiedene Zusätze gemacht, über welche er im 3. Kap. handelt. Dagegen wird man ihm sofort zustimmen können, wenn er in der von ihm im 2. Kap. besprochenen, von P. Lemmens in den *Opuscula S. P. Francisci Assis. (Biblioth. Francisc. ascet. medii aevi I)* und von H. Böhmer in seinen Analekten zur Geschichte des Fr. v. Ass. veröffentlichten Regel eine neue als Reg. II zu bezeichnende und in das J. 1221 zu verlegende Regel erblickt und hierbei zugleich des ersteren Meinung, diese sei die erste Regel des h. Franziskus und eine eigene zweite existiere gar nicht, zurückweist, wobei er aber noch darauf hinweist, daß zwischen der 1. und 2. Regel auch noch eine andere gewesen sein muß, die eine in der jetzigen 2. Regel fehlende Bestimmung über viermaliges Fasten in der Woche enthielt und ebenso schon wie diese (von Br. Caesarius) mit Schriftstellen ausgeschmückt war.

Bezüglich der im 2. Teile besprochenen dritten Regel, welche am 29. Nov. 1223 von Papst Honorius III durch eine Bulle bestätigt wurde, stehen dem Verf. zunächst im 1. Kap. folgende drei Punkte als Tatsachen fest: 1) Franz verfaßte in den J. 1221—23 („auf dem Taubenberge", wie er durchgehends schreibt, statt „beim Taubenquell", da der Ort doch *„Fonte* (nicht *Monte) Colombo"* heißt), eine neue Regel, welche infolge der Nachlässigkeit des Bruders Elias verloren ging; 2) aus dem neuen Entwurfe wurden auf Drängen der Minister viele Sätze gegen den Willen des Franz fortgelassen; 3) der auf solche und andere Weise berichtigte Text wurde dann vom Papste Honorius am 29. Nov. 1223 bestätigt. Gegen diese drei Sätze wird man in der Tat keine ernstlichen Einwendungen machen können. Das 2. Kap. enthält eine ebenso eingehende als interessante parallele Analyse der Reg. II und Reg. III, während im 3. Kap. über die Formation der Reg. III als eines literarischen Erzeugnisses ein zusammenfassendes Urteil geboten wird.

Im 3. Teile bespricht dann K. die historische Bedeutung der Regel vom J. 1223, indem er im 1. Kap. die Anschauungen der bisherigen Forscher hierüber (besonders im Vergleich mit Reg. II) wiedergibt, im 2. Kap. aber durch eine formelle Analyse von jener (ebenfalls im Vergleich mit dieser) sein eigenes Urteil kundgibt und im 3. Kap. eine sachliche Analyse der Reg. III bietet, die in Verbindung mit einem eingehenden Studium über die Ordensverfassung den Schluß seiner möglichst objektiv sein wollenden Untersuchungen bildet.

In der Tat macht auch die ganze Schrift von K. den Eindruck, daß er den guten Willen zu dieser Objektivität hatte, wenn er auch dieses Ziel nicht in allen Punkten erreichte. Immerhin kann diese Schrift, die noch ein Quellenregister, ein Literaturverzeichnis und ein Namen- und Sachregister enthält (S. 159—176), als eine wertvolle Bereicherung der franziskanischen Literatur angesehen werden.

Würzburg. P. Konrad Eubel Ord. Min. Conv.

Vasiliev, Alexandre, **Kitâb al-ʿUnvan (Histoire universelle) écrite par Agapius** (Maḥboub) de Menbidj. Editée et traduite par A. V. Première partie (I). [Patrologia orientalis. Tome V, fasc. 4]. Paris-Freiburg i. Br., Herder (S. 559—691) Lex. 8°. Fr. 8,10.

Diese Weltgeschichte hat zum Verfasser Agapius (arabisch: Maḥbub), der im 10. Jahrh. unserer Zeitrechnung Bischof von Menbidj war. Sie reicht im vorliegenden 1. Teile vom Anfange der Welt bis auf das Leben Christi. Wir haben aber offenbar eine spätere Überarbeitung des Werkes vor uns. Da es nämlich S. 570 „das Buch des ausgezeichneten Meisters, des vollkommenen Philosophen, des Agapius, Sohnes des Konstantin . . .“ genannt wird, so muß der Anfang später zugesetzt sein. In demselben wird unter anderm der mannigfaltige Inhalt des Werkes mit orientalischer Überschwenglichkeit angekündigt (568), und ferner werden die sieben Weltwunder beschrieben mit Bezugnahme auf eine unechte Schrift Bedas über dieselben (vgl. Migne, PL 90, 961 s.). A. selbst datiert dann zunächst den Anfang der Weltgeschichte von der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche an, vom 18. Adar, ähnlich wie Simeon Sanḳlawaja in seiner Chronologie (vgl. die Dissertation von Friedrich Müller über dieselbe [Leipzig 1889] S. 13 ff.). Die Erzählung von der Urzeit und Sündflut und der Teilung der Sprachen geht über zur Darstellung der verschiedenen Zonen und Klimas, der Ungleichheit der Tage, des Laufes der Gestirne, der Länder und Städte der Erde. Es folgen wieder historische Kapitel, über die Zeit bis Abraham, und unmittelbar darauf wird Alexander der Große genannt und seine Nachfolger, besonders Ptolemäus Philadelphus, der die Bibel durch die 70 ins Griechische übersetzen ließ. Ihr Werk enthält den richtigen Text der Hl. Schrift, dagegen wurde der hebräische Text von den Hohenpriestern Annas und Caiphas zur Zeit Christi gefälscht (637). Um nämlich zu beweisen, daß die Zeit des Messias noch nicht gekommen sei, tilgten sie den Namen des Patriarchen Kainan, des Sohnes des Arphaxad, und die Zahl seiner Lebensjahre aus dem hebräischen Texte. — A. kommt zu dieser Anschuldigung durch die Beobachtung, daß dieser Patriarch nur in der Septuaginta Gen. 10, 24 und außerdem Luc. 3, 36 (wie S. 601 Anm. 1 zu lesen ist), vorkommt; es ist tatsächlich wohl nur eine Wiederholung des Kainan, Sohnes des Enos (Gen. 5, 9; Luc. 3, 37). A. hält dergleichen chronologische Fragen für so wichtig, daß er den Kaiser Konstantin die Juden darüber zur Rede stellen läßt (651). Daher berechnet er auch die Jahre des babylonischen Exils (654) und die 70 Jahrwochen Daniels (655 ff.). Sie beginnen nach ihm unter der Regierung des Artaxerxes Longimanus, 25 Jahre vor dessen Ende d. i. um das Jahr 450, während z. B. Neteler sie im J. 454 beginnen läßt (Stellung der alttest. Zeitrechnung in der altorient. Geschichte 3. Untersuchung der Zeiträume der 70 Jahrwochen, S. 6), ebenso Rohling (Das Buch Daniel, S. 271); Palmieri im J. 455 (De veritate hist. libri Judith etc., S. 85 f.). Bei der Berechnung der 69 Jahrwochen bis zum Tode Christi (657 f.) findet A. zwar die geforderten 483 Jahre, indem er die Regierungsjahre der Könige und die Lebensjahre Christi addiert, aber er begeht den Fehler, die Jahre des genannten Artaxerxes voll zu rechnen, statt die ersten 16 (41—25) nicht zu zählen. Außerdem kann die Reihe der genannten Könige und die Zahl ihrer Regierungsjahre vor der Kritik nicht mehr bestehen; beide werden auch z. B. in dem Chronicon des Eusebius von Caesarea (Migne, PGr 19, 343 s.) anders angegeben. Nach diesen Abschweifungen kommt der Verf. wieder auf die Geschichte Israels in der Patriarchenzeit und später zurück. Sagen, Mythen und Ereignisse der Profangeschichte werden ohne Ordnung dazwischen erzählt.

Im einzelnen möchte ich noch folgendes verbessern: Im *Avertissement* S. 561 Anm. 1 füge hinzu: p. 69 und A. Baumstark, Die christlichen Literaturen des Orients II (Sammlung Göschen Nr. 528), 32; ferner S. 568 letzte Z. im Fr. (= Französischen) l. *„apprenait“* statt *„enseignait“*; S. 569 Z. 2 l. *„sur quatre cancres“* st. *„colonnes“* (vgl. Beda a. a. O. *super quatuor cancros vitreos*); 579 Z. 10 im Ar. (= Arabischen) l. vielleicht ʾaʿlama für علم d. i. ʿâliman; Z. 13 im Fr. l. nach Tubalkain: *„leurs seurs“*; 585 Z. 3 im A. l. dâʾiman st. دايما; Z. 5 l. vielleicht: sajuʿiddu (st. سيقد), was den Text von Ps. 7, 14 besser wiedergibt; Z. 5 im Fr. l. *„Son glaive brillera et il tendra son arc; il se préparera un instrument de la guerre et de la colère. Tout cela parce que Dieu voulut . . .“*; 596 Z. 6 im Fr. l. *„khudreh“* und *„c'est l'agrément et la cessation de la colère de Dieu“*; 597 Z. 7 im Fr. l. *„Djihoun“* (= Gihon cfr. Gen. 2, 13); 606 Z. 1 im Ar. l. Ḳlimata; Z. 2 im Fr. l. *„Climata“*; Z. 2 im Ar. l. Ḳišwar (ein persisches Wort, das aber richtig mit Kaf zu schreiben wäre); 611 Z. 6 im Ar. l. „unasun ḏawu faḥšin“ und Z. 7 „ḏawu ʿinâjatin“, Z. 14 im Fr. l. *„par sa temperature“* st. *„nature“*; 612 Z. 14 l. *„les mouvements“* und *„l'Astrologie c'est à dire les sentences qui basent sur eux (sc. les mouvements) et les jugements qui y sont fondés“*; 613 Z. 3 im Ar. l. walʾarḥiḳî und im Fr. Z. 4 l. *al-archiḳi* (ἀρχική) (d. i. ein Teil der Magie, der lehrt, die Geister durch Talismane zu beherrschen) und l. *„les livres de talismans“* und Z. 5 l. *„ce sont les traités qui proviennent des définitions de la logique, qui est l'art d'établir approximativement les règles de la vérité (les vérités) en opposition à son contraire“*; 614 Z. 9 im Fr. l. Al-Kharourijjât, womit vielleicht der erste Teil des Wortes „Oiorpata (Männer tötend)“ zu vergleichen ist, wie die Amazonen nach Herodot 4, 110 bei den Skythen hießen; 644 Z. 9 im Fr. l. *„s'occupât de les réconcilier (entre eux“)*; 645 Z. 1 im Fr. l. *„prévoyance“* st. *„sagesse“*, Z. 8 l. *„tuaient l'Intelligible, faisaient vivre l'Ignorance à l'appui de ce qu'ils croyaient, (instruits) par les livres des prophètes“*; 649 Z. 10 im Fr. cfr. Dan. 9, 20 ff.; Z. 11 l. nach *„allocution“*: *„et il l'excepta dans son exposition sur . . .“* oder *„il exposa à lui seul l'avènement du Messie“*; 669 Z. 11 im Ar. l. ʿaskaran lâ jazâlu und im Fr. Z. 15 nach *„père“* l. *„en douze troupes continues et le nombre de ses troupeaux et de ce qu'il possédait des ânesses etc. était innombrable“*; 670 Z. 8 im Fr. l. *„Le Pharaon le fit roi et . . .“*; 672 Z. 8 im Fr. l. *„un déluge (sc. du Nil)“*; 673 Z. 7 im Fr. l. *„leurs belles lettres“* st. *„leur éducation“*; 675 Z. 2 im Fr. l. *„de peur des grues parce que les serpents sont leur repas de matin et leur aliment“*; Z. 5 l. nach *„crainte“*: *„et il devint grand chez eux“*; Anm. 1 l. *„Comp. Nombres XII, 1 ff.“* 679 Z. 4 im Fr. wird Haman der Amalekite genannt (ebenso bei Wellhausen, Der arab. Josippus § 13, Abhandl der GGW. Phil.-hist. Kl. N. F. 1. Bd. (1897) Nr. 4 S. 8), weil er nach Esth. 3, 1 der Sohn des Hammedata des „Agagiten“ war, ein *nomen gentile*, das sicher nichts mit einem der Amalekiterkönige zu tun hat, die Agag hießen (vgl. Gesenius-Buhl, Lexikon zu beiden Wörtern) Anm. 7, zum Ar. ist die LA A vorzuziehen und im Fr. Z. 18 l. *„les plus agés“*; 680 Z. 6 l. *„corrigé en épuisant (approfondissant)“*; 687 Z. 15 im Fr. l. *„façonnèrent le cuivre“* (oder *„le bronze“*), 656 Z. 9 im Fr. nach *„jours“* l. 2) Joh. 2, 20 (nach unserer jetzigen Kenntnis sind jedoch vom zweiten Jahre des Darius (519 v. Chr.) bis zum 16. des Artaxerxes mehr als 40 Jahre verflossen). Z. 14 l. zu Gabriel: 3) Dan. 9, 25; 658 Z. 4 im Fr. l. *„le logicien“* st. *„la parole“* (der richtige Name ist „Lagus“); Z. 5 l. *„Ptolemée (le général d'Alexandre“*; Z. 11 l. *„Ptolemée, le fils d'Alexandre“*; Z. 8 im Ar. steht آخر für „al-ʾaḥaru“ oder es ist „ʾaḥada“ gemeint, so daß Z. 11 im Fr. *„Second“* zu streichen und *„11 ans“* zu lesen wäre; Z. 13 im Fr. l. *„le plus célèbre“* (wörtlich „die Quintessenz oder der Ausbund seines Namens“) st. *„le noble“* und ferner *„la très glorieuse“*.

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Thode, Henry, **Luther und die deutsche Kultur.** München und Leipzig, Georg Müller, o. J. (92 S. 8°)

Die vorliegende Schrift des bekannten Kunsthistorikers bildet die Einleitung zu dem demnächst erscheinenden 1. Bande von: Martin Luther. Ausgewählte Werke in 15 Bänden. Diese neue Ausgabe der Hauptwerke des Reformators verfolgt nicht streng wissenschaftliche Zwecke, sondern sucht dem Prospekt zufolge ihre Leser in „weiteren Kreisen", den „Gebildeten unserer Nation". Dementsprechend beschränkt sich die Einleitung auf den Versuch, diese weiteren Kreise davon zu überzeugen, daß die neuzeitliche deutsche Kultur ihre Wurzel in Luthers Persönlichkeit und Lebenswerk habe, etwa in der Weise, wie die Kultur der Renaissance nach Ansicht des Verfassers auf Franz von Assisi zurückgeht. Denifles und Grisars Forschungen sind an Thode spurlos vorübergegangen. An eine kritische Auseinandersetzung mit dem überlieferten Lutherbild oder den neueren Beanstandungen desselben hat er nicht entfernt gedacht. Er begnügt sich damit, den Heros in Weihrauchwolken zu hüllen und alles Große und alle Größen, die die Folgezeit dem deutschen Volke geschenkt hat, mit mehr oder minder sanfter Gewalt dem Huldigungsreigen zu Luthers Ehren einzufügen; ein Schicksal, dem die Katholiken Haydn, Mozart und Beethoven so wenig wie der „dezidierte Heide" Goethe entrinnen.

Mit einem Panegyrikus solcher Art rechten zu wollen, wäre verlorene Mühe. Nur ein paar Absonderlichkeiten seien herausgehoben. Nach Th. hätte Luther „Zwinglis Leugnung der Transsubstantiation geradezu als eine Verleugnung des Christentums" aufgefaßt (S. 28). Als ob Luther selbst sie nicht gleichfalls geleugnet hätte! Nach einer solchen Probe theologischer Erudition nimmt man es dem Verf. kaum noch übel, wenn er ein paar Zeilen weiter das Papsttum des Götzendienstes beschuldigt. Ergötzlich ist, wie Th. sich bemüht, es als eine gedeihliche Lösung des alten Problems der Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu erweisen, daß Luther die Kirche mit gebundenen Händen dem Staate auslieferte (S. 34 ff.). Theologische Unkenntnis verrät wieder der Vorwurf, den Th. der alten Kirche aus ihrer „künstlichen symbolischen Beziehung des Bundes von Mann und Frau auf den Bund von Gott und Kirche, von Christus und der Seele" macht (S. 40), ohne zu ahnen, daß dieser Vorwurf die Bibel trifft (Eph. 4, 25). Gibt es nicht übrigens gewisse Aussprüche des Reformators und geschichtliche Tatsachen, die den Lobredner Luthers hätten veranlassen sollen, dessen Verdienst um die Ehe etwas weniger überschwenglich zu feiern? Mit einiger Verblüffung liest man S. 45 die Behauptung: Luther machte „über allen politischen Partikularismus hinweg" die Deutschen zu einer Nation, „indem er ihnen, wenn auch ach! nicht in vollem, so doch in weitgehendem Maße die Einheit des religiösen Glaubens schenkte." Hat er diese religiöse Einheit nicht vielmehr zerstört und damit die Zerklüftung der deutschen Nation besiegelt?

Die angeführten Proben mögen genügen. So scharfen Widerspruch derartige unhaltbare Positionen herausfordern, so muß doch noch weit entschiedener die von dem übrigens geistreich und flott geschriebenen Essay verfochtene These zurückgewiesen werden, daß deutsch und protestantisch als gleichbedeutend und die deutsche Kultur restlos als Frucht des Protestantismus zu betrachten sei.

Köln. A. Lauscher.

Sachsse, Carl, Licentiat der Theologie in Bonn, **Balthasar Hubmaier als Theologe.** Berlin, Trowitzsch, 1914 (271 S. gr. 8°). M. 10,40.

Über Hubmaier, den einstigen Schüler Ecks, späteren Reformator und Führer der Wiedertäufer, existiert zwar eine reiche Literatur, wie das 4½ Seiten füllende Verzeichnis dieser Schrift zeigt, allein keine der vorhandenen Arbeiten hatte sich bis jetzt mit einer eingehenden Darstellung des theologischen Entwicklungsganges dieses unruhigen Geistes beschäftigt. Sachsse, dem es gelungen ist, eine bisher ungedruckte Abhandlung Hubmaiers zu veröffentlichen, bringt zunächst eine Quellensammlung unter Scheidung der echten, zweifelhaften und unechten Schriften Hubmaiers, schildert dann dessen theologische Entwicklung und sein dogmatisches System. Die kritische, sorgfältig geführte Untersuchung, war m. E. keine sehr lohnende Aufgabe, weil Hubmaier als Theologe im großen und ganzen ein *secondhandman* war, ohne besondere Originalität (ausgenommen etwa seine Lehre vom „Schwert"), der bald von Luther, dann von Zwingli, schließlich von Carlstadt und Münzer sich beeinflussen ließ, freilich, ohne in seiner Eitelkeit dies zugeben zu wollen. Überhaupt erscheint der Charakter dieses „Heros der Reformationszeit" in sehr trübem Lichte, wie S. selbst wiederholt zugeben muß. Die kecke Ableugnung, bei geistig bedeutenderen Reformatoren Anlehen entnommen zu haben, obwohl sich das doch klar aus seinen Schriften ergibt, so daß selbst Zwingli ihn als *„arrogantissimus"* stigmatisierte, die feige Art, wie er sich von seinem Genossen Hut lossagt, um das Wohlwollen des Erzherzogs Ferdinand zu erschleichen, wie er aus demselben Grunde plötzlich zu katholisieren sucht, dabei seine wahre Meinung verschweigt oder verschleiert (S. 79 u. 233 ff.) und *in theologicis* selbst einem Richterspruch des Erzherzogs sich unterwerfen will, kann auch durch die Entschuldigung nicht gemildert werden, er habe sich dadurch der Todesstrafe entziehen wollen. Wenigstens ist dies nicht die Handlungsweise eines „Heros".

Sein theologisches System ist ein glänzender Beleg für das Widerspruchsvolle im Denken dieser Reformatoren, die in demselben Atem die Hl. Schrift als höchste Glaubensautorität preisen und dabei sich eigenmächtig zu Richtern über die Schrift setzen, die Hubmaier auch in willkürlichster Weise deutet, wenn er das für sein System so braucht (so z. B. in der Sabbath = Sonntagfrage S. 261). Er, der die Rechtfertigung allein aus dem Glauben lehrte, weiß in seiner Verteidigungsschrift, die ihn so katholisch als möglich erscheinen lassen sollte, die Notwendigkeit eines in Werken sich betätigenden Glaubens zur Seligkeit eindringlich zu betonen und schildert in sehr bemerkenswerter Weise die schlechten Früchte des Solafidianismus und der Lehre von einer absoluten Prädestination und der Unfreiheit des Willens (S. 233. 242. 262). Es gäbe so viele, klagt er gleich andern Reformatoren, „die ihr Evangelium allein im Fleischessen und Weibernehmen suchen", man bleibe liegen in allen Lastern und Üppigkeiten und es sei in diesen Zeiten die brüderliche Liebe und Treue mehr erkaltet, denn je zuvor (S. 232. 262). S. 55 bringt einen wertvollen Beitrag zur „Toleranz" Zwinglis, der Hubmaier „durch den Henker den Glauben lehren wollte."

Die Behauptung Sachsses, das Urchristentum habe nichts von einer immerwährenden Jungfräulichkeit Mariens gekannt, wäre zu beweisen gewesen (S. 246 A. 1). Daß die Gegenüberstellung von „Bischof" und „Priester" im Abendmahlsformular Hubmaiers „nur eine gedankenlose Abwechslung zwischen 2 gleichbedeutenden Worten" sei, kann ich nicht finden; denn einmal konnte es trotz des Grundsatzes von dem allgemeinen Priestertum nach Hubmaier so gut wie nach Luther Priester und Bischöfe als Vertreter der Gemeinde geben, und dann wird hier

beim Abendmahl dem „Bischof" nicht das Aussprechen irgend einer nebensächlichen liturgischen Formel zugewiesen, sondern gerade der feierlichste Teil, das eucharistische Dankgebet mit den Einsetzungsworten. S. 123 vermisse ich einen Hinweis auf die Beziehungen Hubmaiers zu dem bekannten Reformationshistoriker und Humanisten Kilian Leib (vgl. Schlecht, Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien S. 2 u. Vorrede S. XVI) sowie auf Döllinger, *Annal. maior.* II, 516 ff., wo Leib ein anschauliches Bild vom Aussehen und Charakter Hubmaiers entwirft.

Alles in allem ist die Studie Sachsses ein lehrreicher Beitrag zur Illustrierung der allgemeinen Verwirrung, die auf religiösem Gebiet entstand, nachdem man mit der kirchlichen Lehrautorität gebrochen hatte und allenthalben kleine Päpstlein anmaßend auftraten, und insbesondere ist sie ein Dokument des unlogischen, widerspruchsvollen Systems Hubmaiers, der an theologischem Wissen nicht heranreicht an seinen ehemaligen Lehrer Eck, den er als den „Elephanten von Ingolstadt" beschimpfte.

Freising. A. Ludwig.

Dengel, Philipp, Dr., a. o. Professor der Geschichte an der Universität Innsbruck, **Das Österreichische Historische Institut in Rom 1901—1913.** Festgabe Ludwig von Pastor zum 60. Geburtstage am 31. Jänner 1914 dargebracht. Wien und Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1914 (99 S. 4°). M. 5.

Die Gelegenheitsschrift behält als zusammenfassende, auf archivalischer Grundlage und umfangreichen besonderen Erkundigungen beruhende, Darstellung der Geschichte des österreichischen historischen Instituts in Rom ihren bleibenden Wert. Die Geschichte des Instituts wird mit dem Namen Theodors von Sickel und Ludwigs Pastor, Edlen von Camperfelden, dauernd verbunden bleiben. Sickel ist der verdiente Gründer des Instituts, dessen Anfänge klein und dessen Mittel bescheiden waren. Seit 1901 hat Pastor dem Institut durch seine Tatkraft und sein Geschick einen starken innern Halt gegeben durch planmäßigen Ausbau der Arbeitsweise und Arbeitsgebiete der Mitglieder und durch entschiedene Vermehrung der Bibliothek, ihm hohes, ja internationales Ansehen und einen steigenden Einfluß auf die geschichtlichen wissenschaftlichen Arbeiten der österreichischen Länder verschafft. Die Wirksamkeit tritt zutage in der Herausgabe der vom Institut in Angriff genommenen Nuntiaturberichte, in den »Publikationen des österreichischen historischen Instituts in Rom«, durch die Verbindung des Instituts mit der Böhmischen und Polnischen historischen Expedition und deren Arbeiten, durch die amtliche Erteilung von archivalischen Auskünften an die Forscher. Jeder, der die zwar nicht weit ausgedehnten aber anheimelnden Räume des Instituts in der Via della Croce 74/76 mit wissenschaftlichen Wünschen betritt, findet freundliche Aufnahme bei den liebenswürdigen Beamten und vor allem die beste Förderung seiner Studien, wenn er sich an die umfassende Gelehrsamkeit des Leiters des Instituts wendet. — An ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten, die mit Unterstützung des Instituts entstanden sind, schließt sich dann mit Rücksicht auf den Sonderzweck der Schrift ein „Chronologisches Verzeichnis der Publikationen von Ludwig von Pastor", ein eindrucksvolles und unvergängliches Denkmal, das die unermüdliche und hoffentlich noch lange ungeschwächte Schaffungskraft dieses Gelehrten sich bereits bis zum 60. Lebensjahre selber errichtet hat.

Paderborn. J. Linneborn.

Hartz, Dr. Franz, Regens im Collegium Dettenianum in Münster, **Wesen und Zweckbeziehung der Strafe.** Eine ethische Würdigung der absoluten und relativen Strafrechtstheorien. Münster, Aschendorff, 1914 (XI, 258 S. gr. 8°). M. 6.

Was die Schrift will und tatsächlich bietet, ist im Titel deutlich und vollständig gesagt. Nach einem Eingang, der an Jean Paul erinnert (Vorwort, Einleitung, Vorbemerkung, einleitende Bemerkung), folgt zunächst eine Übersicht über die Geschichte der Strafidee in der Rechtsphilosophie der neueren Zeit. Das 2. Kapitel behandelt, zuerst spekulativ, die Idee der Strafe ihrem inneren Wesen nach und in ihrer positiven Verhängung durch die Autorität. Hier beginnt die Widerlegung der neuzeitlichen Strafauffassungen, sofern diese durch Leugnung der Willensfreiheit und sittlichen Verantwortlichkeit den Vergeltungsgedanken aus der Strafe ausschalten; die Einwände gegen die Vergeltungsidee werden eingehend gewürdigt. Die positive Beweisführung legt darauf die Lehre der Hl. Schrift und der theologischen Überlieferung in ihren großen Vertretern Augustinus und Thomas dar unter reichlicher Beigabe von Texten in den Anmerkungen. Das 3. Kapitel behandelt jene Theorien, welche das Wesen der Strafe, eben weil sie von der Unfreiheit des Willens ausgehen, lediglich in ihrer Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit für die Erreichung von gewissen Zwecken mehr äußerlicher und zufälliger Art sehen, besonders die Abschreckungs- und die Besserungstheorien, und charakterisiert sodann die beiden Hauptrichtungen „moderner" Auffassung von Schuld und Strafe, die anthropologische und soziologische Schule, anderseits die Strafidee des kanonischen Rechtes. Ein 4. Kapitel endlich erörtert die Idee der Strafe, soweit sie in der katholischen Glaubenslehre von Bedeutung ist, nämlich in der Lehre von Hölle, Fegfeuer, Buße und Erlösungsleiden Christi.

Man ersieht schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe, mit welcher Umsicht Verf. alle zugehörigen Fragen in die Untersuchung einbezogen hat, Fragen aus den verschiedensten Wissensgebieten, die aber alle in enger Beziehung zu der Hauptfrage stehen und schon durch ihr Dasein beweisen, daß man zur Lösung dieser die Aktivlegitimation als Philosoph, Jurist und Theologe mitbringen muß. Selbst für „Jugendkriminalität und Strafaufschub" hat sich ein Platz gefunden und es fehlt nichts als höchstens ein Eingehen auf die Bedeutung der Todesstrafe und die Stellung des kirchlichen Rechtes zu derselben. Eine Erörterung hierüber böte wohl reichlich soviel für das Hauptthema als die eingehende Beschäftigung mit Augustinus' Stellung zu Gewaltmaßregeln gegen die Irrlehrer Nordafrikas. In dem Abschnitt, der über „die Strafidee und ihre Anwendung im kanonischen Recht" handelt, ist übrigens keine einzige Quellenstelle verwertet; er gibt fast nur Ansichten und Sätze aus Hollwecks und Kahns Schriften und muß darum für die wissenschaftliche Bewertung ausscheiden.

Neben der systematischen Geschlossenheit, womit hier zum ersten Male alle einschlägigen Fragen in Beziehung gesetzt und untersucht werden, liegt der Hauptwert der Arbeit in der gründlichen Verteidigung der Vergeltungsidee gegenüber dem Determinismus verschiedener Gestalt. Man kann nur wünschen, daß die Schrift, wie ihr Verf. hofft, „in weiteren Kreisen Aufklärungsarbeit für die Wahrheit und Berechtigung der vielgeschmähten Vergeltungsstrafe" leisten möge. Freilich wird

die schwere Rüstung, in der die Untersuchung (als Promotionsarbeit) einhergeht, ihr bei diesem Goliathkampfe etwas hinderlich sein. Anderseits würden besonders juristische Kreise auch vielleicht manches in der Schrift vermissen. Die Literatur, welche durch die Wiederbelebung des Straftheoriestreites bei Anlaß der Strafrechtsreform in Deutschland hervorgerufen wurde, hätte noch reichlicher angeführt und benutzt werden können. Das mehrbändige Werk von Günther über »Die Idee der Wiedervergeltung« ist gar nicht erwähnt. Es fehlt ferner die ganze Gruppe von Autoren, welche sich als sog. „dritte Schule“ bezeichnen, wie auch diese Schule selbst neben der anthropologischen und soziologischen keine Berücksichtigung gefunden hat. Sie behauptet, den Gegensatz zwischen Klassikern und Soziologen überbrückt zu haben, indem sie das im Schuldbegriff liegende Werturteil trotz ihres Determinismus beibehält (vgl. sachlich dazu Hartz S. 81) und die Vergeltung als Strafzweck für berechtigt anerkennt, soweit dieselbe durch ihre Tätigkeit dem Rechte dient. Dieser Standpunkt (van Calker, Frank, v. Hippel, Lammasch, Liepmann, Stooß) [1]) den auch die Strafrechtsreform zu dem ihrigen gemacht hat, ist seines Determinismus wegen ganz und gar unhaltbar. Ob aber nicht seine Formulierung des Strafzweckes auf die richtige Fährte weist? Sehen wir zunächst, welche Stellung H. in dem Streite um die richtige Straftheorie einnimmt.

Die hergebrachte Unterscheidung zwischen absoluten und relativen oder Zwecktheorien ist deshalb mangelhaft, weil, wie H. selbst gesteht, auch eine absolute Theorie einen Strafzweck aufstellen muß, wenn sie vernünftig sein will. Bei ihm wirkt diese Unterscheidung überdies leicht verwirrend, weil er sogleich aufs neue unterscheidet zwischen absoluter Strafe und positiver Strafe. — Die absoluten Theorien sehen nach H. in der Strafe die Ausreifung der Übeltat selbst, insofern diese kraft ursächlicher Verbindung das Übelleiden nach sich zieht, während die relativen Theorien „von einer ursächlichen Beziehung zur vorausgegangenen Tat absehen und durch die Zweckgedanken fremdartige, der Strafidee nur äußerlich anhaftende Momente einfügen“ (4). Diese Begriffsbestimmung der relativen Straftheorien läßt sich aber schwer damit vereinigen, daß Verf. die hier als „fremdartige Momente“ bezeichneten Zweckgedanken der Abschreckung und Besserung anderswo von Hause aus der Strafe eigentümlich sein läßt: „auch in der absoluten Strafe verbinde sich mit dem vindikativen Element als dem primären Moment des Strafbegriffes die Abschreckung und Besserung“, allerdings „ohne daß diese Zweckgedanken das eigentliche Wesen der Strafe ausmachen“ (61). Wie sie sich zum „eigentlichen Wesen“ verhalten, will H. uns klar machen, indem er sie als *finis operantis* der Sühne als dem *finis operis* gegenüberstellt. Es geht aber nicht an, bei der absoluten Strafe von *finis operantis* zu sprechen.

Verf. bekennt sich sodann zur absoluten Straftheorie der Vergeltung und Sühne. Auch die positive d. h. die von irdischer Obrigkeit verhängte Strafe, müsse „in erster Linie Vergeltungsstrafe sein und mit diesem Hauptzweck die Zweckgedanken der Abschreckung, Besserung und Sicherung als Nebenziele verbinden“ (258). Er beweist dies dadurch, daß „der Zweck der positiven Vergeltungsstrafe eben die Klarstellung und Durchführung jenes inneren Zusammenhanges von Übeltat und Übelleiden ist, den wir als Wesen der absoluten Strafe bezeichneten“ (68). Noch deutlicher bei Darlegung der Ansicht des h. Thomas: „Ist aber Vergeltung die Idee der absoluten Strafe, dann kann auch das Wesen des autoritativen (!), durch freie Tätigkeit der irdischen Strafgerechtigkeit verhängten Leidens nichts anderes sein . . .; das positive Strafen der irdischen Obrigkeit dient dazu, auf dem Gebiete des Endlichen die Idee der inneren Einheit von Verdienst und Schicksal des Menschen möglichst zur Durchführung zu bringen“ (156). Danach wäre also die menschliche Obrigkeit nichts mehr und nichts weniger als eine (man verzeihe den Ausdruck!) irdische Filiale der sittlichen Weltregierung. Das ist sie aber keineswegs. Die irdische Gewalt hat es nur mit einem Ausschnitt aus der sittlichen Ordnung zu tun, nämlich mit der rechtlichen, und auch auf diese bezieht sich ihr Interesse und ihre Zuständigkeit nicht, sofern darin ein Stück sittlicher Weltordnung sich darstellt, sondern lediglich, soweit ihre Durchführung für das irdische Wohl der Gesellschaft, welches den Zweck des Staates ausmacht, von Wichtigkeit ist. Darum steht auch der irdische Strafzweck ganz im Banne des höchsten Staatszweckes oder, um eine moderne Formulierung zu gebrauchen: die Strafe hat den Zweck, durch Vergeltung die vom Verbrechen hervorgerufenen rechtsstörenden Wirkungen im Interesse des Gemeinwohles zu bekämpfen. Dieser Zweck ist wirklich der maßgebende, weil nach ihm die Autorität es bemessen muß, ob sie ein Verbrechen unter Strafe stellen und ob sie bei der Strafe volle Vergeltung anstreben soll. Verf. hat bei seiner Beweisführung den *finis operis* und den *finis operantis* verwechselt. *Finis operis* d. i. immanenter oder Wesenszweck der Strafe ist und bleibt die Vergeltung; das Wesen der Strafe ist etwas Gegebenes, durch die *lex aeterna* unveränderlich Bestimmtes. Wer darum „straft“ im Widerspruch mit den Forderungen gerechter Vergeltung, der vollzieht gar keine wirkliche Strafe. Aber, ob sie strafen und ob sie bis zur vollen Vergeltung strafen soll, das entscheidet die irdische Autorität nach ihrem Daseinszwecke. Aus der Staatsidee muß darum Berechtigung und Zweck der staatlichen Strafe hergeleitet werden, nicht aus der Strafidee. Dieselbe Anschauung ergibt sich aus dem Worte des h. Thomas: *Est ergo in vindicatione considerandus vindicantis animus . . . Si . . . intentio vindicantis feratur ad aliquod bonum, ad quod pervenitur per poenam peccantis (puta ad emendationem peccantis vel saltem ad cohibitionem eius et quietem aliorum et ad iustitiae conservationem et Dei honorem) potest esse vindicatio licita* . . . (2, 2 qu. 108 a. 1). Verf. muß selbst gestehen und vermag es nicht wegzudeuten, daß der h. Thomas „für die Strafe des diesseitigen Lebens hinsichtlich des durch menschliche Strafgerechtigkeit verhängten Strafleidens die Zweckbeziehung der Strafe“ in den Vordergrund stellt (163). Und wie Thomas denken gewiß auch die vielen katholischen Philosophen und

[1]) Hauptgegner der Richtung und Verfechter des Vergeltungsgedankens ist K. Birkmeyer. Von ihm wäre außer der von H. genannten Schrift noch zu benutzen gewesen: Studien zu den Hauptgrundsätzen der modernen Richtung im Strafrecht, 1909 und Beiträge zur Kritik des Vorentwurfes zu einem deutschen Strafgesetzbuch, 3. Beitrag 1910. In letztgenannter Schrift findet sich (besonders S. 89[2]) noch interessante Zeitschriftenliteratur zur Frage angegeben. — Eine illustrierte Wochenschau sollte in einer wissenschaftlichen Monographie keine Rolle spielen.

Ethiker, welche einen absoluten Strafzweck für die irdische Strafgewalt nicht zugeben wollen, obwohl sie mit dem Verf. einig sind in der Verwerfung jenes deterministischen Relativismus, der die Vergeltung als Wesenszweck der Strafe leugnet. Warum hat Verf. sie nicht erwähnt und sich mit ihnen auseinandergesetzt?

Auf sachliche Einzelheiten läßt sich hier nicht wohl eingehen. Die sprachliche Darstellung ist, abgesehen von einigen inkorrekten oder unverdaulichen Sätzen, durchaus angemessen. Zu der selbständigen Tüchtigkeit, durch welche die Arbeit, obgleich wohl ein Erstlingswerk, im allgemeinen sich empfiehlt, steht in merkwürdigem Gegensatze die musivische Kunst, mit der sie Stücke von Sätzen anderer Autoren zum Bau ihrer eigenen verwendet mit gewissenhafter Beifügung von Anführungszeichen zwar, aber ohne jeden ersichtlichen Grund. Gleich die ersten 3 Zeilen der Einleitung enthalten ein Beispiel dafür (1). — Irgend eine Art von Register ist leider der Schrift nicht beigegeben.

Möge Verf. in dauerndem Weiterforschen sich den Arbeitern zugesellen, die der modernen Gesetzgebung und ihrer schwierigen Vorarbeit Licht zu gewinnen und zuzubringen sich bemühen aus den Tiefen christlicher Philosophie und Theologie, auf daß sie nicht abirre von den ewigen Quellen der Wahrheit und des Rechtes.

Straßburg i. Els. Karl Böckenhoff.

---

1. **Richter,** Prof. D. Julius, **Die Mission in dem gegenwärtigen Weltkriege.** [Biblische Zeit- und Streitfragen, X. Serie, 3. Heft]. Berlin-Lichterfelde, E. Runge, 1915 (47 S. 8⁰). M. 0,60.
2. **Schreiber,** A. W., Direktor der Deutschen Evangelischen Missionshilfe, **Die Wirkungen des Weltkrieges auf die deutschen Missionsgesellschaften.** Leipzig, Dörffling u. Franke, 1915 (23 S. 8⁰). M. 0,25.

In den zwei vorliegenden Abhandlungen ist protestantischerseits der Versuch gemacht worden, die Beziehungen von Weltkrieg und Weltmission klarzulegen, speziell die Kriegsfolgen für das Missionswerk zusammenzufassen. Beide Broschüren verzichten auf den wissenschaftlichen Charakter und Apparat und begnügen sich damit, für ein breites Publikum in populärer Form das zu sagen, was ihnen besonders wichtig erscheint. Die Verdienstlichkeit dieses Unternehmens, ein so bedeutsames zeitgeschichtliches Problem festzuhalten und inmitten des drohenden Stillstands weitere Massen dafür zu interessieren, kann nicht bestritten werden, wenn wir auch gestehen müssen, daß die durch den knappen Raum etwas erklärliche Dürftigkeit uns enttäuscht hat.

1. Dies gilt namentlich von dem Werkchen des neuen Berliner Missionsprofessors, der bei seinem umfangreichen Wissen und seinen vielen Beziehungen wohl in der Lage gewesen wäre, etwas Gründlicheres zu leisten. Nachdem er für beide zu behandelnde Faktoren (Weltkrieg und Weltmission) in großen Zügen den allgemeinen vorgeschichtlichen Rahmen und Hintergrund gezeichnet, bespricht er auf nicht ganz fünf Seiten sein eigentliches Thema, die Wirkungen des Weltkrieges im heimatlichen und auswärtigen Missionswesen. Auf eine Reflexion von ein paar Sätzen über die Tragweite der Krisis folgt dann ein langer, mit dem Ganzen in großem Mißverhältnis stehender Exkurs über das Verhältnis zur Türkei und ein Zukunftsprogramm in Form negativer Leitsätze: Los von der Weltpolitik! Keine Überlastung der Mission mit institutionellem Betriebe! Keine Reklamepolitik! Keine Trübung des Missionsmotivs durch nationalen oder kolonialen Chauvinismus! Bemerkenswert ist das Bekenntnis des sonst den positiven Missionskreisen entstammten Verfassers zur Institutionsfeindlichkeit des liberalen Missionsflügels und die scharfe Absage an die Verquickung mit politisch-nationalen Interessen. Im übrigen bleibt er insofern auf exklusiv deutsch-protestantischem Standpunkt, als er sich auf die deutschen protestantischen Missionen beschränkt und sowohl die nichtdeutschen als auch die katholischen ignoriert, obschon der Titel ganz allgemein gewählt ist.

2. Dieselbe Beschränkung finden wir in der zweiten Broschüre, der Wiedergabe eines Vortrags auf der sächsischen Missionskonferenz in Halle vom 9. Februar 1915, wodurch auch die Kürze begründet ist. Auch hier ist die Überschrift insofern zu weit, als die katholischen Missionsgesellschaften von der Behandlung ausgeschlossen sind, insofern freilich auch zu eng, als neben den heimatlichen Missionsgesellschaften die Missionsfelder unter den Einwirkungen des Krieges zur Sprache kommen. Im 1. Teile werden diese beiden Kategorien von Kriegswirkungen in befriedigender Weise vorgeführt, im zweiten die neugestellten prinzipiellen und praktischen Fragen und Aufgaben erörtert, besonders das Verhältnis der Mission zum Reiche Gottes und zum Vaterland, die Stellung der deutschen zur ausländischen Mission, die Stellung der heimischen Missionsleitungen zu den jungen heidenchristlichen Kirchen, die Stellung zur innern Mission und Heimatkirche, die kraftvolle Betätigung persönlichen Christentums.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Gerber, Dr. ing., William, **Altchristliche Kultbauten Istriens und Dalmatiens.** Mit 155 Abbildungen. Dresden, G. Kuhtmann, 1912 (123 S. 4⁰). M. 9

Es sind größtenteils wohlbekannte Architekturdenkmäler der nördlichen und nordöstlichen Adriaküste, welche der mehr bautechnisch interessierte Verfasser hier auf Grund einer Studienreise kurz schildert. Sein Werk will denn auch nicht die zahlreichen grundlegenden Monographien ersetzen, die über diese frühmittelalterlichen Bauten — kaum ein Drittel davon kann als „altchristlich" gelten — existieren; vielmehr, so scheint es mir, denen ein Führer sein, welche sich kurz orientieren wollen, oder die der Landessprache nicht mächtig sind, in der gerade ein besonders wertvoller Teil der sakralen Funde publiziert worden ist. Es sei hier nur an die unermüdliche Tätigkeit des Konservators Msgr. Bulič erinnert und seines Stabes von Mitarbeitern, deren Untersuchungen die Bände des *Bullettino di archeologia e storia dalmata* seit 1878 füllen. Der Verf. beginnt mit der Kathedrale San Giusto von Triest, wendet sich südlich nach Muggia vecchia (alte Marienkirche mit Resten einer Basilika des 9. Jahrh.), dann wieder nordwestlich zu den vielbesuchten Denkmälern von Aquileja und Grado und hierauf eingehender nach dem istrischen und dalmatinischen Littorale. Parenzo, S. Lorenzo, Pola und Umgebung (Basiliken zu Nesactium und auf der Insel Brioni), basilikale Reste und Kapellen zu Bovole, Due Castelli, Galesano, Samagher, Ossero, Arbe kommen, in leider oft sehr unbeholfenem Deutsch,

zur Sprache und schließlich in weitem Sprung die baulichen Kunstschätze Zaras und Spalato-Salonas.

Der besondere Wert der Veröffentlichung liegt im reichen Material von Grund- und Aufrissen sowie den photographischen Aufnahmen des Verfassers, für die auch der Archäologe und Kunsthistoriker ihm dankbar sein wird.

Frankfurt a. M. C. M. Kaufmann.

Poulsen, Frederik, **Das Christusbild in der ersten Christenzeit;** eine populäre Darstellung. Autorisierte Übersetzung aus dem Dänischen von Dr. O. Gerloff. Dresden und Leipzig, Globus, wissenschaftliche Verlagsanstalt (ohne Jahr) (88 S. 8°).

Das Büchlein enttäuscht als Ganzes genommen wie im einzelnen. Es wimmelt von alten Märchen: die römischen Katakomben mit ihren „stillen Schachten" tragen das Gepräge der Bilderfeindlichkeit, es gibt dort „auffallend viele heidnische Motive", blühenden Bilderkultus mit Weihrauch und Kerzen, „ganz wie die Heiden" im vierten Jahrhundert, Bildermirakel, „übernatürliche Kunstwerke" usw. Nach langen Ausführungen über die Entwicklung des Christusbildes kommt Herr Poulsen S. 84 in bezug auf das historische Bildnis zum Resultat: „das einzige, was erreicht werden kann, ist also, daß wir einigermaßen sicher Christi Kopfbedeckung bestimmen können."

Dem Text entsprechen die 20 Abbildungen. Sie sind soweit sie auf photographischen Vorlagen beruhen, verschwommen; die übrigen beruhen in der Mehrzahl auf schlechten Vorbildern, einzelnes z. B. der Heiland der Constantinschale, Fig. 12, wirkt wie eine Karikatur.

Frankfurt a. M. C. M. Kaufmann.

Stummel, Helene, **Paramentik.** 1. Lieferung. Kempten und München, Jos. Kösel, 1915 (8 S. Text und 15 Tafeln 4°). Preis der Lieferung M. 3.

Von dem schon vor Jahresfrist angekündigten Werke, dessen Erscheinen der Ausbruch des Krieges bisher verzögerte, liegt nunmehr die 1. Lieferung vor. Bei Beurteilung des Werkes kommen zwei Fragen in Betracht, erstens ob die in ihm gebotenen Vorlagen in sich einen brauchbaren Beitrag für die Pflege der Paramentik bedeuten, und zweitens ob die Sammlung für letztere wirklich die epochemachende Bedeutung hat, welche ihr in dem sie einführenden Begleitwort unter souverän absprechendem Abweisen alles bisher Geleisteten — auch dessen, was die anerkannten Meisterhände der Klosterfrauen schufen — zugeschrieben wird. Die erste Frage darf und muß bejaht werden. Die Vorlagen, die die vorliegende Lieferung bietet, sind zwar nichts Hervorragendes, aber würdig und gefällig und dabei so wenig schwierig, daß auch schwächere, minder geübte Kräfte sie auszuführen imstande sind. Ob freilich immer, wie bei den Durchbrucheinsätzen Abb. 243. 244, der aufgewandten Mühe die Wirkung entspricht? Und ob man nicht gut tut, bei Ausstattung der Linnenparamente Techniken zu bevorzugen, bei denen „mit bedeutend weniger Mühe bessere Wirkung zu erzielen ist"? Nicht für glücklich halte ich die Anfertigung von Kaselbesätzen und Stolen — man sagt nicht Stolas — in Kreuzstichtechnik. Das „so hochstehende und sicher empfindende" Mittelalter hat diese für jenen Zweck kaum je angewendet und nicht anders verhielt es sich in den nächstfolgenden Jahrhunderten. Die Kreuzstichtechnik ist bei Kaselstäben und Stolen, bei denen das Muster in rein mechanischer Weise unter Abzählen der Stiche der Vorlage nach Bedürfnis wiederholt wird, zwar die einfachste, aber auch sehr geistlos, weil sie dem eigenen Empfinden und Schauen der Stickerin nichts übrig läßt, und hat darum für die Ausbildung „des Kennens und Erkennens, des erwerbbaren und zu erwerben hier so notwendigen kunstgewerblichen Blickes, der künstlerischen Intuition" geringen Wert. Was die größere oder geringere Feinheit der Ausführung der Stickereien anlangt, so ist dieselbe durchaus durch den Charakter des Paraments bedingt. Anders verhält es sich bei Pallen, anders bei Fahnen, anders bei einem Kaselbesatz, anders bei einem Kanzelbehang. Jedenfalls sollte die Stickerei bei Pallen und allen Paramenten, die in nächste Berührung mit dem Heiligsten kommen und unmittelbar unter den Augen liegen, stets möglichst fein sein. Auch sollte sie, ob fein oder minder fein, der Würde der Paramente entsprechend, immer sauberste und ebenmäßige Ausführung zeigen. Es wäre zudem nicht das Heil der Paramentik, wollte man unter Annahme gewisser Anschauungen der sog. modernen Kunst, in unsauberer, unebener Arbeit ein Mittel künstlerischer Wirkung suchen. Daß es auch in früherer Zeit, zumal im Mittelalter mangelhaft gearbeitete Paramentenstickereien gab, ist ohne Belang. Denn minderwertige, stümperhafte Arbeit hat es immer gegeben. Ohnehin wird es selbst bei aller Sorgfalt nie ganz fehlen an Mängeln und Unebenheiten, die nun einmal alle Handarbeit als solche charakterisieren.

Was die Antwort auf die zweite Frage betrifft, so muß ich gestehen, daß die vorliegende 1. Lieferung mich einigermaßen enttäuscht hat. Nach den Auslassungen des einführenden Begleitwortes hatte ich Mehr, Bedeutenderes erwartet. Natürlich ist auf Grund der einen Lieferung ein abschließendes Urteil über das Werk noch nicht möglich. Man wird also abzuwarten haben, was die weiteren Lieferungen bringen werden. Hoffentlich finden sich in ihm auch Beispiele reicherer Stickereien und namentlich solche von Nadelmalereien, die ja zu allen Zeiten als der Höhepunkt der künstlerischen Paramentenstickerei galten, ganz besonders aber im Mittelalter. Es wird dann auch tunlich sein, die „Schöpfungen" der Herausgeberin mit dem zu vergleichen, was die Klosterfrauen, „bei ihrem ersichtlichen Mangel an sicherem Farben- und Formgefühl", wie es in der Einführung heißt, „nur schafften, nicht schufen". Sollten übrigens auch die folgenden Lieferungen nicht ganz halten, was das Begleitwort verheißen hat, so ist das Werk doch auf alle Fälle ein brauchbarer Beitrag zur Paramentik, der allen denen, die sich um die Herstellung würdiger, nach Form, Farbe und Verzierung schöner Paramente — den Ausdruck ästhetisch-künstlerisch möchte ich aus mancherlei Gründen vermeiden — abmühen, nur empfohlen werden kann. Als solchen wird ihm jeder, der Interesse an der Pflege der Paramentik nimmt, aufrichtig allen Erfolg wünschen. Freilich hängt auch auf diesem Gebiet der Erfolg nicht allein von der Güte der Sache ab, sondern auch von manchen hemmenden Einflüssen, die zu beseitigen leider nur schwer, zum Teil gar nicht möglich ist.

In einem Werke wie dem vorliegenden ist begreiflich größte

Genauigkeit hinsichtlich der liturgischen Vorschriften, ihrer Bedeutung und ihrer Ausdehnung wünschenswert. Ich möchte daher in seinem eigenen Interesse auf einige Punkte aufmerksam machen. S. 2 des Textes heißt es, es entspreche dem Geist der Kirche und ihrem *Cer. Episc.* l. I, c. 12 n. 13 geäußerten Wunsch, die Rückwand des Altares mit einem hervorragend schönen Stoff zu schmücken, an dem Baldachin (des Altares) aber Stoffbahnen anzubringen, welche in bogenartigem Fall zu den Wänden geleitet, diese deckten und schmückten. Wie die Anbringung solcher Stoffbahnen dem Geiste der Kirche entsprechen soll, ist nicht recht ersichtlich. Ebensowenig hat das mit Bildern Christi, Marias oder der Heiligen verzierte Tuch, das mittelalterliche *retrofrontale*, welches nach dem *Ceremoniale* (l. c.) bei Altären, die an die Wand angelehnt sind, über denselben als Schmuck angebracht werden kann (*applicari poterit*), falls die Wand nicht mit solchen Bildern bemalt sein sollte, etwas mit den fraglichen Stoffbahnen zu tun. Bezüglich des Doppelkranzes elektrischer Lichter, der auf Farbentafel 2 das ausgestellte Allerheiligste umgibt, wären jüngste Entscheidungen der Ritenkongregation (*Decr. auth.* n. 4097. 4206. 4210. 4275) zu vergleichen. Die Angabe S. 7, daß das Conopeum (nicht Conopäum) dann immer weiß sein könne, wenn der Wechsel der liturgischen Farben nicht möglich sei, ist nicht zutreffend. Denn nach der betreffenden Entscheidung der Ritenkongregation ist es ganz ins Belieben gestellt, ob man mit den Farben des Conopeums entsprechend der Tagesfarbe wechseln oder stets ein weißes gebrauchen will (*Decr. auth.* n. 3035). Zur Bemerkung S. 8: „Nach den liturgischen Bestimmungen kann das Vesperale aus Leinen, farbiger Wolle, Seide oder auch aus Hanf sein", ist zu sagen, daß über das Vesperale überhaupt liturgische Bestimmungen nicht bestehen. Die mit Temperament und Überzeugung vorgetragenen ästhetischen Darlegungen sind nicht immer genügend klar und auch nicht stets überzeugend. Daß die Anilinfarbe schon in den dreißiger Jahren erfunden wurde, wie die Einführung angibt, ist unzutreffend. Das Anilin wurde freilich schon 1826 entdeckt, allein Anilin und Anilinfarben sind bekanntlich nicht dasselbe. Anilinfarben wurden erst 1856 (Violett) und 1858 (Rot) hergestellt.

Valkenburg (Holland, L.). Joseph Braun S. J.

Kleinere Mitteilungen.

»**Mezzacasa,** Giacomo, **Il libro dei Proverbi di Salomone.** Studio critico sulle aggiunte greco-alessandrine. [Scripta Pontificii Instituti Biblici]. Roma, Istituto Biblico Pontificio, 1913 (XII, 204 S. gr. 8°). L. 5,20.« — Mit diesem Werke übergibt der gelehrte Salesianer der Öffentlichkeit in sorgfältiger Überarbeitung eine Untersuchung, die er bereits 1908 litographiert dem päpstlichen Bibelinstitut zwecks Erwerbung des Doktorats in der Hl. Schrift vorgelegt hatte. Der Untertitel „Kritische Studie über die griechisch-alexandrinischen Zusätze" gibt den Inhalt an. Der 1. Teil (S. 1—52) führt in das Verhältnis des masoretischen und vormasoretischen Textes des Spruchbuches ein. Im 2. Teil (S. 53—105) werden die alexandrinischen Zusätze von verschiedenen Gesichtspunkten aus untersucht, während im 3. Teil (S. 109—191) diese Zusätze selbst der Reihe nach zusammengestellt und kurz besprochen werden. Das Buch ist eine sehr wichtige und fleißige Vorarbeit für die Herstellung des Textes der Proverbien. Paul Heinisch.

»**Knieschke,** Lic. theol., Oberpfarrer in Peitz, **Das heilige Land im Lichte der neuesten Ausgrabungen und Funde.** [Bibl. Zeit- und Streitfragen, IX. Serie, Heft 5]. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1913 (32 S. 8°). M. 0,50.« — Tief überzeugt von dem engen Zusammenhang zwischen dem h. Lande selbst und seiner h. Geschichte erzählt Verf. vorliegender Studie anschaulich und anziehend von den neuesten Ausgrabungen und Funden in Gezer, Jericho, Maggido und Ta'annak, in Samaria, Jerusalem, Ain-Schems u. a. und zieht dann aus den Ergebnissen und Funden dieser Ausgrabungen bedeutsame Schlüsse auf die allgemein-kulturellen Verhältnisse, die Schrift und die Religion Altisraels. Der Parole *Ex oriente lux* stellt K. mit König die Ansicht gegenüber: Im h. Land trafen Kulturwellen, die von Osten fluteten, mit Wellenschlägen zusammen, die von einem westlichen Zentrum ausgingen (S. 21). Die Buchstabenschrift möchte Verf. nicht mit Ed. Stucken von den Mondstationen herleiten, sondern von den nomadisierenden Semiten, wie sie auch die Erzväter waren. Keine Stütze bieten die Ausgrabungen für die moderne Evolutionstheorie, der Monotheismus ist spezifisch israelitisch, mußte sich aber gegen mächtige heidnische Unterströmungen durchsetzen (S. 29 f.). Ausführlicher als K. hat in den »Bibl. Zeitfragen« P. Karge die neueren Ausgrabungen und Forschungen in Palästina (mit Ausschluß von Jerusalem) behandelt (3. Folge, Heft 8/9). Dausch.

Georg **Schreiber** veröffentlicht in der Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Bd. XXXV. Kan. Abt. IV (1914), S. 74—116 »**Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser**« zugleich als einen „Beitrag zur Veroneser Synode vom Jahre 1184". In seinem Aufsatz weist der Verf., der über eine eindringende Kenntnis der Literatur und Quellen zur mittelalterlichen Ordensrechtsgeschichte verfügt, nach, daß die erstmalige Befreiung der Zisterzienser von der Strafgewalt des Bischofs höchstwahrscheinlich zurückgeht auf Papst Lucius III (1181—1185); das Privileg *Monasticae sinceritas disciplinae* vom 17. (21.) Nov. 1184 wurde dann erweitert durch die Bulle *Cum ordo vester* vom 31. Okt. 1186, welche die Exemtion auf die *mercenarii*, *vicini* und *benefactores*, die Lohnarbeiter, freundwilligen Helfer und Wohltäter des Ordens ausdehnte. An dem Beispiele des Passauer Klosters Aldersbach wird dann noch gezeigt, wie die Privilegien für den Gesamtorden in die eines Einzelklosters übergeleitet wurden. Diese Ausführungen bilden eine Ergänzung zu der Schrift von Albert Brackmann, Studien und Vorarbeiten zu der *Germania pontificia* I: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz. 1912. Br. versuchte darin nachzuweisen, daß der Inhalt der dem Gesamtorden verliehenen Privilegien für das Einzelkloster modifiziert wurde je nach der besonderen Lage des Klosters, insbesondere nach seinem Verhältnisse zum Diözesanbischofe; die päpstliche Kurie sei namentlich bei bischöflichen Eigenklöstern den Interessen der Bischöfe sehr entgegengekommen. Schr. vertritt dagegen die Ansicht, daß im 12. Jahrh. das Eigenklosterrecht der Bischöfe abgeschwächt sei. Er begründet seine Ansicht noch näher in einer in derselben Zeitschrift S. 520 ff. niedergelegten weitläufigeren Kritik der Schrift Brackmanns. — Kritischen Bemerkungen ist dann auch der Rekurs zu den Exemtionsstudien gewidmet, in welchem die jüngst erschienene Literatur zur Geschichte des Zisterzienserordens einer Gesamtprüfung unterworfen wird. L.

»**Aus dem Briefwechsel der Erzbischöfe Johann und Olaus Magnus von Uppsala mit Bischof Johannes Dantiscus von Kulm und Ermland.** Von Professor Dr. Joseph **Kolberg.** [Sonderabdruck aus dem Verzeichnis der Vorlesungen an der Kgl. Akademie zu Braunsberg im Sommer-Semester 1915]. Braunsberg, Heynes Buchdruckerei. 1915 (68 S. 8°).« — Voriges Jahr hat Kolberg mit dem Verzeichnis der Vorlesungen an der Braunsberger Akademie unter dem Titel »Aus dem Leben der letzten katholischen Bischöfe Schwedens« einen Beitrag zur Geschichte des Bischofs Johann Brask von Linköping und des Erzbischofs Johann Magnus von Uppsala veröffentlicht. Die neue Publikation kann als Fortsetzung der früheren gelten. Es werden darin aus verschiedenen Archiven 19 Briefe mitgeteilt, die in den Jahren 1535—1547 zwischen Dantiscus und den Brüdern Johann und Olaus Magnus gewechselt worden sind. Johann Magnus, der vertriebene Erzbischof von Uppsala, war im J. 1537 nach Italien gereist, um dem damals ausgeschriebenen Konzil beizuwohnen. Nach dessen 1544 in Rom erfolgten Ableben wurde Olaus, der ihn begleitet hatte, zum Erzbischof von Uppsala ernannt. Es war indessen nur eine Ehrenauszeichnung. Olaus hat Uppsala nie wieder gesehen. Von Interesse sind besonders die Briefe, die er von Trient und Bologna aus während des Konzils an Dantiscus gerichtet hat. Den abgedruckten Schreiben hat der sachkundige Herausgeber eine gut orientierende Einleitung vorausgeschickt. N. Paulus.

Der »**Theologische Jahresbericht für 1913**«, herausgegeben von Prof. G. Krüger und Prof. M. Schian, erscheint in dem der systematischen Theologie gewidmeten Teile bedeutend verkürzt; er umfaßt für Apologetik, Dogmatik und Ethik beider Konfessionen nur 106 S., während im Jahresbericht von 1912 der inzwischen verstorbene, ungemein belesene Dr. M. Christlieb noch 198 S. allein für die protestantische Apologetik und Dogmatik in Anspruch genommen hatte. An seine Stelle ist getreten Lic. Dr. F. K. Feigel, die protestantische Ethik bespricht Lic. W. Lüttge; für die katholische Theologie sind die Bearbeiter Dr. J. N. Espenberger und Dr. Fr. Keller geblieben. Ausgeschieden bzw. stark eingeschränkt ist besonders die mono-

graphische Literatur über moderne Philosophie und Weltanschauung. J. M.

»P. **Häberlin, Über das Gewissen.** Nach einem öffentlichen Diskussions-Vortrag vom 21. Nov. 1914 in Bern. Basel, Kober (77 S. 8⁰). M. 1,20.« — Die Abhandlung, die später einem größeren Werke über „Das Ziel der Erziehung" eingefügt werden soll, weist den absoluten Charakter des sittlichen Gewissens gegenüber dem verbreiteten Relativismus in ruhiger, überzeugender Darstellung nach, allerdings nur, soweit die psychologischen Tatsachen und logisch-noëtischen Gesetze reichen. Mit großem Nachdruck betont er dabei die Bedeutung und Realität der Ideen, deren Sein ein höheres, ewiges ist im Vergleich zum empirischen Dasein (S. 18. 32). Die Sittlichkeit fordert Verwirklichung der menschlichen Idee und Bestimmung. Darin spricht sich eine Zielordnung auf die Vollkommenheit hin aus; das unvollkommene empirische Sein soll zur Vollkommenheit entwickelt, das vollkommene Sein in ihr erhalten werden (43. 73). Damit widerlegt sich, wie der Verf. bemerkt (26), der rein formale Charakter des Gewissens; dann wird auch der Satz unhaltbar, das Gewissen lasse durchaus keine Begründung zu (13). Zunächst gesteht er selbst (26), daß die einzelnen Forderungen des Gewissens systematisch von einer Grundforderung ausgehen; und auch dieses grundsätzliche „Du sollst" muß, wenn es als Gebot und als Wert absolut sein soll, in einer inhaltlichen Vollkommenheit begründet sein, die über die menschliche hinausragt, das höchste Ziel alles Seins und Lebens umschließt; somit läßt sich die Beziehung des Sittlichen zur Religion nicht, wie Verf. meint (71), aus seiner Untersuchung ausschalten. In geschickter und besonnener Weise beleuchtet der Verf. die Einwände gegen die ideale konstante Notwendigkeit der sittlichen Gesetze (30 ff.), er widerlegt die Herleitung des Gewissens aus Trieben, Gefühlen und äußeren Einflüssen (41 ff.) und prüft die angebliche Tatsache des völligen Fehlens des Gewissens (59 ff.), Gedankengänge, in denen auch pädagogische Erfahrungen zur Verwertung kommen. J. Mausbach.

Weston, Cecil E., M. A., chaplain, sometime vicar of S. Mark's, Peterborough, **The Waiting-Place of Souls.** Four Advent sermons preached in S. Catherine's English Church at Stuttgart. London, R. Scott, 1914 (VIII, 72 S. 12⁰). Geb. M. 1,50.« — Die vier Adventspredigten, die der anglikanische Rektor C. Weston in der englischen Kirche zu Stuttgart gehalten hat, bieten eine Belehrung über den Zustand der Seele nach dem Tode. Der Verfasser nimmt als Ausgangspunkt an, daß jede Seele nach dem Tode in einen „Warteraum" (*waiting-place*) kommt, wo sie bis zum jüngsten Gericht, das die definitive Entscheidung bringt, bleiben wird. Die gottesfürchtige, noch nicht vollständig gereinigte Seele gelangt ins „Paradies", wo sie „glücklich und selig ist, wenn auch die *visio beatifica* noch in weiter Ferne liegt" (S. 15). Solche, die das Christentum nie gekannt oder ohne eigene Schuld nicht daran geglaubt haben, kommen in ein Zwischenstadium, „wo die Rettung der Seele möglich ist" (*provision is made for the salvation of those souls*), jene aber, die Gottes Willen kannten und trotzdem nicht nach seinen Geboten lebten, wie z. B. der reiche Prasser, werden geistige Qualen zu erdulden haben. „Ist für letztere keine Hoffnung vorhanden? ... Das müssen wir der unendlichen Barmherzigkeit des allmächtigen Richters anheimstellen ..., sicher wird keine Seele verloren gehen, die gerettet werden kann" (S. 27). Mögen die abgeschiedenen Seelen sein, wo sie wollen, sie werden die Gabe der Erkennung haben und sich gegenseitig erkennen. Im Paradiesesleben wird die Seele zunächst völlig gereinigt, nicht durch Feuer und Qualen, sondern durch freiwillige, selbstübernommene, mit Hilfe der Gnaden vollzogene Buße (*all that is painful in it must be spiritual, of the spirit's voluntary and natural self-infliction, by the help of grace*). Sie wächst sodann „in Erkenntnis, Glaube, Liebe und Heiligkeit". Die Verstorbenen kennen die Lebenden und beten für sie und mit ihnen, die Lebenden sollen auch für sie beten. Zum Beweise dieser „Gemeinschaft der Heiligen" bietet W. als Anhang einige Texte aus der anglikanischen Liturgie, aus der Grabinschrift eines anglikanischen Bischofs († 1680) usw. — Der katholische Theologe wird leicht erkennen, in welchen wichtigen Punkten die von W. vorgetragenen Anschauungen über den „Reinigungsort" und die „Reinigung" der Seele nach dem Tode von den Lehren der katholischen Kirche über das Fegfeuer abweichen. Das Büchlein wird ihm einen Einblick über die in der anglikanischen Kirche vertretenen Lehrmeinungen geben. —ng.

»**Drucksachen im Dienste der Seelsorge** von P. A. **Chwala** O. M. I. Dülmen, Laumann (224 S. 8⁰). M. 2,20, geb. M. 3,20.« — P. Chwala ist bereits bekannt geworden durch sein außerdentlich praktisches und sicher viel gebrauchtes Buch »Die Hausseelsorge und ihre modernen Hilfsmittel«. Das vorliegende Buch ist als eine vortreffliche Ergänzung anzusehen. Der Verf. hat mit großem Fleiße zahlreiche Drucksachen gesammelt, wie sie in vielen Pfarreien für alle möglichen seelsorglichen Veranstaltungen angefertigt und verwendet sind. Agitationsschriften für die gute Presse, gottesdienstliche Bekanntmachungen, Druckschriften für Volksmissionen, für Firmung und Ehe, eucharistische Drucksachen, Werbeschriften für die verschiedenen Vereine, alkoholgegnerische Literatur usw. — eine sehr reichhaltige und gut geordnete Sammlung! Jeder Pfarrer und Seelsorger wird aus dem Buche manche Anregung schöpfen und sich für die wirklich praktische Seelsorge vermittelst der Drucksachen gut orientieren können. Dr.

»**Diessel,** Gerhard, C. SS. R., **Die betrachtende Ordensfrau.** Handbuch für Barmherzige Schwestern. I. Band: Der Weihnachts- und Osterfestkreis. II. Band: Der Pfingstfestkreis. Nebst Anhang: Betrachtungen für die Feste des Jahres und besondere Gedenktage. 3. und 4. verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XV, 474; XIII, 502 S. 8⁰). M. 8,40; geb. M. 10,40.« — Durch dieses Betrachtungsbuch will Diessel den Ordensleuten das betrachtende Gebet erleichtern und im Anschluß an das Kirchenjahr täglich praktische Winke zur Beherzigung vorlegen. „Soweit es möglich war, sind diese Betrachtungen dem Ordensleben und speziell dem Berufsleben einer Barmherzigen Schwester angepaßt." Aber auch für Ordensmänner eignen sich fast alle Betrachtungen durchaus. Die Verpflichtungen des Ordenslebens und die zu übenden Tugenden sind im allgemeinen ganz dieselben für Ordensfrauen und Ordensmänner, und darum sind auch die darüber gegebenen Belehrungen und Erwägungen überall nützlich und anwendbar. Die neue Auflage weicht sachlich von der früheren (vgl. Theol. Revue 1910, Sp. 257) nicht ab. Möge ihr auch ein guter Erfolg beschieden sein! —ng.

»**Blank,** P. Cyprian, O. S. B., aus der Beuroner Kongregation, **Geistliches Manna für Ordensfrauen.** 4. und 5. Auflage. Freiburg i. Br., Herder (XVI, 560 S. 8⁰). M. 2,40; geb. M. 3.« — Es genüge hier, auf die Neuausgabe des ebenfalls für Ordensschwestern und auch für Ordensbrüder gut geeigneten Andachtsbuches hinzuweisen (über die 3. Aufl. vgl. Theol. Revue 1910 Sp. 29). Der 1. Teil enthält Gebete, der zweite (S. 381—558) kurze Betrachtungen und Erwägungen auf die Hauptfeste und besonderen Zeiten des Kirchenjahres. —ng.

»**Die Höflichkeit.** Ein Führer für die Jugend von Johann Bernhard **Krier,** weil. Generalvikar und Direktor des Bischöfl. Konvikts in Luxemburg. 8. Aufl. (26.—29. Tausend). Freiburg i. Br., Herder, 1913 (XII, 219 S. 12⁰). Geb. M. 1,80.« — Es ist überflüssig, das Lob dieses Höflichkeitsbuches noch zu schreiben. Entstanden aus 20 Vorträgen, welche der Verfasser den Zöglingen des Bischöflichen Konviktes in Luxemburg im Laufe des Sommers 1887 gehalten, ist es vor allem für junge Gymnasiasten und Studenten geschrieben. Die Konferenzen „gehen von dem christlichen Grundsatz aus, daß Anstand und Tugend zueinander gehören und einer gemeinschaftlichen Quelle, der Selbstbeherrschung entstammen." Die Jugend findet hier eine Anleitung, sich tagtäglich in kleinen Sachen zu überwinden, „zu beherrschen", und sich so allmählich den heute mehr denn je geforderten „guten Ton und Schliff" anzueignen. Den Lehrern gibt das Buch gute Fingerzeige für den Unterricht über die Höflichkeit und den Studenten, denen wir dieses schöne Büchlein warm empfehlen, wird es ein praktischer Ratgeber für das gesellschaftliche Leben sein. In der neuen Auflage, besorgt von Pfarrer Nikolaus Krier, sind keine nennenswerten Änderungen vorgenommen worden. —ng.

Personennachrichten. Dr. Johann Gföllner, Prof. der Pastoraltheologie an der Theol. Diözesan-Lehranstalt in Linz ist zum Bischof von Linz ernannt worden. Dr. Philipp Kneib, o. Prof. der Apologetik und allgemeinen Religionswissenschaft an der Univ. Würzburg, ist im Alter von 45 Jahren gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Hastings, J., Encyclopedia of Religion and Ethics. Vol. VII: Hymns to Liberty. NY., Scribner (XX, 911). $ 7.

Prinz, H., Altorientalische Symbolik. Berl., Curtius (XII, 146 m. 17 Taf. Lex. 8°). Geb. M 30.

Roscher, W. H., Neue Omphalosstudien. Ein archäolog. Beitrag zur vergleich. Religionswissenschaft. [Abh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 31, 1]. Lpz., Teubner (90 m. 61 Fig. Lex. 8°). M 4,40.

Grapow, H., Über einen ägyptischen Totenpapyrus aus dem frühen mittleren Reich. [Aus: „Sitz. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berl., Reimer (376—384 Lex. 8°). M 0,50.

Hoffmann, K., Die theophoren Personennamen des älteren Ägyptens. Lpz., Hinrichs (III u. 78 autogr. Lex. 8°). M 12,50.

Ebeling, E., Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts. 1. Heft. Autographien. Ebd. (80). M 12.

Jensen, P., Texte zur assyrisch-babylonischen Religion. I. Kultische Texte. 1. Lfg. [Keilinschriftl. Bibliotkek VI. Bd. 2. Tl. I, 1]. Berl., Reuther & Reichard (III, 150). M 7,50.

Poebel, A., Eine altbabylonische Abschrift der Gesetzessammlung Hammurabis aus Nippur (OrLZtg 1915, 6, 161—69).

König, Ed., Religionsgesch. Hauptmomente in den Elephantinetexten (ZAlttestWiss 1915, 2, 110—19).

Ebeling, E., Assyrische Beschwörungen (ZDtschMorgGes 1915, 1/2, 89—103).

Reinfried, H., Bräuche bei Zauber u. Wunder nach Buchari. Beitrag zur altarab. Religion. Karlsruhe, Badenia (X, 65). M 1,80.

Grimme, H, Spuren von Kinderopfern in Südarabien (ZAssyr 1914 Dez., 184—90).

Worrell, W. H., Studien zum abessinischen Zauberwesen (Schluß) (Ebd. 85—141).

Kmoskó, M., Eine uralte Beschreibung der „Inkubation“ (Gudna Cyl. A VIII, 1—14) (Ebd. 158—71).

Deussen, P., Allgemeine Geschichte der Philosophie mit besond. Berücksichtigung der Religionen. I. Bd., 1. Abtlg.: Allgemeine Einleitung u. Philosophie des Veda bis auf die Upanishad's. 3. Aufl. Lpz., Brockhaus (XVI, 361). M 7.

Franke, O., Der dogmatische Buddha nach dem Dighanikāya (WienerZKundeMorg 1914, 4, 331—55).

Glasenapp, H. v., Die Lehre vom Karman in der Philosophie der Jainas, nach den Karmagranthas dargestellt. (Diss.). Lpz., Harrassowitz (115). M 3.

Witte, Zur Propaganda des japanischen Buddhismus in China u. zur Propaganda der Religionen überhaupt (ChrWelt 1915, 27, 535—41; 28, 659—63; 29, 679—83; 30, 705—06; 31, 725—27).

Farquhar, J. N., Modern Religious Movements in India. NY., Macmillan (XV, 471). $ 2,50.

Jacoby, A., Zum Zerstückelungs- u. Wiederbelebungswunder der indischen Fakire (ArchReligionswiss 1914, 3/4, 455—75).

Grünwedel, A, Eine weibliche Inkarnation in Tibet (Ebd. 437—54).

Caland, W., Die vorchristlichen baltischen Totengebräuche (Ebd. 476—512).

Fimmen, D., Zur Entstehung der Seelenwanderungslehre des Pythagoras (Ebd. 513—23).

Weinreich, O., Hymnologica (Ebd. 524—31).

Howald, E., Die Weltanschauung Senecas (NJahrbKlassAltert 1915, XXXV XXXVI, 6, 353—60).

Müller, H. F., Glosseme u. Dittographien in den Enneaden des Plotinos (RhMus 1915, 1, 42—55).

Biblische Theologie.

Hess, J. J., Beduinisches zum A. u. N. T. (ZAlttestWiss 1915, 2, 120—31).

Glasenapp, G. v., Der Jahvismus als Gottesvorstellung. Religionsphilos. Forschungen auf dem Gebiete des A. T. Hrsg. v. Ph. Stauff. Weimar, Roltsch (III, 64). M 0,80.

Budde, K., Wortlaut u. Werden der ersten Schöpfungsgeschichte (ZAlttestWiss 1915, 2, 65—97).

Peters, N., Eine kritische Ausgabe des hebräischen Pentateuchs der Samaritaner (BiblZ 1915, 2, 97—105).

Zorell, Fr., Der Jakobsegen Gen. 49, 1—27 (Ebd. 114—16).

Delporte, L., Le nom du premier autel élevé par Moïse (Ex. 17, 15 et 16) (Ebd. 117—20).

Colunga, A., „Yo soy Jahweh, tu Dios, que te saqué de la tierra de Egipto“ (CienciaTom 1915 mayo-jun., 177—98).

Eberharter, A., Betrieben die Patriarchen Abraham, Isaak u. Jakob auch Ackerbau? (ThQuart 1915, 1, 1—16).

Wigand, K., Die altisraelitische Vorstellung von unreinen Tieren (ArchReligionswiss 1914, 3/4, 413—36).

Elhorst, H. J., Jes. 8, 1—4 (ZAlttestWiss 1915, 2, 98—101).

Perles, F., Noch einmal Labartu im A. T. (Threni 4, 10) (OrLZtg 1915, 6, 179—80).

Cossmann, W., Die Entwicklung des Gerichtsgedankens bei den alttest. Propheten. Gießen, Töpelmann (VIII, 231). M 7.

Messel, N., Die Einheitlichkeit der jüdischen Eschatologie. Ebd. (IV, 188). M 6,50.

Torm, F., Das stellvertretende Leiden im Judentum und im Christentum. Lpz., Hinrichs (20). M 0,30.

Espey, A., Deutscher Glaube. Die wichtigsten buddhist. Parallelen zu neutest. Erzählungen u. ihre ethische Würdigung. Berl., Concordia (68). M 0,75.

Weiß, K., Die Taufe Jesu I (ThPraktMonatsschr 1915 Juli, 633—55).

Ecker, J., Evangelium Jesu Christi nach Matthäus. Übers. u. kurz erklärt. Trier, Mosella-Verlag (93 16°). M 0,15.

Schäfers, J., Wie alt ist die Notiz „Ariston eriçu“ hinter Mk 16, 8 in der armenischen Handschr. von Etschmiadzin A D 986? (BiblZ 1915, 1, 24—25).

Harnack, A. v., Zur Textkritik u. Christologie der Schriften des Johannes. Zugleich ein Beitrag zur Würdigung der ältesten latein. Überlieferung u. der Vulgata. [Aus: „Sitz. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berl., G. Reimer (534—573 Lex. 8°). M 2.

Soltau, W., Das Problem des Johannisevangeliums u. der Weg zu seiner Lösung (ZNeutestWiss 1915, 1/2, 24—53).

Graf, J., Johannesevangelium u. Geistesleben der Gegenwart (ThQuart 1915, 1, 42—70).

Belser, Zu Joh. 7, 1—5 (Ebd. 16—41).

Zickendraht, K., Ist Lazarus der Lieblingsjünger im vierten Evangelium? (SchweizThZ 1915, 2, 49—54).

Freimann, M., Eine mißverstandene Rede Jesu (MonatsschrGeschWissJud 1914, 5/6, 281—89).

Steinmann, A., Die Welt des Paulus im Zeichen des Verkehrs. Braunsberg (Ostpr.), Selbstverlag (III, 84). M 1,50.

Haensler, B., Zu Tit. 1, 15 (BiblZ 1915, 2, 121—29).

Bludau, A., Das *Comma Johanneum* bei den Griechen (Forts.) (Ebd. 130—62).

Hadorn, W., Das tausendjährige Reich. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. X, 4]. Berl.-Lichterfelde, Runge (40). M 0,60.

Historische Theologie.

Haase, F., Zur Rekonstruktion des Bartholomäusevangeliums (ZNeutestWiss 1915, 1/2, 93—112).

Weiss, F. A., Die Sündenvergebung in der Didache (ThQuart 1915, 1, 113—28).

Srapian, M., Das Martyrium des h. Pionius. Aus dem Altarmenischen übers. (WienerZKundeMorg 1914, 4, 376—405).

Bihlmeyer, K., Die syrischen Kaiser: Karakalla, Elagabal, Sev. Alexander u. das Christentum (Forts.) (ThQuart 1915, 1, 71—113).

Corssen, P., Das Martyrium des Bischofs Cyprian (ZNeutestWiss 1915, 1/2, 54—92).

Stangl, Th., Lactantiana (RhMus 1915, 2, 224—52).

Franko, L., Kleine Beiträge zur Geschichte der kirchenslawischen Literatur. II: Vorrede zum Evangelium. III: Eine altbulgarische Redaktion der Vita Konstantini (ArchivSlavPhil 1915, 1/2, 201—22).

Wutz, F., Onomastica sacra. Untersuchungen zum *Liber interpretationis nominum hebraicorum* des h. Hieronymus. 2. Hälfte. Texte u. Register. [Texte u. Unters. 41, 2]. Lpz., Hinrichs (XXII u. 673—1200). M 19.

Lutz, A., Zu Hieronymus *In Hieremiam prophetam* (WienerStud 36, 1914, 348 f.).

Kratzer, Die Frage nach dem Seelendualismus bei Augustinus (ArchGeschPhilos 1915, XXI, 3, 310—30; 4, 399—95).

Lehmann, P., Cassiodorstudien (Forts.) (Philologus 73, 2, 1914, 253—73).

Naegle, A., Kirchengeschichte Böhmens. Quellenmäßig u. kritisch dargestellt. 1. Bd.: Einführung des Christentums in Böhmen. 1. Tl. Wien, Braumüller (XIV, 226). M 5.

Seckel, E., Studien zu Benedictus Levita VIII (NArchiv 1915, 1, 15—130).

Steinberger, Zu Arbeos *Vita Corbiniani* (Ebd. 24, [illegible]).
Krusch, Br., Die neueste Wendung im Genovefa-Streit I (Ebd. 131—81).
Streib, A., Wer ist der Verfasser der *Praecepta vivendi?* [Alcuin] (MünchnerMus 1914, 3, 343 [illegible]).
Grosse, Die Gründung u. Glanzzeit des Stiftes Quedlinburg unter den Ludolfingern (ZHarz-Verein 1915, 1, 1—27).
Naumann, Zwei Jahrhunderte Christianisierungsarbeit zwischen Saale u. Elster. Ein Beitrag zur Jugendgeschichte der Naumburger Kirche (ZKirchGeschProvSachsen 1914, 2, 193—230).
Leistle, D., Über Klosterbibliotheken des Mittelalters (StudMittGeschBenedOrd 1915, 2, 177—228).
Biereye, W., Das Entstehungsjahr des Bistums Oldenburg [966/7] (ZVHamburgGesch XIX, 1, 1914, 37—[illegible]).
Peters, Elisab., Quellen u. Charakter der Paradiesesvorstellungen in der deutschen Dichtung vom 9.—12. Jahrh. [Germanist. Abh. 48]. Bresl., Marcus (XVI, 153). M 5,60.
Priest, G., Die Handschriften der *Vita Henrici* und *Vita Cunegundis* (NArchiv 1915, 1, 249—63).
Goetz, J., Kritische Beiträge zur Geschichte der Pataria (Forts.) (ArchivKulturforschung XII, 2, 1914, 164—94).
Koch, H., Zur Kritik päpstlicher Urkunden (ZKirchengesch 1914, 4, 584—89).
Martin, Fr., Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg 1106—1246 (MittInstÖsterrGesch Erg.-Bd. 9, 3, 1915, 559-766).
Grabmann, M., Welchen Teil der aristotelischen Politik hat der h. Thomas v. Aquin selbst kommentiert? (PhilosJahrb 1915, 3, 373—79).
Naumann, L., Die Wiener Taulerhandschriften 2739 u. 2744 (ZDtschPhilol 1915, 2, 269—85).
Bonhoff, Der Süden der Magdeburger Erzdiözese u. seine kirchl. Verfassung (ZKirchGeschProvSachsen 1914, 2, 123-92).
Wahrmund, L., Die *Summa de ordine iudiciario* des Ricardus Anglicus. [Quellen z. Gesch. des röm.-kan. Prozesses im MA. II, 3]. Innsbruck, Wagner (XXV, 127 Lex. 8°). M 7.
Bünger, F., Aktenfragmente eines Provinzialkapitels der Dominikanerprovinz Saxonia (1418—1430) (ZKirchengesch 1914, 4, 502—28).
Schrohe, H., Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen u. den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462). Mainz, Wilckens (VII, 248). M 7,50.
Vansteenberghe, E., Autour de la docte ignorance. Une controverse sur la théologie mystique au XVe siècle. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des MA. XIV, 2—4]. Mstr., Aschendorff (XI, 221). M 7,40.
Boehmer, H., Die Waldenser von Zwickau u. Umgegend (N ArchivSächsGesch 1915, 1/2, 1—38).
Stenzel, K., Die geistl. Gerichte zu Straßburg im 15. Jahrh. (Forts.) (ZGeschOberrh 1915, 2, 201—53).
Loesche, G., Jan Huß (EvKirchZÖsterr 1915, 13, 169—72; 14, 185—87; 15, 197—99).
Seeliger, G., Deutsche u. englische Reformation. Ein Vortrag. Lpz., Hinrichs (28). M 0,50.
Studer, J., Urbanus Rhegius u. die päpstl. Bulle gegen Luther I (SchweizThZ 1915, 2, 81—89).
Bürckstümmer, Chr., Die Beziehungen von Jacob Andreae zu Dinkelsbühl (BeitrBayerKGesch XXI, 5, 202—06).
Herr, A., Zur Geschichte der Egerer Gymnasialbibliothek im 16. Jahrh. (MittGeschDeutschBöhmen LIII, 3/4, 257—78).
Kühn, J., Zur Entstehung des Wormser Edikts (Schluß) (ZKirchengesch 1914, 4, 529—47).
Witz-Oberlin, C. A., Der Heidelberger Katechismus. Hrsg. u. bearb. 5. Aufl. Wien, Braumüller (152). Geb. M 1.
Bezold, F. v., Jean Bodins *Colloquium Heptaplomeres* u. der Atheismus des 16. Jahrh. II (HistZ 1915, 2, 237—301).
Umberg, J. B., Kajetans Lehre von der Kinderersatztaufe auf dem Trienter Konzil (ZKathTh 1915, 3, 452—64).
Rainer, J. Ev., Entstehungsgeschichte des Trienter Predigtreformedikts (Forts.) (Ebd. 465—523).
Schnitzlein, A., Die sog. Schulpredigten des 16., 17. u. 18. Jahrh. (ZGeschErziehung 1915, 1, 25—54).
Beltrán de Heredia, V., La enseñanza de S. Tomás en la Compañia de Jesús durante el primer siglo de su existencia (CienciaTom 1915 jul.-ag., 386—408).
Lüdtke, F., Über zwei polnische Benediktinerklöster des 17. Jahrh. (StudMittGeschBenedOrd 1915, 2, 229—38).
Helbling, M., Das Tagebuch eines Einsiedler-Klerikers vom J. 1717—23 (Ebd. 239—57).
Reindl, L., Ulrich Mayr aus Kaisheim (Forts.) (Ebd. 258—71).
Schwarz, G., Die Fälschungen des Abtes Guido Grandi (N Archiv 1915, 1, [illegible]).
Fuchs, Christian Knorr von Rosenroth (ZKirchengesch 1914, 4, 548—83).
Galm, M., Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande. St. Ottilien, Missionsverlag (84). M [illegible].
Schubert, M., Ein bei Beginn des 30jährigen Krieges als allgemeines Kirchengebet gebrauchtes Gebet der Kirche zu Wittenberg vom 4. Juli 1546 (ZKirchGeschProvSachsen 1914, [illegible]).
Rodlach, T. O, Randbemerkungen zu dem im J. 1620 in einem Kirchenbuch der Gemeinde Damnitz (Kirchenkreis Könnern) aufgezeichneten Gebet (Ebd. 117—22).
Staehelin, F., Die Mission der Brüdergemeine in Suriname u. Berbice im 18. Jahrh. II. Tl.: Die Mission unter den Indianern in Berbice u. Suriname 1738—1765. 3. Abschn.: Ausbreitung der Mission. Weitere Entwicklung u. Untergang Pilgerhuts. Große Not u. neue Hoffnung 1755—1765. Gnadau, Unitäts-Buchh. (396). M 4,20.
Thomé, J., Kants Stellung zu den Gottesbeweisen in seiner vorkritischen Periode (PhilosJahrb 1915, 3, 380—96).
Loofs, F., Matthias Claudius in kirchengeschichtlicher Beleuchtung. Eine Untersuchung über Claudius' religiöse Stellung u. Altersentwicklung. Gotha, Perthes (IV, 144). M 2.
Götz, J. B., Kard. Karl August, Graf von Reisach. Eine Lebensskizze als Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. (Th PraktMonatsschr 1915 Juli, 655—72).
Gruve, L., Gründungs- u. Entwicklungsgeschichte der St. Meinradsabtei in Nordamerika (StudMittGeschBenedOrd 1915, 2, 272—303).
Jordan, H., Drei Briefe Lagardes nach Erlangen (BeitrBayer KGesch XXI, 5, 216—22).
Zurburg, U., George Tyrrells Jesuitenjahre (HistPolBl 1915, 3, 159—174).

Systematische Theologie.

Feldweg, Die Hoffnung auf ein neues Bekenntnis der Kirche (DtschZKRecht XXIV, 2/3, 1914, 169—204).
Wagner, H., Deutsches Christentum. Vortrag. Berlin, Trowitzsch (23). M 0,40
Beßmer, J., Das menschliche Wollen. Frbg., Herder (VIII, 276). M 5.
Hatheyer, Fr., Über das Erkenntnisbild in der Scholastik (ZKathTh 1915, 3, 433—51).
Krieg, Luise, Das Substanzproblem, eine philosophiegeschichtliche Darstellung (ArchGeschPhilos 1915, XXI, 4, 401—23).
Kesseler, K., Hauptprobleme der Religionsphilosophie (ZPhilosuPhilosKritik 1915, 1, 27—48).
Rüther, J., Der eleatische Gottesgedanke u. das ontolog. Argument (PhilosJahrb 1915, 2, 200—11; 3, 344—71).
Schmitt, Chr., Studie über die Allwissenheit Christi u. seine Passion (MonatsblKathRelUnt 1915, 7, 214—19).
Umberg, J. B., Zur Gewalt der Kirche über die Sakramente (Katholik 1915, 7, 25—40).
Scheftelowitz, J., Die Sündentilgung durch Wasser (ArchReligionswiss 1914, 3/4, 353—412).
Westphal, H., Untersuchungen zur Wertethik auf Grund einer Betrachtung der Wertgröße I (ZPhilosuPhilosKritik 1915, 1, 1—27).
Schmidt, H., Die geistigen Grundlagen der religionslosen Sittlichkeit (ZPhilosPädag 1914, 12, 513—32).
Lehmann, H., Über die Disposition zum Gebet u. zur Andacht (ZfAngewandtePsych 1915, 1/2, 1—62).

Praktische Theologie.

Aichner, S., Compendium iuris ecclesiastici. Ed. XII, rec. et em. a Th. Friedle. Brixen, Weger (IV, 895 u. 75). M 10.
Conrath, H. R., Die Stellung des Gottesdienstes im Bayerischen Staatskirchenrecht (DtschZKRecht XXIV, 2/3, 1914, 205—306).
Lübeck, K., Die Aufnahme Andersgläubiger in die griechisch-russische Kirche (Katholik 1915, 7, 1—25).
Loesche, G., Überblick über den Presbyterianismus (RefKirchZ 1915, 25, 194—96; 26, 202—04; 27, 209—11).
Henle, R., Nicht-Ehe. Ein Beitrag zu den Grundbegriffen des deutschen bürgerl. Eherechts. Stuttg., Enke (68). M 2,40.
Nostitz-Rieneck, R. v., Der Papst in Feindesgewalt (StimZeit 1915, 11, 405—19).
Dunin-Borkowski, St., Wahrheit u. Krieg (Ebd. 420—27).

Kohler, W., Papsttum und Weltkrieg (ChrWelt 1915, 29, 579 82; 30, 601—04).
Laulhaber, M. v., Der Krieg im Lichte des Evangeliums. 2. Aufl. Mchn., Buchh. des Verb. südd. kath. Arbeitervereine (48). M 0,50.
Baumgarten, Der Krieg u. die Bergpredigt. Berl., Heymann (24). M 0,50.
Pesch, H., Krieg u. Wirtschaftsleben (Forts.) (StimZeit 1915, 11, 440—62).
Brauer, Th., Die Arbeiterfrage im Kriege (HistPolBl 1915, 3, 207—14).
Bertholet, A., Religion u. Krieg. Tüb., Mohr (35). M 0,50.
McGiffert, Christianity and War. A Historical Sketch (Amer JTheol 1915, 3, 323 45).
Grösser, M., Der Einfluß des Kolonialkrieges auf die Entwickelungslinie der Kamerunmission (ZMissionswiss 1915, 3, 197—206).
Schmidlin, Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Ebd. 224—61).
Kilger, L., Eine alte Hochschule missionarer Fachbildung (Ebd. 207—24).
Grundemann, R., Unser heimatliches Missionswesen. Beiträge zu seiner wissensch. Behandlung (Schluß) (Studierstube 1915, 7, 296—306).
Weigl, F., Die Jugenderziehung u. der Krieg. Anregungen zur Belehrung u. Führung der Jugend in u. nach dem Völkerkrieg. Mchn., Lucas-Verlag (78). M 1.
Klug, J., Katechismusgedanken. 2. Bd.: Die ewigen Wege. Gedanken über das 2. Hauptstück des Katechismus. 7.—9. Taus. Pad., Schöningh (VII, 311 16⁰). Geb. M 1,80.
Schmidt, P., Der Kampf um die christl. Familie. Religiöse Vorträge in sturmbewegter Zeit. Dülmen, Laumann (128). M 1,50.
Mörzinger, Weltgebet—Weltkrieg. Kanzelvorträge. Wien, Kirsch (32). M 0,30.
Meyenberg, A., Brennende Fragen. 7. Heft. Zeichen der Zeit. Konferenzen u. Predigten. Luzern, Räber (335). M 3,75.
Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anläßlich der Fastenzeit 1915. Pad., Junfermann (VII, 208). M 2.
Sachsse, C., Tiara u. Mitra der Päpste (ZKirchengesch 1914, 4, 481—501).
Gspann, J. Chrys., Das Weihwasser. Kurze Lehre über Bedeutung, Wirkung u. Anwendung desselben. Einsiedeln, Benziger (77 16⁰). M 0,30.
Schmidlin, A., Der kirchl. Volksgesang I (StraßbDiözBl 1915, 5 6, 150—61).
Bonvin, L., Lateinischer u. orientalischer Choral (CäcilVOrgan 1915, 7, 119—20).
Koch, A., Die Bedeutung der Musik für den Gottesdienst (Ebd. 6, 93—101).
Trolda, E., P. Gunther Jacob. Eine Musikerbiographie (Mitt GeschDeutschBöhmen 53, 3/4, 278—94).
Weinmann, K., Palestrinas Geburtsjahr. Eine hist.-krit. Untersuchung. [Aus: „Musica sacra"]. Rgsb., Pustet (19 Lex. 8⁰). M 0,80.

Christliche Kunst.

Achelis, H., Altchristl. Kunst (Forts.) (ZNeutestWiss 1915, 1 2, 1—23).
Schmarsow, A., Kompositionsgesetze in der Kunst des Mittelalters. Studien. 1. Halbbd. Grundlegung u. roman. Architektur. Lpz., Teubner (III, 175 m. 9 Abbild. u. 3 Taf. Lex. 8⁰). Hierzu eine Mappe mit 18 Taf. M 10.
Weigand, E., Die konstantinische Geburtskirche von Bethlehem (ZDtschPalästV 1915, 2, 89—135).
Baumstark, A., Die modestianischen u. die konstantinischen Bauten am heiligen Grabe zu Jerusalem. Eine Nachprüfung der Forschungsergebnisse v. A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche. Pad., Schöningh (XII, 174). M 5,80.
Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Kunstwerke in Korfu (ZChrKunst 1915, 2 3, 45—48).
Eicken, H., Studien zur Baugeschichte von S. Maria im Kapitol. Hdlb., Winter (VI, 58 m. 37 Abbild. Lex. 8⁰). M 6,40.
Enders, J. A., Zur Geschichte des Domes in Regensburg (Chr Kunst 1915 Juni, 229—40).
Steffen, H., Die Marienkirche u. der deutsche Campanile in Halle a. d. Saale (Ebd. Mai, 229—38).
Harter-Hart, J., Die Wallfahrtskirche in Christkindl (Ebd. Juni, 246—49).
Mettler, A., Die beiden roman. Münster in Hirsau u. verwandte Kirchenbauten in Württemberg (WürttVierteljahrsh 1915, 1/2, 67—116).
Tenhaeff, N. B., Dom en Oudmunster te Utrecht (BijdrVaterl Gesch 1915, 4, 333—64).
Schneider, F., St. Josephskirche zu Listerscheid (ZChrKunst 1915, 5, 69—76).
Heimann, F. C., Der alte Bilderschmuck der Kirche St. Cäcilia in Köln (Ebd. 77—88).
Creutz, M., Studien zur Kölner Plastik der romanischen Zeit (Ebd. 2 3, 21—26).
Klingelschmitt, F. Th., Spätgotische vlämische Kleinplastik am Mittelrhein (Ebd. 48—50).
—, Ein Kupferstich Dürers als Vorlage für eine Mainzer Stickerei (Ebd. 32—34).
Doering, O., Fra Vittore Ghislandi (ChrKunst 1915 Juni, 240—46).
Schmarsow, A., Peruginos erste Schaffensperiode. [Abh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Klasse 31, 2]. Lpz., Teubner (84 m. 2 Abbild. u. 14 Taf. Lex. 8⁰). M 4,40.
Marx, F., Über die Caritas des Leonardo da Vinci in der kurfürstlichen Galerie zu Cassel. Bonn, Röhrscheid (20 m. 4 Abbild. u. 1 Taf.). M 4.
Löbmann, H., Über Glockentöne. Zugleich Ratschläge für den Glockenkauf. Lpz., Breitkopf & H. (59). M 1.
Schröder, A., Pazaureks Prachtwerk über kirchliche Goldschmiedekunst (ZChrKunst 1915, 4, 53—65).
Schnütgen, Neuer Meßkelch mit getriebenen Darstellungen u. mit Steinschmuck (Ebd. 2 3, 31—32).
Haupt, R., Reliquiengefäße aus Altären (Ebd. 26—30).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 15/16. | **19. Oktober 1915.** | **14. Jahrgang.**

Neue Studien zu Justinus Martyr.

In der Würdigung Justins zeigen sich noch immer große Widersprüche selbst bei Gelehrten gleicher Richtung. Während G. Krüger (S. Vf.) die Lektüre der Apologie als einen Genuß für den verständnisvollen Leser bezeichnet, und findet, daß „die katholische Kirche eine alte Dankesschuld verspätet abgetragen hat, als sie dem Apologeten durch Leo XIII die ihm bisher vorenthaltene Stelle im Missale und Brevier anweisen ließ", hält Geffcken (Zwei griechische Apologeten, Lpz. 1907, S. 97 ff.) dafür, die Tatianische Bezeichnung *ὁ θαυμασιώτατος* für Justin sei durchaus unverdient, weil er unwissend, unlogisch, ungeschickt, sich in Denk- und Ausdrucksweise sowohl als Apologet wie als Philosoph vollends unreif zeige und, obwohl Platoniker, Platos Schrift wohl kaum persönlich gelesen habe. Er fordert die festeste Philologenhand, um die ersten Apologeten endlich einmal geistig einzurangieren. — Gewiß ist die Philologenhand in der Justinforschung sehr zu begrüßen. Aber um den h. Justin, der lieber *φιλαλήθης* als *φιλόλογος* sein will, richtig einzuschätzen und seine wirklichen schriftstellerischen Mängel gerecht zu beurteilen, ist außer der festen Hand auch ein tiefes Verständnis für die Gedankenwelt eines christlichen Apologeten vonnöten. Jedenfalls haben sich auch nach Geffcken Theologen der „unfruchtbaren" Mühe unterzogen, einen einheitlichen Gedanken in Justins Apologien zu suchen und ihr Bemühen hat zum mindesten den Erfolg gezeitigt, daß Justin Geffckens Philologenhand nicht zu fürchten braucht. Vier neue Arbeiten liegen zur Besprechung vor.

1. G. Krüger[1]) gibt in der „völlig neubearbeiteten 4. Auflage" seiner Textausgabe der Apologien einleitend einen scharfumrissenen Überblick über Justins Leben und schriftstellerische Persönlichkeit. Die kurzen literarischen Verweisungen, zahlreich eingestreut, sind sachlich lehrreich und für die Einführung in das Justinstudium — seminaristische Übungen! — methodisch wertvoll. Ermunternd wirkt die Wertung der Justinschen Theologie. Wo der Herausgeber die Spuren Justinscher Werke im christlichen Altertum aufweist, hätte vielleicht die Apologie des römischen Senators Apollonius angeführt werden dürfen. Die Fragen nach der Überlieferung der beiden Apologien, ihrem Verhältnis zueinander, nach Abfassungszeit, ihrem Stil und Gedankengang werden in treffender Kürze behandelt. Die Bibliographie enthält außer den seit Otto erschienenen Ausgaben und deutschen Übersetzungen ein reiches Verzeichnis der neueren Literatur in ausführlicher Titelangabe — wichtig für Anfänger —; es dürfte hinzugefügt werden Feder, Literar. Rundschau 1912, 73 sowie des Rez. Dissertation *De Justini phil. et mart. apologia altera.* Münster 1[illegible]. — Der Text ist der von Otto mit Nachweis der Textzitate in Fußnoten, dagegen sind die Varianten der verschiedenen neueren Ausgaben im ersten, die Abweichungen des Schwartzschen Eusebiustextes von den zitierten Justinstellen in einem zweiten Anhang zusammengestellt. Für den Gebrauch bequemer wäre es, wenn die Varianten, wie in der Textausgabe von Pfättisch, unter dem Texte über den Zitaten angegeben wären. Das Verzeichnis der zitierten Bibelstellen ist willkommen, doch sollte schon aus Gründen der Erziehung zu korrekter Arbeit über dem Register erläutert sein, daß die Klammern ungenaue Schriftzitate und bei den Psalmen die Zählung des hebräischen Textes bezeichnen. — Das Namen- und Sachregister ist erweitert.

Zur Förderung philologischer Akribie wäre bei einer Neuauflage zu wünschen, daß wie bei Pfättisch die Konjekturen von Otto im Texte selbst als solche gekennzeichnet würden und daß auch sonst an wichtigen strittigen Stellen z. B. *Ap.* II, 3 auf

[1]) **Krüger,** D. Dr. Gustav, Prof. d. Theol. in Gießen, **Die Apologien Justins des Märtyrers.** [Sammlung ausgewählter kirchen- u. dogmengeschichtl. Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen herausgegeben unter Leitung von Prof. Dr. G. Krüger. I. Reihe, 1. Heft]. 4. Auflage. Tübingen, Mohr (P. Siebeck), 1915 (XII, 91 S. gr. 8°). M. 1,25; geb. M. 1,75.

die Textüberlieferung hingewiesen würde. Ferner sollte auch die Textrezension von Feder, wenn sie auch nur unbedeutende Berichtigungen der Ottoschen Ausgaben gebracht hat, nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Der Druck, im allgemeinen angenehm, zeigt verschiedentlich Mängel, fehlende Akzente, halbe Buchstaben. Es ist auffallend, daß, obwohl die Ausgabe der Apologien von Pfättisch, von der Bibliographie abgesehen, die Krügersche in bezug auf Genauigkeit und Umfang des kritischen Apparates und Korrektheit des Druckes — auch die Zitate sind durch Druck kenntlich gemacht — übertrifft, der Preis der Krügerschen sich für das gebundene Exemplar um ein Drittel höher stellt.

2. Entgegen der gegenwärtig fast allgemeinen Annahme, daß die 2. Apologie Justins wegen ihres unvermittelten Anfanges, ihres Mangels an selbständigem Plan, ihrer Verweisungen auf die 1. Apol. durch *προέφημεν* nur als Anhang zur 1. Apol. anzusprechen sei, weist K. Hubík[1]) jenem Schriftchen einen neuen selbständigen Platz in der apologetischen Literatur an, indem er es an den Angriff des Redners Fronto anlehnt.

Um eine sichere Grundlage für die Beurteilung der 2. Apol. zu gewinnen, untersucht Verf. zunächst Justins Dialog mit Tryphon, dann die 1. Apologie auf ihren Gedankengang, inneren Aufbau und ihre formale Eigenart und weist aus beiden Werken übereinstimmend nach, daß Justin die damalige rhetorische Theorie wohl verstanden und — wenn auch nicht gerade ängstlich — durchweg auch angewandt habe. Doch während für den logischen und psychologischen Aufbau der Gedanken alles Notwendige geschehen sei, zeige die stilistische Seite, namentlich in den beweisenden Partien, eine ermüdende Eintönigkeit, was man aber damals im bewußten Gegensatze zu den hohlen Phrasen der heidnischen Philosophen nicht als einen Mangel empfunden habe.

Aus der folgenden Analyse der 2. Apologie ergibt sich dem Verf. ein nicht zu beanstandender Gedankenaufbau dieses vielfach mißverstandenen Werkchens. Justin widerlege einen Gegner, dessen Einwürfe mit den von Cäcilius im Dialog des Minucius Felix (im 3. Teile seiner Rede) vorgetragenen eine zu auffallende Ähnlichkeit hätten, als daß man an der Identität dieses Gegners in beiden Werken zweifeln könne. Es sei dies, wie für die genannte Dialogpartie des Min. Felix längst ausgesprochen, der berühmte Redner und Freund Mark Aurels, Fronto, der um das Jahr 164 in Rom eine Aufsehen erregende und sicher auch schriftlich verbreitete Rede gegen die Christen hielt, auf die auch Justins Schüler Tatian in seinem *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* nach Justins Tode mit andern Gründen als dieser, aber in steter Rücksichtnahme auf ihn geantwortet habe.

Der letzte Teil der Abhandlung befaßt sich mit der Datierung der Apologien Justins, wobei zum Teil neue oder genauere Ergebnisse gewonnen werden. Auf Grund sorgfältiger Beobachtung der zeitgeschichtlichen Unterlagen der einzelnen Schriften sowie einer weitsichtigen Exegese der wenigen Hinweise und Zeugnisse, besonders bei Eusebius, ergibt sich dem Verf. für die Abfassung der 1. Apologie mit größter Wahrscheinlichkeit das Jahr 155/6, nach dem Regierungsantritte des Papstes Anicet und vor der Romreise Polykarps, dessen Tod entgegen der üblichen Datierung auf den 23. Febr. 166 angesetzt wird. Die 2. Apologie sei Anfang 164 bis Mitte 165 geschrieben. Justins Bekehrung sei nach dem Jüdischen Kriege (etwa 135/6), sein Martyrium zwischen Ende Febr. und Aug. 166 erfolgt. In einem Exkurs über die Verwechslung der beiden Apologien bei Eusebius findet H., daß schon dieser die falsche Reihenfolge der Apologien in seinem Kodex vorgefunden, sie als verkehrt erkannt und darum durch Zusätze gekennzeichnet habe. Die Widmung und ein Teil der 2. Apologie seien durch Loslösung des 1. Blattes der Sammlung verloren gegangen. — Ein 2. Exkurs über die Christenverfolgung unter Mark Aurel erweist aus überlieferten Tatsachen und dem Charakter des Kaisers, daß bis zum Jahre 165/6 die Christen Duldung erfuhren, von da an aber einer verschärften Verfolgung ausgesetzt waren.

Die breitangelegte Untersuchung hat ohne Zweifel beachtenswerte Resultate erzielt und zeigt, daß manchen alten Überlieferungen, namentlich bei Eusebius, mehr Wahrheit und Licht zur Aufklärung von Schwierigkeiten innewohnt, als man vielfach zugeben will. Freilich überzeugen längst nicht alle Darlegungen, wie das bei der Spärlichkeit der Notizen nicht überraschen kann. Mag man die Anlehnung der 2. Apologie an Fronto gelten lassen, jedenfalls hat die Verselbständigung derselben unlösbare Schwierigkeiten, wie Jehne in seinem jetzt zu nennenden Buche im Anhange dartut.

3. W. Jehne[1]) kommt nämlich zu dem entgegengesetzten Ergebnisse bezüglich des Verhältnisses der 1. und 2. Apologie Justins. Um die Schreibweise Justins zu kennzeichnen und das Verhältnis der 2. Apologie zur ersten klarzulegen, unternimmt er zunächst eine bis ins einzelne gehende Gedankenanalyse der 1. Apologie. Wie notwendig eine solche gründliche Prüfung der Gedankenfolge noch immer war, ersieht man aus mancherlei Korrekturen, die Interpreten und Übersetzer hier erfahren.

Eine geradezu verblüffende Leichtfertigkeit wird Geffcken (Zwei griech. Apologeten) nachgewiesen, der in seinem Eifer, Justin zu einem unklaren Kopf zu stempeln, so weit geht, daß er eine klare Periode des Apologeten nicht versteht und sie eben als eklatantes Beispiel Justinschen Unvermögens zitiert. Er sagt wörtlich (Jehne S. 56): „Dem Durcheinander der Gedanken entspricht die oft wirre Form. So wird man schwerlich eine Einheit in das Satzgefüge des 25. Kap. bringen. Ich will die Stelle, damit sich jeder leicht überzeugen kann, hersetzen: *Δεύτερον δ' ὅτι ἐκ παντὸς γένους ἀνθρώπων οἱ πάλαι σεβόμενοι Διόνυσον τὸν Σεμέλης καὶ Ἀπόλλωνα τὸν Λητοΐδην, οἳ δι' ἔρωτας ἀρσένων ὅσα ἔπραξαν αἰσχρὸν καὶ λέγειν, καὶ οἱ Περσεφόνην καὶ Ἀφροδίτην, τὰς διὰ τὸν Ἄδωνιν οἰστρηθείσας, ὧν καὶ τὰ μυστήρια ἄγετε, ἢ Ἀσκληπιὸν ἤ τινα τῶν ἄλλων ὀνομαζομένων θεῶν, καίτοι θάνατον ἀπειλούμενοι διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τούτων μὲν καταφρονήσαμεν* . . . Also völlige Entgleisung der Satzfügung; denn *οἱ πάλαι σεβόμενοι* kommt zu keinem Prädikate und *τούτων* bezieht sich nicht auf *σεβόμενοι*, sondern auf die Götter der Heiden. Erst unten folgt *καὶ τοὺς πειθομένους ἐλεοῦμεν*. Deutlicher kann kaum das Unvermögen, die richtige Form zu finden, der oben entwickelten Unfähigkeit, eine Gedankenreihe zu Ende zu führen, entsprechen." Der gelehrte Forscher sieht nicht, daß *οἱ πάλαι σεβόμενοι* sich auf das ausgelassene Subjekt *ἡμεῖς* von *καταφρονήσαμεν* bezieht und — was J. noch hätte hinzufügen können — daß die Worte *ἐκ παντὸς γένους ἀνθρώπων* des Nachdrucks halber vorangestellt sind: Wir, Leute aus jeder Klasse von Menschen, die wir früher den Dionysos . . . und Apollo . . . und die Persephone und Aphrodite . . . oder den Asklepios . . . ver-

[1]) **Hubík**, Dr. Karl, Prof. am F. E. Privatgymnasium zu Kremsier, **Die Apologien des h. Justinus, des Philosophen und Märtyrers.** Literarhistorische Untersuchungen. [Theol. Studien der Leo-Gesellschaft, herausg. von Ehrhard u. Schindler. 19. Heft]. Wien, Mayer u. Co., 1912 (VIII, 382 S. gr. 8°). M. 7.

[1]) **Jehne**, Dr. Walther, **Die Apologie Justins des Philosophen und Märtyrers.** Inaugural-Diss. Leipzig 1914. Druck der Westf. Vereinsdruckerei, Münster i. W. (142 S. gr. 8°).

ehrten, haben diese trotz der Todesdrohung, durch Jesus Christus veranlaßt, verachtet.

Auch sonst kommt Jehne zu Resultaten, die das von Geffcken entdeckte Unvermögen durchaus nicht rechtfertigen. Es liegt ein geordneter, fortschreitender Gedankengang vor; nur macht es Justin den Adressaten durch eine Reihe von Digressionen und durch Vernachlässigung der Dispositionsformeln schwer, die Richtung und Stufenfolge des Gedankenganges zu überblicken. Die kurzen Abschweifungen, die oft denselben Gedanken wiederholen, dienen dazu, der jedesmaligen Argumentation die Beachtung der Leser zu sichern, die längeren sind belehrender Art.

Aus der Gedankenanalyse ergibt sich für Jehne auch das Verhältnis der 2. Apologie zur ersten. Er betrachtet jene als einen Teil und zwar als einen Exkurs zu dieser, so daß wir die von Eusebius angeführte 2. Apologie an Kaiser Mark Aurel als verloren betrachten müßten. Als Hauptbeweise für die literarische Einheit der beiden Apologien gelten dem Verf. der unmittelbare Anschluß der 2. Apologie an das Reskript Hadrians am Ende der 1. Apologie und der gemeinsame Abschluß beider (II *Ap.* 14 u. 15). Doch ist der fragliche Anschluß nicht überzeugend nachgewiesen, und der vollere Schluß am Ende der 2. Apologie ist ebensogut erklärlich bei der Annahme, daß die 2. Apologie eine Nachschrift zu der ersten sei, die Justin erneut einzureichen gedachte. Der Abschluß der Gedanken ist am Ende der 1. Apologie durchaus erreicht; auch die Form ist abschließend, und durch das *ὑπετάξαμεν* ist der folgende Brief Hadrians als am Schlusse angefügt ebenso klar angedeutet, als durch das *ὑπογράψαντας* II *Ap.* 14 die kaiserliche Begutachtung am Schlusse der Schutzschrift. Der Wert der Jehneschen Arbeit im ganzen bleibt aber durchaus bestehen.

4. Zu einem Lebensbilde des h. Justin sind nur wenige Unterlagen vorhanden, außer den Martyrerakten nur seine unbestritten echten Werke, Dialog und Apologien, die auch kurze Bemerkungen über seine Herkunft und Bekehrung enthalten. Unter der sicheren Hand des bekannten französischen Dominikaners M.-J. Lagrange[1]) wird daraus ein leuchtendes Heiligenbild, dem Kenner jener Zeit redet jeder trockene Name, jedes spröde Wort. Dank der *„transparence de son âme* gestattet uns Justin in seinen Schriften einen Blick bis auf den Grund seiner Seele. Er hat keine Zeile geschrieben, ohne bereit zu sein, die Worte, die ihm sein Glaube und seine Liebe zu Christus in die Feder diktierten, mit seinem Blute zu besiegeln" (S. X).

Auch die gelehrte Justinusforschung dient dem Verf. zur klaren Zeichnung des Charakterbildes. Kurz und bündig orientiert er über die einschlägigen Probleme. Überall erkennt man den vorsichtig wägenden Kritiker, den seine gründliche Kenntnis des 2. nachchristlichen Jahrhunderts in den Stand setzte, Vorurteile zu beseitigen und für die Lösung einzelner Schwierigkeiten auch neue Wege zu weisen.

Das I. Kap. zeigt, wie aus dem Gott suchenden Philosophenjünger von Flavia Neapolis nach mancher Enttäuschung durch das von dem wunderbaren Greise ihm anempfohlene Studium der alttest. Offenbarung sowie durch das Beispiel der Märtyrer der christliche Philosoph und begeisterte Anhänger Christi wird, dem „Christ sein" gleichbedeutend ist mit „heilig sein". Die Werke Justins, die den Inhalt der folgenden sechs Kapitel bilden, sind ein Ausfluß seiner christlichen Liebe, die sich allen schuldig weiß, und seines Glaubens an die sieghafte Macht der Wahrheit.

Im Dialog (II. Kap.) erweist sich Justin als zuverlässigen Kenner des Judentums seiner Zeit. Tryphon ist der klassische Rabbi des beginnenden Talmudjudentums, das sich nach dem Falle Jerusalems in seine Tradition und sein Gesetz verschließt; seine Exegese ist erwiesenermaßen die in den Schulen herrschende. Das verdient gegenüber den modernen Schmähern des Heiligen um so mehr hervorgehoben zu werden, als heutzutage christliche Kritiker nur mit Mühe in dieses Labyrinth eindringen. Durchaus aktuell waren damals auch die Gründe, die Tryphon gegen das Christentum vorbringt, und deren Widerlegung den Hauptinhalt des Dialogs bildet: die Unabänderlichkeit des alttest. göttlichen Gesetzes, die Unmöglichkeit der Annahme, daß der Gekreuzigte der Messias und Gott sei, der Widersinn der Trinität Gottes. Die Prophetien von der Herrlichkeit des Messias, die die Juden als eine irdische erhofften, verführt den h. Justin zum Chiliasmus, der Versuch, den Juden die Trinität ausschließlich aus dem A. T. zu begründen, zu dem Irrtum, die Theophanien des A. B. seien Offenbarungen des Logos, da der Vater sich nicht offenbaren könne. Die Quelle dieser Irrtümer ist einerseits eine noch unentwickelte Exegese, die den historischen Sinn der Bibel für zu kleinlich und Gottes unwürdig hält, und andererseits sein sehnendes Verlangen, den Juden alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Dieses liebevolle Bemühen ist um so rührender, da Justin weiß, daß die Juden Sendlinge in alle Länder geschickt, um die schändlichsten Verleumdungen gegen die Christen auszustreuen, und daß sie täglich dreimal gegen die Nazarener in ihrem Gebete den Fluch aussprechen, Gott möge sie aus dem Buche des Lebens ausstreichen.

Das III. Kap. behandelt allgemeine Fragen über die beiden Apologien: Qualifikation Justins zum Apologeten, seine taktvolle Art im Vergleich zu dem verletzenden Tatian und dem formell zwar eleganten, aber an spezifisch christlichem Gehalt armen Dialog des Minucius Felix, die Rechtslage der Christen im römischen Staate.

Der Gedankengang der großen Apologie (IV. Kap.) ist nach Lagrange einzig von dem Streben beherrscht, die Heiden durch Überzeugung für die Wahrheit zu gewinnen. Darum sucht er sie vorab durch den Hinweis auf die sittenverbessernde Wirkung des Christentums für dieses zu interessieren, durch den Erweis einer zukünftigen Vergeltung im andern Leben aufzurütteln, und durch eine weitherzige Darlegung der Berührungspunkte zwischen heidnischer und christlicher Lehre und Praxis auf den Hauptbeweis der Gottheit Christi vorzubereiten. Dieser wird nur durch den Prophetenbeweis geliefert, weil die Wunder in den Augen der Heiden durch Magie in Mißkredit gebracht waren. Nur solche Wunder, die die Wirkung der Dämonen ausschließen, wie Teufelsaustreibung, und geweissagte Wunder werden herangezogen.

Die Frage (V. Kap.), ob das Christentum des Phi-

[1]) **Lagrange, M.-J., Saint Justin.** [Collection „Les Saints"]. Paris, Victor Lecoffre (J. Gabalda), 1914 (XII, 204 S. 12⁰). Fr. 2.

losophen Justin wegen seiner Hochschätzung Platos nicht als ein verkappter Platonismus anzusprechen sei, wird entschieden verneint. Denn Justin steht mit beiden Füßen auf dem Boden der Offenbarung und schätzt sie weit höher als den Plato. Seine in der 1. Apologie aufgestellte Entlehnungstheorie, wonach Plato seine Weisheit aus Moses geschöpft, entstammt nicht seiner philosophischen Anschauung, sondern ist ein Irrtum, den er als schlechter Historiker und Kritiker aus der jüdischen Apologetik entlehnt hat, die durch eine in der Literaturgeschichte einzig dastehende Mystifikation spezifisch israelitische Vorschriften den griechischen Tragikern, oder Homer, dem Orpheus oder einer Sibylla in den Mund legte, um dann die griechischen Philosophen als abhängig von Moses erscheinen zu lassen. Aber diese Erklärung scheint Justin selbst nicht recht befriedigt zu haben, da er keinen Vers dieser Lügenfabrik zitiert. Und in der 2. Apol. hat er sie ganz fallen gelassen zugunsten einer richtigeren, aus seiner Philosophie genommenen, daß nämlich der Mensch mit seiner bloßen Vernunft (*λόγος σπερματικός*) religiöse Wahrheit erkennen kann, aber nicht die ganze Wahrheit, die uns der Logos (*ὁ πᾶς λόγος*) gebracht hat. Hier unterscheidet er zwischen Vernunft und Offenbarung, allerdings mit recht ungeklärten Ausdrücken, die, wenn ihnen auch ein stoischer Sinn ganz fern liegt, doch wohl eine Verbeugung vor dem Stoiker Mark Aurel darstellen.

Eine besondere Würdigung wird der Logoslehre im VI. Kap. zu teil. Justins Logos ist kein Ausfluß des stoischen Pantheismus, auch nicht der überspannten philonischen Transzendenz Gottes, die den Logos als Mittler zwischen Gott und Welt benötigt — ist doch Gott selbst bei Justin Schöpfer der Welt —, sondern es ist der Logos der Weisheitsbücher und vor allem des Johannesevangeliums. Um dem Logos neben dem Vater einen Platz in der Gottheit zu schaffen, verfällt Justin infolge mangelhafter exegetischer Schulung in die eigentümliche Auffassung der Theophanien des A. B. und in derselben exegetischen Unsicherheit überträgt er die Unterordnung des Mensch gewordenen Wortes auch auf den ewigen Logos des A. T.; vielleicht ist hier philonischer Einfluß wirksam gewesen.

Lehrreich ist auch die Würdigung Justins als Lehrers der katholischen Kirche (VII. Kap.). Entgegen der Ansicht protestantischer Kritiker, die den h. Irenäus und Tertullian die Väter der katholischen Kirche nennen, weil zu ihrer Zeit die verschiedenen Kirchen unter dem Zwange des Kampfes gegen den Gnostizismus sich zu der einen Kirche mit ihrem Schriftenkanon und Traditionsprinzip, ihrer Hierarchie und Liturgie fester zusammengeschlossen hätten, wird hier Justin hingestellt als vorirenäischer Zeuge für die Einheit der Kirche, die Inspiration der h. Schriften, Abfassung der Evangelien durch die Apostel, für die lebende Tradition in der Kirche, vor allem für die h. Eucharistie.

Sein Blutzeugnis für den Glauben nach den ergreifenden Martyrerakten, deren Echtheit unzweifelhaft ist, bildet den Inhalt des Schlußkapitels.

Neu und für die Beurteilung Justins wertvoll ist der Hinweis auf die exegetische Befangenheit des Apologeten. Für die Auslegung einiger Stellen scheint sich schon zu seiner Zeit eine Tradition gebildet zu haben.

Möge das ebenso lehrreiche als interessante Büchlein unter den Gebildeten — nur für sie ist es geschrieben — viele Freunde finden!

Coesfeld i. W. F. Emmerich.

Weidner, Ernst F., **Alter und Bedeutung der babylonischen Astronomie und Astrallehre.** Nebst Studien über Fixsternhimmel und Kalender. [Im Kampfe um den Alten Orient. Wehr- und Streitschriften hrsg. v. A. Jeremias und H. Winckler (†) 4]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1914 (VIII, 96 S. gr. 8° mit einer Tafel). M. 2.

Die babylonische Astronomie ist ein Sondergebiet, auf dem sich nur der Forscher sicher bewegt, der zugleich Astronom ist, während sich der bloße Philologe und Historiker nur schwer ein klares und sicheres Urteil zu bilden vermag. Dazu kommt, daß ständig neue Texte bekannt werden, während die wenigen Spezialforscher noch über grundlegende Fragen streiten. F. X. Kugler, der sich als Astronom auch das nötige keilinschriftliche Wissen erworben und die Erforschung der babylonischen Astronomie als Fortsetzer der Arbeiten seiner Ordensbrüder Epping und Straßmaier zur Lebensaufgabe gemacht hat, hatte die Behauptung aufgestellt, von einer wissenschaftlichen Himmelskunde könne bei den Babyloniern vor dem Jahre 700 v. Chr. nicht geredet werden, und damit eine die Grundfesten erschütternde Bombe in die Festung der Panbabylonisten geschleudert. Gegen Kugler trat zunächst der Dogmatiker der Astralmythologen A. Jeremias auf den Plan mit einer im J. 1908 erschienenen Broschüre »Über das Alter der babylonischen Astronomie« [Im Kampfe um den Alten Orient 3]. 1. Aufl. 1908, 2. Aufl. 1909 mit Berücksichtigung eines Artikels von Kugler im Anthropos IV, 2: „Auf den Trümmern des Panbabylonismus". Vgl. Theol. Revue 1908, 300ff.; 1909, 144f.; 1910, 396f.; 1913, 166f.; 1914, 228f.

Der Verfasser vorliegender Schrift wandelt in den Fußtapfen von A. Jeremias und H. Winckler. Er glaubt an das Alter des astralmythologischen Systems und schließt daraus, daß auch dessen Voraussetzung, die Himmelskunde, schon in sehr alter Zeit zur wissenschaftlichen Astronomie geworden sei. In Wirklichkeit haben die Babylonier dieses „System" überhaupt nicht gekannt, sondern es existiert erst seit etwas über ein Jahrzehnt als Erfindung H. Wincklers.

Im 1. Kapitel wie in den folgenden Abschnitten verwertet W. eine Menge zum Teil noch unveröffentlichtes Material, um die Errungenschaften der babylonischen Astronomie in ein möglichst hohes Alter hinaufzusetzen. Es soll auch gerne anerkannt werden, daß sich der Verfasser in dieser wie in seinen anderen Arbeiten manche Verdienste um die Erforschung der babylonischen Astronomie erworben hat. Um so mehr ist es zu bedauern, daß er im Dienste einer vorgefaßten Meinung die astronomischen Leistungen der Babylonier sowohl hinsichtlich ihres Alters wie ihrer Bedeutung sehr überschätzt. So bezeichnet er den astronomisch sehr interessanten Text CBS 11 901, den er ausführlicher bespricht und den er am Schlusse nach der Photographie und in Abschrift mitteilt, als „astronomischen Beobachtungstext, dessen einzigartiger Wert darin liegt, daß er nach dem sicheren Kriterium der Schrift aus der Kassitenperiode, d. h. also aus der Zeit um —1500 stammt" (S. 9). Er zieht aus demselben die Schlußfolgerung: „Jedenfalls lie-

fert er durch sein Alter und seinen Inhalt den durchschlagenden Beweis für das hohe Alter der babylonischen Astronomie. Damit ist Kuglers Niederlage in dieser eminent wichtigen Frage endgültig besiegelt" (S. 16). Trotz dieser Siegesmeldung Weidners ist Kugler noch nicht tot. Er erhielt, wie er berichtet, noch kurz vor der am 10. Juli 1914 erfolgten Ausgabe seiner „Ergänzungen zum 1. und 2. Buch seines Werkes: »Sternkunde und Sterndienst in Babel«" Weidners Publikation und befaßt sich am Schlusse (S. 233—242) noch eingehend gerade mit diesem Texte. Seine klaren und überzeugenden Ausführungen gipfeln in dem Satze: „Wir haben somit ein klares Anzeichen dafür, daß das Täfelchen keine Beobachtungen, sondern Berechnungen enthält. Es stellt also eine Ephemeride dar, welche für das Jahr 425 v. Chr. (= —424 astron.), also für das Jahr 40 Artaxerxes I (reg. von 465, Dez. 17 bis 424, Dez. 7 v. Chr.) bestimmt war" (S. 237). W. hat demnach die Art des Textes verkannt und sein Alter um 1000 Jahre zu hoch angesetzt. Wir können natürlich hier nicht näher auf die scharfe Polemik Kuglers, der als der Angegriffene erscheint, eingehen, halten es aber für notwendig, wenigstens noch einen Satz daraus hierher zu setzen: „Das Verhängnisvollste an W.s Darlegungen ist jedoch das ganz auffallende, allenthalben hervortretende Bestreben, die Verdienste anderer und seine eigenen Irrtümer zu verschleiern, besonders aber sich Errungenschaften zuzuschreiben, an welchen er nicht den geringsten Anteil hat" (S. 242 A. 1).

Das 2. Kapitel ist der Frage gewidmet, ob die Babylonier die Präzession des Frühlingspunktes gekannt haben. Winckler-Jeremias sind so fest von dieser Kenntnis der Babylonier überzeugt, daß sie darauf einen großen Teil ihres „Systems", insbesondere die Lehre von den Weltzeitaltern gebaut haben, während Kugler entschieden bestreitet, daß den Babyloniern diese Entdeckung zugeschrieben werden könne. Auch das jetzt von W. beigebrachte reiche babylonische Material beweist nicht, was es beweisen soll, nämlich, „daß babylonische Meister es waren, deren rastlos grübelnder Geist mehr als 1000 Jahre vor Hipparch die Tatsache der Präzession fand und damit die größte astronomische Entdeckung des Altertums machte" (S. 41). Das 3. Kapitel bringt Beiträge zur Kenntnis des babylonischen Fixsternhimmels, wobei W. gleich eingangs betont, daß „er über sehr beträchtliches, noch unveröffentlichtes Material betreffend den babylonischen Fixsternhimmel verfüge, welches ihm eben in vielen Punkten half, über Bezold und Kugler hinauszukommen" (S. 43). Zweifellos unrichtig ist W.s Deutung des Ideogramms *MUL.MUL*, womit die Babylonier die Plejaden benannten, als „Gestirn κατ' ἐξοχήν" (S. 19 A. 2), es bezeichnet die Plejaden vielmehr ganz entsprechend, wie Kugler richtig erkannt hat, als „Sternhaufen". Im 4. Kapitel glaubt der Verfasser auf Grund eines unveröffentlichten Textes die sehr verschieden beantwortete Frage nach dem Anfang des babylonischen Jahres mit Sicherheit dahin entscheiden zu können, „daß zur Zeit der Dynastie von Ur das Jahr durchschnittlich mit dem Frühlingsäquinoktium begann" (S. 64). Es folgen noch zwei Beilagen: „Zur babylonischen Lehre vom Laufe des Mondes" und „Kannten die Babylonier die Phasen der Venus?" Er beantwortet die Frage — natürlich! — gegen Kugler positiv. Das beigefügte Register ermöglicht das rasche Auffinden der behandelten Gegenstände.

W. hat auf dem der Mehrzahl der Assyriologen verschlossenen harten Boden der Erforschung der babylonischen Astronomie bereits fleißig gegraben. Wir hoffen zuversichtlich, daß er mit der Zeit der zwecklosen Verteidigung des „Systems" und der fruchtlosen Polemik gegen verdiente Kollegen müde, sich ganz der sachlichen Wissenschaft, die uninteressiert um das Resultat nach der Wahrheit forscht, widmen wird. Was sollte uns denn auch hindern, das hohe Alter und die große Bedeutung der babylonischen Astronomie, soweit sie wirklich nachgewiesen werden können, freudig anzuerkennen? Ein „Kampf um den Alten Orient" ist dazu nicht nötig, es bedarf nur durchschlagender sachlicher Beweise.

Würzburg. J. Hehn.

Murillo, L., S. J., professor del Instituto biblico, **El Génesis**, precedido de una introducción al Pentateuco. Roma, Pontificio Istituto Biblico, 1914 (XXIV, 872 S. gr. 8°).

In seinem umfangreichen Werke widmet der Verfasser zunächst 165 Seiten der Authentizität des Pentateuchs und schließt diesen Teil mit der Anführung des darauf bezüglichen Dekretes der biblischen Kommission. Neue Gesichtspunkte, bzw. neue Widerlegungen der von der Kritik vorgebrachten Argumente sind darin nicht zu finden.

Im Kommentar vertritt M. in jeder Hinsicht die sogenannten traditionellen Auffassungen. So sucht er (S. 585) uns klar zu machen, daß die neunzigjährige Sara sehr schön war und daher von dem König von Gerara für seinen Harem verlangt werden konnte; die altorientalische Geschichte, die zeigt, daß zur Zeit Abrahams die Menschen nicht länger lebten als jetzt, kümmert ihn dabei wenig, weshalb er an keine Verstellung des Textes, so daß Sara damals tatsächlich jünger gewesen wäre, glaubt. Ferner wird behauptet, Gn 1, 26 sei die Trinität angedeutet (S. 203), יום sei „Epoche" (S. 245), die 5. und 6. ägyptische Dynastie seien nicht älter als Abraham (S. 549), die Beschneidung sei bei den Ägyptern durch die Hebräer eingeführt worden (S. 549), von denen sie auch nach Amerika und Ozeanien gelangt wäre (S. 550) usw. Manche Probleme berührt der Verfasser gar nicht; als Beispiel führe ich nur die Geschichte der Kainiten an (S. 328 ff.). Für das hohe Alter des relativen ש statt אשר beruft er sich zweimal (S. 352 u. 858) auf das Deboralied, wobei er es unbeachtet läßt, daß der betreffende Vers des Deboraliedes verstümmelt ist. Die hebräische Metrik wird von M. überhaupt nicht berücksichtigt, weshalb uns in dem Kommentar die metrisch verfaßten Stücke der Genesis, selbst der Segen Jakobs, als reine Prosa vorgeführt werden. Auch durch Nichtberücksichtigung der altorientalischen Geschichte ist in dem Kommentar manches weniger gut gegeben, wie z. B. das S. 500 über das Kamel bei den Ägyptern Gesagte; in den vorhistorischen ägyptischen Gräbern hat man ja jetzt Darstellungen dieses Tieres gefunden.

Im großen und ganzen ist der Kommentar das Werk eines Anfängers, der wohl einen Teil der Literatur zur Genesis gelesen (vollständig wurde sie bei weitem nicht beachtet), aber die übrige Literatur zum Alten Testamente nicht berücksichtigt hat, wodurch die ganze

Darstellung leidet. In Spanien, wo die Exegese wenig bearbeitet wird, mag daher das Buch manchem nützlich sein, jedoch für unsere Zwecke genügt es nicht.

Freiburg i. d. Schweiz. V. Zapletal O. P.

Guthe, D. Dr. Hermann, **Geschichte des Volkes Israel.** [Grundriß der Theol. Wissenschaften. 14. Abteilung]. Dritte, vielfach verbesserte Auflage. Mit 5 Abbildungen im Text und 4 Karten. Tübingen, Mohr, 1914 (XVI, 373 S. gr. 8°). M. 9; geb. M. 10.

In sehr dankenswerter Weise hat Guthe der 3. Auflage (1. Aufl. 1899) vier farbige Karten angefügt und neben 2 andern Holzschnitten auch drei sehr deutliche Pläne des alten Jerusalem mit in den Text aufgenommen. Gegenüber der 1. Auflage ist das Buch um 45 Seiten gewachsen. Unter anderem ist auch ein pietätvoller Nekrolog „der mythologischen Legende im Alten Testament“ als § 1 a vorausgeschickt. Den Hauptvorzug des Buches bildet noch immer die klare, interessante Darstellung ohne das in anderen Werken (z. B. bei Kittel) vom Leser so unangenehm empfundene Bestreben, den unausgiebigen, spröden Stoff mit Gewalt zu pressen und zu recken. Die Wahl der Literaturangaben ist im allgemeinen glücklich, wenn auch nicht immer von Einseitigkeit frei. Von Kommentaren zu den Königsbüchern zitiert Guthe den inhaltlich unbedeutenden von Benzinger und den veralteten von Klostermann. Meinen zweibändigen kennt er überhaupt nicht. Bei manchen längst antiquierten Büchern z. B. E. Meyer, Geschichte des Altertums I 1884, und Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886, läuft der Anfänger Gefahr, sich falsche Kenntnisse anzueignen. Auch Druckfehler mangeln zuweilen nicht, so Rénan statt Renan. Umgestaltungen und Ergänzungen hat die neue Auflage, wie der Autor im Vorwort versichert, genug erfahren. Das Buch wird in den Kreisen, für die es geschrieben ist, gewiß seine Aufgabe erfüllen. Wer jedoch die Details etwas sorgfältiger unter die Lupe nimmt, wird sich mit gar vielen Behauptungen und Ansätzen nicht einverstanden erklären können, und für eine Neuauflage bleibt zur Revision und Verbesserung viel übrig. Ich stelle hier einige Einzelheiten zusammen, bemerke jedoch ausdrücklich, daß sich ihre Zahl leicht erheblich vermehren ließe.

ʿEber ha nahar (S. 109) ist nicht ausschließlich nachexilischer Sprachgebrauch. Der Ausdruck findet sich bereits bei Assurbanipal. Die alte Streitfrage über die Lage von Ṣoba, ob in Coelesyrien oder südlich vom Hermon im Ostjordanland, löst der Autor im letzteren Sinne, übersieht aber dabei, daß diese Ansicht positiv bewiesen werden muß. Positive Beweise gibt es aber dafür überhaupt keine. Die Aufzählung 2 Sam 10, 6 ist kein Beweis, auch nicht Ṣubiti bei Assurbanipal, von dem es nicht einmal feststeht, ob es wirklich lautlich einem westländischen Ṣoba an jener Stelle entspricht, und wenn ja, mit dem fraglichen Ṣoba identisch ist. Für die Lage Ṣobas in Coelesyrien lassen sich eine Reihe relativ gewichtiger Gründe vorbringen, so die Lage der Städte Ṭebaḫ-Tubiḫi und Kûn (1 Chr 18, 8), die beide südlich vom Hermon nicht untergebracht werden können, eventuell auch die Lage von Berotai, ferner die Unmöglichkeit ein nach jenen Angaben bedeutendes Ḥamât (2 Chr 8, 3. 4 und 1 Chr 18, 3) südlich vom Hermon aufzuweisen (Ḥamât kann an den betreffenden Stellen erklärende geographische Glosse zu Ṣoba sein), sowie auch die Erzählung 2 Sam 8, 3 ff. Auch der Kupferreichtum der Libanongegend kommt in Betracht. Die Gegner der Theorie Ṣoba-Coelesyrien übersehen, daß ihnen das *onus probandi* des Gegenteils (südlich vom Hermon) obliegt, und da die nötigen positiven Gründe fehlen, bleibt die Lage Ṣobas in Coelesyrien die einzige wirklich wahrscheinliche. Für Ursprung und Bedeutung der Phrase „Zugang nach Ḥamât“ ist Jos 13, 5 wichtig (dort auch das Prototyp der jetzigen geographischen Bezeichnung ğebel eš-šerḳi).

Alts historisch ganz unwahrscheinliche, mit dem ursprünglichen Textzustand der salomonischen Vögteliste nicht rechnende Ansicht, daß Juda in den 12 Steuerbezirken nicht mit eingeschlossen war, findet bei Guthe (131) wohlwollende Würdigung, ebenso die andere chronologisch und quellenkritisch ganz unmögliche, daß bereits Šošenḳ Gezer erobert und Salomo seine Tochter zur Frau gegeben habe (129). S. 134 ist von Stockwerken des Libanonwaldhauses die Rede. Meine Erklärung des Wortes ṣêlâʿ und die damit zusammenhängende denkbar einfachste Rekonstruktion des Gebäudes ignoriert Guthe. Auch Dieulafoys Modell des Artaxerxespalastes im Louvre hat keine Stockwerke. Über die „Schichten“, aus denen die Mauer des Vorhofes bestand (134), kann man anderer Ansicht sein. Daß der Tempel „schmucklos“ (135) war, kann nur derjenige behaupten, dem Stades unbewiesene, abenteuerliche Kritik von 1 Kön 6 als unantastbares Dogma imponiert. Die zahlreichen aus dem orientalischen Altertum überlieferten Beispiele von innerer Tempelvergoldung und Salomos doch nicht ganz wegzuleugnender Goldreichtum fordern die gegenteilige mit 1 Kön 6 übereinstimmende Annahme. — Ob 1 Kön 10, 15 von südarabischen Stämmen die Rede ist (139), dürfte sehr fraglich sein. Was Guthe (ebendort) von den „ersten Anzeichen von einem Vordringen der Araber nach Norden“ sagt, ist sehr mißverständlich und irreführend. Araber saßen damals wohl längst im Norden, wenigstens die Sabäer und andere verwandte Stämme, die später bei Tiglat Pileser III (IV) auftreten. — Der Priester ʿAzarja ist nicht Sohn, sondern Enkel Sadoks (141). — Daß Ammon und Moab bei der Reichsspaltung bei Israel blieben (151), ist sehr zweifelhaft. Die Kämpfe bei Penuel sprechen nicht dafür. — Unter Josafat war eine Feindschaft zwischen Israel und Juda auch nicht mehr „zum Teil“ vorhanden (153). — Ganz unklar ist Guthes Stellung zur Benhadadfrage. Einmal schreibt er Bir-Hadar (156), ein anderes Mal auch Barhadad (208). Die Übertragung Bir-Hadar auf der Zakirinschrift verdanken wir nur einem falschen Apriorismus gewisser Kreise. Pognon ist allein maßgeblich, und er las ohne alle Voreingenommenheit deutlich Hadad. Dementsprechend ist die damaszenische Königsliste zu rekonstruieren, und der bekannte König auf Salmanassars Inschriften ist Adadidri (Hadadʿezer) zu lesen. — Zur Gleichung Miṣpa-Tell en naṣbe (156) darf man ein großes Fragezeichen setzen (was ist dann En nebi Samwil?). — Asa hat Gibʿa, d. i. etwa Tell el fûl, nicht Gebaʿ befestigt (156). — Irreführend ist das S. 163 über die Vertreibung der Aramäer durch die Israeliten und über das nachträgliche Bündnis mit Tyrus Gesagte. Dieser Vertrag war eine der ersten Regierungshandlungen ʿOmris und fällt vor die unglücklichen Kämpfe mit den Aramäern. S. 164 lies 858 (nicht 859)—856. — Im Jahre 853 war Ahab längst tot, konnte also nicht bei Ramot kämpfen (166). — Unrichtig ist, daß Josafat „gegen Ende ʿOmris“ (167) den Thron bestieg. — Ganz willkürlich ist der Ansatz Ahazja statt Joram in 2 Kön 3, 5 f (168). — Im Jahre 848 zog Salmanassar II überhaupt nicht nach Syrien, sondern 849 (170), auch nicht 845, sondern 846. — Mariʾ war kein Sohn Benhadads III (208). Die richtige Erklärung vgl. bei mir, Bücher der Könige II 152. — Die Zakirinschrift stammt kaum aus der Zeit um 800 (208). Der Angriff auf Damaskus 773 fällt nicht unter Assurdân, sondern unter Salmanassar III (210). — Die Gleichung kriegspflichtiger Mann = Grundbesitzer (auch von E. Meyer adoptiert) ist durchaus nicht sicher (214). — Ganz falsch ist der Satz: „Die Inschriften Sargons sind zum Teil so stark verletzt, daß der von Winckler vorgeschlagenen Deutung (Muṣri) die nötige Sicherheit fehlt“ (218). Guthe verwechselt offenbar die Inschriften Tiglat Pilesers III (IV) mit denen Sargons. — Das Datum 722 für Samarias Fall ist ungenau (richtiger 721, so schon in KAT [3] und der Nachweis bei mir, Bücher der Könige II 211). — Jeglicher Begründung entbehrt der Satz: „Zuerst siedelte Sargon 721 (sollte heißen 720) Aramäer aus Babylonien dort (in Samaria) an“ (219). Über die Besiedelung Samarias vgl. meine Ausführungen, B. d. K. II 225 f. Unsicher ist die Gesandtschaft Merodach Baladans um 720 (227). Letzterer regierte das zweite Mal neun Monate, nicht sechs (228). — Daß erst Hizkia die zweite Mauer gebaut habe, unterliegt einigen Bedenken (229). — Dafür, daß nach den Keilinschriften Sanherib in Babylon ermordet wurde, fehlt aus den Keilinschriften der Beweis (231). — Eine Belagerung von Tyrus, die 673—669 gedauert hätte, ist aus der Luft gegriffen (233) und läßt sich

keilinschriftlich nicht belegen. Ägypten wurde 671, nicht 670 endgültig erobert (233). — Die Behauptung: „die Stadt Tyrus hatte sich schon 668 (soll heißen 669) freiwillig unterworfen" (234) ist unbewiesen. — „Die Chronik meldet, daß Jojakim von Nebucadnezar in Ketten nach Babylon geführt worden sei" (249). Wo steht das in 2 Chron? Jedenfalls nicht 36, 6 (vgl. 33, 11).

Ein Punkt, über den sich mit Andersmeinenden schwer eine Diskussion führen läßt, ist die Chronologie. Guthes Resultate halte ich zum größeren Teile nicht für richtig. Jedenfalls ist Jerusalem nicht 586, sondern 587 gefallen und Jänner 589 eingeschlossen worden, so daß die Belagerung nicht 1½ (252), sondern 2½ Jahre dauerte. Ebenso sicher ist, daß noch die Jahre Sedekias nach judäischer Art antedatiert werden. Wer bestimmtere chronologische Ansätze als „aus der Luft gegriffen" bezeichnet, der hat nicht das Recht, die entschiedene Alternative zu stellen: „Hizkia . . . folgte seinem Vater entweder 720 oder 715/4" (227). Ebensowenig darf er behaupten, daß „etwa gleichzeitig mit Manasse" (*de facto* 13 Jahre später) Asarhaddon zur Regierung kam (233), daß Psammetich I 609 starb (247) u. a. m. — Auch auf den Karten ist nicht alles richtig. Dilmun kann, wie schon längst wiederholt und verschiedenerseits hervorgehoben worden, nicht Bahrein sein (dies liegt viel zu weit), sondern ist irgendeine kleinere Insel bei Koweit. Denn es lag nach Sargon (z. B. Ann. 370) nur 30 Doppelstunden im Meere von der Küste Babyloniens entfernt. Die Versetzung von Bit Jakin an die Westküste des Persergolfs unterliegt schweren Bedenken. Warum soll Tušhan ein bloßer Landesname sein? In den Keilinschriften (Assurnaṣirpal) ist es vor allem eine Stadt. Ḳue reichte weiter nach Westen, ebenso das angrenzende Muṣri. Die Identifikation Senir = Hermon wäre auch S. 206 im Text (Saniru) festzuhalten gewesen.

Leitmeritz. A. Sanda.

Hilber, Dr. Franz, Professor der Theologie in Brixen, **Einleitung in die Hl. Schrift des Neuen Testamentes.** 2. Auflage. Brixen, Verlagsanstalt Tyrolia, 1913 (164 S. gr. 8°). M. 3,80.

Wieder ein neues katholisches Lehrbuch der neutestamentlichen Einleitung und das in einer Zeit, wo man dem Betriebe der biblischen Einleitungswissenschaft da und dort gar nicht freundlich gesinnt ist! Ein so angesehener Kritiker wie Johann Ernst hat in seinem Aufsatz: Predigt und Bibel (Theol.-prakt. Monatsschrift XXIV 165—177) das Urteil gefällt (169): „Ganz besonders ist es die biblische Einleitungswissenschaft mit ihrer unerquicklichen Bibelkritik, die in der Weise, wie sie oft[1]) tradiert wird, geeignet ist, das Bibelstudium den jungen Anfängern in der Theologie zu verleiden. Alban Stolz spricht irgendwo von ‚dem Stroh und den Disteln der Freiburger Theologie', mit denen er in seinen Studienjahren gefüttert worden. A. Stolz hat da wohl nicht speziell an die biblische Einleitungswissenschaft gedacht. Aber manchem Leser dieser drastischen Worte mag die Erinnerung kommen an das unerfreuliche biblische Einleitungsstudium[1]), das ihm die Freude und den Geschmack an den heiligen Büchern verdorben." Wie ernst es Ernst mit seinem Vorwurf ist, zeigt weiterhin seine Forderung (170): „Reduzierung der einleitungswissenschaftlichen und bibelkritischen Vorlesungen, dagegen Einführung der jungen Theologen in den Inhalt der heiligen Bücher durch kursorische und erbauende Schrifterklärung darf — trotz des überflutenden Reichtums unserer modernen bibelkritischen Literatur — als eine dringliche Zeitforderung erachtet werden." Ernst zielt also nicht bloß auf die schlechte „Tradierung" der biblischen Einleitung, sondern auf die Pflege dieser Wissenschaft selbst ab und will ihr den Raum im theologischen Unterricht verkürzen; sie soll schuld sein, daß die Bibelkenntnis der Prediger so gering ist. Ich fürchte aber sehr, daß die von Ernst vorgeschlagenen Heilmittel ihren Zweck erst recht nicht erreichen. Durch kursorische Lektüre erwirbt man sich nicht die geforderte solide Kenntnis der Bibel. Wer innerhalb einer sehr beschränkten Zeit eine große Bildergalerie durchwandern soll, tut besser, wenn er bloß vor einigen Hauptwerken stehen bleibt und diese genau betrachtet. Wer alle Räume „durchlaufen" will, wird viel und doch nichts sehen und ohne bleibenden Gewinn wieder herauskommen. Und wenn dann gar noch vom Exegeten verlangt wird, er solle direkt erbauliche Zwecke verfolgen und diesen bibelkritische Erörterungen opfern, so heißt das nichts anderes als ihm Aufgaben des homiletischen und aszetischen Unterrichts auch noch aufbürden und so erreichen, daß der Umfang des besprochenen biblischen Stoffes statt größer, noch geringer wird (vgl. auch Norbert Peters' sehr beachtenswerte Auseinandersetzung mit Johannes Nikel in Theologie und Glaube V 739—748: Biblische Predigt und Professoren der Bibelwissenschaft). Ein gründliches Verständnis der Hl. Schrift ist nun aber ohne genauere Kenntnis der biblischen Einleitung und Kritik unmöglich. Ein Bibelwort muß auch nach Verfasser, Zeit und sonstigen Umständen bekannt sein, wenn es voll gewürdigt werden soll, ebenso wie zu einem wahren Kunstverständnis Kenntnis der Kunstgeschichte gehört.

Wenn freilich die im Vorworte des vorliegenden Einleitungslehrbuches erhobene Forderung, daß alles, was darin steht, „beim Studium dem Gedächtnis eingeprägt werden soll", ganz ernst gemeint wäre, dann fürchte ich, daß die betreffenden Studenten den Ernstschen Horror vor der Einleitungswissenschaft ebenfalls bekommen würden. Dann müßten sie nämlich den Text des Kanon Muratori, reichlich lange Reihen von Traditionszeugen und von Einwänden gegen die Echtheit einzelner Bücher, die Lücken im Codex Alexandrinus und die Schicksale des gotischen Codex Argenteus, legendarische Notizen über das Leben der heiligen Schriftsteller und vieles andere, was man sonst im Bedarfsfalle nachschlägt, auswendig lernen. Tatsächlich wird wohl auch der Brixener Exeget seine Forderung sehr *cum grano salis* auffassen und manches von seinen Ausführungen unter dem Gesichtspunkt kurzer Orientierung geschrieben haben. Ein solcher Grundriß hat auch wirklich neben den größeren deutschen katholischen Einleitungswerken von Kaulen, Belser, Gutjahr, Schäfer-Meinertz Platz. Es ersetzt das, was vor mehr als 40 Jahren Joseph Langen geboten hatte. Besonders begrüßenswert ist es, daß H. dem historischen Charakter der Einleitungswissenschaft sein volles Recht läßt und diese definiert (3) als „die Geschichte der Entstehung und Forterhaltung der heiligen Schriften." Während z. B. Kaulen (Einleitung in die Heilige Schrift, 3. Aufl., 1890, S. 4) erklärte: „Die biblische Einleitung ist die Rechtfertigung der kirchlichen Lehre von dem inspirierten und kanonischen Charakter der Heiligen Schrift", behauptet H. (3): „Der apologetische Charakter gehört nicht zum Wesen der Einleitungswissenschaft und ist nur sekundärer Natur". Er tritt damit auch F. S. Gutjahr entgegen, der meinte (Einleitung zu den heiligen Schriften des Neuen Testamentes, 3. Aufl. 1912 S. 31), daß bei solcher (rein geschichtlicher) Auffassung gerade die Hauptsache allzusehr in

[1]) Sperrung von mir.

den Hintergrund trete. Daß das aber nicht der Fall ist, beweist allein schon die weitgehende Übereinstimmung zwischen H. und Gutjahr in ihren Resultaten und Beweismethoden. Auch die Gleichheiten in der Anordnung des Stoffes erstrecken sich nicht etwa bloß auf die allgemeine Reihenfolge: Kanon- und Textgeschichte, spezielle Einleitung nach der kanonischen Anordnung der einzelnen Bücher, sondern gehen viel weiter. In der Kanongeschichte besagen die Überschriften genau dasselbe. Wie Gutjahr behandelt auch H. die Druckausgaben im Anschluß an die griechischen Handschriften, obwohl die neueren kritischen Ausgaben doch auch mit dem durch Übersetzungen und Väterzitaten gebotenen Material arbeiten, also logischerweise erst nach diesen besprochen werden sollten. Die auffallende Reihenfolge, in der die Übersetzungen behandelt werden, nämlich: Lateinisch, dann erst Syrisch, dann Ägyptisch, zwischenhinein Gotisch, dann Armenisch, Slawisch etc. ist ebenfalls bei beiden dieselbe.

In der Kanongeschichte könnten die Differenzen im Urteil über einzelne Bücher des N. T. schärfer hervorgehoben und z. B. auch zwischen ost- und westsyrischer Kirche unterschieden sein. Über das Neue Testament der Apostolischen Väter, das der Verf. S. 12 aus Funks Ausgabe (1901) zusammenstellt, orientiert am besten das Werk: *The New Testament in the Apostolic Fathers* (London 1905), das ein Komitee der *Oxford Society of Historical Theology* ausgearbeitet hat und in welchem zwischen sicheren, sehr wahrscheinlichen, weniger wahrscheinlichen und nur möglichen Zitierungen des N. T. genau unterschieden ist. Daß Lk 10, 7 bei 1 Tim 5, 18 zitiert sei, sollte nicht apodiktisch (10) behauptet sein. Unrichtig ist die Angabe (8), daß die katholischen Ausgaben die einzelnen Bücher in der Reihenfolge des Tridentinischen Dekretes *de canonicis scripturis* enthalten. Dann müßten die katholischen Briefe in der Reihenfolge: Petrus, Johannes, Jakobus, Judas stehen, während tatsächlich Jakobus voransteht.

In der Textgeschichte vermißt man sehr ungern eine Zusammenstellung und Besprechung der aus den einzelnen Textes-zeugen sich ergebenden Formen und Klassen. Der Western-Text wird von H. nur bei der Apg behandelt (und zwar, wie öfter, ohne eine Entscheidung der betr. Kontroverse); er spielt aber doch auch bei anderen Büchern eine große Rolle. Die Bedeutung Tatians wird ebenfalls nicht gewürdigt. Im allgemeinen bevorzugt H. möglichst frühe Datierungen von Übersetzungen, was aber z. B. weder bei der Peschitta noch bei den koptischen Übersetzungen (vgl. J. Leipoldt, Theologisches Literaturblatt XXX 100) dem gegenwärtigen Stand der Forschung entspricht. Auch H.s Angaben über die Itala rechnen zu wenig mit der *infinita varietas* ihrer Textformen. Für uns ist sie keine einheitliche Größe mehr, so daß man mit H. (19, ähnl. 45) sagen könnte: „Sämtliche Bücher . . . finden sich in der altlateinischen Übersetzung, deren Entstehung in die Mitte des 2. Jahrhunderts fällt."

Die spezielle Einleitung behandelt die einzelnen Bücher nach dem Schema: Leben des Verfassers, Echtheit, Einwürfe gegen die Echtheit (manchmal recht lange Listen, bei Mt und Jo a—i), Integrität, Ort und Zeit der Abfassung usw.; am Schluß steht immer eine kurze Inhaltsskizze. Andere Forscher werden einer mehr genetischen Darstellungsweise, die zuerst die betreffende Schrift selbst und dann erst die äußeren Kriterien sprechen läßt und mehr positiv ausbauend als negativ abwehrend vorgeht, mit Recht den Vorzug geben. In den Anmerkungen teilt H. den Wortlaut der einschlägigen Bibelkommissionsentscheidungen mit. Dann wäre es aber auch wünschenswert gewesen, daß er in der Einleitung eine Erörterung über die Bedeutung dieser Entscheidungen gegeben hätte. Denn man begegnet *intra et extra muros*, sogar bei Exegeten von Fach, nicht selten unrichtigen Auffassungen darüber. Zum Teil beruhen dieselben auf einer sehr oberflächlichen Beachtung des Wortlautes der Entscheidungen, zum Teil aber auch direkt auf einer annähernden Gleichstellung derselben mit Entscheidungen in Glaubenssachen. Ein Hinweis auf das Motu proprio Pius' X vom 18. November 1910, das eine „Bekämpfung" von solchen Dekreten in Wort und Schrift verbietet, wäre von Vorteil gewesen und hätte dem Vorwurf, die katholische Kirche hemme durch ihre Entscheidungen den Fortschritt der Forschung, den Boden entzogen. — Auf die Einzelresultate der Darlegungen H.s noch näher einzugehen, ist hier nicht der Platz. Ich verweise auf meine Bemerkungen in der Biblischen Zeitschrift XII 181 f. Nur ein Beispiel sei noch herausgegriffen! Die Echtheit des Mt-Evangeliums beweist H. in breiter Darstellung durch zwei große Gedankengänge: 1. Der Apostel Matthäus hat ein Evangelium verfaßt (Beweis: Traditionszeugen von Papias bis Hieronymus). 2. Dieses Mt-Evangelium ist „ein und dasselbe mit dem, das uns vorliegt" (67). Die wichtige Frage, wie weit diese Identität geht, erörtert H. nicht weiter. Und doch hätte ein vertieftes Studium der ältesten Tradition darauf noch eine Antwort gegeben. Papias spricht in einem uns noch durch Apollinaris erhaltenen Fragment (s. Funk, *Patres Apostolici* I² 360) von dem Ende des Verräters Judas in einer Weise, die zeigt, daß er die Angabe Mt 27, 5: Judas erhängte sich, nicht gekannt haben kann. Also hat wohl mindestens dieser dem Sondergut des Mt angehörende Vers in den von Papias erwähnten und erklärten Matthäus-Logia nicht gestanden. Eine vollständige Identität zwischen dem kanonischen Mt und der aramäischen Urschrift läßt sich angesichts dieser Tatsache nicht behaupten.

Breslau. J. Sickenberger.

Revillout, Dr. E., **Les apocryphes coptes. II. Acta Pilati et supplément à l'Evangile des douze apôtres.** Texte copte édité et traduit. [Patrologia orientalis. S. IX, fasc. 2]. Paris, Firmin-Didot; Freiburg, Herder (84 S. Lex. 8°). Fr. 5.

Die in Tischendorfs *Evangelia apocrypha* als „*Acta Pilati*" figurierenden Kapitel 1—16 des sog. Nikodemusevangeliums liegen selbständig in einer koptischen Version vor, deren Titel in griechischer Rückübersetzung *Μυστήριον τῶν ὑπομνημάτων τοῦ σωτῆρος* lauten würde. Der längst bekannte, aber (im Gegensatze zu einer erst vor einigen Jahren durch Rahmani ans Licht gezogenen syrischen Version) merkwürdigerweise noch bei Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur I² S. 540 f. unerwähnt gebliebene Text hat eine eigentümliche Geschichte gehabt, welche mit der gegenwärtigen Ausgabe zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Aus dem damals noch im Privatbesitze von B. Peyron befindlichen Turiner Papyrus, welcher ihn allein vollständig enthält, hatte ihn Revillout schon im J. 1872 zum Zwecke einer Edition abgeschrieben. Mit einer solchen kam ihm alsdann Fr. Rossi in den *Memorie della reale Accademia delle scienze di Torino. 2. serie* XXXV (1884) zuvor, nachdem schon Peyron eine lateinische Übersetzung Tischendorf zur Verfügung gestellt hatte. Erst im Rahmen der *Patrologia orientalis* ist es nunmehr R. vergönnt gewesen, seine eigene, von einer Übertragung ins Französische begleitete Ausgabe zu bieten. Vervollständigt hat er dieselbe (S. 127—132), durch die Mitteilung zweier Fragmente einer abweichenden Rezension, die er

in der Bibliothèque Nationale zu Paris gefunden, und die alsdann gleichfalls ein anderer, P. Lacau, an der Spitze seiner *Fragments d'apocryphes coptes*, zuerst veröffentlicht hatte. Es sollte seine letzte wissenschaftliche Leistung sein. Am 16. Januar 1913 ist er gestorben. Eine Fußnote R. Graffins zu dem einleitenden *Avertissement* entrichtet ihm den Zoll verdienter Verehrung. Anhangsweise sind (S. 133—139) zwei auch auf der Pariser Bibliothèque Nationale entdeckte Bruchstücke des von R. als das alte Zwölfapostelevangelium angesprochenen, richtiger als ein Evangelium Gamaliels zu bezeichenden recht jungen Textes geboten, von dem die große Masse koptischer Fragmente in dem ersten Hefte dieser *Apocryphes coptes* (*Patr. Or.* t. II fasc. 2) Platz gefunden hatte. In einer Zusatznote zu den einleitenden Vorbemerkungen trägt hier (S. 134) F. Nau der an jener recht mißglückten Edition — u. a. vom Referenten — geübten Kritik die notwendigste Rechnung.

Man wird von vornherein geneigt sein, der letzten Arbeit eines edel und ernsthaft strebenden Gelehrten, dem der Tod die Feder aus der unermüdlichen Hand nahm, nach Kräften das alte: *De mortuis nil nisi bene* zugute zu halten. Ich will deshalb nicht darauf eingehen, wie nahe, um zu einer richtigen Bewertung des Kopten zu gelangen, vor allem eine sorgfältige Vergleichung mit dem Syrer hätte liegen müssen. Eine Beurteilung der rein philologischen Editionstätigkeit R.s würde ohnehin eher in eine orientalistische, als in eine theologische Fachzeitschrift passen. Ohne einen sehr entschiedenen Widerspruch kann man aber doch nicht passieren lassen, was er in seiner *Préface* als seine Anschauung über das Alter und den Aufbau des Textes verrät, dessen koptische Übersetzung er herausgibt. Wenn er mit ihm unbedenklich die von Tertullian gekannten christlichen Pilatusakten identifiziert, ja sogar schon die bekannten Bezugnahmen Justins des Martyrers auf die *ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου γενόμενα ἄκτα* des Herrn mit aller Bestimmtheit als Zitate desselben faßt und ihn bis auf die beiden letzten Kapitel, in denen er Gnostisches wittert, streng einheitlich sein läßt, während doch von Kap. 12 an von dem in Kap. 1 als Verfasser eines hebräischen Originals der Akten eingeführten Nikodemus in der dritten Person erzählt wird, so ist das denn doch ein Ausfluß desselben Mangels jeder gesunden Kritik, den ich in der *Revue Biblique, Nouv. Série* III (1906) 245—265 so lebhaft an R.s Konstruktion seines Zwölfapostel- und Bartholomäusevangeliums zu beklagen hatte. Er bedeutet vor allem eine völlige Unkenntnis — oder geflissentliche Ignorierung? — der von Männern wie R. Lipsius, E. v. Dobschütz, Th. Mommsen u. a. den Pilatusakten und ihren Problemen gewidmeten Arbeit, die über das Maß des Erlaubten hinausgeht.

Was man, nachdem in den Beiträgen der Genannten zunächst die innere Kritik zu Wort gekommen ist, heute für die Pilatusakten dringend bedarf, das ist eine Aufhellung der Überlieferungsgeschichte durch sorgfältige Vergleichung der verschiedenen orientalischen mit den griechischen und lateinischen Rezensionen. Das hier in Betracht kommende Material ist in der ersten Fußnote der R.schen *Préface* noch vollständiger als bei Bardenhewer a. a. O. gebucht. Das neben einem syrischen, armenischen und georgischen hierbei zu berücksichtigende koptische besser, als wir es bisher zur Hand hatten, zurechtgestellt zu haben, ist das immerhin jedenfalls nicht zu unterschätzende Verdienst der posthumen Gabe R.s, und dafür wollen wir dem Toten herzlich Dank wissen.

Sasbach (Amt Achern). A. Baumstark.

Nau, F., **Un martyrologe et douze ménologes syriaques**, édités et traduits. [Patrologia orientalis. S. X, fasc. 2]. Paris, Firmin-Didot; Freiburg, Herder (162 S. Lex. 8°). Fr. 9,75.

Unter den Quellen heortologischer Forschung nimmt eine noch der Zeit vor Ausbruch der großen christologischen Krise des 5. Jahrh. entstammende syrische Urkunde eine der allerhervorragendsten Stellen ein. Es ist dies die in der Hs *Brit. Mus. Add.* 12. 150 vom J. 411 erhaltene und zuerst von W. Wright herausgegebene Übersetzung des Martyrologiums wohl der Kirche von Nikomedeia, dessen verlorenes griechisches Original im Hieronymianum benützt ist. Auf nestorianischem Boden haben wir eigentliche Heiligenkalendarien von vornherein nicht zu erwarten, weil hier mit fast vollständiger Einfügung des Heiligenkultus in den Rahmen des beweglichen Kirchenjahres, von sehr spärlichen Ausnahmen abgesehen, Heiligenfeste eine Verlegung auf bestimmte Freitage desselben erfahren. Was bisher an syrisch-jakobitischen Heiligenkalendern zugänglich war, habe ich in meinem Buche über »Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten« (Paderborn 1910) S. 159—162 aufgeführt und in weiterem Verlaufe an betreffender Stelle verwertet, wobei ich leider noch nicht die Neuausgabe und mustergültige Kommentierung berücksichtigen konnte, die kurz vorher einer der von mir verzeichneten Texte, das in der Hs *Vat. Syr.* 37 zu Unrecht unter dem Namen des großen Jaʿqûb von Edessa († 708) stehende und erstmals schon durch Assemani im Katalog der syrischen Hss der Vatikana III S. 250—272 edierte Martyrologium, durch P. Peeters S. J. in den *Analecta Bollandiana* XXVII (1908) S. 129—200 gefunden hatte.

Dieser schon höchst wertvollen Arbeit tritt in der vorliegenden, noch ungleich bedeutsameren, Publikation von F. Nau zunächst (S. 5—26) als Nr. I eine Neuausgabe auch des Wrightschen Syrers vom J. 411 zur Seite. Es folgen (S. 27—56) in erstmaliger Edition nach *Brit. Mus. Add.* 17. 134, der wenn nicht das Autograph des Übersetzers, so doch eine vielleicht noch zu seinen Lebzeiten gefertigte Kopie desselben darstellenden Haupths der Übersetzung des Kirchengesangbuches des Severus von Antiocheia durch Jaʿqûb von Edessa, *Brit. Mus. Add.* 14. 504, einem von Wright dem 9. Jahrh. zugewiesenen „Tropologion", und zwei weiteren Festbrevierhss des 11./12. bzw. 10./11. Jahrh., *Brit. Mus. Add.* 14. 519 und 14. 503 an den Nrn. II—V vier Heiligenkalendarien, die miteinander zunächst schon ganz äußerlich in der Eigentümlichkeit übereinstimmen, nach älterer Weise mit dem 1. Dezember, noch nicht mit dem späterhin den Anfang des unbeweglichen jakobitischen Kirchenjahres bezeichnenden 1. Oktober zu beginnen. Durchweg ist, was uns entgegentritt, auch da wesenhaft noch der Festbrauch wenigstens des ersten Jahrtausends, obgleich bei Nr. III die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden muß, daß der Heiligenkalender erst später dem liturgischen Gesangbuche beigefügt wurde, und bei Nr. V ein derartiges Verhältnis sogar zweifellos tatsächlich besteht, weil derselbe hier ausdrücklich erst vom J. 1166 datiert ist. Gleichzeitig handelt es sich in allen vier Fällen um Verzeichnisse wirklicher *ἅγιοι ἑορταζόμενοι* — um mich eines Ausdrucks griechischer Liturgiesprache zu bedienen —, die mehr oder weniger weit davon entfernt sind, grundsätzlich für jeden Tag des Jahres mindestens e i n e n Heiligennamen zu bieten. Auch darin ist ein entschieden altertümlicher Charakter gewahrt, daß eine im aramäischen Hinterlande Antiocheias bodenständige Eigenart noch kaum in nennenswertem Maße von fremden Einflüssen berührt ist.

Wesentlich andere Züge weist ein sodann (S. 57—87) als Nr. VI in einer doppelten Rezension gebotenes Synaxar der jakobitischen Kirche von Aleppo auf. Wir stehen mit ihm bereits an der Schwelle der zweiten Hälfte des zweiten Jahrtausends. Das Fehlen eines jeden Heiligennamens für einen Tag ist selbst in der weniger reichen Rezension eine seltene Ausnahme. Ein starker byzantinischer und der Einfluß der koptischen Schwesterkirche kreuzen sich miteinander und mit einer lokal gefärbten Form des echt syrisch-jakobitischen Heiligenkalenders. Daß natürlich auch schon der 1. Oktober den Jahresanfang bildet, braucht kaum erst gesagt zu werden. Im Assemanischen Katalog der Vatikana II S. 403—417 war auch dieses Stück bereits nach der vom J. 1547 datierten Hs *Vat. Syr.* 69 bekannt gemacht. N. gibt im Syrischen als Text die etwas weniger ausführliche Rezension der schon im J. 1644/45 neugebundenen, aber gleichwohl kaum allzu viel früher entstandenen Hs *Paris. Bibl. Nat.* 146 (*Anc. fonds* 40) unter Verweisung von Zusätzen und Abweichungen des römischen Exemplars in die Anmerkungen. Bei der Übersetzung hat er deren bloßes Mehr in [ ] dem Texte selbst eingefügt, eigentliche Varianten dagegen auch hier in den Anmerkungen gebucht, ein inkonsequentes Verfahren, das die Benützung für den des Syrischen nicht mächtigen etwas umständlich macht.

Gleichfalls mit dem 1. Oktober anhebende Urkunden der jakobitischen Liturgie des zweiten Jahrtausends sind endlich die nunmehr (S. 89—133) noch folgenden Nrn. VII—XIII. Von denselben ist Nr. XII aus dem um 1465 geschriebenen Ferialbrevier *Vat. Syr.* 68 wiederum bereits im Assemanischen Katalog II S. 399 ff. mitgeteilt. Die aus der Hs *Borg. Siro* 124 stammende Nr. XIII ist ein bloßes Fragment, dem einiges Interesse lediglich die Tatsache verleiht, daß als Redaktor — natürlich auch hier zu Unrecht — Jaʿqûb von Edessa bezeichnet wird. Von den übrigen aus Hss des British Museum stammenden Nummern verdient der als XI gebotene Heiligenkalender eines vom J. 1210 datierten Exemplars des Severianischen Kirchengesangbuches, *Add.* 17. 232, die meiste Beachtung. Im Gegensatze zu den anderen teilweise wieder recht summarischen Texten dieser Schlußgruppe grundsätzlich für jeden Tag einen Heiligen bietend, erweist er sich einerseits als eine Hauptquelle des Aleppiner Synaxars. Andererseits besagt schon die Überschrift, daß wir es mit einer Kompilation „nach dem Ritus der Griechen und der Syrer" zu tun haben, und dem entsprechend ist ein — auch einzelne abendländische Namen wie Agatha, Agnes, Ambrosius, Sebastianus, Silvester mitumfassender — stärkster byzantinischer Einschlag zu beobachten, der eben von hier aus seinen Weg in die jüngere Doppelurkunde gefunden hat.

Gut ausgearbeitete Register (S. 134—162) erleichtern die Verwertung des reichen, zu einem so großen Teile neu erschlossenen Materiales in erwünschtester Weise.

Alles was wir Texten wie den hier vereinigten gegenüber über den bloßen Abdruck und die — naturgemäß kaum irgendwelche Schwierigkeiten bietende — Übersetzung hinaus von einem modernen Herausgeber zu fordern berechtigt sind, ist freilich auch mit dem sorgfältigsten Personen- und Sachregister keineswegs geleistet. Fortlaufende Anmerkungen sollten hier die nicht seltenen Mißverständnisse der Überlieferung nicht nur konstatieren, sondern auch erklären, in zweifelhaften Fällen darüber Aufschluß geben, um welchen Träger eines bestimmten Namens es sich handle, Sinn und Grund bestimmter kalendarischer Ansätze ermitteln, sollten für die Bearbeitung des Verwandtschaftsverhältnisses verschiedener Urkunden, für die Bestimmung der Heimat jeder einzelnen, der Zeit ihrer Redaktion, des Maßes ihrer Beeinflussung durch fremde Riten und damit ihrer liturgiegeschichtlichen Gesamtstellung das Material bereit stellen. Gediegene Einleitungen sollten aus diesem Materiale in knapper und klarer Darstellung das Ergebnis ziehen. In dieser Richtung versagt aber N. leider beinahe vollständig. Seine Einleitungen beschränken sich, abgesehen von einer kurzen Zusammenfassung der Resultate fremder Forschung über die Nr. I fast ausschließlich auf die allernotwendigsten Angaben über die benützten Hss. Nur diejenige zu Nr. VI weist einige zum Teile sehr instruktive Beispiele der Entstellung nach, welcher Namen und Sachen in der kalendarisch-hagiographischen Überlieferung vielfach unterworfen sind. Erklärende Fußnoten begleiten gleichfalls nur die beiden Nrn. I und VI, wobei es sich im einen Falle wesentlich um die Durchführung eines Vergleichs mit dem Hieronymianum und dem von Delehaye im ***Propylaeum ad Acta SS. Novembris*** edierten großen griechischen Synaxar der Kirche von Konstantinopel, im anderen hauptsächlich um diejenige eines solchen mit der letzteren Quelle und dem von Peeters neu herausgegebenen Martyrologium des ***Vat. Syr.*** 37 handelt. Und selbst hier befriedigt das Gebotene keineswegs völlig. Nicht darauf kommt es ja an, daß überhaupt ein bestimmter Name eines syrischen Heiligenkalenders beispielsweise auch in dem byzantinischen Synaxar wiederkehrt, sondern darauf, ob er dort in einer Weise wiederkehrt, die sein Auftreten in der syrischen Urkunde als ein Anzeichen byzantinischer Beeinflussung erkennen läßt. Dies wird aber wesentlich nur dann der Fall sein, wenn er sich an beiden Orten zum gleichen Tage und zu eben diesem Tage in anderweitiger original-syrischer Überlieferung nicht findet. Solche Fälle wären scharf herauszuheben. Weitergehende Vergleichungen wirken eher verwirrend, als aufklärend. Auch wäre, nachdem einmal Nau (S. 62 bzw. 91) das zwischen den Nrn. XI und VI bestehende Verhältnis richtig erkannt hatte, logischerweise der Vergleich mit dem griechischen Ritus bei der Quelle Nr. XI, nicht bei dem sie benützenden Dokument Nr. VI durchzuführen und dann allerdings naturgemäß auch jene vor dieses zu stellen und in Anmerkungen zu ihm Umfang und Art des von der Quelle gemachten Gebrauches darzulegen gewesen.

Besonders bedauerlich ist es, daß N. eine Kommentierung der Nrn. II—V unterlassen hat. Denn sie stellen von dem durch ihn gebotenen neuen Stoff unstreitig den wertvollsten Teil dar. Ich möchte mir deshalb erlauben, auf sie noch etwas näher einzugehen. Das interessanteste Stück der Gruppe ist, wie N. (S. 30) zutreffend bemerkt, Nr. III. Er bringt es ebenso wie die Nrn. II und IV in nächsten Zusammenhang mit dem als Blütestätte griechischer Studien bis ins 8. Jahrh. bekannten Kloster von Qênnešrê am Euphrat. Und wenigstens für Nr. III selbst ist dieser Zusammenhang in der Tat einleuchtend. Wird doch dreimal (S. 36 Z. 15, 42 Z. 8 und 47 Z. 12 der Übersetzung) ein Abt jenes Klosters als „unser Klosteroberer" eingeführt. Daß aber auch nur für die beiden anderen Nrn. dasselbe Verhältnis deshalb erwiesen sei, weil in ihnen, wie in Nr. III sofort zum 1. Oktober neben dem antiochenischen Bischof Porphyrios ein Abt Barlâhâ von Qênnešrê genannt wird, vermag ich nicht zuzugeben. Denn hier fehlt eben jene Art der Einführung. Auch sie sichert sodann mit nichten, daß gerade die vorliegende Schlußredaktion von Nr. III aus Qênnešrê stammen müsse, könnte vielmehr zur Not wohl auch aus einer von dort herstammenden Quelle mechanisch herübergenommen sein. Denn, daß der Heiligenkalender von ***Brit. Mus. Add.*** 14. 509 keine schlechthin einheitliche Urkunde, sondern eine Kompilation aus einer Mehrzahl von Quellen darstellt, ergibt sich aus den nicht wenigen Fällen, in welchen für einen und denselben Tag verschiedene hagiographische Ansätze geboten werden. Noch weit stärker als die klösterliche Liturgie von Qênnešrê macht sich aber endlich hier die städtische Liturgie von Edessa als der das eigentliche Lokalkolorit bedingende Faktor geltend. Die Gedächtnistage von nicht weniger als zwanzig edessenischen Bischöfen werden angeführt und dazu wird am 9. August noch ein solcher „aller orthodoxen Bischöfe" der Stadt notiert. Von dreizehn Kirchen, deren Dedikationstage vermerkt werden, liegt für mehr als die Hälfte am nächsten eine Identifikation mit einzelnen der anderweitig bekannten Sakralbauten des frühchristlichen Edessa, über die ich das Material in meinem Aufsatze über »Vorjustinianische kirchliche Bauten in Edessa«, ***Or. Chr.*** IV (1904) S. 164—183 zusammengestellt habe. Einige weitere

Lokalfeiern Edessas und seiner nächsten Umgegend werden als solche ausdrücklich bezeichnet. Das die ganze Gruppe Zusammenhaltende wird unter diesen Umständen gerade darin zu erblicken sein, daß ihre Glieder — wenn auch nicht in gleicher Stärke und Vollständigkeit — den stadtedessenischen jakobitischen Ritus des frühen und hohen Mittelalters widerspiegeln, und zwar gehört unter diesem Gesichtspunkte auch Nr. V mit den Nrn. II —IV ungleich enger zusammen, als N. (S. 30) es Wort haben möchte. Was die Entstehungszeit der Schlußredaktion des Hauptgliedes Nr. III bzw. dessen edessenischer Quelle, anlangt, so weist die Erwähnung Ja'qûbs von Edessa am 31. Mai mindestens bereits in das zweite Jahrzehnt des 8. Jahrh. Sogar noch um zwei Jahrhunderte weiter müßte man herabgehen, falls der unterm 15. Jänner verzeichnete Bischof Timotheos von Edessa derjenige sein sollte, welcher nach den Anhängen zur Weltchronik Michaëls d. Gr. durch den jakobitischen Patriarchen Dionysios II (897—919) ordiniert wurde, was ich allerdings nicht als gesichert zu betrachten vermag, da mir die edessenische Bischofsliste jener Anhänge keine Gewähr für ihre Lückenlosigkeit zu bieten scheint. Wäre aber, was uns in Nr. III greifbar wird, auch erst der edessenische Festbrauch des 10. Jahrhunderts, so würde — zumal im Zusammenhalt einerseits mit der noch dem 7. Jahrh. angehörenden Nr. II und andererseits mit den sichtlich schon wieder eine noch jüngere Entwicklungsstufe bezeichnenden Nrn. IV und V — das Dokument von aller künftigen heortologischen Forschung der höchsten Aufmerksamkeit gewürdigt werden müssen. Ein Hinweis auf einige Erscheinungen von allgemeinerem Interesse dürfte daher vielleicht nicht unerwünscht sein.

Die Begleitfeste von Weihnachten erscheinen schon in Nr. II in der Reihenfolge: 26. Dezember Muttergottes, 27. Stephanus, 28. Apostel (Nr. III *add.:* Jakobus Herrenbruder und David), 29. Unschuldige Kinder. Erst in den Nrn. IV und V tauschen die beiden letzten Feste ihre Stelle. — Die gleichfalls schon im ältesten Gliede der Gruppe notierte Darstellungsfeier des 2. Februar, bei der noch sehr stark die Gestalt Simeons in den Vordergrund tritt, nimmt nur in III den Charakter eines Marienfestes an. — Die für Antiocheia schon durch die *ὁμιλίαι ἐπιθρόνιοι* des Severus bezeugte uralte *μνήμη* der Gottesmutter nach Epiphanie schließt sich in Nr. III noch am 8. Januar unmittelbar an die auf den 7. fallende des Täufers an. In IV und V ist sie entsprechend der ihrerseits auch wieder schon in III sich findenden Feier des 15. Mai auf den 15. verlegt (= Maria „von den Saaten" und „von den Ähren". Vgl. »Festbrevier und Kirchenjahr« S. 196 f., 273 f.). Von den großen in der byzantinischen Sphäre heimischen Marienfesten erscheint dasjenige des *Εὐαγγελισμός* am 25. März schon in II, während diejenigen der Geburt am 8. September und der *Κοίμησις* am 15. August erst in III hinzutreten. Beachtenswert ist sodann eine hier und in IV und V an das letztere am 16. als Begleitfest sich anschließende Kommemoration aller Propheten. Von Festen des Täufers fehlen die erst in III und IV auftretenden der Geburt am 24. Juni und der Enthauptung am 29. August in II noch ebenso wie ein in jenen beiden Urkunden auf den 15. Dezember fallendes und wohl mit der Vorbereitung auf Weihnachten zusammenhängendes, dem in III als Begleitfest am 16. sich sogar ein Gedächtnistag seiner Eltern Zacharias und Elisabeth anschließt. Dagegen bietet schon II nicht nur am 26. Oktober eine Feier der Auffindung seines Hauptes, sondern auch ein nicht näher bezeichnetes Fest am 14. Oktober, vielleicht den Dedikationstag der von Bischof Nonnos erbauten edessenischen Johannes Baptista-Kirche. Eine letzte Erweiterung des Zyklus bringt nur IV mit der am 26. September begangenen Feier der Verkündigung der Empfängnis bzw. Geburt. — Als „*Ἐγκαίνια* des Kreuzes" wird das aus dem zweiten Tage der achttägigen Dedikationsfeier der Konstantinbauten am Hl. Grabe hervorgegangene Kreuzfest des 14. September, als Fest der Kreuzauffindung und des Kaisers Konstantin der 22. Mai gleichfalls bereits in II notiert, wobei im letzteren Falle wohl eine Verschiebung der im griechischen Ritus auf den 21. Mai fallenden *μνήμη* Konstantins und seiner Mutter vorliegt. In IV ist dann diese ursprüngliche Konstantinfeier ausschließlich zu einem Feste der Kreuzauffindung geworden. Ein solches wird nach III außerdem noch am fünften Sonntag nach Ostern begangen. Auch ist hier am 6. Mai der Gedächtnistag der Kreuzerscheinung zur Zeit des h. Kyrillos von Jerusalem vermerkt, als welchen der griechische Ritus den 7. Mai begeht. — Das Fest der Apostelfürsten am 29. Juni wird in den 3 Nrn. II —IV übereinstimmend als ein solches auch der übrigen Apostel gewertet, während der folgende Tag den Charakter eines Kollektivfestes der „orthodoxen Lehrer" der Kirche trägt. Erst in V ist nach byzantinischer Weise der 29. den Apostelfürsten allein reserviert und das Begleitfest des 30. allen Aposteln gewidmet. Ein gleichfalls den Nr. II—IV gemeinsames zweites Gesamtfest der Apostel am 13. September bezeichnet von Hause aus möglicherweise nichts Anderes als den Dedikationstag des von Hibâ errichteten edessenischen Apostoleions. — Als Datum einer für Antiocheia wieder schon durch die *ὁμιλίαι ἐπιθρόνιοι* des Severus bezeugten Gedächtnisfeier für die in den *πανδοχεῖα* (nicht *πανδέχται*, wie Nau S. 43 Anm. 1 schreibt!) ruhenden landfremden Verstorbenen, der ältesten nachweislichen Allerseelenfeier, lernen wir durch II und III den 21. Juli kennen. Von Allerheiligenfeiern begegnen — allerdings erst und nur in III — nicht weniger als vier verschiedene, von denen die erste und dritte ausdrücklich als dem Lokalbrauche Edessas angehörend bezeichnet werden: am ersten Sonntag nach Epiphanie, am Mittwoch der zweiten Woche nach Ostern, am Sonntag nach dem auf den 3. Juli fallenden Feste des Apostels Thomas und am 6. Oktober. — Bemerkenswert ist endlich eine in III zu beobachtende Neigung, die sonstigen Stationsfasttage Mittwoch und Freitag innerhalb der österlichen *Πεντηκοστή* systematisch zu Heiligenfesten auszugestalten, eine offenbar stark altertümliche Erscheinung, die mit der nestorianischen Verlegung der Heiligenfeier auf die Freitage zusammenzustellen ist

Möge dieses Eingehen auf einige Einzelheiten entschuldigt werden. Es schien ratsam, um auch dem Fernerstehenden einen Begriff davon zu geben, wie ungemein wertvoll die durch N. neuerschlossenen syrischen Kalendarien sind, wie aufrichtig wir daher für ihre, wenn auch nicht allen berechtigten Anforderungen genügende, Publikation dankbar sein müssen.

Sasbach (Amt Achern). Anton Baumstark.

Feder, Alfred Leonhard, S. J., **Studien zu Hilarius von Poitiers.** III. Überlieferungsgeschichte und Echtheitskritik des sogenannten Liber II ad Constantium, des Tractatus mysteriorum, der Epistula ad Abram filiam, der Hymnen. Kleinere Fragmente und Spuria. Nebst einem Anhang: Varia über die Fassung der Bibelstellen. [Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse. 169. Band, 5. Abhandlung]. Wien, in Kommission bei Alfred Hölder, 1912 (1 Bl., 142 S. 8°).

Das vorliegende III. Heft der »Studien zu Hilarius von Poitiers« (vgl. die Besprechungen von I u. II in der Theol. Revue 1912, Sp. 405—408; 1913, Sp. 395—397) bietet die Prolegomena zu den im Titel genannten übrigen Schriften, die der Verfasser außer den sog. *„Fragmenta historica" („Collectanea antiariana Parisina")* und dem sog. *„Liber I ad Constantium"* im Wiener *Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum* herausgibt. Abschnitt I (S. 1—16) behandelt den sog. *Liber II ad Constantium Augustum,* zuerst die Überlieferung, mit genaueren Angaben über die zahlreichen Handschriften, ihre Eigentümlichkeiten und ihr Abhängigkeitsverhältnis; diese Ausführungen gelten, mit Rücksicht auf Feders Ausgabe, zugleich für den in denselben Handschriften überlieferten sog. *Liber I.* Die Echtheit des zur Unterscheidung von dem fälschlich so genannten *Liber I ad Constantium* irreführend als *Liber II* bezeichneten Schriftstücks wurde nie bestritten, war also nicht zu verteidigen. Es ist eine Bittschrift an den Kaiser um eine Audienz, die Hilarius dem Kaiser in Konstantinopel im Winter 359/60 überreichte. In bezug auf die Entstehungszeit weicht Feder etwas von der herrschenden Ansicht ab, obwohl der Unterschied nicht wesentlich ist: Während man sonst unter der darin erwähnten, gleichzeitig in Konstantinopel tagenden Synode die vom Januar 360 versteht, versteht er darunter vielmehr „die Reihe der Versammlungen, welche die in

Konstantinopel anwesenden Bischöfe gegen Ende 359 veranstalteten (S. 14), setzt demnach die Bittschrift etwas früher an, als sonst geschieht.

Zur Überlieferungsgeschichte des *Tractatus mysteriorum* (Abschnitt II, S. 16—41) wird zuerst eine Geschichte und genaue Beschreibung des *Cod. Aretinus* gegeben, der die erhaltenen Bruchstücke überliefert, dann (S. 22 ff.) eine Zusammenstellung der bei Petrus Diaconus, *Scolia in Quaestionibus Veteris Testamenti* (1137 geschrieben) überlieferten Exzerpte; S. 28 ff. wird auf Grund der vorhandenen sicheren Anhaltspunkte über den ursprünglichen Umfang und Inhalt des fragmentarisch erhaltenen *Tractatus* gehandelt; S. 35 ff. über die Ausgabe von Gamurrini (Rom 1887) und die Beiträge zur Textkritik von Pitra und Lindemann; S. 36 f. eine „Liste der Irrtümer und Versehen, die dem ersten Herausgeber (Gamurrini) beim Lesen der Handschrift unterlaufen sind". Die Echtheit der Schrift ist von Lindemann, Des h. Hilarius von Poitiers *„Liber mysteriorum"* (Münster 1905) überzeugend nachgewiesen worden; seiner Beweisführung kann Feder noch zwei neue Gründe hinzufügen (S. 39 ff.). Zu der *Epistula ad Abram filiam* (Abschnitt III, S. 41—53) werden für die Überlieferung genauere Angaben über 18 Handschriften gemacht, die für die Ausgabe benutzt wurden, mit Feststellung des Verwandtschaftsverhältnisses; eine Reihe von weiteren Handschriften werden noch genannt. S. 49 ff. werden die Gründe gegen die wohl von niemand mehr verteidigte Echtheit ausgeführt.

Abschnitt IV (S. 53—90) bietet eindringende kritische Untersuchungen über die dem h. Hilarius zugeschriebenen Hymnen. Das Morgenlied *„Lucis largitor splendide"* und das Abendlied *„Ad caeli clara"* werden in der Ausgabe unter die *Spuria* verwiesen. In der Untersuchung des umstrittenen Hymnus *„Hymnum dicat turba fratrum"* (S. 68—80) neigt der Verf. nach sorgfältiger Erwägung des Für und Wider dahin, denselben mit Blume „zwar nicht mit Sicherheit, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit Hilarius von Poitiers zuzuschreiben" (S. 80). Unbedingt echt sind die drei im *Codex Aretinus* überlieferten Hymnen (S. 80—90; zur Echtheitskritik S. 87 ff.). Die von einigen, besonders von Ebert gemachten Einwendungen sind durchaus nicht stichhaltig, die Autorschaft des h. Hilarius läßt sich auch abgesehen von dem äußeren Zeugnis der Überlieferung aus inneren Gründen mit voller Sicherheit erweisen; S. 88 ff. Zusammenstellung zahlreicher Übereinstimmungen derselben in sprachlichen Eigentümlichkeiten und Ideen mit den hilarianischen Prosawerken. Auch für die echten und unechten Hymnen werden genaue Angaben über die handschriftliche Überlieferung gemacht, ferner, zum Teil im Anschluß an die Arbeiten von W. Meyer, Untersuchungen über die metrische Form, und (S. 82 ff.) eine Skizzierung des Inhaltes der drei Hymnen des *Codex Aretinus*, die in sehr schätzbarer Weise das Verständnis der schwierigen und leider so verstümmelt überlieferten Texte erleichtert. — Abschnitt V (S. 90—103) gibt die nötigen Angaben über eine Reihe von kleineren Fragmenten und *Spuria*. Aus der Zahl der letzteren werden S. 100 f. zwei bisher unedierte in Handschriften des 11.—15. Jahrh. unter dem Namen des h. Hilarius überlieferte kurze poetische Prosastücke in kritisch bearbeitetem Text mitgeteilt; die Echtheit ist sicher ausgeschlossen (S. 101 ff.).

Anhang 1 (S. 103—110) gibt „Nachträge zur Überlieferung der *Collectio antiariana Parisina*" (zu Studien I, 23 ff.). Sehr wertvolle, überaus sorgfältige Untersuchungen über die hilarianischen Bibelzitate, soweit die von Feder edierten Schriften in Betracht kommen, sind im Anhang 2 (S. 110—141) zusammengestellt. Die hohe Schätzung der Septuaginta durch Hilarius drückt sich auch praktisch darin aus, daß er in seinen Bibelzitaten und deren Exegese oft auf den griechischen Text zurückgreift; auch seine neutestamentlichen Zitate schließen sich oft enger als andere alte Übersetzungen an das griechische Neue Testament an. Trotzdem hat er seine lateinischen Bibelzitate nicht selber aus dem Griechischen übersetzt, sondern wenigstens in der Regel lateinischen Übersetzungen entlehnt (allerdings oft auch freier zitiert), und zwar ist es wahrscheinlich, „daß er den in seiner Gemeinde Poitiers gebräuchlichen Text bevorzugte und sich hauptsächlich auf diesen stützte" (S. 113). Weitaus das meiste Material liefert unter den zu behandelnden Schriften der *Tractatus mysteriorum*. Die Zitate werden im einzelnen in kritisch sichergestelltem Text mit dem nachfolgenden Text der LXX und mit einem reichhaltigen textkritischen und erläuternden Apparat, der die andern Überlieferungen der vorhieronymianischen Fassung der Bibelstelle heranzieht, mitgeteilt.

Die drei Hefte der „Studien zu Hilarius" werden nicht nur als Prolegomena zu der im Druck befindlichen neuen Ausgabe der behandelten Schriften, sondern auch für sich einen dauernden Wert in der Hilarius-Literatur behalten.

Aachen. F. Lauchert.

Hergenröther, Joseph, Kardinal, **Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Neubearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schweiz. Fünfte, verb. Auflage. II. Band: Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft. Mit 1 Karte. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1913 (XIII, 797 S. gr. 8°). M. 12, geb. M. 13,60.

Dem 1. Bande der 5. Aufl. des breitangelegten Handbuchs der Kirchengeschichte von Hergenröther-Kirsch ist nach kaum zweijähriger Frist der zweite gefolgt. Alle die Vorzüge, die von jenem hervorgehoben wurden (s. Theol. Revue 1913 Sp. 391—393) gelten auch von diesem: gute, der Entwicklung entsprechende Einteilungen und Überschriften der einzelnen Bücher und Abschnitte, ungemein ausführliche Quellen- und Literaturangaben, eine leicht verständliche Darstellung, besondere Berücksichtigung auch der sog. inneren Kirchengeschichte. Wenn von der 4. Aufl. unterdessen eine italienische Übersetzung, ausgestattet mit einem Belobigungsschreiben des Hl. Vaters erschienen ist, so zeugt diese Ehre und Anerkennung zugleich von der tadellos kirchlichen Richtung des Werkes.

Die äußere Begrenzung des Gesamtstoffes ist gegenüber der vorigen Auflage insofern geändert worden als jetzt nach unten mit rund 1300, genauer mit dem Tode Bonifaz' VIII, 1303, abgebrochen, und die Zeit vom Anfang des 14. Jahrh. bis zum Anfang des 16., also die Zeit des „Niederganges der kirchlich politischen Macht des Papsttums und der kirchlich religiösen Weltanschauung und der Ruf nach Reform" zum kommenden 3. Bande gezogen wird: ohne Zweifel eine wesentliche Verbesserung, welche mehr einer entwicklungsgemäßen

Einteilung entspricht als die alte traditionelle. Nur ließe sich darüber disputieren, ob nicht doch besser etwa anderthalb Jahrhunderte (bis ca. 1450) noch hereingezogen oder wenigstens die Verfallssymptome noch angedeutet worden wären; allein es werden auch rein äußere Gründe bei der Neugruppierung mit maßgebend gewesen sein.

Zum Inhalt mögen folgende Bemerkungen gestattet sein. S. 51 konnte wohl nach der lateinischen Ausgabe der Briefe des h. Bonifatius auch M. Tangls Übersetzung derselben in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit (1912) genannt werden. — S. 57: Der *Indiculus superstitionum* gehört der Synode von Liftinae ziemlich sicher nicht an; der Text wäre dementsprechend zu ändern und in der Note 1 S. 58 nicht bloß auf Hauck Kg. I, sondern besser noch auf II[4] 404[1] desselben Werkes zu verweisen. Saupe (nicht Sauppe), auch S. 189. — S. 83[1] mag zur Literatur ergänzt werden: P. Krull, die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im MA., Halle 1911; E. Eichmann, Die Ordines der Kaiserkrönung (Z[2] Sav. RG. 2 [1912] 1—43). — S. 89: Der Titel des „heiligen römischen Reichs" trifft nach den Forschungen Zeumers (Quellen und Studien z. Verfassungsgesch. IV 2, 1910) für das Reich Karls d. Gr. noch nicht zu. — S. 89: Die Schenkungen Karls d. Gr. an Kirchen sind zusammengestellt von B. Steinitz in der Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 9, 494 ff. — S. 96[1] ist zur Bestattungsart Karls d. Gr. der inhaltreiche Artikel von H. Grauert im Hist. Jahrb. 14 nachzutragen. — S. 118 f.: Es dürfte wohl rätlich sein, gegebenenfalls auch auf neueste Zusammenstellungen der Gesamtliteratur hinzuweisen; so ist für Ps.-Isidor dieselbe meisterhaft beisammen in dem einschlägigen Artikel von E. Seckel in der prot. Realenzyklopädie (1905). Nachzutragen wäre H. Jäger, Das Ki[illegible]system des Ps.-Isidor (Diss.), Würzburg 1908. Übrigens scheint der Einfluß Ps.-Isidors doch allzu stark abgeschwächt zu sein. — S. 120[1]: Die Stimmen für und gegen die Benützung Ps.-Isidors durch Papst Nikolaus I sind gesammelt von A. V. Müller im Neuen Archiv 25 (1900) 652[1]. — S. 134: Die Schreibweise Rhaban sollte doch allmählich verschwinden. — S. 140 ff.: Für die *Libri Carolini* ist leider nicht auf die bisherigen Forschungen von H. Bastgen im Neuen Archiv 36 und 37 (1911) 629—666 bzw. 15, 51 und 453—533 verwiesen worden; manche Wendungen des Textes hätten danach Änderungen erfahren müssen. — S. 175: Wegen der Frage, ob die Diözese Straßburg wirklich schon 774 in 7 Archidiakonate eingeteilt wurde, wäre außer dem zitierten E. Baumgartner S. 64 f. auch der Artikel L. Ober im Straßb. Diözesanblatt 1909, 152—162 zu Rate zu ziehen gewesen. — S. 178[2] oder S. 172 durften Abhandlungen wie E. Perels, Die kirchl. Zehnten im karol. Reich, Berlin 1904, und U. Stutz, Das karol. Zehntgebot (Z[2] Sav. RG. 29 [1908] 180 ff., dazu wieder Perels im Arch. f. Urkf. 3 [1911] 232—250 nicht fehlen; sie hätten wohl auch den entsprechenden Text S. 178 beeinflußt. — S. 175[1], 185[6] u. ö. erweckt es den Anschein, als ob die sog. *Statuta S. Bonifatii* dem Apostel der Deutschen zugeteilt würden; sie stammen erst aus dem 9. Jahrh. (vgl. E. Seckel im Neuen Archiv 29 [1904] 324). — S. 175[1] dürfte des Referenten I. Bd. der Sendgerichte den richtigen Platz haben, während dessen Zitation S. 88 vermuten läßt, als ob Sendgerichte mit den karolingischen Sendboten verwechselt würden. — S. 236 ist für die Iroschotten wichtige Literatur nicht aufgeführt, so von L. Gougaud, *Les chrétientés celtiques*, Paris 1911; W. Levison, Die Iren und die fränkische Kirche (Hist. Zeitschr. 109 [1912] 1—22) u. a.; über die Stellung deutscher Bischöfe zu den Schotten vgl. des Referenten „Burchard" 1905 S. 25 f. — S. 324: Das Dekret Burchards von Worms ist zwischen 1007 und 1014 verfaßt (Z[3] Sav. RG. 1 [1911] 349); die richtigere Schreibweise wäre Burchard, nicht Burkard. — Ausgezeichnet ist die Literaturzusammenstellung für Gregor VII und den Investiturstreit S. 361 ff. und der Text daselbst gehört zu den bestausgearbeiteten Partien des Bandes. Der Vollständigkeit halber könnte S. 362 f. bei der Literatur unter b) noch Dr. Hammler, Gregors VII Stellung zum Frieden u. Krieg (Diss.), Greifswald 1912, unter d) H. Krüger, Was versteht Gregor VII unter *Justitia etc.* (Diss.), Greifswald 1912 stehen, S. 372 auf A. Brackmann, Heinrich IV und der Fürstentag zu Tribur (Histor. Viertelj. 15 [1912] 153—193) verwiesen sein. Für die umstrittene Frage, ob Gregor VII Mönch gewesen, sei auf die im 11. Jahrh. gefertigte Bronzetüre von S. Paolo fuori le mura in Rom verwiesen; deren Inschrift nennt Hildebrand als ihren Mitstifter: *domini Ildebrandi venerabilis monachi et archidiaconi* (vgl. Fr. J. Lutter, Die Paulstüre (Kirchen- [illegible] [illegible] Arbeit von K. Brandi 1913 geändert werden: H. Kulot, Die Zusammenstellung päpstl. Grundsätze im Register Gregors VII etc. (Diss.) Greifswald 1907 hätte sich nennen lassen. — S. 383: Zur (privaten) Meinung über Gregor VII und seine Forderungen vgl. auch einen von J. Schlecht in seiner *Doctrina XII apostolorum* 1901, 122 f. veröffentlichten Brief eines Freisinger Geistlichen. — S. 437[1] ist nachzutragen Fr. X. Barth, Hildebert von Lavardin usw. (Abhandl. von Stutz 34—35) 1906. — S. 438 dürfte L. Brehier in 3. Aufl. 1911 aufgeführt, desgleichen G. Caro, Die Berichterstattung auf dem ersten Kreuzzug (Neue Jbb. des klass. Alt. 1912, 50—62) genannt sein. — Besonders ausführlich ist die Quellen- und Literaturangabe S. 647—651 zur Geschichte des h. Franziskus und Dominikus gemacht, doch sollte K. Wenck, Franziskus (Unsre relig. Erzieher, hrsg. von Beß) 1908, ebenso wie W. Götz, Assisi (Berühmte Kunststätten 44) 1909 nicht fehlen, desgleichen für Schnürer die 2. Aufl. 1908 vermerkt sein. Der h. Franz ist am Abend des 3. Okt. schon, nicht am 4. Okt. verschieden.

Bei einem so großangelegten und vorzüglichen Werke, wie es das ›Handbuch der Kirchengeschichte‹ ist, sind natürlich derlei Bemängelungen nur Schönheitsfehler. Auch mit diesem 2. Bande hat Kirsch das Lob und den Dank der wissenschaftlichen Welt für seine Umsicht und Mühe bei der neuerlichen Vervollkommnung sich verdient. Nicht unerwähnt darf schließlich die beigegebene wertvolle Karte bleiben, die, nach Spruner-Menke gefertigt, auch das Beste darstellt, was wir in diesem Punkte haben; sie macht aber nur wieder den Wunsch rege, es möchte einmal die Geographie der kirchlichen Vergangenheit gründlichst in Angriff genommen werden, nachdem uns für die Jetztzeit ein so begrüßenswerter *Atlas hierarchicus* (Freiburg, Herder, 1912) beschert worden ist.

Bamberg. A. M. Koeniger.

Dicks, M., **Die Abtei Camp am Niederrhein.** Geschichte des ersten Zisterzienserklosters in Deutschland (1123—1802). Nach archivalischen Quellen. Mit Text-Illustrationen, Kunstbeilagen und einer Karte. Kempen-Rh., Thomasdruckerei, 1913 (XXIII, 709 S. gr. 8°).

Die Zisterzienserabtei Camp am Niederrhein wurde vom Erzbischofe Friedrich I (1100—1131) von Cöln gegründet. Er berief seinen leiblichen Bruder Arnulf mit 12 Mönchen aus Morimond zur Gründung. Die Gründungsurkunde ist undatiert; als Tag des Einzugs der Mönchskolonie in die neue Niederlassung wird gewöhnlich der 31. Januar 1123 angenommen. Die erste Ansiedlung geschah unweit des späteren Klostersitzes im sog. Altfeld, einer Niederung, von wo der Konvent um 1150 auf den Camperberg hinüberzog. Für die nähere Umgebung ist von dem Kloster namentlich in der ersten Periode nach seiner Gründung reicher Segen ausgegangen durch die Kultivierung des Landes, durch wirtschaftliche und religiöse Anregungen, die von ihm ausgingen. Aber sein Einfluß hat sich über ganz Norddeutschland erstreckt, weil fast die sämtlichen Zisterzienserklöster im Nordosten ihren Ursprung unmittelbar oder mittelbar auf Camp zurückführen. Das Kloster hat jedoch auch Zeiten des Niedergangs gehabt; vor der Aufhebung war an die Stelle des Geistes der Entsagung und der Frömmigkeit Weltsinn und religiöser Liberalismus in die Klostermauern eingezogen. Am 6. August 1802 kündigten französische Kommissare die Aufhebung des Klosters an. Die frühere Klosterkirche wurde dann Pfarrkirche, das Krankenhaus

Pfarrhaus. Sie sind die Reste der früheren stattlichen Klostergebäude und „bieten mit dem Walde im Hintergrunde einen überraschend malerischen Anblick; umweht von den Erinnerungen einer achtzehnhundertjährigen Vergangenheit blicken sie ernst hinab auf die weiten Fluren".

Schon längst hatte das Stammkloster der deutschen Zisterzienser eine würdige Geschichtsdarstellung verdient. M. Dicks hat sie jetzt geliefert und zwar mit großem Fleiß, reicher Ortskenntnis und gutem historischen Blicke. Das verstreute archivalische Material ist vollständig herangezogen und umsichtig benutzt. Die Darstellung ist von sehr reichen Fußnoten begleitet, welche zwar hie und da in etwas loserem Zusammenhange mit der Geschichte des Klosters stehen, aber für die Heimatsgeschichte von Camp Interesse haben. Der Geschichte des Klosters geht eine solche der Urpfarrei Repelen voraus. Der Verf. hätte sich dabei wohl einige Mühe sparen können, z. B. wenn er sich mit der Frage ausführlicher herumschlägt, ob die h. Helena in Repelen eine Kirche gebaut habe. Die Klostergeschichte ist im Anschluß an die Regierungstätigkeit der Äbte vorgeführt. Dadurch sind manche Zusammenhänge der wirtschaftlichen Entfaltung, des innern Geisteslebens, seelsorglichen Wirkens zerrissen. Wären diesen und andern Fragen besondere zusammenhängende Kapitel gewidmet, dann wären die Zeiten des Aufstiegs und Niedergangs noch besser in die Erscheinung getreten. Auch Einzelfragen über die Exemtion, Immunität, die Inkorporation, die Reformtätigkeit im 15. Jahrh. konnten an der Hand neuerer Untersuchungen wohl schärfer angefaßt werden. Die Gesamtarbeit D.s verdient jedoch alles Lob, zumal sie in dem besonderen Kapitel über die Tochterklöster Camps mit einer guten Benutzung der Literatur für die Geschichte des Zisterzienserordens in ganz Deutschland von Bedeutung ist.

Paderborn. J. Linneborn.

Stutz, Ulrich, **Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl.** Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Weimar, Böhlau (VIII, 141 S. gr. 8⁰). M. 4.

Daß die Geschichte der deutschen Königswahlen trotz der umfangreichen Literatur, die bereits darüber existiert, das Interesse der Forscher noch immer in hohem Maße auf sich zieht, das beweisen die in den letzten Jahren rasch aufeinander gefolgten Arbeiten von M. Krammer, Bloch und Max Buchner. Immer wieder sind dieser dankbaren Frage neue, interessante Seiten abgewonnen worden. Geradezu überraschend aber gestalteten sich die Ergebnisse von U. Stutz; sie zeigen wieder einmal, welche Fülle von anregenden Beobachtungen und Schlüssen ein Altmeister der Forschung auch auf einer schon oft abgegrasten Weide noch gewinnen kann. Seine Untersuchung gilt der Entstehung des Erststimmrechtes des Mainzer Erzbischofs bei der deutschen Königswahl und der Umwandlung dieses Erststimmrechtes in ein Letztstimmrecht.

Die Erklärung für das Erststimmrecht des Mainzers findet St. mit Recht in dem Krönungsrecht, das Mainz anfangs besaß, und von dem es sich später noch das Hilfskrönungsrecht bewahrt hat, nachdem das Krönungsrecht an den Erzbischof von Köln als den Metropoliten von Aachen übergegangen war. Im J. 1657 ist übrigens, nachdem schon 1562, 1575, 1612 und 1636 der Mainzer wieder gekrönt hatte, da der Kölner nicht krönungsfähig war, definitiv das Krönungsrecht wieder an Mainz zurückgefallen. Auf diesen Rückerwerb der Krönung durch Mainz aufmerksam gemacht zu haben, ist ein besonderes Verdienst des Verfassers. Die Königswahl ist anfangs eine rein weltliche gewesen, der Erzbischof von Mainz konsekrierte den Gewählten und die beiden anderen Erzbischöfe assistierten ihm. Stutz meint nun, daß die Wahl nochmals in Gegenwart des Mainzer Erzbischofes wiederholt wurde, damit er sich vor der Krönung von der Rechtmäßigkeit überzeugte. Diese Wiederholung ist in einer Übergangszeit nachzuweisen. H. Schreuer sieht darin die Billigung der Fürstenwahl durch das Volk und diese Auslegung ist vielleicht nicht minder richtig (H. Schreuer, Wahlelemente in der franz. Königskrönung, in der Festschrift für Heinr. Brunner). Von der Betätigung bei der Krönung schreiten die drei rheinischen Erzbischöfe fort zur Beteiligung an der Wahl selbst und Mainz erhält als der krönende das Erststimmrecht, das er auch festhielt, als er nicht mehr krönte.

Im Interregnum kam dieses Erststimmrecht ins Wanken. Die erste Fassung des Sachsenspiegels schreibt das Erststimmrecht dem Trierer zu. Seit Rudolf von Habsburg kommt übrigens in Nachahmung des kirchlichen Wahlverfahrens der Gesamtkürspruch auf, die *electio per unum*. Immer mehr aber erlangt das Prinzip der Mehrheitsabstimmung Geltung und eine Folge dieses Mehrheitsprinzips ist nun der Abmarsch von Mainz von der ersten Stelle an die letzte bei der Abstimmung. Denn während bei der bisherigen Zurufswahl die erste Stimme gewissermaßen die Leitstimme war, ist jetzt bei der Majoritätswahl die letzte die wichtigste, da sie die Entscheidung bringt. So hat also der Mainzer Erzbischof keine Niederlage erlitten, als in der goldenen Bulle der Trierer Erzbischof die erste Stimme erhielt, sondern er hat die wichtigste Stimme auch weiter behalten, die aber jetzt nicht mehr die erste sondern die letzte war. Man vergleiche zu obigem Buche auch noch U. Stutz, Die rheinischen Erzbischöfe und die deutsche Königswahl, in der Festschrift für H. Brunner, und seine Selbstanzeige in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. Bd. 31, S. 400 f.

Münster i. W. A. Meister.

Bruggaier, Dr. Ludwig, **Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 1259—1790.** Eine historisch-kanonistische Studie. [Freiburger theologische Studien, herausgegeben von Hoberg und Pfeilschifter, 18. Heft]. Freiburg, Herder, 1915 (XVI, 150 S. gr. 8⁰). M. 3

An Arbeiten über die Domkapitel fehlt es nicht. Sie sind alle so ziemlich nach demselben Schema angelegt und behandeln im wesentlichen immer die Geschichte und die innere Organisation derselben, zu wenig dagegen ihre ständische Stellung oder ihre Beteiligung an der Regierung der Diözese als weltlichen Territoriums. Diesem Mangel helfen in etwas ab die neuestens erschienenen, ziemlich zahlreichen Arbeiten über die bischöflichen Wahlkapitulationen, die im Literaturnachweis der vorliegenden Schrift verzeichnet sind, und worunter man versteht die seit dem 13. Jahrh. vorkommenden Abmachungen zwischen den Bischofskandidaten und ihren Wählern über kirchliche und weltliche Angelegenheiten der Diözese, namentlich über die Rechte des Domkapitels

und seiner Mitglieder, die Verwaltung der Diözese und ihres Territoriums. In die Reihe dieser Arbeiten tritt würdig ein diese neueste.

Nachdem zunächst das Quellenmaterial in der Einleitung festgestellt ist, wird im ersten, allgemeinen Teil die äußere Geschichte der Eichstätter Wahlkapitulationen im Laufe der Jahrhunderte behandelt. Der zweite, spezielle Teil bringt den Inhalt oder die einzelnen Forderungen der Wahlgedinge systematisch geordnet zur Darstellung. Zum Zweck besserer sachlicher Einsicht gibt ein Anhang die vier ersten bekannten Kapitulationen im Wortlaut.

Man kann mit all dem sehr zufrieden sein und auch übereinstimmen mit der am Schlusse stehenden Wertung der bischöflichen Wahlkapitulationen, die niemals absolut verboten worden seien und durch ihre Dauer ihre guten Wirkungen auf kirchlichem und weltlichem Gebiete erwiesen hätten. Die Bischöfe hätten sich vielfach an die ihnen durch das gemeine Recht gesetzten Schranken für die Verwaltung der Diözese nicht gehalten. Da seien sie durch die Wahlkapitulationen in die Ordnung gewiesen und manche stiftische Güter vor Verschleuderung bewahrt worden. In Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit sei durch sie manche Parteilichkeit und Gewalttätigkeit verhindert worden. Namentlich sei durch sie gegenüber dem durch die Wahl gegebenen vielen Personenwechsel eine gewisse Kontinuität, ein konservativer Zug in die bischöfliche Regierung gekommen und der fürstliche Absolutismus verhindert worden, wie er seit der Reformation in den weltlichen Gebieten herrschte. Die Wahlkapitulationen hätten aber auf dem Gebiete der weltlichen Herrschaft der Bischöfe mehr Berechtigung gehabt als auf dem der geistlichen Gewalt, sie seien daher mit der Säkularisation ganz von selbst verschwunden. Man kann mit dieser Beurteilung um so mehr übereinstimmen, als der Verf. auch die Schäden der Wahlkapitulationen offen hervorhebt, die hierin vielfach zu tage treten: Eigennutz, Rücksichtslosigkeit in der Durchführung, geschworene und nicht gehaltene Eide, erbitterte, langwährende und aufzehrende Kämpfe zwischen Bischof und Kapitel.

Als Mangel ist zu bezeichnen, daß das durchaus notwendige Register fehlt. S. 2 A. 2 wäre etwa zu bemerken gewesen, daß die bis heute älteste bekannte Wahlkapitulation die von Verdun 1209 ist; vgl. G. v. Below, Territorium und Stadt, 1900, S. 177. Tadelnswert ist das immerwiederkehrende Wort „diesbezüglich". S. 92 A. 3 heißt es unrichtig: Hinschius a. a. O. S. 138 f. statt: Bd. III, S. 138 f. Im Literaturverzeichnis wäre beizufügen: J. Freckmann, Die *capitulatio perpetua* und ihre verfassungsmäßige Bedeutung für das Hochstift Osnabrück (1648—1650), 1906.

Tübingen. J. B. Sägmüller.

König, Hermann Josef, **Die katholischen Körperschaften des Unterelsasses vor und während der großen Revolution.** [Beiträge zur Landes- u. Volkeskunde von Elsaß-Lothringen u. den angrenzenden Gebieten L]. Straßburg, Heitz, 1915 (XVI, 186 S. 8°). M. 8.

Das Fach der neuesten Kirchengeschichte hat jüngst unter seinen Novitäten mehrere aufzuweisen, denen, obwohl sie längst vor dem Kriege geplant oder in Angriff genommen waren, die Gunst der Stunde jetzt bei ihrer Veröffentlichung zu einer besonders klangvollen und starken Resonanz verhilft. Ich denke an diese oder jene Görrespublikation, an eine Darbietung wie diejenige von Stutz über die kirchliche Entwicklung der Rheinlande im Rahmen Preußens, an Schwahns Arbeit über die katholischen Rheinlande und Belgien zwischen 1830 und 1840 und weise nun hier auf eine dem Elsaß, und zwar dem der Revolutionszeit, gewidmete Studie hin, die ihre — von dem Verfasser König übrigens im Vorwort angedeuteten — kirchenpolitischen Reflexe ganz von selber wirft, mag unser Referat auch jeden von rein historischer Betrachtung ablenkenden Gesichtspunkt mit Grund beiseite lassen.

Ein Buch, das die Schicksale der katholischen Körperschaften des Unterelsaß am Vorabend und während der großen Revolution im einzelnen dartut, lädt ja schon — unter Verzicht auf kirchenpolitische Ausblicke — durchaus wissenschaftlich betrachtet, zu anderen als nur engbegrenzten und provinzialgeschichtlichen Erörterungen ein. Orientiert es doch über Stand und Rolle dieser Körperschaften wie über Aufnahme und Ausführung der kirchengegnerischen Gesetzgebung der Nationalversammlung in einem G r e n z lande, auf einem Frankreichs Entwicklung äußerlich verbundenen, im Grunde aber deutsch gebliebenen Kulturboden, der dank der Intensität seines auch durch die Aufklärungsepoche keineswegs entnervten religiösen Lebens von radikalen und klerusfeindlichen Maßnahmen mit am stärksten betroffen werden mußte. König sieht von solcherlei Erwägungen geistesgeschichtlicher Art im ganzen ab, legt vielmehr eine gut fundierte und kritisch verlässige Leistung archivalisch-statistischen Gepräges vor, wie an sich auch deren der jüngeren kirchlichen Vergangenheit des Elsaß nur zu wünschen sind. Vorwiegend beschäftigen ihn neben der äußeren Lage der Körperschaften vor 1789 die wirtschaftlichen Begleit- und Folgeerscheinungen ihres Unterganges. Dabei ergeben sich Rückschlüsse auf den religiös-sittlichen Habitus der Kommunitäten und ihrer Mitglieder unmittelbar und ohne weiteres.

Durchweg erscheint die Lage der unterelsässischen Stifter und Klöster vor Ausbruch der Revolution, wie König sie uns schildert, entsprechend den allgemeinen kirchlichen Zuständen im Lande wohlbefriedigend. Symptome der Auflösung und des Verfalls begegnen zwar, bleiben indes vereinzelt und ohne bedrohlichen Charakter. Gewiß läßt der mönchische Nachwuchs an Zahl wie an ernstem Streben zu wünschen übrig; indes ist der Geist der Konvente und Kapitel — man halte fest, am Ausgang des 18. Jahrhunderts — noch überwiegend rein, ihr Vermögensstand gesund und sind vielfach die Beziehungen zur Bevölkerung (nicht zuletzt eben wirtschaftlicher Gründe halber) vertrauensvoll. So versagen sich die meisten elsässischen Abgeordneten zur Nationalversammlung deren die geistlichen Körperschaften betreffenden Reformdekreten und findet die Ausführung der Gesetze speziell in unserem Bezirke vielen Widerstand, erzeugt, alles in allem genommen, „Unzufriedenheit, Erbitterung und Elend" (S. 185). Im Durchschnitt entschädigt der Staat die ihrem bisherigen Lebenskreise entrissenen und damit ihres Lebensunterhaltes beraubten Stiftsherren und Ordensleute nur sehr karg; dennoch treten aus deren Reihen bezeichnenderweise ins konstitutionelle Pfarramt nur wenige über.

S. 10: Barmherzige Schwestern und Schwestern St. Vincenz von Paul ist doch kein Widerspruch. — S. 74: Der Straßburger Seminarregens heißt einfach mit seinem Familiennamen Jeanjean. Vgl. J. Guerber, Liebermann (Freiburg 1880). — S. 108: Auf wen geht die Annahme einer geheimen Korrespondenz von elsässischen Klerikern mit deutschen Fürsten denn eigentlich zurück? — Überhaupt würde ein dem einleitenden Abschnitt

von Thomé, Die Zivilkonstitution im Oberelsaß, Straßb. Diss. 1908, entsprechender Literaturbericht dem Buche nützlich sein.

Als Ganzes ist die Arbeit auch kulturhistorisch trotz des in ihr vorwiegenden Details nicht ohne Reiz; nur wünschte man sie dem allgemeinen Rahmen der elsässischen Kirchengeschichte noch fester eingefügt und eben mit doch stärkerem geistesgeschichtlichen Einschlag.

Berlin. A. Schnütgen.

—

Vansteenberghe, E., **Autour de la Docte Ignorance.** Une controverse sur la théologie mystique au XVe siècle. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XIV, Heft 2—4]. Münster, Aschendorff, 1915 (XI, 221 S. gr. 8°). M. 7.40.

Der Verfasser, vor dem Kriege Direktor am Seminar St. Thomas zu Saint-Amand-les-Eaux (Dép. du Nord), der sich bereits im VIII. Bande der »Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. M.-A.« durch die erstmalige Veröffentlichung der gegen den Kardinal Nikolaus von Kues gerichteten Streitschrift *De Ignota Literatura* des Johann Wenck von Herrenberg um den Kusaner verdient gemacht hatte, bietet hier einen neuen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis des großen Philosophen und Theologen, bei dem Scholastik und Mystik, Mittelalter und Humanismus der Renaissance sich in durchaus persönlicher Eigenart verbinden. Auf Grund von ausgedehnten Handschriftenstudien zeigt Vansteenberghe, wie in den Klöstern Bayerns und Tirols, vor allem in dem blühenden Tegernsee, wo der Abt Kaspar Aindorffer und der Prior Bernhard von Waging warme Freunde des Kusaners und seiner Lehre sind, von der *Docta Ignorantia* Kusas eine starke Bewegung ausging, die uns zugleich in einer Reihe erstmalig edierter Originaldokumente anschaulich vorgeführt wird. Es handelt sich dabei zunächst um die Frage, ob die mystische Erhebung des Herzens zu Gott stets von einer gewissen Erkenntnis ausgehen und begleitet sein müsse, wie die herrschende Scholastik und auch Nikolaus von Kues es wollen, oder ob sie in einer rein affektiven Liebe ohne jede vorhergehende und begleitende Erkenntnis bestehen könne, wie der Karthäuser Vinzenz von Aggsbach (den Vansteenberghe schon in der Festschrift für Baeumker, Suppl.-Bd. zu den »Beitr.«, behandelte) in seiner hier gleichfalls veröffentlichten Streitschrift gegen Gerson behauptete. Ist so das Buch Vansteenberghes seinem sachlichen Gehalte nach ein höchst interessanter, vieles Neue bringender Beitrag zur Geschichte des Streites um den Primat des Intellektes oder des Willens und Gefühles, so enthält es zugleich eine Fülle von beachtenswerten dokumentarischen Beiträgen ebenso zur allseitigen Würdigung des Kusaners nach seiner Stellung innerhalb der Renaissancewissenschaft und der kirchlichen Reform, wie zur Erkenntnis des regen geistigen Lebens in den süddeutschen Klöstern der Zeit.

München. Cl. Baeumker.

Zscharnack, Leopold, Prof. Lic., Privatdozent an der Universität Berlin, **John Locke's Reasonabless of Christianity (Vernünftigkeit des biblischen Christentums)** 1695, übersetzt von Prof. Dr. C. Winckler in Berlin, mit einer Einleitung herausgegeben. Gießen, Töpelmann, 1914 (LXVI, 140 S. gr. 8°). M. 5.

Diese Schrift bildet das 4. Quellenheft zu den »Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus«. Inhalt des Lockeschen Traktates sind nicht, wie man nach dem Titel erwartet, religionsvergleichende oder erkenntniskritische Fragen, sondern die Rechtfertigungsfrage unter juridischen und dogmatischen Gesichtspunkten. Locke setzt sich zum Ziele, bei aller Schätzung der vor- und außerchristlichen religiösen und philosophischen Entwicklung die unbedingte Notwendigkeit der christlichen Offenbarung zu erweisen. Dabei zerschneidet er aber willkürlich nicht bloß das kirchliche, sondern auch das biblische Glaubenssystem, indem er mit Berufung auf die protestantische Lehre von den heilsnotwendigen Fundamentalartikeln nur so viel gelten läßt, als ihm vernunftgemäß erscheint. Der Verfasser der Toleranzbriefe, welcher die Katholiken von der Toleranz ausgeschlossen wissen wollte, kümmerte sich dabei selbstverständlich nicht um das geschlossene System der katholischen Rechtfertigungslehre, sondern nur um die einander widersprechenden protestantischen Theorien. Der Herausgeber charakterisiert Lockes Standpunkt als einen kritisch erweichten, vom Dogma losgelösten, rationalen Supranaturalismus. Die Charakteristik ist köstlich. Obwohl Locke, der an der Inspiration festhalten will, den heilsnotwendigen Glauben nur auf Grund der Evangelien und der Reden der Apostelgeschichte feststellen zu wollen vorgibt und die neutestamentlichen Briefe ausschließen will, rückt er doch die protestantische Interpretation des Paulus in das Zentrum seiner Rechtfertigungstheorie. In letzterer werden die charakteristischen Züge der heilsgeschichtlichen Erlösungsreligion stark verflüchtigt zugunsten einer „ethischen Religion", in welcher er aber vom protestantischen Standpunkte vielfach abweicht, indem er das „Gesetz der Werke" betont und den von der deutschen Aufklärung so sehr gehaßten Lohngedanken in den Vordergrund stellt. Das Höchste ist für Locke wie für die deistische Religionswissenschaft überhaupt das Naturgesetz als ewige, unwandelbare Norm der Sittlichkeit.

Der Herausgeber ist bestrebt, zu zeigen, daß Lockes Absicht gegen den Deismus gerichtet gewesen sei, wenn auch die Hauptwirkung seines Werkes die umgekehrte war. Allerdings nennt er ja Hobbes und Spinoza „die mit Recht verrufenen Namen". Allein der Vergleich, in welchen ihn deshalb der Herausgeber mit Leibniz stellt, ist ungerechtfertigt. Leibniz selbst hat mit einer gewissen Leidenschaft auf die materialistische und deshalb religionsfeindliche Tendenz der Lockeschen Philosophie hingewiesen und hat durch die geschichtliche Entwicklung Recht behalten. Mit mehr Grund sucht der Herausgeber sodann Locke an die Latitudinarier in England und an die Arminianer in Holland, besonders an Limborch, anzunähern.

Was die Wirkung von Lockes Schrift anlangt, so wurde letztere in den trinitarischen Streit hineingezogen und in England selbst fast allgemein abgelehnt; erst die Presbyterianer Benson und Holand griffen in apologetischer Tendenz auf ihn als „einen der besten Denker der Zeit" zurück. Katholischerseits wurde das Buch 1737 auf den Index gesetzt. In Deutschland hat Locke auf Lessings „Erziehung des Menschengeschlechtes" und auf Kants Religionsphilosophie ohne Zweifel starken Einfluß geübt.

Obwohl wir dem Standpunkt des Herausgebers namentlich in der dogmatischen Schätzung naturgemäß vielfach nicht zustimmen können, müssen wir doch seine Einleitung als an einer gründlichen Kenntnis von Lockes

Gesamtentwicklung wohl orientiert anerkennen. In Winckler, der als Übersetzer Lockes in der »Philosophischen Bibliothek« schon bewährt ist, hat der Herausgeber eine glückliche Wahl für die keineswegs immer leichte Übersetzung getroffen. Wir haben hier, da frühere Übersetzungen auf die französische Version von Pierre Coste zurückgingen, die erste deutsche Originalübersetzung vor uns.

Bei der Stellung des Autors in der Geschichte des europäischen Geisteslebens ist die Schrift immerhin interessant, nicht wegen ihres dogmatisch sehr dürftigen Gehaltes, sondern wegen der Art und Weise, wie die Erkenntniskritik des „Versuches über den menschlichen Verstand" auf religiösem Gebiete sich wirksam erweist. Das Urteil des Leibniz in einem Briefe an Lady Masham 1705 muß nach seiner späteren, unzweideutigen Stellungnahme besonders in seiner Kontroverse mit Samuel Clarke normiert werden.

Regensburg. F. X. Kiefl.

Hagemann, Dr. Georg, weil. Professor der Philosophie an der Akademie zu Münster, **Logik und Noetik.** 9. u. 10. Auflage, neubearbeitet von Dr. Adolf Dyroff, Professor an der Universität Bonn. Freiburg, Herder, 1915 (XII, 298 S. gr. 8°). M. 4; geb. M. 4,60.

Zahlreiche dankenswerte Erweiterungen, zum Teil auch Vertiefungen einzelner Materien weisen die, gleich der achten, von Prof. Dr. A. Dyroff besorgten neuen Auflagen des Hagemannschen Leitfadens der Logik und Noetik auf. Das Buch legt allenthalben Zeugnis dafür ab, daß sich der Verfasser gerade in die schwierigeren Probleme auf logischem und erkenntnistheoretischem Gebiete gründlich hineingearbeitet hat. Dadurch sowohl wie durch das stete Eingehen auf die in jüngerer Zeit auf beiden Gebieten publizierten literarischen Arbeiten, von denen dem Verfasser wohl kaum eine entgangen ist, erweist es sich als durchaus auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehend. Besonders aktuelle Probleme wie das der „erkenntnistheoretischen Logik", des erkenntnistheoretischen Relativismus und Pragmatismus, der logischen Induktion u. a. m. werden auch besonders eingehend erörtert. Der Skeptizismus hat eine umfassendere und vertieftere Bearbeitung erfahren, desgleichen der Idealismus und Empirismus. Was insbesondere das so überaus wichtige Induktionsproblem anlangt, so kommt es dem Verfasser sehr zu statten, daß er bis jetzt noch nicht veröffentlichte Gedankengänge Baeumkers benutzen durfte. Geschickt gewählte Beispiele erhöhen den Wert des Buches; sie werden vornehmlich dazu beitragen, daß es, was wir ihm aufrichtigst wünschen, zahlreiche eifrige und verständnisvolle Leser aus dem Kreise der akademischen Jugend, für die es zunächst bestimmt ist, findet.

Bamberg. Chr. Scherer.

Rademacher, Dr. Arnold, Professor der Theologie in Bonn, **Der Entwicklungsgedanke in Religion und Dogma.** [Rüstzeug der Gegenwart. Eine Sammlung von religiösen, philosophischen und apologetischen Tagesfragen. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Jos. Froberger. Zweiter Band]. Köln, J. P. Bachem, 1914 (102 S. gr. 8°). M. 1,80; geb. M. 2,40.

Rademachers Schrift ist getragen von der Überzeugung, daß der Entwicklungsgedanke in der Anwendung auf Natur und Geisteswelt weitgehende Berechtigung hat und an sich auch weder dem Gottesglauben noch der Offenbarungsreligion widerspricht. Sie bezeichnet aber ebenso scharf die Grenzen, die ihm aus philosophischen und religiösen Gründen gezogen werden müssen. Die einzelnen Kapitel des Buches behandeln „Die Entwicklungslehre" im allgemeinen, „Entwicklungslehre und Religion", „Entwicklungslehre und Offenbarung", „Entwicklungslehre und Dogma". In sorgfältig abwägender Weise legt der Verf. die katholische Auffassung dar, in steter Auseinandersetzung mit modernen Anschauungen.

Besondere Berücksichtigung findet der biologische Entwicklungsbegriff und die Frage seiner Anwendung auf das religiöse Gebiet. Der traditionelle Vergleich der Entwicklung des Dogmas mit dem organischen Wachstum wird geprüft. Seine Berechtigung wird verteidigt, zugleich aber wird betont, daß es sich doch nur um eine Analogie handelt und die bedeutsamen Unterschiede zwischen biologischer und „idealer" Entwicklung nicht übersehen werden dürfen. In diesem Zusammenhang stellt der Verf. auch die Frage: Hat die Geschichte des Dogmas den Charakter der Epigenesis (Entwicklung) oder den der Evolution (Entfaltung)? „Die Entfaltung ist jener Prozeß, bei dem ein als solches schon vorhandenes Organ sich durch eine immanente Lebenskraft herausbildet und so zur Gestaltung des Ganzen seinen Anteil beiträgt. Die Entfaltung geschieht durch Zerlegung, Spaltung, Auseinanderfalten der Teile." „Die Entwicklung ist dadurch von der bloßen Entfaltung unterschieden, daß bei ihr neue Gebilde entstehen, die als solche in dem Keime oder der Zelle noch nicht eingeschlossen waren." Indem er diese biologischen Termini auf das religiöse Gebiet überträgt und so einem alten Problem eine moderne Form gibt, folgt R. dem Beispiele von Karl Beth (Die Entwicklung des Christentums. Leipzig 1913). Bei Beth werden auch wie bei Rademacher die Ausdrücke „Entwicklung" und „Epigenesis" gleichgesetzt, während der gewöhnliche Sprachgebrauch dem Wort „Entwicklung" nicht diesen speziellen Sinn gibt. In der Beantwortung der Frage kommt R. zu dem Resultat, daß die Entwicklung des Dogmas durch keinen der beiden Begriffe erschöpfend bezeichnet wird, weil sie von beiden Momenten etwas enthält. Die Dogmengeschichte ist in vieler Hinsicht die Entfaltung eines Gegebenen, aber auch eine gewisse Epigenesis läßt sich in ihr nicht verkennen. „Schon die Tatsache, daß im Laufe der Dogmengeschichte nicht bloß neue Formulierungen der Offenbarungslehren sich ergeben haben, sondern auch durchaus neue Erkenntnisse, zeigt, daß die bloße Entfaltung den Vorgang der Auswirkung des Dogmas nicht immer vollkommen zu decken vermag." Die Grenzen, innerhalb deren der Verf. eine Epigenesis beim Dogma anerkennt, werden jedoch so gezogen, daß der katholische Standpunkt vollkommen gewahrt ist.

Die ganzen Ausführungen des Verf. sind sachkundig und gediegen. Sie erschöpfen das Thema, das eine Fülle von Problemen enthält, zwar nicht, aber sie bringen doch über die wichtigsten Prinzipienfragen Klarheit. Eine Erprobung ihrer Thesen an den Tatsachen der Geschichte ließ sich in der kleinen Schrift auf breiter Basis nicht durchführen. Doch erläutert der Verf. das Gesagte wenigstens an einem Beispiel dogmengeschichtlicher Entwicklung ausführlicher. Er wählt dazu die Lehre vom Primat des Papstes.

Pelplin. F. Sawicki.

Cathrein, Viktor, S. J., **Die Einheit des sittlichen Bewußtseins der Menschheit.** I. Band: Die Kulturvölker. Die Naturvölker Europas, Asiens und Afrikas (nördliche Hälfte). II. Band: Die Naturvölker Afrikas (Südhälfte) und Nordamerikas. III. Band: Die Naturvölker Südamerikas, Australiens und Ozeaniens. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XII, 694; X, 653; VIII, 592 S. gr. 8⁰).

Cathreins vorliegendes Werk war in seinen Grundzügen der »Moralphilosophie« des Verfassers in deren vier ersten Auflagen als Anhang („Überblick über die sittlichen Anschauungen der wichtigsten Kultur- und Naturvölker") beigegeben gewesen. Jetzt erscheint es getrennt und soll die Frage beantworten: „Gibt es einen Grundstock von sittlichen Begriffen und Grundsätzen, die von allen Völkern zu allen Zeiten anerkannt waren und die man deshalb als ein unverlierbares Gemeingut aller Menschen bezeichnen kann?" (S. 1). Diesen Grundstock stellt nicht die vergleichende Ethnographie und Ethnologie fest, sondern der Moralphilosoph hat „durch seine Forschung zu ermitteln, was seiner Natur nach gut und bös, lobens- und tadelnswert und deshalb immer und überall von allen urteilsfähigen Menschen als solches anzuerkennen sei" (S. 5), und findet als diesen Grundstock das natürliche Sittengesetz, etwa im Dekalog der Offenbarung ausgedrückt (S. 18).

Das wird wohl auf eine aprioristische Festsetzung des Maßstabes hinauskommen. Cathrein polemisiert (S. 4) gegen den extremen Evolutionismus, der nicht aus den Begriffen das Sein, sondern aus dem Sein die Begriffe ableitet. Später (S. 14) stellt er den (aristotelischen) Grundsatz auf: „Wir schöpfen all unsere Begriffe mittelbar oder unmittelbar aus der Erfahrung, durch die Sinne." Das heißt doch auf die Moral angewendet: Es gibt auch in der Ethik rein formale Bestimmungen von gut und bös; es handelt sich für die Geschichte der ethischen Anschauungen, zu erforschen was bei den einzelnen Völkern als gut oder bös angesehen wurde; erst dann wird sich ein Grundstock sittlicher Begriffe feststellen lassen, der bei allen Völkern inhaltlich sich deckt (vgl. das zustimmend zitierte Zitat von P. Deussen S. 13).

Cathrein selbst betont dann bezüglich der Methode und der Quellen seiner Untersuchung, daß er sich ganz auf den Boden der Tatsachen, soweit sie die Ethnographie aufzeigt, stellen will. Hinsichtlich der Wertung der Quellen nimmt er den allzulange vernachlässigten Grundsatz auf, daß nicht die Berichte von Reisenden die besten sind, die ohne besondere Kenntnis der Sprache einige Monate bei dem betr. Volksstamme verweilten, sondern die Berichte von Männern, welche jahrelang die intimsten Zeugen des Volkslebens geworden sind z. B. die Missionare; nur müßten die Missionare mehr ethnographische Schulung genießen.

Die ethischen Anschauungen der einzelnen Völker führt Cathrein in einem geradezu staunenswerten Reichtum von Einzelausführungen vor, nicht bloß von Völkern, die noch heute existieren, sondern auch von geschichtlichen Völkern. Cathrein teilt sie ein in Kultur- und Naturvölker. Die Scheidung erscheint nicht sehr glücklich. Abgesehen davon, daß der Begriff Kultur recht schwankt — Cathrein nimmt als Unterscheidungsmerkmal den Gebrauch der Schrift an —, wurden durch diese Einteilung zusammengehörige Völker und Kulturkreise auseinandergerissen z. B. Finnen und Lappen S. 132 bzw. 197; zumal sie in einfach geographischer Reihenfolge aneinandergereiht werden.

Die einzelnen Völker nachzuprüfen, ist mir leider in meiner gegenwärtigen Verwendung im Kriege nicht möglich. Die Literatur ist in großer Fülle herangezogen, insbesondere auch sehr viel ältere. Leider fehlt die neueste Literatur gänzlich. Er zitiert fast überall nur schriftliche Denkmale und zweite Quellen, z. B. für die römische Ethik Mommsen, für die Gallier (Kelten) die römischen Klassiker und Mone, Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa, 1823 (!), für die Germanen Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie, 1878, ferner Philipps, Grimm und Schulte.

Die Behandlungsmethode ist rein deskriptiv nach dem Schema Gottesverehrung, Totenkult, Rechts- und Sozialanschauungen, die in mehr oder minder ähnlicher Aufeinanderfolge bei jedem Volke wiederkehren. Trotzdem ergibt sich kaum für das einzelne Volk ein befriedigendes Gesamtbild; es scheinen nur jene Punkte herausgestellt zu sein, welche dem Verfasser günstig sind. Cathrein sieht ferner — aus prinzipieller Abneigung gegen jeden, auch den berechtigten Evolutionismus — ab von einer geschichtlichen Betrachtungsweise der ethischen Anschauungen. Ohne weiteres werden die ethischen Ansichten so weit auseinanderliegender Epochen wie sie im Veda aufeinandergeschichtet sind, als ein Ganzes ohne Schichtung der einzelnen Epochen vorgeführt. Ebenso fehlt gänzlich das vergleichende Element. Totemismus, vater- und mutterrechtliche Erscheinungen werden zwar erwähnt, aber Cathrein geht nirgends auf die modernen Fragestellungen ein, die sich an diese Theorien knüpfen. Er nimmt nirgends Stellung zu den Versuchen moderner Ethiker, die Gesetze der Moral irgendwie entwicklungsgeschichtlich aus Totemismus oder Tabuismus (Cathrein schreibt tapu) abzuleiten. Dementsprechend trägt auch das Gesamtresultat dogmatischen Charakter.

Das Werk ist wertvoll wegen seiner erdrückenden Fülle von Material, wegen des mit unleugbarem Geschick durchgeführten Versuches, in einem Gesamtbild die ethischen Anschauungen darzulegen.

Druck und Ausstattung des Buches sind gut; ebenso das Namen- und Sachregister.

z. Z. Landau, Pf. (Lazarett). Jos. Engert.

Pfeilschifter, Dr. Georg, **Religion und Religionen im Weltkrieg.** Auf Grund des erreichbaren Tatsachenmaterials dargestellt. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1915 (VIII, 115 S. 8⁰). M. 1,40; in Pappbd. M. 1,80.

Der Freiburger Kirchenhistoriker prüft in dieser sehr lesenswerten Schrift die Erscheinungen des gewaltigen Krieges, die eine Wechselwirkung zwischen Krieg und Religiösität sowie zwischen den Religionen bzw. Konfessionen untereinander erkennen lassen. Er hat den Gegenstand im Januar in einem Vortrage besprochen und diesen nun in erheblich erweiterter Form der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Mit der Gründlichkeit des Geschichtskritikers hat er das namentlich in den ersten Kriegsmonaten erst spärlich fließende und oft schwer zugängliche Material gesammelt — die letzte Nachricht stammt vom 1. März — und methodisch bearbeitet. Außer gewöhnlichen Zeitungsnachrichten, deren Zuverlässigkeit ja oft genug zweifelhaft bleibt und auch von

Pf. dem entsprechend gewertet wird, dienen als Quelle vor allem die amtlichen Kundgebungen der Fürsten und Regierungen sowie der Kirchenoberen, daneben gedruckte und briefliche Äußerungen privater Beobachter und Mitteilungen solcher Personen, die selbst mitten in den Ereignissen stehen und über das, was sie sehen und hören, Bericht erstatten.

Der Verf. sucht nun an der Hand dieses vielgestaltigen Stoffes eine Reihe von Fragen zu beantworten: Hat religiöser Gegensatz den Krieg veranlaßt? Die Antwort lautet entschieden verneinend. Der Krieg ist kein Religionskrieg, auch der „heilige Krieg" der Türken ist es nicht in dem früheren Sinne eines Krieges, der auf die Unterdrückung des Christentums gerichtet ist. Nur bei den Russen, bei denen Religion und Nationalität aufs engste verknüpft sind, war die Ausbreitung der „Orthodoxie" von vornherein ein Kriegsziel. — Wie wirkt der Krieg auf die Religiösität im Volke und seinen Führern, im Heere an der Front und in den Etappen, bei uns, bei unseren Verbündeten, bei unseren Feinden, bei den Neutralen, und wie wirkt umgekehrt der neubelebte religiöse Geist auf den Krieg ein, auf die Auffassung der Soldatenpflicht, die Aufrechterhaltung der Manneszucht, auf den Mut und die höchste Kraftentfaltung, sei es im Bewegungskampfe und Sturmangriff, sei es im entbehrungsvollen, aufreibenden Stellungskriege? Auf diese Fragen gibt der Hauptteil des Buches Antwort für die verschiedenen am Kriege beteiligten Länder und einige neutrale Staaten, und trotz der Lückenhaftigkeit des Stoffes weiß Pf. eine höchst beachtenswerte, in manchen Teilen geradezu spannende Schilderung der religiösen Zustände seit dem Ausbruche des Krieges zu geben. Es ist selbstverständlich, daß besonders in Deutschland und Österreich-Ungarn das Erhebende und Große der in der ersten Kriegszeit mit elementarer Gewalt hervorbrechenden religiösen Begeisterung am meisten in Pf.s Darstellung hervortritt. Doch auch die Schatten (geringe religiöse Betätigung in der Marine, unsittliches Treiben hier und da in Garnisonstädten und Etappeorten usw.) werden nicht übersehen. Der Mißbrauch der Religion zur Verhetzung des Volkes und zur Aufreizung der Neutralen, wie er bei Franzosen und Belgiern hervorgetreten ist, findet scharfe Verurteilung. Auch verhehlt sich der Verf. nicht, daß jener Enthusiasmus naturgemäß nicht von Dauer sein kann. Aber eine dauernde Hebung des religiösen Lebens nach der Rückkehr der normalen Verhältnisse wird doch ein Erbe aus der großen Zeit sein können. Wir dürfen in den Eifer unserer Seelsorger das Vertrauen setzen, daß sie kein Mittel unbenutzt lassen, das den Gewinn zu einem bleibenden zu machen verspricht.

Der 2. Teil (S. 75—103) untersucht „die Wechselwirkung der verschiedenen Religionen bzw. Kirchen und Konfessionen während des Krieges". Pf. weist u. a. auf die Zeichen von Voreingenommenheit unter den protestantischen Truppen gegen den katholischen Klerus, ja gegen den katholischen Volksteil hin, woraus sich manche Vorkommnisse in Belgien zu erklären scheinen, hebt dann aber mit Freuden hervor, daß der Krieg sich auch in dieser Hinsicht als Lehrmeister bewährt und ein besseres Sichverstehenlernen angebahnt hat. Bei Österreich-Ungarn geht er besonders auf das Verhältnis der katholischen und orthodoxen Kirche ein und gibt der Befürchtung Ausdruck, daß die während der russischen Besetzung Galiziens erfolgten zahlreichen Übertritte von Ruthenen zur russischen Orthodoxie wohl dauernde Folgen haben werden, weil dieser Volksteil russischem Wesen zuneigt. Im Islam wird der Krieg jedenfalls das Bewußtsein der religiösen Zusammengehörigkeit aller Muslimen stärken und eine erhöhte Tätigkeit für die Ausbreitung ihres Glaubens veranlassen. Verhängnisvoll ist die Schädigung der christlichen Missionen durch die Art und Weise, wie England und Frankreich den Krieg geführt haben. Die scharfen Worte der Anklage sind hier fürwahr am Platze. — Aus dem brandenden Völkergewoge und dem verwirrenden religiösen Vielerlei hebt sich aber, wie Pf. mit Recht betont, „für alle sichtbar und keinem übersehbar eine religiöse Großmacht heraus, welche bis auf diese Stunde mit peinlichster Gewissenhaftigkeit bestrebt ist, über den kämpfenden Nationen zu stehen", das Papsttum und der jetzige Inhaber des Stuhles Petri, der, wie er in seiner Ansprache vom 22. Januar 1915 feierlich erklärt hat, als Stellvertreter Christi mit ein und demselben Empfinden alle Kämpfenden umfaßt und als gemeinsamer Vater aller Katholiken in beiden Lagern zugleich Söhne hat, für deren Heil er in gleicher Weise unterschiedslos besorgt zu sein verpflichtet ist. Wie treu die Mahnungen und Bemühungen des Hl. Vaters diesem Grundsatze entsprechen, ist bekannt. Pf. erinnert in einem eigenen Abschnitte an die Tatsachen.

Hoffentlich ist der Verf. daran, die Sammlung des Stoffes methodisch fortzusetzen, so daß wir eine Fortführung und Vervollständigung der wertvollen Untersuchungen erwarten dürfen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Kleinere Mitteilungen.

»**Hoberg**, Dr. Gottfried, **Katechismus der biblischen Hermeneutik.** Freiburg i. Br., Herder, 1914 (VIII, 40 S. 12°). Kart. M. 1 [illegible] Das Büchlein entspricht dank seiner Kürze und Übersichtlichkeit einem wirklichen praktischen Bedürfnisse. Der Hermeneutik wird an vielen Anstalten zwar noch genug Zeit gewidmet, aber meist erst nach Abschluß der Vorlesungen über das Alte Testament. Und doch ist gerade bei Behandlung des letzteren eine Kenntnis der wichtigsten hermeneutischen Prinzipien und Regeln wichtig. Ihre Mißachtung kann beispielsweise bei den prophetischen Büchern zu argen literarkritischen Mißgriffen führen. Über Einzelheiten wollen wir mit dem Verfasser der trefflichen Schrift nicht feilschen. Warum kann die Bedeutung von „zwischen den beiden Abenden" (S. 34) nicht mit vollständiger Sicherheit angegeben werden? Allerdings nicht mit Hilfe des Lexikons oder der LXX, aber vgl. Josephus A. 14, 4, 3 und Mischna, Pesahim 5, 1. Die auf S. 43 gegebene Einteilung von Is 40—66 ist zwar beliebt, aber trotz des Refrains nicht völlig zutreffend. Der Inhalt der Broschüre ist allen römischen Entscheidungen aufs korrekteste und peinlichste akkomodiert. Die theologische Hermeneutik überwiegt überhaupt (S. 1—32). Der Abriß bietet alles Wissenswerte in kondensierter Kürze und wird denjenigen Anfängern, welche ohne hermeneutische Vorkenntnisse ans Studium des A. T. herantreten, ersprießliche Dienste leisten. A. Šanda.

»**S. Joannis Chrysostomi De inani gloria et educandis liberis.** Edidit Franciscus **Schulte**. Progr. Gaesdonck Nr. 627. (Münst. Diss.). Monasterii Guestf., Schöningh, 1914 (XXIV, 34 S. gr. 8°).« — Diese kostbare Schrift des h. Chrysostomus ist nur in einer einzigen Hs, dem cod. Paris. 764 s. X/XI erhalten und hatte bisher nur eine einzige Ausgabe (durch Combefis, Paris 1656) erlebt. In den Chrysostomus-Gesamtausgaben steht sie nicht. Die Mauriner ließen sie als unecht beiseite. Nachdem nun schon Haidacher, der eine deutsche Übersetzung veranstaltete (Freiburg 1907), für die Echtheit

des Büchleins eingetreten war, erfreut uns Fr. Schulte mit einer den kritischen Forderungen der heutigen Wissenschaft entsprechenden neuen Ausgabe des griechischen Textes. Haidachers Beweise für die Autorschaft des h. Chrysostomus hält er im allgemeinen für überzeugend und ergänzt sie durch neue Beobachtungen über den Stil des Verfassers. Nur die von H. behauptete Abfassung der Schrift in Antiochien hält er nicht für bewiesen. Eine Vergleichung mit Plutarchs Buch „über die Erziehung der Kinder" ergibt, daß Chrysostomus nicht von diesem abhängig ist.

»**Süß**, Louis, **Geschichte der Reformation in der Herrschaft Rappoltstein.** 1. Teil: bis 1648. [Bausteine zur Elsaß-Lothringischen Geschichts- und Landeskunde. XIV. Heft]. Zabern i. E., A. Fuchs, 1914 (VI, 74 S. gr. 8°). M. 2.« — Ein gehaltvolles, auf ernstem Quellenstudium beruhendes Schriftchen. Die Geschichte des Protestantismus in der oberelsässischen Herrschaft Rappoltstein ist zwar schon wiederholt behandelt worden. Auf Grund ungedruckter Quellen kann jedoch Süß die Angaben seiner Vorgänger vielfach ergänzen und berichtigen. Der Verf. läßt seinen protestantischen Standpunkt stark hervortreten; auch lobt er bisweilen zu sehr die Personen, die sich um die protestantische Sache verdient gemacht haben. So bemerkt er S. 17 bezüglich der Gräfin Anna Alexandrina, die für die Einführung der neuen Lehre in der Rappoltsteiner Herrschaft eifrigst tätig war: „Alle ihre Schreiben lassen den natürlichen toleranten Sinn, der sie auszeichnete, erkennen." Dieser „tolerante Sinn" erstreckte sich jedenfalls nicht auf die Katholiken. Hätte es von der eifernden Dame abgehangen, so wäre der katholische Gottesdienst in der Herrschaft Rappoltstein mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Dringend mahnte sie 1562 ihren Sohn Egenolph, den „Götzendienst" abzuschaffen: „Schone vor allem nicht den Götzendienern und den gottlosen Kreuzgängen nach Dusenbach (Wallfahrtskapelle bei Rappoltsweiler), wobei viel Büberei und Abgötterei geschieht." Als „Abgötterei" galt ihr der gesamte katholische Gottesdienst, insbesondere das h. Meßopfer. „Gebe Gott", schrieb sie ihrem Sohne, „daß du deine Untertanen in deiner ganzen Herrschaft durch den gewaltigen Arm Gottes aus der Abgötterei in das h. Evangelium bringest." Vgl. J. Rathgeber, Die Herrschaft Rappoltstein, Straßburg 1874, 124. 131. Was S. 10 über Annas Gemahl, den Grafen Ulrich, erzählt wird, ist eine spätere Legende. Im Jahre 1525 war Ulrich noch katholisch, wie aus seinen Aufzeichnungen über den Bauernkrieg hervorgeht. Daß er vor seinem Tode (1531) protestantisch geworden sei, läßt sich aus gleichzeitigen Quellen nicht nachweisen. N. Paulus.

»**Die Prinzipien der deutschen reformierten Dogmatik** im Zeitalter der aristotelischen Scholastik. Von Lic. Paul **Althaus.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh., 1914 (VIII, 275 S. 8°). M. 7,50.« — Es sind vor allem drei Fragen, die in der vorliegenden Schrift als „Prinzipien" der reformierten Dogmatik erörtert werden: 1. das Verhältnis der Philosophie zur Theologie; 2. das Verhältnis der Vernunft zur Offenbarung; 3. die Lehre von der religiösen Gewißheit. Als Vertreter der deutschen reformierten Dogmatik im Zeitalter des Aristotelismus werden hauptsächlich B. Keckermann († 1609) und dessen Schüler J. H. Alsted († 1628) eingehend gewürdigt. Von ihnen aus werden die Linien nach rückwärts, zu Melanchthon und Calvin, Ursinus und Strigel, und vorwärts, zu Maccovius, Polanus, Heidegger u. a., gezogen. „Aber wir nehmen uns die Freiheit", bemerkt der Verfasser, „die Lenbach bei seinen Porträts gebrauchte: den Hintergrund fast nachlässig zu skizzieren und alle Sorgfalt an die Züge der zu porträtierenden Köpfe zu setzen. In diesem Sinne wollen die geschichtlichen Skizzen, mit denen wir Keckermanns und Alsteds Position umgeben, verstanden sein." Bei der Behandlung der drei Hauptfragen wird öfters ein Vergleich mit lutherischen Parallelen angestellt; katholische Parallelen werden nur das eine und das andere Mal flüchtig berührt. Die gehaltvolle Schrift, die schwierige Probleme erörtert, ist nicht leicht zu lesen. Doch kann dem Verfasser, der eine umfassende Quellenkenntnis bekundet, das Zeugnis ausgestellt werden, daß er eine recht gründliche, tief schürfende Arbeit geliefert hat. N. Paulus.

»**Austria Sancta. Die Heiligen und Seligen Salzburgs.** Von P. Pius **Karner**, O. Cist. [12. Heft der Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien]. Wien, Mayer u. Comp., 1913 (VII, 192 S. gr. 8°). M. 3,50.« — Unter Verwertung eines reichen Quellenmaterials zeichnet der Verf. den Lebensgang und das Wirken der Heiligen und Seligen, die im Gebiete des Herzogtums Salzburg ihre segensreiche Tätigkeit entfaltet haben. Mit ruhiger Kritik scheidet er Geschichte und Legende; auch bespricht er gelegentlich die wissenschaftlichen Kontroversen, die sich an das Leben einzelner Männer knüpfen. Bei der hervorragenden Bedeutung eines Virgilius, Gebhard und Eberhard von Salzburg können diese gediegenen Studien auf die Beachtung der Historiker rechnen.

»**Austria Sancta. Die Heiligen und Seligen des Königreiches Galizien und Lodomerien und des Herzogtums Krakau** von den Anfängen des Christentums bis zum Ausgange des XIV. Jahrh. Von Otto **Stanowský**. [Dass. 14. Heft]. Ebd. 1914 (101 S.). M. 1,50.« — Die Schrift ist ähnlich gehalten wie die eben erwähnte. Sie genügt aber wissenschaftlichen Ansprüchen nicht vollauf; auch läßt die Darstellung zu wünschen übrig. Gisbert Menge O. F. M.

Bereits eine 5. Auflage wurde notwendig von dem anziehenden Lebensbilde der im Jahre 1899 im Rufe der Heiligkeit gestorbenen »**Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering**, Ordensfrau vom Guten Hirten«. Es ist eine freie Bearbeitung des von Louis **Chasle** verfaßten französischen Originals durch P. Leo Sattler O. S. B. (Freiburg, Herder; XVI, 368 S. 8°. M. 3,40). Das Buch konnte in dem von Krankenheilungen erzählenden Teile neuerdings vermehrt werden. Im übrigen ist die neue Auflage unverändert.

Einen ähnlichen Erfolg hatte »**Die Geschichte eines verborgenen Lebens**« (Freiburg, Herder), in der die Erzählungskunst eines Johannes **Jörgensen** der im Jahre 1908 nach einem Leben großer Frömmigkeit und werktätiger Nächstenliebe hingeschiedenen Paula Reinhard aus Ehrenbreitstein ein Denkmal gesetzt hat. Das Buch ist besonders unserer Frauenwelt warm zu empfehlen. Es wirkt überaus aneifernd und erbauend und lehrt es ernst nehmen mit der christlichen Lebensaufgabe. Die neue Auflage, die vierte und fünfte, ist nur unbedeutend verändert (XI, 279 S. 8°. M. 3).

»**Mütterlichkeit als Beruf und Lebensinhalt der Frau.** Ein Wort an Erzieher und Erzieherinnen. Von A. **Heinen.** M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1915 (102 S. 8°). Geb. M. 1,20.« — „Vom kindlichen Spiel bis zur ernsten Beschäftigung der erwachsenen Jungfrau muß durch alle Erziehungsarbeit sich der Leitgedanke hindurchziehen: Weckung einer ernst mütterlichen Gesinnung, Befähigung zu mütterlichem Schaffen, Wegweisung zur reifen, innerlichen Mütterlichkeit". Für die Erfüllung dieser hochwichtigen Aufgabe an der weiblichen Jugend gibt A. Heinen in seinem Buche prächtige Gedanken und Winke. Frau E. Gnauck-Kühne verdankt er die Anregung, diesem Erziehungsprobleme nachzugehen. Geistliche tuen gut daran, sich in dieses Problem zu vertiefen für ihre notwendige Mitarbeit an der Jugenderziehung und für die Belehrung der Frauen und Mütter. Alle ernsten Erzieher und Erzieherinnen finden hier neue Orientierung in ihrer Berufsarbeit. Dr.

»**Mahnruf an Eltern und deren Vertreter über Erziehung der Kinder zur Keuschheit.** Von Heinrich **Kaminski.** Dülmen i. W., A. Laumann (108 S. 8°). Geb. M. 2,50.« — In den letzten Jahren sind manche Bücher geschrieben worden, die sich als Ratgeber in der hochernsten Frage der Erziehung zur Keuschheit anbieten. Das vorliegende Buch redet den Eltern scharf, manchmal derb, ins Gewissen. In der Regel werden nur keusche Eltern keusche Kinder erziehen können. Ehrfurcht vor sich selbst und vor den Kindern, das muß die Losung sein. Die Belehrungen und Ratschläge, die in verschiedenen Kapiteln vorgelegt werden, sind begleitet und begründet von vielen Geschichten, Gedichten, Aussprüchen, wodurch die Arbeit einen wohl etwas zu buntscheckigen Charakter erhält, anderseits auch wieder bei der naturgemäß empfindlichen Sache für gute und reiche Abwechslung und Ablenkung sorgt. Eltern und Erzieher werden großen Nutzen aus dem Buche ziehen können. Der berühmte Psychiater heißt nicht Krafft-Elbing, sondern Krafft-Ebing. Dr.

»**Im Kampf ums Kreuz.**« Jahrgang 1914. Nr. 1—10. Missionsverlag S. Ottilien. 8°. Nr. 3, 7, 8 und 9 je 20 Pfg., die übrigen je 10 Pfg. — Diese kleinen Broschüren sollen das Interesse für die Missionen und die Missionare wecken und fördern. Eine Rede von Erzabt Norbert Weber über die „Lage der Heidenmission" (Nr. 1) schildert [illegible] Zügen die dringende Notwendigkeit, die Missionen und die Arbeit der Missionare zu

unterstützen. Demselben Zwecke dienen in eindrucksvoller Weise zwei andere Reden desselben Verfassers: „Ein Zeichen der Zeit" (5) und „Soziale und religiöse Bedeutung der Heidenmission" (6). P. Leberle, „Der Hilferuf der Heiden" (2), zeigt, wie sehr die Missionspflicht heutzutage drängt und wie jeder katholische Christ in seinem Stand und Beruf zur Missionsarbeit beitragen kann und soll. Veronikaseelen, die, wie einst Veronika, dem kreuztragenden Heiland ihre Liebesdienste erwies, an dem Missionswerke teilnehmen und den Glaubensaposteln die Bürde des Missionskreuzes zu erleichtern suchen, sind jetzt mehr denn je notwendig. P. Farnholz, „Veronika" (3), erklärt, wie edelgesinnte Frauen und Mädchen Großes für die Missionen vollbringen können durch Sammlung von Missionsalmosen, durch Gebet usw. P. Danzer, „Der h. Benedikt als Apostel" (4), zeigt in einem geschichtlichen Überblick, wie die der Heidenmission sich widmenden Benediktiner dem Geiste und Vorbilde ihres großen Vaters entsprechen. Ergreifende Schilderungen aus der Mission in Deutsch-Ostafrika bieten P. Leberle, „Märtyrerblut ist der beste Same für neues Christentum" (7), und Erzabt Weber, „Sorgenkinder. Rundgang durch die Aussätzigendörfer" (8). Von den Schwierigkeiten und Erfolgen in der koreanischen Mission erzählt P. Fischer, „Erlebnisse eines Tabernakels in der Mission" (9), und eine Primizpredigt von Pfarrer Stegherr, „Der katholische Missionar ein Held des Opfers und der Arbeit" (10), weckt nicht nur Hochachtung und Bewunderung für den schweren Beruf des Missionars, sondern auch das Verlangen, wenigstens durch Opfer und Gebet an dem hohen Missionswerke teilzunehmen.

»**Der Monat Mariä**. Von Peter Johann **Beckx**, weiland General der Gesellschaft Jesu. Von neuem durchgesehen von Peter Diel S. J. 18. Auflage. Freiburg, Herder, 1913 (XVI, 252 S. 18°). M. 1,20; geb. M. 1,60.« — Nach einem kurzen Vorwort über die Anfänge der Maiandacht und die Art und Weise, wie diese Andacht gehalten werden soll (S. IX—XIV), bietet das Büchlein kurze Betrachtungen über Leben und Tugenden Mariä für jeden Tag des Monats. Jeder Betrachtung folgt ein entsprechendes Gebet und ein passendes Beispiel aus bekannten Heiligenlegenden. Die neue Ausgabe ist unverändert geblieben. —ng.

»**Mariens Erdenglück**, Maivorträge, gehalten bei St. Ludwig in München, von Dr. theol. Franz **Klasen**. 3. und 4. Auflage. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1913 (IV, 91 S. 12°). M. 1.« — Der Verfasser behandelt in sieben Vorträgen Marias Zufriedenheit, ihr verborgenes Leben, ihre Liebe zur Arbeit, zum Beruf, ihr Gebet und ihre Geduld, ihre Nächsten- und Gottesliebe. Diese Vorträge, in klarer und vornehmer Sprache gehalten, sind geeignet, auf Herz und Gemüt des Zuhörers oder des Lesers tief einzuwirken und ihn mit neuem Mut zu treuer Pflichterfüllung zu beseelen. —ng.

»**Maria, die Liebe und Wonne des Menschengeschlechtes**. In schönen Zügen aus dem Leben großer Verehrer der sel. Jungfrau. Von P. Philibert **Seeböck** O. F. M. Innsbruck, F. Rauch, 1913 (IV, 188 S. 12°). M. 1,45; geb. M. 2,15.« — Das Buch enthält Beispiele von Liebe und Verehrung zu Maria aus dem Leben von 72 frommen Personen aller Jahrhunderte. Der Zweck des Verfassers ist vor allem zu erbauen, somit wird auch in den einzelnen Beispielen keine Rücksicht darauf genommen, ob etwa vom geschichtlichen Standpunkt aus Anfechtbares darin berichtet wird. Hie und da sind kleinere Druckfehler zu bemerken. Z. B. S. 5 Z. 4: Albert studierte die Hochschule; S. 43 u. 44 st. Bartolomão lies Bartolommeo; S. 74 st. Martinkur lies Mattaincourt; S. 90 st. Somacha lies Somasca; S. 157 st. Bèssières l. Bessières; ebd. st. delle frate l. delle Fratte usw. —ng.

»**Marias Wunder und Gnadenerweise** in Lourdes und an ihrem Schmerzensbilde in Campocavallo. Von einem Priester der Erzdiözese Köln. Trier, Paulinusdruckerei, 1913 (221 S. 12°). Geb. M. 0,80.« — Der Verfasser berichtet über die Erscheinungen und Heilungen von Lourdes sowie über außerordentliche Vorkommnisse (Öffnen, Schließen und Bewegen der Augen) am Bilde der schmerzhaften Mutter in Campocavallo bei Osimo (Italien) und über einige auffallende vor diesem Bilde erfolgte Heilungen. „Durch diese Wunder bestätigt Maria den Glauben an Jesum" und ermahnt zu einem wahren Leben nach dem Glauben. —ng.

»**Das Büchlein von Unserer Lieben Frau** von Joseph **Hilgers** S. J. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (VIII, 37 S. 12°). M. 2.« — Unter diesem Titel gibt H. eine Neuausgabe seines vortrefflichen Buches »Maria der Weg zu Christus« (vgl. Theol. Revue 1907, Sp. 495). Nur der Gebetsteil hat größere Änderungen erfahren. —ng.

»**Sinthern**, Peter, S. J., **Im Dienste der Himmelskönigin**. Vorträge und Skizzen für Marianische Kongregationen. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XI, 296 S. 8°). M. 3,20; geb. M. 4.« — In vorliegendem Buche hat P. Sinthern eine Reihe von Vorträgen und Skizzen gesammelt, die bereits in den Heften der »Präsides-Korrespondenz für Marianische Kongregationen« zu verschiedenen Zeiten veröffentlicht wurden. Sie behandeln Ziel und Aufgabe der Kongregationen, ihr Wesen und ihre Entwicklung, ihre Früchte und Wirkungen, die Tugenden und Pflichten der Mitglieder usw. Unter den Verfassern dieser Ansprachen findet man wohlbekannte Namen, von denen wir hier nur einige hervorheben wollen: Prof. Dr. Ludwig Baur, Prof. Dr. K. Hilgenreiner, Dr. Schofer, Msgr. Dr. Sigm. Waitz, Msgr. Rauch, Jos. Prötzner, P. Schwärzler S. J., P. J. B. Metzler S. J., P. Rup. Wickl S. J., P. Gebh. Weber, P. M. Gatterer S. J., P. Joh. Zorell S. J. usw. Diese Namen allein bürgen schon für die Gediegenheit des Inhaltes. Man kann darum die Absicht des Herausgebers, auf den ersten vorliegenden Band noch andere folgen zu lassen, nur mit Freuden begrüßen. Die Vorträge werden nicht wenig dazu beitragen, „frisches, eifriges Sodalenleben im schönen Gottesgarten der Marianischen Kongregationen erblühen zu lassen" (S. VI). —ng.

»**Officium parvum B. M. Virginis**. Die kleinen Marianischen Tagzeiten. Lateinisch und deutsch, mit einer Einleitung und kurzen Erklärungen. Von Dr. Joseph **Bach**. 8. Auflage. Ausgabe für Ordenskongregationen. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (X, 255 S. 12°). Geb. M. 2.« — Das Büchlein ist besonders für Ordensleute bestimmt, die statt des großen Officiums nur die kleinen Marianischen Tagzeiten beten. Nach einigen Vorbemerkungen über die Vortrefflichkeit dieses Gebetes, über seine Bedeutung im allgemeinen, über seine Bestandteile und über die kirchlichen Vorschriften für das gemeinsame wie das private Beten des Offiziums folgt der Text der Tagzeiten nebst der deutschen Übersetzung. Vor den Psalmen und Lektionen und einzelnen Gebeten steht eine kurze Erklärung des Inhaltes und seiner Beziehung zu Maria, kleinere Anmerkungen befinden sich unter dem Text. Die Übersetzung schließt sich mehr an den Gedankengang des Lateinischen als an den Wortlaut an. Die lateinischen Hymnen sind in entsprechendem deutschen Versmaß übertragen. —ng.

»**Lectiones pro festis universalis ecclesiae commemoratis ad matutinum legendae** iuxta rubricas. Pars hiemalis, verna, aestiva, autumnalis. Ratisbonae, Pustet, 1915 (32, 30, 39, 32 S. 18°). M. 1,20.« — Für den Fall, daß Feste mit neun Lektionen vorübergehend oder dauernd wegen Okkurrenz mit einem höheren Offizium nur durch Kommemoration und *nona lectio* begangen werden, hat die Ritenkongregation für die *nona lectio* verkürzte Formulare vorgesehen, die jetzt bei Pustet im Formate der *editio typica* des Breviers (Theol. Revue 1914 Sp. 374) erschienen sind. Es besteht keine allgemeine Verpflichtung, sich dieser *lectiones contractae* zu bedienen. Die Rubrik sagt: *dici possunt, et accedente Ordinarii mandato dici debent in publica Breviarii recitatione*.

Personalnachrichten. Dr. P. Beda Kleinschmidt wurde am 11. Aug. zum Provinzial der rheinisch-westfälischen Franziskanerprovinz *(Provincia Saxoniae S. Crucis*, Sitz Düsseldorf) erwählt. Am gleichen Tage erwählte die Nachbarprovinz von Mitteldeutschland *(Prov. Thuringiae S. Elisabeth Hung.*, Sitz Fulda) Lic. P. Theophil Witzel zum Provinzial. Und die bayerische Ordensprovinz *(Prov. Bavariae S. Antonii Patarini*, Sitz München) wählte am 26. Aug. zum zweiten Male Dr. P. Heribert Holzapfel zum Provinzobern.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Cook, St. A., The Study of Religions. Lo., Black, 1914 (XXIV, 439). 7 s 6 d.

Abt, A., Ein Bruchstück einer Sarapis-Aretalogie (ArchRelWiss 1915, 1—4, 257—68).

Weinreich, O., De dis ignotis quaestiones selectae (ArchRelWiss 1915, 1—4, 1—52).
Weniger, L., Die Seher von Olympia (Ebd. 53—115).
Körte, A., Zu den eleusinischen Mysterien (Ebd. 116—26).
Klock, A., Athene Aithyia (Ebd. 127—133).
Bousset, W., Zur Dämonologie der späteren Antike (Ebd. 134—72).
Ferri, S., La Sibilla. Saggio sulla religione popolare greca. Pisa, Nistri (109).
Chevalier, J., Etude critique du dialogue pseudo-platonicien „L'Axiochos" sur la mort et sur l'immortalité de l'âme. P., Alcan (144 4⁰). *Fr* 4.
Davis, G. M. N., The Asiatic Dionysos. Lo., Bell, 1914 (X, 276). 10 *s* 6 *d*.
Nicholson, R. A., The Mystics of Islam. Ebd. 1914 (VI, 178). 4 *s*.
Clausen, A., Koranens Aag. Kopenh., Frimodt (224). *Kr* 2,75.
Mukhtar Pascha, M., Die Welt des Islam im Lichte des Koran und Hadith. Weimar, Kiepenheuer (V, 180). M 1,50.
Schäfer, R., Islam u. Weltkrieg. Lpz., Krüger (35). M 0,50.
Knieschke, Unsere Stellung zum Muhamedanismus u. seiner Missionierung (EvKirchZ 1915, 32, 385—91).
Jacobi, H., Der Jainismus (ArchRelWiss 1915, 1—4, 269—86).
Armstrong, R. C., Light from the East. Studies in Japanese Confucianism. Toronto, Univ. of Toronto, 1914 (XV, 326). $ 1,50.
Dhalla, M. N., Zoroastrian Theology from the Earliest Times to the Present Date. Lo., Luzac (XXII, 384). 10 *s*.
Berkusky, H., Totengeister und Ahnenkultus in Indonesien (ArchRelWiss 1915, 1—4, 301—32).
Warneck, J., Das Opfer bei den Tobabatak in Sumatra (Ebd. 333—84).
Koch-Grünberg, Th., Zwei Mythen der Arekuná-Indianer (Ebd. 385—93).
Speer, R. E., Das Christentum u. die nichtchristlichen Religionen. 2. Tl. Die asiat. Religionen. Berechtigte Übersetzung aus dem Engl. v. J. Richter. Basel, Basler Missionsbuchh. (VII, 172). M 2,80.

Biblische Theologie.

Festschrift, Eduard Sachau zum 70. Geburtstage gewidmet von Freunden u. Schülern. In deren Namen hrsg. v. G. Weil. Berl., G. Reimer (VII, 463 m. 4 Taf. Lex. 8⁰). M 12.
Dobschütz, E. v., The Abandonment of the Canonical Idea (AmerJTheol 1915, 3, 416—29).
Jácome, J., De natura inspirationis S. Scripturae I (DivThom 1915, 3, 308—54).
Keizer, G., Bijbelsche archaeologie. Utrecht, Ruys, 1914 (211). *Fl* 1,75.
Schenck, F. S., The Oratory and Poetry of the Bible. NY., Hodder & St. (VIII, 249). $ 1,25.
Foster, Th. B., „*Mysterium*" and „*Sacramentum*" in the Vulgata and Old Latin Versions (AmerJTheol 1915, 3, 402-15).
Swete, H. B., An Introduction to the Old Test. in Greek. Cambr., Univ. Press, 1914 (XIII, 626). 10 *s*.
Jahn, G., Über den Gottesbegriff der alten Hebräer u. ihre Geschichtsschreibung. Allgemein verständlich dargestellt. Leiden, Brill (XV, 672). M 12.
Johns, C. H. W., The Relations between the Laws of Babylonia and the Laws of the Hebrew People. Oxford, Univ. Press, 1914 (XV, 96). 3 *s*.
Lauré, M. J., The Property Concepts of the Early Hebrews. Jowa City, Univ. of Jowa (98).
Cook, St. A., The Significance of the Elephantine Papyri for the History of Hebrew Religion (AmerJTheol 1915, 3, 346-82).
Scheftelowitz, J., Die Leviratsehe (ArchRelWiss 1915, 1—4, 250—56).
Baudissin, W. W., „Gott schauen" in der alttest. Religion (Ebd. 173—239).
Baumgartner, W., Jephtas Gelübde, Jud. 11, 30—40 (Ebd. 240—49).
Breuer, R., Das Buch Josua, übers. u. erläutert. (Hebräisch u. deutsch). Frankf. a. M., Sänger & Friedberg (XI, 183). M 3,50.
Hennen, Text-Studie über Ps. 33 (PastBonus 1915 Sept., 731-34).
Driver, S. R., The Ideals of the Prophets. Edinb., T. & T. Clark (XII, 239). 3 *s* 6 *d*.
Risberg, B., Textkritische u. exegetische Anmerkungen zu den Makkabäerbüchern (BeitrRelWiss 2, 1914/15, H. 1).
Mohlberg, K., Das neutest. Textproblem von Sodens (Katholik 1915, 8, 101—12).
Easton, B. S., The Trial of Jesus (AmerJTheol 1915, 3, 430-52).
Weiß, K., Die Taufe Jesu (Forts.) (ThPraktMonatsschr 1915 Aug., 717—39).
Wetter, G. P., Die „Verherrlichung" im Johannesevangelium (BeitrRelWiss 2, 1914/15, H. 1).
Schade, L., Die Apostelgeschichte u. die Pastoralbriefe in der Beleuchtung der Bibelkommission (Forts. u. Schluß) (KölnPastBl 1915, 4, 97—105; 5, 140—47).
Plummer, A., A Critical and Exegetical Commentary on the Second Epistle of St. Paul to the Corinthians. NY., Scribner (LVIII, 404). $ 3.
Seitz, A., Das Christuszeugnis des Josephus Flavius (HistJahrb 1914, 4, 821—31).
Beer, G., u. O. Holtzmann, Die Mischna. Text, Übersetzg. u. ausführl. Erklärung. I. Seder. Zeraim. 2. Traktat. Pea. (Vom Ackerwinkel). Von W. Bauer. Gießen, Töpelmann, 1914 (V, 74). M 4.
Rosenthal, L. A., Der Rahmen der Mischna. Die jüngste Mischnaquelle (R 2). Ein mischnisches Lehr- u. Lesebuch. Berl., Lamm (X, 57 u. 17). M 3.

Historische Theologie.

Angus, S., The Environment of Early Christianity. NY., Scribner (XI, 240). $ 0,75.
Hodges, G., The Early Church. From Ignatius to Augustin. Boston, Mifflin (XIII, 311). $ 1,75.
Garcia, Z., Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis. II. Bd. (1. Tl.). Nach den Aufzeichnungen R. Beers bearb. u. hrsg. [Sitz. d. kais. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Klasse. 169. Bd. II. Abh.]. Wien, Hölder (98). M 2,10.
Bruck, W., Das Martyrium der h. Apollonia u. seine Darstellung in der bildenden Kunst. [Kulturgesch. der Zahnheilkunde II]. Berl., Meusser (XI, 152 m. 100 Abbild.). M 12.
Brunner, G., Die Veranlassung zu Cyprians „*De zelo et livore*" (Katholik 1915, 9, 214—23).
Loofs, F., Das Bekenntnis Lucians des Märtyrers. [Aus: „Sitz. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berl., G. Reimer (576—603 Lex. 8⁰). M 1.
Ludwig, A., Die Schrift „*περὶ ἐνυπνίων*" des Synesios von Kyrene (TheolGl 1915, 7, 547—58).
Vaccari, A., Un commento a Giobbe di Giuliano di Eclana. Roma, Pont. Istit. Biblico (VIII, 218). *L* 3.
Metlake, G., The Life and Writings of S. Columban 542?—615. Philadelphia, Dolphin Press, 1914 (XX, 258).
P(eters), Stand der Forschungen über die Entstehung u. Entwicklung der Ablässe (KölnPastBl 1915, 8/9, 239—49).
Westman, K. B., Den Svenska Kyrkans utveckling från St. Bernhards tidevarv till Innocentius III. Stockholm, Norstedt (XII, 303). *Kr* 4,75.
Weyman, C., Zu Grabmanns Geschichte der scholastischen Methode (HistJahrb 1914, 4, 831—36).
Anders, F., Die Christologie des Robert von Melun. Münst. Diss. Prüm, Goergen (52).
Horváth, A., Die Grundfesten des Thomismus (DivThom 1915, 3, 261—308).
Weier, F., Die Lehre des Thomas v. Aquin über den *intellectus possibilis* im Zusammenhang ihrer geschichtl. Entwicklung. Münst. Diss. Mstr., Coppenrath (XI, 81).
Schmitz, C. H., Theologische Gedanken zum letzten Dekret Pius' X über die Lehre des h. Thomas von Aquin (Katholik 1915, 8, 81—101; 9, 179—98).
Michael, E., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters. 6. Bd. Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II bis zum Tode Papst Honorius' III 1227. Frbg., Herder (XXII, 512). M 8.
Löffler, Kl., Die Mindener Geschichtschreibung des Mittelalters (HistJahrb 1915, 2, 271—305).
Schmitz-Kallenberg, L., Kleine Beiträge zur Geschichte der Windesheimer Kongregation I (Ebd. 306—16).
Dersch, W., Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Reg.-Bez. Cassel, der Prov. Oberhessen u. dem Fürstent. Waldeck gegründeten Stifter, Klöster u. Niederlassungen von geistl. Genossenschaften. Marburg, Elwert (XXXI, 160). M 6.

Stimming, M., Die Entstehung des weltl. Territoriums d[illegible] Erzbist. Mainz. Darmstadt, Buchh. des grossh. hess. Staatverlags (XII, 166). M 5,50.
Hilling, N., Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464–1513 (Forts.) (ArchKathKR 1915, 3, 389–421).
Schaff, D. S., John Huss, His Life, Teachings and Death after Five Hundred Years. NY., Scribner (XV, 349). $ 2,50.
Schwarze, W. N., John Hus, the Martyr of Bohemia. NY., Revell (152). $ 0,75.
Vonschott, Hedwig, Geistiges Leben im Augustinerorden am Ende des Mittelalters u. zu Beginn der Neuzeit. Münst. Diss. Berlin (96).
Schlecht, J., Dr. Johann Ecks Anfänge (HistJahrb 1915, 1, 1–36).
Doelle, F., Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Franziskanerprovinz (1507–1515). Mstr., Aschendorff (XV, 104). M 2,80.
Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. IX. Bd. Zwinglis Briefe. 3. Bd. 1. Lfg. [Corpus reformatorum. Vol. 96, 1]. Lpz., Heinsius (1–80 Lex. 8°). M 3.
Köhler, W., Ulrich Zwingli u. der Krieg (ChrWelt 1915, 34, 675–82).
Wünsch, G., Calvins Beurteilung der Zinswirtschaft (Ebd. 687-89).
Herte, A., Die Lutherbiographie des Johannes Cochläus. Münst. Diss. Mstr., Aschendorff (62).
Luther, J., Studien zur Bibliographie der Kirchenpostille Martin Luthers. [Aus: „Zentralbl. f. Bibliothekswesen"]. Lpz., Harrassowitz (34). M 1.
Pfleger, L., Eine neue Ehrenrettung Thomas Murners (HistPolBl 1915, 5, 335–43).
Kohler, J., u. C. Koehne, Wormser Recht u. Wormser Reformation. I. Älteres Wormser Recht. Halle, Buchh. des Waisenhauses (X, 328). M 10.
Ehses, St., Des sel. Petrus Canisius Votum über den Laienkelch, zu Trient am 15. Juni 1562 (HistJahrb 1915, 1, 105-09).
Beltrán de Heredia, V., La enseñanza de S. Tomás en la Comp. de Jesús durante el primer siglo de su existencia II (CienciaTom 1915 sept.-oct., 34–48).
Komp, G. I., Der Fuldaer Fürstabt Balthasar v. Dermbach u. die Stiftsrebellion v. 1576. Nebst einigen bisher ungedruckten Aktenstücken hrsg. v. G. Richter. Fulda, Aktiendruckerei (IV, 103). M 1,50.
Clauß, H., Weigelianer in Nürnberg (BeitrBayerKGesch Bd. 21, H. 6).
Schweizer, J., Der Frankfurter Deputationstag vom J. 1590 (HistJahrb 1915, 1, 37–104).
Reinhard, E., Aus dem Leben der theol., jurist. u. philos. Fakultäten an der Univ. Mainz (1688–1786) (Ebd. 2, 316-25).
Hagenauer, L., Die Zehntbaulast nach der fürstbischöfl.-würzburgischen Verordnung vom 11. April 1687 (ArchKathKR 1915, 3, 422–50).
Linneborn, J., Die Kirchenbaupflicht der Zehntbesitzer im früheren Herzogt. Westfalen. Pad., Bonif.-Druckerei (VII, 151). M 3.
Zak, A., Zwei Münsteraner als Prälaten in Osterreich (Westfalen 1915, 1, 1–26).
Parker, I., Dissenting Academies in England. Cambr., Univ. Press, 1914 (XII, 168). 4 *s*.
Schotte, H., Zur Geschichte des Emser Kongresses (Schluß) (HistJahrb 1914, 4, 781–820).
Jegel, Ein religiöser Reisepaß aus dem Ende des 18. Jahrh. (BeitrBayerKirchGesch Bd. 21, H. 6).
Bauer, J., Zur Geschichte des Bekenntnisstandes der vereinigten ev.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden. Hdlb., Ev. Verlag (X, 179). M 5.
Zurburg, George Tyrells Jesuitenjahre (Forts.) (HistPolBl 1915, 4, 240–56).
Liertz, Pius X u. die providentielle Bedeutung des Papsttums (Ebd. 6, 389–98).
Braun, J., Pater Stephan Beissel S. J. (StimmZeit 1915, 12, 505–13).

Systematische Theologie.

Smith, G. B., What shall the Systematic Theologian expect from the New Testament Scholar? (AmerJTheol 1915, 3, 383–401).
Leonissa, J., Liberalismus u. Christentum (DivThom 1915, 3, 372–82).
Mulert, H., Religion u. Volkstum. Eine Auseinandersetzung mit [illegible] (ChrWelt 1915, 32, [illegible]–41; 33, 664–67; 35, 702–09).
Shearman, J. M., The Natural Theology of Evolution. Lo., Allen & Unwin (XV, 285). 10 *s* 6 *d*.
Webb, Cl. C. J., Studies in the History of Natural Theology. Oxf., Clarendon Press (VII, 368). 10 *s*. 6 *d*.
Leufvén, E., Det religiösa kunskapsproblemet. Uppsala, Akad. [illegible]
Lozano, S., El „Discurso sobre el Método" de la Filosofía católica (CienciaTom 1915 mayo-jun., 254–73; sept.-oct., [illegible]–73).
Vélez, A., Dos lecturas filosófico-teológicas. Bergson en el Indice. Pio X, el Modernismo y S. Tomás. Lima, „La Unión" (30 4°).
Geyser, J., Allgemeine Philosophie des Seins u. der Natur. Mstr., Schöningh (VIII, 479). M 8,40.
Snath, J., The Philosophy of Spirit. NY., Hodder & St., 1914 (VII, 305). $ 3.
Stalker, J., Christian Psychology. Ebd. 1914 (281). $ 1,25.
Steiner, R., Christianity as Mystical Fact. NY., Putnam, 1914 (X, 241). $ 1,25.
Lake, K., The Stewardship of Faith. Our Heritage from Early Christianity. Ebd. (VII, 237). $ 1,50.
Hough, L. H., The Quest for Wonder, and other Philosophical and Theological Studies. NY., Abingdon Press (302). $ 1.
Mir y Noguera, J., El Milagro. Tom. I. Ed. II corr. y aument. Barcelona, Casals (XXV, 641 4°). Vollständig in 3 Bdn. *Pes* 20.
Schreiber, Ch., Exegetische Streifzüge in das Gebiet der Dogmatik (Katholik 1915, 9, 161–78).
Pesch, Chr., Der Krieg u. die göttl. Vorsehung (StimmZeit 1915, 12, 514–24).
Berrenrath, Chr., Andacht zum eucharist. Herzen Jesu (Köln PastBl 1915, 6, 161–64).
Lübeck, K., Die Wiederfirmung in der griechisch-russ. Kirche (Katholik 1915, 9, 198–214).
Holtum, Gr. v., Kann ein System der Tugenden *sub specie psychologica* errichtet werden? (DivThom 1915, 3, 354–71).
Meibohm, D., Der Unterschied zwischen dem neunten und zehnten Gebot (LehreWehre 1915, 7, 300–07).
Junglas, Politik u. Moral (MonKathRelUnt 1915, 8/9, 226-34).

Praktische Theologie.

Theol. Jahresbericht. 33. Jahrg., enth. die Literatur des J. 1913. 6. Abtlg. Praktische Theologie. Bearb. v. C. Hachmeister, P. Glaue, M. Schian, J. Boehmer, W. Burger, F. Keller, F. Giese. Tüb., Mohr (IV, 200). M 5,80.
Dizionario teorico-pratico del diritto ecclesiastico vigente in Italia, compilato a cura di G. Santacroce, M. Battista etc. (in 4 voll.). Vol. I. Roma, Garroni (276 Lex. 8°). *L* 3,50.
Hilling, N., Die Reformen des Papstes Pius X auf dem Gebiete der kirchenrechtl. Gesetzgebung (Forts.) (ArchKathKR 1915, 3, 457–80).
Wehberg, H., Das Papsttum u. der Weltfriede. Untersuchungen über die weltpolit. Aufgaben u. die völkerrechtl. Stellung des Papsttums. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (131). M 1,80.
Leitner, U., Die römische Frage in der Beleuchtung des gegenwärtigen Weltkrieges (ThPraktMonatsschr 1915 Aug., 701-17).
Sleumer, A., Index romanus. Verzeichnis sämtl. auf dem röm. Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachl. Bücher seit dem J. 1750. 6., vb. u. vm. Aufl. Osnabrück, Pillmeyer (193). M 2,40.
Benninghaus, H. E. I., Die Baulast nach kirchl. u. staatl. Recht. Münst. Diss. Straßb., Huber (IX, 88).
Geiger, K. A., Taschenkalender u. kirchl. statist. Jahrbuch für den kath. Klerus deutscher Zunge. 1916. 38. Jahrg. Rgsb., Verlagsanstalt (V, 246 16°). Geb. M 1,20.
Linneborn, J., Rechtliches zur preuß. Militärseelsorge (TheoluGl 1915, 7, 529–41).
Paffrath, Th., Weltkrieg u. Katholizismus (Ebd. 558–64).
Hoberg, G., Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich u. die kath. Religion. Vortrag. Frbg., Herder (32). M 0,50.
Terhünte, H. J., Die Katholiken Frankreichs u. der Weltkrieg. [Frankf. zeitg. Brosch. 34, 7]. Hamm, Breer & Thiemann (25). M 0,50.
Scholz, H., Der Krieg u. das Christentum. Gotha, Perthes (VII, 80). M 1.

Mack, F., Krieg u. Weltanschauung. Ein Warn- u. Weckruf. Einsiedeln, Benziger (55 16°). M 0,25.
Briefs, G., Kriegswirtschaft u. Volksethos (TheolGl 1915, 7, 564—73).
Liese, W., Das Frauendienstjahr (Ebd. 544—47).
P(eters), Staatsbürgerliche Erziehung u. Seelsorge (KölnPastBl 1915, 6, 165-70); Kirchenbürgerliche Bildung (Ebd. 7, 193-202).
Hättenschwiller, O., Richtpunkte f. die moderne Jugendseelsorge. Rgsb., Pustet (20). M 0,25.
Foerster, F. W., Autorität u. Selbstregierung in der Leitung der Jugendlichen. Langensalza, Beyer (26). M 0,50.
Roth, H., Das sittl. Urteil der Jugend. Nach Experimenten an höheren Lehranstalten. Borna, Noske (V, 78 m. 6 Taf.). M 1,20.
Stephinsky, F., Leo XIII, Pius X u. Benedikt XV über zeitgemäße Predigt (KölnPastBl 1915, 8/9, 225—39).
Koehler, F., Die deutsch-protest. Kriegspredigt der Gegenwart, dargestellt in ihren rel.-sittl. Problemen u. in ihrer homilet. Eigenart. Gießen, Töpelmann (XI, 88). M 2,50.
Huber, A., Die göttliche Vorsehung. Kanzelreden. Frbg., Herder (VIII, 182). M 2.
Engel, J., Fackel u. Schwert. Kriegs-Predigten. I. Für die Sonn- u. Feiertage vom 10.—18. Sonntag nach Pfingsten. Warendorf, Schnell (96). M 1,40.
Obendorfer, A., Das Ave Maria im Völkerkriege. 5 Predigten. Rgsb., Pustet (64). M 0,70.
Fischer, J., Der schmerzhafte Rosenkranz. Predigten, gehalten im Kriegsjahr 1915. Dillingen, Keller (IV, 36). M 0,60.
Kraneburg, W., 60 Vorträge für Jungfrauen-Vereine. Pad., Bonif.-Druck. (III, 501). M 4.
—, 50 Vorträge für christl. Müttervereine. 2., vm. u. vb. Aufl. Ebd. (IV, 384). M 3.
Peláez, A. L., El vino en la teología (CienciaTom 1915 sept.-oct., 49—57).
Saudreau, A., Utilidad práctica de los estudios místicos (Ebd. 22—33).
Minges, P., Zur Bekämpfung des Okkultismus (ThPraktMonatsschr 1915 Sept., 765—79).
Cladder, H. J., u. K. Haggeney, In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester. 2. Bdchn. Die frohe Botschaft in Israel. Frbg., Herder (VIII, 292). M 2,40.
Soláns, J., Prontuario litúrgico ó breve comentario á las rúbricas del Breviario romano. 6. ed. corr. por P. Casanueva. Barcelona, Subirana (XL, 536 4°).
Schmidlin, A., Der kirchl. Volksgesang u. seine Verwertung im Gottesdienst II (StraßbDiözBl 1915, 7 8, 232—45).
Blume, Kl., Der Sänger der Sequenz auf die „Schmerzensreiche Gottesmutter" (StimmZeit 1915 Sept., 592—98).

Christliche Kunst.

Aitken, J. R., The Christ of the Men of Art. Edinb., T. & T. Clark (XXIV, 358). 15 s
Neuß, W., Ikonographische Studien zu den Kölner Werken der altchristl. Kunst I (ZChrKunst 1915, 7, 107—22).
Spuhrmann, R., Der Camminer Dom. 3., erw. u. vb. Aufl. Cammin, Formazin & Knauff (72 m. 15 Abbild.). M 1.
Patzak, B., Die Elisabethkapelle des Breslauer Domes (ChrKunst 1915 Aug., 298—310; Sept., 325—32).
Rohr, I., Aus Englands Kathedralen (ArchChrKunst 1915, 1, 12—21).
Kissling, J., *Duplex corona.* Ein Beitrag zur Deutung des Engelkonzertes v. Matthias Grünewald im Museum zu Kolmar (Katholik 1915, 8, 132—138).
Zils, W., Von der Münchener Kunst nach den Befreiungskriegen (ChrKunst 1915 Aug., 291—98).
Arntz, L., Der Feldaltar in Vergangenheit u. Gegenwart (ZChrKunst 1915, 6, 89—105).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

[illegible]

Inserate 25 Pf. für die dreimal [illegible]

Nr. 17/18. **22. November 1915.** **14. Jahrgang.**

Plan für ein Corpus Catholicorum.

Am 31. Oktober 1917 werden vier Jahrhunderte verflossen sein, seit Martin Luther an der Schloßkirche zu Wittenberg seine 95 Thesen anschlug. Das Interesse für die Geschichte der abendländischen Kirchenspaltung, das bereits in den letzten Jahrzehnten sehr stark gewachsen ist, wird durch diesen Gedenktag jedenfalls noch weiter gesteigert werden.

Der Protestantismus hat den Vätern und Begründern seiner Kirchen in vielen Städten Monumente von Erz und Stein errichtet. Mehr noch sind sie geehrt und im Andenken der Nachwelt lebendig geblieben durch die literarischen Denkmäler; zahlreiche Biographien unterrichten über ihr Leben und Wirken. Die wichtigsten Denkmäler aber sind die umfassenden Neuausgaben ihrer Werke. Diese sind naturgemäß noch immer von hervorragendem Einfluß auf das Urteil, das sich unsere Zeit über die Personen und Vorgänge im 16. Jahrhundert bildet; sind sie ja überaus reich fließende und leicht zugängliche Quellen für die wissenschaftliche Forschung.

Als das vierhundertjährige Jubiläum von Luthers Geburt gefeiert wurde, erschien der erste Band der Weimarer „kritischen Gesamtausgabe" seiner Werke, die bis jetzt auf ein halbes Hundert stattlicher Bände angewachsen ist und alle früheren Ausgaben weit überholt. Die Werke Melanchthons liegen in Band 1—28 (1834—1860) des Corpus Reformatorum vor; hieran reihen sich in Band 29—87 (1869—1900) die Werke Kalvins, und mit Band 88 ist 1904 die Reihe der Zwingli-Bände begonnen worden.

Es lag in der Absicht Bretschneiders, des Begründers des Corpus Reformatorum, auch die Schriften derer *„secundi generis"*, die bis 1555 gelebt haben, herauszugeben, z. B. des Ulrich von Hutten, Johannes Öcolampadius. Indes ist dieser Teil des Programms bisher noch nicht in Angriff genommen worden. Dagegen hat unabhängig von jenem Unternehmen Eduard Böcking 1859 bis 1869 eine Ausgabe der Werke Huttens in 7 Bänden besorgt. Ferner sind von 1907 bis jetzt 4 Bände des Corpus Schwenckfeldianorum erschienen, das von amerikanischen Schwenckfeldern herausgegeben wird. Von ausländischen Unternehmungen seien nur noch erwähnt die 10bändige *Bibliotheca reformatoria Neerlandica* (1903-1914) von S. Cramer und F. Pijper, deren 3. Band übrigens katholische Schriften enthält, und die 9 Bände von A. L. Herminjard, *Correspondance des réformateurs dans les pays de la langue française* [illegible] gedruckt [illegible].

Welch eine wichtige Quelle für die Forschung die Briefwechsel sind, bedarf keiner Erläuterung. Es sind nicht bloß die Briefe von Luther, Melanchthon, Kalvin, Zwingli, Hutten gesammelt, sondern auch die von Martin Butzer, Johann Bugenhagen, Anton Corvinus, Justus Jonas, Joachim Vadian, Johannes Sleidanus, den Gebrüdern Blaurer usw.

Wie steht es dagegen mit jenen Theologen, die sich voll Mut und Eifer der Jahrzehnte lang siegreich vordringenden Neuerung entgegenstellten und im Kampfe für ihren Glauben und ihre Kirche ausharrten, bis der Tod ihnen die Feder aus der müden Hand nahm? Ist auch nur einem der hervorragendsten Theologen jener Zeit, einem Eck, Cochläus, Emser, Faber von Leutkirch, Gropper usw., die Ehre zuteil geworden, daß in neuerer Zeit eine Sammlung seiner Werke oder wenigstens der bedeutendsten unter ihnen erschienen ist? Oder sind die Briefe irgend eines von diesen gesammelt herausgegeben? Leider nein! Ihre Schriften und ihre Briefe sind zerstreut in den verschiedensten Bibliotheken und Archiven des In- und Auslandes, und die meisten ihrer Briefe harren noch des Entdeckers.

Und doch hat man schon seit mehr denn einem halben Jahrhundert diese Lücke schmerzlich empfunden!

Ein Corpus Catholicorum ist durchaus notwendig. Im Jahre 1860 bemerkte F. W. Kampschulte[1]): „Sehr habe ich im Verlauf dieser Arbeit den Mangel eines

[1]) Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, Bd. II (Trier 1860), Vorrede S. X.

Werkes empfunden, das für die katholische Literatur dasselbe leistete, was das Corpus Reformatorum für die evangelische zu leisten bestimmt ist, — eines Corpus Catholicorum, wenn man diese Bezeichnung gelten lassen will. So lange die Schriften eines Cochläus, Crotus, Kling, Eck etc. noch Raritäten bleiben, die aus den verschiedensten Bibliotheken zusammengetragen werden müssen, wird der Reformationshistoriker mit kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten zu kämpfen haben und in manchen Fällen seine Aufgabe nur unvollkommen lösen können." Den Mangel einer solchen Sammlung fühlte auch Joh. Fr. Böhmer: „Ich teile ganz den von Kampschulte . . . ausgesprochenen Wunsch nach einer Sammlung der kleineren, besonders der antireformatorischen Schriften des 16. Jahrhunderts. Kampschulte selbst wäre zu einer solchen Arbeit berufen und könnte sich schon durch Anfertigung eines genauen Verzeichnisses dieser Schriften und durch Entwerfung eines Grundplanes zu ihrer Herausgabe ein wirkliches Verdienst erwerben"[1]. Und Joh. Janssen[2]) rief ungeduldig aus: „Wann werden wir endlich, worauf zuletzt noch Kampschulte 2, X gedrungen, ein Corpus Catholicorum erhalten?" Um diese Angelegenheit zu fördern, veröffentlichte Franz Falk 1891 im Katholik[3]) einen beherzigenswerten Artikel über „Das Corpus Catholicorum". Nachdrücklich betonte er die Notwendigkeit eines solchen Werkes, erörterte mehrere Vorfragen und fügte einen Nomenklator katholischer Gelehrter aus dem 16. Jahrhundert hinzu, der 105 Namen zählte. Voll Eifer für die Sache, die ihm so sehr am Herzen lag, verlangte er: Wie auch die finanzielle Frage des Unternehmens beschaffen sei, „der Plan darf nicht mehr aus dem Auge schwinden. Möchten zunächst unsere theologischen Organe (Zeit- und Quartalschriften, Pastoralblätter usw.) die aufgeworfenen Fragen allseitig erörtern, möchten sie alle die stehende Rubrik ‚Zum Corpus Catholicorum' eröffnen und von allen Enden den Stoff herbeischaffen, und so ihrerseits die immerhin mit Schwierigkeiten verbundene Vorarbeit erleichtern helfen. Wir schulden jenen, welche vor drei Jahrhunderten auch einen Kulturkampf unter schwierigen Verhältnissen gekämpft, ein literarisches Denkmal und setzen uns damit selbst ein solches." Nikolaus Paulus, der sich außerordentliche Verdienste um zahlreiche Gelehrte erworben hat, „die in jener schweren Zeit die katholische Fahne hochhielten", erweiterte in den beiden folgenden Jahren die Falksche Liste um 161 Autoren, wobei er sich auf solche beschränkte, die „in Gegenden deutscher Zunge vor Abschluß des Trienter Konzils (Ende 1563) gegen die religiöse Neuerung schriftstellerisch aufgetreten sind oder die doch wenigstens vor diesem Zeitpunkte öffentlich zu wirken begonnen haben, wenngleich ihre Tätigkeit erst später zur vollen Entfaltung gelangte"[4]).

Die Werke aller jener Männer, soweit sie für die Reformationsgeschichte von Bedeutung sind, herauszugeben, das würde Hunderte von Bänden erfordern. Ist dieses Ziel nicht zu weit gesteckt? Im Programm zu meinen „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten" (abgekürzt: RST) vom September 1906 habe ich es bezweifelt, ob „ein Corpus Catholicorum in dem vorgeschlagenen Umfange mit Rücksicht auf die Massenhaftigkeit des Materials und die hohen Anforderungen, die heutzutage an eine Edition gestellt werden, ins Leben gerufen werden kann, selbst wenn einmal die dazu erforderlichen Kräfte und Mittel vorhanden sind. Daraus ergibt sich meines Erachtens die Notwendigkeit, eine Auslese unter den vielen Schriften zu treffen." Um einigermaßen Ersatz für das Corpus Catholicorum zu schaffen, wollte ich damals damit beginnen, „seltene und wichtige Schriften mäßigen Umfangs, die für die Reformationsgeschichte von Wert sind, von neuem herauszugeben".

Dennoch sind mir bald nachher Bedenken gekommen, diesen Teil meines Programms zu verwirklichen. Sie wurden zunächst geweckt durch Stephan Ehses, der in einer Besprechung[1]) äußerte: „Der Gedanke [des Programms] ist gewiß ganz vortrefflich . . . Es wird erlaubt sein, hier zwei Wünsche auszusprechen: erstens, daß Darstellungen und Texte je eine Reihe für sich bilden, und zweitens, daß die Redaktion bei der Herausgabe von Texten nicht den Zufall walten lasse, was ihr eben geboten wird, sondern nach einem bestimmten Plane ihre Mitarbeiter zu gewinnen suche, damit wir nach und nach mit unsern hochverdienten Vorkämpfern wie Eck, Cochläus, Fabri, Nausea, Schatzger usw. wieder vertraut werden. Auf diesem Wege sollten wir wohl bald zu einem ansehnlichen Corpus Catholicorum kommen, das dazu den Vorzug größter Handlichkeit und reiflichster Auswahl besitzen würde."

Ferner bemerkte der Württembergische Reformationshistoriker Gustav Bossert[2]), mein neues Unternehmen sei „auch von evangelischer Seite zu begrüßen und ihm ungehemmter Fortschritt zu wünschen. Denn wir können die Reformation erst dann recht würdigen, wenn die Schriften der Gegner, eines Cochläus, Eck etc. leichter zu erreichen sind. Aber noch wichtiger wäre das Gegenstück zum Corpus Reformatorum, das Corpus Catholicorum. Es ist zu bedauern, daß in dem Programm der RST von vornherein auf die Schaffung eines solchen verzichtet worden ist. Die Rücksicht auf die Massenhaftigkeit des Materials und die heutigen hohen Anforderungen an die Edition kann doch nicht den Ausschlag geben, noch weniger die dazu erforderlichen Mittel. Man kann es doch nicht evangelischen Gelehrten, wie W. Friedensburg, O. Clemen u. a. überlassen, stückweise den Briefwechsel katholischer Gelehrten der Reformationszeit herauszugeben. Die Mittel sollten auch in einem Zeitalter der Katholikentage sich viel leichter finden lassen, als für das Corpus Reformatorum." Als ich 1912 die erste „Briefmappe" als Heft 21/22 der RST herausgab, um „die Veröffentlichung von Briefen, zumal aus den Kreisen der Anhänger der katholischen Kirche, zu fördern", dann aber auch um „ein Organ zu schaffen, das ausgesprochen den Zweck hat, eine Sammelstelle für Briefe zu sein", da begrüßte Bossert[3]) diese Sammlung „mit Freuden". „Ist sie doch das Angeld auf das manchfach . . . als Bedürfnis nachgewiesene Corpus Catholicorum."

Um die dringende Notwendigkeit eines Corpus Catho-

---

[1]) Joh. Janssen, Joh. Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften, Bd. I (Freiburg i. Br. 1868) S. 456.

[2]) Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. II (dritter unveränderter Abdruck, Freiburg i. Br. 1879) S. 130 A. 2; ebenso in den späteren Auflagen.

[3]) Der Katholik, 71. Jahrgang, Bd. I (Mainz 1891) S. 440—463.

[4]) Der Katholik, 72. Jahrgang, Bd. I (Mainz 1892) S. 544 ff., und 73. Jahrgang, Bd. II (1893) S. 213 ff.

[1]) Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, Bd. XXI (Rom 1907), II. Teil S. 219.

[2]) Theologisches Literaturblatt, 29. Jahrgang (Leipzig 1908) Nr. 16 Sp. 189.

[3]) Theologische Literaturzeitung, 39. Jahrgang (Leipzig 1914) Nr. 4 Sp. 111.

licorum zu zeigen, möge noch ein zweiter protestantischer Gelehrter gehört werden. Wilhelm Walther schreibt[1]): „Unsere Kenntnis des Reformationszeitalters leidet an einer Einseitigkeit oder doch Unsicherheit, solange wir die Reformatoren und ihre Freunde unvergleichlich genauer kennen als ihre Gegner. Wie wenig wissen wir von dem Leben und Wirken der Männer, welche vor allem auf literarischem Gebiet dem, was ihnen als ‚politisch-religiöse Revolution' erschien, Einhalt zu tun suchten! Nicht wenige antireformatorische Schriften liegen auf Bibliotheken verborgen, deren Verfasser nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Und doch kann nur eine nähere Bekanntschaft mit diesen Kämpfern Antwort geben auf die Frage, wie es möglich war, daß so viele Gebildete jener Zeit den reformatorischen Ideen feindlich gegenübertraten. Wer sich in dieser Literatur ein wenig umsieht, wird bald erkennen, daß die gewöhnlichen Schlagworte zur Erklärung dieser Erscheinung nicht ausreichen. Ohne Zweifel war Intelligenz und Borniertheit zu jener Zeit nicht so verteilt, daß jene allein bei den Reformatoren, diese allein bei ihren Gegnern zu finden war."

Das Corpus Catholicorum **muß** geschaffen werden, um unsere Kenntnis von der Geschichte der Glaubensspaltung auszudehnen und zu vertiefen. Es ist höchste Zeit, daß man vierhundert Jahre nach deren Beginn auch die Anhänger und Verteidiger der katholischen Kirche in ihren Schriften und Briefen wieder selbst zu Worte kommen läßt. Das ist nur eine Forderung der Gerechtigkeit und der Wahrheit: *„Audiatur et altera pars!"* Allen Forschern, gleichviel welcher Richtung, muß es ermöglicht werden, unter weniger schwierigen Umständen als bisher diese an sich so selbstverständliche Mahnung zu befolgen. Dann werden Vorurteile und Irrtümer um so eher beseitigt werden, und es wird zweifellos in manchen Punkten leichter zu einer Verständigung unter den aufrichtig Strebenden kommen[2]).

Wie soll nun das Corpus Catholicorum gestaltet werden?

Da dieser Titel für die geforderte Sammlung den Fachleuten bereits geläufig ist, wird es am besten sein, ihn beizubehalten. Sie soll ja eine Art von Seitenstück zu dem Corpus Reformatorum werden. Freilich bezeichnet „Reformatorum" eine ohne weiteres genau umschriebene Gruppe von Persönlichkeiten, während „Catholicorum" zu unbestimmt ist Daher ist ein Untertitel zur Ergänzung notwendig. Ich schlage vor: „Corpus Catholicorum. Quellen zur Geschichte der religiösen Bewegung in Deutschland von 1500 bis 1563."

Daß das Jahr 1563, in dem das Trienter Konzil geschlossen wurde, als Endpunkt berechtigt ist, wird kaum bezweifelt werden können. Denn, wie Falk schreibt[3]), vereinigte das Tridentinum „in gewissem Sinne ... die Geistesarbeit der katholischen Theologen des 16. Jahrhunderts, und indem von jetzt an die Kirche spricht, tritt der selbständige Autor zurück oder vielmehr er operiert nur weiter auf der von der Kirche gegebenen Basis". Als Anfangspunkt ist das Jahr 1517 nicht so ganz geeignet. Viele Bekämpfer der Neuerung sind schon vorher als Schriftsteller tätig gewesen; ihre früheren Werke würde man in der Sammlung nur ungern missen. Ferner hat die Forschung ein reges Interesse daran, daß überhaupt die religiösen und theologischen Schriften aus der Zeit unmittelbar vor 1517 bequemer zugänglich gemacht werden. Manche Probleme der Reformationsgeschichte können nur geklärt werden, wenn man einen tieferen Einblick in den Stand der theologischen Wissenschaft und der religiösen Volksbelehrung unmittelbar vor Luthers Auftreten erlangt. Wie war die Lehre der Theologen, wie die Volksfrömmigkeit am Ausgang des Mittelalters beschaffen? Wilhelm Maurenbrecher[1]) hat schon 1874 die Forderung erhoben: „Es ist ganz unerläßlich, daß der Zustand der Theologie etwa um 1490—1510 genauer untersucht werde. Von dem Zerrbilde, das wir aus den Schriften der Reformatoren herauslesen, von den Mißverständnissen, die durch sie veranlaßt sind, gilt es, sich entschlossen loszusagen und das, was die Theologen jener Zeit wirklich dachten und lehrten, erst wieder aus ihren eigenen Schriften herauszuziehen." Um aber das neue Unternehmen nicht allzuweit auszudehnen, möchte ich nicht über das Jahr 1500 zurückgreifen.

Aus demselben Grunde sind auch geographische, nationale Schranken aufzurichten. Selbstverständlich ist allen katholischen Schriftstellern, die innerhalb des deutschen Reiches, wie es im 16. Jahrhundert bestanden hat, und in den Gebieten des deutschen Ordens gelebt haben, ein Platz einzuräumen. Aber auch solche Werke außerdeutschen Ursprungs verdienen Aufnahme, die damals auf die religiöse Bewegung in Deutschland Einfluß ausgeübt haben, also z. B. einzelne Schriften der Italiener Silvester Prierias, Ambrosius Catharinus, der Kardinäle Kajetan und Contarini, des Pariser Theologen Clichtoveus, des englischen Martyrerbischofs John Fisher von Rochester.

Welche Schriften sollen überhaupt herausgegeben werden? Nicht bloß die kleinern Gelegenheitsschriften! Immer mehr habe ich mich davon überzeugt, wie notwendig es ist, auch die umfangreichern gelehrten Traktate jener katholischen Theologen, die damals tonangebend waren, besser bekannt zu machen. Sie sind zunächst wichtig für eine gründlichere Erkenntnis der vortridentinischen Theologie an sich; eine stärkere Beschäftigung mit ihr ist sehr zu empfehlen. Ferner ist es gut, die Hauptwerke der damaligen bedeutendern Theologen kennen zu lernen, weil sie naturgemäß auf die Anschauungen der Väter des Trienter Konzils Einfluß ausgeübt haben. Auch das ist zu berücksichtigen, daß sie die Quellen gewesen sind, aus denen viele Schriftsteller der jüngern Generation geschöpft haben. Vor allem aber verdienen sie eine sorgfältige Beachtung, weil durch ihr Studium neues Licht auf die Schriften der Reformatoren und auf immer noch heiß umstrittene Fragen fällt. Es ist gewiß recht verdienstlich und nützlich, in den Werken der großen scholastischen Theologen des Mittelalters nachzuforschen, wie diese über die Erbsünde und Rechtfertigung, über Buße

---

[1]) Historische Zeitschrift, Bd. LXIII (München und Leipzig 1889) S. 311.

[2]) Beherzigenswert sind die Worte von Walther Köhler, die zwar zunächst von Luther gesagt sind, aber auch einen allgemein giltigen Grundsatz aussprechen: „Luthers Schriften tragen alle, mehr oder minder, eine polemische Spitze; gerade darum aber bietet die gleichzeitige gegnerische Presse den besten Maßstab zur Wertung des Neuen, das er bringt, und zur gerechten Prüfung seiner Schärfe — wir wissen, daß er im Eifer des Kampfes oft genug den Gegnern Unrecht getan hat. . . . Man sollte Schrift und Gegenschrift stets zusammen lesen." W. Köhler, Katholizismus und Reformation [Vorträge der theologischen Konferenz zu Gießen, 23. Folge], Gießen 1905, S. 17 f.

[3]) A. a. O. S. 443.

[1]) Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit, Leipzig 1874, S. 221 f.

und Ablaß, über gute Werke und Mönchsgelübde, über Ehe und Priestertum gelehrt haben, und die Ergebnisse dieses Studiums mit den manchmal überraschenden und kühn verallgemeinernden Behauptungen der Neuerer zu vergleichen. Aber es scheint mir näher zu liegen und für das Verständnis der Reformationsgeschichte auch wichtiger zu sein, zuverlässig festzustellen, wie die bedeutendsten der katholischen Theologen der Reformationsperiode selber die kirchliche Lehre und Praxis ihrer Zeit verteidigt und wie sie über die Angriffe der Gegner, deren eigene Lehren und Einrichtungen geurteilt haben. In jenen Werken steckt eine erstaunliche Fülle gelehrter Arbeit, die noch viel zu wenig bekannt und gewürdigt ist. Da liegt noch ein weites Feld Erfolg verheißenden Schaffens! Daß sie bisher nur in sehr geringem Maße verwertet worden sind, ist wohl hauptsächlich darin begründet, daß ihre Seltenheit, die Art des Druckes, die Unklarheiten in den Zitaten, das Fehlen von Erläuterungen die Benutzung sehr erschweren.

Daß auch ungedruckte Schriften aufgenommen werden sollen, steht für mich außer Frage [1]).

Ebenso die Briefwechsel. Es wird freilich noch große Anstrengungen kosten, bis wir in der glücklichen Lage sind, die Korrespondenz eines Eck, Cochläus, Faber, Pflug usw. in übersichtlicher Ordnung herauszugeben. Solange das nicht angängig ist, mögen die neuen Funde ihre Stelle in der „Briefmappe" meiner RST finden; sie soll ja eine Sammelstätte für das bunte Allerlei von Briefen aus jener Zeit bilden und den Zweck haben, diese Stücke dem Forscher möglichst schnell erreichbar zu machen und zugleich die systematische Herausgabe der Briefwechsel der hervorragenden unter den katholischen Gelehrten vorbereiten zu helfen [2]).

In welchem Umfang und in welcher Reihenfolge sollen die Schriften herausgegeben werden? Sollen Gesamtausgaben der Werke der bedeutendsten Gelehrten veranstaltet werden und Auslesen aus denen der — vielleicht 200 — andern? Oder soll vorläufig überhaupt nur eine Auswahl aus allen getroffen werden? Haben diese Publikationen in Bänden zu erfolgen, und hat jeder Band nur oder möglichst nur Schriften eines einzelnen Mannes zu enthalten? Oder ist es vorzuziehen, auf die Einteilung in Bände grundsätzlich zu verzichten und die Hefte in zwangloser Form und Folge erscheinen zu lassen?

Das Corpus Reformatorum hat seit 1834 in Bd. 1 bis 28 die Werke Melanchthons, in Bd. 29—87 die Kalvins und neuestens mehrere Zwingli-Bände gebracht. Die Melanchthon-Werke sind aber damals so wenig vollständig geworden, daß jetzt umfangreiche Nachträge dazu in zwei Abteilungen (einer dogmatischen und einer philologischen) außerhalb der Reihe gedruckt werden müssen. Es ist zu beachten, daß auch unter jenen 28 Melanchthon-Bänden mehrere sind, die zwar für den Geschichtschreiber der humanistischen Philologie von großem Wert sind, weniger aber für den Theologen und Reformationshistoriker. Ich verkenne durchaus nicht, daß jene Gesamtausgaben ihre Berechtigung haben, weil es galt, die Begründer der neuen Kirchenwesen nach allen Richtungen hin zu verstehen und zu würdigen; aber mit jenem Vorteil ist der schwerwiegende Nachteil verknüpft, daß das Erscheinen der Werke der Reformatoren zweiten Ranges um Jahrzehnte und bis heute hinausgeschoben worden ist.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß Luther, Melanchthon, Zwingli und Kalvin Bahnbrecher neuer Ideen gewesen sind, über deren Richtigkeit und Wert freilich die Meinungen sehr geteilt sind und bleiben werden. Eck, Cochläus, Faber, Fisher, Kajetan usw. spielen eine wesentlich andere Rolle im Geistesleben der vortridentinischen Periode. Der unaufhaltsam vordringenden Zeitströmung arbeiteten sie trotz der größten Schwierigkeiten mutig und unverdrossen entgegen; sie erwiesen sich als sehr tüchtige und gewandte Streiter. Solche Schriften von diesen und den andern katholischen Apologeten und Polemikern, die für die weitere Aufhellung der Geschichte jener wild bewegten Zeit von Bedeutung sind, verdienen in erster Linie einen Neudruck.

Ich halte es nicht für ratsam, das Corpus Catholicorum so einzurichten, daß etwa erst sämtliche Werke Ecks hintereinander, dann ebenso die des Cochläus, Dietenberger, Fabri usw. gedruckt werden müssen. Denn erstens ist es sicher, daß in den Bibliotheken und Ar-

[1]) Falk dagegen meint a. a. O. S. 451: „Ob das Corp. Cath. Ungedrucktes edieren soll, bleibt fraglich. Mit dem Ungedruckten ... könnte eine ‚Neue Folge' begonnen werden." Ich sehe nicht ein, warum man die ungedruckten und die gedruckten Werke in dieser scharfen Weise trennen soll.

[2]) Näheres darüber siehe in meinen Darlegungen „Zur Einführung" in der „Briefmappe", I. Stück (RST Heft 21/22) S. III—VI. — Das größte Hindernis für den Fortschritt in der Veröffentlichung von Briefen ist die Schwierigkeit, sich darüber hinreichend zu vergewissern, ob ein Brief, den man für unbekannt hält, es wirklich ist oder nicht. Schon mancher war stolz darauf, einen wichtigen, nach seiner Meinung noch unentdeckten Brief gefunden und veröffentlicht zu haben, bis ein böser Kritiker kam und ihn zurechtwies, weil er es übersehen hatte, daß dieses Schreiben vor 100 oder 200 Jahren in irgend einem halb verschollenen Buch gedruckt worden war. Die Furcht vor einer solchen Bloßstellung schreckt nicht wenige davon ab, sich mit der Herausgabe von Briefen zu befassen. Daß diese an unzählig vielen Stellen veröffentlicht sind, ist ein großer Übelstand, den jeder schwer empfindet, der danach zu suchen hat. Es ist ein dringendes Bedürfnis, endlich einmal einen Überblick über die so weithin verstreuten gedruckten Briefe zu erhalten. Ich denke mir die Sache etwa so: In einem „Briefregister" werden sämtliche Briefe von etwa 1500 bis 1563 verzeichnet, die in mehreren Hundert der hierfür in Betracht kommenden Bücher und Zeitschriften — alle ohne Ausnahme durchzusehen, ist ja fast unmöglich — ganz oder teilweise gedruckt sind, nicht aber die bloß erwähnten. Die so exzerpierten Werke werden in der Einleitung alphabetisch aufgeführt. Die für das erste „Briefregister" nicht ausgezogenen Werke können in später gewünschten Fortsetzungs- und Ergänzungsheften berücksichtigt werden. Jedenfalls wäre es eine große Erleichterung, ein Mittel zu besitzen, um augenblicklich feststellen zu können, ob in jenen Hunderten von Bänden ein Brief abgedruckt ist oder nicht; zugleich wäre es ein höchst wertvolles Nachschlagewerk für alle, die auf die Benutzung von Briefen angewiesen sind. Es ist natürlich überflüssig, Briefe an und von Erasmus, Mutianus Rufus, Beatus Rhenanus, Luther, Jonas, Blaurer usw. zu registrieren, da sie ja in den bekannten Briefsammlungen ohne jede Mühe zu finden sind; es versteht sich von selbst, daß dem „Briefregister" ein Verzeichnis solcher Sammlungen beigegeben wird, die von der Aufnahme ausgeschlossen sind. Die Briefe könnten in folgender Weise kurz registriert werden: Im ersten Teil folgen unter den alphabetisch geordneten Namen der Schreiber in chronologischer Ordnung ihre Briefe, bei denen Datum (nebst Datierungsform der Vorlage), Ausstellungsort, Empfänger, bei vollständigen Briefen die 2 oder 3 ersten und letzten Worte (Anrede und Gruß nicht mitgerechnet), eventuell Nachträge, endlich der Ort der Veröffentlichung angegeben sind. Der zweite Teil enthält die Empfänger in alphabetischer Ordnung; hierbei sind nur die Briefschreiber und das Datum anzugeben, da man ja dann im ersten Teil das Weitere sofort finden kann.

chiven noch viele unbekannte Werke der katholischen Theologen ruhen, und es wird auf lange Zeit hinaus gar nicht möglich sein, die Menge und den Umfang der für sie notwendigen Bände genau zu berechnen. Ferner würde der Kreis der Mitarbeiter sehr eingeengt und damit zugleich der Fortgang der Veröffentlichungen gehemmt werden, wenn viele Jahre hindurch alle Tätigkeit zunächst allein auf Eck, dann ebenso ausschließlich auf Cochläus gerichtet werden müßte. Endlich ist zu berücksichtigen, daß unter den Schriften auch der hervorragendsten Theologen jener Zeit ein großer Unterschied besteht hinsichtlich ihrer Wichtigkeit für die Kenntnis der Reformationsgeschichte. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es besser, wenn man, um z. B. von Eck zu reden, seine sehr umfangreichen Lehrbücher für die Studenten der Artistenfakultät oder seine Bibelübersetzung, die er nur auf das stete Drängen seiner bayerischen Landesherren und zwar in Hast und mit Unlust angefertigt hat, einstweilen zurückstellt, dagegen die Streitschriften eines Augustin von Alfeld, Hieronymus Dungersheim, Johann Dietenberger, Paul Bachmann (Amnicola) usw. schneller herausgiebt.

Für die Leitung des Corpus Catholicorum muß es meines Erachtens die Hauptsache sein, nach Kräften dafür zu sorgen, daß möglichst bald recht viele jener Schriften zugänglich gemacht werden, die für die Reformationsgeschichte von besonderem Interesse sind. Dabei möchte ich — wenigstens einstweilen — den Schriften aus den ersten Jahren nach Luthers Auftreten die meiste Aufmerksamkeit geschenkt wissen, weil damals die Gärung der Geister am stärksten war und stets neue Probleme aufwarf. Selbstverständlich sind auch die Neigungen der Mitarbeiter zu berücksichtigen; ihnen muß man Rechnung tragen, um ein rasches Fortschreiten des Unternehmens und ein freudiges Zusammenwirken zahlreicher Kräfte zu erzielen.

Aus diesen Gründen möchte ich nicht den Weg empfehlen, den die Herausgeber des Corpus Reformatorum eingeschlagen haben. Ich halte es in Anbetracht des zu bewältigenden ungeheuren Materials für besser, einen weitern Rahmen für das Corpus Catholicorum zu wählen, einen Rahmen, der eine freiere Bewegung gestattet, sich leichter verstellen und nach Bedarf erweitern läßt.

Ich möchte daher vorschlagen, die Hefte in zwangloser Folge und in verschiedenem Umfang erscheinen zu lassen. Ganz kleine Schriften von einem Autor können zu einem Hefte vereinigt werden. Um jedoch trotz der bunten Mannigfaltigkeit der, wie ich hoffe, bald recht zahlreichen Hefte den Überblick nicht zu verlieren, im Gegenteil den jeweiligen Inhalt des Corpus Catholicorum schnell und klar vor Augen zu stellen, kann anfangs jedem Hefte, später jedem fünften oder zehnten ein Verzeichnis der frühern beigedruckt werden, das die Autoren in alphabetischer Reihenfolge aufzählt und unter dem Namen eines jeden die bisher von ihm in der Sammlung erschienenen Schriften aufführt und zwar geordnet nach den Entstehungsjahren; desgleichen wären die von unbekannter Herkunft übersichtlich anzugeben; neben jede Schrift wäre die Nummer des Heftes zu setzen, unter der sie zu finden ist.

So wäre die Möglichkeit geboten, zunächst die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, im Laufe der Zeit aber das Corpus Catholicorum immer weiter auszubauen. Ob es schließlich zu einer vollständigen Sammlung aller Werke aller katholischen Schriftsteller jener Zeit werden soll — gewiß ein hohes und erstrebenswertes Ziel! — das ist eine Frage, die nicht bloß eine wissenschaftliche, sondern auch eine finanzielle Seite hat. Sie zu entscheiden, mag der Zukunft überlassen werden.

Jedenfalls gewährt der von mir befürwortete Plan den Mitarbeitern große Freiheit, erhöht dadurch die Lust mitzutun, trägt zuerst dem Notwendigsten Rechnung, bietet aber auch weite und reiche Entwickelungsmöglichkeiten. Bei seinen großen Vorzügen fällt der Nachteil nicht allzuschwer in die Wagschale, daß die Schriften eines jeden Autors nicht in chronologischer Folge und zu Bänden vereinigt erscheinen. Wer übrigens die Annehmlichkeit haben will, die Werke eines Mannes in besondern Bänden gebunden nebeneinander aufzustellen, dem bleibt diese Möglichkeit ja auch bei obigem System offen.

Über das Format, die Ausstattung und die Editionsgrundsätze im einzelnen werde ich mich später eingehend aussprechen. Jeder Schrift soll eine Einleitung voraufgehen, die kurz Aufschluß gibt über den Verfasser, den Inhalt, die Veranlassung, den Zweck und die Entstehungszeit; ferner soll sie die notwendigen bibliographischen Angaben enthalten; Abbildungen von Titelblättern und Holzschnitten werden beigegeben, wo es angebracht erscheint. Der Text selber muß zunächst von dem üblichen kritischen Apparat begleitet werden. Ferner ist er mit Nachweisungen der Zitate und sonstigen erklärenden Anmerkungen zu versehen, um sein Verständnis möglichst zu erleichtern [1]). Ich bin der Meinung, daß ein Herausgeber diese gewiß oft recht lästige, mühselige und zeitraubende Arbeit nicht scheuen darf, daß er sie vielmehr ein für allemal leisten und es nicht jedem seiner Benutzer überlassen soll, wie er sich mit dem Texte abfindet. Aus Rücksicht auf die Forscher soll endlich jedes Heft mit einem alphabetischen Verzeichnis der Personen und Orte und in der Regel auch mit einem Sachregister ausgestattet werden. Auf das 50. Heft soll ein Generalregister folgen.

Ein solches, groß anzulegendes Unternehmen wie das Corpus Catholicorum kann nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte zustandekommen. Wie es meines Erachtens allen, denen es um ein tieferes Verständnis der religiösen Bewegung im 16. Jahrhundert zu tun ist, großen Nutzen bringen wird, gleichviel welcher Konfession oder Nation sie sind, so werden auch tüchtige Mitarbeiter aus allen Kreisen der Gelehrten willkommen sein. Wenn ich mich insbesondere an die katholischen Gelehrten und unter diesen nicht an letzter Stelle an die Ordenshistoriker wende, so ist das in der Sache begründet. In den Klöstern der Benediktiner, Zisterzienser, Kartäuser, Karmeliter, Augustiner, zumal aber der Franziskaner und Dominikaner hat einst mancher tüchtige und eifrige Mönch die Feder ergriffen und seinen Mann im Kampfe für die damals arg umdrängte katholische Kirche gestellt. Ist es da nicht eine Ehrenpflicht ihrer Ordensbrüder von heute, daß gerade sie die literarische Hinterlassenschaft ihrer Vorfahren aus den verstaubten Winkeln der Bibliotheken und Archive hervorholen und bearbeiten?

[1]) Diese Mitteilungen sollen in deutscher Sprache geschrieben werden. Ein großer Teil der herauszugebenden Quellen ist ja auch deutsch verfaßt; ihre Lektüre setzt sogar die Kenntnis der deutschen Dialekte des 16. Jahrhunderts voraus.

**

Um das Corpus Catholicorum schaffen zu können, bedarf es aber nicht bloß einer beträchtlichen Zahl von Männern, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, sondern auch bedeutender finanzieller Mittel. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Herstellungskosten von Quellenpublikationen durch den Absatz nur zu einem geringen Teile gedeckt werden. Sie sind nun einmal in erster Linie nicht für einen umfangreichen Leserkreis, sondern für die Forscher bestimmt, diesen aber auch durchaus unentbehrlich. Die Abnehmer werden daher hauptsächlich unter den Bibliotheken zu suchen sein, nicht bloß unter den öffentlichen, allgemeinen, sondern in diesem Falle hoffentlich recht zahlreich auch unter den theologischen. So erfreulich es sein würde, eine ansehnliche Liste von Subskribenten — ihnen wäre ein Vorzugspreis (Kosten jährlich höchstens 20 M.) zu gewähren — bei der Gründung des Corpus Catholicorum veröffentlichen und bald nachher erweitern zu können, das ist doch von vornherein sicher: die Summen, die aus dem Abonnement und dem Verkauf einzelner Hefte einkommen, werden auf keinen Fall genügen, die schweren Kosten der Herstellung zu decken. Ohne die opferwillige Hilfe hochherziger Spender ist das so wichtige Werk einfach nicht durchzuführen.

Damit es eine feste und dauernde Grundlage erhält, beabsichtige ich, eine „Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum" in der Form eines eingetragenen Vereins zu gründen. Wenn auch außerordentliche Zuwendungen sehr erwünscht sind, so werden die Geldmittel doch in der Hauptsache aufzubringen sein durch Beiträge von Stiftern (einmal 1000 M.), Gönnern (jährlich 100 M.) und Teilnehmern (jährlich 5 M.). Den Stiftern und Gönnern werden die Veröffentlichungen der Gesellschaft unentgeltlich geliefert; die Teilnehmer können einzelne Hefte zu einem ermäßigten Preise beziehen. Es ist in Aussicht genommen, im allgemeinen jedem fünften Hefte ein Verzeichnis der Stifter, Gönner und Teilnehmer beizugeben.

Es mag vielleicht manchem zu kühn erscheinen, mitten im Toben des Weltkriegs mit dem Plan für ein derartig weitausschauendes Unternehmen an die Öffentlichkeit zu treten. Indes die eingehenden Besprechungen, die ich auf meiner Studienreise in diesem Herbste mit vielen gelehrten und hochangesehenen Persönlichkeiten gehabt habe, die Höhe der bereits zugesicherten Beiträge von Stiftern, Gönnern und Teilnehmern, die zahlreichen und freudigen Anerbietungen zur Mitarbeit haben mich in dem Entschluß bestärkt, alles zu tun, um das so lang und oft ersehnte Werk möglichst bald ins Leben zu rufen.

Das erste Verzeichnis der Mitarbeiter und der von ihnen übernommenen Schriften wird später bekannt gegeben; ebenso die Namen der Mitglieder der Redaktion (ein Bibliograph, Latinist, Germanist, Alt- und Neutestamentler).

Für Ratschläge zur Verbesserung meines Planes werde ich sehr dankbar sein.

Ich bitte, Erklärungen, das Corpus Catholicorum unterstützen zu wollen, sei es durch Mitarbeit, sei es als Stifter, Gönner, Teilnehmer oder Subskribent, einstweilen an meine Adresse (Münster i. W., Staufenstr. 42) gelangen zu lassen.

Münster i. W. J. [illegible]

Jirku, Anton, Lic. theol., Dr. phil., Privatdozent an der Universität Kiel, **Materialien zur Volksreligion Israels.** Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl). 1914 (VIII, 149 S. gr. 8°). M. 3,60.

Zauberei wird im A. T. von Gesetz und Propheten bekämpft und hat sich trotzdem als mächtige Unterströmung im jüdischen Volke ebenso zäh erhalten, wie unter christlichen Nationen gegen alle kirchlichen Bemühungen. Ja die Tätigkeit der Offenbarungsorgane hat mehr als einmal die Formen der Kulte angenommen, deren Grundanschauungen ausgerottet werden sollten. Man denke an Moses und Aaron vor Pharao oder an Elias und Achab.

Die hierher gehörenden Erscheinungen sammelt J. als Materialien zur Volksreligion Israels. Zunächst behandelt er wunderwirkende Gegenstände: Stab, Salz, Pflanzen und Früchte: Mandelbaum, Feige, Liebesäpfel; Milch und und Honig. In einem zweiten Kapitel werden die Gebräuche wunderbaren Charakters untersucht: Händezauber, Speichelzauber, Sanwerim, Totenerweckung, Regenzauber, Omen, Gottesurteil. Der Schluß erörtert die Träume. Nach der volkspsychologischen Seite hin ist Wundt Führer. So sind eine Reihe von Einzelheiten in einem neuen Zusammenhang betrachtet und, wenn die Deutung auch nicht überall sicher sein kann, dem Verständnis näher gebracht. Besonders sei auf die Ausführungen über die religiöse Verwendung der Hand hingewiesen. Auch J. vergleicht die drei alttestamentlichen Stellen, wo יָד = Denkmal erscheint (1 Sam 15, 12; 2 Sam 18, 18; Is 56, 5), mit dem Handzeichen auf phönizischen Stelen (CJS I, 1 *Tabulae)* und bringt die eigentümliche Bezeichnung mit der Anschauung zusammen, wonach die Hand als Organ der Seele gilt. Diese Begründung reicht offenbar nicht aus. Sprachliche und sachliche Instanzen stehen ferner im Wege. Ich hoffe anderwärts meine abweichende Auffassung darlegen zu können. Für סַנְוֵרִים, womit Gen 19, 11 die Sodomiten, 2 Kön 6, 18 die Aramäer geschlagen werden, lehnt J. mit Recht die Übersetzung „Blindheit" ab und zieht „Verblendung" vor. Sachlich erklärt er das Wort als eine bestimmte Gattung von Geistern, deren Aufgabe es war, im Dienste Gottes die Gegner seiner Verehrer dadurch zu bekämpfen, daß sie ihnen ihre Sehkraft benahmen, im zweiten Falle also als jene Rosse und Wagen, welche der Diener des Elisäus wahrnahm. Diese Auffassung hat aber auch Schwierigkeiten. Die Rosse und Wagen sollen den Diener überzeugen, daß mit Israel mehr Helfer sind als mit den Aramäern. Davon, daß sie die Feinde in die Irre führen, steht nichts im Texte. Sie lassen sich durch des Propheten Rede erst verleiten, werden aber in keiner Weise verwundet oder geschlagen, die der Natur von Rossen und Wagen entsprechen könnte. Also sind die סנורים und die unsichtbaren feurigen Heere zu trennen. Soll etwa der Plural noch geltend gemacht werden? Er zwingt jedenfalls nicht zur Annahme einer Mehrheit von Wirkursachen, sondern ist auch als *pl. amplitudinis* wohl verständlich. Ausgeschlossen scheint mir die Anwendung auf Wagen und Rosse durch die Verbindung mit נגע בְּ Hi. Der Verfasser greift zwar zu der Erklärung, daß für den Hebräer Krankheiten Wirkungen böser Geister sind und auch wie lebendige Geister beschrieben werden (Ps 91, 5 f.; Hos 13, 14 u. a.), aber נגע ב wird nie in Hinsicht auf lebende Wesen, Menschen oder Geister, ausgesagt, sondern nur von abstrakten Leiden, namentlich Krankheiten.

Mag darum immerhin der Krankheitsdämon einmal mitgedacht worden sein, so ist das jedenfalls für die Zeit nicht mehr erweisbar, aus der die fragliche Stelle rührt.

Wichtiger ist etwas anderes. J. nennt seine volkspsychologischen Untersuchungen Materialien zur Volksreligion Israels. Aber auch die liturgische Handauflegung rechnet er zum Händezauber, Elias ist Regenzauberer, in den Totenerweckungen, die von ihm und Elisäus erzählt werden, offenbart sich der Glaube an die magische Kraft der Körperseele, namentlich ist auch der Stab des Moses in eine Linie zu den Zauberstöcken gestellt. Damit greift der Verfasser doch weit über das Gebiet der Volksreligion hinaus. Da er nur Materialien vorlegen will, wird man ferner nicht verlangen können, daß er alle Gesichtspunkte zur Beurteilung bringt. Aber bei der vergleichenden Methode, die eingeschlagen ist, würde es doch nahe gelegen sein, auch die großen Unterschiede der alttestamentlichen und der außerbiblischen Erzählungen hervorzuheben und das Verhältnis zu den Zauberverboten ins Auge zu fassen. — Zum Schluß sei noch einer Merkwürdigkeit gedacht, die auf des Setzers Konto gehört. Dieser ging mit den Finalbuchstaben sparsam um. In der Regel liest man תְאֵנִימ, אֲדִירִימ, קָאמ usw.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Gerhäuser, Wilhelm, und Alfred **Rahlfs, Münchener Septuaginta-Fragmente.** Mit einer Lichtdrucktafel. [Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Heft 4]. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913 (S. 103—118 gr. 8°). M. 0,60.

„Die drei Bruchstücke, die heute als Cod. gr. 610 Nr. 1, 2, 3 unter Glas aufbewahrt werden, sind nicht, wie man nach Wilckens Bericht zunächst vermuten könnte, auf Papyrus, sondern auf Pergament in Unzialen geschrieben. Sie wurden im Jahre 1904 durch Hermann Thiersch in Ägypten angekauft; ihr Fundort ist unbekannt".

Nr. 1 enthält einige Worte aus der Geschichte Josephs und seiner Brüder Gen. 37 und 38. Es bietet, da es wohl der Zeit des Vatikanus, dem vierten Jahrh., zuzuweisen ist, zur Zeit die älteste handschriftliche Aufzeichnung jener Stelle, die in den großen Bibelhandschriften des vierten Jahrh. fehlt. Der Zweig der Überlieferung ist unbestimmbar.

Nr. 2 enthält Bruchstücke aus den Opfervorschriften in Lev. 1 und 2. Es gehörte einst einem Kodex an, der, wenn er den ganzen Oktateuch enthielt, etwa 440 Blätter umfaßt haben muß. Die Schrift weist in das fünfte Jahrh. (Vat. 1288). Der Text ist an charakteristischen Varianten arm.

Nr. 3 enthält ein Fragment aus dem Lied der Debora Jud 5, 8—12. Es stammt aus einem Kodex, der wahrscheinlich von Anfang an ein Torso gewesen ist. Die Schrift, in der Mitte stehend zwischen Marchalianus und Osterfestbrief des Patriarchen Alexander, weist in das siebente Jahrh. Der Text gehört zu einer bisher durch *MV* 29. 71. 121 vertretenen Gruppe des *A*-Typus, in welcher dieser Typus nicht mehr in seiner ursprünglichen Form enthalten ist, sondern, besonders wohl unter dem Einfluß des *B*-Typus, mancherlei Änderungen erfahren hat. Das Fragment stammt aus Ägypten und hat in Ägypten seine ursprüngliche Heimat, stellt aber nicht die Rezension Hesychs dar.

Bonn. Franz Feldmann.

Capelle, Paul, Prêtre du diocèse de Namur. Docteur en Théologie et en Sciences Bibliques, **Le Texte du psautier latin en Afrique.** [Collectanea biblica Latina cura et studio monachorum S. Benedicti. Vol. IV]. Rome, F. Pustet, 1913 (XII, 267 S. gr. 8°). L. 8.

Hier wird erstmalig eine Geschichte des afrikanischen Bibeltextes mit Beschränkung auf den Psalter geboten. „Der Abstand zwischen dem Texte des h. Cyprian und dem des h. Fulgentius ist groß. Es genügt nicht, ihn an seinen äußersten Enden zu messen. Warum nicht die Zwischenstadien studieren? Man hat so die Möglichkeit, die Natur der erlittenen Veränderungen genau zu bestimmen — Entwicklung, Substitution oder Revision — und ihre Epochen annähernd festzulegen. Der geringste Nutzen einer solchen Arbeit wird sein, festzustellen, in welchem Maße gewisse Dokumente (die Werke Augustins z. B.) als Zeugen des afrikanischen Textes verwertbar sind; sie kann auch dazu beitragen, das Leben des Textes durch alle Wechselfälle seiner Geschichte zu erfassen und so das Problem seiner dunklen Ursprünge aufzuhellen". Man werde hiergegen einwenden, daß man Gefahr laufe, an der Oberfläche haften zu bleiben, wenn man sich mit allen bekannten Zeugen des afrikanischen Textes befasse. „In der Tat, wenn man die Seiten dieses Bandes durchgeht, wird man sehen, daß weder Tertullian noch S. Cyprian Gegenstand einer so in die Tiefe gehenden Studie gewesen sind, wie z. B. die neuerliche Monographie v. Sodens (gemeint ist Hans v. Soden, Das latein. NT. in Afrika zur Zeit Cyprians); andere Zeugen, wie der h. Fulgentius und Vigilius v. Thapsus werden in gleicher Weise vernachlässigt erscheinen". Das Verfahren des Verf. wird man nur billigen können. „Viele an sich interessante Gesichtspunkte sind beiseite gelassen worden, weil sie wenig oder nichts für das Studium der Entwicklung der Texte, worauf es einzig abgesehen ist, nützen. Die einzige Untersuchung, der ich einigen Umfang habe geben wollen, ist die des Textes des h. Augustinus gewesen; ihre Ergebnisse sind übrigens, wie man sehen wird, weit davon entfernt, für die Geschichte der afrikanischen Übersetzungen gleichgültig zu sein. Dasselbe genau bestimmte Ziel hat auch den Ausschluß von bisweilen sehr merkwürdigen Zeugen verursacht, deren Platz in der Entwicklung des Textes nicht feststeht; das ist der Fall bei der Übersetzung des Clemensbriefes, bei ›*De errore*‹ des J. Firmicus, den Zeno von Verona zugeschriebenen Werken . . . Die epigraphischen Zeugnisse, so kostbar sie sind, sind aus demselben Grunde nur mit Vorsicht benutzt worden". Bei Behandlung so vieler Dinge kommt man natürlich, wie die Sachen einstweilen noch liegen, leicht in Verlegenheit, Texte benutzen zu müssen, die nur unvollkommen herausgegeben sind. „Indessen, das ist doch ziemlich selten der Fall gewesen: abgesehen von einigen Werken Tertullians, dem »*Liber promissionum,*« dem h. Augustinus, Vigilius v. Thapsus, Fulgentius v. Ruspe und bis zu einem gewissen Punkte dem Psalter von Verona, haben wir für die afrikanischen Schriften kritische Ausgaben oder wenigstens die genügenden Elemente, sie herzustellen. Für die übrigen habe ich, soweit wie möglich, Abhülfe geschafft: ich habe den Psalter von Verona und die hauptsächlichsten Hss des »*Liber promissionum*« kollationiert. Ich bedaure nur, daß ich im einzelnen vom Texte des h. Augustinus habe handeln müssen, indem ich mich auf die einzige Benediktiner-

Ausgabe stützte. Dies Bedauern ist übrigens wenig schmerzlich, denn als Bürgen für die Reinheit des Textes hat man zuerst die Vortrefflichkeit der Herausgeber, dann die Vergleichung mit dem Psalter von Verona und dem »*Liber promissionum*«, endlich, als kostbarste Kontrolle unter allen, den Kontext. Einige Irrtümer und Unvollkommenheiten, die unglücklicherweise bestehen bleiben, sind zu selten, als daß sie die Hauptergebnisse der Studie berühren könnten." — Die hier wiedergegebenen Gedanken der Vorrede (V ff) zeigen klar, worum es dem Verf. zu tun ist, sie beweisen auch, daß wir es mit einem gewissenhaften Forscher zu tun haben.

Wie verläuft nun die Geschichte des afrikanischen Psalters?

I. Tertullian ist der erste afrikanische Lateiner, der uns einen Bibeltext bietet. Die Bibel T.s war eine lateinische, schriftlich fixierte (H. Rönsch), nicht wie Th. Zahn meint, eine griechische, aus der T. unmittelbar übersetzte, wobei die Übersetzung allerdings durch die stereotype gottesdienstliche Erklärung des griech. Textes stereotype Züge bekommen habe. Zahns Annahme ist unhaltbar. Nachdem Capelle fünf neue Texte T.s, die eine schriftliche lateinische Übersetzung voraussetzen, angeführt hat, untersucht er sein Verhältnis zu den andern Afrikanern. Für den Psalter ergibt sich folgendes:

1. Von 60 Psalmenzitaten, die T. mit Cyprian gemeinschaftlich hat, stimmen 32, die sich über den ganzen Psalter verteilen, genau miteinander überein, dabei manchmal in sehr charakteristischen Fällen. Es ist undenkbar, dies sei das Ergebnis einer nur mündlich überlieferten lateinischen Übersetzung. 2. In 15 charakteristischen Fällen, wo T. von Cyprian abweicht, geht er mit andern Afrikanern. Die Festigkeit der mündlichen Überlieferung (Zahn) ist sonach auf Sand gebaut. 3. In weiteren 22 Fällen, wo Cyprian fehlt, trifft T. mit charakteristischen Lesarten von Afrikanern zusammen. 4. 16 mal steht T. mit Lesarten allein, die es hochwahrscheinlich machen, daß sie uns einstweilen unbekannten oder verloren gegangenen afrikanischen Übersetzungen angehören.

„Ohne die unzähligen Berührungspunkte mit beliebigen Zeugen zu zählen, um nur die charakteristischen der Afrikaner allein zu nehmen, findet man auf eine Gesamtheit von ungefähr 130 Zitationen Tertullians 69 Begegnungen mit den afrikanischen Zeugen" (S. 11). Wie man sieht, hat Capelle die 16 unter 4. genannten Fälle, weil nicht ganz sicher, aus dieser Berechnung gelassen. Aus 1.—3. folgt: Wir können mehrere zur Zeit T.s umlaufende lateinische Übersetzungen erkennen: „die eine von ihnen führt zum h. Cyprian, während die andere von T. ausgehend, sich bei den späteren Afrikanern wiederfindet, ohne durch Cyprian hindurchgegangen zu sein". Eine einheitliche „*Afra*" hat es also schon zur Zeit T.s nicht gegeben. (Vgl. hierzu etwa H. J. Vogels, Zur „afrikanischen" Evangelienübersetzung: BZ XII, 251 ff.). Es gibt bei T. allerdings auch Zitate (Capelle führt S. 13 f. 39 Beispiele an), die entweder frei sind oder direkt nach dem Griechischen von T. übersetzt sind.

Bisher ist alles klar und m. E. im Sinne Capelles eindeutig. Wären die in T.s Psalmenzitaten vorliegenden Tatsachen in der bislang gegebenen Klassifikation erschöpft, so müßte man annehmen, der Psalter nehme bei T. eine Ausnahmestellung unter den von ihm gebrauchten biblischen Büchern, namentlich gegenüber den neutestamentlichen, ein — oder Zahns und seiner Anhänger Urteil wäre völlig unverständlich. Aber die Tatsachen, auf die sich Zahn stützen würde, stehen noch aus. C. bespricht sie unter „*Les variations du texte de Tertullien*" (S. 15 ff.).

Manche Psalmenstellen hat T. mehreremale zitiert. C. teilt sie in drei Klassen ein: a) Fälle, wo der Text gleichförmig ist.: es sind deren 9; b) Fälle, wo die Varianten sich leicht erklären, sei es durch Textverderbnis, sei es durch Nachlässigkeit beim Zitieren — 13 Stellen; c) Fälle, wo die Abweichungen recht beträchtlich sind — 13 Stellen. (Hierbei ist aber zu bemerken, daß diese 13 Stellen an etwa 50 Orten vorkommen, wogegen die unter b) gemeinten an 40 Orten auftauchen.) Nach ihrer Aufführung meint C., man empfinde ein gewisses Schaudern vor einer derartigen Freiheit des Zitierens. Er führt namentlich einige Fälle an, wo man die größte Textverschiedenheit innerhalb weniger Zeilen findet. „*. . . le recours au grec est une explication des variations, mais l'influence de versions multiples est une autre en faveur de laquelle militent . . . deux faits: malgré leur diversité les citations ont une physionomie générale assez constante et, de plus, presque toutes les variantes se retrouvent dans des textes bibliques soit africains soit étrangers*" (S. 19).

So richtig dies ist, und so sehr ich auch dazu neige, C.s Aufstellungen zu den meinigen zu machen, verhehle ich mir doch nicht, daß die Variationen des Bibeltextes bei Tertullian es sein werden, die in der Frage, ob T. direkt aus dem Griechischen übersetzt hat oder eine lateinische Bibelübersetzung vor sich hatte, eine Einigung unter den Parteien auch zukünftig verhindern werden. Und doch ist eine solche äußerst wünschenswert. An ihrer Möglichkeit ist vorläufig auch noch nicht zu verzweifeln. Bekanntlich ist Tertullians Sprache von großer Eigenart. Diese wird sich auch bei der Übersetzung aus dem Griechischen schwerlich ganz verleugnet haben. Vergleicht man nun seine gewöhnliche Sprache mit der seiner Bibel, und es stellt sich eine entschiedene Ungleichheit heraus, so würde man in Verbindung mit den andern Gründen mit Sicherheit schließen können: er hatte eine geschriebene lateinische Übersetzung vor sich, bzw. mehrere. Sollte sich aber die vermutete Verschiedenheit nicht herausstellen oder gar eine Ähnlichkeit zwischen beiden, so würde allerdings die heutige Lage bestehen bleiben: die Ähnlichkeit zwischen beiden könnte ihren Grund ja darin haben, daß T. sich an der Sprache seiner Bibel geschult hätte oder darin, daß T. und seiner Bibel Sprache im Wortschatz nichts Persönliches anhaftete. Die Arbeit muß jedenfalls noch unternommen werden: sie ist auch von unserer Frage losgelöst von Interesse.

Die Darlegungen über Tertullians Bibel beschließt Capelle mit den Worten Burkitts, daß die lateinische Bibel gegen 250 schon eine lange und verwickelte Geschichte hinter sich hatte.

II. Cyprians Psalter, insonderheit, soweit er in den *Testimonia* (= *Ad Quirinum*) zitiert wird, weist eine ziemlich feste Textgestalt auf. Ein Vokabular zeigt, daß der cyprianische Psalter in der Wiedergabe von nicht weniger als 107 Wörtern der griechischen Vorlage von den Nichtafrikanern abweicht; in 23 Fällen handelt es sich bei Cyprian um Übersetzungen, die nach Hans v. Soden auch im N. T. als charakteristisch afrikanisch anzusehen sind, wogegen sich unter den 107 Wörtern nur einmal bei den Nichtafrikanern ein Wort findet, das im N. T. „afrikanisch" ist.

Genauer untersucht werden vom Verf. noch die Varianten der Cyprian-Hss *A* und *S*, für die spanische Herkunft angenommen wird, da sie afrikanische Spuren und solche des mozarabischen Psalters enthalten. — In einem Anhange (S. 47—50) wird über den Ursprung des ***Liber de divinis Scripturis*** (= unechtes augustinisches ***Speculum*** „***Audi Israhel***") eine Untersuchung angestellt. Resultat: das Pseudo-***Speculum*** ist spanischer Herkunft; der Psaltertext seiner beiden Hss-Typen (*S* und *Σ*) ist

nämlich so zu charakterisieren: *„SΣ espagnol et africain. S plutôt espagnol. Σ plutôt africain."* Beide haben also den Text nicht intakt bewahrt, so daß man weder (wie Weihrich und Linke) die Lesarten von *Σ*, noch (wie Hans v. Soden) die von *S* grundsätzlich verwerfen darf.

III. Das Zeitalter Cyprians. *„L'examen du psautier de Tertullien, en mettant en garde contre le danger de voir dans le texte cyprianique la seule version latine d'Afrique, a montré du même coup l'intérêt que présenterait l'étude des écrits africains contemporains de l'évêque de Carthage."* Leider haben wir nur dürftige Zeugen aus dieser Zeit: zunächst zwei Schriften, die vor Cyprian anzusetzen sind, nämlich die von J. M. Heer kritisch bearbeitete *versio latina* des Barnabasbriefes und die Schrift *De duobus montibus*. Im Psalmentexte der ersteren begegnet man Berührungen mit Tertullian und Cyprian; die mit Tertullian sind stärker, er hat aber neben ihm als selbständige Größe zu gelten. In *De duobus montibus* steht der Psalmentext dem Cyprians sehr nahe. Wenn die geringen Reste der Cyprian gleichzeitigen Literatur überhaupt ein Urteil zulassen, so müßte es dahin lauten, daß der Bibeltext Cyprians sich bei seinen Zeitgenossen großer Beliebtheit erfreute.

Bisher konnte eine eigentliche Entwicklung des afrikanischen Psaltertextes nicht verfolgt werden. Jedoch sind wir auf zwei oder drei im Umlauf sich befindliche Textformen gestoßen.

IV. Cyprians Psalmenzitate sind vor allem in seinem Werke *Ad Quirinum* von fester Form. Spätere haben das Werk oft als Fundgrube für Schriftzitate verwandt. Zu ihnen gehört Lactantius. Er hat es aber nicht mehr in der ursprünglichen Form in Händen gehabt, sondern in einer Gestalt, die als erweiterte und vermehrte Ausgabe anzusprechen ist. In den Psalmenzitaten des Lactantius glaubt nun Capelle *„la première étape d'une évolution du texte africain"* deutlich wahrzunehmen.

Das beigebrachte Material ist jedoch m. E. so dürftig und spröde, daß ich diese These reichlich unsicher finde. Sie ist schon deswegen mit großer Vorsicht aufzunehmen, weil die Hss des Lactantius zum Teil bedeutende Varianten enthalten.

V. Der Vergleich des von den Donatisten um die Mitte des 4. Jahrh. gebrauchten Psalteriums mit dem der früheren und späteren Afrikaner lehrt, daß die Donatisten sich offenbar darauf versteift haben, die alte Form des Bibeltextes festzuhalten. Nach dieser Richtung hin zeigen die Abweichungen von Cyprian sogar eine Annäherung an Tertullian.

Diese „Annäherung" möchte ich aber nicht als eine erst durch donatistische Eingriffe hervorgerufene betrachten. Sie wird eine vorgefundene gewesen sein; es waren gewiß noch mehr Typen des afrikanischen Textes im Umlauf, als wir an der Hand der paar afrikanischen Schriftsteller bestimmen oder erschließen können. Es liegen auch Erscheinungen vor, die die Hypothese rechtfertigen können, daß der afrikanische Text einer donatistischen Revision nach dem Griechischen unterzogen worden ist.

Optatus v. Mileve dagegen verwendet einen Text, der nicht als Entwicklung afrikanischer Texte, sondern als fast radikale Revision betrachtet werden muß. Von welcher Seite sie ausgegangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Grund zur Vornahme einer Revision mag darin gelegen sein, daß die Katholiken im Kampfe mit den Donatisten einen unangreifbaren Bibeltext zu haben wünschten. Die Donatisten hatten ihren Bibeltext revidiert, die Katholiken mochten ihnen nicht nachstehen. Sie griffen dabei zu den europäischen Übersetzungen, die literarisch den afrikanischen überlegen waren.

VI. Wir kommen zum h. Augustinus, und damit zum Glanz- und Höhepunkte wie des Capelleschen Buches, so der Entwicklung des noch „afrikanisch" zu nennenden Psalters. Es erheben sich hier oft verhandelte Fragen: Ist die Bibel Augustinus „afrikanisch" oder „italisch"? Bedient sich A. außer der Vulgata eines Bibeltextes oder mehrerer? Ziegler hat in seinem bekannten Buche »Die latein. Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus« behauptet: 1. die Bibel A.s ist eine, 2. sie ist italischen Ursprungs. Durch eingehende Vergleichung des Psalmentextes Augustins (*A*) und des *Psalterium Veronense* (*R*), einer von *A* unabhängigen Größe, wie schon A. Rahlfs (Septuaginta-Studien II, 84 ff.) dargetan, mit Cyprian (Cy) einerseits und dem ca. 440 entstandenen *Liber promissionum et praedictorum Dei* (*P*) anderseits gelangt Capelle zu dem Ergebnisse: *„Le texte AR est substantiellement un; il est africain; il s'éloigne du texte de S. Cyprien; il est au contraire très voisin de celui du Liber Promissionum dont R tend à se rapprocher plus que A."* (S. 113). Dies Resultat halte ich für voll bewiesen. Kann denn ein von Cyprian soweit abstehender Text noch als „afrikanisch" bezeichnet werden? Gewiß, denn „der" afrikanische Text (Cyprian) ist eine „Abstraktion". (Es sei hier nochmals auf die Feststellungen des oben zitierten Aufsatzes von Vogels verwiesen.) Woher kommt es, daß *ARP* soviel des archaistischen Gepräges (an Cyprian gemessen) verloren gegangen ist? Capelle weist zunächst auf den Grund hin, den wir oben für die Entwicklung des Textes des Optatus kennen gelernt haben. Weitere Ursachen waren: Einfluß fremder Texte, italischer oder der der ersten hieronymianischen Rezension; die Mannigfaltigkeit der afrikanischen Texte, die sich gegenseitig beeinflußten; endlich für *AR* eine spezielle Revision. Eine Vergleichung von *AR* mit anderen Afrikanern ergibt, daß die verschiedensten afrikanischen Schriftsteller, von Tertullian angefangen bis auf Fulgentius von Ruspe, Eigentümlichkeiten von *AR* teilen, und zwar in Dingen, die wenig charakteristisch sind, Kleinigkeiten betreffen, so daß es als ausgeschlossen gelten kann, daß etwa *AR* ein „afrikanisiertes" Psalterium Romanum oder Gallicanum sei. Es muß demnach in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. eine tiefgehende Revision des afrikanischen Psalters stattgefunden haben. Auf wen diese zurückzuführen ist, läßt sich vorläufig nicht ausmachen, auf Augustinus jedenfalls nicht. Dafür, daß *AR* eine besondere Revision durchgemacht hat, gibt es ein sicheres Zeichen: ῥύεσθαι, das in den Psalmen im ganzen 62mal erscheint, ist 58mal durch *eruere* übersetzt, während die andern Texte es verhältnismäßig nur selten bieten. *AR* läßt sich charakterisieren: *„L'unité, la pureté, l'originalité et la fidélité ... distinguent le psautier AR des autres"*. Die hier genannten Eigenschaften besitzen gerade die afrikanischen Texte. Da es nicht zweifelhaft sein kann, daß *AR* afrikanisch sind, bildet ein Verzeichnis von 168 *AR* eigentümlichen Wörtern (S. 122—129) eine wichtige Bereicherung des Wörterbuches der afrikanischen Bibelübersetzung.

Ein besonders liebevolles Studium ist dem Texte von *A* (= Augustinus, *Enarrationes in psalmos*) gewidmet. Es sind vier Klassen der *enarrationes* zu unterscheiden: 1. Die Psalmen 1—32, deren Auslegungen zu Beginn seines bischöflichen Amtes von Augustin diktiert worden sind; 2. acht unter den eben genannten Psalmen haben

außer der diktierten noch eine gepredigte Auslegung, wahrscheinlich gegen das Jahr 415, gefunden; 3. alle übrigen *enarrationes*, bis auf die in der vierten Klasse angesetzten, sind zu verschiedenen Zeiten, aber fast alle vor 415 gepredigt worden; 4. 16 Psalmen, darunter an letzter Stelle Ps 118, haben ihre Erklärung in *enarrationes* nach 415 gefunden.

Nach Begründung dieser Einteilung untersucht Capelle mit viel Umsicht die einzelnen Klassen. Die Untersuchung fördert folgende Hauptergebnisse zutage. Der Text der ersten ist wesentlich derselbe, wie der der zweiten und dritten Klasse. Dieser Text ist entschieden afrikanisch. Davon unterscheidet sich scharf der Psalmentext der vierten Klasse, die zwei Typen umfaßt, je nachdem er stärkeren oder geringeren Einfluß des Psalterium Gallicanum aufweist. Schon A. Rahlfs (Septuaginta-Studien II 81—83) hatte bewiesen, daß Augustin das Gallicanum gekannt und benutzt hat. C. vermag zu zeigen, daß der gallikanische Text in der vierten Klasse (also nach 415) sogar die Herrschaft im Psalter Augustins gewonnen hatte. Man darf sich nämlich nicht vorstellen, A. habe sich die gallikanischen Lesarten nur aus dem *Gallicanum* durch fortlaufende oder gelegentliche Benutzung geholt: bisweilen verurteilt er eine gallikanische Lesart seines Kodex, bisweilen wünscht er eine Lesart in seinem Kodex zu sehen, die darin fehlt, aber gleichfalls gallikanisch ist. Es waren mehrere Psalterien mit Gallicanismen im Umlauf. Er spricht von *„nonnulli codices“*.

Die bisherigen Erörterungen bezogen sich nur auf den Psalmentext der *enarrationes*. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit dem Text der andern Werke A.s. Hier ist er durchaus afrikanisch und bis auf seltene Ausnahmen mit dem der drei ersten Klassen der *enarrationes* identisch. Sogar, wenn Augustin einen Vers zitiert, der in den *enarrationes* der vierten Klasse in gallikanisierter Textform erscheint, folgt er anderswo dem afrikanischen Texte, der zumeist mit *R* identisch, bisweilen älter ist. Die Benutzung dieses afrikanischen, nicht gallikanisierten Psalters hört auch keineswegs auf, nachdem sich A. in der vierten Klasse der *enarrationes* eines gallikanisierten Psalters bedient hatte. Gegensatz von Theorie und Praxis!

„Die Beziehungen zwischen *A* und *R*“. *R* ist nicht etwa, wie Vallarsi gemeint hat, ein Auszug aus *A*; *A* hängt aber auch nicht direkt von *R* ab, vielmehr gehen *A* und *R* auf eine gemeinsame afrikanische Quelle zurück. In *R* läßt sich ein leichter gallikanischer Einfluß beobachten; dieser muß aber eingesetzt haben, als *A* und *R* schon getrennt waren; denn in *A* findet sich keine sichere gallikanische Spur. Die Varianten *A*.s gegenüber *R* haben keinen bestimmten Charakter, wenn sie nicht afrikanisch sind, dagegen neigen sich die Varianten *R*.s, die nicht afrikanisch oder charakterlos sind, entschieden den Psalterien Sangermanense (Germ), Corbeiense (Corb), Romanum (Rom) zu.

Mit Hilfe von *R* stellt Cappelle die Hypothese auf, daß Germ Corb von Rom unabhängig seien. Ein Text, Germ Corb ziemlich nahe verwandt, habe Hieronymus zur Grundlage seiner ersten Revision gedient. Es würde sich m. E. wohl lohnen, dieser ansprechenden und höchst interessanten Hypothese in eingehender Untersuchung näherzutreten.

VII. „Die letzte Epoche“. Um die Gestalt des Psalters vom Tode Augustins bis zum Untergange des Christentums in Afrika kennen zu lernen, stehen uns die Schriften Victors de Vita, des Vigilius von Thapsus, des Fulgentius von Ruspe zur Verfügung. Da nur von dem ersten eine kritische Ausgabe vorliegt, sind die Texte mit einiger Vorsicht zu benutzen. Es ergibt sich aber mit Sicherheit, daß, obwohl das *Psalterium Gallicanum* immer mehr auf den afrikanischen Psalter einwirkte, die afrikanischen Züge keineswegs ganz verschwanden. Sie haben sich vielmehr in beträchtlichem Umfange bis zum Untergange der afrikanischen Kirche erhalten.

Unter der Überschrift *„Ce que nous savons de l'histoire du psautier latin en Afrique“* gibt C. in angenehmer Form auf zwölf Seiten eine zusammenfassende Geschichte des afrikanischen Psalters.

Es schließen sich an drei Supplemente (S. 195—233). Das erste: Der griechische Text auf Grund des afrikanischen Psalters will eine Lücke ausfüllen, die Rahlfs in seinen Septuaginta-Studien II gelassen hat. Das beigebrachte Material kann m. E. wohl Fingerzeige geben, entscheidend ist es nicht. Der Abschnitt scheint etwas flüchtig gearbeitet zu sein: es fehlt an Konsequenz und Genauigkeit. S. 200: Die Lesart des Vaticanus (*B*) ist Ps 109, 2 *και κατακυριευε*, Imptv. statt des Futurs, nicht aber läßt er *και* aus. S. 201 wird ganz richtig *και κηριον* des Sinaiticus (*S*) als *„type B“* bezeichnet (*B* fehlt hier!), dagegen wird Ps 68, 33 (S. 204) *και ζησεται η ψυχη υμων* ohne weiteres als gegen *B* gehend hingestellt, was auch der Fall ist, wenn man bloß die Hs *B* ins Auge faßt. Gegen den Typus *B* aber geht die Lesart nicht — wenigstens läßt sich das nicht ohne weiteres behaupten —, da *S** *και ζησεται η ψυχη ημων* hat (*ημων* statt *υμων* wiegt bei *S** nicht gleich als Variante!). In den *„Accords avec Vg contre B“* bleiben von den 6 Fällen, wenn man die 2 von Capelle selbst als zweifelhaft bezeichneten (49, 15 ist übrigenc *θλιψεως* zu lesen) mit abrechnet, nur 3 bestehen: eine schwache Basis gerade dann, wenn „der afrikanische“ Text eine Abstraktion ist, und man zugibt, daß die verschiedenen afrikanischen Texte sich gegenseitig beeinflußt haben oder diese als Ursache anführt, warum ein Schriftsteller ein und dasselbe Zitat in verschiedener Fassung bringt. Störend wirkt auch die Übernahme des pr aus Swetes Septuaginta-Apparat, das bei Capelle ganz sinnlos steht. Das Hauptergebnis der Untersuchung, daß Tertullian und Cyprian in verschiedenem Grade Einfluß des ägyptischen Textes der LXX erkennen lassen, dürfte richtig sein. Beim Stande unserer heutigeu LXX-Kenntnisse hat es aber nicht viel zu bedeuten. — „*S. Augustin et le Psautier de Vérone*“ (S. 207—211) enthält gute Anregungen und Ergänzungen zu einem ähnlichen Thema oben.

In einem 2. Supplement geht C. einigen Spuren des afrikanischen Psalters außerhalb Afrikas nach. Solche finden sich unzweifelhaft in den Interpolationen (meist leicht als Doubletten zu erkennen) des *Psalterium Sangermanense*. — Des weiteren stellt C. die interessante Tatsache heraus, daß der Psalmentext des Kommentars des h. Ambrosius über Ps 118 in zahlreichen Fällen mit dem *Veronense*, wo dieses allein steht, übereinstimmt, während die afrikanischen Elemente des *Veronense* bei Ambrosius fehlen (so bei Ambrosius nur in Ps 118!). C. fragt nun: „Welches ist die Beziehung zwischen den beiden Texten? Ohne Zweifel haben sie einen gemeinsamen Ahnen. Aber muß man ihn für afrikanisch halten oder als italisch gelten lassen? Muß man sich einen Psalter italischen Ursprungs vorstellen, der nach Afrika verpflanzt worden wäre, wo er auf die Dauer örtliche Einflüsse erlitten hätte, oder werden wir einen afrikanischen Psalter annehmen, der von seinen zu sehr hervorstechenden Afrikanismen in Italien gereinigt wäre?“ Ein drittes, meint C., gebe es nicht. Er entscheidet sich für den zweiten Teil seiner Alternative. Ich sollte denken, daß aber noch eine andere Möglichkeit besteht, die sehr viel für sich hat, vorausgesetzt, daß die Beobachtungen C.s richtig und einigermaßen vollständig sind. Ein italisches Psalterium hat nicht afrikanischen Einfluß erlitten, vielmehr hat ein italisches auf die in der Hauptsache afrikanische Grundlage des *Veronense* oder eines seiner Ahnen Einfluß ausgeübt, was ja durchaus in der Entwicklungslinie des afrikanischen Psalters liegt. Vgl. die Ausführungen C.s auf S. 167 f. In seiner Arbeit hatte C. wiederholt Gelegenheit, auf Beziehungen zwischen dem Bibeltext von Afrika und dem von Spanien aufmerksam zu machen. Er prüft deshalb den mozarabischen Psalter und findet, daß er ein naher Verwandter des

Psalterium Romanum ist, aber auch Reste des afrikanischen Textes enthält.

Ein 3. Supplement befaßt sich in sehr beachtenswerter Weise mit den Hss. des *Liber promissionum et praedictorum D.* Vier Indices, die gute Dienste leisten werden (Verzeichnisse der Zitate Tertullians und Cyprians, der lateinischen und griechischen Wörter), beschließen das Buch. Den Index der lateinischen Wörter habe ich einigemale vergeblich eingesehen. Vermißt habe ich ein Verzeichnis der besprochenen oder zitierten Psalmenstellen; die Anfertigung würde zwar schwierig und weitläufig, aber keineswegs unnütz gewesen sein.

Daß bei einem mit so zahlreichen Zitaten arbeitenden Werke, wie dem hier angezeigten, sich leicht Fehler einschleichen, ist selbstverständlich. Ich verzichte um so lieber auf eine Aufzählung, als die mir aufgestoßenen keinesfalls derartig sind, daß der Gang der Untersuchung dadurch beeinträchtigt worden wäre. Man fühlt vielmehr das Bedürfnis, dem Verfasser für seine Sorgfalt und Umsicht Anerkennung auszusprechen. Capelles Buch ist wahrhaft bedeutend. Dazu stempeln es neben der mannigfach anregenden Gelehrsamkeit des Verfassers und seiner Meisterschaft in der Methode die Bedeutsamkeit der Ergebnisse.

Lützen. Joseph Schäfers.

Schermann, Theodor, **Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung.** Erster Teil: Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, von Drerup, Grimme und Kirsch, 3. Ergänzungsband]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1914 (VIII, 136 S. gr. 8⁰). M. 6.

In der lateinischen Übersetzung, die Hauler im Jahre 1900 nach einem Veronenser Palimpsest edierte (*Didascaliae apostolorum fragmenta Veronensia latina*, fasc. I, Lipsiae), desgleichen in der koptischen, äthiopischen und arabischen Übersetzung sind die sog. apostolische und die sog. ägyptische Kirchenordnung zu einem Corpus verbunden. Schermann nennt dieses Corpus die allgemeine Kirchenordnung des 2. Jahrh. und druckt es in dem vorliegenden Hefte in neuer Rezension ab; ein folgendes 2. Heft soll ihre liturgischen Angaben in größerem Zusammenhange prüfen, ein drittes nachweisen, welche Hände an dem Zustandekommen dieses Corpus gearbeitet haben. Die Apostolische Kirchenordnung, die im griechischen Urtexte im cod. Vindob. hist. gr. 7 saec. XII vorliegt, wurde zuerst 1843 von Bickell herausgegeben, später gewöhnlich zusammen mit der ihr verwandten Didache, z. B. von Bryennios, Funk und Harnack; sie wird jetzt übereinstimmend in die erste Hälfte des 4. Jahrh. verlegt. Die Ägyptische Kirchenordnung, die Funk ins 5. Jahrh. setzte, gilt jetzt in der Hauptsache als die von Hippolyt verfaßte *'Αποστολικὴ παράδοσις*; Schermann sagt von ihr in seiner Vorrede (S. 9): „Das Rituale geht in seinen wesentlichen Bestimmungen auf den Anfang des zweiten, wenn nicht auf den Schluß des 1. Jahrh. zurück.“ Den Beweis dafür will er später führen; ich bin aber überzeugt, daß dieser mißlingen wird. Einen Vorgeschmack hat Sch. schon in seinem Buche: »Ein Weiheritual der römischen Kirche« (München 1913) gegeben, in welchem er nachweisen wollte, daß ein Teil der Ägyptischen Kirchenordnung von Papst Klemens I herrührt (vgl. dagegen meine Ausführungen in der Theol. Revue 1913, Sp. 328 ff.).

Die neue Ausgabe der beiden Texte von Sch. ist sehr sorgfältig und zuverlässig. Für den griechischen Text wurde außer der griechischen Haupthandschrift und den alten Übersetzungen auch ein cod. Mosquensis bibl. s. Synodi 125 saec. X nach der Ausgabe von Gebhardt, Harnack und Zahn benutzt und besonders nach diesem der hergebrachte Text öfters verändert. Hinsichtlich der Ägyptischen Kirchenordnung schließt sich Sch. im Gegensatz zu Funks Ausgabe (*Didascalia et Constit. apost.* II. Pad. 1906, 97 f.) ganz an die alte lateinische Übersetzung (nach Hauler) an und, wo diese fehlt, gewöhnlich an die von Funk gegebene lateinische Übersetzung des Kopten. Der vollständige handschriftliche Apparat und genaue Angabe der Parallelstellen ist beiden Texten beigegeben. Am Schlusse steht ein Verzeichnis der Bibel- und Väterstellen und ein fast vollständiges alphabetisches Register der griechischen und lateinischen Wörter (im griechischen fehlt *καθιστάνω* 27, 6 und S. 118 ist zu schreiben *γλωσσοκόπος* statt *γλωσσόκοπος*).

Bonn. Gerh. Rauschen.

---

1. **Diehl,** Ernestus, **Inscriptiones latinae.** [Tabulae in usum scholarum editae sub cura Johannis Lietzmann. Vol. 4]. Bonnae, A. Marcus et E. Weber, 1912. Geb. in Leinenband M. 6.

2. **Diehl,** Dr. Ernst, o. Professor in Innsbruck, **Lateinische altchristliche Inschriften.** Mit einem Anhang jüdischer Inschriften. Ausgewählt und erklärt. 2. Aufl. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, herausgegeben von Hans Lietzmann, 26—28]. Bonn, Marcus & Weber, 1913 (86 S. 8⁰). M. 2,20.

1. Im Jahre 1910 schrieb ich in *ΙΧΘΥC* S. VIII f.: „Bei dem epigraphischen Teil stellte sich als schmerzlich fühlbarer Mangel heraus, daß wir wohl Handbücher der Epigraphik besitzen, aber keine Sammlung auf photographischem Wege hergestellter Inschriftenreproduktionen ... Auch das beste mit der Hand gezeichnete Faksimile kommt dem Original nicht gleich. Die christliche Epigraphik kommt nur dann über die bisher übliche allgemeine Schätzung hinaus, wenn die Methode der Vergleichung mit datierten profanen Inschriften Eingang findet“. Ich habe damals nicht geahnt, daß sobald der hier ausgesprochene Wunsch der Erfüllung näher gebracht werden sollte in den *Inscriptiones latinae* von E. Diehl. Der Band gibt uns in 50 nach Photographien hergestellten phototypischen Tafeln Proben der lateinischen Epigraphie von dem heute noch nicht gedeuteten sog. Romulus-Stein des Forum Romanum (6. Jahrh. v. Chr.) bis zum Epitaph Nikolaus V (1455). Die Grabschrift des Scipio Barbatus (Konsul 298 v. Chr.), der Senatsbeschluß über die Bacchanalien (186 v. Chr.), die *Acta ludorum saecularium* (17 v. Chr.), ein Fragment des Praenestinischen Kalenders (4—10 n. Chr.), die *Acta fratrum Arvalium* (59 n. Chr.) und die *Tabula alimentaria Ligurum Baebianorum* (101 n. Chr.) füllen ganze Tafeln und bieten in ihrer guten Wiedergabe den nach dem Gipsabguß bestmöglichen Ersatz des Originals. Besonders reichlich ist die wertvolle Sammlung antiker Inschriften in der Galleria lapidaria des Vatikan und die Sammlung christlicher Inschriften des Museo cristiano im Lateran ausgebeutet. Gerade für die letzte Partie hatte De Rossi gut vorgearbeitet, indem er für die datierten christlichen Inschriften eigene Wandflächen reservierte, eine jede Inschrift numerierte, das Jahr der Entstehung

darüber und den Fundort darunter setzte. Diese Sammlung gibt Diehl auf den Tafeln 32 (71—359 n. Chr.), 33 (360—392 n. Chr.), 34 (392—409 n. Chr.), 35 (425—557 n. Chr.). Tafel 36 bietet eine Probe Damasianischer Epigraphie in einem Lobgedicht auf das Martyrium der h. Agnes sowie die Mosaik-Inschrift in S. Sabina auf dem Aventin, eine Zusammenstellung, die sowohl vom technischen wie epigraphischen Gesichtspunkte aus eine recht glückliche genannt werden darf. — Den Tafeln geht eine Einleitung voraus (I—XXXIX), welche eine kurze Beschreibung der wiedergegebenen Texte mit dem Hinweis auf die entsprechende Publikation verbindet. Die Beigabe der faksimilierten Kursivdenkmäler aus Pompei mit teilweiser Transskription (S. XIII—XXVI) wird kaum ein Benutzer vermissen mögen, sowenig wie das Kürzungsverzeichnis S. XXXI—XXXIII und die Vergleichstabelle der Tafeln mit den früheren Veröffentlichungen (S. XXXV—XXXIX).

Für eine zweite Auflage möchte ich folgende Verbesserungen vorschlagen: Bei den Tafeln der Galleria lapidaria 13 ff. ist der Versuch gemacht, eine Übersichtlichkeit zu erreichen durch Randbuchstaben rechts und links und Randziffern oben und unten. Will man nun eine Inschrift zitieren, dann muß man etwa schreiben: Tafel XIII K 10; dies wäre nun freilich eine gute Lösung, wenn an der Originalwand die Inschriften genau in Reihen angebracht wären; allein hier schieben sich die Inschriftenplatten wegen der verschiedenen Größe oft in mehrere Reihen ein; viel einfacher wäre es daher, jeder Inschrift eine Nummer beizugeben, wie es de Rossi bereits getan hat. Ein Zitat wie 33, 4 ist durchaus einwandfrei, wenn 33 die Tafel und 4 die Inschriftnummer bedeutet. — Bei der für die exorzistischen Zeichen altchristlicher Inschriften so wichtigen Nr. 4 der Tafel 33 ließe sich der linke Rand doch vielleicht noch ebenso gut aufnehmen wie dies bei den Nrn. 36 u. 38 der Fall ist, wo der rechte Rand noch etwas über die phototypische Tafel greift. — Für die christlichen Inschriften des Lateranmuseums wäre auch ein Hinweis auf die korrespondierenden Tafeln bei O. Marucchi, *I monumenti del museo cristiano Pio Lateranense*, Milano 1910, und G. B. de Rossi, *Il museo epigrafico cristiano Pio-Lateranense*, Roma 1876 sehr erwünscht. — Dazu würde ein kleiner Überblick über die Methoden der Inschriftenaufnahme (Papierabdruck, Graphitabzug usw.) mit einer erläuternden Probetafel die Brauchbarkeit des Buches noch erhöhen.

Jeder Leiter von archäologischen Übungen wird das Buch Diehls mit Freuden begrüßen. Mußte man bisher oft in großer Umständlichkeit mit Papierabdruck und Lichtbild operieren, so ist nun mit diesem billigen zuverlässigen Hilfsmittel eine große Erleichterung geschaffen. Jeder Teilnehmer hat jetzt sein eigenes Exemplar zur Hand und kann zu Hause die ganze Übung an der Phototype rekapitulieren, während er sonst nur auf das im Praktikum vorgeführte und von seiner Hand nachgezeichnete Bild angewiesen war.

2. Das vorgenannte Buch führt in die Technik der Inschriften ein, das an zweiter Stelle genannte macht mit dem Inhalt der altchristlichen Inschriften vertraut. Wir haben hier in handlicher Form das Wesentliche zusammen, was im *Corpus inscriptionum latinarum* und in den *Inscriptiones Romae christianae* von de Rossi zerstreut ist. Die Einteilung des Stoffes verläuft in folgender Anordnung: Kap. 1: *catechumenus, baptizatus, neophytus, fidelis, christianus, fides catholica, lector, exorcista, ostiarius, acoluthus, subdiaconus, diaconus, diaconissa, archidiaconus, paenitentialis, presbyter, archipresbyter, episcopus, praesul, papa, episcopa, chorepiscopus, archiepiscopus, clericus, cubicularius, praepositus, actuarius, notarius.* Kap. 2: *religiosus, religiosa, penitens, ancilla dei, famula dei, virgo sacra, sanctimonialis, monachus, abbas, abbatissa.* Kap. 3: Bauinschriften und Weihungen. Kap. 4: Tod und Auferstehung. Kap. 5: Martyrer. Kap. 6: Grabkauf. Kap. 7: Beisetzung bei Martyrern und Heiligen. Kap. 8: Grabgerechtigkeiten und Grabschutz. Kap. 9: Acclamationen; *Laudatio funebris.* Kap. 10: Bibelzitate. Kap. 11: Gedichte. Kap. 12: Jüdische Inschriften. Dieser reiche Inhalt verteilt sich auf 369 Inschriften (1. Auflage 244). Ein Namenverzeichnis, Wörterverzeichnis, Sprach- und Sachregister, Abkürzungs- und Inhaltsverzeichnis (besser Vergleichstabelle mit CIL) erleichtern die Benutzung.

In der Nr. 12 wird eine *consignatio* (= Firmung) durch *Liberius papa* genannt. D. glaubt nicht, daß hier der Papst Liberius (352—366) gemeint sei. Das Wort *papa* beweist freilich nichts, da die Bezeichnung damals noch jedem Bischof zukam. Was mich aber veranlaßt, den Papst hier zu erkennen trotz des Fundortes Spoleto, ist die Beziehung zu dieser Bischofsstadt gelegentlich der Verbannung des Papstes. Vgl. Hilarius von Poitiers († 366), *Ex opere historico fragmentum* VI (Migne PL 10, 688): *„Item Liberius ante quam iret in exilium, de Vincentio Capuensi ad Caecilianum episcopum Spoletensem scripsit.“* Liberius scheint auf der Reise in die Verbannung durch Spoleto gekommen zu sein. — Bei der wichtigen Grabschrift der Julia Florentina Nr. 16 wird zu *ita ut consueta repeteret* bemerkt „die üblichen Zeremonien d. h. wohl das Abendmahl bekam“. Das ist gut beobachtet; aber das *repeteret* ist nicht erklärt. *Repetere* ist eine wiederholte Tätigkeit, es ist die wiederholte Kommunion des Kindes am Sterbetage. Die Sitte der mehrmaligen Kommunion am Sterbetage wird für das Jahr 439 belegt durch die Vita der h. Melania. Vgl. M. Card. Rampolla del Tindaro, *Santa Melania giuniore senatrice Romana. Documenti contemporanei e note.* Roma 1905 S. 38, 32; S. 39. K. 66—68. — In Nr. 26 wird *ἰχθύς* geschrieben. Davon steht in dem Original nichts, wohl aber *IXΘYC*, was durchaus nicht gleichbedeutend ist: *ἰχθύς* heißt Fisch, *IXΘYC* aber ist die Kürzung von *Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Cωτήρ.* Vgl. mein *IXΘYC* I, 213 Nr. 9 mit Abb. und Besprechung. — Nr. 34: *die VIII idus Maias* kann unmöglich 24. April sein. — Zu Nr. 152: *arcosolio cum pareticulo* könnte vielleicht *IXΘYC* I Fig. 14 *„a solo cum agello“* Aufschluß geben. Soll *pareticulo* wirklich = *parieticulo* sein und nicht vielmehr mit dem heute noch gebräuchlichen „Parzelle“ gleichzusetzen sein? — Die 3. Auflage von Duchesne, *Origines du culte chrétien* erschien nicht 1889 (S. 3) sondern 1903. — Herangezogen werden müßte auch P. Syxtus O. C. R., *Notiones archaeologiae christianae disciplinis theologicis et liturgicis coordinatae. Vol. II, pars prima: Epigraphia.* Romae 1909, womit ich aber die vielen Fehler dieses Buches nicht rechtfertigen möchte. — Bedenklich erscheint der Satz S. 2: „Nicht datierte Inschriften setzt man am besten ins V. und VI. Jahrhundert.“ Gegen diese Bestimmung habe ich zu wiederholten Malen gefehlt — und ich bereue es nicht einmal.

Das Büchlein habe ich bereits praktischen Übungen zugrunde gelegt; die gemachten Erfahrungen geben mir das Recht, die wirklich gediegene und musterhafte Ausgabe zu empfehlen. Hoffen wir, daß uns in der gleichen Sammlung eine ebenso tüchtige Ausgabe der griechischen altchristlichen Inschriften geboten wird.

Münster i. W. Fr. J. Dölger.

Seeliger, G., Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch. Teil 2. Papsturkunden bearbeitet von A. Brackmann. Teil 3. Privaturkunden bearb. von O. Redlich und L. Groß. Teil 4. Siegel bearb. von F. Philippi. Leipzig und Berlin, Teubner, 1914. Je M. 5. (Teil 1. Kaiserurkunden bearb. von Seeliger ist noch nicht erschienen).

Diese neue Faksimilesammlung hat den Zweck, in erster Linie akademischen Vorlesungen und Übungen als Grundlage zu dienen. Die Auswahl ist nicht vom paläographischen, sondern vom diplomatischen Standpunkt getroffen, soll das für die Entwicklung der Urkunde Charakte-

ristische hervortreten lassen und zugleich der Unterweisung in den verschiedenen Methoden der Urkundenforschung dienen können. Jeder Mappe ist ein erläuterndes Textheft beigefügt, das in das diplomatische Studium und seine Literatur einführt.

Das Unternehmen verdient zweifellos den Dank aller Historiker und Kirchenhistoriker, der akademischen Lehrer, die bisher das Fehlen geeigneten Anschauungsmaterials für ihre Vorlesungen und Übungen zu beklagen hatten, wie der Studierenden, denen die bisherigen Tafelwerke zu teuer waren. Was hier für den mäßigen Preis von fünf Mark geboten wird, ist in technischer Hinsicht kaum zu übertreffen.

Die Leser dieser Zeitschrift wird vor allem der zweite Teil, der die Papsturkunden (16 Tafeln, 32 S. Text) enthält, interessieren. Leider ist er von den vorliegenden der am wenigsten gut geratene. Was die Auswahl der Tafeln betrifft, so möchte man wünschen, daß Br. vor allem auch ein mit allen charakteristischen Eigentümlichkeiten ausgestattetes feierliches Privileg aus der Zeit, wo die päpstliche Kanzlei auf der Höhe ihrer Leistungen stand (13. Jahrh.), gebracht hätte. Auch fehlen die Urkundenarten der *Motus proprii* und der *Cedulae consistoriales*. Doch behalten die Tafeln im ganzen immerhin ihren Wert. Das Textheft dagegen ist nicht geeignet, seinen Zweck zu erfüllen, sondern kann so, wie es ist, bei den Anfängern im Urkundenstudium nur Verwirrung anrichten, und für die Studierenden ist es doch in erster Reihe bestimmt, weniger für die übrigens nicht sehr zahlreichen Fachleute, die in der Lage sind, die vielen Irrtümer und Ungenauigkeiten zu berichtigen. Diese Fehler sind sowohl diplomatischer wie paläographischer und chronologischer Art. Sie im einzelnen nachzuweisen, muß den eigentlichen Fachorganen überlassen werden. Hoffentlich hat die Kritik den Erfolg, daß die Erläuterungen durch einen berichtigten Neudruck ersetzt werden.

Die beiden anderen Teile sind sehr anerkennenswerte Arbeiten. Von den „Privaturkunden" war das bei der Beteiligung von Redlich nicht anders zu erwarten. Das vierte Heft, die Siegel von Philippi, aber ist als eine mustergültige Leistung zu bezeichnen, die als wirklicher Gesamtüberblick auf nur 11 Tafeln nur aus vollster Beherrschung des Stoffes erwachsen konnte. Technisch stehen die Abbildungen auf einer bisher nicht erreichten Höhe und sind z. B. den Kaisersiegeln von Posse (1909 ff.) bereits weit überlegen. Die Leser dieser Zeitschrift seien besonders auf die Tafeln 8 (Papst- und Konzilssiegel), 9 (ältere Stifts- und Bischofssiegel) und 10 (weitere Stifts- und Klostersiegel) aufmerksam gemacht. Die beiden letzteren Tafeln enthalten auch beachtenswerte Beiträge zur Entwicklung der liturgischen Gewandung in der Zeit vom 11. bis 15. Jahrh. sowie zur Geschichte der Porträtkunst.

Münster i. W. Kl. Löffler.

Baeumker, Dr. Franz, **Das Inevitabile des Honorius Augustodunensis und dessen Lehre über das Zusammenwirken von Wille und Gnade.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XIII, Heft 6]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1914 (VIII, 94 S. gr. 8°). M. 3,25.

Der Verfasser war durch seine treffliche Arbeit »Die Lehre Anselms von Canterbury über den Willen und seine Wahlfreiheit«, die wir in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1913, Sp. 173) angezeigt haben, für die vorliegende Untersuchung bestens vorbereitet. Sie beschäftigt sich mit einer wichtigen Schrift des Honorius Augustodunensis: *Inevitabile, sive de praedestinatione et libero arbitrio inter magistrum et discipulum dialogus.* Diese Schrift liegt in einer zweifachen Fassung vor, deren eine durch Georg Cassander zu Köln 1552 erstmals dem Druck übergeben, deren andere zum ersten Male von Johann Conen 1621 zu Antwerpen in Druck gegeben und in der Migneschen Lateinischen Patrologie wieder abgedruckt ist. Im ersten textkritischen Teile (S. 3—39) weist B. mit guten Wahrscheinlichkeitsgründen nach, daß Honorius der Verfasser beider Texte ist. Der Conensche Text ist nach ihm eine Umarbeitung des Cassandrischen, also zeitlich später als dieser, und zwar ist die Umarbeitung durch die Kenntnisnahme von Anselms Schriften über den Willen veranlaßt. Der zweite Teil (S. 40—69) stellt die Lehre des Cassandrischen Textes und der dritte (70—93) die des Conenschen über Wille und Gnade dar. Es wird durch eine sehr sorgfältige Vergleichung nachgewiesen, daß Honorius, in der ersten Ausgabe des *Inevitabile* reiner Augustinianer, in der zweiten eine Synthese von Augustin und Anselm darstellt.

„Das ursprüngliche Werk des Honorius", so führt Baeumker S. 37 aus, „ist der Cassandrische Text des *Inevitabile*. Dann dürfte Honorius zuerst den *Libellus de libero arbitrio* abgefaßt und für die Umarbeitung seines Werkes die Werke der Väter noch einmal eigens durchforscht haben; bemerkenswerte Aussprüche derselben notierte er sich. Zu diesen Notizen gehörte die uns erhaltene Sammlung von Sentenzen. Darnach glaubte er sich genügend instand gesetzt, die ursprüngliche Arbeit umzuändern im Sinne der Anselmschen Willenstheorie." Den Einfluß, den Anselm auf Honorius ausgeübt hat, bestimmt B. folgendermaßen (S. 92 f.): „Nicht Änderung der Lehre, aber Änderung ihrer Tendenz ist seiner Einwirkung Frucht gewesen. Nachdem Honorius schon im *Elucidarium* seine Lehre im Sinne einer besonderen Berücksichtigung der Gnade, wenn auch mehr in Umrissen gezeichnet; nachdem er sie im *Inevitabile* des Cassandrischen Textes in einem Werk aus einem Gusse ausführlich niedergelegt, hat er nach Kenntnisnahme der Schriften Anselms, des *Dialogus de libero arbitrio* und *De Concordia etc.*, im *Libellus de libero arbitrio* eine Vorstudie zu einer gänzlich anderen Tendenz in seiner Lehrdarstellung verfaßt und dann das *Inevitabile* der Conenschen Fassung im Sinne Anselms umgearbeitet."

Die sehr gründliche Schrift B.s stellt sich seiner früheren würdig an die Seite und läßt uns in dankenswerter Weise einen Blick tun in die geschichtliche Entwicklung der Lehre des Mittelalters über das Zusammenwirken von Wille und Gnade.

Braunsberg, Ostpr. G. Grunwald.

Mohlberg, Cunibert, O. S. B., **Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie.** II. Band: Texte. Münster i. W., Aschendorff, 1915 (VI, 310 S. gr. 8°). M. 6,50.

Den 1. Band des Mohlbergschen Werkes über Radulph de Rivo († 1403) haben wir in der Theol. Revue 1912 Sp. 252 f. angezeigt und dabei die reformatorischen Bestrebungen des Dechanten von Tongern auf dem Gebiete der Liturgie, insbesondere des Breviergebetes gekennzeichnet. In dem 2., gut ausgestatteten Bande legt nun Mohlberg die in Aussicht gestellte neue Ausgabe der Schriften Radulphs vor. Erstmalig veröffentlicht er die Schrift *De officiis ecclesiasticis* aus der Kölner Papierhandschrift GB. Quart 174 (S. 1—55). Sie ist unvollständig;

wie es scheint, war sie eine Vorarbeit für die größere Schrift *De canonum observantia* (vgl. auch Bd. I, S. 111 ff.). Von besonderem Interesse ist ein darin enthaltenes, bisher unbekanntes Schreiben des Bischofs Walter von Montpellier (1104—1126) an die Prämonstratenser von Chamouzey, in welcher die eigenmächtige und unerlaubte Veränderung des kirchlichen Offiziums durch Norbert und seine Nachfolger streng getadelt wird. Ein Teil des Schreibens ist auch in den *Liber de canonum observantia* aufgenommen. Ein zweites bisher unbekanntes Stück bietet das Buch S. 23 in dem Vorwort, mit welchem der Bischof Stephan von Tongern († 929) seine Sammlung der für das Offizium bestimmten Capitula dem Bischof Robert von Metz († 916) übersandte. M. hat dieses Vorwort auch in den *Mélanges Charles Moeller* (Löwen 1914) behandelt. — Für die Neuausgabe des Buches *De canonum observantia* stand M. nur die Hittorpsche Ausgabe zur Verfügung, da alle Bemühungen, die von Hittorp benutzte, einst Pamelius angehörige Handschrift zu erlangen, vergeblich waren. M. mußte sich daher begnügen, die zahlreichen, offensichtlichen Fehler des Hittorpschen Druckes auf Grund kritischer sachlicher Erwägungen zu verbessern. Das hat er maßvoll und mit gutem Erfolge getan, so daß nunmehr ein verständlicher Text des liturgisch wichtigen Buches vorliegt. Die Ausgabe des *Tractatus de psalterio observando* (S. 157—280) erfolgte auf Grund der einzig bekannten Hs., die in dem Sammelbande 1996—2000 der Brüsseler königl. Bibliothek enthalten ist. Sämtliche drei Schriften sind von dem Herausgeber mit einem fortlaufenden Kommentar versehen, in welchem Quellennachweise sowie sachliche und geschichtliche Erläuterungen in reicher Fülle stehen. M. zeigt darin eine ungewöhnliche Belesenheit und einen seltenen Fleiß. Die Leser werden ihm dafür Dank wissen.

Die theologische Literatur erfährt durch M.s Arbeiten über Radulph de Rivo eine erfreuliche und zeitgemäße Bereicherung, zeitgemäß, weil die Bestrebungen Radulphs als Vorläufer der Reformen Pius' X. bezeichnet werden können. Der Dechant von Tongern bekämpfte mit strenger, zuweilen überhasteter Kritik die Verschlechterung des kirchlichen Offiziums und trat mit siegesbewußter Kraft für die Wiederherstellung der alten Psalmodie und für die alte Geltung des Sonntags ein, dessen Ansehen durch die ungebührliche Häufung der Heiligenfeste geschädigt wurde. — Pius X. hat die alte Psalmodie wieder in ihr früheres Recht eingesetzt, die allwöchentliche Rezitation des ganzen Psalters angeordnet und den Sonntagsoffizien unter Verminderung oder Zurückdrängung der Heiligenfeste wieder ihren alten Vorzug zurückgegeben. Das war auch das Programm des eifrigen Dechanten von Tongern. Seine Schriften, die nun in guter Ausgabe vorliegen, bieten den Freunden der Brevierreform ein reiches geschichtliches und aszetisches Material zur Würdigung und Rechtfertigung des Vorgehens des Papstes Pius X.

Baden-Baden. Adolph Franz.

Grente, Abbé, Directeur de l'Institut libre de St-Lô, **Saint Pie V.** [„Les Saints"]. Paris, Lecoffre, 1914 (X, 253 S. 12°). Fr. 2.

Noch bevor Pastor in seiner Papstgeschichte die Gestalt Pius V zeichnen konnte, hat ein Franzose sich der Aufgabe unterzogen, das heilige Leben und die ruhmreiche Tätigkeit eines Papstes darzustellen, dessen Name Ghisilieri meines Erachtens laut die germanische Abstammung desselben bezeugt (wahrscheinlich von Gisilher, weshalb Grente richtig Ghisilieri und nicht Ghisleri schreibt). Obwohl das Buch auf gründlichen archivalischen Studien beruht (vgl. Vorrede S. 8), ist doch die Zitierung allzu viel gelehrten Apparates vermieden worden, so daß sich die Darstellung, die sich durch Freimut und einen Zug von feinem Humor auszeichnet, fast wie ein populäres Geschichtsbild liest. Der Verfasser ist Meister in der Charakterschilderung. Man lese nur die knappe und treffende Zeichnung eines Nuntius Commendone, der gar manchmal die zu scharfen Maßregeln des Papstes (besonders gegen Kaiser Maximilian) zu mildern wußte; der Königin Elisabeth, vor allem aber Pius V selbst, dessen germanisches Blut sich in der *„mâle sincerité"*, der großen Offenheit seines Wesens, der mutvollen Entschlossenheit, der tiefen Frömmigkeit, der unermüdlichen Arbeitskraft, aber auch der herben Strenge und einer gewissen Hartnäckigkeit offenbart. Das Buch schildert in ebenso vielen Kapiteln Pius V in seiner Tätigkeit als Inquisitor, als Kardinal, als Fürsten des Kirchenstaates, als Diplomaten (S. 107 sind die diplomatischen Grundsätze des Papstes gut gezeichnet), als Bekämpfer der Häretiker und der Türken und vor allem als Reformator.

Einzelne kleine Ausstellungen seien mir gestattet: So wäre z. B. das Einschreiten des Papstes gegen eine entartete Kunst wohl besser in das Kapitel der Reformen verwiesen worden. Die nicht immer sehr glückliche Diplomatie gegenüber England und Schweden hätte stärker hervorgehoben werden sollen. Auf die schwankende religiöse Stellung des Kaisers wäre helleres Licht gefallen, wenn der Verfasser die Schrift von Dr. Scherg »Über die religiöse Entwicklung Kaiser Maximilians II« (Würzburg 1903) und die dort zitierte Literatur gekannt hätte. Die „wunderbare Ankündigung" des Sieges von Lepanto würde die okkulte Forschung zweifellos unter die Tatsachen der Telepathie einreihen. Über die „Ritterlichkeit" Pius V gegen Spitzbuben (S. 53) wird nicht jedermann so entzückt sein wie der Verfasser. Es muß auch dahin gestellt bleiben, ob es wirklich nur zarte Scheu und nicht etwa doch Furcht war, wenn sich der Papst der Steinoperation nicht unterziehen wollte. Gegenüber den deutschen Protestanten den Ausdruck „Hugenotten" einigemale zu gebrauchen, ist unhistorisch. Endlich ist unverständlich, was der Verfasser meint mit der Behauptung, Prinz Ernst von Bayern, der Erzbischof von Cöln, Bischof von Freising und Hildesheim war, sei auch Bischof von „Oberg" gewesen. — Die treffliche Schrift Grentes erschien in der Sammlung *„Les Saints"*, die Gabalda veranstaltete.

Freising. A. Fr. Ludwig.

Pöllmann, P. Ansgar, **Benedikt XV aus der Familie der Della Chiesa.** Diessen vor München, J. K. Huber, 1915 (323 S. 8°). M. 3,20.

Das Pontifikat Pius X stand im Zeichen innerkirchlicher Reformtätigkeit, die nicht ohne Widerstände, aber auch nicht ohne große Erfolge mit eiserner Konsequenz von ihm durchgeführt wurde. Unter Benedikt XV hörte man schon bald nach seinem Regierungsantritt von Briefen an Fürsten und Nationen, von Verhandlungen der päpst-

lichen Staatssekretarie mit nichtkatholischen Regierungen über Errichtung von diplomatischen Vertretungen am Vatikan, und Rom wurde sogar von dem größeren Teil der liberalen Presse als ein *„centre diplomatique de premier ordre“* anerkannt. (*Journal de Genève* 1914 Nr. 349 in einem Leitartikel *„La Triple Entente au Vatican“*). In kurzer Zeit ist das Papsttum als Institution bei der großen Welt zu neuen Ehren gekommen, einmal wegen seiner unversiegbaren Lebenskraft, die sich für die Bedürfnisse unserer Tage als die einzige moralische und zugleich neutrale Autorität äußert und auf die man in der schweren Not der Zeit nicht mehr verzichten konnte; dann auch wegen der Persönlichkeit seines gegenwärtigen Inhabers. Man wird trotz der äußerlich unfreien Lage des Pontifex fast an die mittelalterliche Glanzzeit des Papsttums erinnert, wo der Papst als allgemeiner Sittenwächter Fürsten und Volk zur Beobachtung des Gesetzes anhielt, wo man das Schiedsrichteramt bei politischen Händeln zu seinen eigentlichen Aufgaben rechnete und ein Innozenz III nach dem kirchlichen Rechtsbuch stolz auf „die beiden großen Lichter am Firmament der universalen Kirche“ hinwies: *„quae sunt pontificalis auctoritas et regalis potestas. Sed illa ... maior est“* (c. 6. X. 1, 33).

Unter diesen außergewöhnlichen Zeitverhältnissen, in denen übrigens die öffentliche Meinung über das Oberhaupt der Kirche sich täglich ändern kann, wird man jedem Biographen dankbar sein, der uns die Persönlichkeit des neuen Papstes näher bringt; P. hat sich der Aufgabe unterzogen. Er schildert nach einem Rückblick auf die Wirksamkeit des Vorgängers und das Konklave den Lebensgang Benedikts in seinen vielfachen Beziehungen. Die ganze Studie ist von dem Grundgedanken geleitet, „den Papst von heute als einen Mann der Vorsehung in einer schwierigen Zeitlage darzustellen“ (S. 167).

Zum einzelnen folgende Bemerkungen und Ergänzungen. In dem Kapitel *„Religio depopulata“* nimmt P. eine anfechtbare Stellung zu den sog. Papstweissagungen ein. Er hält sie nicht für persönliche Prophetien, findet aber doch in ihnen, besonders für die letzten drei Pontifikate, einen „Kulturfaktor in der Papstgeschichte, einen Prägestempel von programmatischer Bedeutung, eine Richtlinie für ganze Regierungszeiten.“ „Es scheint in der Tat, als ob sich die alten Namensweissagungen im laufenden Papstkatalog zu unseren Zeiten als echt, als sachliche Prophetien erweisen wollten“ (S. 34). — Bei der Angabe der Geschwister des Papstes ist S. 89 der jüngere Bruder Marchese Giulio nicht erwähnt; er war Oberleutnant bei der Marine *(tenente di vascello)* und starb im Alter von 52 Jahren am 12. April 1915; vgl. *Osservatore Romano* 1915 Nr. 102. Die Schwester des Papstes heißt nicht Giulia, sondern Sofia. — Die Darstellung der Familiengeschichte der Della Chiesa umfaßt ein Drittel des Buches; sie ermüdet, enthält oft Nebensächliches und bedarf deshalb der Kürzung. Trotzdem kann der beabsichtigte Zweck erreicht werden, nämlich die Kenntnis Benedikts vermittelst der Kenntnis seines ebenso ahnenreichen als gnadenreichen Geschlechtes. „Auf den Höhen einer inhaltsreichen Geschichte ward er groß. Kein Wunder, daß ihm der hohe Blick ward, der es ihm so schnell ermöglichte, sich in seinem übermächtigen Amte zu einer verworrenen Zeit zurechtzufinden. ... Man hat in den ersten Tagen seines Pontifikates bewundernd gefühlt, daß er sich im Vatikan bewege, als ob er nie etwas anderes als Papst gewesen wäre. Er ist geborener Papst, das Werk einer jahrhundertelang arbeitenden Vorsehung“ (S. 263). In den Geschlechtsregistern der Della Chiesa ist noch manches dunkel und unsicher. Wegen des italienischen Krieges ist es leider kaum möglich, genügendes Material zu einer Nachprüfung der von P. vorgelegten Familiengeschichte zu erhalten. Es sei nur auf die Zusammenstellung historischer Nachrichten über die Familie Benedikts im *Corriere d' Italia* vom 30. September 1914 aufmerksam gemacht, die nicht mit der Genealogie von P. übereinstimmt, aber auch selbst Unrichtigkeiten enthält. Ergänzendes Material wird vielleicht von Dr. K. H. Schäfer zu erhalten sein der als Fachmann in der Geschichte der deutschen Ritter in Italien auch mit den italienischen Adelsgeschlechtern bekannt geworden ist. — Bei der Zitierung des Protestes Benedikts wegen der Lage des apostolischen Stuhles in seiner ersten Enzyklika (S. 316) ist eine kurze Darlegung des italienischen Garantiegesetzes, sowie der tatsächlichen rechtlichen Lage des Papstes erwünscht.

In der Form der Darstellung stört zuweilen ein Übermaß von subjektiver Stimmung und Pathos. Die äußere Ausstattung des Buches ist vornehm, abgesehen von der Zeichnung auf S. 265, die fast zur Karikatur herabsinkt. — Für eine wegen der Bedeutung des Themas zu wünschende verbesserte Neuauflage sei einiges ergänzendes Material angeführt, das weniger durch die deutsche Presse bekannt geworden sein dürfte. Von der stark ausgeprägten Heimatsliebe des Papstes gibt seine Rede vom 20. April 1915 an die Pilger aus Genua Zeugnis; vgl. *Osservatore Romano* 1915 Nr. 110. Über genuesische Persönlichkeiten und Monumente in Rom vgl. den Artikel *„Ricordi liguri di Roma“* im *Osserv. Rom.* 1915 Nr. 109. Aus den *Acta apostolicae sedis* seien folgende Veröffentlichungen besonders hervorgehoben, die erst nach P.s Biographie erschienen sind und zum weiteren Verständnis der Persönlichkeit Benedikts beitragen können: der Brief des Papstes vom 8. Oktober 1914 an Kardinal Casetta, den Protektor des Vereins vom h. Hieronymus zur Verbreitung der Evangelien, in dem er die Verbreitung und Lesung der neutestamentlichen Hl. Schrift besonders in den Familien empfiehlt; *Act. ap. sed.* 1914 Nr. 17 S. 539 f. — Die Ansprache des Papstes an die Fastenprediger von Rom am 15. Febr. 1915 über den Stoff, die Frucht und die Form der Predigt; *Act. ap. sed.* 1915 Nr. 4 S. 92—95. — Das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Gasparri im Auftrage des Papstes an Graf dalla Torre vom 25. Febr. 1915, in dem der italienische katholische Volksverein empfohlen und zweckmäßiger organisiert wird; *Act. ap. sed.* 1915 Nr. 5 S. 138—140. — Der Brief des Kardinalstaatssekretärs im Auftrage des Papstes an Kardinal Maffi vom 30. März 1915, in dem der Papst sein Interesse für die gute Presse durch Empfehlung und Bestätigung der wichtigen *„Opera nazionale per la buona stampa“* bekundet; *Act. ap. sed.* 1915 Nr. 9 S. 246—249. — Der Brief des Papstes vom 27. April 1915 an den Priester M. Crawley Boevey über die Beförderung der Herz-Jesu-verehrung in den Familien; *Act. ap. sed.* 1915 Nr. 8 S. 203—205, — Die apostolische Konstitution des Papstes vom 1. Febr. 1915, die von dem Bestreben Zeugnis gibt, die Zahl der italienischen Bischofssitze herabzusetzen, indem die Kardinalbischöfe von der Verpflichtung, für ihre suburbikarischen Bistümer Suffraganbischöfe zu ernennen, befreit werden; *Act. ap. sed.* 1915 Nr. 9 S. 229—231.

P. erscheint in der besprochenen Studie mehr als Dichter, der Symbolik und Stimmung liebt, denn als ruhig sachlicher Beobachter. Das ist der Biographie trotz allen anerkennenswerten Fleißes nicht immer zum Vorteil geworden.

Münster. Max Bierbaum.

---

1. **Ettlinger,** Dr. Max, Privatdozent an der Universität München, **Die Ästhetik Martin Deutingers in ihrem Werden, Wesen und Wirken.** Kempten und München, Jos. Kösel, 1914 (172 S. gr. 8⁰). M. 3,50.
2. **Muth,** Karl, **Martin Deutinger: Über das Verhältnis der Poesie zur Religion.** Neu herausgegeben und eingeleitet. [Sammlung Kösel, 80. Bd.]. Kempten u. München, Kösel, 1915 (125 S. 12⁰). Geb. M. 1.

1. Der deutsche Katholizismus mobilisiert sein totes Kapital. Geht es vorerst auch noch langsam und zaghaft damit, so schließt dafür dies bedachtsame Tempo den üblen Geruch der Mache aus, der sich sonst gar leicht aufdrängen würde. Zu den vielen, die einer Erweckung noch harren, gehört Martin Deutinger. Die Geschichte seines Denkens ist tragisch wie die seines Erlebens. Wer um sie weiß, wird anerkennen, daß da nicht bloß eine Pflicht der Pietät, sondern auch noch eine solche der Gerechtigkeit zu erfüllen ist, dadurch, daß man seinen Gedanken jene Möglichkeit, in die Weite zu wirken, gibt

die ihnen bei und nach seinen Lebenszeiten versagt blieb. Es steht zu erwarten, daß die vorliegende Arbeit Ettlingers in der Richtung einen kräftigen Anstoß geben wird, zumal er die Sache an ihrem wirksamsten Ende anfaßt. Denn gerade das ästhetische Lebenswerk Deutingers darf heute, wo der künstlerische Katholizismus zu erwachen beginnt, auf das meiste Verständnis und auf das lebhafteste Entgegenkommen rechnen, vorausgesetzt, daß man die bisherige Praxis, *in aestheticis* von der Hand in den Mund zu leben oder an fremden Tischen zu Gaste zu sein, nicht fortsetzen will. Im andern Falle aber wird man gut tun sich auf Deutingers Schultern zu stellen. Nicht so zwar, daß man seine Gedanken vorbehaltlos übernimmt, wohl aber nach Ausscheidung des zeitlich Bedingten, dessen Einfluß auch Deutinger nicht entging, die stichhaltigen Resultate seiner kunstphilosophischen Denkarbeit zum Ausgangspunkt für die eigene nimmt.

In Ansehung dessen leistet Ettlinger mit seiner Untersuchung ein Doppeltes. Er macht zunächst einmal aufmerksam auf diesen, uns heute so nahe gerückten Teil der Arbeit Deutingers und zwar nachhaltiger als irgendeiner vor ihm — wenn man Kastners leider unvollendetes Werk nicht rechnet — weil er tiefer in diese vergessene Welt hineinführt. Weiter versucht er mit Glück den reichen Bestand des Dauernden und für uns Wertvollen herauszustellen und systematisch zu ordnen, so daß auf diese Weise ein Kompendium der Ästhetik entstand, das für die Zukunft von Bedeutung sein wird. Beides konnte nicht geschehen ohne eine Auseinandersetzung mit der Kritik, der die Kunstlehre D.s, hauptsächlich von seiten v. Hartmanns, ausgesetzt war; und dieses wiederum nicht ohne eine erhellende Beleuchtung des Systems und insbesondere der Terminologie. Und gerade dies letztere war es wohl, was zu allermeist not tat, um einen Führer zu schaffen, der es vielen erst ermöglichen, allen aber erleichtern wird, sich in die Welt und das Denken jenes reichen Geistes hineinzufinden.

Daß das keine leichte Arbeit war, weiß jeder, der sich einmal an manchen, „bis zur Verzweiflung dunklen" Stellen der »Kunstlehre« abgemüht hat. Die Kunstlehre war eben wie das ganze Werk (»Grundlinien einer positiven Philosophie«), dessen Teil sie ist, eine erste, rasche Niederschrift aus dem Drange des Augenblicks und weist neben den Vorteilen einer solchen auch deren überwiegende Nachteile reichlich auf. So muß der Kommentator leisten, was unter günstigeren Umständen der Autor selber geleistet hätte. Vertrautheit mit den späteren, ergänzenden Arbeiten Deutingers, soweit sie gedruckt sind oder in seinem schriftlichen Nachlasse vorliegen, befähigte Ettlinger zu einem solchen Unternehmen besonders.

Zu den interessantesten Kapiteln gehört gleich die Einleitung, die mit ganz ausgezeichneter Literaturkenntnis das kunstphilosophische Denken Deutingers in den Rahmen seiner Zeit hineinsetzt und das Werden seiner Ästhetik, soweit ihr Charakter durch den natürlichen Vorgang der Anziehung und Abstoßung äußerer Einflüsse bestimmt wurde, darlegt. Schwieriger aber war die Aufgabe, den Begriff des Könnens aufzuhellen, der für die Kunstlehre von grundlegender Bedeutung ist, von D. aber in einem andern, umfassendern, als dem gewohnten Sinne genommen wird. Den Inhalt dieses Begriffes, an dem schon v. Hartmanns Verständnis Deutingers zu einem guten Teile gescheitert ist, klar herausgestellt und seine Bedeutung für alle Teile der ganzen Ästhetik aufgewiesen zu haben, ist E.s besonderes Verdienst. Es war ihm das mit dieser Beweiskraft nur möglich dadurch, daß er zu der darauf bezüglichen Untersuchung nicht nur die Kunstlehre, sondern das ganze System D.s, im besonderen seine Seelenlehre, beizog. Es ist danach kein Zweifel mehr möglich, daß D. im „Können" nicht bloß die äußere Fertigkeit, sondern auch die innere Anschauung, die deren Vorbedingung ist, bezeichnen wollte, daß er somit die Tätigkeit der Phantasie nicht, wie Hartmann meint, ausschließen, sondern deren Mitwirkung vielmehr erweitert und vertieft aufgefaßt wissen wollte durch die Wahl einer andern Bezeichnung.

Im Zusammenhang damit steht die Frage, wie Deutinger die geistige Seite des Könnens verstanden hat. Es sei gleich bemerkt, daß die hier (S. 43 A.) von E. vermutete Differenz zwischen meiner darauf bezüglichen Auffassung und der seinigen wohl nur eine scheinbare ist. E. sucht nachzuweisen, daß — entgegen der Ansicht Hartmanns — D. dieses Können nicht als ein rein unbewußtes, der kontrollierenden Tätigkeit des Kunstverstandes im Augenblicke des Schaffens entbehrendes meint. Seine Beweisführung ist einleuchtend, kann aber nach meinem Gefühl den Eindruck doch nicht ganz heben, daß D. seinen ganz richtigen Gedanken nicht genügend hell in den Vordergrund rückt. Den Erörterungen zu diesem Punkte ließe sich noch ergänzend hinzufügen, daß D. auch nicht von einem ästhetischen Gewissen reden könnte, wie er es S. 210 tut, wenn er nur das Unbewußte im Künstler bildend glaubte, wie er auch, unter demselben Gesichtspunkte, Geschmack (S. 213) wohl vom Kunstwerke, nicht aber vom Künstler verlangen durfte.

Aus dem Begriffe des Könnens (Bildens) als einer eigenen Grundkraft des menschlichen Geistes ergibt sich die sehr wertvolle Folgerung D.s, daß die Kunst kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit ist, weil ohne sie ein wichtiges Vermögen des Menschen brach bliebe. Von da aus gehen dann die Linien geradeaus zu dem Problem „Religion und Kunst", das, wie E. sehr mit Recht betont, niemand tiefer gefaßt hat, als Deutinger. (Man vgl. dazu auch den Beitrag K. Muths in der Hertlingfestschrift unter dem Titel „Religion, Kunst und Poesie"). Nicht weniger fruchtbar erweist sich der Begriff des Könnens in D.s Fassung für die Analyse des ästhetischen Eindrucks. E. ist auf die Bedenken Hartmanns zu diesem Punkte nicht weiter eingegangen. Es sei darum als bemerkenswert kurz erwähnt, daß — zum Teil sicherlich ohne ihn zu kennen — hierin Lotze (Geschichte der Ästhetik in Deutschland. München 1868 S. 79), weiter H. Wölfflin (Prolegomena zu einer Psychologie der Architektur. Diss. München 1886 S. 4 u. a.), Arthur Seidl (Vom Musikalisch-Erhabenen. Leipzig 1887, S. 13), Friedrich Hausegger (Musik als Ausdruck. Wien 1885), und Hugo Riemann (Katechismus der Musikästhetik. 2. Aufl. Leipzig 1903 S. 16 f.) auf eben den Gedanken D.s vom Beschauer des Kunstwerkes als dem potentiellen, sekundären Künstler mehr oder weniger hinauskommen. Übrigens läßt sich das, was Hartmann im systematischen Teile seiner Ästhetik (Philosophie des Schönen. Leipzig 1887) S. 71 zu derselben Frage sagt, nicht mit der, in seinem Werke »Die deutsche Ästhetik seit Kant« (Leipzig 1886) S. 188 an D. geübten Kritik vereinigen. D. selber scheint wieder auf Schleiermacher zurückzuweisen, der in seinen »Vorlesungen über Ästhetik« (1842) S. 173 sagt: „Rezeptivität und Produktivität sind nur zwei Abstufungen derselben Anlage". Die Modifikationsmöglichkeiten des Schönheitsbegriffes, wie sie D. im symbolisch, plastisch und ideal Schönen findet, hält E. gegen den ähnlichen Ternar Hegels und zeigt, „wie die Lehre vom Können es immer wieder ist, mittels derer Deutinger auch die Gedanken fremden Systemursprungs in seine eigene Kunstlehre einbaut."

Aus dem besonderen Drange D.s, das Kunsturteil auf sicheren Boden zu stellen, ging wohl sein liebevoller Ausbau der Kriterien des Kunstwerkes hervor, der seinen Wert behält, wenn dabei auch übersehen scheint, daß die Richtigkeit der Prinzipien nicht auch die Richtigkeit ihrer Anwendung garantiert. Da hilft nicht Kunstbelehrung sondern Kunsterziehung, wie sie D. selber in seinen »Bildern des Geistes« so unübertrefflich versuchte. Aus der Gegenüberstellung von Können und bildsamem Stoff ergeben sich die objektiven Verhältnisse des Kunstwerkes (Einteilung der Künste) wie auch die Klärung des Verhältnisses von Inhalt und Form.

Über D.s Einbeziehung der historischen Ästhetik in die theoretische weiß Hartmann viel Lobendes zu sagen, er erinnert unter anderm daran, daß Vischer dafür das Lob geworden ist, das D. gebührte. Das macht es erklärlich, warum E. gerade dieses Kapitel mit besonderer Wärme behandelt. Der von Hartmann behaupteten Abhängigkeit D.s von Hegel bezüglich des geschichtlichen Grundrisses gegenüber weist E. die größere Allseitigkeit im weiteren Ausbau desselben bei D. nach, wobei der Einfluß von Görres, der beiden Schlegel, für die Poetik im besonderen von K. Fortlage und Rosenkranz hervorgehoben wird.

Es ist nicht Ettlingers Schuld, daß sich über die „Nachwirkungen von D.s Ästhetik" (Schlußteil) so wenig sagen läßt. Die Kürze dieses Kapitels sollte wirken wie eine Gewissenserforschung. Tut sie das, dann wird Ettlingers Arbeit den Zweck erfüllen, um dessentwillen er sie in Angriff genommen hat. In jedem Falle gebührt ihm der herzliche Dank aller derer, denen der Name Deutingers eine Hoffnung für die Zukunft bedeutet.

2. Viereinhalb Jahre vor seinem Tode († 1864) hielt Deutinger im Saale des Kgl. Odeum in München fünf Vorlesungen „über das Verhältnis der Poesie zur Religion". Sie erschienen zu Augsburg 1861 zum erstenmal im Druck. In der spärlichen Deutingerliteratur haben diese fünf Vorträge immer eine bedeutende Rolle gespielt, nicht zum wenigsten deshalb, weil sie gleichsam das kunstästhetische und kunstpolitische Testament D.s darstellen. Da zudem die Ausdrucksweise D.s hier durchsichtiger und verständlicher ist als in seinen übrigen Werken gleichen Inhaltes, ohne darum an Schönheit etwas einzubüßen, so war unter seinen Schriften wohl keine, die für den Versuch einer Neuherausgabe geeigneter gewesen wäre, als diese.

Was den Inhalt der Vorträge angeht, so kann man ihres Charakters und ihrer Gedankentiefe nicht besser inne werden, als wenn man sie vergleicht mit dem Aufsatze, den Richard Wagner — sicherlich kein kleiner unter denen, die man kennen muß — gleichfalls wenige Jahre vor seinem Tode († 1882) über „Religion und Kunst" geschrieben hat. Ein solcher Vergleich ist um so lehrreicher, als, wie man sieht, die äußeren Umstände ziemlich ähnlich sind und die Zeit der Abfassung, von jetzt aus rückwärts gesehen, nicht allzu weit auseinander liegt.

Es kann wohl kaum etwas Gegensätzlicheres geben, als diese beiden Schriften, die doch beide eine Fülle von Geist aufbieten. Während Wagner die Überzeugung vertritt, daß die Kunst die Aufgabe habe, die — nach seiner Meinung verfallene — Religion zu retten, macht Deutinger umgekehrt die Höhe der Kunst von der Höhe der Religion abhängig. Nach Wagner wurde die christliche Religion erst sozusagen reif für die Kunst, als sie (die Religion) durch Verwitterung der Auflösung nahe war, während nach D. die Kunst erst die Reife des Mannesalters erreichen konnte, nachdem der Mensch gerade in der Religion der Freiheit seines Geistes sich bewußt geworden war, eine Wandlung, zu der naturgemäß eine verwitterte Religion ohnmächtig ist, denn Freiheit ist Festigkeit und die erwirbt sich nicht auf wegsinkend schwankendem Boden. „Für sie (die Kunst) ist die Religion die vorausgehende, bewegende Kraft, sagt D. Nur dadurch, daß der Mensch sich innerlich von dem Bewußtsein einer über die Natur herrschen könnenden und zu Gott in einem näheren Verhältnis als zur Natur stehenden Freiheit angeregt fühlt, erhält er die Macht und den Drang, die ihn umgebende Natur nach dem innerlich bewegenden idealen Leben umzugestalten, die Ahnung des Ewigen, welche ihn begeistert, in äußeren Formen und Bildern auszudrücken" (S. 61).

Es ist nicht angängig, hier die größere Berechtigung der einen vor der andern Ansicht nachzuweisen. Es ist aber immerhin bezeichnend, daß Wagners Wissenschaft von der Sache ziemlich hilflos in eine Empfehlung — des Vegetarianismus, des Tierschutzes und der Mäßigkeit ausläuft zur größten Verblüffung des Lesers, der sich auf ganz etwas anderes eingestellt hat, während bei D. der hoffnungsfrohe Ausblick auf die Zukunft auf Erkenntnissen beruht, die sich aus tiefem Durchdenken des Gegenstandes selber heraus ergeben; er gräbt eben tiefer als Wagner und findet die Quellen, die jener nicht gefunden hat. Zudem ist Wagners praktische Probe aufs Exempel — sein Parsifal — für seine Theorie nicht beweiskräftig ausgefallen, denn es ist augenscheinlich, daß der Parsifal der Religion unendlich mehr zu danken hat, als die Religion dem Parsifal. Ja, daß der Parsifal gerade der katholischen Religion seine besten und tiefsten Wirkungen verdankt, das könnte man geradezu als ein *argumentum e contrario* buchen für die Wahrheit des D.schen Satzes, daß, „je ärmer der Kultus, desto ärmer auch der Inhalt der Kunst" sei (s. Kunstlehre S. 76).

D. entfaltet seine Erkenntnisse in fünf Vorlesungen, von denen die beiden ersten das Thema spekulativ, die drei folgenden es praktisch-historisch anfassen, wie das auch sonst Deutingers Art ist. Die Überschrift des 1. Kap.: „Über das Interesse aller Menschen an der Poesie" ist insofern irreführend, als wir heute das Wort Interesse nur noch in einem stehend gewordenen oberflächlichen Sinne fassen, während D. damit die wesenhafte innere Anlage und das natürliche innere Bedürfnis, das den Menschen zur Poesie drängt, damit bezeichnen will. „Dichten und Denken zeichnen den Menschen vor den übrigen Wesen aus. Sie sind die wesentlichen Produkte seines Bewußtseins, seiner Freiheit, seiner Gottähnlichkeit, gesetzt durch die Sprache selbst" (S. 47). Der Kernpunkt der Ausführungen liegt im 2. Kap.: „Über das Verhältnis der Poesie zur Religion", zu dem die folgenden drei: „Geschichte der vorchristlichen Poesie", „Geschichte der Entwicklung der christlichen Poesie bis Shakespeare" und „Über das Verhältnis der neuern Poesie zur Religion" nur erklärende und vertiefende Illustration sind. Man wird nicht leicht über den gleichen Gegenstand etwas finden, das sich der Behandlung, die er durch D. erfährt, ebenbürtig zur Seite stellen ließe. Es ist auch klar, daß das Büchlein für den Theologen von ebenso großem Belang ist, wie für den Künstler.

Ein Buch Deutingers ausdrücklich empfehlen zu wollen, würde nach Anmaßung schmecken. Es sei darum nur der Freude Ausdruck gegeben, daß wir diese Schrift jetzt wieder in einer Ausgabe besitzen, die nach keiner Seite hin noch Wünsche offen läßt. Was geschehen konnte, ihr die Wege des Verständnisses zu bereiten, das hat Karl Muth mit seiner ganz vorzüglichen Einleitung getan.

Paderborn. Joh. Hatzfeld.

Schulte-Hubbert, Bonifaz, P. Dr., O. P., **Die Philosophie von Friedrich Paulsen.** Ein Beitrag zur Kritik der modernen Philosophie. Berlin, Verlag Divus Thomas (XI, 146 S. gr. 8°). M. 3.

Friedrich Paulsen, der von 1875 bis 1908 an der Berliner Universität Philosophie doziert hat, gehört ohne Frage zu den Männern, die auf die jüngste Vergangenheit einen bis in die Gegenwart hineinreichenden hervorragenden Einfluß im modernen Sinne ausgeübt haben, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Seine ›Einleitung in die Philosophie‹, die neben dem »System der Ethik« sein bedeutendstes Werk ist, hat in 18 Jahren (von 1892 bis 1910) 23 Auflagen erlebt, ist ins Englische Französische, Russische und Japanische übersetzt und in Amerika sehr verbreitet. Ein solch weltumspannender Erfolg hat offenbar seinen realen Grund in den Werken Paulsens, kann aber nicht ohne weiteres als Beweis für ihren Wahrheitsgehalt angesehen werden. An der Hand des vorliegenden Werkes gewinnt man die Überzeugung, daß es mit diesem nicht besonders gut bestellt ist. Der

Verfasser gibt uns einen von eingehender Kritik begleiteten Überblick über die Lehre des Berliner Philosophen in fünf Abschnitten, in welchen jedesmal zuerst Paulsen (vielfach mit seinen eigenen Worten), dann sein Kritiker zu uns redet.

1. In der Erkenntnislehre zeigt sich P. als vollendeten Idealisten, der die ganze idealistische Gedankenreihe (Subjektivität der sekundären und auch der primären Sinnesqualitäten, Subjektivität von Raum und Zeit, Subjektivität der Verstandesbegriffe) ohne alles Bedenken aus seiner philosophischen Vor- und Umwelt annimmt, dann aber die größten Anstrengungen macht, die vom natürlichen gesunden Denken empfohlene realistische Auffassung der Dinge wiederzugewinnen. Daß solche Anstrengungen vergebliche Mühe und nichts anderes sind als der Gipfel der Inkonsequenz, die völlig unwissenschaftliche Weigerung, dorthin zu gehen, wohin gebieterisch die Prämissen zeigen, beweist der Kritiker ohne viele Mühe, indem er im einzelnen dartut,

a) daß die Sinnesqualitäten, die sekundären und auch die primären, nicht etwas rein Subjektives sind, daß der subjektive Einschlag in jeder Empfindung nicht dazu berechtigt, die Objektivität der Sinneswahrnehmung zu leugnen; b) daß die Auffassung der Dinge als räumlich-zeitlicher freilich im wahrnehmenden Subjekt die Befähigung voraussetzt, das Neben- und Nacheinander zu erfassen, daß aber dieses Neben- und Nacheinander auch sachlich und objektiv in den Dingen vorhanden, Raum und Zeit mithin nicht etwas rein Subjektives sind; c) daß die Herübernahme der subjektiven Denkformen Kants bei P. auf vollster Inkonsequenz beruht, da er keine Gründe für, wohl aber Gründe gegen dieselben vorbringt, sie aber trotzdem annimmt.

2. Das ontologische Problem oder die Natur des Wirklichen sucht P. durch die (idealistische) Annahme zu erklären, das Wirkliche sei seelischer, nicht physischer Natur. So wird die Körperwelt für ihn zu einer bloßen Spiegelung eines psychischen Innern, ihr ganzes Wesen geht darin auf, daß sie Wahrnehmungsinhalt ist. Der Materialismus wird als „sinnlos" einfach abgewiesen, nicht widerlegt, weil das Sinnlose einer Widerlegung weder bedürfe noch fähig sei. Weiter bekennt sich P. zum Parallelismus des Physischen und Psychischen, nimmt aber dennoch eine Wechselwirkung zwischen Leib und Seele an und sucht diese mit jenem zu vereinbaren; er bekennt sich zur Allbeseelung, zum Voluntarismus und zur rein aktualistischen Auffassung der Seele unter scharfer Bekämpfung der substanzialistischen. Die Kritik folgt ihm auch hier überall auf dem Fuße nach und weist auf die klaffenden Lücken und überall sich zeigenden Inkonsequenzen hin.

3. Das kosmologische Problem ist nach P. die Frage nach dem Zusammenhange des Wirklichen mit seiner Gesamtgestaltung, die Frage, woher es komme, daß die Welt keine chaotische Vielheit, sondern eine gegliederte, gesetzmäßige, aus in Wechselwirkung zueinander stehenden Teilen zusammengefügte Einheit sei. Drei Lösungsversuche sind ihm bekannt: der monadologische Atomismus, der anthropomorphische Theismus und der Pantheismus. Zu dem letztgenannten bekennt er sich und meint sonderbarerweise, auch die kirchliche Schöpfungslehre darunter subsumieren zu können, da ja doch ein Wesen, das alle übrigen aus nichts erschaffe, das einzig selbständige und daher einzig wahrhaft seiende Wesen sei. Alles und jedes ist nach ihm psycho-physischer Natur; soweit die physische Welt reicht, reicht auch die Innenwelt oder die Willenswelt. Das Böse ist ihm nur notwendiger Durchgangspunkt in der Entwicklung, die er auf alles ausdehnt. Die Unsterblichkeit ist ihm Fortexistenz nach Art des Vergangenen, das in der Erinnerung bleibt und an dem weiteren Werden „gleichsam" fortwährend teil hat. Um dem Vorwurf zu begegnen, sein Gott sei unpersönlich, will er ihn als überpersönliches Wesen fassen, als eine Steigerung menschlichgeistigen Lebens. Sein anthropomorphischer Theismus ist keineswegs der Monotheismus, sondern die Annahme eines Weltbildners unter Voraussetzung der Materie. Den Monotheismus ignoriert er völlig samt allen Beweisen, die von Aristoteles an für ihn vorgebracht worden sind. Sein Kritiker beleuchtet alles dies in trefflicher Weise.

4. Die Ethik ist nach P. die Lehre von der seinem Zweck angemessenen Gestaltung des menschlichen Lebens. Ihre Aufgaben sind Bestimmung des Lebensziels oder des höchsten Gutes und der Mittel, es zu erreichen. Das höchste Gut im einzelnen zu bestimmen, ist Sache des Willens, nicht des Verstandes. Eine allgemein gültige Moral gibt es nicht, vielmehr haben verschiedene Zeiten und Völker, verschiedene Gruppen innerhalb eines Volkes, ja die verschiedenen Individuen eine verschiedene Moral. Bezüglich des höchsten Gutes verwirft P. die hedonistische und bevorzugt die energistische Auffassung. Dem Pessimismus gegenüber sucht er die Schwierigkeit zu lösen, die das Dasein des Übels bereitet. Die Bindung des Willens durch die Pflicht führt ihn auf die Willensfreiheit. Er nimmt eine solche im psychologischen Sinne an, da das Selbstbewußtsein uns bezeuge, daß wir durch ein inneres Prinzip, das wir unsern Willen nennen, bewegt werden, nicht aber im metaphysischen Sinne, da die weitere Reflexion auf den Determinismus führe. Dementsprechend nimmt er auch eine doppelte Zurechnung an: erst werde dem Individuum selbst sein Leben zugerechnet, sofern darin sein Wille zur Erscheinung komme; dann auch den Kollektivwesen, durch die es gestaltet wurde, „der Familie, der Gesellschaft, dem Volke, der Menschheit, zuletzt der Allwirklichkeit selbst."

Demgegenüber zeigt der Kritiker, daß für P. eine Ethik, wenn er konsequent sein wollte, gar nicht möglich war, da auf dem Unterbau seiner theoretischen Philosophie ein System der Ethik nicht aufgeführt werden könne. Dreifach sogar habe sich P. ein solches unmöglich gemacht: durch seinen Aktualismus, seinen Pantheismus und seine Erkenntnistheorie. Beim Aktualismus, der nur Handlungen, aber keine hinter diesen stehende Persönlichkeit kenne, fehle das Subjekt des sittlichen Lebens; beim Pantheismus sei der Mensch ein Wesen, das sein Maß und seine Gesetze in sich selbst habe und dessen Handlungen für Moralität gar nicht empfänglich seien; bei einer Erkenntnislehre aber, die im Idealismus stecken bleibe, fehle der reale Boden, auf dem allein eine das Leben regelnde Sittenlehre möglich sei. Auch was P. über das höchste Gut, über Pflicht und Gewissen, über Willensfreiheit und sittliche Zurechnung sagt, wird geprüft und beurteilt und der Hauptsache nach als unhaltbar erwiesen.

5. Im letzten Abschnitt werden die Anschauungen Paulsens über Religion, Wissenschaft und Philosophie besprochen. Religion ist nach ihm hauptsächlich Gefühls- und Herzenssache, die Wissenschaft steht zu ihr vielfach in feindlichem Gegensatz, die Philosophie vermittelt zwischen beiden. Doch ist ihm die Philosophie nicht etwas im

Grunde von den Wissenschaften Verschiedenes, sondern die allumfassende Gesamtwissenschaft, die alle Einzelwissenschaften in sich begreift. Es fehlt ihm eben die genaue Unterscheidung zwischen formellem und materiellem Objekt. Was die Methode bei P. angeht, so hat sein ganzer wissenschaftlicher Betrieb etwas sehr Subjektives an sich; überall geht sein Streben dahin, sich selbst zum Maß der Dinge zu machen. Die hergebrachten Ausdrücke werden beibehalten, aber sie erhalten einen ganz anderen Sinn. Den Systemen anderer Philosophen weiß er meistens ein eigenes Gepräge dadurch zu geben, daß er das, was ihm nicht paßt, ignoriert, das andere aber in seiner Weise deutet. Daß sie dadurch entstellt wurden, kümmerte ihn nicht. Die Scholastik hat er ganz übersehen, da sie in seine Gedankenreihen nicht hineinpaßte. Eingewirkt haben auf ihn vor allem Spinoza, von dem er den Pantheismus herübernahm, ferner Kant, Schopenhauer und Fechner; in etwa auch Plato und Aristoteles, aber doch nur sehr von weitem. Merkwürdig ist, daß er Kant scharf kritisiert und in sehr wichtigen Punkten sich gegen ihn entscheidet, aber dabei doch immer bemüht ist, zu zeigen, wie eigentlich auch Kant seiner Auffassung sein müsse.

Der Verfasser, dem wir für seine vortreffliche Arbeit recht dankbar sind, hat nur die Hauptlinien des Paulsenschen Systems — wenn man einen Bau, bei dem alles klafft und bei genauerem Besehen auseinanderfällt, ein „System" nennen darf — zur Darstellung bringen wollen. Einzelfragen, Folgerungen, die ganze spezielle Ethik hat er nicht mithineingezogen, weil es dem Zwecke, den er verfolgte, nicht entsprach. Der Philosoph Paulsen als solcher sollte gewogen werden, dazu bedurfte es nur der Konstruktionslinien seines „Systems", das übrige konnte fortgelassen werden, so wichtig es für andere Gesichtspunkte auch sein mochte. Als Mensch, als Lehrer und Schriftsteller steht er auf einer bedeutenden Höhe, und das erklärt den Einfluß, den er auf seine Zeit ausgeübt hat, aber als Philosoph ist er zu leicht befunden, um zu den Führern in der Weltweisheit gerechnet werden zu können.

Münster i. W. Bernh. Dörholt.

Scharnagl, Dr. A., Hochschulprofessor in Freising, **Bayerisches Staatskirchenrecht.** [Staatsbürger-Bibliothek, H. 55]. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1915 (84 S. 8°). M. 0,45.

Vorliegendes Bändchen der Staatsbürger-Bibliothek enthält das bayerische Staatskirchenrecht, d. h. die Gesamtheit der im Königreiche Bayern erlassenen staatlichen Bestimmungen über kirchliche Angelegenheiten, welche in Bayern seit Jahrhunderten eine besonders reiche Ausbildung erfahren haben.

An erster Stelle behandelt der Verf. die Quellen des Staatskirchenrechtes. Da die hauptsächlichen Rechtsquellen, Konkordat und Religionsedikt, auf verschiedenen Grundsätzen beruhen und deshalb voneinander abweichende Bestimmungen enthalten, erklärt der Verf. diese Rechtslage als wenig befriedigend. Diese Bemerkung bezieht sich nur auf die unlösbaren Widerspüche zwischen Konkordat und Religionsedikt, also auf ein beschränktes Gebiet, nicht auf die gesamte staatsrechtliche Lage der Kirche, welche sich ja in Bayern in vorteilhafter Weise von den Verhältnissen anderer Länder unterscheidet, da den Bedürfnissen der Religion, der Kirche und des Klerus in der Gesetzgebung und Staatsverwaltung Rechnung getragen wird. So wurde auch bei dem letzten Gesetze, welches in der verflossenen Session des bayerischen Landtages erledigt wurde, dem Ausführungsgesetz zum Unterstützungswohnsitzgesetz, obwohl diese Materie der Sozialgesetzgebung angehört, auf die Verhältnisse der Religion und des Klerus entsprechende Rücksicht genommen; die von diesem Prinzip abweichenden Anträge wurden von der bayerischen Staatsregierung abgewiesen.

Nach dem Kapitel über die Rechtsquellen behandelt Sch. im ersten Teile seines Werkes das allgemeine Staatskirchenrecht, d. h. die allen Konfessionen gemeinsamen Verhältnisse, im zweiten Teile das besondere Recht der einzelnen Glaubensgesellschaften. Trotz des geringen Raumes, welcher dem Verf. zur Verfügung stand, gelang es ihm, das katholische und protestantische Recht kurz, aber erschöpfend darzustellen und einzelne, für die Seelsorgerpraxis besonders wichtige Fragen ausführlich zu erörtern, so z. B. den Glaubenswechsel, die religiöse Kindererziehung mit Einschluß der leider immer mehr in Aufnahme kommenden freireligiösen Erziehung, deren Regelung die Staatsbehörden schon häufig beschäftigt hat, insbesondere in den letzten Jahren.

Scharnagls Staatskirchenrecht ist ein zwar kurz gefaßtes, aber praktisches Büchlein und wegen der geschickten Zusammenstellung der Hauptbestimmungen sehr gut geeignet zur allgemeinen Orientierung über das bayerische Staatskirchenrecht. Da alles nach dem neuesten Stande dargestellt ist, so kann das Büchlein auf das beste empfohlen werden.

Dillingen a. D. K. A. Geiger.

Schmidlin, Professor Dr. Joseph, **Die christliche Mission im Weltkrieg.** München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1915 (118 S. 8°). M. 1,20.

In den beiden ersten bisher erschienenen Heften des laufenden Jahrganges der Zeitschrift für Missionswissenschaft hatte Schmidlin eingehende Übersichten über die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg veröffentlicht, die mit Recht viel Beachtung gefunden haben. Auf Grund des reichen Materials, das in diesen Aufsätzen mit großer Mühe und Umsicht zusammengetragen und verarbeitet war, bietet nun der Verfasser in der vorliegenden Schrift einen für weitere, namentlich gebildete Kreise bestimmten Überblick über die Rückwirkungen des großen Weltkrieges auf die Mission. Die einzelnen Kapitel behandeln die allgemeinen Kriegsfolgen für die Mission, die heimatlichen Missionsveranstaltungen der Christenheit, die Kriegsleiden der deutschen Missionen, das Kriegslos der nichtdeutschen Missionen, das protestantische Missionswesen im Kriege. Es ist ein betrübliches Bild schwerster Schädigungen und schlimmer Verwüstungen des Missionswerkes daheim und draußen, das sich da vor unserm Auge entrollt; und dabei ist zu beachten, daß das Nachrichtenmaterial, das zur Verfügung stand, wegen der Erschwerung und teilweise völligen Unterbindung des Weltverkehrs nur lückenhaft und inzwischen zum Teil überholt ist, daß nunmehr das Eingreifen Italiens in den Krieg, wo gerade in der letzten Zeit das lange daniederliegende Missionsinteresse neu belebt worden war, die Lage weiter verschlechtert hat, und daß überhaupt die Katastrophe für die Missionen natur-

gemäß immer schwerer wird, je länger das gewaltige Völkerringen dauert.

Besondere Beachtung verdient das Schlußkapitel „Ausblicke und Aufgaben für die Zukunft", das eine Reihe wichtiger Lehren aus der Vergangenheit zieht und die deutschen Katholiken auf die großen Aufgaben hinweist, die ihrer auf dem Gebiet der Missionen harren. Es ist wohl begreiflich, daß sich der Verfasser hier im allgemeinen auf kurze Andeutungen beschränkt hat, die sehr beherzigenswert sind, und denen durchaus zugestimmt werden kann. Manches hätte aber wohl eine genauere und ausführlichere Behandlung verdient, ich denke etwa an die nähere Darlegung unserer Aufgaben in der Orientmission und in Ostasien. Desgleichen wäre es angebracht, schon während des Krieges an die schon in den letzten Jahren geplante Neuordnung der Beziehungen zu dem Verein der Glaubensverbreitung und dem Kindheit-Jesu-Verein, d. h. an eine größere Verselbständigung der deutschen Zweige derselben zu denken; denn die rein französische Oberleitung dieser Vereine, die durch die geschichtliche Entwicklung begründet war, hat längst ihre Berechtigung verloren. Wenn eine den veränderten Zeitverhältnissen und gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende unbedingt nötige Neuorganisation dieser verdienten, auch heut uns unentbehrlichen Vereine erfolgt, wird sich nach dem Kriege auch wieder ein Zusammenarbeiten mit den anderen Zweigen derselben herbeiführen lassen.

Als Anhang ist der Schrift der Abdruck einer Anzahl Aktenstücke beigefügt, so der schon durch die Zeitungen veröffentlichte „Notschrei der katholischen Missionen an die christlichen Mächte" und verschiedene Proben chauvinistischer Äußerungen französischer Missionare, die man nur mit Bedauern lesen kann.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Schwager, Friedrich, **Die brennendste Missionsfrage der Gegenwart.** Die Lage der katholischen Missionen in Asien. Steyl, Missionsdruckerei, 1914 (128 S. 8°). M. 1,20.

Der Untertitel dieser neuesten Schrift des rührigen als Missionsschriftsteller wohlbekannten Verfassers läßt schon erkennen, daß als brennendste Missionsfrage die bedrohliche Lage bezeichnet wird, in der sich die katholischen Missionen Asiens infolge der immer übermächtiger werdenden Konkurrenz der protestantischen Missionen befinden. Die Größe der drohenden Gefahr im einzelnen darzulegen und auf die Mittel hinzuweisen, die geeignet sind, ihr zu begegnen, ist die Aufgabe, die der Verfasser in der vorliegenden Broschüre sachkundig gelöst hat. Nach einleitenden Erörterungen über die Bedeutung und die Schwierigkeiten der vergleichenden Missionsstatistik und die heutige Weltlage in ihrer Bedeutung für die Mission vergleicht der Verfasser den Stand der protestantischen und katholischen Mission in den einzelnen Missionsgebieten: Philippinen, Japan, Korea, China, Französisch-Indochina, Siam, Niederländisch-Indien, Vorderindien und Britisch-Hinterindien und Orientmission. Das niederdrückende Ergebnis ist, daß fast durchweg die katholische Mission, was die Zahl des Missionspersonals betrifft, und namentlich auf den so überaus wichtigen Gebieten des Schulwesens und der Presse und Schriftenverbreitung arg zurücksteht, und daß schon für die nahe Zukunft eine noch weitere Verschiebung zuungunsten der katholischen Mission zu befürchten ist. Die Darlegungen dieses Abschnittes (S. 24—67), in dem entsprechend dem Zweck der Schrift die Angaben über die protestantischen Missionen im Vordergrund stehen und ausführlicher gehalten sind als die nur zum Vergleich herangezogenen Mitteilungen über die katholischen Missionen, werden ergänzt in drei weiteren Kapiteln; diese behandeln die Mängel der protestantischen Missionsmethode, die Methoden zur Weckung des protestantischen Missionseifers, die teilweise recht „amerikanisch" anmuten, aber doch von großem Geschick zeugen, das Missionsinteresse und den Missionseifer zu wecken, und schließlich die moderne Taktik der Protestanten auf dem Missionsfelde selbst. Nach dieser einläßlichen Schilderung der Sachlage erhebt sich von selbst die Frage: Wie ist den katholischen Missionen in Asien zu helfen? Schw. beantwortet die Frage dahin, daß eine Vermehrung des Missionspersonals und die Beschaffung viel größerer Geldmittel, als bislang zur Verfügung standen, dringend nötig ist, und gibt wertvolle beachtenswerte Anregungen, wie in der Hinsicht eine Besserung herbeigeführt werden könnte und sollte. Den Schluß bildet eine kurze Übersicht über die deutschen Missionen in Asien.

Die Schrift ist noch vor Beginn des großen Krieges geschrieben, sie hat aber deshalb keineswegs ihre Bedeutung und Zeitgemäßheit unter den veränderten Verhältnissen eingebüßt, im Gegenteil. Denn infolge des Krieges hat die Lage der katholischen Missionen in Asien sich noch viel trauriger und schwieriger gestaltet, und die Zukunft der katholischen Missionen muß jetzt nur mit um so ernsteren Sorgen betrachtet werden. Um so größer sind aber gerade infolge des Krieges die Pflichten, welche den deutschen Katholiken den katholischen Missionen in Asien gegenüber erwachsen; es sei nur an die Orientmission erinnert, die uns vor gewaltige Aufgaben stellen wird; und es sei wenigstens angedeutet, daß in Ostasien die Förderung der katholischen Missionen durch die deutschen Katholiken ebensowohl durch die dringendsten kirchlichen Interessen wie durch nationale Gesichtspunkte geboten erscheint, denn dort stellt die Übermacht der protestantischen Mission zugleich die schwerste Bedrohung des deutschen Kultureinflusses durch die angelsächsische Kultur (England und Vereinigte Staaten) dar.

Möge darum der Not- und Weckruf von Schwager die gebührende Beachtung finden und den deutschen Katholiken das Gewissen schärfen für die großen und ernsten Pflichten, die ihrer auf diesem Gebiete harren. Der Entschuldigung, daß Schw. gerade auf die asiatischen Missionen das Augenmerk lenke, und seiner Versicherung, daß er das Interesse an den Missionen der andern Erdteile keineswegs vermindern wolle, bedarf es nicht. Denn es ist kein Zweifel, daß, abgesehen von den deutschen Kolonialmissionen, die dringendsten Missionsaufgaben in Asien zu lösen sind. Und darauf hingewiesen zu haben, ist ein Verdienst. Denn der alte strategische Grundsatz, daß am wichtigsten und entscheidendsten Punkt die größtmöglichste Kraft einzusetzen ist, gilt auch für die Missionstätigkeit, er muß auch Grundsatz der katholischen Missionsstrategie sein!

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Schwarzmann, Prof. H., **An den Quellen des Heiles.** Ein Buch zur Förderung und Verinnerlichung des eucharistischen Kultus. Einsiedeln, Benziger & Co., o. J. (278 S. 8°). M. 2,50.

An Büchern, welche auf der Grundlage einer gesunden Theologie und Aszetik die innere Schönheit des Christentums im ganzen wie in seinen einzelnen Lehren und Gütern zur Anschauung bringen, haben wir keinen Überfluß, besonders nicht an solchen, die höheren Ansprüchen genügen. Der Charakter der Zeit, welche für theologische trockene Erörterungen minder empfänglich ist, und der verwöhnte literarische Geschmack unserer Gebildeten macht diese Aufgabe nicht leicht. Ein Buch wie das vorliegende ist unter diesem Gesichtspunkte auch ein apologetisches bzw. apologistisches Verdienst. Zum Unterschiede von anderen Büchern ähnlicher Richtung befolgt der Verfasser die Methode, dogmatische, aszetische, liturgische, historische und legendarische Ausführungen in reicher und freier Abwechslung um die einzelnen Themen der eucharistischen „Quellen des Heils" zu gruppieren. Dadurch wirkt die Lesung anregend und erfrischend. Ohne auf gefühlsmäßige Überredung auszugehen, erreicht er durch die Darstellung der Geist und Herz befriedigenden Wahrheit und Schönheit der katholischen Lehre vom eucharistischen Opfer beim Leser eine wirkliche Erhebung und religiöse Wärme. Die edle Sprache und die glückliche Auswahl der eingestreuten Erzählungen erhöhen diese Wirkung. Einzelne kleine Unebenheiten kommen bei der Trefflichkeit der Komposition des Ganzen nicht in Betracht. S. 42 (Mitte) muß es statt „Götzenopfern" Opfermahlzeiten, S. 68 (Mitte) statt „Gottschauung" Wahrheitsanschauung heißen. Der Satz S. 84 von der „unendlichen Würde und Kraft" unserer eigenen Gebete usw. enthält wohl eine Übertreibung. Das „frappant" (S. 61 unten) gefällt mir weniger, und dem „Sie" (S 164 unten) würde ich ein „Du" vorziehen. — Solch gesunde Kost, wie sie hier geboten wird, kann nur dazu dienen, den eucharistischen Kultus in Geist und Wahrheit wirksam zu fördern und zu verinnerlichen.

Bonn. Arnold Rademacher.

Kleinere Mitteilungen.

»**Zapletal,** V., O. P., Exegeseos Vet. Test. in Universitate Friburgensi (Helv.) Prof. ord., **De poesi Hebraeorum** in Veteri Testamento conservata in usum scholarum. Friburgi Helvetiorum, sumptibus bibliopolae universitatis (O. Gschwend) (47 S. gr. 8°).« — Zapletal hat von seinem 1909 erschienenen Büchlein eine *editio altera emendata* erscheinen lassen. Da es im wesentlichen das gleiche geblieben ist, so darf ich auf meine Besprechung in dieser Zeitschrift 1910 Sp. 305 verweisen. Franz Feldmann.

»**Micha Josef bin Gorion, Die Sagen der Juden.** Bd. 2: Die Erzväter. Frankfurt a. Main, Rütten & Loening, 1914 (XV, 446 S. gr. 8°).« — Die „Sagen" des 1. Bandes betreffen die neun ersten Kapitel der Genesis. Der Inhalt dieses 2. Bandes, der dem Andenken Hugo Wincklers gewidmet ist, schließt sich an die folgenden neunzehn Genesiskapitel (10—28) an. Die vier Bücher erzählen vom neuen Werden (nach der Sintflut: Völkertafel, Turmbau), vom Stammvater Abraham, von Abraham und Isaak, von Isaak und Jakob. Der Stoff ist zum größten Teil dem talmudisch-midraschischen Schrifttum entnommen und entstammt den verschiedensten Quellen und Zeiten, ohne daß dies im einzelnen angegeben ist. Es handelt sich meistens um Erzählungen und Legenden, durch welche die kurzen Worte der Bibel in phantasievoller Weise ausgeschmückt werden. Der Verfasser meint, „die Texte sagten viel aus für das Wissen um das eigentliche Judentum". Am Schluß sind zu den einzelnen Kapiteln die Quellennachweise angegeben und ein Verzeichnis der benutzten Bücher [illegible]. — Textprobe (S. 171): Ein [illegible] Mensch war unter den Anakiden. Das war Abraham . . . Der Riese Og, das ist Elieser, [illegible] in seiner Hand Platz hatte . . . Wer gab Abraham diesen Knecht? Nimrod. Und was war seine Speise? Tausend Ochsen verzehrte er auf einmal, und auch von allem andern Vieh aß er zu tausend. Zu trinken pflegte er auf einmal tausend Maß. Ein Tropfen seines Samens wog sechsunddreißig Pfund. Franz Feldmann.

»**Köberle,** D. theol. Justus, weiland o. ö. Professor der Theologie in Rostock, **Das Rätsel des Leidens.** Eine Einführung in das Buch Hiob. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen. I. Serie 1. Heft]. 2., unveränderte Auflage. Berlin-Lichterfelde, E. Runge, 1914 (32 S. 8°). M. 0,50.« — Nach der jüdischen Vergeltungslehre erklärt sich das Leiden aus der Sünde. Aber warum müssen dann auch die Gerechten leiden? Nach der Hiob im Wetter gewordenen Offenbarung soll der Mensch die Frage: Wie verträgt sich die offenbare Ungerechtigkeit des Weltlaufs mit der Regierung der Welt durch einen gerechten Gott? mit gebührendem Schweigen beantworten. Aber trotz alles Unglückes darf der Gerechte sich getrösten: Gott ist dennoch auf meiner Seite! Ja der Fromme darf hoffen, daß Gott das Recht und die Unschuld öffentlich zur Anerkennung bringen wird, und wäre es erst nach dem Tode. So Hiob ab Kap. 19, 25 ff. Diese vom christlichen Standpunkt, ja selbst von der Erlösungshoffnung Israels aus nicht ganz befriedigende Lösung des Leidensproblems hat der Verf. in feinsinniger Analyse aus dem Jobbuch herausgearbeitet und durch originelle Übersetzungsproben illustriert. Ergreifend wirkt im Munde des früh Vollendeten die aus Job begründete Auferstehungshoffnung (Köberle ist zu Memmingen in Bayern 1871 geboren, 1908 zu Rostock gestorben). Die Elihu-Reden fallen nach K. aus den Rahmen des Gesamtgedichtes: Die Antwort auf die Frage, wozu das Leiden auch den Frommen dienen kann und soll, ist keine Antwort auf die Frage, warum Gott scheinbar so vielfach ungerecht regiert. Zu der Meinung von Fr. Delitzsch in »Babel und Bibel«, das Buch Hiob bezweifle mit Worten, die stellenweise an Blasphemie grenzen, überhaupt die Existenz eines gerechten Gottes, bemerkt K. treffend: Schwerer ist das Buch Hiob wohl selten mißverstanden worden (S. 7). Dausch.

Den neuen Verteidigern der Echtheit des Flavius Josephus-Zeugnisses über Jesus Christus (*Antiq.* XVIII, 3, 3), F. C. Burkitt, Ad. Harnack, R. Steck, Ant. Seitz u. a., schließt sich der Holländer Dr. Jan **Smit** an in seiner Abhandlung »**Is de Jesusplaats bij Josephus authentiek?**« (*De Katholiek* deel 147, blz. 318—345). Er zeigt, daß nicht nur die älteren, sondern auch die neuestens von E. Norden, P. Corssen, K. G. Goetz erhobenen Einwendungen gegen die Echtheit nicht stichhaltig sind. Eine ganze Reihe von Ausdrücken in dem strittigen Texte und der ganze Ton verraten einen nichtchristlichen Verfasser, einen Bericht über Jesus muß man bei Josephus erwarten, der Stil spricht nicht gegen seine Urheberschaft, das Jesus gespendete Lob ist aus dem Charakter des Josephus und aus den geschichtlichen Verhältnissen, unter denen er schreibt, sehr wohl erklärlich, auch aus dem Zusammenhange ist kein Beweis gegen die Echtheit zu entnehmen. Es ist daher ganz unbegründet, die textkritisch völlig unverdächtige Stelle als unecht zu bezeichnen.

Für hagiographische Forschungen bietet P. Dr. Damian **Vargha** O. Cist. ein willkommenes Hilfsmittel in seiner »**Synopsis legendarum praedicationumque ex codicibus Hungaricis,** ratione habita Catalogi Sanctorum Petri de Natalibus« (Budapest, St. Stefans-Vereins-Verlag, 12 S. kl 4°). An der Hand der von dem Italiener Petrus de Natalibus († um 1400) verfaßten und häufig gedruckten Sammlung von alten lateinischen Heiligenleben und Festpredigten (Vargha benutzt den Lyoner Druck vom Jahre 1514) stellt V. übersichtlich zusammen, in welchen ungarischen Handschriften die von Petrus mitgeteilten Texte zu finden sind. Es kommen hauptsächlich die Bibliotheken von Debreczin, Érdy, Érsekújvar, Tihany in Betracht. Der Fundort wird nach Seite und sogar nach Zeile genau vermerkt. Auch der Grad der Übereinstimmung der Texte mit denen des Petrus de Natalibus wird durch Anwendung verschiedener Typen deutlich gemacht.

»**Elert,** Lic. Dr. W., Pastor in Seefeld b. Kolberg, **Jacob Böhmes deutsches Christentum.** [Bibl. Zeit- u. Streitfragen. IX. Serie, 6. Heft]. Berlin-Lichterfelde, E. Runge, 1914 (36 S. 8°). M. 0,50.« — Der deutsche Mystiker Jakob Böhme ist

oft mißverstanden worden. So schreibt ihm z. B. James-Wobbermin, Die religiöse Erfahrung, eine pantheistische Versenkung in das Nichts zu. Der Böhmeforscher W. Elert will uns im vorliegenden Schriftchen die wahre religiöse Persönlichkeit B.s vor Augen führen. So schildert er uns zuerst „das Wunder" dieser Persönlichkeit, zeigt dann, wie für B. das zentrale religiöse Erlebnis, die Wiedergeburt sich im Bereich des Willens abspielt. „In der Überwindung ist Freude", sei der schönste Satz, den uns B. hinterlassen. Kurz führt uns dann E. das spekulative System B.s und seine Stellung zum Christentum vor. Obwohl B. sein System in die Formen des Christentums kleidet, gähnt doch ein Abgrund zwischen seinem System und vorab dem lutherischen Christentum. Ein Schlußabschnitt feiert Böhme, den Mystiker, Psychologen, den farbenprächtigen Stilisten, als einen Höhepunkt der deutschen Geistesgeschichte. Das interessante Schriftchen führt auf kürzestem Wege in das scheinbar verworrene System Böhmes hinein. Dausch.

»**Praelectiones dogmaticae,** quas in Collegio Ditton-Hall habebat Christianus **Pesch** S. J. Tomus VI. Editio quarta. Friburgi Br., Herder, 1914 (XVIII, 470 S. gr. 8°). M. 7,40; geb. M. 8,60 oder 9,20.« — Der 6. Band der bekannten P.schen Dogmatik, der in 4. Aufl. ausgegeben werden konnte, enthält die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen, Taufe, Firmung und Eucharistie. Er ist gegen die 3. Aufl. um 18 Seiten gewachsen. Allenthalben bemerkt man in kleineren und größeren Zusätzen oder sonstigen Verbesserungen das Bemühen des Verfassers, seinem Werke jede wünschenswerte Vollendung zu geben. Besonders ist die Berücksichtigung der neuen Forscherarbeit hervorzuheben. Wenn S. 15 die eingehenden Untersuchungen des Kardinals Van Rossum *(De essentia sacramenti ordinis.* Freiburg 1914, S. 155—187) über die Geltung des *Decretum pro Armenis* nicht erwähnt werden, so wird dies wohl darin seinen Grund haben, daß der Druck des 6. Bandes schon begonnen hatte, als dieses Buch erchien. Betreffs der Einführung der Begriffe Materie und Form in die Sakramentenlehre hätte S. 12 vielleicht auf Gillmann, Taufe „im Namen Jesu" und „im Namen Christi" (Mainz 1913) S. 11 Anm. hingewiesen werden können. S. 95 f. wird die Fragestellung, ob Christus das äußere Zeichen der Sakramente *in genere* oder *in specie* oder *in individuo* bestimmt habe, gegen Straub *(De eccl. Christi* II n. 710) gerechtfertigt; desgleichen werden S. 257 f. Straubs Einwendungen gegen die Vergleichung der Kirche mit einem Heere (ebd. n. 685) zurückgewiesen. Beachtenswert sind auch die Zusätze über die Frage, ob die Kirche die Materie der Firmung geändert habe (S. 98 ff.), wo der Verfasser den Ausführungen von P. Galtier entgegentritt; sowie über die Ketzertaufe (S. 105 ff.): Tertullian ist der erste Gegner ihrer Gültigkeit nach *De bapt.* 15 (es hätte noch *De pud.* 19, allerdings aus T.s montanistischer Zeit, herangezogen werden können), Athanasius erkennt die Gültigkeit an, wie es überhaupt in der alexandrinischen Kirche der Fall war, Basilius' Anschauung ist irrig, bei Optatus bleibt sie zweifelhaft. S. 179 f. widerlegt Pesch die Einwürfe gegen die Echtheit des Taufbefehls (hier hätte auch Lebreton, *Les origines du dogme de la Trinité.* Paris 1910, S. 478—489 Erwähnung verdient). Zu den Erörterungen über die Bluttaufe S. 198 ff. wäre wohl W. Hellmanns, Wertschätzung des Martyriums usw. (Breslau 1912) anzuführen. Piccirellis scharfsinniges Werk über die Transsubstantiation wird S. 330 genannt, aber nicht weiter ausgebeutet. Die Meßopfertheorie von Pell wird S. 443 auch nach den beständigen Änderungen, die Pell daran vorgenommen hat, mit Recht abgelehnt; es scheint Pesch aber entgangen zu sein, daß 1912 eine 3. Auflage von Pells Büchlein erschienen ist.

In einem vor Studierenden gehaltenen Vortrage: »**Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die katholische Religion**« (Freiburg, Herder, 1915; 32 S. 8°. M. 0,50) hat Professor Dr. Gottfried **Hoberg** die Schmähschrift französischer Katholiken *La Guerre Allemande et le Catholicisme* trefflich beleuchtet. In ruhiger, nüchterner Untersuchung werden die in den fünf Abhandlungen enthaltenen Anklagen gegen Deutschland und die Lobeserhebungen Frankreichs geprüft, die völlig unzulänglichen Beweismittel kritisiert und die Schlußfolgerungen *ad absurdum* geführt. Die Verfasser müssen von Haß gegen uns verblendet gewesen sein oder mit einer großen Urteilslosigkeit der Leser gerechnet haben, indem sie ihnen solche Unwahrheiten vorzusetzen wagten.

Zwei lesenswerte kleine Kriegsschriften veröffentlicht Franz **Schrönghamer-Heimdal** bei Herder in Freiburg i. Br.: »**Helden der Heimat.** Kriegserzählungen und Erlebnisse eines Mitkämpfers« (VIII, 180 S. 12°. Kart. M. 2,20), und: »**Kriegssaat und Friedensernte.** Gesammelte Kriegsaufsätze eines Mitkämpfers« (VIII, 99 S. 12°. Kart. M. 1,20). Die von hohem sittlichen Ernste und glühender Vaterlandsliebe zeugenden Schilderungen, im Felde unter dem Eindruck des eigenen Kriegserlebens entstanden, sind voll Schwung, zum Teil wahre Perlen der Erzählungskunst. Sie verdienen daheim wie im Felde viel gelesen und beherzigt zu werden.

Guten und reichen Betrachtungsstoff für den Advent und die Weihnachtszeit bieten die »**Betrachtungspunkte** für alle Tage des Kirchenjahres. Von Stephan **Beissel** S. J. 2. Bändchen: Der Weihnachtsfestkreis. 1. Teil. 3., verbesserte und vermehrte Auflage, hrsg. von Joseph Braun S. J. Freiburg i. Br., Herder, 1916 (XII, 204 S. 8°). M. 2,50; geb. M. 3,50.« Die ganze Sammlung umfaßt 10 Bändchen, von denen bis jetzt vier die 3. Auflage erlebt haben. Der am 30. Juli d. J. heimgerufene Verfasser hat die Durchsicht und Verbesserung des vorliegenden Teiles noch selbst vornehmen können, der Herausgeber brauchte nur mehr Kleinigkeiten zu ändern. Die 45 Betrachtungen schließen sich zumeist an das Sonntags- oder Festevangelium an, in einfacher, klarer Disposition, die leicht auch Predigten zugrunde gelegt werden kann. Reichliche Verwendung der Hl. Schrift und der kirchlichen Liturgie sowie von Kerngedanken aus den Schriften der Väter, des h. Thomas u. a., mit sorgsamer Quellenangabe ist ein besonderer Vorzug des Werkes.

Für dieselbe Zeit des Kirchenjahres sind die „Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes" bestimmt, die Karl **Haggeney** S. J. unter dem Titel: »**Im Heerbann des Priesterkönigs.** 1. Der geborene König (Advents- und Weihnachtszeit)« bei Herder in Freiburg i. Br. veröffentlicht hat (XII, 398 S. 12°. M. 3, geb. M. 3,60). Die Betrachtungen, 48 an der Zahl, folgen dem Lukasevangelium von Kap. 1, 5 bis 4, 13, behandeln also die Heilsgeschichte von der Verkündigung des Vorläufers bis zum öffentlichen Auftreten Jesu. Der h. Text wird Satz für Satz, fast Wort für Wort betrachtet, so daß zumal da auch die neue wissenschaftliche Exegese zu Rate gezogen wird, der liebliche Inhalt der genannten Kapitel ausgezeichnet zur Geltung kommt. Zugleich ist diese Art der Erwägung eine gute Anleitung, auch ohne die Hilfe eines Buches über Evangelientexte zu betrachten. Die im Kleindruck beigegebenen Anwendungen verraten den erfahrenen Seelenkenner und dienen dem Ziele, den priesterlichen Geist zu wecken, in fruchtbarer Weise.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Ebeling, E., Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts. 2. H. Autographien. Lpz., Hinrichs (S. 81—160). M 12.

Grapow, H., Ausgewählte Texte des Totenbuches. [Urkunden des ägypt. Altertums. V. Abt.]. Ebd. (64 autogr. S. Lex. 8° u. deutsche Übersetzung S. 1—24). M 7,50.

Reuterskiöld, E., Zarathustras religionshistoriska ställning. Uppsala, Almqvist & W., 1914 (208). *Kr* 3.

Pythian-Adams, W. J., Mithraism. Lo., Constable (108). 1 *s.*

Bickel, E., Diatribe in Senecae philosophi fragmenta. Vol. I. Fragmenta de matrimonio. Lpz., Teubner (XII, 438). M 14.

The Vital Forces of Christianity and Islam. Six Studies by Missionaries to Moslem. Lo., Milford (250). 3 *s* 6 *d.*

Barth, J., Studien zur Kritik u. Exegese des Qorāns. [Aus: „Der Islam"]. Straßb., Trübner (41 Lex. 8°). M 2.

Kahle, P., Zur Organisation der Derwischorden in Egypten (Islam 1915, 2, 149—69).

Horten, M., Sanūsi u. die griech. Philosophie (Ebd. 178—88).

Thompson, A. T. C., Mohammed's koran en de arabische philosophie. Amst., Holkema & W. (265). *Fl* 0,90.

Biblische Theologie.

Beer, G., Hebräische Grammatik. 1. Bd. Einleitung, Schrift-, Laut- u. Formenlehre. Die Nomina. [Sammlung Göschen 763]. Berl., Göschen (144). Geb. M 0,90.

Jones, E., Israels Sabbatical Chronology. Lo., Roberts (144). 2 *s.*

Die heiligen Schriften des Alten Bundes. Hrsg. v. N. J. Schlögl. IV. Bd. Die prophet. Bücher. 1. Ješa'ja. 2. Jirmeja, Klagelieder, Baruk, Brief Jirmejas (Baruk 6). 3. Jeḫezgel. 4. Daniel, Zwölfprophetenbuch. Wien, Orion-Verlag (XXI, 99 u. 45). M 5.

Hastings, J., The Great Texts of the Bible. Jeremiah-Malachi. Edinb., T. & T. Clark (520). 10 s.

—, The Greater Men and Women of the Bible. Hezekiah-Malachi. Ebd. (582). 10 s.

Ketter, P., Ein koptischer Text von Joel 1, [illegible] (OrChrist 1915, 1, 1—9).

Ramsay, W. M., The Bearing of Recent Discovery on the Truthworthiness of the N. T. Lo., Hodder & St (442). 12 s.

Abbott, E. A., The Fourfold Gospel. P. III. The Proclamation of the New Kingdom. Cambr., Univ. Press (572). 12 s 6 d.

Illingworth, J. R., The Gospel Miracles. Lo., Macmillan (232). 4 s 6 d.

Bugge, Chr. A., Das Christus-Mysterium. Studien zur Revision der Geschichte des Urchristentums. [Aus: „Videnskapsselskapets skrifter"]. Kristiania, Dybwad (V, 127 Lex. 8⁰). M 4.

Law, R., The Emotions of Jesus. Edinb., T. & T. Clark (164). 2 s.

Young, G. H., The Illustrative Teachings of Jesus. Lo., Revelle (230). 3 s 6 d.

Dockes, G., De beteekenis van Israëls val. Commentaar op Rom. 9—11. Nijverdal, Bosch (332). *Fl* 5,50.

Robson, E. J., Studies in the Second Epistle of St. Peter. Cambr., Univ. Press (76). 2 s 6 d.

Hastings, J., The Great Texts of the Bible. Revelation. Edinb., T. & T. Clark (432). 10 s.

Bergsträsser, G., Sprachatlas v. Syrien u. Palästina. 42 Taf. nebst 1 Übersichtskarte u. erläut. Text. [Aus: „Ztschr. d. dtsch. Palästina-Ver."]. Lpz., Hinrichs (III, 54). M 8.

Killermann, S., Die Blumen des h. Landes. Botanische Auslese einer Frühlingsfahrt durch Syrien u. Palästina. 1. u. 2. Tl. [Das Land d. Bibel I, 5/6]. Lpz., Hinrichs (44 S. m. 6 Abbild. auf 3 Taf. u. II, 35 S. m. 4 Abbild. auf 2 Taf.). M 1,20.

Bamberg, J., Die Schaufäden bei den Juden (ThPraktMonatsschr 1915 Sept., 779—92).

Mieses, J., Die älteste gedruckte deutsche Übersetzung des jüdischen Gebetbuches a. d. J. 1530 u. ihr Autor Anthonius Margaritha. Eine literarhistor. Untersuchung. Wien, Löwit, 1916 (57). M 2.

Historische Theologie.

Sachau, Ed., Die Chronik v. Arbela. Ein Beitrag zur Kenntnis des ältesten Christentums im Orient. [Abhandl. d. k. preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1915, Nr. 6]. Berl., Reimer (94 m. 3 Karten auf 2 Taf. Lex. 8⁰). M 4.

Belser, Das Papiasfragment bei Eusebius Kg. 3, 39, 3. 4 (ThQuart 1915, 2, 161—84).

Westcott, A., The Gospel of Nicodemus and Kindred Documents. Translat. with an Introd. Lo., Heath (168). 3 s 6 d.

Plooij, D., en Kopman, J. C., Lucianus, De dood van Peregrinus. Utrecht, Ruys (114).

Doergens, H., Eusebius v. Cäsarea als Darsteller der phönizischen Religion. Eine Studie zur Geschichte der Apologetik. [Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. XII, 5]. Pad., Schöningh (XI, 103). M 3,60.

Bayer, L., Isidors v. Pelusium klassische Bildung. [Dass. XIII, 2]. Ebd. (XI, 102). M 4,20.

Allgeier, A., Untersuchungen zur syrischen Überlieferung der Siebenschläferlegende (OrChrist 1915, 1, 10—59).

Hoehne, G., Drei koptisch-saidische Texte aus der Kgl. Bibl. zu Berlin. [Bruchstücke aus d. Leben des h. Pachom, aus einer Predigt u. aus einer Ansprache Jesu an seine Mutter] (ZÄgyptSprache 52, 1915, 119—28).

Crum, W. E., Der Papyruscodex saec. VI—VII der Phillippsbibliothek in Cheltenham. Koptische theolog. Schriften. Hrsg. u. übers. Mit einem Beitrag v. A. Ehrhard. Straßb., Trübner (XVIII, 171 m. 2 Lichtdr.-Taf.). M 15.

Haase, F., Die armenische Recension der syrischen Chronik Michaels d. Gr. I (OrChrist 1915, 1, 60—82).

Lesage, A., Le fondateur de Liège: le martyr s. Légér, évêque d'Autun. Roermond, Romen (339). *Fl* 2.

Dopsch, A., Das *Capitulare de Villis*, die *Brevium Exempla* u. der Bauplan von St. Gallen (VierteljahrschrSozWirtschGesch 1915, 1/2, 41—70).

Rohr, H., Die Entstehung der weltlichen — insbesondere der grundherrlichen — Gewalt des Bischofs v. Basel. Aarau, Sauerländer (XI, 72). M 1,60.

Grabmann, M., Über Wert u. Methode des Studiums der scholast. Handschriften (ZKathTh 1915, 4, 699—740).

Scheler, S., Sitten u. Bildung der französischen Geistlichkeit nach den Briefen Stephans v. Tournai († 1203). [Hist. Studien 130]. Berl., Ebering (XV, 110). M 3,60.

Vonschott, Hedw., Geistiges Leben im Augustinerorden am Ende des Mittelalters u. zu Beginn der Neuzeit. [Dass. 129] Ebd. (180). M 4,80.

Schmitz-Kallenberg, L., Monumenta budicensia. Quellen zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Böddeken i. W. 1. Tl. Mstr., Borgmeyer (IV, 14 u. 137). M 5.

Waldburger, A., Zwei Briefe des sterbenden Hus (SchweizThZ 1915, [illegible]).

Boehmer, H., Die Waldenser von Zwickau u. Umgegend (NArchivSächsGesch 36, 1/2, 1915, 1—38).

Schlager, P., Totenbuch der sächsischen Franziskaner-Ordensprovinz vom h. Kreuze. Düsseldorf, Provinzialat der Franziskaner (195 u. 48 Lex. 8⁰). Geb. M 5.

Seppelt, Fr. X., Die Anfänge der Wahlkapitulationen der Breslauer Bischöfe (ZGeschSchlesien [illegible], 1915, [illegible]—222).

Stenzel, K., Die geistl. Gerichte zu Straßburg im 15. Jahrh. (Schluß) (ZGeschOberrh 1915, 3, 343—83).

Köberlin, A., Zur kirchl. Praxis im 15. Jahrh. (BeitrBayerKGesch 22, 1, 27—[illegible]).

Braun, B. Fr., Lazarus Spengler u. Hieronymus von Berchinshausen (Ebd. 1—27).

Bockholt, B., Theodorich v. Münster († 11. 12. 1515). Mstr., Aschendorff (64). M 0,50.

Sohm, W., Die Soziallehren Melanchthons (HistZ 1915, 1, 64—76).

Studer, J., Urbanus Rhegius u. die päpstliche Bulle gegen Luther (SchweizThZ 1915, 2, 134—42).

Stölzle, R., Ein vergessener Erziehungstheoretiker aus der Reformationszeit (Georg Lauterbeck) (ZGeschErziehgUnt 1915, 2, 77—92).

Rust, J. B., Modernism and the Reformation. Lo., Revell (340). 5 s.

Swoboda, H., Trient u. die kirchliche Renaissance. Schauplatz, Verlauf u. Ertrag des Konzils v. Trient. Mit 85 Abbild. im Text, 8 Tafelbildern u. 3 Beilagen. 3. Aufl. Wien, Holzhausen (132 Lex. 8⁰). M 5,20.

Koch, W., Der authentische Charakter der Vulgata im Lichte der Trienter Konzilsverhandlungen (ThQuart 1915, 2, 225-49).

Bossert, G., Der Kampf um die Württ. Kirchenordnung in Unteröwisheim 1576 I (ZGeschOberrh 1915, 3, 311—42).

MacCaffrey, J., History of the Cath. Church from the Renaissance to the French Revolution. 2 vols. Dublin, Gill. 12 s 6 d.

Vuilleumier, H., Les origines de la société de Bible du canton de Vaud et son fondateur (RThéolPhil 1915 juill.-août, 161—236).

Lüdtke, Fr., Der Nuntius P. Vidoni als Gegenreformator in Posen (ZHistGesellschProvPosen 29, 2, 1915, 285—98).

Bremer, J. H., Priesterkonferenzen in der Erzd. Köln zur wissensch. Fortbildung u. monatl. Geisteserneuerung im 17. u. 18. Jahrh. (KölnPastBl 1915, 8/9, 249—61; 11, 336—41).

Kratz, W., Georg Gobat S. J. (ZKathTh 1915, 4, 649—74).

Collighan, J. H., Eighteenth Century Non-conformity. Lo., Longmans (152). 2 s 6 d.

Buchta, Ä., Das Religiöse in Clemens Brentanos Werken. Bresl., Goerlich (X, 270). M 6.

Kötzsche, W., Karl Julius Klemm, D. theol. Pastor primarius in Zittau von 1832—1874. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte Zittaus im 19. Jahrh. Zittau, Oliva (X, 195). M 2,50.

Lieberknecht, P., Geschichte des Deutschkatholizismus in Kurhessen. Marburg, Elwert (VIII, 116). M 2,50.

Systematische Theologie.

Hettinger, F., Apologie des Christentums. II. Bd.: Der Beweis des Christentums. 2. Abt. 10., vb. Aufl., hrsg. v. E. Müller. Frbg., Herder (V, 530). M 5.

Scholander, H., Studier öfver auktoriteten i religionen. Lund, Glurup (371). *Kr* 2,50.

Roessingh, K. H., Het waarheidsproblem in de nieuwere theologie. Leiden, van Doesburgh, 1914 (40). *Fl* 0,50.

Bonus, A., Religion als Wille. Grundlegendes zur neuen Frömmigkeit. Jena, Diederichs (IV, 124). M 2,50.

Gotthardt, J., Die experimentelle Psychologie u. der Glaubensakt (ThQuart 1915, 2, 184—224).
Hamilton, H. F., Discovery and Revelation. A Study in Comparative Religion. Lo., Longmans (218). 2 s 6 d.
Oesterreich, T. K., Die religiöse Erfahrung als philosophisches Problem. Berl., Reuther & Reichard (54). M 1.
Scott-Moncrieff, C. E., The Consciousness of the Spiritual. A Study in the Philosophy of Religion. Lo., Skeffington (202). 3 s 6 d.
Becker, C., Religion in Vergangenheit u. Zukunft. Berl., Steinitz (227). M 2.
Lange, F. A., Geschichte des Materialismus u. Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. 9. Aufl. 2 Bde. Lpz., Brandstetter (XVIII, 430 u. 125 n. XIV, 544). M 6.
Kirn, O., Grundriß der evang. Dogmatik. 5. Aufl. Hrsg. v. H. Preuß. Lpz., Deichert, 1916 (X, 140). M 2,70.
Zimmermann, O., Die Zulassung des Bösen (StimZeit 46, 2, 1915, 143—55).
Umberg, J. B., Der Hl. Geist als Messiasgabe u. die Firmung (ZKathTh 1915, 4, 675—98).
Bettex, F., Das Ende. Die letzten Dinge nach der Schrift. 4.—7. Taus. Homburg, Wiegand (54). M 1.
Schindler, F., Quellen des Schadenersatzes in der Moraltheologie (ZKathTh 1915, 4, 605—48).

Praktische Theologie.

Haring, J. B., Grundzüge des kath. Kirchenrechtes. 2., neubearb. Aufl. Graz, Moser, 1916 (XII, 912). M 12,50.
Hilling, N., Die Erlasse des Papstes Pius X über den Priesterberuf u. die Standespflichten u. Standesrechte der Geistlichen. [Quellensammlung f. das geltende KRecht 1]. Bonn, Hanstein (56). M 0,80.
—, Das summarische Prozeßverfahren in Disziplinar- u. Strafsachen der Geistlichen u. die Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege. [Dass. 2]. Ebd. (50). M 0,80.
—, Die kanonische Form der Verlöbnisse u. der Eheschließung. [Dass. 3]. Ebd. (51). M 0,80.
—, Die Reformen des Papstes Pius X auf dem Gebiete der kirchenrechtl. Gesetzgebung. 3. Bd. Ebd. (XIV, 136). M 1,80.
Hellmuth, H., Die bayerische Kirchengemeindeordnung vom 24. Sept. 1912 (ThQuart 1915, 2, 250—82).
Schneider, J., Kirchl. Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands. 1915. Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart. 42. Jahrg. Güt., Bertelsmann (X, 566). M 6.
Haase, F., Weltkrieg u. orientalische Kirchen. Bresl., Aderholz (23). M 0,50.
Dunin-Borkowski, v., Weltkrieg u. Nationalismus (StimZeit 46, 2, 1915, 121—42).
Rade, M., Die Kirche nach dem Kriege. Tüb., Mohr (IV, 53). M 1,20.
Liese, W., Die kath. Orden Deutschlands u. der Völkerkrieg 1914/15. Statistik ihrer Kriegsarbeit. Frbg., Geschäftsstelle des Caritasverbandes (31 Lex. 8⁰). M 0,60.
—, Die Kriegsarbeit der kath. klösterl. Genossenschaften (ThGl 1915, 8, 672—76).
Ostermann, F., Die Aufgaben des kath. Männer-Fürsorgevereins, insbes. die durch den Krieg geschaffenen (Ebd. 617-28).
Lippert, P., Die Errungenschaften des Krieges (StimZeit 46, 1, 1915, 1—14).
Mulert, H., Der Christ u. das Vaterland. Lpz., Hinrichs (VIII, 227). M 2,60.
Every, E. F., The Anglican Church in South-America. Lo., S. P. C. K. (156). 2 s 6 d.
Feine, P., Evangelium, Krieg u. Weltfrieden. Lpz., Deichert (IV, 54). M 1.
Petzholtz, Krieg u. Christentum. Der Einfluß der Religionen auf Völker u. Heere. Berl., Bloch (20). M 0,60.
Lübeck, K., Ziel u. Weg der russischen Kirchenpolitik (ThGl 1915, 8, 644—48).
Gruber, H., Der freimaurerische Untergrund des Weltkrieges (Ebd. 652—72).
—, Das Kulturideal der Großoriente von Frankreich u. Italien (StimZeit 46, 2, 1915, 154—73).
Schmidlin, Die deutschen kath. Missionen im ersten Kriegsjahr (HistPolBl 1915, 7, 489—503).
Stölzle, R., Neudeutschland u. die vaterländische Erziehung der Zukunft. [Aus: „Christl. Schule“]. Pad., Schöningh (31). M 0,50.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 19 20. **24. Dezember 1915.** **14. Jahrgang.**

Ein Lexikon der sumerisch-babylonischen Götternamen.

Die babylonische Religion stellt nicht ein festgeschlossenes Lehrsystem dar, sondern ihre Götterwelt ist bunt wie die Erscheinungen der Natur und des Lebens. Was unter längst dahingegangenen Generationen sich gestaltete und lebte, halten spätere in gleicher oder modifizierter Form als lebendigen Bestandteil der Religion oder als totes Inventar getreulich fest, die mythologisierende Phantasie webt zwischen den alten und jungen, den großen und kleinen Göttern ein schwer entwirrbares Netz von Beziehungen und schafft sich ein Bild des Lebens der Himmlischen, das ein verklärtes Abbild des irdischen Lebens ist. Die letzten Jahre haben uns wichtige Textpublikationen in den sog. babylonischen Götterlisten gebracht, die im 24. und 25., teilweise auch 29. Bande der Cuneiform Texts erschienen sind (vgl. Theol. Revue 1909, 506 ff.). Durch diese Götterverzeichnisse suchte die priesterliche Gelehrsamkeit System in das unübersehbare Chaos der Götternamen zu bringen und eine Art Kompendium der babylonisch-theologischen Wissenschaft herzustellen. Diese Listen gehören freilich einer ziemlich späten Zeit an und vertreten auch zunächst nur die Auffassung ihrer Zeit. Allerdings sind nicht alle Götter in diesen Listen enthalten, vielmehr werden in alt- wie in spätbabylonischen Texten noch zahlreiche Mitglieder des Pantheons erwähnt, die in den Listen nicht Platz gefunden haben.

Wie soll der Assyriologe, der Religionshistoriker oder der Exeget rasch feststellen können, ob und wo ein Gott in der keilinschriftlichen Literatur vorkommt und welches sein besonderer Charakter ist? Das vorliegende Lexikon [1]) unternimmt die ebenso mühsame wie dankenswerte Aufgabe ein solches Hilfsmittel zu schaffen, indem es die bisher aufgefundenen Götternamen möglichst kurz und vollständig in alphabetischer Ordnung zusammenstellt. Die Zahl der aufgeführten Namen beträgt 3300, dazu kommen noch einige Namen in den Nachträgen (S. XIV—XVI). In vielen Fällen bezeichnet der Name einen besonderen Gott, manche Götter haben aber sehr zahlreiche Namen, die die verschiedenen Seiten ihres Wesens bezeichnen. Je mehr Namen ein Gott hat, desto umfassender ist sein Wesen, desto größer seine Bedeutung. So erhält z. B. Marduk, der babylonische Hauptgott, nach der Weltschöpfung 50 Namen. Vielleicht hängt damit zusammen, daß den Göttern bestimmte Zahlen zukommen, die ebenfalls in einer Liste (CT 25, 50) vereinigt sind. Darnach hat Anu, der personifizierte Himmel und theoretisch höchste Gott, die Zahl 60, Enlil-Bel, der Beherrscher der Erde 50, Ea, der Gott der Wassertiefe 40, der Mondgott Sin 30 (30 Tage des Monats), der Sonnengott Šamaš 20, der Regen- und Gewittergott Adad 6 usw. Zweifellos liegt darin auch eine Formel für die kosmischen und mythologischen Beziehungen der Götter.

Nach einigen Vorbemerkungen über seinen grundsätzlichen Standpunkt handelt D. in der Einleitung von den Quellen, die er unter seine auf dem Titel genannten Schüler und Mitarbeiter, von denen R. Panara als junger Priester bereits verstorben ist, verteilt hatte, während er selbst die Redaktion des Buches besorgte, insbesondere bespricht er die Zusammensetzung der großen Götterliste *An ilu Anum*, das zweite Kapitel De Babyloniorum conceptu divinitatis bespricht den „Ursprung der Götter", insbesondere die babylonische Theogonie nach dem Epos Enuma eliš und nach den Spekulationen der Götterlisten. Das Schlußergebnis (S. 24) stimmt mit der in meinem

[1]) **Deimel,** Antonius, S. J., Prof. Assyr. in Pontificio Instituto Biblico, adjuvantibus Romolo Panara †, Jos Patsch C. SS. R., Nic. Schneider, **Pantheon Babylonicum.** Nomina deorum e textibus cuneiformibus excerpta et ordine alphabetico distributa. [Scripta Pontificii Instituti Biblici]. Romae, Sumptibus Pontificii Instituti Biblici, 1914 (XVI, 264 + (35) S. Lex. 8°). M. 8.

Buche über die biblische und die babylonische Gottesidee vorgetragenen Auffassung durchaus überein. 1. Die babylonischen Götter sind nicht über der Welt stehende Wesen, sondern innerweltliche Kräfte, die sich nicht nach mechanischen Gesetzen, sondern als vernünftige und willensbegabte Prinzipien entfalten und die Materie beleben wie die Seele den Körper. 2. Diese Urprinzipien der Welt sind wesentlich zweigeschlechtig und schaffen wie die Menschen nach Belieben andere Wesen. 3. Von Monotheismus im eigentlichen Sinne ist bei den Babyloniern keine Rede.

Nach diesen Grundsätzen lösen sich die in den folgenden Kapiteln aufgeworfenen Fragen nach der Unsterblichkeit (§ 2), nach der Natur (§ 3) und nach den Wohnsitzen (§ 4) der Götter. Durchaus zutreffend ist die gegen den extremen Panbabylonismus, der gewisse in der ganzen Welt auftretende Erscheinungen auf Babel als alleinigen Ausgangspunkt zurückführen wollte, gerichtete Bemerkung: „*Sunt vero hae[c] in hominis natura satis fundata, ut mirum non sit apud omnes fere populos terrae similia inveniri, quos omnes imitatione Babyloniorum ductos velle ridiculum est.* In der Tat muß ein großer Teil der gleichartigen Erscheinungen der verschiedenen Religionen, wie ich es in dem genannten Buche S. 102 ebenfalls ausgesprochen habe, „aus der Gleichartigkeit des psychischen Geschehens unter denselben oder ähnlichen geschichtlichen und kulturellen Voraussetzungen erklärt werden". Religiöse Formen können auffällige Ähnlichkeit zeigen, ohne voneinander abhängig zu sein. § 4 sucht aus der Geschichte der sumerisch-babylonischen Religion die unermeßliche Zahl der Götter und die Gestaltung des Pantheons zu einem gewissen System zu erklären. In § 5 erhält die Behauptung von einem Monotheismus der Babylonier eine kurze Zurückweisung. Der erste Satz des § 6, wonach es unter den protestantischen Assyriologen solche gibt, die *omnes (!) doctrinas religionis bibliorum a religione Babyloniorum deducant,* dürfte selbst bei den besonders genannten Gelehrten einer Restriktion bedürfen; ob sie sich der Klassifikation in *radicales* und *moderatiores* ohne Widerspruch fügen würden, möchte ich ebenfalls bezweifeln. Der Stelle aus dem aus Jensens Gilgameš-Monomanie erflossenen Buche dürfte durch die ausführliche Anführung in einem wissenschaftlichen Werke doch etwas zuviel Ehre angetan sein (S. 35 f.).

Das Verzeichnis der Götternamen macht das eigentliche Corpus des Buches aus (S. 41—264). Bei vielen Göttern genügt die Anführung des Namens mit einigen Belegstellen, bei den Hauptgestalten aber wächst sich die Fülle des Materials zu umfassenderen Artikeln aus. So erstreckt sich z. B. der Artikel über den Wettergott Adad über 10 Spalten. Es werden die verschiedenen sumerischen Schreibungen angegeben, dann die semitische Lesung, die Stellen in den archaischen und in den späteren Texten, die Erwähnungen in den Mythen, Hymnen und astronomischen Texten werden besonders registriert, die Verwandtschaftsverhältnisse des Gottes und seine Parallelen bei anderen Völkern erwähnt.

J. J. Scaliger meinte, wenn man einen Verbrecher recht schwer strafen wolle, dann solle man ihn nicht in die Bergwerke oder zu sonstiger Zwangsarbeit verurteilen, sondern *lexica contexat: nam cetera quid moror? omnes poenarum facies hic labor unus habet.* Wir müssen D. dankbar sein, daß er sich der außerordentlich schwierigen Aufgabe der Herstellung eines Gesamtverzeichnisses der babylonischen Götter unterzogen und sie unter Mithilfe seiner Schüler so rasch gelöst hat. Aber der Verf. sagt selbst (S. VI): *Ob laboriosi vastitatem operis dubium non est, quin multa prima huic tentamini inhaesura sint vitia.* Es ist uns aber lieber, daß es mit den anhaftenden Mängeln erschienen ist, als daß in jahrelangen Lieferungen unsere Geduld erprobt und der jetzt so niedrige Preis um eine Null vermehrt worden wäre.

Wenn ich hier einige Verbesserungsvorschläge und Korrekturen anfüge, so liegt mir nichts ferner als die Absicht, das Verdienst des Herausgebers und seiner Gehilfen zu schmälern, eine nochmalige Durchsicht der Zitate wird die Versehen für die zweite Auflage zum größten Teil von selbst beseitigen. In dem löblichen Bestreben, ein möglichst billiges Buch zu liefern, ist vielfach auf sekundäre Literatur verwiesen, wo es wohl besser wäre, die Textausgaben der Originale zu zitieren. Das Richtigste wäre ja die Anführung der Registrationsnummern der Museen, obwohl es etwas umständlich und deshalb vielleicht weniger zu empfehlen ist. Aber warum für eine Stelle aus dem berühmten Mondhymnus IV R 9 Jastrows Übersetzung zitieren, wie es S. 58 s. 7 geschieht, nachdem doch schon jeder Schüler der Assyriologie weiß, daß dieser Hymnus IV R 9 steht? Statt des Rawlinsonschen Inschriftenwerkes ist sehr oft Brünnows *Classified list* zitiert. Die Stellen sind nun dem Assyriologen nach R geläufig, hier aber muß er sich immer erst auf dem Umwege über Brünnow vergewissern, welche Stelle gemeint ist. Außerdem ist Brünnows Werk vor 25 Jahren erschienen, und so nützlich es heute noch ist, so mußte doch jedes Zitat genau verglichen werden. Eine Folge der Arbeitsteilung ist es wohl, daß verschiedentlich Br. oder Meißners »Seltene assyrische Ideogramme« neben R oder CT angeführt werden, obwohl M oder Br auch nur den Verweis aus R oder CT haben. Wie notwendig die Nachprüfung der Brünnowschen Angaben ist, erhellt z. B. aus Nr. 217; daselbst wird ein Gott *Ama-ušumgal* angeführt und zum Belege auf Br 12731 verwiesen. Dort finde ich IV R 30, 6c, 42c angegeben. Br zitiert aber nach der ersten i. J. 1875 erschienenen Auflage, während die weit bessere zweite von 1891 vor zehn Jahren auch schon vergriffen war; in dieser 2. Auflage, die sich wohl im Gebrauche aller Assyriologen befindet, stehen die beiden Stellen 30, Nr. 2, 20a und 8b. Das Interessanteste aber ist, daß beide Stellen am Ende abgebrochen sind, aber die eine zeigt noch deutlich das Zeichen *an* am Schlusse (auch in der 1. Aufl.!), die andere noch Spuren dieses Zeichens, so daß also in Wirklichkeit *Ama-ušumgal-anna* zu lesen ist. Damit fällt aber die Nr. überhaupt weg bzw. sie fällt mit Nr. 218 zusammen. Wie sehr die Brünnowschen Angaben der Kontrolle bedürfen, zeigt z. B. auch Nr. 331; der dort aufgeführte Gott *Bá-tu-lugal-ka-di,* für den auf Br 822 verwiesen wird, ist ebenfalls zu streichen. Br beruft sich auf III R 67, 55a, das ist aber verbessert herausgegeben in CT 24, 36, 35, das D. unter Nr. 329 zitiert. Ebenso ist *Ama-gal-gir-an-na* (Nr. 209) zu streichen und dafür gleichfalls *Ama-ušum-gal-an-na* zu lesen, wie CT 16, 46, 195 richtig steht und Zimmern, Tamuzhymnen 213 Meißners Versehen verbessert hat.

Auch sonst wird eine gründliche Feile noch manches Versehen beseitigen. Nr. 225 richtig *gán (ḫê) gub* gegenüber 2812 *i-gub;* p. 76 l. Sp. Z. 5 statt bis 40 vielmehr bis 4, 28; zu den folgenden zwei Zeilen ist zu bemerken, daß es sich CT 24, 4, 29 ff. um die 7 Söhne Enmešaras (nicht Enlils) handelt (Zimmern ZA 23, 363 ff.), Nr. 420 steht עד statt נד, ferner ist Jos. 15, 37 beizufügen. Nr. 438 zu *ilāni* erg. *rabûti.* Nr. 568: II R 48, 46 = CT 19, 17, 46 ab. Nach Nr. 583 ist *Gu-ru-uš-ti* einzufügen, vgl. dazu Nr. 813. Nr. 808 füge bei CT 24, 28, 62; 32, 100. Nr. 842 ist das Fragezeichen hinter *ašnan* zu streichen. Nr. 1060 natürlich *Šam-šu,* Nr. 1061 l. doch wohl *Šam-šu šarrâni,* Nr. 1377 l. *maš-ri-e;* Nr. 1393 l. CT 25. Hinter Nr. 1387 wäre wohl der vannische Gottesname *Ḫal-di,* der sich in dem Eigennamen *Ḫal-di-ab-uṣur* Harper, *Letters* 1193, Rs. 7 findet, einzuschalten. Nach Nr. 1433 ist der Gott *Ḫum-ḫum* Harper, *Letters* 438, 12; 1247, 10 vgl. Behrens, Briefe S. 7, Meißner, ZA 29, 220 einzuschalten. Zu S. 152: Die Erklärung des Doppelcharakters Ištars will mir nicht gefallen. Nr. 1683 f. sind zu streichen und die Stellen unter *alam* und *ṣalmu* einzufügen. Zu Nr. 1799 und 1814, die besser zu einer Nummer vereinigt wären, beachte den Gott *Laḫarbanu* Meißner ZA 29, 222. Zu

Nr. 2892 ist zu bemerken, daß ^{d} *VII-bi imin-bi* zu lesen ist; es wird semitisch wiedergegeben durch *sibittišunu* „ihre Siebenheit“ vgl. Hehn, Siebenzahl und Sabbat S. 5 A. 2. Diese Schrift scheint dem Verf. entgangen zu sein, sonst wäre er in diesem Artikel wohl zu teilweise anderen Resultaten gekommen. Nach Nr. 2931 schiebe *Si-ri* (Nr. 879) ein. S. 253, 6 statt *Pudi-ilu* l. *Arikdin-ili*.

Noch einen Wunsch hätte ich für künftige Auflagen: Wo, wie besonders bei ideographischen Schreibungen, mehrere Lesungen möglich oder einstweilen berechtigt sind, möge das durch Verweisungen angedeutet werden. Ebenso müssen Inkonsequenzen der Transkription, die bei der Zusammenarbeit mehrerer leicht einschleichen, ausgemerzt werden; so ist z. B. dasselbe Zeichen bald *še* bald *šug* umschrieben. Vgl. Nr. 36—38 mit 3244—3247. Nr. 610 (S. 94) falsch *GIN*, dagegen S. 34 richtig *IB*, das aber *Uraš* zu lesen ist vgl. Nr. 1495. In derselben Liste S. 176 treten gegenüber S. 34 verschiedene Differenzen hervor. S. 34 l. *mit-lu-uk-tu* statt *be-lu-ut-tu*, in der folgenden *nikasi*.

Da in diesen Götternamen mehr sumerisches als semitisches Sprachgut auftritt, würde ich für die künftigen Auflagen den konsequent durchgeführten Gebrauch des lateinischen Alphabetes empfehlen.

Obige Bemerkungen wollen nicht an der Gesamtleistung nörgeln, sondern sie sollen nur mein wirklich tiefes Interesse für das Werk bekunden und den freudigen Dank zum Ausdruck bringen, mit dem ich mich dem Studium desselben gewidmet habe. Das Buch ist für jeden Assyriologen und Religionshistoriker unentbehrlich. Der Druck ist sehr klar und übersichtlich, die Ausstattung vornehm, der Preis, wie schon gesagt, sehr mäßig.

Würzburg. J. Hehn.

Probleme des Philipperbriefes.

Den Auslegungen zu Eph., Kol. und Philem. hat der inzwischen verewigte Erlangener Exeget Paul Ewald nach drei Jahren eine Erklärung zu Phil.[1]) folgen lassen. In der Einleitung (S. 1—28) wird die schon im X. Bande des Zahnschen Kommentars S. 1 ff. vorgetragene Abfassung des Briefes — zu Rom und zwar nach den obengenannten drei anderen Briefen aus der nämlichen Gefangenschaft — näher begründet, ferner Veranlassung und Zweck des Briefes klarzustellen gesucht und die Holstensche Bestreitung der Echtheit zurückgewiesen. Die Auslegung selbst bewegt sich, was die Ergebnisse anlangt, in den herkömmlichen Bahnen der bibelgläubigen Exegese, und was die Methode betrifft, im Anschluß an Hofmann und Zahn, deren Auffassungen meist eingehender begründet, mitunter auch modifiziert werden. Aus der exegetischen Literatur sind die Kirchenväter viel berücksichtigt, dagegen neuere Kommentare von kritischer oder von katholischer Seite gar nicht. Solche Ignorierung wird Band X S. 54 mit dem „Plan dieses Kommentarwerkes“ zu entschuldigen gesucht. E. hat es besonders darauf abgesehen, „den Inhalt des Briefes so lebendig wie möglich zu reproduzieren, damit man ihn tunlichst so lese, wie der Apostel ihn in seinem Geiste erzeugte und wie die ersten Leser ihn verstehen konnten und mußten“ (S. 28). Inwieweit es ihm wirklich gelungen ist, die Gedanken des Paulus an strittigen Stellen richtig zu erfassen, bleibt zu prüfen. Aber alle Anerkennung verdient die große Sorgfalt und Liebe, mit der E. den Aposteltext zu erklären versucht, den Gedankengängen bis auf die tiefsten Spuren nachgeht, bei einzelnen Wörtern und Wendungen die Wurzel und den Sprachgebrauch klarlegt, verschiedene Möglichkeiten der Deutungen abwägt. Es ist freilich keine leichte Kost, die er dem Leser bietet. Man vermißt vielfach Übersichtlichkeit und zusammenfassende klare Wiedergabe des gewonnenen Resultates. Aber wer die Mühe nicht scheut, die weitausgesponnenen exegetischen Ausführungen mit dem gelehrten Ballast durchzuarbeiten, wird reichlich Belehrung, Anregung und Förderung finden, in die Gedankenwelt und in die Ideale des Paulus tiefer einzudringen.

Während Bd. X 1910 in verbesserter Auflage erschien, in der sowohl sachlich neueste Literatur, besonders die Schrift von Dibelius über »Die Geisterwelt im Glauben des Paulus« Benützung fand als auch formell die Übersicht erleichtert wurde, ist Bd. XI in Doppelauflage erschienen, und da E. inzwischen gestorben, sind Verbesserungen und Nachprüfungen seitens des Verfassers ausgeschlossen. Um so mehr ist es am Platz, in vorliegender Besprechung, die ohnehin infolge besonderer Umstände unliebsam spät erscheint, einige Fragen zu erörtern, die inzwischen neue Beleuchtung gefunden haben.

Was den Abfassungsort betrifft, so trat E. für Rom gegen Cäsarea ein. Inzwischen ist eine neue Hypothese aufgestellt worden und hat mehrseits Beachtung gefunden. Nach dem Vorgang von Lisko (*Vincula Sanctorum,* Berlin 1900) und Deißmann (Licht vom Osten, 1908 S. 166, ^{2}1909 S. 171 f.) hat nämlich Albertz[1]) die Meinung vertreten, unser Brief stamme aus der Zeit der dreijährigen Wirksamkeit des P. in Ephesus, und Feine[2]) macht weitere Gründe für Ephesus geltend. Richtig ist nun m. E. allerdings, daß die Stellen 1, 13 („Prätorium“) und 4, 22 („die vom Hause des Kaisers“) keinen sicheren Beweis für Rom bilden, weil nachweislich auch auswärts die beiden Ausdrücke vorkommen, 1, 13 als Bezeichnung des Statthalterpalastes und seiner Bewohner, 4, 22 als Bezeichnung für Vereine vom kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven, die es laut Inschriften speziell in Ephesus gab. Allein erwiesen ist dadurch nur die Zulässigkeit der Fragestellung: Rom oder Ephesus? Die Gründe aber, die Albertz und Feine für Ephesus geltend machen, so bestechend manche zunächst scheinen mögen, sind keineswegs stichhaltig und erscheinen hinfällig durch die Erwägung: Eine ephesinische Gefangenschaft des Paulus, von längerer Dauer, mit Briefwechsel zwischen dem Apostel und der Christengemeinde in Philippi und mit Freisprechung durch die kaiserliche Staatsbehörde, wäre sicherlich dem Lukas, zumal dieser damals in Philippi weilte, nicht unbekannt geblieben und von ihm in der Apostelgeschichte nicht mit Stillschweigen übergangen, vielmehr so geflissentlich wie die Gallio-Szene in Korinth (Apg. 18, 12 ff.) hervorgehoben worden. Für alle, die der Apg. etwas Vertrauen schenken, wird es also dabei bleiben, mit E. für Rom sich zu entscheiden. Auch Dibelius im Handbuch zum N. T. von Lietzmann (III, 2 [1911] S. 47 f. u. 63) und Stählin in Christs Geschichte der griechischen Literatur (II, 2 [^{5}1913] S. 940) halten es für das wahrscheinlichste, daß Phil. aus der römischen Gefangenschaft geschrieben ist.

Die Veranlassung des Briefes war nach der gewöhnlichen Meinung einfach die: Die Philipper hatten dem gefangenen Apostel durch Epaphroditus eine Geld-

[1]) **Ewald,** D. Paul, o. Professor der Theologie in Erlangen, **Der Brief des Paulus an die Philipper** ausgelegt. [Kommentar zum N. T. von Th. Zahn, Bd. XI]. 1. u. 2. Aufl. Leipzig, Deichert (221 S. gr. 8°). M. 4,50.

[1]) Über die Abfassung des Philipperbriefes des Paulus in Ephesus: Th. Stud. u. Krit. 1910, 551—594.

[2]) Einleitung in das N. T. 1913 S. 51.

unterstützung gesandt und der Brief übermittelt den Dank des P. nebst Nachrichten über sein Befinden und über eine Erkrankung des Epaphr., den P. mit dem Briefe zurücksendet. Demgegenüber fand Zahn (Einl. [3] I S. 391 ff.) befremdlich, daß im Brief sich nirgends ein ausgesprochener Dank finde, und folgerte, P. habe sofort nach Empfang der Geldgabe einen Quittungsbrief nach Philippi gesandt, den wir nicht mehr besitzen, und die Philipper hätten hierauf ein Antwortschreiben an P. gesandt. Diese Vermutung Zahns hat nun Ewald durch weitere Kombinationen zu einer umständlichen Vorgeschichte unseres Briefes ausgebaut:

Epaphroditus sei gleich nach der Ankunft in Rom schwer erkrankt (2, 26 f.), vielleicht am Sumpffieber. Hiervon und zugleich von der veränderten Lage des P. (1, 12: „vielmehr", nicht „noch mehr") hätten die Philipper durch die Überbringer des Quittungsbriefes (3, 1 b) erwähnt, mit der 3, 2 mitgeteilten Warnung vor den Irrlehrern) erfahren. Epaphr. sei nun in einigen Wochen genesen, aber eine zurückgebliebene Überreizung habe sich, nachdem er erfahren, daß man in Philippi Kenntnis von seiner Erkrankung erhalten, zu krankhaftem Heimweh (2, 26) gesteigert. Deshalb sandte ihn P. zurück, langsames Reisen mit Fahrtunterbrechungen ihm zur Pflicht machend. Aber fast gleichzeitig seien neue Boten aus Philippi bei P. eingetroffen, wahrscheinlich mit Antwortschreiben auf den Quittungsbrief. Der Inhalt der neuen Mitteilungen sei gewesen: Bedauern und Sorge der Philipper über das Ungenügende ihrer Liebesgabe; P. werde über viele von ihnen, selbst von den Vorstehern und Gehilfen (vgl. 1, 1), seufzen müssen, weil sie nicht genug Liebe erwiesen hätten; die derzeitige Lage des P. sei wohl für ihn und die christliche Sache hoffnungslos; des Epaphr. Krankheit sei wohl hauptsächlich nur eingebildet. P. ließ durch die zurückkehrenden Boten über die Abreise des Epaphr. und das langsame Tempo der Reise mündlich berichten, gab ihnen aber unsern Brief als einen Trostbrief mit, um alle Bedenken der Philipper zu heben: mit Freuden gedenke er aller (1, 3—11), schreibe an alle (1, 1), grüße jeden (4, 21); die Veränderung seiner Lage habe vielmehr (= im Gegenteile zu den Befürchtungen der Phil.) Förderung für das Evangelium und für ihn gebracht (1, 12—26); des Epaphr. Krankheit sei sehr ernst gewesen, die Folgen davon seien noch immer nicht ganz gehoben, derselbe verdiene nur Mitleid, Lob, freudige Aufnahme (2, 25—30). P. habe dabei vorausgesetzt, daß die Boten mit dem Briefe noch vor Epaphr. Philippi erreichen[1]).

Ich glaube, Ewald hat doch zuviel aus des Apostels Worten herausgelesen; die komplizierte Vorgeschichte des Briefes dürfte entbehrlich sein; die gewöhnliche Meinung genügt. 4, 10—20 schließt nach meinem Empfinden einen vorausgegangenen Quittungsbrief geradezu aus und entspricht in der „danklosen" Form des Dankes durchaus der apostolischen Denkart des P. Ähnlich urteilt über 4, 10 ff. auch Dibelius a. a. O., der übrigens E. nicht nennt.

Bei 1, 14—17 will E. folgende Gruppen von christlichen Predigern unterscheiden: 1. die Mehrzahl der Brüder predigt aus nur lauteren Motiven (1, 14); von dieser ersten Gruppe werden zwei kleinere Gruppen unterschieden, die nicht lauter das Evangelium verkünden: „Etliche freilich auch lassen um Neides und Rivalität willen (2. Gruppe), Etliche andrerseits auch um Zuneigung willen (3. Gruppe) die Predigt von Christo laut werden. Bei den einen (3. Gruppe) trübt Liebe, bei den anderen (2. Gruppe) trübt Selbstsucht die Lauterkeit ihres Tuns." Diese Auffassung halte ich für verfehlt. Die zwei Gruppen, die zuerst 1, 15, dann chiastisch 1, 16 f. einander gegenübergestellt werden, sind in der „Mehrzahl" 1, 14 enthalten, lassen sich aber neben dem 1, 14 angegebenen Hauptmotiv auch durch ein Nebenmotiv, und zwar die einen durch ein unedles, die anderen durch ein sehr edles (besondere Liebe zu Paulus), leiten. Daß dieses edle Nebenmotiv die Lauterkeit der Verkündigung trübe, ist ganz falsch und diese falsche Auffassung scheint bei E. auf der folgerichtig durchgedachten lutherischen Grundanschauung zu beruhen, als ob die Ehre Christi und die Liebe zu ihm beeinträchtigt werde, wenn ein Christ etwas Gutes tut und dabei auch von der Absicht sich leiten läßt, den Heiligen zu Ehren und zu Liebe es zu tun, um in den Heiligen den Herrn zu ehren. Ist es etwa keine lautere Christusliebe, wenn ein Kind solche betätigt mit dem Nebenmotiv, den Eltern eine besondere Freude zu machen? Übrigens ist es eine philologische Vergewaltigung des Textes, wenn E., um seine Auffassung zu ermöglichen, die Worte „nicht lauter" 1, 17 auch auf 1, 16 zurückbeziehen will, obwohl Paulus diese Worte sofort erläutert, „indem sie den Wahn haben, meinen Fesseln (d. i. mir in meinen Fesseln) Trübsal zu erwecken". Wieder anders faßt Dibelius 1, 14 ff. Auch er hält es für „geradezu schwierig", die 1, 15 genannten Motive als Nebenmotive neben dem 1, 14 geschilderten Beweggrunde anzuerkennen. Er empfiehlt 1, 15—18 als Exkurs zu betrachten. 1, 15—17 gehe auf die ortsanwesenden Prediger überhaupt und diese Teilung habe mit der 1, 14 genannten Mehrzahl nichts zu tun. Die einen haben schlechte Motive, die anderen lautere Liebe zur Sache 1, 16 und zu Christus 1, 17. Aber er gesteht selbst, daß die vorgeschlagene Abtrennung der Worte 1, 15—17 über die Verschiedenheit der Motive vom Verse 1, 14, wo P. von dem Einfluß seiner Gefangenschaft auf die Predigt des Evangeliums spreche, den Gesetzen der Logik nicht entspricht. Und seine Deutung von 1, 15 b und 1, 16 a (*εὐδοκία* und *ἀγάπη*) läßt sich nicht rechtfertigen; es ist von der Zuneigung und Liebe zu Paulus die Rede — wie auch E. richtig auslegt —, nicht zu Christus. Es bleibt also auch hier bei der gewöhnlichen Erklärung: Die Mehrzahl der Brüder vertrauten darauf, daß die Bande des P. durch Gottes Walten dazu führten, die Verkündigung des Evangeliums, um derentwillen er sie trug, als eine unverdächtige herauszustellen; und darum wagten sie es furchtlos, das Wort Gottes zu reden, viel reichlicher als bevor dieser Erfolg zu tage trat. Freilich ließen dabei Einzelne auch von unlauteren Nebenabsichten sich leiten, Einzelne aber auch im Gegenteile von besonders edler Nebenabsicht, von herzlicher Zuneigung und Liebe zu dem gefangenen Apostel. Es versteht sich von selbst, daß die von Mißgunst gegen P. und gegen die besondere Art seiner Verkündigung geleiteten Prediger judenchristliche Lehrer, aber keine Irrlehrer waren[1]).

Das 3. Kap. mit dem überraschenden Umschlagen des Tones, mit dem abrupten Übergang (1 a: Im übrigen, meine Brüder, freuet euch im Herrn! 1 b: Dasselbe euch zu schreiben, habe ich kein Bedenken, für euch aber ist es eine Sicherung), mit dem warnenden Hinweise auf „die

[1]) Vgl. hierzu Sarnighausen, Der Philipperbrief, im Anschluß an . . . Ewald (Schwerin in Meckl., Bahn, 1909) S. 23 f. mit Nachträgen von E. vom 16. Jan. 1909.

[1]) Zu der hochwichtigen christologischen Stelle 2, 5 ff., die Ewald S. 101—118 eingehend von konservativ-protestantischem Standpunkt aus behandelt, besitzen wir jetzt die ausgezeichnete Monographie von Schumacher, Christus in seiner Präexistenz und Kenose nach Phil. 2, 5—8. I. Teil: Historische Untersuchung. Rom, päpstl. Bibelinstitut, 1914. Zu vergleichen sind auch zwei Würzburger Preisschriften über „die Kenose" von Waldhauser (1912) und Bauer (1915).

Hunde, die bösen Arbeiter, die Zerschneidung" (3, 2) und der bewegten Klage über die „vielen Feinde des Kreuzes Christi, deren Ende Verderben, deren Gott der Bauch und deren Ruhm in ihrer Schande ist" (3, 18f.), stellt dem Ausleger eine Reihe von Fragen, die immer noch sehr verschieden beantwortet werden. Es fragt sich: a) Geht 1 b auf 1 a oder auf 2 ff.? Und ist im letzteren Falle an schriftliche Äußerungen im vorliegenden Briefe oder in früheren Briefen oder nur an mündliche Äußerungen zu denken? b) Weist Vers 2 auf drei Klassen von Menschen oder nur auf eine? Was für Leute sind gemeint? c) Sind die „Feinde des Kreuzes" 3, 18 f. identisch mit den „Hunden" u. s. f. 3, 2 oder nicht? d) Wo sind die 3, 2 und 3, 18f. Gekennzeichneten zu suchen? In Philippi? e) Ist der paränetische Abschnitt von 3, 2—4, 1 („Darum, meine geliebten und ersehnten Brüder, meine Freude und Krone, so stehet fest im Herrn, Geliebte!") zusammenhanglos oder eine einheitliche Mahnung? Mit besonderer Veranlassung? Nach Ewald wollte Paulus mit 3, 1 a zum Schluß übergehen wie Gal. 6, 17; 2. Kor. 13, 11; Eph. 6, 10, auch in unserm Briefe wiederum 4, 8. Wir erwarten höchstens noch ein paar Ermahnungen, wie sie das 4. Kapitel wirklich gibt. Vers 1 b setze ganz neu ein mit einer Warnung vor judenchristlichen Irrlehrern; sie sei ausführlich geworden und war nicht ursprünglich prämeditiert, sonst stünde sie hinter 2, 18. Solche Warnung vor den Judaisten habe P. schon früher — wie oft, wissen wir nicht — nach Philippi geschrieben, sehr wahrscheinlich auch im Quittungsbrief; sie erstreckte sich bis 4, 1; der Ausdruck „die Feinde des Kreuzes" passe nur auf die Judaisten und mit dem zusammenfassenden Imperativ 4, 1 werde gewissermaßen der Schlußstrich unter die „einheitliche Abschweifung" 3, 1 b—4, 1 gesetzt. Es sei zwar nicht notwendig anzunehmen, daß die Judaisten schon in Philippi vorhanden oder besonders tätig waren, aber P. müsse Anlaß gehabt haben, zu fürchten, daß sie es demnächst auch dort versuchten. Durch solche Motivierung der Ausführlichkeit der Warnung glaubt E. zugleich den Einwand gegen die Echtheit des Abschnittes 3, 1—4, 1 behoben zu haben, daß nämlich in Philippi laut Kap. 1 f. so ausführliche Warnung gar nicht am Platze gewesen sei, daß sie vielmehr nur eine Nachahmung der antijudaistischen Ausführungen in den Hauptbriefen darstelle. Bei dieser Auffassung von 3, 1—4, 1 vermischt E. Richtiges und Irriges. Sehr richtig bezieht er 3, 2 auf judenchristliche Irrlehrer und widerlegt die von B. Weiß verteidigte Beziehung auf drei Klassen (Heiden — judenchristliche Prediger mit unlauteren Motiven [1, 15 a und 17] — ungläubige Juden) und die von Holsten empfohlene Deutung auf jüdische Gegner. Gleichwohl wiederholt B. Weiß seine Auslegung neuestens (Paulus und seine Gemeinden, 1914, S. 230) und wie Holsten haben auch Lipsius (Handkommentar 1892, von E. absichtlich ignoriert!) und Lütgert (Die Vollkommenen im Phil. 1909) an jüdische Agitatoren gedacht, ebenso Dibelius (Handbuch zum N. T., 1911, III, 2 S. 58), der E. nie berücksichtigt; das ist ein Rückschritt gegenüber E. Dagegen ist dieser ganz und gar im Irrtum, wenn er auch 3, 18f. auf judenchristliche Irrlehrer bezieht; er übersieht, daß es sich von 3, 16 ab nicht mehr um die christliche Lehre, sondern um den sittlichen Wandel der Gläubigen handelt. 3, 18 f. geht somit auf epikuräisch gesinnte Namenchristen, die nach Sinnengenuß trachten und so dem im Kreuze Christi sich darstellenden Wesen des Christentums feind sind. Ihr Ende ist Verderben (für sie), ihr höchstes Gut ist der Bauch, dessen Wünsche sie befriedigen wollen, und ihre Ehre suchen sie in dem, was zu ihrer Schande gereicht, in niederen Lüsten. Natürlich sind diese Libertinisten unter den Heidenchristen zu suchen. Die judaistischen Gegner des Paulus haben in Galatien, in Korinth und überall mit scharfen Augen auf sittliche Gebrechen in paulinischen Gemeinden geachtet und die beklagenswerten Rückfälle mancher Heidenchristen in heidnische Laster dem Paulus und seiner Gnadenlehre aufs Konto gesetzt. Diese Taktik der Judaisten, die mit ihrem Eifern für die Sittlichkeit bei Judenchristen und sittlich ernsten Heidenchristen begreiflichen Eindruck machten, war für Paulus naturgemäß ein ganz besonderer Ansporn, immer und immer wieder, schriftlich und mündlich, mit allem Nachdruck von den Gläubigen zu fordern, die Gotteskraft des christlichen Glaubens durch einen Wandel im Geiste zu bewähren und zu bekunden, um dem Evangelium der Gnade durch würdigen Wandel Ehre zu machen; vgl. z. B. Phil. 1, 27; 2, 15. Was E. für seine Deutung, „deren Ehre in ihrem Schamteil (= in der Beschneidung)" und „die ihrem Bauche die Stelle Gottes einräumen, indem sie ihn (durch die Speisegesetze) gewissermaßen als oberste Autorität behandeln" vorbringt, ist haltlos und durch die Berufung auf einzelne ältere Vorgänger gesteht er, daß er fast alle Ausleger, darunter selbst Hofmann und Zahn, gegen sich hat. Auch die nach ihm denken an Libertiner, so Lütgert und Dibelius, letzterer etwas unsicher, ersterer in der eigentümlichen Ausdeutung: P. habe gegen eine libertinistische Theorie in Philippi gekämpft und die Judenschaft daselbst habe das Evangelium des P. dieser Theorie gleichgestellt. Solche Auffassung ist weder mit dem Text 3, 1—4, 1 noch mit dem Aufbau des ganzen Briefes vereinbar. Aber ein richtiger Gedanke liegt ihr zugrunde: Für den Libertinismus mancher, oder wie Paulus klagt, vieler Christen wurde der Apostel verantwortlich gemacht, aber nicht, wie Lütgert meint, von jüdischen Agitatoren, sondern von judenchristlichen, und es war kein theoretischer, sondern nur ein praktischer Libertinismus; auch war dieses genußsüchtige Scheinchristentum nicht in Philippi zu bekämpfen, sondern gerade diese Gemeinde war, wie es scheint, mehr als andere Gemeinden frei von diesem Krebsschaden des Christentums. Nunmehr ist es möglich, auf Grund der gesicherten Auslegung von 3, 2 und 3, 18f. den ganzen Abschnitt 3, 1 b—4, 1 und seine Stellung im Briefe zu verstehen. Mit Recht zieht E. 3, 1 b nicht zu 3, 1 a, wie z. B. B. Weiß will, sondern zum Nachfolgenden, aber irrig auf 3, 2 statt auf 3, 2—4, 1. Mit Recht läßt E. den P. 3, 1 b an schriftliche Äußerungen denken, während z. B. Dibelius auch mit der Möglichkeit rechnet, daß an mündliche Äußerungen gedacht sei; aber mit Unrecht fordert E. die Bezugnahme auf einen früheren Brief oder auf mehrere Briefe, die für uns verloren gegangen seien; es genügt, bei 3, 1 b an Gedanken des 1. und 2. Kapitels zu denken, die P. zum Schluß nochmals ans Herz legen will. Und zwar finden wir in 1, 27 ff. und 2, 12 ff. die Grundgedanken, die er 3, 2—4, 1 in anderer Form wiederholt. Mit Recht sagt E., daß P., als er 3, 1 b schrieb, noch nicht die Ausführung prämeditiert hatte, und mit Recht hat er es versucht, 3, 2—4, 1 als einheitliches Ganzes zu verstehen, während Andere, z. B. Haupt, meinen, die Zusammenhangs-

losigkeit sei bei Schlußermahnungen das ganz Natürliche; aber irrig sah E. in 3, 2—4, 1 eine Warnung vor den Judaisten. Schon das erste Wort legt die Annahme nahe, daß P. nicht eigentlich warnen will. Er beginnt: *Βλέβετε*, nicht etwa „Hütet euch vor . . .", und von 3, 12 ab ist von Judaisten keine Rede mehr. Vielmehr sagt der Schlußvers 4, 1 des Abschnittes, auf was P. hinauswollte: „Also . . . so stehet fest im Herrn!" Nach dem abschließenden Aufruf zur Freude im Herrn 3, 1 a wollte er nochmal daran erinnern, was dazu notwendig ist: Feststehen im Herrn a) im religiösen Denken, und ganz besonders b) im sittlichen Streben. Nun hatte er dieses christliche Lebensideal schon 1, 27 ff. und 2, 12 ff. vor Augen gestellt. Darum entschuldigt er sich 3, 1 b, das nämliche zu schreiben, holt sodann 3, 2 ff. weit aus, um zunächst die echt christliche Religiosität durch den Gegensatz zwischen judaistischer und christlicher Gesinnung, sodann die echt christliche Sittlichkeit durch den Gegensatz zwischen christlichem Streben nach steter Vervollkommnung in der Nachfolge Christi und dem genußsüchtigen Tun und Trachten bloßer Namenchristen in hellstes Licht zu setzen, faßt das Gesagte 4, 1 zusammen und wiederholt — nach einer speziellen Nutzanwendung 4, 2 f. — den Aufruf zur Freude im Herrn (4, 4), wovon er 3, 1 a ausgegangen war. Gewiß ist 3, 2 und 3, 18 f. auch als Warnung gedacht, aber in erster Linie als Kontrastmittel zur Veranschaulichung jenes Feststehens im Herrn, das den Christen das freudige Hochgefühl der beseligenden Einigung mit Christus begründet und sicherstellt (3, 2 b).

Mit Recht hat Ewald die Echtheit und Einheit des Briefes verteidigt. Irrig zählt Feine (S. 53) E. zu denen, die mit 3, 1 b wegen des plötzlichen Übergangs einen II. Phil. beginnen lassen wollen. Wenn neuestens J. Weiß (Urchristentum, 1914, S. 296) schreibt: „Der ganze Abschnitt 3, 2—4, 1 fällt so sehr aus dem Zusammenhang und vor allem aus der innigen und harmonischen Stimmung des Philipperbriefes heraus, daß man immer wieder auf die Vermutung kommt, dies Stück gehöre mit dem übrigen Briefe ursprünglich nicht zusammen. Es mag einem früheren Briefe nach Philippi entstammen, den Paulus von Asien aus in der Zeit der korinthischen Kämpfe geschrieben hat" —, so dürfte durch die obengegebene Analyse von 3, 1—4, 4 jedes Bedenken beseitigt und die volle Harmonie des Briefes nachgewiesen sein.

Würzburg. Valentin Weber.

Baumgärtel, Friedrich, Lic. Theol., **Elohim außerhalb des Pentateuch.** Grundlegung zu einer Untersuchung über die Gottesnamen im Pentateuch. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament, herausgegeben von Rudolf Kittel, Heft 19]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1914 (VIII, 90 S. gr. 8⁰). M. 3.

Die Verschiedenheit der Gottesnamen im Pentateuch galt seit Astruc lange Zeit als einer der Hauptgründe für die Quellenscheidung. In den letzten Jahrzehnten hat man jedoch recht schwerwiegende Bedenken dagegen erhoben. Vor allem wurde es stark bezweifelt, daß die Gottesnamen im MT. ursprünglich seien. Diese Bedenken erschienen der Leipziger Theol. Fakultät so bedeutend, daß sie die Frage zum Gegenstand einer Preisaufgabe für das Jahr 1911/12 machte. Der Verfasser der vorliegenden Schrift gehörte zu den Bewerbern und erhielt den ersten Preis. Seitdem hat er sich weiter mit der Frage beschäftigt. Dabei ist er zu der Überzeugung gelangt, daß eine Untersuchung über die Gottesnamen im Pt. allein einseitig und unvollständig sein würde, daß man vielmehr die Verwendung der Gottesnamen im ganzen A. T. erforschen müsse. Er schlägt somit denselben Weg ein, den Paul Vetter in seiner leider unvollendet gebliebenen Untersuchung „Die literarkritische Bedeutung der alttest. Gottesnamen" in der Theol. Quartalschrift 1903, 12 ff. gegangen. Wenn B. sich darüber zu wundern scheint, daß Vetters Arbeit nicht die genügende Beachtung zuteil geworden (7), so liegt der Grund dafür klar auf der Hand: sie ist eben in einer katholischen Zeitschrift erschienen. Dies dürfte wohl auch der Grund dafür sein, daß in der Literaturübersicht 10 ff. meine Anzeigen von Möller und Dahse in der Literarischen Rundschau 1912, 368 f. und der Theol. Revue 1914, 390 ff. nicht erwähnt sind.

B. will auf einer viel breiteren Grundlage arbeiten als Vetter. Was er uns jetzt bietet, soll nur eine Vorarbeit sein. Er untersucht den Gebrauch von Elohim in den nichtpentateuchischen Schriften, abgesehen von solchen, die offenkundig elohistisch überarbeitet sind wie z. B. das II. und III. Psalmbuch. Mit Vetter ist er der Ansicht, daß man „solche Gottesnamen, die unter einer Art Zwang gesetzt sind, nicht für die Quellenscheidung benutzen könne" (8). Der Gottesname Elohim ist nun für ihn stets „gezwungen" gesetzt, wenn er Gattungsname ist. Diese appellativ gesetzten Elohim im Gegensatz zu denen, die Eigennamen sind, scheidet er für eine weitere Untersuchung vollständig aus. Nur wenn Elohim Eigenname ist, wie etwa Ri 6, 36. 39. 40, könne es für eine Untersuchung auf Quellenschriften verwertet werden. Das Ergebnis ist nun dies, daß er die weitaus meisten Elohim als Gattungsnamen erklärt und ausscheidet. So bleiben ihm z. B. für die „vordern Propheten" 22, für die „hintern Propheten" nur 9 Elohim als Eigennamen übrig. — Nebenbei geht eine zweite Untersuchung, die sich auf die Geschichte von Elohim erstreckt. Elohim an manchen Stellen soll aus einer früheren, polytheistischen Zeit stammen. Da diese Frage nur gestreift und für später eine umfassendere religionsgeschichtliche Würdigung angekündigt wird, so brauche ich hier nicht darauf einzugehen.

B. stellt die Ausscheidung von Elohim im appellativischen Sinne als selbstverständlich hin (15). Ich glaube aber, er würde zu einem andern Ergebnis gekommen sein, wenn er den obigen Grundsatz von der durch Zwang veranlaßten Setzung des Namens auf Elohim angewandt hätte. Es ist klar, daß in Wendungen wie יהוה אלהיך oder יהוה הוא אלהים der Name Elohim notwendig stehen muß. Aber ist das auch der Fall an sämtlichen Stellen, wo B. aus inneren oder äußeren Gründen Elohim als Gattungsname glaubt erklären zu müssen?

Ich möchte die Aufmerksamkeit auf folgende Stellen lenken. In Ps 14, 1. 2. 5. ist ihm Elohim Gattungsname (23 f.). Aber nach Jer 10, 21 sind die ohne Einsicht, die Jahwe nicht suchen, ganz in derselben Weise wie im Psalm die, die Elohim nicht suchen. Wir könnten uns also auch vorstellen, daß im Psalm Jahve stände. — Ebenso könnte dieser Name Mal 3, 14 ff. statt Elohim stehen. Zumal da hier gar nicht, wie B. meint (24), die Rede ist von Gottlosen, die das Dasein Gottes leugnen. עבד V. 14. 18 heißt nämlich nicht „anerkennen" und בחן V. 15 nicht „ausprobieren, ob denn wirklich ein Gott existiert". Nach der Stelle setzen die Gottlosen geradezu voraus, daß ein Gott da ist; sie wollen ihm nur nicht gehorchen. Da es sich aber um Israeliten handelt, so würde der Gebrauch von Jahwe den Sinn in keiner Weise ändern. — S. 25 f. will er beweisen, daß ברך nur mit Jahwe verbunden werden durfte, קלל nur mit Elohim.

Aber wenn auch I Kn 21, 10. 13, Job 1, 5; 2, 9 ברך Euphemismus für קלל ist, so wendet doch tatsächlich der MT. ברך in Verbindung mit Elohim an, und nur den Gebrauch der Gottesnamen im MT. festzustellen, ist nach S. 79 das Ziel des Verfassers. Die Stelle Jos 22, 33, wo dieselbe Verbindung steht, kann aber nicht abgetan werden durch den Hinweis auf die abweichende Lesart in der LXX; denn auch diese setzt deutlich jene Verbindung voraus. — Gattungsname ist für B. Elohim als Objekt zu דעת; er scheidet aus Hos 4, 1; 6, 6; Spr 2, 5 (S. 27). Aber an der dritten Stelle steht daneben vollständig parallel יראת יהוה, und es ist nicht einzusehen, weshalb hier die beiden Namen verschieden behandelt werden sollen, zumal da nach V. 6 Weisheit, Erkenntnis und Vernunft gerade von Jahwe kommen. Und wenn דעה mit Jahwe verbunden werden kann (Jes 11, 9), warum dann nicht auch דעת? Der Gegensatz zwischen Gott und Mensch soll die Setzung von Elohim bedingen z. B. in I Kn 8, 27, wo er die Worte Salomos übersetzt „Sollte die Gottheit auf Erden wohnen?“ oder in Mal 3, 8 „Betrügt ein Mensch die Gottheit?“ (27 ff.). Aber denselben Gegensatz haben wir Ps 14, 1, und hier ist es Jahwe, der vom Himmel auf die Menschenkinder herabschaut. — Weshalb bei פחד אלהים in I Chr 20, 29 „eine Deutung des א׳ als Eigenname ganz unmöglich ist“ (31), vermag ich nicht einzusehen. Ich kann beim besten Willen keinen Unterschied mit פחד יהוה in II Chr 17, 10 wahrnehmen. — Wenn wir Ri 1, 1; I Sm 23, 2. 4; 30, 8 שאל בי׳ lesen, was hat es dann für einen Zweck, nach einem inneren Grunde zu forschen, weshalb I Sm 14, 37 שאל בא׳ steht (43 f.)? — Nach S. 63 ist in I Sm 3, 3 a Elohim in Verbindung mit נר „ohne weiteres als appellativisch zu nehmen“; man könne dafür schwer einsetzen נר י״. Allein Spr 20, 27 steht in demselben Sinne wie hier נר י״ (die Leuchte Gottes in I Sm 3, 3 ist nach dieser Stelle das innere Geisteslicht im Gegensatz zu dem schon erloschenen äußeren Augenlicht; die ersten Worte von V. 3 gehören also zu V. 2 I).

An den genannten Stellen könnte also, um es noch einmal zu sagen, ohne Änderung des Sinnes Jahwe statt Elohim stehen. Dasselbe ließe sich noch bei zahlreichen anderen Stellen nachweisen, die B. behandelt. Wenn nun trotzdem Elohim steht, so muß das seinen bestimmten Grund haben, der noch ausfindig zu machen wäre. Danach dürfte es sich empfehlen, daß B. bei seinen weiteren Untersuchungen mehr Stellen mit Elohim zugrunde legt als, er nach dieser Schrift zu beabsichtigen scheint.

Braunsberg. Alfons Schulz.

Kühnl, Adolf, k. k. Professor an der Staatsoberrealschule in Teplitz, **Lehrbuch der Offenbarungsgeschichte des Alten Testamentes.** Zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. Mit 39 Abbildungen und 1 Karte. Wien, Verlag von A. Pichlers Witwe u. Sohn, 1914 (V, 142 S. gr. 8°). Geb. Kr. 2,20.

Nach einer kurzen Einleitung, die den Alten Bund als Vorbereitung des Erlösungswerkes, die Quellen der Offenbarungsgeschichte und ihre Einteilung behandelt, folgt als erster Zeitraum die gemeinsame oder Uroffenbarung, als zweiter Zeitraum die besondere Offenbarung, die weiter eingeteilt wird in die patriarchalische und mosaische, die in 4 Abschnitten hinführt bis auf Christus, die Erwartung der Völker (S. 1—105). Darauf folgt ein längerer Anhang, in dem 21 Stücke aus dem A. T. wörtlich angeführt sind und zuletzt das alttestamentliche Messiasbild zusammengestellt ist (S. 105—142).

Das Werkchen entspricht den Anforderungen, die man an ein Lehrbuch für höhere Schulen stellen muß; in gefälliger Übersicht ist das Wichtige vor dem minder Wichtigen hervorgehoben, sein Inhalt ist nicht überlastet und schließt sich an das traditionell Feststehende an, zahlreiche Abbildungen beleben den Stoff; die Ausstattung sowie der Druck sind lobenswert.

Einer Neubearbeitung bedarf der Abschnitt über die Ausbreitung der Flut. S. 11 heißt es, daß Noe in der Arche „noch verschiedene Tiere samt der notwendigen Nahrung unterbrachte“; dann lesen wir, daß „alles Lebende außerhalb der Arche zugrunde ging“. Nach der Anmerkung „wurde es möglich, daß das Wasser über den höchsten Bergen zusammenschlug“; S. 14 aber werden wir belehrt, daß eine Überschwemmung der ganzen Erde ja auch zwecklos gewesen wäre. — Mißverständlich ist auch das von der Beute Abrahams mitgeteilte (S. 19): zuerst wird gesagt, daß Abr. auf die Beute verzichtete, dann, daß er dem Melchisedech den Zehent von der Beute gab. Diese Angaben müssen nach der Hl. Schrift umgestellt werden. In der Anmerkung wird gesagt, daß die Araber die Stadt Abrahams „Freundin Gottes“ nennen. Das ist unrichtig. Abraham wird genannt „der Freund Gottes“, seine Stadt Hebron nur: *el chalil*=der Freund. Bei der Inhaltsangabe des Buches Job durfte das Eingreifen Gottes nicht unerwähnt bleiben. — Die Stiftshütte hatte ein plattes Dach. S. 49 wäre zu sagen, der Opferung entspricht das Handauflegen auf das Opfertier. S. 38 und 39: Pascha, S. 52 und 53: Passah. — S. 51 Anm. heißt es: wahrscheinlich waren die Urim und Thumim zwei Lose, das eine bejahte, das andere verneinte. Wurde keins gezogen, so verweigerte Gott die Antwort. Das kann man sich nicht denken, da ja der Hohepriester in die Tasche hineingriff, um ein Los zu ziehen. Danach müßte sich noch ein neutrales Los in der Tasche befunden haben. — S. 68 f. scheint es, als ob die späteren Propheten alle aus den Prophetenschulen hervorgegangen seien. Das ist nicht der Fall. — S. 89 f. ist stets Eliseus für Elisäus zu schreiben.

Einige Druckfehler: S. 6 A. 1: das Verhältnis von Mann und Weib. S. 15: die bis hierher reicht. S. 18: Samaritaner. S. 26: unten Beit (besser Bêt) Dschala. S. 82: dreimal herrschte. S. 107: führte.

Das Lehrbuch kann anstandslos empfohlen werden und dürfte auch in Lehrerkreisen viel Anklang finden.

Christfelde. Adalbert Schulte.

Bousset, D. W., **Jüdisch-christlicher Schulbetrieb in Alexandria und Rom.** Literarische Untersuchungen zu Philo und Klemens von Alexandria, Justin und Irenäus. [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testamentes, herausgegeben von Bousset und Gunkel, Neue Folge, 6. Heft]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1915 (VIII, 319 S. gr. 8°). M. 12.

Wer den Titel dieser Schrift liest, sollte meinen, sie sei pädagogischer Art und wolle die Voraussetzungen, Grundsätze, vielleicht auch noch die Erfolge des antiken Schulbetriebes darstellen. Das ist aber nicht der Fall. Der Verf. gibt als Zweck seiner Schrift an (S. 5): „Es soll sich um den Nachweis handeln, daß beide (Philo und Klemens) in großem Umfange in ihren Schriften übernommenes Schulgut weitergegeben haben, daß ihr wirkliches literarisches Eigentum sehr viel bescheidener ist, als es auf den ersten Blick den Anschein hat“. Philo und Klemens haben also nach Bousset nicht nur das gemeinsam, daß die Schriften des Klemens den Einfluß seines jüdischen Vorgängers auf Schritt und Tritt verraten, daß beide im Milieu von Alexandria wurzeln und beide der Offenbarungsreligion eine moderne Literatur schaffen wollen, sondern auch, „daß sie beide Männer der Schule sind, welche die im Verborgenen aufgespeicherten Schätze

der Schularbeit zum erstenmal in großen Literaturwerken an die Öffentlichkeit treten lassen" (S. 1). Dafür werden besonders drei Beweisgründe angegeben: a) Bei Philo und Klemens werden wohl oft Quellen angegeben, aber immer nur allgemein, anonym und gewöhnlich in der Mehrzahl: z. B. τινές φασιν, τινὲς ἔφασαν, ἤκουσά τινος. b) Diese zwei Schriftsteller dulden „mit geradezu verblüffender Unbekümmertheit" die schreiendsten Widersprüche in ihren Darstellungen und lassen sie unausgeglichen nebeneinander stehen. c) Ihre Darstellung ist völlig disziplinlos, ohne jede Disposition des Stoffes. Außerdem hebt Klemens in den Stromata oft hervor (besonders Strom. I 11, 1), daß er seinen Vorgängern und Lehrern und ihrer mündlichen Lehrüberlieferung viel verdankt. Hinsichtlich des Philo meinten die meisten, er sei nur der letzte Ausläufer einer im 2. Jahrh. v. Chr. beginnenden philosophischen Bewegung im Judentum (Hekataios, Aristeas, Aristobul), andere dagegen, er zuerst habe eine Annäherung des jüdischen und griechischen Geistes versucht. Bousset geht einen Mittelweg: „Hinter der Literatur Philos liegt die Arbeit und Überlieferung einer Schule von zwei oder drei Generationen; wie es eine alexandrinische christliche Katechetenschule gab, so gab es eine oder mehrere jüdische Exegetenschulen in Alexandria" (S. 2). Daß aber Schulhefte auch im Altertum eine große Rolle spielten, daß sie durch Generationen sich oft unverändert erhielten, daß Schüler sich Abschriften oder Exzerpte daraus machten, um sie dann wieder im späteren Leben zu verwerten, darauf hatte schon Gronau (Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesisexegese 1914, 294 ff.) hingewiesen.

Hat der Verf. seine These bewiesen? Er gibt zunächst eine sorgfältige Analyse einer Anzahl von Schriften des Philo und kommt dann (S. 43 f.) zu folgendem Ergebnis: „Hinter seinen einzelnen Ausführungen steht fast überall eine komplizierte Überlieferungsgeschichte. Auch da, wo er direkt umfangreiches profanes Gut hellenischer Philosophie überliefert, sehen wir fast überall, daß zwischen ihm und seinen griechischen Autoritäten das Medium älterer Quellen jüdischer Überlieferung steht. Man steht wieder und wieder vor dem Gerölle und Geschiebe der Tradition ... Es gibt m. E. nur eine Annahme, die das vorliegende Rätsel zu lösen scheint: Hinter Philo steht die Tradition eines Schulbetriebes; was er vielfach weiter gibt, sind teils mündliche Überlieferungen, teils schriftliche Aufzeichnungen aus der Schule". Aber ich frage: Ist es nicht auch möglich, daß Philo selbst sich in früheren Jahren Auszüge und Ausarbeitungen gemacht hat, die er dann später in seinen Schriften benutzt oder auch ganz aufgenommen hat? Sie paßten allerdings nicht immer zu seinen späteren Auffassungen; aber die literarische Schwierigkeit ist dann nicht größer, als wenn wir mit Bousset annehmen, er habe in seiner Darstellung fremdes Gut aufgenommen, ohne zu bemerken, daß es zum Teil mit seiner Darstellung nicht übereinstimmte. Bousset gibt auch zu (S. 83), daß diese von ihm als fremde Entlehnungen charakterisierten Stücke sich von Philos Darstellung sprachlich und stilistisch nicht unterscheiden; sie haben denselben weitschweifigen, in ermüdenden Wiederholungen sich ergehenden Stil, der ihm selbst eigentümlich ist.

Ähnlich ist es mit Klemens. Schon seit langem hat man vermutet, daß er sein profanes Wissen und seine Anweisungen für das praktische Leben im *Paedagogus* und in den *Stromata* in der Hauptsache Lehrbüchern, Florilegien und Exzerpten verdankt. Aber daran hat man fast gar nicht gedacht, daß auch der spezifisch christliche Gehalt seiner Schriften vielleicht auf andere zurückgeht. Beides will nun Bousset beweisen. Eine gute Vorarbeit dafür lieferte ihm der Franzose Collomp, der in der *Revue de philol. et litt. et d'hist. anciennes* 37, 1, 1913, p. 19—46 beweist, daß Klemens in den *Excerpta*, *Eclogae* und in den Büchern VI und VII der *Stromata* eine stark gnostisch gefärbte Quelle weiter gibt. So findet auch B., daß Klemens sein Material weniger aus Florilegien und Handbüchern als aus einer zusammenhangenden Quelle genommen hat und daß diese dem Schulbetrieb der alexandrinischen Katechetenschule entstammt. Und er kann diese Quelle auch nennen: es seien die Vorträge des Pantänus gewesen, des Lehrers des Klemens, die Pantänus selbst teils für den Schulbetrieb aufgeschrieben habe, teils von seinen Schülern habe nachschreiben lassen. Klemens selbst sagt allerdings wiederholt, „die Alten" d. h. seine Lehrer hätten nicht geschriftstellert (*Ecl.* 27; *Strom.* I 1, 11—14). Aber nach Eus. *Hist. eccl.* V 10, 4 hat Pantänus nicht bloß durch das lebendige Wort, sondern auch durch Schriften (*διὰ συγγραμμάτων*) die Schätze der göttlichen Lehre erläutert; auch spricht Klemens öfters von einem bestimmten hervorragenden Lehrer (*πρέσβυς Ecl.* 50; *ὁ μακάριος πρεσβύτερος* bei Eus. VI 14, 4) und erwähnt ein paarmal Äußerungen des Pantänus (*Ecl.* 56 und Eus. VI 13, 2); auch sagt Eusebius (*Hist. eccl.* V 10 und *Chron. ad a. Abr.* 2209), daß Pantänus vom Stoizismus zum Christentum übergetreten sei. Daraus zieht B. den Schluß, daß die stark gnostisch gefärbte Quelle des Klemens gerade Pantänus gewesen sei. Aber bewiesen ist das keineswegs; es ist auch möglich, daß Klemens, wenn er oft von seinem Thema abschweift und Exkurse profaner und exegetischer Art einlegt, eigene frühere Ausarbeitungen und Exzerpte dazu benutzt hat und nur gelegentlich auf Pantänus zurückgeht. B. muß annehmen, daß *Strom.* I—V das eigene Werk des Klemens, aber *Strom* VI und VII von Pantänus entlehnt seien, und erklärt sich das so, daß Klemens in seinen späteren Jahren wieder zu schrofferen Ansichten des Pantänus zurückgekehrt sei; das ist aber schwer glaublich und durch nichts verbürgt.

Die Schrift Boussets zerfällt in drei Teile, deren erster (S. 8—154) von Philo, zweiter (S. 155—271) von Klemens, dritter (S. 272—319) unter dem Titel „Ausblicke in die altchristliche Literatur" vornehmlich von Justin und Irenäus handelt. Es ist eine bedeutende Geistesarbeit, die hier geleistet wird, indem die meisten Schriften Philos und des Klemens, dazu teilweise auch die des Justin und Irenäus nach ihrer Zusammensetzung, ihrem Inhalte und ihren Quellen untersucht werden. Mag das Endergebnis hinsichtlich des jüdisch-christlichen Schulbetriebes in Alexandrien auch zweifelhaft sein, die Arbeit behält doch für immer ihren Wert und hat eine ganze Menge von beachtenswerten Einzelresultaten erzielt. Auch ist das maßvolle Urteil des Verf. zu loben, der überall ruhig abwägt und auch die Schwierigkeiten der eigenen Meinung nicht übersieht. Einige Einzelergebnisse mögen hier Platz finden.

Der Verf. bestreitet nicht (S. 14 ff.), daß Philo von dem Stoiker

Posidonius abhängig ist, glaubt aber, daß die Abhängigkeit keine direkte ist; was Philo von ihm hat, sei Schulgut, das im Lehrbetrieb von Hand zu Hand weitergegeben war, sich veränderte und verschob. Manchmal nimmt Philo mit der Stoa vier Elemente, manchmal mit den Neupythagoräern fünf an (S. 31); mit der mittleren und unteren Stoa läßt er die höchsten Geistwesen im Äther, nicht höher, wohnen und kennt keine bösen Dämonen (S. 17 ff.). S. 32 ff. beweist der Verf. gegen Boericke (*Quaestiones Cleomedeae* 1905, 57 ff.), daß Philo seine Planetenliste Merkur Venus (statt der gewöhnlichen Venus Merkur) nicht aus Platon und Posidonius, sondern aus der ägyptischen Astronomie hat. In den drei Büchern *Legum allegoriae* wird von Philo ein jüdischer Kommentar zur Genesis benutzt, der meist psychologische und erkenntnistheoretische Probleme behandelt; hier wird unter der Schlange, die Eva verführte, die Lust verstanden und diese keineswegs getadelt (S. 56 ff.).

In den *Excerpta* und *Eclogae* des Klemens ist eine Quelle verarbeitet, die zum mindesten halbgnostisch ist; hier sind Gott und die himmlischen Geister körperlich gedacht und wird der in der Gnosis vollendete Christ als völlig sündenlos und als ganz erhaben über den gewöhnlichen Gläubigen geschildert. Dieselbe Quelle tritt auch im 6. und 7. Buch der *Stromata* hervor. In die 5 ersten Bücher der *Stromata* ist ein Fremdkörper eingearbeitet „Vom Diebstahl der Hellenen", in dem gezeigt wird, daß die heidnischen Weisen aus den Büchern Mosis geschöpft haben. Daß das 8. Buch der *Stromata*, ein kleiner Traktat logisch-dialektischen Inhaltes, wie die Eklogen und Exzerpte nur aus Vorarbeiten bestehe, ist jetzt allgemeine Ansicht (vgl. Ernst, *De Clementis Alex. Strom. libro VIII qui fertur*, 1910); Ernst und Bousset halten dafür, daß es nur Aufzeichnungen von Lehrvorträgen eines der Lehrer des Klemens sind.

Im 3. Teile will der Verf. nachweisen, daß auch in anderen Schriften des Urchristentums sich „Fremdkörper" wie bei Philo und Klemens finden. Er sieht in *Irenaeus Adv. haer.* IV, 27—32 mit Harnack den Vortrag eines von Irenäus oft genannten Presbyters und in *Iren.*. V, 25—30 einen älteren Traktat über den Antichrist; dabei analysiert er das ganze 4. und 5. Buch. Der Dialog Justins zerfällt nach B. „in eine ganze Menge einzelner, oft einfach nebeneinander stehen gebliebener, oft künstlich miteinander verankerter Traktate"; wahrscheinlich seien diese von Justin gehaltene Schulvorträge und großenteils „von Hand zu Hand weitergegebenes Schulgut"; ein ähnlicher Traktat sei in Justins 1. Apologie der Weissagebeweis (c. 31—53). Auch im Klemensbrief findet der Verf. einen Fremdkörper, nämlich in c. 59 ff. das Gemeindegebet; vielleicht enthalten auch c. 33—36 eine Ansprache des römischen Bischofs an seine zur Eucharistiefeier versammelte Gemeinde. Auch der Barnabasbrief bestehe vielleicht nur aus Lehrvorträgen, die vom Verf. des Schreibens zu einem Brief mit bestimmter Tendenz umgemodelt seien.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Degenhart, Friedrich, Dr. theol., **Der h. Nilus Sinaita.** Sein Leben und seine Lehre vom Mönchtum. [Heft 6 der Beitrage zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens]. Münster, Aschendorff, 1915 (XII, 187 S. gr. 8⁰). M. 5; geb. M. 6,50.

Einleitend (S. 1—24) prüft D. selbständig auch mit den Mitteln der Philologie das unter dem Namen des Sinaiten gehende Schriftgut auf seine Echtheit und ordnet dasselbe. Der erste Teil der Studie gilt dem Leben und Wirken des h. Nilus (S. 25—85). D. unterläßt dabei nicht, seine Stellung zu den Irrlehren der Zeit zu zeichnen, mißverständlichen Äußerungen des Aszeten ihren wahren Sinn zu geben und nach dem Vorgang Stiglmayrs in den verschiedenen Makariusstudien eine Reihe interessanter Bemerkungen über des Sinaiten Beredsamkeit, seine Haltung gegenüber der profanen Wissenschaft und über seine literarischen Beziehungen beizufügen. Der zweite Teil (S. 86—171) stellt die Lehre des h. Nilus vom Mönchtum dar. Das Ganze ist nach folgenden drei Gesichtspunkten geordnet: 1) Die Auffassung des Nilus von den historischen und religiösen Grundlagen des Mönchtums, 2) Die Pflichten des monastischen Lebens und der Kampf gegen seine Hindernisse, 3) Die Haupttypen des Ideals der monastischen Vollkommenheit.

Die Art, wie D. Nilus sich zum ersten Punkte äußern läßt, verlangt eine Berichtigung. Wir hören: „Das Mönchtum im allgemeinen wird von Nilus schlechthin φιλοσοφία genannt (S. 86). . . . Das Wesen des Mönchtums faßt Nilus kurz und bündig in die Worte: ‚Die Philosophie besteht in einem tugendhaften Leben, verbunden mit wahrer Einsicht in das Seiende' (87). . . . Der Stifter des Mönchtums ist nach Nilus Christus selbst . . . Die Nachahmer Christi, also die ersten Mönche nach ihm, waren seine Apostel (88). . . . Den Lebenswandel der Apostel nachzuahmen wären nun nach Nilus alle Christen berufen gewesen: also auch alle zum Mönchtum (89)." Es braucht nicht wunder zu nehmen, wenn künftig auf Grund dieser Darstellung gegen den h. Nilus der Vorwurf ungeheuerlicher mönchischer Überhebung gerichtet werden sollte. Deshalb sei bereits jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß nicht Nilus, sondern D. jene bedenkliche Gleichung zur Last gelegt werden muß. Er hat kurzerhand die Voraussetzung gemacht, daß bei Nilus φιλοσοφία schlechthin Mönchtum bedeute und dann einfach in seine oben wiedergegebene Darlegung die Worte von Mönchtum und ersten Mönchen eingeschoben, in der Absicht zu erklären, mit der Wirkung den Sinn zu verdunkeln. In Wirklichkeit liegt die Sache so: In seiner Schrift *Λόγος ἀσκητικός*, die durch ihren geläufigen lateinischen Titel *Tractatus de monastica exercitatione* leicht den Gedanken an spezifisch Mönchisches weckt, geht Nilus wirkungsvoll von der Philosophie im Sinne praktisch geübter Lebensweisheit aus und hebt gegenüber der philosophischen Gebärde im Griechen- und Judentum hervor: „Nur die Jünger Christi eiferten um die wahre Philosophie, da nur sie die Weisheit selbst zum Lehrer hatten, der die solcher Stellung ziemende Lebensweise durch die Tat bekundete" (MSG 79, 720 A). Die vorbildliche wahre Philosophie Christi kennzeichnet er 721 C als ein Leben in reinem Wandel, in Überordnung der Seele über die körperlichen Leidenschaften und in Todesbereitschaft zur Erlösung der Menschen. Spezifisch Mönchisches hebt er also an der Lebensweisheit Christi nicht hervor (vgl. auch 88 D über den Geist Christi). Wenn dann Nilus in der Absicht, seine Mönche zu ernster Aszese anzuhalten, die Reihe wahrer Aszeten bei den Aposteln beginnen läßt und dartut, daß alle Christen ihnen in äußerer Entsagung hätten folgen müssen, aber nur wenige ein Leben in Einsamkeit und Armut, in einfacher Nahrung und Kleidung ergriffen hätten, so darf man diesem Gedanken nicht die Färbung geben, nach Nilus seien alle Christen zum Mönchtum berufen gewesen.

Auch erweckt zuweilen die Anordnung des Stoffes oder die besondere Hervorhebung einzelner Gedanken den Eindruck, der Verfasser trage dabei mehr seine eigne Auffassung oder sein Schema an den Stoff heran, als daß er aus der innerlich erfaßten Gedankenwelt des Mönches heraus die Sache wiedergebe. Unter den Hindernissen des monastischen Lebens z. B. hätte er S. 142 ff. die sog. acht Hauptsünden (Lastergedanken) nicht durch das Zwischenglied (Welt und Begierlichkeit) von den Dämonen trennen dürfen, da die Aszeten jener Tage unter den Geistern der Bosheit bald persönliche Wesen, Dämonen, bald unpersönliche geistige Einwirkungen auf den Menschen, Lastergedanken sich dachten. — Aus der Tatsache, daß Nilus das Ziel des aszetischen Lebens nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Verähnlichung mit Gott sondern an anderer Stelle als Leben im Geiste, Sterben im Fleische anschaut oder die Bedeutung der Apathie fürs Mönchsleben wiederholt hervorhebt, möchte ich nicht mit D. (S. 162—171) den Schluß ziehen, Nilus habe drei Haupttypen des Ideals der monastischen Vollkommenheit gekannt.

Diese Bemerkungen sollen indes nicht den Dank beeinträchtigen, den jeder Freund wissenschaftlicher Erforschung der aszetischen Literatur dem Verfasser für die ansprechende und lichtvolle Behandlung des Gegenstandes schuldet.

Bonn. Jos. Stoffels.

Werminghoff, Albert, **Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz, H. 61]. Stuttgart, Enke (180 S. gr. 8°). M. 7.

Verfasser hatte vor Jahren eine »Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter« bei Hahn in Hannover zu erscheinen beginnen lassen, die auf zwei Bände berechnet war, aber später nach dem ersten Bande aufgegeben worden ist zugunsten der vom selben Verf. in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft bereits in zweiter, sehr erweiterter Auflage erschienenen »Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter.« Um so dankbarer müssen wir ihm sein, daß er einen für den, nunmehr nicht erschienenen, zweiten Band des damals geplanten größeren Werkes bestimmten Stoff, der noch weniger in dem jetzt vorliegenden kürzeren Grundriß eingehender behandelt werden konnte, gesondert veröffentlicht hat.

Es handelt sich darum, einmal alle die einzelnen Momente zusammenzustellen, die auf das Vorhandensein von nationalkirchlichen Bestrebungen im MA. hindeuteten. Ein innerer Zusammenhang solcher Einzelideen miteinander ließ sich dabei nicht nachweisen. Auch sind die Pläne selbst ganz voneinander abweichend und daher ungleichwertig. Von einem bewußten Bestreben für Deutschland, eine Nationalkirche zu begründen, kann mit Fug nicht die Rede sein, solange das Nationalbewußtsein in Deutschland so schwach entwickelt war. Die verschiedensten Gründe haben nun aber zusammengewirkt, daß im MA. in Deutschland tatsächlich im politischen Sinne unsere geschichtliche Entwicklung nicht auf den Nationalstaat hinauslief. Gerade die Aufgaben des Kaisertums standen einer solchen nationalen Tendenz, wenn sie einmal auftauchte, immer wieder entgegen. Viel stärker festigte sich das Nationalbewußtsein in Frankreich und in England und daher erklärt sich auch, daß dort viel mehr als bei uns gewisse national-kirchliche Bestrebungen zur Geltung kamen und auch teilweise zum Ziele gelangten.

Was Deutschland betrifft, so muß heute der angebliche Plan des Erzbischofs Aribo von Mainz (1021—1031), die deutsche Kirche von Rom unabhängig zu machen, ganz ausscheiden. Man hat Aribo früher überschätzt, so weitausschauende Ideen hat er nicht vertreten, und die Beschlüsse des von ihm veranlaßten Provinzialkonzils zu Seligenstadt 1023 betreffen gar nicht die kirchliche Verfassung, sondern die kirchliche Disziplin. Auch die Trierer Stilübungen aus der Zeit Friedrich Barbarossas dürfen kaum als Beweis für das Vorhandensein nationalkirchlicher Tendenzen herangezogen werden. Sie sind „nicht Produkte der öffentlichen Meinung", es wohnt ihnen nicht der Wert inne wie Flugschriften; es sind auch keine amtlichen oder höfischen Aktenstücke, sondern es sind ganz private Stilübungen, in denen ein utopistischer Idealist sich ergeht. Außerdem handelt es sich darin, wie mir scheint, nicht eigentlich um die Errichtung einer Nationalkirche in Deutschland, sondern um die Aufstellung eines Gegenpapstes in der Person des Erzbischofs von Trier.

Ebenso ist das Konstanzer Konkordat vom Jahre 1418 für unsere Frage von zweifelhaftem Werte. Martin V hat es mit der „Deutschen Nation" abgeschlossen; aber diese deutsche Nation war eine Konzilspartei, in der nicht nur Deutsche saßen, sondern auch Schweden, Norweger, Dänen, Ungarn und Polen. Es war also nicht das deutsche Volk, mit dem Martin V das Konkordat vereinbarte, sondern nur eine Gruppe Konzilsväter ohne „innere nationale Individualisierung". Ein bescheidener Ansatz zu nationalkirchlicher Sonderstellung findet sich dagegen in der Mainzer Akzeptation von 1439. W. widmet gerade diesen zu Mainz angenommenen Satzungen eine besonders eingehende Untersuchung, einschließlich eines Exkurses über den Text der *Cedula* im Mainzer Akzeptationsinstrument. Ein Vergleich mit der pragmatischen Sanktion von Bourges fällt jedoch zuungunsten der Mainzer Akzeptation aus, und es ist daher unrichtig, das Mainzer Dokument die pragmatische Sanktion der Deutschen zu nennen. Die Sanktion von Bourges hat nur deshalb für Frankreich die Bedeutung erlangt,* Grundlage einer eigenen, nationalen Kirche zu werden, weil der König sie zum Gesetz erhoben hat. Anders in Deutschland; hier kam es nicht über Ansätze zu einigen nationalen Sonderwünschen hinaus. Der Papst solle die Deutschen bei Erteilung von Gratien in Deutschland vor Nichtdeutschen bevorzugen, besonders wenn es sich um Pfarrkirchen handelte. Vor allem aber war hier keine Regierungsgewalt vorhanden, die sich hinter solche Forderungen stellte und ihnen Nachdruck verlieh. Die längst eingetretene Schwächung der Reichsgewalt konnte nun auch nicht mehr kirchliche Sonderstellung für das Reich verlangen, dazu war der Zeitpunkt längst verpaßt. Dagegen war es jetzt die aufstrebende Territorialmacht der Fürsten, die den Vorteil daraus zog, daß das Reich sich neutral in dem Streite zwischen Papst und Konzil erklärte. Um der Neutralität willen verlor man auch den bescheidenen Ansatz der Mainzer Akzeptation wieder, während das territorialkirchliche Regiment gestärkt wurde. Das Wiener Konkordat bedeutet den Sieg des Papsttums. Während die Mainzer Akzeptation vorsichtig Kautelen für die Besetzung kirchlicher Benefizien eingeführt hatte, erhält jetzt der Papst das Recht der Besetzung in den ungeraden Monaten, und auch der Widerspruch gegen die Annaten wird aufgegeben. Mit anderen Worten: wenn überhaupt nationalkirchliche Ziele im Gefolge der konziliaren Bewegung in Deutschland Anhänger gefunden hatten, in dem Wiener Konkordat wurden sie wieder begraben. In der Folgezeit tauchen Ideen auf, die in einem eigenen Primat als Patriarchat für Deutschland das Heil suchen. So geschieht es in der „reichspatriotischen Phantasie" des Hans v. Hermansgrün und in einem Gutachten Wimpfelings, schärfer dann bei Hutten und Luther, die auch die Möglichkeit einer deutschen Nationalkirche erwogen. Da aber der Kaiser nicht dafür zu haben war, kommt Luther, gewissermaßen als Notbehelf, auf die Idee des landesherrlichen Kirchenregimentes. Zum Schluß erinnert W. daran, daß es auch auf katholischer Seite nach dem tridentinischen Konzil „an Versuchen, eine deutsche Kirche katholischen Glaubens zu schaffen", keineswegs fehlte; gemeint sind Febronius, Wessenberg, Döllinger.

Münster i. W. A. Meister.

Helmling, L., O. S. B.; und **Horcicka**, Dr. Ad., **Die Urkunden des königlichen Stiftes Emaus in Prag.** 2 Bände. Prag, Verlag des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Kommissionsverlag der J. G. Calveschen k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Prag, 1904 u. 1914 (XXV, 252; XVI, 376 S.).

Von diesen zwei Bänden ist nur der erste mit dem Untertitel „Das vollständige *Registrum Slavorum*" von den

beiden genannten Gelehrten, der zweite aber mit dem Untertitel „Die Urkunden von 1415 bis 1885“ von ersterem allein herausgegeben. Das mit der Kirche 1372 vollendete Kloster Emaus in der Prager Neuseite ist eine der großartigsten Stiftungen Kaiser Karls IV; darum rechtfertigt sich die Herausgabe der darauf bezüglichen Urkunden von selbst. Zunächst kommt das *Registrum Slavorum*, das den deutlicheren Nebentitel *Registrum litterarum monasterii Slavorum* führt, worunter eben unser vorzugsweise für Mönche slavischer Nationalität gegründetes Kloster Emaus zu verstehen ist, in Betracht. Es ist dies mit dem Reimser Evangelium überhaupt das bedeutsamste literarische Dokument, das aus der mehr als 500jährigen sturm- und wechselvollen Geschichte desselben sich gerettet hat; es ist das erste Urkundenbuch jener Zeit und bis jetzt überhaupt das einzige des Klosters. Den Grundstock dazu lieferte Petrus Smolka, der Prior des Klosters unter dem dritten Abte Paul II (1389—1426 bzw. 1419). Es enthält 101 (95 u. 6) Urkunden von 1346 bis 1414, worauf noch eine von 1435 und eine von 1437 folgt. Über die Art und Weise seiner Herausgabe findet sich das Nähere in der Einleitung S. XIXff. Mit dem dort Gesagten kann man nur einverstanden sein, wie man auch den beiden Herausgebern für die darauf verwendete Mühe und Sorgfalt alle Anerkennung zollen muß.

Der zweite Band erscheint zeitlich als unmittelbare Fortsetzung, nur waren die hier veröffentlichten Urkunden von 1415 an erst mühsam zusammenzusuchen, wobei sich auch noch Nachträge für den ersten Band ergaben. Dieser Arbeit unterzog sich, wie schon angedeutet, P. L. Helmling allein. Sie verdient um so größere Anerkennung, mit je größerer Mühe sie verbunden war. Die Urkunden reichen bis 1885, doch lieferte das 19. Jahrh. zu den 246 Urkunden des 15. bis 18. Jahrh. nur mehr acht. Davon interessieren uns hauptsächlich die 3 letzten überhaupt. Durch die erste vom 9. Januar 1880 genehmigt Papst Leo XIII die Bitte des Abtes Dr. Maurus Wolter von Volders (einst Beuron) um Überlassung der Abtei Emaus an die Benediktiner von Beuron, durch die zweite vom 25. Januar 1882 teilt der Statthalter von Böhmen Freiherr von Kraus dem Abte Dr. Maurus Wolter die kaiserliche Bestätigung als Abt von Emaus mit und durch die letzte vom 18. April 1885 übermittelt derselbe Statthalter dem Prior von Emaus Dr. Benedikt Sauter die kaiserliche Bestätigung als Abt.

Würzburg. P. Conrad Eubel.

Schmitz, P. Cajetan, O. F. M., **Der Zustand der süddeutschen Franziskaner-Konventualen am Ausgang des Mittelalters.** Düsseldorf, Schwann, 1915 (XIII, 107 S.).

Der der strengeren Richtung oder dem Observantismus des vom h. Franziskus gestifteten Ordens der Minderen Brüder angehörige Verfasser hat es unternommen, den Zustand der milderen Richtung oder des Konventualismus in einem zeitlich und örtlich begrenzten Umfange zum Gegenstande seiner Untersuchung zu machen. Wenn man an den mehr oder weniger polemischen Ton denkt, der in früheren Zeiten von hüben und drüben in den gegenseitigen Schriften gewöhnlich angeschlagen wurde, so muß man wirklich staunen, welche Wandlungen in dieser Hinsicht die alles glättende Zeit in der Gegenwart bewirkt hat. Allerdings ist es nicht die Zeit als solche allein, die diesen Umschwung bewirkt hat, sondern auch die methodischere Arbeitsweise, die in der Neuzeit besonders in der Verwertung des Quellenmaterials sich Bahn gebrochen hat. Statt die Quellenberichte unbesehen gläubig hinzunehmen, hat man einsehen gelernt, daß man auch an sie die kritische Sonde anzulegen habe. So warnt Verf. mit Recht vor gewissen Reformtraktaten, in denen abgefallene Ordensleute den Orden, den sie verließen, nicht schwarz genug färben zu können glaubten; ebenso vor dem Sarkasmus der Humanisten, die ja an den Ordensleuten, in denen sie nur *„viri obscuri“* sahen, kein gutes Haar ließen. Auch die Schriften der geistlichen Reformfreunde und der Prediger seien mit Vorsicht zu gebrauchen, da sie gerne verallgemeinerten; selbst die (einseitigen) amtlichen Eingaben um Einführung der Reform und die dieselben zur Grundlage nehmenden päpstlichen Reformbullen bilden kein einwandfreies Quellenmaterial; zwischen ihnen und den Visitationsprotokollen fänden sich oft große Widersprüche.

Da der Verf. selbst sich in seiner Schrift nach diesen Grundsätzen richtete, kommt er in der Beurteilung des damaligen religiös-sittlichen Zustandes der Franziskaner-Konventualen, gewöhnlich Minoriten genannt, zu Ergebnissen, die weit weniger ungünstig lauten, als man sie bisher zu hören gewohnt war. Dagegen ist ihm ihre Stellung zur Armutsfrage mehr anfechtbar. Doch gibt er auch hier zu, daß die Entwicklung des Ordens eine Abschwächung der ursprünglichen Franziskusideale besonders in bezug auf die Armut bedingte. In der Annahme gesicherter Einkünfte aus Jahrtagsstiftungen erblickt er aber eine tatsächliche Aufgabe der wesentlichen Franziskanerarmut, während er hinsichtlich des Geldes zwischen Thesaurierungs- und Verkehrsmittel unterscheidet und letzteres, das zur Zeit der Abfassung der Ordensregel noch zu wenig bekannt war, als nicht unter das Regelverbot fallend erklärt. Ähnliche von wahrer Diskretion zeugende Auffassungen verrät Verf. noch an mehreren Stellen seiner Schrift, die darum der Berücksichtigung aller jener, die sich für die Geschichte des Franziskanerordens interessieren, hiermit angelegentlichst empfohlen sei.

Würzburg. P. Conrad Eubel Ord. Min. Conv.

Höhler, Dr., Limburg, **Des Kurtrierischen Geistlichen Rats H. Arnoldi Tagbuch vom Emser Kongreß 1786.** Herausgegeben von H. Mainz, Kirchheim, 1915 (VIII, 354 S. gr. 8° mit 12 Textabbildungen). M. 8.

Als Hauptgewinn der Veröffentlichung des Tagebuches vom Emser Kongreß betrachte ich sowohl die Ermöglichung eines gerechteren Urteils über die Tendenzen der rheinischen Erzbischöfe wie die Bestätigung der Forschungen Rößlers über die Persönlichkeit des Bischofs von Speier, des Grafen von Limburg-Stirum. Die damaligen rheinischen Metropoliten handelten als überzeugte Anhänger des Episkopalsystems, dem die allermeisten französischen und deutschen Bischöfe huldigten. Diesen Gesichtspunkt darf man bei der Beurteilung der Emser Vorgänge nicht aus dem Auge verlieren, wie dies leider der Verfasser tat, der zu wenig vom historischen und zu stark vom jetzigen dogmatischen Standpunkt aus urteilt. Er hätte dann wohl nicht nach der üblich gewordenen Schablone von einem „Strafgericht“ geredet, das die französischen Heere über die geistlichen Kurfürsten brachten; denn für eine *bona*

fide erworbene und festgehaltene Überzeugung kann man doch nicht göttliche Strafgerichte verdienen. Sehr beachtenswert ist z. B. die S. 185 verzeichnete Äußerung des Trierischen Deputierten, wenn man in Rom beweisen könnte, daß die Bischöfe ihre Macht vom Papst und nicht unmittelbar von Christus erhalten hätten, so würde er der erste sein, der den Widerruf aller Emser Beschlüsse beantragen würde. Allein er hält diesen Beweis für unmöglich. Auch ist das Urteil über die allgemeine kirchliche Lage im 14. und 15. Jahrh., insbesondere die päpstlichen Reservationen und Finanzoperationen etwas zu schönfärberisch gehalten. Wenn wirklich, wie er S. 11 behauptet, die Beschwerden der deutschen Bischöfe „stets so leicht" Gehör fanden, wie kamen denn die Bischöfe im 18. Jahrh. zu der wiederholten Klage (S. 79 und sonst), daß seit dem Aschaffenburger Konkordat 1447 die dort versprochene Ermäßigung der Annaten- und Palliumsgelder noch immer ausstehe? Wie der Verfasser (S. 22) schreiben konnte, die oberste Jurisdiktionsgewalt des Papstes auf kirchlichem Gebiete sei bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. in Deutschland kaum ernstlich theoretisch und öffentlich bestritten worden, ist mir unverständlich. Kennt er die Schriften eines Gregor von Heimburg und die Stimmung der deutschen Bischöfe in Konstanz, Basel, Aschaffenburg nicht? Unhistorisch ist auch, zu sagen (S. 19), daß sich seit Luther ein Geist sog. Aufklärung geltend machte. Die Aufklärung hat mit Luther nichts zu tun. Ebenso wenig dürfen die febronianisch gesinnten Bischöfe so einfachhin unter die Koryphäen der Aufklärung eingereiht werden, gesteht der Verfasser doch S. 247 selbst, daß es nicht in der Absicht der geistlichen Kurfürsten gelegen war, am dogmatischen Gehalt der katholischen Kirche zu rütteln. Die Infallibilität des Papstes aber und sein Universalepiskopat waren damals noch nicht definiert.

Wohltuend berührt, daß nicht, wie sonst üblich, die Reformpunkte des Emser Kongresses in Bausch und Bogen verurteilt werden. Zeigt doch eben Arnoldis Tagebuch, daß man nicht so radikal war, wie allgemein geglaubt wurde. So sollte z. B. der Zölibat nicht einfachhin aufgehoben, sondern nur eine Dispens gewährt werden, „wo ein unwürdiges Mitglied der Geistlichkeit aus diesem Stand zur Ehre des Priestertums entweder ausgestoßen oder ein gezwungener Geistlicher nach vorheriger kanonischer Untersuchung in Freiheit gesetzt werden soll, was der alten Kirchendisziplin gemäß und auch bisher von Rom nach Willkür zuweilen geschehen sei". Wenn in Lehrbüchern der Kirchengeschichte vom Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, dessen schwankender Charakter durch die vorliegende Veröffentlichung übrigens aufs neue konstatiert wird, zu lesen war, er habe als Bischof von Augsburg und als Erzbischof von Trier je nach entgegengesetzten Prinzipien betreffs der Quinquinalfakultäten gehandelt, so ist nach den Darlegungen S. 201 diese Auffassung nun zu korrigieren.

Über die eigenartige so oft falsch beurteilte Stellung des angeblich so „kirchlich korrekten" Bischofs Limburg-Stirum von Speier erhalten wir neue Aufschlüsse (vgl. S. 186—87, 192—93, 210—220, 297—98, 301—311). Sein Widerstand gegen die Erzbischöfe erklärt sich zum guten Teil aus gekränktem Stolz (da die Bischöfe zu den Beratungen nicht beigezogen worden waren), zum Teil aus Machtfragen und persönlichen Dissidien mit Mainz, zum Teil allerdings auch, weil er ein schonenderes Verfahren wünschte, während er selbst durchaus Gallikaner war der nach Mainz schrieb: (S. 297) „Ich weiß wohl, was diesen Besitzstand des päpstlichen Stuhles von finsteren Zeiten, irrigen Begriffen, falschen Urkunden, Anmaßungen und Eingriffen etc. . . entgegen gesetzt werde, allein wie solche Behauptungen niemand gegen seinen Mitbürger zu faktischen Unternehmungen und dahin berechtigen, ihn sogleich aus seinem Besitz zu werfen, so weiß ich auch nicht, wie so etwas gegen den päpstlichen Stuhl ohne alle Rücksprache mit ihm Platz greifen könne." —

Wenn ich recht sehe, scheint Verfasser auch den Würzburger Bischof Adam von Seinsheim für einen Gegner der Gallikaner zu halten. Mit Unrecht, wie z. B. auch ein Einblick in den von Braun und mir verfaßten II. Band der Geschichte der Heranbildung des Würzburger Klerus ihm zeigen kann. Wie sehr manche Behauptungen des Nuntius Pacca einer Nachprüfung bedürfen, darauf hat schon Rößler aufmerksam gemacht, es geschieht aber auch durch Höhler (S. 227) in dankenswerter Weise. — Von den Illustrationen wäre wohl die Ansicht des Dammstädter Hofs in seinem jetzigen Zustand (d. h. die völlig neugebaute Villa des H. Dr. Stemmler) besser weg geblieben.

Freising. A. Ludwig.

---

1. **Mönckmeier,** Dr. Friedrich, **Die Rhein- und Moselzeitung.** Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der katholischen Presse und des politischen Katholizismus in den Rheinlanden. [Studien zur rheinischen Geschichte. Herausgeber: Dr. jur. Albert Ahn. 4. Heft]. Bonn, A. Marcus u. E. Weber (Dr. Albert Ahn), 1912 (VIII, 153 S. gr. 8°). M. 4.
2. **Vogel,** Dr. Paul, **Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites.** [Studien zur rheinischen Geschichte. 5. Heft]. Ebd. 1913 (XIV, 125 S. gr. 8°). M. 3.

1. Die fleißige und sorgfältige Arbeit von Mönckmeier bietet einen sehr schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Anfänge der katholischen Presse in den Rheinlanden und der politischen Betätigung der rheinischen Katholiken in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Der Geschichte der in Koblenz erscheinenden Rhein- und Moselzeitung, deren historisches Interesse darin liegt, daß sie nach ihrer entscheidenden Wendung die erste politische Tageszeitung katholischer Richtung in den Rheinlanden war, wird im 1. Kap. eine anziehende Schilderung des katholischen Koblenzer Kreises vorangeschickt. Zu der von M. gegen Bachem betonten Ansicht, daß nicht Köln, sondern Koblenz ursprünglich der Mittelpunkt der kirchlich-politischen Bewegung in den Rheinlanden sei (Vorwort S. III), sind aber jetzt die Gegenbemerkungen im Katholik 1915, I, S. 155 zu vergleichen. Kap. 2 stellt die äußere Geschichte und wechselnde Tendenz der Zeitung dar. Seit 1. Juli 1831 erscheinend, vertrat sie zuerst einen gemäßigt liberalen Standpunkt, ohne besondere Bedeutung. Seit dem Kölner Kirchenstreit machten sich „gewisse katholische Unterströmungen" bemerkbar, entschiedener seit Anfang 1843. Mitte 1843 trat ein „scharfer Frontwechsel" in ganz gouvernementales Fahrwasser ein. Mitte 1844 aber erfolgte die Umwandlung in ein katholisches Blatt, nachdem die Bemühungen der Koblenzer Katholiken, die von der Regierung die Konzession zu einer beabsichtigten Neugründung nicht erhalten konnten, sich auf die Gewinnung dieses bestehenden Blattes gerichtet hatten. In den Revolutionsjahren 1848/49

glaubte sie den kirchlichen Interessen in Verbindung mit politischem Radikalismus dienen zu können, kam aber immer weiter herunter und ging Mitte 1850 ein.

Die folgenden Kapitel behandeln an der Hand der erhaltenen Jahrgänge der Zeitung und von Aktenmaterial im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin und im Staatsarchiv zu Koblenz und mit Heranziehung der übrigen gleichzeitigen rheinischen Presse die Stellung der Rhein- und Moselzeitung in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen zu den politischen Fragen, zu Kirche und Schule, zur Presse (heftige Preßfehden mit liberalen Blättern; Stellung zur Frage der Preßfreiheit), und die Stellung der Regierung ihr gegenüber (Handhabung der Zensur). Leider waren aber gerade aus der katholischen Zeit des Blattes die drei Jahrgänge 1844—46 nicht ausfindig zu machen. Die zwei letzten Kapitel bieten endlich noch interessante Zusammenstellungen über die sonstige katholische Presse in den Rheinlanden und besonders in Luxemburg in den vierziger Jahren und über die rheinischen katholischen Zeitschriften in derselben Zeit, unter denen S. 142 auch die Dieringersche Zeitschrift (später Vierteljahrschrift) für Wissenschaft und Kunst kurz gewürdigt wird. Der daraus erwähnte Artikel „rein politischer Natur" hat den Titel: „Die Hoffnungen des Rheinländers" und ist nicht, wie zitiert wird, „Jahrgang 1845 S. 115 ff." erschienen, sondern 1. Jahrgang 1844, Bd. I, S. 115—120.

Die Barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus als „Schwestern vom Orden Saint Charles de Nancy" zu bezeichnen (S. 4, Z. 9 f.), ist in deutschen Schriften nicht üblich. — Durch ein unbemerkt gebliebenes Mißgeschick mit dem Satz ist eine Zeile von S. 60 mit einer Zeile von S. 75 durcheinandergeworfen worden. S. 60, Z. 20 f. muß es heißen: „„Erzprotestanten", wie Bodelschwingh und Eichmann konnten die Sympathie der Rheinländer nicht gewinnen"; S. 75, Z. 9 f. v. u.: „indem zwar die freiere Stellung des Papstes als ein welthistorisches Faktum betont wurde". S. 4, Z. 6 v. u. l. Weis (statt Weiß). S. 79, Z. 2 v. u. l. Lamennais. S. 142, Z. 3 l. Achterfeldt.

2. Die Absicht Vogels war nach dem Vorwort ursprünglich, „zu zeigen, wie führende Männer am Rhein und weite Kreise der rheinischen Bevölkerung über den Konflikt zwischen Staat und Kirche urteilten, insbesondere, wie sie sich zum preußischen Staate und seiner Kirchenpolitik stellten, und wie die Kölner Wirren zu einer Belebung des religiösen Massenbewußtseins in den Rheinlanden beigetragen haben". Dadurch, daß dem Verfasser neben dem gedruckten auch archivalisches Material zugänglich wurde, ließ er sich aber bestimmen, einerseits die Grenzen zu erweitern, während andererseits der ursprüngliche Plan nur teilweise ausgeführt wurde. Das von ihm zusammengestellte „möglichst vollständige" Broschürenverzeichnis, das unter Voraussetzung der für bibliographische Arbeiten nötigen peinlichen Genauigkeit und Zuverlässigkeit besonders zu begrüßen gewesen wäre, will er der vorliegenden Arbeit später folgen lassen. — Der 1. Teil behandelt die Vorgeschichte und den äußern Verlauf der Sache (S. 1—42), der 2. Teil die „Stellungnahme der Öffentlichkeit" (S. 42—122), mit der Unterabteilung: „Stimmen die außerhalb der Rheinlande laut werden (Flugschriften und Presse)" und: „Die öffentliche Meinung in der Rheinprovinz". Das neben der gedruckten Literatur benutzte archivalische Material besteht aus Akten der Regierungspräsidial-Registratur zu Aachen, des geheimen Staatsarchivs und des Kultusministeriums zu Berlin. Das äußerliche Einteilungsprinzip des 2. Teiles hat zur Folge, daß der bedeutendste Rheinländer seiner Zeit, Josef Görres, weil er sich zur Zeit nicht im Rheinlande aufhielt, mit seinem »Athanasius« die Gruppe der nichtrheinischen Stimmen eröffnet; die S. 46 f. gegebene Inhaltsangabe dieser bedeutendsten Schrift aus der ganzen durch den Kölner Kirchenstreit veranlaßten Literatur ist ganz unzulänglich. Interessant ist die S. 57 ff. gegebene Übersicht über die gegnerischen Schriften außerhalb der Rheinprovinz. Daß die zeitgenössischen Liberalen verschiedenster Färbung, mit Ausnahme von Rotteck, der in diesem Falle auch der Kirche Bewegungsfreiheit zubilligte, leidenschaftlich gegen den Erzbischof Partei ergriffen, nicht aus Liebe zur preußischen Regierung, die sie sonst selbst als reaktionär bekämpften, sondern aus ganz unverhülltem Haß gegen die Kirche, zeigt doch, daß sie ganz richtig erfaßt hatten, daß es sich in diesem Streit nicht um äußerliche Kompetenzstreitigkeiten, sondern um Lebensinteressen der katholischen Kirche handelte. Die Bezeichnung des katholisch getauften, zu fanatisch antikirchlichem Rationalismus durchgemauserten Ellendorf als eines „gemäßigt freisinnigen Katholiken" (S. 59) ist doch sehr optimistisch. Interessant und verdienstlich ist auch die Übersicht über die nichtrheinische Presse (S. 62 ff.) in ihrer Stellung zur preußischen Regierung, mit den darin gegebenen Mitteilungen aus den Akten über Maßregeln der politischen Polizei und Zensur der Presse gegenüber. Der Abschnitt über die öffentliche Meinung in der Rheinprovinz handelt über die „Vorsichtsmaßregeln" der Regierung und ihr Spionagesystem (S. 66 f.), über die rheinische Presse, deren Verhältnis zur Regierung ebenfalls durch manche Mitteilungen aus den Akten beleuchtet wird (S. 67 ff.), über die „Stimmung der breiten Masse" (S. 75 ff.), neben deren erwachender kirchlicher Haltung der Verfasser aber „in der Tiefe der rheinischen Volksseele" auch noch andere Kräfte lebend findet, die (S. 80 ff.) aus den Schriften von Benzenberg und Matzerath beleuchtet werden; dann über die Stellungnahme der Geistlichkeit (S. 83 ff.), über das rheinische Beamtentum (S. 100 ff., mit Besprechung einiger Schriften von höheren Staatsbeamten zur Verteidigung des Verfahrens der Regierung), über die Stellung des rheinischen Adels (S. 110 ff.) und endlich über die Verhandlungen des rheinischen Provinziallandtags von 1841 (S. 116 ff.).

Die ganze Darstellung der Schrift steht unter dem Einflusse einer einseitigen liberalen Auffassung in der Beurteilung der kirchenpolitischen Verhältnisse, was mit einseitiger Literaturbenutzung zusammenhängt. So besonders auch in der Beurteilung der in der katholischen Bewegung verdienten Persönlichkeiten wie Nellessen und Binterim. Am meisten aber wird der große Erzbischof Clemens August selbst mißhandelt (zuerst S. 24 ff.), der nicht „im höchsten Selbstgefühl seiner geistlichen Würde", wie der Verfasser meint, sondern im ernsten Pflichtgefühl „den Staatsbehörden entgegengetreten" war, in Münster wie nachher in Köln. Geradezu auf den Kopf gestellt werden die Dinge durch das S. 27 gefällte Urteil, „daß vorsichtiges, ruhiges, prüfendes Erwägen niemals Drostes starke Seite war." S. 121 kommt noch einmal ein Schlußurteil, das ganz aus dem Sprachschatz der gegnerischen Pamphletliteratur geschöpft ist. Es wäre doch allmählig an der Zeit, daß wenigstens in der historischen Literatur die im Josefinismus wurzelnde vulgärliberale Auffassung verschwände, wonach die Bischöfe sich nur als untergeordnete staatliche Organe zur Handhabung der geistlichen Polizei im Sinne der Regierung zu betrachten haben, die sofort al Staatsverbrecher zu behandeln sind, wenn sie sich einen Verstoß gegen eine ministerielle Anordnung zu Schulden kommen lassen. Mindestens geschmacklos in einer historischen Schrift, trotz der Bemerkung S. V f., ist die ständige Bezeichnung der kirchlich gesinnten und sich betätigenden Katholiken als „Ultramontane."

Hingewiesen sei noch auf die eingehende Besprechung der Schrift durch H. Schrörs in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 95. Heft (Köln 1913), S. 133—145 (wo S. 143 u. 145 in den Zitaten aus den Histor.-polit. Blättern zu lesen ist Bd. VI statt IV). — S. XII Z. 10 v. u. lies Reusch, Franz (statt Friedr.) Heinr. S. 5 Z. 8 v. u. l. Fonck (st. Fonk). Ebenso S. 6 Z. 5 u. 13. S. 6 Anm. 5 l. Leonhard (st. Bernhard) Alois Nellessen. S. 85 Anm. 1 l. Achterfeldt. S. 87 Z. 21 l. Bischof (st. Erzbischof) von Linz. S. 89 Z. 22 l. Sterckx (st. Sterks). S. 90 Z. 5 l. Axinger (st. Ascinger). Ebd. Z. 7 l. Weis (st. Weiß). — Bei den beiden besprochenen Schriften hätten alphabetische Register nicht fehlen dürfen.

Aachen. F. Lauchert.

Scheiner, Martin, ev. Pfarrer in Kastenholz bei Hermannstadt, **Die Sakramente und Gottes Wort**. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1914 (XII, 220 S. 8°). M. 5.

Wie hier zu Lande so laboriert man auch da drunten in Siebenbürgen an den Folgen der liberalen Theologie und an den „Nöten, die dem Pfarrer aus der modernen Weltanschauung, historischen Kritik und Religionsgeschichte erwachsen". Daß diese auch das Sakrament, theoretisch und praktisch, stark berühren, ist nicht verwunderlich. Die Sakramente gelten den modernen Theologen als „krasseste Zauberüberreste, die sich bis auf uns erhalten haben; sie sind auf jeden Fall Fremdkörper im Christentum. Sie sind nichts anderes als die alten heidnischen Taurobolien, als das alte Gottessen, durch das man wie im Liebeszauber unserer Märchen die Kraft Gottes selbst in sich bekam. Magisch-zauberisch wirken sie. Das kann man aus den Ausführungen des Paulus sehen, das kann man am krassesten in der Messe sehen; das findet man aber auch bei Luther. Da ist gar nichts Psycholoisches mehr, wie es doch im Glauben sein muß" (Vorw.). Gegen diese liberalen Anklagen erhebt sich nun Verf. als „konservativ-positiver Theologe" zur Verteidigung des alten Glaubens. Mutig, resolut und lebhaft vertritt er seinen Standpunkt, mehr nach der Art eines eifrigen Pfarrers als eines gelehrten Theologen.

Der 1. Teil handelt von der Taufe. Hier kommt Paulus mit den übrigen neutestamentlichen Autoren zu Worte. Das Ergebnis wird verglichen mit Luthers kleinem Katechismus. Die Taufe wirkt nach dem Verf. zwar nicht *„ex opere operato"*, ist aber auch nicht eine rein äußere Zeremonie, auch keine heidnische Zauberei, „sondern es ist wirklich eine neue Geburt aus Wasser und Geist; wir heben die Täuflinge als neue Menschen aus Gott aus dem Wasser heraus". Gott „will uns in der Taufe die Teilnahme an seinem Wesen mitteilen" (S. 48). „Unser Glaube ist nicht die Wiedergeburt aus Wasser und Geist", sondern „einzig und allein unsere so verachtete Taufe" (S. 49 vgl. S. 58). Aber das ist ja katholisch! Nein; „wir sind ja nicht römisch, um uns unsere Seligkeit verdienen zu können oder aus dem Verdienst der Heiligen irgendwie zu erwerben. Selig werden wir aus Gnade um Christi willen, wenn wir glauben" (S. 59). Doch wird auch wieder hervorgehoben, „darüber, ob du nun Gottes wiedergeborenes Kind bist, entscheidet dein eigenes religiös-sittliches Verhalten, dein Wachstum und Beharren im Glaubensleben" (S. 50).

Im 2. Teil wird „das Herrenmahl" behandelt, und zwar wieder zuerst nach Paulus, dann nach den anderen Aposteln, wobei am Ende das Resultat wieder mit Luthers Katechismus gleichgesetzt wird. Das Abendmahl „ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi". „Was macht das h. Abendmahl zu einem Gemeinschaftsmahl mit dem Herrn? Des Herrn Jesu Wort. Dadurch ist es eine Gemeinschaft mit dem Leibe und Blute des Herrn. Essen und Trinken tuts nicht" (S. 86). Zuletzt kommt Verf. zur Lehre Luthers: „Brot? gewiß Brot; aber Jesu Leib für uns gebrochen darunter ... Wein? ja gewiß Wein, aber nicht purer Wein, sondern darunter das Blut des N. T." (S. 110).

Im 3. Teil wird das Sakrament als Gnadenmittel betrachtet. Hier entsteht dem Verf. der wichtige oft gemachte Einwurf, wozu das Sakrament, wenn der Glaube allein genügt. Er antwortet, das Sakrament sei nicht nur Gegenstand des Glaubens, sondern auch dessen Zeugnis, in Wahrheit ein „Tatzeugnis, dessen sich der Hl. Geist bedient, um uns zum zuversichtlichen Glauben zu bringen, Jesus habe uns erlöst" (S. 135). Das ist der bekannte Zirkel: das Sakrament fordert den Glauben, der Glaube entspringt aus dem Sakramente. Und wozu das dunkle Sakrament neben dem deutlichen Wort?

Wie steht es in diesem Zusammenhang mit der Kindertaufe? Auch das Kind empfängt „die Tatpredigt der Taufe". Verf. ruft aus: „Ist das nicht das allerhöchste sittliche Tun, das einer denken kann, vom ersten Atemzug an, ein mit Selbstbewußtsein begabtes Kind unter die Erlösung Jesu zu stellen." Das klingt, als wenn die Kinder in Siebenbürgen wirklich vom ersten Atemzug an glauben könnten. Doch er lenkt ein: „Freilich wie es mit dem Kinderglauben dabei ist, das läßt sich nicht vordemonstrieren. Aber eine Ahnung davon, daß das nicht nur eine Verlegenheitsauskunft ist, muß einem doch aufgehen, wenn man auf die Kinder sieht." Er meint den „Glauben" des Kindes an seine Mutter (154). Später heißt es auch ganz anders: Die Kinder „werden nur im Glauben ihrer Eltern leben bis sie mündig geworden sind" (164).

Der 4. Teil handelt „von der Hl. Schrift und ihrem Verhältnis zu den Sakramenten oder (!) von Autorität und Freiheit". Hier ist noch einmal von allem bisher Gesagten die Rede und von ungefähr der ganzen protestantischen Dogmatik. Es ist ein Vortrag, der irgendwo gehalten und einfach angehängt wurde.

Zu bemerken wäre noch, daß Verf. voller Animosität gegen die katholische — er sagt stets „römische" — Kirche ist; so sehr er auch sich bemüht, dies zu unterdrücken, löckt er doch vergebens gegen den Stachel. Er wirft sie zusammen mit Gnostikern, Manichäern, Antitrinitariern, Unitariern, ja sogar mit Mormonen (S. 171). Er redet vom „erhabenen Thronsessel des Papstes, der wie die Pythia von ihrem Dreifuß" der Welt neue Offenbarungen gibt (S. 172). Und noch eine letzte Stilprobe: „Auch die römische Kirche, die die Brotverwandlungslehre lehrt und von geweihtem Wasser nicht nur redet, sondern es hat und macht (wie logisch genau!), und um beides machen zu können, ein neues Sakrament, das der Priesterweihe ersonnen hat, das nun eigentlich ihr Sakrament der Sakramente in echt heidnischem Sinne ist — denn wo nur ein Priester ist, da kann er das ganze Heil in Christo schaffen und machen und anzaubern" usw. Man sieht, dieser würdige Jünger der Reformation hat von seinem Lehrer nicht nur die Theologie gelernt, sondern auch das ganze Schimpflexikon übernommen.

Paderborn. Bernh. Bartmann.

Schindler, Dr. Franz, **Lehrbuch der Moraltheologie.** Band III. Zweite, vielfach umgearbeitete Auflage. Wien, Opitz, 1914 (VIII, 857 S. gr. 8°). M. 7,50.

Dieser dritte und letzte Band handelt von den Pflichten des Menschen gegen den Nächsten; und zwar zunächst von den Verpflichtungen, welche die Liebe (S. 371—397) und die Gerechtigkeit (397—755) gegenüber dem Einzelnen auferlegen, dann von den Obliegenheiten, welche der Mensch vor der Familiengesellschaft (755—785), dem

Staate (785—831) und von der Kirche (831—917) zu erfüllen hat.

Dieselben Vorzüge, die an den früheren Bänden bei deren Besprechung hervorgehoben werden (1913 Sp. 447; 1914 Sp. 338), zeichnen auch diesen Band aus: nämlich eine wohlgeordnete und tiefgründige Behandlung des Stoffes. Dazu kommt, daß zur Erläuterung und Erhärtung der Entscheidungen mehr, als dies bei anderen Moralisten zutrifft, die Hl. Schrift und die Lehre der h. Väter herangezogen wurden. Eine Folge hiervon ist, daß das Studium dieses Handbuches der Moraltheologie angenehmer als das mancher anderen berührt.

Muß dies zum Lobe des Werkes gesagt werden, so sei es auch gestattet, das eine oder andere, was uns weniger zutreffend scheint, an diesem 3. Bande auszusetzen. Zunächst hat der Verfasser bei Darlegung der Voraussetzungen einer Wiedererstattungspflicht (425—432) die Frage nicht berührt, ob eine nur halb überlegte Handlung jene Pflicht nach sich ziehe oder nicht; ebenso wird nicht gesagt, ob jemand zur Wiedererstattung verbunden ist, der mit vollkommen freiwilliger aber nur läßlicher Schuld dem Nächsen einen schweren Schaden zufügt.

Im Abschnitt über die Keuschheit (485—495) fehlt die Unterscheidung derselben in eine vollkommene und minder vollkommene; auch wird nicht gesagt, wann die Jungfräulichkeit unwiederbringlich und wann wiederbringlich verloren gehe. — Die schwere Sündhaftigkeit der Unkeuschheit beweist der Verfasser daraus, daß dieselbe eine grobe Verletzung der natürlichen Ordnung in sich schließt (497). Gerade das aber hätte noch einer weiteren Beleuchtung bedurft, damit nicht etwas durch sich selber bewiesen wird. — Was von der Blutschande gesagt wird (499), darf wohl als sehr unvollständig bezeichnet werden. So wird z. B. gar nicht erklärt, ob die Blutschande unter gesetzlich oder geistig Verwandten der Art nach von jener unter Blutsverwandten oder Verschwägerten sich unterscheide. auch wird nicht hinlänglich gesagt, in wieweit ein Unterschied von Linie und Grad der Verwandtschaft inen Artunterschied mit sich bringe. Auf S. 505 lehrt S., die Absicht, einigermaßen heftige geschlechtliche Regungen hervorzurufen, sei schwer sündhaft; in Wahrheit sind jedoch nicht nur heftigere geschlechtliche Regungen sondern auch leichtere direkt hervorgerufene schwer schuldbar.

Das indirekte Ärgernis verstößt nach S. nur gegen die Liebe, nicht aber gegen jene Tugend, deren Verletzung es veranlaßt (527). Diese Ansicht wird jedoch nicht bewiesen; zugleich bleibt aber auch die entgegengesetzte ohne Erwiderung, die von anderen mit dem h. Alfons und Billuart aus dem Grunde vertreten wird, weil jede Tugend zu verbieten scheint, daß jemand positiv zu deren Verletzung beitrage. — S. 624 erklärt der Verfasser, zum Zustandekommen eines Vertrages gehöre, daß der Annehmende die Annahme dem Antragenden kundgebe. Dies gilt jedoch nur von Lastverträgen aber nicht von Gunstverträgen, denn diese kommen schon dadurch zustande, daß der eine Teil das Versprechen annimmt, ohne dies dem Antragenden kundzutun. — S. hält mit dem h. Thomas und dem h. Alfons dafür, das besondere Verlangen eines Käufers nach einer Sache oder ihr besonderer Nutzen für ihn, sei kein Grund zur Erhöhung des Preises derselben (674). Dieser Ansicht bin auch ich; da jedoch mehrere neuere Theologen das Gegenteil zulassen, hätten ihre für dasselbe angeführten Gründe eine Entkräftung erfahren sollen.

S. 750 vermißt man die Frage, ob jemand, der auf Grund eines Vergehens, z. B. eines Diebstahls, Schuldner geworden, dann aber die zurückzustellende Sache dem Beichtvater übergeben hat, von der Wiedererstattungspflicht enthoben ist, falls die Sache nicht an ihren Herrn gelangt.

Endlich ist das von der ehelichen Pflicht und von der Sünde des Onanismus Gesagte sehr lückenhaft (764). Einmal wird nicht genau auseinandergesetzt, wann die Verweigerung jener Pflicht schwer sündhaft ist. Dann werden mehrere Gründe, die von jener Pflicht entschuldigen, nicht angeführt. Schließlich behandelt der Verfasser die sehr praktische Frage, was die Gattin eines Onanisten tun dürfe oder müsse, nicht zur Genüge.

Damit genug der Aussetzungen! Schließend erkennen wir nochmals das Werk als ein wahrhaft hervorragendes an, dem die weiteste Verbreitung vollauf gebührt.

Wittem (Holland). L. Wouters, Css. R.

Faulhaber, Dr. Michael von, Bischof von Speyer, **Zeitfragen und Zeitaufgaben.** Gesammelte Reden. Zweite und dritte, vermehrte Auflage. Freiburg, Herder, 1915 (VIII, 390 S. 8°). M. 5,60.

Auf den Verfasser dieser Zeit- und Programm-Reden läßt sich das Wort Nietzsches anwenden: „Wer viel einst zu verkünden hat, schweigt viel in sich hinein". Nur einzelne dieser »Zeitfragen und Zeitaufgaben« sind vor dem Jahre 1909 geschrieben und gesprochen worden, S. 54 ff. 99 ff. 155 ff. 168 ff. 259 ff. 305 ff. Alle übrigen entstammen dem verhältnismäßig geringen Zeitraum von fünf Jahren, in denen der bischöfliche Redner und Prediger diese außergewöhnlich reichen Gaben seines Wortes austeilen konnte, weil er zuvor durch lange Jahre „viel in sich hinein geschwiegen hatte".

Als Motto könnte das Buch auch den Wappen- und Wahlspruch des Bischofs an der Stirn tragen: „*Vox temporis, vox Dei*", oder den Text der letzten Kanzelrede: „Sie nahmen unbehauene Steine dem Gesetze gemäß und bauten einen neuen Altar nach dem Vorbilde des alten" (1 Macc. 4, 47). Es gilt zielbewußt der programmatischen Aussprache über brennende Zeitfragen, die in „4 Büchern" gruppiert werden: Das erste Buch „Religiöse Zeitstimmen", bespricht die Fragen des Verhältnisses von Priester und Volk, des Segens der sieben Sakramente für das soziale Leben, des Marienkultes in seiner Beziehung zum Christusglauben, der neuzeitlichen Aufgaben unserer akademischen Bonifatiusvereine. Das zweite Buch ist unserer „Schulaufgabe im 20. Jahrhundert" gewidmet: „Schule und Religion, Religions-Unterricht in der Fortbildungsschule, die freireligiöse Schule und ihre Sittenlehre, die biblische Geschichte im Religionsunterricht der Volksschule, die Bühne der bibl. Geschichte". Das dritte Buch gibt die Antwort des Christentums auf die Frauenfrage, und behandelt sie in ihren verschiedenen Unterfragen und Teilaufgaben, im Bildungsproblem, in der sozialen und caritativen Tätigkeit, in der Familie, im Wirken der Lehrerin. Das vierte Buch „Bekenntnis zur Kirche" setzt sich mit jenen Zeitströmungen auseinander, die, wie die Modernen sagen, der Religion freundlich gesinnt sind, aber der Kirche feindlich bleiben, weil sie sich zwischen Gott und die Seele stelle. Vgl. S. 348 ff.

In allen diesen Reden und den in ihnen steckenden Zeitproblemen erweist sich der Inhalt als ebenso bedeutend, wie die Form geistvoll und unvergleichlich packend ist. F. gehört zu jenen seltenen Rednern, deren Reden gleich viel gelten, ob man sie hört oder liest. Eigentlich wollen sie sogar noch mehr gelesen als nur gehört sein, wenn anders man die ganze Pracht der Ideen voll verkosten möchte, die im lebendig gesprochenen Wort zu schnell vorüberfliegt. Im Erfassen der Zeitfragen und in ihrer Beurteilung eignet ihm eine fast mathematische Treffsicherheit, der die scharfgeschliffene Ausdrucksweise, vielfach in der Art der Sentenzen, glücklich zu Hilfe kommt. An die heutige neue Kulturentwicklung und ihre modernsten Fragen legt er mit aller Ruhe und Sicherheit die Maße des alten Christentums, im Geiste S. Augustins: „*Si omnis novitas profana esset, nec a Domino diceretur ,mandatum*

novum do vobis', nec Testamentum appellaretur novum, nec cantaretur in universa terra Canticum novum" (In Joh. tract. 97, 4). Mit Augustinus teilt der bischöfliche Prediger die Vorliebe für die Antithese, in einer Weise, wie wir sie bei keinem unserer heutigen katholischen Redner oder Schriftsteller ähnlich ausgeprägt finden. Damit hängt es zusammen, daß er zumal in seinen häufigen und stets originalen Bildern das Frappierende liebt. Man kommt auf vielen Seiten aus den Überraschungen und Geistesblitzen nicht heraus. Nicht um dessentwillen, — denn das ist zu sehr Eigengut und Eigenart, — aber überhaupt um der kristallhellen Klarheit der Sprache willen, und zugleich wegen der Neuheit der Gedanken sollten unsere Prediger das Buch immer wieder studieren. Es ist eine wahre Hochschule für sie, und für alle, deren Beruf es ist, an der Volkserziehung mitzuarbeiten.

Das besondere Charisma dieser Reden ist ihr biblischer Einschlag. Nicht etwa bloß in jenen klassisch-schönen Vorträgen über die Bibel, den biblischen Geschichtsunterricht und die biblische Schaubühne, das Hl. Land, über Calderon den Meistersänger der Bibel in der Weltliteratur (S. 155. 168. 54), sondern mehr noch im gesamten Eindruck aller Vorträge macht sich das geltend: die Sprache ist genährt und getränkt aus der Bibel. Die schönsten Vergleiche sind aus ihr geschöpft. Viele geflügelte Worte und Wendungen, die auch aus dem sprödesten Stoff Feuer schlagen, haben ihre Kraft aus der Schönheit und Anziehung der Bibel, deren Ausleger der Verf. mehr als ein Jahrzehnt hindurch war. S. 231 spricht er vom „Apostolat der Stahlfeder", zumal jetzt „in den heißentbrannten Kämpfen für die Kirche". Dies Apostolat hat er selber treu geübt. Man bekommt wahrhaftig Respekt vor der Fülle von Vor- und Nebenarbeit, die für jeden einzelnen dieser „Essays" geleistet wurde — (man könnte die Reden auch so bezeichnen und dürfte ihren Verf. gewiß, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, als einen unserer glänzendsten Essayisten ansprechen). Daß dieses Zeitbuch schon nach kurzer Frist in einer neuen Doppelauflage ausgegeben werden konnte, beweist es, wie gut es war, diese weit verstreuten Einzelblätter zu sammeln und allen zugänglich zu machen, die nach einem kundigen Führerwort verlangen. Sie werden namentlich für die kommenden Tage der Erneuerung und Verinnerlichung uns vieles zu sagen haben.

Münster i. W. Ad. Donders.

Grentrup, Dr. Theodor, Mitglied der Missionsgesellschaft des göttlichen Wortes, **Die Rassenmischehen in den deutschen Kolonien.** [Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 25. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1914 (137 S. gr. 8°). M. 4.

Die Rassenmischehenfrage gehört zu jenen theoretisch-praktischen Problemen, die am Vorabend des Krieges auch in katholischen Missionskreisen am eifrigsten diskutiert wurden, wie die damit fast ganz ausgefüllte Generalversammlung des Missionsausschusses von 1912 in Aachen beweist, an der ich ebenfalls teilzunehmen die Ehre hatte. Ursache war das Bestreben gewisser Kolonialkreise, ein staatsgesetzliches Verbot der Rassenmischehe durchzudrücken, und der Widerstand auf Grund kirchlicher Bedenken. Inzwischen flaute der Streit ab, und durch den Krieg ist das wissenschaftliche wie praktische Interesse daran vorübergehend zum Stillstand gelangt, aber wir dürfen doch dem Dozenten für Kirchenrecht an der theologischen Lehranstalt der Steyler Gesellschaft in St. Gabriel bei Wien Dank wissen, daß er so fleißig zusammengetragen hat, was hinsichtlich dieser Frage geschrieben worden ist und geschrieben werden kann. Wenn auch seine Abhandlung naturgemäß manche Lücken aufweist, so kann man sie doch als wissenschaftlich befriedigend und relativ abschließend ansehen.

Den 1. Teil bildet eine geschichtliche Untersuchung über die bisherige Praxis anderer Kolonien in diesem Punkte. Am lehrreichsten und interessantesten ist hierfür die des spanischen Amerika, weil hier die ganze koloniale Gestaltung in der Rassenmischung angelte. Von dem Geiste der spanischen Eingeborenenpolitik ausgehend (dafür hätte auch der Aufsatz von P. Freytag S. V. D. über die spanische Missionspolitik im Entdeckungszeitalter in der Z. f. Missionswissenschaft 1913 benützt werden können), stellt Verf. an der Hand allerdings versprengter Materialien fest, daß die spanische Gesetzgebung nach kurzer Untersagung der Rassenmischehe sie positiv erlaubt und sogar gefördert hat, ohne daß daraus koloniale Nachteile sich ergaben, schon weil die erdrückende Mehrheit der Mischlingsbevölkerung trotzdem aus unehelichen Verhältnissen hervorging. Auf die analogen Zustände und Entwicklungen im spanischen Philippinenreich, dessen Bewohner ebenfalls zum großen Teil auf Rassenmischung zurückgehen, und auf die portugiesischen Kolonien in Westindien ist G. nicht eingegangen, wohl weil ihm darüber keine Quellen zur Verfügung standen. Die Stellungnahme in den französischen und britischen Gebieten hat er mehr in der Gegenwart und in ihrem heimatlichen Reflex verfolgt, ebenso ganz kurz in den Vereinigten Staaten, die den Vermischungen mit Indianern günstiger gegenüberstehen als den verpönten mit Negern.

Der 2. Teil bespricht den Stand der Frage in den deutschen Kolonien, um welche sich ja die Kontroverse vorwiegend drehte. Es wird gezeigt, wie die Mischehen auch in den deutschen Schutzgebieten anfangs praktisch geduldet wurden, obschon sie nie zahlreich waren; wie dann zunächst die lokalen Verwaltungsbehörden in den einzelnen Kolonien zum Mischehenverbot übergingen, die deutsche Kolonialgesellschaft 1908 ein solches allgemein verlangte und auf ihr Drängen hin sich auch der Kolonialstaatssekretär Dr. Solf 1912 dafür aussprach; wie aber im Gegensatz dazu am 8. Mai 1912 die Reichstagsmajorität den Antrag der Budgetkommission auf Sicherstellung der Gültigkeit aller Ehen zwischen Weißen und Eingeborenen annahm (unter Wiedergabe der einzelnen Reden); wie dann im gleichen Jahre die deutsche Kolonialgesellschaft, die Mehrzahl der kolonialen Gouvernementsräte und der Kolonialstaatssekretär selbst auf seiner Kolonialreise mehr oder weniger gegen die Reichstagsresolution Stellung nahm oder Stimmung machte; wie endlich sowohl die katholische als auch die protestantische Misssion, die eine durch das Referat des Provinzials Kassiepe und die sich anschließende Debatte (dafür bringt auch die Zeitschrift für Missionswissenschaft in den Anmerkungen zum Artikel von P. Kassiepe manches unbeachtete Material), die andere in der Denkschrift ihres Ausschusses an den Staatssekretär zwar die Rassenmischehen als unerwünscht bezeichnete, aber doch ein staatliches Verbot ablehnte.

Im 3. Teile folgt eine kritische Beurteilung des Gegen-

standes vom allgemein menschlichen, kolonialpolitischen und sittlich-religiösen Standpunkte aus. Es wird unterschieden einerseits zwischen Eingeborenen einer höhern und solchen einer tiefern Kulturstufe, andererseits zwischen Mischlingen und reinen Eingeborenen; Mischehen von Weißen mit ersteren stoßen naturgemäß weniger auf Widerstand als diejenigen mit letzteren. Als Gründe gegen ein staatliches Mischehenverbot werden aufgezählt: 1. die übrigen europäischen Kolonialmächte kennen ein solches nicht; 2. die angestrebte Verminderung der Mischlingsbevölkerung würde durch ein Mischehenverbot tatsächlich nicht erreicht; 3. es würde einen unberechtigten Eingriff in die naturrechtliche Freiheit der Verehelichung bedeuten; 4. es führt zu schweren Gewissenskonflikten. Schließlich erfahren die für ein Verbot angeführten Gründe (Erhaltung der Rassenreinheit, Sicherung des Ansehens der weißen Rasse, ihrer unbedingten Vorherrschaft und Machtstellung, Unmöglichkeit einer vollen Lebensgemeinschaft, Widerspruch mit Religion und Sittlichkeit) eine Widerlegung und speziell die Herrenmoral Rohrbachs à la Nietzsche eine kräftige Abfertigung.

Der letzte Abschnitt ist juristisch-kanonistischer Natur. Kurz wird zunächst die Mischehenfrage vor dem Forum des geltenden deutschen Rechts, das nicht ausdrücklich dazu Stellung nimmt, eingehender nach den kirchenrechtlichen Grundsätzen und Bestimmungen beleuchtet. Nach einem ausführlichen Exkurs über die kirchliche Kompetenz bezüglich beider Arten von Ehehindernissen (*dirimens* und *prohibens*), der eigentlich in einen allgemeinen Traktat über kirchliches Eherecht hineingehört, schildert Verf. das tatsächliche Verhalten der Kirche gegen die Rassenmischehen, soweit es ihm bekannt ist, besonders auf Grund der partikularrechtlichen amerikanischen Konzilien des 16. Jahrh., die aber nur indirekt eine Billigung der Rassenmischehen aussprechen (daneben hätte er auch die älteren Missionstheoretiker wie Joseph Acosta, Matthias a Corona und Raymund Caron heranziehen können, freilich mit dem ebenfalls negativen Ergebnis, daß auch sie die Rassenmischehe nicht ausdrücklich erwähnen), und unter Vergleich mit der kirchlicherseits erlaubten alten Sklavenehe, die indes keinen Rassenunterschied implizierte. Mit Recht wird zugegeben, daß abstrakt gesprochen die Kirche die Rassenverschiedenheit als Ehehindernis aufstellen und dadurch ein durch Dispensmöglichkeit gemildertes kirchliches Verbot schaffen könnte, aber aus einer Reihe von Gründen erscheint dies als bedenklich. Ob freilich beide Thesen des Verf., daß die Kirche bloß wegen sittlich-religiöser Gefährdung Ehehindernisse eingeführt hat, und daß unter diesem sittlich-religiösen Gesichtspunkt ein Verbot mehr schaden als nützen würde, so einwandfrei feststeht, möchten wir bezweifeln; er selbst hat daran erinnert, daß das kanonische Recht noch jetzt Ehehindernisse kennt, bei denen sittlich-religiöse Interessen viel weniger auf dem Spiele stehen als in den Rassenmischehen (z. B. Verwandschaft im 3. und 4. Grade oder gar zwischen Firmpaten und Eltern des Firmlings). Für die staatliche Regelung der Rassenmischehen schlägt er einen Kompromiß oder Mittelweg vor: daß zwar der Staat seinen Beamten die Ehe mit Eingeborenen untersagen und die bürgerlichen Wirkungen der Rassenmischehe bzw. die staatsbürgerlichen Rechte der daraus hervorgegangenen Mischlinge einschränken, aber die vollgültige kirchliche Trauung gemischter Paare nicht verhindern und den Kindern solcher Ehen die Legitimität nicht absprechen könne.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Liese, Dr. Wilhelm, Dozent [illegible] an der Bischöfl. Fakultät zu Paderborn, **Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, Deutch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg.** M.-Gladbach, [illegible] Verlag, 1914 (XV, 477 S. gr. 8°). M. [illegible]

Sowohl die Wissenschaft der Caritas wie die im Dienst der christlichen Barmherzigkeit tätigen Kräfte, insbesondere die Seelsorger, werden Liese aufrichtigen Dank wissen, daß er ihnen das lang vermißte und ersehnte Handbuch der katholischen Caritas in so vollendeter Gestalt geschenkt hat. Das Werk ist nicht nur ein schönes Zeugnis für den staunenswerten Fleiß, die sorgfältige, wissenschaftlich umsichtige Arbeitsweise und das umfangreiche Wissen des Verfassers, sondern selbst eine Caritasarbeit ersten Ranges, die, so Gott will, reiche Früchte tragen wird. Vom Standpunkt der wissenschaftlichen Orientierung, im Interesse des caritativen Wettbewerbs und des ersprießlichen Zusammenarbeitens aller menschenfreundlichen Kräfte ist es sehr zu begrüßen, daß L. neben der katholischen Caritas im Deutschen Reich und in den deutschen Sprachgebieten Österreichs, der Schweiz und Luxemburgs auch die Liebestätigkeit in den evangelischen Kirchen sowie die interkonfessionellen, humanitären Bestrebungen in ihren Haupterscheinungen zur Darstellung bringt.

Das Werk zerfällt in drei Teile. Der erste schildert zunächst die Caritas in der Vergangenheit durch eine gedrängte Übersicht über ihre Entwicklungsphasen im christlichen Altertum, im Mittelalter und in der Neuzeit und durch eine Reihe caritativ-sozialer Charakterbilder aus allen Zeitaltern bis in die Gegenwart hinein, die in den weiten Rahmen der allgemeinen Geschichte Farbe und Leben bringen. Neben den Helden der Caritas, die die katholische Kirche als Heilige verehrt, begrüßen wir da die Bahnbrecher der sozialen Reform im katholischen Deutschland, sowie andere um die caritative Organisation verdiente Männer und Frauen aus der neuesten Zeit: M. Franziska Schervier, Königin Karola von Sachsen, Dr. Karl Lueger u. a. Katholische Weitherzigkeit wird auch an der edlen Seele und dem Lebenswerk eines J. H. Wichern, des Vaters der evangelischen „Innern Mission", des bekannten Pastors v. Bodelschwingh, des Begründers und ersten Generals der Heilsarmee Booth sich erbauen und anregen. Hätte der Verfasser bei Herausgabe des Buches geahnt, wie nahe uns der Weltkrieg stand, würde er wohl auch dem unvergeßlichen „Samariter von Solferino", dem Begründer des Roten Kreuzes, ein Gedenkblatt gewidmet haben. Der erste Teil des Buches bringt sodann einen Überblick über die in der Wohlfahrtspflege und Caritas heute tätigen Kräfte an ihrer Spitze die religiösen Orden und Genossenschaften, die altverdiente Garde der christlichen Caritas überhaupt. Es folgen die Diakone und Diakonissen der evangelischen Kirche und die weltlichen Krankenschwestern, sodann die Vereine und Anstalten, die Zentralstellen und Zentralvereine für caritativ-soziale Arbeit, an erster Stelle der Volksverein und der Caritasverband für das katholische Deutschland. Besonderes Interesse verdient noch der Abschnitt über die Grundlagen gedeihlicher Wohlfahrtsarbeit: die Ausbildung der tätigen Kräfte und die Beschaffung der nötigen Geld-

mittel. Hier, wie auch sonst, begnügt sich der Verfasser nicht damit, den Stand der Dinge einfach darzustellen, sondern weist auch auf bestehende Mängel und Auswüchse hin (Basare, Blumentage) und gibt manche Anregung für Abhilfe und weitere Entwicklung.

Der zweite Teil handelt vom Gegenstande der Wohlfahrtspflege und Caritas, wobei allerdings auch noch einige „tätige Kräfte", z. B. der Vinzenz- und Elisabethverein, die sozialen Standesvereine zur Sprache kommen. Eine reine Scheidung der Darstellung nach Subjekt und Objekt ist wohl auch nicht möglich. Die vielgestaltige Caritasarbeit wird geschickt in drei Gruppen geteilt: den Kinder- und Jugendschutz, die Armen- und Krankenpflege, Kultur- und Volkspflege. Bei den Standesvereinen vermisse ich die katholischen Handwerker- und Meistervereine. Im letzten Abschnitt wird der religiösen Förderung durch religiös-caritative Vereine (Heidenmissionsvereine, Bonifatiusvereine) gedacht. In besonders vorsichtiger Weise behandelt L. hier auch die schwierige, aber für unsere großen Städte sehr notwendige caritative Seelsorgshilfe aus Laienkreisen.

Der dritte Teil, der unmittelbar der Praxis dient, bietet eine Statistik der katholischen caritativen Anstalten und ihrer Pflegekräfte nach den einzelnen Diözesen und einen Überblick über das katholische soziale Vereinswesen. Er kann nur von Männern der Praxis voll gewertet und nötigenfalls berichtigt werden.

Zu besonderem Danke sind wir dem Verfasser für das umfassende, kritisch gerichtete Literaturverzeichnis verpflichtet, das für alle Zweige der Caritas reiche Unterweisung und Anregung bietet, leider aber auch die großen Lücken erkennen läßt, die unsere katholische deutsche Literatur auf dem Gebiete der Caritasgeschichte aufweist. Es fehlt uns nicht nur eine vollständige wissenschaftliche Geschichte der christlichen Liebestätigkeit, es fehlen uns sogar wissenschaftlich genügende Monographien unserer großen Helden der Caritas: der h. Elisabeth, des h. Vinzenz von Paul, des h Johannes von Gott. Hoffen wir, daß die kommenden Jahre auch der Wissenschaft der Caritas einen erfreulichen Aufschwung bringen.

Dem Wunsche des Verfassers gemäß seien für die 2. Auflage einige Wünsche und Vorschläge angefügt. Die Einleitung über die Begriffe Wohlfahrtspflege und Caritas ist m. E. zu kurz und nicht klar genug. Der Hinweis auf Schaub (Die kath. Caritas und ihre Gegner. M.-Gladbach 1909) genügt nicht, weil wir die Kenntnis und den Besitz dieses Werkes leider nicht bei allen Benützern des Handbuches voraussetzen können; übrigens erörtert Schaub auch gar nicht den Begriff und die Aufgaben der Wohlfahrtspflege. Nach meiner Meinung gehört eine kurze Theorie der Wohlfahrtspflege und Caritas eher in das Handbuch als die „caritativ-sozialen Lebensbilder". Ich möchte überhaupt vorschlagen, den ganzen geschichtlichen Teil auszuscheiden und in erweiterter Form zum Gegenstand einer eigenen Publikation zu machen. So könnten wir wenigstens in absehbarer Zeit eine populäre Geschichte der katholischen Caritas erhalten, die nicht nur die Leiter unserer sozial-caritativen Vereine, sondern auch die Religionslehrer warm begrüßen würden. Ich würde auch die Literaturangaben lieber den einzelnen Abschnitten und §§ vorgedruckt oder angefügt sehen; hinten im Anhang können sie leicht ganz übersehen werden. Endlich möchte ich empfehlen, das Verzeichnis der Orte und Namen, das jetzt sehr die Augen anstrengt, mit den Lettern des Sachenregisters zu drucken. Zu S. 73 bemerke ich, daß die Genossenschaft der Katharinerinnen mit dem Mutterhaus in Braunsberg von Regina (nicht Katharina) Prothmann gegründet ist; ihren Namen trägt sie von der Hauptpatronin der Braunsberger Pfarrkirche, der h. Katharina von Alexandrien. S. 394 muß es heißen: 3. Bezirk Allenstein, Provinz Ostpreußen (statt Westpreußen), S. 395: 4. Bezirk Elbing, Prov. Westpreußen.

Das Handbuch von Liese müßte jeder Seelsorger, der doch auch in der Caritas Führer sein soll, sich anschaffen; wenigstens sollte es in jeder Pfarrbibliothek vorhanden sein.

Braunsberg. P. Jedzink.

Wurm, Dr. A., **Vom innerlichen Christentum.** [Kunst und Seele, herausgegeben von Dr. A. Wurm, Band I]. München, Josef Müller, ohne Jahr (67 S. Text u. 60 S. Tafeln 4°).

Gleichsam das Programm einer christlichen Kunstgeschichte unter dem ganz neuen Gesichtspunkte ihrer geistigen Verinnerlichung. Hier fragen Bild und Text weniger nach dem künstlerischen Sinn und Stoffe als nach der religiösen Idee und beide vermitteln dem Leser und Betrachter ein religiöses Erlebnis, bringen die höchsten Mysterien des Christentums nachdrücklich zum Bewußtsein. W. wandelt demgemäß in seinem, dem Bildwerk vorangestellten Text Höhenwege religiöser Kunsterklärung, spricht in zehn Abschnitten vom Glauben, vom Himmelreich, das Gewalt leidet, der Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, Sünde und Buße, Erlösung, von Christus und der Seele, vom göttlichen Banne, von der Liebe zum leidenden Heiland, der Mutter des Herrn, dem Frieden Gottes. Als Merktafeln stellt er an seine Pfade Meisterwerke der christlichen Kunst vom Mittelalter bis auf unsere Tage, mit wenigen Ausnahmen (störend wirken für manchem die Bilder von Hans Thoma) Schöpfungen von unvergänglichem Wert und frommem Liebreiz. Die Wiedergabe dieser klassischen Werke (60 Vollbilder) verdient hohes Lob und die durchaus vornehme Ausstattung des Werkes machen es zum idealen Geschenksband. Für weitere Auflagen möchten wir an Stelle der kalten Antiqua eine gotische oder doch gotisierende Type empfehlen, zur besseren künstlerischen Zusammenwirkung.

Frankfurt a. M. C. M. Kaufmann.

Baumstark, Dr. Anton, **Die Modestianischen und Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem.** Eine Nachprüfung der Forschungsergebnisse von A. Heisenberg. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, im Auftrage und mit Unterstützug der Görres-Gesellschaft herausgegeben. VII. Band, 3./4. Heft]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1915 (XII, 174 S. gr. 8°). M. 5,80.

Als wissenschaftliche Ehrenrettung einer weltgeschichtlichen Schöpfung Konstantins, der Triumphalbauten über der Herrengruft, spricht dieses Werk gleichsam einen wuchtigen Epilog zum Konstantinjubiläum des Jahres 1913. Der um die Erforschung des altchristlichen Orientes so hochverdiente Verfasser erfüllt damit ein im 1. Band der Neuserie seines »Oriens christianus« Leipzig 1911 S. 351 ff. gegebenes Versprechen, wo er eine Widerlegung von A. Heisenbergs »Grabeskirche und Apostelkirche« I, Leipzig 1908, in Aussicht stellte. Den phantasievollen Rekonstruktionsversuchen dieses Werkes entgegenzutreten erschien nicht nur vom Standpunkte wissenschaftlicher Methodik wünschenswert, sondern auch der Sache selbst halber. Handelt es sich doch um die gefeiertste Kultstätte der Christenheit aller Zeiten und um eine auch kunstgeschichtlich hochbedeutsame Schöpfung des Urchristentums. Doppelt dankbar wird man dem Verfasser aber sein müssen gegenüber dem unverantwortlich radikalen Vorgehen des Münchener Byzantinisten, dem nicht nur die Unechtheit der modestianischen Grabesstätte

Christi, somit der heutigen, feststeht, sondern auch die Unechtheit der von Konstantin (336) bis zur Zerstörung durch die Perser (614) verehrten Herrengruft! Was nämlich Bischof Makarios auf Veranlassung des großen Kaisers (326) ausgrub, war, Heisenberg zufolge, zwar eine Höhle, „war das Grab des Herrn, aber nicht das Grab Christi, sondern die alte, einst verehrte Höhle des Adon d. i. des Herrn, den man in griechischer Sprache Adonis nannte". Für die Grundrißgestaltung des christlichen Heiligtums wäre die von H. nicht bewiesene und unbeweisbare Adonisgruft maßgebend gewesen.

B. widmet zunächst den modestianischen Bauten einen Abschnitt (S. 7—44), bespricht das Größenverhältnis von Konstantinsbasilika und Anastasisrotunde, die Bedeutung der im Typikon der Kar- und Osterwoche gebrauchten Termini Golgatha und Kranion, die Lage der Marienkirche, welche dasselbe Typikon unter dem Namen der *Θεοτόκος τῶν Σπουδαίων* registriert und den Osterkanon des h. Johannes von Damaskus als topographische Quelle. Darauf behandelt er die konstantinischen Bauten, um unter Heranziehung des gesamten Quellenmaterials Heisenberg Schritt für Schritt zu widerlegen. Dieser Abschnitt (S. 45—158) gliedert sich in vier Hauptteile. Zuerst werden die Voraussetzungen der H.schen Rekonstruktion geprüft, der Umfang des durch die Perser angerichteten Schadens und das angebliche Vorgehen des Modestos. Dann betrachtet B. den Gesamtplan auf Grund der über 614 hinaufführenden Zeugnisse. Hier kommen als Quellen zur Geltung die Baubeschreibung des *Breviarius de Hierosolyma*, der Baubericht Eusebs, das Zeugnis liturgiegeschichtlicher und anderer literarischer Texte. Es folgen die bildlichen Darstellungen der Madabakarte, von S. Pudenziana und altchristliche Reliefbilder, endlich „etwaige Nachahmungen" wie das konstantinische Apostoleion in Ostrom, der Dom zu Parenzo und Santo Stefano zu Bologna. Nach diesen grundlegenden Erörterungen besieht das kritische Auge des Verfassers die Einzelteile des Bauplanes in der Rekonstruktion Heisenbergs, Größe und Niveauverhältnisse der Anastasis, den architektonischen Aufund Umriß des Martyrion, die von H. zur Wartehalle gestempelte Profanbasilika und zuletzt das Massiv des Kreuzesfelsens. Die markige Gegenüberstellung der Tatsachen beschließt den zweiten Hauptteil. Wer diese Tatsachen, den autoptischen lokalen und monumentalen Befund an der Hand des B.schen Buches und etwa noch unter Heranziehung des illustrierten Jerusalemwerkes der Dominikanerschule (H. Vincent et J. M. Abel, *Jérusalem, Recherches de topographie, d'archéologie et d'histoire,* Bd. II, Paris 1914) unbefangen abwägt, für den ergibt sich die historische und faktische Unmöglichkeit der H.schen Thesen. Daran werden auch Grabungen, welche H. emphatisch fordert, kaum wesentliches ändern; sie sind zudem in großem Stil ohne schwere Schädigungen undurchführbar. Es bleibt also in der Hauptsache das Bild, wie es die bisherige Forschung von jener baulichen Großtat des Siegers vom *pons milvius* ergab, wie gegenüber dem architektonischen Unding C. Mommerts, der den gewaltigen Baukomplex unter ein einziges Dach zwingen möchte, so auch gegenüber H.s Versuchen bestehen: die von Propyläen und peristylem Vorhof aus zugängliche glanzvolle dreitürige Basilika trennt ein zweites von zweigeschossigen Säulenhallen umgebenes Atrium vom Säulenbau des h. Grabes, der Anastasis.

Kleine Anstände an B.s Forschungen hier geltend zu machen, [illegible] [illegible] vor allem der für viele Leser ganz unerläßlichen Risse und Pläne. Hier durften Herausgeber oder Verleger doch nicht sparen wollen! Ich hoffe, daß das überaus anregend und auf Grund lokaler Forschungen geschriebene Buch, trotz der Zeitverhältnisse, über die Fachwissenschaft hinaus weite Verbreitung in der theologischen Welt sowie in den am h. Lande interessierten Kreisen finden wird. Vergessen wir nicht, daß B. wie keiner vor ihm den Plänen und Absichten unserer Görres-Gesellschaft gerade in Jerusalem praktisch vorarbeitete. Keiner würde auch, wenn — hoffen wir recht bald nach dem Kriege — die Stunde schlägt, die Umwandlung der bisherigen Jerusalemer „Station" der Görresgesellschaft in ein vollwertiges, den übrigen Forschungsanstalten ebenbürtiges „wissenschaftliches Institut" anzubahnen, berufener und fähiger sein, die Leitung dieses Institutes zu übernehmen.

Frankfurt a. M. C. M. Kaufmann.

Klameth, Dr. Gustav, **Das Karsamstagsfeuerwunder der heiligen Grabeskirche.** [Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theol. Fakultät der k. k. Universität in Wien, 13. Heft]. Wien, Mayer & Com., 1913 (46 S. gr. 8⁰). M. 1.

Wer zur Osterzeit Jerusalem besucht, versäumt gewiß nicht dem Schauspiel des sog. heiligen Feuers am Karsamstag der Griechen in der Grabeskirche beizuwohnen. Der Abendländer sieht sich da einem ihm unverständlichen Ausbruche religiöser Erregung gegenüber, der ihm dann in dem Reisebericht, den herauszugeben er sich gedrängt fühlt, den Anlaß gibt, seiner gutgemeinten Entrüstung über das Gesehene und Gehörte möglichst kräftigen Ausdruck zu geben; sehr passend wird er dann seinem Bericht als Motto jene Worte voransetzen, mit denen einst Tobler (Golgatha, S. 460) seine Ausführungen einleitete: „Ich habe jetzt einen argen Pfaffenspuk zu beschreiben". Aber kaum einer hat sich die Mühe genommen zu einem geschichtlichen Verständnis dieses seltsamen Aktes zu gelangen; wenn es hoch kam, suchte er eine physikalische Erklärung beizubringen, die für die wissenschaftliche Erfassung des Vorganges schließlich eine ganz untergeordnete Rolle spielt, mag es sich um chemische Vorgänge, um Funken aus Feuerstein, um heimlich eingeschmuggelte glühende Kohlen, oder um eine ganze Maschine handeln, die der deutsche Handwerker bei Ebers-Guthe (Palaestina I, S. 489) vor einigen Jahren ausgebessert hatte. Den einzig richtigen Weg, der zu einer wissenschaftlich genügenden Erklärung des „Pfaffenspuks" führt, hat der Verfasser des vorliegenden Buches eingeschlagen, es ist die sorgfältige Untersuchung der liturgischen Entwicklung dieser Feier, die schließlich zum unwürdigen Zerrbild einer ursprünglich bedeutsamen Ceremonie ausgewachsen ist.

Feuerriten spielen im A. und N. T. sowie in heidnischen Religionen eine Rolle, worauf der Verf. in dem einleitenden Abschnitt aufmerksam macht. Die Wurzeln des Feuers am griechischen Karsamstag aber hat uns, da der Bericht über das Narzissusfeuer bei Eusebius nur schwache Ähnlichkeiten zeigt, erst der kostbare Pilgerbericht der Aetheria freigelegt. Bei den alltäglichen Vespern (*lucernare*) wird ein Licht aus dem Innern der Grabeskapelle herausgereicht und daran die Kerzen in der Anastasisrotunde angezündet, ein schönes Symbol des Auferstandenen, des Lichtes der Welt. Zu einem besonderen Teile des Karsamstagsritus ist es erst im Typikon (ed. Papadopoulos-

Kerameus, *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας* II), einem Rituale für die Kar- und Osterwoche geworden. Hier wie zur Zeit der Aetheria (und in dem nicht berücksichtigten *Rituale Armenorum*) entbehrt dieses Symbol noch ganz des Wunderbaren; von einer im Grabe aufbewahrten Lampe wird die Flamme herausgereicht. Als ein „neues h. Feuer", das wunderbarer Weise vom Engel gebracht wird, tritt es erst bei dem Mönch Bernard (870) auf, und so ist es wenigstens in den Augen des gewöhnlichen Volkes geblieben, besonders da es als Unterpfand und Beweisstück des rechten Glaubens und des augenfälligen Beistandes Gottes den Muhammedanern gegenüber angesehen wurde. Anfangs teilten auch die Kreuzfahrer den Glauben an einen wunderbaren Vorgang, später aber finden wir bei den abendländischen Pilgern durchweg Ablehnung. — Mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse schließt der Verfasser seine lehrreiche und klargeschriebene Abhandlung.

Kl. hat sich mit Absicht auf die Urkunden der älteren Zeit beschränkt, da es ihm um eine geschichtliche Erklärung des Vorganges zu tun war. Diese Aufgabe hat er durch die eingehende Berücksichtigung des liturgiegeschichtlichen Moments aufs beste gelöst. Die späteren Berichte sind nur insofern interessant, als sie die Schätzung des „Wunders" in den Augen der Zeitgenossen widerspiegeln. Gegenüber der kühlen Ablehnung auf Seiten der Abendländer finden wir eine leidenschaftliche Parteinahme bei den Orientalen, für die die Angelegenheit ein apologetisches Moment von unmittelbarer Beweiskraft war; ein interessanter Beleg hierfür sind die Berichte, die Assemani in der *Bibliotheca Orientalis* III, 2, S. 362—369 aus syrischen Berichten zusammengestellt hat. Das h. Feuer bei den arabischen Geschichtschreibern hat L. Cheiḫo 1913 im »Mašriq« S. 188—197 behandelt. Bei dieser ganz berechtigten Beschränkung auf die älteren Quellen hätte aber auch die Notiz auf S. 522 des *Rituale Armenorum* (ed. Conybeare, Oxford 1905) berücksichtigt werden sollen, das, ans Ende des 5. Jahrh. gehörig, etwa den Standpunkt des Typikons voraussetzt. Ob das von Kekelidze (Tiflis 1912) herausgegebene Jerusalemer Kanonarium aus dem 7. Jahrh. eine auf unsere Feier bezügliche Rubrik aufweist, kann ich augenblicklich nicht feststellen. Hinweisen möchte ich noch darauf, daß der Feuerritus in der griechischen Kirche doch nicht auf die Grabeskirche allein beschränkt ist, wie es die griechischen liturgischen Bücher voraussetzen. In dem vielleicht nicht so leicht erreichbaren arabischen Euchologion der unierten Griechen (Jerusalem 1865) findet sich S. 300—303 der „Ritus der Feuerweihe am heiligen großen Samstag". Die Grabeskapelle ist durch den Altarraum ersetzt. Die Kirche wird zunächst inzensiert, wobei die *Ἰδιόμηλα* aus den Vespern gesungen werden, darauf werden auch die Kohlen des Rauchfasses beseitigt; nach einer Ektenie und längeren Gebeten des Zelebranten im Altarraume, wo ein einziges Licht brennt, werden die Kerzen des Klerus und dann im Schiff selbst daran entzündet und unter den Gesängen des Hirmos der 9. Ode des Orthros eine Prozession veranstaltet, die mit den Psalmen 150 und 147 schließt, darauf folgt unmittelbar die Liturgie des h. Basilius. Es ergeben sich daraus interessante, m. W. noch nicht beachtete Analogien zum Ritus des Typikons. Daß die Gesangspartien teilweise aus den Vespern, teilweise aus den Orthros entnommen sind, kann ein letzter Rest der ursprünglich in der Vigil zusammengefaßten Zeremonien, wozu auch die Taufe *(Φωτισμός)* gehörte, sein (vgl. Baumstark, Die Modestianischen und Konstantinischen Bauten am h. Grabe zu Jerusalem, 1915 S. 37). Nach der Schlußrubrik des arabischen Euchologions wird dieser Ritus in der Kirche von Jerusalem und in anderen größeren Kirchen vollzogen. So geschieht es tatsächlich auch heute noch; auf Grund der Rubriken des Euchologions und der jetzt üblichen Praxis behandelt auch das Lehrbuch der Weißen Väter für ihr Seminar St. Anna in Jerusalem diesen Ritus auf S. 243 ff. des II. (nur lithographierten) Bandes.

Breslau. A. Rücker.

Kleinere Mitteilungen.

Religiöse Kriegsliteratur. — In der Schofer-Kieserschen Sammlung »Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg« behandelt Dr. Aug. **Huber** »**Die göttliche Vorsehung**« in einer Reihe von 10 zusammenhängenden Kanzelreden (Freiburg, Herder, VIII, 182 S. 8°. M. 2, geb. M. 2,50). Das Thema eignet sich für diese Zeit mit ihren vielen Seelenfragen über Gottes Güte, Weisheit, Liebe sehr gut. Es ist überdies mit theologischer Gründlichkeit und Klarheit behandelt, und spricht reichen Trost in die Seelen. Insbesondere ist dem Problem des Leidens Aufmerksamkeit geschenkt, in vielen Trostgedanken. Mehr vom wissenschaftlichen Standpunkt aus behandelt Professor Dr. G. **Esser** das gleiche Thema: »**Krieg und göttliche Vorsehung**« (Hamm, Breer und Thiemann, M. 0,50). Es bildet das 5. Heft der Frankf. zeitgem. Broschüren 1915, und ist aus einem Vortrag in wissenschaftlichem Kreis entstanden. Der Redner beleuchtet die theologische Lehre über die Weltregierung Gottes, und wendet die Lehrsätze der Dogmatik auf das heutige Leid an. Es sind gütige, demütige Trostworte, die Glaube und Wissenschaft vereint hier sprechen. Auch Prof. A. **Meyenberg** widmet in seiner zweiten Reihe Kriegspredigten und Kriegsvorträgen der gleichen Frage wiederholt einen breiten Raum: »**Zeichen der Zeit**« (Luzern, Räber, 1915, 335 S. gr. 8°. M. 3,75). Er sagt manches Tröstende darüber. Seine zwei Totenpredigten sind wohl die besten dieser neuen Sammlung. Die vier Züricher Konferenzen graben noch viel tiefer. Sie ziehen das Leben Jesu sowie die moderne Kritik mit Wärme und Kraft in die zeitgemäßen Betrachtungen über Krieg und Frieden, Weltpläne und Weltregierung, Vorsehungs- und Leidensprobleme hinein. Ein Zyklus Weihnachtspredigten bietet in Meyenbergs schöner Art der Schrifterklärung viel Praktisches für das christliche Leben und seine tägliche Aszese. Das Buch enthält soviel Anregendes, daß der Seelsorger es leicht mit Frucht und Erfolg wird weiterverarbeiten können. — „Kräftiges Kriegsbrot" gibt Prof. Dr. Aug. **Knecht** in seinem Vortrag »**Der Völkerkrieg als Prediger des Vertrauens**« (Freiburg, Herder, 32 S. 8°. M. 0,30). Kernhafte, volkstümliche Sprache, klarer Aufbau, originelle Ideen zeichnen diese kurzen Blätter über unsere religiös-sittliche Erneuerung aus. »**Unseres Volkes Stunde**«, Kriegspredigten von H. **Wolf**, Kaplan an St. Gertrudis in Essen (Essen, Fredebeul und Koenen, 163 S. 8°. M. 1,50). Predigten mit frischem Temperament und einer oft drastischen Kraft, die sich an die Volksseele wenden, und ihr das Beste abgelauscht haben. Die Triduumspredigten gaben der Sammlung den Titel, und sind auch die am meisten gelungenen. In einzelnen Predigten müßten die Zitate genauer angeführt sein; so namentlich in der Todespredigt, die sich völlig auf P. Lipperts Abhandlung „Die Gefallenen unseres Volkes" aufbaut (St. der Zeit 1914 II S. 401 ff. und Feldausgabe). Man hat das Gefühl, daß diese Reden, im großen Raum gesprochen, die Seelen ergriffen haben. Die Schrift von Joh. **Rechmann**, »**Zurück nach Sinai!** Ewigkeitsdonner im Kriegsgetümmel. Zeitgemäße Kriegsbetrachtungen über die heil. Zehn Gebote Gottes« (Dülmen, Laumann, 94 S. 12°. M. 0,50) hat seltsamerweise drei Titel statt eines einzigen, der doch genügen würde, ist aber wertvoll wegen ihrer ausgezeichneten Verwendung der alttestamentlichen Prophetenstellen. Der Verf. spricht im Anschluß an die packendsten Stellen aus den Propheten dem heutigen Geschlecht ernst in die Seele und verpflichtet es neu auf jedes einzelne der Gebote des Dekalogs. — Homilien über Eph. 6, 10—20, »**Die Waffenrüstung Gottes**« hat Pfarrer B. **Druffel** während der Kriegsfastenzeit dieses Jahres gehalten und veröffentlicht (Münster, H. Schöningh, 125 S. 8°. M. 1,40). Der Verf. legt ihnen gute exegetische Vorstudien zugrunde, zu denen er die besten Kommentare herangezogen hat Er behandelt unter der Symbolik der Rüstung des Christen und Kriegers Gottes Kernfragen des Glaubens- und Sittenlebens, in eindringlicher Form, die das Lehrwort stets mit einer kräftigen Paränese verbindet. Diese Predigten gehören zu den wenigen Kriegspredigten, die auch über den Krieg ihren Wert behalten und insbesondere als Ansprachen in Männervereinen studiert werden dürften. — Ein Trostbüchlein »**Marientrost**«, „für alle, denen der Krieg Wunden schlug", schrieb P. Willibrord **Bessler** (Freiburg, Herder, 72 S. 8°. M. 0,80). Es sind originelle Ansprachen an die betrübten Herzen, kurze Lesungen, die rasch ein warmes Wort des Trostes geben wollen. Man darf sie aber nicht (wie die Verlagsanzeige es will) als „Fünfminutenpredigten" bezeichnen; als Predigten eignen sie sich ohne weiteres nicht. — Bischof **von Keppler** hat in einem Mahnruf zum Allerseelentag des

zweiten Kriegsjahres: »**Unsere toten Helden und ihr letzter Wille**« (Freiburg, Herder, 27 S. 12°. M. 0,30) kräftige Worte gesprochen. Er legt den Toten die aus der Zeit sich ergebenden Mahnungen auf die Lippen, und die Toten haben ja immer eine ganz eigenartige, wuchtige Beredsamkeit. Sie kommt hier in einer erhabenen Sprache, wie ein Prophetenton, zur Geltung. Der Bischof von Speyer, Dr. Michael **von Faulhaber**, bietet als »**Waffen des Lichtes**« (Freiburg, Herder, 1915, 181 S. 8°. M. 1,60) seine gesammelten Kriegsreden dar. Seine glänzende und geistreiche Eigenart ist hier bereits früher gewürdigt worden. Wenig bekannt geworden ist bisher der geistvolle Essay über den biblischen jungen Helden Jonathan, der die charakteristischen Eigenschaften des Heldentums in schönster Exegese darlegt. Diese Predigten und Reden müssen von nachhaltiger oratorischer Wirkung gewesen sein, haben dabei aber den Vorzug, auch gelesen nichts von ihrem Zauber zu verlieren. Sie sind leuchtend wie ein blank gezogenes Schwert, — wahrhaftig „Waffen des Lichtes".
Ad. Donders.

»**Kramer**, F. O., Lic. Dr., Assistent am Alttestamentlichen Seminar der Univers. Leipzig, **Übungsbuch zur Hebräischen Grammatik von Gesenius-Kautzsch**. Herausgegeben von E. Kautzsch, weil. ord. Professor der Theologie in Halle. Siebente, nach der 28. Auflage der Grammatik revidierte Auflage. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1915 (VIII, 181 S. gr. 8°). M 3, geb. M 3,60.« — Auch in dieser neuen Auflage wird vorliegendes Übungsbuch seinen Zweck recht gut erfüllen. Besonders ist der schöne und tadellose Druck der hebräischen Buchstaben zu loben; Druckfehler habe ich nicht gefunden. Sachgemäße Anmerkungen erleichtern das Verständnis einzelner Sätze. Angefügt ist ein zweifaches Wortregister.
A. Sch.

»**Hoberg**, Gottfried, Doktor der Philosophie und Theologie, ord. Professor der Universität Freiburg i. Br., **Katechismus der messianischen Weissagungen**. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1915 (XII, 111 S. 12°).« — In recht gefälliger und übersichtlicher Anordnung hat H. das wichtigste Material zum Verständnis der messianischen Mitteilungen im A. T. zusammengestellt. Die Einleitung behandelt den Zweck des A. T., die Hinweise auf Christus im A. T. und die Messiashoffnung der Heidenwelt; darauf folgen die Weissagungen in den historischen Büchern, in den Psalmen und in den prophetischen Büchern. „Aus praktischer Rücksicht ist der hebräische bzw. griechische und der lateinische Text beigegeben worden" (Vorw.), woran sich eine getreue Übersetzung anschließt.
A. Sch.

»**Kosch**, Universitätsprofessor Dr., **Melchior von Diepenbrock**. [Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 2. Heft]. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913 (40 S. 8°). M. 0,60.« — Kap. I bietet eine kurze Skizze von Diepenbrocks äußerem Lebensgang und Charakter. Kap. II stellt die wesentlichsten Züge in seinem Wirken für Kirche und Vaterland zusammen. In Kap. III wird seine Bedeutung für die deutsche Literaturgeschichte, besonders der Gehalt seines „Geistlichen Blumenstraußes", gewürdigt, in Kap. IV seine Hirtenbriefe und Predigten nach Inhalt und Form. Ein Register sachlicher Schlagworte ist beigegeben. Die kleine Schrift ist trefflich geeignet, weiteren Kreisen die hehre Gestalt des großen Breslauer Fürstbischofs, des treuen Dieners der Kirche und warmen deutschen Patrioten, des den edelsten Erscheinungen des romantischen Zeitalters gleichzustellenden Dichters und machtvollen Meisters der Kanzelberedsamkeit weiteren Kreisen nahe zu bringen. — S. 11 unten ist der Ausdruck, der Nachfolger Sedlnitzkys und Vorgänger Diepenbrocks auf dem bischöflichen Stuhle von Breslau sei „mehrere Monate nach seiner Wahl" gestorben, ungenau; gewählt wurde Knauer schon 1841, aber erst am 23. April 1843 konsekriert, und starb am 16. Mai 1844. — Von Druckfehlern sei berichtigt: S. 20, Z. 13 v. u. l. gleichbedeutendes (statt gleichlautendes). S. 26, Z. 11 v. u. l. Anmerkungen (statt Anerkennungen). S. 27, Z. 9 l. 1836 (statt 1856). Ebd. Z. 11 l. Philipp Camerars (statt Cameraos).
F. Lauchert.

»**Majanovich**, Theodor von, **Graf Ferdinand Zichy**. Zur Geschichte des kirchenpolitischen Reformkampfes in Ungarn. Für die Katholiken deutscher Zunge nach dem Ungarischen frei bearbeitet. Innsbruck, F. Rauch (VII, 91 S. 8°). Kr. 1, geb. Kr. 1,80.« — Graf Ferdinand Zichy (geboren 17. Nov. 1829 zu Preßburg, gestorben 25. Dez. 1911 zu Adony), ist eine der markantesten Persönlichkeiten in der zeitgenössischen Geschichte Ungarns. Jahrelang war er der Führer der katholischen Partei des Landes und [illegible] in den [illegible] politischen Kämpfen seiner Zeit. Ohne Rücksicht auf zeitliche Vorteile verteidigte er die Rechte der katholischen Kirche und errang manchen glänzenden Sieg, wenn auch im großen ganzen seine Bemühungen an den vielfachsten Hindernissen scheiterten. Einer seiner Landsleute und Freunde, Franz Bonitz, hat vor kurzem in einem längeren Werk den Katholiken Ungarns das Leben des hochgeachteten und wohlverdienten Führers dargestellt (Gróf Zichy Nándor. Élet-es jellemraiz. Irta Bonitz Ferencz. Budapest, Szent István Társulat) Einen Auszug aus dieser Biographie bietet das Buch von Majanovich. Er schildert, wie schon der Titel besagt, vor allem die Tätigkeit Zichys auf dem kirchenpolitischen Gebiete. Wer bereits die ungarischen kirchlichen und politischen Verhältnisse näher kennt, wird aus der Broschüre manches lernen, wer aber mit diesen Verhältnissen nicht näher vertraut ist, dürfte vieles nicht verstehen. Gerade für solche Leser wären weitere Erklärungen über die Zustände im Lande, über die Bedeutung und den Inhalt der Gesetze notwendig. Es ist ferner zu bedauern, daß der Bearbeiter von Anfang bis zum Ende des Buches keine einzige Titelüberschrift gibt, so daß die Lektüre sehr erschwert ist. Außerdem gibt es wahre Ungeheuer von Sätzen mit 15, 16 und mehr Zeilen (die zwei letzten Sätze haben 21 bzw. 12 Zeilen und füllen allein etwas mehr als eine Seite), so daß der Sinn nur zu oft unverständlich wird. Die Bedeutung mancher Worte muß man erraten z. B. S. 34: „Die Gleichheit der Religionen war gesetzlich inartikuliert" (wohl = in gesetzlichen Artikeln oder Paragraphen festgelegt); S. 52 „Die Ehe ist ein Heiligtum" (soll wohl heißen: ein Sakrament).
—ng.

»P. Mannes M. **Rings** O. P. S. Theol. Lector, **Der Tabernakel von Rosen umrankt**. Dülmen i. W., Laumann, 1915 (240 S. 8°). M. 2, geb. M. 3.« — Dem poetisch stimmungsvollen Titel entspricht der Inhalt des gehaltvollen, in edler Sprache dargebotenen Buches. Die Andacht zur h. Eucharistie und das Rosenkranzgebet sind dem Verfasser „zwei silberhell sprudelnde, unversiegbare Quellen erprobter, christlicher Lebensenergien" (S. 3), deren Gemeinsamkeit dies Buch in seinen 15 Darlegungen sinnreich erschließt. Eine Reihe Werke eucharistischen und mariologischen Charakters verzeichnet der Verfasser eingangs, die ihm Gedanken und Anregungen vermittelten. In dem Verzeichnisse, das 2½ Seiten mit etwa 70 Nummern umfaßt, überwiegen die eucharistischen Werke weitaus. Nur 2 bescheidene Büchlein in deutscher Sprache — Meschler, Unserer L. Frauen Rosenkranz, und Post, Maria im Rosenhag — sind neben den Rosenkranzbetrachtungen Monsabrés der Rosenkranzliteratur entnommen, um so auffälliger als dem Verfasser als Dominikaner diese Gruppe besonders nahe gelegen hätte. Das Geleitswort weist auf die Werke des Dominikanertheologen und Predigers von Notre-Dame, P. Monsabré als wertvolle Fundgrube hin. An der Hand der 15 Rosenkranzgeheimnisse nähert sich R. dem Ta ernakel und gibt uns Darlegungen, die weder Predigten noch auch eigentliche Betrachtungen noch auch abgerundete Vorträge sind, aber allen drei Zwecken gut dienen. Welch weite Perspektiven vermag er z. B. beim dritten Geheimnisse des glorreichen Rosenkranzes, dem Pfingstgedanken, zu erschließen! Großstadtseelsorge und Männerapostolat; die Ehrung und Verfolgung Christi in seinen Priestern stehen hier im Zeichen des Hl. Geistes, der h. Eucharistie und der Rosenkranzkönigin. Das letzte Geheimnis des schmerzensreichen Rosenkranzes führt nicht nur zur seelischen Gebirgshöhe mit ihrem „Höhenfeuer und Höhenlicht", ihrer „Höhenluft und Höheneinsamkeit" sondern auch in die Niederungen des menschlichen Lebens, in denen die Fürstin Caritas vom Feuerherde des Tabernakels aus waltet, während mit dem Kreuzeswort „Siehe da deine Mutter", die schmerzensreiche Mutter nicht vergessen wird. Wer sich in dies Buch vertieft, der wird leicht noch zu mancher neuen Entdeckung gedrängt werden, die nur von fernher angedeutet ist. Mögen die Darlegungen, die sich an Priester wenden, namentlich manchem Seelsorger ein sicherer, eucharistisch-marianischer Führer durchs Kirchenjahr werden!
C. S.

»**Auf Höhenpfaden.** Aszetische Gedanken für die moderne Welt. Von Joseph **Könn**. Neue verb. Aufl. Einsiedeln, Benziger. Geb. M. 3,60.« — Von diesem Buche, dessen Vorzüge ich in dieser Zeitschr. 1910 Nr. 17 besprochen habe, geht bereits das 12. Tausend in die Welt. In der neuen Auflage sind nur einige Druckfehler ausgemerzt und ein Sachregister beigefügt.
Stoffels.

»**Kinder-Exerzitien**. Vorschläge und Anregungen zur Kinderseelsorge auf Grund eines praktischen Versuches. Von Georg **Buscher**. Köln, J. P. Bachem (48 S. 8⁰). M. 1.« — In der ersten Oktoberwoche 1913 wurde in der Pfarrei St. Stephan zu Krefeld der Versuch gemacht, mit den Volksschulkindern des 6.—8. Schuljahres eine Woche lang geistliche Übungen zu halten. Kaplan Georg Buscher will in seinem Büchlein diesen ersten Versuch kurz beschreiben und ihn zugleich auch theoretisch rechtfertigen. Er erklärt demnach kurz Notwendigkeit, Möglichkeit, Zeit, Methode und Einzelheiten der Kinderexerzitien und gibt eine analytische Übersicht über die sechs für die Kinder gehaltenen Vorträge. Über die von dem Verfasser gemachten Erfahrungen und Vorschläge muß sich der Fernstehende eines Urteils enthalten. Gewiß haben die Kinderexerzitien, so wie sie hier empfohlen werden, vor allem in den Stadtpfarreien und in größeren Landpfarreien ihre Berechtigung und ihren Nutzen, und man kann nur wünschen, daß solche Exerzitien überall eingeführt werden. Die zu befolgende Methode, die Dauer und die Zeit der Exerzitien werden je nach Abwägung aller Umstände für den Einzelfall verschieden geordnet werden müssen. — Etwas gezwungen finde ich die Bemerkung des Verfassers (S. 30): „Aufnahme in eine Bruderschaft, Segnen von Rosenkränzen u. dgl., Erteilung des päpstlichen Segens, für den die Ordensgeistlichen eine besondere Vorliebe haben, vermeide man, . . . weil es die Aufmerksamkeit von der Hauptsache ablenkt. Nicht im päpstlichen Segen sollen die Kinder den Höhepunkt erblicken, sondern im Segen des eucharistischen Heilandes." Wir verstehen nicht, wie der päpstliche Segen, Segnen von Andachtsgegenständen usw. „die Aufmerksamkeit von der Hauptsache ablenkt", da sie doch erst am Schluß der Exerzitien, wenn alles andere vorüber ist, vorgenommen werden. Wir glauben auch nicht, daß Ordensgeistliche bei Missionen und Exerzitien den päpstlichen Segen jemals als „Höhepunkt" betrachten, sondern einfach als eine Schlußzeremonie, die mit dem sakramentalen Segen verbunden werden soll. Der Versuch, Kindermissionen zu halten, ist nicht ganz neu, da durchwegs überall bei den Missionen zuerst einige Vorträge für die Kinder gehalten werden. Der vielfach bestehende Gebrauch, die Kinder durch besondere Exerzitien (von 3 oder 4 Tagen Dauer) auf die erste feierliche oder die Privatkommunion vorzubereiten, besteht ebenfalls schon lange.

—ng.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Knudtzon, J. A., Die El-Amarna-Tafeln. Mit Einleitg. u. Erläutergn. hrsg. 16. u. 17. (Schluß-)Lfg. Schluß des Glossars, Wörter- u. Namenverzeichnisse, Nachträge, Konkordanz, von O. Weber u. E. Ebeling. [Vorderasiat. Bibl. II. Stück]. Lpz., Hinrichs (XV u. S. 1441—1614). M 6.

Morgenstern, J., On Gilgameš-Epic XI, 274—320 (ZAssyr XXIX, 3/4, 1915, 284—300).

Charpentier, J., Die Legende des heiligen Pārśva, des 23. tīrthakara der Jainas (ZDtschMorgGes 1915, 3, 321—59).

Oldenberg, H., Zur Religion u. Mythologie des Veda (Nachr KglGesWissGöttingen. PhilHistKlasse 1915, 2, 167—225).

Leuze, O., Zu Heraklitfragm. 26 (Diels) [bei Clem. Al. *Strom.* IV, 141] (Hermes 1915, 4, 604—625).

Wilhelm, J., Das römische Sakralwesen unter Augustus als Pontifex maximus. Straßb. Diss. Straßb., Foeller (113).

Rehm, H. S., Mohammed u. die Welt des Islam. [Universal-Bibliothek. Nr. 5803 u. 5804]. Lpz., Reclam jun. (191 16⁰). Geb. M 0,80.

Biblische Theologie.

Amann, F., Methodisches u. Sachliches zur Beurteilung der *Praefatio Clementina* (BiblZ 1915, 3, 193—199).

Knudtzon, J. A., Bemerkungen zur 28. Aufl. der hebräischen Grammatik von Gesenius (ZAlttestWiss 1915, 3/4, 196—217).

Caspari, W., Elohim als Elativ? (ZDtschMorgGes 1915, 3, 393—401).

Lichtenstein, M., Die Grundlagen u. die Entwicklung der Bedeutung des Wortes nefeš im A. T. Rostocker Diss. Berl., Mayer & Müller (72).

Greiff, A., Grundbedeutung u. Entwicklungsgeschichte von zakhar (BiblZ 1915, 3, 200—214).

König, Ed., Der Mondgott bei den Hebräern (ZDtschMorgGes 1915, 3, 283—88).

—, Zum neuesten Aufbau der alttest. Religionsgeschichte (Reformation 1915, 48, 568—71).

Ziegler, K., Das Genesiszitat in der Schrift *Περὶ ὕψους* (Hermes 1915, 4, 572—603).

Humbert, P., Das fünfte Schöpfungswerk (Gen 1, 14—19) (Z AlttestWiss 1915, 3/4, 137—141).

Zapletal, V., Metrische Analyse von Gen 2, 5—3, 24 (BiblZ 1915, 3, 215—221).

Pincus, S., Die Scholien des Barhebraeus zu Exodus I (ZDtsch MorgGes 1915, 2, 225—70).

Michalski, Ab. J., Raschis Einfluß auf Nicolaus von Lyra in der Auslegung der Bücher Leviticus, Numeri u. Deuteronomium (ZAlttestWiss 1915, 3/4, 218—45).

Gall, A. v., Der hebräische Pentateuch der Samaritaner. Hrsg. 3. Tl. Leviticus. Giessen, Töpelmann (207—264 Lex. 8⁰). Kart. M 9,50.

Caspari, W., Die kleineren Personenlisten in Samuelis (ZAlttest Wiss 1915, 3/4, 142—74).

Budde, K., Zum Text der Psalmen (Ebd. 175—95).

Rießler, P., Kriegspsalmen. Ausgewählte Psalmen Davids, übers. u. kurz erläutert. Kempten, Kösel (V, 76). Geb. M 0,90.

Torczyner, H., Ein Psalm „Über den Tod" [Ps. 49] (Wiener ZKundeMorg 1915, 1/2, 48—59).

Colunga, A., La profecia de Jeremías y los años de la cautividad (CienciaTom 1915 enero-febr., 353—74).

Meinertz, M., Gedanken über die paulinische Missionstätigkeit im Hinblick auf den Weltkrieg (ZMissionswiss 1915, 4, 285-96).

Kiefl, F. X., Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums. Zugleich ein Kommentar zu 1 Kor 7, 21. Kempten, Kösel (XXXII, 222). M 3.

Jaeger, W. W., Eine stilgeschichtl. Studie zum Philipperbrief [2, 5—11] (Hermes 1915, 4, 537—53).

Bludau, A., Das Comma Johanneum bei den Griechen III (BiblZ 1915, 3, 222—43).

Historische Theologie.

Schlatter, A., Der Märtyrer in den Anfängen der Kirche. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. XIX, 3]. Güt., Bertelsmann (86). M 2.

Kroymann, E., Das Tertullianfragment des cod. Paris. 13047, die sog. schedae Scioppianae u. die Überlieferung des verlorenen Fuldensis (RheinMus 1915, 3, 358—67).

Lombard, E., Le Montanisme et l'inspiration (RThéolPhil 1915, 16, 278—322).

Stangl, Th., Lactantiana III (RheinMus 1915, 3, 441—71).

Lindau, H., Augustin u. das Dämonische (ZKirchengesch 1915, 1/2, 99—108).

Graf, G., Bemerkungen zu der „arab. Homilie des Cyrillus" (Vision des Apa Schenute) (ZDtschMorgGes 1915, 3, 365-68).

Müller, E., Studien zu den Biographien des Styliten Symeon des Jüngeren. Münchener Diss. Aschaffenburg, Werlrun, 1914 (66).

Schäfer, K. H., Rheinlands Kirchen- u. Christentum in römischer u. merovingischer Zeit (MonatsblKathRelUnt 1915, 11, 321-25).

Koebner, R., Venantius Fortunatus, seine Persönlichkeit u. seine Stellung in der geistigen Kultur des Merovinger-Reiches. [Beitr. z. Kulturgesch. d. MA u. der Renaissance. 22]. Lpz., Teubner (III, 150). M 5.

Meyer, W., aus Speier, Der Rythmus über den h. Placidas-Eustasius (NachrKglGesWissGöttingen. PhilHistKlasse 1915, 2, 226—87).

Hesse, H., Gesta Romanorum. Das älteste Märchen- u. Legendenbuch des christl. Mittelalters. Nach der Übersetzung v. J. G. Th. Graesse ausgewählt. Lpz., Insel-Verlag (323). Geb. M 5.

Collinson, W. E., Die Katharinenlegende der Hs II, 143 der kgl. Bibliothek zu Brüssel. Hrsg. Hdlb., Winter (XII, 178). M 4.

Zoepf, L., Deutsche Gottsucher. 1. Heft. Kaiser Heinrich II, der Heilige. Tüb. (Hirschauerstr. 5), Selbstverlag (38). M 0,60.

Radcke, F., Die eschatologischen Anschauungen Bernhards v. Clairvaux. Langensalza, Wendt & Klauwell (III, 132). M 3,50.

Kybal, Vl., *Canticum fratris solis* (FranziskStud 1915, 3, 241—65).

Denkinger, T., Die Bettelorden in der franz. didakt. Literatur des 13. Jahrh., bes. bei Rutebeuf u. im Roman de la Rose (Schluß) (Ebd. 286—313).

Martín, R., La doctrina sobre el pecado original de la „*Summa contra gentiles*" (CienciaTom 1915 enero-febr., 389—400; mayo-junio, 223—36).
Spettmann, H., Quellenkritisches zur Biographie des Joh. Pecham O. F. M. († 1292) (Schluß) (FranziskStud 1915, 3, 266—85).
Federn, K., Dante u. seine Zeit. 2., neubearb. Aufl. Lpz., Kröner, 1916 (VIII, 247 m. 26 Abbild.). M 4,50.
Witte, J., Das Buch des Marco Polo als Quelle für die Missionsgeschichte (ZMissionskunde 1915, 8, 244—54).
Hergenröthers, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearb. v. J. P. Kirsch. 5., verb. Aufl. 3. Bd. Der Verfall der kirchl. Machtstellung, die abendländ. Glaubensspaltung u. die innerkirchl. Reform. Frbg., Herder (XIII, 863). M 13,60.
Bess, B., Die Lehre vom Tyrannenmord auf dem Konstanzer Konzil (ZKirchengesch 1915, 1/2, 1—61).
Clemen, O., Beiträge zur Lutherforschung (Forts.) (Ebd. 113-22).
Müller, N., Die Wittenberger Beutelordnung vom J. 1521 u. ihr Verhältnis zur Einrichtung des gemeinen Kastens im Januar 1522 (ZKGeschProvSachsen 1915, 1, 1—45).
Forsthoff, Die Reformation in Mülheim an der Ruhr (Monatsh RheinKG 1915, 9, 257—72).
Schäfer, R., Die Geltung des kanon. Rechts in der evang. Kirche Deutschlands im Reformationszeitalter. Jenaer Diss. Weimar, Hof-Buchdr. (51).
Frenzel, O., Zur katechetischen Unterweisung im Zeitalter der Reformation u. Orthodoxie. Lpz., Hinrichs (60). M 2,20.
Buchwald, G., Die Leipziger Universitätspredigt in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Universität (ZKirchengesch 1915, 1/2, 62—98).
Hohenegger, A., Geschichte der tirolischen Kapuzinerordensprovinz (1593—1893). Fortges. u. vollendet von P. B. Zierler. 2. (Schluß)-Bd. Innsbruck, Wagner (XV, 747 m. Abbild.). M 12,50.
Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 3 Bde. Mchn., Duncker & Humblot (XXI, 499; IX, 545; VIII, 534). Geb. je M 3.
Kober, A. H., Procopius von Templin 1609—1680 (Euphorion 1914, 3, 520—46).
Menge, G., P. Dionysius von Werl, ein Ireniker aus dem Kapuzinerorden (FranziskStud 1915, 3, 314—17).
Sommerfeldt, G., Die Übertragung des Pietismus von Halle a. S. nach Löbenicht-Königsberg II (ZKirchengesch 1915, 1/2, 123—53).
Redlich, O. R., Jülich-Bergische Kirchenpolitik (Ebd. 109—12).
Krix, L., Friedrich Wilhelm I und die katholische Gemeinde Potsdam. Diss. Berl., Ebering (77). M 1,50.
Cordier, L., Jean Jacques Rousseau u. der Kalvinismus. Heidelberger Diss. Langensalza, Beyer (VII, 99).
Dyroff, A., Martin Deutinger als Vorläufer der Wertphilosophie (PhilosJahrb 1915, 4, 457—75).
Kallen, G., Die Geschichtsphilosophie Martin Deutingers I (ZPhilosPhilosKritik 1915, 2, 193—230).
Mayer, J., Alban Stolz: Fügung u. Führung. Konvertitenbilder. 3. Tl. Alban Stolz u. Kordula Wöhler (Kordula Peregrina). 3., vb. Aufl. Frbg., Herder (VII, 514). M 4,20.
Seeberg, R., Das Christentum Bismarcks. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. X, 6]. Berlin-Lichterfelde, Runge (38). M 0,60.
Schmitz, J., Antonius Kardinal Fischer, Erzb. v. Köln. Sein Leben u. Wirken. Köln, Bachem (XII, 246 m. 53 Abbild.). M 4.

Systematische Theologie.

Harnack, A. v., Das Wesen des Christentums. 63. Taus. In 2 Heften. Lpz., Hinrichs (IV, 189 u. Anmerk. zum 56.—60. Taus. XII). M 2.
Meyer, J., Deutscher Glaube u. christl. Bekenntnis. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. X, 5]. Berlin Lichterfelde, Runge (31). M 0,60.
Köhler, F., Kulturwege u. Erkenntnisse. Eine krit. Umschau in den Problemen des religiösen u. geist. Lebens. 2 Bde. Lpz., Barth, 1916 (XI, 766). M 10.
Heinzelmann, G., Die erkenntnistheoretische Begründung der Religion. Ein Beitrag zur religions-philosoph. Arbeit der gegenwärt. Theologie. Basel, Helbing & Lichtenhahn (48). M 1,20.
Schmöller, L., Religionspsychologie (ThPraktMonatsschr 1915 Okt., 1—14).
Schnyder, O., Welt u. Wirken. Versuch einer Grundlegung der Philosophie. Zürich, Orell Füssli, 1916 (429).
Boehm, A., Die Gottesidee bei Aristoteles, auf ihren religiösen Charakter untersucht. Köln, Bachem (XVII, 118). M 3.
Albers, Luzie, Der Gottesbegriff bei Fichte. Breslauer Diss. Bresl., Fleischmann (50).
Luczewski, K., Das Problem der Religion in der Philosophie Guyaus. Posen, Niemierkiewicz (69). M 1,60.
Gutberlet, C., Swante Arrhenius über die Unendlichkeit der Welt (PhilosJahrb 1915, 4, 476—89).
Arintero, J. G., Cuestiones misticas *(contin.)* (CienciaTom 1915 enero-febr., 401—19; marzo-abril, 64—95; mayo-junio, 197—222; julio-ag., 337—63).
Lozano, S., El „discurso sobre el método" de la Filosofía católica (Ebd. enero-febr., 375—88; marzo-abril, 41—63; mayo-junio, 254—73; sept.-oct., 58—73).
Marín-Solá, Fr., La homogeneidad de la doctrina católica *(contin.)* (Ebd. marzo-abril, 15—40; julio-ag., 364—87).
Pesch, Chr., Praelectiones dogmaticae. Tom. I. Institutiones propaedeuticae ad sacram theologiam. De Christo legato divino. De ecclesia Christi. De locis theologicis. Ed. V. Frbg., Herder (XXVI, 482). M 7,60.
Muncunill, J., Tractatus de Christi Ecclesia. Barcelona, Libr. religiosa, 1914 (X, 655). *Pes.* 8.
Lübeck, K., Die Wiederfirmung in der griech.-russ. Kirche (Forts.) (Katholik 1915, 10, 281—293).
Helbig, Gibt es ein Fortleben nach dem Tode? Mit bes. Berücksicht. des Spiritismus u. Okkultismus. Lpz., M. Koch (96). M 1.
Mußler, Wo ist wahre „Euthanasie"? (ThuGl 1915, 9, 705-15).
Dimuller, E., Eine Grundfrage der Mystik (PastBonus 1915 Okt., 1—9).
Frings, Einiges aus der Geschichte der Philosophie u. Theologie der Musik (Ebd. 14—20).

Praktische Theologie.

Hilgenreiner, K., Die römische Frage nach dem Weltkriege. Prag (II, Na Slupi 14), Bonifatius-Druckerei (67 Lex. 8°). M 1.
Ebers, G. J., Italien u. das Garantiegesetz. [Zeit- u. Streitfr. d. Gegenwart 4]. Köln, Bachem (62). M 1,20.
Geiger, Die Irregularitäten der Theologen als Kriegsteilnehmer (ThPraktMonatsschr 1915 Okt., 15—31).
Zimmer, K., Ursprung u. Begründung des kanon. Zinsverbotes. Heidelb. Diss. Hdlb., Rössler & Herbert (114).
Vogt, J., Die Eheschließung ohne Assistenz des Pfarrers (Köln PastBl 1915, 11, 321—25).
Thümmel, W., Volksreligion od. Weltreligion? Landeskirche od. Bekenntniskirche? Jena, Fischer (15 Lex. 8°). M 0,60.
Baumstark, A., Sprache, Nation u. Kirche im christl. Orient (HistPolBl 1915, 156, 9, 633—43; 10, 699—706).
Lübeck, K., Die russische Reichskirche (ThuGl 1915, 9, 731-41).
Zurburg, U., Anglikanische Streitfragen (HistPolBl 1915, 156, 10, 707—17).
Löhr, J., Der Krieg u. das Schicksal der Kirchen Frankreichs. Eine deutsche Antwort auf französ. Anklagen. [Zeit- u. Streitfr. d. Gegenwart 5]. Köln, Bachem (44). M 1.
Goldschmidt, Fr., Die Volksschule in Frankreich (Monatsbl KathRelUnt 1915, 11, 337—42).
Schian, M., Das deutsche Christentum im Kriege. Lpz., Hinrichs (II, 80). M 1.
Wernle, P., Antimilitarismus u. Evangelium. Basel, Helbing & Lichtenhahn (88). M 1,25.
Huonder, A., Bannerträger des Kreuzes. Lebensbilder kathol. Missionäre. II. Tl. Frbg., Herder (VII, 286 m. 22 Abbild.). M 3,40.
Froberger, J., Islam u. Mission im Weltkrieg (ZMissionswiss 1915, 4, 297—306).
Schmidlin, Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Ebd. 306—34).
Happich, P., Schäden u. Aufgaben der Mission im gegenwärtigen Weltkriege. 2 Vorträge. Marburg, Elwert (39). M 0,50.
Radermacher, H. J., Die Organisation der Militärseelsorge in einer Heimatgarnison. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens unseres Heeres im Kriegsjahr 1914/15. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (64). M 1,20.
Noppel, C., Die kath. Waisenhäuser, Fürsorge-Erziehungsanstalten u. Zufluchtsheime Deutschlands. Frbg., Caritas-Verlag (VIII, 169). M 1,40.
Wingen, O., Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre. Ein Beitrag zum Problem des Geburtenrückganges. Stuttg., Cotta (XII, 205). M 5.

Lemanczyk, A., Die Geburtenfrequenz in den vorwiegend katholischen u. den vorwiegend protestantischen Teilen Preußens u. ihre Entwicklung. Mchn., Duncker & Humblot (VI, 78). M 2,20.

Fischer, K., Briefe an die lieben Erstkommunikanten. Karlsruhe, Badenia (IV, 68). M 0,25.

Kaufmann, J., Katechesen für die Unterklasse (2., event. 3. Schulj.) unter steter Berücksicht. der Erstbeicht u. Erstkommunion. 2 Tle. Bozen, Auer (XII, 346 u. 19). M 3,50.

Mey, G., Vollständige Katechesen f. die untere Klasse der kath. Volksschule. Zugleich ein Beitrag zur Katechetik. 14., durchgesehene Aufl. Frbg., Herder (XV, 476). M 4.

Pichler, J. Ev., Katechesen für die Oberstufe an höher organisierten Volksschulen, f. Bürger- u. Fortbildungsschulen sowie f. die Christenlehre. 1. Tl.: Glaubenslehre. 2., vielfach vb. u. vm. Aufl. Wien, St. Norbertus (VIII, 351). M 3.

Reu, M., Die Methode des Katechismusunterrichts (KirchlZ 1915, 9, 407—39).

Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 2. Tl. Die Lehre von den Gnadenmitteln. Mchn., Lentner (IV, 112). Geb. M 1. — 3. Tl. Die Lehre v. den Geboten. (IV, 133). Geb. M 1,20.

Dreher, Th., Leitfaden der kath. Religionslehre f. höhere Lehranstalten. 1. Tl. Die Glaubenslehre. 10. u. 11. Aufl. Frbg., Herder (VII, 64). M 0,60.

König, A., Kath. Religionslehre für die Oberstufe höherer Mädchenlehranstalten. 2. (Schluß-)Tl. Klasse II u. I. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder (XI, 171). M 1,90.

Fröbes, J., Lehrbuch der experimentellen Psychologie für höhere Schulen u. zum Selbstunterricht. I. Bd. 1. Abt. Ebd. (XVI, 198 m. 25 Fig. Lex. 8°). M 4.

Christliche Kunst.

Atz, K., Die kirchl. Kunst in Wort u. Bild. Praktisches alphabetisch geordnetes Handbuch. Neubearb. v. St. Beissel. 4. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (VIII, 628 m. 1510 Abbild. Lex. 8°). M 22.

Preuß, H., Das Bild Christi im Wandel der Zeiten. 113 Bilder auf 96 Taf., mit Einführung u. Erläuterungen. Lpz., Voigtländer (215). M 3,50.

Maria im Rosenhag. Madonnen-Bilder alter deutscher u. niederländisch-fläm. Meister. 1.—40. Tausend. Königstein i. T., Langewiesche (VIII, 96 u. IV Lex. 8°). M 1,80.

Strzygowski, J., Ravenna als Vorort aramäischer Kunst (Or Christ 1915, 1, 83—110).

Baumstark, A., Ein Alterskriterium der nordmesopotamischen Kirchenbauten (Ebd. 111—31).

Harnack, A. v., Die älteste griechische Kircheninschrift. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berl., G. Reimer (746—766 Lex. 8°). M 1.

Gall, E., Niederrheinische u. normännische Architektur im Zeitalter der Frühgotik. 1. Tl.: Die niederrhein. Apsidengliedergn. nach normänn. Vorbilde. Ebd. (VI, 114 m. 80 Lichtdr.-Taf.). In Pappbd. M 30.

Lappe, J., Der Christusdom zu Drontheim, Norwegen (Chr Kunst 1915, 2, 33—41).

Hasak, Der Dom zu Regensburg (RepKunstwiss 1915, 4, 160-71).

Endres, J. A., Die Hochgräber von St. Emmeram zu Regensburg (HistPolBl 1915, 7, 459—72).

Schlatter, E., Die St. Ursuskathedrale in Solothurn u. ihre Erbauer. Vortrag. Solothurn, Lüthy (31 m. 9 Taf.). M 1,20.

Edelmaier, R., Das Kloster Schönau bei Heidelberg. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser. Diss. Hdlb., Koester (VII, 103 m. 66 Abbild. Lex. 8°). M 5.

Burgheim, A., Der Kirchenbau des 18. Jahrh. im Nordelbischen. Mit einem Anhang u. 132 Abbild. Hamburg, Boysen & Maasch (89 u. 42 Lex. 8°). M 8,50.

Schmitz, W., Die kirchl. Barockbauten in Metz (ZChrKunst 1915, 8/9, 123—47).

Döhmann, K., Bunickman u. Brabender genannt Beldensnider. Ein krit. Beitrag zur Geschichte der münsterschen Bildhauer im 16. Jahrh. (Westfalen 1915, 2/3, 33—87).

Leonhardt, K. Fr., Der Martinsaltar von Spenge (Ebd. 93—96).

Menghin, O., Der Kreuzweg von Schluderns im Vinschgau (ZVolkskunde 1915, 1/2, 184—89).

Hagen, O., Correggio-Apokryphen. Eine krit. Studie über die sog. Jugendwerke des Correggio. Berl., Hyperionverlag (190). M 4.

Schmarsow, A., Peruginos erste Schaffensperiode. [Abh. d. Phil.-hist. Kl. der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. XXXI, 2]. Lpz., Teubner (84 Lex. 8° m. 14 Taf.). M 4,40.

Dieser Nummer liegt bei: eine Beilage betr. Prof. Dr. Isenkrahe, Grundlegung eines bündigen Gottesbeweises.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

